WIDENER
HN KMJ5 K

Digitized by Google

Sui 1322.5

HARVARD
COLLEGE LIBRARY

THE BEQUEST OF
H. C. G. VON JAGEMANN
Professor of Germanic Philology
1898–1925

Digitized by Google

UNIVERSITY LIBRARY

Schweizerchronik

in

vier Büchern,

aus

den Quellen untersucht und dargestellt

durch

Josef Anton Henne

von Sargans.

Drittes Buch.

Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

St. Gallen und Bern.
Verlag von Huber und Comp.

1841.

Digitized by Google

Swi 132.2.5
1

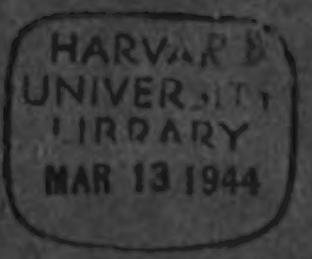

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Der Appenzellerkrieg.

1400 — 1412.

1. Friedrich von Tokenburg.

Um diese Zeit gieng, durch das Beispiel der nahen Eidgenossen und Oest-
hs Verlürste befeuert, ein Streben nach Freiwerdung durch die Berg-
chen an der Siteren und am Fuße des lezten rätischen Bergstokes, des
mtis, das sich denen am Bodensee und am obern Rheine immer merkbarer
theilte. Während die Leiche des Grafen Johann von Sargans, flüchtig
Tage der Näfelser Schlacht, von Ortenstein herabgeführt wurde, um in sei-
an Oestreich verpfändeten Grafschaft zu ruhen, schlossen die Freiherren von
güns (Raetium), das Kloster Disentis und die Herren von Mosax mit den
arnern einen Bund.

An der obern Thur aber war seit 1394 zwischen Donat von Tokenburg
seinem Brudersſohne, dem jungen Friedrich, eine Landestheilung ge-
hen. Donat behielt für sich und seine Tochter Kunigunde, Gattinn Wilhelms
Montfort zu Bregenz, die Stammherrschaft Tokenburg; Friedrich die
schen Herrschaften, das Land von Uznach bis Rappertswil und Rüti,
nau und die Obermarch. Des jungen Neffen Herrschsinn erregte die Be-
gniß des alten gutmütigen Donat, welcher die Rechte seiner Unterthanen,
zugleich die seines montfortischen Tochtermannes in dieser bedenklichen
t zu sichern und daher ihren beiderseitigen Vortheil zu vereinen dachte. Auf
Geheiß ertheilte der Graf allen Tokenburgern am 21. des Christmonat
99 die feierliche Zusage, sie, wenn er ihr Oberherr sei, bei ihren Gewohn-
ten und Uebungen zu schüzen, mit weiteren Schazungen nicht anzufechten,
d Niemanden das Seine ohne Urtheil und Recht zu entziehen. Dann reiste
onat zu Leopolden II. von Oestreich, mit welchem er 1400 (13. des Jenner)
Bündniss schloss. Der Herzog verhieß darin, den Grafen vor Gewalt und
recht zu schirmen; der Graf: Oestreich in dessen Kriegen mit seinem Volke
helfen, und ihm seine Schlösser und Herrschaften offen zu halten.

Diesem entgegen, und den Geist der Zeit besser kennend und klüger berech-
nd, trat Friedrich am 20. des Herbstmonats mit all den Seinen in Bürger-
ht mit dem angesehenen Zürich, bis auf fünf Jahre nach seinem Tode, zu
hselseitiger Hilfe. Er wusste, daß die Eidgenossen ein besserer Rüken seien

Digitized by Google

in Zeit der Noth als das geschwächte Fürstenhaus, dem diese seinen stärksten Arm abgeschnitten. Er mochte außerdem die Volksneigung zu seinem Vortheile benüzen, welches den angebornen Grafenstamm dem rätischen von Montfort vielleicht vorzog. Am 25. des Weinmonats zeichnete der Schultheiß in Lichtensteig, in Donats Namen zu Gerichte sizend, der Bürger Rechte und Pflichten, welche diese eidlich eröffnen ließen, in urkundlicher Oeffnung auf (so hießen die Verfassungsurkunden dieser Zeit), welche vier Tage später vom Grafen, der alt und schwach im Schlosse Lütisburg lag, bestätet wurde, worauf er, ein milder und gerechter Herr, am 10. des Wintermonats aus der Welt schied. Sogleich rükte Friedrich mit seinen weitaussehenden Entwürfen heraus, und bemächtigte sich aller Erblande. Er bestätete die Lichtensteiger Oeffnung (7. des Christmonats), und Graf Wilhelms Rechtbieten dachte er durch seine Waffengewalt und die verwikelten Reichsverhältnisse leicht zu überwinden; indem, wie der Pabst einen Gegenpabst, so der neue Kaiser Rupert im abgesezten Wenzel einen Gegenkaiser hatte, welchen Sachsen, Brandenburg, Oestreich und die Lombarden fortwährend anerkannten. Die Fürsten, so laut sie unter Wenzel über Vernachläßigung der Reichsrechte geklagt, sahen ungerne, daß Rupert die Sache beim rechten End anfaßte, und sie zu beschränken suche, wie Rudolf gethan. „Die Deutschen betrachteten jede Vergünstigung, die sie den Kaisern abnöthigten, als eine Eroberung für die Freiheit, und erkannten zu spät die dadurch bewirkte Schwächung von innen und außen." Sismondi. Der Kaiser suchte vergebens einen Zug nach Italien zu bewerkstelligen, wo Wenzel dem Joh. Galeazzo das Herzogthum Mailand verkauft hatte, wie dem Ludwig von Orleans, dessen Schwiegersohne, Luxemburg. Würtemberg und Baden schlugen die Heerfolge ab; ja der Badner Markgraf Bernhart, der mit Wenzels Gunst überall neue Zölle, eine Geißel der Städte, angelegt hatte, trat mit dem von Orleans geradezu in Bund gegen den Kaiser. Da versprach, heißt es, Rupert dem Herzoge Leopold, um dessen Zustimmung zum Durchzuge nach Italien durch Tirol zu erhalten, ihm zu seinen Rechten in der Eidgenossenschaft mit den Kräften des Reiches behilflich zu sein.

Er bekriegte Baden. Die Eidgenossen zwar huldigten ihm; nur Schwiz weigerte sich, unter Vorwand, ihre Vorderen haben vor 200 Jahren freiwillig des Reiches Beherrschung angenommen (was unrichtig ist), damit man sie schirme; nun aber seien die römischen Kaiser allweg vielmehr wider sie gewesen, als mit ihnen, und sie haben sich selber schirmen müßen.

2. Abt Kuno und die Stadt St. Gallen.

Am Bodensee war indeß Oestreich ein neuer Helfer und dem Volk ein neuer Dränger erwachsen im Abte Kuno von St. Gallen, dessen festen, harten Sinn wir schon oben (S. 430, 437) kennen lernten. Es war den klugen Mönchen nach und nach gelungen, das ganze Land als unterthan gelten zu machen, obwohl in der Stadt, wie auf dem Lande nur die eigenen Leute dem Stifte oder anderen Herren gehörten, während ein großer Theil reichsfrei

Digitized by Google

und keines Herren war: ſo die Stadtgemeinde, ſo die Vogteien Wiltenbach (mit Romonten), Waldkirch, Goßau, Herisau, Hundwil, Tüfen, Trogen, Appenzell. Ihre Rechte (ſie waren Glieder der uralten thurgauiſchen freien Reichsvogtei, und in immerwährendem Verbande) waren jedoch im Verlaufe der Zeit verdunkelt, und die Briefe zum Theil unterſchlagen und verloren. Der Abt, die Ohnmacht des Reiches einſehend, und dem nahen Oeſtreich zugethan, nahm ſich vor, ſowohl die Stadt St. Gallen und die Bergleute oben völlig zu unterjochen, als ſeine wirklichen Unterthanen vor jedem Abſchütteln des Grundherrnthumes zu hüten. So willfährig er noch 1398 den freien Leuten im obern Thurgau ihre alten Rechte beſtätet hatte, verweigerte er dieß nun den St. Gallern und Appenzellern, deren Sinn und Streben er merkte. Er ließ, auf die von ſchwachen Aebten vernachläßigten Rechte ſtreng haltend, mit lang entwöhnter Genauigkeit die Grundzinſe ſowohl als die an ſich gelösten Reichsſteuern einziehn, ſchonungslos Frevel ſtrafen, und die Vögte ſchalten, die dann, weil ſie von ihm geringen Gehalt zogen, ſelben vom Marke des Volkes mehrten. Reizte dieß den Unwillen gegen den Fürſten, ſo verlor man die Achtung gegen den Prieſter, wenn man, was bisher nie erhört war, ſeine Hauſerinn öffentlich im Münſter erſcheinen ſah. Nicht beſſer thaten die anderen Mönche, Hans von Bußnang, Probſt, Georg von Ende, Küſter, und Heinrich von Gundelfingen, Pförtner oder Gaſtherr im Kloſter. „Alles war in den Klöſtern im Verfalle, klöſterliche Ordnung, Wiſſenſchaften, Seelſorge, Gottesdienſt, Sittlichkeit und Wirthſchaft. Die adelichen Kapitularen brachten ihr rohes Leben nach der Art des Adels in Pferdeſtällen, auf der Jagd, bei Gaſtmälern, auf Kriegszügen zu, und hatten keine Spur ihres Berufes mehr an ſich.“ v. Arx. Sie bewohnten eigene Häuſer, und wollte der Abt ſie ſtrafen, ſo ließen ſie ſich wohl gar, gegen das Geſez, in der Stadt als Bürger annehmen, um ſo Schuz zu haben. Ein adelicher Zeitgenoſſe klagt, ſie haben nicht einmal mehr Latein verſtanden. Ebenſo eine uralte Chronik: „Als nun daz Gotteshus ufgieng an zitlichem Guot, ſo viel meh gieng es ab an Gottesdienſt und an der Geiſtlichkeit. Es fiengend ouch an die Herren und Adel im Land dahin ihre Kind zu verſechen, damit ſi gros Herren ſin möchtend. Daruf ſich die ſelben Aebt Fürſten ließend nemen (nennen), beſaztend die ſelbigen Lantſchaft mit Vögten von Adel. Es ward ouch zur ſelben Zit der heil. Regel vaſt vergeſſen.“ Die Mönche waren nicht ſchlimmer als die damalige ganze Zeit. Eine gleichzeitige Reimchronik ereifert ſich aber auch: die Stadt St. Gallen, unzufrieden mit ihrem Wohlſtande, wolle ſelbſt Herr ſein, und thue dem Fürſten Alles zu Leide; das Volk ſei im Schwärmen. Sie tadelt überhaupt den Eigennuz und Hoffart der Städte, den Untergang des wahren Adels, die Untreue ſelbſt unter Brüdern. „Ein Bürger, wenn ihn ein Edler bieder grüßt, meinte ſeine Ehre zu verlieren, wenn ers höflich erwiederte, und ihn Herr nennte.“ Alles komme von der Geiſtlichen ſchlechtem Beiſpiele, die nur Gelt wollen, und für dies jedem Recht geben. „Hat einer Pfenninge, ſo gewinnt er, und der Arme hat ſtets Unrecht.“

Der rohe Probſt Hans von Bußnang, eiferſüchtig auf den Küſter Heinrich, nährte der Stadt Unwillen. St. Gallen, durch Gewerbfleiß und gute Verwaltung reich, und dadurch unabhängigen Sinnes. verzieh Kunen nie, daß

Digitized by Google

er ſich als Grundherrn anſah, und daß ſie ihm 1379 (oben 437) auf einen Reichsſpruch wieder hatte huldigen müßen. Ohne ſein Wiſſen hatten ſie dieß Jahr vom ſchwachen Wenzel abermal einen Brief erlangt, als ſeien ſie frei wie andere Reichsſtädte, „und ob ſi jemand, wer der wär, geiſtlich oder weltlich, von den ſelben Gnaden, Friheiten und alten Rechten irren, dringen und bekrenken wölti, der oder dieſelben ſöllen in unſer und des Richs Ungnade ſin.“ (1400, 3. April.) Bürgermeiſter war Ulrich Spiſer. Kuno, darüber erzürnt, hatte beim Kaiſer ihr Vorgeben als unwahr dargeſtellt, und die Vernichtung des Reichsbriefes erwirkt. Die Stadt ſuchte Rache und ſtärkte ſich. Plözlich rief der Probſt Adel, Bürger und Mönche nach Wil, mit dem Gerüchte, Kuno wolle das Land Oeſtreich übergeben, und der Pförtner werde Pfleger der Stift werden. Der leztere aber erklärte es als Unwahrheit, und warf dem Probſte ſein aufwiegleriſches Benehmen vor.

3. Die Appenzeller mit der Stadt im Bunde.

Wie nach St. Gallen, wurde (wahrſcheinlich durch den Probſt) jene Märe auch nach dem nahen Hundwil und Appenzell ausgeſtreut, die mit der Stadt Handel und Wandel trieben, und von ihr ſtets (mit allem Rath, Hülfe und Beiſtand, ſagt Walſer) aufgereizt wurden, beſonders von den Rathsherren Heinr. Krumm, Joh. Eggrich, Wyß, und ihrem Landsmanne Schürpf.

Sogleich hielten die gleichen Dörfer wie 1378 (oben S. 436) eine Landsgemeine mit noch anderen, ſchwuren abermals zuſammen, und begannen des Abtes Amtleuten zu trozen. Schon 1379, ſagen ſpätere Appenzeller, ſei es begegnet, daß der Amtmann auf Klanx ob Appenzell, einen Landmann aus dem Grabe nehmen, und ihm ſein Kleid als Gewandfall ausziehen ließ. Tſchudi hat die Sage auch, und erklärt ſie ohne Wiſſen des Abtes geſchehen. Die Alten wiſſen nichts davon, und mir ſcheint ſie blos entſtanden aus dem Saze der damaligen Appenzeller-Oeffnung. „Wo ein Gotteshusman abgat, und ehlich Liberben laſſet, das Knaben ſind, da nimpt der Abt von des Gottshus wegen einen Fall. Sind aber die Liberben Töchtern, ſo nimmt der Amman zuo dem Fall des Abgegangnen Häß (Kleid), als er ze Kilchen und Hayngarten gangen iſt.“ Somit iſt die verſchriene Handlung wohl nichts als Erinnerung an das damals bekannte Fallrecht, wie die meiſten Sagen vom Abholen der Frauen und Töchter in die Schlöſſer von dem ſogenannten Rechte herrühren mögen, wonach jeder Leibeigene für die Heirat mit einer Leibeigenen, eine Abgabe zu entrichten hatte, um ſie gleichſam vom Leibherrn, dem ſie angehörte, zu kaufen, ſein Recht an ſie anzuerkennen; weſſwegen, was einige unſerer Chroniken von Geſſler und Landenberg erzählen, Juſtinger auch von den Appenzellervögten ſagt, obwohl kein Menſch hier davon weiß.

Die Bergleute von Appenzell traten klagend vor den Probſt, und baten um Rath. Er verhieß ihnen Beiſtand. Der Abt, durch Verarmung des Kloſters in Noth, klagte bei den nahen Städten über den beginnenden Aufſtand. St. Gallen

Digitized by Google

und die Bergleute wurden (ſo ſchien es) durch Vermittlungen zu Ruhe gebracht. Kuno geſtattete den Bürgern neue Rechte.

Aber bald murrten die Appenzeller aufs Neue über harte Beſtrafungen der als Anführer Bekannten durch die Vögte. Aus der Stadt kam von Neuem Ermunterung. Die Leute der St. Galliſchen Landſchaft bis an die Thur und Siteren bei Bernhartszell, machten mit ihnen gemeine Sache. Der Gedanke: von da bis in die Gebirge einen freien Bund aufzurichten, beweist großen Sinn im damaligen Volke. Die Sprecher kamen nach St. Gallen in Schürpfs Haus, der ſie zum Bürgermeiſter Spiſer führte, und bei ſelbem mahnte, die freudigen keken Leute vor Rath in Bund zu empfehlen. Vor dem Rathe ſtund als Redner Bartholomäus an der Halden, aus der Gonter Rode, der ein Vermögen von 64 Mark (an Liegenſchaften), 2 Harniſche, eine Bekelhaube, 6 Eiſenhandſchuhe und eine Halebarte beſaß. Er bat um Aufnahme, verheißend, es ſolle keines Herrn Recht verlezt werden. Die meiſten der jüngeren Räthe fanden es einleuchtend; nur ein älterer im weißen Barte mahnte zum Bedenken der wichtigen Sache, und zum Berathen weiſer Männer anderer Städte des Bundes. Es wurde gegen ihn geredet, und laut im Rathe. Er blieb feſt, und ſagte großen Schaden voraus. Obige vier Appenzellerfreunde übertäubten ihn und Andere jedoch, indem ſie es vom Rath klug an die Zünfte brachten, wo, unter großem Strauße, am 17. des Jenner 1401 ein ſiebenjähriger Bund der Stadt mit Appenzell, Hundwil, Urnäſchen, Trogen, Tüfen, Speicher, Gais, Wittenbach, Goßau, Herisau, Waldkirch und Bernhartzell beſchworen wurde, freilich gegen die Oeffnung, welche (Art. 12) ſagt: Item die Landlüt ſond och dehainen Bund noch Gelübd under ihnen ſelber, noch mit nieman andren machen noch thuon in dehainerlay Wis an (ohne) eines Abts Willen und Erloben. Der Bund aber war: „einandern bi gemeinen Rechten, Gerechtigkeiten, Gnaden und Friheiten mit Lib, Ehr, Guot und Bluot zu ſchüzen, ſchirmen und handhaben, ſo ferr Lib und Guot langen mag.“

4. Die Bauern vor Helfenberg.

Kaum war der neue Bund bekannt, ſo wurde Alles des Gehorchens, und noch mehr des Zinſens überdrüſſig. Die Leute wurden ſo kek, daß es öffentlich hieß: „die Waſſer ſind gemein, und ſoll doch kein Pur eine Fiſchenz han!“ Sogleich begannen ſie nach Gelüſte zu fiſchen und jagen. Zu ſpät giengen jezt dem unklugen Rathgeber, dem Probſte, die Augen auf. Als er ſie über dieß Grundherrnrecht belehren wollte, ſpotteten ſie: „und wenn es üch im Buch weh thuot, wir wend noch meh.“ Einen ſolchen fand er jener Tage, als er auf die Jagt ritt, mit ihm Hans Arnold von St. Gallen, Friz von Ainwil und andere Edle. Es war bei Helfenberg, wo er im Schloſſe wohnte. Er fieng den Bauer, und hezte, als er ihm, mordjo ſchreiend entrann, einen ſeiner Hunde an ihn, der ihn hielt, wo man ihn dann raufte. Wütend lief der Bündler nach Goßau und läutete Sturm. Es ward ein Geläufe; der Bund ſammelte ſich, unwillig, daß man einen Landmann geſchlagen, und zog dem Mönche vor Helfenberg.

Digitized by Google

St. Gallen ſah nun ebenfalls ein, was ein losgebrochener Strom iſt, und ſandte früh Morgens drei vom Rathe, einen Stillſtand zu machen, damit der Rath dann ſühnen könne. Eben ſo kamen die Edeln Rud. von Roſenberg-Bernang, Bürger von St. Gallen, Ulr. Riff, genannt Welter von Blidek, und Rud. Giel von Glattburg zu Burgau. Das gefiel den Bauern nicht. Der Giel mußte weg wie der Blideker, und auch den Roſenberger ließ man nur gezwungen bei den St. Gallern. Laut forderten ſie nichts wenigeres als die Burg, den Vogt Hans Burgauer und Hanſen Arnold. Konrad von Watt bot ſich als Vermittler an. Dem Probſte gefiel es; er ließ Wein bringen, ſchloſſ die Pforte auf, und der von Roſenberg, der von Watt und etliche Bürger traten hinauf. Kek verwarf der Mönch ihren Rath, das Schloſſ den Bauern zu überlaſſen. Als ihm aber der Roſenberger meldete, Friz von Ainwil ſei bereits gefangen, und habe ſich St. Gallen in Schirm anvertraut, was er auch thun ſolle, welchen Falles ihn die Reichsſtädte als Bürger von Konſtanz ſicher ledigen werden, wo dann die Mißhandlung eines Bauers leicht ausgeglichen ſei, gab er nach. Doch ſo waren die Landleute nicht zufrieden, und riefen: „Wir wend in die Burg, und den Probſt fahn.“ Da redete zu ihnen Konrad von Watt von den vielen Dienſten, die ihnen der Probſt erwieſen. Habe er ihnen unrecht gethan, ſo entkomme er ja nicht; ſie ſollen ihn nach St. Gallen laſſen, und er werde ſein Ehrenwort geben, die Sache auszuwarten. Aber die Menge tobte wie Thiere (ſi grinent als die Schwin, ſagt die Reimchronik), verlangten: er müße ihnen ſchwören. Sie ruhten nicht, bis er vorn auf der Brüke erſchien, und es that. So ritt er nach der Stadt, welche die Burg in Verwahrung nahm.

Der erſte Gewaltſchritt in den Bergen geſchah in der Rode Schwendi, wo man dem Vogte vorwarf, er halte zwei große Hunde für Solche, die den Zoll umgiengen, und habe einen Bauer gebüßt, der eine Kaze unter ſie laufen ließ, um vorbeizukommen. Die Burg ſank, der Landvogt floh über die Fähneren, ohne lange der roten Flamme zuzuſehen, welche, wie eine Fahne der Freiheit, hoch in die Berge ſtieg; und bis heute hat die Schwendiner-Rode auf der Landsgemeinde die erſte Stimme, und bei den Rodgemeinden den Landesſtuhl. Eben ſo gieng es einer zweiten Burg. Eine dritte war umlagert, und troz dem Wehren der beſſeren St. Galler, legte ſich am eilften Tag Appenzell ebenfalls vor Klanr.

5. Der Städte Schiedſpruch.

Weil St. Gallen ſich mit Ravensburg, Wangen, Ueberlingen, Konſtanz, Buchhorn und Lindau abermals verbündet hatte, trat auch Kuno in dieſen Verein, und die Städte ſuchten nun zwiſchen Abt und Volke zu mitteln, bis beide eidlich verhießen, ihren Entſcheid anzunehmen, und Klanr in ihre Währung zu laſſen. Zu Ravensburg vernahm man des Volkes Beſchwerden. Da fand ſich denn ſogleich, daß man nicht ſo viel über neuen Druk als über ſchon uralte bekannte Leiſtungen klagte, und Abſchaffung des Ehrſchazes, Einfluſſ in die Aemterbeſezung, und Verminderung der Reichsſteuer von 125 Mark

Digitized by Google

auf 80, verlangte, da doch, ehe das Stift dieſe Steuer eingelöst hatte, Hundwil, Appenzell, Tüfen, Urnäſchen, Romonten, Wittenbach, Mülinen und Nengerſchwil 150 Mark, alſo bedeutend mehr, bezahlt hatten. Deſſwegen erklärten alle Städte, nicht anders ſprechen zu können, als 1379, nämlich: daß der Abt die Amtleute nach ſeinem Gewiſſen ferner ſezen könne, und daß die Reichsſteuer nur vom Reiche herabgeſezt werden möge (24. des Brachmonats). Ueber die Befugniſſ des Bundes ſelbſt wurde alſo ebenfalls nichts abgeſchloſſen.

Als dem Spruche zufolge die Eide geſchworen waren, und der Abt der Stadt und den Landleuten ihre Freiheiten beſtätet hatte, erwartete man Ruhe. „Aber eine beginnende Revolution, ſagt Jld. v. Arx (der Aehnliches erlebt), gleicht einer Feuersbrunſt, die nur mit ſtarken Armen und größter Wachſamkeit kann gedämpft werden, und bei der aller Widerſtand, der mit Unterhandlungen, gütlichen Verträgen und ertheilten Freiheiten gethan wird, das Umgreifen nicht hemmt, ſondern als eine papierene Wand dem Feuer neue Nahrung giebt, und die Brunſt vermehrt.“ So geſchah es hier. Dem Landvolke behagte der Spruch übel. „Wir wellends nit, — hieß es in Appenzell an der Gemeine, und ſölts uns an unſer Leben ſtan.“ Schwendiman war ein Hauptredner. Sie ſchwuren keinen Ehrſchaz mehr zu geben. Gleiches zu Herisau: „So mer Gotts G'lüt, wir thuons nit.“ So alle. Nur in Hundwil finde ich Uoli Amman und in Urnäſchen Uoli Schedler für ihre Steuer von 15 Pfd. 2 Schill. Pfenning beſcheinigt (10. des Chriſtmonat).

6. Glarnerzug nach Chur.

Während dieß Alles an der Siteren und Thur begegnet war, hatten die Bergleute oben noch ein ander Geſchäft. In Hohenrätien ſah der Biſchof von Chur, ein Graf von Werdenberg-Sargans, den Bund der Grauen (Grischuns) mit Glaris ungerne, und noch mehr erbitterte ihn, daß Glaris gegen ihn den Freiherren von Räzüns geholfen. Da geſchah um Fronleichnamstag im Brachmonat 1402, daß von Gotteshausleuten einigen Glarnern ob der Lanquart etliche Rinder und Roſſe weggenommen wurden. Glaris klagte den Eidgenoſſen, und zog mitten im Monat mit dem Banner auf den Biſchof und den Gotteshausbund. Mit ihm liefen kriegsluſtige Geſellen, Hans Ebneter von Schwiz, Ulr. Hafner von Aegeri, Jenni aus dem Entlebuch und Thomas Winſer, jeder mit einem Harſt Knechte; eben ſo zwei Appenzeller mit einer Rotte. Alle über Kirenzen das Sarganſerland auf, über den Rhein nach Zizers und ſtraks nach Chur an die Stadt. Raubend giengs herum und wieder heim durch Maſans, Trimmis, Zizers und Igis ohne Widerſtand. Kein Blut floß; die Appenzeller fingen etliche Leute. Zu Sargans redete Oeſtreichs Vogt, Wilhelm von Ende, mit dem Volke, und brachte mit ihm einen Vergleich zuwege. Nur die von Appenzell wollten nichts hören, „wan ſi meintend uß ihren Gefangenen viel Schazung zu beziehen.“ Tſchudi. Aber ein Bürger von Chur, Klaus Wurzer, ab dem Ammonberge, ſehr reich, dem das meiſte geſtohlen wurde, griff die Appenzeller, weil ſie nicht im Vergliche waren, ſogleich an,

Digitized by Google

wo er nur mochte, und ſchonte ſogar der Glarner nicht. Nach ihren Gerichten fragte er nichts, und lud ſie vor kaiſerliche Kammer- und Hofgerichte, vier Jahre lang fortfechtend. So kamen die Appenzeller mit Beute heim, um in ihren eigenen Roden vollauf Arbeit zu finden.

7. Die Stadt St. Gallen.

Konrad von Watt ſuchte zwiſchen Fürſt und Volk zu unterhandeln, und Andere mit ihm. Der Abt wollte billig ſein, aber nicht vom ſogenannten Recht laſſen, was oft die Sprache Derer iſt, die ihrer Zeit ungerne nachgeben. Doch, um nicht Alle gegen ſich zu haben, zeigte er ſich gegen die Stadt willfährig und freundlich, verſprach in Gut und Bös mit ihr zu halten, und wollte an ihre Vermittlung in der Sache kommen. Sie ward deſſen froh, und Alles ſchien auf gutem Wege. Das erſchoſſ dem Abte gut, als ihn kurz darauf der ritterliche Friedrich von Tokenburg anfiel. St. Gallen und Konſtanz halfen mitteln; erſtere lieh ihm auf Verlangen drei Söldlinge nach Klanx, und verhieß, die Leute weiſen zu helfen, daß ſie beim Spruche bleiben. Kuno ſchenkte St. Gallen Zutrauen, ſpeiste und verſah die Burg wohl mit Büchſen, und ließ ſich, als er bereits auf dem Wege nach Arbon war, durch ihre Boten bereden, bei ihnen den Ausgang zu erwarten. Sobald er aber auf die beſchworene Haltung des Schiedſpruches drang, und feſt forderte, daß vor Allem der Bund des Volkes mit der Stadt, als ohne Wiſſen und Willen des Herrn geſchloſſen, abgethan werde, arbeitete die Bundespartei in der Stadt wider ihn. Man bot ihm das Recht, und als er dieß nicht annahm, langte ein Abſagebrief an. „Wiſſent, Herr, der Abbt von ſant Gallen! Umb daß als ihr und üwer Kloſterherren Recht usgeſchlagen hant, und nicht Recht nehmen wollten von unſeren Eidtgenoſſen den von Appenzelle und den anderen Lendern und Gegninen, die zuo uns verbunden ſint, und ihr die nit ſicher ſagen wollten, daß wir der Bürgermeiſter, Rat und gemeine Statt ze ſant Gallen in derſelben unſer Eidgenoſſen Fried und Unfried ſin wend, und wollen damit gegen üch und gegen üwern Kloſterherren unſer Ehr bewart han.“ Sonntag vor St. Pelagien (1. des Weinmonat). Zugleich wurde von Rath und Gemeinde beſtimmt: „Um daz wir in großen Kriegen und in großen Schulden ſien, darum daz die Stadt deſter baz beſtan mug bi Ehren Lüt und Guot, daz fürbaz nieman von der Stadt ziehen ſülle. Wer darüber thuot, und Burgrecht aufgeb, der ſoll 1/3 alles liegenden und farenden Guots verfallen ſin.“

8. Der Probſt von Bußnang.

Kuno konnte jezt keinen Krieg wagen. Er war entblößt, ſein Volk hingegen durch Verordnungen früherer Aebte bewaffnet und gerüſtet, ſo daß in 414 Familien der Pfarrei Appenzell 17 Armbruſte, 290 Panzer, 299 Bekelhauben, 622 Eiſenhandſchuhe zu finden waren. Den Krieg hatten ſie unter des Stifts Edeln gelernt, und jezt war der Adel dem ſtrengen Abte unhold, welcher wenig

Digitized by Google

zu geben hatte. Indessen begann die Fehde gegen das aufgestandene Volk. Das thurgauische Landgericht erklärte den Bund in die Reichsacht. Die Edelleute, besonders der Probst von Bußnang, der tapfere Münch von Gachnang, Heinr. Walter von Ramschwag, und einer von Blankenstein konnten den Hohn und Troz der Bauern vor Helfenberg, Klanx und anderen Häusern nicht vergessen; denn ersterer war beinahe sein Opfer geworden, und dem zweiten hatten die Appenzeller eine Leibeigene, die er einem Manne zu beiraten erlaubt, weggenommen, und einem andern gegeben. Bald stuhnden sie in einen Harst, bald schwärmten sie im Lande herum, und erstachen Bauern. Der Domprobst war von einem Wittenbacher Hans von Herti beleidigt, und verklagte ihn bei Lienhart Peier, Beamteten des Stifts und Stadtammann, mit Anzeige, er wolle sich selber rächen, wenn ihm nicht genug geschehe. Er that es wirklich, indem er des Herti Hütte anzünden und den Bauer erschlagen ließ, so daß blos die Frau aus den Flammen entkam, die aber ihr Kind nimmer retten mochte. Der Bund wurde noch grimmer, und schwur dem ritterlichen Mönche den Tod. Er aber schadete unerschroken und ungerührt fort. Das Volk zog nach Waldkirch, um nach Bischofzell zu fallen, und raubte dem Ramschwager in Honfirst, wo sie allen Mutwillen übten. „Si kament aber nit über die Tur; si forchtent, ihnen thät das Wasser weh." Reimchronik.

9. Klanx verbrannt.

Die Reichsstädte sahen dem Spiel ungerne zu, und brachten durch Abgeordnete zu St. Gallen die Landesausschüsse dahin, den Zwist abermals auf Rechtswege beilegen zu lassen. Aber die Gemeinden, welche bereits gesehn, daß die ehrsamen Städter streng nur nach Pergamenten, nicht nach dem Durste der Freiheit urtheilten, namentlich Appenzell, Herisau, Waldkirch und Wittenbach, kehrten sich nicht an die Zusagen ihrer Ausschüsse, besonders als auch St. Gallen, wo Konr. von Watt Bürgermeister war, wieder zweideutig erschien. Dieses nämlich, wenigst eine Partei der Stadt, stekte den Appenzellern in die Ohren, sie sollen Klanx überrumpeln, ehe Gäste darauf kommen. Es geschah. Appenzell rükte mit Bliden vor Klanx, das man stark beschoss. Stets waren St. Galler dabei, und waren es sogar, wie der Eggrich und Schürpf, die zum Anzünden spornten. Des leztern Sohn that den ersten Anlauf. Auch Peiers Sohn war mit, und Ulr. Wyß. Klanx brannte hoch auf in den Bergen.

10. Der Münch von Gachnang.

Zu spät langte das Volk der Städte an. Die Bauern wüteten wie wilde Thiere, und viele wollten alsogleich nach Wil, um die Stadt einzunehmen. Es unterblieb jedoch. „Sie hatten recht, sagt der Reimer, daß sie blieben; man hett si unsuber dannen trieben." Sie zerstörten dem Abte seine Weiher, deren einer zu St. Georgen, andere im Loch, an der Straße nach Speicher lagen,

Digitized by Google

trugen die Fiſche in Säken fort, hieben den Bernekwald um, und machten eine Tulle um die Vorſtadt. Der Abt, zu den Städten und Fürſten um Zuzug rufend, verließ das Kloſter, das nun als Neſt für allerlei Geſindel leer ſtuhnd, und zog mit ſeinen Herren nach Wil. Aber der Gachnanger hauste grimm in der Bauern Höfen und Ställen. Er tödtete, oder nahm Löſegeld. Als er bei Niederbüren einen Angriff that, und ſeine Kekheit ihn zu weit in die Bauern geleitet, gab er ſich für einen St. Galliſchen Söldner, Hans Seiler, aus, hieß einen hinter ſich aufs Pferd ſizen, damit der Münch ihr Gefangener werde, und ſprach, als ſie in Sicherheit waren: „Siz ab, du muſt den Münch ſehen. Ihr ſeid ſchlechte Späher.“ Damit verſezte er ihm drei Streiche, und rief: „ſag dinen Geſellen, der Münch hab dich geſchlagen.“

11. Die Stadt St. Gallen giebt nach.

Mehr als je achteten jezt die Städte auf Kunos Mahnen, wie der Adel. Hans von Seheim, Oeſtreichs Landvogt im Thurgau, ein Haupturheber der verhängten Reichsacht, ſammelte den, Oeſtreich zu Dienſte verpflichteten, Adel im Thur- und Aargaue; zu ihm ſtieß bei Tobel der Graf von Würtemberg, und wer dem Abt, oder der Sache der Herren Opfer zu bringen entſchloſſen war. Es war ein Krieg zwiſchen alten Rechten und junger ſich regender Mündigkeit der Völker, die ſich nicht friedlich mit einander abfinden wollten; aber dem Volke half die größere Begeiſterung erwachter Kraft. Der Bund ſah nicht ganz ruhig das Unwetter gegen die Thur herbeiziehn; man rief die Städte auf, und das ganze Land war auf den begonnenen Krieg aufmerkſam geworden. Wie von den Bundesſtädten, kamen nun aus unſeren Waldſtätten Geſandte nach Tobel, den öſtreichiſchen Landvogt vor dem Kampfe zu gütlichem Vergleiche zu bewegen. Er verſtund ſich dazu, ſobald vorerſt der reichswidrige Bund, den er „einen nüwen Fund“ nannte, aufhöre. Der Bürgermeiſter von Ulm, Hans Sträulin wurde Obmann, hörte zu Konſtanz Fürſt und Volk nochmals ausführlich an, und ließ Beide beſiegelte Anlaſſbriefe geben, und mit aufgehobener Hand ſchwören, daß ſie dem Spruche nachkommen werden. Dann erkannte Sträulin zu Ravensburg mit den ſechs Schiedmännern: „daß die Verbindung der Stadt mit den Appenzellern und den Ländern vor allen Dingen ſoll abgeſprochen werden, und daß ſie fürhin ewiglich nie mehr einen Bund mit Jemanden eingehn, noch ſich auf irgend eine Weiſe gegen Jemanden verbinden, dann mit eines Abts und Kapitels Gunſt und Urlaub, Wiſſen und Willen. Ob aber die von Appenzell und die Länder geſammt oder beſonders wider eins der vorgeſchriebnen Stüke thäten, ſo ſollten ſich die Stadt St. Gallen und die Städte um den See und im Algäu ihrer nicht mehr annehmen, noch ihnen Hilfe thun. Wäre aber, daß die Stadt dem Anlaſſ nicht genug thäte, ſo ſollen ſich die Städte, ihre Eidgenoſſen, derſelben von der Sache wegen nicht mehr annehmen, und ihnen mit keinerlei Sachen beholfen noch berathen ſein.“ (Allerſeelentag, 2. des Wintermonat, mit ſechs Siegeln.) Um durch den großen Schadenerſaz an den Abt das Volk nicht zu ſehr verſtokt zu machen, überließ der Obmann dieſen Punkt gütlicher Uebereinkunft.

Digitized by Google

Segleich fügten ſich die ruhigeren Bürger der Stadt, kündeten den Bergleuten den Bund auf, und forderten den Brief heraus; ſo wie Wittenbach, Goßau, Büren und Waldkirch; und die Gemeinden huldigten den Fürſten. Sie waren froh, aus dem Elend und den Schulden heraus zu kommen, in welche ſie der Aufſtand geſtürzt.

Die Appenzeller jedoch verdroſſ es höchlich, daß der Abt die Stadt beim Bunde mit den Reichsſtädten ließ, welche doch dem Gotteshauſe gehöre wie ſie ſelber, und dachten, der Abt wolle ſie „verſchupfen. Sie redetend den St. Gallern faſt übel darumb, und meintend, ſi hettind ſi dik vorhin ufgeſtört, und hinder dieſe Sachen gebracht, und jez ſtundinds von ihnen." Tſchudi. „Sie wurden, ſagt Walſer, ganz wild und raſend, und wollten den Bundsbrief weder ausliefern, noch dem Rechtsſpruch ein Genügen thun, obſchon ſie es in dem Anlaß verſprochen hatten."

12. Appenzell zu den Schwizern.

Von Herisau ſandte man jedoch in den Hof zu Wil, und zeigte den Schwörtag an. Vorher aber hatten ſie nach Schwiz um Beiſtand geworben, und Zuſage zu Bund und Hilfe erhalten. Darauf bauend, ward in der Nacht vor dem Huldigen mit Hundwil und Urnäſchen eine Verſchwörung gemacht, die kommenden Abgeordneten aufzuheben, zu welchem Ende in zwei Häuſer zu Herisau Bewaffnete verſtekt wurden. Morgens ritt der Werkdekan Heinrich und der Küſter Georg von Ende in den Pfarrhof ein. Doch war der leztre vom Rath in St. Gallen gewarnt worden. Zwei Bürger der Stadt, Ulr. Gösler und Ulr. ab dem Berg, waren da, um, wo möglich, die ehemaligen Bundesgenoſſen zu Ruhe und Rechtlichkeit zu ermahnen; was ihnen aber ſo übel gelang, daß lezterer zu den zwei Herren kam, und ſagte: „Die Puren wend nit ſchweren, und rußent faſt (ſehr)." Dieſe ſaßen, während der ab dem Berg die Menge hinhielt, zu Pferde, und ritten fort.

Sobald aber das Volk ſah, daß weder von den anderen Städten, noch St. Gallen für Gewaltbefreiung Hilfe zu hoffen ſei, ja daß Kuno ſich aufs neue mit den eilf Städten verbunden habe, ſchwuren alle Roden, das Sonderamt und Schwänberg, mit ihnen Goßau, den 8. Wintermonat auf einer Landsgemeinde zu Appenzell: „Lieb und Leid mit einander trüw ze theilen, und Lib und Guot unerſchroken für einander zu geben." Darauf ſandten ſie an die Eidgenoſſen, und baten um Bund. Dieſe aber waren durch des Abtes und Oeſtreichs Berichte gegen das kühne Bergvolk bereits bearbeitet, ſo daß die Sache den Städten nicht gefallen wollte. Bern hatte gar nichts damit zu thun, und fünf Orte ſchlugen das Begehren rund ab, wie man es den Rinkenbergiſchen abgeſchlagen (oben S. 410). „Schwiz, ſagt Müller, welches ganz Europa das Glük der Freiheit hätte mittheilen mögen, unterſuchte nicht lang, und nahm ſie in Landrecht." Es that wie bei Zug und Glaris (S. 414). Jedoch, um der neuen Bürger ſicher zu ſein, und ihren Sinn zu bändigen, ſandte man den Werner Amſel als Landammann (geweſen wars Hans in der Schwendi), und Peter Löri, den Lotbacher, als Hauptmann mit

Digitized by Google

60 Mann nach Appenzell, so daß nun, wie unter Kuno, kein Landmann diese ersten Würden versah. Glaris, das ohne die anderen Orte keinen Bund eingehn durfte, ließ wenigstens jeden Tapfern hinziehn nach Willkür. Es zogen 200 hinüber. Appenzell mußte sie besolden. Es erbot sich auch, nur eidgenössisches Recht, statt Reichsrecht, zu halten, wohl wissend, daß der Abt als Reichsfürst ersteres nicht annehmen werde.

13. Die Appenzeller ziehen aus.

Durch diese Hilfe gestärkt, kündeten die Bergleute dem Fürsten nicht nur allen Gehorsam auf, um ferner als unabhängige Leute zu leben; sondern sie begannen sogleich auf ihn zu kriegen, ja sogar auf seine meist durch sie arm gewordenen Unterthanen, ihre vorigen Bundesgenossen. Sie zogen auf Goßau, wo man, auf die Drohung, die Kirche aufzubrechen, selbe öffnen, und ihnen vor dem Altare Gehorsam schwören mußte. Dann nach Oberberg, wo sie mit Mühe bewegt wurden, es nicht zu verbrennen. Doch die Kühe der armen Leute in Waldkirch mußten mit fort, und das Dorf, weil die Waldkircher sich herzhaft wehrten, wurde Asche, wie die Schlösser Giel-Glattburg und die des Edeln von Eppenberg, von welchem leztern, vielleicht aus Freundschaft, der Reimer unmutig ausruft:

Was hat er ihnen getan,
daß sie ihm nit ließen stan
dem Armen sin Festi?

Als der Bliz später das wieder erbaute Eppenberg zerstörte, mußten die niedergedrükten Edlen Bauern werden. So sagt auch Wegelin (Tokenb. Gesch. I. 193) „als die Appenzeller auf ihren verheerenden Streifzügen auch Giels-Glattburg und Eppenberg ohne Noth, sondern lediglich aus strafbarem Mutwillen, mit Feuer verwüsteten.“ Vergebens sandte man im April an das Bergvolk den Nachbar, Georg von Embs, der selbe freundlich an die beschworenen Sprüche verwies. Sie wollten nichts hören, „der Abt habe sie zu oft ergremmet,“ und muteten ihm zu, vor den Eidgenossen ins Recht zu stehn. Er aber und die Städteboten, als sie nicht mehr ausrichteten, schieden trozlich von Appenzell, und sagten zur Leze: Weil ihr so bei euerer Halsstarrigkeit verharret, wird man euch nächster Tagen, mit Gottes Hilfe und dem Gewalt der Waffen schon zu dem Rechten weisen, dessen ihr euch zu versehen habet. Die Antwort war nach dem Appenzeller Walser: „Wir trauen auf Gott und unsere gerechte Sache. Wer uns was Leids zufügen will, den wollen wir getrost und herzhaft erwarten. Er mag kommen, wann er will.“

Die Besseren in St. Gallen hatten üble Freude ob dem übermütigen Rauben und Brennen; eben so Konstanz. Der Städtebund sandte 1403 nach St. Gallen, warnte vor der unruhigen Bundespartei mit dem Beispiele von Lindau, wo man jüngst mit Waffen eine ähnliche vom Bund aus bestraft. Ja, als man dies hinterreden wollte, und sich nicht zum Rechte fügte, zogen die Städte am 14. des Mai herauf. Es waren Ueberlingen, Konstanz, Ravens-

Digitized by Google

burg, Lindau, Buchhorn und Arbon. Die Partei erſchrak. Die Anführer wichen aus der Stadt. Appenzeller Weiber ſpielten die Parteigänger in die Stadt, und das Bergvolk zeigte vor den 5000 Städtern und Gotteshausleuten ſo wenig Furcht, daß es vor ihren Augen die Flamme von Roſenberg ob Herisau gen Himmel ſteigen ließ. Doch flohen die Brenner über das Tobel nach Hundwil. Zur Vergeltung brannte das Dorf Herisau von der Städter Hand und die Höfe ringsum, ſo daß überall Geſchrei war. Herisau war das Kriegshaus der Appenzeller geweſen, woher ſie ihre Einfälle thaten.

14. Streit am Speicher.

Zu noch vollerer Rache beſchloſſen die Städte, das Land über Speicher zu überfallen. Das wurde durch Appenzeller Weiber den entwichenen Räthen Krumm und Kunz verrathen. Ein Schwizer Schaarmeiſter eilte ſogleich mit 300 auf die bedrohte Stelle im Wald ob Loch, verbarg ſich vorſichtig hinter der Leze unten am Speicher, ermahnte ſeine Mannen zum Gebete, und drohte jedem Fliehenden den gewiſſen Tod. Dabei 200 Glarner. Die Bergleute, durch den Landſturm, den erſten, ſeit dieſe Höfe bewohnt waren, Jung und Alt, aufgemahnt, lagen zu 2000 Mann unter Hauptmann Jakob Hartſch an der Höhe bei Vögelinsek, zum Speicher genannt. Vor ſich unten ſahen die ausgeſtellten Wachen zwiſchen dem Buch und dem Romonten die nun feindliche Stadt mit ihren Thürmen. Man wartete unerſchroken, und ſchlief wenig. Die Lichter in der Stadt ließen wohl merken, wie Die beim Abt und in den Bürgerhäuſern zechten, die morgen ihre keken Züge und ihr Beuten ſtrafen wollten.

Am Morgen des 15. im Mai 1403, im achtundachtzigſten Jahre nach dem Kampfe am Morgarten, ſah man aus den Thoren Bewegung. Die Reiſigen zogen aus der Vorſtadt bei der Kirche am Liſibühl aufwärts, ihr Fußvolk nach, 5000 Mann, ein langer Zug die ſteinige Straße hinan, in den Wald, unter der Leze, voran gegen 200 mit Aexten. Ohne Vorſicht, und nicht bekannt mit der Naturliſt des Bergvolkes, langten die erſten Reiter nach dem Marſch einer Stunde an dem Wall, an der Höhe Vögelinsek, an, und die Aextler begannen ſorglos aufzuhauen. Wie Waldthiere ſtürzten auf einmal gegen achtzig Harſter aus dem Gebüſche in den obern Eingang der Hohlgaſſe herab, ſchleuderten behend, und fielen in die Reihen. Im gleichen Nu brachen die 500 von Schwiz und Glaris von beiden Borden der Hohlgaſſe auf die Andringenden, und während die Städter, von der Hohlgaſſe gehindert, rükwärts zu kommen ſtrebten, entfaltete ſich der Appenzeller Schlachthaufe, freudetruzend, ob ihnen, und ſtürzte wie ein Waldhau mit entſezlichem Geſchrei und wütend, „als deſperate Leute, wie Löwen und Bären" (Walſer), unter Steinrollen, auf die Erſchrokenen, die, ihre Macht zu benüzen, durch die Lage verhindert, den Ihrigen laut riefen: zurük! zurük! Sie dachten, die nachjagenden Männer weiter unten im Feld, wo es heißt hinter der Wieſe, auf größerm Raume zu haben. Appenzeller miſchten ſich unter das Fußvolk, und riefen: (die Kon-

Digitized by Google

ſtanzer Chronik ſagt, mit ſchwarzen Kreuzen auf weißem Felde, dem Städtezeichen) „Man flücht dahinden; flühend, liebe Fründe, flühend!“ Die Unteren auf dieſes wandten ſich zu Roſſ und Fuß, ſtürzten ordnungslos bergab auf die Eigenen, bis in die Stadt, ſo erſchüttert, daß je zehn vor einem Appenzeller liefen. Das Nachjagen, ein entſezliches Würgen, Tödten, Hauen, Stoßen, Schlagen und Stechen (Walſer), geſchah bis ob die Stadt, ja nach Einigen bis zum Jeuchſtadel und auf die Bleiche herab. Neben acht erſchlagenen Appenzellern lag da an der Leze der hochſtämmige Blarrer, troz ſeines dreifachen Panzers; da der gefürchtete von Blankenſtein, 99 Konſtanzer, 60 Aebtiſche, darunter beide St. Galliſche Bürgermeiſter, Konrad von Watt und Walther Schürpf erſchlagen auf der Flucht, an der Lochhalde, 30 Ravensburger, 26 Ueberlinger, 20 Lindauer, 7 von Wangen und viele Söldner, ſo daß man 300 Panzer gezählt haben will. Im Gewühle ſtekten die Banner von Konſtanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn u. a.

Als aus der Stadt Häuſern Weib und Kind heulend die Seinen ſuchte, dankten mehrere Bürger ihre Erhaltung voriger Freundſchaft einzelner Appenzeller. Dort erhielt eine zweitägige Wöchnerinn, Hartmann Ringglis Frau, die Kunde, einige Bergleute bringen ihren ſterbenden Mann, der ſie ſehnlichſt erwarte. Sie ſtürzte fort. Der Appenzeller, der ihn hatte erſchlagen wollen, als der arme Verwundete matt auf allen Vieren davon kroch, war von ſeinen Thränen erfleht worden, und hatte ihn mit einigen Genoſſen herab getragen. Sie traf ihn, und küſſte das Blut ſeiner Wunde. Er drükte ihre Hand auf die erſchwachende Bruſt, und ſtarb den folgenden Tag. So oft jene Appenzeller nachher zur Stadt kamen, fanden ſie Pflege im Hauſe der Frau. Die Sieger, vom Hauptmanne durch Zeichen zurükgerufen, knieten nieder ob der Hohlgaſſe, und dankten Gott für die erſtgewonnene Schlacht. Die todten Ueberwundenen begrub man zum Theil im Kloſter neben der St. Peterskirche. Die Städter voll Schaam ſchlichen abwärts, und ließen ſich, Konſtanz ausgenommen, nie wieder bliken. Die Bergleute aber, wie ſie die entkommenen Banner wieder abziehen ſahen, dankten den Eidgenoſſen, und theilten die Beute mit ihnen.

15. Raubzüge auf beiden Seiten.

Wie 1402 das Kloſter Rüti, ſo erhielt 1403 Kappel Bürgerrecht zu Zürich. Alles ſuchte Sicherheit. Sanen und Oex (Oeſch), ohne ihren Grafen und Wohlthäter zu grüßen, ſchloſſen Bund mit dem ſtarken Bern (26. des Brachmonat), zu Schuz in jeder rechten Sache, den Grafen jedoch vorbehalten. Appenzell aber ermunterte durch ſeine heimkehrenden Mitſtreiter das Volk in Schwiz und Unterwalden, und verhieß Sold. Bald langten 600 raſche Söldner an. Löri wurde ihr Hauptmann. Der Kampf war jezt ſehr ungleich, da die Schwizer und Appenzeller im Stande waren mit 800—1000 Mann im Felde zu erſcheinen, denen der Abt nicht 300 entgegenſtellen konnte. Sie beſezten auch ſogleich unter Mord und Brand (Walſer) das Stiftland zwiſchen Bodenſee, Thur und Glatt nicht

Digitized by Google

blos, sondern ließen sich huldigen, und verjagten oder erschlugen jeden Weigernden. Um die Eroberung zu behalten, legten sie allenthalben, z. B. in Niederglatt und Niederbüren, bei Scheffertshorn, in Wittenbach, in Form ihrer Landeslezen aus aufeinander gelegten Holzstämmen, Schanzen an. Ja es gelang ihnen, sich der Schlösser Rorschach, Husen bei Bernang, und Burgau bei Oberglatt zu bemächtigen, die sie, wie die Lezen, mit 30—60 Mann hüteten. Schwiz herrschte ziemlich über seine neuen Landsleute. Wie diese schon einen Schwizer Ammann hatten, nannte auch Löri alles, Land und Leute, das Seine, behielt die von den Edeln erpreßten Geltsummen für sich, und schikte sie nach Hause. Er ritt, obschon er zu Fuße von Schwiz her gewandert war, immer ein Pferd, und ließ sich auf Märschen, nach Art der Edeln, seinen Spieß nachtragen. Seine Tafel im Speicher, wo er sich gewöhnlich aufhielt, mußten sie immer mit Fischen, seinem Leibgerichte, versehen; er forderte blinden Gehorsam, und strafte jeden Widerspruch. Das Volk, aus Rükſicht auf Schwiz, trug dies geduldig. Andere Anführer waren Baumgartner, Studer und Geriner.

Die Appenzeller und Schwizer fielen häufig aus dem Spicher, aus dem Schlosse Rorschach und aus anderen Lezen und Schlössern über die St. Gallerländer, verbrannten, tödteten, plünderten, und hoben Reiche wegen Lösegelt auf. Elend war ringsum. Die Stadt St. Gallen ließ den Mut sinken.

Wie die Städte der Eidgenossenschaft, namentlich Zürich, gegen die frischen Appenzeller gesinnt waren, zeigt das Züricher Stadtbuch. Schon am 3. Mai 1403 heißt es, der Landvogt Oestreichs habe sich beschwert, daß Schwiz Appenzell in Landrecht genommen, was gegen den Frieden laufe, da sie St. Gallische Leute und als solche zur Herrschaft in Verhältniß stehend seien. Er fordere, man solle Schwiz weisen davon zu lassen. Bürgermeister Meis soll als Obmann in der Sache handeln. Die Städte kamen nach Buchhorn. Vergebens. Der stolze Appenzeller wollte nicht über See zur Versammlung, und jene bequemten sich nach Arbon zu kommen, wo sie dem Bergvolke alle schönen Worte gaben. Der adeliche Reimer spottet der Städte Unmacht und wirft die Schuld auf schlechte, unadeliche Anführer. Die Städte zürnten besonders gegen Zürich, das ihnen verheißen hatte, es werde sich kein Eidgenosse der Bergleute annehmen. Sie sandten nach Zürich, und klagten des Ueberfalles durch Schwiz und Glaris. Konstanz aber erschien gar nicht, und schalt Schwiz Mörder, weil ohne Absage Kriegen unbieder schien. In Arbon lag Städtebesazung. Zürich trug dem Bürgermeister Heinrich Metz und Zweien von jedem Theil auf, zu einem Spruche hinzuarbeiten. Es geschah langsam genug, denn jede Stadt hatte selbst zwei Parteien in sich, eine für die alten Rechte und alten Besiz, und eine, die den aufstrebenden Bergleuten gern zusah; denn auch in den Städten war Reibung der neuen mündiggewordenen Zünfte gegen die ältere Genossenschaft der Freien (Patrizier), deren Rechte, und noch mehr deren Korporationsgüter ihnen ins Auge stachen. Bis auf Michaelis (29. des Herbstmonats) schloß man Stillstand.

Während des Stillstandes gingen die von Appenzell und Hundwil, auf ihre Helfer trauend, in St. Gallen aus und ein, und handelten nach Lust. Der Krumm und Kunz schlichen wieder herein, ungestraft, obwohl der

Reimer meint: „Man ſollt an Zit han geſetten uß dem Garten das bös Krut.“ Zünfte und Rath kamen durch ſie abermal in Reibung. Die Rädelführer ſchadeten durch ihre Kunde und Spähe viel. Die Umgegend, die Bleichen, ja der Umgang am Fronleichnamstage waren ſo gefährdet, daß der Rath auf dem Buch eine Leze, und auf der Liſibühl einen Wachtthurm anlegte. Dem Krumm und Eggrich kam aber kein Huhn weg. Sie hätten ihr Vermögen gern nach Appenzell gehabt; aber man ließ ihnen nichts hinaus. Eben ſo unterſagte man ihnen die Stadt, wenn ſie nicht Währen (Bürgen) ſtellten. Es gab Prozeſſe und Verdruß. Der Hauptmann Löri verlegte nach Appenzell, der Stadt zum Troz, einen Wochenmarkt. Der Rath in St. Gallen ahnete es erſt, als er vernahm, einige der Seinen haben ihn beſucht. Da verbot Löri den Seinigen den zu St. Gallen. Dem ungeachtet kam aus der Stadt Brod und Wein hinauf, bis die Appenzeller Mehrere unbezahlt ließen. Der Reimer tadelt den Rath ſehr: „Die Gewaltigen warend Thoren, daß ſi den Gwalt je ließend der Gmein; wan (denn) da wurdend all Sachen unrein.“ Solche Züge belehren über den damaligen Geiſt. Er iſt der Menſchen immerwährender.

Vier St. Galler Knechte (Söldner) hatten einen Bergländer gefangen. Der Schwizer Hauptmann forderte trozig ſeine Freiheit, oder er werde mit Gleichem zahlen, und ſollte er einen auf ihrer Brüke holen. Sein Bote ſagte das vor großem Rathe. Vierzehn Tage darauf ritt er herab mit 5 Pferden nahe an die Multerbrüke. Aber es war kein Städter da, ſich erwiſchen zu laſſen.

Inzwiſchen ergingen fortwährend die Einfälle ins Gottshausland. Mehr als die Hälfte floh aus Hof und Heim, und verlor das Ihre. Schonung kannten ſie nicht. Der Adel that ſeine Pflicht auch, und bei Goßau ward von denen der Rümlang der Geriner erſtochen, der Anbrenner der Glattburg, und viel Vieh erbeutet und gegen die Thur getrieben, wo es zwiſchen ihnen und den nachjagenden Appenzellern Blut koſtete und 6 der leztern blieben. Siegreich trabten jene nach Wil. Bald darauf wurden die Bergleute, als ſie aus dem Zürichgebiete heim wollten, von den Sennen aus Wil, aus einem Hinterhalt, angerannt. Auf der Leit (Lad), wohl am Wege von Wattwil nach Rapperswil, kams zum Kampfe, wo der Ammann der Appenzeller wund wurde. Graf Friedrich von Tokenburg befreite dieſen und andere Gefangene mit der Verſicherung, welche dem Adel ſehr auffallen mußte, „die Bergleute haben Geleit von ihm.“ Doch Roß und Harniſch blieben den Siegern.

Fünf Wochen ſpäter zogen die Bauern rächend auf Viehraub ins Thurgau, ſchnitten mit Weib und Kind den Leuten das Korn zu Goßau und Flawil, und führten es mit Roſſen in ihre Schlöſſer. So auch anderswo, und zu Hauſe waren die weidlichen Freibeuter ſelten. Bald zu Horn, bald zu Steinach, und Rorſchach raubten ſie, wo ſie dem Zengler ſein Haus verbrennen wollten, weil er und Lütenrieder aus Wil die Mannſchaft führte, die der Probſt im Solde hielt. Um 15 Pfund ließen ſie endlich die Häuſer in Rorſchach ſtehn. Sie waren 400, und übermuteten ſehr, obſchon Rorſchach ebenfalls in Waffenſtillſtand mit ihnen war. Indeß wurde Schwiz unwillig, daß man ſein Volk in Konſtanz Mörder geſcholten, und beſchloß Rache. Man ſprach vom

Mahnen der Eidgenossen. Konstanz baute eine Leze im Schwaderloo vor der Stadt, und bot die nahen Herren auf. Fünfundzwanzig Schwizer sandten den sieben Städten Fehdebriefe. Der Zengler aber zog tapfer auf die Verbündeten, und raubten ihnen Vieh. Sie zündeten Wengi an. All das geschah troz des Waffenstillstandes. Gleich darauf gings nach Oberberg, wo noch vor St. Michels Tag Kaspar Wülis, eines Bürgers von St. Gallen, Haus Asche wurde. In der Stadt selbst war die Spaltung immer ärger. Die Entwichenen klagten über Verfolgung von Seite der Städte, bis sie wieder heim durften. Sobald aber dieß geschehen war, wiegelten sie die Zünfte durch die Lüge auf, sie haben einen Brief gefunden, nach dem über 100 Bürgern, Weib und Mann, das Haupt hätte abgeschlagen werden sollen. Es begründete sich auf Strafe Derer, die am Speicher den Feinden Anleitung gegeben hatten. Die Städte hatten deren Leinwand in Haft gelegt, mußten selbe aber auf Bitte St. Gallens an einem Tage zu Lindau ledig geben, und der Reimer klagt, daß man durch Verschieben zeitiger Strafe das Unkraut die Frucht habe überwachsen lassen. Die Partei wurde nach und nach immer stärker und einflußreicher.

Die Städte waren des Kriegens müde. Am 17. November erklärt Zürich: da viel Tagen und Reden gegen Schwiz nichts half, bei dem Beschlusse zu bleiben, diesem wegen Appenzell nicht zu rathen noch zu helfen, in allem gemeinsam zu handeln und bei entstehendem „Geschrei oder Geläufe", falls Bürger oder Fremde gegen des Rathes Erkennen reden oder thun, solche an Leib und Gut strafen zu wollen. (Amtl. Samml. S. 33.) Konstanz hätte sich gern gewehrt; aber die Bürgerschaft stimmte überall eher für die Appenzeller. Nichts Einiges geschah, und die Bergleute überschwärmten das Thurgau ungestraft. Nur der Probst von Bußnang blieb der alte, und sein Führer Zengler. Kaum war der Stillstand aus, so wurden von den Bauern, troz Löris Geleit, zween St. Galler gefangen und verwundet, Schwander und Stöbin Wulliweber. Abermals ward ein zwölftägiger Friede. Die Städter in Arbon wagten sich nicht aus der Mauer, und das durch Zwietracht zerrissene St. Gallen war kraftlos. Heinrich Walther von Ramschwag nahm der Stadt am Fahr zu Blatten Handelstücher weg, die nach Feldkirch sollten. St. Gallen klagte, verlor aber vor Landgericht zu Werdenberg, weil der Ritter bewies, daß die Eigenthümer in der Acht liegen.

In jenem Frieden suchte man sich mit dem Bergvolke zu vertragen. Den Städten sollte das Geraubte zurük gestellt werden. Dagegen sperrte sich aber ein großer Theil deren zu Hundwil und Appenzell. Es entstund Streit, und im Getümmel ward Hauptmann Löri mit einem Steine so an den Kopf geworfen, daß man ihn im Pfarrhof einschließen mußte, bis der Sturm vorbei war. Schwizer und Appenzeller tobten über die Maßen, besonders über St. Gallen erbost, theilten die Beute und das Vieh überall herum, und muteten Schwanders Familie zu, ein viel stärkeres Lösegelt, als das übereingekommene zu zahlen. Er und Wulliweber weigerten so was, obschon man mit Erwürgen drohte, und sie Bürgen in der Schwizer Hand stellen mußten.

Bald darnach raubten Schwizer zu Gebratschwil an der Glatt, nachdem sie drüben die Leze zu Niederglatt aufgehauen. Aber schon lagen bereit

Digitized by Google

die von Wil, Landenberg, Rümlang, Wengi, Stettfurt, Münchwil, Rosenberg u. a., die auf sie zustürzten, und ohne einen fangen zu wollen, 62 erstachen, am Morgen früh an Allerseelentage. Vergebens suchten sie ins Glatttobel zu springen. Als man die Leichen zu Goßau begraben wollte, schrie eine Frau: Was fanget ihr an? eilet nicht so schnell, euere Vorfahren mit diesen Schwizern zu verunehren! Sie meinte den Bann und die Acht. Löri aber drohte, den Geistlichen zu ermorden und die Kirche anzuzünden, und sie mußten nachgeben. Nun kamen 600 Appenzeller zu den 200 Schwizern nach Goßau, und zogen, Helfentschwil, das Schloß Löwenberg und Dorf Zuzwil verbrennend, mit Raub über Züberwangen nach Wil, wo sie das Kloster zu zerstören dachten. Da stürzten aus der Stadt 4 Freiwillige und 20 Schüzen, fielen sie an, drängten sie, scharf schießend, die Thur auf nach Bazenheid, und verwundeten troz der Ueberzahl, wohl 20, deren 4 starben. Nahe bei Lütisburg ließen sie nach. Die Appenzeller zogen heim, die Schwizer gegen Wattwil. Bald darauf raubten Appenzeller im Hofe Hub, als eben des Probstes Knechte bei Rüti das Tobel heran schlichen, sie unter der Thüre des brennenden Hauses ereilten, und 20 erstachen und verbrannten. Während dessen zündeten die Edeln in Goßau Hug Faisten Haus mit den Einwohnern an, wodurch Pfarr- und Kaplaneihaus angiengen, und nur die Frauenklause und Kirche blieben. Es war Andreastag. Wieder zürnt der Reimer, daß die Aebtischen 17 Appenzeller, die den Stillstand gebrochen hatten, fiengen, und sie in das Wirthshaus legten, wo sie gut lebten, statt zu thun, wie sie selbst das Beispiel gaben, d. h. gnadenlos niederzustechen. Dagegen erzählt er gerne, wie einer der zwen beraubten Brüder von Hinterforst aus dem Schloß Embs, wo man sie aufgenommen, ins Appenzellerland seelenallein wanderte, an einem Ort dreißig antraf, und sie so gern, wären auch nur sechs Freunde bei ihm gewesen, angegriffen hätte; wie er drauf im Eugster Bezirke zu Bruderwald früh Morgens Kühe aus einem Stalle holte; wie er aus den scheu auseinander laufenden Stüken 4 Rinder zusammenhielt, und zu seiner Freude nach und nach die dreizehn anderen diesen nachliefen, und mit ihm nach Embs hinab kamen, liebe Gäste dem Schloßvolke. Eben so holte er bald mit Andern in das Geschwenden Hause mehr als 20 Rinder, und gab in Embs in die Burgküche vier der besten, damit sie „desterbas ruchi" (rauche).

Dieser Zeit kamen durch den Boten Schürpf von St. Gallen die Städte aus dem Banne, in den sie ein gewisser Kuhibach gebracht. Sechsunddreißig Wochen lang hatten die Geistlichen weder gesungen noch gelesen, und vergebens waren in Konstanz die Strafen und thätlichen Beleidigungen, die man den Baarfüßern angethan. Ohne Botensold kostete die Sache 1500 Goldgulden in Rom und anderswo.

Auch der zweite Friede ging aus. Konstanz legte wieder Söldner nach Arbon, welche Wittenbach und die Höfe bis Bernhartzell, dann jenseits der Egg Enkersried verbrannten. Als aber die Bergleute die St. Galler Mühlen im Fluhtobel an der Steinach am 17. Hornung 1404 angegriffen, rannten die Bürger aus dem Thore und bestiegen troz den herabgerollten Steinen turnig das Buch, wo sie die Mordbrenner abtrieben, das

Digitized by Google

Buch auf bis an die Leze. Dreizehn machten sie todwund. Eben so brannte ein Appenzellerhaufe am Rippelstein, oder Zirri-, jezt Freudenberg im Nord, und zog plündernd über den Mönzeln nach Hofstätten, von da hinab nach Zell (Strubenzell), und von St. Gallen sah man den Rauch die Höhe hin kriechen. Die Bürger rächten sich durch Gleiches gegen das Berggebiet, bis nahe an Speicher, wo sie zurükziehen mußten.

16. Rudolf von Werdenberg mit Appenzell.

Während die verarmenden Grafen von Werdenberg (schwarzer Fahne) 1403 die Herrschaft Freudenberg an der Tamina an Oestreich versezten; während Hans von Falkenstein mit den Burgen in der Klus und Gösgon zu Bern Bürger wurde, und diese Stadt mit Freiburg zu Laupen in der Kirche ein ewig Burgrecht schwur, vertrieb Oestreich den Werdenberger Rudolf, Heinrichs Sohn, aus Stadt und Schloß im April 1404, und Zürich kaufte die Herrschaft Griffensee vom Tokenburger an sich.

Dieses Jahr (23. April) errichtete die Stadt Freiburg im Uechtland den ersten geschwornen Brief, um in der Rathsbesezung jede künftige Reibung und Willkür auszuweichen.

Den 12. des Wintermonats huldigten die Grafen von Greiers, deren Vormund, Ludwig von Genville, Herr zu Divonne, Statthalter der Waadt, den Bund von Saaren und Oer mit Bern unwillig sah, ihrem Oberlehnsherrn, dem Herzoge von Savoien, und Mastin, Sohn des Barnabas Galeazzo von Mailand, schenkte seinem Wohlthäter im Elende, dem Bischofe Hartmann zu Chur, das Thal Val Tellina, Bormio und Puschiavo mit Leuten, Gütern und Gerichten. Die Appenzeller und Schwizer streiften fort im obern Thurgaue.

Es war ein meisterlos Wesen in Viele gefahren. Zürich scherzte nicht, als zwen Gesellen sich in die Stadt sezten, hoch lebten, und mutwillig Konstanz befehdeten. Sie mußten vor Gericht, und verloren die Köpfe. Gleiches that Konstanz mit Dreien, die Zürich schädigten. Die ganze Welt schien des Kekesten. Als aber bei einem St. Gallischen Streifzuge in tiefem Schnee nach Kamerberg und dem Hofe Rüti ein Mezer aus der Stadt nicht auf die Appenzeller losschlagen wollte, legte ein anderer Bürger einen Pfeil auf, und schoß ihn ohne Weiteres todt. (30. Wintermonat.)

Der von Hohen Embs raubte zu Lindau in der Grede 5 Ballen Waaren, die aus Venedig nach Basel sollten. Die Basler boten Recht auf die Seestädte, weil Embs zu Lindau Bürger war, ja auf die Räthe des Herzogs von Oestreich; oder sie wollten die Ballen um den Kaufpreis ablassen. Abermals kamen Anfangs Märzen die Appenzeller, um Rorschach und Goldach anzuzünden, und dann an der St. Galler Leze ob dem Buch die Mühlen anzusteken; wohl 800 Mann. Aber die Bürger waren bereits auf den Beinen, erschraken nicht vor ihrem grimmigen Feldgeschrei, und schossen und stachen so handlich in die Bauern, daß diese den Kamelnberg hinauf flohen, von den St. Gallern verfolgt, die über 8 erschlugen, und viele stark wundeten. Bald darauf verbrannte der Feind Mörschwil, und lachte der trägen Städte und des Herzogs.

Digitized by Google

Die Städte aber, in Konstanz versammelt, vermochten den Embser nicht mit Basel zu vergleichen, noch die Bauern zu schreken, welche den St. Gallern zum Hohne in Wittenbach Häuser verbrannten, und zu Freidorf ob Arbon verwüsteten, ohne daß ein Söldner aus St. Gallen sich sehn ließ. Da übernahmen besonders Ulm und Biberach, vereint mit den Waldstätten, an einem Frieden zu arbeiten. Jeder Stadt Boten und die Appenzeller wurden nach Winterthur besendet. Die Bauern aber weigerten vor Allem, die Städte Wil, Bischofzell, Arbon, die sich tapfer gezeigt hatten, und zu Konstanz Bürger waren, noch weniger aber die Ausbürger der Städte, in den Frieden einzuschließen. Vergebens blieb Konstanz bieder und fest, und begehrte Frieden für alle. Die übrigen Städte, das Kriegen scheuend, wollten eher jene im Stiche lassen, besonders als viele der Eidgenossen Appenzell sichtlich zu begünstigen schienen. Noch während der Unterhandlungen zogen die Appenzeller über die Thur und verbrannten Rudolfen von Rosenberg sein Dorf Zukenriet. Aber als sie zu Büren über die Thur zogen und vorbei an der Mühle bei Buch an der Glatt, überfiel sie ob dem Buch Konrad von Haimenhofen, Hauptmann der konstanzischen Söldner, wo Löri von einem Pfeile so getroffen wurde, daß man ihn nach Speicher, und bald von da nach Appenzell führen mußte, wo sie ihm einen Arzt hielten, der sie manche Kuh kostete. Aber er verlor die Kraft zusehends, was die Appenzeller seinem Fischessen zuschrieben, und nach fünf Wochen gab er den Geist auf. Er wurde in einen Sak geschoben, auf einem Rosse nach Einsiedeln gebracht, und nach seinem Wunsche dort begraben. Der vertriebene Rudolf von Werdenberg aber, schwarzer Fahne, dessen Vettern, rother Fahne, Oestreich halfen, gieng nach Appenzell, und trug ihnen seinen Arm an. Er verließ Roß und Harnisch, und lief mit ihnen wie ein anderer Bauer, „wan sie woltent nit, daß er enkein Wappenrok oder üz anders truog, denn als ihr einer, wan sie wuwtend ihm nit aller Ding wohl." Chron. 645. Der mannliche Graf kannte das Volk, erschoß ihnen auch wohl, und stärkte sie mit Lehr und Hand wo er konnte. Den 28. Weinmonat schwuren sie einander, und er wurde des Krieges Hauptmann. Walser.

17. Friede der Städte mit Appenzell.

Abt Kuno blieb hart auf seinem Sinn. „Er was ein unwisiger unlenkiger Herr, ließ ihm nit raten, und hat doch ouch nit in allen Stuken gar Recht, wie er ihm selbs ze meinen gab; hinwider waren die Appenzeller ein ungrimbt Volk, die ouch nit in allen Dingen viel Glimpfs hattend." Der Glarner Tschudi. Da brachten dann die Vermittler zwischen dem Bergvolk und den Städten den Vergleich zu Stande: daß der Krieg geendet sei; daß bei künftigen Spänen jeder Theil, statt zu den Waffen zu greifen, vor die vier Schiedrichter komme; daß wenn eine von den Städten den Frieden bräche, die übrigen, und wenn Appenzell ihn bräche, Schwiz Gewalt habe, zu zwingen. (Anfangs Wintermonat.) Wil war in selben eingeschlossen, nicht aber Kuno. Er vertröstete sich auf Oestreich und den Adel im Thurgau, die beide ihm Hoffnung gegeben hatten.

Digitized by Google

18. Der Bannerhandel in Zug.

Uebler als zu Appenzell gelang es den Schwizern dieſer Zeit im Zugerlande. Hier hatten, als Oeſtreich auf Wiederentlaſſung von Glaris und Zug aus dem Bunde drang (oben S. 427) Stadt und Land am 15. März 1371 ſich gegen die vier Waldſtätten verpflichtet, ohne deren Rath und Mitwirkung keinen Ammann zu ernennen. (Beil. zu Ruff. S. 249.) Das nahe und beſonders geneigte Schwiz (das ſah man 1375 beim Güglereinbruche, oben S. 432) gab den Ammann wirklich gegen 30 J. lang. (Zeugen in der Beil. zu Ruff, S. 269.) Die Stadt war durch Gewerb und kaiſerliche Freiheiten reich geworden, ertheilte Bürgerrechte an nahen Adel, gab Schirm, beſaß das 1386 eroberte St. Andreas. Stadlin IV. 114. In den Rath der Vierzig gab die Stadt 13, jede Gemeinde des Außeramtes (Zugerberg oder Menzingen, Aegeri und Baar) 9 Mitglieder. Stimmte eine der Gemeinden mit Zug, ſo galt es als Mehrheit. Das war dem Lande ſeit langem nicht recht. Ihm ſchien die Stimmenmehrheit unter freien Leuten allein zu entſcheiden, und nach dieſer übertraf es die Stadt. Einhellig forderte es, daß Zug ihnen Sigill, Banner und Landesbriefe herausgebe, um ſie zu verwahren wo ihnen gefällig. Schwiz hielt zu ihnen gegen die Stadt. Dieſe berief ſich auf den Bund, der jedem Orte ſein Recht ſchüze und vorbehalte, und ſomit, wenn auch nicht das Land der Stadt unterwerfe, doch keine Neuerung erlaube, die alte wohlerworbene Sitte kränke. Sie ſchlug Landrecht oder eigenöſſiſches vor. Die Gemeinden erbitterte das; ſie meinten, Stimmenmehrheit ſei Landrecht, und ließen ſogar Drohungen fallen. Die Frage, die ſpäter oft mit Gewalt entſchieden, aber ſeltener gelöst ward, iſt, welche Gewalt die Eidgenoſſen in inneren Spänen zwiſchen Theilen eines Standes haben. Die Stadt hatte für ſich den Grundſaz der lang vor dem Bunde mit dem Lande beſtandenen Sitte, die (meinte ſie) nur im Falle Mißbrauches abgeändert werden durfte, und daß ſie der ſicherſte Ort für jene Landesſchäze war. Sie berichtete den Handel ſogleich an die Eidgenoſſen, und bat, ihr altes Recht zu ſchüzen und das Land zu weiſen. Die Landleute aber wandten ſich an ihre Freunde in Schwiz, wo viele Landrecht beſaßen, wohin ſie täglich Boten ſendeten. Dort entſtund Zwieſpalt. Der Rath mahnte das Volk, man könne Zug das vorgeſchlagene eidgenöſſiſche Recht nicht ab ſein; das Volk hingegen und acht aus den Räthen blieben dabei, Stadt und Amt ſeien blos ein Ort, wo ſomit die Mehrheit allein entſcheide, und kein Stand habe des andern Sazungen zu ändern. Der gemeine Mann ſprach öffentlich, wenn das Land ſie gegen Zug mahne, wollen ſie laut Bund die Stadt weiſen helfen. Vergebens warnte die Mehrheit des Rathes: „ſolt man die Stadt, die doch nüzit anderes dann Recht begehrt, rechtlos laſſen, und über Rechtbott Gewalt mit ihr bruchen, das wurd eine herte ſchwere Sache, die von Eidgenoſſen nie erhört wär.“

Die Eidgenoſſen erſchraken des neuen Unfalles. Zürich, Uri und Unterwalden kamen nach Luzern an einem Tag, von wo vier Boten mit offenem Mahnbriefe vom 13. des Weinmonats nach Schwiz gingen, bittend, ihnen die Gemeinden ans Recht weiſen zu helfen. (Beil. zu Ruff S. 251.) Das Volk aber rottete ſich zu Schwiz zuſammen und tobte ſo, daß der Rath blos

Digitized by Google

verſprechen konnte, Sonntags eine Landsgemeinde zu rufen, und dann zu antworten. Die Boten, wie ſie das Alles anſahen, Böſes ahnend, fuhren in die drei Zuger Gemeinden, zeigten den Brief, mahnten zu ruhigem Rechtsgange und ritten am 14. heim. Das Volk aber ergrimmte darüber noch mehr. Sie meinten, kein Eidgenoſſe habe Fug und Gewalt, in inländiſche Sachen zu reden, noch ſie am Mehren zu hintern. Gewalt müſſe Gewalt abtreiben. Um der Landsgemeinde zuvor zu kommen, ſandten ſie Donnerstags (es war St. Gallen Tag, am 16.) frühe heimlich nach Schwiz, und mahnten ſie, kommende Nacht vor die Stadt zu ziehn, und ſie zu zwingen. Der Rath erſchrak, „dann ſi wußtend, daß ihr Volk ſunſt hizig und geneigt harin was." Tſchudi. Sobald aber das Geſchrei unter den gemeinen Mann kam, „do was kein Hinderhaben mehr, denn daß ſie die Panner mit Gewalt herfür wolltend haben, und brachend uf ohne Ordnung und Rathſchlag, zugend hinab gen Zug; und zu der andern Nachtſtund kamend ſi für di Stadt, und kamend die dri uſſern Gemeinden zu ihnen." Derſ. So ſagt auch Bullinger: „In dem allem aber wuſchtend die Schwizer uf, und zugend zu den Lüten des uſſern Ampts, und überfielend bi Nacht und Nebel ungewarneter Sach, unabgeſagt die Burger, und beſaztend die Stadt, und das alles ohne Wüſſen ihrer Eidgenoſſen (ein großer Fräfel)." Die Schwizer brachen allein in die ſchlafende Stadt, ließen ſich Thor- und Thurmſchlüſſel geben, und nahmen Banner und Siegel. Die Gemeinden lagen vor den Mauern, allfälligen Zuzügen abzuwehren, und hauſeten übel auf dem Lande, namentlich zu Oberwil. Die Bürger aber ſchädigte man mutwillig an Eſſen und Trinken, an Vieh und Gut, und zwang ſie zum Verſprechen, den ganzen Handel dem feindlichen Schwiz zu überlaſſen. „Erſt hier (meint der Zuger Stadlin) beginnt das Rechtloſe der Gemeinden durchzubliken. Sie verlangen für ſich Einmiſchung eines andern Orts in ihre Angelegenheiten, was ſie der Stadt nie zugeben wollen, und um deswillen ſie zu den Waffen griffen." Hingegen Kopp: „Das Mehr der drei Gemeinden war nichts anderes, als eine Abänderung der bisherigen Verfaſſung; daß die Bürger Zugs dieſes nicht gern ſahen, iſt zu begreifen; daß die Landleute ihr Mehr, das iſt die innere Freiheit ihres Ortes, nicht beſchränken laſſen wollten, daran thaten ſie recht. (Helvetia 1830, S. 11.)

Die Eidgenoſſen, über dieſe Verachtung ihres Mahnens und die Gewaltthat erzürnt, hielten abermals eilend in Luzern einen Tag, und wurden räthig, Luzern ſolle unverzogen in Aller Namen Zug beſezen. Die Boten von Schwiz ließ man nicht vor. Am 22. mahnten „der Bürgermeiſter, die Räthe und der große Rath die Zweihundert der Stadt Zürich" Schwiz von den Feindſeligkeiten ab. (Beil. zu Ruſſ, S. 253.) Am 23. brachen 2000 Luzerner auf, fuhren Nachts über den Zugerſee, und wurden durch eine ausgebrochene Mauerlüke an der Seliken, auf der Südſeite der Stadt, während die Schwizer ſchliefen, eingelaſſen, worauf ſie mit den Bürgern durch die Oberaltſtadt vor das Rathhaus drangen und Banner und Siegel wieder zu ſich nahmen. Stadlin. Am 26., wie verabredet, trafen zu Steinhauſen 10,000 Eidgenoſſen ein, und zogen nach Baar, wo ſie ihre Banner auf dem Kirchthurme wehen ließen, und den Baarer Ruodi Jans ſpottend fragten: „haſt du jez Banner genuog zu Baar?" Dann giengs vor die Stadt, wo man im Weingarten, jezt die Geiß-

Digitized by Google

weid, lagerte. Sogleich ergaben sich die Gemeinden an der Eidgenossen Spruch, wie die Stadt Anfangs gewollt hatte. Von Bern kamen zehn Rathsherren, sechs Glarner und vier Solothurner, und brachten Schwiz zur Ruhe, worauf man zu Baar im Felde, nachdem das Volk in geschlossenem Ringe verordnet, daß, statt Schwiz allein, in Zukunft gesammte Eidgenossen, und auch Schwiz, falls es wolle, Ort um Ort den Ammann zu sezen haben (Ruff S. 222, 223), einen Tag nach Bekenried sezte, und als Schwiz aufgefordert, sich aller Ansprüche auf eigenmächtiges Scheiden begab, dort am 7. November über Schwiz absprach. Schwiz sollte alle den Zugern genommenen Briefe herausgeben, die Fehde vergessen, den Orten 1000 fl. an Kriegskosten und Entschädigung der Bürger zahlen, keinen Gestraften schüzen, keinen Zuger zum Landmann nehmen, außer er ziehe in ihre Marken. Am 17. November über den Handel selbst: Der Bannerherr soll von Stadt und Gemeinden, aber aus den Bürgern erwählt, und bei ihm das Banner verwahrt werden. In Nothfällen darf die Stadt auch ohne die Gemeinden mit dem Banner ausziehn, und kann, wenn der Bannerherr krank oder fort ist, einen neuen für diesen Auszug wählen. Briefe und Siegel versorgt die Stadt; doch hat das Land die Einsicht in jene. (Beil. zu Ruff, S. 255.) Was aber die Urkunde nicht sagt, ist, daß Schwiz schriftlich erklären mußte, wie es an Zug gefrevelt, und daß es zu Erinnerung des unbiedern Ueberrumpelns die Stadtmauer „um ein Zimmer höher bauen lassen mussste. (Stadlin.) Am 2. März 1405 sprachen eidg. Schiedleute zu Zug ferner gegen das äußere Amt: die bestehenden Landrechte Einzelner unter ihnen mit Schwiz seien aufgehoben und für die Zukunft solche untersagt, außer einer seze sich in Schwiz wirklich. Das Amt verfällte man in eine Strafe von 600 fl. (Baar 100, Menzingen 250, Aegeri 250. Beil. zu Ruff, S. 265.) Diese Sprüche und die Strafen gegen Schwiz, obschon Bern, Solothurn und Glaris geboten hatten, in Minne zu entscheiden, zeigen, wie schonungslos die Eidgenossen Gewaltstreiche ahnden zu müßen fühlten, „wann unser Stett und Länder enforchtend von solchen Brüchen und Infällen Zerstörung unser Eidgnoschaft, das Gott lang wende." Spruchbr. Bullinger fügt bei: „Und diewil in dieser Sach, die zwaren unbillich was, die Stadt Zürich der Stadt Zug trüwlich zuosazt, und deren von Schwiz Fräfne widerfochten, da hat Schwiz ein heimlichen Haß an Zürich gelegt, und denselbigen hernach ußgestoßen, in dem unseligen Zürichkrieg." Nach diesem Handel begannen die Ehrenleute zu Schwiz den Parteimännern sehr zu verweisen, daß sie die Sache angestiftet. Auch der gemeine Mann gestund, welche besonders daran gezettelt, „und schlouf also der gemein Mann uff der Sach, wie dann kein Hab am Peplus ist" (Tschudi), und es kam dazu, daß man die acht stiftenden Räthe um 200 fl. strafte und vom Rathe brachte. Von da an gewahren wir, wie Schwiz eine Zeit lang den übrigen Waldstätten nicht mehr so innig zugethan ist als früher.

19. Die Beginen und Pfaffenköchinnen in Bern.

Zu dieser Zeit hatten sich zu Basel jene Gesellschaften, die sich, ohne kirchliche Genehmigung, zu Gebet und geistlichen Dingen verbanden, und

Begharden, Lollharden und Beginen hießen, so vermehrt und zu Unruhen Anlaß gegeben, daß in der Stadt der Predigermönch Johann von Mülberg gegen sie, ihr abſonderndes Weſen und frommen Müßiggang, öffentlich auftrat, bis gegen 1500 auswanderten. Sobald die Märe davon nach Bern gelangte, wo auch viele waren, ließen die Räthe den Offizial zu Lauſanne und alle ihre gelehrten Prieſter um ihre Meinung bitten, welche dahin fiel, daß dieſer Orden Weſen und Leben und Almoſennehmen mit rechter Ordensweiſe nicht beſtehen möge. Da gebot der Rath, daß ſie ihre Kaputmüzen abthuen, und Tüchlein tragen. Sie weigerten lange und wuſſten Ausflüchte. Der Rath gieng weiter, und gebot im Jahre 1405, daß nach der Kirchenordnung jeder Prieſter, der eine Haushälterinn habe, ſelbe entlaſſe. Dieſe aber meinten, Weltliche haben ſie nicht zurechtzuweiſen. Da befahl der Rath jeder Dirne bei Strafe aus der Stadt zu wandern, und ließ jene, die ſpäter wieder einſchlichen, in das Käficht ſezen, wo nun der Zeitglokenthurm iſt. Einige wurden von Geiſtlichen durch Bürgſchaft befreit; andere blieben ſizen.

Gegen Ende Aprils verbrannten Mittags, nicht ohne Verdacht, von einem Stall aus, an der Kirchgaſſe 52 Häuſer, und den 14. des Mai Abends vor fünf entſtund mitten in der Brunnengaſſe eine noch gräßlichere Brunſt, und fraß ſo um ſich, daß in allem 550 Häuſer und mehr denn hundert Menſchen verbrannten. Mit dem Käfichthurme kamen ſieben Pfaffendirnen um. Auf freigewordene derſelben wurde Verdacht geworfen, doch nichts entdekt. Nur eine Furrerin ab dem Belpberge verdammte man zum Feuertode, wegen verdächtigen Reden, obwohl ſie nicht geſtund. Bern war in Schrek, und die Rede gieng, der Rath habe ſich vorgenommen, Niemanden ferner zu verdrängen, und Jedem gleich zu halten. „Iſt das beſchechen, das wird ſich erfinden an der Statt da nüt meh verborgen iſt, das iſt an dem jüngſten Gerichte," ſagt Juſtinger, und fügt bei: „Da morndes ward, am Fritag, da was die ſchön Stadt Bern ein elend Angeſicht; der am Abend rich was, der was am Morgen ein Bettler, und gab man viel Lüten in die Spital, und was ein klägliche Not um viel ehrber Lüten, die verbrunnen warent. Nu ſprachent etlich Beginen, man hätti das Unglük an ihnen verſchuldt, darumb daß ſi die Kabosköpfe nit meh tragen ſolltent, und die Tüechlin usshenken. Das düchte ſie als (alſo) ein groß Sach ſin, daß darumb Land und Lüte untergan ſollte. Das verantwurtetend etlich Lüte alſo: warumb hat denn Gott verhenget, daß drü Beginenhüſer verbrunnen ſind?" Bald hatte Bern die Freude, daß Boten aus Baſel, Friburg, Solothurn, Zürich, Luzern u. a. Eidgenoſſen ihre Theilnahme bezeugten. Von Freiburg jedoch kam ächte Hilfe in der Noth, als der Rathsherr von Gampach mit 12 Wägen und 100 Geſellen kam, die faſt einen Monat lang räumen und bauen halfen. Große Hilfe thaten Solothurn, Biel, Burgdorf, Aarberg, Nidau, Thun und Luzern. Aber die Oberländer, Hasli, Interlachen, Unterſeen, Frutigen, Eſchi, Ober- und Nieder-Simmenthal ſandten baares Gelt.

Digitized by Google

20. Oeſtreich am Stoß.

Nach dem Frieden der Städte mit Appenzell wurde die appenzelliſche Partei in St. Gallen abermals Meiſter, ſo daß man ſich mit dem Bergvolke verband. Der Abt blieb fortan zu Wil, und war nicht Sang noch Beten im Kloſter bis 1411, und nur zwen einzige Brüder. Kuno hatte Oeſtreich verheißen, das Schloß Iberg, und wohl alle ſeine Burgen, zu öffnen. Die Bergleute aber wurden nun erſt recht mannlich und freudig. Schwiz und Glaris halfen ferner mit Volk, und erſteres erſezte Lörin mit einem neuen Hauptmanne. Edel und unedel in der Umgegend ward ihrer bald inne, als jedem ſeine eignen Leute von den keken Geſellen frei und zu Landleuten gemacht wurden, und nirgends mehr Jemand Steuer und Zins zahlen wollte. Aber es öffnete ihnen, aus Mangel eines Hauptes, die Augen nur langſam. „Alſo luoget ein Jetlicher dem andern zuo, und ließ für gan bis es ihnen zum lezten alls überlegen ward, und daß ſie ſich von Not wehren muoſtent; oder die Appenzeller hettint ſie all vertriben, das ſi doch bi Zit wol hettint verkommen, weltind ſi ainandern trüw gehulfen han." Chron. Nro. 645. Einſtimmig rief alles aus Thurgau und anderswo zu Friedrich von Oeſtreich um Hilfe, weil er der Landesherrn Haupt ſei in dieſer Reichswirre. Vom Kaiſer war kein Schuz denkbar, der es nicht wehren konnte, daß die Herzoge von Luxemburg und Lothringen ſich offen bekriegten, „Hätt' es noch einige Jahre ſo fortgedauert, ſagt das franzöſiſche Buch Annales de l'Empire II. 39) es hätte bald kein Reich, noch eine deutſche Nation mehr gegeben." Täglich ritten Städte und Adel zu ſeinen Landvögten, den Grafen Hermann von Sulz und Hans von Lupfen, und beſchworen ſie, daß der Herzog ſich der Sache annehme. Auch Winterthur, wo Kuno Bürger war, half dazu, und wollte ihn bei dem Seinen ſchüzen. Ungerne griff der Herzog die Zügel an dem gefährlichen Wagen an. Er warb Söldner und ließ groß Gelt darauf gehn. Man meint, er habe verhofft, St. Gallerland ſeinem thurgauiſchen Land einzuverleiben, und zu erſezen, was er den Eidgenoſſen hatte laſſen müßen. Wohl wiſſend, wie die eidgenöſſiſchen Städte den Appenzellern nicht geneigt ſeien, näherte ſich Oeſtreich um dieſe Zeit Zürich, Bern, Luzern und Solothurn mit dem Anſinnen eines engern Hilfsbündniſſes gegen Jeden, nur nicht das Reich. Die Eidgenoſſen ſollten ausziehn bis Elſaß, Breisgau, Aargau, Thurgau, Churwallen und Schwaben. Luzern ſollte Rotenburg einmal löſen, Entlebuch die alte Steuer geben, wie Sempach; Zug St. Andreas von Handen laſſen; Glaris 500 Pfund Züricher Münze ſteuern, Urnen und Vilensbach der Herrſchaft bleiben, dieſe Weſen wieder bauen; Schwiz die (Unter-) March laſſen, und in allem zwiſchen beiden Theilen Friede und Beiſtand beſtehn. Die genannten Städte beredeten dies vorläufig am 10. März 1405 und beſtimmten den Kreis genau wie im Züricher Frieden 1393 (Aarenquelle, Freiburg, Nidau, Biel, Solothurn, Aarenmündung, Schafhauſen, Stein, Bodenſee, Monſtein, Wallenſee, Furka). Was die Eidgenoſſen bisher eingenommen, müße ihnen bleiben. (Amtl. Samml. 36, 35.)

Der kluge Friedrich von Tokenburg, um beiderſeits Handhaben zu finden, und ſeine Leute, falls die Freiheitluft des nahen Berglandes anſtekend werden ſollte, deſto leichter im Joche behalten zu können, errichtete mit Zürich einen

neuen Burgrechtbrief (1. des Brachmonats 1405) auf 18 Jahre wider jeden Feind.

Wenige Tage drauf kam der Herzog über den Arlberg nach Arbon. Zu ihm ſtießen Markgraf Rudolf von Hochberg, Hans von Lupfen, Hans von Thierſtein, Wilhelm von Montfort, der Gegner Tokenburgs, und Rudolfs Vetter, Herr zu Bregenz u. a., auch das erzürnte Konſtanz und ſein Biſchof, Ueberlingen, Winterthur, Wil und der Abt Kuno mit den Seinen. Er theilte ſeine Macht in zwen Haufen. Er ſelbſt zog allererſt vor St. Gallen an den Hauptlisberg, wo bei den Bürgern 400 Appenzeller lagen, während die anderen ihre Landeslezen gaumten und verwahrten. Um die Stadt wüſtete er rings. Gegen 1200 Mann, dabei Winterthur und Feldkirch, lagen zu Altſtädten im Rheinthale. — Es war früh, am 17. des Brachmonats, „unſers Herrn Fronleichnams Vortag", als leztere Macht aus Altſtädten aufbrach, unter trübem, regneriſchem Himmel die Halde am Stoß auf, um über Gais ins Berggelände zu fallen, nichts anders wähnend, als der Appenzeller Volk ſei nach St. Gallen, ſich des Herzogs dort zu wehren. Als ſie an die Leze von Holz und Erde kamen, und dieſer wirklich niemand zu hüten ſchien, fieng man an, ſelbe, wie am Spicher, aufzuhauen, und durch die Lüke, 200 Schüzen voraus, bergan zu ziehn. Doch wie ſie etwa einen Armbruſtſchuß weit waren, lagen bei 400 Appenzeller oben auf der Höhe, bei ihnen etliche von Schwiz und Glaris, und hatten ihre Schuhe ausgezogen; denn es regnete nun völlig und war wild Wetter. Dieſe nun liefen vom Rietlinger Walde bergab mit wütendem Geſchrei gegen die Herren, wälzten Stok und Stein, und warfen auf ſie. Den Oeſtreichern waren von Näſſe und Kälte die Armbruſten ganz ſchlaff und unnüz geworden; auch konnten ſie ſich auf dem ſchlüpfrigen Gras auf keine Art ſtellen, ſo daß ſie in Unordnung hinab drükten, wo bei der engen Lezelüke, wo man ſich der Schlachtſchwerter und Spieße bedienen konnte, ein Blutbad entſtund, und im Gedränge über 450 vor dem ſtämmigen Bergvolke erlagen. Da ſtritt Uoli Rotach von Appenzell allein gegen 12 Feinde, mit ſeiner Halebarte, an einen Stall gelehnt. Fünf erſchlug er, die Anderen zündeten das Dach an, und er mußte verbrennen. Nach der Sage ſollen ſich, in weißen Hirthemden die Weiber und Töchter auf der Anhöhe gezeigt, und den Feind geſchrekt haben, weßwegen ſie ehedem zu Appenzell und Gais vor den Männern zum Abendmale traten. (Walſer.) Sicher iſt, daß die Flucht, nach ſechsſtündigem Morden, ſo ſchnell ſie mochte, durch die Leze nach Altſtädten hinab ergieng. Viele wurden gefangen. Da lag der edle Rudolf von Roſenberg zu Bernang, Friedensſtifter vor Helfenberg, Walter von Gachnang, Hans von Seheim, der ſie in die Acht gebracht, Goswin von Embs, Oswald von St. Johann, 80 aus der Vogtei Feldkirch mit dem Banner, und 95 Geharniſchte aus Winterthur neben ihrem Banner und dem Schultheiße Laurenz von Sal.

21. Am Romonten.

Der Herzog, den Ausgang ſogleich erfahrend, brach am Hauptlisberg auf, wobei aber das Heer ſich ſo unordentlich hielt, daß die St. Galler und Appen-

Digitized by Google

zeller, zu 400, aus den Thoren stürzten, selbe umgingen, gegen 36 Edle und Unedle erstachen, und den Feind vom Romonten bis auf den Boden herab zur Kapelle von Wittenbach, und bis zum Siechenhaus und an die Eich trieben. Da fiel Hans von Thierstein, Hans von Klingenberg, Hermann von Landenberg, der beliebte Vogt von Rapertswil, genannt Tschudi, alt an Jahren, Hans von Hallwil u. a. Die St. Galler, sehend wie das Heer in der Ebene sich stellen wollte, ja wie man bereits, als es angehn sollte, Ritter schlug, zogen zurük, zwei Banner bringend, die im Brühlthurm aufbewahrt wurden, das von Schafhausen, und ein anderes. So kam man nach Arbon, und manche der neuen Ritter warfen ihre Ritterschaft unmutig wieder hin. Friedrich aber, mit Verdrusse sehend, wie schlecht der Geist der Ritterschaft war, daß sie nur um den Sold zu ihm halten, und ungern neben den Städtern fechten wollten, da er doch ihnen zu lieb den Zug gethan, wandte der Gegend den Rüken, und überließ sie ihrem Geschike. Klar nennt das gleichzeitige Kirchenbuch von St. Laurenzen in St. Gallen und mit ihm die Chroniken Nro. 645 und 869, so wie eine gleichzeitige auf der Stadtbibliothek zu St. Gallen (K. 4) Schodeler, Tschudi, Vadian und Brülliſauer, die Schlachten am 17., hingegen Nro. 631, 657, Justinger, Bullinger und auch Müller am 18., als am Fronleichnamstage selbst (wohl blos aus Mißverstand des Namens Abend, oder Vorfest, wie bei Morgarten Einige thaten).

Eine dritte bald darauf folgende Schlacht erzählt die ziemlich fehlerhafte Chronik 869, und verſezt ſie ebenfalls an den Stoß, und zwar auf den gleichen Plaz. Nach ihr erzählen ſie Stumpf, Walſer 230 und Brülliſauer Hdſchr. S. 596, leztere jedoch als zu Wolfhalden geſchehn, welche aber erſt 1445 vorfiel. Obſchon auch Müller es nachſchrieb, iſt ſicher keine geſchehn. 1) Alle Alte ſchweigen von ihr; 2) kein Neuerer weiß den Schlachttag, den ſie doch bei allen früheren angeben. Zellweger nennt, ohne Quellenangabe, den 17. und fügt bei, Andere (die er nicht nennt) bezeichnen den 16., andere den 18. I. 356. Seine Gefallenen ſind jedoch nichts als die am Stoß und Romonten. Das nöthigt ihn, die am Stoß auf einen ſpäteren Tag, den er aber nicht zu nennen weiß, zu verſezen. Wir folgen gleichzeitigen Zeugen. 3) Die Todten, welche Chron. 869 angiebt, ſind nichts als die am Stoß im erſten Gefechte und bei Kappel Gefallenen. Entlegnere und ſpätere Schriftſteller verwechſelten ſolche Gefechte mit einander, wie denn auch Schodeler das am Spicher erſt nach dem Stoß erzählt. Daß die Wolfhalderſchlacht nichts iſt, als die am Stoß, beweist ſchon, daß die Chron. 869 erſt in ihr den Werdenberger anführt, von dem ſie in der erſten nichts ſagt, eben weil ihre erſte mit der am Romonten verwachſen iſt, ſo wie der St. Galler Brülliſauer noch im Jahre 1630 Rudolfen Sieger bei Wolfhalden nennt.

22. Zug ins Rheinthal und nach Sargans.

In Mitte des Brachmonats zogen 600 Appenzeller hinab ins öſtreichiſche Rheinthal, beſtürmten und gewannen Rheinthal, Altſtädten und alle dortigen Roden ohne Gegenwehr, und alle ſchwuren den 24. zu ihnen. Die

Digitized by Google

Blarrer in Wärtensee und die von Grünenstein nahmen, um ihre Festen zu retten, der Sieger Landrecht; nur die von Ende, deren einer als östreichischer Vogt auf Sargans saß, ließen ihren Grimmenstein zerbrechen. Das rheinthalische Schloß Zwingenstein überließen sie ihrem Freunde und Hauptmanne Rudolf.

Den 1. des Heumonat verstärkte die Stadt St. Gallen ihren Bund mit ihnen auf 9 Jahre, „einander mit Lib und Guot ze schirmen, und alles das so ihnen Gott uff Erden gegonnen, in wahren Trüwen wider ihre Finde zesammen ze sezen." Vom Rheinthale zogs hinauf durch die Lienz nach Werdenberg. Weiter aufwärts wurde das Land gewüstet, die Stadt Sargans in Brand gelegt, und das Banner aus dem Kasten mitgenommen, das nachher in der Kirche zu Appenzell prangte. Im Rükwege wurde den 6. Elisabeth, die dem Kaspar von Bonstetten Hohensax zugebracht hatte, ihre Bürgerinn. Bonstetten selbst mußte für sein Lösegeld Bürgen stellen, und seine Sarer den Bergleuten huldigen lassen. Voll Beute und Ruhm kehrten sie hinauf in ihr Land. Der Herzog von Oestreich, dem der Krieg gegen sie verleidet war, versezte im Herbste Sarganserland mit Wesen und der Herrschaft Windek im Gaster an den tapfern Friedrich von Tokenburg, der allein den Appenzellern gewachsen schien. Dieser begann Sargans wieder aufzubauen. Des Bergvolkes Name aber war so gefürchtet, daß in Mitte des Wintermondes Feldkirch sich auf zehn Jahre mit St. Gallen verband, und gleicher Zeit und gleichlang das Land Gaster und Wesen. Ja Lichtensteig, Thur- und St. Johannsthal, und am 12. des Wintermondes Johnschwil, Oberuzwil, Bichwil, Rindal u. a., deren einige Friedrichen, andere den Abt und andere Edle zu Herren hatten, verbanden sich mit der Stadt St. Gallen zu gegenseitigem Schuze, und zwei Tage später die Gleichen mit Appenzell und dessen Freunden, was Lichtensteig und die zwei Thäler bereits gethan hatten. Wegelin Tokenb. I. S. 198 ff. Es geschah ohne Friedrichs Einwilligung, eher als ohne sein Wissen.

23. Ins Thurgau.

Bald brach ein zweiter Zug den 24. auf, ins Thurgau, wo die Edeln noch viel auf der Schaufel hatten. Bei Zilschlatt warteten ihrer die Konstanzer und Bischofzeller, welche leztere jedoch im Treffen ihr Banner liegen ließen, worauf die Sieger vor Bürglen lagerten, denen von Ende verwandt. Das Schloß wurde Schutt, wie Blidek das Lehen der reichen Peier von Hagenwil, Mammertshofen und das den Gielen gehörige Bichelsee. „Ihre tapfere Thaten fülleten ganze Länder mit Furcht und Schreken an, besonders da sie gegen denen Hartnäkigen recht grausam und unbarmherzig verfuhren, und mit Morden, Rauben, Sengen, Brennen und anderem niemand verschonet." (Walser.)

Digitized by Google

24. Die March.

Kurz vor Weihnacht, während der Tokenburger ruhig zu Sargans saß, giengs mit St. Gallen, blos 400 Mann, das Thurthal, das Friedrichen gehörte, hinab, über den Hummelwald, an Uznach vorbei und zu Grinau über die Linth in die östreichische Mittelmarch, d. h. Lachen, Galgenen, Altendorf und Wägithal, die unversehens überfallen, ihnen ohne Wehr schwören mußten. Dieß geschehn, schenkten sie die tapfere Landschaft ihren Freunden zu Schwiz, welche die Untermarch bereits besaßen. Die obere war tokenburgisch. Sie zogen über die Lad heim. Graf Friedrich, obwohl er und seine Söldner da und dort gegen sie stritten, that, klug oder gleichgültig, nicht sehr viel. Ja, schon am 8. Mai 1406 vermittelte Zürich zwischen ihm und den Appenzellern und der Stadt St. Gallen, daß kein Theil den andern mehr schädige, noch ihm freien Kauf oder Fuhre wehre. Zu Streiten sollte Zürich, Bern, Solothurn und Luzern, oder eine davon entscheiden. Sollte Friedrich während des Krieges zwischen Oestreich und den Verbündeten von ersterm Land erwerben, so handeln die Verbündeten nach Gutfinden. Den bessern Eidgenossen wollte die Einnahme der March nicht recht gefallen, weil sie seit eilf Jahren mit Oestreich in 20jährigem Frieden waren, und sahen Viele unwillig, daß Schwizer und Glarner mitzogen, und sogar wider der Eidgenossen Sitte, Unterthanen anderer Herren annahmen. Oestreich klagte alles Ernstes, und forderte bei Schwiz seine March zurük, die ungerne schweizerisch war. Chron. 645. Walser. Die Eidgenossen wurden gebeten, Schwiz zu Rechte zu weisen. Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden und Zug waren gleicher Meinung, und nannten es friedwidrig gehandelt, „wann sie besorgtend, es möchti davon tödtlicher Krieg und den Eidgenossen gemeinlich großer Unglimpf bi allen Völkern, Herren und Städten uferstan." Tschudi. Sie mahnten die Schwizer ernsthaft, sich der March zu mäßigen, widrigenfalls ihnen niemand helfen werde. Schwiz entschuldigte sich unbieder, der Herzog habe den Frieden gebrochen, nicht sie; denn die Appenzeller seien ihre Landleute, wie Oestreich wohl wisse, und doch von diesem bekriegt worden. Zudem haben sie die March nicht der Herrschaft entfremdet, sondern dieselbe als geschworne Unterthanen St. Gallens und Appenzells redlich und mit Ehren von diesen als Geschenk erhalten. Sie wollen gerne die Eidgenossen mit Antheil haben lassen. Denke man aber, daß sie dabei nicht bleiben können, so werden sie selbe denen wieder einliefern, die sie ihnen gegeben. Die Eidgenossen blieben bei allem Werben redlich ihrer Ansicht treu, und wollten keinen Antheil an unrechtem Gute. Auch Glaris, so gern es die March mit beherrscht hätte, mußte aus Rükſicht für die Orte das wiederholt geschehene Anerbieten abweisen. Als aber Niemand mithalten wollte, tröstete sich Schwiz, und behielt die March allein.

25. Luzern und die Entlebucher.

Nachdem Herzog Friedrich die zwo Festungen und die zwei Aemter von Wolhausen, sammt Entlebuch mit Leuten, Gerichten und Gefällen der Stadt Luzern verkauft, geschah am 25. des Heumonats 1405 ein Verkommniß

Digitized by Google

der Stadt mit Entlebuch, worin erstere lezterm den Hühner- und Haberzins loskäuflich überließ, und dem Ländchen einen Vogt gab, das Gericht zu versehen. Diesem schwur jeder vierzehnjährige Entlebucher zu Handen der Stadt Gehorsam. Dagegen wählte das Volk vierzig Geschworene, deren vierzehn in Schuldsachen leztinstanzlich absprachen. Bußen bezog der Vogt, und Luzern hatte das völlige Mannschaftsrecht, und gab auch den Befehlshaber; doch hatte man auch ein eigenes Landbanner. Verbinden durfte Entlebuch sich mit Niemanden, und kein auswärtig Gericht suchen. Wolhausen und Doppleschwand wurden ihre Rechte und Gerichte belassen. Entlebuch verlor sein Landessiegel, scheint jedoch es bald wieder erhalten zu haben. Man gestuhnd ihm Banner und Siegel zu, sagt Kopp (Helv. 1830, S. 22), „oder wagte nicht, sie ihm zu nehmen."

26. Neuenburg in Bern Bürger.

Bald nach diesem rieth ein Fuchsschwänzer (sagt der Berner Stettler) dem alten Grafen Konrad von Friburg, Herr zu Neuenburg, weil mehrere Vasallen, geistliche und weltliche, viele Güter der Grafschaft von ihm und seinen Ahnen her versezt inne haben, so daß durch Länge der Zeit der Uebernuz mehr treffe als das Hauptgut betrage, solle er sie darum ansprechen, und auf die Pfande greifen. Der Herr, wie denn Herren oft mehr bedürfen, als sie haben, ließ sich bethören, und forderte bald den Domherren und etlichen Anderen solche Güter, ohne Erlegung des Pfandgeltes ab. Solch fremdes Verfahren verdroß sie so weit, daß sie, sagt Justinger, „erdachten sich zu beschirmen;" kamen nach Bern, und wurden nach Vorzeigung ihrer Befugniß in den Freibriefen, zu Bürgern angenommen. Der Graf, ohne Macht es zu hintern, zog das Schlimmere dem Schlimmsten vor, ritt selbst nach Bern, und wurde ebenfalls Bürger der edeln Stadt. Dieser Schritt des Grafen wurde zum Zunder zwischen ihm und den Unterthanen, und zwen seiner vertrautesten Diener benüzten ihn zu einer Büberei. Der eine war Walther von Neuenburg, ein Bankhart, Mutterbruder des Grafen, Kastellan zu Erlach im Namen des Herrn von Chalons; der andre der Domherr Junker Jakob Letschet zu Neuenburg, beide des Grafen Räthe, und beide begierig nach einer Größe, die sie sich mit rechten Dingen nicht zu verschaffen wusten. Sie verfertigten einen falschen Brief, des Inhaltes: Graf Ludwig von Neuenburg (der diese Zeit längst todt war) bekennt, daß er seine Stadt und Bürger so weit gefreiet habe, daß sie ihm nur so fern verbunden seien, als ihr guter Wille sei, und wenn er oder seine Nachkommen sie daran verkümmern sollten, so falle die Herrschaft an den von Chalons, von dem sie Lehen sei. Dieß Gemäch besiegelten sie durch ein Siegel an einer Urkunde Ludwigs, das sie in einen Teig drükten, hart werden ließen, und dann in Wachs abmodelten. Durch Rauch wurde die Pergamenthaut alterthümlich. So ließen sie ihn Jahre lang liegen, bis sie die Sache reif finden würden.

Zu Anfange des Heumondes wurde der fromme und milde Bischof Wilhelm von Lausanne im Schlosse zu Lucens durch seinen Kammerdiener Merlet, der sein Vasall und von ihm seit der Kindheit erzogen worden war, während

Digitized by Google

des Ankleidens am Bette mit dem eigenen Waidmesser elend erstochen. Er lebte noch zwei Tage. Dem Mörder wurden mit glühenden Zangen die Nieren ausgezogen, und er dann geviertelt. Er starb reuevoll.

Graf Ego von Kiburg verehrte an Bern und Solothurn für viele Dienste Bipp, Erlisburg und Wietlisbach mit allem, was dazu gehörte.

27. Der Bregenzer Wald.

Das Reich suchte Kaiser Rupert vergebens mit Güte und Strenge zusammen zu halten. Die Fürsten blieben herrisch und unfügsam, die Städte eigensüchtig und kleinlicht, die Bauern störrisch und meisterlos. Das Landvolk im altalemannischen, vieh- und fruchtreichen Algaue, früher unter großen Reichsgrafen, jezt unter Freiherren, Stiftern und Städten, und die auf der Leutkircher Heide und einigen Dörfern reichsfrei, thaten nach der Eidgenossen und der Bergleute Beispiel, und suchten sich von ihren Lehnherren loszureißen und zu verbinden. Mit Mühe brachten die Städte sie zur Ruhe, sei es nun, daß dies Volk zufrieden war, mit Abschütteln unbefugten Drukes, auch Anderer Recht anzuerkennen, oder noch nicht zur Beharrlichkeit Jener gereift, die, um nur der Lasten los zu werden, die auch wir in andrer Gestalt tragen, nichts berathen, als das mutige Herz.

In diesem Jahre wurde der keke Klaus Wurzer von Ammon, der nun seit vier Jahren auf die Glarner fehdete und Söldner hielt, bei einem seiner Züge im Gaster von jenen erspäht, wo er dann durch des Tokenburgers Fürbitte mit scharfer Urfehde, in welche er auch Appenzell und dessen Verbündete einschließen mußte, dem Kerker entgieng. Um diese Zeit zog der Werdenberger Rudolf mit seinen Appenzellern und vielen aus St. Gallen über den Rhein. Dort herrschte sein Vetter, der östreichisch gesinnte reiche Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Heinrichs Sohn, ein Helfer, daß Rudolf war vertrieben worden. Mit Raub und Brand betraten sie die Grafschaft, überfielen den Bregenzerwald, nahmen die Leute in Eid, und zogen ungestraft ins Gebirg zurük, außer daß zu Elnhofen einiges Fußvolk ihnen einen Mann erschlug. Sobald sie aber hörten, wie der Graf den Wald wieder zu seinen Handen genommen, rükten sie abermals aus, viel mutbrünstige Eidgenossen mit ihnen, gewannen den Wald wieder, nahmen Fußach ohne Widerstand, und zogen siegend durch die Grafschaft Feldkirch, wo sie das uralte Montfort, Tosters und andere Burgen zerstörten, und dann ins Walgau nach Pludenz zogen, das Rudolfs Oheim, Alberten, gehört hatte, und ins Montafun. Ueberall erklärten sie das Land für das ihrige, und ließen sich huldigen.

Solche Thaten, als wären sie Fingerzeige der Zeit vom Sturze der Lehnschaft, erschrekten manchen Edeling. Der östreichische Vogt zu Rapperswil, Ritter Hermann Gessler, ein übelmäriger Name bei uns, fiel von seinem Herrn ab und schloss hinterruks ein Bürgerrecht in Zürich für sich und das Grüningeramt, das er ihnen um 8000 fl. verpfändete, obschon es sein Pfand von Oestreich war. Man hatte ihn gar im Verdacht, den Zürichern Burg und Stadt Rapertswil eingeben zu wollen, was Oestreich vernahm, und mit großer

Digitized by Google

Mühe durch Vergleich vereitelte. Biederer und freundlicher handelte Rudolfs von Werdenberg Oheim, der milde Graf Albrecht in Pludenz, als die Appenzeller einbrachen, und die mit ihnen verbundenen Montafuner und Ronkaliner den Pludenzern die Kühe und Schweine raubten. Er befandte ſie vor ſich und ſprach: „Lieben Fründe! Diewil ich ſich, das jedermann im Bund iſt, ſo müßen ich und ir alſo under inen verderben, und was hülff mich üwer Verderben? Ich ſag üch ledigen aller Gelüpt und Ayd, ſo ir mir verpflicht ſind, und thun wie ander Lüt, das ſoll üch an üweren Ayden unſchädlich ſin, und unverwyßentlich, und land mich armen Grafen üch empfohlen ſin und helft mir darvon." Sie geleiteten ihn und die Gräfinn nach Rotenfels in Sicherheit, und traten in den Bund.

28. Die Greierſer und ihr Graf.

Der Graf von Greiers ſah das Burgrecht ſeiner Leute in Sanen und Oeſch mit Bern in ſolcher Zeit immer unlieber. Sein Landeshauptmann Genville ſuchte den Samen der Zwietracht unter das Alpvolk zu ſtreuen, und ſie wider einander aufzuſtören. Bei Anlaß eines großen Viehmarktes zu Oeſch beſchloß er einige der Haupturheber des Bundes aufheben zu laſſen. Aber Wilhelm Möſchig, der im einſamen Thale von Etivaz eine Heerde hütete, erhielt Kunde von dem Anſchlag, und theilte ſie ſeinem Bruder, dem erſten Vorſteher von Sanen, mit. Auf deſſen Befehl verfügte ſich der Venner Kapleſer frühe mit 150 Bewaffneten auf den Markt, wo der Venner von Greyers bereits mit 500 Spießen angelangt war. Sogleich machte ſich Kapleſer an dieſen, riß ihn vom Pferde, und ließ ihn mit zehn andern, darunter der Burgvogt von Oeſch, gefangen halten, worauf ihn die gemahnten Berner durch den Kaſtlan von Sibenthal nach Blankenburg ins Dunkle brachten. Die übrigen Greierſer, darüber erſchrekt, entflohen. Nun loderte das Kriegsfeuer auf. Die Feſten zu Vanel, Oeſch und andere erhielten ſtärkere Beſazung. Bern erkundigte ſich um den Hergang durch Boten. Dann zogen die von Thun, Frutigen, Ober- und Nieder-Sibenthal aus mit ihren Bannern nach Sanen und Oeſch, um der Herren von Bern Bürger zu ſchirmen wider den Grafen und deſſen Lehnherrn von Savoien, der ſich ſeiner annahm. Nach kurzem Widerſtande eroberten ſie die Ritterſchlöſſer zu Jaun (Bellegarde), wo zwei Freiherrn von Corbières in ihre Hände fielen, Vanel, Oeſch und Rothyberg (Rougemont, Rötſchmunt), welche ſofort zum Theile geſchleift wurden. Ueber einen Monat ſpäter erſt kamen die Gefangenen aus dem Thunerſchloſſe heraus und auf Tröſtung hin in Freiheit. Der Stoß wurde zwiſchen beiden Theilen ſo heftig betrieben, daß die Boten von Baſel, Friburg und aller Eidgenoſſen ſich damit beluden. Durch ſie und den Prior von Payerne geſchah zu Murten ein halb Jahr ſpäter, den 3. des März 1407 ein Frieden, welchem Savoien beiſtimmte, und worin das Volk bei ſeinem Bürgerrechte blieb, wie vor. Graf Anton mußte der Zeit weichen.

Digitized by Google

29. Die Appenzeller in Tirol.

Vergebens wendete der Kaiser Alles an, was ihm zu Gebote stund (aber das war nicht viel), um dem Auseinanderstreben des Reiches und dem Jagen nach Selbstherrschaft vorzubeugen. Beharrlich erwiederten ihm die Städte zu Ulm: Er werde sich erinnern, daß sie unter Karl und Wenzel, zum Besten des Reiches, und sogar von den Kaisern aufgefordert, Bündnisse geschlossen, auch mit ihm, als er noch Pfalzgraf gewesen; er solle sie dabei bleiben lassen. Bald darauf nahmen sie Speier, Worms, Augsburg und den Pfalzgrafen Ludwig, Herzog zu Baiern, in den Bund. Auch Wenzlav erwachte wieder. Er wendete sich an die schwäbischen Städte und an Wirtemberg, dem er Sold gegen den Kaiser verhieß. Sachsen und Baiern munterten ihn auf, und der Marbacher Bund, statt ein Arm des Reichs zu sein, blieb zwischen Rupert und Wenzlav, beide benüzend, keinen achtend. Damals kam die Appenzeller, als sie etliche Tage zu Pludenz lagen, die Luft an, ins Tirolergebirg zu ziehn. „Ihr Absehen gieng dahin, den Adel völlig auszurotten, jedermänniglich, wo sie nur konnten, in Freiheit zu sezen, und sich mit denen Eidgenossen zu vereinbaren." Walser. Graf Rudolf war abermal der Sporner der Willigen; denn weit in jenes Gebirg hatte Montfort einst geherrscht. Jezt aber war die Kunde von der Bergleute Blutgericht über den Adel von Thal zu Thal gedrungen, und fand ähnliche Gemüter dort, wo schon seit 1323 in den rätischen Gauschaften zwischen Herren, Rittern, Knechten, Städten, Märkten, Gerichten und Thälern in Tirol, an der Etsch und im Innthale, so wie in den Bischthümern Chur, Trient und Brixen ein Bund zur Erhaltung ihrer Freiheiten bestanden hatte. Die Einwohner, obwohl fast alle deutsch redend, hatten um den Arlberg noch stets den alten Namen Walser, Wallgauer. „Es was in denselben Tagen ain Louf in die selben Puren kommen, daß si all Appenzeller wottent sin, und wott sich nieman gegen ihnen wehren." Chron. 645. Die Verbündeten riefen Verstärkung aus ihren Bergen und aus St. Gallen, und zogen unter dem der Gegend kundigen Grafen über den Arlenberg und das Land nieder, gen Landek, wo sie die Brüke vom zusammengelaufenen Volk zu erobern hatten, und ein schön groß Banner erbeuteten. Dann bei Landek weiter hinab bis nach Imbsch, wo eine keke Gesellschaft ihrer wartete mit vielen Teufelsköpfen im Banner, und den Worten: Cento diavoli (Hundert Teufel). Aber die Appenzeller fragten den Teufeln wenig nach, schlugen den Haufen in Flucht und Tod, nahmen das Banner, und zogen, nachdem sie etliche Tage da gelegen, und das Volk beeidigt hatten, im Innthal umher, das sich, sammt dem Etschlande, zu ihnen that.

Nach etlichen Tagen aber, auf die Märe, daß sich bei Bregenz östreichische Macht sammle, zogen sie lustig auf und bis Ems, wo sich jedoch der Feind nicht wollte bliken lassen. Da begannen sie am Ende Heumonds beide Burgen, die obere alte und die niedere neue, die unter Hohenems liegt, zu belagern. Die untere ergab sich ohne Wehr, und bald die obere auch. Beide giengen in Flammen auf, wo die Bergleute weidlich plünderten, und lächerlich, während sie das Silbergeschirr und andere kostbare Geräthe dem Brand überließen, auf 100 Viertel Pfeffers stürzten, den die raublustigen Emser den Kaufleuten abgenommen hatten.

Digitized by Google

30. Abt Kuno gefangen.

Indeß saß Kuno, wegen dem der Krieg begonnen, arm, verlassen und ungeliebt in Wil. Die Kräfte des Stiftes waren von ihm erschöpft, mehr als 100,000 fl. Schulden gemacht und dafür fast alle Vogteien, Zehenden und Gefälle verkauft und verpfändet, so zwar, daß er nimmer im Stande war, die zwen noch übrig gebliebenen Laienbrüder, Konrad Uolin und Konrad Ronser zu erhalten. Er mußte ihnen Entlassungsscheine geben, sich ihren Unterhalt, so gut sie könnten, anderswo zu suchen. So konnte er in Wil nur eine schwache Besazung erhalten, und lebte spärlich und schlecht. Ihn machten sich nun die Siegtrunkenen zum Ziele, überzeugt, er werde sich nicht lange mehr halten können.

Sie baten Schwiz und Glaris um Beistand, wohl mehr, um bei den Eidgenossen einen Rüken zu haben, als aus Mißtrauen in ihre erprobte Kraft. Es kamen wirklich zwen Fahnen von Schwiz, und stießen in Büren zu Appenzell und St. Gallen. Schwiz war Kunen abhold, weil er gewagt hatte zu sagen, sie halten gegen Oestreich den feierlich versiegelten Frieden schlecht. Haltmeier. So zogen sie wider ihren unbeugsamen unglüklichen Fürsten, und belagerten Schloß und Stadt fünf Tage lang, worauf die Wiler sich mit ihnen verglichen. Kuno sollte mit den Siegern in sein Stift zurück; Wil mußte schwören, ihnen gegen Jeden, den Abt ausgenommen, behilflich zu sein, und die Stadt für sie offen zu halten. Dagegen sollte diese bei ihrem Eigenthume bleiben, und nie Besazung erhalten. Es war im Augstmonat. Den nächsten Tag zogen Schwiz und Glaris durch Tokenburg heim; die Appenzeller aber und St. Galler nahmen den Greis mit sich, und führten ihn heim ins Kloster, nicht ohne Spott, indem Einige, weil er kränklich aussah, sagt Haltmeier, riefen: „Der guot Herr hat ze Wil Erbselen-Trank (Spiz- oder Gelbwurzbeer-Saft) trunken; wir wend ihm doch ze sant Gallen Most oder Win gen.“ So kam er mit wenig Freud auf die Pfalz im Kloster, wo die Appenzeller einen der armen Laienbrüder todt stachen (Tschudi und von Arx), und den Fürsten zu der schriftlichen Erklärung zwangen, daß alles Geschehene mit Stadt und Land, mit Vorbehalt der Klosterrechte, beigelegt sei, und daß er sich und das Stift in ihren Schuz begebe. Den 27. des Augstmonats.

31. Die Appenzeller herrschen.

Der Tokenburger aber muß bei jenem Zuge doch, ob im Ernste oder nicht, über Appenzell geklagt haben; denn am 8. des Dezembermonats machten die vier genannten schweizerischen Schiedstätte eine Richtung zwischen ihm und denen von Appenzell, St. Gallen, Feldkirch, Bregenzerwald, Walgau, Rankwil und Sennwald, wodurch Friede geboten ward. Der Bund sollte alle Tokenburger der Eide entlassen, der Graf sie aber nicht strafen, und der Bund zwischen seinen Herrschaften und den Appenzellischen nach dem Abflusse nie mehr erneut werden. Niederlassung und Wandel blieben frei. Zürich war Schiedrichterstadt. (Weg. Tok. I. 202. Zellw. I. 384. Urk. CXCVII.)

Digitized by Google

Ermutigt durch das bisherige Gelingen, zogen noch Sommers 1200 Appenzeller und 400 St. Galler ins Thurgau, nahmen den Edeln die Schlösser, verbrannten die meisten, und trieben den Adel aus dem Lande. So Oetlishausen, Schönenberg, Eppishausen, Hugoldshofen, Bußnang des verhaßten Stammes, Helfenberg, wo der Krieg begonnen, Grießenberg, Tobel, wo man unterhandelt, Sonnenberg, Spiegelberg, Tannek u. a. „Sie ließen unter dem Jubel des Volkes den Feuerbrand himmelan steigen. Die Sonne der Freiheit schien in der Glut zu leuchten," sagt der biedere Thurgauer Pupikofer. Aber dieß ist ein trauriger Weg zum Freisein, zum schönsten, menschlichsten Dasein der Menschheit, das nur aus Wohlstand und Bildung hervorgeht. Nicht wer seine Herren erwürgt, ist frei; aber der seine Leidenschaft bändigt, und kein angebornes Recht vergiebt. Drei Tage lagen sie vor Konstanz, wo seit Anfange des Krieges 400 Söldner waren. Der Bischof erklärte sie in den Bann, die Thore blieben geschlossen. Sie fuhren auf der Blut- und Raubbahn fort. Gegen 64 Burgen waren in ihre wehrhafte Hand gefallen seit 1400, wovon ob 30 nun in Schutt lagen. Der Adel herum, der sich bei Ausbruche des Krieges so gerüstet und gebehrdet hatte, als dürfte ers mit dem Reich aufnehmen, dukte sich mausestill, floh nach Oestreich, um auf Rache zu warten, oder wurde Bürger in den Städten. Elgg wurde genommen. Thurgau, von Oestreich ohne Schirm gelassen, war voll Elend, und das bedrängte Winterthur, auf das sie eben ziehen wollten, mußte durch Uebereinstimmung einer unruhigen Partei der Bürgerschaft (Chron. 645) heimlich mit Zürich in Burgrecht treten. 2. Herbstmonat. Die von Landenberg mit ihren Festen in Turbenthal, fast aller niedere Adel im Thurgau, Bulach u. a. ward nach einander Bürger in Zürich.

32. Der Adel sitzt auf.

Als nun Städte und Adel immer klarer einsahen, wie der Krieg unter dem Namen der Freiheit alle Rechte, allen Besiz, alle Sicherheit und Wohlstand in die Hand roher Gewalt lieferte; wie die Appenzeller den Abt gedemütigt, und jeden Priester, der, seines Bischofes Befehl ehrend, nicht Gottesdienst halten durfte, beraubt und bloß aus dem Lande trieben, indem es an offener Landsgemeinde hieß, man sei unbillig gebannet (wir wend in dem Ding nit sin); wie die Abmahnbriefe des Kaisers erfolglos blieben; ja wie von all den tausend unglüklich und hab- und hauslos Gewordenen eigentlich keiner freier wurde, da begann sie tief zu reuen, das entschlossene Oestreich und den Abt nicht biederer unterstüzt zu haben. Der Kaiser erklärte die Ruhestörer in die Reichsacht. Der Adel erneuete das seit 15 Jahren und länger bestehende Ritterbündniß des St. Georgenschildes mit Bewilligung des Kaisers wider die Appenzeller. 28. des Wintermonats. Es waren die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, der Herzog von Teck, 7 Grafen, 22 Ritter und 15 Edle. Merkwürdig ist, daß auch Rudolf von Werdenberg jezt die Siegenden verließ, ob wegen Undank, weiß ich nicht. Er hatte die Gräfinn Beatrix von Fürstenberg zur Gattinn. Alle vom Hause Werdenberg waren im Bund, so wie Hohenklingen, Ende, Brandis, Bußnang, Räzüns, Thorberg, Bürglen, Geßler, Bon-

Digitized by Google

ſtetten, Hertenſtein, Landenberg, Sax, Ramſchwag, Rorſchach, Gachnang, Rinach, Mülinen u. a.

Bereits im Herbſtmonde kam Bericht in die Bergroden hinauf, es habe ein ſtarkes Heer der ſchwäbiſchen Ritterſchaft und Oeſtreichs aus dem Hegaue her bei Schafhauſen über den Rhein geſezt, die Schlöſſer des Thurgaues zahlreich bemannt, und mache auf die Ihrigen Jagd. Sogleich mahnten ſie Schwiz. Dieß fehlte auch nicht. Sein Banner wehte bald auf, da es für die March fürchtete, und es war ſo unbedacht, die Eidgenoſſen aufzurufen. Dann zog es am Sonntag nach Gall (23. des Weinmonats) nach Kiburg, welche Wilhelm von Montfort, auch ein Georgenſchilder, und jezt mit ſeinem Vetter Rudolf verſöhnt, von Oeſtreich zum Pfand hatte. In der Burg wohnte jedoch nur ſeine Gattinn, Kunigunde von Tokenburg, und dieſe gab ſelbe, da die Oeſtreichiſchen wieder über Rhein zurük waren, den Schwizern am folgenden Abend ein.

Zürich war nicht der Meinung, mit Schwiz auszuziehen, weil dieſer Krieg mit den Eidgenoſſen nichts zu thun habe, und nur auf die Angreifer, die Appenzeller, ziele. Ohne alſo die Eidgenoſſen zu mahnen, meldete es dieß an Schwiz, und lezteres, ſehend, daß niemand mit ihm wollte, ließ zwölf Mann in der Burg, und zog am Dinstag wieder heim. Uri war bereits treu ausgezogen, aber vom nachreitenden Ammann Rot ſo überzeugt worden, den 20jährigen Frieden heilig zu halten, daß es nachgab, und Schwiz mit ihm.

Dadurch nicht erſchrekt, wandten die Appenzeller, die ſo eben auf dem Wege nach Kiburg geweſen waren, um, und verbrannten auf der Heimkehr das blühende Städtchen Elgg, weil es den Leuten von Ettenhauſen und Ilnhauſen die Viehheerden gegen den trozenden Sieger wollte ſchüzen helfen. Dasſelbe Schikſal dachten ſie Biſchofzell zu, das unter Oeſtreichs Landeshoheit dem Biſchthume Konſtanz gehörte. Wil und einige Gotteshausleute nebſt anderen, die den Appenzellern gehuldigt, wurden abgeſchikt, die Stadt einzunehmen, die aber an St. Othmars Abend (15. des Wintermonats) die Thore öffnete. Dieß war die lezte Gewaltthat Appenzells im Thurgaue.

33. Appenzell vor Bregenz.

Die Bergleute ſelbſt, eingeladen, wie ſie vorgaben, durch die Klagen der Leute im Bregenzerwald und zu Torenbüron, welche von Bregenz aus hart geſchädigt wurden, waren ſeit dem Herbſt auf andern Zügen, und legten ſich endlich den 8. des Chriſtmonats mit kleinem Volke vor die Seeſtadt, wo der Montforter Wilhelm, ihr Feind, ſaß. Obſchon bereits den dritten Tag die Winterkälte ſo ungebührlich zunahm, daß der Zürcherſee gefror, und man ſich des Froſtes und darauf folgenden Regenwindes, wodurch alle Waſſer anſchwollen, kaum erwehren mochte, lagen die unerſchrokenen Seelen manche Woche vor der Mauer, warfen und ſchoſſen aus dem Zeug der Stadt St. Gallen unermüdlich hinein, und äußerten, wenn Bregenz falle, „ſo weltind ſi keinen Herren in allem Schwaben laſſen," Chron. 645; denn ſie wußten, daß jede Stadt eine Partei barg, die ihnen gleich dachte. Die zwölf Schwizer in Kiburg,

Digitized by Google

unmutig, ein leer Haus zu hüten, liefen von ihrem Posten und den Appenzellern zu. Hauptmann, seit Rudolfs Zurüktreten, war Konrad Kupferschmid von Schwiz.

Graf Wilhelm ließ sie schießen und werfen, der Hilfe des Bundes gewiß, den Bischof Markwart von Konstanz und Rudolf von Montfort-Scheer überall sammelten. Sechs Rittergesellschaften der edelsten Fürsten, Freiherren und Ritter, vorab der Georgenschild, saßen auf unter Rudolfen von Scheer, mit ihnen die beharrliche Stadt Konstanz, zu Roß und Fuß an 8000 Mann. Viele hatten Blut-, Andere Brandrache zu üben, Alle aber zu zeigen, ob es noch Lehnherren geben solle oder nicht. Dabei Alberts von Heiligenberg, Rudolfs (des Appenzellers) Oheim, ein Vetter des Abtes, von Stoffeln, der von Fürstenberg, Rudolfs Schwäher, der von Brandis zu Vaduz u. a., alle vereint zu den Kriegskosten, zu strengem Gehorsam, und vom Kaiser hoch begünstet. Die Konstanzer waren reisig auf dem See mit etlichen Schiffen. Sie mußten sich, der grimmigen Kälte wegen, mit Filz und Pelzwerke schüzen, und fanden bei Bregenz den See so zugeeist, daß sie nicht zu Lande kommen mochten. Haltmeier. Früh am 13. des Jenners 1408, wo ein diker Nebel den Bodensee dekte, zeigte ein Weib der Gegend, genannt Frau Guta, den Bürgern der belagerten Stadt an, wie sie in der Wirthstube zu Rankwil gehört habe, die Appenzeller erwarten Hilfe, und wollen sie überwältigen. In Schnee und Regen war sie herabgelaufen. Die Bürger warteten gefaßt in einem Hohlwege, im doppelten Hinterhalte zu dessen beiden Seiten, und stürzten auf die heranziehenden Appenzeller hin voll Haß und Rache. Auch dem Adelsbunde hatte die Frau die Stellung der Feinde entdekt, und plözlich entfalteten sich aus dem Nebel hinter ihnen, („weilen sie mehrtheils trunken waren, und schlechte Wachten hielten," sagt die appenzellersche Chronik Jos. Hörlers) die drohenden Reihen des kampfdurstigen Adels. So gut sie konnten, faßten die Tapferen am Riet eine Stellung. Aber wie eine wandernde Mauer drükte das Geschwader zu Roß auf sie her, breit und der Gegend sicher, und nachdem der Hauptmann und 80 redlicher Gesellen todt da lagen, ergriffen die Uebrigen die Flucht an den Rhein. Vergebens rief der erbitterte Beringer von der Hohen-Landenberg laut aus: „Ilend nach in ihr Land! lassend uns Wib und Kind vertilgen, uf daß kein Samen übrig blibe zu unserm Verderbnuß!" Das Landbanner blieb in eines Edeln Hand, so wie ihre Antwerke und Bliden, darunter die sogenannte Appenzellerinn, die zehn Zentner schleuderte. Viele, wobei die 12 Schwizer aus Kiburg, fielen in der Edeln Hände, „und hettint ihnen die Herren nachgeilt, so werint noch viel umb kon; wann sie fluhent ohn Hinndersechen. Aber die Herren wotten die Ordnung nüt brechen, wann es was ihnen vor dik übel graten, daß si kein Ordnung hielten." Chron. 645 und Walser 247.

So endete im siebenten Jahre der Appenzeller Herrschaft, die, kurz vorher noch unbekannten Namens, das Reich von sich reden gemacht hatten. Feldkirch, Walgau, Pludenz, der Wald, Fußach, Torenbüron und alles Ueberrheinische fiel ab von ihnen. „Disen Verlust littend die Appenzeller undultiglich, wann sie hattend vor mit gewonet unden ze liegen." Tschudi. Folgenden Tag begrub man die Todten beim See auf der Walstätte, und zum Andenken steht über dem Grab eine Kapelle mit dem Bilde St. Georgs. Die Landfahne Appen-

Digitized by Google

zells wurde aufgehängt in St. Galls Pfarrkirche. Der Guta Bild aber wird oben in der alten Stadt Bregenz noch geehrt. Appenzell behielt nichts als Rheinthal und die Herrschaft Frischenberg, weil bisher niemand seine Besazungen in Rheineck und Altstädten angriff.

34. Strafe in Winterthur.

Am 24. des März kam Graf Hermann von Sulz, östreichischer Landvogt unversehens mit Volk nach Winterthur, um Gericht gegen die Partei zu halten, die mit Zürich Burgrecht geschlossen. Sogleich leisteten die Bürger den Eid „denn solch Burgrecht was nit jederman lieb, insonders der Gmeind." Chron. 645. Der Gewaltigste der Partei, Göz Schultheiß underm Schopf, wurde gebunden, und zu Andelfingen öffentlich als Verräther ertränkt. Tschudi wundert sich der strengen Strafe, da Winterthur doch so viel für die Herrschaft geopfert. Wir kennen aber die Sache zu wenig, und die älteste gleichzeitige Chron. 645 sezt sogar bei: „Doch maint man, daß deren mehr werint, denen nüts geschach."

35. Des Kaisers Friedebrief.

Um diese Zeit kam der Kaiser selbst herauf nach Konstanz mit viel Fürsten und Herren. Er rief Appenzell nebst den Schwizern (die eben so spennig, ihm früher allein von den Eidgenossen die Reichshuldigung verweigert), so wie St. Gallen, Abt und Stadt, mit höchster Mahnung vor sich. Die Boten aller Vorberufenen erschienen. Der Kaiser äußerte sich feierlich und zornig gegen St. Gallen und Appenzell, daß sie sich unterstanden, den Abt in ihren Schirm zu nehmen, der doch ein Fürst und Glied des Reiches sei, und drohte ihnen laut, „wo si nit davon stuondint, so wurd er das Rich über si mahnen." Tschudi. Beide suchten sich zu entschuldigen, daß der Druk des Adels ihr Bündniß erzwungen. „Daran bestuondent si aber nit wol, daß si von deswegen, daß des Abts Amtlüte etlich ungeschikt gegen den Ihren gewesen waren, si deshalben den Herrn, der aber ihnen solichen Muotwillen nit befohlen hatt zu triben, meintend entgelten zu lassen, und ihm darumb weder Zins noch Zehenden mehr schuldig zu sin." Schodeler. Sie überließen die Sache einem Rechtsspruche des kaiserlichen Gerichtes. Dasselbe wollte auch die Ritterschaft und Konstanz. Drei Wochen lang hatte man nun alle Verträge, Pflichten und Klagen, sowohl der St. Galler und Bergleute, als des Abtes, der Landenberge, des München von Gachnang u. a. genau verglichen, und konnte nichts finden, als was bereits seit mehr als dreißig Jahren die Reichsstädte, darunter das mit der Sache am besten vertraute St. Gallen selbst (oben S. 430) zwischen dem Abt und Appenzell, gefunden hatten. Neue Klagen wußten sie keine. Am 1. des April ritt Abt Kuno ins Thor zu Konstanz.

Da geschah denn der Spruch nach den Reichsgesezen und der goldenen Bulle: „1) Der geschlossene Bund ist höchlich wider die heil. Kirche, das heil. Reich, die Fürsten und Herren und den gemeinen Landesnuzen; darum soll er

Digitized by Google

gänzlich ab sein, und sollen sie ohne unser Wissen und Erlauben, worin wir, so sie uns anrufen, nach bester Pflicht verfahren werden, keinen mehr schließen. 2) Der gebrochenen Burgen, woraus ihnen soll Ueberdrang geschehen sein, soll ohne besondere Briefe von uns keine wieder aufgebaut werden. 3) Jedes Geraubte aber, sei es Stadt, Land, Vogt- und Eigenleute, Gelt oder Gut soll genau wieder erstattet werden, und alle Eide nichtig sein. Doch soll kein Herr jene Leute darum hart oder unfreundlich ansehn, oder gar strafen. Brand und Todtschlag hebt sich beidseitig auf, und die acht gefangenen Schwizer sollen auf Urfehde los werden. 4) Weil die Appenzeller meinen, sie seien reichsfrei gewesen, und einem Abte blos vom Reiche weiland-versezt, und daß dieser sie mehr als billig und bräuchig beschweret habe, so soll der Abt und sie Briefe, und was jedem Theile Noth ist, vor uns bringen, und wir wollen sorgen, daß Beide bei altem Rechte geschüzt werden. 5) Herzog Friedrich soll seinen Städten, Landen und Leuten, die zu den Appenzellern geschworen hatten, besiegelte Briefe herausgeben, sie bei den Freiheiten, die seine Ahnen ihnen gegeben, zu lassen. 6) Alle Geächteten sind wieder in Ehren, und die Acht ab, und die Bischöfe sollen sie ebenfalls des bischöflichen Bannes ledigen, und die Priester nicht härter halten, die während des Krieges bei den Leuten verblieben sind. Ist aber Jemand in des Pabstes Bann gefallen, der soll sich um die Lossprechung dort bewerben, indem wir oder die Bischöfe dessen keine Gewalt haben. 7) Alle in der Zwischenzeit errichteten Briefe und Verträge sind nichtig. 8) Kaufleute, Pilger, Priester und alle Reisende sollen fortan ruhig ihre Wege wandern, und niemand sie angreifen auf keine Weise „als lieb einem jeglichen si unser und des heiligen Richs swere Ungnade zu vermiden". 9) Das Ländchen March, das man dem Herzog abgedrängt, betreffend, so mag er die Schwizer drum suchen und sein Recht vorbehalten. 10) Zehenden und Zinse, die während des Krieges verfallen sind, sollen nichtig sein. Doch vom Tage dieses Briefes an soll jeder sie wieder leisten. 11) Alle Fehde dieser Sachen wegen ist auf ewig beendet, und soll Alles verziehen sein. „Und wärs, da Gott vor si, daß jemand die selbe Richtunge in deheinem Stuk überfüere, der oder die selben söllen trüwelos, ehrelos, meineidig und rechtlos sin, und wir nehmen ouch dieselben alle sammentlich und sunderliche uff allem Frieden, und sezen sie in allen Unfrieden." Alle im Kriege Begriffenen sollen den Brüchigen weisen helfen. 12) Unsern edeln lieben getreuen Grafen Rudolf von Werdenberg lassen wir in diesem Frieden insofern aus, als er mit Oestreich noch Forderungen auszutragen zu haben vermeint. — Die Urkunde bestätete des Kaisers Siegel. Dann verschrieben sich die Parteien, deren Namen zu Kenntniß der damaligen Oberlande höchst wichtig, hier stehen, ein Beweis, wie weit der gleiche Geist durch Berg und Thal geweht hatte. Friedrich Herzog von Oestreich. Eberhart Bischof zu Augsburg. Eberhart Bischof zu Konstanz. Eberhart von Wirtemberg. Ulrich von Tek. Hans von Habsburg. Kunrat von Kirchberg. Eberhart von Nellenburg. Eberhart von Werdenberg (ich meine Rudolfs Bruder, wie auch Leu sagt), Hans von Lupfen, Stefan von Gundelfingen, Heinrich von Rosenecke, Walther von der Hohenklingen, Hans Truchseß von Waldburg, Eberhart von Friberg, Wolf vom Stein, Hans von Bodman, Berchtold von Stein, Heinrich von Randeke, Walther von Künigseke, Kaspar von Klingenberg,

Digitized by Google

Rudolf von Fridingen, und die gemeine schwäbische Ritterschaft, die im Vereine war. Bürgermeister, Räthe und Bürger von Konstanz, Ammann und Landleute des Thales zu Appenzell, Bürgermeister, Rath und Bürger von St. Gallen, Ammann und Bürger von Feldkirch, Ammann und Landleute im Walgau, Ammann und Bürger von Bludenz, Ammann und Landleute in Montafun, und die zu uns gehören in dem Klosterthal, zu Braze und anderswo; die Landleute von Rankwil, Ammann, Bürger und Hofleute im Rheinthal, zu Altstädten, und anderswo; Ammann und Bürger zu Rheinek, Ammann und Landleute im Bregenzer Wald diesseits, und Ammann und Landleute jenseits der Suberschen; Ammann und Landleute zu Torenbüron, die Landleute im Stanzerthal, die im Lechthal, im Paznun, alle Walliser zu Tamuls, zum Sonnentag, in Glatterns und am Tunserberg, und alle andern Walliser, die zu uns gehören; alle Walliser in Montafun mit den Silbern daselbst und alle Walliser auf Gultüre. Jede siegelten besonders. Konstanz, Mittwoch vor Palmtag 1408 (4. des April). Die Ritter und Konstanz stellten den Schwizern noch ein besonderes Schreiben aus, die Fehde nie zu äfern, noch sie dessen entgelten zu lassen.

Der vertriebene Adel kehrte wieder in sein Eigenthum. Die biedern Pludenzer schikten von Stund an nach Rothenfels, um ihren Grafen zu holen, führten ihn mit Freuden in Stadt und Schloß, und schenkten ihm Rindfleisch, Käse und Butter, um sein Hauswesen wieder einzurichten. Als Schwiz den Sold für die geleistete Hilfe von Appenzell forderte, schien diesem, Schwiz hätte wohl mit der March zufrieden sein dürfen, und man sehe, daß ihnen nicht aus reiner Freiheitsliebe geholfen worden sei. „Welches bei denen Appenzellern einen ziemlichen Widerwillen erwekt, also daß sie von dieser Zeit an sich nimmermehr so zu Schwiz gehalten, wie vorhero." Walser.

36. Die Appenzeller brechen des Kaisers Richtung.

Am 1. des Heumonats schloß Zürich mit dem regsamen Glaris, statt des unvortheilhaften Verbandes, worin lezteres zu den Orten stund, einen neuen ewigen Bund zu Schirm Leibes und Gutes. Dem Kloster Pfävers, das von seinen Schirmvögten, früher Hohensax, dann Sargans, viel gelitten, gab der Kaiser zu Heidelberg die Freiheit, den Vogt beliebig zu erwählen. Seine Wahl fiel bald für immer auf die sieben Orte, die Hilfe Jedes, der in Noth war.

Während dessen handelte sichs an der Siteren darum, die Friedenspunkte zu erfüllen, und den Beweis zu führen, ob die Bergleute ursprünglich reichsfrei gewesen, und ob sie über unbilligen Druk St. Gallens Klage hätten. Kuno legte Urkunden, Rödel und Sprüche vor, und bot Zeugen an über Alles. Appenzell aber begnügte sich, mit Oestreich auf zwei Jahre Waffenstillstand zu halten; und weil es keine Belege wider den Abt hatte, ließ es sich vergebens ein, zwei und drei Mal vom Kaiser nach Heidelberg vorladen (13. Christmonat 1408, und am Fronleichnamstage und zu Jakobi 1409); das dritte Mal mit ausdrüklicher Aeußerung: „Und weliche Parthie alsdann usbliben, oder ir Botschaft nit senden, sunder hieran sumig wurde, so wollten wir doch geliche

Digitized by Google

wol der anderen Parthie, die den Tag ſuochen wurde, die Underſcheidunge tbuon ohn alles Verziehen, nach dem und uns dan gelich und billich ſin duchte." Der Tag erſchien, und mit ihm Kunos Boten. Der Kaiſer hielt ſie zehn Tage bei Hof, um der Appenzeller zu warten. Da erging, als man die Schriften, die Heinrich von Gundelfingen und Johann Raiharz von Konſtanz gebracht, berathen hatte, am 6. des Augſtmonats der kaiſerliche Ausſpruch: Dem Stifte gehört die Reichsvogtei über Appenzell, Hundwil, Tüfen, Urnäſchen, Wittenbach, Nengerſchwil und Romonten, und die davon abhangenden Zinſe und Gefälle unläugbar. Doch behielt der Kaiſer die Wiederlöſung der Vogteien dem Reiche vor. „Weil nun der König, ſagt Walſer, die Appenzeller, ohne ſie zu verhören, verfället, ſo waren ſie ſehr übel zufrieden, und wollten ſich weder von einandern ſöndern, noch dem Abt unterwerfen, und dasjenige, was ſie mit ſo viel Gut und Blut erkrieget, ſo leichter Dingen nicht fahren laſſen. Danahen beſtätigten ſie neuer Dingen ihre gemachte Vereinigung der Gemeinden, trugen ihre bis dahin gehabte Banner zuſammen, und richteten ein gemein Landbanner auf, mit einem aufrechten ſchwarzen Bären in weißem Felde, und beſchloſſen gemeinſamlich, bei der erfochtenen Freiheit zu leben und zu ſterben." Um den Bann kümmerten ſie ſich wenig „und ſagten, ihr Land wär ihr Kirchhof, ſie wollten hinter ihren Lezinen ſterben und geneſen; und wer ſie für bännig hielt, den wolltens verluogen als ihren Feind mit Guet und Bluet." Chron. Joſ. Hörlers.

So war der Reichskrieg, der Friede in Konſtanz, der Tag in Heidelberg und Bill und Recht vergebens geſchehn. Ja es hieß, die Bergleute, um den Abfall vom Reiche zu behaupten, rüſten ſich gewaltig, ſo daß der Georgenbund, täglich gewarnt, in der Faſten den Schuzverein auf drei Jahre erneute. St. Gallen dagegen, die Landſchaft des Stiftes und alles überm Rhein war, zufrieden mit dem Ende der unſeligen Raubzeit, in die alten Verhältniſſe zurükgetreten, und ſo ausgeſöhnt, daß die Dienſtmänner der Abtei ſpäter nicht Bedenken trugen, der Stadt das Kapitelſiegel in Verwahrung zu geben. „Von dieſer Zeit an hat ſich Appenzell und St. Gallen nicht mehr ſo genau zuſammen gethan." Walſer. Alles wartete darauf, daß das Reich und die in der Richtung Begriffenen, laut Friedensſchluſſes, die Meiſterloſen zu Rechte weiſen werden.

37. Freiwerden am Zürcherſee.

Während dieß geſchah, machten ſich die Leute von Wädenſchwil, Richtenſchwil und Uetikon 1409 auf denkwürdige Weiſe zu freien Leuten. Die Vogtei über Leute und Gut mit hohen und niedern Gerichten hatte 1408 Heinrich Meiß von Zürich an den Johanniterorden um 900 fl. verkauft. Die eiferſüchtige Stadt zog zwar den Kauf an ſich, überließ ihn aber auf Bitte des Kommenthurs (Biſchof Hartmann von Werdenberg-Sargans zu Chur) und der Angehörigen, dem Orden, dem es, geſchwächt durch die Schulden, welche der Kommenthur zu Bubikon, Hugo von Montfort, Wilhelms von Bregenz Bruder, durch Verſchwendung auf dieß Haus gebracht hatte, ſchwer fiel, die 900 fl. aufzubringen. Dieſen Anlaß ergriffen die Seeleute, um rechtlich frei zu wer-

Digitized by Google

den. Sie zahlten die Summe, und der Orden erklärte alle Leibeigenen des Hauſes, von denen die Urkunde über 100 Haushaltungen nennt, für völlig freie Leute, und überließ ſie als Gotteshausleute der Abtei Zürich. Sie ſelbſt und die früheren zürcherſchen Gotteshausleute wurden von der jährlichen Vogtſteuer (10 Mark Silbers) befreit, und bloß die dem Hauſe übrigen Vogteirechte an Gerichten, Todesfall u. ſ. w. vorbehalten. Sie konnten frei abziehn, wohin ihnen beliebte; nur ſo lange ſie in der Herrſchaft wohnten, ſollten ſie ſich mit niemanden verbünden, ſondern ewig bei dem Hauſe bleiben, und je zu zehn Jahren demſelben huldigen. Dadurch hörte die Leibeigenſchaft beinahe im ganzen Umfange der Herrſchaft auf, und der größte Theil der Einwohner ſtund nun, bei ſehr verſchiedenen ökonomiſchen Verpflichtungen, doch in politiſcher Rükſicht mit dem Orden im gleichen Verhältniſſe. Alles geſchah zugleich auf Bitte von Bürgermeiſter und Rath zu Zürich, welches eine Art Schirmherrſchaft über die Gegend hatte, und dadurch Einfluß genug erhielt, die Reibungen zwiſchen dem Orden und dem Volke zu benüzen. Wirklich begannen ſolche bereits jezt, vielleicht erregt durch der Appenzeller Ruf. Das Volk wollte noch mehr, und am 23. des Hornung 1409, wo beide Theile vor dem Rath in Zürich waren, entſtund der Hofrodel, nach welchem der Herr jenen keine neue Leiſtung auflegen durfte ohne Einwilligung der Mehrheit der Leute. Er mag geiſtliche oder weltliche Richter wählen, aber den Weibel nach dem Willen der Mehrheit. Mit ihm müßen ſie, wie vor Altem, nicht weiter reiſen, als daß ſie gleichen Tages wieder heim mögen u. ſ. w. (Heinrich Eſcher in Dalps Ritterburgen I. 169 ff.)

Wo es nur darauf ankommt, dem Herrn ſein Schloß zu zertrümmern, und ihn und ſeine Kinder zu Bettlern zu machen, da kann auch der Rohe und Schlechte das Kleinod der Menſchheit, Unabhängigkeit, erringen. Dann iſt er aber nichts mehr als jeder andere Räuber. Hingegen, wo es Wohlſtand, Bildung koſtet, gelangt nur der Beſſere dazu, und es bleibt ſeinen Kindern ein Sporn, weil ihnen die Bahn offen ſteht, durch Fleiß und Fortſchreiten auch zum Höchſten zu gelangen; was den eigentlichen Menſchenadel bildet.

38. Baſel gegen Oeſtreich.

Um dieſe Zeit hatte Oeſtreich vollauf zu thun. Die ſchwäbiſchen Städte, über einige Adeliche klagend, riefen, laut Marbacher Bund, die Fürſten gegen Friedrich auf, und Bernhard von Baden fiel ihm, nicht ungern, grimmig in die Schlöſſer. Dagegen griffen die öſtreichiſchen Vögte, Hermann von Sulz im Aargau, Breisgau und Schwarzwald, und Hans von Lupfen im Elſaß, unſer Baſel an, erſterer erzürnt, daß ſie Olten eingelöst und vom Reiche den Blutbann erworben hatten, lezterer wegen einigen Forderungen der Witwe Leopolds, Katharina von Burgund. Beide Grafen, die Friedrichen gegen Appenzell aufgemuntert, brachten die ganze Ritterſchaft in Harniſch, ſo daß 107, und bald noch 127 Herren Abſagen nach Baſel ſandten. Rheinfelden war der Waffenplaz. Aber das reiche Baſel erſchrak wenig. 5000 kriegsfreudige Geſellen zogen unterm Banner aus, und zu ihnen Hilfe aus Bern, Solothurn,

Digitized by Google

Zürich, Luzern und Straßburg, ihre Verbündete. Da zogen die Herren ab von der Stadt. Mit den Schwabenstädten ging man schnellen Frieden ein, wo das erschöpfte Oestreich die schöne Herrschaft Hohenberg an dieselben verschreiben mußte, wogegen diese ihm zu Gelte halfen. Seine Schuld stieg bald auf 60,000 fl., damals eine gewaltige Summe. Die Baseler aber, trozig bis vor Rheinfelden kommend, legten sich vor die obere und untere Feste Istein auf einem Felsen im Rhein unter Basel, worauf ihr Feind Burkhart Mönch von Landskron jezt saß. Auf dieser Stelle gab man 383 Männern, weil sie treu mitzogen, das Stadtbürgerrecht. Wie die Herren vor Kämpfen Ritter schlugen, so schuf die Stadt freie Bürger aus fremden biedern Nothgesellen. Dadurch erstarkte in Basel die Handwerkerschaft von Jahr zu Jahr gegen den alten Burgadel, daß man inner den lezten dreißig Jahren 1117 aufgenommen aus 100 Städten und Ländern, alle willig mitzuhalten in Lieb und Leid. Wer mit seiner Bekelhaube und Blechhandschuhen bepanzert einen Zug mitthat, wurde Basler. Herzog Ludwig der Baier beredete eine Tagsazung auf Kaisersberg, wo besonders der Nachbar, Markgraf Rudolf von Hochberg-Röteln, zum Frieden redete. Während dessen zog Basel mehrmal nach Badenweiler, und verbrannte acht Dörfer. Da geschah ein Friede bis St. Martini 1410.

Bald darauf, am 6. des Jenner 1410, starb der Kaiser Rupert, eh er das Reich in Ruhe sah; und Kaiser wurde, so sehr der alte Wenzel Gutes verhieß, Karls IV. seligen Bruder, Jost von Mähren, der aber nur sechs Monate herrschte.

39. Treue der östreichischen Städte.

Am 10. Jenner 1410 machten die Städte und Edeln am Rhein, im Hegau, Schwarzwald, Thur- und Aargau, aus Furcht vor den Eidgenossen, wie Tschudi sagt (I. Bd., S. 650), einen zweijährigen Bund, zu Trost und Ehre ihrer geschädigten und bekümmerten Herrschaft Oestreich, „und besunder, daß wir von derselben unser Herrschaft nit getrengt werdint, und bi iro dest fürderlicher beliben mögint." Es siegelten die Edeln, Bürgermeister, Schultheiße, Ammänner, Räthe und Bürger zu Schafhausen, Winterthur, Radolfzell, Dießenhofen, Frauenfeld, Ach, Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut, die Vögte der Aemter Tottnau und Schönau im Gebirge, wo der Feldberg steht; bei uns oben Aarau, Baden, Bruk, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Sursee. Vrgl. Pfist. II. Bd., II. Abthl. 263. Auch der Bischof zu Konstanz verbrannte den Zürichern das gekaufte Bürglein Rheinsfelden an der Glatt, am Ende Hornungs, wofür Zürich Anfangs Märzen im Turbenthal, Tannekeramt und bis Fischingen brannte und raubte.

Endlich geschah durch den von Röteln und die Hilfsstädte ein Friede zwischen Oestreich und Basel, worinn Istein geschleift wurde, dessen Steine das Riehemerthor in der Kleinstadt abgaben. Auch Zürich vertrug sich mit dem Bischofe am 9. des Mai.

40. Appenzell verliert Rheinthal.

Indeß war der Friede zwiſchen Oeſtreich und Appenzell zu Ende gega
gen, und am 11. des Mai erſchien Hermann von Sulz mit 7000 vor Rhei
ek, die Bergleute zu ſtrafen, daß ſie ungeachtet des Friedens, Rheinthal no
immer als Herren inne hielten. Appenzell erſchrak. Vergebens bot der Lan
rath den Geſellen nach Hauſe, weil man vernahm, Friedrich ſei mit 120
unterwegs. Sie ließen den Rath befehlen, und blieben. (Walſer.) Als d
Graf drei oder fünf Tage vor dem Städtchen gelegen, erboten ſich die Appe
zeller zur Schlacht. Chron. 645. Schodeler und Tſchudi. Während die Herre
ſich aber in der Kobelwieſe rüſteten, zündeten die Bergleute Rheinek an, un
wichen heimlich, da ſie blos 200 waren, den Berg zurük in ihr Land. Er
grimmt zog man hierauf nach Altſtädten, und belagerte die dortigen 40
Appenzeller drei Wochen lang. Auch hier gehorchte man dem heimbietende
Rathe wie unten, und da ſie einen Bühel neben der Stadt inne hatten, wan
delten die Belagerten nach Belieben unverwehrt ein und aus, und ſchädigte
den Feind. Indeß rükte der Herzog herbei mit ſchönem Zeuge, und ſtieß z
ihnen. Täglich reihten ſich Neue an ſeine 12,000, worunter 120 Praſüne
Pfeifer und Spielleute, und mehr denn 100 fahrender Weiber waren. Di
Appenzeller aber machten wie zu Rheinek Kehrum, und zogen Nachts mit de
Bürgern, Weib und Kind den Berg auf, während die Oeſtreicher zechten un
guter Dinge waren. Die Herren machten ſich früh Morgens auf, bereit z
ſtürmen, und vernahmen erſt, der Dachs ſei nimmer in der Höhle. Sie legte
ſich drei Tage in die Stadt, und wäre ein Theil gern den Flüchtigen nach i
die Berge; „doch die alten Schäden ſo ſi etwa darinn empfangen hattend
gabend Urſach, daß man es unterwegen ließ.“ Tſchudi. Die Flucht aber, be
ſonders der Bürger, erzürnte den Herzog ſo, daß er die leeren Häuſer i
Flammen aufgehn ließ, und heim zog, zufrieden, das Thal wieder erobert z
haben.

„Die Appenzeller“, ſagt Tſchudi, „geſiegtend hievor in den vergangene
Jaren ze manchem mal; dann ſi warend gar freudig und glükhaft. Si ge
wunnend vil Lüt und Land, aber ſi konntends nit behalten noch verwalten;
dann ſi hattend kein Ordnung, noch gut Regiment. Ein jede
wollt Meiſter ſin, und namend ir Ding unwislich in die Hand. Darumb
verlurend ſi die Land und Lüt, ſo ſi erobertend, allweg wieder; dann ſi ver
ſahens übel. Wo ſi wislich und bedachtlich mit Anſchlägen und guter Regie
rung hettind können handeln, ſo wärind ſi gar mächtig worden, dann die
Herren forchtend ſi; ſo hattend ſi auch vil Rukens und Biſtands von Eid
gnoſſen, inſonders von denen von Schwiz. Aber ſi warend unbändig, und
mochtend ſich unter einandern ſelbſt nit gemeiſtern.“ 1. Bd. S. 653. Dieß be
ſtätet auch Walſer „da im Land ſelbſt eine große Unordnung ware. Ein jeder
wollte Meiſter ſein, und that was ihme wohlgefiel.“ 257. Appenzell, zu
frieden, daß Oeſtreich keinen Verſuch gemacht hatte, ſie oben heimzuſuchen,
begnügte ſich, den Edlen von Embs, weil ſie dem Herzoge dienten, die Reichs
ſteuer, die ihnen verſezt war, vorzuenthalten, ſchloß mit Friedrich dem Token

Digitized by Google

urger fünfzehnjährigen Frieden und Bündniß wider Rheinek und Feldkirch, nd mit Eberharten von Hohensax fünfjährig. Wie der Pabst damals war, mmen sie leicht aus dem Kirchebanne, ja durch den Bischof von Toskana zu ner Vollmacht für ihre Priester, sie von ihren Raub-, Mord- und Brand- inden loszusprechen, sobald sie den zugefügten Schaden ersezen.

41. Aufruhr zu Oltingen.

Im Maimonde des Jahres zogen die eigenen Leute Hugos von Montbel- ard, der zu Bern Bürger war, ihrem Herrn vor die Burg Oltingen an er Aaren, weil er ihnen gedroht haben soll, sie in fremde Hand zu veräußern, i Einige aus ihnen (wohl wegen vorgegangenen Reibungen) zu erhängen nd zu verbrennen. Vergebens erbot er sich wiederholt, ihnen vor Gerichte zu echte zu stehn; vergebens rief er seine Mitbürger in Bern wehmütig um Hilfe, oder um Gericht. Oltingen wurde belagert, gestürmt, der Herr er- chossen, und das Schloß zerbrochen. Der Graf von Savoien wurde zornig iber den Mord an seinem Vasallen, besonders als Bern sogar die Oltinger gegen Ahndung schüzen wollte; und er sagte öffentlich, Bern habe zur Sache gesteuert, und trachte selbst nach der schönen Herrschaft. Bern entschuldigte sich, daß die Sache sie gar nicht angehe; aber sie wollen hintern, daß Savoien die Herrschaft nicht an sich ziehe. Der Stoß wurde so ernst, daß man an die Waffen kommen wollte, so daß Solothurn, Burgdorf und Thun mit offenen Bannern gen Bern zogen. Alle Verburgrechtete waren gemahnt. Als solcher mich Herr Witschard von Raron im Wallis der Mahnung aus, weil Hugo sein naher Vetter gewesen. Da legte sich in die Sache Graf Konrad zu Neuen- burg, so wie deren von Basel und der Eidgenossen Boten. Man hatte viel Mühe und Kosten, und es kam zu dem, daß die Witwe Anna von Befay (Stettler: Angelina von Bagnes, Tillier: „von Beyens"), und ihre Kinder der Stadt Bern die Herrschaft (6. August 1412) um 7000 fl. zu kaufen geben mußten, was den Oltingern so willkommen schien, daß sie das Gelt selbst er- legten. Ganz billigte aber mancher Ruhige den Todtschlag nicht, und selbst der Stadtschreiber Justinger fügt bei: „Es sturben ouch hernach Etlich böser Töden (übler Todesarten), die den vorgenannten ihren Herrn ertödtend und der Sachen Anfänger warent." Eben so Tschudi. Till. II. 14.

42. Das Ossolathal eidgenössisch.

Seit 1403 besaßen Uri und Obwalden das über dem Gotthard ge- legene liebliche Thal Leventina der alten rätischen Lepontier. Die meisten Güter davon waren des Erzbischthumes Mailand, und die Gerichte den Vis- conti gewesen, und man hatte das Ländchen schon 1406 gegen die stolzen Frei- herren von Sax zu Mosax mit Waffen vertheidigt, so daß die Saxer 1407

Digitized by Google

ſelbſt Bürger der zwei Orte werden mußten, worauf aber die Herren von Mailand ſie ſtets befehdeten. Da geſchah es, daß einige Aelpler aus Faido in Leventina von viscontiſchen Edlen geſchädigt wurden auf der Alp Suwenſtein, und zwar aus Domo d'Oſſola im Eſchenthal.

Uri und Obwalden forderten ſchriftlich Erſaz bei Mailand und Savoien, da Eſchenthal unter beider Hoheit lag. Da ſpotteten die Wälſchen, und entboten nach Uri: „ſi ſollind hinin kommen mit ihren großen Köpfen, ſo weltind ſi ihnen die uffſchniden, und ihre Aeker damit buwen.“ Tſchudi. Die gehöhnten zwei Thäler klagten bei den Eidgenoſſen, und mahnten auf. Man ſagte zu, nur Bern wollte keine wälſchen Händel, ſowohl aus Grundſaz, als weil es eben mit Savoien wegen Oltingen am Unterhandeln war. Mehr als 2000 aus Uri und beiden Waldländchen, mit ihnen viele Freiwillige von Luzern, Schwiz und Glaris zogen im Herbſt, am 14., voraus; am folgenden Tage griffen Schwiz, Zug und Glaris, 1130 Mann zu ihren Bannern, und Zürich, am Tage ſeiner Landespatrone Felix und Regula (11. Herbſtmonat) ſandte 200 erleſene wohlbewaffnete Stadtſchüzen. Alle über den Gotthard und Valdoſo ins oberſte Dorf des Eſchenthals Formo (Bomatt), das deutſch redet (wie gegenüber Bosco und um den hohen Monteroſa noch heute acht Gemeinden). Indeß hatten die Erſten bereits die Leze unterm Geſchen of der trieſenden Fluh gewonnen, und lagen im Hauſe des Herrn Franz von Brogno, des Landrichters, der, als er hörte, wie die Eidgenoſſen ſtraks ankommen, ihnen alles niedwärts der ſteinernen Stiege inne gab, nämlich die Hauptſtadt Domo und den Grefelberg. Dadurch gewann er den Seinen Schonung, und als die Orte nach Domo kamen, wo Uri und Unterwalden ſie alle am Eroberten Theil nehmen ließen, Zürich jedoch edel erklärte, „es wolle dero Zit keinen Theil daran; die Herren hettend denen Ländern ze Dienſt dieſen Zug gethan, und nit von Guot wegen,“ da ſezten die übrigen Franzen von Brogno zum fernern Landrichter ein, und zogen mit ihren Zeichen zu frieden heim.

Als aber Herr Witſchart von Raron, von uraltem rätiſchen oder tauriſkiſchen Adel, in ſeines Vetters, Biſchof Wilhelms von Sitten Namen Landeshauptmann über Wallis, welche Landſchaft auch etwa oft ins Oſſolathal gezogen war wider Mailand, beſchuldigt wurde, geſpottet zu haben: „er welt daß er bi den Weltſchen geſin weri an derſelben Lezi, ſo welt er den zwei Lendern ein Schaden dermaßen zuogefügt han, daß ihro wenig mit Lieb ſolti heim ſin kommen,“ da ſandten beide Länder nach Bern, mit Bitte, ihren Bürger, den von Raron, zu Verantwortung und Strafe des Spottes zu ziehen. Geſchehe das nicht, ſo halten ſie ihn ſchuldig, und werden weiter denken, was vorzunehmen ſei. Bern antwortete, er ſei nimmer ihr Bürger, weil er im Oltingerhandel an ihnen brüchig worden; ſie haben ihn auch nicht zu ſtrafen und wollen ſich ſeiner nicht beladen. Doch wurde ein Tag ins Hasle angeſezt, den der Berner Rathsbote ebenfalls beſuchte, wo er ſehr über Witſchaden klagte, der doch bei Oltingen an Bern blos gethan, was es ſelbſt ſo eben in dieſem Zuge, und früher bei Sempach an den Eidgenoſſen.

Bereits in der Faſtenzeit folgenden Jahres 1411 kam den Eidgenoſſen von den Ihrigen aus Leventina neue Märe. Die mailändiſchen Landesherrn

unter dem thierischen Johann Maria Angelo, der Leute durch Hunde zerreißen oder lebend begraben ließ, hatten mit den Wibelingern jenseits der Tosa im Ossolathal Verrath abgekartet, und Anfangs Jenners den ehrlichen Brogno tükisch zu sich eingeladen, weil auch sie den Orten schwören wollen. Als er kam, wurde er gefangen, und sechs oder sieben seiner Schweizersöldner erstochen. Ossolathal ergab sich an Mailand, und des Angelo Statthalter, der großherzige Graf Facino Cane, bei den Unseren Fazikan, legte Wälsche hinein. Am 28. des April wehten die Banner von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glaris schon wieder über Berg, und am Maiabende, Donnerstags, sandte Zürich, obwohl es nichts vom Ossolathale hatte, 400 Gewaffnete aus, die in Formo zu den Orten stießen. Dann zusammen über die Toggia. Luzern langte zuerst bei einem Thurm an, welchen man angrub, mit Büchsenpulver entzündete, und ihn, nachdem fünfzig Wälsche verbrannt, nieder warf. Morgens gieng es gemeinschaftlich an den Berg nach Truntana, wo man Zürich und Zug den Vorstreit ließ, welche den Thurm, so wie die Burg niederbrannten und wüsteten, weil die Gegend den Unseren übel gesinnt war. Den andern Tag zog man ab dem Berge vor den weißen Thurm. Darauf viel Volkes, und nahe ein großer Haufe mailändischer Söldner zu Roß und Fuß. Es wurde geplänkelt. Die Thurner schossen ihre Büchsen emsig auf die Schweizer, und begann ein heftiger Kampf, wo die Wälschen flohen. Einsehend, der Thurm sei nicht schnell zu fällen, wurde man räthig, über das Wasser in Freundes Land zu sezen. Dann das Thal nieder nach Domo, was sie gewannen, und das Schloß Matarello umwarfen. Brogno wurde wieder Landrichter, und die Sieger, denen wegen mutwilligem Ungehorsame zwanzig Mann fehlten, wo jedoch Zürich in seiner musterhaften Ordnung keinen verlor, zogen heim.

43. Basel und Zürich helfen sich selbst.

Der östreichische Span mit Basel schlug abermals aus, weil Vogt Hermann von Sulz der Stadt den Stein von Rheinfelden, nebst Altenstein und Steinek auszuliefern zögerte. Basel wollte nimmer blos bitten, zog vor Säkingen, und verfügte nach Belieben über Leute und Gut des Rheinfelder Steines. Als der Herzog selbst zu Land kam, und dieß strafen zu müßen wähnte, ergieng der Ruf an die Eidgenossen, Straßburg und Solothurn. Die friedeten zu Baden. Der Stein kam wieder an Oestreich, und an Basel eine Geltsumme. Bald darauf trat der Herzog und Katharina mit Basel in Bund, während Adeliche um Basel, wie der von Neuenstein, ze Rhine, von Ratberg u. a. sich wechselseits bestritten, die Schlösser verbrannten, und die Besäzer enthaupteten.

Auch die Eidgenossen, obschon der alte Friede noch bei drei Jahren dauern sollte, kamen mit Oestreich in Reibung. Die Herrschaft hielt es für unrecht, daß Zürich den Adel im Thurgau zu sich verbürgerte, und Wilhelm von Bregenz mit anderen Edlen und Städten that darum jenen Adelichen Leides; ja es wurden bei solchen Raufereien Zürcher Kaufleute mitgefangen. Es wurde

Digitized by Google

unſicher für Eidgenoſſen auf dem andern Gebiete. Da nun Graf Wilhelm fortan auf ſeinem Pfande zu Kiburg ſaß, und oft nach Winterthur ritt, ſtellten ſich achtzig Züricher in einen Hinterhalt, und fiengen ihn, ſo wie auf etlichen ähnlichen Streifereien Andere. Alle führte man nach Zürich, wo ſie erſt nach 27 Monaten auf Urfehde und Troſtung los kamen. „So muoßt derſelb Graf am lezten tanzen wie die von Zürich ufpfiffen; deſſ mocht ihm nit geholfen die Ritterſchaft, die einen Bund mit einanderen hatten.“ Juſtinger.

44. Appenzell mit den Orten in Burg- und Landrecht.

Die Appenzeller ſaßen während deſſen nicht ſtille. Der Unruhen und Händel im Innern ungeachtet, in denen Hermann Egler von Gonten beim Landgericht im Thurgau Walthern den Sohn Hermanns und Uoli Zidler von Gonten und Hans Bensler von Breitenau in das Achtbuch und in Unfrieden brachte, vergaßen ſie nichts, was ihrer neuen Unabhängigkeit, wenigſtens der äußerlichen, Noth that. Man jagte den Feldkirchern, als ſie einbrachen, 30 Häuſer verbrannten und 100 Stüke Vieh entführten, tapfer nach, und nahm bei Altſtädten 12 Reiter gefangen. Walſer.

Am 19. Weinmonat verſchied zu St. Gallen, nach zweiunddreißigjährigem Abtthume, der alte gebeugte Kuno. „Diſer Abt was nit ein böſer Herr; er hat aber etlich üppig, trozlich Amptlüt vom Adel, die gar grimmig, gwaltiglich und böslich mit biderben Lüten handletend. Die haztend ihn ſtets an, und gabend ihm oft die Unwahrheit für, und gloubt er ihnen ze wol, dann er want, ſi hettend recht, und that ihnen Biſtand. Der Adel verſprach ihm ouch dik vil Hilf und Rukens, bis ſie ihn brachtend um was er hat. Diſer Abt was denen von St. Gallen unz an ſin End vil fiender (feinder), dann den Appenzellern; dann er meint, wären ſi nit geweſen, ſo wärind die Appenzeller nie ſin widerſpennig worden.“ Tſchudi. Als der Abt todt war, und der Kaiſer Joſt blos ein Schatte ſchien, that ſich natürlich bei uns niemand auf, die große weltgeſchichtliche Frage zu löſen, die zwiſchen dem Stift und den Appenzellern ſchwebte. Dieſe aber, als er kaum verſchieden war, bewarben ſich, von Schwiz unterſtüzt, um Burg- und Landrecht mit den Eidgenoſſen, was hier um ſo mehr Gehör fand, als man ſelbſt mit Oeſtreich in Mißverſtändniß und dem Ende des Friedens, vielleicht einem ausbrechenden Kriege nahe war. Den 24. des Wintermonats gaben die ſieben Orte ihnen den Brief. „Das aber erforderte das allgemeine Beſte, daß die Appenzeller nicht im Feuer der neuen Unabhängigkeit und nach ihrer beſonders reizbaren Gemütsart ſich ſelbſt und alle Eidgenoſſen durch ſchnelle Kriege wider das Haus Oeſtreich und andere benachbarte Herren in weitausſehende Gefahren verwikeln.“ Müller. (Abſch. zu Luzern, 15. Jenner: „ob man die Appenzeller zu den Eidgenoſſen aufnehmen wolle oder zu denen von Glaris.“ Amtl. Samml. S. 40.) Darum verſprachen ſie: „Wir enſöllent och mit niemand keinen Krieg nit anfachen, und och niemand uſſerthalben der Eidgenoſſſchaft in keinem Krieg nit beholfen noch beraten ſin, one unſer Eidgenoſſſchaft aller gemeinlich oder des mehren Theils Rat, Gunſt, Wiſſen und Willen. — Wir hand ze Gott und den Heiligen

Digitized by Google

geſworen für uns und unſer Nachkommen, daß wir ihnen gehorſam ſin, ihr Nuz und Ehr fürdern und ihrn Schaden wenden und warnen ſöllent ohn all Widerred." Ja ſie giengen ein, ihre Hilfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenoſſen mit aller Macht und auf eigene Koſten zu thun, in ihren eigenen aber jene zu beſolden. Die Eidgenoſſen behielten ſich einſeitig vor, die Landrechtsartikel zu mehren oder zu mindern. Auch Solothurn hatte eine Aufnahme in den Bund angeſucht. (Amtl. Samml. S. 41.)

46. Das Kloſter St. Gallen.

In St. Gallen waren noch zwen Stiftherren übrig, Heinrich von Gundelfingen und Georg von Ende. Sie waren nach damaliger Sitte blos Mönche, d. h. zu einſamem Leben unter einem Abte verbunden, ohne Prieſter zu ſein. Ja Heinrich hatte Söhne, deren einer Domherr zu Konſtanz, der andere Pfarrer zu Bernang wurde. Man ſtund an, ob es ſich der Mühe lohne, der Abtei wieder einen Vorſteher zu geben. Doch auf Antreiben Friedrichs von Tokenburg und der anderen Dienſtleute des Stiftes wurde vom Pabſte Johann einer begehrt. Der Ernannte fand aber das Gotteshaus ſo ungeiſtlich und alles verderbt, offen und gefährdet, weil Appenzell und St. Gallen völlig Meiſter waren und nach Gefallen hauſeten, daß er die Würde als Bürde ausſchlug, und es dahin brachte, daß Georg nach einem Monate (1412) zu Wil Heinrichen als Abt bezeichnete. Den Empfehlbrief nach Rom für ſeine Beſtätigung ſchrieb aus Abgang eines Kapitels der Stadtrath von St. Gallen, der darin heftig gegen die Appenzeller loszieht, und dem Pabſte ſagt, „daß ſelbe, obſchon Unterthanen und Leibeigene der Abtei, ſich in vergangenen Jahren boshafter Weiſe für die Freiheit und gegen geſezliche Ordnung zuſammen verſchworen, und ihr mit Brand und andrer Zerſtörung an Leuten und Gut, ohne ſelbſt die Kirchen zu ſchonen, ſolchen Schaden zugefügt haben, daß ſie jezt in völligem Zerfalle ſei." (6. Jenner.) Heinrich war, wie geſagt iſt, Bürger der Stadt.

47. Der fünfzigjährige Friede.

In dieſem Jahre 1412, wo der Unmenſch Joh. Maria Visconti von Mailand durch die Dolche gekränkter Männer ermordet fiel, und ſein Statthalter Facino Cane, geachtet ſelbſt von den Gegnern, ſtarb, lag Herzog Friedrich von Oeſtreich zu Baden, und hielt da das Pfingſtfeſt. Sein Bruder Leopold war kurz auf den Frieden mit Baſel durch einen Sturz umgekommen, er faſt verarmt durch Kriege, und um ihn auf Berg und Thal ein neu Aufſtreben und Erwachen zu Freiheit und Gleichheit, als legte die Welt, neu auferſtanden, alle alten Formen wie ein modernd Gewand ab. Die Seinen waren müde, wider die Eidgenoſſen zu kriegen. Kaiſer aber war ſeit dem Herbſte 1410, wo Joſt ſtarb, Sigmund von Luxemburg, Bruder des abgeſezten Wenzes-

Digitized by Google

lav, ein Erbfeind des Hauſes Habsburg, wie bald erhellen wird. Da zeigte er ſich geneigt, den alten Frieden zu verlängern. Die Eidgenoſſen, durch die Zeit die Großen der Erde ohne Umglanz anſchauen lernend, thaten gemach, und gar nicht begierig nach dem Frieden. „Sie wollen erſt den zwanzigjährigen ausgehn laſſen.“ Er aber und ſeine Räthe hielten feſt an, und erboten, gewiſſe Gülten, die im vorigen bedingt waren, nachzulaſſen. Da wurde ein fünfzigjähriger Friede (bis 23. April 1463) zu Baden verſchrieben, und zwar für Appenzell ebenfalls. „Die Orte bleiben bei Lehen und Pfanden und Freiheiten, doch Oeſtreich an Mann und Lehenſchaft und Löſung ohne Schaden. Schwiz behält die March während des Friedens. Eben ſo bleiben Glaris, Vilensbach und Urnen nebſt Weſen beim vorigen Briefe (oben S. 478), geben aber jene Steuer den Frieden aus nicht. Jeder Anſpruch des Einen am Andern laut des vorigen Briefes, wenn er nicht gütlich ausgeglichen wird, ſoll ins Recht kommen. Wird aber die Mahnung unterlaſſen, ehe die zwanzig Jahre jenes Friedens aus ſind, ſo ſoll die Mahnung den jezigen Frieden aus ebenfalls unterbleiben. Keiner aus der Herrſchaft, ſei er edel oder Bauer, darf zu Bürger noch Landmann genommen, noch eine Burg oder Landſchaft noch Leute entriſſen werden „in keine Weiſe“. 28. des Mai. (Amtl. Samml. Beil. 32.)

Aber einige Städte, wie Rappertswil, weigerten ſich ziemlich, den Brief, wie auch von ihnen gefordert wurde, zu ſiegeln. Sie, die an Oeſtreich treu waren, mochten einſehen, wie viel die Eidgenoſſen dadurch über dieß Land gewinnen. Rappertswil meinte, erſt ſolle der Wochenmarkt zu Lachen in der March, den Schwiz erlaubt, wieder aufhören, und die Märchlinge, wie ſeit Altem, in ihre Stadt kommen, weil ſie gefreiet ſeien, daß kein Markt eine deutſche Meile Weges weit errichtet werde. Andere Anderes. Auch wir haben erlebt, daß Kleine gleichgültig zuſehn, wie der Strom der Zeit die nahen Städte verſchlingt, ja die oft mithelfen; kommt es aber mit gleichem Recht an ihre Hütte, ſo erwacht der Menſch in ihnen, und übertäubt die Staatsgedanken mit Hunger und Furcht. Der Herzog mußte an St. Johannis eigens nach Schafhauſen, Rheinfelden, Laufenburg, Säkingen, Waldshut, Dießenhofen, Baden, Rappertswil, Bremgarten, Bruk, Mellingen, Lenzburg, Zofingen, Surſee, Aarau und Frauenfeld ſchreiben, und ſie auf ihren Eid zum Siegeln mahnen, „damit daß der Brief ein Fürgang hab, und kein ander Unrat darinn falle, wann (weil) wir durch Nuz und Notdurft unſer Landen hand geton, als ihr das ſelb wol mügend merken und verſton.“ Es geſchah, und am 8. des Heumonats, Freitags, wurde der fünfzigjährige Friede, in aller Eidgenoſſenſchaft und den herzoglichen Landen öffentlich ausgerufen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Das Konzilium zu Konstanz.

1412 — 1418.

1. Das Verderbniss in der Kirche.

Seit dem vierten Jahrhunderte, wo das Heidenthum vor dem Christenthume wich (oben S. 91), wurde die einfache christliche Lehre durch zweierlei Bestandtheile vielfach getrübt und entstellt: es waren diese der jüdische und der heidnische. Beide vermissten in ihr den Sinnenreiz und Pomp des Angewöhnten. Die Priester selbst, erst einfach die Aeltesten der Gemeinde, und kein eigener Stand (Wessenberg „die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts" I. 53) und verehelicht wie andere Hausväter (S. 55), fühlten sich bald als Nachfolger der israelitischen Leviten und ahmten deren Hierarchie nach (S. 111—113). Es kamen fremdartige Elemente und Aeußerlichkeiten (Enthaltung von gewissen Speisen an gewissen Tagen, geweihtes Wasser, Lichter, Rauchwerk, prachtvolle Gewande u. a.) in die Religion; filosofische Köpfe wollten die Gelehrten der Heiden mit ihren eigenen Waffen schlagen, und umgaben die einfache Idee eines Gottes, der aller Menschen Vater ist, mit spizfindigen Formeln und Grübeleien, während Andere den bekehrten Heiden ihre Feste, Lustbarkeiten und Gebräuche ließen, um sie allmälig zu gewinnen (S. 105—110). Die Versezung der römischen Kaiserstadt nach Konstantinopel (oben S. 86), die arianische Richtung mehrerer Kaiser im Ostreiche (oben S. 93), bewirkten die Erhebung des römischen Stuhles durch Theodos (oben S. 97), Justinian (oben S. 113) und noch mehr durch Pipin und die Karolinger (oben S. 128—130, 136, 143).

Vergebens erhob das im Menschen nie zerstörbare Element des Freiern und Bessern, das Christliche im Christenthume von Zeit zu Zeit seine Stimme; verordneten die ältesten Synoden: die Bischöfe sollen sich nicht als mehr ansehn als ihre Mitpriester (Wessenb. I. 143, Note); sprach sich Gregor der Große aus, als sich der Patriarch in Konstantinopel den Titel „allgemeiner Bischof (Oekumenikos)" geben wollte, „dieser gebühre nur dem Heilande, seiner sich bedienen heiße den Christenglauben aufgeben (Wessenb. I. 272); Ebenderselbe: „Nicht Häupter der allgemeinen Kirche waren Petrus und Paulus, nein, bloße Glieder derselben, und, wie Andreas und Johannes, nur Häupter besonderer Kirchen und Gemeinden," und ferner: „nicht die Person Petri, sondern dessen starken Glauben habe Christus für die Grundfeste seiner Kirche erklärt" (Wessenb. I. 149, 150), — die Eitelkeit und Selbstsucht der Nachfolger und die Kriecherei der Schmeichler schufen die Dornenkrone des Dulders zur despotischen Tiare um durch Nikolaus II. (oben

Digitized by Google

S. 179), Alexander II. (oben S. 180), Gregor VII. (oben S. 185), Innocenz III. (oben S. 244), Gregor IX. (oben S. 252, 257), Innocenz IV. (oben 258, 260) und Bonifaz VIII.

2. Die Synoden.

Dagegen wirkten und wirken, als gegen eine geistige Gewalt, nie äußere Mittel, nie fysische Angriffe (einzelne große Kaiser und Könige erlagen meist, und unzählige Versuche endeten damit, daß die Waffe auf den, der sie schwang, zurükkehrte); es bedarf solcher von gleicher Natur, geistiger. Das Christenthum hat sie in sich: sie sind die allmälige Entwikelung der Menschheit zu Licht und Freiheit; sie sprachen sich aus von Zeit zu Zeit bald in einzelnen großen Geistern, wie einzeln aus dem weiten Meere des Himmels vorquillenden Sternen, bald in jenen Konzilien und Synoden, wo der kommende, verheißene Geist in erleuchteten Männern die eingebildeten Herrscher an das, was ewig ist, mahnte. Diese waren die jedesmalige Stimme Dessen, der bis an's Ende bei der Kirche bleibt, und passten die Formen in jeder Zeit und an jedem Orte dem Geiste an, weil „wenn nur der Glaube unwandelbar festgehalten wird, das Uebrige, was zum kirchlichen Leben und zur Einrichtung des Wandels (Gebräuche, Uebungen und äußere Formen) gehört, Veränderungen zum Bessern zuläßt, da die Gnade Gottes bis an's Ende immerfort wirkt und weiter fördert." (Tertullian.) Synoden waren die einzige Schuzwehr, ja das Lebenszeichen, der Herzschlag des Christenthumes. (Wessenb. I. 151—157.) Sie sind es, die in Europa die Sklaverei, den Seeraub, die blutigen Kampfspiele, die Blutrache, die thierische Behandlung des Weibes u. a. verschwinden, die Kirchen der verschiedensten Gegenden zu Gliedern eines und desselben Organismus und ihr Schönes und Gutes zum großen Gemeingute Aller, zum Unterpfande des nie endenden Beistandes Gottes machten.

Die leitenden Grundsäze bei den Synodalverhandlungen waren seit Nikäa: 1) Nur eine allgemeine (ökumenische) Kirchenversammlung (Konzil) darf in Angelegenheiten der gesammten Kirche entscheiden. Sie beriefen ohne Ausnahme die Kaiser, später mit Zustimmung des römischen Bischofes, und auch dieser selbst. 2) Alle Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, wie alle Christen, haben sich deren Aussprüchen zu unterziehn. 3) Wie die Bischöfe nichts Wichtiges ohne Beirath ihres Presbyteriums (der Kapitel) vornahmen, so waren auch die Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen gehalten, alle wichtigeren Angelegenheiten ihres Sprengels den Synoden, ursprünglich mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, vorzulegen. 4) Die allgemeinen, die Provinz- und Bischthums- (Diözesan-) Synoden hatten nicht nur die gesezgebende, sondern auch die oberste entscheidende, richterliche Kirchengewalt 5) Provinz- und Bischthumssynoden sollten regelmäßig alljährlich ein- oder auch zweimal stattfinden (Konzil v. Nikäa, 5. Kanon; v. Antiochien 23. Kanon, u. a.). 6) Jeder Bischof stuhnd unter einem Metropoliten (Erzbischof). Alle Bischöfe waren hierinn einander gleich. 7) Inner ihren Sprengeln üb-

Digitized by Google

ten die Bischöfe, mit Beirath ihres Presbyteriums und der Synoden, volle Gewalt, und vor dem siebenten Jahrhunderte war Niemand von ihnen befreit (exempt). 8) Beförderung zum Priester- und Bischofsamte geschah blos durch Wahl, leztere durch Geistliche und Gemeinde. 9) Vom Bischofe gieng die Appellation an den Erzbischof, oder vielmehr an die Provinzsynode. Inner der Provinz wurde jede Sache abgethan, vorbehalten Entscheide einer größern (National-) oder gar der ökumenischen Synode. 10) Die Kirche zu Rom galt von jeher als die vorzüglichste, als leitende, und ihr Bischof oder dessen Legat nahm in allgemeinen Synoden die erste Stelle ein. 11) Jedem Konzil stuhnd die Beurtheilung der Erlasse früherer frei; jedes konnte verbessern, mehren, mindern. (Wessenb. I. 156—165.)

Daß auch dies schöne Institut, wie alle menschlichen, ausarten konnte, ja mußte, kann nicht befremden. Sie konnten sich Parteizweken hingeben. Wir haben arianische und orthodoxe Konzilien. Schon Gregor von Nazianz äußerte Widerwillen vor ihnen, weil keines, das er erlebt, anstatt dem Uebel Einhalt zu thun, es nicht durch Herrsch- und Streitsucht, Zähheit, Kabalen vermehrt habe. (Wessenb. I. 153, II. 3, 4.)

3. Die unsichtbare Kirche.

Aber das ist das Erhebendste in der Menschennatur und ein Beleg mit von seiner ewigen Bestimmung, daß gerade die höchste Höhe des Uebels, der vollste Sieg des Bösen die in ihr schlummernden geeigneten Heilmittel wekt und aufruft. Ein Farao Psusennes ruft den Moses, ein Ahab den Elias, und wenn Gesslers Hochmut am sichersten waltet, ladet der Tell seinen Bogen. Die zu weit getriebene Priestermacht, der Missbrauch des Bannes, das ärgerliche Parteien und Leben des Klerus öffneten tausend Augen. Wie das Lehrgedicht der „Frigedank" (oben S. 283) erschien, so meiselten die deutschen Baumeister an den gothischen Münstern, an den Säulen, Wänden, Chorstühlen, und pinselten Schreiber in den großen Anfangsbuchstaben der Bücher Spottfiguren, Affen, Esel, Teufel, hohnlachende Larven in Verbindung mit Mönchen und Bischöfen, in Abbildungen des jüngsten Gerichtes Bischofsmüzen unter den Verdammten, und in den s. g. Todtentänzen und den Fastnachtspielen erschienen die Hochgeweihten in aller Blöße. Es gieng ein rächender, nekischer Geist durch das Volk, lang ehe man den Namen „Reformation" nannte. Als Klemens V. (1309) seinen Siz in Avignon aufschlug, bei der Wahl unseres Kaisers Heinrich VII. den Anspruch auf die Oberherrlichkeit über alle Kronen erneute (oben 339, 341), und 1311 ein Konzil nach Vienne ausschrieb, erklärte der von ihm um ein Gutachten angegangene Bischof Wilhelm Durand geradezu: „die nothwendigste Aufgabe eines Konzils sei Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern; der Pabst müße auf den Titel eines allgemeinen Bischofes verzichten; alles, was den älteren Beschlüssen widerstreite, sei zu beseitigen, der Unsittlichkeit des Klerus durch Wiedergestattung der in den morgenländischen Kirchen noch be-

Digitized by Google

ſtehenden Ehe an die Prieſter zu begegnen, in Zukunft keine Geſeze mehr zu geben ohne Zuſtimmung eines allgemeinen Konzils, ein ſolches aber alle zehn Jahre, und dazwiſchen Provinzſynoden, zu halten. (Weſſenb. II. 14, 15.) Noch ſchärfer trat auf der geiſtliche Lehrer zu Orford, Wikleff († 1344), durch Predigen gegen Verweltlichung der Kirche, Tadel der Bettelmönche, Oppoſition gegen den römiſchen Hof, Forderung vom Ueberſezen und Bekanntmachen der Bibel u. a. (Weſſenb. II. 39, 40.) Es mußte jeden Menſchen empören, als 1346 Klemens des VI. Fluchbulle gegen unſern Kaiſer Ludwig (oben S. 395) erſchien und ausſprach: „Es komme ein Strik über ihn, ohne daß er es gewahre, und er möge in ſelben fallen. Verflucht ſei ſein Eingang, verflucht ſein Ausgang. Der Herr ſchlage ihn mit Wahnſinn und Blindheit und Raſerei. Der Himmel ſchleudere ſeine Blize über ihn — der Erdkreis kämpfe wider ihn, die Erde thue ſich auf und verſchlinge ihn lebend. In einer Zeugung werde ſein Name weggetilgt und ſein Andenken ſchwinde von der Erde.“ Raynald ad an. 1346 c. 4. In Dem, der ſo redete, konnte man nicht mehr den Stellvertreter Deſſen erbliken, der ſeine Feinde ſegnete und für ſeine Mörder betete. In unſeren Gegenden züchtigte der fromme Predigermönch Amandus Suſo († 1366) den Wandel des Klerus, die Herrſchaft der Päbſte, und der berühmte Dichter Petrarca († 1374) geißelte ſie in Briefen und Geſängen. (Weſſenb. I. 398.) Die Kunde gieng von Land zu Lande, als 1381 der Erzbiſchof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweſer der Biſchthümer Bamberg und Halberſtadt, ein genuſſliebender Fürſt, zu Calbe an der Saale, als während des Faſchingstanzes Feuer ausbrach, mit ſeiner ſchönen Tänzerinn am Arme aus dem Getümmel die Treppe hinabſtürzte und den Hals brach. (Kruſius Schwäb. Chron. Frankf. 1733, Bd. I. Gſ. 36, 5. K. 14, S. 958.) Es empörte jedes Gefühl, wenn ein Auguſtinermönch 1352 den Pabſt kriechend Dominus Deus noster papa hieß, und der Franziskaner Albizzi 1399 ſich nicht ſchämte zu ſagen, St. Franz habe Chriſtus als Wunderthäter nicht nur erreicht, ſondern in einigem überboten.

4. Die große Spaltung.

Nun war nach Gregors XI. Tode 1378, der den päbſtlichen Siz wieder nach Rom verlegt hatte, eine arge kirchliche Spaltung (Schisma) entſtanden. Das römiſche Volk verlangte einen Römer zum Pabſte; die Wahl traf jedoch einen Neapler, Urban VI., der, ſo wie er gewählt war, ein ſo deſpotiſches Weſen zeigte, daß die Kardinäle die Wahl nichtig erklärten und Klemens VII. (Robert, Graf von Genevois) wählten. Nun gab es zwen Päbſte. Urban blieb in Italien anerkannt, Klemens zog nach Avignon, und ſo ſah man nun vierzig Jahre lang zwen Gegenpäbſte an den beiden Höfen, einander bannend und verfluchend, die Kirche in Aerger und Ungewiſſheit verſezend und durch ſchamloſe Simonie miſſbrauchend. Die Univerſität zu Paris trug auf eine allgemeine Kirchenverſammlung an. Johann Roncé, der ihren Beſchluſſ dem Könige (der gemütkranke, von Klemens beherrſchte

Digitized by Google

Karl VI.) überbrachte, mußte in den Kerker. Da trat im Namen der Hochschule auf der beredte Domherr Niklaus von Clemangis, und forderte Beendigung dieses Zustandes und Reformation. Ein königliches Dekret verbot ihnen jede Einmischung in diese Sache. Der Avignonische Kardinallegat, Peter von Luna, ein Arragonier, drohte den Clemangis ertränken zu lassen. Da stellte die gekränkte Schule den Unterricht ein. Auf Urban, der 1389 an Gift umkam, folgte der Neapler Bonifaz IX. in Rom. Auch sein Gegenpabst Klemens starb, und der Legat wurde 1394 von der französischen Partei als Benedikt XIII. zum Pabst erklärt, nachdem er voraus gelobt, abzudanken, sobald es zu Herstellung der Ruhe erforderlich werde.

Nun war es noch schlimmer. Bonifaz trieb in Rom den Schacher auf das Höchste, und Benedikt trozte der Hochschule durch rohe Despotie. Da rief der König ein Nationalkonzil nach Paris, wo die Ansicht der Universität siegte und Benedikts Bullen vergebens flogen. Als auf seinen Beschluss die zwen Gegenpäbste hartnäkig nicht abdanken wollten, trat es auf's Neue zusammen und beschloss: „den Beiden sei Gehorsam, Schuz und jegliches Einkommen aufzukünden, und die französische Kirche (ecclesia gallicana) habe sich bis zu gesezlicher Pabstwahl durch ihre Bischöfe selbst zu regieren. Ein königlich Edikt (28. Juli 1398) erhob den denkwürdigen Beschluss zum Gesezе. Kaiser Wenceslav stimmte dem Beschlusse bei, da seine Universität Prag ähnlich dachte, wo dies Jahr der berühmte Johann Huss (geb. 1373) als Lehrer auftrat und Wikleff's Grundsäze vortrug. In England hingegen, wo König Richard II. 1390, um die Wikleffische Partei zu vernichten, angetragen, die Uebersezung der Bibel zu verbieten, jedoch Ober- und Unterhaus dies verwarfen, wurde der König 1399 vom Throne gestürzt und im Gefängniss erdrosselt. Karl von Frankreich und Wenceslav verbanden sich zu gemeinsamem Wirken. Karl belagerte Benedikten förmlich in Avignon, und der Kaiser sollte Bonifazen in Rom zur Abdankung nötigen, und dann die vereinten Kardinäle neu wählen. Aber des Kaisers Absezung (an der Bonifaz nicht geringen Antheil hatte) unterbrach die Sache, und sein Nachfolger, Kaiser Ruprecht, schloss sich Bonifazen an, der ihm dafür einen Zehnten von allen deutschen Kirchen anwies (1403). Die Provinzsynode in Magdeburg verbot 1403 das Aufführen von Schauspielen in Nonnenklöstern und das unsittliche Leben zwischen Nonnen und Mönchen, das zu offenem Aergerniſſe gekommen war. Bonifaz starb in Rom 1404, und seine Partei erhob Innocenz VII., welchem Benedikt XIII. 1405 eine Konferenz und Ausgleichung anbot, wobei er aber kein Gehör fand; ja der römische drohte Frankreich mit dem Banne. Da berief der König 1406 ein neues Nationalkonzil, noch zahlreicher als das erstere, bei welchem der König, die Prinzen, das ganze Parlament, anwesend war. Es bestätete die früheren Beschlüsse und drang auf ein allgemeines Konzil. Eine Bannbulle Benedikts wurde in der Reichssizung vom Kanzler zerrissen und dann verbrannt, die Ueberbringer eingekerkert und vom Volke misshandelt. Während dessen war Innocenz gestorben und in Rom Gregor XII. gewählt.

Digitized by Google

5. Konzilien in Pisa und in Rom.

Endlich wurden die beidseitigen Kardinäle selbst müde. Die des Gregor widersezten sich seinem Hochmute 1408, traten von ihm ab und suchten ein Konzil in Pisa zusammen zu bringen. An ihrer Spize der eben so gelehrte als gewandte Balthassar Cossa, den wir später kennen lernen werden. Gregor antwortete mit dem Bannfluche. Aber es war zu spät. Der edle Johann Gerson, Kanzler der Pariser Hochschule, redete voll Salbung über die Heilung der Zeit. Auch in London schwur der Klerus von England, Skot- und Irland, Gregorn zu verlassen und hielt sich an die protestirenden Kardinäle. (23. Juli.) Die Vorsteher des französischen Klerus saßen vom 11. August bis 5. November unermüdet in Paris, verordneten das Nöthige während des Unterbruches und stellten zwen Spanier, die Bullen herumtrugen, „als untreu an Kirche und König," an die Schandsäule. An die Hochschule Paris schlossen sich die von Bologna und Wien. In gleichem Sinne berieth man sich 1409 in Frankfurt. Auch Florenz sagte sich von Gregor los und am 25. März eröffnete sich die Versammlung in Pisa, wo man beide Gegenpäbste im Namen der Kirche vorlud, und als sie nicht erschienen, am 30. als Ruhestörer verdammte. Am 15. April erklärten Gesandte des Kaisers Ruprecht das Konzil, als nicht vom Reichshaupte zusammenberufen, ungültig. Man ließ sich aber nicht stören, und am 26. Juni wählten 24 Kardinäle beider Parteien Alexandern v. (Filargos aus Kreta), der sogleich alle Beschlüsse genehmigte, dann vorläufig Einiges im Kirchenwesen ordnete und — auf 1412 ein allgemeines Konzil zu einer Reformation festsezte (7. August). Art. de vérifier les dates I. 209, Wessenb. II. 51—59. Gregor irrte verlassen und flüchtig umher und Benedikt war in Avignon ein Gefangener.

Aber Alexander war zu schwach und gutmütig, in solcher Zeit das Steuer zu führen. Statt seiner regierte jener Kardinal Balthassar, der die Pabstwürde für sich ausgeschlagen, ein Mann weltlichen Sinnes. Alexander, welcher noch immer Wenceslav als Kaiser anerkannt, starb am 3. Mai 1410 in Pisa, und am 17. wählten zu Bologna sechszehn Kardinäle den Kardinal Balthassar, der nach einem Gerüchte den Pabst vergiftet haben sollte, als Johann XXIII. zu seinem Nachfolger, „einen Mann, der Geschik und Kühnheit hatte zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend." Müller. Wessenb. II. 60—65.

Trozdem trieben die Parteipäbste Benedikt und Gregor, ersterer in Spanien, Skotland, lezterer in Deutschland, Ungarn, Venedig, Sicilien, ihr Unwesen fort. Aber der jezige Kaiser Sigmund war für Pabst Johann, der zu seiner Wahl geholfen. Dieser hielt 1412 das beschlossene Konzil in Rom, wo er jedoch alle Zugänge mit Truppen besezt hielt, und es Stoff zum Spotten bot, als aus einer Eke der Kirche im Lateran bei der Eröffnung eine große Eule hervorstürzte und den Pabst anglozte, so daß der entsezt floh, und Alles ihm nach. Es wurden kleine Dinge verbessert, aber der Krebs gelassen, verschiedene Lehren Wikleffs und Hussens und auch die zwei Parteipäbste verdammt, und dann die Versammlung entlassen. Wessenb. II. 65—69.

Digitized by Google

Um dieſe Zeit leuchtet das tieffromme lateiniſche Büchlein: „Von der Nachfolge Chriſti," des Thomas Malleolus, von Kempen, Chorherrn zu Zwoll in der Diöceſe Utrecht, wie ein milder Stern aus dem trüben Gewölke der Parteiung.

6. Das Konzil zu Konſtanz beſchloſſen.

Kaiſer Sigmund, als Pabſt Johann eben von Neapel her überfallen und aus Rom vertrieben, ihn um Hilfe bat, ſagte ihm dieſe unter der Bedingung zu, ein allgemeines Konzil außerhalb Italien fördern zu helfen. Das hatten deutſche Fürſtentage zu Frankfurt, Oppenheim, Boppart und Weſel laut gewünſcht. Der Pabſt gieng es ein. Sigmund ſchlug die ſchön gelegene Stadt Konſtanz vor, in fruchtbarer Gegend und allen Zugängen offen, und ihr Name (Conſtantia, Beſtändigkeit) ſchien dem Pabſte von guter Vorbedeutung. Doch verſuchte er abermals auszuweichen, und äußerte: es werden wenige Kardinäle geneigt ſein, über die Alpen zu gehen. Der Kaiſer aber erwiederte: noch weniger dürften die drei geiſtlichen Kurfürſten ſich verſtehn, über die Berge zu gehn, und mir ziemt eben ſo ſehr dieſe, als dem Pabſte die Kardinäle zu bedenken. Da gab Johann nach, verſprach der Simonie vor Allem ſelbſt zu entſagen, und ſchrieb am 9. Chriſtmonat 1413 das Konzil aus auf 1. November 1414 aus.

7. Der Kaiſer zu Bern.

Ueber den Bernhardsberg kommend ritt der Kaiſer von Friburg, mit mehr als 800 Roſſen, gegen Bern an St. Ulrichs Abende, bei ihm Amadeus VIII. von Savoien mit 600 Roſſen, und Markgraf Theodor von Montferrat, Urenkel des Griechenkaiſers Andronikos Paläologos II. Und als ſie vor Bümpliz herein zogen, trat ihnen eine feiernde Schaar Berner in Bittgangsweiſe mit Kreuz und Fahnen und den Geiſtlichen aller Orden entgegen. Aller Augen zogen ſich auf 500 Knaben unter ſechszehn Jahren. Einer der ſtärkſten davon trug des Reiches Banner, und der anderen Knaben jeder zeigte den Reichsadler, gezeichnet auf einem Schildchen in einem Kranz auf dem Haupte. Sie empfiengen den Kaiſer zuerſt, und knieten nieder. Er grüßte ſie freundlich, und ſprach zu den Fürſten, die neben ihm ritten: Da wachſet uns eine nüwe Welt. Weiter empfieng ihn die Prozeſſion, und ſchollen die Kirchenpſalmen, mit denen man Kaiſer und Könige zu empfangen pflegt, von der Prieſter Munde. Auf dieſe erſchienen Schultheiß, Rath und Zweihundert, Ausſchüſſe der Bürger und die ganze Gemeinde, alle in Reih' und Ordnung zu beiden Seiten der Straße mit Kränzen ſtehend. Der Schultheiß Petermann von Kramburg reichte ihm, als dem Haupte aller Stände des Reiches, der Fürſten, Grafen, Städte und Länder, die Stadtſchlüſſel hin; er aber ſprach: Nehmend die Schlüſſel wieder und hüetend wohl! Da ſtund bereit ein goldener Traghimmel, den die vier Venner ob dem Könige trugen,

Digitized by Google

neben seinem Roſſ einher gehend, so wie der Schultheiß und die Räthe. So kam der Kaiſer in die Stadt. Auf dem Plaze vor dem Zeitglokenthurme giengen die Prieſter mit dem Heiligthume heim, und führte man Sigmunden zu den Predigern. Dort war ihm eine herrliche Kammer bereit und ſein Bette mit goldenen und ſeidenen Tüchern. In der großen Stube reihte ſich Tiſch an Tiſch, die Wände alle behängt mit koſtbaren Tüchern. Beſonders war das Tuch hinter des Königes Tiſche von Golde. Doch das zweitemal aß er im Speiſeſaal oder Refektorium, und Alle mit ihm, ſo viel da Size fanden, innen und außen, und war alles beſtellt und geordnet von den hochherzigen Bernern: Wein, Brod, Fleiſch, Fiſche und Lekerbiſſen, und was da die Luſt begehrte. Ein offener Keller gab Jedem Wein. Da fehlte Keinem etwas, und waren Alle guter Dinge. Man wollte das reiche Silbergeſchirr der Stadt hergeben; da widerſprachs des Kaiſers Hofmeiſter, der Fremden wegen in deſſen Gefolge. „Die Beheim mögend nit ohne Stehlen ſin," ſagte er. Alſo trank Sigmund und männiglich aus dünnen wälſchen Gläſern, und zwar der Kaiſer, der von Savoien und der von Montferrat aus demſelben Glaſe. Des andern Morgens erſchienen zu Bern aller Eidgenoſſen Boten, des Reiches Haupt zu begrüßen, und es zu ehren. Auch ſie fanden alle Liebe und Freude in Bern. Hier that der Savoier öffentlich dem Kaiſer Huldigung als ein Mann des Reiches, und ſchwur den alten Lehnseid „dem Riche Trüwe und Wahrheit", worüber er Brief und Siegel gab. Den Bernern verſchrieb der Kaiſer ſchöne Freiheiten, und führte ſolche mit ſich weg, die wegen Ehrenhändeln und um Todtſchlages willen die Stadt meiden mußten, wies aber wegen Aufläufen und in Unehren Verbannte ſtreng ab. Am 6. des Heumonats Nachmittags ſchied der Kaiſer von der Stadt, ihre gaſtliche Sitte überall rühmend, wie ihm keine Reichsſtadt mehr Ehr erboten als Bern. Die Stadt zahlte ohne Reue Alles bei den Wirthen, bei Schmieden, Sattlern u. a., was über 2000 Pfd. Pfenninge ausmachte. Dieß war um ſo bedeutender, als bereits, wegen dem ſich ſammelnden Konzil im Oſten der Schweiz, Alles theurer zu werden anfieng. Sigmund reiste über Solothurn, Baſel und Straßburg nach Köln und Aachen, um die Kaiſerkrone zu empfangen. Zu Baſel verließen ihn unſere Boten.

8. Die Maze gegen Witſcharden von Naron.

Um die Zeit war Witſchard oder Guiskard von Naron, Herr zu Anniviers (Ennfiſchthal), Vetter des Biſchofes Wilhelm, Landvogt des Wallis, ein reicher, gefürchteter Mann, Bürger in Bern, der am 27. Jenner 1414 bewirkt hatte, daß in Sitten Syndiks, Rath, Bürger und Gemeinde eine neue Stadtordnung auffezten, zu genauer Buchführung in Gemeindeſachen, Einfinden zu Verſammlungen auf den Schall der Gloke, Beſtimmung der Anlagen, Reinlichkeit. Das Volk im Wallis haſſte ſeinen herriſchen Sinn. „Der Gewalt Herr Gitſcharts (als der täglich zunahm) ward bei vielen Landleuten verhaſſet, wie dann Glük und Gewalt kein Zeit Aufſazes und

Digitized by Google

Verbunſts manglend, beſonder wo dieſelbigen mit anderer Leute Beſchwerden wachſend und zuonemmend." Stumpf. Man ſprach etliche Güter an, die der Biſchof ans Biſchthum behauptete. Zudem war der Landvogt mit dem Kaiſer nach Milano ausgezogen, und das Volk glaubte, unbefugt, weil „ohne Erloubnuſſ eines vollkommenen Landraths und Vergünſtigung der ſiben Zenden oder des Mehrtheils." Nach Juſtinger waren es unruhige Köpfe, die Wirren ſuchten, „damit ſi ſich ernährten, und biderb Lüt verdarbten und underdrukten." Die Entſchloſſenſten verbanden ſich zu Brig gegen den Freiherrn. Noch mehr nahm der Unwille zu, als der Herzog von Savoien, zürnend, daß die Eidgenoſſen das Eſchenthal eingenommen, ſeinen Hauptmann von Cifron mit Mannſchaft ausſandte, und der Biſchof und Witſchard dieſen das Wallis auf, ſieben Meilen, bis an den Simplon Geleit und Speiſe vergönnten, worauf dann Savoien, vereint mit Mailand, das Thal einnahm, und die eidgenöſſiſchen Zuſäzer verjagte.

Das Walliſer Volk, den Waldſtätten wohl wollend, zürnte, als deren Klageboten herüber kamen. Vergebens berief ſich der Biſchof auf ſein gräfliches Recht. („Wiewohl der Herr Gitſchard und ouch der Biſchof in etlichen Artikeln ſchuldig warend, ſo ward ihnen doch ouch vil zugelegt, daran ihnen Unrecht geſchach, denn do der Unfall und Miſſgunſt uff ſie kam, wolltends all über ſi us." Tſchudi.) Und als einige ſavoiſche Krieger über den Simplon nach Brig herab zogen, wurden ſie von den Brigern angefallen, und der Waffen beraubt, aus dem Dorfe gejagt. „Dieſe vertragswidrige That hielten ſie für gerecht, weil der Bund vom Lande nicht gut geheißen ſei." Müller.

Die Rarer wollten zur Strafe ſchreiten. Aber die Anführer wußten ſich das Volk an den Rüken zu ſtellen. Sie machten ein Banner, worinn eine Bräkinn (Hündinn) mit vielen Jungen gemalt erſchien, „wann ſie meintend, der Hunden ſollt alſo vil werden, daß ſie den Adeler, den die von Raron in ihrem Schilt führent, damit wolltend vertriben." Sie dachten wirklich den Biſchof zu verjagen. Sie rüſteten nach uralt ſcheinender Volksſitte einen großen Kolben mit roh ausgeſchnittenem Menſchengeſichte, genannt die Maze. Matta heißt rätiſch ein Mädchen (Mezze); aber mazzare heißt mezen, todtſchlagen. Wer nun in dem Bunde ſein wollte, ſchlug zum Pflichtzeichen einen Roßnagel in die Maze. Der ſie trug hieß Mazenmeiſter. Alſobald legte ſich die Rotte mit Maze und Brakenbanner, einigen angeſehenen Landleuten und Vaſallen des Biſchofes, die beſchuldigt waren, wider das Volk gehandelt zu haben, in die Häuſer, wo ſie die Maze vor den Fenſtern aufſtellten, und ihnen ihre Habe, den Mäuſen gleich, aufzehrten. Das hieß man: Einem die Maze bringen.

9. Wallis verbrennt des von Raron Häuſer.

Die Aufrührer in Wallis ſtärkten ſich unverweilt ſehr wider ihren Biſchof und deſſen Landvogt, ſo daß leztrer ſorgenvoll nach Bern ritt, wo er Bürger war, bittend, die ihm anvertraute Vogtei ſchüzen zu helfen. Aber

Digitized by Google

hier erhielt er für jezt schlechten Bescheid, weil man ihm vorwarf, er habe im Oltingerhandel gegen Savoien seinem Berner Burgrechte nicht genug gethan, (was er jedoch als savoischer Vasall nie gedurft hätte.) Man bewies ihm Unwillen. Thätiger fühlte und handelte Freiburg, welches Botschaft an's Volk sandte, des Bischofs Rechte nicht ferner zu verlezen, und wenigstens den von Raron, den der Streit nichts angehe, nicht zu schädigen. Zu diesem Behufe gab er nun die Vogtei auf, und zog sich von dem bischöflichen Handel völlig zurük, weil er sah, er vermöge nicht, seine Vogtpflicht kräftig zu leisten. Da sagte das Volk ihm vor den Boten Sicherheit zu für Leib und Gut. Doch hielt es sein Wort nicht lang. Bald hieß es, Witschard habe zu Bern Hilfe wider das Land gesucht; man brach zornig auf, nahm ihm vierzig Ochsen weg, zerbrach ihm sein Haus zu Siders und brannte seinen Thurm zu Leuk, den er gar köstlich erbaut hatte. Eben so eine Feste des Bischofes. Schonung kannte das Volk im Grimme selten, und alles wurde zertrümmert und gebrochen. Müller.

10. Die Ammannwahl im Zugerlande.

Es ist erzählt (oben S. 507), wie 1404 die Eidgenossen zu Baar im Felde, als die drei Landgemeinden sich ergeben hatten, umwechselnde Wahl des Ammanns durch die Orte beschlossen hatten. Die darauf ergangenen Spruchbriefe erwähnten blos des Bannerhandels, und um diese Zeit regten sich die des äußern Amtes und forderten ihre alte Freiheit. Die Stadt wollte sich fügen. Am 19. Oktober 1414 sprach ein Schiedgericht zu Gunsten der Eidgenossen, entgegen dem Bundesbriefe, aber gemäß der spätern Ergebung der Landleute. Doch sollte der Ammann Stadt und Lande genehm sein. Ruff 221 ff. Doch finden wir lauter Zuger als Ammänner. Stadlin III. 220 ff. Kopp in der Helvetia, 1830.

11. Reise des Pabstes nach Konstanz.

Mit sonderbarem Gefühle, und nicht zu schnell, traf der Pabst die Reiseanstalten. Aber er wollte sein Wort halten und kommen. Er vertraute, auf Sigmund's Wankelmut wenig bauend, auf den hochherzigen Friedrich von Oestreich, von dessen Gebiete, den Vorderlanden, Konstanz umgeben war. Es war Selbstvertrauen und selbst Neigung, dem Uebel zu helfen, in Johann. „Zudem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hin- und Rükreise sicher zu sein." Müller.

Friedrich, obwohl durch Erzieher verwöhnt, war in seinem vierundvierzigsten Jahre von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemütsgaben versehn, und vor Allem seinem gegebenen Worte habsburgisch treu. Er hasste Sigmunden als seinen Erbfeind, und erwartete von den Bischöfen des Konzils wenig Gutes, deren einige wider ihn schwer zu klagen hatten. Er kam nach Meran zum Pabste, der sich ihm

Digitized by Google

ganz übergab, ihn zu des apostolischen Stuhles obersten Hauptmann und geheimen Rath ernannte, und ihm 6000 Goldgulden Gehalt anwies. Auf gleiche Art gewann er später Bernharden von Baden. Zu völliger Sicherheit hatte der Kaiser ihm noch durch die Stadt Konstanz gewähren müßen: ihn mit den Seinen mit den gewöhnlichen Ehren aufzunehmen, und als gesezlich gewählt für den einzigen wahren Pabst zu halten; ferner, daß er in der Stadt sicher bleiben und eben so ungehindert sich aus derselben wegbegeben möge; daß er freie Gerichtsbarkeit über die Seinen in geist- und weltlichen Sachen ferner ausüben dürfe; daß man die päbstlichen Geleitsbriefe, wem sie auch gegeben seien, achte, u. a. Diese Punkte wurden in offener Stadtgemeinde von den Bevollmächtigten des Pabstes und Kaisers vorgelegt, und nachdem es Sigmund nicht nur erlaubt, sondern in eigenem Schreiben befohlen hatte, eidlich zugesagt, was später auf dem Konzil selbst nochmal bestätet wurde. Auf dies hin stund Johann keinen Augenblik an, den gewagten Schritt zu thun, zu solcher Zeit in fremdem Lande Konzil zu halten. Durch Tirol kam er mit Friedrichen über den Arlberg, wo er unweit des Klösterleins im Schnee mit dem Wagen stürzte, nnd die Landleute nicht wenig ärgerte, als sie aus dem Munde Sr. Heiligkeit einen bösen Fluch hörten. Als er aber über das Klösterlein herauskam auf die Bergfläche, und herabsah auf das umliegende Land bis Konstanz, wurden alle Ahnungen seiner Seele auf ein Mal wieder rege, und die Worte, indem er auf die ferne Stadt hinwies: „illic capiuntur vulpes, dort fängt man die Füchse," verrieten seine innere Stimmung mehr als eine weite Beschreibung es vermöchte.

12. Erwartungen.

Das ganze Reich und Europa richtete sein Aug auf eine Kirchenversammlung, wie noch keine gewesen. Pabst und Kaiser wurden erwartet, und nach Verschiedenheit der Theilnahme eines Jeden war sie der Gegenstand von Neugier, Pracht- und Genußliebe, eines keken, das Recht der Zeit fordernden Freisinnes, der Hoffnung, und leider auch der Furcht. Die Sitten, besonders des Adels und eines großen Theiles der Geistlichen, waren roh und loker. Offen klagte Meister Peter Pulka: in Konstanz selbst leben Hofprälaten ärgerlich, Domherren und Pfarrer wandeln in Jaken von vierfachem Stoff einher, mit Aermeln wie Flügel, und nur bis auf den Gürtel reichend, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefel zu zeigen. Wer in Predigten die heil. Schrift anführe, werde verlacht, als kenne er die Nachgiebigkeit der Kirche nicht, und rede man von Bußsachen, so werde erwiedert, man habe solches gemildert zu Erleichterung der Menschen. Viele Gutdenkenden hofften auf den unerschrokenen Böhmenprediger Joh. Huss, der zu Prag als Rektor der Hochschule Vorschläge zu einer Kirchenreform entworfen hatte, worauf ihm das Predigen untersagt, und er, als er gegen einen Ablass Johanns geredet, aus Prag verwiesen worden war, und dem der Kaiser, um seine Reise vor den Hinderungen Unverständiger oder Grimmeifriger zu schüzen, am 14. des Weinmonats einen Geleitbrief gegeben, „daß man ihn überall ohne Zoll und alle Verhinderung fürziehen, ston, wandlen, wohnen, und fri wiederkehren lasse." So zog Huss auf die Reise.

Digitized by Google

13. Des Pabstes Einzug.

Von Süden aber, über Feldkirch nach Rheinek, kam, prachtvoller, Pabst Johann, und kehrte Samstags 27. des Weinmonats im thurgauischen Kloster Kreuzlingen ein, wo er den Probst mit einer kostbaren Infel zum Abte weihete. Am 28. hielt er mit 600 Pferden, im Gefolge von neun Kardinälen in ihrem Schmuke, in rothen Mänteln, Röken, Kappen und Hüten, und vielen Bischöfen und Prälaten, den Einzug, er selbst eine weiße Infel auf dem Haupte, unter einem goldnen Tuche, getragen von den vier ersten Stadtämtern. Den Zaum hielten zwei edle Grafen, ursprünglich undeutschen Stammes, Graf Berthold von Ursini, und Graf Rudolf von Montfort, Herr zu Schär. Vor dem Pabste trug ein schneeweiß herrlich Pferd mit einer Gloke am Halse das Sakrament des Abendmahles. Hinter dem Pabste ritt ein Ritter in ganzem Kürriß, auf einem weißen Pferde mit rothem Tuche bedekt. Der führte an einer Stange einen wundergroßen Wetterschirm und oben drauf einen Engel mit einem Kreuze. Ihm entgegen zog der Bischof aus Konstanz in Prozession mit aller anwesenden Geistlichkeit, nebst Bürgern und Volk, und begleiteten ihn erst ins Münster, dann auf des Bischofes Pfalz in seine Herberge. Am vierten Tage nach ihm, einfacher, und ruhigeren Gemütes (1. des Wintermonats), kam Huss, und mit ihm etliche böhmische Edle. Alltäglich sah man in die Thore reiten Fürsten und Herren, Abgeordnete aller Lande, Mächte und Stände der Christenheit. Da kamen persönlich die Kurfürsten und andere Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, Ritter und Edle, Landvögte und Rathsglieder, alle mit zahlreicherm oder kleinerm Gefolge, und schlugen ihre Wappen an ihre Herbergen. Es erschienen Boten aller christlichen Könige, Gelehrte aller Völker, aus England, Skotland, Spanien, Italien, Schweden, Dänen, Preußen, Böhmen, Wenden, Ungarn, Polen; Botschafter aus Griechenland, vom Kaiser in Konstantinopolis, von des Patriarchen und aller Bischöfe wegen; aus Lithauen, der Wallachei, Reußenland, ja heidnische Herren in wunderlichem Gewande, mit Tüchern um das Haupt und mit spizigen Hüten, und Muhammedaner.

14. Bedeutsame Schritte der Versammlung.

Am 16. Wintermonat wurde die erste Sizung durch einen feierlichen Gottesdienst im Münster eröffnet. Der erste Gegenstand war Hussens kühne Lehre gegen das Leben der Geistlichen, die Menschenzuſäze zum Gotteswort, und das Ansehen des Pabstes. Man warf ihm aber auch Aufhezung zu Unruhe und zum Abwerfen auch besserer und unentbehrlicher Ordnungen vor. Viele redeten gegen ihn, für ihn am stärksten sein Gewissen. Um bei dem Ansehn, in dem er bei Vielen stand, sein Entweichen zu hindern, beschlossen die Kardinäle, ihn bis auf weitern Entscheid der Sache in ehrlicher Haft zu halten, was auch am 28. geschah, wo man ihn in eines Domherrn Haus brachte. Vergebens klagten seine böhmischen Freunde beim Pabst über Geleitbruch. „Was wollet ihr von mir, sprach er, den man darum nicht begrüßt hatte, da ihr doch wisset, daß ich selbst in dieser Kardinäle und Bischöfe Gewalt bin?“ Denn, gegen die

Digitized by Google

bisherige alte Sitte und gegen seinen Willen, hatten Alle, welche nicht Freunde der Italiener und ihrer Feinheit waren, den Beschluß durchgesezt, daß nicht ferner nach der Mehrheit der stimmenden Bischöfe entschieden werden solle, sondern die Mehrheit auf der Seite gelte, auf welcher die meisten Nationen stehen. Nationen waren bisher drei: die Italiener, die Deutschen, die Franzosen. Ob nun, wie Einige sagen, gerader Sinn die wälsche Arglist damit besiegte, oder nach der Meinung Anderer, die Masse den Geist übertäubte, genug, der Pabst erkannte seine Sache als verloren, indem er voraussah, daß wenn z. B. auch 400 der gelehrtesten italienischen Bischöfe, Prälaten und Filosofen eine Meinung verfochten, selbe durch 20 Deutsche und Franzosen kinderleicht zu stürzen war, weil leztere zwei Nationen, also zwei Stimmen hatten. Ja ihm schien diese Art und Weise wider die natürliche, d. h. göttliche Ordnung anzustoßen, wo Geist und Wahrheit nicht nach Landmarken ausgetheilt sind, sondern in alle Seelen und Herzen gegossen, die da Mensch sind. Wessenb. II. 114 — 119.

Endlich auf Weihnachten erschien das lang ersehnte Reichshaupt, Sigmund, als oberster Schirmvogt der Kirche, am Christabende zu Ueberlingen, gab dem Pabste Nachricht davon, und fuhr des Morgens früh über See an das heil. Christfest nach Konstanz, mit ihm zwei Königinnen, viele edle Frauen und Herren. Es mochten in Allem bereits 80,000 Fremde in der Stadt liegen, später über 150,000 mit 30,000 Pferden. (Patriarchen 4, Kardinäle 33, Erzbischöfe und Bischöfe 347, Prälaten und Mönche 564, Priester wenigstens 1800, Doktoren der Wissenschaften über 2000. Demungeachtet ergieng keine Störung, noch Unbill, und war alles guten Kaufes und ohne Mangel durch die weise Fürsorge des Rathes der achtbaren Stadt. Wessenb. II. 87.

15. Herzog Friedrich von Oestreich und der Kaiser.

Wie der Pabst, erwartete auch sein Freund Herzog Friedrich wenig von der Kirchenversammlung. Die Bischöfe von Trient, Brixen und Chur waren ihm gehaß, und „vermeintend durch das Konzilium den Herzogen viel ehe zu paschgen". Bullinger. Wie oft waren geistliche Dinge bloß die Handhabe irdischer Werkzeuge! Zudem wußte er zu gut, wie Sigmund mit den Pfaffen leiche, um sein Haus zu verderben. Er eilte gar nicht wie andere, dem Kaiser in Konstanz aufzuwarten, und blieb gemächlich in seinem Schafhausen. Das verdroß den kleinen Geist des Königes, welcher glaubte, es geschehe ihm zum Troz und Hohne. „Er hatte, gleich seinem Vater, eine gewisse Neigung zu pomphafter Darstellung seiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung wahrer Macht mochte er gern blenden." Müller. Der Kaiser trug den Groll bei sich, und brütete daran, und als am 22. des Jenner 1415 der Eidgenossen Boten in Konstanz erschienen, empfieng er sie gar schön, legte ihnen vor, wie der Habsburger das Reich verschmähe, und trug ihnen sogar an, ihm gegen ihn zu helfen. Die ehrlichen Schweizer erklärten, keine Vollmacht zu irgend was zu besizen; sie wollen aber die Sache heim bringen; man sei in 50jährigem Frieden mit dem Herzoge, „da si besorgtind, man wurde ungerne darwider tuon." Tschudi. Mit sich brachten sie ihre bestäteten Reichsfreiheiten heim.

Digitized by Google

Indeſſen hörte Friedrich von Sigmunds heimlichen unkaiſerlichem Werben bei den Eidgenoſſen und anderen Orten, und daß viele in der Schweiz nicht ungeneigt ſeien, darein einzugehn. Tſchudi. Er, um dieſen Streich offen abzuwehren, erſchien ſogleich in Konſtanz vor dem Reichshaupte und erbot ihm alle Ehre und Gehorſam den 4. des Hornung. Er fürchtete nichts ſo ſehr, als die furchtbaren Schweizer möchten dem Kaiſer gegen ihn helfen, ſo wie der Kaiſer ängſtlich wartete, ob ſie vielleicht günſtige Antwort geben, oder abermals den Friedensvertrag vorwenden werden. Sollte dann Friedrich ſein Gewerb offen inne werden, das wäre ihm Schande, und dem Oeſtreicher ein Sieg. Dieſem vorzukommen, meldete er den Unſeren, er ſei mit Friedrich verſöhnt, und bedürfe ihrer Reichshilfe nun nimmer. „Das was den Eidgenoſſen ouch faſt lieb, dann ſi warend nit Willens den Herzog über den gemachten Friden zu ſchädigen, und was ihr Ratſchlag, dem Künig abzeſchlagen.“ Tſchudi. Bald darauf jedoch kam heimliche Botſchaft vom Kaiſer an alle Orte: der Herzog habe bei ihm geklagt, wie ſie in dieſem Frieden ihm mehr Schaden und Verdruß verurſacht als vorher im Kriege. Der Schlaue wußte, daß ſolche Anklage ihres Biederſinnes und Worthaltens ſie, die ſo feſt am Frieden gehalten, am meiſten verlezen und für ſeinen Plan ſtimmen müße. Sogleich erſchienen ihre Boten in Konſtanz, wo ſie der Kaiſer in Gegenwart Friedrichs „der davon nit wuſſt, und ſich des nit verſehen hett“ (Tſchudi) von der geſchehen ſein ſollenden Klage unterrichtete, die vielleicht in bloßem Geſpräche von Friedrichen berührt worden war. Die Boten antworteten von Stund an ruhig: „Gn. Herr, das ſoll ſich niemer erfinden“ (Juſt.), wieſen den Friedbrief punktweiſe vor, und fragten nach ſeiner Beleſung den Herzog, er ſolle doch anzeigen, „an welchen Stüken ſie ihm Unrecht gethan.“ Der Ueberraſchte konnte nichts weiter äußern, als: er wolle ſich mit ſeinen Vögten und Amtleuten beratben, worauf der Kaiſer ihn öffentlich vor den Fürſten und Herren mit den Worten beſchämte: „Wollt ihr üch erſt bedenken? ihr ſolltend üch vorhin bedacht haben.“ Juſt. „Sigmund was froh, und meint, der Herzog wurd fürhin die Eidgn. zu Fienden haben, ſo er ſi unbillich verklagt hett; dann wo der Künig dem Herzogen konnt Fiend ufſtiften, ſpart ers nit.“ Tſchudi.

16. Wie Bern an den Köder geht.

Als der Eidgenoſſen Boten heim kamen und erzählten, merkte man klar, daß dem König alles dran liege, Friedrichen zu beugen, und ihm Feinde zu machen. „Wie nun das die von Bern hörtend, hettind ſi gern gehulfen den Krieg anfachen; dann ihnen ſtuond der Sinn über das Ergow und andere des Herzogen Land, der ſi gern gethan hettind, wan ſie ihnen wohl zeweg lagend, und meintend, der Herzog möchte niemer ſchwecher und ohne Schwertſchlag bekriegt werden, dann jez, ſo ouch der Künig ihm abhuld weri; dann er wurde ſich nit mögen geweren, noch kein Widerſtand getuon.“ Tſchudi. Daß Bern hier wider ſeinen angebornen Edelmut handelt, iſt ſo erklärlich als andere wachſende Gelüſte beim Gefühle wachſender Kraft. Gelungen iſt Anshelms Gleichniß: „Als dann der glükhaftig Bär anfangs in ſinem Loch jung, hanzelbar und

Digitized by Google

ſchimpfig (zum Spiel und Scherze fähig) geweſen, nach erwachſenen Zähnen und Nägeln hat müeßen haben umſichtige Augen, wachende Ohren, ſcharfe Zähn und truzliche Tapen, und die nach ſiner Art geſchwind, emſig, unverzagt bruchen; derhalben ihm der Fienden Uebung bas dann fule Ruow erſchoſſen (bekommen), ihn von einem Sieg zum andern gereizt, und der Gewinn luſtig gemacht." Man weiß nun, daß der Kaiſer ſchon auf einer Reiſe dieſe Stadt bearbeitet hatte. (Amtl. Samml. S. 47.) Sie redeten den Eidgenoſſen tapfer zu, man habe genug Urſache zum Bruche, da Friedrich ſie ſo fälſchlich verklagt; außerdem hatten ſie Klagen wider öſtreichiſche Beamtete wegen derer von Valendis und Falkenſtein, Bürger ihrer Stadt. Aber die Eidgenoſſen blieben beharrlich bei ihrer Weigerung, denkend, daß Ehre und Treue über Unterthanen und Land gehen. Der Kaiſer aber, wie wir ſehen werden, war auch gegen ſie nicht offen, und dachte nichts weniger als daran, ihnen Land oder Leute zuzuſchieben. Er wollte den Weidhund bloß hezen, und das Gewild ſelbſt verzehren. Friedrich, ſolches hörend, ſandte treffliche Botſchaft in die Orte nach Luzern, wo ſie (19. Hornung. Amtl. Sammlung S. 46) tagten, wo er ſich ausführlich über die geſchehen ſein ſollende Anklage verantwortete, die von unredlichen Amtleuten veranlaßt worden war, welche er verabſchiedete. Eben ſo reinigte er ſich gegen Berns Beſchwerden, „da er vermeint, den von Bern thäti Klagens nit noth, ſondern viel an ihm und denen Sinen ab ihnen und den Ihren, ſo man die Sach gründlich erfahren wurde." Tſchudi. Habe man zu klagen, ſo ſtehe er nach Vertrag zu Rede im Recht, ſei aber von Bern nie gemahnt worden, und bitte, beim beſchworenen Frieden zu beharren. Bern wußte auch jezt nichts als das Verklagen beim Könige vorzubringen, und beide Theile waren wieder verſöhnt, gegen Sigmunds Erwarten.

17. Belregard verbrannt.

Das Volk im Wallis kämpfte ſeine Sache grimmig fort. Wie Leuk gefallen war, zog es über den Rodan, und belagerte die Burg Belregard hoch über Chippis, auf der Spize eines ſenkrechten Felſen, Gehorſam gebietend und ſchüzend weit hinein, als Burgen dieß noch vermochten, in das Ennfiſchthal. Raron ritt abermals nach Bern. Vergebens. Dort hatte man die Augen, wie der ködernde Fiſcher, lauernd auf dem ſchönen Aargau. Müller. Nothgedrungen wandte ſich der Ritter mit dem Biſchofe an die Reichshilfe durch den Herzog von Savoien, dem der Biſchof den Lehnseid ablegte, und ihm die biſchöflichen Schlöſſer Majoria, und hoch ob demſelben die kaum zugängliche Tourbillon, bei Sitten, und Montorge im Paß auf dem Wege nach Sanetſch, übergab, die ſogleich vom ſavoiſchen Landvogte in Chablais, Amadeus von Challant, mit Wälſchen beſezt wurden. Witſchard aber mit ſeinem Weibe (Margaretha von Räzüns) und zwei Söhnen, die wir ſpäter als Herren des Tokenburg wiederſehn werden, mit dem Biſchof und tapferen Männern, warf ſich in ſeine Felſenburg Seon. Aber Belregard, vom Hunger ſpät zur Uebergabe genöthigt, ließ die Flammen weit hinein ins Thal ſcheinen. Der Herzog von Savoien rüſtete Rache.

Digitized by Google

18. Des Pabstes Abdankung und Flucht.

Die Väter des Konzils hielten am 2. des März ihre zweite Sizung, nicht ohne Eifer und Spaltung. Aber der gewonnene Vorsprung des Abstimmens nach Nationen sicherte den Nichtitalienern den Sieg. Obwohl Johann allein erschienen, die zwei Gegenpäbste hingegen den Ruf zum Konzil verachtet hatten, wollte man alle Drei gleich halten, und die Zusicherung, seine rechtmäßige Wahl gelten lassen zu wollen, wurde vergessen. Die Deutschen und Engländer drangen darauf, Johann müße seine Würde niederlegen. Dieser gab nach, der Hoffnung, auch die Gegenpäbste werden es thun, und dann alle Wahlen streng nach den alten Rechten untersucht werden. In voller Versammlung las er heiter die Absagungsformel ab, so daß viele gerührt wurden, seine Gönner aber und sein Hofgesind in Weinen ausbrachen. Der römische Kaiser legte die Krone ab, ihm die Füße für seinen Edelmut zu küssen, und der Patriarch von Antiochien brachte ihm den Dank der ganzen Versammlung. Alles hoffte. Der Kaiser aß bei Johann am 10. des März, der im Dom die hohe Messe hielt, eine goldene Rose segnete und sie Sigmunden schenkte, und gab ein großes Fest. Wessenb. II. 129 — 134.

Mit der Zeit aber wurde dem Pabste immer heller, daß die jezt geltenden kirchlichen Grundsäze mit denen der bisherigen Uebung in grellem Widerspruche standen, daß eine andere Zeit vor der Thüre sei. Nicht genug, daß man mit der Abstimmung nach Nationen, statt nach anwesenden Stimmfähigen, durchgedrungen, daß man ihn zur Abdankung überredet, sah er, daß man an Untersuchung der drei Wahlen gar nicht mehr denke, daß man sich bloß des Hauptes entledigen wollte, damit die Glieder für sich Aenderungen in der Kirche vornehmen könnten, und daß in Allem der Unabhängigkeits- und Neuerungsgeist der Deutschen und Engländer, verbunden mit ihrem Feuereifer, gegen die Beredsamkeit und Wissenschaft der Italiener und die alte geheiligte Sitte den Sieg behaupten würden, während er sich bewußt sein mochte, daß sein persönlicher Charakter nicht geeignet sei, von Unerläßlichkeit eines Kirchenhauptes anschaulich und kräftig zu überzeugen. Personenrükſichten haben oft das Recht erwürgt. Zudem kam, daß ihm des Kaisers unkaiserlich und schleichend Wesen und Treiben die Kircheverbesserung nicht sehr zu fördern schien. Er beschäftigte sich mehr mit seinem Privatplane als dem Reiche „und tät ander Sachen, als einem römischen Küng zugehört. Also was diser Küng allweg nötig, und gebraſt ihm Gelt, wie ers anfieng.“ Chron. Nr. 645. Er wußte, daß der heil. Vater viel mehr Goldes bei sich führte, als weiland der heil. Petrus, und die königliche Kammer nahm ihre Zuflucht so oft zu seinem Beutel, daß der Pabst endlich des Leihens und Zumutens satt wurde, besonders als er von Sigmunden Haltung seines Wortes verlangte, indem er gesonnen sei, Konstanz mit freiem Geleite zu verlassen, weil doch nichts Gutes herauskomme; indem die zwei Gegenpäbste ja nicht erscheinen wollen, um die Spaltung zu heilen, um derwillen das Konzil zusammen getreten sei. Chron. 645, und nach ihr Tschudi. Müller, der den Oestreicher Roo anführt, läßt diese Thatsache unbestimmt, ahnt aber doch, daß sie wahr sein könnte, und es in diesem Fall merkwürdig wäre, wenn die Gewaltboten der Nationen sich durch doppelten Wortbruch

Digitized by Google

(am Pabſt und an Huſſ) ausgezeichnet hätten. Ein Zeitgenoſſe, Niem, erklärt das Geldleihen für Verleumdung, beweist aber gerade dadurch, daß es ſchon damals verſichert wurde. Sigmund wand ſich aus des Pabſtes Bitten los, und ſchlug ab, was er einſah nicht halten zu können. Der Kaiſer fühlte Schwäche in dem Reichsarme wie der Pabſt im kirchlichen; denn ſolche Würmer der Zeit ſchonen keinen Theil der Frucht, eine Warnung, die mancher zuerſt nur lau Zuſehende zu ſpät inne wird.

Da war Johanns Entſchluß gefaßt. Es gab noch genug Deren, die eine Kirchenumwälzung auf dieſem Fuße fürchteten, als Lärmzeichen zu Umwälzung auch aller andern Gebäude einer berechnendern, wenn auch langſam, aber ſicher wirkenden Zeit. Er erinnerte Friedrichen an ſeine Zuſagen, der auch feſt dabei beharrte. „Er liebet das groß Guot und die Baarſchaft, die der Pabſt hatt, und meint, ihm ſött ouch ſin Theil dervon werden. Chron. 645. Eben ſo war dem Pabſte durch ein Geſchenk von 16,000 Goldgulden ſchon früher gewonnen der Markgraf von Baden, und gleichgeſtimmt ſchien der Herzog von Burgund, ja auch der ritterlicher als geiſtlich geſinnte Kurfürſt, Erzbiſchof von Mainz, in deſſen Provinz ſie jezt waren. Alle traten den Italienern und den Altgeſinnten bei, der Meinung, der Pabſt ſei getäuſcht worden, und ſolle durch ſeine Entfernung das Konzilium auflöſen. Ein großer Theil der Väter beharrte darauf, bei der Hartnäkigkeit der zwei Widerpäbſte, Johann in ſeiner Würde zu beſtätigen.

Der Kaiſer kam hinter ſolch Vorhaben, erſchrak, und begab ſich mit dem Bürgermeiſter und etlichen Räthen der Stadt zu Johann, ihn zum Bleiben zu bereden, wobei ihm die Räthe Sicherheit verhießen „und ſollte es alſo hert werden, daß ſi ihre eigne Kind eſſen müeßten.“ Reichenthal. Der Pabſt verrieth nichts, und verſprach zu bleiben bis das Konzil ſich trenne; hörte aber bald, die Engländer haben auf ſeine Verhaftung angetragen. Müller. Friedrich läugnete ebenfalls ſolche Abſichten, und veranſtaltete auf den 20. ein Ritterſpiel.

Während er da mit einem Grafen auf dem innern Felde raunte, entwich nach Abrede der Pabſt, verkleidet als Herrenknecht, eine Armbruſt tragend, auf einem ſchlechten Roſſe, bloß von einem Knaben begleitet, labte ſich im Ermatinger Pfarrhauſe mit einem Glaſe Wein, und fuhr zu Schiffe nach Schafhauſen. Die Kunde davon kam zu Friedrich, der ſogleich ſeinem Gegner den Sieg im Stechen ließ, und im Strömen der heimkehrenden Volksmenge in eines Juden Haus, an der Wanne, abtrat, wo ſeine Treuen hinbeſchieden waren. Hans von Lupfen, ſein Hofmeiſter und Landvogt im Aar- und Thurgaue, weigerte ſich mit den Worten: „hett er ohne ihn ein ſölich Spiel angefangen, ſo ſöll ers ouch ohne ihn vollenden.“ Nur Ritter Hans Truchſeß von Dießenhofen, genannt Molli, blieb feſt, als er den Herzog darüber erſchreken ſah, und rief: „Es ſtat übel, daß ihr ſo zaghaft ſind, und aber eine ſöliche Sach unterſtanden hand,“ und ritt mit Rudolfs von Habsburg Enkel und einem Knaben zum Auguſtinerthor aus, den Graben hinum auf Schafhauſen zu. Es war Mittwoch vor Palmtag der 20. des März.

Digitized by Google

19. Acht und Bann.

Denſelben Abend erfüllte Lärm, Geſchrei und Furcht die Stadt. Viele hundert Wälſche und Oeſtreicher flohen zu Fuß und Roſſe bei Nacht und Morgens früh; das losgekommene Volk fiel zur Plünderung in den päbſtlichen Palaſt; die Bürger wurden zu den Waffen gerufen, und der Kaiſer beſetzte alle öffentlichen Pläze mit Mannſchaft, ließ durch einen Trompeter Sicherheit ausrufen, Dableiben gebieten, und die Väter aufs Münſter, die Fürſten zur Verſammlung mahnen. Am 25. ſaßen die Väter zuſammen voll Bewegung, (dritte Sizung) wo Joh. Gerſon, Kanzler der Pariſer Hochſchule, vorſchlug, den Augenblik zu einer Reformation zu benüzen und die Kirchenverſammlung für höher ſtehend zu erklären als den Pabſt. Johann wurde durch Boten in hohen Würden zur Rükkehr gemahnt, wie Friedrich durch die Fürſten, auf daß er nicht Land und Lehen verliere. Der Pabſt antwortete ausweichend und erklärte die Kardinäle und acht Prälaten als ſeine Bevollmächtigte. Dem Kaiſer war die Sache, was Friedrichen betraf, gar nicht unlieb. Er ſchilderte ſeinen Reichsungehorſam den Fürſten mit ſchwarzen Farben, wie er ihn vergebens gewarnt, wie er ein Zerſtörer und Verwirrer der Chriſtenheit ſei, was ſchon ſein Mutwille gegen die drei Biſchöfe von Chur, Trient und Briren beweiſe; worauf er, als der Herzog weigernd blieb zu erſcheinen, von Neuem auf ihn klagte, wol wiſſend, daß viele Landesherren dem Habsburger längſt feind und neidiſch waren, „und vorhin haimlich mit dem Küng hatten antragen, wie ſi den Herzogen von dem Land und umb das Sin brechtind, und ihn vertribind; die waren fro des Unglimpfs, den der Herzog wider den Küng und das heil. Concili hatt behellt, und ſtürtend ouch faſt zuo was ſi kontend." Chron. 645, und Tſchudi. Eilig erklärte man ſein Leben und Weſen, Land und Leute dem König verfallen, und überließ dieſem das Fernere. Alle Reichsglieder ſollten verbunden ſein, den Ungehorſamen weiſen zu helfen. Sigmund, nachdem er ſich klug deſſen Alles verſichert, ließ die Reichsacht erklären, und die Briefe in alle Länder ausgehn, und an die Kirchthüren der Stadt heften. Die gehorſamen Kirchenväter aber ſprachen den Bann des Konziliums über den Wehrloſen, der ſich nun in einer Stunde ohne Würde, Ehre und Unterthanen ſah, dem Niemand ohne Strafe Koſt, noch Futter noch Hilfe noch Dach und Fach geben durfte. Allen ſeinen Feinden gab das Konzil Ablaß ihrer Sünden, und ſchon am 26. des März, in der großen Woche, gieng die Aufmahnung durchs Reich, die alle Eide, Pflichten und Verſchreibungen an den Verbannten aufhob. Die erſte Fehde kam von Hans von Lupfen, dem Montforter Wilhelm zu Tettnang, deſſen Schwager Friedrich von Tokenburg, und Hugen von Werdenberg zu Heiligenberg, Rudolfs Bruder. 400 Städte und Herren ſandten Abſagen, und am 28. ſchon zog des Reiches Banner aus, und von Konſtanz auf vier Seiten auf Habsburgs Länder her.

Am 30. hielt das Konzil die vierte Sizung, wo ſich fand, daß im Protokolle die Beſchlüſſe des 21. nicht vollſtändig erſchienen. Die Deutſchen, Franzoſen und Engländer wurden unwillig und beſchloſſen, in der fünften Sizung am 6. April neu einzutreten, wo dann förmlich dekretirt wurde: 1) jede Perſon, wes Standes ſie ſei, auch die päbſtliche, ſei dem allgemeinen Konzil in

Digitized by Google

Allem, was den Glauben, die Heilung der gegenwärtigen Wirre und die Reformation betreffe, unterworfen, und seinen Beschlüssen, wie denen jedes allgemeinen Konzils Gehorsam schuldig, unter Androhen ernster Ahndung. 2) Alles, was Johann gegen das Konzil verfüge, sei nichtig. (Wessenb. II. 142 — 144.)

20. Edelsinn der Schweizer, Schwarzwälder und Tiroler.

Während Basel mit anderen Reichsstädten ins Sundgau und Elsaß, und der weltlich tapfere Churer Bischof mit dem Tokenburger ins Walgau und gegen Feldkirch zogen, kam die Reichsmahnung auch in die Städte und Thäler unserer Ahnen; an Bern ein besonderer Brief: „Wenn sie wider Oestreich dasjenige ausführen, worüber er sich mündlich mit ihnen beredet, und ihre Zusage erhalten, so solle es ohne ihren Schaden geschehn, und kein Friede ohne ihren Einschluß gemacht werden." Zu gleicher Zeit gab er ihnen auf immer das Recht, in Reichs- oder ihrer Stadt Geschäften alle Diejenigen zu besteuern, die in ihrer Stadt Twing und Bann, Wohnung, Weid oder Holz haben, und ihres Schuzes genießen, ja daß diese Leute unter Berns Banner ausziehn und ihren Hoch- und Landgerichten gehorchen sollen. Müller. Bern hatte sich bereits am 23. März für den Kaiser erklärt, und am 26. erschien der dasige Venner Anton Gugla in Zürich mit dem Grafen von Tokenburg. Hier antwortete man jedoch, man habe sich schon früher hierüber geäußert, und könne ohne die anderen Eidgenossen nichts entscheiden; man habe aber einen Tag nach Einsiedeln beschieden. Nach Schafhausen könne Zürich, wegen der Nähe von Rapertswil, Winterthur, Bremgarten, Mellingen, Baden, nicht wohl ausziehen. Der Tokenburger erneute sein Burgrecht mit Zürich am 28. bis fünf Jahre nach seinem Tode. Am 29. instruirte man, vollmächtig, falls die anderen Eidgenossen es thun, dem Kaiser zuzusagen; ja Bürgermeister, Räthe, Zunftmeister und die 200 des gr. Rathes behalten sich geheim vor, auch allenfalls ohne die Eidgenossen zu helfen. Am 30. (Osterabend) war Tag in Bekenried, und es scheint, die Urkantone haben dem Rechtsgefühle aufgeholfen. Am 1. April in Luzern. Hier schlug man, außer Bern einhellig, die Hilfe ab, dem Tokenburger antwortend: „Si welltind ihrs Theils den Frieden am Herzog halten, den si erst inner drien Jahren 50 Jahre lang mit ihm gemacht habind." Bern allein sönderte sich von den Genossen, und sprach klüger: „si weltind die Sach witer bedenken, und wider heimbringen." Das schien Allen fremd, daß die, welche bei Sempach in allgemeiner Not, und gemahnt, so gewissenhaft geblieben, jezt so völlig umgewandelt erschienen, „und ducht si, die von Bern hettind Willen, jez in Ziten, so sich der Herzog und die Sinen nit gewehren möchtind von Größe des Ueberfalls, ihm sin Land inzunemmen." Tschudi. Amtl. Samml. 47 — 49. Chron. 645.

Friedrich sehend, daß weder Botschaft noch Brief beim Kaiser half, der ihn nicht hören wollte, sandte am 29. früh den Pabst ins Breisgau nach Freiburg. Als aber Stein am Rhein in der Nacht eingenommen ward, und am 30. vom Konzil die Erklärung erging, „daß diese gesezlich berufene Versammlung die allgemeine Kirche vorstelle, welcher jede Behörde, auch die päbstliche, was

Digitized by Google

die Beendigung der jezigen Zwietracht und die Reformation betreffe, in Glaubenssachen gehorchen müße" (Art de vérifier les dates), und man vernahm, am Morgen werden die Kaiserlichen vor Schafhausen rüken, rief der Herzog die Bürger vor sich, und empfahl ihnen und den anderen Städten: „daß si fromm, fest und biderb an ihm werind, als er ihnen wol truwe, so möcht ihm der Küng nit Schaden tuon; so hett er ouch ein guten Frid mit den Eidgenossen, der ze beden Sitten bisher trülich gehalten weri; er wüsst ouch wol, daß si den nit brechind, wann er wett ihn ouch an ihnen trülich halten." Chron. 645. Aber als der Feind vor Dießenhofen erschien, und die Bürger sich berieten, ob sie sich dem Herzog opfern oder dem Könige gehorchen sollten, gedachten sie, wie der Truchseß Molli, Friedrichs Vertrauter, sie gehöhnt, und troz einiger kräftiger Bürger, die nicht schwören wollten, und die Untreue gegen den Wohlthäter scharf ahndeten, schwur man dem Kaiser, und verbannte die Weigernden oder thürmte sie. Frauenfeld war stark genug, den Unglüklichen nicht verlassen zu wollen. Schafhausen, seit 1330 durch den Baier Ludwig dem Reich entäußert, zog den Ruf zur Freiheit vor, zahlte dem König die Pfandsumme und empfieng die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit. Am 6. Aprils schwur die Stadt von Oestreich weg zum Reiche.

Indeß rüstete sich Friedrich zu Freiburg. Der von Baden, vom Kaiser gemahnt, meldete, sein Küchenschiff sei zerbrochen. Auch Burgund und Lothringen schienen Friedrichen helfen zu wollen. Frob hörte der Verwiesene die Antwort der Eidgenossen, aber noch gerührter die Kunde, der Schwarzwald bleibe unerschütterlich treu, und die Einungsmeister, ihrem vorherigen Bunde treu, sammeln die alten Hauensteiner, so daß Basel erschrekt, bereits von Säkingen abgezogen. Herzog Ernst, sein Bruder, bewaffnete ganz Tirol und was dazu gehörte; des Pabstes Gold floß reichlich, um Eisen zu kaufen, und sein Kammermeister, Ulrich von Weißbriach machte mit seinen Reisigen die Straßen um Konstanz so unsicher, daß man den hochw. hl. Vätern nichts mehr zuführen konnte. Zudem war bekannt, daß der meiste Theil des oberländischen Adels, Lehnmannen Oestreichs, dem Reiche bloß aus Neide gegen den Landsherrn half, „und hattend überschlagen, wenn die Herrschaft vertriben wurd, so wetten si denn Landsherren sin; das mocht aber nit ein Fürgang han, wann ihr Gewalt ward darnach minder denn vor, wann die Stett und die Lender wollten do Herren sin." Chron. 645. Diese wichtige Stelle deutet auf die von Lupfen, Thengen, Tettnang und Tokenburg. Der leztere Schlaue hatte vom König versezt bekommen ganz Walgau, Bregenzerwald, Torenbüron, Rheinek, Altstädten und ganz Rheinthal, und Stadt und Herrschaft Feldkirch; aber diese Stadt wollte nichts von dem aufgezwungenen Herrn, widersezte sich kek, und hielt treu am abgezwungenen.

21. Die Eidgenossen wanken.

Während das Thurgau frei wurde, brach Bern entschlossen auf. „Die Bürger wurdent ze Rath, daß si dem heil. Concilio und dem römischen Riche dienen wollten, und zugend mit ganzer Macht für Zofingen." Justinger. Mit

Digitized by Google

ihnen Solothurn und Biel, Neustadt und Neuenburg, jedoch, zum Geständniß, daß der Krieg nicht zu eigener Vergrößerung, sondern für das Reich geschehe, unter dem Reichsbanner in der Hand Grafen Konrads von Freiburg zu Neufchatel. Friburg hielt es für Recht, Bern indeß mit 700 Mann zu bewahren, jedoch nicht, den Zug gegen seinen Oberherrn zu theilen, dem es bloß zu Vertheidigung seiner Rechte zu Friburg verpflichtet war.

Zürich, dieß hörend, erschrak. Am 3. schrieb es an den Kaiser, er möge sie stille sizen lassen; könne das nicht sein, so möge er Fürsten und Herren berathen, wie ein Auszug mit dem Bunde verträglich sei. Ferner: ein Zug möge ihnen an Freiheit und Recht nie Schade bringen. Der Kaiser möge in jeden Frieden sie auch einschließen. Städte, Schlösser, Land und Leute, die sie einnehmen, möge er ihnen vergönnen „zu des hl. Riches Handen" inne zu haben. Der Kaiser sagte alles zu, und ihre Boten brachten vom Tag in Bekenried (am 8. Tschudi II. 12) die Nachricht, der Waldkantone Biederkeit beginne zu wanken. Am 11. beschloß Zürich den Krieg. Am 15. die Tagsazung zu Schwiz ein Gleiches, wenn „si doch kriegen muestind", alles Eroberte gemeinsam zu besizen, und am 17. bevollmächtigte Zürich Bürgermeister und Rath, dem Herzoge, von des Kaisers wegen, abzusagen, „wann sie das guot dunket," und machte Altbürgermeister Heinr. Meis zum Hauptmanne. (Amtl. Samml. S. 48, 49). Man fürchtete das rasche Bern, das alles Aargau, bis drei Stunden von Zürich, erobern konnte. Bern hatte eben zuvorkommen wollen, und Stettler führt das bekannte Sprüchwort an: „Gemein ward nie rein."

Gleicher Zeit lag Chur und Tokenburg vor Feldkirch, und am 14., als keine Hilfe erschien, öffnete Frauenfeld die Thore nach 7tägiger Belagerung, welchem Beispiele bald alles Thurgau folgte. Pupikofer.

22. Aargau von den Herzogen ans Reich.

Die Herren und Städte des Aargaues, Berns Herrensinn und den Verlust ihrer alten Freiheit fürchtend, hielten zu Sursee seit Anfange des Monats einen Tag. Die Städte hatten den ihren Sinn beurkundenden Gedanken, „das ganze Gau soll einen ewigen Bund gemeinsamer Vertheidigung schwören, und den Eidgenossen gleich stehn. So werden ihre und des Landes Fürsten Rechte erhalten, und ihre Stellung einflußreich zwischen Oestreich und den acht Orten." Die Edlen verwarfen es, entweder weil sie Oestreichs Mißbilligung oder die eidgenössische Gleichheit fürchteten. Müller. Die Städte beschlossen, auch allein den eidgenössischen Schirm anzurufen. Aber vor Anbruch des 16. Aprilmorgens war Luzerns Banner ins Land gezogen, und die abreisenden Boten sahen von allen Höhen die Eidgenossen in Bewegung. Gleichen Tages kam des Kaisers Bote, die ganze Nacht reisend, von Konstanz nach Schwiz vor die sieben Orte, und brachte des Kaisers lezten beschwichtigenden Brief vom 14. und 15. an die „Lieben, Getrüwen." Darin stehen nochmals Friedrichs Unthaten gegen die drei Bischöfe und das Konzil u. a., jedoch weniger als den meisten anderen Edelherren vorzuwerfen war. Mit Recht wiederholt er, daß alle Verträge vor der Reichspflicht, als dem Leben des Ganzen, stille stehn müßen, da in jedem

Digitized by Google

das Reich vorbehalten werde. Was sie erobern, haben sie nie an Oestreich, bloß an das Reich selbst herauszugeben. Mündlich jedoch sezte der Bote bei, alles solle zu ewigen Zeiten bei ihren Handen bleiben, doch Nuzen und Einkommen dem Reiche gehören. Konrad von Weinsberg, sein Kammerer, sei zu ihrem Reichshauptmann ernannt. Ein Schreiben des Konzils drohte im Weigerungsfalle mit dem Banne. Die biederen schlichten Seelen waren unwillig; aber dieses dritte Gebot und der Kirche Urtheil siegte. „Also seitend si ihm Hilf zuo, und was ihnen doch nit allen sammen lieb, wider den Herzogen und wider den Frid ze thuon." Chron. 645. Sogleich liefen Tag und Nacht durch ihre Absagen nach Freiburg und an seinen Landvogt zu Baden ins Aargau. Was sie einnehmen, sollte gemein beherrscht werden. Zürich insbesondere erhielt vom Kaiser das freie Amt Knonau über dem Albis zu ewigem Leben, das jeder Bürgermeister vom Reich empfangen sollte. Anderes wurde jedem Orte einzeln verheißen. Aber troz dem gieng man ungern in eine Fehde, wo der Feind nicht im Stande war, sich zu wehren. Tschudi. Indeß hatte sich Zofingen ergeben. Denn Bern, als es vom Anrüken Luzernerscher Vorhuten am 17. hörte („welchen Stand bedunkte, sine Eidgn. von Bern welltind ihm ze nach husen" Tschudi), wollte die Pfanne, um allein essen zu können, lieber etwas früher vom Heerde heben, und that den Bürgern vortheilhafte Vorschläge und zugleich kräftigere Schüsse. Die Stadt schwur als freie Stadt an Bern zu des Reiches Handen, alle Rechte, welche die Herzoge ihr geschenkt, vorbehaltend, außer dem Geleitsrechte, das an Bern kam, und dem des Kriegführens. In Surſee hielt sich Schultheiß Hans Schnyder drei Tage wider Luzern, und ergab sich wie Zofingen ans Reich. Dann nahm Luzern das Kloster St. Urban, und nahe bei Zofingen eine der vier Wikenburgen. Die drei anderen hatten die thätigen Berner bereits, und hier stießen beide Orte zusammen wie zwei Mäder an der Schwade. Bern aber, hörend, daß Zürich, ja Uri, Glaris und Schwiz über den Albis seien, hielt nicht Rasttag, eilte, von 65 Zofingern verstärkt, weiter, nahm Aarburg, und zog auf Aarau, während Luzern sich nach Meienberg und Vilmergen hin wendete, Zürich Dietikon und Knonau holte, und Glaris und Schwiz die große Rappertswiler Brüke verbrannten, deren Stadt einen Stillstand eingieng. Am gleichen Abend legte sich Bern vor Aarau, und Zürich mit Glaris und den Waldstätten vor Mellingen. Am dritten Tage nach Zofingen schwur Aarau, jedoch nicht einhellig, auf ewige Zeit ans Reich, verhieß an Bern und Solothurn Kriegshilfe gegen Schirm der alten Freiheit, und an Bern Zins und Steuer, wie sie Oestreich einzog. Indeß merkte der von Weinsberg, der mit vor Mellingen lag, daß die Eidgenossen es mit dem Schwören „zu des Reiches Handen" nicht so ganz reichsmäßig meinten, und eilte, in der Feſte Lenzburg, ehe sie hinein kamen, das Reichsbanner auszustoßen, worauf er dem Reich unmittelbar schwören ließ, und die Burg stärkte. Hätte ganz Aargau so gethan, es hätte sich nie frei machen müssen. Doch, ob in reiner Absicht, weiß ich nicht, mußte er sie bald an Bern übergeben, wie die Brunek, Wiege der berüchtigten Geßler. Auch Mellingen, nach vier schweren Tagen, gab nach, wie nach ihm Bremgarten, Habsburg und Bruk, und zwar wie Aarau, nicht so günstig behandelt als Zofingen. So besaßen die Berner 17 Städte und Burgen, und hatten bloß 4 Mann unter

Wildek bei der Hellmühle, durch die von Hallwil verloren, ließen die Eidgenossen am 25. allein vor Baden ziehn, und kehrten heim, Solothurn und Biel mit 2000 fl. besoldend. Doch, nachdem die Belagerung Badens zwei Mal so lang gedauert als die Eroberung des ganzen Gaues, mahnte man auch Bern.

23. Herzog Friedrich gedemütigt.

Während man Friedrichen sein schönes Aargau schüttelte wie einen reifen Nußbaum, Burg um Burg den Eidgenossen zufiel, und der Kaiser unermüdlich wider ihn sandte und schrieb, mehr damit beschäftigt als mit aller Christenheit; während Feldkirch und Baden geängstigt Treue hielten, und eine Hiobspost die andere ablöste, kam zu ihm nach Freiburg am 26. des April sein Vetter Herzog Ludwig von Baiern mit dem Rathe vieler gutdenkenden Fürsten und Herren, durch Ergebung an die Gnade des Kaisers dessen Grimm zu entwaffnen. „Er sech doch wohl, daß sich die Sinen so schantlich ohn alle Not ab ihm brechint, und denen er allweg wol getruwet hetti, daß ihm die übel tätint, und niemand nünz an ihm hielt noch halten wölli, das doch ihm leid weri und mengem Fürsten und Herren weh tät, die ihm das gern wettint helfen rächen, und ihr Lib und Guot mit ihm wettint darlegen. Wött er mit ihnen gen Costenz riten und sich ergeben und dem römschen Küng und dem heil. Rich und dem Conzili und der ganzen Christenheit gehorsam sin, so wett ihm der Küng mit Lib und Guot helfen rächen alles das ihm ze Schmach und ze Laid beschechen was, und was dem Herzogen leid wär, das wötti dem Küng och leid sin und allen den Fürsten und Herren; wann er und ander Fürsten sechint doch wol, daß die Stett und die Puren den Adel gern vertribint, und das ouch vil Jar ze grob hettint understanden; des er gebunden wäri als ein Hopt des Adels und des Rechten mit andern Fürsten ze verkommen, das er ouch trülich thuon wetti." Chron. 645. Schodeler. In solcher Hoffnung saß Friedrich den 27. auf, und ritt mit dem Herzoge Konstanz zu nach Radolfzell, wo dieser ihn zurük ließ, um sein Kommen anzumelden, und Sigmunden für den Pabst und ihn um Milde anzuflehn. Es war der 1. des Mai, und der Kaiser sprach, er wolle sich berathen. Am 2. wurde der Pabst von den Vätern scharf gemahnt, zu erscheinen, weil er seine Heerde als ein Miethling verlassen. Er soll in Konstanz sicher und unbetrübt wohnen." Am 5. berief Sigmund die vier Nationen zusammen, breitete Friedrichs Frevel nochmals auseinander, und fragte um Rath, ob er zu begnaden sei, „oder ob ers nit tuon sölle, diwil er sich doch vor verschworen hab, mit demselben Herzog nie mehr Friden noch Vertrag anzunehmen, damit er harinn sin künigliche Ehr und Wort nit verleze." Auf diese scheinbar milden Worte erhoben sich die ersten Reichsfürsten, besonders der Baier, Burggraf Friedrich von Nürnberg u. a., und baten den Kaiser so hoch sie konnten um Gnade. Gleiches war die Bitte aller Anderen und des Konzils. Auf das ließ der Kaiser eine Verschreibung fertigen, was Friedrich geloben müße, ließ sie bestätigen, und verhieß den Gebeugten begnaden zu wollen. Fiedrich war zu Allem willig, ohne auf Winke seiner Treuen zu hören (Chron. 645), kam am Montag den 6. in die Stadt, und wurde auf Morgen,

Dinstags vor Auffahrt, in das Baarfüßerkloſter beſchieden. Da beſandte Sigmund die Boten des Herzogs von Mailand, den von Venedig, Genua, Florenz, auch der fremden Könige und Mächte in das Speiſezimmer der Baarfüßer, ohne ſeine Abſicht zu verrathen. Während er mit ihnen, der Thüre den Rüken kehrend, von allerlei ſprach, riß man die Thüre raſch auf, ſo daß Herren, Biſchöfe und Prälaten hinſahen, — und herein trat der in Acht und Bann von Reich und Kirche Gefallene an der Hand des Baiers und deſſen von Nürnberg, drei Mal an der Schwelle, in Mitte des Saales und vor dem Kaiſer niederkniend. Erſt jezt ſprach dieſer: was gebietend ihr? — Da bat der Baier laut für den Herzog um Gnade und verſprach völlige Ergebung, nichts vorbehaltend als ſeiner Perſon Ehre und Schonung gegen den Pabſt. Da fragte Sigmund: „Oheim und unſer und des Riches Fürſt, Herzog Friedrich, wellend ihr ouch das thuon, wie Herzog Ludwig geſagt hat? Friedrich antwortete ja und bat um Vergebung, worauf der Kaiſer mitleidig ſagte: „Uns iſt leid, daß ihr das verſchuldt habend.“ Hierauf las man den Brief laut vor, nach welchem Friedrich ſeine Perſon, all ſein Gut, ſeine Macht, Land und Leute dem Kaiſer an Gnad und Ungnad ergab, damit zu ſchalten nach Wohlgefallen; daß er den Pabſt wieder bringen wolle, und das Konzilium Fug und Macht habe, deſſen Stelle, falls er wirklich abgeſezt werde, wieder zu beſezen. Er aber wolle bleiben bis alle ſeine Lande dem Reiche gehuldigt, ſo lang, bis er alles Verheißene erfüllt. Als dieß geſchehn, kehrte ſich der Kaiſer triumfirend zu den Wälſchen, und rief: „Ihr Herren uſſ Italia, ihr wähnend und wüſſend nit anderſt, dann daß die Herzogen von Oeſterrich die gewaltigſten Herren in Germania ſigind; nun ſechend ihr, daß ich mechtiger, und über ſi, ouch all ander Fürſten, Herren und Stett der tütſchen Zungen gewaltig bin.“ Da nahm der Biſchof von Paſſau, des Kaiſers Vertrauter, Friedrichen den Eid ab, und ſo wurde hell und klar, nach was Sigmund geſtrebt hatte.

Sogleich forderte der Herzog alle die Seinen auf, ſich an das Reich zu ergeben. Etliche, die ſchon ſchwach geweſen, ſahen das gern; andere hätten ſich lieber gewehrt, wo ſie nur die geringſte Hülfe gehofft hätten, wie Rapperswil, Winterthur u. a.; ja etliche wählten offenen Widerſtand gegen den Reichsſchwur, wie er ihnen bei Sigmunds Weſen erſchien, und beſtunden feſt an ihrem Landesherrn, wie Waldshut, Villingen, Innthal und Etſchland.

24. Untergang des Steins zu Baden.

Indeß war Baden immerfort in Noth und beiderſeits der Limmag belagert. Der Landvogt des Aargaues Burkhart von Mannsberg lag mit Volk und Zeug im Stein und der Stadt, die wohl verſehn war. Die Bürger wehrten ſich handlich mit Schießen und Herauswerfen; eben ſo hizig drangen die Eidgenoſſen an, als gält es viel Edleres als Unterthanen zu erjagen. Kein Ort hatte für Oeſtreich gethan was Baden. Als aber nach tag- und nachtwierigem Schießen ein großes Mauerſtük fiel, und der Drang 14 Tage gedauert, wo ihre Mühlen kein Waſſer mehr hatten, da zog der Landvogt hinauf in den Stein, und ließ die Bürger auf den 8. des Mai die Stadt dem Kaiſer eingeben und

Digitized by Google

den Eidgenossen Dienst schwören, wie Oestreich sie besessen hatte, falls der Herzog den Stein nicht entschütte. Bern kam mit dem Banner, 1000 Fußknechten und 50 Reisigen und ihrer großen Büchse, gerade als ein Sturm gegen den festen Stein geschah. Am andern Morgen erhielt die Besazung acht Tage Stillstand, und wollte dann das Schloß aufgeben.

Friedrich, auf den sie hofften, war aber ein armer Helfer, und mußte die Seinen ihrem Mut überlassen. Er hatte den Pabst bis Radolfzell herauf begleitet. Hier sollte dieser der Väter Urtheil erwarten. In drei Sizungen erhoben sich die gräßlichsten Beschuldigungen wider ihn, über Vergiftung des lezten Pabstes und frevle und unnatürliche Dinge, „so daß der, in welchem 5 Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiente". Müller. Der Haß seiner Gegner war so unbändig, daß auch die, welche das Uebertriebene der Anschuldigungen einsahen, kein Wort für ihn wagten, und der Erzbischof von Mainz, noch immer sein Freund, vergebens die Bewegung zu mildern suchte. Am 14. wurde er in contumaciam verurtheilt.

Der Herzog lag dem Kaiser dringlich in den Ohren, Baden ja nicht den Eidgenossen preis zu lassen, sondern selbes ans Reich zu ziehn nach dem Vertrage. Am 16. mahnte der Kaiser Bern und Solothurn von Baden heim, „daß sie ferner nichts Thätliches wider Baden, noch irgend ein herzogliches Gebiet unternehmen, sondern vollmächtige Boten nach Konstanz senden sollen, wo er mit ihnen das Weitere abreden werde." Aber am 17., als keine Hilfe erschien, zog der von Mannsberg mit Hab und Gut ab, und die Eidgenossen sandten das Hausarchiv der östreichischen Fürsten, einen großen Schaz an alten Briefen, Büchern und Rödeln, nach Luzern, sandten zwei Boten von Zürich und Bern nach Konstanz, wo ihnen der Kaiser des Herzogs Begnadigung und die daraus natürlich erfolgende Einstellung aller Feindseligkeiten gegen ihn eröffnete; sie sollen von Stund an von Baden wegziehn und Schloß und Stadt in seinen Händen lassen. — Staunend vernahm er aber, daß er hier nicht mit Edelherren und ihren Vasallen, sondern mit freien Leuten zu thun habe; denn die Boten erwiederten: „die Eidgn. habind ein Täding getroffen mit dem Schloß uff dem Stein, und sie fürchtind, daß man das Volk nit wohl von dannen bringen möcht." Justinger. Da erzürnte das Reichshaupt über alle Maaß und sprach: „Ihr wend machen, daß ihr nit allein den Herzog sunders uns ouch ze Fiend werdend haben." Sie aber erwiederten bescheiden: „Gnedigister Künig, das wär uns eine harte ungnädige Rede, nachdem wir wonten (wähnten), mit Trüwen üwer küniglichen Gnaden gedient, und darumb Lib und Guot dargestrekt haben." Er gieng unwillig von ihnen; doch entließ er sie endlich gut, sandte aber Konraden von Freiburg und den Tokenburger mit ihnen, den Eidgenossen den Reichsbefehl alles Ernsts mündlich anzusagen.

Als sie Pfingstmontags früh, am 20. gegen Baden zu ritten, sahen sie die schöne Feste in Rauch und Flammen stehn ob der Stadt. „Do brann die Feste in aller Macht, und was alles umbsus." Justinger. „Do wollt Küng Sigmunt, das wir die Festi hättend ganz gelassen; daz wolltend wir nit thuon,

Digitized by Google

und ſtürmeten an die Feſti, und gewunnend die, und gab man ſi uf, und ward undergraben und niedergeworfen uf den Herd." Chron. 657.

Die Eidgenoſſen zogen heim, und die Berner wurden, als ſie eben der Hallwile Burg Wildek angreifen wollten, von ihren Herren nach Hauſe gemahnt, worauf die von Hallwil zu Bern Bürger wurden.

Bald traten die Eidgenoſſen zu Rathe zuſammen, wie man das Aargau theilen wolle; „denn ein jedtlichs Ort gern viel gehabt hett." Chron. 645. Uri allein trat zurük, und ſprach: „Si hettind krieget von des heil. Richs wegen und uff Gebot des römſchen Küngs, der möcht mit ſchaffen nach ſinem Gfallen; ſi hettind ein Frid mit den Herzogen 52 Jahr, der hett viellicht vier Jahr gewäret; darumb wettind ſi ſin Guot jezmal nit han." Chron. 645. Da ſpotteten die Anderen, und ward gehöhnt: „Luog Jederman, wie ſind die Kröpf von Uri aber ſo fürwizig und göttlich! ſi wend nit unfertig Guot han, ſie müeßen ein bſunders han." Daſ. und Tſchudi. Die übrigen 6 Orte wurden jedoch über der Theilung ſpännig. Man hielt dafür (Zürcher Inſtruktion 23. Juni nach Luzern, amtl. Samml. 50) was Bern, Solothurn, Luzern, Zürich oder andere Eidgenoſſen gemeinſam oder beſonders erobert, ſollte allen gemeinſam gehören. Luzern meinte, Surſee und die drei Waggenthaler Aemter Richenſee, Meienberg und Vilmergen allein zu beſizen, da ihnen niemand dabei geholfen. Die Andern beriefen ſich auf die Uebereinkunft vor dem Zug, und ſo dauerte der Zank über die erſte Verſündigung am alten ſchönen Bunde 10 volle Jahre.

25. Pabſt Johanns Ende.

Am 14. Mai (zehnte Sizung) war Pabſt Johann als widerſpenſtig erklärt und feierlich ſuspendirt. Am 27. (eilfte Sizung) ſtellte man ihm den ganzen aus Zeugeneinvernahmen erhobenen Prozeß über ſeinen Lebenswandel und ſein Amt zu, um ſich zu verantworten. Komme er aber am 28. nicht vor die Sizung, ſo werde am 29. dennoch über ihn abgeſprochen werden. Er antwortete: Obwohl er gerade der gräulichſten Klagen unſchuldig ſei, wolle er nichts widerfechten, und ſie nur aufmerkſam machen, wie er von Anfang guten Fortgang der Geſchäfte gewollt, wie er um des Friedens willen ſich zum Abtreten von ſeiner Würde entſchloſſen, und erſt nach all dieſem (er ſprach das traurig und zu Boden ſehend) unehrenvoll entwichen ſei; wäre er lieber damals geſtorben. Das Konzil ſolle über ihn nach Gutfinden verhängen. Am 29. (zwölfte Sizung) wurde er des Pabſtthums entſezt, was er gleichmütig vernahm, ſagend: dieſe Würde habe ihm keinen guten Tag verſchafft, und er würde ſie nicht mehr annehmen, auch wenn man ihn erkennen wollte. Dabei blieb er, auch als ſpäter Einige ihn aufs Neue kräftig vorſchlugen. Müller. Von Zell führte man ihn gefangen in das Schloß Gottlieben, dann in freie Verwahrung nach Heidelberg, und ſpäter zwei Jahre lang nach Mannheim, wo er in ſchönen lateiniſchen Verſen das unbeſtändige Glük beſang. Der Erzbiſchof der Provinz blieb offen und unerſchütterlich ſein Gönner; ja er wurde unter dem folgenden Pabſte Kardinal bis zum Tode, was wohl, da es vor aller Welt kundig war, auf die Beſchuldigungen durch aufgereizte Feinde wenigſtens einen Schatten wirft,

Digitized by Google

wenn wir nicht allen Glauben an öffentliche Meinung vernichten wollen, und wenn wir nicht vergessen, daß die gleichen Richter in Hussens Scheiterhaufen sich ein Urtheil in die Weltgeschichte eingruben, das über alle Worte redet und leuchtet.

26. Das Reichsland Aargau wird unterthan.

Die Städte Baden, Mellingen und Sursee, nicht völlig ruhig im Bewußtsein, Ihresgleichen dienen zu sollen, welches der wehethuendste Grad der Knechtschaft ist, sandten zum Kaiser nach Konstanz, der am 15. des Brachmonats alle ihre Freiheiten, Rechte und Briefe erneuerte und bestätete. Attenhofer. In gleicher Zeit ergab sich Feldkirch gezwungen an den Tokenburger; das Schloß blieb beharrlich treu. Indeß verhörte und quälte man in Konstanz den unerschroknen Huss und seinen Schüler Hieronymus, statt dem kirchlichen Wesen im Ganzen aufzuhelfen. Dem Kaiser wurde überdieß die Weile zu lang, und unter dem Vorwand, den einen Gegenpabst in Spanien zu besuchen und auch zur Abtretung zu bereden, beschloß er zu reisen, und die Väter allein rathen und sizen zu lassen. Um Geld zu erhalten, ließ er sich von den ans Reich geschwornen Städten große Summen für künftige Unveräußerlichkeit geben, wie von Dießenhofen u. a. Dann forderte er von den Eidgenossen das (wie ihre eigenen Geschichtschreiber es ausdrüken, als Justinger, Anshelm u. a.) durch sie ans Reich eroberte östreichische Land. Ihre Antwort war: Sie haben ihm weiter gedient, als in ihrer Reichspflicht liege, und Leib und Gut gewagt auf sein Verheißen, daß sie Alles, freilich in des Reiches Namen, inne haben dürfen; sie bitten, sie dabei zu lassen. — Er aber erwiederte: da er sie wiederholt mahnen müßen, sie auch in Frieden mit Oestreich gestanden, könne ja der Krieg nicht ihr Krieg sein, und müße alles beim Reiche bleiben. — Sie beharrten bei seinem Worte, worauf er ihnen das Mannschaftsrecht zugestand, aber Besazung, Verwaltung, Gericht und Gefälle, laut Vertrag, dem Reiche zugehörig erklärte. Als Bern äußerte, das Aargau nicht für sich, sondern das Reich eingenommen zu haben, ließ er sich die Uebergabsbriefe der aargauischen Städte vorlegen, woraus erhellte, daß Bern für sich viel mehr als für das Reich Korn geschnitten. Tschudi. Als sie aber merkten, daß dem König mehr um Geld als um den bürgerlichen Bestand dieser Reichsländer zu thun sei, ja daß nicht schwer fallen dürfte, auch das Landgericht über das Thurgau von ihm zu erhalten (Fugger), das aber Alles anständiger geschehn könne, wenn er von Konstanz, vom Herzog und seinen Freunden entfernt, sich weniger scheuen müße (Müller), so beschlossen sie seine Schwäche zu nüzen. Zürich schoß das Geld für die Orte vor. Am 23. ordnete er das Gericht zu Frauenfeld, wo nun die Bürger dem jeweiligen Vogte in Eigenthumshändeln 12 Richter, und in Lebensstraffachen noch 12 von Stadt und Land beigeben konnten.

Während man so seine Lande, angestammte wie erworbene, wie die Hinterlassenschaft eines Verschollenen, theilte, war Friedrich der Gefangene des Kaisers und am allerunglüklichsten, „weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bei Sigmund und den Vätern geneigtes Ohr fand.“ Müller. Von dieser Zeit an erhielt er den

Digitized by Google

Beinamen: mit der leeren Taſche. „Er wartet faſt des Küngs Gnaden, wenn ihm gehalten würd, was ihn verſprochen was; wann er meint, er hette ouch alles das thuon, das er verſprochen und verheißen hett, oder das an ihm gemuotet wär.“ Er machte ſeinen Rathgebern, dem Baier Ludwig u. a. bittere Vorwürfe, betrogen worden zu ſein; ſie ſchoben alles auf den König, und dieſer gab freundliche Worte, aber weiter nichts, „und was Herzog Friedrich thorlich und ſpottlich umb ſin Land kon, wann vil ward ihm zuo geſeit, und aber lüzel gehalten.“ Dazu kam das unermüdliche Bannen des Trienter Biſchofes, daß Niemand weder mit ihm noch den Seinen wandeln noch handeln durfte, „und all Schmachent die einem Fürſten begegnen kont, muoſt er alltäglich anſehen und liden, alſo daß man ihn dik offenlich in dem Münſter verrüeft, verſchoß, verlüt, und man ihm Prozeß und Brief offenlich an ſin Hus und an andere End ſchluog zum allerſchandlicheſten und herteſten.“ Ja, es warnten ihn nicht ſelten Gutmeinende, er ſei nicht ſicher in ſeinem Hauſe, und Sigmund wünſche ihm das Schlimmſte. Chron. 645 und Arenpek.

Aber von einer Seite fand der liſtige Sigmund einen eben ſo Liſtigen. Friedrichs Bruder, Ernſt, ſobald er Sigmunds Nachgiebigkeit vernahm, eilte, ob aus Liebe zu ihm, oder, damit ſeine Schwäche nicht das Stammhaus zu Grunde richte, ins Etſchland, und nahm es zu ſeinen Handen, des Königes Boten erwiedernd: „Er wötti das Land ihm ſelbs behalten; ſin Bruder Friedrich hetti dem Küng ein ehrlichi Schenki gethan mit dem ganzen Schwabenland. Ihm dünkt, er ſötti ſich wohl laſſen genüegen; wann hett er das bi Zit gewiſſt, er wöttis verkomen han, er wott den Küng mit minderm usgericht han.“ Chron. 645. „Solche Antwurt verdroß den Künig, und bracht ihn dahin, daß er Herzog Friedrichen als einen gefangenen Fürſten ins Glüpt nahm, ſich uff der Statt Coſtanz nit zu verenderen bis Ustrag der Sach, darby ouch zum Theil verhüeten ließ, und Lüt uff ihn verordnet hat.“ Schodeler. So kam Oeſtreich „ohn Not, ohn all Schwertſchlag, mit Uffaz und mit Liſten Küng Sigmunds“ um Schwaben, Rhein und Elſaß, Aar- und Thurgau, wo ſie vorhin die mächtigſten Landherren geweſen waren an Land und Leuten, „aber nit an Gült noch an Münz, wann es was armen Lüten ein gnedige Herrſchaft“. Daſ. Der ehrliche Chroniſt verſchweigt viele Namen, „wann es ſigint Herren, Stett oder Adel, ſo hörend ſi nit allweg gern die Wahrheit ſagen. Darumb beſtand es nun zemol alſo. Gott weist es alles wohl, und die Welt ein guot Theil“. Der Kaiſer aber fuhr am 19. des Heumonats mit 4000 Pferden ab, über Schafhauſen nach Baſel, wo er den Boten Zürichs um 4500 fl. die Städte und Herrſchaften Baden, Mellingen, Bremgarten und Surſee am 24. verpfändete. Dann über den Hauenſtein und Solothurn mit Ludwig von Baiern, Friedrich von Tokenburg und dem von Lupfen nach Aarberg, Murten, Waadt, Genf. Im September nahm Zürich Bern in die Pfandſchaft in Burg und der Feſte an der Brüke zu Baden um 500 fl. auf, und gleichen Tages auch die übrigen Eidgenoſſen um Baden, Bremgarten, Mellingen, Surſee. Auf Surſee jedoch behauptete Luzern ſein eiſernes Recht und löſte es. Attenhofer und Chron. 645. So wurde Aargau verkauft und aus Reichsland

Herrenland. Außer Uri und Bern ward Baden, Mellingen und Bremgarten gemeinsame Vogtei. Auch in der dem Deutschorden zugehörigen Vogtei Wädenschwil, wo der schwache, verschwenderische Obermeister Hugo von Montfort, der mit 36 Pferden zu Konstanz ans Konzil geritten war, nicht mehr recht Meister ward, riß Zürich immer mehr Einfluß an sich, und verordnete dieß Jahr mit Hugos Willen, daß man dort die Kriminalordnung annehme, die in Zürich galt, wodurch die Wädenschwiler immer mehr gewöhnt wurden, sich nach und nach als Zürcher Unterthanen anzusehn. Escher bei Dalp. Rheinthal verkaufte Sigmund als Reichslehen zweien Edelleuten, von Jungingen und Bodman.

„Löblich waren ohne Zweifel die Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenossen; aber daß die Schweiz auf beinahe 400 Jahre natürliche Grenzen bekam, Aargau vor willkürlichen Auflagen und vor Konscriptionen so lange sicher gewohnt, das u. a. ist Berns Verdienst." Müller. Derselbe: „Gemeine Herrschaften zu haben ist an sich weder gut noch böse, und würde beides nach Umständen. Gut wären sie gewesen, wenn die Syndikatsverhandlungen umständlich gedrukt, und allen Unterthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen Preßfreiheit gegeben worden wäre." Solche Stellen verrathen bloß Müllers innern Menschenglauben und seine Bestechlichkeit durch großartige Modifikation an sich tief volkswidriger Ideen, wie bei Bern. Er fordert für 1415 etwas, was nach 1830 noch großen Kampf kostet. Es ist Verrath am innersten Heiligthume des Völkerlebens, Jemanden aus dem Verhältnisse zu einem Landesherrn zu reißen, um ihn zum Knechte Gleichgeborener zu machen. Mag auch die äußere Lage sich bessern oder nicht, sie ist nie Maaßstab der Richtigkeit, und dieß Verfahren war ein Zurükschleudern auf niedrigere Stufen von bürgerlichem Bestande, eine Zeitensünde, deren Rache nicht ausblieb. „In der Befugniß, neue Bünde zu schließen, und der Verzögerungssucht liegt bei dem losen Bundeszusammenhang, der mehr auf wandelbarem Gefühl als bewußt angelegter, tief in einander greifender Verfassung ruht, ein furchtbarer Keim der Spaltung, der durch eine festere Zentralleitung vernichtet werden konnte." So urtheilt ein Kenner, der Staatsgelehrte Henke.

Wir werden die Wahrheit davon bald ins Licht treten sehen.

27. Herzog Friedrich entflieht.

Als nun vollends treue Etschländer berichteten, die Vornehmsten des Landes seien mit Sigmunden einverstanden, selbes von Oestreich abzubringen, und auch die Venediger greifen es an, da verkleidete sich Friedrich am 30. des Mai 1415, und ritt selb 4 aus Konstanz, seinen Eid gelöst haltend. Zu Feldkirch weilte er auf der Burg, die nach Eroberung der Stadt getreu blieb, ritt dann über den Arlenberg ins Etschland, wo das Landvolk, dessen Leibeigenschaft er aufgehoben hatte, ihm treu ergeben war. Als Bauer gieng er, da sein Bruder Ernst für sich die Herrschaft ergriffen, von Hütte zu Hütte, und gab sich bei seinem Freunde Mülinen auf Bernek zu erkennen. Ganz Tirol stund auf für ihn, und trat unter 5 Hauptleuten zu Brixen in eine Kriegsgesellschaft. Der

Tokenburger mußte über die ihm vom Könige verhandelten öſtreichiſchen Herrſchaften unterhandeln, der Biſchof von Brixen wurde verſöhnt, und Ernſt trat ab von Tirol.

28. Der Adel unbändig, der Bürger wachſam.

Oeſtreichs Erniedrigung war dem Adel ein böſer Stern; aber das bürgerliche Leben gieng friſch auf bei uns. Als am 16. des Aprils 1416 am Palmsabende nach Konſtanz Klage kam, ein Vaſall derer von Ende habe ein Schiff auf dem See mit Feldkircher und Konſtanzer Gut aufgefangen und nach Grimmenſtein gebracht, ſo wie andere derſelben Diener ſchon Biſchöfe und Aebte zum Konzil reiſend aufgehoben hatten, fieng man Georgen von Ende, der eben zu Konſtanz war. Sein entflohener Knecht wurde auf dem See ereilt und ertränkt. Ueber den Freiherrn wollten die Bürger Hochgericht halten. Da gaben die Seinen die Feſte den Konſtanzern zum Zerſtören ein, um ihn zu retten, aber erſt als er nochmals aus dem Thurme gebunden vor das Rathshaus geführt wurde, und am Oſterdinstag legte man Flammen in ſie. 60 Mann brachen 8 Tage an den harten Mauern, und Georg wurde ledig. Mit Gewalt hätten ſie die Burg nie genommen. Gleichen Troz übten andere Edeln, und Hans Nell, Stadtſchreiber Zürichs, wurde von ſolchen gefangen und ſeines Sigels und Gutes beraubt. Kein Markt war ſicher. Aber die frei gewordenen Bürger und Landleute kannten ihre Zeit. Friſch wurden die Aargauer Städte Eines mit den Eidgenoſſen, jeden argwöhniſchen Knecht aufzuheben, und ſtreng Gericht zu halten, ſo daß z. B. der Ziegler ausrief: „Wend die Schwizer die Köpf abſchlan, ſo will ich mich weg heben.“

Die Dörfer aber und Höfe der Edelknechte von Hünenberg, als dieſe die Herrſchaft nimmer zu behaupten vermochten, verbanden ſich als freie Leute zu Zug mit Burgrecht nach dem Rathe des Untervogtes Heini Werder. Sie wählten aus Zug einen Vogt, zahlten keine Steuer, und erkannten ihr eigen Gericht, ohne des Vogtes Einmiſchung.

Von Luzern heißt es damals noch, daß jeder taugliche Mann, adelich oder bürgerlich zur Regierung Zutritt hatte, der Pfiſter und Gerwer wie der Enkel der Junker, die einſt die Stadt in der Mordnacht ſtürzen gewollt.

Zu Pfävers aber ſaßen nach des Abtes Begräbniß am 20. des Jenners die vier Kapitularen zuſammen, um, ehe ſie einen neuen wählten, des Konvents Freiheiten neu feſtzuſezen und von Jedem beſchwören zu laſſen, auf daß er ihnen nichts verkaufe, veräußere oder verliere, noch ohne des Kapitels Willen etwas baue oder abreiße, und was er jedem zu geben und leiſten verpflichtet ſei.

29. Huſſ und Hieronymus von Prag.

Endlich hatte das Konzil Gregorn bewegen können, abzudanken. (Weſſenb. II. 156.) Benedikt, der Spanier, blieb härter. Da beſchäftigten ſich die Glaubensrichter mit dem kühnen Huſſ und ſeinem Freunde Hieronymus von Prag. Die Art des Verhörens wirft einen Schandflek auf das Konzil. Als Huſſ ſeine

Angriffe auf das Pabſtthum und den Klerus nicht widerrufen wollte, wurde er am 16. Juli 1415 verdammt und ertrug den Feuertod mit einem Mute, über den ſelbſt die Feinde ſtaunen mußten. (Weſſenb. II. 166—167.) Am 21. Juli reiste der Kaiſer ab, um zwiſchen Frankreichs und Englands Königen zu mitteln und Benedikt zum Abtreten zu bewegen. Am 20. Mai 1416 traf das Kezerurtheil den Hieronymus von Prag. Er ſtarb auf gleiche Weiſe.

30. Troz des Walliſer Volkes.

In Wallis brannte das Feuer immer fort, ſo ſehr Bern und Friburg zu thädigen ſuchten. „Das verfieng alles nit; die Walliſer wolltend keins Rechten ingan, noch ſich keiner beſcheidenen Sach laſſen wiſen.“ Juſtinger. Die Urner und Unterwalder, als ſie erfuhren, der von Raron habe dem Grafen von Savoien ins Eſchenthal geholfen, ſandten ihm auch von ihrer Seite Fehde zu. Er kam unter freundlichem Anerbieten auf einen Tag nach Urſeren, und wollte ſchwören, daß er in nichts wider ſie gehandelt (außer was er als Vaſall ſchuldig geweſen). Die Walliſer boten Zeugen an; Bern hielt einen Vermittlungstag in Meiringen. Die Waldſtätter erklärten ſich bitter. Da ſagten die Berner Boten offen: der Freiherr habe auch an ihnen unehrlich gehandelt; er ſei meineidig und nicht ihr Bürger. (Amtl. Samml. 97, 98.) Witſchard ritt abermals nach Savoien um Hilfe; aber der Herzog erſah nicht viel Gewinnes darin, ließ den Biſchof und Witſcharden unedel ſteken, und vertrug ſich mit den Leuten hinterruks, dem Kapitel die Schlöſſer wieder zurükſtellend, welche ſogleich von den Walliſern verbrannt wurden. Um Gottes willen flehte nun Raron das dritte Mal zu Bern, ſo hoch er flehen konnte, und mahnte ſie endlich der Eide, die ſie ihren Bürgern thun, „daß ſi ihm hilflich wärend, und ſin Sachen ihnen ließend zu Herzen gan; wann er doch meh denn 20 Jahre ihr Burger geweſen wäre, und ihn die von Wallis wider Gott und Recht verderbt hättend,“ (Juſtinger) — „damit er und ſine Kind nit ins Elend und in Bettel müeßind; dann wo ſi ihn verlaſſind, ſo wüſſ er fürbas bi nieman kein Hilf noch Troſt zu finden.“ Tſchudi. Auf all dieß konnte Bern mit Ehren nimmer zurükhalten; denn auch der König hatte ſchriftlich ſie und alle Eidgenoſſen gebeten, dem Freiherrn zum Rechte zu helfen. Bern verhieß Beiſtand, und ſchrieb freundlich nach Wallis, einen Vergleich in Minne wünſchend. Sie brachten aber von den Zenten keine einige Antwort heraus.

Bern brachte es vor die Eidgenoſſen von Zürich, Schwiz, Zug und Glaris; dieſe thaten viel zu der Sache, und nach langem Verhandeln geſchah der Verglich, daß beide Theile auf den Spruch der gemeinen eidgenöſſiſchen Abgeſandten kommen ſollten. Man ſezte wirklich einen Tag nach Luzern, auf welchem ſich aber die Walliſer durchaus zu keinem gleichmäßigen Anlaßbriefe (Ueberlaſſung an das Schiedgericht) bereden laſſen wollten. Während des Tages kam Botſchaft, die Walliſer ſeien mit Macht vor Seon unweit Sitten gezogen, wo des von Raron Weib, Kind und Geſinde wohnten. „Da zerſluog ſich der Tag, und markt man wohl, daß ſi daran unehrlich und unfrommlich fuorend, daß ſi ſemlich ſchandlich Sachen in dem Tagleiſten anfiengend.“ Juſtinger.

Digitized

Als darauf jedermann heim ritt, ließ Bern unwillig merken, es werde die Walliser mit Gewalt zum Recht zu weisen wissen. Hierauf stichelten Luzern, Uri und Unterwalden: Bern habe sich ja früher erklärt, Raron sei nicht mehr sein Bürger; wolle es nun gegen ihre Landsleute unten ins Land ziehn, so werden sie drei Orte oben einrüken.

31. Zug ins Eschenthal.

Im Augstmonat darauf warb der oberste Zent ob dem Deisch- oder Doisberg, genannt Gombs, an Luzern, Uri und Unterwalden um ein ewig Burg- und Landrecht, und erbot sich, weil man von einem Zuge der Eidgenossen ins Eschenthal redete, um welches sie durch Witscharden gekommen seien, den Zug mitzumachen. Das Erbieten wurde angenommen, und am 26. September brach man auf über den Gotthard und über den Valdoso gen Bomat ins Eschenthal, das nun zwei Jahre in Feindes Hand war, that manches Gefecht, nahm die Stadt Domo zum dritten Mal wieder, und brach zwei Burgen. Der Graf Carmagnola, der Herzoge von Mailand und Savoien erster Hauptmann im Eschenthal, floh mit seinen Söldnern, und ein Obwaldner brachte das savoische Banner heim in die Kirche zu Sarnen. Den Oberwallisern ließ man den siebenten Theil am Eschenthal und fertigte ihnen den Landrechtsbrief aus. Zürich wollte keinen Theil, da es bloß den Eidgenossen zu Dienst und ungern mitgezogen war. Bern hatte bekanntlich keinen Antheil am Zuge genommen. (Amtl. Samml. S. 56—60.)

32. Der von Tokenburg erhält Feldkirch.

Der lezte Tokenburger, der sich 1416 zum dritten Mal bis auf fünf Jahre nach seinem Tod mit Zürich verburgrechtet hatte, gieng 1417 auf ähnliche Weise mit Schwiz ein zehnjähriges Landrecht ein. Der Kluge sah wohl ein, was diese beiden Stände in kurzer Zeit für die östliche Schweiz werden würden, und Oestreichs trauriges Beispiel lehrte ihn, vor allem die Richtung seiner Zeit zum Bundesgenossen zu suchen.

Am 27. des Jenners kam Kaiser Sigmund endlich wieder nach Konstanz, während die Türken östlich in sein Slavonien einfielen, und beschloß den Meineid Herzog Friedrichs, wie er es nannte, scharf zu ahnden. Die Eidgenossen aber, weil Philipp von Mailand ihnen Leventina und Eschenthal wieder abzunehmen strebte, zogen im Hornung über den Gotthard bis gen Luggaris, bis des Herzogs Heer zerstäubte. Damals war ein Bauer aus Wallis, Hans Gruber, zu Bern säßhaft gewesen, der mit Wallis wegen eines Erbes im Span war, und dem es gelang, Wallis in die Reichsacht zu bringen, worein dieses Jahr sogar alle Eidgenossen fielen. Sie klagten es vor dem Kaiser, aber dieser „ließ die Ding lichtlichen fahren" (Justinger), und die Sache dauerte über 25 Jahre. Bern aber kam bei den Eidgenossen immer mehr in Unwillen, weil diese mächtige Stadt an all ihren Zügen ins Wälschland keinen Theil nehmen wollte,

gitized by Google

und, mit ihrem ſchönen Aargau zufrieden, meinte, man habe weder Recht noch Fug zum Mailänder Krieg und den überbergiſchen Landſchaften. Am Palmtag ſchlug der Kaiſer an viele Kirchthüren Briefe an, worin er Friedrichs Meineid abermals bekannt machte, und Allen, die öſtreichiſche Lehen oder Pfande hatten, gebot, ſie vom Kaiſer zu empfangen. Gleiches ergieng am 23. Aprils an die Eidgenoſſen wegen ihrer Reichslehen. Der Kaiſer hatte vom Tokenburger für Feldkirch und Walgau 3000 Gulden verlangt, und rüſtete ſich nun, Friedrichen an der Etſch anzugreifen. Herzog Ernſt aber, obwohl die Brüder wegen Tirol getrennt ſchienen, ſammelte eine ſtarke Macht, ritt mit hundert Pferden nach Konſtanz zum Kaiſer, und klagte männlich, daß dem ganzen Haus Oeſtreich um eines einzigen Gliedes willen ſo viel Schaden und Unbill zugefügt werde. Man habe die herrlichen Landſchaften Aar- und Thurgau, Baden und Lenzburg ihnen entriſſen und um ſchnödes Geld den Bauern verhandelt. Das ſei ein böſes Beiſpiel für den aufrühreriſchen Pöbel; ſo werde es endlich dahin kommen, daß die Fürſten ihren Eigenen unterthan ſein, und der Kaiſer allein mit Bauern werde zu Feld ziehn müßen. Klüger wär es, Oeſtreich in der Treue gegen das Reich zu ſtärken. Dem Konzil aber ſei nicht alles Gericht über Reichsfürſten zu geſtatten. So ſprach Ernſt, genannt der Eiſerne, und erhielt das Verſprechen gütlicher Unterhandlung. Aber bald traten neue Irrungen ein, wo Sigmund bewies, daß Friedrich ihm noch nicht genug gebeugt ſchien. Ernſt ſelbſt verſchrieb Feldkirch dem Tokenburger, um zu hindern, daß die Eidgenoſſen das Land endlich erobern, und andererſeits, auf daß der tapfere Graf mit ſeiner Pfandſchaft nicht unmittelbar dem Reiche gewärtig ſei. Zürich lieh dem Tokenburger auf des Kaiſers Bitte, ſeine größte Büchſe im Mai, als er gegen die Feſte zu Feldkirch zog, weil die Inhaber im Namen Friedrichs der Verpfändung Ernſts nicht folgen wollten, und die Brüder Kaiſer und Adel zu äffen ſchienen; außerdem 200 Mann, ſowie Konſtanz ihm ſeine große Wurfbüchſe gab, der Schupfer genannt, der zehnzentnerige Steine ſchoß; worauf das Schloß mehrtheils zu Trümmern gebracht und nach 15 Tagen zur Uebergabe gezwungen wurde.

Am 1. April 1417 (ſiebenunddreißigſte Sitzung) wurde der Gegenpabſt Benedikt durch das Konzil entſezt, worauf aber die Nationen im Konzil in Zwiſt geriethen. Mit Not waren die Engländer die vierte und dann die Spanier die fünfte geworden. Weſſenb. II. 164, 165. Die galliſche, italiſche und ſpaniſche beharrten darauf, man müße nach dem Sinne der Kirchenordnung und der uralten Sitte vorerſt ein neues Kirchenoberhaupt wählen, und dann zur Reformation ſchreiten, während die Deutſchen und Engländer ſogleich reformiren wollten, weil, ſobald ein Pabſt gewählt wäre, die Verſammlung ſich zerſtreuen würde. Dieß geſchah im Herbſt- und Weinmonat. Es kam ſo weit, daß die Spanier ſogleich abreiſen wollten. „Dieß Unwillens ward vil Schuld dem römiſchen Künig gegeben.“ Tſchudi. Weſſenb. II. 184—192.

33. Bern redet ernſtlich für Naron.

Dieſes Jahr, am 8. Augſt, ſchwur der große Zent Brig und Naters, ein ſtreitbares Hirtenvolk nahe an Italiens Marke, und am 11. der Zent Viſp

zu Uri, Unterwalden und Luzern wie Gombs. Auch Friburg ſandte nun Boten nach Wallis, wie Uri und Unterwalden, durch welche verglichen ward, daß man die Burgleute mit allem Gut unter ſicherm Geleite ab der Feſte ziehn laſſe. „Und als ſi herabzugend, da ward ihnen von den Walliſern gar viel genommen über ihr Zuſagen. Und ſollt man die Feſte dem Kapitel wider in antwurten, und eh die gnot gerumpt würd, da ſtigend die Walliſer darin und verbrantend die Feſte über ihr Brief und Siegel.“ (Im September 1417. Amtl. Samml. 98.) Am 12. Oktober ſchwuren zu Uri, Unterwalden und Luzern Sitten und Siders. Der Bund war den Waldſtätten willkommen, theils um dem Savoier, der Eſchenthal eingenommen, dem Herzoge von Milano, der ihnen übel wollte, eher zu widerſtehn; theils Eſchenthal durch Wallis beſſer zu behaupten, und überhaupt ihre Handelsſtraßen und Leute und Gut „beſchloſſen“ zu haben. (Amtl. Samml. 97.) An St. Michelstag kam die Frau von Raron mit ihren Kindern und Geſinde nach Bern, all ihres Gutes beraubt, obwohl der Krieg ſie nichts angieng. Der Biſchof mit ihr. Wallis aber mit der Waffenmacht des ganzen Landes zog durch Leuk hinauf die Pfade an den Felſenwänden des Gemmi in die Landmarken der Berner, und holte angehaltene Güter aus Frutigen ab. Nach Hasli ſandten die Walliſer einen Klagebrief über unnachbarliches Benehmen; denn man hatte ihnen Eſſen und Trinken, Haus und Hof verboten, ihnen ihr Salz zurük behalten und mehrere Walliſer vertrieben. Am 11. des Wintermonats antwortete ihnen Bern ſelbſt, weil ſie ihr Salz zu Gutannen mit Gewalt abgeholt. Bern fragte kurz: ob ſie ſolche Handlungen ablegen und verbeſſern wollen oder nicht; „durch deß willen, daz ouch wir uns darnach gehalten und die Unſeren deſter baß geſchirmen mögin; wan ouch wir ſemliches Uebergriffes nit vergeſſen wellen.“ Ferner klagte das Schreiben über ihr Rechtsausweichen im Raronſchen Handel und ihren Brief- und Wortbruch vor Seon, und mahnte zum lezten Mal, die Sache rechtlich auszutragen, „ob es ſie uf Herren, Stett, oder uf ein gemein Land.“ Juſtinger. Bern mahnte die Eidgenoſſen, ihre Landsleute in Wallis zum Schadenerſaz an Raron anzuhalten. Haben dann die Walliſer an Berns Bürger etwas zu fordern, ſo wollen auch ſie ihn zu allem Billigen bewegen. Die Eidgenoſſen wollten zwar mit den Walliſern ins Recht ſtehn, jedoch vom Erſaz nichts wiſſen. Vergebens beharrte Bern laut der Bünde auf der Forderung, und erbot ſich ſogar, wenn ſie den Bund anders auslegen, an den Ausſpruch anderer Stände zu kommen, die mit Wallis nicht verbunden ſeien, und dabei getreulich zu bleiben. Die Waldſtätten ſchlugen alles aus. Sie boten jedoch den Bernern nach ihrem geſchwornen Bund in das Kienholz, um auszumachen, ob ſie ihnen Hilfe ſchuldig ſeien gegen ihre Landsleute in Wallis. Das Konzilium ſandte aber nach Sitten einen Beauftragten, das verlaſſene Biſchthum zu verwalten; denn ſchon waren zu Brig die Einkünfte der biſchöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, ſondern jeweilige Richter um ihre Beſoldung darauf angewieſen. Das Volk beſezte die Päſſe und verbeſſerte manche Einrichtungen. Es ſcheint der Freiheit nicht unwert geweſen zu ſein, fehlte aber darin wie Andere, daß es ſelbe nicht auf rechtlichem Wege zu ſuchen verſtand.

Digitized by Google

34. Des Kaisers Lustreisen.

Der Kaiser fuhr unermüdet fort, die Langeweile, welche ihm die Kirchenversammlung machte, durch Lieblingsgeschäfte zu verkürzen. Ein Stük nach dem andern von den eingenommenen östreichischen Landen wurde durch ihn veräußert, wie sehr auch Ernst dawider stritt; für die 16,000 Gulden, welche er den Konstanzern schuldig geworden, verschrieb er ihnen im Weinmonat das Landgericht, den Blut- und Wildbann des Thurgaus, und die Vogtei Frauenfeld. Am 21. Oktober ritt er mit 200 Pferden aus Konstanz nach Feldkirch, übernachtete Samstags im Schlosse Werdenberg, kam Sonntags nach Wallenstaad, am 25. Montags nach Rapertswil, wo er am 26. den schönen See hinab nach Zürich fuhr. Da empfing man ihn ehrlich mit allen Zunftkerzen, trug einen Dachhimmel über ihn, schenkte ihm einen silbernen Topf, gefüllt mit vielen Gulden, und bezahlte alles, was er und sein Hof verzehrte. Eine Anzahl begleitete ihn zu unserer lieben Frau nach Einsiedeln, wo ihn Boten von Schwiz, Zug und Glaris empfiengen, und in den Tempel, den Jahrhunderte vor und nach ihm Millionen frommer Pilger betreten. Ueber Schwiz kam er nach Luzern, dessen Schultheiß und Rathsbotschaft ihn unweit Ebikon hoch begrüßte. Bis an den dritten Tag zu Luzern liegend, wo die Eidgenossen Tag hielten wegen des Zuges, den er an die Etsch wider Oestreich wünschte (Amtl. Samml. 77), bot er ihnen seine Hilfe an, damit ihnen das Eschenthal bleibe, und bat sie dem von Raron zum Rechte zu helfen, worauf er nach Konstanz zurükkehrte, wo die Reibung in der Kirchenversammlung fortdauerte.

35. Die Pabstwahl.

Die Franzosen und Italiener stritten mit aller Beredsamkeit für den Grundsaz, vorerst ein Kirchenhaupt zu wählen, ehe man die Kirche reformiren könne, so daß zuerst die englische Nation und dann auch zwen deutsche Bischöfe auf ihre Seite traten, der Bischof von Riga, und Johann Abundi, Bischof zu Chur. Auch die anderen fiengen an zu wanken, und der Kaiser willigte in die Pabstwahl, worauf nach alter Sitte das Konklave eingerichtet wurde. In der neununddreißigsten Sizung vereinte man sich noch zu den Beschlüssen: 1) In Zukunft sollen öfter allgemeine Konzilien stattfinden, und zwar das erste von jezt in 5 Jahren, das zweite nach 7 Jahren, und sodann alle 10 Jahre eines. Der Termin solle vom Pabste nicht abgeändert werden. 2) Falls abermals Gegenpäbste entstühnden, solle die weltliche Macht eines einberufen, und dieses die Nebenbuhler bis Austrag der Sache stille stellen. 3) Jeder neue Pabst hat, vor Kundmachung der Wahl, eidlich die Handhabung allgemeiner Kirchenbeschlüsse zu schwören. 4) Die sogenannten Spolien der Päbste vom Nachlasse von Bischöfen und Prälaten und die Einziehung der von den Gemeinden für Bestreitung bischöflicher Visitationen bezahlten Summen in die päbstliche Kasse sollen unterbleiben. Dann erfochten die Freisinnigeren (vierzigste Sizung, 30. Oktober) noch die Festsezung von 18 Punkten für die künftige Reform, z. B. Zahl und Amt der Kardinäle, die päbstlichen Vorbehalte, Appellationen, Dispensen, Einkommen,

Digitized by Google

des Pabstes und der Kardinäle, Abläſſe u. a. Weſſenb. II. 192—213. Die zuerſt ſtreitigen Wahlprieſter vereinten ſich am 11. des Wintermonats auf den Römer Otto von Colonna, nach dem Tagesheiligen Martin V. genannt, welchen man am 21. krönte. Weſſenb. II. 213.

36. Ende des Konzils.

In St. Gallen mußte der Abt Heinrich wegen zu großer Schwäche und Güte vor dem offenen Konzilium 1418 die Abtei abdanken, und der neue Pabſt verlieh ſelbe Konraden, Abt im ſächſiſchen Kloſter Pegau, der ſich im Kirchenrathe durch Eifer und Gelehrtheit ausgezeichnet hatte. Aber kaum hatte dieſer die Lage des Kloſters und die lokeren Sitten der zwei Kloſtergeiſtlichen, von denen Heinrich abgeſezt, Georg aber durch den Generalvikar in den Bann gethan worden war, kennen gelernt, als er nach zehn Monaten die Würde aufgab, nach Pegau zurükkehrte, und einen ſeiner Mönche, Heinrich von Mannsdorf, dem Pabſte dazu empfahl.

Nur zu bald merkte man, daß der neue Pabſt mit der Reform nicht recht voran wollte. Er ernannte 6 Kardinäle, und ließ die mit den Abgeordneten der einzelnen Nationen unterhandeln. Die bisher tapferſten Führer zeigten ſich ermüdet und kleinlaut. Der rechte Geiſt war erlöſcht. Die Deutſchen blieben am friſcheſten, und reichten Anfangs 1418 ein artikulirtes Gutachten ein. Die anderen Nationen thaten jezt Aehnliches, aber alle geſondert. Der Pabſt legte ebenfalls einen Entwurf vor. Darüber ſpaltete man ſich und nun kam es zu einzelnen Konkordaten. Weſſenb. II. 217—224. Am 21. des März hielt der Pabſt die dreiundvierzigſte Sizung, worin Einiges in der Kirche verbeſſert wurde, z. B. daß fernerhin kein Biſchthum, Kloſter oder Stift der ordentlichen biſchöflichen Aufſicht entzogen oder exempt gemacht, auch keine Stifter einander inkorporirt werden ſollen; ferner, daß die, welche durch Simonie (Miet und Gaben), hohe oder niedere geiſtliche Aemter bekommen, ſo wie die Empfänger der Beſtechung im Banne ſein ſollen; daß die Sitte aufhören ſolle, mehrere Pfründen zugleich zu beſizen, die man nicht ſelbſt verſehe; daß der Pabſt ohne wichtige Gründe den Prieſtern nicht ferner den zehnten Theil ihres Einkommens abnehmen dürfe; daß die Prieſter ſich ehrbarer Bekleidung und eines züchtigen Wandels befleißen und die weltlichen Kleider abthun ſollen. — Schon im lezten Jahre war ein bedeutender Schritt zu Verbeſſernng der Kloſterzucht geſchehn. Alle Benediktiner-Prälaten der Mainzer Provinz hatten ein lange unterlaſſenes Ordenskapitel im Kloſter Petershauſen gehalten, wo man eine zwekmäßige Reformation der Ordensregeln zu Stande brachte, und beſchloß, daß beſondere Viſitationen alle Klöſter unterſuchen, und dann wieder ein Kapitel zu Mainz gehalten werden ſolle. Ausführlich und mit Staunen erzählen die Chroniken die griechiſchen Gebräuche, mit denen der Erzbiſchof von Kiew in Rußland den Gottesdienſt ſeiner Nation feierte. Tſchudi II. 93. In den Antrag des gelehrten Kardinals Zabarella, um der eingeriſſenen Unzucht unter dem Klerus abzuhelfen, die Prieſterehe wieder zu erlauben, dann aber jede Unſitte ſtreng zu ſtrafen — wollte die Mehrheit nicht eingehn. Am 22. des April ſchloß der

Digitized by Google

Pabſt in der fünfundvierzigſten Sizung das Konzil. Ein Kardinal rief mit lauter Stimme: Domini, ite in pace (Herren, wandert in Frieden!) und alle antworteten: Amen.

37. Des Kaiſers Zweideutigkeit.

Während dieſer Zeit hatten wieder Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und Oeſtreich angefangen. Das ernſtliche Dringen der Fürſten und Herren bewog Sigmunden zu einem Verglich, ſo daß er Friedrichen bewilligte, bei den Eidgenoſſen die Wiedererlangung des Aargaus, welches Oeſtreich beſonders am Herzen lag, zu verſuchen, obwohl er nur zu gut wußte, welche Zuſicherung er ihnen gegeben, ſie bei dem Eroberten bleiben zu laſſen. Alſo fuhr der Kaiſer ſelbſt mit vielen Herren nach Zürich, wo die Eidgenoſſen tagten (28. April). Er bat ſelbe dem Anſcheine nach dringend, gegen Erlegung des Pfandſchillings, das Aargau abzulaſſen, worauf der 50jährige Friede ferner gelten ſolle.

Die Eidgenoſſen weigerten ſich feſt, die von Uri ausgenommen, die jedoch nichts am Aargau hatten, „wiewol dagegen ouch ein heimliche Sag was, der Künig hetti die Eidgnoſſen angericht, daß ſi ihm nit willfaren ſöllten." Tſchudi, Müller, Pfiſter. Sigmund fuhr gleichen Tags, wie es ſcheint zufrieden, nach Konſtanz ſo ſchnell zurük, daß er noch zum Nachtmahl kam, und daß etliche Roſſe todt blieben. Zürich, wo der Kaiſer am 30. April ſelbſt war und wegen Kiburgs redete, beſchloß, ihm dafür 2000 fl. zu geben (Amtl. Samml. 84, 85). Bern ſandte ihm nach Konſtanz 5000 fl. um die Pfandſchaft von Zofingen, Aarau, Lenzburg, Bruk (4. Mai). Am 6. verglich ſich der Herzog mit ihm, daß den Eidgenoſſen das Aargau bleiben und der gemachte Friede beſtehen ſolle, ebenſo was reichsfrei geworden war. Am 8. huldigte er dem Kaiſer, welchem er 30,000 Gulden geben mußte, vor 50,000 Zuſchauern am obern Markte zu Konſtanz, und empfieng ſeine Lehen als Reichsfürſt. „Da warend ſi guot Fründ, aber keiner truwet dem andern nünts Guots." Chron. 645. Friedrich erwartete nun nichts anderes, als Land und Leute wieder zu bekommen; es gab jedoch eine Schwierigkeit nach der andern, „und meint der Künig, er hett dem Herzogen nüt anders verſprochen, denn das noch vorhanden wär, und die es gern und willigklich thuon wöltind; er wött niemand darzu zwingen." Daſ. Einiges war verſezt und verhandelt, wie Feldkirch, Frauenfeld, Heiligenberg, die Städte im Aargau u. a.; Schafhauſen, Rheinfelden, Dießenhofen u. a. waren reichsfrei geworden. Der Kaiſer entließ ſie ſchriftlich ihrer Reichseide, und mahnte ſie freundlich, Oeſtreich wieder zu ſchwören; „aber man ſprach, er ſchikte den Städten heimlich Brief, daß ſi bi ihm und an dem heiligen Rich belibind, und ſich an ſin Schriben noch an niemand kehrtind." Daſ. Vergebens ſandte Friedrich ſeine Räthe Eberhard von Kirchberg und Wilhelm von Tettnang an die Städte. Schafhauſen, Radolfzell und Dießenhofen hatten die erworbene Freiheit lieb gewonnen, und wollten ſie mit dem Schuze der andern Städte behaupten. Die vier rheiniſchen Waldſtätte und die breisgauiſchen zögerten aus gleichen Gründen. Sie hatten ſich durch ein fünfjährig Bündniß mit anderen Städten geſtärkt, gaben nun aber dem geänderten Sinne des Kaiſers und ſeinen Befehlen nach. Da trat des Herzogs Gemahlinn, die zuweilen

Digitized by Google

auf Reisen in des Kaisers Gefolge gewesen war, vor diesen und bat um Wiedererstattung ihrer Morgengabe und ihres Witthums. Der Kaiser fragte, welches ihr Witthum sei, und sprach, als er vernahm, man habe ihr noch keines ausgemacht: heißet euern Herren euch ein solches ausweisen. Die besonnene Frau antwortete: „Unser Herre hat doch selber nüt, üwer Gnade ist zu dieser Zit min Herre." Da lächelte der König, nahm sie freundlich an seinen Arm und sprach: „Liebe mine Frow, wir wollen üch güetlich thun", denn sie war eine Herzoginn von Braunschweig, und eine gar schöne bleiche Frau. Der Kaiser gab ihr Ensisheim und die anderen elsaßischen Städte wieder, und so that die Artigkeit, was der rechtliche Sinn versäumt hatte.

Solches war der Erfolg der Eifersucht zwischen Luxemburg und Habsburg. Das Stammland mit den herrlichsten Schlössern, Ländern und allen Hausurkunden war für immer verloren. Solches that Sigmund, obschon seine Tochter Alberten von Oestreich, Friedrichs Vetter, verlobt war. Und dennoch kam nach wenigen Jahren Böhmen und Ungarn, alle Macht Luxemburgs, ja die Reichskrone an Oestreich, während das feindliche Haus erlosch.

38. Abfahrt aus Konstanz.

Am 16. des Mai ritt der Pabst (der Einzige, sagt Wessenberg, mit dem ungetrübten Gefühle des errungenen Sieges) aus Konstanz im Angesicht einer Menge von 115,000 Menschen nach Gottlieben, fuhr von da zu Schiffe nach Schafhausen, von hier über Baden, Lenzburg, St. Urban und Solothurn nach Bern, wo man ihn herrlich und mit Geschenken empfing. Er hielt am Fronleichnamstag selbst Gottesdienst bei den Predigern, bei ihm mehr als 20 Kardinäle und Bischöfe; worauf er das Volk mit seiner Hand segnete, und erst nach zwölf Tagen dankend von dannen schied über Friburg nach Genf. Auch der Kaiser verritt am 21. Mai über Basel ins Elsaß. Seit dieser Zeit erhielt Konstanz keinen großen Namen mehr; denn die Schule, welche, um für die Gäste Plaz zu gewinnen, nach Freiburg, die Waarenmesse, welche nach Zurzach versezt wurde, und die Leinwandfabrikation, welche nach St. Gallen und Bischofzell flüchtete, kehrten nie wieder in die verlassene Stadt.

Dritter Abschnitt.

Wallis, der graue Bund und Appenzell.

1418 — 1429.

1. Walliser Krieg. Zigeuner.

Als nun die Walliser fortwährend sich des Rechtsganges weigerten, machte sich mitten im Brachmonat Witschard von Raron mit vielen Helfern auf,

Digitized by Google

besonders von Bern, Edeln und Bürgern, und anderen aus dem Siebenthal, und wollten über die rothe Furke ins Wallis. Und als sie hinüber kamen, nach Justinger an die Lenk, nach Tschudi aber an die Lenz, ein Wasser, das innerhalb der Walliser Grenze ist, wenn man über den Rawil in ihr Land geht, waren sie den Wallisern so nahe, daß sie ohne Schaden etliche erschossen. Sie zogen aber auf Warnung von Bern wegen ihrer geringen Zahl zurük; nur des von Raron Diener raubten in der Alp Sanetsch eine Menge Viehes. Die unparteiischen vier Stände (Zürich, Schwyz, Zug und Glaris) machten einen dreiwöchigen Frieden, und bewirkten einen Tag im Hasli, wohin mit Bern auch Basler Boten kamen. Vergebens erbot sich Bern zum strengsten Bundesrechte. Wallis und seine eidgenössischen Helfer wollten sich durchaus nicht bewegen lassen, erst dem Rarer das Seinige zuzustellen, und dann ins Recht zu stehn, und der Tag war vereitelt.

Um diese Zeit, am lezten Tag des Augst, erschien in der Schweiz ein wunderbar seltsam Volk, schwärzliche Leute mit Weib und Kind, nach ihrer Sage aus Egypten kommend, bis jezt genannt Zigeuner. Sie ritten Pferde, Esel und Maulthiere, waren ärmlich an Kleidern, hatten aber Silber und Gold, und waren beim furchtbaren Einfalle der Mongolen in Indien aus dem Lande gezogen. Sie standen unter einer Art Herzogen und Grafen.

2. Bern für Raron gegen Wallis.

Bern mahnte die Eidgenossen wegen Raron abermals ins Kienholz. Sie kamen. Man verhörte den Bundesbrief, und darauf sprach Bern zu den drei gegnerischen Orten: „Sider unser Bund meh dann sechzig Jahr älter ist dann der Walliser Bund, also mahnen wir üch, daß ihr uns wider unser offen Fiend beraten und behulfen siend." Sie sprachen zu tauben Ohren. Im Luzerner Archive ist bitter aufgezeichnet, wie Bern sich früher aus dem von Raron nichts gemacht, ja ihn gescholten. Kaum aber seien die Walliser der Waldstätten Bürger worden, so sei er in Bern lieb und wert." Dabi man wol soll merken, was Muotwillen die Berner tribent." (Amtl. Samml. 98.) Die Antwort blieb: nichts könne sie zwingen, gegen die Ihrigen zu ziehn. Wiederholt wollte sich Bern auf der anderen Eidgenossen Erläuterung verlassen. „Dieß alles noch dero keins wolltend sie nit ufnehmen, das aber die von Bern fast sehr verdroß, und entsaß man fast, daß großer Unwill wurde entspringen." Justinger. Tag in Luzern 5. Oktober. „Die Walliser wollten drei Dinge vorbehalten: 1) die den 3 Orten gethanen Eide; 2) daß Gitschard nicht Landvogt werde; 3) die Kirchen und des Bischthums Gut. Von diesen drei will sie niemand dringen." (Amtl. Samml. 90, 91, 98.) Als man heim kam und Schwiz von Bern gemahnt wurde, mahnten die drei gegnerischen Orte Schwiz (wo man standhaft auf Seite Zürichs, Berns und Savoiens gegen Luzern, Uri, Unterwalden und Wallis stuhnd, Till. II. 52, 53) eben so scharf, daß sie ihre Landsleute wegen Berns Mahnung ja nicht überziehn; denn sie haben den Bernern ehrbare Rechtsbote gethan. Tschudi. Nach Bern aber antworteten sie nochmals: es sei genug, daß Wallis zum Recht stehen wolle, und sie halten sich nicht für

Digitized by Google

verbunden, gegen die eigenen Bürger zu ziehn; sie sollen sie bis zu Austrag der Sache unbeschädigt lassen. Sie meinten auch nicht, daß die von Wallis schuldig seien, vor Leistung des Rechts dem Rarer das Seine zu erstatten, „diwil doch der von Raron unter denen von Wallis als einem freien Commun wohnhaft und ihr Landsäß wäri, ouch von gemeines Lands Zuosprüchen wegen gestraft worden, wie dann ein jetlich Fristaat oder Land die Ihren strafen mög." Tschudi. Wallis biete dem Freiherrn nach Landessitte Recht. Er sei ihr Landmann, und habe das Landrecht nie aufgegeben. In ihrem Lande aber, wie bei allen Eidgenossen, sei Recht und Gewohnheit: man seze einen Schultheiß oder Ammann, so lange man wolle; thue er unrecht oder wider seine Gemeinde, so richte und strafe diese. Darum getrauen sie, er solle vor sie kommen. (Amtl. Samml. 98.)

Als der Tag so zergangen war, ritten die Oberländer in Frutigen, Ober- und Nieder-Siebenthal und Sanen zusammen, mit ihnen viele Berner, zogen um St. Gallentag über den Sanetsch, kamen um Mittag nach Sitten, verbrannten die Stadt, wo von Feuer und Waffen bei 36 Wallisern umkamen, und legten sich mit großem Raub an Gelt, Silbergeschirr, Hausrath und andern Dingen in eine Matte vor die Stadt. Des Morgens zog man nach Champs-Dolins an den Berg, gewann ihn, verbrannte die Dörfer daran, und schlug sich gegen der Nacht vor Gontis ins Feld.

In jenen Tagen erging Berns Mahnbrief abermals an Uri und Unterwalden: „Uf semlich üwere Antwort sollend ihr wissen, daß wir nit getruwind, daß wir oder unser Vorderen uf jeman dann mit guten Ehren je gezogen sind, noch hüt bi Tag nit gern thuon welltind." Sie wiederholen kurz der Walliser Unbill an Raren und Rechtverweigerung, das Landrecht während des Handels, der Urner und Unterwaldner Ausflucht, und mahnen nochmals nach Gelübd, Eid und Ehr um Hilfe. „Wann uns an keinen üweren Antwurten, uns geschrieben begnügen mag. Harin bedenkend üch fründlich, nach des Punds Begrifung uns ze antworten bi diesem Boten; wann uns solich Schriben, als ihr uns zu dem letsten gethan hand, von fründen Lüten nit fründlich beduchte sin." Aber die zwei Orte antworteten spizfindiger als bieder: Wenn, nach Berns Meinung, der ältere Bund vor allen gehe, so haben sie der Mahnung Luzerns zu folgen, und Wallis bei dem Rechtsbote zu schirmen; denn ihr Bund mit Luzern sei älter als der mit Bern. Tschudi. Ja Luzern, Uri und Unterwalden mahnten Zürich, Schwiz, Zug und Glaris für Wallis und sandten Boten an sie. Hier antwortete namentlich Schwiz gereizt: nach dem Bundbriefe und dem Rechtbieten Berns können sie ihnen wider Bern nicht helfen. (1. — 8. November.) Im Luzerner Rathsbuche ist bemerkt, an der offenen Gemeinde zu Schwiz haben sie von Schwizern hören müssen, Luzern handle wider die geschwornen Briefe. (Amtl. Samml. 94, 95. Helv. 1830 S. 29.) Indeß fiel der Winter ein, welcher den schon gerüsteten starken Zug Berns, den auch der Herzog von Savoien, Berns Bundsgenosse, mit Gelt und Volk mitmachen wollte, verzögerte. Indeß bewirkten die unparteiischen Orte mit großer Mühe und Treue einen Frieden bis nach Weihnachten.

3. Der Züricher Rechtſpruch.

Als der genannte Friede am Dreikönigstage 1419 ausging, waren die Berge verſchneit, daß kein Zug beginnen mochte. Aber der Schnee hinderte die Boten der 4 Orte nicht, ohne Unterlaß hin- und herzureiſen, „wie ſi den Krieg vertruken möchtind, damit der nit wieder angienge.“ Tſchudi. Es gelang ihnen, daß beide Theile nochmals auf zwen Biedermänner aus jedem der Schiedorte abſtellten. (Amtl. Samml. 91.) Dieſe ſaßen am 12. des März in Zürich zuſammen. Mit Bern erſchien Raron, erſchienen die Boten von Friburg, Solothurn und Baſel; mit Wallis ihr Biſchof Andreas und die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden. Die 13 Boten aus Wallis redeten dem von Raron ziemlich an ſeine Ehre (ſagt Tſchudi), mit unvernünftiger Unwahrheit (ſagt Juſtinger). Der Freiherr verantwortete ſich über alles (Tſchudi), mit Wahrheit (Juſtinger), und erbot ſich über jedes Stük dem Recht genug zu thun. Mehrere Wochen lag man in Zürich, bis am 17. und 18. Mai die Erkanntniß ergieng: Die Walliſer ſollten ihm all ſein Gut wieder erſtatten, darzu für das verloren Gegangene und für verſeſſene Zinſe, was er bei ſeinem Eid und bei dem Eid zweier ehrbarer und ſachkundiger Männer behaupten könne. Dieß kam auf 6000 Schildfranken oder Kronen. Auch den Bernern erkannte man alle Unkoſten und Schaden zu. Sei das alles ausgerichtet, ſo ſoll der von Raron ihnen auch um ihre Anſprüche ins Recht ſtehn. Was Bern aber vor dieſem Spruch mit Raub, Angriff und Brand den Walliſern gethan habe, das ſolle mit Ehren gethan ſein, und niemand ſie darum ſuchen können. (Amtl. Samml. 99.)

Nach dieſem Urtheil fuhren die von Wallis von dannen, „und waren übel kontent von den acht frommen Mannen die Richter warend,“ ſagen Juſtinger und Tſchudi. Als aber der Biſchof und das Kapitel zu Sitten etliche Punkte vor das geiſtliche ſtatt das weltliche Gericht ziehn wollten, welche zwei niedergeſezte gelehrte Geiſtliche jedoch als der weltlichen Gerichtsbarkeit zufallend erklärten, weigerte ſich der kluge Biſchof, den Urtheilsbrief vom Zürcher Stadtſchreiber einzulöſen, ſprechend: ob er das Schwert kaufen ſolle, womit man ihn zu tödten denke? Hiemit zerſchlug ſich dieſer Verglich. Der Biſchof war ein gewandter Mann, ohne welchen das Biſchthum zu Grund gegangen wäre; aber er wußte wunderbarlich mit den Walliſern umzugehen, und baute viel wieder, was ſie zerſtört hatten.

4. Abt Heinrich und die Appenzeller.

Kaum hatte Heinrich die Abtei St. Gallen angetreten, ſo gab es bei Anlaß der zu leiſtenden Huldigung Zwiſtigkeiten mit einigen Unterthanen. Das Bergvolk Appenzells verweigerte nicht nur die Huldigung, ſondern zugleich die Entrichtung vieler von jeher üblichen Gefälle, Steuern und Zinſe hartnäkig. Dem Beiſpiele folgten am Fuß ihrer Gebirge die tokenburgiſchen Gemeinden Tegerſchen und Burgau, deren Bewohner ſich ungeſcheut von den Appenzellern zu Landleuten aufnehmen ließen. Auch hatten die freien Leute zu Herisau, in die obere oder Uzwiler Vogtei gehörig, ſeit längerer Zeit ſich ihrer Vogtſteuer

Digitized by Google

entzogen. „Die Appenzeller triebend zu diesen Tagen vil Hochmuts, nachdem si mit den sieben Orten in Burg- und Landtrecht kommen, und warend nit benügig an dem, daß si der Unbillichkeit guots Theils entladen wurdend, sonder wollten das jenig, das sie recht und redlich schuldig waren (wie si noch bei heutigem Tag thun) nit mit Willen ausrichten und zahlen. Si hielten auch dem Gotshaus etliche Päz usserhalb ihrer Lezinen mit Gewalt inn, als Goßow und Herisow, und vermeinten Gericht und Gerechtigkeit da üeben." Haltmeier. Hingegen huldigten alle andere Gotshausleute dieß- und jenseits des Bodensees, und in der Stadt St. Gallen empfieng den 25. des Heumonats der Rath den einziehenden Abt aufs feierlichste. Wil machte erst Schwierigkeiten, gab jedoch nach, worauf er ihnen auf fünfzehn Jahre erlaubte, mit wem sie wollten ein Bürgerrecht einzugehn, und neutral zu bleiben, wenn in dieser Zeitfrist der Abt mit ihrem Bürger in Fehde käme. Er hatte zwar seit dem 27. des März vom Pabste die Vollmacht, die Appenzeller durch Kirchenstrafen zu ihrer Pflicht anzuhalten, und war fest entschlossen, zu verbessern, was seines Vorgängers Schwäche verdorben hatte, „wann er ein frevler, hochmütig Mann war, des Willens, daß er dem Gotshaus wiederum in die alten Schue helfen wöllte." Haltmaier. Aber so fremd der Abt auch im Lande war, so sah er doch deutlich ein, daß er, wie die Zeit war, weder mit dem Banne noch mit Kaiser und Reich, sondern allein mit dem Ansehn der Eidgenossen etwas gegen die Appenzeller ausrichten werde. Zugleich boten sich ihm die Eidgenossen nicht nur an, sondern luden ihn durch förmliche Gesandtschaft ein, ihnen diesen Zwist zur Beilegung anzuvertrauen, wobei sie versprachen, die Bergleute zu Befolgung des gefällten Spruches anzuhalten, so daß er nach langem Weigern und wider Willen, es annahm, während alle seine Freunde ihm mißriethen, eine schon vor Reichsgericht so ofimals abgehandelte Sache nochmals Schiedleuten zu überlassen, von denen ein Theil Bundesgenossen und erklärte Freunde der Appenzeller seien, und vor Kurzem des Stiftes thätige Feinde gewesen waren.

5. Der Kauf von Bellinzona.

Um diese Zeit besaßen zwei Brüder, Freiherren von Sax, und durch Sigmunds Gnade Grafen zu Mosax, Johannes und Donat, mit ihrem Neffen Kaspar zu Uri und Obwalden im Landrecht, die Herrschaft Bellinzona durch Erbe. Dieser Paß war die Pforte der Schweiz nach Italien, und die Mosarer hatten im Landrechtsbriefe 1407 geschworen, die Stadt nicht ohne beider verlandrechteten Stände Willen zu veräußern. Von jeher hatte aber Mailand ein Auge und dunkle Ansprüche auf Bellinzona, und es verlautete, Hans von Mosax (es hieß, ohne der Brüder Wissen) gebe damit um, dem von Ruska, Herrn zu Lauis, seine Erbtochter und zur Aussteuer Bellinzona zu übergeben, welche Herrschaft Ruska dem Herzoge von Mailand abtreten solle. Als die mailändischen Söldner daher schlichen, beide Schlösser und die Stadt zu überrumpeln, fanden sie verwundert alles von den zwei Orten stark besezt. Graf Hans war entwichen, von den Alpen herab zogen die Landesbanner von

Digitized by Google

Uri und Obwalden, auch Luzern und Schwiz, in noch beträchtlicherer Macht, nach Bellinzona. Leztere beredeten beide Parteien, das Recht vor den Eidgenossen zu suchen. Zu Zürich geschah der Spruch. Jedes der beiden Orte bezahlte den Grafen Donat und Kaspar 1200 rheinische Gulden und erließ ihnen für alle Zukunft die jährlichen 200 fl. Landrechtsgebühr. Bellinzona aber sammt der ganzen Herrschaft, Riviera und Polenza (vom Ausgang Leventinas bis an den Monte Cenere) wurden von den beiden Orten als für immer erkauftes Eigenthum besezt. So kam sowohl der Eingang nach Rätien als nach Mailand, ohne welchen die Behauptung der Thäler von Ossola fast unmöglich wäre, in die Hände von Schweizern, welche das Erkaufte, zu Sigmunds Freude, als Reichslehen anerkannten, und troz des Mailänders Widerspruch vom Kaiser bestätigen ließen.

6. Wallis hartnäkig.

Der von Tokenburg schloß auch mit Glaris für alle die Seinen ein zehnjähriges Landrecht, welches auch die Brüder von Räzüns thaten, während der Bischof von Chur mit Stadt und Gotteshaus sich auf einundfünfzig Jahre mit Zürich verburgrechtete.

Den beiden Parteien im Rarenschen Handel war von den obengenannten Rechtsprechern ein zweiter Tag auf Maria Magdalena nach Zürich angesezt, um auch den Wallisern um ihre Klage Recht zu sprechen, in der Erwartung, daß sie während der Zeit dem ersten Spruche genug gethan haben werden. Bern sandte abermals seine Boten mit denen der früher genannten Städte hin, mit ihnen der von Raron. Aber auf Wallis wartete man vergebens. (Amtl. Samml. 101.) Da begehrte Bern Fortgang des Gerichtes, und der Spruch ergieng gegen die Walliser als ungehorsame des Rechtes. Tschudi. Indeß dieß vorgieng, nahmen die Walliser, troz dem versiegelten Frieden, denen von Hasli 600 Schaafe und 20 Rosse. Die Berner Boten, auf Bericht ihres Rathes, klagten es den unparteiischen Rechtssprechern gar hoch. Die Boten der vier Orte schrieben derb an Wallis, warum sie nicht erscheinen und gegen den Frieden handeln. Die Walliser antworteten: die von Sanen, auch zu Bern gehörig, seien die ersten Angreifer gewesen, weßwegen sie nicht im Recht erschienen seien, und die Beute in Hasli sei blos Wiedervergeltung. Vergebens vertheidigte Bern die von Sanen, „und mochtend die Schiedort mit wüssen, wederer theil recht hat; doch warend die Walliser fast ungeschikt, dann sie hattend böse Ordnung und Regiment im Land; einer wolt dieß, der ander ens, möchtend sich selbst nit gemeistern, und folgtend den Erbern nit, das doch ihr großer merklicher Schad was; dann sie verkriegten viel Lib und Gut, und warend selbs nie gemeinsam noch einmündig in Räthen noch Gethaten, als lang dieser Krieg währet; deshalb sie dest lichter ze schedigen warent, und wollten sich doch keins glichen lassen wisen." Tschudi. Vierzehn Tage darauf raubten sie den Haslern abermals 700 Schaafe. „Als die Parteianführer zu Wallis auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußten, stürzten sie (nach der Art ihres Gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel,

Digitized by Google

um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen." Müller. Bern sandte den Haslern 150 Mann zu Hilfe, um mit ihrem Vieh sicher zu sein. Stumpf.

7. Berns Kriegszüge ins Wallis.

Auf solchen Frevel beschloß Bern nicht länger zu warten, sammelte die Oberländer, und zog mit 100 Mann von Friburg, 100 von Solothurn, mit Hilfe der Grafen von Neuenburg, Valendis u. a., so wie mit Thun, Unterseen, Interlachen, Frutigen, Eschi und Ober- und Nieder-Siebenthal, alle mit ihren Bannern, auf 5000 Mann, am 9. August aus. Schnell sandte man etliche „röſche" Knechte voraus an die Huten (Vorposten), welche das wilde Elsiken einnahmen. Sie zogen von Frutigen durch das Thal Gastren an St. Laurenzen Tag (10. August) früh hinauf, bis an den Schönenbühl, unten am Gandek. Als auch der Zug nachkam, zeigten sich am Gandek, auf dem Schönenbühl, die Walliser mit zwei Bannern. Etliche „Mutwiller" (Freiwillige) der Berner liefen sie freudig an, so daß ein Walliser erschossen und ein Berner erworfen wurde. Leztere aber erstiegen die hohe Wilde. Nun hätten die Walliser Huten daselbst gern mit den Bernern gethädingt, und machten verschiedene Vorschläge; denn sie sahen wohl, daß die Bernerische Macht ihnen zu groß war. Die Berner aber waren ungeneigt dazu, und als ihr Haufe zusammen kam, griffen sie den Feind an, jagten ihn auf Gandek, und nahmen die Huten ein. Dann zogen sie völlig auf den Lötscherberg, wo sie nach dem heißen Tag in Schnee und kaltem Regen eine frostige Nacht zubrachten. Morgens früh hinab in das Lötscherthal, dessen Volk, sich übermannt sehend, und daß Bern verwüsten wolle, auf die Bedingniß huldigte, „weß man die anderen von Wallis wisti, deß solltind sie ouch gewisen sin." Die Brandschazung stellten sie also, daß, wenn man ihnen zu hart sein wollte, der Spruch bei ihren Nachbarn in Frutigen, bei den Siebenthalern, Eschi und Interlachen stehen solle. Die Walliser hatten vier Mann verloren, und die Berner zogen heim. Gleichen Tags waren die von Sanen auf Berns Befehl auf den Berg Sanetsch gezogen, woher sie 3000 Walliser Schaafe heimbrachten, so wie man 150 Mann von Burgdorf und Trachselwald in die Huten gen Hasli auf Grimslen gesandt hatte, damit die Walliser ob dem Doischberg nicht herabkommen. Sie verjagten selbe wirklich aus ihren Huten.

Die Berner trafen zu Hause Botschaft aus Zürich, welches in diesen Händeln besonders thätig war, und weder Kosten noch Mühe sparte. Zürich bat, ihm Mittel und Wege zu endlichem Frieden an die Hand zu geben, damit sie auf dem nach Bern angesezten Tage selbe zur Rede bringen können. Die Antwort war: wenn Wallis dem Züricher Urtheil genug thut und den Raub im Hasli vergütet, so wird Bern gegen Worte des Friedens nicht taub sein, und zu jedem Billigen die Hand bieten. Während dessen waren die Orte von Bern abermals wegen des Zuzuges ins Kienholz geladen. Da erklärte sich Schwiz nach Berns Wunsch; nur Uri und Unterwalden gaben die alte Antwort. Zu Ende des Augstmonats schlugen Zürich und Schwiz den Bernern vor, die Sache nochmals stehen zu lassen, und für die 6000 Schilde Bürgschaft

zu nehmen; denn sie haben mit Wallis geredet, und hoffen die Sache noch zum Guten zu bringen. Bern, den Nachbar kennend, schlug rund ab, der Sache halb je mehr zu tagen. Nachdem ein neuer Zug unten herauf durchs Land auf den Rath des Herzogs von Savoien und der Friburger, weil der Schaden zu groß war, verschoben wurde, machten sich am 5. des Herbstmonats die aus beiden Siebenthalen, von Sanen und etliche von Frutigen durch das obere Siebenthal hinauf und über den Berg Ravin weit ins Wallis hinab, wo sie fünf Walliser erstachen und am Lenzerberg zwei Dörfer verbrannten.

Am 8. waren die Berner Boten schon vor den Räthen und Gemeinden der vier Schiedorte, wo sie alles Ernstes um Hilfe baten, und sehr klagten, daß die hartnäkigen Walliser von Eidgenossen geschirmt werden. Die Orte erwiderten: sie wollen gern thun, was sie mit Ehren thun können, und es dünke sie billig, daß Berns Bund dem der Walliser vorgehe. Bald hernach mahnten aber auch die drei Orte ihre Eidgenossen, ihre Landsleute in Wallis gegen Bern schüzen zu helfen, „und was ein wunderbar Mahnen widereinander." Tschudi. Die folgende Woche wies Bern einen abermaligen Friedensvorschlag der acht Rechtsprecher beharrlich ab, rüstete sich mit ganzer Macht und brach mit allen Oberländern, und allen seinen Städten und Landen im Aargau, Burgund und Uechtland, auf Michaelis gegen Hasli auf, bei ihnen 300 junge Schwizer, Friburg, Solothurn, Biel, Neuenstadt, ein Haufe Savoier, nebst Volk der verbürgerten Herren von Neuenburg, Valendis, Falkenstein u. a., gegen 13,000 streitbarer Männer. Am 1. des Weinmonats kamen diese über die Grimsel in den Zent Gombs, wo sie Gestelen verbrannten und zu Wald plünderten, während Sanen mit Oesch und Greierz nebst andern über den Sanetsch bei Siders einfielen, so daß Wallis von oben und unten zugleich angegriffen war. Möschig. Luzern, Uri und Unterwalden, als hätte ihr Gewissen gesprochen, saßen still und hinderten auch Schwiz nicht. Morgens darauf wurde Ober- und Niederwald und Unterwasser verbrannt. Aber als dabei etliche das Banner Berns verließen und um zu beuten nach Ulrichen hinab zogen, fielen sie 700 Wallisern, die ob dem Dorf an einer Halde stunden, in die Augen, welche vom Kaplan Jakob Minichol zu Münster begeistert, schnell hinab liefen und die Berner angriffen. Besonders männlich schlug ein Walliser, Thomas in der Bünt, und ließ sein Leben. Aber vierzig Berner wurden erstochen, zurükgeschlagen und die Flüchtigen nur durch die von Schwiz gerettet, welche die Walliser hinter sich trieben, die nun vor dem nahenden Gewalthaufen der Berner sich an ihren Berg zurükzogen, nachdem sie über fünfzig Tode auf dem Plaze gelassen. Justinger. Ulrichen gieng in Flammen auf. Des Morgens, nach schneereicher und ungestümer Nacht, brach Bern, aus Besorgniß, im Lande eingeschneit zu werden, auf und gieng über den Berg zurük, wobei die indeß verstärkten Walliser ihnen durch fortwährende Angriffe Sorg und Mühe genug machten. Ja, beim Spital, bereits in den hasliſchen Gerichten, liefen wohl 800 Walliser die Grimsel herab und griffen die 500 starke Nachhut der Berner abermals an, nach Justinger jedoch nur etwa vierzig der lezten, welche sich tapfer wehrten und über dreißig Walliser verwundeten, bis durch

Digitized by Google

ihr Geschrei von den Vordern Hilfe kam, und die Walliser zurükgetrieben wurden. Es war der dritte des Monats und auf beiden Seiten waren Viele gefallen und verwundet. Gleichen Tages kamen die Walliser im Zent Sitten, bei Grimselngraben, bei Möschig an Schendelinshöhe (Champ dolins), an die Oberländer, die auf Sitten zuzogen, und hielten sie auf, obwohl fünf Walliser erstochen und drei gefangen wurden. Bei St. Ulrichen, wo Thomas gefallen, errichtete man ein Siegeszeichen.

8. Friede.

Am 10. Oktober erschienen Schwizer Boten in Zürich und mahnten für Bern wider Wallis auf. Am 11. berieten sich die Zweihundert und am 12. beschloss die Gemeinde in der Barfüßer Kreuzgange einhellig, Bern zu helfen; doch sollen die Räthe vorher Alles zu einem Frieden versuchen. (Amtl. Samml. 103.) Als gegen Ende des Monats die vier Schiedorte Bern abermals vergebens zu freundlicher Tagleistung zu bewegen versucht hatten, thaten sie den Vorschlag: Wenn Bern ohne der Eidgenossen Hilfe die Sache ausmachen wolle, so versprechen die drei gegnerischen Orte, nicht für die Walliser auszuziehen. Bern antwortete: wir getrauen nicht, daß die drei Orte wider die geschwornen Bünde auf uns ziehen werden. Da bemerkten die Boten: die Orte haben auf dem Tage zu Bekenried gar drohend geredet, und besonders habe Luzern sich geäußert: „zugend die von Zürich und von Schwiz über die Walliser, das müeßt uns als leid sin in der Maas, daß wir ihnen darumb Find wolltend sin.“ Darum sei ihnen in der Sache nicht wohl zu trauen. Doch wollte Zürich mit Schwiz getreu die Bundeshilfe leisten. Auf dieß erwiederte Bern: „sie weltind der Fiendschaft erwarten, und mit dero von Zürich und von Schwiz Hilfe fürer zu den Sachen thuon.“ Justinger und Tschudi.

Weil in all diesen Dingen Savoien mit Leib und Gut den Bernern hilflich gewesen und ihnen all seine Schlösser offen gelassen hatte, sie auch laut Vertrag, ohne den Herzog, keinen Frieden schließen sollten, sandten sie zu ihm, um sich mit ihm über die Sache zu besprechen. Er erwiederte: da er wisse, daß seine Eidgenossen von Bern keine Richtung annehmen würden, als eine ehrenvolle, so wäre auch ihm lieb, daß sie Frieden machten, sobald als möglich.

Weil nun Bern abermals einen Zug beschlossen hatte, kamen am 10. des Wintermonats die Schiedboten wieder mit Friedenswerbung nach Bern: sie haben mit Wallis geredet, aber das Volk liege zerstreut in den Päßen, und man könne die Landsgemeinde nicht versammeln. Wolle Bern einen Frieden geben, und Wallis dann auf die Billigkeit nicht hören, so werden die Orte nochmals mit Luzern und den andern sprechen, und zwar so, daß diese sich der Walliser entziehen müßen. Auf dies gab Bern einen Frieden bis 13. Jenner 1420. (Amtl. Samml. 104.) Während dessen, am 15. des Christmonats, geschah auf die Bitte Savoiens ein Tag zu Evian am Lemansee, von beiden streitbaren Theilen besucht, so wie am 18. ein gemeineidgenössischer zu Zug.

Digitized by Google

Auf dem ersten kam es nach vielen Reden und Widerreden durch die Schiedsprecher, den Herzog und die Bischöfe von Tarantaise und Lausanne, zu dem Spruche: daß dem von Raron und seinen Helfern alle liegenden Güter, die sie vor des Kriegs Anfange besessen, wieder zukommen sollen, und daß man einen gemeinen Richter wähle, alle fernern Ansprüche zwischen beiden Theilen zu berichtigen. Zinsgülten und fahrendes Gut, das in diesem Krieg abhanden kam, soll auf den 25. des Jenners auf einem zweiten Tage verhandelt werden. (Amtl. Samml. 106.) In Zug redete man (20. Dezember) den Bernern dringend zu, Frieden zu schließen, und einige äußerten gar, die fortgesezten Züge ins Wallis würden am Ende die Eidgenossenschaft zerstören. Bern blieb auf seinem Sinne: ein Bruch in der Eidgenossenschaft wäre ihnen sehr leid, doch haben sie keine Schuld daran, weil sie nichts als ihr Recht wollen, das ihnen von den Eidgenossen zugesprochen worden sei. Der von Raron aber und seine Frau und Erben übergaben am 17. Jenner 1420 die ganze Sache schriftlich den Bernern, selbige zu betreiben nach Wohlgefallen.

Am 25. kamen Berns Boten auf die Malstatt Evian, mit ihnen jene der Schiedorte, so wie Friburg und Solothurn. Aus Wallis kamen blos die untern Zenten, mit ihnen der bischöfliche Verweser; die obern blieben aus. Da ergieng durch die zwei früher genannten Bischöfe der Spruch: Wallis bezahlt 25,000 Gulden, nämlich den Bernern an die Kriegskosten 10,000, der verwüsteten Kirche zu Sitten 4000, den Spruchrichtern und Vergleichern 1000 und dem Freiherrn von Raron 10,000, alles in zwei Zielen. Weil nun die Zenten ob Doisch sich diesem Spruche nicht fügen wollten, machten sich die untern eifrig dran, und gab man ihnen dreimal nach einander, auf Bitte Savoiens, drei Wochen Zeit sich zu unterreden. Als am 15. des März Hildebrand Garbiller von Gestelen und Fontiner aus Münster den Enderlin Zweilütschener auf dem Brünig ermordeten, und Welti Amartar und Ulin, Interlaker Gotteshausleute, unterm Ramft verwundeten, als sie von Einsiedeln kamen, troz dem, daß die untern Zenten sich für die obern verbürgt hatten, schrieb Bern ernsthaft nach Unterwalden: „ob sie und die Ihren zu Unterwalden vor den Wallisern sicher wärind oder nit?“ Unterwalden gab keine bestimmte Antwort, was Bern sehr verdroß. Bis zum 6. des April dauerte die Mühe der niedern Zenten, die obern zum Frieden zu bereden. An jenem Tage aber brachte der Erzbischof die einwilligende Antwort des Landes an Bern, worauf er, der viel Gutes gewirkt, wieder nach Ungarn in sein Erzbisthum kehrte, während Bischof Wilhelm von Raron durch Vergleich und auf des Pabstes und Kaisers Gebot wieder in sein Bisthum einzog. (Amtl. Samml. 107, 108.)

9. Mailand fordert Bellinzona.

In dieser Zeit, wo die Stadt Bern ihrem Stadtschreiber Konrad Justinger den Auftrag gab, die Geschichte ihres Staates bis auf diese Tage aufzuzeichnen, als am 24. des August die Eidgenossen zu Luzern tagten, trat vor sie ein Bote des Herzogs Filipp von Mailand, an Uri

Digitized by Google

und Obwalden, abermals Bellinzona fordernd. Sein Herr wolle ihnen das Geld, das sie dem Mosarer dafür bezahlt, zurük erstatten. Die zwei Orte aber weigerten sich, weil Bellinzona der Mosarer wahres Eigenthum gewesen, welches sie bezahlt; dem Herzog haben sie nichts genommen, und bieten ihm Recht vor den Kaiser. Der Mailänder Bote, ihren festen Sinn sehend, sprach vor allen Eidgenossen zu den beiden Orten: „ihr sollend wissen, daß min Herr der Herzog sin Stadt und Schloß zu Bellenz gern wieder hett." Diese Rede sollte, wie man nachwärts erfuhr, eine Absage bedeuten, obwohl die Eidgenossen selbe nicht so nahmen.

10. Appenzell durch die Eidgenossen als Freistaat erklärt.

Damals kam der Eidgenossen Bescheid an die Appenzeller: sie sollen aus pflichtigem Gehorsam, den sie laut Bund- und Landrecht schuldig seien, dem Abte zu St. Gallen vor ihren Rathsboten zu Recht und Minne stehn, worauf am 28. des Brachmonats Abt und Bergvolk unter Brief und Siegel versprachen, alles, was sämmtliche Eidgenossen gütlich oder rechtlich sprechen werden, anzunehmen und darnach zu leben. (Amtl. Samml. 109.)

Der Schiedversuch jedoch wollte nicht gedeihen. Am Mittwoch nach Ostern hatten sie beide Parteien in St. Gallen verhört und der Abt mit Vorlegung der Beweise geklagt: wie das Bergland bisher die Hauptbesizung des Klosters gewesen sei mit Ehrschäzen, Fällen, Zehnten, Diensten, Lehen, Zwing und Bann, Blutgericht und niederm Gericht, Mannschafts-, Zoll-, Fisch- und Jagdrecht, was alles ihm dieß Volk seit eilf Jahren entzogen; wie sie ferner gegen das Reichsrecht Bündnisse gemacht und die unbestrittenen Unterthanen des Stifts zu Landleuten angenommen und zum Ungehorsam verleitet haben, all dieß troz den wiederholten Sprüchen der Reichsstädte, und selbst des Kaisers, welche zu befolgen sie durch Eidschwüre verheißen haben. Die Appenzeller gaben keine Antwort als: sie haben ihre Freiheit mit dem Schwert erlangt, und seien dem Abte nichts mehr schuldig. Von Arx und Walser. Die Boten konnten durch alle Vorstellungen, welche sie den Abgeordneten, und selbst ihrer zu Hundwil versammelten Landsgemeinde machten, keine andere herausbringen. Die Appenzeller reute es nämlich, einen Anlaßbrief ausgestellt zu haben. Sie hätten es gern gehindert, daß es je zu einem Spruche gekommen wäre; deswegen kam nach Luzern, statt der befohlenen zehn Abgeordneten mit Vollmacht, blos ihre kurze Antwort: sie begehren keinen Spruch. Von Arx. „Man mochte die Appenzeller nie weder gewisen noch geleiten; warend gar widerspennig, und wo nit die sieben Ort mit Ernst dem Gottshus zu Hilf wärind kommen, daß sie's zum Rechten und Minnspruch, wie hernach folgen wird, kümmerlich trungend, so wär dem Gottshus niemer mehr ützit von ihnen worden." Tschudi. Dieß Benehmen mißfiel den Eidgenossen. Aber weil von ihnen selbst anderhalb Ort es mit den Appenzellern hielten, wie bei Raron, konnten sie nichts anderes thun, als das Geschäft auf einen andern Tag in Zug zu verschieben. Auf diesem vereinten sie sich endlich, einen Spruch zu fällen, auch wider den Willen der Appenzeller.

Digitized by Google

Dieſer geſchah am 7. des Mai 1421. Appenzell, Hundwil, Urnäſchen u. a., die einen Bund geſchloſſen, ſo wie Herisau und das Sonderamt (Trogen, Spicher, Gais, Rietlis u. a.) ſollen fernerhin zu ewigen Zeiten zuſammen gehören, und ein Land und Gericht ſein, worinn ſie, ſo weit die Marke geht, Hoch- und Niedergericht ſelbſt beſezen, bieten, verbannen, und mit aller Verwaltung und Zwingherrlichkeit ſchalten und handeln nach Gutfinden, ohne Hinderung durch den Abt und das Kloſter. Auch bleiben ſie beim Burg- und Landrechte zu den Eidgenoſſen. Dagegen ſollen ſie Alle außer ihrer Mark ihrer Eide und Landrechte ledig laſſen, und völlig kein Recht zu ihnen haben, ſondern Abt und Gotteshaus ungeirrt daran laſſen. Es ſollen leztern auch folgen alle eigene und erkaufte Gülten, Zinſe, Güter und Kirchenſchäze, ferner die Gerechtigkeit der Burghalde und des Bades zu Appenzell, alle Zehenden wie vor dem Kriege. Mit der Reichsſteuer ſoll man ſie nicht über jährliche 55 Mark Silbers ſteigern, und die Bergleute ſelbe mit gebührendem Hauptgute (650 Mark) vom Kloſter ablöſen mögen, „doch vorbehalten dem allerdurchlüchtigſten unſerm gnädigſten Herren dem römiſchen Künig und dem heiligen Rich, es ſige umb Loſung oder umb andre Rechte, ſo ſie darumb gehaben mögend oder habend, ungefärlich.“ Ferner entrichten ſie ihre pflichtigen Fälle, Alp- und Hofrechte, Ehrſchäze, Dienſte, Jagd und Fiſchenz, Gülten, Steuern, mögen es jedoch ablöſen. Lehen inner ihrer Marke brauchen ſie ferner nicht mehr zu empfangen. An verlegene Steuer und Zinſe u. a. geben ſie dem Abte „nachdem ſi Gott darumb truwend zu antworten, und ſoll ſi der Abt umb ſolich verlegen Ding nit witer erforderen.“ — „Um wie mehr dieſer Spruch das Mittel zwiſchen den höchſten Forderungen beider Theile war, deſto weniger gefiel er ihnen.“ Von Arx. „Der Abt meint, man hett ihm allein die Sprüwer gelaſſen, und den beſſern Theil abgeſprochen,“ Tſchudi, und klagte dem Kaiſer den „harten, ſchweren und ſchädlichen Spruch.“ Nicht nur etwa die erſten Bundesglieder der vier Reichsländchen Appenzell, Hundwil, Tüfen und Urnäſchen waren als ſolche frei und verbündet erklärt, ſondern auch das Sonderamt, das mit ihnen, wie von Arx ſagt, in keiner andern Verbindung ſtand, als daß es im Kriege, wie der Bregenzerwald zu ihnen geſchworen. Auch Walſer berührt des Abts Klage: „daß ſie durch den Spruch nicht nur vom Gotteshauſe abgeriſſen, ſondern gar für einen freien und ſouveränen Stand erklärt, und ihre Landmarken um ein Namhaftes ergrößeret worden.“

Auch beſchwerte er ſich, daß die Eidgenoſſen etwas in den Spruch geſezt, was gar nie ihrer Entſcheidung anheim geſtellt worden, nämlich, daß das Stift in künftigen Spänen mit Appenzell wieder die Eidgenoſſen als Schiedrichter anerkennen müße, was gegen ſein Reichsfürſtenrecht gieng. Doch nahm er den Spruch an.

Nicht aber ſo die Appenzeller. „Sie hätten dem Abt lieber gar nichts mehr gegeben, und vermeinten, die Fleken Goßau, Straubenzell, Tablat und Wittenbach, ſo ihnen mit Burg- und Landrecht verpflichtet waren, auch noch an das Land zu bringen, und ihre Gränzen zu erweitern.“ Walſer. Sie weigerten ſich daher nicht nur dem Spruche zu folgen, ſondern ertheilten nach demſelben ſogleich wieder einigen Gotteshausleuten ihr Landrecht, und achteten

Digitized by Google

der eidgenössischen Ermahnungen so wenig, daß diese dem Abte bekennen mußten, ihm nicht sagen zu können, ob oder wie sie ihm zu helfen vermögen. Von Arx. St. Gallen Stift war kein Bern, sonst hätte es der Verfassung selbst Recht verschafft; auch wußte es zu gut, daß, wie Wallis, das Bergvolk bei manchen Ständen einen Rüken habe. Wie schon 1409 ein gemeines Banner, so errichteten sie jezt eine gemeine Regierung mit Banner und Stab; erwählten zwei Landammänner, und schrieben sich: Wir Landammann, Rath und gemeine Landleute des Landes Appenzell. Herisau aber, das dieß Jahr die Burg und Maierei zu Rosenberg von der Edelfrau von Hagenwil erkauft, war und blieb appenzellisch. „Dieser Abt Heinrich, meint Haltmaier, war ein häderig und rachgierig Mann, und der in allen Sachen mit dem Kopf gern hindurch gefahren wäre, — und war in allem Regiment unglüksam. Wie er in den Wald ruoft, also entsprach er ihm; und als er mit Rüche an unsere Nachburen von Appenzell zu sezen understand, und sie also paschgen vermeint, zerstieß er die Stirnen an ihnen." — Dabei gesteht er aber, daß er zum Wiederaufbaue nach der traurigen Brunst vom Jahr 1418 äußerst thätig gewesen, wobei ihm die Stadt sehr geholfen.

11. Der Hussiten-Krieg.

Es war trübe unselige Zeit weit herum. Die Türken unter Mohammed, von Venedig untreu aufgestiftet, streiften mit Feuer und Schwert durch die Wallachei, Ungarn, Steiermark (1419), eben so unter Murad II., der Konstantinopel zum vierten Mal zu belagern sich rüstete. In Oestreich fieng man die Juden, zwang sie unchristlich zur Taufe, und verbrannte sie in Menge unmenschlich (1420). Flehend sandte Kaiser Manuel Paläologos aus Griechenland an den Pabst Martin um Hilfe gegen die Türken, mit dem Anerbieten, auf einem Konzil in Konstantinopel sich mit der römischen Kirche völlig zu vereinen. In Böhmen aber hatte Hussens Feuerlehre zur Unruhe in kirchlichen und bürgerlichen Dingen, und sein Martertod zu Rache und Aufruhr aufgeregt. Sigmunds Verbot wider diese Lehre entfesselte allen Grimm der durch mannigfachen Druk empörten Böhmen. Bald rechtfertigten sie ihre grausamste Wut durch mißbrauchte Stellen der s. g. Offenbarung Johannis. Ihr Anführer war Ziska, genannt die Geißel Gottes. Die Sekte nahm täglich zu; Bilder und Zierden in den Kirchen wurden zerbrochen; Priester und solche, die dem Bekehrungszwange widerstunden, gemartert und ermordet, und Raub und Unsicherheit machte alle Christen aufmerksam, als auch die Nachbarn, Sachsen, Meißen, Baiern und Oestreich, Schaden litten. Auf Klage des Kaisers ließ der Pabst am 1. des April das Kreuz wider sie predigen, und Sigmund rief alle Stände nach Nürnberg. Die Eidgenossen kamen ebenfalls, und stehen auch unter den Kriegsantheilhabern auf der Reichsliste. Zürich allein sandte 90 Mann, Basel 41 Pferde. Zwei Mal aber schlugen die Böhmen die Reichsmacht, und achtzehn Jahre war Böhmen nur dem Titel nach kaiserlich. Justinger klagt: „Niemand wehrt das Unrecht, es förcht niemand meh Gott, weder Gewaltig noch Andere, und entehrt man die Heiligen.

Digitized by Google

Darumb ſtat leider die Chriſtenheit in großer Not. Daran ſind die Höupter und Gewaltigen ſchuldig; wann ſie ſelber in den Schulden begriffen ſind, davon getörren ſie niemand ſtrafen, darumb thut jederman was er will oder mag." — Vergebens hielt der Patriarch Joſef II. eine lange Unterredung mit dem Geſandten des Pabſtes über die Kirchenvereinigung. Vorurtheile, und wahrſcheinlich auch geiſtlicher Hochmut auf beiden Seiten, hinterte jede Annäherung, und das Reich kam von Tag zu Tag mehr in Gefahr.

12. Der Biſchof zu Chur und die Bürger.

Um dieſe Zeit ſtunden die Bürger von Chur wider den Biſchof auf. Ueber die Stadt war von Reiches wegen der Biſchof; er waltete und ſchaltete daher über Vogteien, Rath, Markt, Zoll, Frevel u. a. Aber Chur, das ſelbſt verſchiedene Rechte erhalten, duldete nicht ferner, daß er ihnen ohne ihre Mitſtimme, Obrigkeiten ſeze, als wären ſie bloße Unterthanen, oder daß er ſie hintere, ſtatt ihres bisherigen Werkmeiſters einen Magiſtrat mit Bürgermeiſtersnamen zu wählen, zudem ſie ſeit Biſchof Hartmann dem Hofe viel Gelt geliehen hatten. Der Biſchof mahnte erſt mäßig, drohte dann, und that ſie endlich in den Bann. Die Bürger jedoch, zu den Waffen greifend, brachen die Thore ein, ſtürmten und nahmen den Hof, und vermauerten, um Flucht und Eingang zu wehren, das hintere Pförtchen, ſo daß der Biſchof oben gefangen ſaß. Dieß war der Anfang blutiger Zwiſte, und der Spaltung zwiſchen beiden Theilen. Der Biſchof, Bürger zu Zürich, bat dieſe Stadt um Vermittlung. Es geſchah am 9. des Herbſtmonats. Die Bürger mußten ihm Feſtung, Hof und Zubehör zurük erſtatten. Den Vogt möge er nach Kaiſerrecht ferner ſezen, doch mit Wiſſen und Willen der Bürger. Ammann, Vizdum und Kanzler ſezt der Biſchof; wollen die Bürger aber einen Bürgermeiſter, ſo mögen ſie es thun. Sie ſchlagen dem Biſchofe tüchtige Männer als Räthe vor, aus denen er wählt. Das Umgelt iſt beiden Theilen gleich eigen; das Kaufhaus aber, das die von Chur errichtet, ſoll ihnen ferner bleiben u. a.

13. Rachezug vor Bellinzona.

Indeſſen hatten 1421 am 1. März Bern und Luzern einen Verglich geſchloſſen, in Folge deſſen für Anſtände Zürich, Uri, Schwiz und Unterwalden als Schiedrichter, und Willisau und Hutwil als Tagsorte beſtimmt wurden. (Till. II. 56.)

Es ſollte bald zu thun geben. Der Mailänder Herzog ruhte nicht. Zu klug, ſeine Anſprüche auf Bellinzona dem Reichsgerichte zu überlaſſen, oder offene Gewalt wider die Eidgenoſſen zu brauchen, welche die Herrſchaft nun drei Jahre inne hatten, lauerte der Wälſche auf Gelegenheit zum Verrathe. Schon in der Palmwoche 1422 kam aus Uri und Unterwalden die Kunde: er wolle Bellenz einnehmen; und bald aus dem Eſchenthal die beſtimmte Nachricht: er ziehe mit großem Volk aus. In der Stadt waren von den vornehm-

Digitized by Google

ſten Bürgern beſtochen worden. Am Charfreitag (10. des April), während die Beſazung, der heiligen Zeit wegen, an nichts Arges dachte, überfielen die Herzoglichen die Stadt, die verrätheriſchen Bürger drangen in die Schlöſſer, ſo daß alles alſobald für den Herzog eingenommen und die Schweizer gefangen wurden. Man ließ ſie von Stund an ledig und an Leib und Gut unverſehrt nach Hauſe. Gleiches that man im Eſchenthal, und die Mailänder, bis an den Fuß des Gotthard ziehend, nahmen ganz Leventina in Pflicht.

Beide Orte klagten ſolches unredliche Verfahren den Eidgenoſſen. Dieſe ſchrieben an den Herzog, der aber ſein Recht zu der Herrſchaft behaupten wollte und ſcharf antwortete. Uri und Obwalden zogen über den Gotthard, nahmen Leventina wieder ein, und mahnten, vor Giornico (Irnis) liegend, die Eidgenoſſen nach Bellinzona. Sie erhielten jedoch die Antwort: man habe zu dieſer Zeit nicht Lebensmittel genug zum Zuge (es war im Mai); ſobald man deren finde, werde man ihnen zuziehn und handeln wie Biederleute. Die Orte ſchrieben noch dringender. Man tagte zu Luzern und zu Schwiz ein über das andere Mal ernſtlich, konnte ſich aber nicht vergleichen; denn mehrere Orte wollten gar nichts mit dem Zuge zu thun haben, weil Bellinzona außer dem Bundeskreiſe liege. Die beiden Länder zogen zornig nach Hauſe, und der Herzog nahm Leventina wieder ein. Endlich ſiegte der Bundesſinn auf einem Tage zu Luzern, welcher Ort ſich beſonders derſelben annahm, ſo daß Uri aufſtund und der alten Bundesſtadt gerührt dankte. Bern allein belud ſich mit der Sache nicht, ich weiß nicht, ob aus uraltem Grundſaz, oder aus Rache, wegen Raron, wie Ildefons Fuchs (1. 48) meint.

Der Aufbruch geſchah. Sieben große Nauen trugen die erſte Hilfe von Luzern, aus Stadt und Aemtern, unter Schultheiß Ulrich Walker über den See. Damals ordnete man, daß künftig die Zürcher Schüzen (es waren dießmal 400) die Vorhut, die vier Waldſtätten den Mittelhaufen, Glaris und andere zugewandten Orte die Nachhut haben ſollten. Zu ihnen ſtieß die Stadt St. Gallen, und 200 Bergleute von Appenzell mit freudigem Kriegsmute. Sie beſezten die Leventina. Hingegen hatten 18,000 Mann mailändiſches Fußvolk, 6000 Pferde nach griechiſcher Kunſt beritten und gewaffnet, unter dem berühmten Feldherrn Graf Carmagnuola, Angelo della Bergola, Bellinzona und die Umgegend in aller Stille beſezt, und warteten der hizig eilenden Schweizer. Vergebens ſandte Schwiz, welches Zürichs und der Glarner Banner eine Tagreiſe weiter hinten erwartete, an die drei Waldſtätten und Zug mit der Bitte: man ſolle ihrer doch warten. Der Schwizer Läufer wurde durch etliche Mutwillige der vier Orte mit Stichelworten empfangen: „warumb ſine Herren nit alſo wohl iltend als ſie? ſie mögend ouch ilen, wo ihnen luſtiglich ſig, dann bedurfend ſie nit anderer Lüten ze beiten.“ Dieſer Spott that den Schwizern wehe. Nicht ohne Unwillen zog ihr Banner in das Dorf Crara, zwei Stunden unter dem Spital Poleggio, jenſeits des Teſſin, um dort der Glarner zu warten. „Der Geiſt, welcher ſonſt in allen Waffenthaten das Glük für ſie entſchied, der Geiſt unſerer Bünde, fehlte dieſem Heer.“ Müller.

Digitized by Google

Die andern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, jezt vielleicht begierig, ohne sie zu siegen, zogen, mit fürchterlichem Geschrei die Thäler füllend, durch die Riviera, des Glaubens, der Troß und die Säumer mit den Lebensmitteln folgen nach. Indeß hatte Carmagnuola alle seine Reisigen unten über die Muesa gesandt, die aus dem Mosarerthal in den Tessin fließt, sich des Trosses bemächtigt und die Muesabrüke abgeworfen.

Mittlerweile (es war der 29. Brachmonat) stießen die Glarner unter ihrem ergrauten berühmten Jost Tschudi, 38 Jahre fast ununterbrochen Landammann, dessen Vater in der Weesener Mordnacht umgekommen, zu den Schwizern bei Poleggio. Der alte Krieger bemerkte mit Wehmut die herrschende Spaltung. Mit vierundzwanzig Getreuen, die beritten waren, ritt er noch dieselbe Nacht zu dem Gewaltshaufen nach Arbedo, vor der Stadt Bellinzona. Am 30. brach auch Schwiz und Glaris auf, schnellen Zuges. Erst hinter ihnen zogen Zürich, Appenzell und St. Gallen den Gotthard herunter. Weil aber der Gewaltshaufe, des gestrigen Unfalles wegen, der Speise mangelte, und mehr noch der Eintracht und eines guten Anführers, riß Trennung ein. Mehr als 600 zogen Morgens früh ohne Urlaub raubend und brennend an der Muesa hinauf in Mosar, und auch die andern hielten sich gar nicht sorgsam, indem einer da, der andere dorthinaus zog, den Feind verachtend, dessen Zahl man nicht kannte. Dem Schultheiße von Luzern fehlte entweder das Zutrauen der Menge, oder Klugheit und Stärke eines Anführers.

14. Schlacht bei Arbedo.

Carmagnuola bemerkte dieß alles alsobald, und beschloß, es zu benüzen, ehe Weisere nachkämen. In der Nacht zog er die Lombarden, 24,000 des besten Kriegsvolkes, still zusammen, und griff, als er durch Späher gewiß war, daß sie aller Hilfe entblößt seien, am frühen Morgen, ehe sie noch zusammen konnten, die 3000 mit aller Macht unversehens an. Aber so viel Volks sie auch verloren, und so sehr sie übermachtet waren, wehrten sich die Eidgenossen handlich und stritten hart. Schulter an Schulter stemmten sich die Söhne der Waldstätten und des Zugerlandes. Bergola erfuhr, was er noch nie erlebt. Seinen Rossen wurden beim vollen Anrennen die Beine entzwei gehauen, und erst alsdann der Reiter zernichtet. Des Schweizers Wut, aufs Aeußerste gebracht, kannte keine Schonung. Da wars, wo der Bannerherr von Luzern sich der Gewalt der einstürmenden Lombarden kaum erwehren konnte. Er rollte sein Stadtbanner zusammen, nahms unter seine Füße und kämpfte so notfest fort, daß er nicht nur in Kurzem alle seine Feinde warf, sondern die Luzerner das große Hauptbanner des hl. Ambrosius, von den Mailändern wie ein Heiligthum verehrt, wegnahmen. Dieß machte die Wälschen rasend. Bergola ließ seine Reiter, die besten Lombarden Mannschaft, absteigen, und gleich den Schweizern zu Fuße fechten, und brach, vom Fußvolke verstärkt, mit übermächtiger Gewalt in die Luzerner, den ersten selbst erstechend. Uri und Unterwalden drükten noch ungestümer auf sie; Zug und Glaris mit

Digitized

allen Leventinern thaten das Gleiche. Mit vorwärts gerichtetem Blik und einhauendem Arme drükten sie hinter sich, um an die Höhe des Berges zu kommen, und dort im Rüken gesichert zu fechten. Aber die Höhe hatte, mit stärkerer Zahl, Carmagnuola bereits eingenommen. Sie selbst wurden durch den nachtheiligen Boden, und die festgeschlossenen Reihen, wo die Halebarten mit ihren Haken hinten sich an den Kleidern des Nebenmannes festklammerten, gehindert, und die Liebe zum Leben besiegte manchen. Der erste, welcher an Uebergabe zu denken schien, wurde von seinen eigenen Leuten umgebracht. Der Luzerner Schultheiß aber, und neben ihm andere, drangen auf einen erhöhteren Plaz, und stekten, ein altes Zeichen der Gefangengebung, die Halebarte in die Erde. Dieß waren jedoch wenige. Bergola und Carmagnuola waren uneins, was zu thun sei. Ersterer wollte, des Lösegeldes wegen, schonen. Aber indem er sie ansprengte, überwand entweder das Gefühl vaterländischen Sinnes, oder die Ungewißheit ihre Ermüdung. Alle von der Höhe vollen Laufes mit wildem Geklirre herab durch die Furten des Tessins.

Jezt kamen in der größten Noth die 600 Ausgezogenen aus Mosar zurük. Mit Spott wurde jedes Anerbieten verschmäht, und die meisten nahmen noch verblutend Heldenrache mit sich hinüber. Man sah mehrere, von Lanzen durchbohrt, noch auf den Feind losstürzen und streiten. So fiel der Landammann Hans Roth von Uri, vieljähriger Diener des Landes in allen großen Geschäften, um nicht zu erleben, wie sein einziger Sohn, auch Landammann, wegen Bestechung als Gesandter, durch des Volkes Gericht vom Amt gestoßen wurde. Auch das Landesbanner von Uri entsank der Hand des altadelichen Heinrich Püntiner von Brunberg, der in seiner Vertheidigung starb; aber alle Urner drängten sich um selbes herum und retteten es. Peter Kolin, verdienter Ammann und Bannerherr von Zug, zwischen zwei Söhnen streitend, fiel auf sein Banner. Der nächste Sohn raffte es, von seines sterbenden Vaters Blut noch warm, auf und schwang es. Die Wälschen sezten noch gewaltiger zu. Der junge Hans Kolin, bei des Vaters Beispiele sein Leben vergessend, riß das Banner vom Stab, und nachdem er es um den Leib gewunden, stürzte er in einen Graben. Es ward gerettet von Johann Landwing, der es mühsam aus der festgeschlossenen Hand des Sterbenden riß, und abermals über den Zugern wehen ließ. Sie haben es noch heute; noch zeigt es die Blutstreifen des Vaters und Sohnes, und in 376 Jahren ist es ein einziges Mal geschehn, daß bei ihnen nicht ein Kolin Bannerherr war. Zwischen 1735 und 1746 führte es ein anderer, ein Landwing. Als im lezten und härtesten Gefechte am Berg die 600 Freibeuter aus Mosar dem Feind in den Rüken stürzten, glaubte dieser die eidgenössische Nachhut einbrechen zu sehn. Die Schweizer aber fochten mit neuem Mut. Carmagnuola, die Lust am bloßen Niedermezeln verlierend, zog sich nach Bellinzona zurük.

Es war Vesperzeit, als der unerhörte Kampf sein Ende nahm, nach sieben harten Stunden, als die vier Orte wieder der Muesa zuzogen, wo auch Schwiz und Glaris zu spät anlangten.

Zürich war kaum bis auf Irnis gekommen. Die angeschwollene Muesa, die Brüke abgeworfen, hielt die Kommenden zurük, und die Wälschen konnten abziehn. Der Abend verfloß unter Wehklagen. Man vermißte aus den besten

Digitized by Google

Häusern von Luzern 94 Bürger, 23 Dienstknechte und 30 aus den Aemtern; von Uri 56, von Unter- und Obwalden 90, von Zug 82, von den 24 berittenen Glarnern 3, von andern Helfern und aus Leventina 18. Eine große Anzahl war verwundet und verkrüppelt. Die, welche gestritten, redeten hart wider Schwiz um jene in Poleggio versäumte Nacht; diese legten nicht geringe Schuld dem Schultheißen von Luzern als obersten Hauptmanne zu, weil er auf ihre Bitte nicht gewartet. Glaris hatte genug zu thun am Vermitteln. Viele bestanden darauf, eher nicht heim zu ziehn, bis man an den Wälschen Rache genommen. Trozig schweiften die Schwizer um Bellinzona herum, an den Mauern des Feindes vorbei, bis in die Landmark Domo d'Ossola. Aber troz den Herausforderungen blieben die Wälschen in der Stadt, und ließen ruhig Leventina von den Schweizern besezen.

Bei uns verbreitete die Trauerkunde tiefes Leid. In Luzern verbot man den Bürgern, die Zurükkommenden am See oder in den Gassen zu erwarten, um den Jammer nicht zu vergrößern. Statt der sieben schönen Schiffe kamen zwei trauervolle zurük mit zerrissenem Banner. Die große Fahne des hl. Ambrosius stillte die Trauer des Volkes nicht, welche bald in wilden Zorn ausbrach, als man des Schultheißen Benehmen erfuhr. Kaum konnte sein Haus vor Unfug und Plünderung gesichert werden, und über ihn erging eine richterliche Untersuchung, aus welcher hervorgeht: Ulrich Walker sei, obwohl er nicht bestraft wurde, ein Mann ohne Geist und Mut. In Stadt und Land, auch an andern Orten der Eidgenossenschaft, wurde Steuer gesammelt, die Gefangenen loszukaufen. Schwiz allein blieb im Felde. Die Erbitterung machte sich überall Luft. („Ein Mezger von Zürich hat ze Schwiz geredt: „daß wir zu Bellenz allen Eidgenossen ir Ere nidergeleit haben; daß Gott den von Luzern das fallend Uebel gebe am Galgen." Rathsbuch von Luzern. Montag nach Galli 1422.) Schwiz konnte mit Not bei Zürich, nicht aber bei Luzern, die Herausgabe seines beim Ueberfalle Zugs ausgestellten Briefes bewirken. („Und bedunkt aus sin einhellig, daß wir den Brief nit mit Eren können wieder gen; dann die von Schwiz ze Bellenz uns gar untrüwlich geton hant." Luz. Rathsbuch 1423. Helvetia 1830 S. 29.) Hingegen Zürich und Bern schlossen am 22. Jenner 1423 ewigen Bund. (Till. II. 56.)

15. Der Appenzeller Umtriebe.

Während der Kaiser im Reiche nicht Meister ward, indem die Fürsten ohne ihn nur zu fragen, dem Erzbischofe von Mainz die Reichsverweserei, die ihm Sigismund während seiner Abwesenheit im ungarischen Krieg anvertraut hatte, abnahmen und sie dem rheinischen Pfalzgrafen gaben, und während ein Konzilium 1422 zu Siena die Reformation der Kirche und die Vereinigung mit den Griechen, auf eine künftige Versammlung nach Basel verschob, harrte der St. Galler Abt vergebens auf Erfüllung des eigenössischen Spruches durch die Appenzeller. Dringend schrieb er an die Eidgenossen, ihm zu helfen, weil er nirgends Beistand, sondern nur Spott finde, daß er ihnen den Spruch überlassen habe. Täglich nahm das Bergvolk Leute des Klosters zu Landleuten an, und die Unter-

Digitized by Google

thanen, ſich der Appenzeller tröſtend und des ihnen günſtigen eidgenöſſiſchen Spruches, brachen dem Kloſter aufs neue und wiederholt ihre Leiſtungen ab. „Laſſent üch, ſo ſchloß er den Brief, die Sach ze Herzen gan, und thund hierinne nach üwern Ehren und als wir üch vor menglichem getruwend.“ Bald darauf kam ein Brief des Kaiſers ſelbſt an die Eidgenoſſen, mit ernſtlicher Mahnung die Appenzeller anhaltend, dem Richterſpruche zu folgen; wo nicht, ſo gebühre ihm daran zu denken, daß dem Abte zum Rechten verholfen werde. Der Abt ſchrieb noch flehender, ſie an ihre eigene Ehre und guten Ruf mahnend, auf welche vertrauend er in erſchöpfende Unkoſten gerathen ſei. 25. Hornung. Ihre Antwort war kurz und verlegen: „Uewer Gnad ſol wiſſen, daß wir jez mit derſelben Sache umgangen und damit bekümbert ſien, daz uns leid iſt, daz die von Appenzell nit den Spruch halten; aber waz uns darinne begegnet, oder was wir fürer darumb ze Rath werdend, konnen wir üch jez zemal noch nicht kund thun. Daz wellend nicht für übel halten.“ 29. Hornung. Tag für Tag wurde folgendes Jahr 1423 von Zürich aus geſchrieben. Appenzell kam nicht oder gab halbe Antwort, und der Eidgenoſſen, ſchon damals ſchleppende Geſchäftsführung, wußte der Ueberzeugung vom offenbaren Rechte des Abtes keinen Nachdruk zu geben. Am 20. des Herbſtmonats endlich gab Zürich zum Beweiſe, daß im Freiſtaate, bei der Zerriſſenheit in Kantone, wie leider jezt noch, in innern Zwiſtigkeiten kein Mittel gegeben war, Rechtverweigernde kräftig zur Folge anzuhalten, das Verſprechen von ſich: nach des Abtes Wunſche, im Fall er ſie und die Ihrigen der Sache wegen ferner unbekümmert laſſen wolle, Appenzell zum vierten Mal zu ermahnen, und wenn es ohne Erfolg bleibe, die Hand gänzlich von dieſem Volk abzuziehen, und ihm ferner weder zu rathen noch zu helfen. Der Abt blieb, als auch dieß nicht helfen wollte, auf ſeiner Forderung, ſeinen hinter ihnen liegenden Anlaßbrief zurükbegehrend, weil er die Sache, ſo unentſchieden ferner liegen laſſen weder dürfe noch wolle. 8. des Weinmonats. Das Gleiche wiederholte er alles Ernſtes, und über ihr auffallendes Vertagen und Zögern klagend am 13. des Wintermonats und ein Jahr ſpäter am 7. des Chriſtmonats.

16. Judenverbannung.

Schon leztes Jahr hatte man abermals angefangen, bei uns die Juden zu drüken und zu verfolgen, zum Theil aus Neid gegen ihren Gewerbfleiß, zum Theil wohl auch aus mißverſtandenem Eifer der Geiſtlichen. Der Rath in Zürich hatte verordnet: daß nicht nur fremde, ſondern auch eingeſeſſene Juden für ihre Begräbniſſe von jeder Leiche, groß und klein, einen Goldgulden bezahlen mußten. Ja, gleiches Jahr im Augſt hatten Räthe und Bürger beſchloſſen: daß von Martini an kein Jude ferner in Zürich und deſſen Gebieten und Gerichten haushäblich bleiben dürfe, Joſef, den Arzt ausgenommen, wegen ſeiner Kunſt. 1424 mußte dieß unglükliche Volk Stadt und Land verlaſſen. Es war des Kaiſers ſtrenger Befehl, und es galt als beſondere Gnade von dieſem, daß man vier von ihnen um 2000 fl. auf 12 Jahre zu Bürgern be-

Digitized by Google

halten durfte, doch so, daß man sie gegen den Kaiser nicht schirme. Ulrichs Samml. jüd. Gesch.

17. Kiburg. Einsiedeln.

Zürich, das sich 1423 auf ewig mit Bern verbunden hatte, löste 1424, auf Sigmunds Erlaubniß, die herrliche Grafschaft Kiburg mit allem dazu Gehörigen, welches die Gräfinn von Montfort, Wilhelms von Bregenz Gattinn, gezwungen abtreten mußte, ohne daß der ursprüngliche Grundherr, Oestreich, etwas dazu sagen durfte. Dadurch kam Zürich mit Konstanz in Streit. Da nämlich bisher das Landgericht des alten Thurgaues sich auch über Kiburg erstrekte, so waren manche zweifelhaft, ob sie nach Kiburg oder Konstanz vor Gericht mußten. Zürich vergaß ohnehin nicht, daß Konstanz ihm beim Kaufe des Landgerichtes zuvorgekommen war, und die Erbitterung wuchs so an, daß man zu Zürich dem Gerüchte Glauben beimaß, Konstanz waffne sich gegen sie. Endlich wurde der Span dem Schultheiß und Rath zu Rapperswil überlassen, dessen Grenzbestimmung jedoch Zürich nicht annehmen wollte, so daß der Unfriede blieb. Gleichen Jahres erhielt Schwiz von Sigmund schriftliche Erlaubniß, die Vogtei über Einsiedeln, die Oestreich ebenfalls verwirkt haben sollte, zu Handen zu nehmen.

18. Adam von Camogasch und Johann Chialderär.

Seit Donat von Vaz verschieden und sein Erbe getheilt war, wohnte kein großer Geist mehr in den Burgen. Junge Herren lebten ihrer Willkür und Wollust. Am Rhein hinter Tusis auf einem Felsen des Thales Schams lag die große und feste Bärenburg; in Donat, dem hohen Hauptfleken des Thales, die Burg Fardün. Beide gehörten dem Grafen Heinrich von Werdenberg zu Sargans, und die Burgvögte beider gehörten zu den geschilderten Junkern. Der auf der Bärenburg, heißt es, habe Landleute gezwungen, mit den Thieren aus dem Schweinetroge zu essen; der zu Fardün sandte ihnen seine Heerden in die Saat, und sezte, als Johann Chialderär ihm zwei Pferde erstach, den Mann in langen Verhaft. Der Vogt auf Guardovall, beim Brunn Merla oben im Engadin, soll dem Adam von Camogasch seine schöne Tochter zur Unzucht abgefordert haben, ein Beispiel von unbändiger Lust, das damals nicht das einzige gewesen sein mag. Vergebens ergingen die Klagen zum Bischofe von Chur und zum Grafen Heinrich, welcher leztere schon 1411 einige Kühne, die sich ihm widersezten, durch Gefängniß und Geldstrafen eingeschüchtert hatte. Die Landesherren selbst, der Bischof, Werdenberg, Tokenburg, Räzüns und die Stadt Chur waren ohnehin fast immerwährend in Fehde, und der Bischof, jener Johannes Naso, gehörte zu denen, die um jeden Preis ihre Herrscherrechte, auch gegen ihre Zeit, vertheidigen wollen.

Aber das Maas war voll. Der von Camogasch, welcher dem Vogte versprochen hatte, seine Tochter zu bringen, gieng, keken Mutes, wie der Staufacher, der Tell und der Elsener, zu den Beherztesten im Thale, sie zum Schuze der

Naturrechte zu ermahnen. Der Vogt, als er, Vater und Tochter kommen sehend, vom Schlosse herabeilte, fand, statt der Umarmung, seinen Tod; die Engadiner, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte.

Um die gleiche Zeit, als der Junker zu Fardün den Chialderär in der Hütte besuchte, und mit herrischem Spott in den Brei spukte, der für die Hausgenossen bereit stand, zwang ihn der gereizte Rätier die besudelte Speise selbst zu essen, und brach mit den Landleuten die Fardün und Bärenburg. All dieses ist von Campel im 16. Jahrhundert schon aufgeschrieben worden. Nach einer unbestimmten Sage hat sich auf Hohen Realt der lezte Zwingherr, als das Volk ihn belagerte, zu Pferde von der senkrechten Felswand, Tusis gegenüber, in den Rhein hinabgestürzt.

19. Der graue Bund in Rätien.

Als das Volk kein Recht erwarten durfte, wissend, daß der Bischof schon leztes Jahr heimlich einen Bund mit Oestreich geschlossen, dachte es sich selbst zu helfen. (Noch im Jahr 1423 schlossen die Angehörigen des Hochstiftes, der Herrschaft Räzüns auf beiden Rheinufern in Tumiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene einen Bund wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freiherren geübt würde, jedoch ohne den Herren die gewohnten Rechte zu nehmen. Wer nicht mit schwur, mußte aus den Gemeinden ziehen, und die Herren von Juvalta, Schauenstein und Ehrenfels sahen sich genöthigt, mit ihren Burgen dem Bunde beizutreten, so wie der Bischof und die drei Brüder von Räzüns ihn billigen mußten.) Unbekannt ist, wer den ersten Gedanken gegeben; doch wissen wir, daß Abt Peter von Pontaninga, Abt zu Disentis, mit Rath und Ansehen das Unternehmen beförderte (Sprecher), ja, daß er von einigen als die Seele desselben angegeben wird. (Eichhorn, Episc. Cur. p. 241.) Im Hochgerichte Disentis, zehn Stunden von Chur, liegt im fruchtbaren Thale das Dorf Trun oder Truns, das Rütli der Graubündner. Unweit davon, unter einem Ahorn, der noch jezt, nach 400 Jahren, obwohl im Stamm ausgehöhlt, in den Aesten grünt,*) versammelten sich bei stiller Nacht Alle, welche Mut genug hatten, einen bürgerlichen Rechtszustand an die Stelle der Willkür sezen zu wollen, meist die Angesehensten der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten.

Man beschloß eine Verbindung im Gebirg am Rhein, ob und unter dem Walde, und sandte dann an die Landesherren, ihnen billige Uebereinkunft zu einer gerechten Verfassung antragend. Sogleich schloß sich an sie der Abt, aus einem der ältesten Landesgeschlechter, die drei Brüder, Freiherren zu Räzüns, der reiche Graf Johann von Sar zu Mosar, der in den Bellenzer Sachen mailändisch gesinnt gewesen, und wie die Räzünser ein Feind des Bischofes und des Grafen in Sargans. Eben so Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Bruder des Appenzeller Hauptmannes Rudolf. Der Bischof und Graf Heinrich blieben taub.

*) Ich feierte unter ihm 1824 das Jahrhundertfest mit.

Digitized by Google

Am 16. des März waren beim Ahorn versammelt: Abt Peter, die drei Räzünser, der von Sax, der von Werdenberg, die Freiherren von Laax und Abgeordnete aus Disentis, Waltensburg, Räzüns, Obersax, Savien, Tenna, Ilanz, Grub, Lugnez, Flims, Vals, Löwenberg, Schlöwis, Trims, Tamins, und troz des Widerstrebens Grafen Heinrichs, die von Laax, Rheinwald, Schams, Tusis, Heinzenberg und Cepina, und schwuren nach öffentlichem Gebete den vom Abt vorgesprochenen Eid: ohne Unterschied ewig treue Eidgenossen zu sein, Jeden, sei er Herr oder arm, bei Eigenthum, Recht und Gewohnheit zu lassen, Ungehorsame zwingen zu helfen. Der Bund sollte währen: „so lang Grund und Grat steht." Es waren 16 romanische und zwei deutsche Gerichte. Dieß ist der obere oder graue Bund (la ligia grischa). Durch ihn wurde keines Menschen Recht gestört. Vergebens zürnte der Bischof und der Graf, und erhielten von Pabst und Kaiser Bann- und Achtsbriefe gegen die sogenannten Aufrührer. Folgendes Jahr 1425 sandten auch die von Obervaz, Avers, Stalla, Fürstenau und aus dem rauhen Thale Bergün an die Landsgemeinde der grauen Bündner zu Ilanz, und traten in den ewigen Bund.

Die Bürger zu Chur aber, noch weiter schreitend, und die Friedensartikel von 1422 übergehend, wählten nach Willkür 30 Räthe; ja sie verweigerten dem Bischofe das Recht des Weinverkaufes und des Salzes, sogar die Befugniß Geistliche zu strafen. Vor Andern kek war ein Ulrich von Tur, der nicht allein in Zuz vor allem Volke über den Bischof schimpfte, sondern Waffen gegen ihn bereitete und öffentlich Aufruhr pflanzte.

20. Die Appenzeller meisterlos.

Schon im vergangenen Jahre hatte der Pabst, auf Abt Heinrichs Klage, dem Abte Kormak in Konstanz den Auftrag gegeben, den Appenzeller Handel zu untersuchen. Dieß Bergvolk blieb ungezügelt. „So scheidet eine schmale Linie nur das befriedigte Streben nach Freiheit von ungezügelter Herrschgier, und meistens ist es die emanzipirte Kraft, welche zu intolerantem Druk führt." So sagt ein Filosof unserer Zeit, Trorler. Völlig bestätigt dieß der Appenzeller Walser: „Die eidgen. Orte unterließen nicht, die Appenzeller zu Entrichtung der dem Abt zuerkannten Gefälle anzunehmen. Der Landrath thate hiezu auch sein Bestes. Es waren einige ganz willig und erstatteten ihre Pflichten; hingegen bezeigten sich andere ganz widerspenstig und ungehorsam. Sie gaben nichts um die Eidgenossen, noch um ihre eigene Obrigkeit, sondern vermeinten, die erworbene Freiheit dulde weder Pflicht, Zucht noch Ordnung, sie seien niemanden mehr unterworfen, und ein jeder dürfe thun was er wolle. Der Landrath that was er konnte, aber es fehlte am Gehorsam und Zwangsmitteln. Das Volk ware in denen leztern Kriegen ganz ausgelassen und ungezähmt worden." I. 282. Eben so sagt Tschudi: „Etlich waren ungehorsam und widerspennig, wie dann unrichtig Volk thut, dann es was ein nüw irrsamb Regiment, da man nit jedermann gemeistern mocht, wie wol es der Oberkeit in Appenzell leid was.

Digitized by Google

Sie mochtend aber nit alle Ding eben gemachen, wie ſie gern gethon hettind, dann des ungezähmten Volks was ze viel, und dorftend ſies nit geſtrafen, alſo ungezogen waren ſie noch.“ Der Abt begehrte wiederholt von den Eidgenoſſen ſeinen Anlaßbrief heraus, und die Klage gieng wieder nach Rom und an den Kaiſer.

21. Blutrache der damaligen Zeit.

Die Sitten jener Tage ſchildert eben ſo gut ein Zweikampf auf der Richtſtatt zu Glaris in den Schranken, zwiſchen Welti Blumer und Heinzen, der jenen im Gebirg hatte morden wollen. Beide waren im bloßen Hemd und Niedergewande, der Richter mit den 60 Rechtſprechern, die Richtſchwerter in der Hand, um die Schranken, und hinter denſelben alles Volk. Der Thäter wurde erſtochen und bekannte. Tſchudi I. 153.

Als in einem Schlaghandel der Bergknechte mit den Zuzwilern und Zibernwangern beiderſeits einige todt blieben, ſprachen die gewählten Schiedrichter, daß die von Zuzwil und Zibernwangen mit 300 Männern in die Kirche der Bergknechte mit Kreuze gehn, dort 30 Pfund Pfenninge zum Troſte der Gebliebenen hinlegen, und jeder zwei Pfenninge opfern, die Bergknechte aber ſolches mit 100 Männern und 10 Pfund Pfenningen erwiedern ſollen. Die unbändige Zeit, ſo wie die Gewißheit, die Todtſchläge mit Geld abthun zu können, machten leztere ſehr häufig. Es durfte nämlich nach einer verübten Mordthat, beſonders wenn ſie nicht vorbedacht geweſen war, keine Obrigkeit unmittelbar zur Beſtrafung einſchreiten, ſonderu mußte es den nächſten Verwandten des Gemordeten überlaſſen, ob und wie ſie den Mörder umbringen wollten oder könnten. Erſt wenn dieſe ſich dazu zu ſchwach fanden, mochte die Obrigkeit vermitteln, und konnte, wenn die Verwandten ſich mit Gelt nicht begütigen laſſen wollten, ſie dazu anhalten. Die Blutrache war nicht nur erlaubt, ſie war geboten. „Wer ſeinen Verwandten bluten ſieht, iſt bis in den dritten Grad der Verwandtſchaft nicht verpflichtet, dem Thäter Frieden zu geben oder anzunehmen.“ Weeſener Bürgerbuch. Die Genugthuung beſtand gewöhnlich in einer öffentlichen Kirchenbuße, in Almoſen und Opfern für die Seele des Erſchlagenen, in Errichtung eines ſteinernen Kreuzes, in der Schuldigkeit, den Verwandten ausweichen zu müßen, und in einem Schadenerſaze. Da Mancher mit 200 Männern, jeder mit einer Kerze von zwei Pfenningen, er mit einer pfündigen, zur Kirche gehen, ſammt ihnen opfern, auf dem Grabe des Erſchlagenen Brod austheilen, Wallfahrten, oft nach Rom, verrichten, Seelenlichter brennen, Jahrszeiten halten, den Armen Spenden austheilen laſſen, aus ſeiner Kirchhöre Jahre lang fern bleiben, die Verwandten entſchädigen, und bei Leibeigenen dem Herrn 40 bis 50 Pfund Pfenninge zahlen mußte, ſo koſtete der Mord viele ihr ganzes Vermögen. Dieß galt noch über 100 Jahre ferner, während ein Dieb, der 18 Pfund Pfenninge geſtohlen, oder jemand, der anvertrautes Geld ſich zugeeignet hatte, ohne Gnade ſterben mußte. Von Arx II. 608 — 615.

Digitized by Google

22. Der Rükzug von Bellinzona.

Gern hätten die Waldstätten das Blut bei Arbedo gerächt, aber die andern Orte, der ennetbirgischen Kriege satt, schlugen es ab, jenseits der Marken zu ziehen, die in den ewigen Bünden bezeichnet waren. Unterwalden entzog sich der Theilnahme an Livinen völlig. Zürich redete am kräftigsten gegen diese Feldzüge, und meinte sogar, die andern Orte hätten nicht einmal Gewalt, Freiwilligen den Zug wider Mailand zu erlauben (1423). Aber für Luzern, Uri und Obwalden war der Paß nach Italien, nach den mailändischen Märkten, zu wichtig, und 1424 traten ihre Boten, darunter der übelbekannte Ulrich Walker, vor den Rath zu Zürich bittend, zu bedenken, daß sie Leventina vom Reiche zu Lehen erhalten. Zürich blieb fest bei der Antwort: ihnen dünke, die Eidgenossen erlangen wenig Ehre in Italien, sondern verlieren die alte. Nochmals brachte der Urner Gesandte, Johann Püntiner, dessen Bruder rühmlich vor Bellinzona gestorben, den Schluß seiner Landsgemeinde nach Zürich: Man fordere nach den alten Bünden Hilfe. Der Bürgermeister Meiß von Zürich mußte harte und bittere Worte hören, weil er am lautesten gegen sie sprach. Schwiz blieb eisenfest, die Vorwürfe, die man ihm bei Arbedo gemacht hatte, im Felde zu widerlegen. Aber mehr als zwei Jahre dauerte es, das klug berechnende Zürich zu stimmen. Erst im Heumonat 1425 äußerte es: Wenn alle Eidgenossen ausziehen, so seien die Räthe zu Gleichem bevollmächtigt. Uri und Obwalden hatten sich erboten, auch Bellinzona, obwohl an sie allein erkauft, mit den andern Ständen gemeinschaftlich zu besizen. Bern allein ließ nicht ab von seinen alten Grundsäzen, und der Zürcher Bullinger sezt in seiner Geschichte die derbe Anmerkung an den Rand: Der Bär will nit krezen, er ist villicht krank.

Der Feldzug geschah, von vielen jedoch mit Abneigung. Abermal sandte Zürich seine 400 auserwählten Büchsenschüzen, Schwiz, Zug und Glaris jedes 300 Mann, Nidwalden und Appenzell jedes 200, St. Gallen 100. Luzern, Uri und Obwalden füllten die Zahl bis auf 4400. Die ersten Haufen zogen bis Abiasko. An der Muesa unweit Bellenz wartete man auf Zürich, Appenzell und St. Gallen. Aber hier langten Gerüchte an, der Herzog habe die Stadt mit großem Volke besezt, so daß sie nicht zu erobern sei. Zürich, Schwiz und Glaris rieten zur Heimkehr und Erwartung besserer Zeit. Die St. Galler hatten Befehl, den Zürchern zu folgen. Nur die unerschroknen Appenzeller meldeten den Entschluß ihrer Landsgemeinde: auf die unglükliche Waldstatt zu ziehn, und mit Gut und Blut der Eidgenossen Schaden rächen zu helfen. Die Mehrheit fiel auf den Beschluß der unrühmlichen Heimreise. „Also ward die Sach verdraiht und gewunden. Es war viel Argwohnes, Herzog Filipp hätte heimlich sondere Lüt in den Orten gemiethet. Es mocht aber wohl biderben Lüten Unrecht geschehen.“ Tschudi. Das Schweizerblut von 1422 wurde vergessen. Einige große Büchsen, die man zur Belagerung mit schwerer Arbeit über den Gotthard gebracht hatte, wurden zerschlagen. Ein Theil der Truppen zog, obwohl sich innerhalb drei Wochen kein Feind bliken ließ aus Bellenz, über das Gebirg heim, ein anderer durch das Valenzerthal, über den Lukman nach Disentis.

23. Peterman Ryßig.

Aber manch biederer Schweizer wollte es bei diesem Ausgange nicht bewendet lassen. Es sammelte sich eine Schaar um den kühnen Peterman Ryßig, entschlossen abermals nach Bellinzona zu ziehn. Es geschah um St. Gallen Tag ohne Wissen und Erlauben der Obrigkeit zu Schwiz. Zu den 300 Schwizern stießen 200 Keke aus andern Orten, die mit eigenem Fähnlein unter dem Ryßig über den Gotthard zogen, ganz Leventina durch bis ins Eschenthal. Nachts kamen sie gen Domo. Sie stürmten mit Gewalt und wie sie zu dem einen Thor eindrangen, flohen die Walchen entsezt zum andern hinaus. Das Schloß wurde besezt. Von Stund an ergieng ein großer Sturm durch das Mailändische. Der Herzog sandte all seine Macht nach Domo. Ueber 30,000 Mann besezten alle Zu- und Ausgänge der 400 Wagehälse. Mehrmal wurde die Stadt aufgefordert, später bedroht, beides vergebens. Kamen die Wälschen ans Thor, so waren alsobald Schweizer da, mit ihnen anzubinden. Der Lombardische Befehlshaber verhieß ihnen freien Abzug und Geleit. Vergebens. Da sah man Galgen vor der Stadt sich erheben, und hörte heftigere Drohungen.

Aber die Obrigkeit zu Schwiz, obschon sie den Zug nicht befohlen hatte, ließ zur Rettung der Ihrigen das Landesbanner aufbrechen und die Orte schleunig mahnen. Nach Bern sandte Schwiz eine besondere Botschaft, zween alte ehrbare Männer. Sie langten dort Freitags, am Allerseelentag an, klagten vor Schultheiß und Rath ihre Noth, und ermahnten sie aller Freundschaft und Liebe, so wie der Bünde, weil man große Zuversicht zu Bern habe. Die großherzige Stadt beschloß, ohne ihren Grundsäzen zu entsagen, die große Treu zu vergelten, welche Schwiz ihnen schon vor Laupen bewiesen, und auch im vergangenen Walliser Krieg gezeigt hatte. (Till. II. 58.) In Eile ergieng das Gebot in all ihr Gebiet; auch Solothurn und befreundete Grafen und Herren wurden gemahnt, und am 6. des Wintermonats brach die Mannschaft auf nach Thun, 5000 gerüstete Männer. Troz der Lombardischen Macht, die man ihnen übergroß schilderte, ergieng in der Kriegsgemeinde der einmütige Schluß: „daß sie zu den Ihren gen Domo weltind, es thäte wohl oder weh, oder all darumb sterben.“ 1600 der Schnellesten erkletterten troz der von Wälschen herabgerollten fuderschweren Felsenstüke den gefährlichen Paß auf dem Gräfischberg, von wannen sie kek auf Domo zuzogen, wo die Orte nach und nach zusammen stießen; am 13. Bern mit Solothurn und Wallis. Ulrich Utz, Landshauptmann und Landschreiber zu Schwiz, redete solche Worte des Ernstes und Dankes an die Berner, „daß mengem Mann die Augen übergiengent; dann dieß war der erste Zug, so die von Bern je in Lamparten gethatend.“ Tschudi. Die gesammte eidgenössische Macht (dabei 1000 Tokenburger, als im Landrechte mit Schwiz, vom Gotteshausbunde zu Chur 700, mit Zürich im Burgrecht, Appenzell, und mit den Bernern die Oberwalliser) betrug 22,000 gute Krieger. So waren die 500 in Domo gerettet, denn kein Feind ließ sich bliken, obwohl man fünf Tage kampffertig wartete. Statt dessen zeigten sich Friedensrichter, der Bischof von Sitten, die Stadt Friburg und einige Herren. Die sieben Orte besezten das Eschenthal, und man kehrte froh

Digitized by Google

heim, ohne einen Mann verloren zu haben. Aber noch eh die Berner zu Hause waren, erneuten Räthe und Bürger den Entschluß aufs ernstlichste: sich solch ausländischer Züge in künftigen Zeiten zu hüten, „wo man des mit Glimpf und Ehren möchte absin," welches zum ewigen Gedächtniß in die Bernerchronik aufgeschrieben wurde. Es ist dieß das Lezte, was der biedere Justinger schrieb; denn folgendes Jahr starb er.

24. Der schlaue Kammerherr Zoppo.

Die wälschen Friedensunterhandlungen dehnten sich bis in die Mitte des folgenden Jahres 1426, und füllten fast alle Tagsazungen. Der Herzog siegte durch heimliches Gelt, das er an gehörigen Orten vertheilen ließ, und der Kammerherr Ottolin Zoppo vermochte, was der biedere Carmagnola nicht vermocht hatte. Die Hauptlist war, die Orte unter sich zu theilen, daß einzelne Parteien besondere Frieden für sich schlossen. Zug und Glaris waren viel fester; aber besonders standhaft sträubte sich Obwalden gegen jede Abtretung um was immer für einen Preis. Sie wurden aber von allen übrigen bestürmt, und jene zwei Orte endlich besiegt. Zürich, Schwiz, Zug und Glaris schlossen den Frieden mit dem Kämmerer am 12. des Heumonats. Der Herzog erhielt Leventina, Bellinzona, Domo und Eschenthal, wofür er ihnen 17,141½ fl. rheinisch bezahlte und sie auf 10 Jahre in jenen Gegenden zollfrei ließ. Alle Gefangenen gab man los, und Kriegskosten und Schaden wurden gegeneinander aufgehoben. Am 20. geschah der Vertrag mit Luzern, Uri und Nidwalden, welche 10,001 Gulden erhielten. Handel und Wandel sollten frei bleiben. Endlich ließ sich auch Obwalden zum Vertrage bewegen, und erhielt vorzügliche Begünstigung am Geltantheile. So geschah der unehrenvolle Handel, und so blieben die Schweizer noch lange, des Verhandelns nie recht kundig, in ihrer Zerrissenheit Werkzeuge kluger Ausländer.

25. Appenzell im Banne.

Am 4. des Hornung 1426 langte von der päbstlichen Untersuchungskommission an die Appenzeller eine Vorladung nach Speier, und im April ein peremtorischer Botbrief. Als sie auf dreimalige Ladung nicht erschienen, wurde zuerst ihr Land in das kirchliche Interdikt und am 10. in den Bann erklärt, und am 21. des Augst jedem Christen verboten, mit ihnen umzugehn. Sogleich wurde der Brief in allen Kirchen der umliegenden Bischthümer jeden Sonntag von der Kanzel verlesen, an den Kirchthüren angeschlagen, und laut Beschluß der Kirchenversammlung zu Konstanz die Reichsmacht gegen die Ungehorsamen aufgeboten. Da stand der ganze Gottesdienst im Lande still; kein Kirchengesang, kein öffentliches Gebet, keine Predigt wurde gehört, keine Sakramente ausgetheilt, keine Kranke versehen. Als die Bergleute dieß sahen, wie jedermann sie als Gebannte floh, niemand mit ihnen sprechen, geben, essen und handeln wollte, geriethen sie in großen Unwillen. Die Eidgenossen sahen stillschweigend

Digitized by Google

zu. Das Volk verſammelte eine vollkommene Landsgemeinde, wo der Landammann ins Mehr ſezen mußte: „Welchem wohl gefallt, daß wir nit in dem Ding ſien, der hebe ſine Hand uf!“ Tſchudi. Haltmeier. Walſer. Welche Prieſter nun den Bann hielten, die mißhandelte man aufs ärgſte, plünderte ihnen die Häuſer, ſchlug ſie mit Ruthen, jagte ſie aus dem Lande, und erſtach und tödtete mehrere, ſo daß etliche aus Todesfurcht ſich zwingen ließen, ferner Gottesdienſt zu halten. Bis auf Münſterlingen hinab ſollen faſt alle Kirchen ohne Prieſter und Feier geſtanden haben, ſagt von Arx, und kein Menſch war vor den Appenzellern ſicher, „denn ſi kurz nit leiden wollten, daß man ſie von des Banns wegen ſchlechter oder ärger hielte, dann ſi vorhin gſin waren.“ Haltmeier. Um den verbotenen Handel und Wandel fragten ſie wenig, denn ſie wohnten in Bergen, ernährten ſich mit Schotte, Milch, Butter und Käſe. „Sie überzugend ouch ihre Nachpuren, edel und unedel, wer ſie für bännig hielt, und dem Abt geſtund, erſtachend und verbranntend was ſie behoupten mochtend, vermeinten alſo ihr Sach mit Gewalt zu behalten.“ Chronik Nro. 869 und Walſer. „In Summa ihr Schluß gieng dahin: ihr Land ſei ihr Kirchhof, in ihren Grenzen wollen ſie ſterben oder geneſen. Daher jagten ſie jedermennigliich einen ſolchen Schreken ein, daß der bloße Name der Appenzeller die Leute konnte zittern machen.“ Derſ.

Solche Begebenheiten beugten des Abtes Geſundheit. Außer ihm war noch der einzige Heinrich von Gundelfingen Mitglied des Kloſters. Er hatte dem Kaiſer geſchrieben: „Er hab Grafen, Dienſtmannen, Prieſter, arme Geiſtliche gefragt, ob ſie zu ihm in das Kloſter weltind, und habe niemand erfragen können.“ Die Appenzeller ſtellten ihm ſogar heimlich nach, und waren ſo unermüdet mit ihrem Auffaz, daß er zulezt entweichen mußte, und zu Freiburg im Breisgau am 13. des Herbſtmonats ſtarb. Das Konventſigill hatte er lange Zeit der Stadt St. Gallen vertraut. Nach ſeinem Wunſche wurde der Großkeller auf St. Blaſien, Eglolf Blarer von Konſtanz Abt. „In denen Dingen, wiewohl unſer Gwalt zu St. Gallen gern von des Abts und gemeinen Friedens wegen zwüſchet den Parteien das Beſt thon hette, ſo war doch der Appenzeller Widerwill und Pochen ſo groß, daß unſer Herren ſich der Sach nit wollten beladen. Sie ſahen auch wohl, daß die ſieben Ort mit ihrem Spruch lüzel Anſehens erholet hattend.“ Haltmeier. „Die Appenzeller wollten hievon nichts hören, handelten ganz troziglich, und wußte ſelbiger Zeit niemand wer Meiſter im Land ware.“ Walſer.

Als die Appenzeller weiter gehend auch des Biſchofs von Konſtanz Güter und Gülten anfielen wo ſie konnten, und Prieſter ſeines Biſchthumes erſtachen, klagte es dieſer, ein geborner Markgraf von Hochberg, ſeinen Freunden und beſonders der edeln Rittergeſellſchaft des St. Georgenſchildes, die ſich wirklich rüſtete. Auch der neue Abt blieb nicht unthätig, und ſchon im Mai 1427 berichteten die Appenzeller nach Zürich: Der Abt und der Tettinger (Graf von Tettnang?) laſſen Krieg beſorgen. Sie griffen aber kek Hab und Gut der Ritterſchaft an, wo ſie dran kommen konnten. „Mit dem Grafen von Tokenburg handelten ſie gleichmäßig ganz trozig; ſie machten ihme ſeine eigenen Leute im Rheinthal abfällig, und ſchirmten ſie wider ihren rechtmäßigen Herrn.“ Walſer. Gleiches thaten ſie gegen Oeſtreich, und als der ganze Adel, troz ſeiner

Digitized by Google

Erbitterung, ſich gegen das ſtarke handfeſte Volk nicht mehr allein ſezen wollte, trat man vor den Reichstag zu Frankfurt, mit einer Klage, wie Appenzell alles Recht ausſchlage, weder chriſtlich Geſez noch Ordnung halte, und die Reichsſprüche verachte. Am 22. des Wintermonats ſchrieben die Kurfürſten darüber ernſt an Zürich und Bern, ſie zu Beiſtand ermahnend, „daß ſolichem Mutwillen, unrechtem freventlichem Gewalte in Zit widerſtanden werde, uf daß der hl. Kirchen, dem hl. römiſchen Riche und der gemeinen Chriſtenheit nit Böſers davon ufſtande noch kommen werde.“ Gleiches meldeten ſie dem Biſchof und dem Abte: ut tam iniqua ac temeraria rebellio atque audacia comprimatur. Zugleich kamen ſie nicht nur zum dritten Mal in den Bann, ſondern der päbſtliche Kommiſſar, der Biſchof von Augsburg, gab ſie dem Kaiſer und den Reichsſtänden als offenbare Feinde des Glaubens an, die halsſtarriger Kezerei verdächtig ſeien, und die man vertilgen und ausrotten müße. Er predigte gegen ſie das Kreuz, was man ſonſt nur gegen Ungläubige zu thun pflegte.

26. Der Graf von Tokenburg.

Die Eidgenoſſen, an eigener Spaltung kränkelnd, vermochten ſchon ſeit lange nicht, die Appenzeller mit Ernſt zu weiſen, und erboten ſich bloß, gütlich in der Sache zu handeln, und einen Frieden auszumitteln. „Der Appenzellern Uebermut und Gewalt war auf das Höchſte geſtiegen, maſſen ſie den Abt von St. Gallen vertrieben, Bann und Acht verlachet, den Biſchof geſchädiget, den Adel erbärmlich gequälet, ihrer eigenen Oberkeit ungehorſam waren, und ein jeglicher that was, ihm wohlgefiel. Da es ſo ungebunden hergegangen, ware auch die Zeit da, daß der ungebürliche und freventliche Gewalt der Appenzellern ſollte gedämmet und der übermäßige Troz gebrochen werden, in deme ſie in einen unglüklichen Krieg mit dem Grafen von Tokenburg verfallen, der ihnen endlich den Meiſter gezeiget.“ Walſer.

Dieſer neue Feind Appenzells, Graf Friedrich, gehörte, wie alle Seelen, die größer ſind als ihre Zeit, zu den Räthſeln ſeiner Mitwelt. Gebieter vom Züricherſee bis an das Tirol, durchſchaute er klar das unhemmbare Streben der ganzen Zeit nach freiem bürgerlichem Beſtande; den reißend hereinbrechenden Zerfall der Lehenherrſchaft; die Morgenröthe einer durchaus neuen Weltordnung, und faßte, er allein unter allen Landesherren der Zeit, den großen Gedanken, ſtatt dieſer Richtung eitel zu widerſtreben, ſich mit ihr zu verſöhnen, ſich ihrer zu bedienen. In Gefahr, die Stammherrſchaft ſeiner Väter an Montfort Bregenz zu verlieren, war er ſchon früh zum Burgrechte mit dem mächtigen Zürich geſchritten, ſo wie zum Landrechte mit dem demokratiſchen Schwiz, zwei Kernen im eidgenöſſiſchen Volksſtamme, an denen er einen Rüken hatte gegen Oeſtreich und den eiferſüchtigen Adel. Wir haben geſehn, wie er Oeſtreichs Krieg gegen Appenzell führte, an welches Bergvolk ſeine Beſizungen überall anſtießen. Mit dem 24. des Jenners 1427 war ſein Landrecht zu Schwiz erloſchen, und ſchon ſah er, wie bereits bemerkt iſt, die Appenzeller auch ſein Gebiet ſchädigen und ihm Tägerſchen und andere Dörfer abwendig machen. Auf ſeine Unterthanen durfte Friedrich nicht zu ſehr bauen.

„Er was ein röwischer, unfriedlicher Mann, und siner armen Lüten ein her
Herr; dann er straft si an Lib und Guot, si werind sin Pfand oder eigen; u
hat kein Erbermd über sine arme Lüt, wo es Guot antraf, und half ouch k
Bitt. Er hielt die Sinen in großer Meisterschaft, und forchtend ihne wie
howend Schwert; doch thät er sunst niemand Gwalt oder Unrecht, und h
ouch die Sinen in guotem Fried und Schirm vor andern Lüten." Tschudi. S
war ganz Tokenburg, Unter- und Oberamt bis Wildenhaus, die Grafsch
Uznach mit Schmerikon, Grinau sammt Tuggen und der obern March,
ganze Herrschaft mit Maienfeld und Marschlins, die Grafschaften Davos u
Brettigau als Eigenthum; als Pfand aber von Oestreich: Feldkirch sam
Rankwil, Walgau, Bregenzer Wald, das ganze Rheinthal, Sarganserl
und Gaster. Zu gleicher Zeit kamen Boten zu ihm vom Abte zu St. Gall
vom Bischofe zu Konstanz und der schwäbischen Ritterschaft, ihm den Kr
wider das Bergvolk übertragend. Er übernahm ihn, wohl wissend, daß
eben so viel Gunst bei den Eidgenossen besize, als die Appenzeller. Noch u
er Bürger zu Zürich, verbündet mit Glaris. Im Wintermonat ergieng an Zü
seine Mahnung, klug ausgesonnen. Er bot zuerst den Appenzellern das Recht
die anderen Kläger mit ihm; Zürich unterstüzte. Am 10. des Hornung 142
neuerte er das Landrecht nach Schwiz, lebenslänglich und auf fünf Jahre n
seinem Tode, welchem Stande er auf sein Absterben hin Tuggen und die M
schenkte. Er hatte Kunde, daß viele seiner Leute zu Flums, zu Gräplang
Wallenstad ihm und ihren Leibherren zu trozen begannen, mit Klagen n
Glaris liefen, und dort von der Landsgemeinde wider den Willen der Ob
keit und der Besseren zu Landleuten angenommen wurden. Vergebens klagte
Graf und Zürich, welchem die Gräplanger zugehörten, bei Glaris. Die ne
Landleute wurden landflüchtig über den See hinab. Da verhaftete der G
ihnen Hab und Gut im Lande, und kam mit Glaris in Fehde, welche d
die Eidgenossen am 13. des März geschieden wurde. Appenzell wurde
gebens gewarnt. „Obschon die alten, ehrbaren und verständigsten Leut
Lande den Krieg mit höchstem Ernst mißrathen, so wurden sie doch von
ungemeisterten Pöbel an der Landsgemeind übermehret, und der Krieg n
durch die mehrere Stimme beschlossen. Es mußten aber die Appenzeller
fahren, daß das Glük sehr wandelbar sei." Walser.

Die Eidgenossen überließen Appenzell sich selbst, und Zürich und Sch
nun Friedrichs feste Freunde, mahnten zu Luzern die Orte ernstlich, Appe
entweder dem Rechten gehorsam zu machen, oder aufzugeben. (Um den 16.
Weinmonats.) Ja beide Orte beschlossen, dieß Volk zu nöthigen, und Zü
wollte keinem Freiwilligen, der wider den Graf ziehn wollte, Durchpaß
statten. (Um Allerheiligen.) Kaum war die Weinlese vorbei, so eröffnete
Graf den Feldzug mit 16,000 Mann, theils selbst aufgeboten, theils
Bischofe, dem Abt und den Rittern gesendet.

27. Gefechte bei Goßau, Husen und Houek.

Friedrich theilte sein Volk in zwei Haufen. Der eine besezte die Ge
von Magdenau unter dem Grafen; der andere unternahm, über Thur

Digitized by Google

Gams, Sax und Altſtädten den berühmt gewordenen Stoß hinauf ziehend, den erſten Angriff, wurde aber dort von den Appenzellern grimmig angefallen und nach 320 Erſchlagenen in die Flucht gejagt. Der Graf, dieß hörend, mahnte die Bundesgenoſſen um den verheißenen Zuzug, und brach, ſich mit Heinrich von Siegberg, dem Befehlshaber der rätiſchen Truppen aus Oberland, Sargans und Gaſter vereinigend, zur Rache auf. Am 2. des Wintermonats, während ein tokenburgiſcher Haufe, der nach Urnäſchen geſandt war, im Schönengrund, wo es „an der Hand" heißt, von den wachſamen Urnäſchern und Hundwilern mit blutigen Köpfen zurükgewieſen wurde, rükte der Graf mit der nun vollzähligen Hauptmacht der Ebene von Goßau zu. Die auflodernde Flamme dieſes, ganz appenzelliſch geſinnten Dorfes, verrieth den auf einem nahen Berge hinter ihren Lezen unter dem Landesbanner aufgeſtellten Appenzellern ſeine Ankunft, während wenige Haufen des Heeres gegen ſie anzogen. Sie, längſt ſchlagfertig, liefen mit großem Geſchrei den Berg herab, „als ſie gewohnet hatten die Lüt zu erſchreken, und ihnen ouch dik gelungen was." Chron. 645. Die Tokenburger Häuflein, ſich an ihre Befehle haltend, wichen rükwärts, und Einige wurden erſchlagen. Schon glaubten die Appenzeller des Sieges gewiß zu ſein, als ſie vor dem brennenden Goßau plözlich den gerüſteten Feind vor ſich erblikten. Dieſer ſtellte ſich tapfer zur Wehr, und die Appenzeller mußten, da ihre Reihen gänzlich zertrennt waren und 82 todt auf dem Felde lagen, wieder den Berg auf und durch die Wälder in ihr Land heim fliehen. Sie waren ſo wenig gefaßt ſich zu wehren, daß viele der Feinde meinten, wäre man über ſie gezogen, man hätte das Land ohne alle Noth eingenommen. Chron. 645. Forrer u. a. Die Gefallenen nennt Walſer 1. 292. Der Graf verlor keinen Mann. Drei Tage nachher griff Friedrich, aufs neue verſtärkt, und zwar durch Krieger aus Zürich und Schwiz ſelbſt (Müller), am 5. die Bergleute bei Huſen an den Grenzen der Gemeinde Rüti ob Bernang, und auf Honek ob Altſtädten zu gleicher Zeit an, ſchlug ſie beide Mal in die Flucht, und die Appenzeller verloren abermal manchen ſtolzen Mann. Auch am 15. ſcheint auf der Schafwieſe ein Treffen geliefert worden zu ſein, wo ſechs Oberhelfentſchwiler ihr Leben einbüßten. Von Arr. „Da ward ihnen der Mut gebrochen, und diejenigen, ſo zuvor Pabſt, Kaiſer, König, Kurfürſten, Herzogen und Grafen getrozet, durch den Gewalt der Waffen gedehmütiget." Walſer. Zu ihrem Glüke fiel plözlich ein tiefer Schnee mit heftiger Kälte, welcher den Grafen nach Hauſe nöthigte. „Mittlerweilen durften die alten, verſtändigen und ehrbaren Leute auch wieder was reden, und das ungezähmte Volk, ſo allweg getobet und gewütet und die Ehrbarkeit übermehret hatte, war theils geblieben, theils auch ſo zahm geworden, da ſie nunmehro vom Frieden und gütigen Vertragsmitteln anfiengen zu reden." Walſer. Tſchudi. Die Eidgenoſſen beſorgt und nicht des Willens, daß Appenzell völlig unterliege, halfen zu einem Stillſtande, und die Boten von Uri und Obwalden äußerten ſich zu Zürich vor dem Rathe geradezu: Sie müßen ihnen ſagen, daß, wenn die Appenzeller geſchädiget würden, dieſes ihnen recht ſehr leid wäre; ſie möchten dieſes ja nicht vergeſſen. Müller.

Folgendes Jahr 1429 im Frühling nahm man ſich alles Ernſtes der Sache an, und ſuchte Frieden herzuſtellen. Auch Baſel, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen,

Lindau und Konstanz sandten ihre Boten, und am 26. des Heumonats wurden die Appenzeller mit dem Bischofe, dem Abt, dem Grafen und dem Adel verrichtet. Die Appenzeller mußten den Luzerner Spruch von 1421 endlich befolgen, die Unterthanen der Eide entlassen, welche alle neu huldigten, und überdieß an verseſſene Zinsen und Gülten und an Kriegsschaden dem Stifte 2000 Pfund Pfenninge bezahlen, womit Abt Eglolf sein Kloster wieder aufbaute, das zum Theil zerstört und verderbt gewesen war. Hingegen mußten Bischof und Abt das Bergvolk des Bannes entledigen.

Vierter Abschnitt.

Der Züricher Krieg.

1429 — 1450.

1. Laute Wünsche nach kirchlicher Reformation.

Aber in der Kirche blieb das Krebsübel, und Pabst Martin v., der seit seiner Ernennung gar gerne herrschte, wie frühere, und seine Familie mehr bereicherte als die Kirche, war der Mann nicht, die wirkliche Reformation durchzuführen. Es forderte eine Seele, unabhängig von jeder weltlichen Rükſicht, auf die Summen zu verzichten, die unter verschiedenen Titeln die Pracht und Macht des römischen Hofes nährten. Art de vérifier les dates I. 210, 324. Er berief 1423 ein Konzil nach Pavia, aber die deutschen Bischöfe blieben aus und die päbstlichen Legaten machten sich zum Hauptgeschäfte, die Aufmerksamkeit der Versammlung von den Hauptgebrechen abzulenken. Martin verlegte es, um noch leichter zu herrschen, nach Siena, wo man sich begnügte, Wikleff und Huss aufs neue zu verdammen. Als die Versammlung von Reform in Haupt und Gliedern reden wollte, that der Pabst, was jezt die Fürsten mit den Kammern, er schloß das Konzil 1424, und nun wurde ein neues nach Basel, nach sieben Jahren 1431, beschlossen, als zweite Frist nach den Konstanzer Beschlüssen. Eine Kommission von Kardinälen sollte indessen Anträge zur Reform in Empfang nehmen. Damit aber nicht Nationalsynoden thun, was der römische Hof nicht thun wollte, untersagte Martin solche Versuche. So war nun wirklich inner den 12 Jahren seit Konstanz so zu sagen nichts geschehn. Wessenb. II. 272—279. Im Jahre 1429 machte ein französisches Konzilium Verordnungen über die Sitten und Pflichten der Geistlichen, der Mönche und Chorherren, über die Sonntagsfeier, die Eheverkündigungen, und besonders die lächerlichen, oder gar ärgerlichen Gebräuche in den Kirchen an gewissen Tagen, wie das Narrenfest am Neujahrstage, wo die unteren Geistlichen aus sich einen Narrenbischof wählten, ihm in der Kirche ein Mahl mit Tänzen gaben, und ihn dann auf einem Wagen unter Späſſen durch die Stadt führten.

Digitized by Google

Auch in Spanien verordnete ein Konzil Zwekmäßiges über den Gottesdienſt, die Kirchenzierden, den Jugendunterricht, die Eigenſchaften der Seelſorger u. a. Der Lezte der Gegenpäbſte dankte dieß Jahr ab, und die Kirche hatte Ruhe. Im Jahre 1430 verfaßte ein deutſches Konzil zu Aſchaffenburg ſchriftliche Vorſchläge, um ſie der ausgekündeten Kirchenverſammlung vorzulegen.

2. Verbeſſerung des Rechtsganges.

Es war im Reiche kirchlich und bürgerlich ein unverkennbares Streben zum Beſſern. Bei uns ſuchte man die Rechtspflege in Ordnung zu bringen. Die Strafen waren damals hart. Friedbrüchige wurden gerädert, Mordbrenner lebendig verbrannt, Diebe gehängt, Ruheſtörer ertränkt. Beim Verbrennen wurde die Aſche ins Waſſer geſtreut; Gehängte mußten ſo hoch in der Luft ſchweben, daß ein Reiter mit aufrechtem Glen unten durchreiten konnte, und bei Enthauptungen ein Wagenrad zwiſchen Körper und Haupt durchfahren können. Das Bakenbrennen, Ohrenabſchneiden, und das leider auch jezt noch nicht aufgehobene, barbariſche Auspeitſchen durch den Henker waren gewöhnliche Strafen für geringere Vergehen. Selbſtmörder wurden im Sarganſerlande in Fäſſern auf das Waſſer gelegt. In St. Gallen und zu Wil fällte von uralter Zeit her die ganze Bürgergemeinde die Todesurtheile. Es wurde dieß 1430 an beiden Orten von Reichswegen abgeſchafft, und das Blutgericht in St. Gallen dem Rath und in Wil 12 Richtern übergeben, deren Vorſizer den Blutbann vom Kaiſer zu Lehen empfangen mußten. Der Geiſt der Geſezmäßigkeit war ſo weit vorgedrungen, daß ſchon ſeit Ende des lezten Jahrhunderts auch Adeliche und ſelbſt Gerichtsherren gewiſſe Händel vor Dorf- und Stadtgerichte brachten. Die Obrigkeiten waren damals gar nicht eiferſüchtig, die Händel aller ihrer Angehörigen ſelbſt zu ſchlichten und ließen die Parteien gern Schiedrichter ſuchen, wo ſie wollten. Von der heutigen Geſezmacherei wußte man nichts, und war in keiner größern Verlegenheit, als wenn Rechtsfragen über bisher noch wenig vorgekommene Fälle eingiengen, die man meiſt an entfernte unparteiiſche Stände wies. Gleichen Jahres wurde genau vorgeſchrieben, wie die ſogenannten heimlichen weſtfäliſchen Fem- oder Freigerichte gehalten, und wie die Freigrafen und Schöffen derſelben gewählt werden ſollten.

3. Reichskrieg wider Böhmen.

Der Kaiſer lud alle Reichsſtände nach Nürnberg, ſowohl um Einheit in den Widerſtand gegen die rechts- und ſittenloſen Böhmen zu bringen, als auch einen Landsfrieden, der ganz darnieder lag, und das Reichsgericht wieder zu erneuern. Sigmund verſäumte jedoch, ſelbſt zu kommen, und die Sache blieb im Stoken. Der Reichstag kam erſt 1431 zu Stande. Auf ihm wurde der Reichsfriede gegen alle Fehden, Frevel und Mutwillen befeſtigt, um mit Einheit gegen die nun über 10 Jahre aufgeſtandenen Böhmen zu kriegen, und eine

Digitized by Google

Kriegsordnung beſchloſſen. Feldflüchtige ſollten mit Weib und Kindern ewig verbannt ſein und Habe und Gut verlieren. Wer im Heere ſpielte, dem ſollte man eine Hand abhauen.

Die Art des Aufgebotes war nicht mehr ſo einfach wie zur Zeit der vier Herzogthümer und des Heerbannes. Seit das eine Reich in unzählbare ſelbſtherrſchende Stände zerſplittert war, koſtete es jedes Mal viele Mühe, einen verhältnißmäßigen Anſchlag an Leuten und Gelt zu machen, um die vielen tauſend Selbſtſuchten und Privilegien zu ſchonen, und Steuern zu erhalten, von denen die frühere Zeit nichts gewußt. Es wurde aufs Neue ſtreng verboten Untertbanen ohne Willen der Herren zu Bürgern anzunehmen, ohne des Reiches Wiſſen und Erlaubniß Bündniſſe oder Vereinigungen zu ſchließen. Auf dieſen Reichstag ordnete der Pabſt als ſeinen Geſandten einen der gebildetſten Männer ſeiner Zeit, den Kardinal Julian Ceſarini, um nach den Beſchlüſſen von Konſtanz die Reformation weiter vorzunehmen, was in Baſel geſchehn ſollte; beſonders aber die Böhmen und die Griechen mit der Kirche zu vereinigen.

Der Heerzug begann, zerſtäubte aber, als die wilden Huſſiten herankamen, und ließ mehr als 8000 Wagen mit Büchſen, Waffen und Kriegsvorrath in ihrer Hand. Der Kaiſer tröſtete ſich, und reiste mit dem Kardinal herauf in die obern Lande, mit ihnen 1000 Pferde. Der Kardinal zog an das Konzil nach Baſel, wo er am 8. des Herbſtmonats ankam, der Kaiſer nach Feldkirch, um ſich zur Römerfahrt zu rüſten.

4. Kardinal Julians Urtheil über die Kirche.

Pabſt Martin ſtarb am 26. Hornung 1431 und es folgte der Venetianer Eugen IV., deſſen reine Sitten und Kraft viel hoffen ließen. Der Kardinal Julian verhehlte ſich den Zuſtand der Kirche nicht. „Dieſe Unordnungen, ſchrieb er, erregen den Haß des Volkes wider den ganzen geiſtlichen Stand; wenn ſie nicht gehoben werden, ſo iſt zu fürchten, daß die Laien mit der nämlichen Wut über die Prieſterſchaft herfallen, wie es die Huſſiten machten, und wie ſie uns laut drohen. Man wird alle Hoffnung der Beſſerung aufgeben, und über uns herſtürzen. Die Menſchen ſind in Erwartung, was geſchehn werde, und man hat einen traurigen Ausgang zu befürchten. Das Gift, welches ſie uns zubereiten, läßt ſich ſchon ſpüren. Bald werden ſie glauben, Gott ein gefälliges Opfer zu bringen, wenn ſie die Prieſter, als Gott und den Menſchen gehäſſige Leute, welche tief im Böſen liegen, mißhandeln oder ausplündern. Die geringe Ehrfurcht, welche ſich noch hie und da gegen dieſen Stand findet, wird ſich vollends verlieren, und man wird die Schuld aller dieſer Unordnungen auf den römiſchen Hof werfen. Ich ſehe, daß die Art an die Wurzel angeſezt iſt; der Baum neigt ſich ſchon, und ſtatt demſelben, da noch zu helfen wäre, zu erhalten, ſtürzen wir ihn zu Boden. Gott hat uns gleichſam die Augen geſchloſſen, daß wir die Gefahren nicht ſehn; das Feuer brennt vor unſern Augen, und wir laufen ihm entgegen. Wenn auch die größern Erſchütterungen der irrenden Böhmen gedämpft werden ſollten, ſo würden bald neue Irrthümer entſtehn.“

Digitized by Google

5. Schams und die Grafen zu Sargans.

Am 3. des Weinmonats verglich der Kaiser zu Feldkirch die vier gräflichen Brüder zu Sargans, Johanns, der bei Näfels geflohen war, Söhne, einer davon Domprobst zu Chur, mit dem unnachgiebigen Bischofe Johann, welcher ihnen die stiftischen Lehen der Grafschaft Schams mit dem Rheinwald und die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tumiliasca wieder leihen mußte, die er ihnen nun 13 Jahre vorenthalten. Als die Grafen aber zu Schams den Eid einnehmen wollten, weigerten sich die Schamser, durch die lange Zeit und das Beispiel des grauen Bundes der Herren entwöhnt. Die Grafen riefen den Bischof an, das Volk nach dem Richtungsbriefe zu weisen, und nöthigen Falls mit dem Bann anzuhalten. Die Schamser aber kümmerten sich nichts darum, also daß drei Bannbriefe nacheinander über sie ergiengen, wodurch auch ihre Weiber und sämmtliche Angehörigen von aller Gemeinschaft kirchlicher Dinge abgesondert, und ihnen Handel und Wandel mit jedem Christen verboten war, bis beim öffentlichen Gottesdienste die Kerzen ausgelöscht, mit Füßen getreten, alle Gloken geläutet und die Kirchen geschlossen wurden. Da ließen sie sich durch dieß und die ernsten Mahnschreiben der Eidgenossen und einiger Herren zur Huldigung bewegen. „Ihre Rechte schüzte der bei Truns gemachte Bund, nach welchem sie in der That gar wohl gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.“ Müller.

6. Beginn und Geist des Baseler Konzils.

Die erste Sizung zu Basel war am 14. des Christmonats, geleitet von Kardinal Julian, der mit aufrichtigem Eifer die Sachen betrieb. Ueber den Geist dieser Versammlung spricht die Art, wie sie geführt wurde. Alle angelangten Bischöfe theilte man sogleich in vier gleiche Kommissionen, die sich einzeln wöchentlich drei Mal versammelten, und ihre Bemerkungen über das, was die Sizungen beschlossen hatten, einander mittheilten, ehe sie den Schlußbericht der vollen Versammlung wieder vorlegten, welche dann als lezte Instanz abschloß. Es herrschte durchaus völlige Geistesfreiheit vor, von der man wenige Beispiele finden dürfte. Das Ganze war eine Folge des zu Konstanz begonnenen Geisteskampfes mit der Zeit. In der siebenzehnten Sizung beschloß man: falls die päbstlichen Legaten sich der weitern Verhandlung weigern, falle der Vorsiz an den ältesten Prälaten. Hier trat der nachmals berühmte Aeneas Sylvius Piccolomini, Sohn eines armen Feldarbeiters, in Sekretärdienste. Eugen IV., welcher abwesend war, sah die Versammlung mit Argwohn, was diese aber nicht aus ihrer Bahn brachte. Vergebens versuchte er sie 1431 und 1432 gar aufzulösen. Hiebei unterstüzte den Pabst Friedrich von Tirol, jener Anhänger Johanns XXIII., der dem Konzil gewaltig drohte. Er hatte Lust, nach Sigmunds Tode, die böhmische (ja die Kaiser-) Krone zu erben. Kardinal Julian, die Seele der Verhandlungen, der, wie Hottinger sagt, „nicht nach des Pabstes Pfeifen getanzet,“ wußte sie stets aufrecht zu erhalten. Vor allen Dingen wurde den Böhmen feierlich freies Geleit angeboten, damit

Digitized by Google

nicht Huſſens Schikſal ſie abhalte. Alle Stände wurden erſucht, ihre Kriege auf gewiſſe Zeit einzuſtellen. Ernſtlich nahm man Bedacht, die böſen Sitten im Reiche, am ſtrengſten die unter den Geiſtlichen, abzuthun. In der Nähe von Baſel ſelbſt, wo der Krieg zwiſchen Oeſtreich nnd Burgund ſittenloſes Waffengeſindel nährte, bemerkte man ſektiſches Unweſen und Verſuche gegen die beſtehende Kirche. Drei Botſchaften ſandte man mit keken Erklärungen an den Pabſt, den man ernſtlich an die Verſammlung zitirte, und blieb feſt, obwohl auch der Kaiſer, ſo ſehr er verſprochen, „bei ihnen zu beſtehen mit aller Macht bis zum Tod," immer in Italien weilte, von ermunternden Fürſten und Herren faſt niemand gegenwärtig, und auch von deutſchen berufenen Prälaten der größere Theil noch nicht erſchienen war. Ihr Grundſaz war: der Pabſt ſei nicht höher als die Kirche, obwohl in der Kirche der Höchſte (majorem in ecclesia, non majorem tota ecclesia). Im Weinmonat kamen Geſandte der Böhmen, welche für ihre Gelehrte das ſichere Geleit beſtätigen ließen und mit Verſicherung des Anſchließens an die Kirche wieder heim zogen. Am 4. Jenner 1433 langten ihre Gelehrten an mit vielen Edeln und wurden beim Kardinal Julian und anderen zu Gaſte geladen. Man erlaubte ihnen, den Gottesdienſt, worin ſie jedoch ſelbſt in zwei Sekten zerfielen, auf ihre Weiſe zu halten. Am 16. traten ſie vor das Konzil, feierlich betheuernd, daß ſie nicht Willens ſeien, etwas wider die allgemeine Kirche vorzunehmen. Zugleich legten ſie die ſtreitigen Glaubensartikel der Verſammlung vor, beſonders betreffend das Abendmahl unter zwei Geſtalten, die Ausſchließung der Prieſter von weltlicher Herrſchaft u. a. Die Hin- und Herreden dauerten lange, worin beſonders der Kardinal Julian von großem Anſehen war. (Die eigentliche Vereinigung geſchah erſt 1436.) In Allem war dieſe Verſammlung die vielverſprechendſte. Ihr verdankte Europa auch die Vermittlung des langen Krieges zwiſchen England und Frankreich, die Kirche die Herſtellung und Errichtung von Provinzialſynoden, und die Wiſſenſchaft die Pflege der morgenländiſchen Sprachen auf Hochſchulen, um die Bibel vernünftiger anzuſehn. Ja nach Hämmerlin gieng man damit um, die geiſtliche Eheloſigkeit aufzuheben. Auch Müller meint, es ſei ihr Zwek geweſen, die Wahlordnung in der Kirche zu verbeſſern: „So wäre die jedesmalige Beſtimmung der herrſchenden Lehrart und Gebräuche durch die geſchehen, welche durch Wiſſenſchaft und gute Sitten bei den Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre geehrt und geleitet worden, ſo daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte ſein müßen, deren dasſelbe bedurfte." Der Kaiſer kam den 11. des Weinmonats mit 18 Pferden in Baſel an, wo er übel nahm, daß die Domherren ihm in der Adelsrüſtung, ſtatt der Prieſterkleidung, entgegenritten. Im folgenden Monat geſtattete man den Böhmen das Abendmahl unter beiden Geſtalten und den Gottesdienſt in ihrer Mutterſprache. Die Spaltung mit dem Pabſte, der endlich nachgegeben, frei Geleit auf das Konzil verlangt, und ſolches beſtätigt hatte, hörte dieſen Monat auf, und ſeine Kardinäle nahmen den Vorſiz neben Julian ein, deſſen ſtarker Geiſt dieſen Knoten am meiſten gelöst.

Digitized by Google

7. Die Tokenburger Erbschaft.

Das hohe Alter des kinderlosen lezten Grafen von Tokenburg, Friedrich VI., und sein räthselhaftes Stillschweigen über die Erbfolge in der Herrschaft weitläufiger Lande erhielt alle Eidgenossen gespannt. Besonders aber theilnehmend waren dabei die Orte, die mit ihm in Burg- und Landrecht stunden, Zürich und Schwiz. Schon im Jenner 1432 sandte Zürich angelegenst an den Grafen, er möchte das Räthsel lösen, damit sie wissen, wer nach seinem allfälligen Hinscheid ihr Bürger sei, und — weil sie die vom Kaiser ihnen zugestandene Lösung der Herrschaft Windek vorzunehmen gesinnt seien. Der Graf, ohne näher einzutreten, entließ die Boten mit Verheißen, die Sache in einer andern Zusammenkunft zu besprechen. Er war seit geraumer Zeit Zürichs um sich greifenden Herrensinne abgeneigt, und hielt mehr auf die derben aber ehrlichen und des Hinterhalts unkundigen Schwizer. Am 28. des Augusts war eine Zusammenkunft in Rapertswil. Die Boten von Schwiz besuchten selbe. Zürich drang sichtbar in den Grafen, sich zu erklären, während Schwiz auf seine Seite stand. Auch die Boten Berns, als Mittelpersonen, vereinten sich mit Schwiz zu dem Bescheide, der Graf sei noch nicht entschlossen, sich bestimmt auszusprechen. Ja Schwiz verhieß dem Grafen Beistand, falls er in einen Rechtsstreit mit Zürich käme. Am Anfange Herbstmonats steht im Züricher Stadtbuche: „Er verzieht von einem Ziel zum andern." Es war ihnen gar nicht recht. Ein zweiter Rapertswiler Tag, am 25. des Wintermonats, wo Zürich das Burgrecht zu sich und das Landrecht zu Schwiz auf ewig verlangte, endete mit Friedrichs Entschlusse, beim Kaiser die Freiheit auszuwirken, seinen Nachfolger frei zu ernennen. 1433, am 7. des Christmonats, kam sein Bericht: seine Gemahlinn, Elisabeth von Mätsch, werde nach seinem Tod, als Erbinn, den Verpflichtungen seines Burgrechtes entsprechen. Zürich mußte abermals warten.

8. Itel Reding und Rudolf Stüßi.

Damals brach zwischen Zürich und Schwiz eine bedeutende Eifersucht, wie sie zwischen einer herrischen Stadt und einer ihrer Kraft bewußten Demokratie, beide nach Einfluß strebend, natürlich sind, immer klarer aus, besonders angeregt durch die Persönlichkeit zweier ausgezeichneter Männer.

Das Herz des schwizerischen Volkes war damals der Landammann Itel Reding von Biberek, Sohn Hektors, reich, beredt, und vor Allem aber Herr jenes offenen, traulichen, aber in entscheidenden Augenbliken festen Wesens, das in volksthümlichen Verfassungen unwiderstehlich siegt, voll Feuer und Schwizersinn, nach dem Ausdruke des Schwizerfeindes, Meister Hämmerlin, ihr Halbgott, unterstüzt durch eine angesehene, zahlreiche Familie, da auch in Demokratien Elemente liegen, so aristokratische als je welche in Aristokratien. Ihm, wie seinem Volke, war Alles daran gelegen, daß Zürich nicht durch den Besiz des grasreichen Gaster ihr zu starker Nachbar werde über der Linth. Er war die Seele jenes Anschließens an den Grafen.

In Zürich aber hieng damals die Mehrheit am Bürgermeiſter Rudolf Stüßi, Sohn eines ſeit 1375 ausgewanderten Glarners (oben S. 477) ein hochfahrender, herrlich gewachſener, körper- und geiſtesſtarker Mann, meiſteriſchen Weſens, ſchon in den Mailänder- und Appenzellerſachen der Allvermögende, und als ſolcher in und außer Zürich bekannt.

Beide Männer lenkten ihr Volk nach Willen. Um ihre innere Größe abzuwägen, entſcheide man zuerſt, welches ſchwerer zu behaupten ſei: unveränderter Einfluß über einen engern ſtädtiſchen Rath und eine Bürgerſchaft, oder über eine völlig freie Landsgemeinde, deren Wille leztes Geſez iſt, und wo jeder Argwohn von Allmacht ſtürzen kann. Beide hatten den Fehler, daß jedem ſein Land Alles war, und jeder darüber die gemeinſame Aufgabe beider hintanſezte. Dieſe waren Gegner, und in ihrem Haß erwuchs eine Flamme, welche die Eidgenoſſenſchaft beinahe verzehrt hätte.

Auch dem Grafen war Stüßi feind. Sein Sohn, Hans, war etliche Zeit zu Feldkirch an Friedrichs Hofe geweſen. Nun war der junge Züricher ein „unverſtandner hochtragener, junger Menſch, meint, ſo er eins Bürgermeiſters Sun wäre, ſöltind ſich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihn buken.“ Tſchudi. Es geſchah aber nicht; die jungen Edeln bei Hofe achteten ihn nichts deſto höher, und hielten ihn für einen hoffärtigen „Güggel“ (Hahn). Der Bürgermeiſter, vom Sohne des berichtet, und ſchwach, wo es ſeinen Stolz galt, ließ dieß den Grafen fühlen, wo er mochte.

9. Der St. Galler Abt und die Seinen.

Der Abt von St. Gallen hatte von den Edeln von Rorſchach-Roſenberg Vieles angekauft, wovon ihm jedoch die Herisauer, ehemals zum Roſenberger Amte gehörig, Nuzen und Gülten weigerten. Da ſandte er eine Geſchichte dieſes nun fünfunddreißigjährigen Krieges von Stiftslanden gegen den Landsherrn an den Kaiſer: wie das Stift ſo Wichtiges, ja eigentlich den Kern ſeiner Beſizungen dem Frieden geopfert, und auch ſo nicht dazu gelangen möge; wie ſie fürderhin Unterthanen zu Landleuten nehmen, Widerſpennige ſchirmen und ſteifen, und ihre Marken immer weiter dehnen. Er fragte an, ob die Eidgenoſſen ihn, der ans Reich gehöre, verpflichten können, jeden künftigen Zwiſt vor ihr Gericht zu bringen, da doch die Appenzeller keinem Spruche je folgen. Der Kaiſer mahnte ſie aus Baſel vor ſein Gericht mit den ernſten Worten: „Wann ihr kommend oder ihr kommend nit, ihr ſendend oder ſendend nit, ſo wöllen wir doch dem Abt Recht gen üch gen laſſen als ſich gebüren würdet. Darnach wiſſend üch ze richten.“ 21. Aprils. Gleiches kam an Goßau und Bernhardzell, und die Freivogtei im obern Thurgau. Auch folgendes Jahr, 1434, ſandte der Kaiſer am 12. des Auguſts ſcharf peremtoriſche Ladbriefe an Goßau, Niederarnang, Niederdorf, Waldkirch u. a., hatte jedoch zu viel auf dem Halſe, um jezt einzuſchreiten, und der Abt blieb hilflos.

Dieß Jahr erſcheint zum erſtenmal ein weltlicher Herrſchaftsangehöriger ſtatt eines Ordensgliedes als Vorſteher des Gerichtes zu Wädenſchwil, ein

Digitized by Google

Beweis sowohl vom erwachenden Selbstgefühle des Volkes, als von Zürichs besonnenen Wirken, die schöne Herrschaft nach und nach vom Orden abzuschälen.

10. Die Buchdrukerei.

Mit Freude gewahrt der Geschichtforscher mitten unter den Reibungen der Selbstsucht das stille Fortschreiten und Wirken des unzerstörbaren Geistes der Menschheit. Eine der schönsten Spuren seines Ganges ist die Erfindung der Buchdrukerei.

Schon seit undenklichen Zeiten kannten Schinesen und Schapaner in Asien die Kunst, Schriften in hölzerne Tafeln zu schneiden und abzudruken. Bei uns, obwohl man längst gestochene Sigel mit Schrift und Bildern kannte, kam man erst später auf die einfache Weiterführung. Etwa um 1300 besaß man von Holzschnitten abgedrukte Spielkarten, „das güldin Spiel," und um 1312 verfertigte der Deutsche Pilgrim förmliche Zeichnungen in Holzschnitt, und drukte sie ab. Die damals aus Spanien bekannt werdende Fabrikation des Papiers half der Kunst auf einmal vorwärts (1340 in Italien, 1347 in München?). Schon 1423 hatte man Holzschnitte mit Schriftzeilen, und daraus ward die Buchdrukerei. Nach Behauptung der Harlemer schnitt ihr Mitbürger Lorenz Janssen Coster schon 1430 ganze Schrifttafeln in Holz; nach der der Straßburger dagegen wäre bei ihnen der Erfinder gewesen Johann Mentelin, welcher am Fronhofe zum Thiergarten wohnte, und von dem der Mainzer Johann Gensfleisch, von Guttenberg, das Geheimniss lernte, welcher dort 1434 das erste Drukerzeug fertig besaß und 1438 Andere um Gelt damit bekannt machte. Der Solothurner Stadtschreiber Hafner besaß ein Andachtbuch, gedrukt in Paris 1443 durch einen Deutschen Georg Mittelhus. Guttenberg brachte die Kunst 1444 nach Mainz, wo er sich 1450 mit dem reichen Johann Fust (Dr. Fust) verband, dessen Diener Peter Schöffer den Letterguss verbesserte, worauf um 1452 die Bibel gedrukt wurde. Die Namen der Vervollkommner und Verbreiter machten den des Erfinders vergessen und streitig.

11. Reichsordnungen. Juden.

1435 auf dem Frankfurter Reichstage geschah vom Kaiser der Vorschlag, das Reichsrecht strenger zu handhaben, der Acht Gehorsam zu verschaffen, die Fehden nochmals niederzulegen, und das Reich in vier Theile zu scheiden, deren einer dem andern den Reichsfrieden aufrechthalten helfen sollte. Niemand dürfe dem andern absagen, er habe denn rechtliche Ausgleichung versucht. Das heimliche Gericht solle geläutert und reformirt werden. Ernstlich kam zur Sprache, daß der Herzog von Burgund (Filipp der Gute, Johanns Sohn) viel Reichsland inne habe, und wie darinn zu handeln sei, so wie, daß das geistliche Gericht nie in weltliche Sachen eingreife, sondern dem ordentlichen Rechte den Lauf lasse, und eher die weltliche Macht zu unter-

Digitized by Google

ſtüzen bedacht ſeie durch den Bann, ſo wie die weltliche die geiſtliche durch die Acht, „alſo daß ein Swert dem andern geholfen und bigeſtändig ſi.“ Im Konzil ſolle man ſorgen, daß die Päbſte deutſche Biſchtümer nicht alſo nach Willkür beſezen und vergeben.

In Zürich, wo der Juden Freiheitsbrief wieder zu Ende gieng, wurde erkannt, daß man keinen ferner dulde, der Wucher treibe, ein Gewerbe, dem auch die Chriſten immer mehr ſich überließen, was früher nie geſchah. Das Konzil hatte verwichenes Jahr verordnet, man ſolle unermüdet an der Juden Bekehrung arbeiten, ſie ihre Todten — nimmer auf jüdiſche Weiſe begraben, und ihre Sabbathe oder alten Superſtitionsgebräuche nicht mehr halten laſſen, ſondern ſie zu Kirche und Predigt anhalten, und Widerſpennige als Kezer behandeln, ohne daß eines ihrer früheren Privilegien beachtet werde. Schafhauſen erlaubte jedoch den Juden die Stadt wieder; ſie mußten aber ein Zeichen aus rothem Tuch, wie ein Judenhütlein geſtaltet, vorn am Obergewande tragen, und der Stadtknecht pfändete Jeden, ders unterließ, um 5 Schill. Der Jud Lew (Levi) hatte die Freiheit, jährlich zweimal, Sommers und Winters, Schule und Kapitel zu halten, wo fremde Juden, und zwar jedesmal zwei Monate, bei ihm ſtudirten. Kein Bürger noch Fremder durfte ſie ſchmähen, und ihre Strafe war die gleiche, wie ſie auch Bürger traf. Zogen ſie fort, ſo erhielten ſie vier Meilen das Geleit. Schirmbr. Sonnt. v. Pfingſt.

12. Reformation in St. Gallen.

Das Stift St. Gallen, wo mit Heinrichen von Gundelfingen 1429 das altadeliche Kapitel ausgeſtorben war, dankte Eglolfen ſeine Erneuerung und beſſere Begründung. Er nahm theils Mönche anderer Klöſter, theils tüchtige junge Leute auf, ſchaffte die zerſplitterten Kloſterwürden: die Probſtei, die Küſterei, das Pförtneramt, Werkdekanat u. a. ab, vereinte ihre Einkünfte, jagte die feilen Dirnen, die ſich während des Krieges in das verlaſſene Gebäude angeſiedelt hatten, fort, baute ein ſehr ſchönes Chorgebäude, und daneben ein Haus, das die Geiſtlichen ferner vereint aufnahm, und richtete Zucht, und geiſtliches und wiſſenſchaftliches Leben ein. Als aber das auf dem Konzil zu Konſtanz gegründete Generalkapitel der Benediktiner auch ihn in vielen Stüken tadelte und ihm die Reformation auch bei ſich ſelbſt anbefahl, widerſezte er ſich ſo heftig, daß das Konzil in Baſel ihn und ſeine zwei Brüder durch den Stadtrath in St. Gallen bewachen ließ, und als dieß nichts half, der unerſchrokene, zu durchgreifender Kirchenverbeſſerung feſt entſchloſſene Kardinal Julian den Bann über ihn verhängte, wenn er inner ſechs Tagen die Reformation nicht annehme, und ihn vor Gericht nach Baſel lud. Eglolf fügte ſich, entſagte dem eingeriſſenen Fleiſcheſſen, den leinernen Hemden, Leintüchern, Federbetten, führte das Stillſchweigen zu gewiſſen Zeiten im Kloſter ein, hob das Ausgehen ohne Erlaubniß auf, ließ während des Eſſens vorleſen u. a. Mit Appenzell ſtand der Abt, da ſie auf die kaiſerliche Mahnung nachgegeben zu haben ſcheinen, ſo gut, daß es auf ſeine Fürbitte geſchah, daß Sigmund ihnen das Reichsrecht ertheilte, über das Blut zu richten.

13. Des lezten Tokenburgers Tod.

Friedrichs von Tokenburg Unwille gegen Zürich brach vollends aus, als er, wie er meinte, durch Stüßis Einfluss, dort einen Streithandel verlor (1435). Er beschrieb die Boten von Schwiz nach Uznach zu sich, und eröffnete ihnen (es waren die Ammänner Reding und ab Iberg), seinen Willen, daß nach seinem Tode sowohl Tokenburg als Uznach mit ewigem Landrechte sich nach Schwiz verbinden, und das Züricher Burgrecht nach Friſtverlauf ab sein solle. Tschudi. Im Hornung ließ er sie abermal nach Sargans in der Grafen Schloss kommen, wo er alle seine Amtleute von Tokenburg und Uznach, so wie Wolfharten von Brandis zu Vaduz, seinen Vetter, Peterman von Griffensee zu Flums und alle seine Räthe versammelt hatte. Auch der Venner Konrad von Wattenwil aus Bern war da, und die Gräfinn Elisabeth. Vom Kaiser hatte er, als dieser von der Krönung aus Italien durch Feldkirch nach Basel reiste, das Recht erlangt, seinen Erben frei zu wählen. Der Graf eröffnete vor Allen, und zwar mit Willen seiner Hausfrau, dieser sei Wolfhart von Brandis zu Vaduz, Gemahl der Verena von Werdenberg-Heiligenberg, die des Grafen Verwandte war. Den Schwizern bestätigte er das in Uznach Geäußerte völlig. Den anderen Verwandten wolle er dieß eröffnen, und dann Brief und Siegel errichten. Kaum hatte Zürich hievon Wind, als in der Fasten seine Boten schon nach Feldkirch kamen, und auf verschiedene Art zum Ziele zu gelangen suchten, zu wissen, mit wem sie es nach seinem Tode zu thun haben. Er begnügte sich, ihnen, so lang ihr Burgrecht währe (bis fünf Jahre nach seinem Tode), seine Gattinn als Erben vorzustellen, was die Züricher beruhigte, da sie wußten, die Gräfinn suche ihr Heil bei ihrer Stadt, und einst könne ihnen gar noch mehr werden als bloßes Burgrecht.

Am lezten Tage Aprils verschied er zu Feldkirch, und die Leiche des lezten Tokenburgers wurde durch sein Land nach dem Kloster Rüti geführt, und da mit Schild und Helm begraben. Die vorgehabte Urkunde war nicht ausgefertigt, und Brandis hatte somit für sich nichts als Ohrenzeugen. Oeffentlich war die Gräfinn Erbe, und es gieng später, als die unheilsamen Folgen zur Reife kamen, die Meinung, der Graf habe vielleicht die Absicht gehabt, Zürich und Schwiz in Feindschaft zu bringen, oder wie wir sagen, den Eidgenossen die Haare zusammen zu binden. Edlibach.

14. Die tokenburgischen Unterthanen benüzen diesen.

Gegen Ende Mai versammelten sich die mutmaßlichen Erben, sämmtlich von der Kunkelseite verwandt, in Rapertswil, um zur Theilung zu schreiten. Die Gräfinn aber, von Zürich ermuntert und eingeladen, begab sich selbst in diese Stadt, von wo aus die Verhandlungen mit den Erben begannen. Schwiz indeß, welches in solchen Dingen Kürze liebte, nahm, laut Friedrichs Versprechen, die Obermarch und Tuggen in Eid. Die Sar-

Digitized by Google

ganserländer und Gasterer, den Zeitpunkt benüzend und eingedenk ihrer uralten Verbindung unter den früheren Grafen, traten in einen Bund zu wechselseitiger Hilfe. Sie ordneten Hauptleute und Räthe ungehindert, zerfielen aber bald unter einander, theils aus gewöhnlicher Unkunde des gemeinen Volkes in dem, was ihm das Nöthigste ist, theils aber auf Anstiften Zürichs, welches die wichtige Landschaft, den Paß nach Italien, gar zu gerne besessen hätte. Eine Partei war dieß wirklich entschlossen, während eine andere zu den demokratischen Schwizern und Glarnern neigte, eine dritte bei Oestreich bleiben wollte, und eine vierte gar an eine selbstständige Republik dachte. Als die verwitwete Gräfinn den Zürichern aus Dankbarkeit Uznach abtrat und Stüßi mit andern Boten den Eid für ihre Stadt einnehmen wollte, weigerten sich die Uznacher, und antworteten freimütig: sie wollen vorher wissen, wer als rechtmäßiger Erbe anerkannt werde. Der stolze Bürgermeister konnte Zürichs herrische Plane dabei so wenig verbergen, daß er zornig zu ihnen sprach: „Was unterstand ihr üch ze wideren? ihr und die Kuttlen, die ihr im Buch tragend, sind unser, und was ihr jez nit mit Güte thund, das müßend ihr hernach mit Gewalt thuon." Der Uznacher Antwort war kurz: „wir wend sehen, wer uns die Kuttlen im Lib nehmen will." Edlibach. Diese Herrenworte giengen in allen tokenburgischen Erblanden herum, und öffneten viele Augen. Der gleiche Edlibach fügt bei, daß aus des Bürgermeisters „ungeschikter Red" mehrtheils alles Uebel entsprungen sei. Sargans und Gaster sandten klug zum Herzoge nach Insbruk, welcher sie an Tokenburg verpfändet hatte, bittend, er möchte sie wieder an sich lösen, weil Zürich sich mit einer kaiserlichen Erlaubniß brüste, diese Lösung vornehmen zu können; sie wollten Leib und Gut für ihn wagen, und ihm gegen die Feldkircher beistehn, welche, wie es heiße, sich der Lösung an Oestreich widersezen wollen. Die Meinung gieng, dieß sei bloß geschehn, um nicht in Zürichs Hand zu fallen, aus welcher sie keine Erlösung hofften, und ihr Sinn strebte, unter dem Schein der Unterwerfung an Oestreich, nach und nach zur Freiheit zu gelangen. Hüpli. Tschudi. Der Herzog, alles für Ernst nehmend, wie es auch bei einem Theile war, sagte die Lösung zu. Zürich hatte jedoch oft seine Boten oben, weßwegen die unter und ob dem See mehr als einmal auf der „hohen Wiese" unter Sargans zusammen kamen. Weesen war züricherisch, wurde aber jedesmal an der Landsgemeinde übermehrt, und obwohl viele durch Zürich abwendig gemacht wurden, blieb die Stadt Sargans und etliche Landleute, deßgleichen die von Amden und Gaster Oestreich treu und wider Zürich.

Auch die obern Rätier, die tokenburgisch gewesen waren, blieben nicht unthätig. Die Männer von Davos, Klosters, Kastels, Schiersch und Sewis, Malans, Maienfeld, Belfort, Churwalden und Schalfik vereinigten sich am 15. des Brachmonats, an ihrer Spize der Landammann auf Davos, Ulrich Bely, Jan Heinz, Jos Gersta, Barthol. Ruget, Jant Schneider, ein Schärer, Malet, Tenresta, Held, und schwuren sich auf ewig Beistand und einen untheilbaren Bund. Die Bundestage sollten zu Davos gehalten werden.

Die Feldkircher weigerten hartnäkig die Rükkehr zu Oestreich, wenn man ihnen die Freiheit ihrer Montfortischen Grafen nicht bestätige. Sie

Digitized by Google

hatten am Tokenburger einen grimmen Herrn gehabt. Der Herzog gab nach und sie huldigten um Michaeli. So löste er gleich darauf auch Sargans, Freudenberg, Nidberg, Windek, Weesen, Gaster, Rheinthal u. a., wo er die alten tokenburgischen Vögte bestätigte. Als Ulrich von Mätsch in des Herzogs Namen im Sarganserlande die Huldigung einnehmen wollte, weigerte das Volk den Eid ebenfalls, außer man erlaube ihnen, sich, Oestreichs Rechten unbeschadet, zu den Eidgenossen zu verbinden, und gebe ihnen keinen ausländischen Vogt; dazu kam die Bestätigung alter Freiheiten und Rechte. Des Herzogs Boten wollten die Erfüllung nicht verbürgen, und meinten, unter solcher Bedingung „wärind sie selbst Herren, und ihr Herr der Herzog nit." Chron. 645. Nur die Stadtgemeinde Sargans wollte bescheidener nichts anbedingen als Bestätigung der alten Freiheit, und erzürnte dadurch das Landvolk nicht wenig. Der Herzog wurde über die Kunde unwillig, und reute ihn das gegebene Gelt sehr; doch, durch Erfahrung über den Gang der Zeit gewizigt, bestätigte er ihre Freiheiten, gab ihnen sogar neue, und entfernte alle verhaßten Vögte, wollte aber von keinem Bündniß mit jemand hören, weil er mit allem im Frieden und solches unnöthig sei. Die Stadt Sargans war dessen zufrieden; das Land aber, besonders die Partei des Peter Weibel von Mels, welche lieber Bundesgenossen freier Stände, als Unterthan von irgend jemand sein wollte, sönderte sich von der Stadt, und blieb hartnäkig.

15. Uznach und Gaster zu Schwiz und Glaris.

Die gräfliche Witwe, auf Zürichs Beistand bauend, gab dieser Stadt zu Maienfeld, wo sie jezt wohnte, am 31. des Weinmonats eine Verschreibung, mit allen Erblanden, die nächsten fünf Jahre Zürichs Bürgerinn bleiben zu wollen. Auf solches dachten die Unterthanen, sich selber Hilfe zu schaffen. Gaster, Weesen ausgenommen, suchte bei Schwiz und Glaris Landrecht, ebenso Uznach und die Tokenburger. Die beiden Orte, Zürichs hochfahrende Plane wohl sehend, erkannten, von welchem Nuzen die Lage dieser Landschaften für Gewerb und Handel wäre. Um aber nicht widerrechtlich zu verfahren, und den Schein zu vermeiden, als wollen sie jemanden seinem natürlichen Herrn ungehorsam machen, sandten sie nach Feldkirch an die östreichischen Räthe, bittend, man möge den Gasterern ihr Landrecht erlauben. Der Herzog, ein lahmer Herr, der endlosen Unruhen überdrüssig, und Liebhaber des Geltes und des Friedens, erlaubte den Gasterern ein dreißigjähriges Landrecht, das Gleiche den Sarganſern, für die man nie angefragt hatte, und Weesen. Sich selber behielt er die Herrlichkeit und Steuern vor. Während der ganzen Zeit war Zürich unermüdet, die Sarganſer an sich zu ziehn, was aber von den Unterseern und denen von Amden immer verhindert ward, so wie von der Stadt Sargans. Hingegen Ragaz, Wartau, Mels, Flums, Wallenstad und Weesen waren meist züricherisch, bildeten aber die Minderheit. Zürich, um die Leute unter sich zu trennen, schlug Gaster den feilen Kauf ab, so daß aus ihrer Stadt und ihrem Gebiete weder Wein noch Korn das Land hinauf durfte. Gleiches geschah kurz her-

Digitized by Google

nach Weesen und den Sarganſern. Ja, die Gaſterer mußten bald die Oberländer zur Hilfe mahnen, weil es hieß, Zürich wolle ſie überfallen. Mehr als acht Tage lagen 1200 Mann zu Kaltbrunnen, an der alten Marke der Grafſchaft Sargans. Dreißig Bürger der Stadt Sargans, ebenfalls zu Hilfe geſandt, wurden vom Landvolke ſpöttiſch wieder heimgeſchikt und verſchmäht. Als kein Züricher anrükte, zog man heim.

16. Zürich nimmt die Sarganſerländer in Landrecht.

Oben aber nahm die Erbitterung zwiſchen der Stadt und dem Lande zu, ſo daß manchmal vor die Mauern gezogen wurde, die Bürger zu zwingen. Auch in das Bündniß, welches damals das Land mit dem grauen und dem Gotteshausbunde in Churwallen geſchloſſen hatte, wollten die Bürger durchaus nicht treten. Oeſtreich aber nahm ſich der Seinen an, indem es den 13. November an Zürich ſandte, man möge ſelbe nicht ferner kränken. Die Boten erhielten aber keine beſtimmte Antwort. Indeß geſchah abermals eine Landsgemeinde auf der hohen Wieſe, wegen des vom Herzog erlaubten Landrechtes zu Schwiz und Glaris. Gaſter war dafür, Oberland dagegen, doch ſo, daß man merkte, leztere wären lieber zu Zürich geſtanden. Die Stadt gemeindete nicht mit, weil ſie vor dem Landvolk nicht ſicher war. Die Gemeinde zerſchlug ſich, und war die lezte, welche die Unter- und Oberländer zuſammen hielten.

Der Herzog, der Reibungen müde, gab die Grafſchaft Sargans Heinrichen von Werdenberg, Johanns Sohne, zu löſen. Peter Weibel ließ Heinrichen melden: man werde ihn abzuhalten wiſſen, wenn er nicht gelobe, mit dem Lande zu halten. Der Graf, dieſe Zumutung abweiſend, nahm Schloſſ und Stadt heimlich ein, konnte aber die Landſchaft zu keinem Schwure bringen, ſo wenig als der Herzog Freudenberg und Nidberg, die er für ſich behalten hatte. Das Landvolk, darüber erzürnt, bat Zürich um Burgrecht und Bündniſſ. Sogleich kam Stüßi mit anderen Boten herauf, und ließ im Lande, troz des Grafen Rechtbieten, Freitags vor Weihnachten (21. des Chriſtmonats) ſchwören. Oeſtreichs Rechte wurden vorbehalten. Das Land verſprach, in eigenen Koſten den Zürichern in jeder Noth zu helfen, ſo oft es gemahnt werde, außer gegen Oeſtreich; doch wolle es Zürich durchs Land nicht ſchädigen laſſen. Würde aber die Herrſchaft das Land angreifen, ſo ſolle Zürich helfen, welchen Falls aber die Pflicht gegen Oeſtreich aufgehoben ſei. Kämen einſt Nidberg, Freudenberg oder Sargans in des Landes Hand, ſo bleiben ſie für Zürich ſtets offen, aber dem Land eigen. Der Landeshauptmann Peter Weibel ſiegelte mit dem neulich verfertigten Landſiegel.

17. Tokenburg zu Schwiz und Glaris.

In der gleichen Woche kamen von Schwiz Itel Reding, von Glaris Joſt Tſchudi, nach Wattwil, nachdem Uznach und Gaſter bereits für das neue

Digitized by Google

Bündniss gewonnen waren. Eilig ergieng die Einladung ans Volk, sich folgenden Tag (den 22.) in der Pfaffenwiese zu versammeln. Dort wurde durch Reding die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens demokratischer Landschaften bei solchen Zeitläufen eindringlich geschildert. Der Redner fand aber Unentschlossenheit, wie es scheint, durch züricherischen Einfluss; denn die Mehrheit und die Angesehenen waren einig und hatten das Bündniss gesucht. Die Landräthe, obwohl schon die Dämmerung nahte, konnten keinen einstimmigen Gemeindeschluss herausbringen, und Reding soll in die unwilligen Worte ausgebrochen sein: Wenn ihr nichts merken könnend, so wird man üch mit isenen Stenglin wisen. Wegelin. Tschudi meldet die Antwort: sie weltind im Namen Gottes söllichs thuon und annehmen. Der Schwur geschah. Gleichen Tages schwur Schennis, Gaster und Amden. Sie schwuren auch Oestreich; nur Weesen wollte weder zur Herrschaft noch den zwei Orten. Morgens am Sonntag nahm Schwiz das Schloss Grinau an der Linth, und Montags schwur die Grafschaft Uznach mit Schmerikon, welches leztere bisher züricherisch gesinnt war.

18. Der Unfriede beginnt.

Am Weihnachtstage vernahm man in Zürich den Verlauf obiger Dinge in Tokenburg, Uznach und Gaster, was in der Stadt seltsame Bewegung und Unruhe verursachte. Besonders schmerzte sie der Verlurst von Uznach, das sie schon als eigen angesehn hatten, und wäre der Winter nicht so kalt gewesen, so wäre man eilends vor Uznach gezogen in der Meinung, der Brief, den sie von der Gräfinn (welche dessen nicht befugt gewesen war) besaßen, sei rechtskräftiger als der Wille der gesammten Uznacher, da Zürich doch selbst im Oberlande den Volkswillen wider den rechtmäßigen Herrn zu eigenem Vortheile benüzt hatte. Eben so strebten sie nach Gaster, ohne einen andern Grund zu haben als Sigmunds Erlaubniß, welche doch seit des Herzogs Begnadigung nicht mehr gelten konnte. Zürich äußerte sich drohend gegen die zwei Stände, was jedoch diese nicht schrekte.

In den Weihnachtfeiertagen sandte Zürich sein Volk nach Pfeffikon, ins Kloster Rüti und nach Wald im Fischenthale; Schwiz, sobald es dieß inne wurde, that sein Volk in die Mark, und lag zu Lachen, sowie zu Uznach, um die neuen Landleute schüzen zu helfen. Ohne Thätlichkeiten blieb es beiderseits bei Spott- und Stichreden, was die Parteien immer mehr gegen einander erbitterte. Boten von Bern, Luzern und anderen Orten versuchten ernstlich gütlichen Ausglich. Am 31. erschienen sie in Zürich vor Rath mit dringender Bitte: „sind nit zu gäch; nehmend üwere Lüt heim.“ Schwiz und Glaris wollten den Zürichern, nach eidgenössischem Recht und den geschwornen Bünden, alle Antwort geben. Leztere weigerten sich dessen, und forderten, die zwei Orte sollen zuerst Zürichs Eigenthum verlassen. Einzig gelang es, einen vierzehntägigen Frieden zu machen und einen Verglichstag nach Luzern anzusezen; Zürich hatte sich geäußert, keinen andern Tag als in Baden zu besuchen.

Digitized by Google

Indeß hatte der Herzog mit Unwillen vernommen, wie Zürich seine Oberländer zu Bürgern angenommen, und klagte laut über sie. Am 28. verwarf er in einem Brief an sie das wider seinen Willen mit seinen Unterthanen errichtete Bürgerrecht, als gemeinem Recht und dem Reichsgeseze widersprechend. „Er werde die Seinigen schon selber zu regieren und zu schirmen wissen." Auf Windek haben sie gar kein Lösungsrecht. Er und Graf Heinrich schrieben es gemeinen Eidgenossen, wo der Herzog sich äußerte, die Klage vor dem Reich anhängig machen zu müßen. Die unparteiischen Eidgenossen, den Händeln abgeneigt, errichteten mit Hilfe von Chur und anderer Nachbarn einen Frieden zwischen dem Land und dem Herzog und Grafen; denn das Landvolk war dem Grafen vor die Stadt gezogen, um ihn zu vertreiben, oder zu Abtretung seiner Herrscherrechte zu zwingen. Seine Gesandten befehligte Zürich auf den Tag am 7. Jenners „vor allen Dingen Uznach durchaus zu behaupten", so wie man den Räthen empfahl, die Bürger bei jedem Anlaß für diesen Grundsaz zu stimmen. Am 9. räumten die zwei Orte dem Frieden zu lieb die Burg Uznach, und wiesen ihren Amtmann zum Gehorsam an die Gräfinn. Nichts desto weniger suchte Zürich sie in Verdacht zu bringen.

Als nun Schwiz und Glaris durch Zürich täglich hoch verunglimpft und verdächtigt wurden, als ob sie mit Oestreich unter einer Deke wider die Eidgenossenschaft arbeiteten, und durch Aufnahme neuer Landleute ein Uebergewicht suchten, verdroß es sie sehr an Zürich, denn solches war ihnen nie von fern in Sinn und Gedanken gekommen. Sie hatten mit Oestreich nichts verhandelt, als die Erlaubniß, mit seinen Angehörigen Landrechte einzugehn, was nach Reichsrechte geschehen mußte. Um solchen Verdacht in der Wurzel auszuscheiden, schrieben sie noch vor dem Luzerner Tag, der auf den 12. des Jenners 1437 ausgesezt war, jedem Orte besonders den Verlauf der Dinge, und erboten sich, alle Orte und jeden besonders in Gemeinschaft ihres neuen Landrechtes, ohne irgend einen Vortheil für sich, aufzunehmen. Bloß Gaster betraf dieß nicht, weil dieß dem Herzog eigen, und ihr Landrecht nur dreißigjährig war.

Zu dieser Zeit sandten Oestreichs Räthe an Gaster und Amden den Befehl, Weesen zur Pflicht und Huldigung anzuhalten. Am 10. Jenners wurde Weesen von jenen eingenommen und zur Pflicht gewiesen, welcher Ort vier Tage darauf auch das Landrecht an Schwiz und Glaris mitschwören mußte, an welchem Tage das Gastervolk zwei Züricher Schiffe wegnahm, die aus der Linth in den See gehen sollten, um den Oberländern Korn zu bringen; denn Zürich hielt im Gaster die Zufuhr immer noch gesperrt.

Am 12. geschah der Tag zu Luzern durch aller Eidgenossen und der zwei Parteien Boten, und währte 24 Tage lang. Unausgesezt zogen Sendboten nach Zürich und an die zwei Orte vor die Gemeinden, und wurde viel geschrieben und geredet. Vorerst wiederholte man den Zürichern den Vorschlag der zwei Orte, die Gemeinschaft betreffend. Zürich schlug es aus, weil es über sein Eigenthum keiner Gemeinschaft bedürfe. Auf dieß wollte man Zürich einen Vortheil voraus lassen; das Uebrige möge es mit Schwiz und Glaris gemeinschaftlich haben. Dieser Vortheil war die Herrschaft Uznach. Zürich blieb taub, so sehr Bern und andere Orte alles versuchten, wollte von keiner

Digitized by Google

Gemeinschaft hören, und stichelte bösartig auf Schwiz noch mehr als auf Glaris. Das Rathsbuch vom 21. zeigt, daß auch Schwiz und Glaris der Markt in Zürich, oder vielmehr die Ausfuhr gesperrt war. Auf dieß wurde Schwiz ungeduldig, wollte ferner von keinem Vergliche mehr reden, und tröstete sich seines Rechtes und ehrenvollen Benehmens. Die Schiedsboten zeigten den Zürichern das Rechtgebot an, mit der Bitte, sich dessen genügen zu lassen. Zürich blieb auf der ersten Antwort, wollte sich aber zulezt dem Ausspruche einiger besonderer Männer in der Eidgenossenschaft unterwerfen. Schwiz und Glaris meinten, nichts schuldig zu sein als eidgenössisches Recht, „dem weltind sie nachgon, und sich schlechts nit darus lassen füeren noch tragen." Auf unermüdetes Reden gaben sie jedoch nach, und wollten, den Bünden unschädlich, auf neunzehn Schiedrichter abstellen, worauf ein Friede und ein neuer Tag in Luzern beschlossen wurde. Zürich bedung sich aber aus, daß Uznach ohne weiteres der Gräfinn verbleibe, und sie selbst mit Schwiz und Glaris nirgendwo in Gemeinschaft gerathe.

In denselben Tagen schrieben Fürsten und Andere von Basel an die Züricher: sie seien bei der Kirchenversammlung als Friedensstörer angegeben worden. Der Herzog hatte das Reich aufmerksam gemacht, welche Folgen solch eigenmächtig Zusammenschwören haben würde. Zürich suchte auf alle Weise sich zu vertheidigen, den Herzog von Oestreich aber zu besänftigen, wobei es schrieb: es habe sein Landvolk im Oberlande bloß zu Bürgern genommen, „damit sie üwer Gnaden dester baß dienen mögen." (17. Jenners.)

Während dieß geschah, hatte Heinrich von Sargans, um sich seines Landvolkes zu erwehren, am 30. Jenners in Schwiz und Glaris ein ewig Landrecht erhalten für Sargans, Ortenstein, Bärenburg, beide Suns und deren Zugehörige. Er versprach, beiden Ständen treu beizustehn, als ob ihre Sache seine Sache wäre, und Niemanden wider sie oder ihre Eidgenossen zu helfen. Das Reich und des Churer Bischofes Lehenrecht wurden vorbehalten. Das Landvolk beschwur diesen Vertrag nicht.

Die Gräfinn begann nach und nach zu merken, in welchen Wirbel Zürich sie geführt hatte. Sie dankte den von ihnen angerathenen Vormund Friedrich von Hewen ab, und nahm ihren östreichisch gesinnten Vetter Ulrich von Mätsch. Sie sah es noch mehr ein, als Zürich ihr den Entwurf eines Vollmachtbriefes nach Maienfeld sandte, nach welchem die Stadt auf dem Tage zu Luzern den Handel auch in ihrem Namen ausfechten wollte. „Die thorecht Gräfinn was mitler Zit des Spans wohl soviel bericht worden, daß sie nit viel Rechts zu den Landen hat; wär gern wieder us dem Garn gsin. Da hat es nit Fuog; sie was ze wit in Handel gelüdert und überredt worden, und konnt Schanden halb nit wieder darus kommen." Tschudi. Sie gab den Gewaltsbrief, pflog aber von da an wenig Gemeinschaft mehr mit Zürich, und entzog sich demselben in Kurzem ganz.

19. Erster Spruch in Luzern.

Der Tag in Luzern wurde groß. Der Luzerner Etterlin bemerkt jedoch darüber: „Hettind do zemalen gemein Eidgenossen jeglichem Ort geseit, was

Digitized by Google

daruf oder daran gelegen wär, und wem sie nachherwärt, wenn es an die Noth gienge, behulfen und berathen sin müeßten, es wäre viellicht zu einem semlichen tödlichen Kriege nie kommen. Dann es wurdend beiden Partien guote Wort geben, und vermeint jegliche Parti, si wurde von den Eidgenossen nit verlassen; domit so ward nüts Guots darus. Hätte man aber denen von Zürich den Text harus geseit und gesprochen: Wüssend üch darnach ze richten, mag es nit zuo Minn oder zuo Recht betädigot oder gericht werden, dann daß ein Krieg darus wird, so müeßen wir ihnen helfen u. s. w., so hättind sich viellicht die von Zürich guotlichen lassen betädigen. Der sölichs in dem nächst vergangenen St. Galler und Appenzeller Kriege ouch than hett, es wäre villicht ouch nit zu einem Kriege komen." — Die Klagen und Antworten geschahen in aller Prozessform. Traurig war es zu sehn, wie der eidgenössische Gemeinsinn vor der Ortseigensucht so gewichen war, daß die Streitenden einander mit bitteren Stichelworten keine Ruhe ließen. Zürich warf Schwiz vor, wie schön dieses vor fünfzehn Jahren zu Bellinzona geholfen, und wie es vor zweiunddreißig Jahren bei der Stadt Zug die Bünde verlezt habe. Schwiz hingegen: wie Zürich schon vor dreiundvierzig Jahren in der schönen Verbindung mit Oestreich den geschwornen Bund völlig vergessen habe. Als Stüßi, selbst aus Glaris stammend, grob auf die Glarner spottete, konnte sich der Glarner Bannermeister, Konrad Rietler, Stüßis Geschwisterkind, nicht enthalten, den eiteln Bürgermeister zornig anzufahren und seine neugebakene Ritterschaft zu verhöhnen, so daß Landammann Tschudi ihn schweigen heißen mußte, damit die Eidgenossen nicht verdrüssig und leidig würden. Die alten Orte sahen ebenfalls ungern, daß Zürich, misstrauisch gegen sie, mehrerer Städte Boten auf den Tag geladen: als Ueberlingen, Konstanz, St. Gallen, Rapertswil, Winterthur, Schafhausen, Rheinfelden u. a. „Das gieng nu unfrüntlich zuo, wann da giengend unfrüntliche schalkhaftige Wort, unz ze jungst daß die Boten sie nit mehr wolltend lassen gen einandren stan noch reden." Hans Fründ. Der endliche Spruch ergieng am 9. des März: Schwiz möge das neue Landrecht wohl behalten, wofern es die Einwilligung des verstorbenen Grafen erweisen könne; auch das mit Uznach, welches aber der Gräfinn bis zu völliger Entscheidung verbleiben müße. Zürich war höchst empfindlich über den Spruch und redete Zweideutiges von den Eidgenossen. Die Sperrung gegen Glaris, Uznach und Gaster wurde immer strenger gehalten, während man den Oberländern Korn, Zeug und Büchsen in Menge zusandte. Der Unwille und die Spannung nahmen zu.

Indeß wurde der Gräfinn Erbstreit von eigenen Mittelspersonen, welche sie und die andern Erben erbeten hatten, ebenfalls entschieden. Weil sie keinen rechtskräftigen Beweis vorbringen konnte, daß der Graf ihr die Erblande überlassen, wurde sie von der weitern Theilnahme an der Regierung gänzlich ausgeschlossen, die Entäußerung von Uznach an die Züricher für ungültig erklärt, und die ganze Erbschaft an die Blutsverwandten eröffnet. Elisabeth, der Sache müde und maßleidig, rief die Erben nach Feldkirch, wo sie ihnen vor Gericht alle Erblande, ihre Morgengabe ausgenommen, zugestund. Diese Erben nun richteten mit Schwiz und Glaris das Landrecht aufs neue auf am 11. des April, und zwar auf ewig. Am 24. legte Schwiz

Digitized by Google

zu Luzern den versammelten Eidgenossen durch den von Brandis, den Venner von Wattenwil und andere, welche zu Sargans bei des Grafen Versprechen gegenwärtig gewesen, die geforderte Kundschaft ab, und trat somit in den rechtlichen Besiz alles Angestrittenen. Als beide Parteien aus der Luzerner Rathstube traten, sprach Stüßi zu Reding: Herr Ammann, ich weiß, wie ihm ist; ich gedenke wohl, daß ihr dem ärmsten Züricher holder warend, dann dem Herzog von Oestrich; nun sind ihr jez dem Herzog holder dann allen von Zürich. Reding antwortete nichts als: redtind ihr das wahr wär, so könnt ich dazu antworten.

20. Zürichs Zug wider Freudenberg und Nidberg.

Seit Anfang des Jahres hatte Zürich hundert Knechte im Oberlande; denn da hatte noch nicht Alles zu Zürich geschworen. Die Stadt, die Leute Petermans von Grifensee und des von Hofstetten blieben dem Grafen treu, so wie Freudenberg und Nidberg dem Herzoge. Dieser hatte, weil Güte beim Volke nichts half, die alten strengen Vögte wieder eingesezt: auf Freudenberg den Ulrich Spieß und auf Nidberg den doppelt verhassten Ammann Kalberer, beide mit Knechten und Speise wohl versehen. Das Landvolk schrieb wiederholt nach Zürich, ihnen von diesen beiden Schlössern zu helfen, damit sie nicht täglich vor ihnen in Angst sein müßen. Zürich war ohnehin über den Herzog erzürnt, weil er Schwiz zu begünstigen schien, und der Schluss fiel an der Gemeinde, seine zwei Burgen anzugreifen. Sie mahnten sogar alle Eidgenossen, den Zug mit ihnen zu thun. Vergebens mahnte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, solches zu unterlassen, weil die Eidgenossenschaft mit Oestreich im fünfzigjährigen Frieden stehe. Es half nicht. Da leisteten die Eidgenossen am 29. des April einen Tag in Zug, verhörten ihre Bundsbriefe und den östreichischen Frieden, und fanden nicht, daß sie zum Mitziehen verpflichtet seien, noch mit Ehre gegen die Herrschaft ziehen können, welche weder Zürich noch ihnen Leides gethan. Sie schlugen die Hilfe ab und mahnten aufs ernsteste still zu sizen und das Recht zu suchen, wenn man Stoff dazu habe. Aber schon am 28. waren Zürichs Boten vor den Gemeinden zu Schwiz und Glaris, mit Begehr, sie durch die March und den See hinauf ziehen zu lassen, wobei sie versprachen, dem Grafen zu Sargans und den Seinen unschädlich zu ziehn. Die zwei Orte vergönnten den Durchzug.

Während dessen zwangen die Oberländer alle Leute zu Freuden- und Nidberg mit Gewalt zu ihnen ins Züricher Burgrecht zu schwören. Der biedere und derbe Ulrich Spieß auf Freudenberg, dieß als Bruch des bestehenden Friedens ansehend, fiel aus dem Schlosse heraus, machte Gefangene, und nahm 1300 Stüke Vieh, wobei ein Züricher Rathsherr, Hauptmann der hundert Knechte, sein Pferd verlor. Das Landvolk, schnell berathen, zog vor Nidberg, welches weniger bezeugt und nicht so wehrlich war, wie die obige Burg, sandte Huten gegen die leztere, und mahnte Zürich, die rätischen Bundesgenossen, und wen sie mahnen konnten: der Friede sei an ihnen gebrochen.

Digitized by Google

Es war der 28., Sonntag. Zürich zog am 2. des Mai mit Banner und Macht aus, mit mehr als dreißig wohlbezeugten Schiffen, unter Stüßi. Zu Schmerikon kamen die Grüninger und Kiburger, so daß sie bei 5000 Mann waren. Die wegen der Sperre erzürnten Gasterer gestatteten den Durchzug bloß auf Verwendung der Boten von Glaris und Schwiz, und auf die Zusage, daß sie keinen Schaden leiden sollten, welches leztere jedoch übel gehalten wurde. Die Züricher brachten mit Mühe und an den Händen die Schiffe die Linth hinauf am Sonntag Jubilate, weil die Gasterer weder Rosse noch Zeug leihen wollten. Montags am 6. gieng es über See nach Wallenstad, wo man sie froh empfieng, wo aber mutwillige Züricher dem reichen Rudolf Nußbaumer, zu des Tokenburgers Zeiten viele Jahre Schultheiß, jezt aber wegen treuer Gesinnung zu Feldkirch abwesend, in das Haus brachen, selbes plünderten, den Wein austranken, die Oefen zerschlugen und alles verwüsteten. Von da zog man vor den Nidberg, dessen baulose Mauern der Kalberer mit dreizehn Gesellen vertheidigte. Die Rätischen lagen vor dem Freudenberg. Die Nidberger wurden gewaltig geängstigt von den Armbrusten und Handbüchsen, so wie von der großen Züricher Büchse. Entschüttung durften sie keine hoffen, und ergaben am 8. sich und die Feste an Zürich. Sie wurden nach Wallenstad geführt, in einen Thurm gelegt und die Feste verbrannt.

Freitags den 10. zogen die Züricher mit dem Landvolk am Berg hinauf zu den Bündnern, und belagerten den Freudenberg.

Während dessen verbreitete man zu Zürich das Gerücht, Schwiz wolle die Landschaft am Zürichsee überfallen, während die Ihren im Oberlande liegen. Sogleich zog man aus nach Peffikon, zum Speicher am See, der Schwizergränze, 18,000 Mann stark, und wartete, was da kommen wolle. Auf dieses das Schwizerbanner schnell auf nach Einsiedeln, ein Theil in die March, ein Theil mit Glarnern nach Uznach. Man hielt scharfe Wache gegeneinander, und vernahm beiderseits harte feindselige Reden; besonders waren Schwiz und Zürich hizig gegen einander. Sogleich beriefen die Eidgenossen einen Tag nach Bekenried, woher man ernstlich dringend beide Theile ans Recht und aus dem Felde mahnte. Man zog heim.

Kaum merkte der thätige Reding, daß Abt Eglolf von St. Gallen, weil Schwiz einige seiner Gotteshausleute zu Iberg widerrechtlich zu Landsleuten angenommen hatte, ein Bürgerrecht mit Zürich unterhandle, so wußte er den Abt zu bereden, am 18. des Mai mit der Stadt Wil, mit Iberg und allen Gotteshausleuten im Thur-, Nekar- und St. Johannserthal in ein zwanzigjähriges Landrecht zu Schwiz zu treten.

Man lag manchen Tag vor Freudenberg; Zürich, dem zwo große Büchsen davor zerbrachen, ohne der starken Burg Schaden zu thun, sandte heim um die große, während man auf dem Berg ein von den Bündnern gebrachtes Antwerk aufrichtete, damit in die Feste zu schießen. Es half nicht viel, und war der Vogt und die Gesellen in der Burg sehr mannlich mit Red und Wort und mit Schießen und Werfen. Ankommende eidgenössische Boten beredeten am Pfingsttag den 19. einen Frieden. Die Waffen ruhten, und die Gesellen der Burg wandelten hinab ins Lager und aßen und tranken. Da ward der Büchsenmeister des Schlosses nebst noch zweien durch die Züricher

Digitized by Google

treulos gemacht, so daß sie nicht wieder mit den anderen in das Schloss wollten. Morgens sah man Galgen vor der Mauer errichtet, und hörte, wie die Züricher jeden einluden sich zu ergeben, die anderen mit dem Strike bedrohend ohne Gnade. Der alte Held gab die kurze Antwort: „ich getruwe das Hus wohl zu beheben mit Gottes Hilf und miner Gesellen bis zu St. Martinstag; will mir dann der Herzog in dem Zit nit ze Hilf kommen, so entschüttet mich der lieb St. Martin mit einem Schnee." Chron. 645, und nach ihr Tschudi und Bullinger. Unlang darnach wurden jedoch die in der Feste mit einander stößig, wohl nicht ohne Anstiften von außen, so daß ihrer manche sich zusammen rotteten, dem Vogte vorwerfend, er unterhandle ohne ihr Wissen mit den Belagerern. Am 24. giengen sechsunddreißig mit einander aus dem Schlosse. Spieß schalt sie schändliche und unehrliche Leute, und nahm mit den sechs Uebrigbleibenden von den Zürichern einen Verglich auf. Am Sonntag den 26. zogen sie mit Hab und Gut um Vesperzeit den Hügel herab und über den Rhein. Die gleiche Nacht legte Zürich seine Knechte hinein, nahm des Herzogs Speise, Wein, Zeug, Büchsen und anderes zu Handen, und Montags früh leuchtete die Flamme der schönen Burg, der lezten, die Oestreich in diesem Lande besaß, fürchterlich das Land hinab. Die Sieger, die vor beiden Burgen zwei Mann verloren hatten, kehrten heim, die dreizehn Nidberger (meistens aus dem Gaster gebürtig, drei aus der March) alle an einem Seil durch Gaster hinab führend. Die Gasterer und Glarner hätten es gern gewehrt, blieben aber auf Bitten der eidgenössischen Boten, welche mitzogen, stille. Der Herzog, der von den Schwizern, nach allem, was er ihnen gethan, erwartet hatte, sie würden keinen seiner Feinde durch ihr Land ziehen lassen, nahm ihnen dieß sehr übel.

21. Vergebliche Versuche zur Vereinung der Parteien.

Boten vom Konzilium zu Basel und mehreren Städten, worunter Basel und Strasburg, bewerkstellten einen Frieden bis Martini, und eine Tagsazung für Oestreich und Zürich nebst den Sarganſern wurde auf Jakobi nach Basel angesezt. Der alte Herzog Friedrich aber sandte an alle Eidgenossen, und begehrte zu wissen: ob man den fünfzigjährigen Frieden mit ihm halten wolle oder nicht. Er klagte hoch über das, was Zürich gethan. Bern, die drei Waldstätten und Glaris betheuerten treu Haltung; Luzern und Zug gaben halbe Antwort: sie wollen, mit Zürich in engem Bündnisse, thun, was sie mit Ehren thun können. Zürich blieb hartnäkig auf seiner Sperre; ja als Leute aus Gaster und vom Uznacher Berge zur Erndtezeit, wie gewöhnlich, ins Zürichergebiet kamen, wurde unter Buße verboten, ihnen zu schneiden oder zu arbeiten zu geben, und die Leute mußten leer heimziehn.

Zu Basel schlugen Zürich und die Sarganſer alle Rechtsbote aus, auch die auf den Kaiser, die Kurfürsten oder auf Städte. Man lud sie auf St. Gallen Tag wieder nach Basel. Im Heumonde wurde Zürich durch die zwei Orte, wegen dem abgeschlagenen Kaufe, nach Bundesrecht, nach Einsiedeln gemahnt.

Digitized by Google

Zürich ſchlug das Recht ab und meinte, die Bünde gehen den Verkehr nicht an, und ſie haben ſich ihrer Stadt Freiheiten darin vorbehalten. Auf dieß ſchikten die zwei Orte an den Kaiſer nach Böhmen, der am 2. Augſtmonat den Zürichern ernſtlich gebot, Straßen und Markt jedermann offen zu laſſen. Zürich kehrte ſich auch an dieſen Befehl nichts.

Am 30. des Herbſtmonats ſah ſich Heinrich von Sargans genöthigt, für 1800 rheiniſche Gulden, für welche ſich Schwiz und Glaris bei Bern verbürgt, dieſen zwei Orten die ganze Grafſchaft zu verſezen. Seine Bürgen waren ſechs Bürger aus der Stadt.

Um dieſe Zeit hatte Gaſter und Weeſen, wir wiſſen nicht warum, hinter dem Rüken von Schwiz und Glaris, durch eigene Boten beim Herzog erworben, daß er ihnen die hohen Gerichte und Herrlichkeiten zu Windek, alſo eigenes Regiment, bis auf ſein Abkünden vergönnte. Die zwei Orte zürnten es, daß in kleinen Landſchaften Gefühle erwachten, denen ſie ſelber ihren Beſtand verdankten. Vergebens muteten ſie den Gaſterern zu, die Herrſchaft ihnen abzutreten, weil ſie ſich doch ſelbſt nicht zu beſchirmen vermögen. Gaſter wollte nun einmal Herr ſein. Eben ſo wenig richtete der zwei Orte Botſchaft zu Insbruk aus; denn der Herzog ſchlug alles ab, es wäre denn, daß die Windeker deſſen zufrieden wären.

Der zweite Tag in Baſel zerſchlug ſich ebenfalls. Um Martini verband ſich mit Zürich, den Oberländern und Rätiern Graf Bernhard von Thierſtein, Beſizer der Wartau auf 12 Jahre. Der Friede mit Oeſtreich wurde bis Weihnachten verlängert, während welcher Zeit Kaiſer Sigmund ſtarb, und eine Tochter hinterließ, Herzog Alberts von Oeſtreich Gemahlinn, an welchen nun Ungarn kam.

Als Uznach und Tokenburg den Erben den Eid verweigerten, verpfändeten dieſe Uznach an Schwiz und Glaris. Im Sarganſerland aber wuchs die Spannung zu offenem Troze. In allen Kirchen ergieng der Ruf: Wenn jemand kaufen wolle der Herrſchaft Oeſtreich Oeſtreich Gülten und Güter zu Nidberg und Freudenberg, der ſolle kommen zum Hauptmann Peter Weibel und den Räthen nach Mels. Auf ſolches verhaftete man zürcheriſches Gut im Etſchlande, worauf ein neuer Friede bis Dreikönigstag 1438 errichtet wurde.

Endlich gelang es Schwiz und Glaris, die Windeker getrennter Meinung zu machen, und die Herrſchaft von Oeſtreich verſezt zu bekommen (2. des März), durch welche Verhandlungen die zwei Orte aufs neue in den Verdacht von Umtrieben mit Oeſtreich geriethen.

Die Eidgenoſſen leiſteten auf Bitte von Schwiz und Glaris, des Verkehres wegen, manchen Tag. Aus Furcht vor Zürich mußte auch Rapertswil den Gaſterern den Kauf abſchlagen. Durch all dieß wuchs der Ingrimm in den zwei Orten gegen Zürich immer mehr, denn es war Theurung und Hunger im Lande. Als Albert von Oeſtreich Kaiſer geworden, klagten ſie auch bei ihm bitter. Ein Mütt Kernen galt bis 5 Pfund Heller, in etlichen Städten 4 Gulden, und ein Malter Haber noch mehr; ein Mütt Gerſte 2 Pfund Heller. Die armen Leute dienten gern ohne Lohn für Brod. Noch mehr wurde man gereizt, als Züricher an der Uznacher Grenze den Oberholzer fiengen und in den Wellenberg legten. Sie behaupteten, er gehöre in ihr Gebiet, und wollten

Digitized by Google

ihn wegen des geſchwornen Landrechtes um 200 Pfund Heller ſtrafen. Schwiz ſandte freundliche Botſchaft, und bat, den Mann auf Bürgſchaft los zu laſſen, bis man die Sache unterſucht. Auch die Eidgenoſſen baten. „Aber die von Zürich wolltend geſtraks niemand ehren, weder Eidgenoſſen noch Fremde, geiſtlich und weltlich.“ Tſchudi. Der Bauer mußte die Strafe ohne anders zahlen, wiewohl er bekanntlich gen Uznach gehörte. Ja, als Schwiz an Zürich nochmals begehrte, das Strafgelt zurükzugeben, oder nach Laut der Bünde ins Recht zu ſtehn, „oder ſie wolltind derzuo thuon, daß man ſech, daß es ihnen leid weri,“ antwortete Zürich durch 4 bis 500 Knechte, die es nach Pfeffikon legte, mit der Meldung: Sie bleiben bei ihrer Strafe, und wollen nun erwarten, was Schwiz darzu thue. Dieß geſchah mitten im Herbſtmonde. Abermals ritten die Eidgenoſſen dazwiſchen, und verwieſen auf den nahen Tag nach Luzern. „Die von Schwiz begundend verdroſſen werden des Tagens und Tädingens, diewil doch kein Früntſchaft gen denen von Zürich zu finden was, und mit den Ihren alſo gemutwillet ward.“ Tſchudi, nach Fründ. Sie nahmen ihre Bundbriefe vor, und erkannten nach deren Verhörung eidlich, daß ihrem Landmanne ſo unrecht geſchehen, daß ſie Zürich vors Recht fordern möchten. Ihr offener beſiegelter Mahnbrief ging am 21. des Herbſtmonats nach Zürich, dieſe Stadt nach Einſiedeln zu laden, wohin ihre Boten, Kläger, Räthe und Schreiber aufbrachen. Während deſſen vergieng der Tag zu Luzern wirkungslos. Den zu Einſiedeln wartenden Schwizern kam von Zürich ein „ſchalkhaftiger und hochmütiger“ Brief zu, ſagen Fründ und Tſchudi, worin ſie das Rechtbot ausſchlugen. Auffallend ſchien aber den Schwizern, daß Zürich, die Fahne ändernd, ihnen das Recht auf den römiſchen Kaiſer bot, was auch allen Eidgenoſſen übel gefiel. Schwiz wiederholte ſeine Ladung, und meinte, in den Bundbriefen liege es nicht, einander vor den Kaiſer zu bieten. Vergebens. Das dritte Mal gab Zürich keine Antwort mehr, und die Wunde wurde je böſer und böſer. Ein neuer Tag zu Rapertswil brachte ſie nicht weiter. Am 15. des Weinmonats gieng vom Kaiſer ein Gebotbrief nach Zürich, des Verkehrs wegen, der allen Reichsunterthanen offen ſein müße. Am 20. beſchloß auf einer Gemeinde zu Zürich alles, was über 14 Jahre alt war: den zwei Orten und den Ihrigen durchaus keinen Kauf zu verwilligen: „ob darüber ſelbe mit ihnen Fried haben welltind, das wäre ihnen lieb; welltind ſie aber nit, ſo wäre es je eh je beſſer.“ Chron. 645. Tſchudi. Müller meint, „nach ſo langer Zeit und nach den parteiiſchen Berichten laſſe ſich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war.“ Vergleichen wir aber alles, ſo finden wir klar, daß Schwiz und Glaris wohl auf Vergrößerung dachten in Gegenden, die an ihr Gebiet, nicht aber an Zürich ſtießen, daß ſie aber nie gegen Zürich aufgetreten ſind. Dieſe Stadt hingegen, die, ohne von den Nachbarn gehintert zu werden, unausgeſezt, wo es nur angieng, Land und Leute geſucht hatte, mißgönnte dieß offenbar den zwei demokratiſchen Ständen, und hat durch Ausſchlagung aller Rechtsbote, durch Hohn- und Herrenſinn, durch Sperrung des Verkehrs und Wandels, den eidgenöſſiſchen Sinn verlezt, und daß Müller dieß nicht geſtehen wollte, iſt eine Schwäche ſeiner milden Geſinnung, die ſeinem Herzen Ehre macht, aber dem Geſchichtſchreiber kaum ziemt. Laſſen wir die Sache reden. Tſchudi ſelber ſagt billig,

Digitized by Google

daß jener Gemeindeschluß manchem Biedermanne zu Zürich sehr mißfallen; „sie muoßtend aber schwigen, und dorstend nichts dawider sagen; also tobet und wüetet desmals der gemeine Mann.“ Die Schwizer wurden immer ungeduldiger, aber beharrten, von Zürichs Troze beleidigt, ebenfalls auf ihren Forderungen. Ein neuer Friede sollte bis im Mai 1439 dauern. Es geschah ein eidgenössischer Spruch zu Bern am 29. Wintermonat. Zürich weigerte sich, ihn anzunehmen. Ja seine Antwort auf den Bernerspruch schloß am 3. des Jenners 1439 mit den Worten: „und diewil nun unser Klag niemand ze Herzen ist, so werden wir geträngt, uns selbst ze statten zu kommen, wo uns icht jemand anders darin helfen will.“

22. Verfassungsänderungen zu Bern.

Dieses Jahres giengen zu Bern Bewegungen vor, in deren Folge am Ostermontag beschlossen wurde, „daß in Ansehung gleichsamen und gemeinsamen Regiments, alle Aemter in Stadt und Land, Schultheiß, Säkelmeister, Großweibel, Vögte u. s. w. im dritten Jahre sollten abgeändert werden; daß die vier Venner aus den Stadtvierteln, eines Handwerks oder nicht, edel oder unedel, erwählt, und ihrer jährlich zwei, einer oben, einer unten in der Stadt, sollten geändert werden. Selbe sollten am Gründonnerstag zu Besazung des Regiments jeder aus seinem Viertel nehmen vier Mann, seines Handwerks nur einen, und von einem Handwerke nicht über zwen. Kein Bürger sollte auf mehr als zwei Stuben zünftig sein, noch seine Söhne oder Verwandte in andere geben. Anshelm I. S. 80.

23. Der erste Krieg zwischen den Orten.

Am hl. Kreuztag (3. des Mai) war der Friede aus. Aber schon Freitags am 1. war ein Gebot im Zürichgebiet umher gegangen, sich zu rüsten. Da brach am 2. das schwizersche Banner auf den Ezel, wo die St. Meinradskapelle steht. In die March gab man einen Hauptmann und mahnte auf. 4000 Mann lagerten zu Pfeffikon beim Speicher, um in die March zu ziehn. Bullinger. Als man die Schwizer auf dem Ezel gewahrte, legten sich 1000 Zürcher unten an den Berg am 4. Gleichen Tages kamen den Uznachern durch den Hummelwald her zu Hilfe die Thurthaler und Lichtensteiger; die Nekarthaler aber und Wiler, bei ihnen die Söhne des vielgeprüften Witschard von Raron, Peterman und Hildebrand, Besizer von Tokenburg, zogen auch zusammen. Glaris und Gaster lagen seit dem Sonntag in Uznach. Die Burg Sargans hielten 100 Schwizer und Glarner besezt. An die Eidgenossen aber ergingen die Mahnbriefe von Schwiz, ihnen zuzuziehn, und Zürich zu Haltung der Bünde zu weisen. Eben so wurden die Orte von Zürich gemahnt. Schwiz kämpfte für den ewigen Bund, Zürich für die Freiheiten seiner Stadt. Dieß heben beide Mahnbriefe aus, und geben dadurch ein Urtheil über die Stellung der Kämpfenden. Vergl. Müller III. 2. Abthl. 7. Kap. Am 4. Mittags kam von Pfeffikon herauf, sagt Fründ, Bürger zu Luzern und Landschreiber zu

gitized by Google

Schwiz, ein unfreundlicher offener und beſiegelter Brief an die Schwizer, worin Zürich dieſelben nicht mehr Eidgenoſſen betitelte, ſondern ſchlechtweg: Dem Landammann, den Räthen, alten und nüwen, und den Landlüten zu Swiz. Der Sinn des Schreibens war: Zürich habe ſeiner Stadt Rechte im Bunde vorbehalten, laſſe ſich davon nicht drängen, und biete nochmals Recht vor den Kaiſer. Auf ſolches hatte Schwiz einen ſchnellen und kurzen Rath auf dem Ezel, und ſchrieb gleichen Tages nach Zürich, welche Stadt es wie früher Eidgenoſſen nannte, jedoch ſonſt Titel, Gruß und Dienſtanerbieten wegließ, wie Zürich gethan hatte. Sie wiederholten nochmals, wie ſie vermeinten, ihr Recht in der Sache und Zürichs uneidgenöſſiſches Betragen. Sie boten an, wenn Zürich auch nicht nach dem Bundesrechte nach Einſiedeln kommen wolle, ſich aller Eidgenoſſen Spruch gefallen zu laſſen. Ja, wenn Zürich mehr Vertrauen zu einer Stadt habe, ſo biete Schwiz das Recht auf Schultheiß und Rath zu Bern, oder auf Rudolf Hofmeiſter, Schultheiß zu Bern, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoldingen. Vor Nacht kam der Brief nach Pfeffikon, und in der Nacht die kurze Antwort der Züricher auf den Ezel: Sie bleiben beim vorigen Schreiben und wollen hiemit ihre Ehre bewahrt haben.

So ſtund der Krieg offen. In derſelben Nacht verſtärkte Zürich die 1000 unter dem Ezel, und rükte von Pfeffikon auf gegen die March. Reding, eine Stunde vor Tag davon benachrichtigt, warnte die March, und rükte mit all den Seinen ſtill auf den Ezel. Die Schwizer warteten der Hilfe; noch waren ſie allein. Wie der 5. des Mai tagte (es war Dinstags), langten Boten von Uri und Unterwalden auf dem Ezel an und begehrten eine Gemeinde. Es geſchah, doch ſo, daß man die Wachen jenſeits des hohen Ezels, im Krimholze auf den Poſten ließ. Die Boten flehten ernſtlich, den Angriff ja noch nicht zu thun; ſie hoffen, ihre Herren und Obern werden mit ihrer Macht und Ehrenzeichen bald anrüken, und nochmals freundliche Richtung verſuchen. Ein eben ankommender Luzerner Bote brachte die gleiche Bitte, und meldete von einer Tagſazung zu Luzern, wo man mit Gottes Hilfe die Sache zu enden ſuchen werde. Schwiz verſprach, wenn Zürich ſie indeß nicht angreife, noch zwei Stunden zu warten. Weil nun die Schwizer Huten ſich gar ſtill hielten, meinten die Züricher unten, Schwiz ſei in der Nacht vom Ezel abgezogen, worauf 50 Knechte vom See auf die Spähe geſchikt wurden, denen nach und nach 50 andere nachliefen. Die Schwizer Huten ließen ihrer viele an ſich vorbeigehen bis faſt zum Heerhaufen. Als aber die Züricher etlicher von Schwiz anſichtig wurden, ſchoſſen ſie unter ſelbe mit Handbüchſen und Armbruſten, worauf die umſtehenden Schwizer ſie anliefen, und die Hutknechte ſich ringsum zuſammenthaten. Das Geſchrei davon kam zu Reding, während er mit den eidgenöſſiſchen Boten ſprach, welche ſo eben auch den Zürichern hatten zureiten wollen. Als es hieß, die Vorwachen ſeien angegriffen und ſchlagen, ward ein Geläuf, daß einer um den andern den Huten zu Hilfe eilte, und zog das Banner und der Haufe hinten her das Holz nieder. Die Züricher aber hatten bei Zeiten die Flucht genommen, und jagten ihnen die röſchen Knechte von Schwiz durch das Holz hinab nach, wo ſie eilf davon erſtachen, ſie auszogen, viele verwundeten, und nebſt vielem Gezeuge, Harniſchen, Mordbeilen, Armbruſten, Spießen und anderm, was die Fliehenden wegwarfen, das Zürichſeer Geſellenfähnlein

Digitized by Google

gewannen. Die Schwizer liefen unermüdet bis vor das Holz hinaus nahe zu dem Züricher Haufen, der das Holz im ersten Schreken verlassen, hier aber sich wieder in Ordnung gestellt hatte. Schon ordneten sich die Schwizer ebenfalls, knieten nieder, und waren Willens wieder anzugreifen, als die eidgenössischen Boten sie von neuem mit Bitten bestürmten, daß sie wieder auf den Ezel zurükzogen, bloß zwei der Ihrigen verwundet. Das Fähnlein kam nach Schwiz in die Kirche.

Gleichen Morgen war der übrige Hause unter Stüßi mit Wägen, Büchsen und Zeug gegen die March aufgebrochen. Und als sie kamen durchs Eichenholz bis an das Bächlein gen Bernhardsthurm, wo die March beginnt, und wo die Märchler ob ihren Lezen ihrer warteten, da kam das Geschrei herauf und die Wortzeichen, wie es den Zürichern am Ezel gefehlt habe. Da kehrte Stüßi von Stund an um nach Pfeffikon. Reding aber besezte den Ezel wohl, und that den Anfang in die March, nach Uznach, ins Tokenburg und nach Wil. Die Glarner, die in der Nacht zu Eschenbach den Mahnbrief erhalten hatten, wo sie mit ihren Helfern lagen, waren mit Gaster schnell in die March gezogen, wo man ihnen das Heranrüken der Züricher verkündete, und sie bat, die March schüzen zu helfen. Sie aber, die Mahnung auf den Ezel vorschüzend, ließen sich nicht Zeit, die schon gerüsteten Speisen zu essen, und langten zwei Stunden vor Mittags auf dem Ezel an, als eben Schwiz von der ersten That herauf kam. Von Stund an sagte Glaris den Zürichern auch ab. Gaster sandte man wieder zurük, Uznach zu schüzen.

Die Eidgenossen waren bei den ergangenen Mahnungen unschlüssig. Uri und Unterwalden mit Urseren zogen wirklich auf den Ezel zu St. Meinrads Kirchlein, nicht um gegen Zürich zu schlagen, sondern mit aller Kraft zum Frieden zu arbeiten, was Schwiz nicht gern hörte, weil es lieber vorwärts gefahren wäre. Da fiel aber durch etliche Tage schweres Regenwetter, und hinterte den Krieg. Dazwischen kamen 20 Boten von Uri und Unterwalden, 30 von Bern, Luzern, Zug und Solothurn; Boten von Strasburg, Basel, Freiburg, Rheinfelden, Baden, Winterthur, Schafhausen, Konstanz, St. Gallen und Appenzell. Alle waren unermüdet, durch Stillstände von 12 zu 12 Stunden die Waffen auseinander zu halten, und redeten von früh bis Nachts und von Nachts bis am Morgen; denn beide Theile waren hartnäkig und unmild, und wollten sich nicht weisen lassen. So gieng es bis zum 13., wo dann mit Mühe ein Friede verabredet wurde bis wieder auf den Auffahrtstag 1440, welchen beide Theile annahmen, worauf man am 15., dem Auffahrtstage, das Feld räumte. Der Groll in den Gemütern blieb, sagt Müller.

24. Fehde- und Raubgeist dieser Zeit.

Es war im ganzen Reiche fehdelustig und unruhig. Ein Strasburger der damaligen Zeit klagt bitter darüber: wie etliche Reichshäupter das Kaiserschwert nicht gehandhabet, das Reich in Frieden zu erhalten, sondern durch unrechte Gewalt und Einblasung böser Räthe mancherlei neue Fünde aufgebracht haben, besonders über das Fehdebieten und Absagen, so daß, wenn einer dem

Digitized by Google

andern widerſagte und ſeine Ehre bewahrte, er dann ungeſtraft rauben, brennen, tödten und fangen dürfe. Solches ſei in allen Landen bräuchlich, und dadurch Pabſt- und Kaiſerthum, Fürſtenthümer, Biſchthümer, Ritter-, Bürger- und Bauerſchaft, Stadt und Land „größlich und ſwerlich abgegangen und gekränket, ein Theil zu großer Armuot bracht, ein Theil zu Grunde verderbet und verherget, ein Theil Lib und Guot verluſtig gemacht, ein Theil Seele und Ehre verwirket.“ Er meint damit die damaligen Rittergeſellſchaften und ihre Hofart: „Dieſelben werden nu gerüemet und geheißen guot Ritter; ſie wurdend aber etwann hingrichtet und genannt böſe Straßenräuber und Schinder.“ Darauf ſpricht er von den damals herumziehenden Soldatenhorden aus den Kriegen in der Lombardei und beſonders zwiſchen Frankreich und England, die von ihrem Anführer dem Grafen von Armagnac, Armagnaken, oder beim Volk Armenjäken, Schinder (Ecorcheurs) oder Schnaggen hießen, ein ſittenloſes wälſches Geſindel. Schon voriges Jahr hatte Savoien den Bernern wider dieſelben Hilfe zugeſagt. Sie nahten aus Lothringen, von deutſchen Stegreifrittern und Knechten vermehrt und geleitet, ins Elſaß, wo ihnen niemand widerſtehen durfte. Der neue Kaiſer hatte 1438 wider die Befehdungen den Landsfrieden erneuert.

25. Die griechiſche Kirche. Inquiſition.

Es gingen auch religiös unruhige Bewegungen vor. 1438 war der Patriarch von Konſtantinopel, Joſef, mit dem Kaiſer Manuel abgereist, um bei einer Kirchenverſammlung in Ferrara die griechiſche Kirche mit der römiſchen zu vereinigen. Der geiſtliche Hochmut war, wie ſchon früher, das Haupthinterniß. Joſef wollte dem Pabſte keinen Vorrang zugeſtehn. Der Pabſt verſtund ſich dazu, in den Zeremonien auf den Fußkuß zu verzichten, und beide gaben ſich den Friedenskuß, worauf man den Patriarchen zur Linken des Pabſtes auf einen Kardinalſtuhl ſezte. 1439 ſezte man die Verhandlungen in Florenz fort, wo Joſef mündlich und ſchriftlich zur Vereinigung ſtimmte. Der Kardinal Julian war auch hier Hauptredner, und am 6. des Heumonds wurde die Vereinigung unterſchrieben, worin Griechenland den Biſchof von Rom als den erſten der Kirche anerkannte. Es dauerte nicht lange. Das gleiche Konzilium erklärte die Kirchenväter zu Baſel im Herbſtmond als Kezer, weil ſie den Pabſt Eugen abgeſezt, und Amadeus, Herzog von Savoien, als Felix V. ernannt hatten. Bern fand für nöthig, im Brachmonat ein Mandat zu erlaſſen gegen die Schwüre auf die Heiligen, und in der gleichen Woche erließ Ulrich von Torrente, Mitglied der Inquiſition, zu Neuenburg eine pergamentene Verurtheilung gegen Jakob Du Plan, angeklagt der Kezerei, der Abgötterei (idolatrie), und anderer Verbrechen, leugnend die hl. Dreieinigkeit, ſeinen Theil am Paradies abſchwörend, dem Teufel huldigend und andere abſcheuliche Verbrechen geſtehend. Der Verſtokte und Reuloſe ſollte verſtümmelt und hingerichtet werden. Schweiz. Geſchichtf. II. 242.

Dieß Jahr erfolgte auf die Noth ein großes Sterben in der Schweiz, ſo daß man zu Bern zwiſchen Augſten und Weihnacht 1100 Todte zählte, zu

Digitized by Google

Zürich 3000, zu Basel eine große Anzahl, darunter viel Herren von der Kirchenversammlung.

26. Die Sarganser fallen förmlich vom Grafen ab.

Indessen konnte der Graf von Sargans noch immer zu keiner Huldigung beim Landvolke kommen, so wenig als zu den pflichtigen Steuern und Zinsen, obwohl diese in dem durch die Eidgenossen beredeten Frieden vorgeschrieben waren. Vergebens bot der Graf Recht auf das Konzilium, auf den Kaiser, auf geistliche oder weltliche Fürsten, auf Reichs- und andere Städte, auf die Eidgenossen, oder jedes Ort allein, Zürich ausgenommen. Gleiches thaten Schwiz und Glaris in seinem Namen gegen Zürich. Diese Stadt und die Oberländer schlugen alles aus, oder boten Recht auf Orte, die dem Grafen mißfällig waren. Das Landvolk aber hatte seit 1436 alle Freudenberger und Nidberger Güter, Weinberge, Aeker und Gülten untereinander verkauft und das Hauptgut verthan. Peter, Kunz und Kläwi, die Weibelinge, und ihre Helfer herrschten im Lande, und thaten dem Grafen zu leid, was sie nur konnten, welcher vergebens bei den Eidgenossen klagte. Ja in der Kirche zu Mels gieng ein offen Gebot aus: daß niemand dem Grafen ferner Steuern und Abgaben reiche, noch seinen Gerichten Gehorsam leiste. Zürich sah alles dieß ohne es zu hintern. Da flehte der Graf nach Schwiz und Glaris um Schuz, und bevollmächtigte sie, in seinem Namen zu handeln nach Nothdurft. Diese schrieben wiederholt an das Landvolk, welches aber ausweichende Antworten gab, und jedes Mal nach Zürichs Rath handelte. Fründ, Tschudi. Die zwei Orte klagten aufs neue bei den Eidgenossen.

Neuen Unwillen schuf es, als Zürich, troz des Friedens, allen schwizerischen Angehörigen und Landleuten freien Kauf und Wandel ferner sperrte. Hingegen klagte auch Zürich über die Gegner. „Also klagt jetwedrer Theil ob dem andern, als Lüt die einandren nit hold sind, und was ein verworren Wesen." Fründ, Tschudi. Die Eidgenossen, wohl sehend, daß der geschlossene Friede die Herzen einander nicht genähert, und daß die Sachen härter und schwerer wurden als je, leisteten bekümmert manchen Tag zu Bern, zu Luzern und Zug, und ritten an die streitenden Orte vor Räthe und Gemeinden, mit viel Arbeit und Mühe. Aber zum Einverständniß kam es nie, und was man den einen Theil anzunehmen beredet hatte, das gefiel den andern nicht, und klaffte die Wunde immer weiter und unheilbarer auseinander.

Am 24. des Brachmonats 1439 starb der alte Herzog Friedrich von Oestreich, der vielgeprüfte Sohn des bei Sempach erschlagenen Leopold, der reichste deutsche Fürst, der seinem 10jährigen Sohne Sigmund an Geld und Kleinoden ob 1,000,000 Dukaten hinterließ. Am 27. des Weinmonats folgte ihm der Kaiser Albert II.

27. Freiheiten im Tokenburg.

Von den tokenburgischen Erblanden war das ganze Tokenburg an die genannten Brüder von Raron gefallen, der größte Theil des Brettigau an Tett-

Digitized by Google

nang und Mosax, die Herrschaft Maienfeld an die Brandis zu Vaduz. Diese Herren gaben der Zeit nach, und hinterten das Volk nicht an jener Freiheit, die man ihm in gewissen Zeiten ungestraft nie versagt. Schon 1438 hatte Rudolf von Tettnang, rother Fahne, Sohn Wilhelms, welcher auch Werdenberg hatte, und zu Schwiz und Glaris Landmann war, den Walsern auf Davos ihren Freiheitsbrief erneuert. Dieß Jahr, am 17. des Christmonats, thaten die von Raron Gleiches gegen Lichtensteig, und ertheilten ihnen Neues. Die Bürger durften jährlich vier ehrbare Männer in den Schultheißenvorschlag geben, das Gericht zur Hälfte, den Rath aber ganz besezen, nach freiem Triebe wohin sie wollten, heiraten, liegende Güter ohne Ehrschaz kaufen und verkaufen, Auswärtige zu Bürgern annehmen, wenn sie sich haushäblich niederließen, und mit Leib und Gut freien Zug haben. Die Stadt durfte ohne Vorbehalt dieser Rechte nie wieder veräußert werden. Eben solche Freiheiten erhielten am 21. Thurthal (Krummenau und Sidwald) und Wildenburg, so wie im Frühlinge 1440 Nekarthal, Lütisburg und das Niederamt, welche alle gehörig huldigten.

28. Fortschritte des Menschengeistes.

Während die freisingische Geistlichkeit treffliche Verordnungen wider die Unsittlichkeit ihres Standes und die Simonie erließ; während in Konstantinopel der eine Bruder des Kaisers die Türken wider seine Vaterstadt anrief, und das Elend dieses schönen Landes von Tage zu Tage wuchs, landeten in Italien manche Griechen, wie immer, Pfleger der Wissenschaft und Kunst, und brachten wie die Störche, die dorther den Sommer bringen, zum Lohn für sichern Aufenthalt das Schönste, was des Menschen Leben ziert, mit. Ihnen verdanken wir die zwei griechischen Filosofen Aristoteles und Plato in der Ursprache, wodurch nach und nach sich ein neuer kritischer Geist gegen die bisherige Schulweisheit (Scholastik) der Mönche mit Waffen versorgte, und das Wiedererwachen der Menschheit vorbereitete. Während dieß geschah, durchzog unser Landsmann, der Berner Konrad von Scharnachthal, das Meer, die Iniel Rhodus, wo er den Johannitern tapfer gegen die Türken half, und ganz Palästina, so wie er später den ganzen Westen Europas durchreiste, überall ein untadelicher welterfahrner Ritter.

Gleiches Jahr (1440) befahl Kaiser Friedrich von Habsburg beim Regierungsantritte, auf Ansuchen der Reichsstände, daß die Notarien künftig alle ihre Verträge in deutscher Sprache schreiben sollten.

29. Schwiz und Glaris helfen dem Grafen von Sargans.

Es war unmöglich, Schwiz und Zürich auszusöhnen, weil keines der beiden Orte den Eigensinn dem Frieden opfern mochte. Zürich blieb auf den uralten Rechten seiner Stadt und seiner Selbstherrlichkeit in Markt- und Zollsachen, welche durch den Bund nicht aufgehoben seien. Es bot Recht vor die Boten von Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, also nicht volles

Digitized by Google

eidgenöſſiſches, oder vor den Kaiſer, oder vor außerbündiſche Städte. Den Bund im Oberlande weigerten ſie aufzulöſen. Schwiz geſtund Zürich das Recht zu Bündniſſen zu, aber nicht ohne des Landesherrn Wiſſen und Willen, wie zu Sargans. Es blieb ungetheilt beim Bundesrechte, und wollte, falls dieß nicht angenommen würde, „Gott laſſen walten". Glaris hielt zu Schwiz. Der Eidgenoſſen Boten erhielten vor der Landsgemeinde zu Lichtmeß die Antwort: wenn Zürich ſie und ihre Landsleute ſicher ſage Leibes und Gutes bis Austrag der Sache, und ſich eidgenöſſiſchem Rechte füge, ſo wollen ſie Gleiches thun. Zürich wollte nicht mit einer bejahenden Antwort heraus, und die Boten ſtellten endlich beiden Orten ſcharfe Mahnungen zu. Zürich nahm die ſeine an; nicht ſo Schwiz, welches glaubte, man verfahre mit der edeln Stadt viel zu höflich. Endlich gab Schwiz nach. Es half nicht lange. Mitten im Mai verbot Zürich aufs Neue jeden feilen Kauf an die zwei Orte, und eben ſo nach Winterthur und Rapertswil, außer dieſe Städte verſichern, daß nichts nach Schwiz und Glaris komme. Hinwieder verboten die zwei Orte jeden Verkauf von Heu, Stroh, Holz, Kohle u. a. nach Zürich. So that man ſich Leides, und Zürich geſtattete nicht einmal, daß von Rapperswil Fiſche durch die Höfe nach Einſiedeln kamen, ſo daß ſie den Umweg durch die March ſuchen mußten. Tſchudi. Schwiz und Glaris erboten ſich mehrmal zum Frieden, und ſchrieben beſonders wegen des Oberlandes nach Zürich, welches Graf Heinrich ebenfalls that. Vergebens. Die Eidgenoſſen bezeigten den zwei Orten Unwillen, daß ſie ſich des Adels alſo annehmen, der ihnen noch nicht viel Gutes gebracht. Ja im Herbſte, als die Klöſter Einſiedeln, Schennis und der St. Antons-Spital zu Uznach am Züricherſee ihren Wein holten, verbot Zürich die Abfuhr desſelben; eben ſo die des Kornes, das man mit Unkoſten eingeerntet hatte. Sogar arme Leute, die im Aargau um Erntearbeit Korn erhalten, mußten ſolches auf dem Weg in Zürich dahinten laſſen und weinten vergebens vor dem ſtolzen Bürgermeiſter.

Der Haß und Groll nahm zu troz der Eidgenoſſen Umherreden, und Schwiz beſchloß an der Landsgemeinde einhellig, „daß ſie und die Ihren ſich nunmeh gnuog gelitten, Glimpf und Ehre gefahret habind, und fürbas kein Verzug der Sachen mehr tuon weltind." Sie wollten ſich und den Ihren und dem Grafen mit Gottes Hilfe rathen. Ihr Bote kam nach Glaris, welches Leib und Gut treu einzuſezen verſprach. In Lachen wurde der Auszug beſprochen. Die Eidgenoſſen wurden gemahnt. Gleiches that Zürich, ließ aber merken, daß, wenn die Orte, wie es ſcheine, den Schwizern eher helfen als ihnen, ſie gezwungen ſeien, bei Herren und Städten Beiſtand zu ſuchen. Die Eidgenoſſen tagten abermal, um Zürich zu inländiſchem Rechte zu bewegen. Vergebens.

Am 24. des Weinmonats kamen Reding und Tſchudi mit 800 Knechten nach Weſen, von wo ſie den Oberländern, wegen ihres Dranges, Unrechts, Uebels und Mutwillens an ihrem Herrn, den Abſagebrief zugeben ließen. Gleichen Tags (Montags) zog Schwiz mit Banner und Macht nach Einſiedeln, um Morgens auf den Ezel zu liegen, und Glaris an die March nach Steinek, wo die Märchler bereits lagen. Dinstags, es war kalt, nachher fiel Schnee, fuhr man den See auf, mehrere Glarner über Land, alle frohen Mutes. Als die Lezten unter dem Klippenſchloſſe Bommelſtein landeten, vernahmen ſie ein

Digitized by Google

Geſchrei, die Erſtgelandten ſo wie die Fußknechte der Glarner ſeien von den Oberländern, die auf der nahen waldigen Anhöhe Rhönſcheibe (Rheiſchiben) zu 300 lagen, angegriffen. Dieſe dekt den Paß von Quarten nach Wallenſtad und dem Oberlande. Sogleich ward ein wild Geläuf. Die zwei Orte, ganz Oberland auf der Höhe glaubend, zogen im Mut ihres Herzens in gerader Richtung dieſelbe hinan, und die Weibeliſchen, vorher ſo trozig und wild, liefen davon, und bargen ſich in Wallenſtad, die herrliche Stellung verlaſſend, wo ein beherzter Haufe ein Heer aufzuhalten vermöchte. Die Orte zogen nach, und als vor der Stadtmauer einige Ställe und Scheunen der widerſpenſtigſten Lärmer lichterloh brannten, und die Drohung über die Mauer kam, man werde bei hartnäkigem Trozen alles wüſten und brennen, kam die Antwort: was das andere Land thue, dem wollen ſie auch folgen; dabei ſolle man ſie bleiben laſſen, und nicht weiter ſchädigen; ſie ſeien arme Leute. Auf die Bitte anderer Ehrenleute ſchonte man ihrer, und zog nach Verſchis, wo man übernachtete.

Gleichen Tags hatte den Landleuten abgeſagt der Graf, mit ihm Heinrich von Montfort-Tettnang, zu Werdenberg, Wilhelms Sohn, der von Brandis zu Vaduz, der von Moſar u. a. Sie rükten dieſe Nacht mit 700 aus Balzers über Rhein und nach Sargans. Sobald der Mittwoch tagte, brachen ſie auf, den Schwizern entgegen, die von Verſchis anrükten, und der alte Graf, als er auf den Allmenden, unter Tſcherfingen von fern ihre rothe Fahne herziehn ſah, und die Hände der Hauptleute drükte, fieng an zu weinen wie ein Kind. Sie zogen zuſammen in die Stadt, die allweg am Grafen treu beharret war, von wo man in alle Dörfer entbot: ob ſie ſich ergeben und ſchwören, oder die Strafe an Leib und Gut erwarten wollen. Peter Weibel und ſeine Mitpocher, die ſo oft und laut gedroht hatten: „wenn die Schwizer nicht herauf kommen, ſo wollen ſie einmal eins hinab zu ihnen", waren ſchon geſtern aus dem Lande gewichen, und ihre Gewalt zerſchmolzen. Das Land, Dorf um Dorf, bat um Gnade, und erhielt ſie. Die Bünde nach Zürich und Churwallen wurden aufgelöst, und das Land, nebſt Gräplang, welches Zürich damals vom Biſchthume Chur zu Lehen hatte, ſchwur in des Grafen Landrecht nach Schwiz und Glaris. Was die Aufrührer dem Grafen verkauft und entzogen hatten, kehrte bis auf den lezten Häller an dieſen zurük. Alles dieß Donnerstags und Freitags. Samstags zog der Graf mit ſeinen Helfern nach Wallenſtad. Auch hier ſchwor man. Peter Weibel und ſeine Gehilfen kamen in die Stadt, wo ſie vor dem ſchwer gehöhnten Grafen und den Siegern auf die Knie fielen, und ſich in Gnade und Ungnade ergaben. Keinem geſchah etwas, außer daß ſie dem Schultheiß Nußbaumer und andern wegen ihrer Treue Geſchädigten das Ihrige erſezen mußten. So war ohne Schwertſchlag das Oberland dem Grafen gehorſam gemacht, und mit Recht, weil man nicht Freiheit, ſondern Anderer Habe und Gut auf unrechtliche Weiſe an ſich geriſſen hatte. „Unrechter Gewalt wird ſelten alt" ruft der alte Chroniſt Fründ ihnen hier nach.

Digitized by Google

30. Alle Eidgenossen wider Zürich im Felde.

Jene Tage kamen zu Schwiz auf Eken die gemahnten Wäggiser vom Luzernersee, 20 Gersauer, viele Unterwaldner und 74 wohlgewaffnete Saner. Der Eidgenossen Boten waren eben, um zu unterhandeln, zu Lachen, als die Sieger aus dem Oberlande mit aufrechten Fähnlein in den Fleken zogen, wohlbetagte, starke und schöne Leute, zu hoher Verwunderung aller Boten des Inlandes und der Städte, wie Johann Fründ aus deren Munde erzählt. Zu Wallenstad hatten sie die von Zürich an Oberland gelehnte Büchse erobert und mitgeführt. Es wurde viel zu Frieden und Ausgliche gethan. Schwiz und Glaris verlangten 30,000 fl. an ihren Schaden, Verzicht von Zürich auf Windek, Weesen und Amden, Gräplang als offen Haus, offene Straße und Markt, und zu Bürgen all dessen die unterhandelnden Boten, worunter ein Bischof und zwen Gesandte des Baseler Konzils waren. Dessen weigerten sich jedoch die Boten, und Adam Riff, Ammeister zu Strasburg, der Meinung, es sei unrecht, hier im Hinterhalte zu handeln, sprach offen: „Lieben Fründt von Schwiz! Ich sag üch dütlich, daß die von Zürich nit wellend mit üch zu Rechten kommen nach der beschworenen Bünden Sag. Darnach wüssend üch zu richten und genzlich zu halten! Darauf erwiederte Reding: Deß muß Gott erbarmen, daß uns kein Eidgnoss soliches harus hat sagen wollen, und uns ein guoter Ehrenmann von Strasburg das entdeken muoß." Die Boten schieden traurig. Schwiz und Glaris aber sagten am 2. des Wintermonats den Zürichern förmlich ab; eben so die von Raron im Tokenburg, Sargans, Wil, Sanen, Weggis und Gersau. Stüßi zürnte dem Briefträger, weil er den Brief nicht nach Sitte am Stabe getragen, so, daß er fast ertränkt worden wäre. Am 3. kamen Uri und Unterwalden, von den Schwizern und Zürich zugleich gemahnt, schweren Herzens und unschlüssig. Endlich beriethen sie sich, zu scheiden. Vergebens. Die zwei Orte zogen den Zürichern ins Gebiet, raubend und brennend. Langsamer sagten auch Uri und Unterwalden ab. Zürich erschrak. Klagend bat es die zwei Orte, die Absage zurük zu nehmen, so daß beim Mehren fast das größere dahin ging, Zürich zuzuziehn, bis der Urner Bannermeister, Wernher der Frauen mit dem Banner mitten in den Ring trat, und bewegt ausrief: „Verbiete mir Gott, daß ich die ehrlich Banner von Uri tragen well wider alle Pündt, und wider die so allweg uff Pundtsrecht gedrungen haben, zu denen, so dem Rechten nach Lut und Sag der Pündten unverdingt nie haben wollen ingon." Als er das geredet, ward ein groß Mehr, zu Schwiz und Glaris zu ziehn. Am 5. früh sah man die Züricher auf ihren Schiffen, wie von einem Schreken gejagt, nach Urikon entweichen, und Schwiz nahm das Einsiedlische Schloß Pfäffikon und die Höfe, die zu Zürich geschworen hatten, ein, deren Bewohner man auf Bitte des Abtes, Rudolf von Hohensar, schonte. Die Züricher aber zogen in ihre Stadt zu großem Verwundern der Schwizer. „Es was als ob si nit mehr dieselben Lüt werind, die si gesin warend." Am 6. kam Luzern, und Nachricht vom Zuzuge Berns und Zugs. Für Wädens- und Richterswil errichtete der Oberherr, Hugo von Montfort, Johannitermeister, der Schwizer Freund, Frieden. Die in der Burg befindlichen Züricher mußten abziehn. Gleichen Tages nahmen sie das Freiamt bei Ma-

Digitized by Google

schwanden ein, und ließen sich schwören. So lagen nun über 6600 Eidgenossen wider Zürich zu Felde, und sein Gebiet, Haus und Trotten, wurde geschädigt, ja die Kirchenzierden von den leidenschaftlichen Schwizern geraubt. Tschudi. Der ganze Adel im Aargaue, von Bern gemahnt, waffnete seine Reisigen, und kam über die Aaren. Der Schrek lag so auf dem Lande, daß von der Au, unweit Wädenswil und von Männidorf bis an die Stadt hinab kein Mann mehr war, nur Weiber und Kinder und Kranke, die Häuser verschlossen, die Oefen von den Zürichern selbst zerschlagen, damit der Feind sich nicht einwohnen könne, der Wein in Gelten fortgetragen, alles geflüchtet und verderbt. In der Stadt aber war ein groß geflohen Volk, das in der Mezge Fleisch und im Laden Brot holte, ohne zu zahlen. Es war weder Mannzucht noch Meister in Zürich, denn man wagte Niemanden zu strafen, und fragte Keiner nach Gesez und Ordnung; denn die Stadt war innerlich zerspalten. Bullinger und Tschudi. Der Ruf und die Feindschaft machte diese Schwizer zu wilden Riesen, Reding zu ihrem Abgotte, durstig nach dem Blut aller Züricher, wider dessen Grimm die Waffen der Männer und das Winseln der Mütter und Säuglinge gleich wenig vermögen. Doch brachen sie einige Mal in Schiffen aus der Stadt, und verwundeten keke Plünderer. Heinrich von Sargans mit 400, und Raron und Beringer von Landenberg mit 1600 waren ebenfalls gegen Zürich. Kiburger Amt fiel an die Eidgenossen, eben so Grüningen.

31. Zürich fügt sich zum Frieden.

Die Aufhezer in Zürich waren der Bürgermeister Stüßi und der Stadtschreiber Mich. Graf, ein Stokacher, die sich angelegen sein ließen, das Volk gereizt zu erhalten, und die anderen Eidgenossen in falsches Licht zu sezen. Aber die Greuel des Krieges überwogen ihren Einfluß. Die Reichsstädte Basel, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Konstanz, Lindau und St. Gallen verhießen der bedrängten Stadt Mithilfe zu einem Frieden, und ihre Boten nebst Hugo von Montfort und Hans von Hewen ritten ins Lager. Bei den hl. Dreikönigen, unweit Zürich, geschah nun ein Zusammentritt. Die Stadt erkannte die Schuld ihrer vorigen Unbehutsamkeit, und nahm das eidgenössische Recht an. Ernst forderten die Eidgenossen, daß man Hans Meiß ledig lasse, den die Stüßische Partei, weil er gerathen, den Schwizern zu Recht zu stehn, vor einem Halbjahr auf Lebenslang in den Wellenberg verdammt hatte. Wir werden ihn 1444 wieder finden. Am 1. des Christmonats geschah der Friede: Das Landrecht der Sarganser mit den zwei Orten bleibt ihnen; alle Gewalt an den Einsiedlischen Höfen und der Ufnau bleibt Schwiz; in Zürich wird freier Kauf und Handel den Orten wieder ewiglich eröffnet; alles in Eid Genommene gibt Schwiz an Bern (und dieses an Zürich, weil Schwiz geschworen, es nie an Zürich abzutreten); Zürich aber begiebt sich aller Rechte auf das Haus und die Leute zu Wädenswil, das bloß dem Orden gehören soll. — So endete der erste Bürgerkrieg zwischen den Schweizern. Es blieb, leider, nicht der lezte. Uebrigens waren beiderseits nicht 12 Mann todt geblieben.

Digitized by Google

32. Zürich mit Oestreich im Bunde.

Tokenburg und Wil wollten sich nicht dazu verstehn, das im Kriege genommene Kiburger Amt, Andolfingen, Elgg, Bülach u. a. wieder an Zürich zurük zu stellen. Es kam zum Rechte. Die Tokenburger übertrugen ihr Geschäft an den Schwizer Kaspar Torner, der zum Kaiser ritt. Die Züricher warfen den Schwizern vor, sie haben Tornern eigentlich abgesandt, damit ihnen Grüningen und Freiamt vom Reiche zugesprochen werde, was Schwiz jedoch fest als Lüge angab. Der Kaiser schrieb den Eidgenossen wirklich, beide Aemter sollen nicht wieder in Zürichs Hände kommen, bis ein Reichsspruch geschehe; denn Grüningen weigerte sich hartnäkig, wieder ins Joch einer Stadt zurük zu treten, die sein altes Herkommen und Rechte wider Versprechen beschnitten. So auf dem Tage zu Luzern. Einigen Eidgenossen wollte des Kaisers Einmischen nicht behagen, und der Unterwaldner Bote meinte, der Bund an Zürich gestatte keine Eroberung über dessen Gebiet, „und wenn ihnen der römisch Künig noch einist schribi, und der Bapst darzuo, so wurdind si es dennocht nit thuon". Es drang durch. Raron und Wil stunden ab, und die zwei genannten Orte schwuren erst an Bern, dann an Zürich. „Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost us war, den ihnen die von Schwiz geben hatten." Hüpli. So schien es auf guten Wegen, während Basel, Bern und Solothurn sich auf 21 Jahre, das Reich vorbehalten, verbanden.

Aber die Stüßische Partei in Zürich ruhte nicht, und ihr Anhang war der größere. Sie streuten Rachegedanken aus gegen das Gelingen der Schwizer und Glarner. Ein Mittel bot der neue Kaiser Friedrich, aus dem schweizerschen Hause Habsburg, Enkel des bei Sempach gefallenen Leopold, erst 26jährig, ein ruhiger, leidenschaftloser, frommer, freundlicher Fürst. Dieser hatte den Plan gefaßt, nicht ferner durch Gewalt zu den Ländern zu streben, welche die Schweiz seinem Hause entrissen, sondern die Parteien gegen einander austoben, und einander schwächen zu lassen. Es war sein Wille, alle habsburgischen Stammgüter auf diese Weise wieder zu erhalten, die ihm Sigmund entrissen. Hierin stärkten ihn Aargauische und Baselische Adeliche. Vorerst suchte man Basel wegen seines Bundes zu Bern aus der goldenen Bulle zu erschreken, welche solche als verboten erklärte. Dann erforschte man in geheimen Sendungen den Sinn der Aargauer, besonders der Städte. Das Aargau war Oestreich nie feind geworden, und gab Gehör, sobald man gewährleiste, daß es mit Sicherheit seiner Rechte unter selbes zurük kommen möge. Man tagte in Sursee und Rheinfelden mehrmal. Eben so dachten die Städte Rapperswil und Winterthur. All dieß wußte Stüßi genau, und baute mit dem Stadtschreiber einen Plan darauf. Die volle Rache, die sie den Zünften über die Waldstätten vorspiegelten, war diesen süßer als edles Vergessen. Man stekte es zuerst hinter den Statthalter von Vorderöstreich, Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg: „Zürich sei nicht, wie andere gewisse Länder, ein Erbfeind Habsburgs, und erinnere sich froh an frühere freundschaftliche Bande; die Stadt habe am Morgarten mit Leopold gegen Schwiz gefochten und sei rein an dem herzoglichen Blut auf den Höhen bei Sempach; Oestreich könne alles, was es gegen Sigmund verloren, wieder erlangen, und ein schöner Theil

Digitized by Google

(Kiburg) liege in ihrer Hand." Um Lichtmeß 1442 kamen zu Salzburg die Boten Zürichs zu dem Kaiser, der nach Aachen zur Krönung ritt, und wiederholten Obiges zu Innsbruk, wo er ihnen endlich Audienz gab. Erst durch Bitten manches Hofmannes ließ er sich bewegen. Die Boten, gewandter als freiständisch groß, gestunden Zürichs Fehler wider seiner königlichen Gnaden Haus, versprachen Ersaz, und warben um ewigen Bund zu selbem, wofür sie Kiburg als Geschenk anboten, und ihren Theil am Aargau zurükstellen wollten. Chron. 645.

So erhielt Friedrich den Anlaß in die Hand, die Eidgenossenschaft, wie er dachte, leicht zu zerstükeln, weil sie arme Leute seien und er, als Reichshaupt, alle Stände gegen sie reizen konnte. Er sah der Züricher hiziges Gemüt sogleich, und die Boten ließen merken, daß, sobald die Eidgenossen den Bund entdeken, der Krieg offen sein werde. Er versprach seine Hilfe, und der Bund wurde während der Reise zu Nürnberg am 10. des Mai entworfen. Kiburg sollte an Oestreich zurük; die Glatt sollte die Grenze bilden; bei einem Verkaufe hat Zürich die erste Hand; Badens Wiedereinlösung wollte Zürich begünstigen; Gaster, Uznach und Tokenburg wollte der Kaiser lösen, und all dieß sollte eine Eidgenossenschaft bilden, unter Zürichs Vorstand und Oestreichs Schuze, in welcher dem allzugroßen Einflusse der Demokratie vorgebaut worden wäre. Zu selber sollten treten der Markgraf mit den Seinen, Bregenz und der Wald, Bischof und Stadt Konstanz, Frauenfeld, Fürst von St. Gallen, Appenzell, Schafhausen, Graf von Montfort, Chur, der Graubund, Rheinthal, Dießenhofen, Winterthur, Rapperswil, die vier Rheinwaldstädte, Pludenz, Feldkirch und Schwarzwald. Der Zwek war Vertheidigung, freier Handel und Wandel, freundschaftliches Benehmen und gerichtliche Ordnung. Das Kloster Fahr sollte Gerichtstätte sein, und drei Mann von jeder Seite, und im Nothfall ein Obmann entscheiden. Der Gedanke war größer als es die Leidenschaft der Zeit erwarten ließ, und hat bloß den Fehler des heimlichen, unbiedern Erzeugens. Alles wurde hoch geheim gehalten. Stüßi war gewaltiger als je. Das Gerücht schwieg nicht; aber Zürichs Boten versicherten im Mai zu Baden, nichts von solchem Vorhaben zu wissen, und die eidgenössischen Bünde wurden wieder ohne Widerspruch erneut. Es war wie das Abendmahl, an dem der Verblendete mit saß, der nach genossenem Bissen hinausgieng, seinen beschwornen Bund zu verrathen.

Indeß geschah zu Aachen am 17. des Brachmonats die Kaiserkrönung voll Pracht. Gleichen Tages wurde der neue Bund mit Zürich vom Kaiser wirklich geschlossen, und ihre Reichsfreiheiten bestätet, worunter das Recht war, wie Rothwil, der Siz eines Reichsgerichtes zu sein, wie es vor Jahrhunderten gewesen.

Als die Eidgenossen vom Kaiser die Bestätigung ihrer Freiheiten verlangten, wendete er vor, er könne dieß nur mit dem Beisaze: „der Herrschaft Oestreich unschädlich" thun, weil sie derselben, troz des 50jährigen Friedens, ihr Erbland entrissen. Auf ihre dringende Bitte beschied er sie nach Zürich. Sie ahnten Schlimmes darob, denn der Züricher Boten thaten kaum, als ob sie selbe kennten, und benahmen sich als zu Oestreich gehörig. Auch fehlte es nicht an Zumutungen, das Aargau herauszugeben, und mit obigen Ländern in den

Digitized by Google

großen Bund zu treten. Die Eidgenossen, durch das Verstekte an der Sache gehintert, über deren Sinn nachzudenken, wollten davon nichts wissen, und sobald sie den Züricher Bund recht erfuhren, saßen sie zu Frankfurt auf, und ritten heim.

Auch Zürichs Boten, als sie am 3. des August die Urkunde erhalten, Windek solle ihnen zukommen, zogen herauf, mit ihnen Jakob von Waldburg, der Reichsvogt über Schwaben, mit einem Reichsbefehle vom 8. an 14 schwäbische Reichsstädte, Zürich in jeder Noth beizustehn. Am 26. langten sie an, und am 28. besiegelte Zürich den Bund. Solche, denen dieß weh that, waren kaum des Lebens sicher in Zürich, wie Heinrich Meiß u. a. „Die Menge, sagt Joh. Müller, ist leidenschaftlich; nur wenige besiegen den Eindruk des Augenbliks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft." — Man jubelte in der Stadt.

33. Das Aargau.

Die Eidgenossen wurden betrübt. Eilig tagten sie zu Luzern. Der gemeine Mann, der alten Schlachten denkend und des gemeinsam Bestandenen, sprach kek seinen Unwillen aus, und zürnte, daß Oestreich den Frieden so halte, und daß Zürich sich mit dem Erbfeinde verbinde, da man ja erst im Mai noch die Bünde erneuert habe. Man lud Zürich ein, auf den 10. September in Luzern über den Bund Aufklärung zu geben. Zugleich hatten östreichische Boten die Herausgabe des Aargau verlangt.

Der 10. kam. Scharf und ohne Hehl redeten die Eidgenossen den Zürichern zu, welche aber behaupteten, nichts gethan zu haben, wozu sie nicht Fug und Recht hätten. Der Eidgenossen Bund sei vorbehalten, und ihre Pflicht sei es, mit Oestreich wegen Handel und Wandel gut zu stehn. Die Eidgenossen befriedigte so was nicht. Sie seien allgesammt mit Oestreich im Frieden; hätte Jemand ihren Gewerb und Handel verkümmert, so wäre gemeinsamer Rath und Hilfe das Beste gewesen, die man Zürich nie versagt haben würde. Am 11. ritten der Eidgenossen Boten nach Zürich. Man las ihnen den Bundbrief vor, verweigerte jedoch, ihnen eine Abschrift mitzutheilen. Die Herzen blieben getrennt.

Am 12. begaben sie sich, und Zürich mit ihnen, ins Aargau, um wegen des Kaisers Aufforderung, die Volksstimme hier selbst zu vernehmen. In Zofingen traf man mit den kaiserlichen Boten zusammen. Offen redete vor der Bürgergemeinde Schultheiß Hans Martin: Leib und Gut zu den Eidgenossen zu sezen. Bullinger. So war, troz einiger Parteiung, ganz Aargau gesinnt, was dieses, nach Berathung auf einem Landtage, erklärte. Chron. 645.

34. Der Kaiser in Zürich.

Als der Kaiser, Breisgau heraufreitend, und Basel (wo ihn Konzil und Bürger einluden) in Unwillen vorbeigehend, am 15. in Waldshut anlangte, suchte der

Adel, ihm den Sinn der Züricher verdächtig zu machen, weil sie mit den Eidgenossen gemeinsam im Aargau gewesen. Zürich halte Brief und Eid nicht, und nicht Alles sei gesinnt, wie Stüßi, der mit Sr. Majestät verhandelt. Man werde nur zu bald wieder eidgenössisch werden. Der Kaiser beschied Zürich auf den 16. vor sich, wo er den Boten die Sache ernst vorhielt. Diese aber erklärten den Ritt ins Aargau als bloße Klugheitsmaßregel gegen die Schweizer; sie wollten Leib und Gut zum Pfand der Treue sezen, und baten, Se. Majestät möge an Ort und Stelle selbst Einsicht nehmen, wie Zürich gegen selbe gesinnt sei.

In Zürich erfüllte die nahe kaiserliche Ankunft das Volk mit Jubel. Die Zurüstungen geschahen mit Pracht. „Hie Oestrich" (der feindliche Todesruf in eidgenössischen Ohren) erscholl es in den Gassen, und verhaßte Pfauenfedern funkelten auf den Müzen. Den anwesenden Schwizern, Zugern und Glarnern brach das Herz, als sie so was sahn, und dabei hören mußten: jezt habe sich Zürich einen Rüken angeschafft; man werde die vergangene Schmach rächen, und Pfeffikon wieder heraus zwingen. Fründ. Die Obrigkeit, sofern sie nicht der Partei angehörte, und die alten Geschlechter sahen ungerne zu, konnten es aber nicht hintern; das Volk war gänzlich taub und meisterlos.

Am 19. ritt der Kaiser, in Mitte seines Hofes und Adels, mit 36 Heerwagen und bei 1000 Pferden, eingeholt von der Priesterschaft mit Kreuz und Fahnen, in das alte Zürich ein, das all seinen Prunk hervorthat, den hohen Gast zu empfangen. Alle Gloken schlugen laut zusammen und das Volk dekte Straßen, Häuser und Mauern. Sonntags den 23. schwur die Gemeinde im großen Münster den Reichseid, und dann beide Theile den östreichischen Bund feierlich. Der Zug drängte sich in den Gassen. Freude und Kurzweile füllten den Tag, und etliche Schwizer, in Nebengäßchen gedrängt, verbargen ihren Ingrimm und Stolz so wenig, daß sie riefen: „Boz Wunder! wenn hend wir numen der Jünkerlin genuog allhie! Es muos ein andres hie werden." Bullinger. Am 24. dekten den schönen See über dreißig der größten geschmükten Schiffe. In großem Geleite fuhr der Kaiser hinauf nach Rapperswil, und auch hier schwur man am 25. den neuen Bund, und trat vom Reiche zu Oestreich.

35. Fester Sinn der Eidgenossen.

Gleichen Tages (25.) waren die sieben Orte in Zug versammelt. Zürich hatte man nicht mehr geladen. Beschlossen wurde, da der Kaiser bisher alles abgeschlagen, keine Boten ferner, wenigstens nach Zürich, zu senden. Uri, das am Aargau bekanntlich nichts hatte, möge allein um Bestätigung seiner Reichsrechte ansuchen. Thue er dieß, so können die anderen ferner handeln. Die Durchreise durch ihrer Unterthanen Land Aargau mögen sie ihm, seines kleinen Gefolges halb, wohl vergönnen, namentlich, da sein Fordern und Drohen mehr seiner unerfahrnen pochenden Jugend (Tschudi sagt „Thorheit") als der reifen Vernunft zuzuschreiben sei. Wollte man, so wäre seine Macht jezt wohl zu bändigen; besser aber sei es, zu zeigen, daß man auf Ehre halte, und ihn nicht fürchte. Aufs Neue aber stärkten sie sich zusammen zu jedem nöthigen

Digitized by Google

Widerstande mit Gut und Blut gegen Kaiser, Reich, Fürst oder Herr, oder wer es immer sei. Tschudi. Fründ.

Uri sandte nach Zürich, erhielt aber die Bestätigung erst den 30. in Winterthur, wo der Kaiser den Schwur wie in Rappertswil einnahm. Dieser ritt am 1. des Weinmonats nach der uralten Kiburg, aufs Neue wieder habsburgisch, und von da plözlich ins Aargau, am 2. nach Königsfelden, wo er seines Ahnen Leopold Grab und auf dem Wülpelsberge seines Stammes Wiege sah, und dann über Bruk das Aargau hinauf nach Solothurn, Bern und dem anhänglichen Freiburg, wo man ihm froh schwur, und ihn mit Festen und Spielen unterhielt. Hier baten der Eidgenossen Boten nochmals fußfällig um gewohnte Bestätigung ihrer Reichsfreiheit, indem sie treue Leistung aller Reichspflichten verhießen. Vergebens. Bern hatte er Gnade bewiesen; *) gesammt aber erklärte er: vorerst sein väterliches Erbe haben zu wollen; oder sie sollen mit ihm ins Reichsrecht treten. Nach Langem beschied er sie nach Konstanz, und ritt durch Savoien und Burgund, dessen Herzog ihm gegen die Eidgenossen Hilfe zugesagt haben soll (Stettler), und am 11. des Wintermonats nach Basel, wo er den geistvollen Aeneas Sylvius, nachher berühmten Pabst, in seine Dienste nahm. Von da über Dießenhofen, welche Stadt ebenfalls zu Oestreich trat, als der Kaiser ihnen Freiheiten verschrieb.

Am 26. langte Friedrich in Konstanz an. Erst als ihnen sicher Geleit versprochen war, kamen eidgenössische Boten vor ihn. Sie hörten, am 27. ankommend, wie auf Klage Zürichs den 26. der Landrichter im Thurgau die Sarganserländer von Valenz, Ragaz, Mels, Gretschins und Flums in die Acht erklärt, weil sie das mit Zürich errichtete Burgrecht gebrochen haben, was ihre Landleute, die Schwizer, sehr verdroß. Den 28. erhielten sie Gehör auf offener Pfalz vor Fürsten und Adel und Gelehrten. Rudolf von Erlach war ihr Sprecher, und bat um Bestätung der Reichsfreiheiten. Nach einigem Berathen brachte der Brixer Bischof die alte Antwort von Rükgabe alles Habsburgischen. Die Boten erklärten, dazu keine Vollmacht zu haben, und wiederholten ihr Gesuch. Vergebens. Man schlug ihnen abermals Reichsrecht vor an verschiedenen Orten. Sie schieden mit der Aeußerung, daß troz der Nichtbestätigung ihrer Hoheitsrechte, sie ferner alle Verbrechen richten werden wie von Alters her, und erwarteten, was man ihnen drum thun wolle. Bullinger.

Am 29. ritt Friedrich mit 800 Pferden Thurgau herauf nach Arbon, wo ihm der neue St. Galler Abt, Kaspar von Breiten-Landenberg, entgegen kam. Auf dem Brül vor St. Gallen empfieng ihn der Rath in Prozession, wobei die festlich gekleideten Jungfrauen prangten. Der Bürgermeister überreichte ihm den Schlüssel. Auf der Klosterpfalz übernachtete er. Morgens, den 30., brachte ihm die Stadt 400 rheinische Gulden, einen schönen hölzernen Becher und zwei Tücher, 50 fl. an Werth, und schwur ihm als Reichsstadt. Drei Tage blieb er, froh des gutgeratenen Rheinthaler Weines, gelangte aber eben so wenig dazu, sie zum Zürcherbunde zu bereden, als die Appenzeller, denen er

*) Jedoch nicht, wie Fründ, Anshelm und Stettler angeben, ihre Freiheit bestätet. Bei Fründs Stelle hat schon Tschudi in der St. Galler Abschrift mit seiner Hand angemerkt: „Ist nit." — S. Müll. Not. 49.

Digitized by Google

ihr unvortheilhaftes Landrecht mit den Eidgenossen vorstellte. Die Bergleute gestunden, manche Beschwerde gegen den Eidgenossenbund zu haben, den sie gerne los wären; aber ihr gegebenes Wort solle gehalten bleiben. Walser. Von da gieng die Reise am 5. Dezember nach Feldkirch, wo der mitreisende Abt eine Urkunde zuwege brachte, daß St. Gallen dem Kloster seine bisherigen Pflichten ferner zu leisten habe. Zunder zu neuen Händeln!

36. Zürich wird immer fremder.

Am 23. Dezember wurde die Gemeinde der Grafschaft Kiburg im Kloster zu Tös des Eides gegen Zürich entlassen, und schwur zu Oestreich, das die Schlüssel zur Hauptburg empfieng. Die Eidgenossen erfüllte das immer mehr mit Unwillen. Unablässig ritten sie zusammen und rathschlagten. Am 14. Jenners 1443 sandten sie abermal nach Zürich. „Es bedaure sie übel, sagten sie vor Rath, und dünke sie unbillig, daß ihre Miteidgenossen also mit dem Könige, der doch so unfreundliche Gesinnung verrate, handeln. Sie können nicht anders urtheilen, als Zürich möge diesen Bund abthun, und ihnen heraus geben, wodurch sie manchen Eidgenossen hoch erfreuen werden. Dann wollen, wie bisher, die Orte Leib und Gut zu Zürich sezen." Bullinger. Fründ. Zürich antwortete fremd: „Wären die Orte gewesen, wie man es um sie verdient, so hätte es freilich keines neuen Bundes bedurft; so aber habe man gethan, wessen man Fug und Recht hatte, und werde nächstens eine genügliche Antwort geben." Ein Ausschuss von Sieben verfasste diese Antwort, die ausführlicher das Gleiche sagte, und das Recht, als Reichsstadt mit dem Reichshaupt in Bünde zu treten, als bei allen Einzelbünden vorbehalten, vertheidigte. Die Sache vor eine Gemeinde zu bringen, wie 1393, wurde mißrathen. Gleicher Zeit hatten die Eidgenossen an Appenzell gesandt, wo des Kaisers Räthe thätig warben. Das Bergvolk aber fand den großen Streit zu wichtig, um über ihn zu entscheiden, und erklärte fest, keinem Theile zu helfen. Am 16. kamen einundzwanzig östreichische Schüzen nach Rapertswil. Die Seebauern zogen eine zwei Stunden lange Schanze über den Hirzel herab nach der Sil und bis an die Zugermark. Vergebens schrieb Bern am 23. an Schwiz, sich mit dem Züricher Rechtbieten begnügen zu lassen, und mahnte den Neuenburger Grafen zu treuer Aufsicht, weil es verlaute, der Herzog von Burgund denke Oestreich zu helfen. Am 24. schwuren Zürichs Bürger dem östreichischen Hauptmanne. Mit Schmerz sahen die Eidgenossen, wie sie statt der schweizerischen weißen Kreuze die rothen östreichischen auf die Kleider hefteten, und auf Helmen und Schildern Adler machen ließen. Beides geschah am 27. in Rapertswil. Zwischen diesen beiden Orten war nun viel Freundschaft und guter Worte. Schwiz aber mußte bittern Spott hören, und im Winter geschah der Anschlag, wie man Ezel und Sattel besezen, dann mit drei Schaaren Schwiz, Arth und über den Albis Zug überfallen, oder durch die March über Ezel und Albis zugleich einbrechen wolle. Eben so unbieder als klug suchte man den Schein des Rechtes zu behalten. Zürich wollte Windek zurükfordern, und auf Weigerung, eine Stunde drauf ausziehn; oder Rapertswil möge Schwiz und Glaris reizen,

Digitized by Google

und Zürich dann zu Hilfe kommen, vom Reiche gemahnt, als deſſen Verband allen anderen vorgieng. Zürichs Angehörige, ungeheißen von dieſen, beſezten ihre Grenzen. Als Zug und Schwiz, Gleiches thuend, die rothen Kreuze ſahen, ſezte es Spottworte ab. Der Name „Kühgbyer", gleichbedeutend mit Kezer, Sodomit, ſcholl zu den Schwizern her, und die Geiſtlichen erklärten ohne Scheu, ſie ſeien der Hölle verfallen. Kam jemand von ihnen nach Rapertswil zu Markte, ſo verfuhr man unfreundlich mit ihnen, nahm ihnen Waare und Löſungsgelt, und klagten ſie, ſo hieß es, die fremden Knechte ſeien nicht zu bändigen. Manche wurden von der Brüke in den See geſtoßen. Fründ. Schwiz antwortete an Bern, Friede halten zu wollen, ſobald die fremden Söldner wegkommen. Bern und Solothurn ſandten nach Zürich, mit der Frage, ob ſie den Bund an ihnen halten wollen oder nicht. Zürich ließ den Boten den neuen Bund vorleſen, worauf dieſe geſtunden: Zürich habe Fug und Recht dazu gehabt. Chron. 645. Bullinger. Die Entlaſſung der Fremdlinge betreffend, entſchuldigte ſich Zürich mit dem Vertrage auf beſtimmte Zeit, den man dem Kaiſer und den Söldnern halten müße. Bern that ſo viel zur Vermittlung, daß ſein eidgenöſſiſcher Sinn in Verdacht fiel, worüber es ſich am 21. Hornung an Appenzell und St. Gallen rechtfertigte.

37. Appenzell neutral.

Am 1. März war in Appenzell außerordentliche große Landsgemeinde bis in die Nacht. Itel Reding ſtund auf den Stuhl, und hielt dem Bergvolke vor die Liſt Oeſtreichs, welche nur die Eidgenoſſen zu trennen ſuche, und jene Zeit, wo Oeſtreich gegen Appenzell, hingegen die Eidgenoſſen, ohne Bund, aus bloßer Anhänglichkeit für ſie geweſen. Deſſen ſollen ſie nun eingedenk ſein. Hierauf zeigte man einen neuen vortheilhaftern Bundesbrief vor, der Appenzell mit Rechtsgleichheit zum eidgenöſſiſchen Orte machte. Das nun gefiel dem Landmann überaus wohl; allein den Kaiſer zu erzürnen und den Bund mit Zürich brechen, fiel ihnen zu ſchwer, und 6 Uhr Abends ergieng das Mehr, neutral zu bleiben, und lieber den alten ſchwerern Bund zu behalten. Das verdroß die Boten der ſechs Orte, und von Reding wird auch hier (vergl. oben S. 615) das unwillige Wort erwähnt: Der Kaiſer ſei in dieſer Sache bloß Herzog von Oeſtreich; wenn ſie ihren guten Willen ſo an den Tag legen, müße man ſie mit ſtählernen Stangen belehren. Chron. 645. Aber Zürich hat Boten oben, und Appenzell blieb ſtandhaft.

38. Vergebliche Vermittlungsverſuche.

Abermals tagten die Eidgenoſſen (am 15.) zu Bern. Zürich war bisher an keinen Tag mehr geladen worden. Auf dieſen Tag war es gerufen; die neuen Gerüchte waren jedoch zu ſtark, ſo daß ſeine Boten ungeladen in der Herberge blieben. Am 27. war Gemeinde von Weeſen und Gaſter zu Schennis, vor ihnen Boten aus Schwiz und Glaris; ihr Beſchluſſ war, Oeſt-

Digitized by Google

reich nie anzugreifen, den beiden Orten jedoch ihr Land vertheidigen zu helfen. Chron. 645.

Am 1. April war Tag in Baden. Dabei der Markgraf, und Boten aus Konstanz, St. Gallen, Rapertswil, Winterthur, Schafhausen und Basel. Schwiz abwesend. Oestreich verhieß Haltung des fünfzigjährigen Friedens. Zürich blieb fest beim Bunde, und verweigerte die Auslieferung der bei ihm, als Vorort, aufbewahrten Urkunden. Sie seien und bleiben Eidgenossen wie vor. Die Eidgenossen dagegen wollten einen Kaiser, der ihnen Bestätung ihrer Freiheiten abschlage, nicht als unbefangen gelten lassen. Der Streit blieb; nur verhießen beide Theile, die Schmählieder, die sehr im Gange waren, und die Spottreden zu unterdrüken. Schwiz ließ sich durch Anhalten der Eidgenossen besänftigen, so daß man auf Frieden hoffte, und Zürich die am Hirzel liegenden Seeleute heimberief, was aber diesem Volke nicht gefiel, so daß es erklärte: es kehre sich nicht an die Herren in Zürich, und wolle für sich selbst kriegen. Bullinger.

Die Eidgenossen bestunden, gerade weil Zürich hartnäkig weigerte, auf Auslieferung des Bundesarchivs, besonders wegen dem angefeindeten Aargau, und beschlossen zu Brunnen, am 20., Zürich deswegen auf den 1. Mai nach Einsiedeln vor eidgenössisches Recht zu laden. Es geschah. Bern und Solothurn wendeten alle Freundschaft an, Zürich zum Nachgeben zu bewegen, so daß auch Bullinger sagt, es wäre besser gewesen, sie hätten weniger freundlich geredet, sondern ernst erklärt, welche Partei sie bei einem neuen Kriege nehmen würden. Zürichs Boten blieben unbewegt, begehrten drei Tage Zeit, ritten heim, und ein Läufer erklärte, man werde den Rechtstag nicht besuchen. Fründ. Bullinger. Kaum war der Ausgang bekannt, so hörte man, das Seevolk rüste sich higiger an der Landmark, und habe den herausgesandten Stüßi selbst gehöhnt. Bullinger. Zug legte sich ebenfalls an die Leze. Bremgarten und Baden wollten keinem Theile helfen. Schwiz schrieb am 15. an die Reichsstädte in Schwaben und am Rhein, um sich und seine Sache vor den Mißdeutungen, welche von Zürich ausgiengen, zu rechtfertigen. Vergebens rechtfertigte sich Zürich an die Eidgenossen am 18. Es könne das, was in dem eidgenössischen Bunde ja vorbehalten sei, nicht diesem Bund unterwerfen. Ehrbare Männer aus Bern und Solothurn, oder Reichsfürsten und Stände mögen entscheiden. Dabei blieb man troken.

Gleichen Tages, als die Zurüstungen zu Rapertswil, Rüti, Bubikon, Kiburgeramt u. a. O. immer lauter geworden, und die Ihrigen am See, in der March, den Höfen, in Uznach, Gaster und Wil in Gefahr waren, brach Reding auf mit dem Banner über die Altmatt vor die Schindellegi hinaus nach Mosen und Rieden an den Berg ob Pfeffikon. Glaris kam den 19. nach Uznach, an dem Tage, wo Bremgarten zu Zürich in ewig Burgrecht schwor. Am 20. sandte Schwiz den Absagebrief nach Zürich und an Oestreich in der Nacht. Am 21. verbrannte es den Rapertswilern einen Theil ihrer Brüke, und die Rapertswiler ihm die Häuser zu Hurden. Zugleich langte von Rapertswil der Absagebrief an. So war der Krieg offen.

Digitized by Google

39. Gefecht zu Freienbach.

Gleichen Morgens kamen Boten von Uri und Unterwalden zu Schwiz, mit der Meldung, ihre Banner seien aufgebrochen und liegen zu Steinen; doch bitten sie, wo möglich den Ausbruch zu verhüten. Ihr Staunen war groß, zu vernehmen, es sei bereits gefehdet; sie meinten, das hätte nicht ohne Wissen und Rath der Eidgenossen geschehen sollen. Sie kehrten zu den Ihrigen, kamen wieder, und sagten: was geschehen, sei nicht mehr zu ändern. Zugleich erklärten sie: ihr Wille sei, da wehren zu helfen, wo die Not am größten. Zug habe sie gebeten, zu ihnen nach Baar zu ziehen. Habe Schwiz sie vonnöten, so werden sie kommen; wisse es sich allein zu helfen, so ziehen sie zu jenen. Schwiz antwortete bieder: thut es Zug so not, so bleibet bei ihm! Wir wollen hier unser Bestes thun, als Biederleuten ziemt. Fründ.

Als es am 22. Mittag wurde, sah man vom Lager zu Pfeffikon und am Etzel hinauf, wo man beschlossen hatte, vereint mit Glaris gleichen Tag von oben herab Rapertswil zu überfallen, von dieser Stadt her feindliche Schiffe fahren. Es waren zehn, dabei eines von Stäfa und eines von der Züricher Schiffleutenzunft, in allem gegen 715 Mann, wohlgerüstet, Oestreicher, Rapertswiler und Zürichgebieter. Man bemerkte, wie sie, dem Züricher Schiffe nach, hinter und vor der Ufnau allgemach heranfuhren, zuerst unentschieden bloß zu loken schienen, so daß man einen Ueberfall zugleich zu Land im Anzuge wähnen mochte, und endlich bei Freienbach landeten, und der Kirche zu liefen. Unverweilt kamen, von Reding gesendet, hundert rösche Knechte mit Spieß und Armbrust herab, den Feind zu versuchen, zu schädigen, und im Notfalle das Banner zu rufen. Die Vorwacht war bald abgetrieben. Härter war das Gefecht mit dem viel stärkern Haufen, der Geschüz hatte. Den Schwizern kamen die in Pfeffikon Liegenden zu Hilfe. Der Feind trieb sie aus dem Dorfe, am Kirchhofe zum Gatter aus auf das Feld, was sie ihm aber reichlich vergalten, und die Brand- und Plünderungslustigen mannlich zurükschlugen, so daß diese mit Angst und Not in die Schiffe taumelten, und eine Menge ertrank. Mit Ehren fiel Ritter Albrecht von Landenberg und mit dem Schultheißen von Rapertswil dessen Sohn, außer ihnen gegen 42; Eidgenossen 21. Aber leztere hatten gegen doppelt so viele ihren Plaz behauptet, und machten an den Todten schöne Beute. Chron. 445. Fründ.

40. Schlacht am Hirzel.

Indeß lagen Uri und Unterwalden mit Zug zu Baar. Uri, erzählt Rhan, hatte Zürich nochmals verheißen, es mit keinem Theile zu halten, wenn es sich einem Rechtsspruche fügen wolle; Stüßi aber und der Stadtschreiber Graf unterschlugen das Schreiben. Am Tage des Freienbacher Treffens stieß auch Luzern zu ihnen. Ueber die Höhen des Albis heran aber zogen am 23. Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwil und Stüßi, mit ihnen 6000 Mann, meist östreichischen Volkes, Elsasser, Schwaben und französische und deutsche Söldner; dabei Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster

Digitized by Google

Feind, ein Beringer von Landenberg, die Breisgauer Städte, Strasburger und Basler. Hans Meier von Knonau führte die Züricher Bürger. Bei den Buchen theilte man sich. Meier zog mit Zürich und 2000 nach dem Hirzel, der Markgraf über Kappel herab. Ohne daß Zug Fehde angesagt war, ließ Stüßi Blikenstorf verbrennen. Der Tag dämmerte, als der Vortrab über die Lorez sezte, Baar zu. Aus Baar aber brachen die Eidgenossen, deren drei Banner man bald ansichtig wurde. Der Markgraf und Stüßi wichen etwas zurük; die Schweizer nach bis Kappel hinauf, wo sie auf der Münchenmatte frühstükten, und dann förmlich fehdeten. Die Feinde übernachteten bei den Buchen. Am 24. machten sich die Eidgenossen zurük und nach Finsterſee, über die Sil, und mahnten die Sieger bei Freienbach um Zuzug. Die Züricher am Hirzel sandten zu den Buchen, erhielten aber nur weniz Hilfe, so daß sie zu 1400 waren. Die Sonne neigte sich, als einige von der Schanze herab den Eidgenossen zuriefen: „wohar, wohar ihr Böswicht?" Anderer Spott mehr. Vergebens suchten nun die Hauptleute das Volk, an einen Ring gerufen, stille zu halten. Der Brand von Blikenstorf, der Hohn war stärker in ihre Brust gefallen. „Unsere lieben Eidgenossen von Schwiz haben zu Freienbach ihr Theil gethan. Wohlauf, auch wir wollen das unsre thun!" riefen sie, und stürmend giengs die Halde hinan zur Schanze. Vergebens schossen der Züricher große Tarrasbüchsen und Steinwerfer; vergebens sanken treffliche Männer in den Graben, der sich mit Leichen füllte. „Mord jo!" brüllte das erbitterte Volk, „meh, meh Mord!" und die Entlebucher brachen hinauf und hinein wie ein Waldbach. Ueber dreißig fielen; aber die Schanze war gewonnen. Ueber 300 Züricher erlagen neben Meier von Knonau, und eine wilde Flucht wälzte sich im Schooße der Nacht den Hirzel hinab und über den Horgenerberg an den See; mit ihnen der Schrek. Aber auch die Eidgenossen hatten 67 Todte. Tschudi. Von ihnen lief ein Bote mit der Siegeskunde nach Freienbach. Schwiz besezte am 25. Freienbach, Pfeffikon und die March, und zog mit Glaris auch auf den Hirzel. Zürich aber, zornig über den gestrigen Tag, zog mit aller Macht aus den Thoren. Aber der Schrek vor den grimmen Eidgenossen lag dem Volke so in den Gliedern, daß die Menge immer mehr abnahm, und am Ende Oestreicher und Züricher, jeder Theil den andern beschuldigend, wieder heim kehrten.

41. Mannschlacht bei St. Jakob an der Sil.

Am 26. brachen die Eidgenossen während des Sonntagsgottesdienstes nach Horgen, das sie anzündeten. Mutwillige Jünglinge fielen in die Kirche. Alles Kostbare wurde geraubt, das Kruzifix durchstochen, alles Geweihte beschädigt, weggeworfen, das Bild der heiligen Jungfrau verspottet und beschimpft, und die Kirche durch Unsitten entheiligt. Von da nach Thalwil. Vergebens trug der Pfarrer die Monstranz mit dem Geheimnisse hervor; sie spotteten beider. Das Dorf gieng in Flammen auf, und das Seeufer wurde verwüstet. Am 27. und 28. sagte auch Bern Oestreich und Zürich ab. Die Eidgenossen, mitten durch brennende Dörfer, zogen ins Freiamt.

Digitized

Basel erklärte sich fest als neutral, und Bremgarten weigerte sich, das Verhältniss zu Zürich aufzugeben. Man belagerte es. Bern und Solothurn kamen, so daß die Eidgenossen 16,000 Mann zählten. Nach langem Beschießen öffnete Bremgarten die Thore; auch Baden brachte die Schlüssel, und ganz Wagenthal und bis Klingnau schwur zu dem Sieger, und erhielt — Vögte. Das Wehnthal hinabziehend bis an die Glatt, belagerte und verbrannte man Neuregensberg, nahm Grüningen, brannte Mönchaltdorf, nahm im Kloster Rüti Gloken und was genommen werden konnte, öffnete zornmütig die Gräber der bei Näfels erschlagenen Edeln, beschimpfte roh die Leiche Friedrichs von Tokenburg, und kniete dann in Einsiedeln vor dem allverehrten Bilde der heil. Jungfrau betend nieder.

Nach verschiedenen beidseitigen Raubzügen und nachdem am 4. des Heumonats die Eidgenossen in eigenen Schreiben an mehrere Fürsten, Herren und Städte des Reiches ihre Sache als die gerechte dargestellt, zogen alle eidgenössischen Banner am 22. Montags in Hedingen zusammen, und nach dem Gottesdienste den Albis hinauf wider Zürich. Die Wachen der Züricher schüzten die Waldwege bis nach der Uetliburg. Es dämmerte. Da sahen die Züricher einige ihrer Hunde von drei Schweizerhunden gejagt, herbeilaufen, und bald erschien ob ihnen eine schweizerische Vorhut frischer Jünglinge, erst kaum fünfzehn, aber immer zunehmend. Sie, obschon 200 stark, wichen abwärts und wurden, mit fünf Todten, bis ins Silfeld gegen Rieden hinabgejagt. In der Stadt saß Stüßi (zum leztenmal) im Rat, und vernahm Gerüchte. Schnell ganz Zürich in Waffen und hinaus ohne alle Ordnung, so daß der erfahrene Hauptmann, Thüring von Hallwil, unmutig ausrief: „Ihr hent mir all geschworen, und bin üwer Hauptmann, wenn ihr wend. Wenn es üch aber nit eben ist, so bin ichs nit; denn ihr folgend mir nit, und thuond was üch gefallt.“ Da gelang es, sich zu ordnen.

Wie nun der Eidgenossen Macht ab dem Albis ob Rieden auf der Höhe ankam, lag die Stadt, einst ein Stern im Bunde der Schweizer, und das ganze Silfeld vor ihrem Blik, und der Züricher Macht in zwei Heerhaufen zu Fuß und zu Roß. Der größere hielt unter den Linden bei den Bänken, der kleinere weiter unten bei dem Galgen. Reisige schweiften einzeln, da zwen, da drei, durchs Feld, und überall Bewegung. Die zwei Banner von Schwiz und Garis ließen sich als Vorhut immer tiefer bis ins Dorf Rieden, und aus diesem auf einen Aker, unweit des Züricherhaufens beim Galgen, um hier der Anderen zu warten. Hans von Rechberg, der Kriegserfahrne, beschaute sie sorgsam, und rieth dann den Zürichern, sie sollen wieder in die Thore ziehen, und die Reisigen mögen einen Versuch mit den Bauern anheben. In diesem rüsteten sich die Eidgenossen, und als etliche Schüsse über Gräben und Häge her fielen, thaten sie desgleichen, und beschlossen, „den Reutern und ihren Gurren nit also den Vortheil zu lassen“, daß sie aus Strauch und Graben schießen können, sondern rechter Hand, bergshalb bis Wiedikon, vor Zürich, zu ziehen, und zwischen Stadt und Feind zu fallen. Es war um Morgenbrotszeit, und die Sonne stach den Schweizern in die Augen. Sie ordneten behend eine starke Nachhut, stellten die Saumpferde zwischen diese und ihr Rossvolk, und nachdem, auf Redings

Digitized by Google

Rath, etwa 200 auserlesene Jünglinge sich aus rotem Zeuge östreichische Kreuze vorn auf der Brust angeheftet, um die Feinde, wo Zürich die gleiche feindliche Farbe trug, zu täuschen, und Tannenreiser in den Gürtel gesteckt hatten, eilten sie, wie beschlossen war. Die Feinde, dieß merkend, folgten Rechbergs Rathe. Die Macht zog der Stadt zu; aber, statt nach der Edeln Weisung, über die Silbrüke in die Vorstadt hinter Grendel und gute Wehren zu stehn, legten sie sich außer der Sil, außer dem Siechenhause St. Jakob in eine große Wiese. Der Tag war heiß, und trug man ihnen viel Weines in Flaschen und Gelten aus der Stadt, so daß, sagt Bullinger, es einer Kirchweihe gleich sah. Ein Grünhag und Gestäude dekten sie.

Ein Theil Reisige trabte indeß über das Silfeld hin und her gegen die Schweizer und das Riedmättli, wo diese eben vorbeizogen. Da liefen einige derselben sie an, und begannen sie zu versuchen. Schnell kam die Nachricht zu den Hinteren, der Angriff sei geschehen, man solle nachdrüken. Es geschah, und bald wichen die Edeln bis in die genannte große Wiese, wo sie die Züricher, und noch aus der Stadt verstärkt, antrafen, gerüstet mit Zeug und Büchsen. Wie sich nun die Schweizer zu nähern begonnen, knieten die Züricher zum Gebete nieder, während die Edeln und Reiter (wenige stiegen ab und stunden zu ihnen) flüchtig in die Stadt wichen. Unter den Weichenden waren Thüring von Hallwil und Hans von Rechberg; der Markgraf kam aber gar nicht aus der Stadt, und blieb, den Zürichern nicht trauend, auf dem Lindenhof, ein Zuschauer. Die Züricher schossen in die Schweizer. Diese jedoch brachen an zwei Orten durch den Hag, und es begann ein hizig Schlagen und Schießen. Bald folgten hinten Viele den fliehenden Reisigen, immer mehrere, bis die Flucht überhand nahm. Vergebens riefen die Biederen, die gern ihr Bestes gethan hätten, den Ihrigen zu; da half kein Bitten, kein Mahnen, und alles ward Flucht und Rennen. Die Eidgenossen, immer brennender, eilten nach durch die Matte nieder und drükten sie über die Sil und die Brüke, über welche an 300 keker Gesellen ihnen nachrannten bis vor das Thor, das, erst jezt auf das Wehgeschrei geöffnet, voll Mord wurde, indem man sich erdrükend hineindrängte. Da faßte der mutige Stüßi, der Haupturheber des unseligen Krieges, zum leztenmal all seinen Stolz und seine Liebe zur Stadt in sein Herz, und stellte sich, ein grauhaariger, großgewachsener Held, mit seiner Mordart mitten auf die niedrige Brüke, die Fliehenden zum Halten ermunternd. Aber ein über die Leiden der Stadt ergrimmter Züricher, Zurkinden, hob seinen Spieß, und mit dem Zornrufe: „Daß dich Gotts Wunden schänden! Dieses Wesen und Jammer hand wir allein von dir!" — durchstach er ihn. Ein Lüthard aus Merischwanden soll ihm, einen Brükenbalken von unten aufhebend, den Todesstoß gegeben haben. Zum geöffneten Thore drangen etliche Schweizer mit hinein, wo drinnen der Glarner Landschreiber Rudolf Küng den Bannermeister von Zürich erstach, und, als eine Frau, die Zieglerinn, besonnen das Fallgitter nieder ließ, das Fähnlein einem Glarner hinausbot, und sein Leben an einer Schusswunde aushauchte. Neben ihm fielen zwen. Den Stadtschreiber Graf erstach ein Bauer aus der Gemeinde Küßnach am Zürichsee, aus Hass. Die

Digitized by Google

Stadt, in ihrem Schrek, wäre vielleicht erlegen, wenn die Eidgenoſſen mit aller Macht herein wären.

Kaum war das Thor zu, als die Bürger ab den Wällen grimmig ſchoſſen, ſo daß die plündernden Sieger aus der Vorſtadt zu den Bannern zogen und am Abende die Vorſtadt verbrannten, ſo daß alles zwiſchen Sil und Stadtgraben in Rauch aufgieng; eben ſo Rieden, Altſtätten und Wiedikon, und alles bis zur Brandſtätte von Kilchberg. Manch hundert Stük Vieh, Roſſe und Schweine fielen in ihre Hand. Ein Schuſſ von den Mauern traf in einem Baumgarten an der Tafel den, der zu oberſt ſaß, ſo, daß ſein Haupt, wie von einem Schwertſtreiche, wegfiel. Er war ein Glarner. Das Volk wurde noch ergrimmter. Glarner, ja Verwandte Stüßi's, mißhandelten deſſen Leiche, mit deren Fett ſie ihre Schuhe aus Grimm ſchmierten, und die ſie in Stüke zerhauen in die Sil ſtreuten. Auf Leichen der Feinde ſizend, zechten die Sieger nun, und ſchauten dem Brande zu. So weit führt Parteihaſſ.

42. Heinrich Meißen Tod.

Gegen den Rath der Beſſeren, welche das Züricherſeevolk durch Güte gewinnen wollten, damit durch ſelbes die Stadt zum Nachgeben beredet werde, verbrannte man am 28. vierzig Häuſer zu Höngk, und zog am 29. vor Rapertswil, das man belagerte. Der daſigen Oeſtreichiſchen und ihrer Anhänger Drohen und Pochen hatte die Eidgenoſſen oft erzürnt. Jene baten den Markgrafen heimlich um Hilfe; drei Wochen wollen ſie ſich ehrlich halten. Er verſprachs, und bat den Biſchof in Konſtanz, an einem Vergleiche zu arbeiten. Die Stadt wurde acht Tage lang aus fünf Steinbüchſen beſchoſſen (es waren 320 Schüſſe), was die Rapertswiler aber ſo wenig ſchrekte, daß ſie herausriefen: ihr Schießen habe ſie ob 1000 fl. gekoſtet; ſie ſollen ihnen nur 100 fl. geben, ſo wollen ſie ein ſo groß Stük Mauer abbrechen als ſie eingeſchoſſen. Bullinger. Rhan. Die Stadt blieb Tag und Nacht lautlos, und durch ſtrengen Befehl war jedes Rufen und Blaſen verboten. Nur zuweilen ließ man pfeifen und hornen, damit die Eidgenoſſen ſehen, ſie leben noch. Sie waren gut gerüſtet und mit Allem verſehn, und ihre zwen Büchſenmeiſter ſchoſſen handlich, während die Frauen ſiedend Waſſer bereit hielten auf den Sturm. Am 7. des Auguſt kam der Biſchof ins Lager, und am 9. geſchah der ſ. g. „böſe, faule, oder elende" Friede. Am 10. zog man ab von der Stadt.

Während Bern und Solothurn vor Laufenburg lagen, verfielen des Kaiſers Räthe auf ein neues Mittel, der Eidgenoſſen Hochſinn und ihre wilde Kraft zu dämmen. Am 21. und 22. ſchrieben der Herzog Sigmund von Oeſtreich und Kaiſer Friedrich an den mächtigen König der Franzoſen. Sie ſchilderten unſere Väter als abtrünnige Unterthanen Oeſtreichs, als Verläſſer des Reiches, als Leute, die kein Recht anerkennen als Gewalt. Der König möge erlauben, von ſeinen zahlreichen Soldatenſchaaren, den Truppen des Grafen von Armagnak, in den Sold zu nehmen. Die Eidgenoſſen ließen

Digitized by Google

das Grüningeramt und Stäfa Gehorsam schwören, während der östreichische Peter von Mörsberg in Frankreich und Burgund ihnen Feinde warb. Welcher Adeliche nicht schwören wollte, dem behielt man seine Einkünfte inne. Frankreich verhieß 60,000 Armagnaken.

Am 22. des März 1444 war ein Vermittlungstag in Baden. Zwen Herren des Basler Konzils standen vor. Hier erschien der Markgraf, der von Rechberg, Hallwil u. a. Oestreicher, die Boten von Rapertswil, Winterthur, Waldshut, Säkingen, Laufenburg, Friburg, mehrere Züricher, unter ihnen das Haupt der Eidgenössischgesinnten, Heinrich Meiß, Gesandte von Wirtemberg, mehrerer Reichsstädte, auch von Chur, Rheinfelden, St. Gallen, Schafhausen, als Freunde. Für die Schweizer Itel Reding, Jost Tschudi, Ulrich von Erlach, Heinrich von Bubenberg u. a., nebst Boten aus obigen Städten. Der Konstanzer Bischof war Vermittler. Andere nahmen nicht Theil. „So unausgebildet, sagt unser Müller, war der Begriff einer Staatseinheit, daß jeder sich nach Umständen benahm." Wir, vierhundert Jahre später, beginnen erst jezt das Morgenrot eines schönern Tages zu sehen; und vielleicht täuschen wir uns auch darin. Der Vermittler Sinn war schlicht. Der neue Züricher Bund sollte dem ältern weichen, und die Eroberungen zurükgestellt werden.

Als der Entwurf vor Rath und Bürger in Zürich gebracht werden sollte, gab es Lärm. Die Partei Stüßi's oder Oestreichs, an der Spize der Markgraf, Hallwil und Rechberg, hezte den gemeinen Mann auf gegen jene, die von jeher Wiedervereinigung mit den Eidgenossen gewünscht und angerathen hatten. Besonders verdächtigte man Heinrichen Meiß und dessen Gleichgesinnte, und das Volk, von jeher mißtrauisch und leicht bewegt, gieng in die Falle. Meiß und die Seinen sollten gesagt haben: dem Stüßi und vielen, die an der Sil gefallen, sei recht geschehen. Die Bürgerschaft murrte, und man rieth den Verdächtigen, sie thuen besser, die Antwort auf ihren Bericht bei Hause abzuwarten; es sei nicht geheuer auf den Gassen für sie. Als Meiß und die Anderen nun die Gemeinde berichten sollten, erhob sich ein Auflauf mit Waffen gegen das Rathaus. „Wo sind sie? es hat nun lang genug gewähret! Sizen die Landsverräter noch im Rathe?" Meiß und mit ihm mehrere alte ehrbare Männer, im Dienste der Stadt ergraut, wurden herausgeschleppt und in den Wellenberg gebracht. Vergebens begann ein Untersuch; man fand kein Vergehen, und die meisten Richter mußten für Leben stimmen. Dennoch fielen die Häupter Heinrich Meißen, Hans Bluntschlis und Ulmann Trinklers, genannt Zörnli, auf dem Fischmarkte; andere wurden um Gelt gestraft und ihrer Würden entsezt; wieder eines der schweren Opfer des Parteigeistes und der Volksverblendung.

43. Der Mord bei Greifensee.

Auf dieses zeigte sich Zürich geneigt, alles einem Rechtsspruche der Bischöfe zu Konstanz und Basel, und der zu Baden versammelten Vermittler zu überlassen. Der Markgraf bot Recht vor das Allen gemeinsame Reich, vor Wirtemberg, vor Savoien, vor das Konzil und den Pabst, oder jene

Digitized by Google

zwei Bischöfe. Die Eidgenossen wünschten ihr altes inländisches Recht, und Wiedervereinigung. Was in Frankreich gegen sie vorging, erregte ihr Mißtrauen ins Ausland. Am 31. des März ritt man voneinander. Der Stillstand erlosch, und die Waffen kamen aufs Neue aus der Scheide.

Sogleich gieng es abermals wider Rapertswil, dem die Waldstätter und Glarner die Mühlen und Brunnenstuben zerschlugen. Die geprüfte Bürgerschaft erschrak auch diesmal nicht. Eine Roßmühle und Handmühle auf der Burg, in alten Kriegen gebraucht, giengen Tag und Nacht. Mann, Weib und Kind half dabei. Wer dieß that, dem mahlte man vergebens; wer Pferde oder Hände brauchte, zahlte für den Mütt 3 Sch. Heller Mahllohn. Man schlug sich um den Vorrang, denn es war Mangel. Die Stadt gab von ihrem Korn den Bürgern um 2 Pfund Heller; wer nicht Gelt hatte, erhielt auf Pfand oder Bürgen; Arme ohne diese. Hungern ließ man Niemanden. Als das Stadtkorn verbraucht war, mußte wer noch besaß, es herausgeben; eben so wer Wein hatte. Die Not lehrte, was der Mensch ohne diese können und üben sollte. Aus Holzmangel mußten Stühle, Bänke, Betten und Wände ins Feuer wandern. So 31 Wochen lang. Man aß Kazen und Pferde.

Am 30. des April sagte auch Appenzell endlich den Zürichern ab, „weil Zürich die geschwornen Bünde nicht halten, und dem Rechte nicht Genüge thun wolle, und sie zum Kriege gezwungen habe wider Ehre und Recht." Zu Kloten war diesen Tag der Eidgenossen Sammelplaz, wo man beschloß, vor das Städtchen Greifensee zu ziehn. Darin lag der tapfere Schwizerhasser Wildhans von Landenberg, bei ihm 80 Züricher und der zum Züricher Stadtknechte gewordene Uoli Kupferschmid von Schwiz, ein grimmer Gegner seiner Landsleute. Greifensee hatte den Grüningerleuten wiederholte Verachtung bewiesen. Am Maitage legte man sich hin, wo ein Glarner von der Feste aus erschossen wurde. Die Büchsen begannen ihr Spiel auf die Stadt; nicht minder aber schossen die beherzten Belagerten. Als ihm sechs Mann gefallen, beschloß der Wildhans, sich in die Burg zu ziehn, und das Städtchen zu verbrennen. Um Mitternacht stieg seine Flamme auf zum Himmel; Weib und Kind konnten mit Not aus den Fenstern auf das Feld fliehen; die Eidgenossen erbarmten sich ihrer und speisten die arme Schaar, deren Geschrei weithin scholl. Das aber reizte den Grimm der Schweizer noch mehr. Bittere Drohungen giengen hinauf; die Schiffe, die Speise bringen konnten, zerschoß man. So 26 Tage. Vergebens trug das Seevolk in Zürich sich an, bei Baden oder Weesen den Schwizern ins Land zu fallen, oder in der Nähe einen falschen Lärm zu beginnen, um der Feste Luft zu machen. Zürich, wie in diesem Krieg immer (da auf Bürgerkriegen kein Segen ruhen kann), war blind und thatlos. Man ließ den Landenberger steken. Ein Bauer der Nähe, Maler genannt, verrieth endlich den Eidgenossen, wo die Burg leicht zu untergraben wäre. Man zog hinein in die Kirche, machte ein Sturmdach, und brachte es vor das Schloß. Die Belagerten warfen den Altarstein auf selbes, so daß mancher sein Leben verlor. Dennoch gieng das Untergraben vorwärts. Endlich wurde ihnen warm oben und bang. Sie baten am 26., man möchte aufhören und sie

Digitized by Google

auf Gnade hin aufnehmen. Man redete hin und wieder bis den 27. und die Belagerer erklärten endlich, nichts von Aufnahme auf Gnade wissen zu wollen. Tschudi. Bullinger meint, die Leute habe man auf Gnade, das Schloß auf Ungnade aufgenommen; Wildhans drohte, sich mit der Burg zu verbrennen. Die Belagerten hatten keinen Priester, der ihnen den lezten Trost gegeben hätte, und fügten sich endlich Abends zur Uebergabe. Dach und Gerüst waren zerschossen und wehrlos geworden. Das Thor war von innen völlig verrammelt, und während die (seit dem Sempacherbrief eingeführten) Beutemeister in den reichen Korn- und Speisekammern und den Zimmern mit den Hausgeräten der Stadt wirthschafteten, stiegen der Wildhans und die Seinen, 72 Mannen, gebunden eine Leiter hinab, und wurden zu Bewachung vertheilt.

Am 28. (Donnerstag vor Pfingsten) ließ man die Gefangenen alle auf die Wiese zwischen Greifensee und Nänikon bringen, und hielt Gemeinde über sie. Ein Schwizer riet, alle bis auf Uoli Kupferschmid, dessen Bruder mit anwesend war, zu enthaupten. Ein Anderer wollte bloß die um schnöden Sold Dienenden sterben lassen, die 30 Greifenseer aber, die aus Eidespflicht gefochten, schonen. Milder wollte ein Zugerberger (Hauptmann Holzach, meint man) den Mut Aller und die Menschlichkeit gleich ehren, und kein Blut vergießen. Da entstund aber ein unwilliges drohendes Gemurmel, und Reding, der in diesem Augenblik das ungerade herrische Wesen Zürichs, tausend erfahrne Spottreden und Unbilden, den Henkertod seines Freundes Meiß und anderer auf ein Mal in seiner Seele zusammenfaßte, rief aus, wer so rede, sei ein verstekter Züricher. Der Zuger aber blieb fest, und rief: „Ich hab bewiesen, daß ich als biderb bin als du und alle die Dinen. Gott wird das unschuldig Bluot nit ungerochen lan bliben." Nochmals rieth Reding hart zum Tod, und warf dem Widersprechenden Anhänglichkeit an den Pfauenschwanz vor. Der Gemeindeführer gebot Frieden; das Reden wurde immer lauter, die Hize größer. Da schlug Reding vor, die Greifenseer leben zu lassen, den Wildhans aber und die Söldner nach Kriegssitte sterben zu lassen. Aufs Neue wollten Einzelne Schonung. Aber der zuerst zum Tode gestimmt, rief: Buz und Benz, lieber Alle hinrichten als die Söldner schonen. Der Wildhans erbot sich zum Tode; die Anderen haben nichts verbrochen. Es erschienen jammernd steinalte Männer, Weiber mit Säuglingen und Hochschwangere aus der Gegend, und baten wehmütig um Gnade. Da ergieng die Abstimmung, und schrekklich fuhren um Reding die Hände zum Tod auf, besonders zahlreich die der Schwizer und Unterwaldner. Mancher verließ entsezt die Gemeinde, noch ehe das Mehr geschieden war. Redings Absicht war, Schrek durch ein solches Beispiel zu verbreiten. Man ließ die Gefangenen beichten, und der Scharfrichter von Bern schlug vor Allen Wildhansen Haupt ab, dann Uoli Kupferschmidts. Der Scharfrichter, als sonderbar zwen schneeweiße Vögel, wie Tauben, vorbeiflogen, hielt ein, und erwartete Befehl zu schonen. Reding rief: Willt du dein Amt nicht thun, so thuts ein andrer an dir. Da fielen Felix Ott, Hans Escher, Heinrich Keller, einer von Sax u. A. Der Scharfrichter hatte groß Erbarmen, als er zwen Jünglinge

Digitized by Google

aus der Mütter und Weiber Arm führen mußte, und ſtellte den zehnten (was nach Reichsrechte bei Hinrichtungen in Menge oft geſchah) auf die Seite; aber Reding, deſſen Herz ganz von einem Blutgeiſte beſeelt ſchien, berief ſich auf das Landrecht. Schon lagen zwanzig enthauptet am Ring, und als er abermals inne hielt, wurde Reding unwillig. Eben ſo beim dreißigſten, vierzigſten. Es wurde Abend; das Blut floß zuſammen. Beim fünfzigſten bat der Henker wieder. Aber er mußte beim Fakelſcheine noch zwölf richten. Zehn endlich wurden verſchont. Die Leichen wurden meiſt zu Uſter begraben, und Tſchudi, der Enkel eines Anweſenden, berichtet, man habe ſeit dieſer Zeit nicht mehr viel Glük und Heil erlebt.

44. Zürich belagert.

Der Mut der Schweizer wuchs von Tage zu Tage; von Tage zu Tage wuchs die Luſt nach Freiheit auch bei dem Nachbarlandvolk in Schwaben und Elſaß. Aber die Großen und der Adel, ſelbſt zu ſchwach, dieß Aufſtreben, wie früher ſo oft, erſtiken zu können, und (wie auch zu unſerer Zeit) nicht großherzig genug, den nach ihrer Meinung zu Knechten Gebornen gleiches Recht zu laſſen, arbeiteten, vereint mit dem Kaiſer, an ausländiſcher Hilfe bei Frankreich fort (zu jeder Zeit die lezte Zuflucht der nach Herrſchaft Strebenden). Es gieng aber langſam für ihre Begier, und war ein uneinhellig Weſen im Reich über die Maßen, beſonders als die unermüdeten Eidgenoſſen abermals gen Zürich zogen, nachdem in Luzern (23. Juni) vergebens getagt worden. Bei Höngg waren die Banner am 26.

Zürich bewies ſeinen großen Bürgerſinn. Auf Büchſenſchußweite wurde alles Gewachſene um die Mauern vertilgt, verbrannt, umgeriſſen, Graben tief und breit aufgeworfen, Bollwerke errichtet und mit Stüken beſezt. Drauf übergab der Rath, troz dem Dawiderſein mancher Bürger, alle Kriegsgewalt und die Thorſchlüſſel dem Markgrafen, und die Staatsgewalt hörte auf, außer in bürgerlichen Händeln, und das Reichsbanner (es war das, unter dem auch die Eidgenoſſen mit aller Chriſtenheit des weſtlichen und ſüdlichen Europa's ſtunden!) flatterte von den Thürmen. Hans von Rechberg wurde der Stadt Hauptmann. Klug wurden Poſten und Thore beſezt; auch die Geiſtlichkeit mußte Dienſte thun, und die Rathsgloke, ſonſt zu ruhigen Sizungen rufend, zeigte nun den Wechſel der Wachen an. Ein Bürgerverein, im Hauſe zum Schneken ſich verſammelnd, und Böke genannt, erſt 16, endlich viele, wie auch in anderen Städten üblich war (auch Wil hatte Böke), ſchwur zuſammen, ſich in keiner Wagniß zu verlaſſen. Die Eidgenoſſen kamen, und legten ſich um die Stadt; auch Bremgarten, Mellingen und Freiamt, geſammt 1000 Mann, verſehen mit Geſchüz und Zeug zu Stürmen. Sechzig Tage lagen ſie da, und vergebens. Belagern war die Sache der Schweizer nie. Vergebens ſchoß Bern 750 Mal in die Stadt, wovon nur drei Perſonen ſtarben. Die Züricher und Oeſtreicher ſpotteten der Feinde durch Muhen aus Kuhhörnern von allen Thürmen; die Böke holten drei Wagen des beſten Genferweines, der ins Lager der Berner geführt werden wollte, und man konnte ſehn, wie er auf der Brüke luſtig vertrunken wurde. Andere nahmen Vieh.

Digitized by Google

Da ergriff Unluſt und Langeweile die Belagerer, und am 25. des Heumonats zündeten 1000 Zuger aus dem Bernerlager die Werdmühle zwiſchen der Aa und Sil, hart an der Kleinſtadt und dem Nonnenkloſter Oetenbach an. Aber Otto Werdmüller, nachdem ſeinen Säugling die Nonnen an einem Seil an ihrer Mauer heraufgezogen, vertheidigte ſein ſteinernes Haus mit 15, endlich mit 27 Redlichen (wohl Böken) heldenmütig wider 1000 Feinde. Die Züricher, ſtatt (wie die Belagerer hofften) hieher zu eilen, blieben auf den Poſten; Glühepfeile und Körbe voll ungelöſchten Kalkes dampften auf die Belagernden, die, von Fußangeln gepakt, oft (ſagt Edlibach) pfuchſeten wie pfiffige Hühner. Eine falſche Fahne lokte zu Erſteigung eines leeren Thurmes; Manche fielen erſchoſſen von der Leiter. 150 Eidgenoſſen waren wund, wovon 70 ſtarben, und Zürich hatte ſich vertheidigt.

Indeß waren die Ritter Hans von Rechberg und Burkard Mönch von Landskron mit Hanſen Schwend und Rudolfen von Cham, einem der Böke, zum Kaiſer gereist, der einen Reichstag berufen, um das Reich gegen die frechen Schweizer aufzuregen. Der Kaiſer tröſtete ſie, und die Ritter wurden an den franzöſiſchen Hof geſandt, den Heerzug der Wälſchen zu leiten, der uns verderben ſollte.

45. Mordnacht in Bruk.

Vom Aargauer Adel waren mehrere, obwohl mit Bern in Burgrecht, durch den Reichseid vor 30 Jahren (ſo meinten ſie, und wohl nicht mit Unrecht) verbunden, des Kaiſers Mahnung und dem Aufſtande der Ritterſchaft zu folgen. So Markwart von Baldek, dem die Berner früher Schenkenberg genommen, aber wieder gegeben, und ſein Bruder Hans; ſo ihr Verwandter Thomas von Falkenſtein, aus altem Adel, Landgraf zu Buchs und Siſſachgau, Herr vieler Burgen an der Aaren, alle Berns Bürger und dieſer Stadt verbunden, und deſſen Bruder Hans, der an Oeſtreich die Feſte Farnsburg verpfändet, um aus dem Gelte ſchwelgen zu können. Den jungen Thomas brachten die Baldeker mit öſtreichiſchen Verſprechungen dazu, etwas gegen die Schweizer zu unternehmen. Als ein Mordbrand zu Aarau mißlungen, wählte er die Stadt Bruk an der Aaren, wo er Bürger war. Dahin reiste er mit beiden Baldekern, und ſie wurden mit Ehrenwein empfangen; ſie gaben vor, von Zürich nach Baſel zu ziehn, um den Biſchof zu Beſchließung eines Friedens ins Lager abzuholen. Das erfüllte den Schultheiß Effinger und jeden Biedern mit Freude.

Nachts, den 1. des Augſt, hörte der Wächter an der Aarenbrüke klopfen und rufen. Auf die Anzeige, er, Thomas von Falkenſtein, des Wächters Gevatter, ſei es, und Baſelſche Boten, die ſchnell zu den Eidgenoſſen müßten, offnete der Wächter, und wirklich ritten zwen in der Baſeler Farbe daher. Als aber andere nachdrangen, ſo daß dem Wächter ziemlich viel (14 oder 16 Pferde) zu einer Botſchaft ſchienen, äußerte er, den Schultheiß zu weken. Aber ſogleich fiel er von ſeines Gevatters treuloſem Schwert, und 4 bis 600 Reiſige ritten durch das offengehaltene Thor, wo 13 aufgewachte Bürger für ihre Pflicht ſtarben, und nahmen, geleitet von einem Verräther, dem verwieſenen Schneider Hans aus Bruk, die Stadt im Schlaf ein. Der ehrliche Landmann Hans

Geisberg, der den Zug auf dem Wege vom Frikthal her geſehn hatte, und die Bürger zu weken gelaufen war, hatte an der kurzen Steig ſein Leben eingebüßt. Falkenſtein hatte am Abende vorher Bern abgeſagt, um der Schandthat einen Schein von Ehre zu geben. Lärm und Geſchrei lief das Aargau auf und ab, und Bern erſchrak. Der Laufbote machte ſich auf. Aber Thomas feierte nicht. Kaum waren der Stadt Ausgänge beſezt, der Rath im öſtreichiſchen Hauſe neben dem Kirchhof eingeſchloſſen, und 170 Silbergeſchirre, baar Gelt, ſchöne Tücher, Banner, Waffen u. a. geplündert und zu Schiffe gebracht, ſo befahl der Führer am Morgen, Schultheiß und Rath zu enthaupten. Rechberg bat für ihr Leben. Bruk ging in Flammen auf. Das Jammergeſchrei aber von Weib und Kind wurde ſo durchdringend, daß ſelbſt Falkenſtein ergriffen, einem alten Weibe die Thorſchlüſſel zuwarf, damit ſie dem Feuertod entgiengen. Angſtvoll rettete ſich die Schaar auf das Feld, während der höhnende herzloſe Feind mit den Schäzen und den gefangenen Räthen fortzog, wo im Eichenwald in der Kräpfi Thomas nochmals an Blutrache für Greifenſee dachte, Rechberg aber ihm unwillig, faſt reuevoll über den herzbrechenden Hergang, widerſprach. (Bullinger, deſſen Großmutter als Kind dieſen Morgen erlebt hatte.) Die Gefangenen kamen in den Felſenthurm im Rheine unter Laufenburg, um als Knechte nach Frankreich verkauft zu werden, woraus aber der Vater des genannten Kindes, Bürgi Küffer, an einem aus Bettgewanden verfertigten Seile in den Rhein ſprang und das Löſegelt ſeiner Schikſalsgefährten zuſammenbrachte.

46. Der Armagnaken Anzug.

Kaum vernahm Solothurn die mordliche That, als es aufbrach, und Thomaſen von Falkenſtein ſein Schloß Göſgon im Buchsgaue wegnahm. Die Freifrau Urſula entrann, und ihr Blik, als ſie die Höhe der Schafmatt erreicht hatte, fiel in die aufſteigenden Flammen des Thurmes. Sie ſelbſt wurde eingeholt, und ſammt ihrer Tochter Eliſabeth gefangen nach Bern geführt, wo der untreue Fehdebrief des Freiherrn erſt zwei Tage nach der Unthat anlangte. Da zog Bern auch aus, ſandte Kunde ins Feld vor Zürich, und belagerte, vereint mit Solothurn, 600 Luzernern, 150 Wallenburgern und Lieſtalern, und der großen Baſelerbüchſe, in Allem 4000 Mann, die Falkenſteiniſche Hauptburg des Landes, Farnsburg, am 12. des Augſt. Von Rache glühend, ſchoß man hinein. Die Beſazung bat um freien Abzug. Man gewährte ihn nicht. Da erbot ſich der gewandte Hans von Rechberg, Hilfe zu holen. Bei Nacht und Nebel, die Hufe des Pferdes mit Filz umwikelt, ritt er durch die Eidgenoſſen, und gab am nächſten Berge durch einen angezündeten Heuſchober ein Zeichen des Entkommens. Er ritt über den Rhein, den Franzoſen entgegen, und ſchrieb ſchon in zwei Tagen tröſtlich an Zürich: der Retter und die Rache nahen.

Seit dem Frieden am 27. des Brachmonats in Frankreich war dies Land voll Söldner, die der Schrek des Volkes waren durch Raub und Mutwillen. Frankreich war ſie gerne los; der Pabſt dachte durch ſie das freiſinnige Basler Konzil zu ſprengen, der Kaiſer dem Bauernübermute die Wurzel mit einem

Mal auszureißen. Statt der vom Kaiser verlangten 10,000 schwoll nun ein Strom von beinahe 60,000 dieses Gesindels, unter Anführung des ehrgeizigen unruhigen Delfins (Dauphin), nachher Ludwig XI. genannt, gegen das Sundgau herauf, nach Basel, Oestreich und den Adel zu rächen, im Geheim aber, den Rhein wieder zur französischen Grenze zu machen. Da waren die Hauptleute: Graf Jakob von Armagnak; der Marschall Anton von Chabannes, Graf zu Dammartin; Johann von Bueil, Graf zu Sancerre; Beaujeu von Bourbon; der Bastard von Beaujeu; die Schotten Dazay, Montgomery und Robin Petitlo; der Spanier Don Salazar; der Lombarde Valperga, Seneschal von Toulouse; vor allem 5000 köstlich gerüstete Küriſſer in einem Haufen. Ueberall athmete der Adel frisch auf; unruhig aber wurden die Städte, die Reichsfürsten von der Pfalz, von Baden und Brandenburg, die elsassischen Stände, und selbst Oestreich, als über Mümpelgard und Altkirch herein die Fluren, die so schön stunden, wie lange nicht mehr, sich mit den wilden Schaaren anfüllten, die unerschwingliche Forderungen ausschrieben, Geiseln wegführten und alle Ehrbarkeit und Scheu verlezten. Die Sundgauer suchten in Basel Schuz, wo jeder aufgenommen wurde, der auf ein Jahr Brot brachte, und den übrigen Vorrath dem Rath um billigen Preis überließ. Alle Thore, bis auf das St. Pauls (Spalen-) und Aescherthor, wurden verrammelt, Bollwerke und Rheinmühlen gebaut, alle Bäume, Häuser und Scheunen um die Stadt verbrannt, und überall Wachen ausgestellt.

47. Heldentod bei St. Jakob an der Birs.

Als am 23. des Augst sich jene Heerhaufen über die schöne Gegend herwälzten, und am 24. vor und um Basel erschienen wie Heuschreken, sandte die bedrängte Stadt zu den Eidgenossen nach Farnsburg. Die Boten schienen aber dem Kriegsvolke so Unerhörtes und Fabelhaftes zu erzählen, daß sie verspottet wurden. Man begnügte sich, von Zürich her Verstärkung zu verlangen, wo man 600 Mann abordnete. Die Franzosen, Farnsburg zu entsezen, zogen von Altkirch über Burkhart Mönchs Schloß Landskrone, über Birsig und Birs, das Laimen- und Birsthal, bis Pfeffingen alles füllend. Der Kenner Rechberg rieth, statt einer Schlacht, die Schweizer in mehreren kleinen Treffen abzumatten und zu verwirren. Dazu gieng der Graf von Dammartin mit 10,000 nach Muttenz; Sancerre mit 8000 weiter nach Pratelen; der Delfin selbst lagerte zu Pfeffingen.

Abermals kam zu den Eidgenossen der Baselsche Ratsherr Hemmann Seevogel, um Vorsicht und Beschleunigung anzubefehlen. Auch er fand mutwilligen Spott und Vorwürfe von Zagheit. Das Kriegsvolk aber, es war am 25. Abends, wurde unruhig, und redete laut vom Vorrüken und Angreifen. Die mutigere Ansicht siegte über alle besonnenere Vorstellung (in der Belagerung auszuharren und sich nach geglüktem Sturme nach Basel zu werfen), so daß im Ungestüme das Mehr ergieng, 1200 sollten aufbrechen, um den Feind und was zu thun sei, zu erkunden. Es war aber streng geboten, nicht über die Birs zu ziehen. Dazu wählte man die 600 von Zürich Angekommenen,

Digitized by Google

die besonders darauf drangen, und an 600 von den Belagerern der Farnsburg. Diese, mutbrünstig, brachen noch spät auf und Pratelen zu. Führer war Hans Matter von Bern. Begeistert rief einer auf die Vorstellungen eines begegnenden Chorherrn von Neuenburg (es waren 50 Neuenburger als Bürger bei Berns Banner): So muß es sein, und gehts so nicht, so lassen wir Gott unsere Seelen, und die Leiber den Armagnaken. Ein Haufe Wallenburger und Liestaler unter Seevogel stieß zu ihnen bei Liestal, wo sie übernachteten, so daß in Allem über 1200 waren. Der Marschall, durch östreichische Ritter von Allem unterrichtet, wartete ihrer, zu Roß und Fuß auf die große Matte zu Pratelen herausgezogen, und die hinten Liegenden mahnend. Morgens um 8 Uhr den 26. naheten die Keken, und als man die Wälschen auf der Matte sah, wollten die Führer sich berathen; das Volk aber „wollte nit beiten", sagt Tschudi, und lief ohne alle Schlachtordnung gegen selbe, wo sie die Vordersten frech angriffen, die nach Kurzem Muttenz zu wichen, einen großen Theil todt zurüklassend. Die Eidgenossen, als sie in die Weite bei Muttenz kamen, und erst da die 10,000 des Marschalls in guter Ordnung erschauten, griffen frischlich und unverzagt auch hier an, und schlugen eine gute Weile mit solcher Kraft und Arbeit, daß, nach Verlust von vielen Hunderten, die Feinde, obwohl dieselben mehr Tausende als sie Hunderte hatten, entsezt, über die Birs dem Hauptheere zu floben. Das Münchensteiner Feld war voll Leichen. Das Volk sammelte sich am Birsrain, wo ein aus Basel abgesandter Söldner, der Friz von Straßburg, der über die Birs geschwommen, sich durch das Gestrüppe zu ihnen stahl, sie zu warnen. Der Unglükliche, vielleicht der Mundart wegen für einen Ueberläufer gehalten, wurde erstochen, und troz dem Vorstellen der Führer, sich mit der Ehre zweier Siege zu begnügen, und sich, ermüdet, nicht an den überlegenen Heerhaufen zu machen (es war kein Eidgenosse gefallen, wohl einige wund), ja troz dem Abmahnen unter Ehr und Eid, begehrte das Volk tobend den Uebergang über die Birs. Vor ihnen lag Feld und Stadt Basel und der Feind. Ulrich Loriti von Glaris rief seinem Hauptmanne Rudolf von Netstal trozig zu: „welt er zag sin, so soll er wieder hinter sich gen Farnsburg". Dieser aber, du öder Wicht! din Zag will ich nimmer sin; mit Ehren will ich leben ald sterben! Eben so andere Hauptleute, von Troz- und Schmähworten verlezt, so daß, als die Menge taub dem Ufer zu stürmte, auch sie genötigt waren, mitzuziehen. Zwen Boten sandten sie in der Not nach Basel um Zuzug.

In der Stadt war man bang über die Lage der Eidgenossen. Man ließ die Boten ein; Zunftmeister Andreas Ospernell ließ in den Rat läuten, und nach kurzem Besprechen (ein Mezger riß dem Bannerherrn die Fahne aus der Hand, und rief: mir nach, wer ein Basler ist! das Volk auf dem Kornmarkt versammelt, brannte) beschloß man, auszuziehen. Kaum aber war man aus dem St. Albansthor bis zum Kreuzkapellchen gelangt, als der vorausgesandte Konrad Dür sie bat umzukehren; denn 8000 Franzosen hielten die Höfe Gundoldingen und St. Margarethen besezt, und stunden in Spizform, so daß, sobald die Bürger vor die Kreuzsteine hinaus wären, man sie auf immer von der Stadt abgeschnitten hätte. Gleiches gebot der Bürgermeister Hans Rot und Hans von Laufen, und die Thurmwächter der Stadt, welche, als sie die

Digitized by Google

verdächtige Bewegung der Armagnaken sahen, ihr Geschrei erhoben; und die Baseler kehrten traurig wieder um.

Indeß waren die Eidgenossen, die Birs durchwadend, im Angesichte der feindlichen unabsehbaren Reihen ans Ufer gestiegen. Da ließ der Delfin all sein Geschüz in sie losbrennen. Hans von Rechberg mit 600 deutschen Rittern, nach ihnen 8000 schwere Pferde, der ganze welsche Heerhaufe, brach in die Reihe der 1200 blut- und ruhmdurstigen Seelen ein, die über St. Albans Teich, bei St. Jakob herauf, mit Verlust von mehr als 200 Mann, sich fortkämpfend, in zwo Schaaren getrennt wurden, deren eine, etwa 500, wieder zurük auf eine unterhalb der Brüke von der Birs gebildete Staudeninsel, Aue, getrieben wurde. Der andere Haufe, ebenfalls 500, suchte vergebens die Reihen der Franzosen zu durchhauen, und nach Basel zu gelangen, wo in diesem Augenblike jener Auszug umkehren mußte. Als dieß unmöglich war, drükten sie mit äußerster Kraft zum Siechenhause bei St. Jakob, wo sie nach strenger Not sich im Garten und Hause sammeln konnten, entschlossen, sich zu wehren, so lang ihre Arme sich rühren mögen. Ohne zu wissen, wo die andere Schaar sich befinde, stellten sie sich grausam zur Wehr; so auch die auf der Au, denen es möglich gewesen wäre, hintersich zurük zu kommen; sie wollten aber ohne die Andern ihr Leben nicht retten, und harrten so beiderseits aus bis in den Tod. Der Delfin, ergriffen von diesem Mute, wollte ihnen Vergleich anbieten, als der Deutsche Peter von Mörsberg dem Marschalle Dammartin zu Füßen fiel, ihn an sein Zornwort bei Muttenz erinnernd, keinen zu schonen. Das Morden waltete nun ohne Zügel, ohne Maß. Vielen soll die Blutthat vor Greifensee (Reding war nicht hier) auf das Gewissen gefallen sein, so daß sie ausriefen: „O Grifensee! ruch ist die Rach! Hüt rächen sich die biderben Lüt von Grifensee!“ Während die auf der Au ins Wasser gedrängt und erschossen wurden, schlugen die im Siechenhause den Sturm drei Mal ab; zwei Mal fielen sie mit übermenschlicher Anstrengung, dem Feinde zur Verwunderung, heraus, wo jedes Mal die Oestreicher die menschlichern Franzosen neu zur Wut anspornten. Die Schüsse hatten endlich die Gartenmauer umgeworfen; deutsche Ritter zündeten den Thurm, dessen Brüke die Schweizer abgeworfen, die Kapelle und das Haus an, und von allen Seiten brach die armagnakische Reiterei in überlegener Anzahl herein. Wie Löwen, für Schmerz und Wunden gefühllos, rissen sie selbst Pfeile aus den Wunden, um sie abzuschießen, und keiner erlag, der nicht sechs todte Feinde vor sich sah, — bis nach 10 Stunden Kampfes, außer 10 beim Birsübergange zufällig Getrennten, alle im Siechenhaus und auf der Aue, eilfhundert und achtundfünfzig Mann todt und zweiunddreißig schwer wund da lagen. Da waren bei Jost Reding, Itels Bruder, die Schwizer; da der Netstaler, Josts Eidam, und Loriti, der seiner gespottet; da Konrad Tschudi; da mit sieben schweren Wunden, noch athmend, Werner Aebli; der Urner Hauptmann Arnold Schik, drei Brüder Imhof von Blumenfeld, Matter, Seevogel mit den Ihrigen u. a. wie müde Schnitter auf den Garben. Als da der von Rechberg mehrere erstach, die auf sein Wort ihre Waffen abgelegt, andere mißhandelt wurden, und Burkhart Mönch, des Feindes Führer, der während der Schlacht selbst zu Mönchenstein in seiner Burg geblieben war, mit anderen Edeln durch die Leichen ritt, und ausrief: „Heut

Digitized by Google

baden wir in Rosen", — ergriff ein Sterbender (man sagt, Arnold Schik von Uri) einen Stein, mit dem er, ausrufend: „da schmek an einer Rose", dem Ritter das Gesicht zerschmetterte, so daß er nach drei Tagen verschied. Neunundneunzig Eidgenossen traf man im Kellergewölbe, wo sie vor der Glut einen Augenblik der Kühle gesucht, vom Rauch erstikt, neben einander, wie Bildsäulen an der Mauer stehend. Dafür aber lagen über das Feld bis Pratelen 1100 Pferde und an 8000 Todte.

Der Delfin Ludwig aber bedauerte in seiner Seele den schreklichen Sieg und den Tod solcher Helden; er wünschte sie wieder am Leben und schwur, härter Volk habe er nie getroffen, und früher mit leichterer Mühe 13,000 geschlagen als diese Handvoll. Er werde sie nie wieder versuchen. Er verbot jede Mißhandlung noch Lebender, und meldete am 27. früh in die Stadt, man könne sicher retten und begraben. Basel that beides ehrlich und traurig; die Leichenwägen fuhren zahllos in die Stadt und zur Siechenhauskapelle. 32 Wunde pflegte und erhielt man in der Stadt. Die adelichen Leichen der Seinigen ließ der Delfin zu Arlesheim, Reinach, Aesch und Therwiler begraben, die Gemeinen aber in Haufen verbrennen oder in Gruben einscharren.

Nachts am 26. kam das Gerücht des blutigen großen Tages vor Farnsburg. Die Besazung (man kündete die Ankunft der Wälschen) zog im Schrek und ohne Ordnung ab. Der Stadt Zürich kam ein Bote am 28. früh. Sogleich (so verblendet die häusliche Zerrüttung zur Vergessenheit aller alten Treue!) läutete man festlich alle Gloken groß und klein, und Singen und Pfeifen füllte die Stadt, so daß etliche Eidgenossen hinaufriefen: „Ist der Win bi üch so wohlfeil worden, daß ihr so fröhlich syd? Was gilt die Maaß?" Die Antwort war: „Soviel als vor Farnsburg eine Maaß Schwizerbluot!" — Da langte der Stadtläufer von Bern an, kündete die Ankunft der Franzosen, und bot heim. Man zog ab am 29. Der Delfin aber bekriegte die Eidgenossen nicht weiter, sondern schloß am 28. des Weinmonats mit ihnen Frieden.

48. Sarganserland.

Während man bei Greifensee lag, waren Schwiz und Glaris ins Sarganserland hinauf gezogen, und hatten dort alles Oestreichische, was nicht dem Grafen, ihrem Landsmanne, gehörte, also: Wallenstad, Nidberg, Freudenberg, was den beiden Orten verpfändet war, nebst der Herrschaft Windek, eingenommen, und Hans Schübelbach von Glarus als Landvogt eingesezt. Graf Heinrich, schwach oder unentschieden, hinterte sie nicht, und schien es sogar nicht ungerne zu sehen. Das war im Mai. Schon im Herbstmonat hatten sie, bei einem Einfalle der Oestreichischen, das Land abermals einzunehmen und den vertriebenen Vogt wieder einzusezen.

Kaum war nun am 17. des Wintermonats mit Not zwischen Oestreich und den Eidgenossen ein Waffenstillstand beschlossen, und die lezteren heimgezogen, so daß das ausgehungerte Rapertswil, wo man Pferde und Kazen gegessen, wieder aufathmete, brach der Adel unter Albert von Oestreich unehrlich auf, verbrannte die Dörfer um Grüningen, und speiste Rapertswil (27. des

Digitized by Google

Wintermonats), und verbrannte am 28. Eschenbach und Schmerikon. Am 30. kamen zum Staunen der Eidgenossen Absagebriefe derer von Brandis aus Vaduz, Bürger zu Bern, und Heinrichs von Sargans den See herab nach Glaris. Der Vorwand war die Einnahme des Oberlandes, das ihr Pfand von Oestreich sei. Am 1. des Christmonats früh vor Tag hatten sie mit 6000 zu Roß und Fuß, aus Bregenz, Feldkirch, Walgau, Innthal, Vaduz, Maienfeld, Brettigau und andern rätischen Herrschaften, das Land bis Wallenstad besezt, und sich huldigen lassen. Der Landvogt mit den Eidgenössischgesinnten (Georg Locher und Wernher Keßler von Ragaz, Konrad Meli von Flums und etwa 17) flohen nach Quarten, wo sie die heranziehenden Glarner trafen. Es geschah kein Schlag, aber hier und dort im Lande Gefechte.

Erst 1445 am 29. des Jenners brachen die Eidgenossen von ihrem Sammelplaze zu Appenzell auf, und mit Appenzell und Altstätten, Wil und Tokenburg, zu 4000 Mann, ins Rheinthal nach Montiglen (Monticulus), und am 30. über Rhein, wo sie in Schnee und Regen Häuser anzündeten. Die Feinde flohen Rankwil und Feldkirch zu. Am 31. wurden Altenstadt und Rankwil Asche, und so Alles bis an den Bodensee hinab. 3800 Gulden wurde das Ländchen gebrandschazt, das einst mit Appenzell gehalten. Zu Altstätten stillehaltend, gieng der Zug nach Werdenberg und dem Brandisschen Balzers, das in Feuer aufgieng, dann an die Landmauer (Leze) der Sarganserländer, die vor Sargans über einen kleinen Bergrüken, vom Lezebache bespült, nach dem Wangserberge zog; und als das Landvolk von dieser floh, dem Städtchen zu, das sie am 5. des Hornung über zwei Stunden mit aller Gewalt stürmten, und endlich einbrachen. Das Stadtfähnchen fiel einem Appenzeller in die Hände; das Volk (600 starke Landleute, die sich tapfer wehrten) war in das feste Schloß gewichen. Vierzig Eidgenossen waren wund. Sie brannten die Thore ab und lagen acht Tage darin, worauf sie die Häuser anzündeten, am 12. Mels um 1000 und Flums um 1000 fl. brandschazten, und, das besezte Wallenstad unangefochten lassend, mit schönem Gonzen-Eisen und Stahl, Vieh und Hausgeräte der Sarganser heimzogen.

49. Bürgersinn in Basel.

Als nach dem Frieden mit Frankreich die unmenschlichen Armagnaken abgezogen, wurde am 26. des März ganz Vorderöstreich aufs Neue gegen Basel und die Schweizer aufgeboten. Basel, redlich und fest an den Eidgenossen und ihren Grundsäzen hangend, und durch das nahe St. Jakob belehrt, in welch endloses Unglük fanatische Parteien ein Land zu bringen im Stande sind, stärkte sich von Tag zu Tag gegen den übermächtigen Adel, so daß die Volkspartei das Uebergewicht erhielt. Der Rath, bisher meist aus Rittern und sogenannten achtbaren Geschlechtern bestehend, mußte sich gefallen lassen, ohne Willen der Zunftrepräsentanten (Sechser) keinen Tag zu beschiken, wo der Bischof oder andere Herren durch List und Gewandtheit Basel von der Theilnahme an eidgenössischen Sachen abhalten möchten. Dann, als wegen angeschlagenen Zetteln, worin die Herren unbürgerlicher Gesinnung beschuldigt wurden, Rath an-

Digitized by Google

gesagt war, sezten die Sechser am 7. des April durch, daß in allen Berathungen gegenwärtiger kritischer Zeit alle Lehenmänner von Oestreich und anderen Herrschaften ausgeschlossen sein, oder ihre Lehen aufgeben sollten. Das schmerzte den Adel, worunter auch Gutgesinnte waren, sehr; aber die Bürger, welche leztere recht gut von den anderen zu unterscheiden wußten, blieben fest. Mutig zogen sie, unter dem Bürgermeister Ritter Hans Rot, wider die Burgen und Güter des nahen feindlichen Adels, der die Armagnaken begünstigt hatte, den von Mörsberg, Eptingen, Thierstein u. a., nachdem alle Bürger, Ritter, Achtbürger, Hintersaßen und Knechte am 15. sich durch einen Eid zu Ordnung und Zusammenhalten verbunden hatten. Burg um Burg fiel, denn Eintracht ist stärker als Mauern. Am 28. wurden durch östreichische Adeliche 15 Krieger aus Basel und Bern gefangen, und am 29. in Laufenburg sämmtlich enthauptet. Dafür zog Basel am 3. des Mai rächend vor Pfirt, Oltingen und Altkirch. Es stellte am 18. einen Kriegsrath von 13 Mitgliedern auf, eroberte und verbrannte am 21. die Festen Tirmenach und Waltighofen, und kurz darauf Pfeffingen. Auch Pfirt, wo Peter von Mörsberg, ihr Todfeind bei St. Jakob, Vogt war, wurde Schutt und Asche, und Korn und Vieh kam vom Land in die Stadt.

Am 20. des Brachmonats berief man zur Rathwahl bieder auch Abgeordnete des Domkapitels, Ritter und Geschlechter, und wählte sogar Ritter Arnolden von Rotberg zum Bürgermeister, zu ihm zwei Ritter und acht von den Geschlechtsstuben. Dieser neue Rath bestätete den Ausschluß der Lehnspflichtigen von den Kriegsberathungen, und der große Rath bestimmte am 25., daß der Bürgereid allen Eiden vorgehen solle. Ja als die Reibung und der Verdacht zunahm, wurden am 21. des Heumonats durch Schluß von Bürgermeister und beiden Räthen alle Herren, die den Armagnaken wider die Eidgenossen Vorschub geleistet, auf ewig von Bürgerrecht, Rathswahl und Wohnsiz in der Stadt ausgeschlossen und verwiesen. Es traf unter anderm die Mörsberger, die Mönchen, die Andlau und Hallwil, auch den Markgrafen Wilhelm. Unschuldigen und solchen, die sich der siegenden Zeit zu fügen wußten, geschah kein Leid.

50. Zu Wil, im Thurgau, zu Wolfhalden und Wolrau.

Da Zürich in Bregenz zwei Kriegsschiffe hatte machen lassen, um den See zu beherrschen und mit Rapertswil in Verkehr zu bleiben, ließ Schwiz durch Werkleute aus den andern Ständen in Pfeffikon zwei große Schiffe bauen, den Kiel und die Gans, jedes 20 Klafter lang, und einen neuen Floß, den Bären, aus 120 Schuh langen Tannen, der die im Oberland eroberte große Züricherbüchse trug, und 600 Mann faßte. Sie waren auch bald im See Meister.

Am 21. des Mai um Mitternacht erschienen die Feinde aus Zürich und Thurgau plözlich vor Wil, das heftig beschossen wurde. Die Stadt aber, gewarnt, vertheidigte sich so männlich, daß die Belagerer mit 78 Todten und viel Wunden abzogen. Nicht besser gieng es den Gleichen am 11. des

Digitized by Google

Brachmonats im Tokenburg und an der Wolfhalde, wo ihnen die röschen Appenzeller bis an den Rhein hinab nacheilten und 177 erschlugen, während Basel im Breisgau an 19 Dörfer verbrannte, und bis fast vor Freiburg erschien. Die Eidgenossen, um Wil zu rächen, durchzogen am 5. des Herbstmonats brennend das Thurgau, und erschlugen bei Wigoltingen 300. Bern, Basel und Solothurn aber hielten den Stein zu Rheinfelden so in der Klemme, daß die Herren und Söldner am gleichen Tage das Schloß ergeben mußten. Die Adelichen erwiesen sich in der Not so edel, daß am 4. des Wintermonats Basel beschloß, sie, außer die beim Feinde dienten, wieder an den Berathungen Theil nehmen zu lassen.

Auf den 16. des Christmonats, als nur 200 Schwizer zu Pfeffikon die Höfe bewachten, schwammen die Schiffe und Flöße von Zürich, mit vielem Kriegsvolke bemannt, von Meila gegen die Höfe heran, ein anderer Theil von Rapertswil her, und eine Menge unter Rechberg über Land. Die Nacht war taghell und Alles hart gefroren. Die Wolrauer Wächter, die Schiffe bemerkend, erließen ihr Zeichen nach Pfeffikon; indeß verkündete das äußerste Wolrauer Haus in Flammen das Herannahen der Anderen von Wädenswil her; bald Scheune um Scheune und Haus um Haus zwei Stunden vor Tag. Die in Pfeffikon rüsteten sich, überrascht durch den doppelten Feind; der Hauptmann ließ stürmen, und einen Theil Wolrau zu rüken, während der andere das Landen verhüten sollte. Der Landsturm sammelte nach und nach die Bewohner. Bei Wolrau geschah durch die Vordersten ein Angriff. Kein Theil kannte die Stärke des andern, bis der Tag nahte, wo dann die Züricher, die kleine Zahl von 200 erblikend, etwa 78 Todte aufhoben, und sich nach Freienbach hinabließen, die Schwizer immer hinten nach, fechtend bis an den Kirchhof. Inzwischen kamen die von Rapertswil am Hurderfeld an. Die auf dem See zwangen die zu Pfeffikon das Ufer zu verlassen; der Schwizer Büchse auf dem Floß wollte nicht abbrennen. Die Züricher landeten und nahmen den Floß und ihre Büchse. Sobald Rechberg den eroberten Floß auf dem See herkommen sah, brach er ins Dorf Freienbach und zündete es an, worauf er mit der Beute am See abwärts zog. Eben so eilten die bei Hurden zu Schiffe und heim, während der Landsturm aus der March und 50 aus dem Zugerlande herbeistürzten. Man beschloß schnell, den Plünderern nachzusezen. Es geschah bei Horgen; aber kein Feind war mehr zu ereilen. Sie kehrten um. Bis Wolrau lagen noch über 100 Todte. Man blieb fünf Tage da, wo gegen 100 Weiber aus Zürichgebiet heraufkamen, denen man um Lohn die Todten zu Schiffe bringen half. Es waren 15 Schwizer gefallen.

51. Schlacht bei Ragaz.

Als am 14. des Hornung 1446 zu Luzern getagt wurde, kam aus Appenzell Kunde von großem Volk in deren von Brandis Gebiet über Rhein. Glaris rieth gleichzeitig, das Sarganserland endlich einzunehmen, wo mancher eidgenössisch Gesinnte wohne. Ihr Gebiet sei ohne diese Landschaft nicht

Digitized by Google

ſicher. Am 20. ſammelten ſich die Eidgenoſſen in Uznach, 1100 ſtark, und zogen von St. Johann, als Appenzell meldete, der Feind ſei nimmer am Eſtnerberg, wieder zurük (Appenzell und Tokenburg ſollten über Gams kommen) und den Wallenſee hinauf nach Quarten, dann über die Leze des Sarganſerlandes beim Röu- oder Reiſchiben, und nach kleinen Gefechten vor Wallenſtad und bei Tſcherſingen, über Mels nach Ragaz, wo Meli, Locher und Keßler mit hundert Männern ihnen ſchwuren. Dann nach Maienfeld, wo man wild in der Brandis Herrſchaft waldrottete bis Triſen. Als aber Appenzell und Tokenburg ausblieben, rükte man abermals nach Mels, um das Landgeſchäft zu berichtigen. Einige ſchwuren, andere bargen ſich zu Sargans im Schloß, andere überm Rhein und zu Wallenſtad.

Am 5. des März aber, St. Fridolins Vorabend, kam Kunde von den Anhängern in Ragaz, es ſammeln ſich Feinde bei ihnen. Es waren ob 6000 aus Feldkirch, Pludenz, Walgau, Innthal, Etſchland und den rätiſchen Herrſchaften, und geſinnet, die Eidgenoſſen in Mels zu überfallen. Dieſe ſtellten ſich vor dem Außerdorf am Berg, und beſchloſſen in der Nacht, weil doch morgen St. Fridolins, des Glarner Schuzheiligen, Tag, und ſein Banner bei ihnen ſei, in Gottes und ſeinem Namen hinauf zu ziehen, was mit vertrauten Wegweiſern über Wangs und Filters, zwiſchen Freudenberg und Spillberg durch, geſchah. Zu St. Leonhard wartete man des Tages. Es war die alte Faſtnacht, und die Oeſtreicher im Dorfe wohlgemut eben bereit, das Frühſtük vor dem Abmarſche zu verzehren, und die Bauern zu überfallen. Hans von Rechberg ritt eben mit Etlichen vor das Dorf und ſah, wie dieſe ſtill aus St. Leonhard neben dem ſtolzen Gemäuer des Freudenbergs, auf den Aekern heranrükten. Nach kurzem Beſchauen kehrte er ins Dorf, und machte Lärm. Man ſtund vom Tiſch auf, und (ſagt Tſchudi) des Rechbergers Botſchaft freute Manchen ſo wohl, daß ihm der Löffel vor Schrek entfiel, obſchon er vorher verſichert hatte, viel Schweizer umzubringen. Der Feind rükte vor das Dorf heraus, und ordnete ſich auf der Weite gegen Freudenberg. Rechberg und Wolfhart von Brandis ſprachen dem Volke handlich zu. Gleiches thaten, als die Unſern im Boden bei der Burg ankamen, Itel Reding der Jüngere, Joſt Tſchudi und andere gar friſchlich, und war ohne dieß Jeder willig und begierig, und giengen fröhlich daran, als Konrad Rietler von Glaris St. Fridolins Banner luſtig fliegen ließ. Behend giengs an die Oeſtreicher mit Schuß, Wurf, Stich und Schlag, enge zuſammen. Eine gute Weile drükten ſie ſo handlich und kräftig in ihre Reihen, daß der Heerhaufe, obwohl durch deren Büchſen 7 Eidgenoſſen fielen und mehrere wund wurden, und Paul von Stein mit den Reitern ſtark vordrang, dem Rheine zu wich oder durch das Dorf aus, oder dem Berge zu. Die Eidgenoſſen, nachdem das Banner von Montfort-Bregenz gefallen, rükten unverzögert nach an den Rhein, wo die Not erſt angieng. Die Reiter kamen mit Mühe durch, während die Fußer erſchlagen wurden oder ertranken; denn drüben ſah man blutwenige ans Ufer waten. Man kehrte vom gethanen Werk um. Vom Rheine bis zum Berge lagen, ohne die Ertrunkenen, über 500 Leichen; in Allem waren über 1300 todt. Edle 11, darunter der von Stein. Eidgenoſſen waren 7

Digitized by Google

erlegen. Zu Ragaz aber ſtunden Wägen wohlbeladen mit Speiſe, Brot, Wein, Hühnern, Fleiſch u. a., und das gekochte Morgeneſſen erquikte den müden Sieger, ſo wie ihm Harniſche, Zeug, Büchſen, Pfeile und Pulver zu Theil wurden. Ein Unterwaldner hatte das Banner von Brandis, Rudolf Stuki von Glaris das Stadtfähnlein von Feldkirch. Hans Dwer von Luzern, einer der Mitſtreiter, dichtete ein ſchön, friſch Lied von der Schlacht.

52. Kampf zwiſchen der Geradheit und der Staatsliſt.

Unwillen verbreitete in der Eidgenoſſenſchaft die ehrloſe Enthauptung von 16 tapfern Schweizern durch Graf Hans von Tengen in Eglisau, denen er das Leben zugeſichert (10. des März). Der Adel rüſtete ſich mit neuem Stolz und Grimme, während die Basler in den Oſterfeiertagen plündernd in den Schwarzwald und Ende Aprils ins Sundgau zogen, und im Pfirteramte acht, und am 6. des Brachmonats über die Hard ziehend ſechs Dörfer verbrannten.

Da übernahm es, einen Frieden zu ſtiften, der menſchenfreundliche Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, zu Heidelberg ſizend, der ſich in dieſem Werke ſchon viel Mühe gegeben. Er brachte auf den 15. des Mai einen ſehr beſuchten Tag in Konſtanz zuwege. Fürſten, Herren, Ritter und Boten, 2000 Pferde ſtark, befanden ſich da. Alles ſehnte ſich nach Frieden und Ruhe. Man erſtaunte, wie die Eidgenoſſen, ſchlecht und recht, mit Gründen ſo gut umzugehen wußten, als mit dem Schwerte. Am 9. des Brachmonats war das Werk gelungen, und der Friede zwiſchen dem Haus Oeſtreich und der Schweiz, zwiſchen Zürich und den fünf Orten, zwiſchen Oeſtreich und Baſel, und zwiſchen Bern und Friburg, die ſich bitter befehdet hatten, wurde in vier Traktaten unterzeichnet. Alle Anſprüche zwiſchen Oeſtreich und der Schweiz ſollten am 29. des Herbſtmonats dem Bürgermeiſter von Konſtanz eingegeben, und dann zwiſchen Gallentag und Weihnachten entſchieden werden. Zürich und ſeine Eidgenoſſen vereinigten ſich zu einem Rechtstag in Kaiſerſtuhl, und wollten, falls ſie zerfallen, aus einer freien Reichsſtadt einen unparteiiſchen Obmann wählen. Schwiz ließ ſich bewegen, vom Artikel der ewigen Bünde abzugehen, der nur eidgenöſſiſchen Entſcheid kennt. Mit Baſel wollte Oeſtreich auf den dortigen Biſchof kommen, und Bern mit Friburg auf den edeln Pfalzgrafen.

Am 12. (Dreifaltigkeitsſonntag) wurde der Friede in allen Gegenden unter Glokenſchall ausgerufen, und der Menſch zog wieder hinaus auf die Stellen des Krieges und der Wut, um neu zu hoffen und neu zu bauen.

Am 25. des Heumonats ſtunden Zürich und Schwiz zu Kaiſerſtuhl vor Gerichte. Es wurde erkannt: Zürich habe den ewigen Bund in allen Theilen zu beobachten. Das war Zürich nicht recht, das den Stolz einer Reichsſtadt höher hielt als den, die Krone eines unabhängigen freien Weſens zu ſein, und beide Theile wählten den Bürgermeiſter von Augsburg zum Obmann. Er hielt am 5. des Chriſtmonats in Lindau Tag, und am 27. des Hornung 1447 nach abermaligem vergeblichem Streben, die Herzen völlig in Liebe zu vereinen, ergieng am Palmabende ſein Spruch, der denjenigen von Kaiſerſtuhl beſtätete.

Digitized by Google

So hart war der Adel- und Parteisinn in Zürich, daß sich über diesen Spruch lauter Wehklagen in der Stadt erhob, und die Obrigkeit schwankte, eines neuen Krieges fast gewärtig. Da veranstaltete Peter von Argun, der gewesene Obmann, einen neuen Tag auf den 26. des März nach Baden, und wendete Alles an, beide Theile von der Notwendigkeit ihres Vereintseins zu überzeugen. Im Mai war Schiedtag in Einsiedeln; auch hier hinterte die Selbstsucht und der Starrsinn alles Nachgeben. Neu erbetene Obmänner und Städte schlugen es ab.

53. Verrath bei Rheinfelden, und Ruhm der Basler.

1448, am 4. des Heumonats, wurde das Konzil in Basel geschlossen, und die Herren der Kirche, ohne deren Gebrechen geheilt zu haben, ritten, von 500 Baslern bis Liestal begleitet, nach Hause.

Bern und Friburg zogen unschwesterlich gegen einander aus. Am Donnerstag nach Ostern kam es an der Galteren zu einem Kampfe, worin mehr als 400 Friburger erschlagen wurden, bis am 16. des Heumonats durch den König in Frankreich, den Herzog in Burgund und die Eidgenossen ein Friede ward.

Am 23. des Weinmonats geschah durch Hansen von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg, welcher leztere von Oestreich das Schloß Rheinfelden als Pfand hatte, aber zum Besize nicht zu kommen vermochte, ein mordlicher Ueberfall in diese schweizerisch gesinnte Stadt. Eine Menge in grauen Pilgerröken, Harnische darunter, kam in vier Schiffen den Rhein herab, Laufenburg und Säkingen vorbei. In Rheinfelden halfen ihnen bestellte Verräther ins Thor; die Bürger überfallen, und hilf- und rathlos, stürzten über die Mauern; viele ertranken; 12 wurden erstochen; mehrere des Rathes wurden gefangen und mit Qualen angethan. Die Stadt wurde geplündert, aller Mutwille geübt, die Einwohner vertrieben, und der Ort zu Oestreichs Handen eingenommen. Basel nahm die Unglüklichen brüderlich auf, wofür aus Rheinfelden Söldner bis Basel streiften und raubten. Leuten, die Zinse zur Stadt brachten, hieben die Mutwilligen die Hände ab. Solches geschah, während in Schwaben am 5. des Wintermonats die Reichsstädte gegen den von Würtemberg blutig erlagen, und während man in Lindau und Baden tagte. Basel, unerschüttert, schlug den von Rechberg bei Hesingen am 9. des Jenners 1449, wo Thomas von Falkenstein verwundet wurde, zerstörte dem Grünenberger Binzheim, und stieß dem hochmütigen Hermann von Eptingen, der sie mit seinem Hunde, Delfin genannt, gefehdet, seine hohe Burg, Blochmont am Blauen, an, und er mußte mit den Seinen in fremde Kerker. Da schlossen die Fürsten zu Breisach zwischen Basel und Oestreich am 14. des Mai Frieden.

54. Später Friede.

Endlich siegte der eidgenössische Sinn über die fremde, schlangenkluge Staatskunst; man vereinte sich, der Stadt Ueberlingen die Wahl eines Obmannes

Digitized by Google

aus mehreren vorgeschlagenen Eidgenossen aus den 9 Orten zu überlassen. Die Wahl traf Heinrichen von Bubenberg aus Bern. Dieser, nach langem Lesen und Ueberlegen aller Urkunden und eingeholten Rechtsgutachten erklärte 1450 am 13. des Heumonats abermals den Züricherbund mit Oestreich als unrechtmäßig, todt und ab. Der Bürgerkrieg hatte, seit dem Beginne der Spannung, in das fünfzehnte Jahr gedauert. Zwischen Oestreich und der Schweiz wurde, durch Stillschweigen und die Zeit, ein Friede in den beidseitigen Klagen und Ansprüchen, da ersterm Hause die Macht fehlte, die entrissenen Herrschaften wieder zurük zu holen. Habsburgs Aargau blieb den Bernern, Baden und Freiamt diente den gesammten Eidgenossen, deren Landvogt auf der Burg saß. Ueber die Reichsstädte Baden, Bremgarten, Mellingen, Sursee übte man Schuz und Vorstand so aus, daß ihr Reichswesen verschwand. Und so endete die traurige Wirre, reich an Erfahrung, aber ohne den Grundsaz einzuprägen, daß ein zerstükelter Bund nie ewig währen kann und daß es keine Grundmauer für Völker giebt als gemeinsames Vaterland, gemeinsame Freiheit.

55. Der Friede der Züricher Böke.

Als der Friede wieder im Lande war, hatte man eine Gemeine vergessen darin einzuschließen, die Gesellschaft der Böke in Zürich. Sie verließen die Stadt, erkauften jenseits des Rheines das Schloß Hohenkraien, und warteten ihres Friedens. Als Landammann Frieß von Uri einmal äußerte, es dürfte ihnen schwer gelingen, außer sie würden einen angesehenen Eidgenossen in Gefangenschaft bekommen, merkten sie sich dieß, und hoben ihn, als er im Marktschiffe den Züricher See herunter fuhr, auf. „Euch ist gut rathen, Gesellen, sprach er; ich wähnte jedoch nicht, daß der Rath mich treffen sollte." Er bewirkte von Hohenkraien aus durch die Eidgenossen den Frieden, den diese von den Böken um 300 fl. kaufen mußten.

Fünfter Abschnitt.

Der Burgunder Krieg.

1450 — 1477.

1. Der schwarze Bund im Tumlesk. Wallis.

Auch im rätischen Oberlande griff das Streben nach Freiheit rasch um sich. Die Leute auf Davos, in Belfort, Churwalden, Schanfik, an der Wiese und im Brettigau hatten 1450 mit den Churer Gotteshausleuten einen Bund geschlossen, und dienten übrigens Wilhelmen von Montfort; Andere anderen

Digitized by Google

Herren, geiſtlichen und weltlichen. Dieſen Freiheitsſinn nun ſuchte Graf Heinrich von Sargans, Herr von Ortenſtein, beiden Süns, Heinzenberg, beiden Juvalta, Haſenſprung, Bärenburg, Obervaz u. a. ſchon während des Züricher Krieges zu erdrüken, und zwar durch einen Verein von Herren, wegen der Farbe genannt der ſchwarze Bund. Hans von Rechberg, des Grafen Tochtermann, ward zu einem Ueberfall auserſehn. Ueber Ragaz, Valenz und Vettis über den Gunkels führte dieſer ſeine Truppen über Tamins und Räzüns, wo man im Pferdegetrappel nur die vom Freiherrn Georg, der mithielt, vorgegebene Jagdpartie zu hören glaubte, ins Tumlesker Thal und den unruhigen Schamſern vor ihre Heimat, zur gewaltigen Bärenburg, unterſtüzt vom Verweſer des Churer Biſchthumes, Biſchof Heinrich von Konſtanz. Am Morgen wekte das Geſchrei der Hirten die Schamſer. Sie griffen zu den Waffen, und mahnten Savien auf. Die Savier ſtürzten zornig durch die vom Rufen und Blaſen ſchallende Wildniß herbei; es kamen die ſtarken Männer vom Rheinwalde, und die Schaar vor der Bärenburg, die unaufhaltſam andringenden Söhne des Gebirges vor ſich ſehend, wich in Entſezen hinter ſich, und kam in Klüften um. Georg von Räzüns fiel in des Volkes Hände, und wurde zu Valendaun zum Tode verurtheilt. Schon war er dazu bereit. Schon hatte er, wegen Fette ſeines Leibes einen Fehlhieb fürchtend, dieß dem Scharfrichter eröffnet, welcher, ihn zu tröſten, ein in der Luft fliegendes Haar entzweiſchnitt. Da rettete ihn die Geiſtesgegenwart ſeines Knechtes. Dieſer, vor das Volk tretend, erinnerte ſie, wie des Freiherrn Voreltern jederzeit treulich zum Volke gehalten, und wie oft ſie im Felde vor der Burg ſelbes in Schmaus und Trunk erfreut. Dieſe Freude wünſche der arme Herr noch einmal vor dem Tode zu erleben. Sie ſollen ſich ſezen und ſich an Wein, Brot und Fleiſch erlaben. Dann möge geſchehn, was Gott gefalle. Die müden Krieger thaten alſo. Der Knecht gieng fleißig um die Tafeln. Nach und nach erwähnte er der Jugend ſeines Herrn, der Verführung durch den Biſchof. Georg erſchien ſelbſt. Da ſtanden die Männer auf, einmütig ihm das Leben ſchenkend, und der durch den nahen Tod weich Gewordene ſchwur den ſchwarzen Bund ab und zum grauen.

Schlimmer gieng es den Söhnen Graf Heinrichs, Georg und Wilhelm, deren Vater ſeitdem geſtorben, und die, um die Tumlesker im Zaum zu halten, Hanſen von Rechberg, ihren Schwager, zum Vogte geſezt hatten. Kek drohte das Volk, wenn ſie den Rechberger nicht wegthuen, werden ſie ums Land kommen. Die Jünglinge warben aus Schwiz und Glaris 16 Söldner, mit denen ſie die Bärenburg beſezten. Da erhoben die vom grauen Bund und etliche Gerichte des Gotteshauſes ihr Banner, und belagerten die Burg, nahmen alle Grafenleute des Tumlesk in Eid, und legten Beſazungen vor alle Schlöſſer. Rechberg hatte ſich davon gemacht. Ortenſtein, dann beide Süns, ergaben ſich, und wurden gebrochen. Heinzenberg nahm man zu Handen. Aus der geängſteten Bärenburg retteten ſich alle Zuſäzer an Seilern Nachts. Die Burg gieng in Flammen zum Himmel. Freudig ſchwuren die Tumilſer zur Freiheit in den obern Bund. Hans Rink von Baldenſtein gab den Grafen ſeine Lehen auf, hielt zum Volk, und der Baldenſtein ſteht noch. Als die Grafen die Glut durch Reichsgerichte dämmen zu können glaubten, erſchienen die entſchloſſenen Churwallen auf einmal im Sarganſerlande. Die Grafen riefen zu

Digitized by Google

ihren Freunden, und am 16. des Weinmonats geschah, im Angesichte der Landesburg, zu Mels, ein Friedesspruch.

Wallis, welches vom Bischofe Wilhelm von Raron, um die Wunden des Krieges zu heilen, 1446 am 28. des Brachmonats eine freiere Verfassung erhalten, und am 30. des Augst desselben Jahres sich mit Bern neu verbündet hatte, erhielt Streit mit dem unnachgiebigen Domkapitel, das des Bischofs Güte nicht billigte, und der Nachfolger desselben wollte die Stelle nicht annehmen, bis fünf Jahre später 300 Volksausschüsse zugaben, geistliche Herren seien weltlicher Richtergewalt nie unterworfen, und der Bischof seit 700 Jahren Graf von Wallis.

---

2. Des Abtes von St. Gallen Landrecht mit vier Orten. Zerfall im Kloster.

So weit war es durch der Eidgenossen Kriegsglük gekommen, daß jeder Herr einsah, entweder den Seinen mehr Freiheit vergönnen, oder dann (wie Friedrich von Tokenburg sie gelehrt) sich an die Eidgenossen anschließen zu müßen. Das fühlte auch Abt Kaspar von St. Gallen, ein schwacher aber hochmütiger Freiherr von Landenberg, der dem Boten, welcher ihm die erste Nachricht von der Niederlage der Eidgenossen an der Birs gebracht, einen Gulden geschenkt hatte. Auf Rath angesehener Männer entschloß er sich, bei einigen Ständen um ein Landrecht anzusuchen, um seine Unterthanen mit ihrer Hilfe desto eher zu bändigen, und Schuz wider die Stadt, mit der er eben in Fehde war, zu finden; und wählte, um sowohl die Städte als die demokratischen Orte für sich zu haben, Zürich, Luzern, Schwiz und Glaris. Das Burg- und Landrecht wurde am 17. des August 1451 zu Pfeffikon geschlossen. Das Stift verhieß darin, den vier Orten in ihren Kriegen alle seine Schlösser und Städte zwischen Boden- und Zürichsee offen zu lassen; jedem Rechtbietenden vor sie ins Recht zu folgen, und auf ihr Mahnen vom Kriegen abzulassen. Sie aber verhießen: das Kloster bei allen seinen Rechten zu schüzen, Wil, Iberg und Rorschach bei ihren Freiheiten zu handhaben, und Kaiser und Pabst vorbehalten zu lassen. Das Burg- und Landrecht war auf ewig. Um das Volk zur Beschwörung eher zu vermögen, ließ der Abt allen Gotteshausleuten auf ewig den Gewandfall, das Geläs und die Erbschaft nach, und das Volk schwor zufrieden. Im Kloster selbst aber gohr die innere Spaltung immer mehr, da Kaspar, 1442 durch den Pabst als Abt aufgedrungen, gestund, es nicht zu lieben, indem er es lieber in ein Chorherrenstift verwandelt sähe. Er überließ die Verwaltung seinem Jäger, hängte viel seiner Familie an, und verschwendete so viel, daß des Stiftes Schulden jährlich um 1000 fl. anwuchsen. Das that mehreren Mönchen sehr wehe, besonders dem gebildeten Großkeller Ulrich Rösch von Wangen, der aus Nachrechnen und Beobachten die Lüken und Mängel schmerzlich einsah. Das Kapitel, das neun Jahre geschwiegen, trat dieß Jahr vor den Stiftsbeamteten, den vier Schirmorten und dem Generalvisitator der Benediktiner in den Bischthümern Konstanz und

Digitized by Google

Chur klagend auf, und alle fanden die Rettung einzig darin, daß der Abt die Würde Ulrichen überlasse und mit einer Pension nach Rorschach ziehe, was Kaspar, überredet, am 14. des Herbstmonat in einer Urkunde vor vielen Zeugen versprach.

Bald darauf trat Herzog Sigmund den Zürichern an ihre Unkosten die Grafschaft Kiburg, die sie vorher aus Unwillen dem Kaiser geschenkt, am 3. des Hornung 1452 wieder ab.

Am 15. des April mußte das Gericht Maienfeld, dem der Bund mit dem Gotteshause nicht gefiel, auf einen Spruch zu Zürich, auf den sie es ankommen ließen, der Mehrheit folgen und bleiben. Am 23. des Heumonats endlich geschah zu Tumlesk die völlige Richtung zwischen den Grafen und dem obern und Gotteshausbunde. Den Grafen ward ihr Erbtheil wieder gegeben. Ortenstein durfte wieder gebaut werden, nie aber wieder gegen das Volk handeln. Die anderen drei verbrannten Burgen blieben Schutt, außer auf Erlauben des Wiederaufbauens durch das Volk.

3. Appenzell, Schafhausen und St. Gallen in den Bund.

Am 10. des Brachmonats wurde in der St. Niklausenkirche zu Friburg der bisherige Vertrag mit Oestreich, dessen verderbliche Verwaltung die Stadt schuzlos gelassen und in Schaden verwikelt, als erloschen erklärt, und der Herzog von Savoien zum Schirmherrn angenommen, der am 19. entgegen ihnen Schuz ihrer Freiheit versprach. Die Furcht vor dem nahen herrschgierigen Bern that viel herbei. Am 8. des Wintermonats schlossen die acht Orte und Solothurn das erste Bündniss mit Frankreich, die Armagnakenschlacht zu vergessen und Sicherheit für Handel und Verkehr zu gründen, und nahmen am 15. Appenzell in wahren Bund auf.

Im Kloster St. Gallen aber reuete den Abt sein Nachgeben; er riß sein Sigill vor den Augen des Kapitels von der Urkunde. Daß der Konvent seine Pension noch vergrößern wollte, befriedigte ihn nicht; er wollte wieder Herr sein, und zwang die Mönche, ihm die Verwaltung unter Bedingnissen zu überlassen. Hierauf warf er den mutigen Ulrich in den Kerker, entließ die gewissenhaften Beamteten, und verrieth Ehre und Eid so sehr, daß er mit der Stadt St. Gallen geheim unterhandelte, ihr die Hoheit über das gesammte Land abzutreten. Der Rath in Wil warnte die verrathenen Mönche. Die drei entschlossensten begehrten und erhielten ihre Entlassung; die Eidgenossen aber traten ins Mittel, und die Schirmorte ließen durch die Benediktinervorsteher die zerrüttete Verwaltung untersuchen. Der adeliche Kaspar blieb starrsinnig, so daß der Rathsherr Heinrich Suter von Zürich die Verwaltung im Wintermonat übernahm.

Indeß that Luzern das Wort „Oestreich vorbehalten" mit Wissen der Eidgenossen aus seinem Bundesbriefe (17. des März), und am 1. des Brachmonats trat die Stadt Schafhausen mit den Orten in ewigen Bund,

Digitized by Google

und am 13. die Stadt St. Gallen, welches der Rath am 23. dadurch feierte, daß man der Eidgenossen Boten beschenkte, und sie, die Stadtbürger und 1500 Gotteshausleute vom Lande gastlich bewirtete. Der Stadt war das Kloster ein schwerer Stein im Wege. Sie benüzte den Leichtsinn des Abtes, und dieser, die Vollmachten des Kapitels mißbrauchend, vergaß sich so weit, daß er auf einem Tag in Bern der Stadt um 1000 fl. die Landeshoheit von Montiglen im Rheinthal, den Rhein und See hinab bis Münsterlingen, bis Bürglen, der Thur nach bis zur Glatt, und diese hinauf bis zur Brüke zu Schwänberg, und von da durchs Appenzellerland bis wieder nach Montiglen veruntreuete, so daß das Stift nur die niedere Vogtei behalten, hingegen beide die Gerichte gemeinschaftlich besezen, die Strafgelter theilen, die Mannschaft ausheben sollten. Die Landschaft aber sollte in Händeln zwischen Abt und Stadt unthätig bleiben (1. des Hornung). All dieß that er hinterm Rüken vom Kapitel, und unbewußt den Visitatoren der Kongregation und des Reiches. So wäre die Herrschaft der Mönche untergraben, und das Entstehen eines neuen St. Gallischen Kantons vorbereitet gewesen. Die Stadt war eidgenössischer Ort, ihr Leinwandhandel blühend; sie zählte 788 Häuser, und besaß Twing und Bann zu Steinach, Oberberg und Ainwil (Andwil). Das Stift sollte (wie 1454 durch den Pabst die Abtei zu Luzern) als bloßes Chorherrenstift bestehn.

Wil, wohl auch aus Eifersucht gegen die Stadt, blieb für das Stift höchst thätig, lud alle Gemeinden zu einer großen Versammlung, um sich vor der Herrschaft der Handelsstadt zu schüzen, und bat die Mönche, das Kloster zu verlassen und bei ihnen zu wohnen. Auch Appenzell trat auf diese Seite. Die Eidgenossen wollten die wichtige Frage nicht selbst entscheiden, und wiesen sie vor die Vorsteher der Benediktiner der Mainzer Provinz, welche den Kauf ungültig erklärten. Da die Stadt St. Gallen aber ihr Möglichstes that, den Zeitpunkt zu benüzen, ließen die Orte die Gerichte im Lande besezen, obwohl die Stadt protestirte, und einige Gemeinden zum Huldigen beredet, ja den gefürchteten Ulrich von der Seite der Visitatoren weg in den Kerker des Abtes geschleppt hatte. Da boten Konvent, Landschaft, Wil und Appenzell der Stadt eidgenössisches Recht. Der Abt wurde durch die Visitatoren der Stelle unwürdig erklärt, wußte aber den Handel nach Rom zu bringen und zu verzögern. Die Eidgenossen erkannten am 6. des Augst, die Stadt habe kein Recht zum Kaufe gehabt, und der Rath zu Bern, als Schiedsrichter, bestimmte am 5. des Hornung 1457, dieselbe habe für Loskauf vom Huldigen, d. h. von der Oberherrlichkeit des Stiftes (die über 30,000 fl. wert geschäzt wurde) 7000 fl. zu zahlen, und solle dann unabhängig sein.

4. Der Züricher Hirsebrei und der Kühplappart-Krieg.

Während in Savoien (wo Anna von Lusignan aus Cypern, die schönste Frau ihrer Zeit, dem Herzoge fünfzehn Kinder geboren, welcher zu Ehren der Berner Thüring von Ringoltingen 1456 den Roman „Melusina" aus

Digitized by Google

dem Französischen übersezt) innere Unruhen gärten, übergab der Herzog Ludwig die alte burgundische Freiherrschaft Waadt seinem Sohne, Amadeus von Piemont. Am 8. des März 1456 schwuren ihm die Boten der Städte zu Moudon. Er beschwor entgegen ihre Freiheiten.

Gleichen Jahres bewiesen die Züricher den Strasburgern, wie schnell sie in der Not bei ihnen sein würden, dadurch, daß sie mit einem wohl eingehüllten Topfe voll heißen Hirsbreies und warmen Semmeln von ihrer Stadt Limmat, Aaren und Rhein so schnell hinabfuhren, daß am gleichen Abende bei einem Tanz Alles warm in Strasburg an der Tafel vertheilt werden konnte.

Zu Rapertswil stritten in der Bürgerschaft zwo Parteien, die Eidgenössischgesinnten (Türken) und die Oestreichischen (Christen) bitter gegen einander, worauf der Herzog eine Besazung aus Winterthur und Thurgau herbei sandte und etliche der Türken aus dem Lande führen ließ, die er jedoch bald wieder frei lassen mußte, so wie die Besazung unlange blieb. Es wollte nicht mehr gut thun mit fremden Herren.

Der Abt Kaspar von St. Gallen mußte auf einen Spruch des gelehrten Kardinals Aeneas Sylvius vom 9. des Wintermonats abdanken, erhielt Unterhalt, und Ulrich Rösch wurde Pfleger.

Als an einem Schießen in Konstanz am 1. des Herbstmonats 1458 ein dortiger Junker einem Schweizerschüzen aus Luzern einen Berner-Plappart (deren neunundzwanzig einen Gulden, und hundert eine Mark machten) nicht abnehmen wollte und spottete, „es sei ja nur ein Kuh- (d. h. Schweizer-) Plappert," zogen alle anwesenden Schweizer erbittert heim. Was Einem geschah, war bei den Alten Allen geschehen. Luzern mahnte die Orte, und brach mit dem Banner gegen Konstanz auf. Bald die Anderen auch, 4000 Eidgenossen. Thurgau wurde (es war Herbstmonat) übel in den Trauben heimgesucht, und vor die Stadt gezogen, die für den Plappart 3000 fl. zahlte. Der bejahrte Bischof, im Züricherkrieg ihr Vermittler, schloß am 17. des Weinmonats Bund mit ihnen.

Beim Heimkehren trafen die Banner von Schwiz, Uri und Unterwalden in Rapertswil zusammen. Den „Türken" (man hatte seither an ein Schuzbündniss mit Zürich gedacht, was aber der Rath dieser Stadt, aus Klugheit gegen Oestreich, ablehnen zu müßen glaubte) wuchs der Mut. Man kam sich im Gespräche näher, und in jener Nacht trat die Stadt mit den drei Ländern und Glaris in Bund.

5. Thurgau zu Handen genommen.

Oestreich (wie man denn zuweilen alte Formen behält, wenn auch der Geist längst ausgeflogen) betrachtete sich, als Kastvogt des Klosters Säkingen, immer noch als Lehninhaber von Glaris, und erklärte dieß am 7. des Mai 1459 zu Konstanz. Frankreich suchte zwischen Oestreich und den Eidgenossen zu mitteln. Pabst und Kaiser (seit am 29. des Mai 1453 Mu-

Digitized by Google

hammed Konſtantinopel eingenommen) wendeten vergebens Alles an, die Chriſtenheit zu einem Zuge anzuregen.

Damals war in Baſel der große Gedanke an eine Hochſchule. Das Konzil hatte ſie Geiſt und Wiſſenſchaft ſchäzen gelehrt. Der Biſchof Johann von Venningen und Probſt Gregor von Andlau betrieben es vorzüglich. (Am 21. des Herbſtmonats 1457 war die im nahen Breisgauer Freiburg gegründet worden.) Am 12. des Wintermonats kam die päbſtliche Bulle heraus, und am 4. des April 1460 wurde die neue Anſtalt feierlich eingeweiht.

Dazumal kamen zwen Freiherren von Gradner aus Gräz, vom Herzoge Sigmund ungerecht behandelt (ſagten ſie) nach Zürich und kauften Eglisau. Dieſe ſparten nichts, der Eidgenoſſen Unwillen zu ſchüren. Dazu kam, daß Rom dieſe unter Vorwand, ſie haben nicht gehalten, was zu Konſtanz Oeſtreich verheißen worden, in den Bann that. Die Eidgenoſſen faßten ſich kurz. Am 14. des Herbſtes kam Luzern, Unterwalden und Krieger aus den anderen Waldſtätten nach Rapertswil, ließen die Bürger feierlich ſchwören, und rüſteten ſich, das Oeſtreicher Gebiet anzufallen. Der fünfzigjährige Friede (!) ſollte noch zwei Jahre dauern. Rapertswil ſagte am 20. ſeinem bisherigen Herrn Fehde, ebenſo Unterwalden und die Anderen; als Landleute zu Schwiz und Glaris auch die zwei Grafen zu Sargans und Ortenſtein (am 25.). Man zog aus (23.) ins Thurgau und ließ Frauenfeld u. A. ſogleich ſchwören. Die Gradner legten ſich vor Sonnenberg. Am 30. nahm Uri, Schwiz und Glaris die Leute zu Windek (Gaſter), Wallenſtad, Nidberg und Freudenberg in Eid. Fußach fiel, und Bregenz kam in Not. Winterthur desgleichen. Am 12. des Weinmonats ſchwur faſt ganz Thurgau. Dießenhofen fiel am 28. Winterthur, am 2. des Wintermonats blokirt, bewies Heldenſinn gegen alle Stürme und Feuerkugeln der 16,000 Feinde, und that wie früher Rapertswil, während froher Liederſchall die Stadt füllte. Oeſtreich war in Angſt. Im Hegau war das Landvolk in einen „Bundſchuh" (Name des Vereins) für die Freiheit getreten, und fiel ab.

Da legte ſich der Baierherzog und die Biſchöfe in Konſtanz ins Mittel. Am 1. des Brachmonats 1461 geſchah ein fünfzehnjähriger Friede mit Oeſtreich. Das Eroberte blieb indeß dem Sieger. Die Eidgenoſſen waren ſo in Anſehen, daß, als die Fürſten, Herren und Städte, die ſich vereinten, das weſtfäliſche oder Femgericht abzuſtellen, man den Entwurf ihnen ebenfalls zuſtellte, worauf auch ſie beitraten.

Ludwig XI., der bei St. Jakob an der Birs die Eidgenoſſen achten gelernt, ein junger, leidenſchaftlicher, kühner Mann, folgte ſeinem Vater Karl von Frankreich 1461 als König. Herr eines der ſchönſten Reiche der Chriſtenheit, willkürlich und liſtig, hatte er manchen Großen, namentlich das nahe Burgund, zu fürchten. In dieſer Rükſicht ließ er durch Freunde des franzöſiſchen Hofes in Bern am 27. des Wintermonats 1463 ſeines Vaters Bündniſſ mit den Orten erneuern. Der Gegenbrief der Eidgenoſſen aus Bern iſt vom 25. des Hornung 1464.

Digitized by Google

6. Der Sundgauer- und Waldshuter-Zug.

In den fünfzehnjährigen Frieden hatte sich ein vorderöstreichischer Ritter, Peregrin (Bilgeri) von Heudorf, nicht einschließen lassen, um seine Fehde gegen Schafhausen noch auszufechten. Diese Stadt kam in die Acht und mußte viel leiden. Ihr Bürgermeister Hans am Stad, der den Frieden mit schließen half, wurde bei Anselfingen vom Ritter in einer Hohlgasse aufgehoben und in Villingen, wie ein Verbrecher, in einem finstern Thurmverließe mit den Füßen in einen Blok gestekt. Zum Lösegelte mußte er sein ganz Vermögen geben. Gleicher Zeit brachte ein Müllerknecht von Mühlhausen die Schweizer zu den Waffen. Sein Meister zog ihm vom Lohn ab, und als der Bürgermeister ihm nicht sogleich zu Rechte helfen wollte, drohte er der Stadt mit Brand, was er schriftlich am 18. des April wiederholte. Mühlhausen verband sich den 4. des Brachmonats mit Bern, Freiburg und Solothurn auf fünfzehn Jahre. Die Stadt erhielt Hilfe von Bern, und der Müllerknecht wurde im Gefecht erstochen. Der Adel spornte Oestreich unermüdet auf, und am 18. des Christmonats schlug er ans Thor von Mühlhausen eine heftige Fehde gegen die Stadt und ihre Eidgenossen an, und die von Klingenberg verbrannten den Schafhausern das Dörfchen Buch. Bäume und Weinberge wurden um Schafhausen und Mühlhausen zerstört. Thomas von Falkenstein forderte Solothurn schmählich Ersaz wegen Farnsburg u. a. (10. des Wintermonats.)

Die Eidgenossen rüsteten sich. Bern und Solothurn sandten Hilfe, und am 16. des Brachmonats 1468 brach man auf. 7000 Berner, Valanginer, Bieler und Saner unter Bubenberg zogen über den Hauenstein; 8000 Schweizer kamen durch das Aargau, alle kriegslustig und des ewigen Nekens durch den Adel müde. Am 17. d. siegten sie bei Brunnstatt, und trafen auf dem Ochsenfelde zusammen. Aber der Adel wagte keine Schlacht („die Pochhansen haben den Schweizerstier nicht angerührt", Stettler), und das Land blieb ringsum der Rache offen. Ganz Klettgau und Thiengen nahm man ein, und der Abt von St. Blasien zahlte anderthalbtausend Gulden. Am 21. des Heumonats legte man sich vor Waldshut, wo der Heudorfer stekte. Basel wollte nicht mithalten. Nach und nach lagen 15,000 Eidgenossen da, und der Stadtkommandant wußte die Bürger auf ihre mutlose Frage: „Warum ist Gott mit den Schwizern, und wann ist er einmal mit uns?" nur damit zu trösten: „Wann ihr besser und frümmer sind dann sie." Die Berner Büchsen brachen die Mauer; Bondorf wurde Asche. Bern hatte den schönen Gedanken, die Stadt und den ganzen Schwarzwald als Vormauer der Schweiz zu besezen, und das tapfere Volk sich zu verbünden. Andere wankten und zogen Gelt vor; am 27. des Augstmonats wurde durch kluge adeliche Herren ein Friede mit Oestreich geschlossen, und die Schweizer sangen schöne Kriegslieder von diesem Zuge.

Digitized by Google

7. Abt Ulrich von St. Gallen und Appenzell.

Abt Ulrich, eines Bäkers Sohn aus Wangen im Algau, erſt Küchenjunge im Kloſter St. Gallen, dann in der Schule und auf Univerſitäten gebildet, ſeit 1457 (ſeinem dreißigſten Jahre) Pfleger, und ſeit 1463 Abt, war ein großer, ſtaatlichgebauter Mann voll Feſtigkeit, unermüdet thätig, in den Büchern und Staatsgeſchäften wie auf Gütern und Höfen erfahren, der Herzen kundig, und ſein ganzes Leben erfüllte der Gedanke, das Stift zur alten Blüte und Macht hinaufzubringen, eine Aufgabe, die ungewöhnliche Kraft forderte. Bei ſeinem Antritte fand er nicht 3000 fl. reine Einkünfte, überall verſchriebene Pfande. Manche der Unterthanen hatten lange nicht mehr gehuldigt, und lebten ſeit den Appenzellerkriegen herren- und geſezlos; die Gerichte ſtunden ſtill. Er begann damit, die Huldigung zu fordern. Wer ſich widerſezte, kam in den Kerker. Nachgiebigeren wie Tablat, Straubenzell u. a. gab er ſchon 1458 und 1459 die Verſicherung, ſie mit keiner neuen Steuer zu belegen, und Wil, ſie nie an Fremde kommen zu laſſen. Eben ſo feſt aber ließ er Obige 1461 richterlich anhalten, die Koſten des Thurgauerkrieges zu zahlen, die ſie, unter Vorwand, das ſei eine neue Steuer, weigerten. Das Verhältniß zur Stadt ließ er 1462 durch die vier Schirmorte erläutern. Um zu einem geregelten Gerichts- und Abgabengang im Lande zu gelangen, ließ er Gericht um Gericht durch alte angeſehene Männer die Rechte von Volk und Fürſt eidlich eröffnen, und die „Oeffnungen" dann als ihre Verfaſſung beurkunden und handhaben. Das Rheinthal, das die Appenzeller 1460 von der Familie Peier von Hagenwil gekauft, lag ihm im Sinne. Er ließ ſich vom Kaiſer den Freiheitsbrief Kaiſer Wenzels, der ihm die Einlöſung dieſer Vogtei erlaubt, beſtäten (23. des Hornung 1464), und ſezte ihnen mit Prozeſſen zu, als ſie weder Kaiſer noch Reich folgen wollten. Die Eidgenoſſen ſprachen 1465 günſtig für viele Rechte des Stifts in Appenzell, und als dieß darüber noch unwilliger wurde, bot er ihm klug an, für Abtretung des Rheinthales, es von allen Leiſtungen ans Stift zu befreien. Die Appenzeller wollten weder darauf, noch auf der Eidgenoſſen Spruch hören. Zugleich entſtunden in der alten Landſchaft Gärungen, wo man mit Appenzell in St. Georgen Zuſammenkünfte gehalten. Hans Böchi von Waldkirch wollte den Abt ermorden, und Uoli Klein hielt verbotene Gemeindeverſammlungen. Abt Ulrich bändigte beide und Aehnliche, kaufte ein Dorf ums andere (Truongen, Roßrüti), und Zürich drohte Appenzell mit Gewaltanwendung. Da beſchloß die Landsgemeinde, mit den vier Orten nichts mehr zu thun zu haben, und wendete ſich an Bern und die anderen. Allen Rheinthalern, die in des Abtes Gebiet wohnten, wurde das Landrecht aufgekündet.

Dafür entſchädigte ſich der Abt dadurch, daß er am 15. des Chriſtmonats 1468 von dem verſchuldeten Petermann von Raron um 14,500 fl. das Land Tokenburg kaufte.

Digitized by Google

8. Oestreich verpfändet das Rheinland an Burgund.

Schon 1464 hatte Mailands Fürst um die Freundschaft der Schweizer angesucht. Da wurde 1467 am 26. des Jenners ein Grundvertrag mit ihm abgeschlossen, wodurch das Thal Leventina auf ewig an Uri kam, doch klug bloß als Lehen, so daß Uri jährlich vier Habichte und eine Armbrust geben sollte. Das fand Uri zu „verzwikt" (zu diplomatisch), und meinte, Livinen sei erobert. Es ließ sich aber bereden.

Damals war der italienische Theil des rätischen Gebirges meist mailändisch, und der Schauplaz von Fehden zwischen Mailand und Venedig. Dort war's, wo der Feldherr Peter Brunor von Parma die junge Valtellinerinn Bona kennen lernte und entführte. Die Räterinn, nun unterrichtet, blieb seine Freude, brachte, als er in Neapel gefangen ward, die Höfe Italiens, selbst die von Frankreich und Burgund, in Bewegung, ihn zu befreien, stritt in Schild und Helm an seiner Seite, und starb 1468 als Mutter zweier Söhne. Das ist die Bona Lombarda.

Gams erhielt von Junker Andreas Roll von Bonstetten in einem Vergleich mäßigere Steuer, freie Heirat, freie Weide, freien Zug und das Recht, daß keiner, der Bürgschaft gab, in den Kerker kam.

Schwiz und Glaris, als sie Tokenburg in Abt Ulrichs Hand fallen sahen, kauften von Raron am 6. des Hornung 1469 die Herrschaft Uznach um 3550 rhein. Gulden. Gleichen Tages geschah der Bund mit dem Konstanzer Bischofe lebenslänglich.

Herzog Sigmund, als er sah, daß in seiner eigenen Kraft kein Mittel mehr liege, das Emporkommen der Schweizer und das Abreißen seiner an sie stoßenden Ländereien (es war die Rede gewesen, die Städte am Rhein, am Schwarzwald und im Elsaß mit Basel und der Schweiz in einen Verein zu bringen) zu hintern, und daß sie besonnen und unaufhaltsam ihren Weg fortgiengen, so wie daß es ihm an den deutschen Höfen mißlang, gegen sie neue Feinde aufzuweken, wendete seinen Blik abermals nach Frankreich. Er reiste selbst zu König Ludwig, der ihm ein Jahrgelt von 10,000 Franken bewilligte, einer Unternehmung jedoch gegen die Schweiz klug auszuweichen wußte. Vielleicht auf seinen Rath begab sich der Herzog nach Arras zum reichen Karl von Burgund, dem Kühnen, Filipps Sohne (21. des März 1469), mit dem die Eidgenossen 1467 einen Verein geschlossen, Herrn eines der schönsten Länder, von Burgund, Artois, Flandern, Mecheln, Brabant, Luxemburg, Namür, Hennegau, Geldern und Holland. Diesem bot der Habsburger „wegen seiner Armut und dem aufrührischen Wesen der Schweizer" als Pfand einer Geltsumme an: die Städte, die in Burgunds Nähe lagen, den Schlüssel Deutschlands, dazu Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut. Er spiegelte ihm ein Reich vom Meere bis in die Alpen vor, wohl wissend, daß der Ehrgeizige nach dem Königsnamen strebe. Am 9. des Mai ward der Pfandbrief von 50,000 Goldgulden besiegelt, und am 23. des Brachmonats, nach dem Waldshuter Vertrage, den Eidgenossen in der Stadt Bern durch burgundische Herren 10,000 fl. und dem Bürger-

Digitized by Google

meiſter am Stad 1800 fl. ausbezahlt. Am 28. mußten die verpfändeten Lande an Burgund huldigen, und ſogleich wurde der Gerichtsgang burgundiſch eingerichtet, und dem rauhen Ritter Peter von Hagenbach, Karls Rathe, die Oberverwaltung anvertraut. Die Schweizer ſahen nicht ohne Unruhe zu.

9. Der Twingherrenſtreit in Bern.

Während Abt Ulrich das Tokenburger Landrecht mit Schwiz und Glaris für ſeine neue Landſchaft erneute, als Graf von Tokenburg dem Reiche den Eid ſchwor (4. des Wintermonats) und die Kloſter- und Hausordnung in St. Gallen eigenhändig verfaßte; während am 8. ein zehnjähriger Bund der Eidgenoſſen mit Würtemberg geſchloſſen ward, und in Beromünſter die erſte Drukerei arbeitete, fiel in Bern eine bedeutende Spaltung vor.

In den erſten Monaten des Jahres 1470 rief der Berniſche Freiweibel Gfeller im Landgerichte Konolfingen, zu Richigen an einer Hochzeit bei einer Rauferei, im Namen der Stadt, den Landsfrieden aus. Der Amtmann des Twingherrn zu Worb, in deſſen Herrſchaft Richigen liegt, fand einen Eingriff in die Rechte ſeines Junkers, Niklaus von Diesbach; es kam zu Händeln, und der Freiweibel mußte ins Gefängniß. Die Sache machte Aufſehen in Bern. Der Adel ſtund zu dem von Diesbach; auf Seite des jungen Freiweibels der Venner dieſes Landgerichtes, Peter Kiſtler, ein kühner wiziger Mann, ſeines Berufes ein Fleiſcher. Diesbach berief ſich auf den Großen Rath von mehr als 200 Bürgern, und legte dar: wie die Twingherren freiwillig ſich mit der Stadt verbunden, und ihr gewiſſe Rechte vertragsweiſe überlaſſen. Anderes aber ſei und bleibe nach Geiez den erſteren. Kiſtlers Beredſamkeit ſiegte in der ſtürmiſchen Sizung, und Gfeller gewann. Als aber dieſer dennoch vom Worber Amtmann zu der hohen Strafe von 200 Pfund verfällt wurde, und an Bern appelliren wollte, was die Verfaſſung geſtattete, widerſezte ſich der zuſammenhaltende Adel (der ſich noch in die Zeit des alten Landesherrenrechtes der Twingherren verſezte, was auch Joh. Müller in dieſer Geſchichte thut), und führte an, wie viel die Herren der Stadt geopfert, und wie ſie als Freiherren zu nichts angehalten werden können. Dieſe Anſicht verfocht der älteſte Rathsherr, Sekelmeiſter Fränklin, dafür haltend, wohl angeerbte Rechte hören nie auf, und keine Zeit noch Wandel verwiſche ſie. Mit ihm ſtimmten die älteren Räthe und Bürger; die jüngeren und die Handwerksgenoſſen Kiſtlers ſezten das Gegentheil durch. Kiſtler wollte nun noch ernſter handeln. Alle Twingherren mußten in dem Spruche austreten; der Spruch fiel gegen ſie. Da redete voll Selbſtbewußtſein, und auch voll Gefühl von dem, was er und die Seinen den Bürgern (und ſich) geleiſtet, Adrian von Bubenberg, und forderte unparteiiſches Recht. Vergebens. Auch ſchriftliche Mittheilung des Spruches wurde den Herren abgeſchlagen, und am 23. des April, Oſtermontags, wurde Kiſtler zum Schultheiß gewählt.

Sofort ließ Kiſtler das früher beſtandene Geſez gegen Pracht und Verſchwendung wieder auffriſchen, welches den Frauen den ellenhohen Kopfpuz,

Digitized by Google

die bis auf den Boden hangenden Fransen oder die kostbar mit Säumen, mit Hermelin u. a. Pelz verbrämten Schwänze, die Schnabelschuhe und kostbaren Metalle verbot. Das entschied bei den Junkerinnen. Sie ermutigten ihre Männer und Geliebten, darinn um nichts in der Welt nachzugeben, und am 25. sah man, vier ausgenommen, alle Twingherren die Thore hinaus und mit Weib und Kind auf ihre Schlösser ziehen.

10. Der Eidgenossen Verein mit Frankreich.

Die Twingherren blieben aber daheim nicht unthätig. Ein Handel, größer als der ihrige, nahm ihre Kräfte in Anspruch. Der tükische Ludwig von Frankreich bot heimlich Alles auf, seinen furchtbarsten Nebenbuhler, Karl von Burgund, zu schwächen. Die Schweiz erschien ihm das geeignetste Mittel hiezu; in der Schweiz die Stadt Bern; zu Bern die von Diesbach, die er für sich gewonnen hatte. Schon im Winter 1469 waren Niklaus und Wilhelm als Gesandte zu ihm geschikt worden. Er blieb auch nach ihrem Austritt aus der Stadt mit ihnen in Verbindung. Den, wenn auch stolzen, doch offenen Karl, den die Eidgenossen ehrten, an dessen Hofe, mit dessen Orden vom goldenen Vließe geziert, der Adel von Aargau, Oberland und Rhätien: die Bubenberge, Bonstetten, Werdenberg, Hohensax u. a. Freuden und Ehre viel genossen, zu verdächtigen war schwer. Schweres jedoch schrekte Ludwigen nicht ab.

Bald kamen klug verbreitete Gerüchte in die Schweiz: Karl verachte die Eidgenossen, und seine Beamteten spotten ihrer. Dann: der Hagenbach habe auf der Bernischen Herrschaft Schenkenberg burgundische Fahnen aufsteken lassen. Am 22. des Mai erschien beim Könige Wilhelm von Diesbach abermals, und Ludwig sandte in die Schweiz mit dem Auftrage, eine engere Vereinigung zwischen den zwei Völkern zu begründen. Das Gewebe wurde gespult und gezettelt.

Zugleich wußte man (wir wissen, da die Berner Protokolle und Geschichten um diese Zeit sehr zurükhaltend sind, nicht genau wie) die neue Regierung in Bern, die freilich an Erfahrung und Gewandtheit der alten sehr nachstehen mußte, nach und nach im Ansehen zu untergraben. Ein Spiel begann, dessen Karten auch in späteren Zeiten noch gelten. Es hieß, Kistler sei hochmütig und gewaltherrisch geworden. Man wußte den schlichten Mezger in dem und jenem lächerlich zu machen. Er mußte Scheltungen hören. Das Volk begann zu murren. Es stokte. Fränklin bildete einen beredten angesehenen Widersächer; man sagte sich im Rathe bittere, derbe Sachen.

Wohl auf Anlaß einer um den 22. des Heumonats zu Bern gepflogenen Unterredung mit Boten von Zürich, Zug und Schwiz über die französischen Anträge, ließen bald darauf Uri, Schwiz, Unterwalden, Luzern, Zug und Solothurn einen Vergleichstag zu Luzern zwischen Bürgern und Junkern anbieten. Kistler widersezte sich. Sein Ansehen nahm jedoch zusehends ab,

Digitized by Google

und der Einfluß der Junker und ihrer französischen Goldgulden bewirkte nicht nur in Bern, sondern nach und nach in allen Städten der Schweiz eine Veränderung der Gemüter, die von den entschiedensten Folgen war. Am 13. des Augst schloß Bern, von den Eidgenossen ermächtigt, einen Verein mit Ludwig: daß kein Theil dem Burgunder wider den andern beistehe. Jezt hatte Frankreich gewonnen, das wohl ahnte, Karl würde, unterstüzt von seinen starken Bergnachbarn, keinen König noch Kaiser der Erde fürchten müßen. Am 23. des Herbstes ratifizirte es den Verein froh „mit seinen liebsten Freunden des großen Bundes in Oberalemannien".

11. Der Berner Twingherren Triumf.

Den Sturz Kistlers beförderte sein zwingherrisches Benehmen gegen Peter Dietrich, der als Jüngling um das Jahr 1447 in den Oberländer Unruhen (die wir leider aus den Rathsbüchern nicht genau kennen, die sich aber bis nach Seftigen erstrekten) die Haslithaler aufgeregt, und darüber Vermögen und Bürgerrecht verloren. Dieser kam jezt heimlich zurük, um wieder in Ehr und Heimat eingesezt zu werden, wurde von Kistlers Spähern aufgewittert und beinahe gefangen. Das Landvolk aber zerbläute Kistlers Abgeordnete, und von nun an ward ihm dasselbe ganz abgeneigt. Fränklin tadelte seine Willkür laut, und nannte sie tyrannisch. Die Junker beobachteten Alles, und leiteten es, wie aus Allem hervorgeht. Klug wußte Niklaus von Diesbach eine Volksversammlung zu Großhochstetten zu hintern, und so bei den Bürgern zu gewinnen. Nun war der Plan reif, zu versuchen, wie viel man wagen dürfe.

Am 25. des Wintermonats, Sonntags, erschienen auf einmal alle Junker und ihre Frauen in den verbotenen Kleidertrachten. Den besseren Bürgern mißfiel solches Nichtachten der Gesezе. Man klagte, und auf ihr Begehren wurde ein außerordentliches Gericht aus Räthen und Bürgern niedergesezt. Kistler war dabei. Vergebens sprachen jene beredt über den Unterschied von Ständen, der so alt sei als die Geschichte; vergebens erschienen vor Gerichte mehrere Damen für ihre Rechte. Sie wurden, wie billig, gebüßt, und mußten auf eine Zeit die Stadt verlassen. Sie folgten.

Hierauf erschien eine große Botschaft aller Eidgenossen und Verburgrechteten zu Bern, um den Handel zu enden. Der Rath antwortete fest und mäßig: man werde dieß innerliche Geschäft rechtlich und gütlich zu beenden wissen, und hoffe vom Adel, er werde das Gesez bis Ostern, wo die Zeit allfälligen Aenderns komme, halten, und wieder zur Stadt kehren. Die Boten luden alle Twingherren nach Köniz, wo die Sache gütlich ans Ziel gebracht wurde. Am 6. des Jenners 1471 (drei Königetag) ritten sie zur Freude des gemeinen Volkes wieder in die alte Stadt, und (sezt Müller gutmütig bei) ohne Kistlers Entfernung zu begehren. Wenige Tage drauf wurde ihnen ihre Kleidung freigestellt, wofür die meisten Herren die hohen Gerichte nebst Kriegsdienst, Steuer, Musterung u. a. der Stadt überließen. Sobald Kistlers Jahr

Digitized by Google

zu Ende gieng, wurde Peter von Wabern, Herr zu Belp, Schultheiß, und — die Bürgerschaft erhob ihr Haupt lange nicht mehr.

12. Die Eidgenossenschaft geht ins französische goldene Nez.

Bald darauf, im März, verglich sich der Bischof von Chur mit dem Fürsten vom nahen Tirol über gegenseitige Rechte, Erbsachen, uneheliche Kinder u. a., und am 28. traten die Boten aller drei rätischen Bünde in Vazerol oder Scolare zusammen, um einen Stand auszumachen. Mit lächerlichem Pompe hielt der schwache Kaiser im Brachmonat einen Reichstag in Regensburg, um Frieden im Reiche und Verein gegen die Türken zuwege zu bringen. Nichts ist so sehr geeignet, die innere Schwäche offenkundig zu machen, als wenn man sich überreden läßt, sich öffentlich zu versuchen.

Allgemeinen Unwillen erregte es, als in Ludwigs von Baiern Sold Hauptmann Boppart von Rikenbach verrätherisch einen Plaz den Feinden überlieferte, und am 11. des März 1472 fand die Tagsazung für gut, Geschenke von Fürsten für unzuläßig zu erklären. Der Wille war noch gut, aber das Fleisch immer schwächer.

Karl der Kühne, von des Franzosen Neid und Hasse längst überzeugt, blieb unerschroken, und fuhr fort, seine Kriegsmacht auf festen Fuß zu stellen (Ordonnanz vom 13. des Wintermonats) und sandte um Weihnacht (25. des Christmonats), als er von den französischen Umtrieben in der Schweiz hörte, eine Botschaft dahin, so wie an Oestreich. Sein hoher Sinn strebte nach der Kaiserkrone und der Wiedereroberung des gelobten Landes. Von der Schweiz wünschte er Bezwingung des Herzoges Sforza in Mailand, der zu Frankreich neigte, und bot ihnen dafür Gelt und Freundschaft.

Ludwig, der nun das Nez enge genug gezogen wähnte, schloß am 28. des Hornung 1473 mit Karl Frieden, in welchen die Schweizer mit eingeschlossen wurden. Der von Heudorf aber u. a., denen Karl zu langsam machte, die Schweizerbauern aufzureiben, begannen ihr Handwerk wieder. In burgundischen Diensten raubte er am 14. des März schweizerische Tuchhändler, die auf die Frankfurter Messe zogen, unweit Breisach aus, wobei ein Berner erschossen wurde. Die anderen sollten 1000 fl. Lösegelt zahlen. Bieder kam das Banner von Strasburg zu Hilfe und befreite sie. Elsaß wünschte nähere Verbindung mit der nahen Schweiz. Der Kaiser hielt in Konstanz im Brachmonat einen Tag, um Oestreich und die Eidgenossen wegen Heudorf zu versöhnen. Hier suchte Herzog Sigmund, von Frankreich unterstüzt, die Lezteren in sein Interesse gegen Burgund zu ziehen. Auf die Diesbache und ihre Helfer konnte er zählen. Hagenbach hingegen bewies, daß der von Heudorf die Kaufleute nicht in seines Herrn Land gefangen, und versicherte dessen gute Gesinnung gegen die Schweiz feierlichst.

Aber die geheimen Triebfedern sezten Alles in Bewegung, um die Eidgenossen mit dem Nachbarlande Burgund in Zwietracht zu bringen und zum Spielballe östreichischer und französischer Absichten zu machen. Das Gerücht wurde verbreitet: „das alte Königreich Burgund (oben S. 141, 153) solle

gitized by Googl

erneuert werden von den Niederlanden bis über die Alpen und das Mailändiſche, als Reichsland unter Herzog Karl, mit einem Kammergericht in Beſançon, und die Krönung nächſtens vor ſich gehn." Solches ſchrieb Bern am 29. des Wintermonats an Luzern, Friburg und Solothurn. Wirklich hatte Karl Krone, Stab und Thron bereit. Hagenbach ſollte geſagt haben: man müße dem Bären den Pelz abziehn; er wolle zu Nidau, Lenzburg, Thun, Burgdorf, Kiburg und Baſel bald herrſchen. Bern, nachdem die Eidgenoſſen nur ausweichende Antwort erhalten hatten, ſchrieb am 28. des Chriſtmonats wegen Mühlhauſens Lage nochmal an Karln, im Namen Aller, und ſandte Boten zu ihm, da er eben, das erſte Mal, die verſezten Landſchaften perſönlich beſuchte.

Am 8. des Jenners 1474 trafen ihn dieſe, zwei Berner Altſchultheiße, zu Tann, und klagten über Heudorf, über Bedrükung Mühlhauſens durch Hagenbach, und deſſen Drohungen. Karl, von den öſtreichiſchen Herren (wie die Schweizer auch) berichtet, und unwillig, daß zu gleicher Zeit (was ihm unredlich vorkam) Schweizergeſandte mit ſeinem Feinde Ludwig unterhandelten, empfieng ſie kalt. Ihnen kam die Hofſitte, ſich auf ein Knie niederzulaſſen, freier Männer unwürdig vor. Es wurde ihnen gemeldet: ſie möchten ihm weiter nachreiten. Als ſie in Dijon noch keine Antwort hatten, zogen ſie gekränkt heim.

Am 2. aber war indeſſen durch den franzöſiſchgeſinnten Niklaus von Diesbach im Namen der Eidgenoſſen mit Ludwigen ein Bund vorläufig entworfen, der beſonders gegen Burgund berechnet war, und dem Könige eine Anzahl Truppen um fünfthalb rhein. Gulden Monatſold, der Schweiz aber zum Beweis ſeiner Liebe (en temoisnage de sa charité) jährliche 20,000 Franken (jede jezt etwa 3 fl. 32 Schillinge, oder 4 fl.) und in Kriegszeiten außerdem vierteljährlich ſo viele 1000 rhein. Gulden verſicherte. Alles ſehr geheim.

13. Der ewige Verein mit Oeſtreich.

Karl, durch den ſchwachen und nichtredlichen Kaiſer nun Monate lang herumgezogen, wandte ſein Herz immer mehr von den Deutſchen ab, und gieng in Hagenbachs Anſicht ein: nur fremde Kriegsmacht und Kraft könne hier zu einem feſten Ziele gelangen. Hagenbach erhielt 800 Niederländer und das Verſprechen von lombardiſchen Truppen. Die Jagd, bisher der Herren Luſt, wurde als Regale des Fürſten erklärt; die freie Ausfuhr wurde verboten. Da traten mehrere Städte, wie Baſel, Kolmar, Schlettſtadt, die vier Städte am Schwarzwald u. a. unter eigene Hauptleute, um ſich zu ſchüzen. Es war mit Freiburg im Breisgau verabredet, den Vogt Nachts zu Breiſach zu fangen. Es wurde (weil das Volk, aus Mangel an Führern, meiſt den Augenblik verſäumt) verrathen, und Hagenbach beſchloß, den Widerſtandsſinn, wie ehemals Geßler, zu erdrüken. Eilig erſchien er in Tann, rief die Bürger aufs Rathhaus, wo ſie entwaffnet, gefangen und 30 zum Tode geführt wurden. Beim fünften brach ſein Weib ſchreiend durchs Volk, und man band die Uebrigen los. Der Haß nahm zu, und die Gerüchte vergrößerten ihn; wie überhaupt Alles, was von Hagenbach geſchrieben ſteht, unſicher iſt.

Die Bischöfe von Basel und Straßburg und die dortigen Städte suchten einen festen Verein mit den Eidgenossen. Karln that das weh, daß eine geheime feindliche Macht seine Plane vereiteln wollte. Am 10. des März sandte er seinen Vertrautesten an Bern, Friburg und den Grafen Jakob von Romont: „Frankreich gehe schlangenartig zwischen alten Freunden zu Werke; Burgund, Schweiz und Savoien seien von Natur und Alter her Freunde. Wenn sie über seine Beamtete zu klagen haben, werde er ihnen Recht verschaffen." Friburg empfieng die Boten freundlich, und hatte nichts zu klagen. Korn, Wein, Eisen und Salz kam ungehindert aus Burgund herauf. In Bern aber versah Niklaus von Diesbach das Schultheißenamt, ein junger, wohlberedter, freigebiger, kühner Junker, der mit den neueren Familien und dem gemeinen Bürger den französischen Goldstüken ungemein zugethan war. Hingegen der unerschütterlich ehrliche, eidgenössischgesinnte Altschultheiß Adrian von Bubenberg und mit ihm die ältesten Geschlechter waren aus alter Freundschaft dem burgundischen Hof anhänglich. Diesbach hatte aufgebracht, vor den Sizungen geheim mit den Seinigen sich zu unterreden, und vom Rathe der 200 etwa 22 bevollmächtigen lassen, die im Namen des Rathes handeln konnten. Auch Heinrich Matter, obschon sein Vater an der Birs vor den Franzosen gefallen, hieng ihm an. In der Versammlung von Rath und Bürger aber wollte man das Gutachten Kistlers und Fränklins hören, und auch diese stimmten dafür, Burgund befriedigend zu antworten. Es geschah. Dann giengen die Boten in die innere Schweiz, wo der Einfluß des französisch gesinnten, weltgefälligen Probstes zu Münster, Jost von Silinen, die schlichte Einfalt zu berüken versucht hatte. Luzern antwortete bieder; eben so die Landsgemeinde Unterwaldens, der Rath in Uri, Schwiz, Zug, Zürich, Solothurn. Alles war mit Karls Verwaltung, Handel und Gewerbe völlig zufrieden, und klagte über nichts als Hagenbachs hochmütige Reden.

Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Am 31. desselben Monats geschah zwischen den obengenannten Bischöfen und Städten und der Schweiz nebst Mühlhausen ein Verein auf 10 Jahre, genannt der niedere, zu wechselseitiger Hilfe, und auf des Probstes von Münster geschmeidiges Reden, nach mancher Unterhandlung (hier handelten die Herren, den Boten Karls hatte das Volk geantwortet) auf einem Tage zu Konstanz, am Palmtag, den 3. des April die sogenannte ewige Richtung, oder der Erbverein mit Oestreich, unter Gewährleistung des Siegers bei St. Jakob, Ludwig von Frankreich, nach welcher Sigmund förmlich auf alles ihm Entrissene verzichtete, beide Theile sich wechselseitig ihre Besizungen gewährleisteten, und um neuen Zwisten vorzubeugen, nach Willkür der Parteien, die Bischöfe der Städte Konstanz und Basel als Mittler und Schiedsrichter angenommen wurden. Ohne Zollerhöhung wurde Handel und Wandel frei. Das schwur auch der Schwarzwald, die Waldstädte desselben, und Rheinfelden. Sofort unterschrieben die Städte des niedern Vereines den Vorschuß des burgundischen Pfandgeltes, und Sigmund, in der Freude seines Herzens, ritt durch Zürich nach Einsiedeln, wo er Ostern hielt, und von den Schwizern mit Geschenken empfangen wurde. So war das Werk des Probstes und des Diesbachers gelungen, und beide eilten triumfirend nach Paris, dem Könige die Urkunde vor-

Digitized by Google

zulegen. Die Schweiz ſchien geſicherter als je, da ſie ihren Erbfeind zum Bundesgenoſſen erhielt, verlor aber von dort an ihre alte Einfalt und Frommkeit, und wurde um Gelt Jedem feil. Es werden mir Viele, und vielleicht gutmeinend, über meine Anſicht zürnen; meines Lebens innerſter Glaube iſt jedoch: Es giebt beſſere Macht in den Völkern als Gold und Bünde, und wahrhaft gut iſt nur, was ehrlich und offen und frei geſchieht.

14. Hagenbachs Sturz.

Wenige Tage vergingen, und Herzog Karl vernahm, der Pfandſchilling liege zu Baſel bereit. Hagenbach blieb taub. Am hohen Freitag, 8. des April, erſchien er mit Trommel und Pfeifen in Breiſach, unterbrach die Predigt, zwang den Pfarrer zu einer ganzen Meſſe, und beſezte nachher den Stadtrath mit Anhängern. In der Nacht vor Oſtern, am 9., mißlang ihm die Ueberrumpelung Enſisheims durch ſeine Lombarden. An Oſtern ſelbſt (10.) befahl er mutwillig, die Bürger ſollen die Waffen ablegen, und am 11. Fronarbeit thun. Die Bürger, denen man verſichert, die Stadt ſolle mit fremden Truppen beſezt werden, angeführt von Friedrich Vögelin, nahmen ihn am 11. im Namen des Erzherzogs Sigmund gefangen. Alles war in Waffen; die Wälſchen zogen ab, und die Kunde flog nach Freiburg und Baſel. Hagenbach lag in einem Thurme ob dem Stadtthor in Banden. Sigmund kam den 20. nach Baſel. Freudig huldigte das ganze Land, vom Druke der Wälſchen erlöst. Am 22. ſchrieb Karl dem Oeſtreicher, daß eine ſolche Löſung ihn befremde. Er habe den Pfandſchilling noch nicht. Jolanta, die Witwe von Savoien, das klügſte Weib der Zeit, bot am 24. den Schweizern Vermittlung an.

Am 9. des Mai verſammelte ſich über Hagenbach das Gericht. Boten aller nahen Städte, der Eidgenoſſen, und eine ungeheure Volksmenge, waren da. Der Gefangene hörte ſie unter ſich durchs Thor reiten. Als ihm der Wärter einſt beſchrieb: es kommen fremde Männer auf geſtuzten Roſſen, hoch an Geſtalt, ſtark gebaut und ſchlicht gekleidet, rief er: Das ſind die Schweizer, Gott helfe mir! Er trat vor Gericht, feſt wie früher, den Tod nicht fürchtend. Klage und Vertheidigung folgten ſich. Hagenbach ſelbſt blieb unerſchüttert; auch gefoltert kam nichts auf ihn, als daß er ſeinem Herrn rükſichtlos folgte. Er wurde zum Tode verurtheilt, der Ritterwürde entblößt, Nachts mit Fakeln hinausgeführt und enthauptet, nachdem er ſeine goldene Kette und ſeine ſchönen 16 Hengſte der Breiſacher Kirche vermacht.

15. Schlacht bei Erikurt.

Jezt war der Baum ſo umhauen, daß ſein Fall unaufhaltbar ſchien. Karl ſchwur Hagenbachen furchtbare Rache. Am 29. des Brachmonats legte er ſich vor Nuys unter Köln mit großer Macht. Der Kaiſer bot das ganze Reich auf, auch an unſere Väter kam ſein Mahnbrief. König Ludwig aber ſandte am 2. des Augſt ſchmeichelnde Boten an die „erhabenen und mächtigen Herren und

Digitized by Google

ſehr lieben Freunde des obern und niedern Vereins (aux très-grands et puissans seigneurs et très-chers amis de nous)," um Freund und Feind gemeinſam zu haben. Dazu kam, daß Hagenbachs Vetter Stefan ohne alle Fehde ins Sundgau gefallen und am 17. Dammerkirch u. a. Dörfer beraubt und verbrannt habe, wobei ſeine wälſchen Truppen weder Weib noch Kind geſchont. Schon am 20. legten ſich 400 Basler auf die Landwehre, und Bern rief am 29. die Orte nach Luzern. Es konnte ein neuer Armagnakenzug bevorſtehen. Diesbach und ſein Anhang erſchöpften ſich in Frankreichs Lob und in Gaben. Vergebens kämpfte der alteidgenöſſiſche Biederſinn in Bubenbergs Munde; vergebens wollte er an die 200 Räthe appelliren; es wurde von den Einflußreicheren abgeſchlagen. Auf dem Tage zu Luzern verhieß der Franzoſe Gelt über Gelt: jedem Orte von nun an jährlich 2000 Pfund, und wenn man den König im Kriege neutral laſſe, jedes Jahr noch 10,000 Franken. Das Gold blendete den ſchlichten Sinn; Diesbach wurde die Seele der Tagsherren, und am 22. des Herbſtes war im Rathe zu Bern ſein Sieg über den altväterſchen Bubenberg entſchieden. In den Wind gieng Friburgs biederes Schreiben vom 30. („ein ſo klein Land ſollte nicht mit großen Mächten Bünde ſchließen, noch um Gelt ſein Volk Fremden verkaufen"). Am 2. des Weinmonats verhieß Dießbach dem Franzoſen 6000 Eidgenoſſen, und ihn ſelbſt nur im äußerſten Notfalle zu mahnen. Man begnüge ſich mit Gelt. Am 9. beſprach man ſich in Feldkirch mit Oeſtreich über die Kriegsmaßregeln. Am 17. gieng der Mahnbrief an den Abt Ulrich um 500 Mann mit Harniſch und Gewehren nach Baſel. Schwiz und Glaris mahnte ihn gleichergeſtalt wegen Tokenburg um 50 Mann. Am 25. gieng die Fehde an Burgund aus Bern ab, wie es ſchien, aus Vollmacht der Eidgenoſſen, und ſogleich erhoben ſich Bern, Friburg, Solothurn, Biel und zogen hinab über Pruntrut nach Montbelgard. Es kamen die anderen Eidgenoſſen, und mit ihnen die ſchwäbiſchen Ritter, ihnen zu Ehren mit weißen Kreuzen, und der niedere Verein, nach Herikurt in der Freigrafſchaft (franche Comté), wo die Verwüſter des Sundgaues und Hagenbachs Vetter lagen.

Schon war man vom Belagern, dem vergeblichen Schießen und Stoßen in die feſte Mauer und der heftigen Kälte müde, und die Männer, beſonders die Oberländer von Interlachen, begehrten den Sturm, als Nachtfeuer die Ankunft der Feinde verkündeten. Es war das Volk des Marſchalls von Burgund, Diebolds von wälſch Neuenburg, dem Herikurt gehörte, und des Grafen von Romont. Erſterer wollte die Stadt entſezen, während Romont die Eidgenoſſen überfalle. Sonntags den 13. des Wintermonats ſtieß Romont an einen Züricher Vorpoſten, und erſchlug 5 Mann. Die Züricher und anderen, nach kurzer Berathung, überließen dem niedern Vereine, Lager und Stadt im Auge zu behalten, während ſie, nach Sitte, geordnet in Vorhut, Schlachthaufen und Nachhut, in zwei Treffen ſich aufſtellten: der größere Theil unter Felix Keller von Zürich, an Teich und Wald geſtüzt gegen den Feind; der andere (Bern, Luzern, welche zwei Orte, ſeit ſie ſich auf dem Marſche trafen, immer vermiſcht lagerten, Friburg, Solothurn und Biel, unter Schultheiß Niklaus von Scharnachthal) durch Gebüſch und Gräben unverſehens zu Roß und Fuß, ſeinem linken Flügel zu. Sie beteten. Stille. Dann in Sturmesſchnelle die

Digitized by Google

Berner aus dem Hinterhalte, und zugleich die Büchſen ſo knallend, daß das Kommando verſchwand, und nichts bemerkbar wurde als Geſchrei des Angriffs, der hizige handfeſte Druk der Schweizer, und das Zurükgeworfenwerden der Wälſchen. Deren Reiterei und das niederländiſche Fußvolk, als die Eidgenoſſen immer zahlreicher zum Vorſchein kamen, wichen entſezt zurük, ſo daß die Vorhut hinter ſich ihren Reitern zurief: Wir können ſie nimmer ereilen! und dann, als die öſtreichiſchen und niederbündiſchen Reiter herausgalloppirten, die Schweizer munter grüßend jauchzten: „Ritterlich, lieben Herren! wir wollen üch ſchon wieder uff üwer Gurren helfen.“ Dieſe rannten vollen Laufes hinter den Wälſchen her, bis Paſſavant in ihr Lager, den Weg mit Leichen dekend, bis man vor Nacht nicht weiter konnte. Hier wurde Feuer eingelegt, und Beute heimgebracht, beſonders ein Banner, das 800 Freigrafſchäftler aus Faucogney ſo mutig behauptet hatten, daß nur 80 davon am Leben blieben. Kein Eidgenoſſe war gefallen, außer die beim erſten Ankommen Ueberrumpelten. Nach drei Tagen (die Schweizer blieben gerüſtet) gab die Beſazung die Stadt auf.

16. Hans Hotterer im Sennwald.

Die ſiegesbetrunkenen Schweizer beſezten Herikurt, und nahmen die ganze Landſchaft bis Luxeuil und an den Freiberg hinein. Sie erſchlugen dieſen Winter an 2000 Wälſche. Der Baſeler Biſchof nahm die Burg Franquemont; Bern Erlach. Zu Baſel verbrannte man am 24. des Chriſtmonats 18 gefangene Lombardenſöldner wegen Kirchenraub und unnatürlichen Laſtern. Am 31. wurde mit Frankreich förmlicher Bund geſchloſſen.

Damals lebten ob dem Hirſchenſprunge, der das Rheinthal endet, zwen keke Geſellen, Hans Hunolt von Forſtek und Hans Hotterer im Sennwald. Ueber eine Mark, die lezterer erſterm ausgegraben, zogen ſie auf dem Aker die Waffen, ließen ſich aber von Lütfried Möttelin, dem Vogte der jungen Freiherren auf Forſtek, nicht ſtrafen. Da wurden die Freiherren Bürger in der geachteten Stadt St. Gallen, welche die Herrſchaft an ſich löste und Heinrichen Zili als Vogt hinſezte. Als auch dieſer mit Hotterer in Streit kam, und die Stadt ſich ſeiner annahm, ſagte der Handfeſte St. Gallen in aller Form ab, fiel ihre Leute an, und ſchädigte ſie mit Raub und Brand. Sein Aufenthalt war meiſt überm Rhein, und er trug Sommerszeits ſein Schwimmzeug mit ſich, worin er bei jedem Nachſezen ſchnell verſchwand. Die Eidgenoſſen verwendeten ſich bei Oeſtreich für die Stadt. Als aber dieß nicht half, zog St. Gallen am 2. des Jenner 1475 mit 300 Mann über Rhein, verbrannte den Hehlern Hotterers in Luſtnau etliche Häuſer und nahm Gefangene mit. Hotterer verbarg ſich im Appenzelliſchen, wo man, als er Stadtbürger beraubte und verwundete, auf der Landsgemeinde beſchloß: die St. Galler im Land auf Niemand ſpähen zu laſſen; was aber die Eidgenoſſen ſcharf tadelten und hinterten. Mit viel Mühe wurde Hotterer endlich in Baiern entdekt und als Mordbrenner zu Landsberg verbrannt.

17. Die Waadt erobert.

Am 11. des Jenners eroberte Friburg mit Hilfe Berns die Burg Illingen an der Sane; das Volk und das der ganzen Gegend, Greierziſch, trat zu Friburg. Während der Kaiſer mit Frankreich verabredete, daß deſſen Bund mit den Schweizern demjenigen den er mit Ludwigen habe, nie Eintrag thun, und Ludwig ihnen nie gegen Oeſtreich beiſtehn ſolle, — während Karl von Burgund am 30. mit Galeazzo in Mailand einen Bund ſchloß um Hilfe gegen die Deutſchen, wo der ſtolze Burgunder den Plan faßte, Friburg und Bern zu verbrennen und auf die Trümmer ein Denkmal zu bauen, blieben die Eidgenoſſen vorſichtig und bauten auf Gott und ihren Arm. Als der ſchwankende Kaiſer das Reich aufbot gegen Karln, der vor der Stadt Nuys lag, weigerten ſie ſich, anders, als 10 — 12,000 Mann zuſammen, ihm zuzuziehen, ſo daß ſeine Geſandten erſchraken. Er forderte die Einnahme von ganz Hochburgund ans Reich. Zu Baſel wurde am 12. des Hornung ein Kriegsplan beſprochen. Vergebens mahnte der König Edward von England Karln vor der unnüzen Belagerung von Nuys ab, und beredeten Andere ihn, ſich mit den Eidgenoſſen zu verſöhnen. Karls Hochmut machte ihn blind.

Nach Oſtern (26. des März) gewannen die Eidgenoſſen Burg und Stadt Pontarlier am Doubs. Frankreichs Einwirkung wurde immer ſtärker. Am 6. des April verband ſich Bern, die 6000 Mann, wenn die übrigen Eidgenoſſen nicht genug wollten, aus den Seinigen zu ergänzen. Geheim und offen floſſen große Summen (erſt 20,000 rh. fl., dann 20,000 Livres) aus dem königlichen Schaze. Die Diesbache waren die treuen Werkzeuge dieſes Schleichhandels. Auch aus Burgund kam hinwieder Gelt an Bubenberg zu Gunſten des Herzogs. Jeder Einflußreiche bezog ſein Gewiſſes, oft von Burgund und Frankreich. Da zogen am 26. die Eidgenoſſen gegen Grandſon. Obwohl ohne Geſchüz und Leitern, brannte das Volk nach Sturm. Ein Geſelle hob den andern in die Höhe; die Stadt war erobert; den Bürger ſchonte man. Die im Schloſſe erhielten freien Abzug. So fielen vor tapferen Auszügen Schloß um Schloß, Montagni-le-Corboz, Champvent, Orbe, wo in den Gängen und Zimmern des Schloſſes Blut rann und Flammen tobten, und die tapfere Beſazung die Zinnen hinaus geworfen wurde.

Wie unſere Väter ſich auf das Ausland verlaſſen konnten, ſahen ſie noch deutlicher, als auf einmal Kunde kam, der Kaiſer habe den 17. des Brachmonats mit dem Burgunder einen Verein geſchloſſen, damit dieſer ſeinem Sohne Maximilian die einzige Tochter Maria gebe. So war an ihnen, an Frankreich, am Herzoge von Lothringen und an Sigmunden das Kaiſerwort gebrochen. Vermittelt hatte der Markgraf von Neuſchatel. Da ſchloß auch Frankreich am 13. des Herbſtmonats einen neunjährigen Stillſtand mit Karln, worin der niedere Bund preisgegeben, und das Wort an den Eidgenoſſen gebrochen wurde, „ihnen in Kriegen wider Burgund beizuſtehn.“ Ja es gab Durchpaß gegen ſie. Auch Ludwig nämlich hoffte die Prinzeſſinn für den Dauphin. So ſpielen die Herren und ihre Staatsklugheit. „Die Schweizer aber, ſagt Müller, auf ſich ſelbſt getroſt und ziemlich ſicher, daß die Fürſten unter ſich einander noch weniger Wort halten würden als ihnen, ſezten den Krieg fort.“ —

Digitized by Google

Auf Strasburgs dringende Bitte zogen sie nach Lille an den Doubs, wo frische Gesellen über den Strom schwammen. Die Stadt wurde erstürmt, und nur Alte, Weiber und Priester geschont. Im Burgverließe rettete man 20 dem Hungertode nahe Kriegsgefangene. Alle Beute wurde redlich getheilt, und ein östreichischer Krieger enthauptet, weil er einen Kelch entwendet. That folgte auf That. Blomont mit 18 Schuh diken Mauern, weit ins Land leuchtend mit vergoldetem Thurmdache und reich, vor dem Niklaus von Dießbach an einer ansteckenden Krankheit starb, die stärkste Burg des Landes, ergab sich, und wurde mit der Stadt Schutt. Aus Valant zog die Besazung im Hemde, jeder einen weißen Stab in der Hand. So andere.

Damals lebten zwei einflußreiche Nachbarn der Eidgenossen: die geistreiche, gewandte und kluge Herzoginn Jolanta, Witwe von Savoien, und ihr Schwager, der ritterliche Graf Jakob von Romont, Herr der Waadt. Beide, obschon jene des Königes Ludwig Schwester war, gehörten zu den Begünstigern Burgunds, dessen Marschall der Graf jezt war. Als dieser, auf den Frieden mit Frankreich und den Kaiser bauend, den eidgenössischen Besazungen zu Grandson, Orbe und Joigne den Markt sperrte, und obrigkeitliche Personen von Bern und Friburg im Heimritte durch seine Soldaten mißhandelt und ermordet wurden u. a., sandte ihm das hochherzige Bern am 14. des Weinmonats die Absage zu, mahnte die Stände, und zog vor seine Stadt Murten. Geängstigt schwuren die Bürger zu Bern und Friburg. Nur der tapfere La Vignieres rief in voller Rüstung aus: „Da sei Gott vor, daß ich meinen Fürsten verläugne!" und ritt von Weib und Kind fort. Avenche, das helvetische Aventikum, wurde geschont; Payerne ergab sich freiwillig am 15.; Cudrefin hingegen wurde wegen Widerstand beraubt, Estavayel erstiegen und darin alle Bürger bis auf 20 erschlagen. Eilf aufgefundene fremde Söldner wurden an einem Strik in den See gesenkt. Am 19. ergab sich Rue, am 23. die Stadt Romont selbst. Eben so Moudon, sonst Hauptstadt der Waadt, und Yverdon. Die Grausamkeit waltete ohne Zügel, während täglich neue Schaaren zu den Eidgenossen stießen, bis an den Leman. Lausanne und Genf lösten sich mit schweren Summen, und in weniger als drei Wochen war fast die ganze Waadt mit 46 Städten und Schlössern eidgenössisch. Mit großer Beute und Ruhm kehrten sie Anfangs des Wintermonats heim, und überall sang man die Siegeslieder, die der anwesende Vit Weber aus Freiburg im Breisgaue gedichtet.

18. Iverduner Mordnacht.

Herzog Karl, die Einnahme der Waadt hörend, ergrimmte noch mehr. Für Räthe war er taub. Zu Anfange des Jahres 1476 musterte er bei der eroberten lothringischen Stadt Nancy ein Heer von 30,000 Mann, entschlossen, sie über den Jura in die Schweiz zu führen. Um dieselbe Zeit besprachen sich die Iverduner durch Mönche mit Romont um die verrätherische Ueberlieferung ihrer Stadt, obschon die Eidgenossen sie mit Schonung behandelt. Es war am Abende des 12. des Jenners, wo die Bürger dem vom Posten heimziehenden Luzerner Hauptmann den Ehrenwein reichten. Die Kriegsmän-

ner tranken, und obschon gewarnt, schliefen sie ruhig ein. Sie waren 70. Um Mitternacht wurde der Graf mit anderthalbtausend Wälschen über den gefrornen Fluß in die Stadt gelassen, und auf ein Mal brüllte es in alle Gassen, unter Hörnerschall: Ville gagnée! (Unser die Stadt.) Jeder Bürger über die Einquartirten her; fünf wurden beim weißen Kreuz gemordet. Wütend stürzten die verrathenen Schweizer aus den Betten, und halbangezogen in die Gassen, wo bei vier Stunden bis gegen Morgen der Streit ergieng, bis 30 Feinde todt lagen und die übrigbleibenden Eidgenossen sich ins Schloß zum zweiten Haufen durchschlugen. Einer schoß den gleichen Pfeil drei Mal in fallende Wälsche. Der Graf forderte das Schloß auf; sie zerbrachen die Oefen und warfen herab. Weib und Kind eilte den Schloßgraben mit Stroh zum Brande zu füllen. Die Helden fielen mutbrünstig heraus, leerten nahe Keller und Speisekammern, machten aus Tellern und Kannen Schrot, und entführten aus der Kirche, wo der Feind Rath hielt, die Feldbüchse. Sie beschlossen, im Notfalle sich von zwei erschlagenen Eidgenossen zu nähren.

19. Treulose That bei Grandson.

Als das Mordgeschrei jener Nacht bis Grandson tönte, begab sich der Hauptmann der dortigen Besazung, Brandolf von Stein, in die Stadt, wo er von Verräthern gefangen und vor die Burg gebracht wurde, um sie zur Aufgebung zu vermögen. Vergebens. Da führte man ihn aus dem Lande. Bei Ankunft neuer Schweizerhaufen floh Romont mit den Iverdonern eilig.

Am 6. des Hornung brach Karl in Besançon auf, und die Trümmer von Joigne und Orbe vorbei nach Grandson, das romanische Land mit mehr als 50,000 überschwemmend. Lausanne wurde durch 15,000 Italiener zur Uebergabe genötigt, und in Genf ließ Romont wegen eidgenössischer Gesinnung mehrere hinrichten. Karls Lager glich an Pracht und Ueppigkeit einem persischen. Mitten, auf einem Hügel, war sein kostbares Zelt. Am 10. mahnte Bern die Eidgenossen dringend; am 11. giengen friburgische Dörfer in Flammen auf; auch den Reichsstädten schrieb Bern am 12., und am 18. oder 19. that der Herzog den ersten Sturm; am 21. den zweiten. Im ersten verlor er 200 Mann; im zweiten wurde nach drei heißen Stunden die Stadt gebrochen, und die Besazung, unter Georg von Stein, 800 stark, drang durch die Wälschen auf die Burg, die nun Tag und Nacht beschossen wurde. Sie hatten nichts mehr als Habermus zu essen.

Da kam Niklaus von Scharnachthal mit 8000 Bernern in die Stadt; 500 Friburger, 800 Solothurner und 200 Vieler folgten. Dringender schrieb Bern in die Stände, an Oestreich, den niedern Bund und Ludwigen, und war unermüdet. Boten aus dem belagerten Schlosse schilderten in Murten und Bern die wachsende Not. Man suchte vergebens in Schiffen Hilfe zu bringen. Sie gelangten nicht hin (24. des Hornung). Die Mauer war zerrissen, aber die Herzen unverzagt.

Anders fühlte in seiner Seele der Hauptmann Hans Wiler. Sein Mut sank. Er begann, wie die kluge Schwäche noch heute thut, Vorsicht und Be-

Digitized by Google

ſonnenheit anzuempfehlen, weil die Uebermacht zu groß ſei, und man ſich in die Zeit zu fügen habe. Ihm widerſprach der von Iverdun gekommene Hans Müller, und fand Anklang in der Männer Bruſt. Auf die Drohung mit dem Galgen rief man: nur auf der Eidgenoſſen Befehl wird die Burg geöffnet. Da trat ein burgundiſcher Edelmann, Ronchant oder Rondchamp, vor die Mauer und redete ihnen deutſch zu: „Friburg ſei erobert und alles Volk erwürgt, Bern und Solothurn in der lezten Not. Karl biete ihnen freien Abzug.“ Man mehrte ab. Müller redete für Ausharren; Wiler aber riet Abzug, und die Männer, zugleich durch wälſche Weibsbilder bethört, ließen ſich bereden, dem Betrüger 100 fl. zu ſchenken, und traten aus dem Thore. Im Lager wurden ſie — zu zehn, zu zwanzig an Strike gebunden, und mit Spott durch die Truppen geführt. Der Herzog empfieng ſie troken, läugnete jedes Verſprechen, und als die aus Eſtavayel und Iverdon Vertriebenen fußfällig um Rache flehten, ließ er am 28. (Aſchermittwoch) die meiſten mit Wiler, meiſt ganz entkleidet, an Bäume hängen, und die übrigen mit Müller am 29. an langen Striken durch den See ſchwemmen und ertränken. Es waren 450 Mann. Sie ſtarben ohne einen Klagelaut.

20. Die Rache.

Gleichen Tages kamen über 4000 Eidgenoſſen aus dem Gebirge nach Neuenburg und fanden ſchon Zürich, Aargau, Thurgau, Baſel, Strasburg, Luzern. Es kamen am 1. und 2. des März St. Gallen Kloſter und Stadt, Schafhauſen, Appenzell, die Oeſtreicher. Der Schweizer Blut kochte bei der Märe.

Karl, entſchloſſen, Friburg und Bern niederzuwerfen, vernahm das Nahen und die Zahl der Schweizer. Da befahl er auf morgen früh, welches der 3. des März war, den Streit. Er that, als verachte er die Bauern. Seine Macht lag rechts an den See, links an den Juraberg; gegen die Eidgenoſſen ſtund Geſchüz, im Rüken die Wagenburg.

Am 3. früh erblikten einige hundert Schweizer, nachdem ſie einen wälſchen Vorpoſten geworfen, von der Höhe bei Vanrmarcus, den ganzen Feind. Kein Theil wußte vom andern. In den Weinbergen beteten die Eidgenoſſen knieend. Es war bloß der Vortrupp unter Scharnachthal und Hallwil. Die Burgunder, des Kniens ſpottend, ſprengten in Keilform heran. Die Unſeren ſtunden auf und rükten auf ſie zu in einem langen Vierek, über dem die Venner die Banner hoch wehen ließen. Ihre Lanzen ſtarrten ein Wald den Küriſſern entgegen, und aus Zwiſchenräumen brüllten die Büchſen unermüdet. Gegenüber ſuchte Karl, der ſie noch nicht ſo nahe gewähnt, nachdem ſein Geſchüz, als zu hoch gerichtet, ohne Schaden abgefeuert war, mit gelegter Lanze einzubrechen, während Ludwig von Chateauguyon mit 6000 Pferden die Anhöhen herabdrükte, ſie zu hinterreiten. Das Gefecht wurde gräßlich. Der Eidgenoſſen gewichtige Schaaren preßten den Feind der Arnonbrüke zu. Der Graf erlag einem Bernet, Hans in der Gruob; nach ihm mehrere der edelſten Führer. Auf ein Mal hörte man auf der Höhe neue grauſige Töne, und ſah, als um die dritte Nach-

Digitized by Google

mittagsſtunde ſich der Himmel nach dem trüben Morgen aufhellte, neue ſchimmernde Reihen. „Was für Volk iſt das?" fragte der Herzog den gefangenen Brandolf von Stein, „ſind das auch Eidgenoſſen?" — Erſt das, antwortete dieſer, iſt der Schlachthaufe der Unſeren; dort ſind die wahren Schweizer vom Gebirge, dort die Züricher, Schafhauſer und Glarner." Da erſcholl drei Mal entſezlich der Uriſtier; da vernahm man die Rolandshörner der Luzerner, da muhte die Kuh von Unterwalden ſeltſam, ſo daß den Wälſchen das Herz entgieng ob dem Tönen. Vergebens ritt Karl ermahnend durch die Reihen. Als das Schweizergeſchüz klug berechnet abbrannte, und Mann an Mann gerieth; als aus den Hohlwegen und dem Gebüſche ſtets neue Schaaren andrangen, war es als ſagten die Schatten der 450 bei Grandſon Ermordeten den Feind, und das ganze Feld wurde Flucht und Entſezen. In ſtrengem Sturmlaufe die Sieger nach über das Lager, bis es dunkelte. Karl, mit fünf Genoſſen, ſprengte verzweifelnd durch den Jura bis Nozeroy.

Die Eidgenoſſen fielen nach alter Sitte auf die Knie. Vor ihnen waren die Leichen der aufgehängten Brüder. Zornig die Berner der Burg zu, wo ſich die Wälſchen ergaben, und aufgehängt oder vom Thurme geſtürzt wurden. Wenige ſchonte man; einen Edeln, um Brandolfen auszulöſen. Vor dem Nachtlager ſchlug der älteſte Ritter, Scharnachthal, die Helden des Tages: Hans Waldmann von Zürich, Hallwil u. a. zu Rittern.

21. Die Beute.

Die Beute im Lager war unermeßlich. Beeidigte Beutemeiſter zeichneten Alles auf, was nicht untreu von Einzelnen abſeits kam. Der Werth wurde auf mehr als 3 Millionen Gulden, in unſerer Zeit über 30 Millionen an Geltwerthe. Neben dem reichlichſten Mundvorrathe war in tauſend Krämerbuden für alle Sinne geſorgt. Man zählte über 400 große Hauptbüchſen und Stüke, 800 Hakenbüchſen, 300 Tonnen Pulver, bei 10,000 Zugpferde. Jedem Heerhaufen wurde ein Theil: Stüke, Büchſen, Banner, Fähnlein, Waffen, koſtbare engliſche Pfeile und Aexte, Bleikolben, Bogen. Es waren 27 Hauptbanner und über ſechsthalbhundert Fahnen aus Gold und köſtlicher Seide. Ueber all dieſes glänzten an der Höhe über 400 koſtbar mit Seide behängte Zelte mit Flaggen und Kriſtallkugeln, und unter den ſchönſten ſieben (wo das Audienzzelt und die Hofkapelle war) das des Herzogs ſelbſt, nach dem des Sultans das prächtigſte in Europa. Von außen funkelten mit Gold gezierte Wappenſchilde, mit Perlen verſezt; inwendig war es mit Sammet ausgeſchlagen. Da war ſein ſilberner, ſchwer vergoldeter Stuhl, damals 11,000 fl. werth, worin er Gehör gab; da lag der reiche und geſchmakvolle Herzogshut, rund, hoch, aus gelbem Sammet, voll Edelſteine; ſein Prachtſchwert vom ſchönſten Damaskerſtahl, 7 große Diamante, 7 Rubine, andere Edelſteine und 15 ſeltene Perlen, kunſtreich gefaßt, am Handgriffe. Da war ſeines Vaters Roſenkranz, die Kugeln edle Steine, ein goldenes, von Perlen und Rubinen blizendes Reliquienkäſtchen; ſein in rothen Sammet gebundenes, mit Gold und Malereien geziertes Gebetbuch; die ſchwere große Monſtranz auf dem Altare. In der

gitized by Google

Kanzlei das 1 Pfund schwere goldene Sigill von Burgund; im Speisezelte kostbare Becher, Schüsseln und Teller; in 400 Reisekisten ein Ueberfluß von feiner Leinwand, von Seidenstoffen, Tuch, Pelzwerk. Gemeine Krieger verkauften Silberteller, die sie für Zinn hielten, um wenige Groschen. Gelt wurde in Hüten ausgetheilt, und gestikte Zeltstoffe wie im Kramladen ausgemessen und zerschnitten.

Von den drei berühmtesten Diamanten wurde der eine, daumensbreit und der erste der damals bekannten in der Welt, den Karl so sehr schäzte als ein Land, von einem Schweizer auf der Landstraße gefunden, um einen Gulden verkauft, und später vom Pabst um 20,000 Dukaten in seine dreifache Krone erhandelt. Der zweite, fast eben so kostbar, aus der Halszierde, kam mit dem Hut um 47,000 fl. an den reichen Fugger, und nachdem der Sultan und Kaiser Karl v. ihn vergebens gewünscht, am Ende an Filipp II. von Spanien, Herzog Karls Urenkel. Ein dritter, in neuerer Zeit auf 1,800,000 französische Livres geschäzt, ist aus der portugiesischen in die französische Krone gewandert.

22. Bubenberg in Murten.

Ludwig von Frankreich hatte sich, um näher am Schauplaze zu sein, eine Andacht vorschüzend, nach Lyon begeben und verkleidete Späher in die deutschen Städte und Länder geschikt. Die Märe von Grandson erquikte sein Herz, und mißbehagte ihm bloß, daß nicht mehr Burgunder gefallen. Der Mailänder Galeazzo fiel von Karln ab, und erneute den Bund mit Frankreich. So andere. Nur die Schweizer, einzusehn gelernt, wie auf große Herren zu bauen sei, ließen ihm sagen, als sie von Schritten Karls zu einer Annäherung an ihn vernahmen: „er möge sich erklären, sonst wollen sie sich erklären.“ Er, einen Frieden mit Burgund fürchtend, verschwendete süße Worte und reiche Geschenke.

Karl, von Ingrimm nun ganz verstokt, ließ den sechsten Mann aufbieten, den sechsten Pfenning fordern, Gloken und Kessel zu Büchsen schmelzen. Sein Volk murrte; die Niederländer erklärten frei: ihm in Landeskriegen zu helfen, aber nicht im Oberlande. Jolanta, während sie dem König ihre Sinnesänderung anzeigte, unterstüzte ihn, und Mailand ließ Werbern den Durchpaß.

Die Schweizer, besonders Bern, das schon die Nähe aufmerksam machte, behielten die Augen offen. An Bürger und Ausbürger erließ diese Stadt ein Aufgebot; wo neben dem Vater ein erwachsener Sohn, wo zwei Brüder waren, zog der eine nach Murten, dem Grenzpunkte. Da erschien, aufgemahnt, der Altschultheiß Adrian von Bubenberg, der, als burgundisch gesinnt, einsam zu Spiez gelebt hatte, und wurde, wie Erlach bei Laupen, Feldherr. Die Gemeinde schwur, Murten unter ihm zu behaupten. Es zogen aus 1500 Berner, 80 aus Friburg unter Wilhelm von Affri. Friburg selbst besezte mit 1000 Eidgenossen Waldmann, an Ansehen bei den Kriegern, an persönlichem Mut und Hochsinn einer der ersten Schweizer. Strasburg sandte freiwillig seine Büchsen.

Am 9. brach Karl aus Nozeroy auf nach Lausanne, wo er seine Macht an sich zog sieben Wochen lang. Zu Luzern tagten die Eidgenossen am 17. mit dem

niedern Bunde und machten nüzliche Kriegsverordnungen, Muſter für Sitte und Zucht und Mut. Der Herzog hielt ob Lauſanne, auf einer Bühne, Muſterung über ſein Heer. Blaſſen Geſichtes, von Leidenſchaften bewegt, ſuchte er ſelbes aufzuregen, und ſchwur blutige Rache an der Schweiz. Es wurde aufgebrochen dem Neuenburgerſee zu. Die Hauptmacht kam nach Cugy, Payerne und Avenche. Bubenberg meldete nach Bern: „Karl ſei da; Schultheiß und Rath ſollen ſich aber nicht fürchten und ruhig der Eidgenoſſen warten. Er wolle das Seine thun.“ Die Seinen aber ließ er ſchwören, Jeden umzubringen, der ein zag Wort hören laſſe. Die Thore blieben immerdar offen, auf daß man wach ſei. Durch Solothurn, Friburg und Bern erging der Landſturm, und die Mannſchaft der Stände ſtrömte Bern zu Tag und Nacht. Bern mahnte flehend. Die Urkantone waren langſam; ihnen blieb die eigentliche Wurzel dieſes Krieges, wie die Staatskunſt überhaupt, fremd. Sie wollen Freiheit für ſich, für weitere Schritte ſind ſie immer ſcheu und mißtrauiſch. Jezt war Alpzeit. So erhielt Karl Zeit ſich zu rüſten. Endlich kamen ſie: Uri voraus, die Unterwaldner, die Entlebucher, Greierzer, Saneländer, Thuner, Aargauer, Biel, Baſel, Strasburg und Elſaß; die Vorderöſtreicher, Rotwiler, St. Galler, Schafhauſer und Appenzell. Bei ihnen ſtund Herzog René von Lothringen, von Karln des Reiches entblößt, ein ſchöner, gütiger Jüngling.

Am 11. des Brachmonats war Karl vor Murten erſchienen mit mehr als 400 Zelten auf den Höhen gegen Oſten der Stadt; nördlich mit Romont 12,000, und am See 30,000. Murten war zu Land umringt. Drohende Zettel kamen der Beſazung zu; der Sturm brach (18. des Brachmonats) ein großes Stük Mauer und Thürme. Aber die Männerherzen brachen nicht, obwohl 700 Todte waren und 60,000 gegen 2000 ſtuhnden. Nachts baute man die Mauerlüken zu, und wagte glükliche Ausfälle. Der Herzog zürnte immer heftiger. Die Gefahr wuchs. Zu Bern tönten die Sturmgloken ſtundenlang; man hörte das Schießen der Burgunder deutlich. Bubenbergs Mut war unerſchütterlich, und Allen wußte er ihn einzuhauchen. Nach Bern ſchrieb er abermal: „So lang in uns eine Ader lebt, giebt keiner nach.“ Die Eidgenoſſen machten ſich am gleichen Tage (18.) auf und nach Bern. Bern, es war Nachts und Regen, war erleuchtet; vor allen Häuſern auf Tiſchen Speiſen.

23. Sieg bei Murten.

Am 22. Juni früh ordnete Waldmann zu Gümmenen muſterhaft. 34,000 Schweizer brannten da zur Schlacht. Man brach auf und hielt im Murtner Bannwald. Die Vorhut übernahm Hans von Hallwil; Waldmann den Gewalthaufen, und der greiſe Kaspar von Hertenſtein die Nachhut. Es regnete ſtark. Die Deutſchen, Graf von Thierſtein, der von Oettingen und Wilhelm Herter von Strasburg ſchlugen Ritter. Schweizeriſche Hunde jagten wälſche in die Flucht, Manchem ein gut Zeichen.

Während dem Gebete der Eidgenoſſen drang die Sonne durch die Wolken. Es war der Jahrstag der Laupener Schlacht. Hallwil ſprang auf und ließ ſein

Digitized by Google

Schwert blizen. Man drang vor, und aus dem Walde brechend griff die Vorhut an. Der Burgunder Geſchüz begann ſein Spiel. Viele ſanken. Aber ſchnell ſelbes unterlaufend und über einen Graben dringend, faßten die ſtarken Entlebucher ihre Büchſen und trugen ſie hinüber, die der Wälſchen auf ſie ſelbſt kehrend. Man ließ Karln keine Zeit, ſeine Macht zu entwikeln. Während Bubenberg durch einen Ausfall die Lombarden verwirrte, drükte das Heer mit Rieſengewalt die tapferen engliſchen Hilfstruppen zurük und zwang die Reiterei und mit ihr Alle in grauſe Flucht. Anderthalbtauſend Edle lagen im Blute. Karl floh entſezt mit 3000 Pferden, und kam mit kaum 30 Mann mit Not an den Genferſee. Geſchont wurde kein Adelicher. Mehrere tauſend Küriſſer und Lombarden verſanken im Seeſchilfe bei Murten. Romont entwich mit den Seinen ſchmachvoll und mit Verluſt. Todte lagen an 15,000 bis über Avenche hinaus. Die Eidgenoſſen dankten Gott, ließen dann ihre Kriegsmuſik ſchallen und ſandten Kunde heim. Später zeigte die Burgunderknochen ein Beinhaus auf dem Schlachtfelde.

24. Karl der Kühne bei Nancy erſchlagen.

Von Bern gemahnt, zogen 12,000 Eidgenoſſen am 25. Juni in die Waadt gegen Romont. Flehend kam Geiſtlichkeit und Vorſteher ihnen entgegen. Man plünderte ohne Mord. Karls Anſehen ſank nach ſo viel Unglük; die Schmeichler wichen von ihm, wie ihre Sitte von jeher war. Der unglükliche Herzog aber verſank immer tiefer in Mißtrauen, Haß und finſteres Brüten. Gott verließ ihn. Vergebens ſuchte er zu Salins, wo er am 2. des Heumonats ankam, die Landſtände Burgunds zu neuen Gelt- und andern Mitteln zu bereden. Das Volk, auch das der Herren, war aufgewacht, und ließ ſich nicht mehr ſchweigend zur Schlachtbank führen. Er hörte ernſte Wahrheiten.

Die Eidgenoſſen aber tagten zu Friburg mit den Verbündeten. Aufs Neue ſchmeichelte Ludwig hier, und verhieß, wenn ſie in Burgund einfallen, Niederland zu überziehn. Sie ſollen zugleich Genf beſezen. Ihm entgegen ſuchten die burgundiſchen Stände um Frieden an; eben ſo Savoiens Boten für Waadt und Genf. Herzog Renat flehte, ihm wieder zu ſeinem Lothringen zu helfen. Auch Trier, Mainz und Pfalz ſuchten den Verein der Eidgenoſſen, und Solothurn, Friburg und Biel ſtrebten nach ewigem Bunde. Die Eidgenoſſen ſchlugen den Burgundern, als ohne Vollmacht unnüz, den Friedenstag ab; doch eben ſo dem Könige den Einfall. Mit Renat ſchloß man neues Einverſtändniß am 1. des Augſt. Genf ſollte die vorjährige Brandſchazung von 24,000 fl. zahlen; und die Waadt, das berühmt gewordene Murten und einiges andere ausgenommen, gab man an Savoien zurük, das 50,000 fl. Kriegskoſten geben ſollte. Handel und Wandel wurden hergeſtellt. Für Aufnahme von mehr Städten in den ewigen Bund war man nicht geneigt.

Am 5. des Weinmonats gieng Nancy von Karl zu Renat über. Am 6. erſchien Karl grimmig, und legte ſich am 22. vor die Stadt. Nach Frankreich giengen, da die 20,000 Fr. und 80,000 fl. noch immer nicht richtig waren, Boten der Eidgenoſſen: Bubenberg und die Hauptheldeu bei Murten. Ludwig

Digitized by Google

empfing ſie wie Fürſten. Renat rief abermal die Eidgenoſſen an (Wintermonat). Dieſe erließen Mahnbriefe von Stand zu Stand (am 25. an Abt Ulrich von St. Gallen). Renat war in Bern und in Zürich. Achttauſend ſtellten ſich ein. Die Kriegs- und Beuteluſt war ſo groß, daß man Jünglinge mit Gewalt zurükhielt. Hans Waldmann und Brandolf von Stein (jezt frei) führten. Renat drängte; denn Nancy aß Pferde- und Hundefleiſch. Die Eidgenoſſen rüſtig nach Baſel und hinab. Renat, die Halebarte auf der Achſel, gieng zu Fuß mit ihnen. Das Heer war 15,000 Mann und hatte 600 Pferde. Es war grimm kalt, der Himmel hell.

Karl ſtürmte Nancy mit Wut. Renat, die Schüſſe hörend und Notzeichen erblikend, eilte. Am 5. des Jenners war die Schlacht. Campobaſſo, des Herzogs Schmeichler, Führer der Lombardenſöldner, verließ ſeine Fahne untreu. Karls Heer wurde umgangen, und hörte auf ein Mal, wie zu Murten den Uriſtier drei Mal muhen, worauf die Eidgenoſſen von der Höhe wogten, und nach wildem Kampfe das Heer in die Flucht ſchlugen. Viele ertranken in der Meurthe. In Allem fielen gegen 7000. Karl, an einem Graben vom Pferde ſtürzend, wurde vom tauben Kaſtlan von St. Diez, unerkannt, erſchlagen.

Renat und die Sieger zogen in die befreite tapfere Stadt, wo Karls verſtümmelte Leiche feierlich ausgeſezt wurde, und Renat ſeine Hand mit den Worten faßte: „Lieber Vetter, Gott habe euere Seele! Uns habt ihr viel Uebel und Kummer verurſacht!“

So verlor vor den Schweizern einer der mächtigſten Fürſten der Chriſtenheit:

bei Grandſon das Gut,
bei Murten den Mut,
bei Nancy das Blut.

Am 16. brachen die Eidgenoſſen auf und mit Beute und Ruhm heim. Erſt jezt athmete Ludwig von Frankreich auf. Er nahm das Herzogthum zu ſeinen Handen. Vergebens baten die Landſtände Burgunds um Beiſtand, viele um Bund der Eidgenoſſen, welche in dieſen Gebirgen ſich freie Mitgenoſſen hätten erwerben können, ein herrlich Land von der Saone bis an den Inn. Aber die Urkantone mißtrauten ſo was von jeher. Man ließ das Land hilflos ſinken und brachte aus einem Kriege, den beide Theile wider ihr Intereſſe, ja wider ihren Willen unternommen, Ruhm und Reichthum, aber auch Stolz, Habſucht und fremde Laſter in die Gebirge heim. — — —

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Verfall der alten Sitten.

1477 — 1519.

1. Das tolle Leben.

Bald nach der Heimkehr von Nancy hielten viele hundert eidgenössische Jünglinge in Zug eine frohe Fastnacht. Das junge Volk war in den Kriegen mit fremden Sitten, mit Prunk und Meisterlosigkeit bekannt geworden. Die Kenntnisse nahmen durch die Drukerei zu; die alten Sagen und Heldenlieder kamen in Versen und Prosa aus der Presse; man hatte gedrukte Weltchroniken, und die uralten Fastnachtspiele auf freiem Plaze erhielten mehr Reichthum, Sinn und Geschmak. Der frohe ungebundene Jugendsinn überstieg jedoch jezt jegliche Schranke. Die Jünglinge redeten in Zug laut von den Burgunderkriegen, von der Beute und den Kriegsgeltern; hiziger von dem langsamen Austheilen und den Herren, die wohl das Beste in ihre Tasche gestekt haben mögen. Es war im Hornung, Feld- und Sennenarbeit keine. Da fuhr auf einige Vorschläge hin, in Viele der Gedanke, einen Fastnachtstreich auszuführen. Sie verbanden sich in eine „Gesellschaft zum tollen Leben", und machten ein Banner mit dem Bild eines Schweines und eines Kolbens. So zogen sie am 19. Hornung 1477 aus Uri und den Nebenlanden des Sees nach Wäggis: Buben aus den 4 Kantonen, Zug, Glaris und Zürichgebiet. In Luzern war die Tagsazung versammelt. Uri's Gesandte hinterten, daß man wider sie einen Beschluß erließ. So, 700 stark, erschienen sie im Bernerlande. Bern mahnte 3000 Mann auf, und sandte der Bande Boten zu. Diese aber erwiederten frank: sie wollen nach Genf, die Brandschazung holen, und bitten um ruhigen Durchzug. Was sie zehren, werden sie zahlen. Ungern öffneten sich ihnen am 24. des Hornung die Thore. So am 25. nach Friburg. Es sammelten sich an 2000. Im Bernerlande erwarben sie sich Achtung; doch ließ man jeden, der über 14 Jahre hatte, schwören, an unerlaubten Bewaffnungen keinen Theil zu nehmen, sich ruhig und würdig zu benehmen, Einigkeit zu fördern, und Alles, was Aufruhr und Entzweiung erzeuge, schnell anzuzeigen und wehren zu helfen. Das romanische Land erschrak; der Handel stokte. Im März war ein Tag zu Friburg von Schweizern und den Städten im Elsaß. Genf stellte in Angst Zahlungsbürgen, und lieferte, als die mutwillige Bande sonst nicht auseinander wollte, die Kleinode der Herzoginn als Unterpfand. Dann erhielt Jeder 2 fl. von den Genfern und Alle vier Fässer zum Abschiedstrunke. Rudolf von Neuenburg nahm erschroken von Bern 1000 Mann. Die Jünglinge aber zogen heim, und die Herren und Räthe entschädigten sich für die Angst durch ernstes Verbot aller Versammlungen und Vereine zu Rache und Trug.

Digitized by Google

2. Die Schweiz ein Spielball fremder List.

Nun Karl todt war, begann das Spiel der Fürsten um den schönen Brettstein der Burgundischen Lande. Der Kaiser suchte Hochburgund freundlich an sich zu ziehn, und empfahl es den Eidgenossen. Gleiches that Ludwig. Beide erneuten ihr Bemühen auf dem Tage zu Luzern bis zum 13. des April. Der Franzose erregte ihr Mißtrauen: „wenn Oestreich auf drei Seiten ihr Gebiet einschlösse; zwischen Frankreich und der Schweiz dürfe Niemand einen Riegel stoßen." Der Kaiser stellte dar, „wie er, der Untreue der Höfe müde, sich in Allem an sie zu halten wünsche." Die Tagherren (freisinnige Eidgenossen meinten, über ihre Vollmacht hinaus) — bewilligten dem Könige abermals 6000 Mann (21. des April). Wie wenig man dadurch den Sinn des Volkes getroffen, zeigte sich, als troz der Verbote, auf der Burgunder Gesandten innige Bitte, Hochburgund zu der theuern Freiheit zu helfen, über 5000 Gesellen mit ihnen zogen. Sie erfuhren aber, was unordentlich Reislaufen nach sich zieht. Ueber 3000 (mehr als im ganzen Burgunderkriege) giengen in diesem Zuge zu Grunde. Viele wurden zu Hause zur Strafe enthauptet. Die Jugend wurde immer unlenksamer; die wahre Freiheit verschwand mit der Sitteneinfalt, und Volk und Obrigkeit fielen auseinander.

Am 23. des Mai schlossen deßwegen die Räthe und Gemeinden von Zürich, Bern, Luzern, Friburg und Solothurn unter sich ein Bürgerrecht, ein Konkordat, das zwar nicht den ewigen Bünden, aber doch allen künftigen Verbindungen vorangehn und gemeinschaftliche Gewährleistung von Ruhe und Ordnung bezweken sollte. Dagegen erhob sich aber mißtrauisch das Volk der Urkantone, des Glaubens, die größeren Stände suchen dadurch Uebermacht und Auflösung der ehrwürdigen alten Bünde. Ernst ermahnten sie Luzern: es dürfe nach dem ewigen Bunde sich ohne ihr Wissen und Wollen mit Niemanden verbünden. Die Uneinigkeit wuchs. Vergebens arbeiteten die Weiseren und Freisinnigeren der Schweiz bei Ludwigen an Frieden und Sicherheit für Burgund; vergebens gab man Gesezе wider Reislaufen. Herzeindringend stellten die Boten der unglüklichen Burgunder ihre Lage, die Freundschaft unter Karls Vater, Filipp dem Guten, und ihm selbst, vor; warnten vor Ludwigs Schlangenlist. Das französische Gold überwog die Herzen eines freiheitathmenden Volkes; — denn sobald Tugend und großer Sinn aus den Herzen weichen, weicht das Gefühl für die Freiheit der Welt (das erste Gefühl des wahren Freien); die Tagherren begnügten sich, um unter Wenigem das Nichtthun des Größern zu versteken, einen Frieden zu vermitteln, und drei Helden der Murtenschlacht: Waldmann, Bubenberg und Imhof von Uri, an Ludwig, zwei andere in die Niederlande zu senden.

Mailand kaufte mit Gold Erneuerung des Bündnisses (10. des Heumonats). Uri wurde für immer mit Leventina belehnt. Am 22. kamen 32,000 Gulden an. Am 21. des Augst war der berüchtigte Probst Jost von Silinen, Frankreichs Vertrauter und das Werkzeug der Pensionen, in Bern vor den Eidgenossen, um sie gegen die Hochburgunder zu bestechen. Der Kleine Rath Berns brachte die heikle Sache am 22. vor einen Ausschuß der Bürger, am 23. vor einen noch größern, um die Gemüter nach und nach daran zu gewöhnen. Am

27. vor gesammten großen Rath.*) Klug redeten die Diesbache: „es betreffe Mine Herren in eint und anderm, ouch das gute Jahr, so der Künig Minen Herren den Räthen jährlich gebe. Wenn es ihnen gefällig sige, so wollen sie das ferner nehmen, übrigens dem Könige nicht dienen wider Ehr und Eid; sei es ihnen aber widrig, so wollen sie deß müßig gehn und ganz in ihrem Willen leben." Auf so Höfliches war man nicht minder höflich. Es sei ihnen in allweg vergönnt, hieß es, und man wünschte, der König thäte ihnen noch viel mehr. Anshelm.

Während dieser Zeit (23. des Augst) kaufte sich Friburg völlig von Savoien frei, und erhob den Adler des römischen Reiches. Am 28. schlossen Bern und Friburg dafür mit Savoien Bund.

In der Zeit waren die gemeldeten Gesandten in Hochburgund angekommen. Das Volk empfieng sie wie Engel. Höfischer die französischen Befehlshaber. Was auf ihre Bitte der hochmütige Craon nach der Einnahme von Diselet zugestand, war, daß er die unglüklichen Vertheidiger des Ortes — statt aufzuhängen, enthaupten und ins Feuer werfen ließ. Zornig entfuhr dem Waldmann, als sie aus dem Zelte giengen, das Wort: „So mir Gott! wenn man uns so gering schäzt, so wird man uns finden, eh man wähnt." Der König selbst ließ schweizerischen Boten die bei ihnen befindlichen Briefe erbrechen, um zu sehn, was die Unseren mit Karls Tochter Maria unterhandeln. Unwillig berichten die Gesandten am 13. des Herbstmonats: „Bi der göttlichen Wahrheit, verruchter, unbarmherziger, verlogener Volk habt ihr nie gesehen." Man empfieng sie kalt, und ließ sie ohne Audienz von Hoflager zu Hoflager führen. Am meisten mißfiel am Hofe der gerade Bubenberg, die Stüze der Burgunder. Aber unermüdet suchte man die weniger festen Waldmann und Imhof zu gewinnen. Waldmann wurde wirklich zusehends zahmer, und seine Berichte voll von der Stärke Ludwigs und der Schwäche der armen Burgunder. Sie empfiengen öffentlich Geschenke von Silbergeräth, heimlich Pensionen. Bubenberg, solchen Treibens überdrüssig, und um eigener Sicherheit willen, entfloh als wandernder Spielmann verkleidet, und kam den 6. des Wintermonats in Bern an, wo aber die gnädigen Herren schwach genug waren, den alten Biedermann beim Könige höfisch zu entschuldigen.

Während dessen war am 16. des Weinmonats, nach der Heirat Maximilians mit Marien, die Erbeinigung mit Oestreich auf ewig beschlossen worden; am 14. des Wintermonats Genfs Bürgerrecht mit Bern und Friburg. einen Zug von Kraft liefert Luzern am 16. des Christmonats im Schreiben an das geistliche Kapitel Sursee, das es gewagt hatte, eine weltliche Sache durch ein Interdikt des Bischofes zu erzwingen. Am 21. des Jenners 1478 wurde auf einem großen Tag in Zürich mit Burgund, d. h. mit Marien und Maximilian, ewiger Friede geschlossen, um anderthalbtausend Gulden alle Ansprüche auf jenes Land verkauft, und am 23. des April der niedere Bund mit Basel, Kolmar, Strasburg und Renat erneut. Am 15. des Juni wurde

*) Müller, bei dessen Daten man sehr kritisch zu Werke gehn muß, sezt diese ganze Geschichte ins Jahr 1478. Erstlich aber erzählt sie Anshelm 1477, und zweitens war 1478 der 27. Augst kein Mittwoch, wohl aber 1477.

Waldmann in förmlicher Urkunde durch die kluge Jolanta — Hofrath von Savoien.

3. Sieg bei Giorniko.

Um diese Zeit suchte Pabst Sixt IV., zwar nicht an Sittenreinheit, aber an männlichem Charakter, an Liebe zu Kunst und Wissenschaft und an hohem Herrschgeist einer der größten Männer, die Eidgenossen gegen Mailand aufzuregen. Im März schon hatte er ihnen eine Bulle gesandt, und ein Banner geschenkt. Sein Legat wurde Bürger zu Bern. Ein Holzstreit zwischen Mailändern und Leventinern gab den Anlaß. Vergebens bot Mailand einen Augenschein an. Der römische Hof wollte diesen Staat beugen, benüzte den frommen Sinn der bereits unwilligen Urner, und am 9. Weinmonat wurde ein Bund mit dem Pabst entworfen. Am 1. Wintermonat auf einem Tage zu Luzern nun entdekte der schlaue Legat den Eidgenossen den Plan, aus Mailand eine Republik zu schaffen und ihnen alle Städte und Schlösser offen zu halten. Der hl. Vater wolle jährlich 10,000 Dukaten geben und den einfallenden Truppen 28,000 fl. zusichern. Die Eidgenossen trauten nicht sogleich; aber die Urner sezten es durch. Wider die Mahnungen der Tagsazung regten sie die Stände einzeln auf, und rissen die, nie starke, Diplomatik der Schweiz mit sich. Am 17. beschloß man den Krieg und fehdete unverweilt. Mailand erschrak über diese Schnelligkeit, die Derbheit der Fehdebriefe und das nicht ganz Rechtliche der Sache. Bitter und ernst antworteten der Mailänder Minister am 27. den Zürichern: die Schweiz habe den Glauben an ihren Biedersinn arg getäuscht. Mailand baue auf sein Recht und werde sich zu wehren wissen. Mailand zählte auf seine berühmte Reiterei.

Bern sandte den Urnern 3000 Mann unter Bubenberg und Wilhelm von Diesbach; 1000 Züricher brachte Waldmann, und wurde Oberfeldherr über die 10,000. So über den tiefbeschneiten Gotthart, wo eine Laue 60 Züricher begrub. Troz der Anwesenheit eidgenössischer Vermittler aus Bern, Freiburg und Solothurn in Bellinzona griff Uri diese Stadt ungestüm an. Die drei genannten Orte zogen unwillig darüber heim. Die anderen besezten den Eingang Leventina's, thaten aber sonst nichts. Man redet von Bestechung mehrerer Anführer. Waldmann war für den Rükzug. Nicht so der Luzerner Hauptmann, der junge Frischhans Theilig, unter welchem 600 Eidgenossen das Dorf Giorniko besezten, wo die Berge den Tessin als Paß zusammendrängen. Dort stehen Baureste der urältesten Lepontier und der Langobarden.

Die Wälschen, den Abzug benüzend, faßten den Entschluß, diese Handvoll Männer aufzureiben. Von den 16,000 sollte eine Schaar die Berge zwischen Leventina und Verzaska umziehend, ob Giorniko, am hohen Stalden erscheinen, während der Feldherr Borello selbst mit 15,000 die Ufer des Tessino hinauf wollte. Vom Ueberfalle Kunde erhaltend, riet der Leventiner Hauptmann Heinrich Stanga: beide Ufer unter Wasser zu sezen. Die Lombarden kamen am 28. des Christmonats und erstaunten, als sie eine glatte weite Eisfläche trafen. Die Reiterei kam in Not. Die Schweizer warfen Steine von

Digitized by Google

ihrem Bollwerk, und bald war der Theilig mit den Büchsenschüzen, durch Fußeisen sicher, den Stalden herab an den Wälschen. Diese, die Reiter voraus, wichen eine Stunde weit zurük, nach Bodio, voll Unordnung. Hier erneuerter Angriff. Die Kanonen wurden genommen und umgewandt; der Lombarde floh. Freudestürmend jagten die Wenigen die 15,000 die Riviera hinaus. Gegen anderthalbtausend wälsche Leichen lagen auf dem weißen Schnee und im Tessin. Kein Eidgenosse war todt. An Wunden starb jedoch Martin Stalder von Schwiz, und der edle Stanga verblich, seine Thürschwelle betretend, am Blutverluste. Hans Viol hat die Schlacht besungen und mitgemacht, wie die bei Murten und Nancy. Mailand suchte erschroken Frieden.

4. Zwietracht zwischen den Urkantonen und den Städten.

Im Innern der Schweiz aber nahm die Zerwürfniß zwischen den Urkantonen und den Städten zu. Vergebens bewiesen leztere, daß der Bund solche Bürgerrechte, wie das mit Friburg und Solothurn, zulasse; daß man schon 1476 Solothurn Vereinigung mit den Eidgenossen versprochen und dieß 1477 bestätet habe; daß Friburg Berns Schwester sei. Unterwalden aber, das schon früher Solothurns Banner nicht leiden wollte, weil es dem seinen glich, blieb troken; eben so die zwei andern Waldstätten. Man wollte die Städte nicht durch Aufnahme zweier neuer noch mächtiger machen. Der Groll nahm zu, man fürchtete ernste Entzweiung, und aus bloßem Unverstande und Mißtrauen Abfall in der Schweiz. (Ich schrieb dieß mit bewegtem Herzen 1832, und wiederhole es im Augstmonde 1841, wo wir in ähnlicher Gefahr schweben.)

Aus den Urständen kamen Einflüsterungen ins nahe, leicht reizbare Entlebuch, wo man ohnehin vielleicht über Manches gegen Luzern nicht ungerechten Unwillen hegte. Hier war in Ansehn Peter am Stalden, von Eschholzmatt, Anführer Entlebuchs gegen Burgund. Laut sagte man, er treibe dran, Entlebuch von der Stadt frei zu machen, oder wie es in der Kanzleisprache lautete, abzufallen. Amstalden verklagte die Ausstreuer als Verleumder. Die Länder schrieben schon am 7. Wintermonat einen Rechtstag aus nach Bekenried. Hier nun brach der Hader aus. Die drei Orte wollten mit 15 Stimmen (gegen Luzerns 5) auftreten, was lezteres zum voraus verfällt hätte, welches der Gegenpartei nicht mehr Stimmen lassen wollte als sich selbst. Während dessen ergieng, wie oben erzählt ist, der Mailänder Krieg, und nach diesem 1479 Friedensversuche zwischen Mailand und den Unsern. Am 17. des März wurde Schafhausen auf 25 Jahre in Bund genommen; am 26. der König Matthias von Ungarn auf 11 Jahre in Verein.

Die Schweizerjugend, des Kriegens gewöhnt, hatte den Geschmak am heimischen stillen Leben verloren. Damals war es, wo Landammann Reding das bekannte Wort sprach: Die Eidgenossen müßen ein Loch haben. Sie liefen in französische Dienste. Unter ihrer Mittheilnahme soll die Stadt Dole in Hochburgund verrathen und geplündert worden sein. Jedes Ort bezog außer den Subsidiengeltern noch Privatjahrgelter. Am 9. September (Burgund war nach und nach in Ludwigs Hände gefallen wie ein ermüdetes, erschöpftes, edles

Digitized by Google

Gewild, und Bubenberg war dieß Jahr gestorben) schlossen sie den Bund mit Frankreich. Sie gaben Menschen, Frankreich Gold. Frankreich half den Bund mit Mailand am 29. schließen. Der Bund mit dem Pabste geschah am 19. Weinmonat. Schwer Gelt floß aus Rom in unsere Alpen, und von da um Abläße wieder zurük.

Am 8. Wintermonat schloß der hochherzige St. Galler Abt Ulrich mit Zürich, Luzern, Schwiz und Glaris ein ewiges Schirmbündniß, nach welchem jeder dieser Orte ihm je zweijährlich einen Hauptmann gab, der in des Abts Solde zu Wil saß und, ohne Einmischung in des Landesherrn Rechte, den Nuzen des Stiftes befördern sollte.

Der Abt erwartete dadurch neue Freunde und Helfer gegen die anwachsende Stadt, welche ihm eben, unter Einfluß des beredten Ulrich Varnbühler, Führers im Burgunderkriege, versagt hatte, ein eigenes Thor in der Ringmauer zu errichten. Lange hatten die Eidgenossen mit diesem Handel zu thun, der 1480 (9. des Herbstmonats) in Zürich so entschieden wurde, daß die Stadt das Thor nicht gestatten mußte.

Das Raufen, der Mutwille, Müßiggang und Diebstahl nahmen damals so zu, daß eine Tagsazung in Baden beschloß: Wer so viel gestohlen hat, als ein Strik werth ist, soll ohne Gnade hangen. Dieß wurde wirklich 1480 so vollzogen, daß nur in Zürich 500, im Ganzen inner 3 Monaten anderthalbtausend Diebe ihren Tod fanden, bis jedes Kind mit der größten Kostbarkeit offen und sicher durch die Schweiz gehn durfte.

5. Der Rath in Bern.

In Bern, wo die Bürger seit geraumer Zeit in Stadt und Land offen klagten, der kleine Rath verrathe sie, man wolle einmal hinter die Herren her („man well ihnen der Tagen eins über die Büch laufen und an die Köpf schlaben" Anshelm), berief die Regierung unter Wilhelm von Diesbach am 24. des April 1480 den großen Rath und bat um dessen Schirm; ohne dieß drohten sie, aller Aemter und des Rathes müßig zu gehn. Sie wollten abtreten. Der große Rath aber hieß sie bleiben, und versprach ihnen allen Beistand. Anshelm fügt bei: „Hie ist zu merken, daß einer Gmeind dienen ist ein sorglicher schwerer Last, vil Arbeit und selten Dank; denn sie unstät, glich den Kieswasserflüssen, allweg zu Nüwerung geneigt, so man s' schwellt, überlauft, so man s' gan lat, inbricht." Als Mittel giebt er an Treue und Einhelligkeit in Rath und That bei der Obrigkeit, und je nach Lage der Dinge, kluge Wahl zwischen „Strenge und Linde."

Bern aber, um Friburg alte Liebe und den Eidgenossen Festigkeit zu beweisen, trat mit jener Stadt am 30. in ewiges Bürgerrecht, „den Pabst, das Reich, und niemand anders" vorbehalten. Schon damals waren die Bernerherren mehr für Herrschaft als für den Geist des Volkes und dessen wahre Wohlfahrt besorgt. Erst als der würdige Prediger Johann von Stein offen rügte: man habe dem Laster zu lieb ein Sündenhaus gebaut, zu Uebung der Zucht aber, woraus einer Stadt Ehre erwachse, noch keine Schule gemacht,

Digitized by Google

ließ man 1481 eine Schule bauen, und gab dem Arzte Niklaus Widenbosch für den Unterricht jährlich 40 fl. und einen Rok.

Die Gärung in den Urkantonen nahm zu, und Luzern fand nötig, die Stadt zu befestigen.

6. Peter am Stalden.

In Obwalden am Lungerensee lebte Landammann Heinrich Bürgler, beim Volke beliebt, ein Vetter Peters am Stalden, den er, mit seinem Schwager Küenegger, häufig besuchte. Hier redeten sie beim traulichen Kruge viel von Freiheit und Landsgemeinden und dem Stolze der Luzerner Junker. Es gebe Leute, die den Entlebuchern bei einem Versuche beistehn würden, z. B. Adrian von Bubenberg, der Sohn, eben vom hl. Grabe zurükgekehrt, vielgeltend im Oberland und unzufrieden mit den Herren in Bern, die seinen Vater schmählich behandelt. Sie riethen geradezu, den Luzerner Landvogt zu vertreiben. Amstalden leuchtete der Plan ein. Auf St. Leodegar (2. Oktober) beim großen Aufzuge zum Andenken der Mordnacht, wo vom Land und der Nachbarschaft großes Volk zuströmt, sollten die Unterwaldner herbeieilen, und Schultheiß und Rath fangen oder erschlagen, dann Luzerns Mauern zerstört werden.

In die Stadt kam von so was Gerücht über Gerücht. Die Regierung ließ Amstalden aus dem Entlebuch loken und sogleich in den Wasserthurm legen. Er wurde verhört und ihm die Kundschaften vorgelesen. Der Ueberraschte zeigte seine Wunden in eidgenössischem Dienst und bat um Aufschub und Gnade. Endlich bekannte er. Unterwaldens Regierung versicherte nichts zu wissen, und Bürgler und Küenegger ziehen den Unglüklichen der Lüge. Peter blieb ruhig dabei und begehrte ihnen gegenübergestellt zu werden. Sie versuchten es nie. Nach mehr als vier Monaten Zuwarten (es verurtheilte das Gesez Amstalden zum Rade) sprach der Richter Enthauptung aus. Er betheuerte vor allem Volke seine Aussagen nochmals und starb zerknirscht. Ueber dem ganzen Handel ruht noch tiefes Dunkel.

7. Das Stanser Verkommniß.

Wenige Tage vor Amstaldens Tode war zu Stans Tagsazung über die Beutetheilung, die Aufnahme der zwei Städte und das Konkordat. Die Orte blieben drohend auf ihrer Meinung. Luzern, von den Städten schnellen Beistandes versichert, gab nicht nach. Die Leidenschaftlichkeit wuchs täglich. Schon wollten die zwei Städte selbst zurüktreten, und die dritte Sizung endete in hiziger Spaltung; man fürchtete das Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft.

Da machte sich der Pfarrer zu Stans, Heinrich am Grund, auf und zog Nachts in die Einöde am Ranft, an der wilden Melche. Dort wohnte in einer ärmlichen Hütte der selige Mann Bruder Klaus, früher Niklaus Leuenbruker, von seinem Heimwesen genannt von der Flüe oder im Flüeli, aus Sareln in Obwalden, erst 50 Jahre lang ein biederer einsichtsvoller Hauswirth, bei Ragaz und im Thurgau mitfechtend, Landrath seines Standes,

Digitized by Google

Vater von zehn Kindern, und dann, mit Bewilligung seiner Frau, seit 1467 Einsiedler, erst auf der Baseler Landschaft, dann im Ranft, wo er, ohne Genuß von anderer Speise als des reinen Wassers, der Rathgeber und Freund der ganzen Gegend und weither Reisender, einsam in Gebet und Betrachtung lebte. Bei ihm erschien der biedere Pfarrer und schilderte ihm die Gefahr des Vaterlandes, mit Flehen um Rath und Hilfe. Nachdem er mit ihm geredet, langte er laufend und schwizend in Stans an, als die Tagherren eben voll Erbitterung aus einander waren, gegessen hatten und heim wollten, eilte von Haus zu Haus, und bewog sie zu einer abermaligen Sizung, wo der biedere Mann in seinem, des frommen Einsiedlers und Gottes Namen so beweglich zu gegenseitigem Nachgeben und Eintracht mahnte, daß in einer Stunde Alles verglichen war. So erzählt der dabei anwesende Diebolt Schilling von Luzern. (Noten zu M. Ruff S. XIV, XV.) An jenem 22. des Christmonats wurden die zwei Städte Eidgenossen, und durch die ganze Schweiz läutete man allgemeine Freude, wie beim fünfzigjährigen Frieden und nach dem Murtersiege; denn (sagt Müller) es hatten die Eidgenossen sich selbst überwunden.

Darüber jedoch urtheilen Verschiedene verschieden. Denn es blieb nicht bei neuer Belebung des alten Bundes; sondern die Herren, erschrekt von dem manchenorts sich auflehnenden Landvolke, dem tollen Leben, dem Streben in Bern, im Entlebuch, schlossen, nach Vernichtung des genannten Konkordates ein neues gemeinsames, worin, statt das Werden freier Verhältnisse und das Entwikeln des Volkes zu leiten, die bestehenden Verfassungen garantirt, das Aussprechen des Volkswillens aber diplomatisch unterdrükt wurde. „Daß fürbashin niemands keinerlei sonderbarer gefährlicher Gemeinden, Sammlungen oder Anträge vornehmen noch thuon soll ohne Willen oder Erloubniß siner Herren und Oberen. Ob jemanden under uns die Sinigen widerwertig sin wollten oder ungehorsam wurden, dieselben sollen wir mit einander in guoten Trüwen förderlich ihren Herren helfen wiederum gehorsam machen nach Lut und Kraft unserer geschwornen Bundbriefe." Das ist das Stanserverkommniß vom 22. Dezember. Der biedere Müller meint, es habe mit Fug und Recht den ungestümen Geist der Zeit bändigen müßen. Unsere jezige hat uns aus den Früchten gelehrt, jenes Bündniss als den, aus dem Unterthanenwesen hervorgegangenen Abfall vom alten Bunde, als den Fluch anzusehn, an dem wir noch heute schwer tragen.

Am 2. des Jenners 1483 mußte der lezte Graf von Werdenberg-Sargans, Georg, die Grafschaft um 15,000 rh. fl. den sieben Orten verkaufen und nach Ortenstein ziehn. Die Sarganser wurden Unterthanen der Eidgenossen.

Pabst Sixtus bot dem Abt Ulrich von St. Gallen, der sein Geschäftsträger in der Banngeschichte gegen Venedig bei den Eidgenossen war, seinen Beistand, und bewilligte ihm, den 23. des Mai 1483, um der Nachbarschaft der Stadt zu entgehen, sein Kloster nach Rorschach zu versezen. Gleiches genehmigte der Kaiser. Neuer Zunder zu Unfrieden.

Das Stanserverkommniß begann Vielen, besonders den Urkantonen, Zug und Glaris zu mißfallen. Sie weigerten die Bundesbeschwörung und forder-

ten Gemeinſame auch des von Friburg und Bern allein im Burgunderkrieg Eroberten. Erſt am 4. des Mai 1484 gelang ein Vergleich, worin Friburg vor Solothurn den Vorrang und die Orte für obiges Eroberte 20,000 fl. erhielten. Als Ludwig von Frankreich, in Folge ſeiner Ausſchweifungen, 1483 geſtorben, erneute man den Bund mit ſeinem Sohne, Karl VIII.

8. Die Berner Deutſchherren. Probſteikrieg im Münſterthale.

Bern, deſſen Herren vom deutſchen Orden, einſt der Chriſtenheit Stüze wider die Ungläubigen, zu unwiſſenden Pfründeverzehrern herabgeſunken waren, erwarb beim Pabſte ihre Aufhebung und die Errichtung eines Kollegiatſtifts und Chorherrnhauſes. Vergebens proteſtirten die adelichen Müßiggänger; man mußte ſie aus dem Hauſe treiben (März).

Im Tokenburg veranlaßte das Gefangenhalten eines Bürgers, obgleich die Landleute Bürgſchaft verhießen, am 20. des Brachmonats einen wilden Auflauf gegen das Schloß Glattburg, die Befreiung des Verhafteten und die Plünderung; was Wernhern Giel vermochte, die Burg 1486 dem Abt Ulrich zu verkaufen.

Damals brachte die Probſtei Grandval (Granfelden) im Münſterthale Bern in Waffen. Als ſie erledigt wurde, nahm Hans Pfyffer von Surſee, Bürger zu Luzern, Waldmanns Verwandter, der vom vorigen Pabſte die Anwartſchaft hatte, von ihr Beſiz. Gleichen Anſpruch machte der Berner Hans Meier, vom jezigen Pabſte hiezu bevollmächtigt. Bern ließ ihn an der Faßnacht (5. des Hornung) mit 126 rüſtigen Jünglingen hinziehn und ſich huldigen. Des Baſelerbiſchofs Beamteter, den Eingriff in die Rechte desſelben zürnend, kam mit Macht und nahm Meiern den Eid ab, ſich dem Spruche des Biſchofes zu überlaſſen. Bern hinwieder mahnte Solothurn, Biel, den Inſelgau. Waldmann und Luzern arbeiteten für Pfyffer. Dann nahm Bern ganz Münſterthal ein und brandſchazte den Biſchof um dritthalbtauſend Gulden. Am 18. geſchah zu Rennedorf (Courrendelin) ein Vergleich. Das Thal blieb zu Bern in Bürgerrecht auf ewige Zeit; die Hoheit dem Biſchofe (13. des Mai).

9. Ulrich von Sax und der reiche Mötteli.

Was damals herzhafte Gemüter vornehmen durften, zeigt Ulrich Freiherr zu Hohenſax auf Forſtek, der, als der Kaiſer ſeinen Oheim Jakob Mötteli, den reichſten Schweizer, in Lindau gefangen hielt, dem Kaiſer ſelbſt, auf einem Spaziergange bei Konſtanz aufpaßte, und aus Verſehen deſſen Schazmeiſter fieng. Ein eidgenöſſiſcher Tag vermittelte in Konſtanz im Hornung.

10. Hans Waldmanns Macht in Zürich.

Hans Waldmann, eines Landmannes Sohn aus Blikenſtorf, Zugerlandes, gleich nach dem Züricherkrieg in dieſe Stadt gezogen, dort zum Gerber geworden, ſeit 1452 Bürger, ein ſchöner ſtarker Mann, hohen freudigen Mutes, in Kriegs- und Friedensgeſchäften, Schwert und Feder gleich gewandt, aber ſtolz und äußerſt loker an Sitten, ſo daß er zweimal in den Wellenberg kam und mancher Hausvater ihn fürchtete; dann durch Eiſenhandel reich, im Mühlhauſer-, Waldshuter- und Burgunderkriege der Soldaten Abgott, 1483 und 1485 Bürgermeiſter, ein Neker des Stadtadels, wo immer ein Anlaß, war damals der angeſehenſte Eidgenoſſe. Zürich zur Krone der Schweiz zu erheben, war ſein Traum. Dazu ſtiftete er einen Verein von vertrauten, redlichen und geiſtreichen Männern, die im Hauſe zum Schneken ihre Verſammlungen hielten. Er hatte den Bund mit Oeſtreich bewirkt und der franzöſiſchen Bernerpartei ein Gleichgewicht in Zürich geſchaffen. Unter ſeiner Aufſicht wurde die Waſſerkirche gebaut und die Thürme des großen Münſters verziert. Aber ſein Glük und ſeine Verwegenheit blendeten ihn. Die Geiſtlichkeit beleidigte er durch ſtrenge Geſeze und Aufſicht; noch feinder waren ihm die zurükgeſezten Göldlin u. a. Patrizier. Dieſe verſchworen ſich zum Sturze des Glükſohnes. Im Predigerkloſter waren ihre Verſammlungen. Sie heuchelten dem keken Geiſte Achtung, ſuchten auf alle Weiſe ihn zu Gewaltmaßregeln zu verleiten, und ſo ſein Zutrauen im Volke zu untergraben. Eine Reihe von wohlmeinenden, aber zu ſchnell eingeführten und nicht immer auf die Zeit berechneten Geſezen kam ſo zum Vorſchein. Murrte man, ſo zukten jene die Achſeln und warfen die Schuld auf den Allmächtigen des Tages. Warnungen ſuchten ſie ihm ferne zu halten. Das Schlachtopfer, ſicher in ſeinem Kraftgefühle, verwikelte ſich immer unauflöslicher im Neze des Feindes, dem der wachſende Mißmut in Stadt und Land Herzenslabung bot. Namentlich ſtieg der Unwille im Landvolke durch lügenhafte Einflüſterungen und durch Einſchränkung und Schmälerung alter Rechte, durch Zueignung des Salzhandels der Stadt u. a.

11. Willkürhandlung an Friſchhans Theilig.

Wir haben den Theilig zu Giornico, wo man ihm den Sieg verdankte, geſehn. Der junge kräftige Mann, heimgekehrt, enthielt ſich nicht, ſeine Anſicht über jenen Rükzug aus Wälſchland laut werden zu laſſen, ſo wie den Verdacht, Waldmann habe dort, Beſtechung zu lieb, die Eidgenoſſen verrathen. In Zürich, in Tuchhandlungsgeſchäften anweſend, ließ ihn der Bürgermeiſter einſteken. Sofort erſchienen Boten aus Luzern, ihn loszubitten. Waldmann aber, der Kundſchaften hatte aller Worte, die Theilig geredet, und vielleicht nicht geredet, blieb unbewegt und äußerte: Theilig müße fallen, und wäre er ſo groß wie ein Kirchthurm. Der in ſeiner Meinung Sichere (ein ſchreklicher Grad im Leben vermeſſener, gewaltgewöhnter Menſchen) gieng ſo weit, in dem Gerichte, ſelbſt Partei, in eigener Perſon den Vorſiz zu führen. Theilig wurde (aus Gnaden, heißt es) zur Enthauptung verurtheilt, und das Urtheil

Digitized by Google

vollzogen. Vergebens äußerte Luzern über ſo Unerhörtes ſein Staunen, und beſuchte keinen Tag mehr in Zürich. Einen geringern Mann, Hans Krut, hatte Waldmann mit Erſäufung beſtrafen laſſen.

12. Reichsverſuch. Tokenburg.

Nach dem Heldenzug für fremdes Intereſſe (Jenner, Hornung, März und April 1487) nach Saluzzo geſchah am 14. des Hornung 1488 zu Eßlingen, geleitet vom großherzigen Maximilian und ſeinem Anwalte Hugo von Werdenberg, ein Zuſammentritt der Fürſten, Ritter und Städte in Tirol, Vorderöſtreich und Schwaben, zu einem ſchwäbiſchen Bunde, um den Körper des Reiches, wo möglich, wieder zu beleben und Ordnung in Krieg und Frieden herzuſtellen.

Da wurde Maximilian von den Niederländern gefangen. Der Kaiſer forderte am 16. des März, wie andere Reichsſtände, auch den St. Galler Abt, unter Strafe des Hochverrathes, auf, zu deſſen Befreiung mitzuwirken. Ulrich, nach Berathung der Eidgenoſſen, welche riethen, zwar ſein Kontingent zu ſtellen, aber damit, ſo lange möglich, zu zaudern, berief die Vorgeſezten der alten Landſchaft nach Wil, welche ſogleich Folge leiſteten, und den Landrath im Tokenburg nach Lichtenſteig; leztere jedoch, auf Schwiz und Glaris bauend, wo ſie Landrecht hatten, weigerten ſich. Vergebens bewies der Abt, daß er Landesherr und die Grafſchaft Reichsleben ſei, und forderte bloß 25 Mann. Schwiz und Glaris verlangten am 2. Mai zu mitteln. Ulrich gab es zu, Tokenburg nicht. Da mußte der Abt dem Reiche ſeinen Theil an Gelt auslöſen, und verlegte 400 fl. davon auf Tokenburg. Auch hier brauchten ſie Ausflüchte, und die Landsgemeinde beſchloß am 20. des Jenners 1489, in Anweſenheit des Abtes, nichts zu zahlen. Die Sache kam nun vor die Eidgenoſſen, die aber indeſſen in einen noch ernſtern Handel verflochten waren.

13. Waldmann untergraben.

Auf Anſtiften ſeiner Feinde griff Waldmann die Eigenſucht Vieler durch neue Mandate an (18. Wintermonat 1489), welche die übertriebenen Mahlzeiten, köſtliche Bäkereien am Neujahr und Geburtstagen u. ſ. w. unterſagten und die Kleiderpracht beſchränkten. Als Etliche einen Hirſch aufgejagt, kam ein Göldlin (von Waldmanns Todfeinden) mit dem Antrage: die großen Dorfhunde todtzuſchlagen. Waldmann wollte nicht daran; er wußte, wie lieb dem Landmanne ſein Hund iſt. Aber Göldlin wandte alle Schleichwege an, den Beſchluß durchzutreiben. Es mußten ſelbſt Landleute das Todtſchlagen verlangen. Es geſchah (3. des Hornung) zu Höngg, in den Aemtern zu Regensberg, Andelfingen, im neuen Amte, Bülach, im Kiburgiſchen, mit Unwillen des Volkes, der immer zunahm. Die überm Albis aber im freien Amte weigerten ſich trozig. Vergebens bot Mancher ſeinen ſchönſten Ochſen, die beſte Kuh an. Zu Affoltern erhoben beim Tödten Männer, Weiber und

Kinder ein Jammergeschrei; bei Mettmenstetten stunden sechsthaibhundert Männer, jeder mit seinem Hund am Strik, und schlugen Recht vor. Am See wurden achtzig der armen Thiere erschlagen. Der Groll kochte, und die ihn angezettelt, nährten ihn fleißig. Ein Landmann redete mit dem andern, aber, heißt es im Sprichwort: „es wollte niemand der Kaze die Schelle anhenken."

14. Die Meiler Faßnacht.

Der Anlaß fehlte nicht lange. Da der Meiler Rudolf Rellstab, ein Anführer, seinem Sohn eine Schenke geben wollte, nach den Mandaten aber keine Benachbarte dazu laden durfte, beschloßen sie, ein Weinfaß auf den Markstein zu wälzen, und selbes mit den Jenseitigen auszutrinken. Es war am 26. des Hornung. Bei 400 von Meila, Küßnach u. a. kamen von beiden Seeseiten nach Erlibach. Am 27. kamen bereits Ausschüsse und begehrten vor Rath gelassen zu werden auf den 28. Es wurde abgeschlagen (dem Stanserverkommnisse ganz gemäß). Sie kehrten heim und schon am 1. des März (Herrenfaßnacht) zog es von allen Seiten des Sees, bei 1500 Mannen nach Meila, wo sie beschlossen, die Obrigkeit freundlich um Abstellung der neuen Mandate zu ersuchen. Ruodi Rellstab wurde als Sprecher bezeichnet.

Auf dies kamen vom Rathe drei Abgeordnete am 2. vor eine Gemeinde, mit der Anmutung, solch Zusammenlaufen unterwegen zu lassen, wenn sie nicht gebüßt werden wollen. Das Volk verlangte durch Jakob Meier, Bauer von Mugern zu Wädenschwil, Zutritt vor den ganzen Rath, wo zehn Ausschüsse aus jeder Kirchhöre ihr Anliegen eröffnen werden. Es wurde ihnen auf den 5. zugesagt.

Die Gärung nahm zu. Der Rath beschloß, das Volk zu trennen und je eine Gemeinde nach der andern zu hören; außerdem Kiburg, Grüningen, Winterthur und die früher genannten Aemter, welche die Meilerfaßnacht nicht besucht hatten, auch einzuladen, um dem Seevolk ein Gegengewicht zu geben. Zollikon weigerte sich freimütig, ohne die andern zu handeln; hingegen ließen die Genannten sich nicht ungeneigt finden, und es kamen 300 Mann in die Stadt (am 3.).

15. Das Seevolk vor der Stadt.

Auf dieß wurde der See noch unruhiger. An der jungen Faßnacht (3.) Nachts sah man an beiden Ufern auf und ab Lichter blizen. Das Volk beschloß, keine Kirchhöre ohne die andere in die Stadt zu lassen, Morgens aber gemeinsam nach Zürich zu ziehn. Kiburg erklärte sich, Leib und Gut zu den Herren zu sezen.

Am 4. (Aschermittwoch) früh erschienen die Seemannen (Kirchberg nicht mit) zu 1000 gewaffnet bei Stadelhofen vor der Stadt, und sandten hinein den Komthur Gubelmann von Küßnach, um sicher Geleit. Er kam vor

Digitized by Google

den verſammelten Rath und erzählte, wie die Sache ſtehe. Der Beſchluß fiel: die Thore zu ſchließen und von allen Zünften ſtarke Wachen hin zu legen. Der Komthur redete aber ſo ernſt, daß er endlich Geleit erwarb für zwei Mann von jeglichem Dorfe. Während des Verzuges waren an 450 wehrhafter Grüninger zum Seevolke geſtoßen; eben ſo Greifenſee. Nachmittags erſchienen 24 Mann und brachten ihre Beſchwerde vor. Der Bürgermeiſter empfieng ſie aber ſo hochfahrend, daß keiner mehr in die Stadt begehrte; auch wollte man bis auf den 7. keinem mehr Sicherheit zuſagen. Etliche aus den Aemtern liefen unwillig hinaus und blieben bei denen vom See; am 5., 6. und 7. kamen Freiämtler, Regensdorfer, Dubendorfer und Wangner, bis ſie 2000 ausmachten. Sie legten ſich gen Zollikon und Küßnach, wo ſie mit Trommeln und Pfeifen in die neun Tage blieben.

Schon am 6. erſchienen Vermittler aus Zug; nach ihnen aus anderen Ständen; ja Boten von Konſtanz, Schafhauſen, den Städten am Rhein und in Schwaben, vom niedern Bund und Hugen von Montfort mit Hilferbieten. Man ſchlug dieß ab und ließ die acht Orte und Abt Ulrichen von St. Gallen in der Sache handeln, die noch am 7. zu Zollikon die Leute anhörten, welche feierlich mit Trommel und Pfeifen in die große Wieſe aufmarſchirten und einen Ring um die Boten bildeten. Meier führte das Wort. Man verhieß ihnen freundliche Richtung und handelte viel hin und her, bis am 11. das Volk gutwillig heimzog, am 12. aber in Rüſchlikon und Benslikon die Häuſer und Keller plünderte, weil man es da mit der Stadt gehalten.

Den Eidgenoſſen war gelungen, in allen Klagartikeln beim Rath Abhilfe zu erhalten, außer dreien: dem Salzverkauf, Steuer und Bräuchen und dem Huldigungsausdruk: „in allen Sachen gehorſam zu ſein". Sobald jedoch der Stadtſchreiber den Aufſaz im Rathe verlas, fand Waldmann (ob allein aus Liebe zu der Stadt Ehre, oder um nicht nachzugeben, weiß ich nicht), es ſei nicht alſo abgeredet; ſondern die Seeleute ſollen „durch Gottes Willen" um Vergebung bitten. Die übrigen Räthe ſchwiegen, aus Furcht vor ihm und aus Tüke, und der Stadtſchreiber fertigte es aus. Waldmann beredete kleinen und großen Rath und Zünfte in ſeinem Sinne. Die Sache wollte jedoch vielen der Eidgenoſſen ſo wenig gefallen, daß manche weigerten, den Bericht mit ſolch veränderter Redaktion, mit heimzunehmen. Er aber, der ſeinem Geſchik entgegen Stürmende, wie Stüßi, „vermeint, er hätte das Spiel gewunnen," ſagt der Verfaſſer vom „Uflouf", und fuhr mit einigen Vertrauten nach Baden, dem Sammelplaz von Luſt und unſtrenger Sitte für die damalige Schweiz, indem er verlauten ließ: „dieſer Uflouf hett ein elteren Vater, man wurde ouch wol uff den Grund kommen." Denn, als man, laut Abrede, die Gemeinden einzeln um ihre Stimmung befragte und die Sache auseinanderſezte, antwortete manche im Sinne von Höngg: „Wenn dem ſo iſt, ſezend wir zu unſeren Herren Lib und Guot wie unſere Väter."

Digitized by Google

16. Waldmann gefangen und enthauptet.

Das Volk, solches und von jenem Rathsbeschlusse (wohl auch Verfälschtes durch die allezeit Bereitwilligen) vernehmend, gerieth abermals in Wogung, und wurde auf Waldmann so erzürnt, daß die Jünglinge ihn sogleich von Baden heimholen und zur Strafe ziehen wollten. Er kam selbst (am 25.) mit 15 Pferden, fand dumpfe Schwüle, die Freunde zurükhaltend. Er besezte Thürme und Mauern, ordnete Wachen, und ließ Kirchhöreausschüsse einladen, ihre Klage zu vernehmen.

Sie erschienen und wollten auch die drei genannten Beschwerdepunkte gebessert. Man schlug es ab. Da begaben sie sich, ohne noch zu essen oder zu trinken, zum Thore hinaus, und am See ergieng am 28. der Landsturm. In jede Gemeinde sandte das Volk Bericht, gesondertes Gemeinden zu verhintern und auf Sonntags den 29. nach Küßnach ladend. Es war ein Sinn im Volke, weswegen auch nirgends mehr eine Gloke, außer zum Sturmzeichen, gezogen wurde. Nur Winterthur, Stein, Eglisau und Bülach hielten zur Stadt. Boten des Raths wies man schon in Zollikon den Rükweg. In jedem Ort der Schweiz giengen Boten vom Volke. Die geänderten Briefe sollten vor Allem heraus.

Am 29. früh wurde das besezte Schloß Wädenschwil, eben so Grüningen vom Volke eingenommen und in Küßnach Versammlung gehalten, wo Rathsboten vergebens Ausgleichung versuchten. Das Volk erklärte, außer Waldmann und dem Oberstzunftmeister Oehen jedem sicher Geleit zu gestatten. Waldmann ließ sich Tag und Nacht von den Stadtknechten mit Schwertern begleiten, trug einen heimlichen Panzer, und lag Nachts auf dem Rathhause. In der Stadt war es unruhig wie im Bienenstoke vor dem Schwärmen. Am 31. ward Waldmanns vertrautester Stadtknecht, Schneevogel, wegen keken Reden auf der Brüke erstochen. Ein Getümmel entstund; die Bürger nahmen die Mörder gegen des Bürgermeisters Zorn in Schuz und hießen die Stadtknechte ihre Stäbe wieder zu Handen nehmen statt der Schwerter. Waldmann, obwohl gewarnt, sich wegzubegeben, traute sich und Anderen zu viel, während die Widersacher ihr Spiel fortspielten und Volk und Bürger aufhezten.

Sobald sie ihr Werk reif wähnten, benüzten sie den 1. April, wo Waldmann eben mit jeder Zunft reden wollte. Sie ließen in den Rath läuten, ohne daß ers wußte. Als er hinkam, geschah ein Auflauf der Bürger; an der Spize Lazarus Göldlin. Im Rathe waren Boten der Eidgenossen. Göldlin erschien bewaffnet, und mit ihm und seinen Helfern bewußt und unbewußt, die ganze Gemeinde. Der Lärm wuchs von Minute zu Minute, und verlangte seine Opfer. Vergebens kamen die Eidgenossen die Stiege herab und erboten Vermittlung. Der Rath mußte der Gemeinde die Gewalt übergeben, und es brüllte wie der See im Sturm: in Wellenberg! in Wellenberg! Nach langem Wehren der Boten stiegen endlich herab: Waldmann, Oehen und einige Andere. Noch einmal erinnerte Waldmann die Eidgenossen kurz, was er der Stadt und ihnen gethan, worauf sie ihn nochmals sicher sagten, und ihn durch eine Gasse von Spießen, durch den rohen Spott

Digitized by Google

des Pöbels (er gab keinen Laut von sich) in den Wellenberg führten, — worein er Frischhansen Theilig geworfen hatte. Auffallen muß es, daß die Eidgenossen zum Theil unbedeutende Abgeordnete, zum Theil Gegner Waldmanns, im Ganzen keinen solcher Sache Gewachsenen gesendet haben.

Am See aber tönte bis Stäfa hinauf Sturm und durch die Aemter, und kam was Stab und Stange tragen konnte; denn die Rädelführer hatten ausgeweibelt, Waldmann erwarte ausländische Hilfe, die schon herbei ziehe. Sie sandten von Stadelhofen beim Kreuz an die Stadtgemeinde, die in der Wasserkirche eben zahlreich versammelt war, und verlangten (8000 stark) Einlaß. Man wußte es abzuweisen. Sogleich wurde die Regierung größtentheils abgesezt und ein neuer Rath (genannt der hürnene) unter Lazarus Göldlin gewählt, darin alle Gegner Waldmanns, ja Fremde und Leute übeln Rufes. Die Bauern aber vor der Stadt mußte man, als sie Weißbrot nicht mehr mochten, mit Lebkuchen, Feigen und Weinbeeren traktiren. Wein und Fische trug man schwer aus der Stadt. Hans Werder von Küßnach war ihr Hauptmann; eine Stande seine und des Redners Meier Bühne.

Am 2. wurde Waldmanns Haus durchsucht und geplündert, sein Schloß Dübelstein ebenfalls; er selbst, um verrätherische Geheimnisse aus ihm herauszupressen, in der Nacht und zwei Tage durch gefoltert, bis sein Schmerzgeschrei durch die Mauern drang. Er soll begehrt haben, lebenslänglich eingemauert zu werden. Er bekannte kein Verbrechen, aber genug um zu fallen.

Am 6., nachdem drei Gemietete, welche die Hemden in einem Bache genezt, atemlos herlaufend die Kunde gebracht: die Oestreicher kommen, um den Bürgermeister zu retten, fiel das Urtheil zur Enthauptung. Als er drei Stunden lang gebeichtet, läutete die große Gloke, und stießen zwei Schiffe voll Gewaffneter an den Wellenberg. Er nahm Abschied von den mitgefangenen Treuen. 200 Ausgewählte von den Zünften begleiteten ihn auf den Fischmarkt, wo er der Ritterwürde entsezt und ihm die Klage vorgelesen wurde: „Er habe seine Gewalt mißbraucht; gegen Reich und Arm und besonders die Geistlichen gehandelt; Weiber verführt; Urtheile hinterm Rüken des Rathes gemindert; sich dem französischen Könige verbunden; von Mailand Gelt genommen; in Vielem Zwang und Uebermut geübt.“ Gern hätte er geredet, hatte aber dem Beichtvater, einem Werkzeuge Göldlins, versprechen müßen zu schweigen, und hielt es. So kam der drängende Zug (viele weinten laut) in zwei Schiffen in eine Wiese am Zeltweg, vor das Heer der Bauern, deren 5000 dastunden. Eben so an fünfzig eidgenössische Boten. Auf der Bühne bat er kurz Jeden um Verzeihung, kniete dann auf der Bühne nieder und wurde betend enthauptet, der größte Bürgermeister Zürichs. Sogleich wurde verkündet: es zeige sich, daß keine Oestreicher vorhanden seien. Das Bauernvolk zog befriedigt heim und erhielt von des Hingerichteten Vermögen (24,000 fl.) die Hälfte. Waldmann, kinderlos, wurde im Frauenmünster begraben. Am 11. starben fünf seiner Vertrauten; nach vielen Wochen ein sechster, der sich in der Kirche gesichert hatte. Der hörnene Rath blutdürstete wie Brun.

Digitized by Google

Mit dem Landvolke aber mußte die Stadt sich an Waldmanns Todestage einen Vertrag gefallen lassen, worin sie (was der Todte hatte hintern wollen) als zwei gleiche streitende Parteien handelten, und der Bauer fast zu gleichen Rechten mit dem Bürger gelangte, der sich bisher des Herrschens über ihn angemaßt hatte. Mit dieser That endet das fünfte und lezte Buch der Schweizergeschichte des edelsinnigen unsterblichen Johannes Müller von Schafhausen.

17. Der Klosterbruch in Rorschach.

Nachdem in Zürich sieben Wochen seit Waldmanns Tode der Rausch gedauert, kam man zur Besinnung. Zünfte und Adel wählten statt des hörnenen, einen neuen Rath, dem am 27. des Mai, statt Göldlin, Konrad Schwend als Bürgermeister vorgesezt wurde. Das Volk wurde, zum Theil mit Drohungen zum Huldigen gebracht, und der Vertrag mit demselben nach und nach — vergessen.

In St. Gallen aber regten sich die Gemüter, bei Ulrichs Klosterbau in Rorschach, immer mehr auf. Die Stadt wußte wohl, was sie dem Wallfahrtsorte verdankte, der ihr selbst den Ursprung gegeben, und daß Handel und Gewerb bald in das schön und günstig am See gelegene Rorschach wandern würden. Das Haupt der Bewegung war Ulrich Varnbühler. Man wußte auch die Appenzeller aufzureizen (welche dieß Jahr, als ihr Landammann vermittelst einer in Rom selbst geholten Dispensation eine verwandte Person heiraten durfte, auf der Landsgemeinde beschlossen: was dem Landammann ums Gelt bewilligt worden, solle in Zukunft jedem Landmann ohne Gelt auch recht sein), denen man den Abt als schlimmen Nachbar ihres Rheinthales darstellte. Am 20. des Heumonats erschien Varnbühler mit Abgeordneten Appenzells vor dem Abt, um ihn (die Kirche war schon ausgebaut und das Kloster über die Hälfte) von dem Bau abzuhalten. Ulrich sagte ihnen ernste Wahrheiten und bewies Fug und Recht zu seinem Vorhaben, obschon sie drohten, falls er den Bau nicht abbreche und Schiffländ und Gredhaus desgleichen, dem Stifte die schuldigen Gefälle vorzuenthalten. Man gieng gespannt auseinander.

Das Volk war auch in dieser Gegend im Kriege meisterlos geworden, und die Jugend lief in verbotene Kriegsdienste. Am 27. beredeten sich auf der Kirchweihe zu Urnäschen einige St. Galler mit Appenzellern hinter einem Stalle, und nach dem Gottesdienste beschloß eine Kirchhöre hizig die Niederreißung des Klosters. Laut Abrede fanden sich Appenzeller, Rheinthaler, St. Galler und Klosterleute am 28. in der Grub ein, wo sich 1200 Appenzeller und 350 Städter (der erstern Hauptmann Christian Pfister hatte einen ewigen Bund vorgeschlagen) zu gegenseitiger Hilfe verbanden, und unter dem Geschrei: „Thut dem St. Gall ein Ehrentagwan!" hinabstürzten, die neue Kirche, das Haus, drei Scheunen u. a. Gebäude anzündeten, plünderten, und die Mauern wütend niederrissen.

Der Abt, welcher die auf den Ruf der Sturmgloke herbeieilenden Klosterleute heimsandte, schrieb aus Wil unverweilt an alle eidgenössischen Orte,

Digitized by Google

an die Nachbaren, an Rom u. a. und erregte allgemeine Theilnahme. Der Schade an den geschmakvollen Gebäuden, an Geräten, Wein, Bäumen war ungeheuer. Rührend bevollmächtigte ihn am 1. und 25. Augst das Kapitel, den Prozeß ja unerschroken zu beginnen, für sein Leben zu sorgen und ihrer Treue versichert zu sein. Die Eidgenossen sezten einen Tag nach Zug fest, und die vier Schirmorte gestatteten am 9. Herbstmonate den sechs übrigen, die St. Galler und Appenzeller zu Annahme eines Rechtsbotes zu bereden. Vergebens. Diese äußerten: Mönchen zieme Hochmut nicht. Es gab Eidgenossen, die nicht rechtlich genug waren, sich entschieden auszusprechen. Die Gotteshausleute wurden fleißig bearbeitet; auch das bisher treue Tübach fiel ab. Die Stadt besserte die Mauern, reinigte die Gräben, bedrohte die Mönche, fieng des Stifts Beamtete, erdichtete: in Rorschach heimliche Waffen, dem Kaiser zu Hilfe wider die Schweiz gefunden zu haben, und nannte den Abt Waldmanns Gehilfen. Am 21. des Weinmonats war in Waldkirch auf der Breite Landsgemeinde der alten Landschaft, wo man mit Appenzell und der Stadt einen Bund schloß: „mit Leib und Gut jeden zweiten Bau zu hintern." Er wurde am 27. besiegelt. Gleiches bezwekte Ulrich am 27. mit den Eidgenossen; die Mehrheit derselben war aber durch Varnbühlers Vorspiegelungen bereits gegen das Stift eingenommen. Die Verbündeten nahmen täglich zu, rissen Marksteine aus, brachen Teiche auf, entsezten Vögte und wollten sogar Hilfe vom schwäbischen Bunde. Laut redeten sie von Gründung einer neuen Eidgenossenschaft, und thaten Schritte, das ganze Thurgau an sich zu schließen. Wil blieb treu. Der Abt, als er die Thatlosigkeit der Eidgenossen sah, trug ihnen endlich an, die Herrschaft abzutreten. Am 18. des Wintermonats lud der Kaiser Appenzell vor Reichsgericht. Diese verboten den Vertrieb des Weins im Rheinthal und trozten immer mehr. Appenzell, St. Gallen und die Landschaft kamen am 27. des Jenner 1490 in den Bann des Pabstes. Der Abt besezte das Schloß Rorschach, welche Besazung den dortigen Ammann und andere Aufwiegler in ihren Betten fieng. Die vier Schirmorte aber, als die Verschworenen förmlich begannen das Schloß zu belagern, brachen zu 8000 am 2. des Hornung nach Wil auf, und erließen am 3. eine ernste Mahnung an die Gotteshausleute, worauf diese (die Eidgenossen rükten bereits auf Gossau) ihnen mit Kreuz und Fahnen und der Monstranz, 4000 stark, entgegen kamen und sich ergaben. Am 6. kamen Uri, Unterwalden und Zug in Wil an. Den 7. ergieng die Fehde an St. Gallen und Appenzell, und am 8. zog man auf Rorschach, 16,000 Mann. Jezt änderte sich die Lage im Lande. Die tapfersten Worthelden flohen. Schwendiners große Reden wurden Wind. Das Volk sah: man müße ins Recht stehn für die mutwillige That. Die Ehrbaren und Verständigen durften auch wieder reden. Walser. Den Appenzellern, wo die Eidgenossen von Norden, die Tokenburger westlich und Sargans und Werdenberg östlich einfallen sollten, entfiel der Hochmut. Ihre Bitte um Geleit, wie die der Stadt, wurde nicht beantwortet. Zwar legten sich 1700 an den Plattnerberg bei Oberried, 600 am 9. nach Thal, andere nach Herisau; die Stadt 700 in ihr Schloß Oberberg. Doch kam Schwendiners Gegner, der alte biedere Zidler am 9. zu den Eidgenossen;

Digitized by Google

eben so Graf Georg von Sargans und der von Mätsch, um zu mitteln. Appenzell verzichtete auf das Rheintal und Frischenberg, und der Friede wurde in Rorschach durch die zwei Grafen geschlossen (10.).

Die Stadt, nun von allen Helfern verlassen (alle Theile handelten allein, der gemeinschaftliche Rath bestand nicht mehr, und eine an sich großartige Volksverbindung zerfiel, mit Recht, weil sie nicht Recht gehalten hatte), zündete 84 Häuser der Vorstädte an, hieb die Bäume vor der Stadt um, und warf (gegen Varnbühlers mäßigern Rath) den Kanzler des Abtes abermal in den Kerker. Varnbühler zog traurig aus der Stadt. Am 11. sagte auch Bern ab und am 12. lagen Zürich und Luzern in St. Fiden, Schwiz und Glaris zu St. Georgen, Uri und Unterwalden auf dem Rosenberg und Zug zu St. Leonhard. Die Bürger (wo die hizigere Partei ganz Meister wurde) waren stets zu Ausfällen bereit und schossen geschikt von der Mauer. Ein kleiner aus ihnen erlegte im Zweikampf einen großen spottenden Luzerner. Am 14. endlich ließ man den Grafen von Sargans ins Thor, und am 15. geschah durch ihn der Friede, der das geschlossene Bündniß aufhob. Die Stadt verlor (wie Appenzell) Alles außer ihrer Ringmauer, und zahlte 13,000 fl., die Gotteshausleute 3000 fl., Appenzell 4000 fl.; Rheintal wurde — Unterthan der sieben Orte, und Varnbühler, der vielleicht allein einen größern Gedanken über einen freien Kanton vom Sämtis bis zum Bodensee in seiner Brust trug, blieb allein das Opfer und wurde verbannt. Die Eidgenossen zogen am 16. mit viel Beute ab. Den Gotteshausleuten wurden Volksversammlungen (16. März und 7. Mai) streng untersagt. Die Anführer zahlten schwere Buße und schwuren Urfehden. Auf Bitte der Eidgenossen brachte der Abt Appenzell am 27. des Brachmonats aus dem Banne; am 30. die Stadt. Der Abt aber brachte die bisherigen Besizungen derselben: Oberberg, Ainwil und Steinach um 8000 fl. von den vier Orten im Heumonat an sich. Das Kloster baute er, zu einer Schule, wieder auf, und es wurde am 23. Herbstmonat eingeweiht.

18. Der unsinnige Donnerstag in St. Gallen.

In der Stadt St. Gallen aber war heftige Parteiung. Varnbühler, der verbannte, dessen Verantwortung sogar die Eidgenossen nicht hören wollten, dessen sich vergebens Bern und der Bischof von Chur annahm, und der im Unmute, wie der ebenfalls im Auslande lebende Schwendiner, die Reichsgerichte anrief, hatte noch Anhang (Haltmeier nennt ihn den Themistokles St. Gallens). Der Bürger zürnte über die durch den Krieg verursachte höhere Steuer. Unruhige Reden giengen durch die Gemeinde über Verlust am Stadtgut, an Salz, Korn u. a. und unrichtiges Rechnungstellen. Da geschah ein Anschlag im Geheimen, den Rath zu überfallen und abzusezen und die Unredlichen zu strafen. Ein namenloses Briefchen, in den Rath gesandt, entdekte denselben. Auch einzelne Räthe wurden gewarnt. Am 10. Hornung 1491 wars (der unsinnige Donnerstag seither genannt), wo Rathsherr Kuchimeister davon vor kleinen und großen Rath Anzeige machte. Sogleich trafen

Digitized by Google

Bürgermeiſter und vier Rathsfreunde Anſtalten, während ein Verſchworner, vom Rathe, aus dem Hauſe ſprang und mit bloßem Degen den Markt hinauf lief. Der Ruf: „den Thoren zuo, wer ein guoter St. Galler iſt!“ erſcholl in den Straßen; es ward ein Zulaufen; niemand wußte rechten Bericht, da nur zehn das Eigentliche kannten, und es kam faſt zum Kampfe. Leonhard Merz aber, Altbürgermeiſter, brachte die Bürger zum Frieden; man legte die Waffen ab, und in der Laurenzenkirche war große Gemeinde. Einer der Verſchwornen redete von der Stadt Gefahr; der Rath antwortete, und nachdem 12 Mann von jeder Zunft und dem Rothfeſtſtein (den Junkern) beide Theile verhört, und die Verbündeten nach und nach den Mut verloren, wurden 17 von ihnen am 17. gefangen, 6 davon zum „in Stüke Hauen“, nachher aber zum Schwerte verurtheilt, am 19. auf offenem Markte enthauptet, und die übrigen am 21. auf lebenlang ehrlos gemacht. Als man (aber erſt nachher) die Stadtverwaltung unterſuchte, fand man — wirklich ſo viel, daß ein Beamteter das Leben verlieren mußte.

Abt Ulrich, bei dem Appenzell einen flehenden Bittbrief um den andern, um Nachſicht wegen der Schuld einlegte, ſtarb am 13. des März zu Wil, und galt bei ſeinen Brüdern als der zweite Stifter St. Gallens. Die Stadt aber, durch Abſchneidung aller Beſitzungen auf ſich ſelbſt angewieſen, verlegte ſich unermüdet auf Handel und Gewerb, und wurde durch ſie reich und berühmt.

19. Die letzte Ritterzeit.

Ehe die Ritterzeit, das Mittelalter, in Nacht erliſcht, wollen wir noch einen lezten Blik auf die abendrote Gegend hinwerfen, und dann einziehn ins neue Städte- und Bürgerleben. Wir haben Hilfsmittel genug, das damalige Leben uns klar vorzuſtellen. Die Lage der Burgen, in kriegeriſcher rauher Zeit klug ausgewählt, zeigen noch die ſtummen Trümmer. Meiſt auf ſicheren Höhen erbaut, umgab ſie ein Graben. Sie ſelbſt, beſonders die ächten alten, beſtehen aus einem gevierten weiten Thurme, den Römern und Kelten abgeſchaut; die runden ſind deutſchen Urſprunges. Dieſer war die eigentliche Burg, wo der Herr wohnte, und beſtund gewöhnlich aus vier Geſchoſſen. Ganz unten, ohne äußeren Eingang, war ein tiefer Sodbrunnen, ein enges Verließ im Winkel als Gefängniß, und ob dieſem, aus dem nur ein Loch mit einer Fallthüre in die Höhe gieng, der Keller für Wein und Speiſevorrath, als erſtes Geſchoß. Daran ſtieß vorne die große Küche, wo zugleich das Geſinde wohnte und in Wandbetten ſchlief. Hier war der Gang zur großen Thüre der Burg, zu der eine hölzerne, aufziehbare Treppe führte. Eine Wendeltreppe innerhalb des Einganges leitete in das zweite Geſchoß, die Stube oder Kammer, welche den ganzen Raum ob der Küche einnahm, einen großen Ofen und ſeitwärts die Betten der Familie enthielt. Auf der gleichen Treppe kam man noch höher in das dritte Geſchoß, den Saal oder das Prunkzimmer, wo man Beſuche empfieng und Gelage hielt, wo die Waffen und Rüſtungen an den Wänden hiengen. Ueber dieſem ſaß der Wächter auf der Warte, zeigte mit dem Horn ankommende Gäſte oder Feinde an, und rief Nachts die Stunden. Um die

Burg herum, noch inner der Mauer, lag der Hof, darin die Ställe und die Wohnung der männlichen Diener.

Vom siebenten Jahre an wurde der junge Adeliche zum Krieg erzogen, verließ dann die väterliche Burg und trat bei einem reichen Verwandten oder einem Fürsten als Bube (Page) in die Lehre. Hier mußte er den Herrn bedienen beim An- und Auskleiden, bei Tische, auf Reisen; daneben lernte er unter dem Bubenzuchtmeister sich abhärten, turnen, klettern, werfen, ringen, Pferde behandeln. Sparsam gab man sich mit Schreiben und Lesen ab. Mit dem vierzehnten Jahre wurde der Jüngling wehrhaft. Ein Priester umgürtete den Knappen oder Junker mit dem geweihten Schwerte, das er nun immer trug. Jetzt lernte er fechten, reiten und durfte auf kleine Züge, auf Jagden mit. Ritter wurde er gewöhnlich erst im einundzwanzigsten Jahre, wo er zu Turnfesten zugelassen wurde.

Wie wir sahen, galt Raub- und Faustrecht noch über Alles. Eines jedoch hatte, seit dem zehnten und eilften Jahrhunderte bereits begonnen, den Adel, vorher der einzige Stand, der Waffen führte, zu untergraben: die Städte. Diese, worin nach und nach der Adel selbst Bürger werden und Sicherheit suchen mußte, wurden die Stüze der Kaiser, die Stätte der Freiheit, und reich und geachtet. In ihnen gediehen friedliche Gewerbe, gedieh das Wissen und die Kunst. Deßwegen haßte sie der rohere Theil des Adels, der Raubadel; er paßte ihren Kaufleuten auf, wenn sie zur Messe zogen, und plünderte sie. Daß diese aber sich zu helfen wußten, sahen wir bei Zürich, St. Gallen (gegen den Hotterer) u. a. Etwas aber war es besonders, was ein Aufkommen der Ordnung und Gesittung hinterte: die durch die langen Kriege genährte und zum Leben gewordene Beute- und Kriegssucht, welche von den Fürsten um Sold mißbraucht wurde.

20. Der große Kaiser Max.

Ein Geist lebte damals, großsinnig genug, um die hohe Reichsidee wieder zu beleben, wenn dieß noch möglich gewesen wäre; ein Geist, würdig Karls des Großen und Rudolfs von Habsburg: es war Max von Oestreich, Friedrichs III., des schwachen, Sohn, ein Held, wie die besten der Vorzeit, und damals besungen in dem Gedichte Theuerdank. Er wars, der das Entstehen eines süddeutschen (schwäbischen) Bundes (oben S. 701) gründen half, um die Reichskräfte wieder in einen Brennpunkt zusammen zu fassen. Witwer von der Burgunderinn Maria, die ihm den Filipp geboren, war er verlobt mit der Erbinn von Bretagne, Anna. Seine Tochter Margaretha aber war als Braut Karls VIII., Sohnes von Ludwig XI., am französischen Hofe. Da fiel es dem lasterhaften Karl ein, um Bretagne zu erhaschen, Annen zur Heirat mit ihm zu zwingen und die Deutsche zu verstoßen (6. Dezember). Max beschloß, die zweifache Unbill zu rächen. Er und der Kaiser, sein Vater, mahnten das Reich auf. Auch in unsere Schweiz kamen im Brachmonat 1492 die Gebotbriefe. Hier fanden sie vollen Anklang. Auch Frankreich knüpfte die alten Fäden seines Goldgewebes wieder an. Fest aber erklärte sich Bern, das zugleich

die als französisch angegriffene Grafschaft Neuenburg zu vertheidigen hatte, für treues Halten der Erbeinigung mit Oestreich. Den Städten gefiel dieß, die Länder aber, wieder mißtrauisch und vom Gelte verlokt, folgten der alten Eifersucht, und waren französisch. Da arbeitete Bern an einem Frieden, der auch am 23. des Mai 1493 erfolgte, wo Burgund an Max zurükkam, blos weil der schlaue Franzose seine Kraft auf einen andern Punkt zu verwenden dachte. Es war dieß Neapel, worauf er, als Erbe des Hauses Anjou, Ansprüche machte.

21. Söldnerzüge nach Wälschland.

Der Krieg begann im Augst 1494, und Frankreichs Schaaren ergossen sich über Italien, unter ihnen an Haltung die Ansehnlichsten, 5000 starke Eidgenossen, und Karl zog im Hornung 1495 als Sieger in die Thore Neapels. Aber die Rache weilte nicht. Während er in Schwelgerei versunken lag, rüstete sich am 31. des März ein Bund wider ihn: der vertriebene König Ferdinand, der in Spanien (für welches der große Kolombo 1492 Amerika entdekt hatte) Hilfe fand; der Pabst, Venedig, Mailand und der Kaiser. Am 14. des Mai kam des Leztern Klageschreiben in die Schweiz: daß man dem Reichsfeinde Mannschaft liefere, welcher nach der römischen Krone strebe; und am 23. des Brachmonats forderte er von der Schweiz, als einem achtbaren Reichsgliede, 10,000 Mann oder 6000 um Sold, um nach Rom zur Krönung zu ziehn. In der Schweiz war die Menge für Frankreich, d. h. für Gold, Beute und Krieg, zog, troz Strafen und Abmahnen, haufenweise nach Wälschland, und es brachte Seuche und Gottlosigkeit heim, wer nicht durch wälsche Dolche, durch Hunger und Krankheiten erlag. Nichts belehrte jedoch den unseligen Hang zu Müßiggang und liederlichem Leben. Man war blind.

22. Die Schweiz zwischen Frankreich und dem Reichsbunde.

Vergebens hatte der Kaiser 1495 versucht, die Eidgenossen, die er schäzte, zum Beitritte in den schwäbischen Bund zu bereden. Die Urkantone mißtrauten, und das Gold Frankreichs überwog. Der Bund, dessen Seele der ritterliche Max war, nahm indeß bedeutend zu, und Alle schlossen sich ihm an, welche Deutschland eine bessere Zukunft und innere Kraft, östlich gegen die anwachsenden Osmanen, westlich gegen Frankreichs Herrschsucht bereiten helfen wollten. Bald fühlte man die Vortheile davon. Der Kaufmann reiste sicherer; der Raubadel wurde gedämmt. Im Kriege erhielt der Bund durch seine Einheit und Kraft einen furchtbaren Namen. Desto scheuer wurde das Volk der Schweiz, und besonders als es sah, wie die nahen Schwaben selbes geringschäzten und man dort Spott- und Zottenlieder über die „Küher" herumbot.

Schon im Jenner waren, wegen eines Zwistes zwischen dem Urner Hans Muheim, Landvogt im Thurgau, und der Stadt Konstanz, ein Haufe von Unterwaldnern und Zugern, Thurgauern und Wagenthalern vor diese Stadt

Digitized by Google

gezogen, wogegen die andern Orte eiferten, so daß es fast zum Bürgerkriege gekommen wäre, und Konstanz den drei Orten 4000 fl. Brandschazung zahlen mußte. Dieß benüzten nun die Schweizerfeinde in der Stadt, um den Beitritt derselben zur Eidgenossenschaft (den eine Partei vorhatte) zu hintertreiben.

Ein Reichstag zu Worms sollte ganz Deutschland neu schaffen und den Nationalhaß gegen Türken und Franzosen aufweken. Am 6. August erließ derselbe die Sazung wider das überhandnehmende frevle Wesen und Gotteslästern; am 7. den Landsfrieden zu Vernichtung der Willkür, des Faustrechtes und der Privathilfe; eben so die Ordnung des Reichskammergerichtes, und eine Reichsanlage oder gemeinsame Steuer. Von uns waren ebenfalls Gesandte dort, und wurden ausgezeichnet. Alles wendete der Kaiser an, sie möchten „als Gehorsame des Reiches und Liebhaber der Gerechtigkeit" Antheil nehmen. Am 10. des Herbstmonats geschah eine Reform des Femgerichtes. Alles Schritte, die von großem Sinne, hellem Blik und festem Willen zeugen. Vergebens. Es giebt Zeiten, wo man bei dem lautesten Rufe taub bleibt. Da nahm sich das Kammergericht des rechtlos gelassenen Varnbühler an; die Eidgenossen wurden vorgeladen (März 1496); es wurde die Steuer eingefordert. Grund mehr im Eigensinne zu verharren. Die Stände zertheilten sich abermals. Bern nahm Theil am Bunde mit Mailand, mit ihm Schwiz und Unterwalden. Die Mehrheit erneute denjenigen mit Frankreich (April). Es kam zu Unruhen. Die Zeit gohr, und die bewegten Elemente (auch später gab es solcher Augenblike!) konnten sich nicht zurecht finden. Noch am 4. des Mai waren Boten des sogenannten hl. Bundes (wider Frankreich) in Zürich und boten sogar mehr Pension als Karl verheißen. Vergebens. Zürich war am thätigsten dagegen.

Entrüstet rief auf einem Tage zu Lindau der edle, für Recht und Ordnung glühende Reichskanzler, Bischof von Mainz, Erzbischof auch der Schweiz, nach langem heftigem Wortwechsel: „Schiket euch in die Sachen, denn der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, und das werd' ich mit der Feder in der Hand zuwege bringen", — worauf der Züricher Stadtschreiber Ammann erwiedert haben soll: „Das, gnädiger Herr, ist vormals Anderen mißlungen, die es mit Halebarten versucht hand, welche mehr zu fürchten sind denn Gansfedern." Ein päbstlicher Brief an der Kirchthüre zu Lindau drohte allen Schweizern den Bann, die nicht inner zehn Tagen dem französischen Bund entsagen. Die Eidgenossen (im Heumonat), darüber nicht erschroken, appellirten an eine Kirchenversammlung.

Dem grauen Bunde, der vom Bischof und den nahen Oestreichern manche Anfechtung zu dulden hatte, sagten die sieben Orte, die das Sarganserland hatten (also außer Bern) am 7. des April 1497 zu Wallenstad den Bund zu. Gleichzeitig befahlen sie den Ihrigen, sich gerüstet zu halten, und sandten nach Frankreich um Hilfe.

Dem Kaiser selbst, als er mit ernsteren Maßregeln drohte, sagte der Züricher Bürgermeister Konrad Schwend: „Er rathe ihm das ab, sintemal die Schwizer grob unwissend Lüt sigend, die nit einmal der kaiserlichen Krone schonen wurden." — Alles deutete auf Krieg. Unter der Hand hatten die Unnachgiebigen bereits von Baiern, Wirtemberg und mehreren Städten Ver-

Digitized by Google

ſicherung: „von dorther werde man nichts gegen ſie thun, wenn es immer zu vermeiden ſei.“ Auch Frankreich verhieß alle Theilnahme, und wiederholte dies, als Ludwig XII. dem am 7. April 1498 geſtorbenen Karl folgte. Auch Bern, obſchon der Kaiſer ihm Neuenburg, deſſen Herr, Graf von Hochberg, bei dem Feinde diente, abtreten wollte, trat im Brachmonat zu den franzöſiſch geſinnten Ständen, und als es zwiſchen Max und Ludwig zum Kriege kam, — — dienten Schweizer in beiden Heeren, ſo daß das Land, im Augenblike der Gefahr, leichtſinnig von Mannſchaft entblößt war.

23. Reichskrieg wider die Eidgenoſſen.

Am 9. des Heumonats ſandte Max aus Freiburg im Breisgaue, wo die Reichsſtände tagten, abermals an die hochherzige, ihm geneigte Bern, den Eidgenoſſen das Unrecht darſtellend, daß ſie wider ihr und ihrer Ahnen Recht dem Franzoſen zuhielten, und mahnte ſie an ihre heilige Pflicht. Es zogen ihm zu — — 3000 um Sold, und der berüchtigte Landvogt (bailly) von Dijon, von den Deutſchen genannt Belli, zog ungeſcheut mit ſeinem Geltſake nach Zürich. Gleiches klagte der Kaiſer am 10. des Augſt: warum Bitten und Mahnungen bei ihnen nichts helfen und ſie fortwährend die Ihren ziehen laſſen, — „und als dieſes Alles bei einer Eidgenoßſchaft nüt bracht, daß ſich der römiſch Künig und all Ständ des Richs ſehr und hoch verwundertend“ (ſagt der deutſchgeſinnte biedere Anshelm), um den 14. des Herbſtmonats abermals und noch dringender: „er werde es ihnen nie vergeſſen.“ Da wurde es Friede.

Jezt aber fand der Kaiſer es an der Zeit, des Reiches Ehre an den Unſeren zu rächen, beſonders als ſie ſich des in der Acht befindlichen Grafen Georg von Sargans, der ſich angemaßt hatte, aus Rache einen kaiſerlichen Rath im Pfäferſer Bade fangen zu wollen, annahmen. Dieſer Rath (Goſſenbrot) ſpornte des Kaiſers Unwillen thätig; mit ihm die kaiſerlichen Räthe im Tirol, welche, alte Anſprachen vorſchüzend, das rätiſche Münſterthal beſezen ließen, die Hauptleute des ſchwäbiſchen Bundes verſammelten, und am 20. des Jenners 1499 eine Kriegsordnung gegen die Schweiz entwarfen.

24. Kämpfe bei Maienfeld und Triſen.

Die tapfern Bündner verjagten die Tiroler aus dem Thal, und riefen, als neue 4000 Mann hinkamen, am 26. aus Diſentis die benachbarten Urner um Hilfe. Bern ſuchte auch jezt noch Frieden zu ſtiften, während Uri im Schnee und Sturm über die Berge zog und die Stände aufmahnte. Alle rüſteten ſich. Konſtanz, wo ein Theil der Bürger eidgenöſſiſch zu werden ſuchte, war der Sammelplaz der Kaiſerlichen. Am 1. des Hornung errichtete der Abt von St. Gallen, Gotthart Giel, in Rorſchach eine Grenzwache, wie zu Steinach und Romanshorn. Gleiches thaten unten der Landvogt im Thurgau, oben der im Rheinthal, Ulrich von Sax, Werdenberg und Sargans. Am 2. beſezte Zürich Stein und Hohenklingen. Immer hoffte man noch auf Frieden, während

Digitized by Google

bei Azmoos die Eidgenossen und bei Balzers die Kaiserlichen einander neckten, indem leztere aus dem Schlosse Gutenberg wie Kühe blökten, und ein Kalb mit einem Tuch um den Kopf als Schweizerbraut ans Ufer führten, so daß diese mit Gewalt hinüber wollten. Am 6. brach eine Schaar Schwaben über den Rhein. Ein Schweizer wurde erschossen. Das Volk zürnte. In der Nacht des 7. ergieng von Azmoos der Sturm hinter sich nach Wildhaus durch ganz Tokenburg, und Alles lief nach Werdenberg und an den Rhein. Es hieß, der Bischof sei entflohen, habe sein Schloß Fürstenberg den Tirolern überliefert; Maienfeld sei verrathen und die Luzienſteig von den Landsknechten besezt, aber von den Bündnern bereits wieder eingenommen worden. Sogleich beschloß man, da am 9. 400 Züricher kamen, den Angriff, watete am 12. nach Trisen hinüber, wo der Feind zur Flucht gezwungen wurde, und 400 Todte und Beute zurükließ. Trisen wurde geplündert und verbrannt, und der früher spottende Brandis in Vaduz ergab sich, sah seine Burg brennen, und kam gefangen nach Rapertswil. Benderen brannte am 14.; in Rankwil flehten Boten des Walgaues um Gnade. Die Verräther von Maienfeld wurden enthauptet, und die Besazung auf Chur geführt.

25. Bei Hard, im Bruderholz und bei Haag.

Am 20. stieß man bei Hard, zwischen Fußach und Bregenz, auf den Feind. Die Eidgenossen waren nur 8000 Mann; die Kaiserlichen 10,000 mit guter Reiterei. Die Schweizer, die auf einmal, aus dichtem Nebel tretend, den Heerhaufen sahen, brachen ein; der Feind floh bis Bregenz, welche Stadt, hätte die Nacht sie nicht gerettet, gefallen wäre. Am 22. bat auch der Bregenzer Wald um Gnade. Die Lage der Schweizer indeß wurde auch ernst. Gegen den Kaiser durfte ihnen kein Reichsstand offen helfen; es thaten dieß blos Schafhausen, Bünden und Wallis. Basel und Konstanz blieben neutral. Der niedere Bund suchte zu vermitteln. Dafür aber schloß sich Frankreich im März an sie an, welchem eine Schwächung der Deutschen das Erwünschteste war. Bern war fortwährend für den Kaiser. Aber die Not vereinigte Alle, und Frankreich schien der einzige Freund. Der König verhieß ein Jahrgelt von 20,000 französischen Pfunden, im Krieg aber Mannschaft und jährlich 80,000 rheinische Gulden. Sie hingegen: freie Werbung, — das Reich vorbehalten. Am 21. des März endlich, auf Andringen der Eidgenossen, berieth sich Bern mit Ausschüssen vom ganzen Land, und trat nun förmlich ins französische Bündniß. So endete die innere Zwiespalt.

Am 22. stießen bei 1000 Eidgenossen bei Rheinach im Solothurnischen auf den Feind, der so eben das Dornek geplündert und das Bruderholz besezt hatte. Sie griffen an, und ohne einen Mann zu verlieren, erschlugen sie 600. Gleichermaßen siegten sie am 25., Montags in der Charwoche, wo die Schwaben über den Rhein brechend, 15,000 stark, Gams, Sax, Haag und Salez verbrannten, und wo Hans Schuler, genannt Wala, mitten in den Feindesreihen sich so wehrte, daß der von Brandis ihn schonte, und ihn auf seinem Pferde nach Feldkirch führte.

Digitized by Google

26. Im Schwaderloo und bei Frastanz.

Am 11. des April überfielen die Oestreicher das Thurgau früh vor Tag. Die Leute in Ermatingen wurden in den Betten erstochen oder flohen nakt, und die herbeieilenden Luzerner mußten weichen und verloren zwei Büchsen. Der Feind wütete um so grimmer, je seltener ihm der Anlaß ward, Sieger zu sein. Der rohe Burkhart von Randek, der früher gesagt hatte: er wolle mordbrennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hize blinzeln und die Füße an sich ziehen müßte; eben so: wenn er die Bauern fürchte, sollte man ihm die Stirne mit Kühkothe bestreichen und ihm einen Schwanz anheften; werde er aber erschlagen, ihn aus einer Büchse in die Schweizer schießen, erstach einen 70jährigen kranken Mann vor dem Altar. Die Eidgenossen, auf den Sturm der Gloken, rükten von allen Seiten ins Schwaderloo und griffen an. Der Randeker wurde erstochen, viele ertranken im See und fielen in die selbstgelegten Fußeisen. Die Konstanzer zogen alle Gloken und wagten lange nicht, die Thore zu öffnen. Unter der Beute waren die zwei Luzerner Büchsen wieder.

Jezt ging man, da im Wallgaue der Feind hinter starken Schanzen lag, an die Belagerung des festen Gutenberges, welche ein vom Franzosen zugesendeter Büchsenmeister leitete. Sargans mußte seine Erzknappen zum Schanzen schiken. Aber all das lokte die Kaiserlichen nicht aus der Sicherheit. Da beschloß man ihr Lager durch 2000 der Mutigsten unter dem Urner Heinrich Wolleb über den Berg Lanzengast zu umgehen. Es geschah, und am 20. erschienen sie in der Ebene bei Frastanz. Hier in aller Stille bergan. Oben lagen 2000 Auserlesene. Die Eidgenossen legten sich, bei deren Abfeuern, auf die Erde, und dann auf sie los. Diese gesprengt stand das Hauptheer da. Auch hier auf den Knien die ersten Schüsse erwartend, brachen sie im Rauch in ihre Reihen, die unerschroken fochten. Das Schießen und die Trommeten und Trommeln füllten die Berge an. Vergebens; der Feind floh; viele fielen in die Ill. Wolleb war unter den Todten. Aengstlich warteten unten die Wallgauer, die wieder abgefallen waren, und freuten sich nicht lange, daß der erste aus der Ill gezogene ein Schweizer war. Erschroken kamen sie mit Kreuz und Fahnen den Siegern entgegen, und diese verziehen.

27. Benedikt Fontana auf der Malserhaide.

Am 22. erließ der Kaiser ein Schreiben an die Reichsstände, worin, nicht ganz parteilos, der Abfall der Eidgenossen vom Reiche geschildert, und das Reich gegen sie aufgeboten wurde. Vergebens. Diese zogen rächend auch über den Rhein, am Schwarzwalde von Burg zu Burg. Als die Frau von Rosenek, der man erlaubt hatte, ihr Kostbarstes mitzunehmen, ihren Mann aus dem Schlosse trug, ließ man ihr auch ihre Kostbarkeiten frei. Auf allen Seiten war man thätig, gerüstet, bereit.

Die Graubündner, um einen Raubzug der Tiroler und Etschländer ins Engadin zu rächen, und einem Angriffe zuvorzukommen, brachen im Mai,

Digitized by Google

8000 Mann stark, in zwei Haufen um Mitternacht auf, bestiegen den Schlingenberg, und stürzten, ein Rink und einer von Lumerins voran, früh den 22. hinab auf die Feinde bei Mals. Lange dauerte der harte Streit mit drei einander ersezenden Feindeshaufen. Endlich ward den Bündnern der Sieg. Bei 4000 Feinde lagen todt, und das Hauptbanner Tirols unter ihnen. Der mutige Anführer Benedikt Fontana hielt die Eingeweide in seiner Todeswunde mit einer Hand zurük, um mit der andern fortzukämpfen und die Bündner noch laut zum Ausharren zu ermuntern.

28. Kaiser Max in Konstanz. Dornekerschlacht.

Der Kaiser, nachdem die Seinen in Meran die Geiseln der Engadiner aufs grausamste ermordet, wollte die Bündner völlig beugen. Nach einem an sie erlassenen stolzen Schreiben ließ er durch den Nürnberger Bilibald Pirkheimer, einen der gebildetsten Männer seiner Zeit, der diesen Krieg lateinisch beschrieben, mit 15,000 Mann, einen Zug ins Veltlin versuchen und das Wormserjoch besteigen, wo die Pferde auf Leitern hinaufgezogen werden mußten, und eine Staublaue 400 Krieger fortriß, sie aber in kurzer Zeit wieder lebend ausschüttete. Bünden rief am 8. des Brachmonats die Eidgenossen abermals um Hilfe. Der Feind zog aber zurük und Meran mußte den Bündnern Brandschazung zahlen. Der Kaiser, über das Elend, Brand, Tod und Hunger ergriffen, geriet in noch größern Unwillen. Die Eidgenossen, besonders Bern, waren nicht ungeneigt zum Frieden, und schrieben an den Kaiser. Der aber versäumte, in seine Zurüstungen vertieft, zu antworten, und rüstete stark. (Juni und Juli.)

Die Unsern tagten in der ersten Woche des Heumonats, wo Frankreich abermals reizte und Leib und Gut zu ihnen zu sezen verhieß. Ihr Mut blieb unerschüttert, troz des Kaisers Rüstung, troz der Kälte ihrer Freunde in Strasburg und Basel, dessen Bürgermeister sogar ihre Bewegungen dem Feinde mitgetheilt haben soll. In Konstanz lag Kaiser Max mit ungeheurer Macht, wo am 13. von früh bis nach Mittag die Krieger fünf Mann hoch aus dem Thore zogen (darunter der berühmte Göz von Berlichingen), aber wegen Zwiespalt unter den Anführern, es beim Kornabschneiden bewenden ließen.

Gleichzeitig brach, von Basel aus benachrichtigt, daß die Macht der Eidgenossen ostwärts liege, der Graf von Fürstenberg mit 15,000 nach Dornek. Die Unseren kamen am 22. an. Der Feind in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Rheinach und Dornek, an der Birs, dachte nicht an sie. Man spielte, trank, badete. Schultheiß Niklaus Konrad von Solothurn sprach mutige Worte und brach ein. Die Nächsten fielen wehrlos, der Feldherr selbst im Handgemenge. Es wurde heiß und hart. Ein Zuzug von Luzern und Zug sicherte den Schweizern den Sieg und große Beute. Dreitausend Leichen deften die Ebene, gegen 500 erschlagene Eidgenossen. Als die Baseler Mönche die gefallenen Herren holen wollten, schlug es Solothurn ab, und sprach: die Edeln dürfen wohl bei den Bauern ruhen. Am 25. lagerte man vor Basel, wo die Partei des Kaisers so groß war, daß sie Vorräthe in Menge an das

Digitized by Google

Heer nach Dornek gesandt hatte. Die Bürger waren schweizerisch. Basel wußte die Sache, ohne bestimmte Erklärung, hinauszuzögern. Man kehrte heim.

29. Friede.

Jezt (im Augst) suchte Frankreich und eben so Mailand Frieden zu stiften. Frankreich hatte Lust nach diesem Herzogthume. Der Kaiser verlangte: die Eidgenossen sollen dem Reiche Gehorsam schwören, und dann ihren Bund behalten, wie die Schwaben den ihrigen. Die Unseren forderten Genugthuung für verlezte Ehre, Beibehaltung ihrer Freiheiten und Verschonung mit außerschweizerschen Gerichten und Auflagen. Man marktete beiderseits. Am 22. des Herbstmonats kam der Friede zu Stande, und die Verhältnisse vor dem Kriege blieben festgestellt. Am 15. des Weinmonats wurde den Eidgenossen das Landgericht im Thurgaue, das bisher Konstanz inne hatte, zugesprochen. So endete der lezte alte Schweizerkrieg zu Behauptung der Unabhängigkeit, rühmlich durch die verwendete Kraft, aber traurig durch seinen Beginn, und klein von Vortheil.

30. Reichstag in Konstanz. Basel und Schafhausen im Bunde.

Jezt folgt eine Zeit der Feilheit und der immer zunehmenden moralischen Entmarkung. Schmeicheleien Frankreichs; als Antwort eidgenössische Forderung rükständiger Jahrgelter; halbe Bezahlung von der andern Seite. Dann gleiches Schmeicheln vom Gegner, bald Mailand, bald Oestreich, und Söldnerzulauf zu beiden Heeren. Das Erfreulichste ist die Aufnahme von Basel am 8. des Brachmonats 1501 und von Schafhausen am 9. des Augst in den eidgenössischen Bund. Am 10. April 1503, nach langem Handeln erhielten die drei Urkantone von Frankreich Bellinzona. Wer Gelt bot, hatte Schweizer. Immer klarer trat der 300 Jahre fortdauernde Eifer- und Herrschsuchtskampf zwischen Oestreich und Frankreich hervor. Max suchte das Reich und sein Haus aufrecht zu halten; aber seine Gaben waren nicht so fließend wie die französischen. Er kam in Gefahr, die Krone an den Feind abtreten zu müßen. Ein Reichstag im Mai 1507 zu Konstanz zeigte die ganze Schwäche der Reichsverfassung. Er war stark besucht, aber der Geist des großen Karls und die lebendige Idee fehlten. Statt ihrer war blos die Frage von Ueberwiegen des französischen oder des östreichischen Einflusses. Bürgermeister Marx Röüst von Zürich vertheidigte die Reichstreue der Schweizer, die in den Bünden mit Frankreich ja vorbehalten sei. So focht man mit Nebelwaffen. Freilich war auch Oestreich nicht großsinnig genug, sich den Geist der Zeit zum Bundesgenossen zu machen, und das deutsche Volksleben durch Verbesserung seiner Einrichtungen zu heben und zu gewinnen. Wie auch jezt (was sie legitim heißen) gieng sein Streben dahin, ehrlich und ungestört beim Alten zu bleiben, nicht merkend, daß bereits ein Gären die Geister ergriffen habe, das in Kurzem die Welt verwandeln werde. Marens Gemüt wurde übrigens anerkannt. Unsere

Digitized by Google

Chroniken wissen es zu rühmen, wie er die eidgenössischen Boten ehrte, zur Tafel zog, beschenkte; wie er sie beim Abschiede ermahnt, gut kaiserlich zu bleiben, wie er ein guter Eidgenosse bleiben werde; wie er dem Venner Wiler von Bern auf die Achsel klopfend ihn bieder Vetter und sich (als Habsburger) einen der ältesten Eidgenossen genannt hat, und wie er den Urkantonen versprach, er selbst (der kühne Jäger des Tirolergebirges) wolle auf ihrem höchsten Berg eine Gemse stechen, sie der Mutter Gottes zu Einsiedeln schenken, und Bruder Klausens Heiligsprechung besorgen.

31. Die Schweizer ganz feil.

Ganz gewonnen vom Kaiser wurde jedoch der gewandte und gelehrte Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der Sohn gemeiner Leute, aber ein außerordentlicher Mann und die Seele aller Unternehmungen in der Schweiz gegen Frankreich. Er war von ausnehmender List, genoß schlechte Nahrung, lag auf der Erde, unterm Haupt ein Stük Holz. Durch den klugen Georg auf der Fluh war er 1500 Bischof geworden.

Die Eidgenossen, von Konstanz heimkommend, nahmen in Mehrheit (bis auf Luzern, Zug und Glaris) das Bündniß mit dem Kaiser an. Dieser bestätete ihre alten Freiheiten. Aber bald arbeitete Frankreich auf gewohnte Weise und durch die gewohnten Leute, durch Gelt und Verdrehung (Weinmonat). Man zog sich immer mehr vom Kaiser zurük; die Meinungen auf den Tagsazungen splitterten immer mehr auseinander. Vergebens riefen die Weiseren in Bruder Klausen Sinne († 1487) unermüdet: „Gehet fremder Herren und ihrer Gaben müßig!“ Die Schweiz war in zwei Parteien, eine östreichische und französische, zerspalten. Der Römerzug Marens unterblieb, und dieser erklärte sich zu Trient 1508 als römischen Kaiser. Venedig, damals auf der Spize der Macht und des Ruhmes, schrekte ihn ab vor dem Weiterziehn. Gegen diese Republik verbündeten sich (die Staatsklugheit weiß Felsen wie Wachs zu drüken!) die bisherigen Feinde: der Pabst, der Kaiser, Frankreich und Spanien, zu Cambray am 10. Dezember. Venedig, die Tochter, ja lange die Königinn des Meeres, besaß herrliche Schiffe und bald 50,000 Krieger. Sie war Herr des Handels und besaß Kreta und Cypern. Gegen sie dienten unter den Franzosen 6000 Schweizer 1509. Venedig flehte sie als Republik um Theilnahme an (Mai) „es gelte ihnen wie ihr.“ Die Schweizer blieben taub.

32. Jezers Handel in Bern.

Dazumal war große Eifersucht zwischen den Predigermönchen und den Barfüßern. Den Anlaß zum Ausbruche nahmen die Prediger 1506 in dem Glauben an die unbefleckte Empfängniß der hl. Jungfrau, welchen die Barfüßer lehrten, sie aber verwarfen, und beschlossen, durch ein künstliches Wunder die Wallfahrt zu ihrem Orden nnd ihr Ansehn beim Volke zu mehren, die Franziskaner aber lächerlich zu machen. Bern, wo man grübelnden Wissenschaften

Digitized by Google

nicht hold war, schien der Ort dazu. Man begann 1507 einen abergläubischen furchtsamen Ordensnovizen, Hans Jezer aus Zurzach, früher Schneidergesell, durch Geisterspuk von Nacht zu Nacht zu erhizen, bis er fast von Sinnen kam, und ihm nach und nach durch falsche Erscheinungen zu eröffnen: die Lehre von der unbefleckten Empfängniß sei eitle Erfindung. Ja die Betrüger giengen so weit, ihm unter vielen Qualen die fünf Wunden des Heilandes beizubringen, um die Franziskaner mit ihren ähnlichen an St. Franz zu besiegen, und es gelang, selbst die Einflußreichsten des Rathes zu täuschen. Man ließ das Marienbild im Kloster Blut weinen u. dgl. Das Volk staunte und verließ die Kirche der Barfüßer, um den Dominikanern zuzuströmen. Der Bischof von Lausanne kam nach Bern und wurde ebenfalls hintergangen. Es gelang einige Male dem thörichten Burschen, die falschen Geister zu ergreifen und zu kennen; andere Male, die vier Vorsteher, die den Spuk leiteten, Nachts bei Schmaus und Unsitten zu überraschen. Vor dem Tode durch empfangenes Gift rettete ihn seine starke Natur. Als man aber 1508 ihm den Orden verweigerte, gab er vor Rath die ganze Geschichte haarklein an und bestätete sie am Folterseile (5. Hornung). Die Sache erregte großes Aufsehen in der Stadt. Die vier Mönche kamen in Verhaft. Der Pabst gestattete die Gerichtvornahme durch eine eigene Kommission aus Geist- und Weltlichen. Die ganze Büberei kam an den Tag, nachdem die Mönche auf die Folter gespannt wurden, und nachdem Alles nach Rom berichtet war, verurtheilte man die vier Betrüger zum Feuertode, den sie am 31. des Mai 1509 über der Aaren auf der Schwellenmatte leiden mußten. Das öffnete die Augen vieler Denkenden über das Treiben eines großen Theiles der Geistlichkeit.

33. Des Pabstes Sieg. Der Betrüger Furno.

Was die Vernunft auf Venedigs Flehen nicht vermochte, gelang endlich der Leidenschaft. Schinner, zum Pabste gereist (der sich nun vom Bunde gegen Venedig trennte), kam 1510 mit vielem Gelt und Ablässen in die Schweiz, und die Folge war ein fünfjähriger Bund mit dem Pabste „zum Schuze der Kirche." (März.) Sie verhießen ihm Truppen, er Ablässe und jedem Orte jährlich 1000 fl. Auch darüber wurden aber die französischen Kronen bald Meister. Alle Tagsazungen füllen Ansuchen der benachbarten Mächte, Klagen über Reislaufen und Unsittlichkeit, Beschwerden über vorenthaltenen Sold. Selten ein Bild wahrer Kraft und Tugend. Man wird es für Erfindung halten, wenn man liest: daß ein savoischer Betrüger, Johann von Furno, eine falsche Urkunde fertigte, worin ein Herzog von Savoien Friburg und Bern 350,000 rhein. fl. vermachte, und daß Savoien (die Städte waren schon in Waffen) aus Furcht über 120,000 fl. zahlen mußte; — daß im November der Preller mit einer noch unverschämtern herausrükte, die acht anderen Ständen ein Gleiches that, wo man bereits kriegerisch auszog, bis Savoien 1511 sich abermals zu 300,000 fl. und allen Unkosten verstuhnd, und der Herzog beinahe arm wurde.

34. Der Schultheiß Arsent in Friburg.

Georg auf der Fluh, in Krieg und Frieden im Wallis der Erste, und Schinners Gönner, entzweite sich mit diesem, floh und wurde zu Friburg gefangen. Sein Fürsprech wurde der unbestechliche, aber den Franzosen geneigte, Schultheiß Franz Arsent, am hl. Grabe zu Jerusalem Ritter geworden. Dessen unversöhnlicher Gegner aber der Venner Peter Falk, ein Franzosenhasser und Volksmann, arbeitete ihm entgegen. Der Bischof in seiner Racheluſt reizte Alles auf. Georgs Gegenpartei, des Bischofes Bruder Kaspar Schinner, der sich zum Prozeß in Haft gestellt hatte, wurde entlassen. Da half Arsent dem Unglüklichen ebenfalls zur Flucht. (Jenner.) Jezt ergriffen Falk und andere einflußreiche Feinde den Anlaß, Arsent zu stürzen. Bearbeitet, wütete in Friburg das Volk, und wollte den Schultheiß aus der Kirche holen. Bern trat ins Mittel. Arsent kam in Haft. Falks Umtriebe nahmen zu; die die Stadt war in fortwährender Bewegung; Arsent wurde in den Thurm geworfen, seine Familie vertrieben, seine Güter eingezogen. Die eidgenössischen Tage suchten Monate lang die Sache zu schlichten, und Bern verwendete sich thätig. Man suchte Arsent vor ein eidgenössisches Gericht zu erhalten. Vergebens. Am 31. des März geschah sein Todesurtheil. Er hinterließ 5 Kinder und starb, ein Opfer, noch nicht völlig beleuchteten, Parteihasses. Georg aber wurde bald darauf beurtheilt und freigesprochen.

35. Die Schlacht bei Novara.

Um diese Zeit war großer Unwille in Schwiz, weil die Franzosen in Lugano zwei eidgenössische Läufer aufgefangen, zwei getödtet und des dritten Wappenschild beschimpft hatten. Das Volk murrte, rottete sich zusammen, und man rüstete Krieg. (Herbstmonat.) Die Tagsazung wollte Genugthuung verschaffen; selbst der Kaiser verwendete sich. Schwiz blieb trozig, mahnte die Orte, und zog in Mitte November zu 1500 aus. Zu ihnen kam Falk mit den Friburgern, nach und nach Alle; zulezt Bern und Solothurn. Die Franzosen an der Tresa flohen, und die Eidgenossen ruhten in Varese aus. Schon rüstete sich Venedig sie zu unterstüzen. Die Franzosen befehligte der berühmte Held Gaston von Foix in Mailand, unter ihm der eben so gefeierte Ritter Bayard. Die Unseren streiften im Christmonate bis vor Mailand. Gaston ließ sie sich ermüden, und blieb ruhig. Die mutwilligen Freischaaren übten alle Gräuel aus und waren eher Mordbrenner als Krieger. Am 20. zog man zurük und heim, unordentlich und uneinig. Man hieß in Uri die Berner Diebe, und weigerte sich, den Eidgenossen zu baken, oder sie zollfrei ziehn zu lassen. Zu Hause fanden sie Unentschiedenheit, Zerrüttung. Der Bischof von Sitten, zum Kardinal geworden, blieb des Pabstes Arm gegen die Franzosen, und den Unseren schenkte Rom einen kostbaren Herzogshut, ein Schwert, Banner und den Titel „Beschirmer der Freiheit der christlichen Kirche" (d. h. des römischen Hofes). Ihre Gesandte ritten in Rom ein wie Fürsten unter Trommel- und

Digitized by Google

Pfeifenſchall und Donner des Geſchüzes. Sie halfen, Mailand in dem hoffnungsvollen Jünglinge Maximilian einen neuen Herzog geben, und ihre Boten überreichten dieſem den 29. Dezember die Stadtſchlüſſel vor den Thoren vor einer ungeheuern Menge. Dafür erhielten ſie endlich einmal Lugano, Lokarno, Mendriſio. Maien- und Eſchenthal — und Unterthanen. Sie ſchienen den Franzoſen entſagt zu haben, deſſen König ſie miserables montagnards (elende Bergbauern) genannt hatte.

Im Mai 1513 kam ein Franzoſenheer, verbunden mit Venedig, wider den jungen Mailänder Herzog über die Berge. Um päbſtliches Gelt warb er Schweizer. Sie kamen. Schon waren die Franzoſen Meiſter der Umgegend, Mailands Bürger wankten und wollten ihn verlaſſen. Am 30. des Mai warf ſich der mutige Maximilian nach Novara. Die Franzoſen begannen am 4. des Brachmonats die Beſchießung von früh bis ſpät Nachts, wie noch kein Eidgenoſſe es je gehört. Die Eidgenoſſen, in ſolchen Augenbliken der Väter werth, und abermal ein Beweis, daß der Menſch im Innern gut bleibt, ſo oft er ſich ſelbſt im Gewühl der Leidenſchaft wieder zu finden vermag, blieben feſt; kein Thor kam zu. Den Rath zurükzuziehen verwarf man. Am 5. war die Not am höchſten; ein großer Theil der Mauer und mehrere Thürme eingeſtürzt, der Herzog in Schmerz und Thränen, die Franzoſen und Landsknechte außen frohlokend. Da hörte man von neu ankommenden Schweizerſchaaren, ungehemmt durch falſche Nachrichten: alle Eidgenoſſen ſeien bereits todt. Sie führte der tapfere Freiherr Ulrich von Hohenſax. Am 6. begeiſtert von dem mutigen Jakob von Uri, brachen die Hochherzigen aus der Stadt, und auf die Wälſchen, die taumelnd zu Pferde fuhren. Im Rüken der Schweizer ſtieg die Sonne auf, die Harniſche der herantrabenden Küriſſer furchtbar vergoldend, und der Rauch der Kanonen umzog ſie wolkig. Viele ſanken, andere füllten die Lüken aus; der Herzog, für den ſie bluteten, entwich; die Unſeren ſtanden wie eine Mauer. Man war ſich ſo nahe, daß Dolche und Beimeſſer ihr rotes Spiel begannen. Es ermunterte Konrad der Sieger bei Dornek; der Franzoſenhaſſer Hauptmann Benedikt von Weingarten, Arnold von Winkelried, ſeines Ahnen wert; es fiel Jakob von Uri. Der Feind zerrüttet, wundgeſchlagen, floh in blutigen Trümmern, 1500 Todte hinterlaſſend. Todt war auch der von Weingarten (man vermutet von der Hand der Seinen). Ein Dankgebet endete den dreiſtündigen Kampf. Am Abend und am 7. kamen erſt die erwarteten Eidgenoſſen an. Dieſe Schlacht entſchied das Schikſal Mailands und ſtürzte für jezt den franzöſiſchen Einfluß. Leider aber ſiegte der böſe Geiſt wieder. Unter dem Eintreiben des Soldes (der Herzog war ohne Gelt) erlaubten ſich die Krieger Ausſchweifungen, um ſo trauriger, als ein Zeitgenoſſe geſtuhnd: „Sind unſer ſo viel, daß, wenn wir Gehorſame hätten, wir wollten ein Krüz durch Frankrich ziehen.“

36. Innere Unruhen. Könizer Kirchweihe.

Bald brach der innere Wurm aus der Frucht. Die alte Sittenreinheit war hin, Beute und meisterlos Leben und Pensionen zum Bedürfniß geworden. Aber, was leicht in die Beutel kam, gieng leicht daraus; und das meiste blieb in der Fremde, oder verflog bei Würfel und Becher und in leichtsinniger Lust. Das Volk sah Schwelgerei, blieb aber arm und gedrükt dabei. Von oben war das Beispiel schlecht, und damit zerfiel Liebe, Zutrauen, Gehorsam. Zürich sah zu spät ein, daß es weiser gewesen, Bern zu folgen. Im März schrieb es an alle Stände darüber, strafte Austheiler von Franzosengelt, und hinterte einen bereits angehobenen Zug in Frankreichs Dienste. Da kamen von Novara feige Geflohene heim, und logen vom Untergange jenes tapfern Heeres. Da murrte das Volk und am 24. des Brachmonats ahnte Solothurn bereits das Ausbrechen einer Volksunruhe. Eben so Luzern. Während bernische Boten Beilegung versuchten, glomm der Funke in Bern zuerst.

Am 26. war in Köniz lustige Kirchweihe. Die Jünglinge vom Land überließen den Städtern die Ehre des Vortanzes, und zogen bewaffnet nach Bern. Dreihundert kamen hinein auf den Plaz und forderten den Münzmeister Glaser, Austheiler des französischen Geldes, der schon wisse, wer solches erhalten. Er sei abwesend, hieß es. Sie aber: sie seien da, die deutschen Franzosen und Kronenfresser zu strafen und der Gemeinde gegen die Herren zu helfen. Die Gemeinde nämlich gärte wieder, wie 1480 (siehe oben 696). Damit über Glasers Wirtshaus zum Löwen her; andere auf das des Venners Hezel. Beide Häuser wurden geplündert. Die Stadtbürger aßen und tranken meist mit. Da pflanzte der Schultheiß Jakob von Wattenwil an der Kreuzgasse das Banner auf; die Bürger waffneten sich; der Rath trat zusammen. Auf dessen Mahnung zogen die Jünglinge nach Hause, und der Rath erklärte öffentlich: man werde die Geheimwerber ohne Schonung strafen, und einen Zug gegen Frankreich unternehmen. Am 27. stellte Bern Wachen aus, schloß die Thore und richtete Büchsen auf. Nachts wurde Glaser eingefangen. Denn die Landleute, durch obiges Versprechen noch nicht befriedigt, hielten abermals Versammlung, wozu viel Oberländer kamen, und beschlossen, nochmals vor die Stadt zu ziehn. Die Herren sahen des Volkes Ernst, und am 29. ließ man die Vorsteher des Landes (Anshelm nennt sie Landesoberen), vor Rath und machte dem Volke neue Vorschläge. Gleiche Bewegung war im Emmenthale, zu Burgdorf und Wangen, wo man Brandis einnehmen wollte, weil Bern Büchsen gegen sie darein gelegt habe. Auch 100 Friburger überfielen den Freiherrn von Chatelar, weil er den Franzosen den eidgenössischen Auszug übers Gebirg angezeigt habe. Klar wird daraus, daß das Mark der Menschenverkäuferei in die Hände Einzelner kam und daß das Volk im Grunde gegen sie war.

Digitized by Google

37. Das Volk und die Regierenden.

Als nach langer Verhandlung der Abschied von Boten aus sechs Orten am 2. des Heumonats wieder das alte Lied (oder vielmehr das immer neue) anstimmen wollte: „Bestrafung der Schuldigen, dem Volke Verzeihung, Tragung der Unkosten durch die Stadt, strenge Ordnung gegen das Reislaufen, — aber neue Anempfehlung von Gehorsam und Treue gegen Bern als die rechtmäßige Obrigkeit"; als man schon neue Venner ernannt und jeden Empfänger französischen Geltes schwören lassen wollte, es in den Stadtsekel zu legen, erhob sich das Volk von Neuem unwillig.

Auch zu Luzern war Gleiches, und noch schlimmer, weil die gnädigen Herren, statt offen mit dem Volke zu reden, zur Gewalt griffen und so die Empörung erzwangen. In Rußwil versammelten sich die Ausschüsse aller Gemeinden des Willisaueramtes und schworen: „zu einander zu stehn und Leib und Leben an die Bewahrung der Freiheit zu sezen." Sie mahnten am 4. ihre Nachbarn in Bern, Aargau und Solothurn, und zogen, mit 5—600 Wangern und Zofingern, vor die Stadt, wo sie bis zu 6000 anwuchsen. Die eben eintreffenden Tagsherren suchten zu mitteln; denn „man fand die Beschwerden der Unterthanen gegründet," sagt Gluz, der treffliche Fortsezer Müllers, „und ihr Begehren nicht unbillig." Das Volk verlangte „Bestrafung der Verräther, Bestätung der Freiheiten, Abstellung der Jahrgelter, fremder Bündnisse und Söldnerdienste." (Warum hat in recht stürmischen Bewegungen, wo der Gelehrte die Haltung verliert, und die Berechnung der Staatskunst versagt, meist das Volk den richtigen Takt, der die verworrenste Frage mit seinem gesunden Sinne trifft, wie der Schüler das Bohren jenes Diamants, den ihm der Meister, sich selbst mißtrauend, in die Hand gab, ohne ihn mit der Gefährlichkeit des Unternehmens bekannt zu machen?) Man versprach es am 8., stekte sieben Verdächtigte ein, und das Volk zog heim.

Eben so saß der Rath in Solothurn in gleicher Sache am 8. ernst beisammen und beschloß Abschwörung der Pensionen und Söldnerei. Luzern ließ den Vogt von Rußwil, der am 15. Verrätherei gestund, enthaupten und den Schultheiß Fehr absezen und seine Güter einziehn; Solothurn am 18. mehrere Rathstellen durch Neue besezen. Die Tagsazung am 20. beschäftigte sich ernst mit dem Anschließen an den Kaiser, dem Zuge nach Frankreich und der Volksunruhe, die in Bern namentlich sich entschieden äußerte, und sich erst legte, als Tagsazungsboten herbeikamen und Ausschüsse vom Lande, so gut als von der Stadt, im Rathe saßen. Diese beschlossen dann vereint am 23. „die Empfänger der Franzosengelter zu strafen, Michel Glaser und Anton Wider zu enthaupten." Es geschah, obwohl der unglükliche Glaser standhaft betheuerte, nichts ohne Befehl von Vennern und vornehmen Räthen gethan zu haben. Das Schwert hat oft den Rechten verfehlt. Bern übernahm alle Unkosten, versprach Abschwörung der Jahrgelter, und kein Hilfsbündniß zu schließen ohne Willen von Stadt und Land. Mehrere Franzosenfreunde kamen von Ehr und Amt. Aber — was das Volk ebenfalls verlangt hatte, die Bestätigung alter, von der Stadt umgangener und vergessener Frei-

Digitized by Google

heiten', blieb weg. Indessen was heute wegbleibt, wird sich morgen um so sicherer melden. Traurig wurde Venner Kaspar Hezel, früher wegen Geschenknahme entsezt, auf dem Wege nach Baden, um vor der Tagsazung seine Unschuld darzuthun, von den Bauern ergriffen, in Olten gräßlich gefoltert und enthauptet.

In Solothurn loderte das Feuer fort, besonders als ein Rathsherr sagte: „Man müße mit dem Banner durchs Land ziehen, damit die Bauern sehen, daß sie Oberherren haben." Am 3. des Augst kamen mit dem Fähnlein von Falkenstein 4000 Bauern vor die Stadt, den Herren hinwider zu zeigen, daß sie Volk haben. Man ließ 600 hinein, und am 6. geschah der Vergleich: die Leibeigenen können sich loskaufen, und die eingestekten Franzosenfreunde mögen nur mit Willen des Volkes wieder zu Ehr und Amt kommen. Man verfehlte somit überall die rechten Mittel, das Volk zu befriedigen. Die Herren gaben nur für den Augenblik nach, und in Bern eignete sich die Franzosenpartei das in den Stadtsekel gelegte Gelt wieder zu. Anshelm, der dieß Alles mit ansah, äußert sich unverholen und freisinnig, daß: „gemein Obern fürnemlich nüt Arbeitsameres haben, dann wie sie am Gwalt blibind, und dessen zu eignem Nuz und Ehr gebruchind; — daß die arbeitsamen Gmeinden sind glich den Feldgänsen, zu denen man zum Jahr zweimal guet Uffsehen thuot, nämlich um St. Johannstag, so man sie soll uff d'Hut brupfen, und um St. Martinstag, so mans gar soll braten." —

38. Der Zug nach Dijon.

Der vom Kaiser längst gewünschte und in den Berner Unruhen dem Volke verheißene Einfall ins Französische geschah am 27. des Augst, wo die Eidgenossen sich vor Besançon sammelten, und von da nach Dijon zogen: voraus Basel, Biel und Rotwil, die Verbündeten; dann das Geschüz des Kaisers, und nach ihm der Gewalthaufe, in Allem über 30,000 Mann, zu denen noch Burgunder stießen. Thor um Thor öffnete sich; aber Zügellosigkeit und Mutwille zeichneten jeden Schritt der Vaterlandvergessenen. In Dijon lag der bei Novara geschlagene La Tremouille mit nicht 6000. Die Mauer brach unter den kaiserlichen Büchsen; die Bürger haßten das französische Joch; im Norden drohten die siegenden Engländer Frankreich Verderben! — die Eidgenossen hatten das Schikfal dieses Landes, vielleicht Europa's in ihrer Hand. Da wurden durch Gold, süße Worte und falsche Geiseln ihre Hauptleute bestochen und am 13. des Herbstmonats ein Friede geschmiedet, der zum Spott über ihre Unerfahrenheit in der Hofkunst wurde.

Der König entsagte den angesprochenen Ländern in Italien, überließ den Unseren das Herzogthum Mailand, Cremona und Asti, und verhieß für ihren Heimzug den Schweizern 400,000, den Deutschen 10,000 Kronen.

Sie kehrten in süßen Kronenträumen heim. Das Gelt — blieb aus. Ludwig XII., sobald er sie über den Grenzen wußte, widerrief den Vertrag. Schweizerische Kaufleute wurden in Frankreich beraubt. Schon wollte man

Digitized by Google

einen zweiten Zug beschließen; aber die Franzosenfreunde und die Hoffnung auf die vermeinten Geiseln siegten. Das Volk murrte von Neuem, namentlich das bernische, über Umtriebe der lezthin gestraften Franzosenanhänger. Die Haslithaler verjagten ihren von der Stadt gesezten Ammann, und wählten aus ihrer Mitte, als Reichsland, einen neuen; die Guggisberger plünderten in Murten. Abermals rief Bern Ausschüsse von Stadt und Land; es wurde einigen Beschwerden abgeholfen, Freiheiten bestätet, Französlinge bestraft (13. des Weinmonats). Im Wintermonate wurde die Befreiung der Lombardei von den Franzosen durch Uebergabe der Schlösser in Mailand und Cremona vollendet. Der dankbare Herzog nannte die Eidgenossen „seine Väter".

Am 17. des Christmonats wurde Appenzell der dreizehnte Ort der Eidgenossenschaft.

39. Volksunruhen wegen dem Dijoner Gelt.

Während die zügellose Jugend zu Tausenden in Söldnerdienste lief, äußerte in der Faßnacht 1514 ein Solothurner Kaufmann und Münzmeister, Löwenstein, im Wirtshause zu Ballstall: er habe in Burgund erfahren, der König wünsche den Frieden von Dijon zu halten; das Gelt liege bereit; Se. Maj. wolle aber lieber mit den Gemeinden selbst unterhandeln als mit den Herren. In Solothurn habe er, der Sprecher, bereits Anzeige gemacht, und er bitte, die Gemeinde zu versammeln. Dieß fand Eingang beim Volke. Die Ballstaller und Buchsgauer sandten im März Abgeordnete ins Luzernische, nach Zofingen und Hutwil. Das Land kam in Aufregung. Gerüchte drohten mit Herumziehen französischer Mordbrenner. Man warb Jünglinge zu einem Zuge. In Sursee versammelten sich Ausschüsse aller luzernischen Aemter am 18. und beschlossen, „den ehrlichen, treuen, frommen Ursprung der Eidgenossenschaft betrachtend, den Solothurnern treu beizustehen und, vereint mit dem Landvolke Berns und Zürichs, Boten an den König zu senden." Die Tagsazung legte sich hinter die Sache mit Ernst. Es half wenig. Buchsgau drohte im Mai vor die Stadt zu ziehn und die Anhänger der Regierung zu züchtigen. Bern mußte sich gegen die Seinen waffnen. Im Augst traten 6000 Zusammengelaufene in Liestall den Weg nach Frankreich an, zerstoben aber im Elsaß. Die Anführer wurden gefangen, und Strafen zähmten die Kekesten mit Mühe.

40. Friede zu Galera.

Am 1. des Jenners 1515 starb der König Ludwig XII., und am 2. zeigte sein Sohn, Franz I., den Eidgenossen seine Thronbesteigung an. Die Schweizer aber, am 16. (dem Tage der Aufnahme Mühlhausens in den ewigen Bund) ließen ihm mündlich sagen: „Zu Dijon sei der Friede mit Frankreich geschlossen worden; wolle der König diesen halten, gut; wo nicht, so bedürfe es keiner Unterhandlungen."

Als nun gar die Franzosen Genua besezten und so in Italien aufs N
festen Fuß faßten, brachen die Eidgenossen in Mitte des Brachmonats a
um dieß zu hintern, und Mailand, Cremona und Novara zu halten. Am
des Heumonats verbanden sie sich feierlich mit dem Kaiser, dem Pab
Spanien und Mailand „zur Vertheidigung der Freiheit Italiens". A
Zwietracht und der Mangel vaterländischen religiösen Selbstbewußtse
schwächten das Heer.

Am 24. geschah in Moncalieri ein bewaffneter Auflauf der Schwizer v
Glarner gegen den gewandten Franzosenfreund Albrecht von Stein aus Be
den sie wütend mißhandelten. Die Berner schüzten ihn, und die Gemüter e
fremdeten sich immer mehr. Das Heer der Franzosen kam näher unter d
kühnen Lautrec und dem berühmten Bayard, in drohender Menge und H
tung, wie nie eines gesehen worden, unter ihnen 6000 tapfere und zügell
Landsknechte in schwarzen Harnischen, „die schwarze Bande". Am 12. d
Augst durchwadeten sie den Po und schlugen den tapfern Prosper Colom
Anführer der Mailänder. Die Eidgenossen nahten schnell zur Rache;
Franzosen wichen. Verheißungen langten an. Der König wolle das bei Di
Versprochene bezahlen, und wünsche zu unterhandeln. Es half. Die Unse
zogen bis Vercelli zurük. Viele Zerstreute fielen dem Schwerte. Alles n
gleichgültig und schlaff; natürlich, der Kampf war um Gelt und in Untr
geführt. Am 8. des Herbstmonats geschah ein Friede zu Galera, wo
die Eidgenossen das Herzogthum Mailand, außer Bellinzona, und alle du
sie und die Bündner eroberten Lande an Franzen zurükgaben. Der Her
Maximilian sollte das Herzogthum Nemours erhalten und eine französi
Pension. So siegte die Bestechung über die Anführer der Schweizer. Bi
zogen heim.

41. Riesenschlacht bei Marignano.

Andere aber erfüllte Schaam über solche Verträge: unter ihnen Züri
Bürgermeister Marx Röust. Der Kardinal Schinner, der unermüd
flammte sie an. Franzens Feldherr Trivulzio floh vor ihnen aus Maila
Der König lagerte bei Marignano.

Am 13. Sept., Nachmittags, als Schinner und die Eidgenossen im Schl
zu Mailand Kriegsrath hielten; als die Mehrheit sich bereits für den Frie
von Galera erklärte, die Züricher schon abziehn wollten und nur Uri, Sch
und Glaris unerschütterlich beharreten, hörte man Lärm, war Arnold Win
ried schon im Gefechte mit einem Posten des anrükenden Feindes. Der K
dinal, im Purpurkleide zu Pferd steigend, flog mit einigen hundert Reit
voran; die anderen, aus Not, nach; im Ganzen 24,000. Die Franzo
über die Hälfte stärker (es gieng schon gegen Abend), sahen sie kommen,
gern, und rüsteten sich. Die Unseren, nachdem sie durch verstellte Flucht
Schwarzen gelokt und geworfen, drangen wie ein Strom über den Grab
Vergebens ergossen unzählige Büchsen in einem Feuermeer einen Hagel

Digitized by Google

Kugeln über sie, daß Himmel und Erde krachten, und Hunderte niedersanken. Der übermenschlichen Kraft mußten die Wälschen weichen; ihre Büchsen fielen den Wütenden in die Hände. Führer um Führer fiel, Bayard floh ohne Helm und Pferd; Franz schwebte in Lebensgefahr. Die Nacht gebot dem Morden Einhalt. Jeder mußte, als der Mond erlosch, stille stehen, wie er war. Mancher fiel erst, als ihn die Sprache verrieth, vom Nachbar. Die Nacht unterbrach Rufen, Trommeln, Blasen, Schießen. Der Kardinal, in der Schlacht einer der Vordersten, sorgte väterlich für Hunger und Wunden.

Der 14. brach an. Die Eidgenossen ließen ihre Harsthörner (den Uristier, seit dem grauen Alterthum in allen Schlachten, zum leztenmal) erbrüllen, und der erste ihrer drei Heerhaufen, Uri und Zürich voran, drang mit wildem Geschrei durch ein furchtbares Feuer auf das französische Mitteltreffen. Da sanken viel edle Schweizer; da rief Ammann Käzi von Schwiz, mehrere Pfeile in der Brust, seit vierzig Jahren Anführer seines Volkes, ihnen Mut und Beistand zu, bis sein Leben entfloh. Während dessen hatten die anderen Haufen des Feindes zwei Flügel in Unordnung gebracht. Noch um Mittag war der Ausgang zweifelhaft, als die Venezianer, ankommend, den Unseren in den Rüken fielen und die Erschöpften in Flucht zwangen. Das Geschüz in der Mitte, die Verwundeten auf der Achsel, traten sie, langsam und fest, den Rükzug an, eroberte Fahnen und Büchsen mit führend. Da verbarg Moriz Gerber, von Appenzell, die Fahne im Busen und starb; da sammelte Hans Bär, von Basel, durch eine Kugel der Füße beraubt, die lezte Kraft, um seine Fahne den Mitbürgern zuzustreken; die von Unterwalden, deren Träger fiel, entriß Kaplan Lindenfels, jezt Krieger, einem Feinde. Der Stier von Uri, mit Silber schwer beschlagen, gieng für immer verloren. Mit zerrissenen Zeichen, voll Wunden, zogen die Unseren in Mailand ein; der Sieger verfolgte sie wenig. Der König ehrte sie, und der im Kriege grau gewordene Trivulzio erklärte: die achtzehn Schlachten, denen er beigewohnt, seien Kinderspiele, dieß aber eine Riesenschlacht. Vierhundert zurükgebliebene Züricher, die, ein Landhaus besezend, jede Gnade verschmähten, kamen in Blut und Brand und einstürzenden Gewölben schreklich um; andere anders. Die Lanzknechte, eine Söldnerschaar aus allen Ländern, waren so ergrimmt, daß sie den gefallenen Ammann Püntiner, von Uri, aufschnitten, mit seinem Fette ihre Spieße schmierten, ihre Pferde aus seinem Bauche Hafer fressen ließen, und eine eroberte Fahne zerhakt unter ihren Salat mengten. Es lagen bei 5000 Eidgenossen todt. Die Lebenden, überdrüssig, kehrten eilig heim. In der Schweiz war Trauer und Elend und Zerwürfniß, und wenig hätte gefehlt zu einem Bürgerkriege wider Bern, wo der Werber Ludwig von Erlach, aus Blutgelt die Herrschaft der ausgestorbenen Bubenberge kaufte, und Albrecht von Stein 10,000 Kronen heim brachte. Mailand fiel am 14. Oktober in die Hände der Franzosen, und der Herzog lebte in Frankreich.

42. Der ewige Friede mit Frankreich.

Bei uns kämpfte die alte Sitte, unterstüzt von den Gesandten des Kaisers und Englands und dem Kardinal Schinner, eine Zeit lang wider das Söldnerwesen und den Kronendurst der Gewaltigen. Das Volk murrte, als Kaspar Bächli aus Wädenschwil von Verrath durch mehrere Angesehene an die Franzosen Kunde gab. Bächli aber wurde hingerichtet. Da erklangen am 10. des Christmonats am Zürichsee die Sturmgloken wie 1489, und viele tausend Bewaffnete (Kirchberg auch dießmal nicht) zogen vor die Stadt, die Bestrafung der Verräther fordernd. Der Untersuch begann in Anwesenheit von Landsausschüssen, aber — man wollte wenig entdeken. Einige wurden entsezt und an Gelt gestraft. Auch im Aargau und Siebenthal gärte es. Frankreich, darüber unruhig, verhieß 1516 am 14. Jenner Gutes und Liebes. Seine Thaler siegten. Als sie in Bern anlangten, schollen Trompeten und Pfeifen, rollten Trommeln und tönte Freudengeschrei. Weisere aber riefen bedeutsam: „Ei, ei, daß Gott erbarm! das sind unsere Todten von Mailand!" — Im März zogen zwar 10,000 mit dem Kaiser nach Italien. Aber Frankreich war gewandter. Dem Kaiser gieng das Gelt aus, und die Eidgenossen unterzeichneten am 29. November zu Friburg mit Frankreich den ewigen Frieden, die Grundlage aller späteren Verträge mit diesem Nachbarstaate, worin dieser außer neuen 500,000 Kronen, und jedem Stand und Wallis ein Jahrgelt von 2000 Fr., Bellinzona an die drei Waldstätten, Lugano, Lokarno, Mendrisio, Val Maggia, Val Tellina und Chiavenna an die Eidgenossen verhieß — oder dafür 300,000 Kronen. Peter Falk, Arsents Todfeind, war einer Derjenigen, die an den König zur Besiegelung abgiengen.

43. Sittliches Elend im Volke.

Im Innern der Schweiz besserte es nicht. Georg auf der Fluh, lange geächtet und in Rom gefangen, erschien im Wallis und richtete gegen den Kardinal Schinner die Maze auf. Die Tagsazung forderte beide vor ihren Richterstuhl am 28. des Heumonats 1517; aber das Volk in Wallis verbannte beide Streitende und zog ihre Güter ein. Der Kardinal starb in Rom, man sagt, an Gift, damit er nicht zum Pabste gewählt werde, und Georg zu Vevay in der Waadt.

Hier verläßt uns, nach kurzem Wege, Müllers Fortsezer, Robert Gluz-Blozheim aus Solothurn.

Unterm Volke herrschte grenzenlose Unwissenheit und durch den fremden Krieg eingerissene leichtfertige Sitte. Die Bäder in Baden waren der Tummelplaz der reichen Welt in Prunk, Müßiggang und üppigem Leben. Die Geistlichkeit war über alle Begriffe unwissend. Solche die, wie der geistreiche Pfarrer Ulrich Zwingli in Einsiedeln (seit dem Christmonate 1516), gebürtig aus Wildhaus in Tokenburg, und der gelehrte, freisinnige Bürgermeister,

Digitized by Google

Dr. Joachim von Watt (Vadianus), in St. Gallen, seit 1518 von Wien zurük, wie der kraftvolle Martin Luther, Professor zu Wittenberg, an einer kirchlichen Verbesserung arbeiteten, galten bei Vielen für Unruhestifter, bei Anderen für Morgensterne eines bessern Tages. Luthers Büchlein über den Ablaß machte weit und breit Aufsehn. Laut eiferten alle Biederen über das Unwesen mit römischen Pfründejägern (Kurtisanen) und dieses Hofes Anmaßung und Laster. Wie Jezers Handel, empörte in Bern das Volk der mit dem s. g. Haupte der heil. Anna, das Albrecht von Stein um viel Gelt in Lyon erhandelte, als man erfuhr, daß der dortige Klosterbruder das gleiche Haupt auch Anderen verschachert und alles Betrug war. Es gieng wie ein Lauffeuer durch deutsche und wälsche Lande die Kunde, als am 9. des Christmonats Pabst Leo x. ein Dekret erließ, die Abläße zu bestäten und den kühnen Luther zu verdammen. Luthers Schriften wurden begierig gelesen und fachten den Mut in mancher Brust an, auf dem in Konstanz und Basel eingeschlagenen Wege fortzufahren, während Andere befürchten zu müßen glaubten, es werde mit dem Ueberflüssigen und Verderblichen auch manch Gutes zerstört werden.

Ich führe, der Schwachen wegen, die Worte zweier frommer und gelehrter Katholiken über diese Zeit an:

„Die Geistlichen, auf deren Bildung am meisten verwendet wurde, deren erhabener Beruf es war, Gottes Wort zu verkünden, von Irrthümern ab und auf den Weg des Heils zu weisen, und gegen Laster zu eifern, folgten ebenfalls dem Strome und gingen mit schlechtem Beispiele vor. Unwissend wie die Laien, bekümmerten sie sich nicht um Erwerbung von Kenntnissen. — In Predigten suchten sie durch abgeschmakte, unanständige Possen zu gefallen; bei Tanz und Schmaus ergaben sie sich die Ersten der Trunkenheit u. s. w." Gluz, Geschichte der Eidgenossen, S. 501 ff.

„Es hatten schon die Kirchenräthe zu Konstanz und Basel eine Reformation für das Haupt und die Glieder als dringend erklärt, und mehrere Nationen gaben den Päbsten Verzeichnisse von Beschwerden ein, die sie ferner nicht mehr tragen wollten. Aber da der Hof säumte, an eine Verbesserung Hand anzulegen; — da die Päbste Julius II. und Leo x. die Gläubigen auf ein Neues ärgerten, jener durch seine Politik und Kriege, dieser durch seine Abläße, die er Jedem auch für die gröbsten Vergehen um Gelt anbieten und ertheilen ließ, erwachte darüber bei allen Rechtschaffenen großer Unwille. Nicht trostreicher war der Zustand, in dem sich die Geistlichkeit und das Volk in Hinsicht auf Sittlichkeit und Religionsunterricht befanden. Die wenigsten Pfarrherren waren im Stande, eine Predigt auszuarbeiten; die meisten waren heimlich verheiratet u. s. w. — Die Unwissenheit des gemeinen Mannes war damals in Religionssachen grenzenlos, und es wurden viele gefunden, welchen selbst das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vaterunser unbekannt waren." Von Arx (Religios von St. Gallen) Geschichte des Kantons St. Gallen. II. S. 472 ff.

Man vergleiche damit die Schilderung Heinrich Bullingers, in seiner Reformationsgeschichte (Zürich 1838) I. 3, 4.

Das Reich aber, seit Karl dem Großen an die 720 Jahre bestanden, ja, das Schikſal Europa's, lag, als Kaiser Maximilian, dieses Abendrot der

Digitized by Google

alten Zeit, am 12. des Jenners 1519 zu seinen Vätern gieng, in der H
zweier viel versprechender Jünglinge, die sich drohend gegenüber stun
Franz I. von Angouleme, Besieger Italiens durch Eisen, und der Sch
zer durch Gold, — und Karls von Habsburg, Herrn der Niederla
und durch den Tod seines Vaters Filipp (Sohnes vom alten Kaiser M
und seines mütterlichen Großvaters, Ferdinand, des Katholischen, seit 1
der ganzen spanischen Monarchie, und Miterben Oestreichs, die beide
um die Reichskrone bewarben.

Digitized by Google

Der

Schweizerchronik

viertes Buch.

Kirchentrennung, Unterthanendruk und Aufstehen der Nation.

Von Zwingli's Auftreten 1519 bis zum Aargauer Klosterhandel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlage von Huber & Comp. sind ferner neu erschienen:

Bericht, historischer, über Entstehung, Zweck und Verhältnisse der kaufmännischen Korporation und des Direktorialfonds in St. Gallen. Aus den Akten bearbeitet. 8. geh. 6 ggr. od. 24 kr.

Bumüller, J., Seminarlehrer in Kreuzlingen, Sprachlehre für den Elementarlehrer. Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen bearbeitet. 12. 8 ggr. od. 36 kr.

Glaser, J. J., des Hauses Fluch und des Hauses Segen. Ein Beitrag zur Begründung der öffentlichen Wohlfahrt und des Glückes der Familien. 12. karton. 9 ggr. od. 36 kr.

Dr. Henne's Vertreibung von der katholischen Kantonsschule in St. Gallen am 31. August 1841 durch den Greithischen Erziehungsrath. Mit den betreffenden Aktenstücken, die Stellung dieser Anstalt zur jetzigen Faktion beleuchtend. gr. 8. geh. 4 ggr. od. 15. kr.

Rueß, W., Handbuch der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte, in 2 Lieferungen. 1. Lieferung Zoologie. 2. Lieferung Botanik und Mineralogie. gr. 8. Jede Lieferung 16 ggr. od. 1 fl.

Bei Abnahme von Partieen für Schulen tritt ein ermäßigter Preis von 1 fl. 36 kr. für das komplete Exemplar ein.

Wegelin, S., spezielle Technologie, oder allgemein praktische Anleitung in den vorzüglichsten Fächern der technischen Gewerbe, mit besondern Anmerkungen über die verschiedenen mineralischen Produkte, ihre Entstehung, Eigenschaften, Trennung, Verbindung und Anwendung u. s. w. für Feuer- und Metallarbeiter, sowie für Gewerbs- und Geschäftsleute überhaupt. (Auch unter dem Titel: Technologische Schriften von S. Wegelin 3. Heft.) 12. geh. 16 ggr. od. 1 fl.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Die Feuerwerkstätte, oder Anweisung zur gründlichen Behandlung der Metalle. Für Feuerarbeiter beim Schmieden, Schweißen, Feilen, Drehen, Gießen, Verzinnen, Löthen, Härten, Bohren ꝛc. 2. verb. Auflage. 8. brosch. 9 ggr. od. 36 kr.

Die Feuerordnung, oder allgemeine Vorschriften, wie sich Jedermann im Umgange mit Feuer und Licht sicher stellen und im Nothfalle helfen und retten solle. Nebst Angabe zweckmäßiger Löschmittel für Feuer- und Spritzenarbeiter, Ortsvorsteher und Häuserbesitzer ꝛc. 8. brosch. 6 ggr. od. 24 kr.

Wehrli, J. J., ein väterliches Wort als Neujahrsgabe an die aus dem Schullehrer-Seminar zu Kreuzlingen ausgetretenen Zöglinge. gr. 8. geh. 3 ggr. od. 9 kr.

Schweizerchronik

in

vier Büchern,

aus

den Quellen untersucht und dargestellt

durch

Josef Anton Henne

von Sargans.

Viertes Buch.

Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

St. Gallen und Bern.

Verlag von Huber und Comp.

1843.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
MAR 13 1944

Digitized by Google

Ihr seid auch Männer wisset euer Schwert
zu führen, und dem Muthigen hilft Gott.
F. Bollmeyer gez.
W. Schmüller rad.

Erſter Abſchnitt.

Die Kirchentrennung.

1519 — 1531.

1. Sinn der Reformation.

Wir kommen zu einer jener Zeitenwenden, in welchen Gott ſichtbar durch die Völker zu ſchreiten ſcheint. Es iſt dies die Reformation.

Der Menſch hat, kraft ſeiner angeborenen Freiheit, den Trieb nach Glük und Genießen in ſich; er iſt ſelbſtſüchtig, und dadurch, troz ſeines göttlichen Weſens, zum Böſen geneigt, ſchwach, ein Spiel der Leidenſchaft, ein Kind von tauſend Zufällen, und immerwährend der Wekung, Leitung bedürftig. Darinn nun glaubten die Weiſeſten, ſchon in der Urzeit, bei allen Völkern, einen Abfall von urſprünglicher Göttlichkeit und Unſchuld, eine Erbſünde, finden zu ſollen, und bauten darauf die Nothwendigkeit einer Sühnung, Genugthuung, Erlöſung. Bei Einigen gab das Bild jenes himmliſchen Baumes mit den unnahbaren Aepfeln (oben S. 29 und Note) Anlaſſ, dieſe Idee an ein hiſtoriſches Ereigniſſ, das Eſſen der verbotenen Frucht, anzuknüpfen, und den ſcheinbar auf der Menſchheit liegenden Fluch, namentlich die, wirklich in Vielem räthſelhafte, Natur und Stellung des Weibes, von der Ungehorſamsſünde der erſten Mutter herzuleiten. Mehrere Bibelſtellen von einem kommenden Wiedererheber der iſraelitiſchen Nation, einem Mittler, Meſſias, galten den Einen als unwiderſprechliche profetiſche Hindeutungen auf die Perſon des im 33. Jahre unſerer Zeitrechnung, im erſten der 203. Olympiade und im 778. oder 786. ſeit Roms Erbauung unter dem Landpfleger Pontius Pilatus gekreuzigten Jeſus von Nazareth in Galiläa; während Andere (oben S. 90) in den uralten Myſterien die Lehre von einem einzigen Gottweſen, Unſterblichkeit der Seele, innige Verbrüderung aller Eingeweihten, Wiedergeburt durch Waſſer, das Kreuzzeichen und den Opfertod für die Menſchheit (oben S. 88, 42, 43) längſt kannten.

Es war nicht blos eine der größten, ſondern in der Geſchichte entſchieden die größte Idee: eine Anſtalt zu Erziehung der derſelben unwiderſprechbar bedürfenden Menſchheit, die chriſtliche Kirche, zu gründen, und zwar als eine Pädagogie der Gottheit, einen Bund (Teſtament) Gottes mit den Menſchen, eine Offenbarung im buchſtäblichen Wortſinne; und es iſt nicht zu verwundern, daß die durch den Zerfall der heidniſchen Theolo-

gien leer und troken gelaſſene, von Zweifeln gequälte Menſchheit, eine Lehre dürſtend und gierig aufnahm, welche durch den Angelpunkt, um den ſich ihr Hiſtoriſches dreht, die Auferſtehung Jeſu vom Tode, gerade auf die ſchmerzendſte Wunde einen kühlenden Balſam goß, und die auch bis auf den heutigen Tag dadurch ein Stab geworden iſt für ſo viele Millionen. Es iſt nicht zu verwundern, welchen Anhang, zur Zeit der Erſchöpfung, die auf die thatkräftige griechiſche und römiſche folgte, eine Religion finden mußte, die des Menſchen Streben und Wirken als eitel und nichtig und den geſchehenen Erlöſungstod als allein die Seligkeit bewirkend darſtellte; daß das Mittelalter, müde und zerriſſen, einer ſolchen ſich voll Zutrauen in die Arme warf; daß die rohe Kraft ſich in die Klöſter zu Gebet und beſchaulichem Leben flüchtete, und die Menſchheit, Jahrtauſende durch, ihrem reichen, Sinn und Herz feſſelnden, Kulte ſich gefangen hingab, ihr Herzblut auf ihren Altar goß, ihr Schönſtes und Größtes in erhabenen Dicht- und Bauwerken, in Kreuzzügen und Wallfahrten verkörpern und verſteinern ließ und ſchwärmeriſch in den erhabenſten Kräften freiwillig abſtarb. Das mittelalterliche Chriſtenthum, namentlich das germaniſche, ſteht wirklich da als ein Dom, an dem die ganze Kraft und Innigkeit jener Zeit in hohen, durch Großartigkeit Staunen erregenden, Maſſen, bezwungen durch eine ſinnige, aus der Tiefe des deutſchen Gemütes quillende Kunſt, in brennenden Farben und Bildern, in kühnen Gewölben und Bogen, in ſchlanken, aus der Erde gewachſenen, Stamm- und Büſchelſäulen, in tauſend andächtigen Thürmchen und Spizen, in ſfyngiſch räthſelhaften nekſichen Figuren, in frommen, wie aus anderer Welt herabſprießenden Roſen, vor Sinnen und Lieben hingeſtorben und verſteinert erſcheint.

Es iſt das Allernatürlichſte, und es verriethe kindiſchen Sinn, das tadeln zu wollen, daß, ſollte dieſe Idee, einer durch Gott ſelbſt geſtifteten Kirche und Erziehung der Menſchheit durch dieſelbe, ins Leben treten und im Leben bleiben, die Leiter und Vertreter ſich aus den anfänglich ſchlichten Apoſteln und Gemeindeälteſten allmälig zu einer eigenen Körperſchaft, und zwar, eben weil die Leitung eine Leitung Gottes, von oben herab, ſein ſollte, zu einer von der Gemeinde unabhängigen, hierarchiſchen, ſich bilden und an die Seite Derjenigen ſich ſtellen mußten, die, fußend auf das ſ. g. poſitive Recht, ſeither über die Menſchheit ſich die Herrſchaft angemaßt hatten. Sie hießen nun „geiſtliche und weltliche Obrigkeit", und zwar beide „von Gott eingeſezt". Die Menſchheit mit ihren unveräußerlichen Rechten verſchwand aus der Geſchichte; ja die Gottheit ſelbſt trat in den Hintergrund vor dieſen ihren Vertretern. Beide erſcheinen aber wieder in außerordentlichen Zeiten; und einer ſolchen nahen wir.

Und hier bekämpften ſich nun und bekämpfen ſich noch heute zwei feindliche Anſichten. Nach der einen liegt es im Weſen der Menſchheit, auf obige Weiſe erzogen, bevormundet, geleitet zu werden; und das erprobteſte Mittel hiezu iſt eben jene Kirchenanſtalt. Es handelt ſich nicht darum, ob alles in ihr Vorkommende kritiſch haltbar ſei; genug, daß es zu ſeinem Zweke hinreicht und unter Allem das auf den Menſchen und ſein Weſen Berechneiſte iſt. In dieſem Sinne muß entſchieden das Poſitive unantaſtbar er-

Digitized by Google

halten werden, und es darf keine Opposition, somit auch keine Kritik und Untersuchung stattfinden, da das Göttliche über diese erhaben sein muß. Wer dagegen auftritt, ist häretisch, Kezer, Verbrecher wider das Heiligste der Menschheit, und muß als solcher ausgestoßen und unschädlich gemacht werden. Nach dieser Ansicht sind das Auftreten Gregors VII. und die Inquisition die großartigsten und nothwendigsten Erscheinungen. Ist das Positive Gottes Offenbarung, so muß dessen Ein- und Reinheit mit allen Mitteln erhalten werden.

Nach der andern Ansicht ist die Offenbarung mit den geschriebenen Büchern nicht abgeschlossen; ja diese sind, als in der Zeit entstanden, selbst Erzeugnisse blos der jedesmaligen Zeit. Die Offenbarung Gottes ist eine ewige, wie Gott selbst, daher in jeder Zeit neu erscheinende, wandelnde, und der Geist Gottes ein ewig kommender. Die Menschheit hat, troz der nie aufhörenden Unvollkommenheit eines großen, ja vielleicht des größern Theiles, das göttliche Wesen in sich; Gott ist mit und bei ihr bis ans Ende der Tage, und sie kann sich daher fortwährend in Zeiten der Noth wieder von sich aus erneuen, beleben, reformiren (oben S. 535—538). Das Element hiezu, die Regierungsgewalt, liegt lediglich, wie im einzelnen Menschen, in ihr selbst, und ist nie einzelnen Mitgliedern oder Körperschaften eingeboren, übertragen, die ja selbst nichts anderes sind, als ebenfalls schwache und ebenfalls fehlbare, der Leitung und Erhebung bedürftige, Menschen. Mit dieser Ansicht hat freilich die Stabilität ein Ende. Die Kirche kann wandeln wie die Zeit selbst, und ist allen Wechselfällen der leztern preisgegeben, wie die staatlichen Einrichtungen. Das ist nicht zu ändern, außer durch das obige erstere Mittel, die Annahme des positiven unantastbaren Bestehens, des freiwilligen Dahingebens der Kräfte, des Todes. Ein anderer Ausweg ist nicht. Bricht indessen die sich entfaltende, reformirende Zeit alte Formen, so wird sie, im Gefühle ihrer Menschlichkeit, bald wieder neue bauen; und, wenn auch unter Kämpfen, die überhaupt von jedem Leben unzertrennlich sind, werden jedesmal die Besseren, wie im einzelnen Menschen die besseren Kräfte, sich allmälig an die Spize stellen, der Zeit, als Profeten, Gottes Wort verkünden, und den äußerlichen Gottesdienst so umwandeln, daß er jedesmal dem innerlichen treu entspricht, und ihm Wort und Bild leiht.

Die Reformation nun (und alle Umwälzungen bis heute, staatliche wie kirchliche, sind unabweisliche Folgen dieses Schrittes) hat die Geister und Kräfte emancipirt, die frühere bevormundende Kirche und ihre Hierarchie verlassen und alles Menschenwerk an dieser Anstalt aufgehoben, bis auf (und das war der Widerspruch in der Sache) das geschriebene Evangelium. Wie und durch Welche das geschah, will ich nun beschreiben.

2. Ulrich Zwingli in Glaris und Einsiedeln.

Ulrich Zwingli war 1484, am Neujahrtage, zu Wildhaus im Thurthale, geboren, hatte bei seinem Oheime, Dekan Bartholomä Zwingli in

Weesen die erste Bildung erhalten, und war dann nach Basel zu Gregor Binzli und nach Bern zum gelehrten Heinrich Wölfli gekommen, wo er in Wissenschaften, vorzüglich in Poesie und Musik, treffliche Fortschritte machte, so daß, seines Singens wegen, die Predigermönche zu Bern ihn in ihr Kloster loken wollten, was aber weder seinem Vater noch dem Oheime gefiel, durch die er nun auf die Schule zu Wien in Oestreich geschikt wurde, die Filosofie zu studieren. Hier befliss er sich alles Ernstes der s. g. freien Künste, erhielt auch bald unter den Studenten einen ausgezeichneten Namen, besonders in der Dialektik, im Disputiren. Von Wien begab er sich abermal nach Basel, wo er die Schulmeisterstelle zu St. Martin mit Beifall bekleidete, seine Studien fortsezte und den Magistergrad erhielt. Die Tonkunst vernachlässigte er nicht, und lernte verschiedene Instrumente, vorzüglich die Laute, auf welcher Zwingli ein wirklicher Virtuose wurde.

Als er Magister (Meister) geworden war, verlegte er sich auf die Theologie, die er bei dem von Tübingen nach Basel gezogenen Doktor Thomas Wittenbach, aus Biel, hörte. Wittenbach war ein freisinniger Mann, der damals gegen den Mißbrauch des Ablasses disputirte, und bei dem Zwingli zum erstenmal die Lehre vernahm (es geschah das, um dem Ueberhandnehmen der äußerlichen Werke in der katholischen Kirche und dem Gewichte zu wehren, welches auf diese gelegt wurde): der Tod Christi sei die einzige Sühne für die Sünden. Zwingli nahm bald auch in der theologischen Wissenschaft so zu, daß die Kirchgenossen zu Glaris, die seinen Oheim gut kannten, ihn zu ihrem Pfarrer zu bekommen suchten. Er nahm von seinem Bischofe, dem zu Konstanz, die Priesterweihe, that 1506 zu Rapertswil seine erste Predigt, hielt dann seine erste Messe auf Michaelis zu Wildhaus und übernahm die genannte Pfarre, wo er bis 1517 blieb und die Wissenschaft fort und fort übte, besonders die Historien und vor Allem die heil. Schriften las, und den Valerius Maximus fast auswendig lernte. Viel Fleiß verwendete er, gegen die Sitte der meisten damaligen Priester, auf das Griechische, worin er Paulus Briefe auswendig konnte, und fuhr fort, sich mit Dialektik abzugeben, so daß manche nahe Amtsgenossen ihn darum scheel ansahen und beneideten.

Während der Zeit geschahen die unseligen Züge ins Wälschland, und Zwingli war, als Pfarrer, zweimal hinabgekommen, und in Novara und Marignano Augenzeuge geworden. Im Lager predigte er unermüdet und half im Kriege mit Wort und That redlich, so daß er beim Volke immer mehr zu Gunst und Ansehn gelangte, hinwider bei etlichen Vornehmen in den Ruf kam, es gerne mit schönen Frauen zu halten, indem seine Musik und einnehmendes Wesen ihn in solchen Verdacht brachten, ärger als in der Wirklichkeit der Fall war. (Bullingers Reformationsgeschichte I. 8.) Zu Hause nüzte er seine bessere Erkenntniss kühn, gegen Mißbräuche aufzutreten. Hierin war er heftigen Wesens, wurde gerne hizig (Bullinger 7, 8), und hielt sich von jeher lieber an die geschriebenen einfachen Evangelien, als an die Rüstkammern der üblichen Kanzelberedsamkeit.

Um einen noch weitern Wirkungskreis zu erhalten, warf er seine Augen auf den besuchten Wallfahrtsort Einsiedeln. Der dasige Abt, Konrad

Digitized by Google

von Rechberg, hatte nie viel auf den Mönchstand, das zuviele Aeußerlich-Kirchliche gehalten und sich unverholen dagegen geäußert, auch seine adelichen Verwandten es bei jedem Besuche des Klosters bitter empfinden lassen' daß sie ihn in die Kutte gesteckt. Den Ordensvisitatoren, die ihm seine wenige Achtung vor der Messe vorwarfen, antwortete er: „Wenn unser Herr Jesus wahrhaftig in der Hostie ist, so weiß ich nicht, wie würdig ihr euch selbst schäzet; ich armer Mönch aber weiß wohl, daß ich nicht werth bin, ihn dem ewigen Gott aufzuopfern. Sollte er jedoch nicht darin sein, wehe mir, wenn ich dem armen Volke Brot statt Gottes in der Hand aufhalten und zum Anbeten vorweisen wollte. Drum lasset mich ruhig." (Bullinger 8, 9.) Seit er alt und übelmögend worden, verwaltete die Abtei in seinem Namen Diebold von Geroldsek, ein Mann, der gelehrte Leute, besonders Zwingli, gar lieb hatte, und 1517 bewirkte, daß dieser nach Einsiedeln kam. Den Bischof zu Konstanz beschwichtigte er über Zwingli's Predigen eindringlich: „es liege in seiner bischöflichen Pflicht, das Vortragen des reinen und klaren Wortes Gottes frei zu lassen, und daran zu denken, wie man der Kirche durch eine Reformation zu Hilfe komme. Wo das nicht geschehe, sei zu besorgen, daß Schlimmeres erfolge." Auch an den verbannten Bischof von Wallis machte sich Zwingli, als welcher sich zuweilen in Zürich und Einsiedeln aufhielt, gewann ihn (so schien es) für eine Reform (Bullinger 10), und predigte unerschrocken gegen alles, was ihm Gottes und Jesu unwürdig schien, vorzüglich, wie besser es sei, Jesus, als den einzigen Mittler, und nicht seine Mutter Maria, anzurufen und zu ehren.

3. Martin Luther zu Wittenberg.

Den Hauptanlass zu einem Bruche bot der wirklich unchristliche, auf Leos X. Befehl getriebene Ablasshandel. Gegen diesen trat auf der Professor der Theologie zu Wittenberg, Dr. Martin Luther (geb. 1483 zu Eisleben, 1501 auf der Hochschule in Erfurt, 1505 Augustinermönch, 1508 Professor in Wittenberg, 1510 Rom besuchend, 1512 Doktor der Theologie), indem er zu einer Disputation 95 Säze (Theses) am 31. Oktober 1517 gegen dies Unwesen bekannt machte. Der Mut des Mannes drang weit hin, und eben so weit das Gerücht, der Kaiser Maximilian habe zu Innsbruk sich unwillig geäußert, man sollte den Ablasshändler, den Predigermönch Johann Tezel, im Inn ersäufen. Unter der Menge jedoch fand das neue Wesen bald Anhänger, und das rothe Ablasskreuz, in jeder Kirche mit dem päbstlichen Banner aufgerichtet, lokte die Sünder in Haufen herbei. Vergebens warnten Einsichtigere. Die Anzahl der Ablasssuchenden wuchs, und Tezel durfte ungescheut behaupten: „sein Kreuz sei so kräftig als Christi Kreuz; er wollte mit St. Peter nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablass mehr Seelen erlöst, denn dieser mit seinem Predigen." Luther forderte die Bischöfe von Magdeburg, Mainz und Brandenburg auf, dem Aergerniss Einhalt zu thun. Erstere zwen antworteten nicht, und der Brandenburger

Digitized by Google

warf ihm vor: er greife zu tief in das Wesen der Hierarchie, was ihm groß Leiden und Unruhe schaffen werde. Das schrekte ihn jedoch eben so wenig als das Geschrei kleinerer Gegner und Anfeinder, brachte ihn aber immer weiter in seinen Untersuchungen, und vergebens bemühte sich der Kardinal und Legat Cajetan, 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg ihn zu einem Widerrufe zu bereden.

4. Bernardin Samson.

In die Eidgenossenschaft kam auf gleiche Weise im Sommer 1518 ein schlau gewandter, beredter, aber frecher Barfüssermönch, der Mailänder Bernardin Samson mit päbstlichen Vollmachten, alle Sünden, auch die zukünftigen, zu vergeben. Es schmerzte manchen Bessern, Aeußerungen zu hören, wie z. B.: „es dürfe Niemand zweifeln, daß dieser Ablass alle andern übertreffe, als ausgehend vom hl. Vater, der allen Gewalt im Himmel und auf Erden und alle Schäze des Blutes Christi in seiner Gewalt besize." Oder: „so wie das Gelt im Kasten klinge, fahren die Seelen aus dem Fegefeuer gen Himmel." Wohin der Betrüger kam, kannte er die Personen von Einfluss und hatte sie zum Voraus gewonnen. In Uri erst einfach anlangend, gewahrte er bald den Gelingen seines Geschäftes, kam nach Schwiz, wo Zwingli zu Einsiedeln entschieden wider ihn predigte, und hielt am 20., 21. und 22. September seine Waare feil in Zug, wo das arme Volk sich so zu seinem Kreuz und Kasten drängte, daß man mit Noth Raum und Ruhe schaffen mochte. Von Zug reiste er gen Luzern und Unterwalden, wo er groß Gut einnahm, und von dannen nach Bern, wo er erst vom Rathe weggewiesen wurde. Aber kaum war er bis Burgdorf gezogen, als er zuwege gebracht, daß man ihm den Eintritt in Bern wieder öffnete. Von hier kam er das Aargau ab, und gieng so das Jahr 1518 hin.

5. Zwingli in Zürich.

In diesem Jahre 1518 wurde in Zürich die Leutpriesterstelle am großen Münster ledig, welches Amt Probst und Kapitel daselbst zu verleihen hatten. Der Bewerber war eine große Zahl. In Zwinglis Namen warb Oswald Gaishüsler (Mykonius) von Luzern, jezt Schulmeister am Münster. Da gab ihm Meister Felix Frei, dem der Mann bei einer Reise durch Zürich an Gestalt und Wesen gefallen, seine Stimme. Ihm folgte M. Konrad Hofmann von Bremgarten, gewesener Leutpriester, jezt Chorherr, weil er gehört, wie heftig Zwingli wider die verderblichen ausländischen Pensionen, Bündnisse und Kriege predige und rede, was Hofmann seinerzeit eben so gethan. Nach ihnen andere, und Zwingli wurde am 11. Dezember 1518 Pfarrer. Er nahm in Einsiedeln Abschied und kam auf

Digitized by Google

St. Johannstag nach Zürich, wo er ehrlich und wohl empfangen wurde, indeß Andere wegen seiner Heftigkeit nicht wenig besorgt waren.

Vor Probst und Kapitel, wo man ihm seine Bestallung kund that, erklärte Zwingli offen, er habe sich vorgenommen, statt der sonst üblichen Sonn- und Festtagsevangelien das schöne Evangelium des Matthäus auseinander zu sezen, aber nach der Schrift, nicht nach Menschengutdünken, alles „zu Ehren Gott, sinem Sun Jesu Christo, zu rechtem Heil der Seelen, und frommer, biderber Lüten Underrichtung". Mehrere des Kapitels zeigten sich darüber hocherfreut; die Bedenken Anderer, als sei das eine Neuerung, beschwichtigte er durch den Beweis, das sei die uralte Gattung des Predigens, und daraus die Homilien des Chrysostomus und des Augustinus Abhandlungen entstanden. Am 1. Jenner nun, 1519, Samstags, des Neujahres (an diesem Tage war Zwingli 34 Jahre früher geboren), bestieg er zum ersten Mal in Zürich die Kanzel, und kündigte dem Volke seinen Plan an, den er morgendeß, am Sonntage, vor ungeheurer Volksmenge ausführte. (Bull. 12, 30, 31.) Die durstige Menge, seither geistig verwahrloset, verschlang gierig das frische Lebenswasser, während Aengstlichere mit Besorgniß wahrzunehmen glaubten, der junge Feuergeist trete nicht nur in Luthers Fußstapfen, sondern gehe damit um, alles nach der Apostelzeit Geschriebene und in der Kirche Angenommene, die lange Reihe geheiligter Ueberlieferung, Tradition (worin so viel Heilsames und Urchristliches enthalten ist, ohne sich gerade auf den Buchstaben der vier Evangelien oder der wenigen Apostelbriefe zu fußen), zu verdächtigen und abzuschaffen. Ohne Schonung stellte er in schöner ergreifender Sprache dar: wie der römische Hof den alten ehrwürdigen Pfad verlassen und sich selbst an die Stelle der Kirche gesezt habe. Tausend Augen giengen auf, in tausend Herzen regte sich die Erwartung großer Dinge. Bereits wurde Luthers Schriften in Frankreich, Italien und Spanien das Lob der ersten Gelehrten zu Theil. Man staunte über den deutschen Freimut, und die Saat von 1414 und 1431 schien aufgehen zu wollen.

Um diese Zeit schrieb der Bischof von Konstanz (Hugo von Landenberg) durch eigene Boten an Zwingli und andere Pfarrer, und gebot ihnen, zu hintern, daß der Ablasshändler in ihren Kirchen seine Simonie auch üben könne, weil er von ihm, dem Landesbischofe, hierzu keine Erlaubniß besize und ihm seine Vollmachten nicht vorgewiesen. Auch der Vikar Johann Fabri wandte sich an den einflussreichen Zwingli deshalb, dessen Gesinnung ihm wohl bekannt war. Als Samson mit seinem Kram in Lenzburg anlangte, wies ihm Johann Frei, Pfarrer auf dem Staufberge, das bischöfliche Verbot. Der Mönch lächelte: „er wolle dem Bischof und ihm, dem Pfarrer, das Rössli wohl laufen machen," und zog nach Baden, wo er drohte, er sei von den Oberherren (Bern, Luzern, Uri u. a.) zugelassen worden, so daß ihm der dasige Pfarrer nichts in den Weg legte. Von Baden gieng er zu Ende Hornungs gen Bremgarten, wo der Pfarrer und Dekan Heinrich Bullinger, des Geschichtschreibers Vater, sich dem Auslegen der Waare widersezte. Der Mönch drohte mit dem

Banne und Verklagung in Zürich vor der Eidgenossen Boten, konnte aber den entschiedenen Mann nicht in Furcht jagen.

In Zürich waren die eidgenössischen Gesandten eben versammelt, und Zwingli hatte mit seinen Angriffen wider den Ablass und die Laster der Zeit großes Zutrauen gewonnen. Auch des Bischofes Bote war anwesend. Als Samson von Bremgarten nach Zürich schrieb, ihm seine Mission zu bewilligen, und aus gutem Vertrauen, gerade nachritt und bis an die Sil zum Ochsen kam, traf er Glieder des Rathes, die ihm den Eintritt in die Stadt versagten. Zugleich wurde ihm, als Boten des Pabstes, mit welchem man im Bündniß stuhnd, der Ehren- und Abschiedstrank in Einem geschenkt. Ja es hatten im Rathe sich Einzelne vernehmen lassen, man solle ihm den Eintritt gestatten, aber „ein Loken Wasser usheben, und ihn darunder behalten." Der Mönch verlangte Eintritt als Gesandter des Pabstes, als welcher er den Eidgenossen Eröffnungen zu machen habe. Er erhielt diesen, aber, so wie man gewahrte, daß er unwahr geredet, die ernsthafte Weisung, sich aus der Eidgenossenschaft weg und nirgends mehr Geschäfte zu machen. Den Dekan Bullinger hatte er von aller Drohung sicher zu erklären. Zwingli aber ergriff den Anlass, dem Konstanzer Bischofe alles Ernstes, der Reform wegen, schriftlich und durch die Boten zuzureden. „Er solle dem edeln Landenberger Geschlecht Ehre machen und Gottes Wort fürdern." (Bull. 18.) Eben so wendete er sich wiederholt an den päbstlichen Legaten, Anton Puccio, und erklärte beiden freimütig: „so sie ihr Amt nicht thun wollen, werde er, so viel ihm möglich und so viel ihm Gott Gnade gebe, anwenden, daß eine Reformation geschehe." (Bull. 10.)

Samson aber verließ Zürich und zog hinauf und Italien zu. Der Landvogt im Sarganserlande, Felix Brennwald, hatte nicht übel Lust, die große Geldkiste, die er durch die Grafschaft führte, aufzubrechen und zu Handen seiner Herren abzunehmen. Die Sache half Zwingli und seinen Planen bedeutend auf.

6. Genf und der Herzog in Savoien.

In Savoien hatte jene Jolanta, seit 1469, mit Hilfe ihres Schwagers, des Bischofs Johann Ludwig, wohl regiert und unserm Genf Gutes gethan. Aber die Veränderung in der Verfassung der uralten Republik, die Errichtung eines Rathes der Fünfzig, um dem engern Kleinen Rathe der Fünfundzwanzig in bestimmten Fällen an die Seite zu stehen, und nur für solche Fälle jedes Mal ernannt, oft auch mehr oder minder als fünfzig, gab der Aristokratie allmälig Waffen in die Hand. Man versuchte, den abtretenden Syndiken Befugniß zu Ernennung ihrer Nachfolger zu geben. Der Bischof Johann, Bruder jenes im Burgunderkriege bekannten Grafen Jakob von Romont, bisher nicht in Genf wohnend, sondern durch Vikarien sein Amt übend, schlug plözlich darin seinen Siz auf und forderte, gegen die Sitte, Wohnung auf Kosten der Gemeinde. Die Bürger verstuhnden sich zu Abzahlung einer runden Summe. Nun verflocht er Genf, troz dessen Hinneigen zu den Eidgenossen,

Digitized by Google

in den Burgunderkrieg und ernannte, gegen die Rechte der Gemeinde, den Feldhauptmann. Nach seinem Tode versuchten die Bürger 1484 ihre Freiheit wieder zu erlangen. Die Fünfzig sollten künftig unmittelbar durch die Zehntel (dizaines) ernannt und alljährlich ersezt werden; man weigerte sich, ferner Abgeordnete an die Landtage Savoiens zu senden, weil Genf nicht savoisch, sondern frei sei, und zu dessen Kriegen Gelt zu steuern, obschon Bern und Friburg Savoien ihre Hilfstruppen schickten. Als der Bischof Franz, aus den Grafen von Savoien und damals Regent des Herzogthumes, 1489 starb, behauptete die Gemeinde das Recht, den Nachfolger von sich aus, oder durch das Kapitel, zu ernennen, und that es, troz dem Widerspruche des Hofes. Lezterer bewog den Pabst, einen von ihm Bezeichneten zu bestätigen. Es kam zu den Waffen; Savoien siegte. Aber die Genfer beharrten in ihrer Opposition. Die Genossenversammlung (conseil général) und die von dieser ausgehenden Syndike blieben fest, und der eingedrungene Bischof wurde im Zaume gehalten, bis er 1495 starb, wo man einem achtjährigen Söhnchen aus dem Herzogshause, Filipp, die Bischofswürde zu verschaffen wußte.

Der Herzog Filibert faßte den Plan, sich Genfs für immer zu bemächtigen, als eines festen und schönen Mittelpunktes zwischen Waadt, Bresse, Bugey und dem übrigen Savoien. Zu diesem Behufe wollte er hier wohnen. Er suchte bei den Syndiken um Erlaubniß, mit Gefolge einzuziehen. Man konnte ihm das nicht ab sein, sobald er die Freiheit der Stadt schwur. Er that es. Dann forderte er das sogenannte „Territorium", d. h. das Recht, in Genf in jenen Fällen, die blos seine eigenen Unterthanen betrafen, Zivilrechtspflege zu üben. Die kriminelle gehörte ausschließlich vor die Syndike. Die Forderung schien, wegen des vorgehabten längern Aufenthaltes, unbefangen. Zugleich sollte Ludwig XII. von Frankreich dem Herzoge zu Wiedereroberung alles Verlorenen helfen, als Wallis u. a. Genf betreffend, forderte der König urkundliche Beweise. Die Syndike weigerten sich, das Archiv zu öffnen. Indeß geschah der Einzug mit großer Festlichkeit, und der nahe Adel strömte in Genf zusammen. Viel junge Leute wurden zu Gunsten des Hofes gewonnen. Die Gemeine behielt die Augen offen. Die Ehrenanlässe, die man dem Herzoge bot, kosteten viel. Die Generalversammlung aller Stimmfähigen (conseil général) beauftragte 1498 den Kleinen Rath und die Fünfzig, zu diesem Zwecke eine einsweilige Auflage auf Wein, Salz, Häringe zu legen, Auflagen, die stets zu bestimmten Zweken und nur bestimmte Zeit galten. Aber später kehrten sie häufig wieder und wurden aus Mißbrauch fast stehend. Der Ertrag, 3000 fl., floß in die Kasse des Herzoges, und galt allmälig als regelmäßige Steuer (subside).

Der erste Gewaltstreich geschah, als der geachtete Peter Levrier, der Archivverwalter, auf Befehl des Herzoges verhaftet wurde. Die Gemeine sprach ihren Unwillen aus gegen diesen Bruch der Freiheit. Der Verhaft geschah durch den Vizekastellan von Ger, und Levrier kam in das Schloß auf der Insel, wo des Herzogs Leute waren. Der Fiskalprokurator des Bischofes und die Syndike klagten, Levrier wurde am 24. Mai in Freiheit gesezt, und die Syndike machten alsogleich, um zu zeigen, wem die Kriminaljustiz zustehe, einem Savoiarden, Falschmünzer, den Prozeß, ließen ihm vor seinem Hause

die Hand und zu Champel den Kopf abhauen, die Leiche an dem Galgen aufhängen und Kopf und Rechte an die Gränze ausstellen. Der Hof, besonders des Herzoges Bastardbruder Renat, dachte auf Rache. Dieser ließ einen Lyoner Arzt auf der Folter ein Komplott wider sein und Filiberts Leben gestehn, in welches seine Hauptgegner, vorzüglich die Familie von Eyria, verflochten seien. Der Prozeß war abermal gegen Genfs Freiheit. Der Arzt verlor den Kopf; mehrere Eyrias und Andere kamen in lange Haft. Ein Angriff auf die Rechte der Stadt folgte auf den andern, und die Obrigkeit that zu lau dazu. Der Kleine Rath gewöhnte sich, die Fünfzig öfter zu versammeln, da er in diesen eine Stüze sah, begann die Mitglieder selbst zu ernennen, statt daß früher die Zünfte das gethan, und half so die Republik untergraben.

Als Filibert 1501 jene von Karl von Frankreich verschmähte Margaritha von Oestreich heiratete, welche der Stadt wohl wollte, entkam das Haupt der Eyria aus dem Thurme zu Chillon und erhielt Beistand vom Rath in Bern, wo selbst die Prediger gegen den despotischen Bastard redeten. Der Herzog verbannte diesen aus seinen Landen. Er floh zu Ludwig XII. Den Herzog bewog Margaritha 1502, seinen Wohnsiz wieder in Chambery aufzuschlagen. Er gab jedoch seine Plane nicht auf, und als die Genfer alle jene Verhafteten in Freiheit gesezt, beschied er zornig ihre Syndike nach Chambery, um sich vor seinem Rath über ihre Gerichtsbarkeit zu verantworten. Sie sandten statt dessen Levrier an ihn, um Gegenvorstellung zu machen. Die Verhandlung verzog sich, auch wegen der Seuche und Hungersnot. Während dessen wußte Filibert beim Kaiser zu bewirken, daß er den Freiherrn von Menthon als Repräsentanten nach Genf sandte, mit der Erklärung, er sei beauftragt, die Stadt wieder in ihre pflichtige Stellung zu bringen. Dieser forderte schlau Zusammenberufung des Großen Rathes. Die Syndike jedoch hatten bereits die Bischöfe von Nizza und Lausanne, die während der Minderjährigkeit des Bischofes den Sprengel verwalteten, in ihr Interesse gezogen, welche jene bevollmächtigten, des Bischthumes und der Stadt Rechte zu wahren. Diese, in ihrer Amtstracht, protestirten vor dem Stadthause gegen alles, was der Freiherr wider die Freiheit des Stiftes und der Stadt vorbringen möchte. Das versammelte Volk rief Beifall und Menthon verlor die Fassung ganz. Genf war gerettet. Der Herzog starb 1504.

7. Das Bürgerrecht zu Friburg.

Ihm folgte Karl III., noch viel entschlossener, zu seinem Zweke zu gelangen.

Als 1506 der bekannte Bischof von Wallis den Herzog Karl, wegen Zwist über die Landesgrenzen, angriff, forderte dieser Zuzug von Genf, das ihm 120 Mann schikte. Die verlangte Artillerie schlug man ab, da diese zum Schuze der Stadt unentbehrlich sei. Der ergrimmte Herzog erfuhr, die Hauptanführer der Opposition seien Peter Levrier, Tacon, de Fonte, Eymuler, besonders Filibert Berthelier u. a. und schwur ihnen den Tod. Gewarnt,

Digitized by Google

entflohen ſie nach Friburg, wo ſie Bürger wurden. So erſchienen ſie allmälig wieder in Genf. Der Rath aber, in dem mehrere von Savoien beſtochen waren, hatte dem Herzoge die Artillerie geliehen und neue Stüke gießen laſſen. Karl gab jedoch nach geendeter Fehde alles genau zurük, und ſuchte Mittel und Wege, ſeinen Groll auszulaſſen. Er half im Juli 1507 zur Würde des Generalvikars dem Johann von Savoien, Baſtard des oben genannten Biſchofs Franz. Am Tage nach ſeiner Inſtallation ließ Johann den freiſinnigen Levrier, der jezt erſter Syndik war, nebſt zwei angeſehenen Bürgern, verhaften. Die Gemeine erſchrak. Der Rath ordnete zwei Bürger nach Chambery, beim jungen Biſchof über den Vikar zu klagen. Durch Unterſtüzung eines Geſandten von Friburg wurde Levrier nach Langem auf Bürgſchaft hin frei, und 1508 abermal erſter Syndik, und Filibert Berthelier Hauptmann. Als Karl nach Genf ritt, und jenſeits der Arvebrüke, an der Grenze, die Syndike, Räthe und Bürger ſeiner warteten, erſuchte man ihn, vor dem Eintreten die Stadtfreiheiten zu beſchwören. Er erklärte, das in der St. Peters Kirche thun zu wollen, ſobald er abſteige. Die Syndike beharrten. Da überhäufte Karl ſie mit Schmähungen, beſonders Levrier, den er, als geborenen Savoier, ſeinen Unterthan nannte. Die Syndike blieben unerſchütterlich, und wollten ſchon zurük und ihm den Eintritt verſagen, als Karl, auf Anhalten ſeiner Räthe, ſchwur.

Der junge Biſchof Filipp, größerer Liebhaber von Waffenübungen, Jagt, Muſik und Malerei, als von ſeinem Amte, gab den geiſtlichen Stand auf, wurde Graf von Genevois, heiratete und erhielt das Herzogthum Nemours. Biſchof wurde jener Karl von Seyſſel, den das Volk 20 Jahre früher bereits gewählt hatte. Dieſe Zeit wurde der biedere und naive Bonnivard, Genfs Chroniſt, Prior zu St. Viktor. Der Herzog, wie ſein Vorgänger, geſinnt, mittels des Kaiſers Maximilian Genf unter ſein Haus zu bringen, forderte, einen Krieg von Seite der Eidgenoſſen vorſchiebend, die Befeſtigung der Stadt auf der Seite von St. Gervais. Die Bürger folgten arglos, wollten aber die Steine, den Kalk und die handlangenden Landleute von Faucigny und Maurienne nur unter der Bedingung annehmen, daß er ſolche als Nachbar, nicht etwa als Fürſt liefere. Der Bau begann, und der große Rath legte die Arbeit dabei 1511 allen Bürgern ohne Ausnahme auf. Der Krieg indeß erfolgte nicht, da Karl den Schweizern (oben S. 719) große Summen zahlte. Der Herzog aber blieb in Genf, wo die jungen Leute des Hofes den Bürger durch Hochmut und rohe Sitten fortwährend ärgerten. Er ſelbſt wagte immer mehr Eingriffe in die Freiheit der Stadt.

Bei den Wahlen 1512 erhielten die Republikaner abermal die Mehrheit. Berthelier kam in den Rath, und Levrier wurde Fiskalprokurator des Biſchofes. Der Herzog aber, geſtärkt durch ein Bündniß mit den Eidgenoſſen, wollte einen Schritt weiter. Er wollte Marktbewilligungen auf Koſten der Unabhängigkeit ertheilen. Er begehrte Ernennung eines Marktaufſehers, jährliche Steuer von fremden Kaufleuten und jährlichen Eid von den Syndiken, welche, nach der Verfaſſung, lediglich der Gemeinde verantwortlich ſein konnten. Das Volk, zu Rive in einem großen Rathe verſammelt, verwarf das Anerbieten. So wiederholt. An der Spize der Oppoſition ſtuhnd fort-

Digitized by Google

während Filibert Berthelier, mit den wichtigsten Aemtern bekleidet. Die beidseitige Spannung nahm zu. Nun traf es sich, daß zu dieser Zeit sowohl der Vidomne (der Stellvertreter des Grafen von Genevois) als der Kerkermeister des Inselschlosses sehr in Schulden steckten. Ersterer hatte Mittel und Wege, seine Gläubiger schweigen zu machen; lezterer nicht. Er wurde vom Fiskalprokurator verhaftet und in das bischöfliche Gefängniß gesezt. Der Vidomne, sein Freund, wollte den Anlaß benüzen, und, behauptend, der Gefangene, als Beamteter des Herzogs, dürfe nicht in Haft fallen, lief er zum Kerker, ihn zu befreien. Der dasige Kerkermeister wies ihn ab. Da bemächtigte sich der Vidomne seiner und schleppte ihn ins Inselschloß, so daß nun beide Kerkermeister, der des Herzoges und der des Bischofes, einer im Kerker des andern, gefangen lagen.

Das Volk rottete sich unwillig zusammen und lief vor den Siz des Vidomne; an seiner Spize Berthelier und Tacon. Sie ergriffen ihn und führten ihn in den bischöflichen Kerker. Schnell langte der erzürnte Herzog Karl aus Chambery an und forderte seinen Beamteten los. Man ließ ihn frei. Er verlangte Bestrafung der Theilnehmer am Aufstande. Man verweigerte es. Er wendete sich an den Bischof. Der schlug es ab, starb aber um diese Zeit. Die Gemeinde wollte in dem wichtigen Augenblike die Wahl wieder selbst vornehmen, schloß die Thore, besezte die Wälle mit Geschüz, spannte Ketten in den Gassen, und das Kapitel versammelte sich und wählte den ersten Chorherrn, Amadeus von Gingins, der in der Eidgenossenschaft viel Verwandte hatte. Der Herzog hingegen bezwekte, den Bastard Johann zu befördern, und der Pabst Leo bestätete diesen. Berthelier rieth, fest zu beharren; aber man wollte nicht gegen den römischen Hof auftreten. In der Zwischenzeit hatte der Herzog die bischöflichen Schlösser Thiez, Jussy und Peney besezt, und bei den Eidgenossen erwirkt, daß ohne sein Verwilligen kein Genfer ein Bürgerrecht bekomme. Der neue Bischof war und blieb sein Werkzeug. Amadeus wurde abzudanken vermocht, und Johann zog 1513, der Stadt Freiheiten beschwörend, ein, und that überaus gütig gegen die Genfer.

8. Filibert Berthelier.

Aber bald mußte der Bischof suchen, seine in Rom und anderswo ausgelegten Geltsummen den Gläubigern zurükzuerstatten, und die Auflagen begannen. Man wendete sich an den Metropoliten zu Vienne; aber Niemand wagte die dorther anlangenden Erlasse zu vollziehen. Um diese Zeit forderten die Eidgenossen gebieterisch die Auslieferung des Präsidenten Villeneuve, von Dijon, dem man den Dijoner Handel mit Frankreich Schuld gab. Die Räthe wendeten sich an den Bischof und den Herzog. Beide ließen sie im Stiche, und man gab die Verhaftung des Geforderten zu, den man nicht zu schüzen vermochte. (Er kam in Folge der Schlacht bei Marignano in Freiheit.) Als 1515 der Kleine Rath, vereint mit den Fünfzig, und auf Antrag eines der Leztern, des reichen Kaufmannes Besançon Hugues, dem Herzoge 4 Stüke Kanonen,

Digitized by Google

die er wünſchte, abgeſchlagen, rükte er mit einer Urkunde hervor, worin der Biſchof Johann ihm, mit Zuſtimmen des Pabſtes Leo X., die weltliche Oberherrſchaft über Genf abgetreten. Aber das Kollegium der Kardinäle fand, der Biſchof, als jedes Mal aus freier Wahl hervorgehend, ſei nicht befugt, über eine Oberherrlichkeit zu verfügen, die er blos im Namen des Reiches übe, und worin ſelbſt der hl. Vater, „außer in beſtimmt vorgeſehenen Fällen, und dann nicht ohne die Kardinäle", ändern dürfe. Der Herzog gab aber deßwegen ſeine Plane nicht auf; Genf und Lauſanne ſtachen ihm zu ſehr ins Auge. Der mit ihm einverſtandene Biſchof, dem nichts als die Zivilrechtspflege zuſtuhnd, griff immer mehr in die kriminelle ein, und verhaftete Bürger, oder befreite ſolche, welche die Syndike verurtheilt hatten, um Gelt zu erpreſſen. Als der Kerker den unbeſcholtenen Claude Vandel traf, und beide Räthe den Biſchof vergebens angegangen waren, der Stadt Recht nicht zu verlezen, ſich aber Niemand kühn genug fand, eine Gemeindeverſammlung vorzuſchlagen, that dies Berthelier, obwohl gegenwärtig biſchöflicher Kaſtellan auf Paney, indem er vor der Verſammlung ſeinen Anſtellungsakt zerriß. Da ergriff, als die Geiſtlichen zu St. Peter die Thüre des Glokenthurmes verſchloſſen, wo man in die Gemeinde läuten wollte, der Rathsherr Johann Bernard einen Hammer, um ſie einzuſchlagen. Der erſchrokene Biſchof ließ Vandel los und entzog ſich der Wut des Volkes. Aber bald kamen Bernard und Berthelier ins Gefängniß, lezterer in die Burg Thiez außer der Stadt. Der Rath bewirkte deſſen Befreiung, nicht aber die von Bernard, als welcher Gewalt ausgeübt, und welcher erſt auf demütigende Weiſe begnadigt wurde.

Die alte Freiheit ſank durch Furcht der Obenangeſtellten und Beſtechung immer mehr. Da gründete ſich in Genf unter Berthelier ein Verein entſchiedener junger Männer mit der Loſung: „Qui touche à l'un touche à l'autre" (wer einen angreift, greift den andern an), und der ſtritt nun 15 Jahre lang wider die zwen Gegner der Freiheit, bald alles Ernſtes, bald in nekiſchem Spotte bei Geſang und Tanz und Mummerei. Darin waren die Bedeutendſten: Beſançon Hugues, beide Levrier, Bonnivard. Berthelier, ſchön gewachſen, wußte eben ſo gut Feder und Degen zu führen, als in tollen Streichen der Erſte zu ſein. Der ehrliche Bonnivard ſagt, er habe keinen Mann gekannt, der wie er „merita droicturierement le nom de publicain ou communaire" (mit mehr Rechte den Namen eines Republikaners oder Volksmannes verdiente). Wenn er ihn bieder warnte, antwortete Berthelier lächelnd: „Laſſet das, mein Gevatter! ich weiß, wegen der Liebe zu Genfs Freiheit werden wir Beide verlieren: Ihr die Pfründe und ich den Kopf." Alle waren ein Herz, und ihr Name hatte guten Klang im Volke. Ein mutwilliger Geſell aus ihnen, Malvenda, um einem der drei biſchöflichen Schloßvögte, Groſſi, einen Streich zu ſpielen, ſchnitt einem Maulthiere Groſſis die Knickehle durch, daß es ſtarb, und lief dann mit einem jauchzenden Haufen durch die Straßen Genfs, indem er einen bekannten närriſchen Menſchen ausrufen ließ: „Qui veut acheter la peau d'une grosse bête, de la plus grosse bête de la ville?" (Wer will kaufen die Haut einer großen Beſtie, der größten Beſtie unſerer Stadt?) Der Schwank erregte Aufſehen und galt bei den Kreaturen des Hofes als Verſchwörung. Der Herzog kam nach Genf,

Digitized by Google

wo man ihm die Sache als Hohn gegen den Bischof, und Berthelier als Rädelsführer angab. Er konnte jedoch nichts thun, als daß er begann, den Verein durch Pensionen und Gnaden von innen aus zu schwächen.

Eines Tages, der Bischof litt eben bei Haus an der Gicht, hörte er groß Getöse in den Straßen, und vernahm auf sein Erkundigen, es werde so eben ein Dieb zum Galgen geführt, dessen Gebet, wenn er ihn begnadige, seine Gicht heilen könnte. Der Bischof, vergessend, daß er sein Grafenamt dem Herzoge verkauft, gieng darinn ein, und sandte Befehl hinab, den Schuldigen frei zu lassen. Die Volksmasse, erfreut zu sehn, daß der Bischof ein Recht, das aus der Freiheit der Stadt floß, wieder üben wolle, machte sich sogleich dran, den Befehl zu vollziehn. Der Verurtheilte befand sich aber bereits in den Händen des Kastellans von Gaillard, und auf dem Wege nach Champel, als das Volk rief: „Halt, Monseigneur befiehlt, den Mann loszulassen. Er begnadet ihn." — Welcher Monseigneur? fragte der Kastellan. Das kann nicht sein; er ist zu weit von hier. — Monseigneur von Genf, hieß es, unser Herr. — Was den betrifft, erwiederte der Kastellan, wenn er euer Herr ist, so ist er nicht der meine; mein Herr ist der Herzog von Savoien, und ich werde thun in seinem Namen, was meines Amtes ist. — Die Menge bemächtigte sich des Diebes. Man rief den Rath des Bischofes und den der Stadt zusammen, um zu entscheiden, ob der Bischof in seinem Rechte stehe. Beide fanden ja, und der bischöfliche Rath Amé Levrier, des Syndiks Sohn, nahm den Strik vom Halse des Delinquenten, zerschnitt denjenigen seiner Hände, und führte ihn weg, dem Bischofe zu danken.

Der Herzog sandte auf der Stelle an den Bischof, ihn bitter tadelnd, daß er auf solche Weise ein altes Recht hervorziehe, welches den Gedanken an Unabhängigkeit, den sie in den Genfern erstiken wollten, aufs neue weken müße. Der Prälat erschrak und schob alles auf Berthelier und die zwen Levrier. Es ergieng Befehl, den Vater Levrier zu verhaften. Da sammelte Berthelier seine Freunde, welche, Tambour voran, vor der Herberge der savoischen Gesandten aufmarschirten, so daß diese sich aufs schnellste aus der Stadt machten, der Bischof ihnen nach, sich in Chambery zu rechtfertigen. Hier beschloß man endlich, zur That zu schreiten. Bei Anlaß einer Reise des Bischofes 1515 waren einige seiner Leute an verdorbenen Fischpasteten erkrankt und andere gestorben. Nun gab eine der Kreaturen des Hofes an, Bertheliers Freund, Johann Pecolat, habe bald nachher, als Jemand sich über den Bischof beschwerte, erwiedert: „Nehmet das nicht zu sehr zu Herzen! non videbit dies Petri (er wird das Alter Petri nicht erleben). Pecolat wurde hinterlistig verhaftet, wider der Stadt Recht gefoltert, und eine Masse Anschuldigungen wider den Verein, besonders Berthelier, gesammelt. Schreken fiel auf die Gemeinde, als die Namen fast aller unabhängigen Männer zum Vorschein kamen. Die herzogliche Partei wuchs und triumfirte. Als die Gewaltmaßregeln zunahmen und selbst Vorstellungen von Friburg nichts ausrichteten, verstund sich Berthelier dazu, nach lezterer Stadt, wo er Bürger war, zu entfliehn, und erhielt dort eine Freistätte. Hier arbeitete er thätig an einem förmlichen Burgrechte zwischen den zwei Repub-

Digitized by Google

liken, zu beidſeitigem Schuze gegen des Herzogs Uebermut, und Beiſtand in Noth und Handel und Wandel. Das ſtreute er in den Zünften und bei den Einfluſſreichen aus, und Friburg entbot bald nach Genf, warum man ſich dort des Bürgers gegen ſolche Eingriffe nicht annehme.

Aber die Mehrheit des Rathes, ſtatt hier Schuz für die Unabhängigkeit zu ſuchen, war bereits ſavoiſch, und erwiederte, ohne den Biſchof nichts thun zu können. Dieſer aber: falls Pecolat und Berthelier ſchuldlos ſeien, warum dieſer denn geflohen? Da erklärten die Friburger Geſandten: da die zwen Fürſten weder göttliches noch menſchliches Recht achten, ſo können ihre Herren von Friburg den Handel nicht anerkennen, und halten ſich, da es gegen ihre Bürger gemünzt ſei, für verbunden, dieſe zu ſchirmen. Sie werden deshalb unterm Banner in die Waadt einziehn, dies Land einnehmen und jeden Edelmann, deſſen ſie habhaft werden, gerade behandeln, wie man die Ihren behandle. Der Biſchof unterrichtete den Herzog alſogleich von der Drohung, und man ſuchte die Friburger zu beſänftigen, bot auch Berthelier Begnadigung an, der ſolche jedoch, als nur bei Schuldigen anwendbar, ablehnte. Dem Herzog lag alles an der Gunſt der Eidgenoſſen, die er gegen Frankreich bedurfte. Er beſchloß, nach Friburg und Bern zu reiſen.

In Lauſanne, deſſen Verfaſſung viel der genfiſchen glich, fand er ebenfalls Biſchof und Bürger in Fehde. Auch hier hatten die Herzoge bisher verſucht, zur Oberherrſchaft zu kommen, und er beſchloß, hierzu nun mit einem Streiche zu gelangen. Er warf ſich zum Schiedrichter zwiſchen beiden Theilen auf, und nannte ſich dabei Herrn der Stadt; aber beide wußten die Anmaßung zu vereiteln, und die Lauſanner öffneten hierdurch ihre Augen nur noch mehr. Die Friburger und Berner nöthigten den Herzog, den Schiedſpruch zurükzuziehen, verſtuhnden ſich aber dazu, den König von Frankreich zu erſuchen, ihren Nachbar und Verbündeten von 1519 nicht zu bekriegen. Er erneute dies Bündniß, worin feſtgeſezt war, daß keiner der ſavoiſchen Unterthanen (wegen Genfs ſchrieb er dieſes Mal „Einwohner") bei ihnen Bürger werden möge. Die Friburger, von Berthelier unterrichtet, beſiegelten deßwegen die neue Urkunde nicht.

Da erklärte der Herzog, er halte Berthelier für ſchuldlos und werde ſeinethalben mit dem Biſchofe reden; Pecolat aber ließ er innerhalb des Genfer Gebietes, auf die Inſel, zurükbringen und den Prozeſſ den Syndiken übergeben, deren einer, Nergaz, ihm ergeben war. Sogleich nahm Pecolat ſeine herausgefolterten Geſtändniſſe zurük. Da überwies der Herzog unwillig den Handel den Räthen. Pecolat wurde unſchuldig erfunden. Da wurde er abermals in die biſchöflichen Kerker geworfen, um neu gefoltert zu werden. Pecolat wollte ſich mit einem Schermeſſer die Zunge abſchneiden, woran man ihn hinterte. Er blieb jedoch lebenslänglich ſtammelnd. Der Prior Bonnivard bewirkte eine Vorladung des Biſchofes vor den Metropoliten in Vienne. Pecolat kam ins Schloſſ Peney.

Nun erhob ſich die Gemeinde wieder und beſchloſſ 1518 in der Generalverſammlung: Keiner könne Syndik noch Rath werden, der von einem Fürſten oder Ausländer Penſion oder Amt habe; wer Geheimniſſe ausbringe, ſolle entſezt und ehrlos werden; wer in den Sizungen ausbleibe, das Bürger-

recht verlieren; und vor drei Jahren Keiner zum zweitenmal Syndik werden. Friburg bewirkte für Berthelier endlich einen Sicherheitsbrief, und er kam nach Genf, um den Handel einmal beendet zu sehn. Der Vidomne zögerte ihn hin. Da erschien des Erzbischofs peremtorische Citation, und endlich das Interdikt über die Stadt. Pecolat mußte freigelassen werden, und kam in eine Freistätte, aus welcher ihn auch die päbstliche Kassation des erzbischöflichen Spruches nicht herausbrachte. Vergebens wußte man zwen Genossen des Vereines durch Foltern zu neuen Aussagen wider Berthelier zu bringen. Sie nahmen sie zurük, wurden aber schnell hingerichtet und ihre zerstükelten Leichen in Genf öffentlich ausgestellt. Die Freisinnigen sandten bedrängt nach Friburg um Bund und Burgrecht, und unter dem Rufe: vivent les Euguenots! (Eidgenossen) vereinte sich die Mehrheit mit ihnen. Von nun an hießen die Eidgenössischgesinnten Euguenots oder Huguenots, die Herzoglichen aber Mameluken. Jene truzen die Hahnenfeder, diese Stechpalmzweige, und beißende Lieder erschollen gegen einander. Die Mehrheit war für das Burgrecht.

Die Mameluken, Nergaz an der Spize, wendeten sich an den Hof in Piemont, scheinbar, um einmal Ruhe zu erwirken. Es wurden die Angeschuldigten, bis auf eilf, unter ihnen Berthelier, entlassen. Die Generalversammlung verwarf alles, drohte, sie in den Rodan zu stürzen und beschloss, den Prozeß nach Stadtrecht zu enden; ferner, fürder möge weder der gewöhnliche Rath noch die Fünfzig in Sachen der Stadtfreiheit verhandeln noch abschließen ohne Genehmigung der Gemeinde. Vergebens suchten die Mameluken diesen Aufschwung zu hemmen. Der Herzog wollte den ersten Berichten nicht trauen. Aber die Gemeinde fuhr fort, und beschloss unter Besançon Hugues das Bündniss fast einhellig. Der edle Berthelier verwarf die lokendsten Anerbieten, die Bürgerschaft vom Beschlusse zurük zu bringen. Da wandte sich Savoien an die Eidgenossen selbst. Boten von Bern erschienen in Genf und drohten, die angeblichen Rechte des Herzoges mit den Waffen behaupten zu helfen. Friburg aber, auch anwesend, erklärte, das Bündniss bis zum lezten Blutstropfen zu handhaben, außer, wenn Genf freiwillig zurük trete. Es solle sich durch Bern nicht schreken lassen. Da beschloss man, lieber Weib und Kind vor den Augen tödten zu lassen und selbst zu sterben, als das Burgrecht aufzugeben. Wer so was antragen sollte, habe Lebensstrafe zu gewärtigen. Selbst die in Zürich versammelte Tagsazung ließ sich verleiten, im Sinne Savoiens Schritte zu thun. Vergebens. Wiederholt stellten Volkstumulte das Ansehen der Gemeinde her, und am 24. Jenner 1519 wurde Berthelier feierlich unschuldig erklärt.

---

9. Berthelier wird hingerichtet.

Ende des Monats versuchte der Herzog abermals durch Boten die Generalversammlung vom Friburgischen Bürgerrechte abzubringen. Sie blieb fest und sandte im Hornung die neuen Syndike nach Friburg zum förmlichen Abschlusse, und um Hilfe gegen die Zurüstungen des Herzoges zu begehren.

Digitized by Google

Die Mameluken hatten heimlich komplottirt, dieſem die Souveränität zu übergeben. In St. Julien geſchahen Zuſammenkünfte. Er ſammelte in Thonon unmerklich Volk. Friburg mahnte ihn ernſt ab. Aber ſchon war ein Heer in St. Julien vereinigt, bei ihm der Biſchof und der Graf von Genevois, etwas über 7000 Mann aus Savoien, Genevois, Chablais, Faucigny, Waadt, und unter Edelleuten dieſer Landſchaften, aber ſchlecht gerüſtet und bewaffnet. Der Herzog ſelbſt war kein Kriegsmann. Dieſer forderte Genf höhnend auf, die Thore zu öffnen und die Waffen nieder zu legen. Der lezte dieſer Herolde ſchalt ſie nur Rebellen, warf einen Stab in Mitte der Räthe hin und kehrte zurük. Die Gemeinde ermutigte ſich; man nöthigte ſelbſt die Mameluken in die Waffen. Ketten hemmten die Straßen; auf den Wällen warteten die Büchſen. Beſançon, Berthelier, Mara und zwen Syndike begeiſterten die Menge. Einzelne entwiſchten zum feindlichen Heere, das in Gaillard täglich zunahm. Da erſchien beim Herzoge der Bote Friburgs, Friedrich Marty, erklärend, ſo wie er Genf antaſte, werden ſeine Herren Rache üben. Der Herzog wollte die Sache beſchönigen; der Friburger jedoch rief in ſeinem romaniſchen Dialekte: „Monseigneu, vos avé ia dit à Messieurs tant de iangles, que ie ne say si vo vudront plus crerre.“ (Herr, ihr habet den Herren ſchon ſo viel Lügen geſagt, daß ich nicht weiß, ob ſie euch fürder glauben mögen.) Der Herzog erklärte nun, gutwillig oder mit Gewalt in die Stadt zu wollen. Marty verlangte Aufſchub um eine Nacht, und rieth den Genfern, den Herzog, der friedliche Haltung verſprochen, einzulaſſen. Aber ſchon in der Nacht kam der Graf, des Herzoges Bruder, mit 300 Mann gegen das Thor St. Anton. Der Herzog wollte davon nichts gewußt haben, und erneute ſeine Zuſagen. Marty traute, und die Genfer auch. Nur die Häupter der Patrioten zürnten, da dem Herzoge auch Eide wenig galten. Bonnivard und Beſançon Hugues giengen aus der Stadt.

Der Herzog erſchien nicht wie zugeſagt war, ſondern wie ein Sieger. Er ließ das Thor St. Anton abbrechen, ritt mit ſeinem Bruder über die Trümmer, und ließ ſein Volk in die Stadt einherbergen. Dies benahm ſich frech und hochmütig. Ein Befehl ergieng, was auch auf der Straße begegne, ſolle niemand unter Todesſtrafe am Fenſter erſcheinen. Der Henker wurde gefragt, was er für 40 Enthauptungen fordere. Bonnivarden verhaftete man verätheriſch in der Waadt, zwang ihn, ſeinem Priorate zu entſagen, und warf ihn ins Schloß von Grolée. Marty machte ernſte Vorſtellungen. Der Fürſt achtete nicht darauf, bis 6000 Friburger in Morges anlangten, nachdem ſie einen Theil der Waadt verheert. Am Tage des herzoglichen Einzuges war Beſançon durch fürchterliche Wege und Gefahren nach Friburg geeilt, wo in zwei Tagen das Heer ſich in Marſch ſezte. Der Herzog ließ ſich zum Vergliche herbei und befahl, niemanden in Genf zu beleidigen. Man traute wieder; aber auf das Bürgerrecht wollte niemand verzichten, und die Bürger hielten ſich für ſo ſicher, daß ſie, es war Faſtenzeit, ihre Gäſte blos mit gemeinen Fiſchen nährten, woher dieſer Zug „der Krieg der Häringe und Beſſolen“ hieß.

Bern und andere Stände ſuchten zu mitteln. Des Herzogs Truppen ſollten abziehen, wie die Friburger aus der Waadt, der Herzog Friburg 10,000 Thaler zahlen, die biſchöflichen Rechte anerkennen und das Bürgerrecht einem

Digitized by Google

Schiedſpruche der Kantone überlaſſen. Dieſer zog die Truppen zurük, zwang jedoch Genf, ſene Summe herzugeben. Beſançon Hugues wurde an die Tagſazung nach Zürich abgeordnet, wo er ſeiner Stadt Unabhängigkeit kräftig verfocht. Die Peſt hielt zugleich die Fürſten aus der Stadt entfernt, in Thonon, und die „Eidgenoſſen" hatten wieder Oberhand. Der Herzog ſchrieb allen Widerſtand dem kühnen Berthelier zu. Dieſer Republikaner war nie geflohen. Man beſchloß abermals Hinterliſt, und Biſchof Johann übernahm die Arbeit. Er erſchien am 20. Augſt, Samstags Abends, mit 600 Wohlbewaffneten in der Stadt. Den Sonntag über hielt er ſich ruhig. Man rieth Berthelier, ſich zu retten. Der weigerte ſich, und gieng ab und zu wie bisher.

Montags früh, als er aus ſeinem Garten, in St. Johann oben, heraus gieng und der Stadt zu, verhaftete ihn der Vidomne im Namen des Biſchofes und nahm ihm ſein Schwert. Gebet wohl acht, ſagte der Genfer, was ihr mit dieſem Eiſen machet! ihr werdet es zu verantworten haben. Dann ſpielte er mit einem zahmen Wieſel, das er im Buſen trug, und wurde auf die Inſel geführt. Statt den Syndiken übertrug man den Unterſuch einem Savoier, den man für dieſen beſtimmten Fall zum Fiskal ernannt. Berthelier weigerte ſich, ihm zu antworten; eben ſo, beim Herzoge Gnade zu begehren. Was er erwartete, zeigten die Worte, die man von ihm an die Kerkerwand geſchrieben fand; Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini (ich werde nicht ſterben, ſondern leben und des Herrn Thaten erzählen).

Am 23. früh erſchien der Prévôt mit allen biſchöflichen Truppen. Alle Pläze wurden beſezt, um die Inſel von der übrigen Stadt abzuſchneiden. Berthelier wurde aufs neue angegangen, zu antworten. Er ſchwieg. Da verurtheilte ihn der unbefugte Richter, wegen früherer Verbrechen und verweigertem Gehorſame, zur Enthauptung; den Körper auszuſtellen am Galgen zu Champel und den Kopf zu Plainpalais; ſein Gut dem Fürſten verfallen. Alles war wider die Geſeze. Vergebens berief ſich der Rath der Fünfzig auf ſeine Freiheiten. Berthelier wurde alſogleich vor das Schloß herausgeführt, und im Gefühle, wie häufig das Volk ſeine treueſten Verfechter in der Noth verläßt, ausrufend: ah, Messieurs de Genève! empfieng dieſer Mann, den man den Gefeiertſten der Geſchichte an die Seite ſtellen darf, den Todesſtreich. Der Henker führte die blutigen Reſte auf ſeinem Karren durch die Straßen, das Haupt von Zeit zu Zeit aufhebend, mit den Worten: das iſt der Kopf des Verräthers Berthelier. Troz des Urtheiles wurde ſein Vermögen ſeinen Kindern gelaſſen; ſie mußten aber Genf meiden. Seine Reſte bleichten auf öffentlichem Plaze; das Haupt begruben — Friburgiſche Soldaten, da kein Genfer hierzu den Mut zu haben ſich getraute. Beſançon war abweſend, Bonnivard im Kerker, der Reſt ſchwieg, und Genf war in der Hand des Biſchofes, der fünf Tage nachher in der Generalverſammlnng, in Maſſe von den Mameluken beſucht, von Truppen umgeben, die Syndike und Räthe der „Eidgenoſſen" entfernen und Kreaturen an ihre Stelle ſezen ließ. Eine Tagſazung in Solothurn befahl Friburg, vom Genfer Bürgerrechte zu laſſen, unter Bedingung, die Fürſten haben — Genfs Freiheiten zu achten und Amneſtie zu ertheilen. (James Fazy I. S. 59 — 135.)

Digitized by Google

10. Das Reich. Wirtemberg. Rotweil.

Mittlerweile erschöpften Karl von Oestreich und Franz I. von Frankreich alle Hofmittel, um die Reichskrone an sich zu reißen. Für erstern arbeitete, nie gebeugt, der Kardinal von Sitten und auch der deutsche Sinn des Schweizervolkes. Bern stellte der Tagsazung ernst vor: daß Franz, im Besize der Reichsmacht, die kleine Schweiz nicht mehr schüzen noch schonen würde.

Gleichzeitig gieng Wichtiges im nahen Schwaben vor. Dort leuchtete noch das Abendrot uralter alemannischer Selbstständigkeit. Der Landtag hatte am 10. April 1498 den liederlichen Herzog Eberhart von Wirtemberg entsezt. Sein Sohn Ulrich, ein fähiger, aber verzogener Jüngling, hatte Maximilians Gunst und ein Bündniß mit der Schweiz erlangt. Auch gegen ihn nun erhob sich ein Bund des Landvolkes, „der arme Konrad", und war schon im Begriffe zu siegen, als es den Herren gelang, ihn zu erdrüken. Viele Anführer flohen 1515 in die Schweiz, und fanden Anklang beim gleichgesinnten Volke; man suchte zwischen ihnen und dem Fürsten zu mitteln. Aber neue Willkürlichkeiten wekten 1519 den Volksaufstand; der schwäbische Bund erklärte den Herzog in die Acht, und beschloß, als dieser die freie Bundesstadt Reutlingen wider Recht einnahm und als unterthan ansehen wollte, den Krieg gegen ihn.

Der Verblendete warb 14,000 Schweizer; geldgierige Junker (v. Landenberg, Göldi, Diesbach, Mülinen, Roverea u. a.) führten sie ihm heimlich zu, und trozten der Tagsazung, welche am 4. März unwillig ihre Heimsendung verlangte. Da beschloß diese am 14. in Zürich, auf den 1. April bewaffneten Aufbruch nach Schafhausen. Dringend bat das altbefreundete Rotweil um Aufnahme in den Bund (das einzige Mittel, dem Verwandeln deutscher Grafen und Fürsten in wahre Monarchen über freie Reichsstädte und Landschaften, frei so gut als die Schweiz selbst, zu wehren). Es wurde am 1. April entsprochen.

Am 28. des Brachmonats wurde Karl von Habsburg (v.) Kaiser, welcher bald darauf die Erbeinung mit der Schweiz erneute. Einen Antrag zu engerer Verbindung lehnte man unsererseits ab.

Herzog Ulrich erschien am 27. Oktober in Solothurn, im Hornung 1520 in Luzern, und fand Theilnahme, so daß beide Orte ihm Zuzug versprachen, und die Tagsazung sich gegen diese ernst aussprechen und dem Herzoge den Krieg erklären mußte, worauf er nachgab.

---

11. Anzeichen der Reformation.

Im Jahre 1520 (wo Zürichs Rath den Geistlichen in Stadt und Land anbefehlen ließ, nach den evangelischen Schriften frei zu predigen, über das von Menschen Eingeführte aber zu schweigen) griff der kühne Luther in einer Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" bereits die Hauptstüzen des Pabstthumes an. Am 15. Juni 1520 erließ der Pabst eine blizende Bulle wider ihn, der jedoch von ihm an eine Kirchenversammlung apellirte, und

Digitized by Google

endlich an 10. Dezember die Bulle sammt den päbstlichen sogenannten Dekretalen öffentlich verbrannte. Am 3. Jenner 1521 wurde er als Kezer verdammt.

In der Schweiz wendete der Pabst alles an, Truppen zu erhalten; sein Legat brachte eine Anweisung auf 40,000 Dukaten, und am 9. März bewilligte man 6000 Mann, die den, wegen Thatenlosigkeit so geheißenen Leinlakenkrieg in Italien führten. Am 5. Mai wurde, troz Zürichs (Zwinglis) Abmahnen, der Bund mit Frankreich erneut. (Bull. 37 — 48.)

Luther, vor den Reichstag in Worms gefordert, wurde dort in die Reichsacht erklärt, von seinem Landesherrn in Sachsen aber, Kurfürst Friedrich dem Weisen, heimlich geschüzt. Dadurch brach das lang unterdrükte Gefühl nach Freiheit im Volke nur um so stärker aus. Ueberall erklärten sich Stimmen für die neue Lehre, und im ernsten Bern wurden im März 1522 Fastnachtspiele aufgeführt, verfaßt von dem geistreichen Dichter und Maler Nikolaus Manuel, worin der römische Hof, der Prunk und die Sittenlosigkeit reicher Prälaten und mehrere Kirchengebräuche mit beißendem Spotte lächerlich gemacht wurden. In Zürich kämpfte Zwingli, indeß Chorherr geworden, mit immer besserm Erfolge wider eine eingeschlummerte, unwissende und gleichgültige Geistlichkeit und die alten Vorrechts- und Pensionenfreunde, und sein Plan zu durchgreifender Reform trat so entschieden hervor, daß am 7. April des Bischofs in Konstanz Gesandter vor der Geistlichkeit, und am 8. und 9. vor kleinen und großen Räthen über den bevorstehenden Umsturz der Kirche klagend erschien, wo ihn aber Zwingli (der vor dem Treiben der Gegner mit Not Zutritt erhielt) siegreich aue dem Felde schlug, so daß der große Rath beschloß, die Sache auf die Erläuterung der Gelehrten und auf eine Synode ankommen zu lassen.

12. Verlurst zu Bicocca.

Der Pabst Leo X. starb, und Italien wurde abermals der Kampfplaz zwischen Oester- und Frankreich. Am 27. April 1522 brachen die in französischem Solde befindlichen Schweizer in hastigem Feuer auf zum Sturme gegen Bicocca, wo der Spanier Colonna und der deutsche Ritter von Frundsberg mit den Kaiserlichen lagen. Die Franzosen mußten ihrem Ungestüme folgen. Aber es sanken über 1000 vor dem wälschen Geschüze, unter ihnen ein Arnold von Winkelried. Mit Noth gelang ein Rükzug, mehr als 3000 Todte, auf fremdem Boden, Opfer des Blutgeltes und tollkühnen Eigensinnes zurüklassend, darunter Jünglinge der edelsten Familien. Diese Schlacht vereitelte der Franzosen Versuche, Mailand wieder zu erobern.

Digitized by Google

13. Zunahme der Reformation.

Am 21. Mai 1522 kam des Bischofs Antwort an Zürich: „die neuen Aergernisse abzuschaffen und die uralte Kirchenordnung zu ehren." Mönche und Weltpriester schmähten sich von den Kanzeln; Klage über Klage kam vor die Tagsazung. Aber Worte und Befehle löschen solche Feuer nie. Es war zu spät; der Geist der Zeit war im Gären. Schon im Juni wurde in Basel erzählt: eine Nonne sei ausgetreten und habe geheiratet. Am 3. Juli ergieng ab einer Konferenz zu Einsiedeln, Zwingli an der Spize, ein Schreiben an den Bischof, das Verbot der Priesterehe (des Cölibats) zurükzunehmen, da es in der urältesten Kirche nicht existirt habe. Es wagten bereits Einzelne im Volke, den Predigern öffentlich ins Wort zu fallen. Als nun gar Zwingli am 21. die Prediger Zürichs in Anwesenheit des Rathes (aus der Schrift nämlich) überwies, da half kein Verbot des Disputirens über kirchliche Dinge mehr. Das Feuer ergriff selbst die inneren Kantone, besonders Schwiz, Zug, Glaris und das nahe Sarganserland, wo Abt Jakob Rußinger von Pfävers mit Zwingli vertraute Briefe wechselte. Am 17. August hielt Walther Klarer in Hundwil die erste Predigt in Zwinglis Art. In Luzern mußte des leztern Freund Geißhüsler (Mykonius) wegen Verdacht der Reform die Pfründe verlassen, während Bern Georgen Brunner gegen das klagende Münsinger Kapitel am 3. September in Schuz nahm. Zwingli, ein begeisterter lebensfroher Mann, wirkte auf die Nonnen in Oetenbach ein, wo um diese Zeit mehrere Entlassung aus dem Orden begehrten. Dagegen sezten sich ihre bisherigen Prediger und Beichtväter, die Mönche und der Bischof. Der Rath hieß sie am 2. Dezember bis Pfingsten ausharren, bis wo die Sachen sich entwikeln dürften. Zwingli ließ nicht ab; in seinem wirklich tiefen und großartigen Gemüte reifte, genährt von bedeutendem Streben nach Ruhm, der Plan: von Zürich aus die Reform in der Eidgenossenschaft, koste es was es wolle, durchzusezen. Im Rathe war eine Mehrheit entschieden für ihn, und so, als alles vorbereitet schien, wurde am 3. Jenner 1523 die gesammte Geistlichkeit des Kantons zu einer Synode oder vielmehr Disputation auf den 29. einberufen.

14. Erste Disputation in Zürich.

Auf der Badener Tagsazung am 5. Jenner 1523 erregte dieß Ausschreiben verschiedene Empfindungen. So eben hatte auch Bern, wo Schultheiß von Wattenwil der Reform hold war, eine Erklärung abgegeben: an keinem Zwange wider die Gewissen Theil zu nehmen. Um so mißtrauischer wurden auch dieß Mal die Gemüter in den Waldkantonen, deren Geistlichkeit Zwingli und seine Lehre (im Volke, wie jezt noch, Lutherisch genannt) auf alle Art feindlich darstellte. Vergebens suchte der edle Pabst Adrian VI., Leos Nachfolger, den drohenden Riß gewahrend, die Spaltung zu verhüten und die Geister durch Verheißung einer gründlichen Kirchenverbesserung zu beschwich-

Digitized by Google

tigen. Er mußte die Fehler seiner Vorfahren büßen. Roms Starrsinn hatte Luthers reizbares Gemüt empört und unbeugsam gemacht, und Zwingli, obschon gegen den gefeierten Deutschen eifersüchtig, unterstüzte ihn.

Am 29. war vor mehr als 600 Menschen aus Nähe und Ferne die Disputation. Zwingli wandte all seine Kraft und Salbung an, und da er den Gegnern keinen Beweis außer der Bibel gestattete, konnte der Sieg nicht schwanken. Der Rath beschloß: Zwingli möge getrost fortfahren wie bisher und kein Geistlicher etwas predigen, das nicht im Evangelio gegründet sei. Mit diesem Schritte war die Reformation eingeleitet.

15. Zürich nimmt die Reformation an.

Am 6. März 1523 ergieng des Kaisers Mandat ab dem Nürnberger Reichstage, der Reformation Einhalt zu thun und ihre Schriften zu unterdrüken, an alle Reichsstände. Vergebens. Am 28. April trat der Vikar Wilhelm Räubli in Wiedikon bei Zürich, der erste unter den Geistlichen dieses Kantons (der Pfarrer Haller im Amsoldingen, Bernerlandes, schon zwei Jahre früher) vor großer Volksmenge an den Traualtar, und am 17. Juni erlaubte der Rath den Nonnen in Oetenbach Freiheit des Auszuges, worauf am 23. eilf das Kloster verließen. Am 10. des Augst taufte man in Zürich das erste Mal in deutscher Sprache. Die Mandate von Kaiser und Bischof in Glaubenssachen ließ der Rath nirgends anschlagen. Am 26. erstrekte man die Freiheit des Austrittes auf alle Nonnen in Zürich, ließ sich vom Bischofe nicht abschreken, Chorherren aus den ersten Familien gefänglich zu halten, sezte am 29. September eine Ordnung fest über Reform der Chorherren, über Seelsorge, Pfründen, den öffentlichen Unterricht u. a. und erließ am 12. Oktober eine Einladung zu neuer Disputation, und zwar über den bisher noch bestandenen Bildergottesdienst und die Messe, an die Geistlichen, die Eidgenossen, die Aebte, und die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel. Bern, wo Faber durch die Behauptung: „nach den Geistlichen werde es an die Junker geben" allerlei Bedenken erregt hatte, lehnte das Erscheinen ab; desgleichen Solothurn und Luzern.

Die Disputation war am 26. vor 900 Menschen. Joachim von Watt aus St. Gallen war Präsident. Zwingli suchte zu beweisen (Adrian VI. war todt) es werde kein Konzil versammelt werden, und wenn auch, so habe die Gemeinde der Gläubigen dort nichts zu sagen, wo Pabst und Bischöfe eigenmächtig handeln und beschließen. Andere sprachen über die Bilder und Heiligen u. a.; am 27. über die Messe; der edle Johanniter Komthur Konrad Schmied über allmälige Verbesserung und Reinigung, statt voreiliger Abschaffung. Die Folge war, völlige Aenderung in Predigt und Seelsorge, und daß am 19. Jenner 1524 der große Rath sich als Haupt und Leiter aller kirchlichen Angelegenheiten, als Bischof erklärte, worauf auch in St. Gallen am 2. Hornung die evangelische Predigt eingeführt wurde.

Digitized by Google

16. Die Eidgenossen reden Zürich zu.

Die altgesinnten Eidgenossen (Schafhausen und St. Gallen ausgenommen, in allen Kantonen noch in Mehrheit, namentlich in den kleinen Räthen) wurden immer aufmerksamer. Beschwerde auf Beschwerde über Zwinglis, oft nur zu schonungslose und erbitternde Ausdrüke von der Kanzel, liefen in Zürich ein; dessen Boten wurden immer kälter behandelt. Die vier Waldstätten, Zug und Friburg waren am entschiedensten; die andern suchten mehr zu mitteln. So am 17. zu Luzern. Man beschloß ernstes Zureden an Zürich. Am Palmtage (20. März) weihete man hier keine Palmen mehr, so wie das Weihen des Salzes und des Wassers aufhörte. Am 22. traten die Boten der zwölf Orte vor den großen Rath in Zürich (Schafhausen entfernte sich) und redeten bieder, aber ohne genaue Kenntniß und mit Vorurtheil von der neuen „lutherischen" Lehre, von da und dort beginnendem Bilderbeschimpfen und Schmähen, vom Dareinreden in den Predigten und dem Aufhören aller Zucht und Ordnung, von Unfugen in der Tauffitte, dem Schwärmen von Mönchen und Nonnen. Zürich solle zu ihnen stehen; auch sie wollen dann helfen, Mißbräuche, Ablaßhandel, liederliches Leben der Geistlichen u. a. abstellen. — Zürich dankte freundlich und verhieß Antwort. Sie war natürlich Zwinglis Werk, zum Theil ausweichend, zum Theil fest und besonnen. Am 2. April heiratete Zwingli die schöne Witwe Anna Reinhard.

17. Reformation in Appenzell.

In Appenzell, wo die Spannung zwischen Neu- und Altgesinnten seit 1523 täglich zunahm, war am 24. große Landsgemeinde im Hauptorte. Obwohl der Gesandte von Bern, einer von Stein, eine Stunde lang gegen die Reformation redete, ergieng das große Mehr, in Zukunft nur das geschriebene Evangelium anzuerkennen, und jedem Geistlichen, der anders thue, „Muos und Brot und alle Nahrung, Schuz und Schirm abzuschlagen und ihn uß dem Land zu wisen."

Am 25. fragten die Geistlichen den neuen Landammann Baumann, ob sie Messe halten sollen oder nicht. Er erwiederte klug: sie kennen den Landsgemeindebeschluß; er befehle ihnen keines von beiden. Können sie die Messe mit der Schrift erhalten, so sei er nicht dawider. Da ließen sie die Messe bleiben. Am 1. Mai erließ der Rath das Reformationsmandat; doch mußte zu Appenzell den einen Sonntag ein Zwinglischer, den andern ein katholischer Prediger auftreten, was denn durch gegenseitige Schmähung zuweilen zu Händeln und Unfugen führte.

Digitized by Google

18. Die Wiedertäufer.

Zu Pfingsten, 15. Mai 1524, erließ Zürich den Befehl, den Gottesdienst zu ändern: den Kelch wie zur ersten Zeit wieder einzuführen, das Abendmahl deutsch zu feiern, die Bilder abzuschaffen und den Wert für die Armen zu verwenden. Am 16. blieb die übliche Fahrt nach Einsiedeln weg, und am 21. eben so der Fronleichnams-Kreuzgang und das Ausstellen der Hostie in der Monstranz.

Es ist auch in unsern Tagen erfahren worden, daß die wahre Reform nur aus allgemeiner Volksbildung hervorgeht, und daß bloßes Abschaffen des Alten noch nicht frei, nicht mündig macht. Das Freierklären der Menschheit von allen bisherigen Kirchengesezen und dem was als heilig gegolten, behagte der Masse wohl. Sie erwartete aber mehr, nämlich auch bürgerliche Frei- und Gleicherklärung. Da und dort äußerte man sich im Zürichgebiete, wie in Deutschland, das Zahlen der Zehenden werde nun aufhören, der Unterthan sei den Herren gleich geworden, und jeder Druk müße beseitiget werden.

Ein begeisterter schwärmerischer Deutscher, Thomas Münzer, kam nach Basel, nach Waldshut und ins Klettgau. Der Landmann faßte die schmeichelnde Lehre auf, weil wirklich die Herren, weltliche wie geistliche, das uralte Recht verschmähend, auf des Volkes Naken traten, wie wir oben sahen. Die süddeutschen Volksvereine, „der Bundschuh" und der „arme Konrad" bestanden noch, und das Volk ergriff der Gedanke an allgemeines Freiwerden wie ein Bliz. Der Prediger in Waldshut, Balthasar Hubmeier, trat zu Münzers Lehre; es besuchten sie einzelne Schweizer; das Feuer zündete. Der schon genannte Wilhelm Räubli in Wiedikon, Joh. Brödtli, früher Pfarrer zu Quarten am Wallensee, wo er dem Landvogt ein Muster von schwärmerischem wühlerischem Briefe geschrieben, nun in Zollikon angestellt, ein entlaufener Mönch Georg Blaurok, Felix Manz und der fähige, aber verdorbene junge Grebel verbreiteten selbes im Zürichgebiete. Ihre Lehre gieng, außer der Freiwerdung, dahin: „Gottes Kirche ist nicht die gemauerte, sondern die unsichtbare unter dem blauen Himmel draußen in Feld und Flur; die Ungleichheit der Güter hat alles Elend unter die Völker gebracht, sie muß aufhören und Alles gemein werden. Die Kindertaufe ist ein Frevel, da nur Der getauft werden kann, der glaubt, der volle Vernunft besizt."

Der Ausbruch geschah in Zollikon. Die Einwohner zerschlugen in der Kirche die Bilder, Altäre und Taufstein. Räubli kam ins Gefängniß, Brödtli wurde entsezt. Bei einem Ehrenmahle, das man ihm gab, tauften sie einander. Am Sonntage hinterten sie die Predigt (sie hießen Zwingli nur einen Pabst in anderer Gestalt, der ein neu Joch geschmiedet) und richteten zu Hause den „Tisch des Herrn" auf, wo sie, wie zur Apostelzeit, das Brod brachen und den Wein austheilten. Dabei blieb es nicht; das Anfangs wahre Gefühl wurde, aus Mangel an Bildung und aus Haß gegen die Verfolgung von Seite Derjenigen, die vorgaben, Freiheit zu bringen, zur Schwärmerei. Sie hielten nächtliche Vereine, wo sie vom Geiste, wie sie sagten, ergriffen, unsinnig redeten. Die Obrigkeit wurde aufmerksam. Kerker und Verhöre jedoch fachten die Flamme nur noch mehr an.

Digitized by Google

19. Bilderzerstörung.

Am 15. Juni befahl der Rath allen Landvögten, die Bilder „mit Züchten" abzuschaffen. Egg und Mur am Greifensee verbrannten die ihrigen zuerst am 18. öffentlich auf dem Kirchhofe. Am 20. brach man die zu Zürich ab, zerstörte die alten schönen Gemälde an den Mauern mit Pikeln und übertünchte sie; die Bilder trug man weg „war Manchem in Zürich ein groß Kreuz" sagt Bernhard Weis. Die Meßgewänder und Zierden wurden verkauft, die sechs Altäre im Münster abgebrochen; die Orgel verstummte.

Die zu Stammheim verbrannten am 24. die zwei schönen Tafeln in der Kirche die 300 fl. gekostet hatten, „und wollten nichts verkaufen, Gott zu Lob und Ehr, darum, daß sie diese Abgötterei unterdrukten." Weis. Am 25. erließ Zwingli eine ausführliche Vertheidigung seiner Lehre, und läugnete, daß Zürich die Messe oder das Abendmahl abgeschafft habe.

20. Der Ittinger Sturm.

Die Stammheimer leitete der angesehene Untervogt Wirt, ein hiziger Mann und Gegner des der Reform abholden Landvogtes im Thurgau, Josef am Berg, dem die Eidgenossen von Zug aus allem Ernst anbefahlen. Am 17. Juli hob er Nachts den Pfarrer auf Burg bei Stein auf. Das Volk lief zusammen; der Landsturm ergieng, der Pfarrer von Stein bewaffnet voran; nicht fehlte Wirt mit seinen zwei Söhnen und den Stammheimern, und die Schaar mehrten Neugierige. Eigentlich galt es, in Frauenfeld des Gefangenen Auslieferung zu verlangen. Auf dem Wege aber überfielen viele die reiche Karthause Ittingen, ließen sich zu essen und trinken geben, plünderten dann das Kloster, beschimpften die Kirche und steften das Gebäude an.

Das mehrte der Waldstätten und Zugs Unwillen gegen Zürich. Schon am 22. versuchten Zuger das Kloster Kappel, wo der Abt und Heinrich Bullinger die Reform eingeführt, zu verbrennen. Ein ernster Prozeß wurde gegen die Anführer des Ittinger Brandes eingeleitet. Zürich, das dort die Hoheit hatte, bot vergebens Strafe und Genugthuung an.

Gleichzeitig versuchte Biel die Reform einzuführen, und am 13. Augst schafften fast alle Gemeinden von Appenzell der äußern Roden die Bilder aus den Kirchen.

Der Untervogt Wirt, mit seinen zwen Söhnen gefangen, nach Baden geschleppt und troz Zürichs Einsprachen, schonungslos gefoltert, wurde, mit ihm der ältere Sohn, am 28. September enthauptet, und die Abneigung zwischen Zürich und den katholischen Kantonen nahm dadurch abermals zu.

Digitized by Google

21. Unfugen im Zürichergebiete.

Am 22. November erließ auch Bern ein der Reformation günstiges Mandat. Am 30. trat die Aebtinn zum uralten Frauenmünster in Zürich, alle ihre Hoheit und Rechte über Leute und Güter, gegen eine jährliche Pension, an die Stadt ab, und am 3. Dezember nötigte man die Mönche aller Klöster ins Barfüßerkloster zu ziehen, wo man sie verpflegte. Die jungen ließ man Handwerke lernen, besonders fähige fortstudiren. Am 20. gab der Probst des Chorherrenstiftes hohe und niedere Gerichte ab. Alles wurde zu Mitteln der Bildung und Armenunterstüzung verwendet.

Am 17. Jenner 1525 stund Zwingli den Wiedertäufern in offener Disputation gegenüber; und am 18. befahl die Obrigkeit die übliche Kindertaufe. Die Anführer wurden verbannt und geschrekt; Zollikon mußte den Taufstein wieder aufrichten.

So was aber besänftigte die Gemüter nicht. Aus Eglisau vernahm man von neuer Unruhe. Die Wiedertäufer trieben ihr Wesen fort. Die Gefängnisse füllten sich; der Verhöre war kein Ende. Im nahen Klettgaue war der Aufstand in vollen Flammen, und man hängte die Bauern an die Bäume am Wege. Die Schweiz blieb ruhig, und vergebens bot Waldshut Zürich im Hornung die Oberherrschaft an. Herzog Ulrich, aus der Schweiz ziehend, zog siegend durch Schwaben, mit ihm Eidgenossen, um den lezten Rest deutscher Freiständigkeit vertilgen zu helfen. (März.)

Auch in St. Gallen, wo man am 12. April die Messe abstellte, war die Wiedertaufe und ihre Wut auf hohen Grad gestiegen, wo Wolfgang Ullman auf Wiesen und Anhöhen predigte, und mit Grebeln in der Sitteren taufte, und wo zu Ostern (16. April) der Schwärmer Volk aus Lachen in der March auf gleiche Weise auftrat. Die Verzükten waren in Verbindung von einem Kanton in den andern, und eben so mit den deutschen Bauern. Am 23. April fiel ein Schwarm in das Zürcherkloster Rüti und schwelgte. Der Sturm erscholl, der Zug gieng nach Bubikon, wo er Gleiches that und den Plan hatte, mit den Klostergütern das Volk von allen Beschwerden loszukaufen. Mit Mühe brachte man sie zur Ruhe.

22. Lömmischwiler Landsgemeinde. Rapertswiler Urtheil.

Auch im St. Gallischen versagte das Volk Zinse und Zehenden und sprach Jagt und Fischen u. a. Hoheitsrechte an; ja sie verlangten vom Abte Räumung des Schlosses Rorschach von den Truppen, um es selbst zu besezen, bis die vier Schirmorte Abgeordnete hinsandten und man einen Rechtstag zwischen Abt und Volk festsezte. Am 1. Mai war zu Lömmischwil große Landsgemeinde von 21 Gerichten, wo der Hauptanführer im Klosterbruche 1489, der Ammann Heinrich Gerster von Lömmischwil, jezt achtzigjährig, noch einer der Thätigsten war, und da folgende Forderungen beschlossen: Niemanden als Uebelthäter gefangen zu nehmen; Fall, Faßnachthennen „die Gott nicht eingesezt," Ehrschaz, Lehenpflicht, Kleinzehend abzuschaffen; wer

Digitized by Google

irgend Frohnen oder Zinsen wolle, habe es urkundlich zu beweisen; Fischerei, Gewerb und Wirtschaft soll jedem frei stehen; das Kloster und die Geistlichen sollen steuern und zahlen wie sie; der Abt solle Uneheliche nicht ferner erben, bei Gantfällen keinen Vorrang haben, die Landesgeschäfte nicht ohne Zuzug des Landes abschließen, und gestatten, nach Belieben Gemeinden zu halten. Fast Gleiches wollte ganz Thurgau. *) Zürich verlieh einigen Räthen, in Betracht der Zeitläufe, diktatorische Gewalt.

Gleichzeitig gärte es in Schafhausen, Solothurn und Basel, wo die Landschaft sich in Liestal versammelte, die Klöster überfiel und sich waffnete. Bald aber endete die Schlacht bei Frankenhausen am 15. den Bauernkrieg in Deutschland, nachdem nur im Elsaß binnen acht Tagen über 33,000 der Irregeleiteten, Hilf- und Rathlosen hingeschlachtet worden.

Die Städte und Herren in der Schweiz schafften durch Ernst, Güte und Vergleiche Ruhe. Man wies Thurgau ab, und verbot die Predigten auf freiem Felde. Am 24. Juli geschah das Urtheil in Rapertswil zwischen Abt und Volk, und, wie man erwartet hatte, im Sinne der allgemeinen Furcht vor der Volksgewalt, im Sinne des hervorgebrachten Rechtes. Man nahm dem Volke die begonnene Reformation und die Bibel, und die Landmandate der Aebte begannen. Den mutigen Verfechter der Freiheit, Pfarrer Christof von Landenberg zu Oberbüren, führte man gefangen aus dem Lande. Ueberall bemerkte man, wie oft nach großartigen Aufregungen, ein scheues Zurükkehren zum Alten, und am 4. November klagt der edle mäßige Hausschein (Oekolampadius) aus Basel, der große Rath habe eine seiner Schriften bei allen Buchhändlern wegnehmen lassen.

St. Gallen, seit Ostern ohne Messe, ließ die Geistlichen im Dezember den Bürgereid schwören, und Haller in Bern las keine Messe mehr. Am 6. Dezember nahm Oestreich Waldshut wieder ein, und machte der Reformation dort ein Ende.

23. Sarganserland.

Auch im Sarganser Oberlande waltete Gährung. Schultheiß Vögeli in Wallenstad hatte das Seevolk aufgewiegelt; er litt schwere Strafe. Die Melser weigerten Pfävers den Zehenden und zogen in Zweifel, ob ein Pabst in Rom das Recht gehabt, ihre Pfründe einem Kloster zu schenken. Ja sie hatten Lust, das Kloster und das im Dorfe liegende Schwesternhaus zu plündern, zu welchem Zuge die Trommel im Lande einlud, und wozu Heinrich Merx von Quarten allein 200 Mann versprach. Der Schloßthurm in Sargans kühlte dieß Fieber an zwölf Anführern ab. Eben so beruhigte Glaris die Werdenberger.

*) „Fast in allen Stüken die gleichen Forderungen wie 1795" sagt von Arx, und ich seze bei: „wie ewig"

Digitized by Google

24. Gräuel in St. Gallen. Thomas Schuker.

Am sinnlosesten ergieng die religiöse Schwärmerei im St. Gallischen. Vor dem Multerthor, in der Schießhütte und unter den Linden lagerten die Schaaren, predigten Abends und vertiefsten sich immer mehr. Bald benahmen sie sich äußerlich höchst einfach, bald puzten sie sich übertrieben, beichteten öffentlich, thaten (namentlich im Appenzellerlande) wie Kinder, zogen die Kleider aus, redeten Unsinn und verloren sich in unanständige sittenlose Handlungen.

Zu den Erhitzetesten gehörte die Familie Schuker auf Mühlegg, ob der Stadt, besonders die zwen Söhne, bis Thomas, ein Lautenspieler, den andern, Leonhard, mit dessen Willen und vor dem Vater und den Schwestern am 8. Hornung das Haupt abschlug, worauf er sich selbst gefangen gab und enthauptet wurde. Bald darauf sperrte man drei Weibsbilder ein, deren eine sich für den Heiland gehalten.

25. Badener Disputation.

Am 14. März schrieb Luzern im Namen der katholischen Orte, auch Schafhausens und Appenzells eine gemeineidgenössische Disputation nach Baden aus, nach dem Beispiele der Zürcherischen bloß kantönlichen. Zürich wurde dringendst eingeladen, war aber so eben in Unruhe. Am 21. waren die gefangenen Schwärmer aus dem Gefängnisse entkommen, und man gab es auf dem Land als ein Wunder aus. Man fieng mehrere auf und verbannte sie. Den Besuch der Disputation lehnte Zwingli am 21. April in einem Schreiben an die Eidgenossen ab. Am 21. Mai wurde sie eröffnet. Die Katholischen schrieben sich den Sieg zu, als am 8. Juni geendet wurde. Die Spannung blieb. Am 13. Juli beschlossen zu Luzern sieben Orte: die Stände Zürich, und Basel nebst St. Gallen und Mühlhausen vom Bundesschwur auszuschließen. Am 29. blieben zum Bundschwur in Zürich wirklich zehn Orte aus (auch Schafhausen und Appenzell). Nur Bern und Basel waren da. In Appenzell weigerten sich vor der Landsgemeinde die katholischen Gesandten neben dem zürcherschen Kezer zu schwören. Der Züricher Gesandte mußte vom Stuhle, und es wäre bald zu Streichen gekommen zwischen beiden Volksparteien, wobei jener das Züricher Siegel vom Bundesbriefe zurük begehrte. Man gieng in Unwillen auseinander.

Am 10. Augst führte Basel den deutschen Kirchengesang ein, und in Zürich wurde Blaurok mit Ruten durch die Stadt gestäupt, und Felix Manz am 5. Jenner 1527 ertränkt, um die Wiedertäuferei zu unterdrüken.

Die Stadt St. Gallen vertrieb den Münsterprediger Dr. Wendelin aus der seit 24 Jahren versehenen Stelle als Beichtiger der Klosterfrauen bei St. Katharina, zwang die Nonnen in die reformirte Predigt, gab ihnen einen Vogt, und befahl ihnen die Ordenskleidung abzuthun, was die katholischen Orte am 3. Hornung in einem solchen Zornschreiben rügten, daß es einer Absage gleich sah.

Digitized by Google

26. Reformation in Bern.

In Bern, wo der gelehrte Stadtſchreiber und Arzt Anshelm, der Pfarrer Haller, beide aus Rotwil, der Rathsherr Manuel, der Schultheiß von Wattenwil, Franz Kolb und der begeiſterte Farel zu Aigle in der Waadt, die Reform begünſtigten, gärte es immer mehr, beſonders als am 1. März die Katholiſchen ein ſcharfes Schreiben hinſandten. Am 13. erkämpfte die freiſinnige Partei einen Beſchluß für Gewiſſensfreiheit. Den Katholiſchen war Bern nie wichtiger geweſen. Konferenz folgte auf Konferenz. Zwingli war Hallers ſicher. Am 21. April wurde in Appenzell Außerroden und Chur die Meſſe abgeſtellt, das Abendmahl deutſch eingeführt und am 23. in Bern die Obrigkeit im Sinne der Reformationspartei beſezt.

Als am 6. Mai Rom durch des Kaiſers Armee überfallen und dort alle Gräuel ausgeübt wurden, redete man allgemein von Plänen gegen die Reformirten, von verabredeten Ueberfällen, und das Mißtrauen wuchs. Vergebens arbeiteten Beſſere an gemeinſamer Kirchenverbeſſerung ohne Spaltung; der Biſchof geſtund am 7. in Einſiedeln, daß Mißbräuche Statt gefunden, die aber nicht der Kirche ſelbſt zur Laſt fallen. Der ſcharfſatyriſche Franziskaner Murner in Luzern, deſſen beißender Spottkalender im Hornung erſchienen war und großes Aufſehen machte, ſchien ſtark genug, Zwingli's Wiz gegenüber zu ſtehen; beide wurden das Ziel des Haſſes für die Gegner. Es erregte Aufſehen, als im Hornung der Abt von Kappel und im Brachmonate ſechs Geiſtliche in St. Gallen mit dem alten Dekan Hermann Miles ſich öffentlich trauen ließen; als man in Baſel, wo man am 28. Mai zwanzig Feiertage abgeſchafft, am 23. September den Geiſtlichen das Meſſeleſen freiſtellte, und als im Oktober Bullinger, jezt Pfarrer zu Bremgarten, ſeiner Vaterſtadt, ein Sohn des frühern Pfarrers, ſich mit der Oetenbacher Nonne Anna vermälte.

Als man es in Bern reif genug hielt, wurde am 17. November auch da eine Diſputation ausgeſchrieben. Die Züricher erſchienen zahlreich; die Biſchöfe entſchuldigten ſich, der mißtrauiſch, jener des Gezänkes müde, andere gleichgültiger, und vom 7. Jenner 1528 bis zum 26. wurde es den an Gelehrſamkeit vorragenden und durch den Grundſaz: von der Ueberlieferung durch fünfzehn Jahrhunderte rundweg abzugehn, im Vortheile befindlichen Reformirten unſchwer, einige Mönche zu beſiegen. Vergebens hielten die Dießbacher noch am 27. Meſſe für ſich; Bern trat am 2. Hornung in das evangeliſche Separat-Burgrecht mit Zürich und dem ſchon reformirten Konſtanz; auch Biel that am 5. die Bilder weg, und am 7. ergieng das Reformationsmandat von Bern. Der alte Gottesdienſt hörte mit Allem auf; die Klöſter wurden geleert, für Schulen und Arme benuzt, und der Sieg der Reformation in der Schweiz war entſchieden.

Am 19. verbot der Stadtrath in St. Gallen den Nonnen in St. Leonhard Beichte und Meſſe ſtreng; am 28. kamen die Bilder aus der St. Mangenkirche und wurden zu Schwanden im Glarnerlande zerſtört. Einzelne hartnäkigere Geiſtliche, die von ihrer alten Sitte ungerne wichen, bezwang Spott, Drohung und Entziehung der Nahrung; einzelne Rathsherren Entſezung; die meiſten der Strom der Zeit.

Digitized by Google

27. Haslithal zur Reformation gezwungen.

Vielen im Bernervolke, namentlich im Oberlande, das von uralter Zeit her so reichsfrei wie die Stadt selbst, und niemands Unterthan war, gefiel das rasche Umstürzen nicht, namentlich als man hörte, wie am 28. das Kloster Königsfelden überfallen und geplündert worden. Die Nachbarschaft und alte Verbindung mit den Waldstätten und die Geistlichkeit zu Interlachen stärkten die Anhänger des Alten.

Am 1. März (an welchem Tag in Glaris und Schwanden die Kirchen in großer Aufregung und Zwiespalt geschlossen wurden), fragte der Rath in Bern die Gemeinden, Mißtrauen sehend, über die Reform einzeln an. Man suchte mit dem Oberland Ausgleichung. Es erschienen Boten Zürichs. Am 13. versprach die Landsgemeinde in Glaris, mit nicht großem Mehre, den katholischen Orten, der Reformation nicht beizutreten. Noch mehr regte es auf, als am 16. April in Bern abermals zwanzig Mitglieder des großen Rathes entsezt wurden und an ihre Stelle Anhänger des Neuen kamen; als man vom Auswandern uralter Familien redete, und selbst die Nonnen in der Insel sich nicht willig von ihrem Orden und Eigenthume trennten. Es brach offene Unruhe im Oberland aus, und am 4. Mai stunden Ausschüsse der Landleute nebst denen der Oberländer vor dem großen Rathe. Am 17. war eine Botschaft der Regierung zu Interlachen, und am 1. Juni nahm Bern die Vergleichspunkte an. Aber schon am 7. (man hatte am 18. Mai Beats verehrtes Haupt weggenommen und vergraben) wurde in Hasle an der Landsgemeinde die Messe wieder ermehrt. Es bekämpften sich zwo Parteien; am Fronleichnamstag (den 11.) feierte die eine die Messe jubelnd; sie war die Mehrzahl des Volkes. Da gieng Bern weiter. Es, das früher die Gemeinden angefragt, verbot jezt alles Ernstes am 28. Messe und Bilder (wie es St. Gallen am 10. Juli that). Die Oberländer gemeindeten am 9. Augst wieder hizig. Bern schrieb und sandte Boten; und als die Treugebliebenen (nämlich der Stadt) am 4. September klagend vor Rath kamen, worauf die Stadt dem Oberlande zu Thun in's Recht stehn wollte; als Berns Boten an der Obwalder Landsgemeinde am 21. nicht befriedigende Antwort erhielten; als am 27. nach der Interlacher Gemeinde die Grindelwalder ihren Prädikanten fortjagten und am 29. die Hasler den Fischfang zu Unterseen verderbten, beschloss die Stadt, den Aufstand mit Gewalt zu unterdrüken. Bern schoß am 24. Oktober Volk aus. Den klagenden und Schirm suchenden Haslern antwortete man: „si wettend ihnen das Recht bald mit Spieß und Halparten bringen." Auch die reformirt gesinnten Oberländer waffneten sich mit Spott: „sie wellend jez luogen wer den andern mecht den Glouben lehren."

Die Hasler rüsteten sich ebenfalls und sandten nach Obwalden, ihre alte Freiheit schüzen zu helfen, Kraft Zusagens der fünf Orte, „um Gottes, des alten Gloubens und aller Gerechtigkeit willen." Unterwalden mahnte sogleich Luzern, welches — einen Tag ausschrieb, während Unterwaldens Volk, dem das zu lang gieng, als man aus Hasliland die Sturmgloke hörte, ohne den obrigkeitlichen Befehl abzuwarten, mit dem Banner am 28. über den Brünig und Unterseen zu zog, fest entschlossen, nie angriffsweise, nur schüzend zu han-

Digitized by Google

deln. Am 29. langten ſie in Brienz an, und bald hörte man vom Anzuge der Berner. Es kamen eidgenöſſiſche Schiedboten; es wurde mit beiden Theilen geredet. Das Landvolk ließ ſich bereden, Unterſeen zu räumen, weil es Bern gehöre, und zog in's Kloſter Interlachen. Die Berner blieben dabei, die Anführer mit den ſtrengſten Strafen zu belegen; man bearbeitete Weib und Kind in Unterſeen; es ließ ſich Ammann von Ort, der Hasler Bote an Obwalden, beſtechen, für Bern zu werben und Amneſtie zu verheißen. Da fielen die Gotteshausleute zu Bern; die Führer entwichen über die Berge, die Unterwaldner zogen am 31. ab, und kamen am Sonntag, 1. November, mit 200 Katholiſchen zu Hauſe an.

So wie aber die Stadt 1000 Büchſenſchüzen in's Land legte, berichtete Unterwalden alles am 3. den vier Orten, welche beſchloſſen, Leib und Gut zuſammen zu ſezen, und dieß auch an Wallis ſchrieben. Am 4. mußten die Hasler auf dem Felde erſcheinen, die Reformation unter Androhung harter Strafen, einführen, und die Berner zogen am 19. ſiegreich heim. Die Enthauptung des Bruders vom Abt in Interlachen am 28. vollendete die planmäßige Betäubung des Volksgefühles, und von dieſer Zeit an war Hasli nicht mehr frei bis 1798.

28. Reformation im St. Galliſchen.

Troz des bürgerlichen Niederdrükens 1525 und 1526, (oben S. 759) dauerte im St. Galliſchen das Reformiren im Kirchlichen fort, und es iſt als wenn das Volk, gepreßt von dem Herrenthum, und getäuſcht um ſeine bürgerlichen Rechte, ſich Luft gemacht hätte gegen die bisherige Gewiſſensherrſchaft.

Am 24. Juni hatte St. Gallen die katholiſch Geſinnten aus dem Rathe geſtoßen; am 9. und 10. Juli den Nonnen in St. Leonhard, die von Watt Jahre lang auf alle Weiſe quälte, um ſie zum Austritte zu bringen, die Bilder zerſchlagen, und am 26. ſie in Weltkleider gezwungen.*).

Altſtätten im Rheinthale nahm mit Mehrheit am 15. Augſt die Reformation an; am 26. Zwinglis Heimat, das obere Tokenburg, ohne des Abtes noch der Schwizer Drohung zu achten. Zürich verhieß ihnen mit 4000 Mann Hilfe. (Gleiches thaten Jonſchwil und Henau ſchon 1527.) Die St. Johanner zerſtörten am 14. September während des Chorhaltens die Kirche, und ſagten ſich vom Schwizer Landrechte los. Nun folgte ſich Gemeinde auf Gemeinde, in Rheinek, Altſtädten, Arbon. Am 11. Oktober nahm Rorſchach einen Prädikanten. Am 28. kam es zu Balgach zum Sturmläuten, weil die Katholiſchen einen Ueberfall vorhatten. Am 3. November trat Stadt St. Gallen in das reformirte Bündniß mit Zürich, Bern und Konſtanz; am 5. that Arbon die Bilder aus der Kirche, und am 8. erklärten ſich auf einer Hauptgemeinde zu Marbach, bis auf drei, alle Anweſende für die Reformation. Am 27., nachdem der Stadtrath in St. Gal-

*) Das Tagebuch der lezten Mutter, Wiborada Mörlin, iſt höchſt merkwürdig.

Digitized by Google

len den Münsterkaplänen zugemutet, entweder reformirt zu werden, oder eine Disputation vor dem großen Rathe zu halten, worauf einige ihre Häuser in der Stadt preisgaben und in's Kloster flohen, und nachdem man bereits alle Kreuze, Grabmäler und Steine ab dem im Klosterbezirke liegenden Kirchhofe, so wie den schönen Oelberg neben dem Münster mit seinem künstlichen Gewölbe abbrechen lassen, nahm man den Münsterprediger Adam Moser gefangen, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen, daß er so oft gegen sie gepredigt, und warf ihn, als er nicht widerrufen wollte, in den Kerker. Auf dieß schaffte Waldkirch am 29. und Altstätten am 30. die Bilder weg; am 6. Dezember Berg; am 26. Kappel bei Wittenbach. Durch ganz Thurgau wehte die Reformationsluft. Am 10. Jenner 1529 reformirten Steinach und Hagenwil, am 13. Goßau, am 14. Rheinek und Thal, am 25. Bischofzell.

29. Religionszwang in Zürich und Bern.

Die reformirten Stände blieben nicht unthätig nach dem Siege über Hasli. Schon am 28. November ließ Zwingli seinen Plan deutlicher verlauten, den großen Rath von den katholischgesinnten zu reinigen. Es geschah. Am 6. Dezember wurde auf Konstafel und den Zünften vor der Wahl jeder einzeln befragt, wes Glaubens er sei, und ob er zum Tische des Herrn gehen wolle. Man stellte sechs neben sich; eben so am 10. und endlich am 12. im kleinen Rathe gleichermaßen. Bernhard Weis. Bern mußte am 22. das Bilder- und Messverbot wiederholen und Zürich am 26. sogar die Fahrt nach Baden verbieten, und am 17. Jenner ausrufen lassen, daß bei Buße einer Mark Silbers (5 Pfund Zürichermünze) niemand, Frau oder Mann, Jung oder Alt, zur Messe gehe oder stehe, ob in Zürich oder wo er immer hinkomme. Sechs Männer, die Samstags vorher Fisch anstatt Fleisch gegessen, mußten gar 10 Pfund erlegen. Weis.

Am 23. enthaupteten die reformirten Graubündner die Stüze der Katholischen dortiger Gegend, den Abt von St. Luzien, dem man Verschiedenes vorwarf, im Ganzen aber eines der vielen Opfer gereizter Leidenschaft und Willkür. Luzern, solches sehend, schüzte Murnern, den die Reformirten zur Strafe gezogen wissen wollten, um so mehr.

30. Klostersturm in St. Gallen.

Zwinglis Geist wurde bei jedem Gelingen kühner. Er trug den Gedanken, den neuen Ideen mit allen Mitteln den Sieg zu verschaffen nicht nur in sich; er entwarf schriftliche, noch vorhandene Pläne: wie Tokenburg (sein Vaterthal) und die alte Landschaft befreit, das Stift St. Gallen und der Fürst gestürzt, und — die katholischen Orte durch einen Krieg bezwungen werden sollten. Hottingers Fortsezung von Müller, 7. Band, 2. Kapitel.

Am 31. Jenner war die Gemeinde in Weesen zu den Waffen unter einander gerathen und hatte reformirt. Am 2. Hornung zerschlug man unter

Digitized by Google

Zürichs Einfluß in Schennis die Bilder. Am 4. war in St. Gallen evangelische Synode, und am 5. große Gemeinde in Bischofzell. Am 10. schrieb Bern dem Abt in St. Gallen (Bern, das im eigenen Lande so eben die Herrschaft so schonungslos ausgeübt, einem viel ältern Landesherrn!) „man höre mit Unwillen, daß seit einiger Zeit im Kloster sogar mehr als früher Messe gelesen und geläutet werde; er solle das verhüten, wenn er doch sonst das Evangelium nicht annehmen wolle." Dazu kam, daß der Züricher Schirmhauptmann Frei Zwinglis Absicht so wenig verhehlte, daß er am 17. äußerte: wenn das Stift noch zehn Tage lang stehe, werde es dann wohl aufrecht bleiben.

Gleichzeitig unterhandelten die katholischen Orte in Feldkirch mit Oestreich um allfällige Hilfe. Die eilf anwesenden St. Galler Mönche aber schwuren am 20. einen Eid: Orden und Glauben treu zu bleiben, bis ein allgemeiner Kirchenrath sie gesezmäßig ändere.

Da kam den 23. Bürgermeister von Watt mit einigen Rathsherren und einer Anzahl Bürgern in die Münsterkirche, wo er den Mönchen eröffnete, er sei da, um in aller Stille Bilder, Altäre und Messe wegzuschaffen, damit nicht das Landvolk solches thue, was der Stadt Schaden bringen könnte; sie mögen es, da es doch nur Abgötterei sei, geschehn lassen. Der Dekan, Othmar Wild (Abt Franz lag todtkrank in dem vom Landvolke täglich geängstigten Schlosse Rorschach), begnügte sich, die Gefahr vor dem Volk als bloßen Vorwand zu erklären, und erbot sich, ein Kapitel über die Zumutung zu versammeln. Das Kapitel wies sie fest ab, schlug den Bürgermeistern das Recht vor, und forderte den anwesenden Hauptmann auf, seinem Schirmeide gemäß zu handeln, was dieser jedoch ablehnte, da dieß rein geistliche Sache sei, welche die Schirmorte nichts angehen (natürlich, weil Glaris halb und Schwiz und Luzern ganz katholisch, hierinn Zürich nicht zugestimmt haben würden!) Vergebens erbot sich der Dekan sogar, die Bilder, bis zu Entscheid der Kirche, selbst zur Seite zu schaffen; der Bürgermeister nahm alle Verantwortlichkeit auf die Stadt, und gab Befehl zum Sturme.

Sogleich machten sich die Städter mit unglaublicher Wut an die Bilder, schlugen alles mit Hämmern in Stüken, zersägten das Hölzerne, so daß in 2½ Stunde alles zu Boden war. Am 24. eben so mit den Altären, mit den künstlichen Chor- und Beichtstühlen. Man lud die Bilder auf 46 Wägen und verbrannte sie auf dem Brül, wo die Brandstätte 43 Schuhe breit war. Dann überzogen sie die schönen Mauergemälde, verwandelten die Kapellen in Werkstätten und Kalköfen, ließen aus den Gloken eine Kartaune gießen und mauerten Thüren und Fenster zu. Es giengen mehrere treffliche Gemälde, Schnizwerke, kupferne getriebene Bilder aus Tutilos Zeit, Wappen u. a. zu Grunde. Der Schaden betrug über 16,000 fl. (jezt über 160,000). Die Särge der Heiligen Othmar und Notker hatten die Mönche in der Nacht des 23. gerettet und nach Einsiedeln versandt.

So handelte die blinde Aufklärungssucht Solcher, welche Freiheit der Gewissen zu bringen vorgaben, und zu solchen Gewaltstreichen konnte sich der gebildete von Watt, des kranken Abtes Vetter, aus Gefälligkeit gegen Zürich und die Bürgermasse hergeben!

Digitized by Google

Das Kapitel berichtete den Ueberfall sogleich den vier Schirmorten, welche auch alsobald (Zürich ausgenommen) ihrem Eide gemäß Boten sandten, die am 3. März vor Rath in St. Gallen erschienen, und am 6. in Wil, nach Verhörung beider Theile — Alles auf Heimbringen aufschrieben, was die Stadt so gut benuzte, daß schon am 7. Dominik Zili im Münster vor 4000 Zuhörern die erste reformirte Predigt hielt. Die Mönche (nur Kilian Germann, am 14. Statthalter in Wil geworden, blieb,) retteten sich am 19. nach Einsiedeln.

31. Die Spaltung nimmt zu.

Als Kilian am 22. nach Rorschach ritt, fand er Abt Franzen todtschwach. Wohl bekannt mit dem Vorhaben in der Stadt St. Gallen und Zürich: wie Franz sterbe, keine neue Wahl zu gestatten, und das Stift und dessen Lande einzunehmen (Sicher u. a.), verabredete er mit dem Obervogt und dem Diener des Abtes ein Zeichen aus dem Schloß in's Kloster hinab, so bald er verschieden sei, und befahl eidlich Geheimhaltung, bis seine Maßregeln getroffen seien. Kilian, aus dem alten angesehenen Tokenburger Geschlechte Germann, war fast wie Ulrich, ein Mann von nicht gewöhnlicher Seelenstärke. So wie das Zeichen am 23. *) erschien, ritt er eines Rittes nach Einsiedeln, dessen Abt ursprünglich St. Galler und zu Wil sein Vorgänger gewesen war, und wurde in Rapertswil unter gehöriger Form am Charfreitag, den 26. zum Abte gewählt, von wo er nach Rorschach eilte, und an Ostern (28.) den Tod Franzens und seine Wahl bekannt machte. Dann wurde die Leiche (die treuen Diener hatten alltäglich das Essen ins Krankenzimmer und angegessen herausgetragen, während der Gestorbene im engen verpechten Sarge nun fünf Tage gelegen) am 29. im Stifte begraben.

Die Kunde von Kilians Wahl fiel wie ein Bliz auf die Gemüter der aufgestandenen Stiftsleute, und erschrekte die nun überlistete Stadt und Zürich. Freudig aber empfieng ihn Wil mit alter Treue und Goßau. In Rorschach wirkte gegen ihn Ammann Heer, welcher laut Abstellung des katholischen Gottesdienstes forderte, und Zürich mahnte schon am 31. Tokenburg, und wo immer Jemand dem Stifte gram war, ja nicht zu huldigen und sich vom Worte Gottes nicht verdrängen zu lassen. Das Unteramt erkannte ihn dennoch als Herrn.

Indeß hatten die katholischen Orte, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug, erschrekt von dem sogenannten evangelischen Bürgerrechte der Reformationspartei, unter sich und mit Wallis, später auch mit Ferdinand von Oestreich ein katholisches Bündniß geschlossen. Zürich und Bern beriethen sich, was zu thun sei. Man sprach von kaiserlicher Hilfe, von 8000 Mann Wallisern, von kriegerischem Ueberfalle, ja von Unterwerfung unter Oestreich, — und die Eidgenossenschaft stund abermals an einem Abgrunde.

*) So nach der Grabschrift und gleichzeitigen Zeugen; nicht wie von Arx und Hottinger sagen, am 21.

Digitized by Google

Als nun am 7. April in Baden die 12 Orte den Frieden zwischen Bern und Unterwalden schließen wollten (den Zürich nicht mitberathen), weigerte sich Zürich ihn zu genehmigen, und erschien, nebst Bern, gar nicht, — der erste Schritt sich vom Bunde loszusagen. Glaris, Basel, Friburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell suchten zu mitteln. Die 5 Orte klagten bei Bern über Rüstungen in Zürich am 22. Bern rieth Zürich bieder Mäßigung; der Herzog legte der Tagsazung am 30. das östreichische Bündniß vor. Kein Theil wollte weichen: die 5 Orte nicht vom alten Glauben und dem eidgenössischen Rechte, Zürich nicht von seinem Zwangseifer. Als nun gar Abt Kilian am 20. Mai vor den 4 Schirmorten das Geschehene klagte, und Zürichs Gewaltsinn hinterm Rüken von Schwiz und Luzern aufhellte, wuchs die Erbitterung.

32. Der erste Kriegszug.

Am 22. Mai fiengen einige Schwizer den Zürcherschen Prädikanten Jakob Kaiser, einen bekannten Spötter über die Katholischen, der, ohne Wissen der Schwizer, als Mitlandsherren, ins Gaster herauf kam, dort zu predigen, und führten ihn nach Schwiz. Vergebens bat Zürich um dessen Stellung vor Gericht in Gaster. Scharfe Briefe wurden gewechselt, und Kaiser am 30. verbrannt.

Jezt brach der gespannte Bogen. Der Züricher geheime Rath (Zwingli war Mitglied und sein Haupt,) trug schon am 1. Juni an, Schwiz den Bund aufzusagen. Die Gelegenheit schuf man sich. Am 3. zog eine Züricher Rathsbotschaft nach Bremgarten und am 4. mit einem Zuge bewaffneter Freiämtler nach Muri, von wo aus sie heim berichtete: man erwarte dort den Unterwaldner Vogt nach Baden, mit Bewaffneten. Sogleich ließ Zürich Truppen ausrüken (5.), und mahnte Bern um Zuzug. Am 6. brach Lavater zu Land und Werdmüller zu See auf; am 7. war man schon in Kappel und erwartete Hilfe aus dem St. Gallischen und Tokenburg, wo der Abt aus Wil fliehen mußte. Am 8. sagte Zürich und auch Bern den alten Orten ab, und Luzern zog aus.

Am 9. wurde Wil durch Lavater überfallen und der Rath abgesezt, am 10. nach Bischofzell gezogen, am 11. Rorschach genommen, und am 13. die Huldigung der ganzen Landschaft empfangen.

Da übernahm Landammann Aebli von Glaris das Amt Bruder Klausen. Schon am 10. war er beim Heere der Züricher bei Kappel, und verwendete sich so sehr auf beiden Seiten, daß am 14. katholische Boten ins reformirte, und am 16. zürcherische ins katholische Lager kamen, wo man sich offen besprach und die alte Liebe alle Staatsschliche überströmte und überwand. Es wurde am 25. Friede. Die 5 Orte gaben das östreichische Bündniß auf, und mußten es in jeder Gemeinde dem offenen Handmehre frei stellen, ob man bei der alten Kirche bleiben oder nicht bleiben wolle.

Digitized by Google

33. Zürichs Benehmen gegen Abt Kilian.

Der Abt von St. Gallen aber irrte von Stadt zu Stadt, von Tag zu Tag. Die Berichte der Seinen an ihn, ihre Treue und sein ungebeugtes Hoffen auf bessere Tage erquiken in dieser fieberisch bewegten Zeit. Die alte Landschaft und Rheinthal erklärten sich am 24. Augst frei, und der ehemalige Großkeller Anton Vogt hatte von Zürich Hoffnung, Regent zu werden. Am 20. September und 7. Oktober erlaubten Zürich und Glaris den Gemeinden eigene Dorfgerichte. Wil hingegen blieb der Mehrheit nach treu, und im Landvolke, das einsah, Zürich, dessen eigenes Volk unterm Druke seufzte, denke nicht daran, ihm volle Freiheit zu gestatten, erwachte großentheils die Liebe zum Stifte wieder. Der Abt schrieb und sandte jeder Gemeinde unermüdet. Aus Zürich arbeitete Zwingli eben so emsig entgegen. Zürich ließ des Stiftes Eigenthum aufzeichnen, die Beamteten durch eigene Geschöpfe ersezen und seine Anhänger am 2. November auf der Lömmischwiler Landsgemeinde die Einkünfte des Stiftes an sich ziehen. Da brach den Schwizern und Luzernern nach Langem die Geduld abermal, und sie verwahrten sich gegen solche, Alles umkehrende Eigenmächtigkeit am 15. an das Volk ernst. Der Abt trat in Baden am 26. nochmals vor die 4 Schirmorte, entblöste in freimütiger Rede das ganze Verfahren und forderte Haltung ihres Eides. Luzern und Schwiz versprachen es ihm hoch; Zürich und Glaris, ohne ihn widerlegen zu können, blieben dabei, der St. Galler Landschaft eine weltliche Regierung zu geben. Kilian schlug am 29. das eidgenössische Recht vor. Sie weigerten es ihm „da er wider das göttliche Wort Mönch sei, und sie ihr Wort halten müßen." In der That begutachtete am 1. Dezember der Züricher geheime Rath die künftige Verfassung der Landschaft durchgehends, verhandelte mit seinem Gehülfen von Watt den Verkauf aller Kirchenzierden, „um die biederen Lüt zum Anfang willig und lustig zu machen," fand aber gut, ihnen ihren Wunsch nach „freiem Regiment, Landammann und Rath" nicht zu gewähren, „aus viel beweglichen Ursachen, dieweil der gemeine Mann sonst allweg mehr zur Ungehorsamkeit, und sich wider eine Obrigkeit aufzulehnen geneigt, denn gut."

Am 19. hielten Zürich und Glaris auf diesen Fuß einseitig, mit der aufgestandenen Partei in Wil Konferenz. Die Gemeindsausschüsse sahen sich bitter getäuscht in der Erwartung, ein freier Stand zu werden. Sie hielten am 24. Rath zu Lömmischwil, und am 28. fuhren die Wiler unwillig in die Waffen, jagten die Truppen fort, stießen den Züricher Bürgermeister derb herum und ängstigten sie die Nacht durch. Gleichzeitig kam Kilians Bruder mit den katholischen Toggenburgern. Da bewog Frei durch die Lüge, der Abt nahe mit Truppen, das Volk zum Landsturme, der die Wiler bezwang, und den Rath neu besezte. Aufs neue verhieß Zürich dem Volke Freiheit; alles Mahnen der Gesandten von Luzern und Schwiz gieng in den Wind.

Um diese Zeit, im Jenner 1530, knüpfte Zwingli, mit Wissen des geheimen Rathes, Verbindungen mit Frankreich an, das jedes Mittel ergriff, Oestreich zu schwächen. Die 5 Orte aber beschwerten sich über Zürichs unredliches Benehmen wider den Abt am 20. Jenner in Bern. Zürich rechtfertigte sich zwei-

Digitized by Google

deutig, als Bern, Basel und Straßburg ihm sein Unrecht darstellten, und Berns Bote rief: Was ist euch daran gelegen, ob der Abt in St. Gallen, der niemanden unterworfen ist, eine Kutte trage oder nicht? (14. Hornung.) Kilian gieng mit Lebensgefahr (Zürich und Glaris schlugen ihm das Geleit ab) nach Baden, wo er am 28. März sein Recht nochmals sonnenklar bewies, und erklärte, er wolle seine Reichsfürstenstellung nicht benüzen, und als eingeborner Eidgenosse ihr Recht allein ansprechen, so lang er ein solches hoffen dürfe. Da sezte man einen Rechtstag fest. Während der ganzen Zeit praßten die Gegner in des Stiftes Eigenthume, und der Dichter und Weltweise von Watt eignete sich die kostbaren Handschriften und Bücher desselben willkürlich zu, so wie er unermüdet den armen Nonnen in St. Leonhard mit Härte und Spott zusezte und es sehr übel nahm, als die besonnene Wiborade ihm den 24. April vor Rath, als er vom Evangelio sprach, (es galt sie aus dem Klösterlein zu treiben und auszusteuern,) unter die Augen sagte: „ich kann es aber nit in dem Evangeli noch in den Botten Gottes finden, daß man Einem das Seine nehmen solle.“*)

Als aber der Rechtstag (15. Mai) nahte, hatte Zürich indessen auch Bern dahin gebracht, Kilians Rechtbieten abzuweisen, und jezt erklärte es nebst Glaris, es wolle mit dem landesflüchtigen Abte ferner weder in Minne noch Recht handeln, da der Mönchsorden wider Gott und sein Wort sei. Da wandte sich endlich Kilian an den Kaiser, der die Gemeinden scharf mahnte. Vergebens. Frei reiste von Hof zu Hof und am 25. nahm das Land die von Zürich gekommene Verfassung an. Am 1. Juni wurde sie eingeführt.

Am 25. Juni übergaben die deutschen Protestanten in Augsburg ihr Glaubensbekenntniß. Gleichzeitig arbeitete Zürich mit Bern, Basel und Straßburg an einer Verbindung mit den Lutheranern in Hessen zu Schuz der Reform (was sie zwischen den 5 Orten und Oestreich Bundesverrath genannt hatten). Bern jedoch trat am 26. zurük. Der Abt lag erwartend an dem Augsburger Reichstage, mit ihm Gesandte aller deutschen Länder, auch der 5 Orte. Aber Reichstage heilen Wunden nicht, welche tief in das Leben einer Zeit gehen. Der Abt kehrte betrübt herauf, hörte wie am 25. Augst Zürich und Glaris das Kloster mit St. Leonhard, St. Fiden und allen Lehen um 14,000 fl. verkauften, und ertrank am 30. bei einem Ritte durch die Bregenzer Aach, von den Seinen geliebt und selbst von den Feinden gefürchtet, über welche die Rache später im Aufstand ihres eigenen Volkes furchtbar hereinbrach. Sein Nachfolger wurde Diethelm Blarrer von Wartensee. Zürich endete damit, daß es mit Glaris den Tokenburgern am 27. Oktober gleichermaßen die Grafschaft mit allen Lehen um 15,000 fl. zu kaufen gab.

34. Zwingli bewirkt den Krieg.

Das Anschließen der reformirten Eidgenossen an den Schmalkaldischen Bund der Protestanten in Deutschland scheiterte an Berns

*) Da hatt' ich Etlichen gar zu frech geredt. Tagebuch.

Digitized by Google

altem Biedersinne (24. Hornung 1531). Aber die alte Liebe war nicht mehr da. Des Schmähens und Spottens war gegenseitig kein Ende. Zürich aber, das am wenigsten heraus zu fordern hatte, benahm sich am gekränktesten. Es rief im April die evangelischen Bürgerstädte zusammen, klagte bitter über der Katholischen Schmähsucht und ließ den Plan merken, „man sollte dem Uebergewichte der Länder mit einem Male ein Ende machen." Zwingli hatte bereits ausführliche Vorschläge und die Art und Weise dazu entworfen, sie aufs Neue anzugreifen. Hottinger. Die Städte mißriethen Gewalt. Da kamen Gerüchte von Anschließen der Katholischen an Mailand; Zwinglis Predigten wurden immer blizevoller und kriegerischer; er wollte Alles auf das Spiel sezen. Nun neigten sich die anderen Städte zu einem Mittelwege, und vereinten sich am 16. Mai, den katholischen Orten die Zufuhr abzuschneiden, und sie so zum Nachgeben zu nötigen.

Die 5 Orte erfuhren es mit Unwillen. Brod und Salz sind ihnen unentbehrlich wie Wasser und Luft. Sie klagten am 27. in Bern. Vergebens. Ja Zwingli, dieß gelungen, wollte rastlos weiter. Zu Pfingsten, am 28., sprach er, der Prediger des Evangeliums, die schrecklichen Worte aus, denen viel hundert Opfer (er selbst) ins Blut fielen: „wer seinen Gegner schilt, muß Wort und Faust mit einander gehen lassen. Schlägt er nicht, so wird er geschlagen. Also wird es euch gehen. Habet ihr Recht, die 5 Orte auszuhungern, so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen." Bern hörte das alles mit Schmerz, und Frankreich suchte zu mitteln. Man tagte mehrmals in Bremgarten. Schon schien der eidgenössische Geist zu siegen, und es wankten Viele in Zürich, die Zwinglin und seinen gewaltsamen Neuerungen gram waren, als er die lezte Waffe ergriff, und am 26. Juli erklärte, Zurich zu verlassen. Man beschwor ihn, man versprach; er blieb. Beweglich bat Schwiz die alten Miteidgenossen in Glaris am 17. Augst um Salz, und die katholischen Orte erklärten, als Zürich Glaris wegen mitleidigen Regungen tadelte, am 19., von nun an keinen Tag mehr zu besuchen. Tagtäglich wuchs die Erbitterung in der Seele der kräftigen Urstände; sie nahmen Wägen mit Salz im Freiamt weg. Am 8. September gab Zürich Lavatern Vollmacht im Fall eines Krieges, und sandte am 2. Oktober in die rätischen Bünde um Hilfe. Bern schwankte noch immer; nur Zürich erhielt der Flammenglühende in Hize. Beide Theile rüsteten sich.

35. Schlacht bei Kappel.

Am 11. brach Lavater mit dem Hauptbanner auf und nach Kappel. Zwingli ritt als Krieger bewaffnet mit. Die 5 Orte, nach gehaltenem Gottesdienste, rachedurstig, zogen eben dort hin, und sandten den Fehdebrief. Die Züricher, ohne Begeisterung und Einheit, hielten nicht strenge Ordnung. Mehrere wollten die Schlacht verschieben. Da sah man auf der Anhöhe Islisberg die katholische Vorhut, die durchs Holz herab zu schießen begann. Zürich ordnete sich. Schon war es 11 Uhr. Das Gegeneinanderschießen dauerte bis nach 3 Uhr, während immer mehr Züricher anrükten. Nun beschlossen die katholischen Hauptleute ernsten Angriff. Landvogt Jauch von Uri that mit Freiwilli-

Digitized by Google

gen den ersten Streich; seine Schüzen feuerten, und brachen aus dem Holze. Gegenseitige Schimpfworte und Schüsse, dann Streiche. Der Kampf wogte, bis in die Züricher Verwirrung kam, als die Besten beim Banner heldenmütig umsanken. „Dran, fröhlich dran, alte Christen! trukend tapfer in sie!" scholl es aus den immer dichteren Massen der Einhauenden, und der Druk wurde so hart und gewuchtig, daß die Züricher ihn nicht lange aushalten mochten und entsezt gegen den Albis flohen. Aus der dritten Hand rettete Ulrich Dänzler von Känikon das Banner. Die Nacht brachte Ruhe. Die Sieger beteten und lagerten sich am Feuer neben Leichenhaufen. Der Anblick war ergreifend. Todt waren 512 Züricher, darunter 25 Geistliche, 7 Kleinräthe. Katholische fehlten kaum über 30. Man gieng mit Fakeln umher, Bekannte pflegend, Verhaßte tödtend, Schwankende bekehrend. Ein Befehl sorgte für Hinterung von Unmenschlichkeiten, und viele wurden an die Feuer gebracht und gerettet.

Zwinglin fand man tödtlich wund auf dem Antliz liegend (Tschudi, Salat und Künzi nach den Augenzeugen). Man kehrte ihn um, kannte ihn und fragte, ob er beichten wolle. Er schüttelte schweigend sein Haupt, und sah mit gefalteten Händen zum Himmel, worauf Hauptmann Vokinger von Unterwalden ihn mit dem Schwert erstach. Nun fehlte nicht der Spott erbitterter Feinde. Gegen Morgen des 12. wurde die Leiche durch den Luzerner Henker geviertheilt nnd verbrannt.

Zwingli hat unstreitig das Meiste zum Aufreizen der Urkantone aus unbeugsamer Gemütsart beigetragen; dafür opferte er aber seiner Idee Leib und Leben, und statt engherzig zu verdammen, führe ich das Wort des frommen Zuger Geistlichen Hans Schönbrunner an, als er die Leiche sah: „Was nun auch dein Glaube gewesen sei, ein redlicher Eidgenosse warst du, das weiß ich;" und Johann Künzi von Klingnau: „Da hand Fründ Fründ umbracht; es hand guot erkannt Gsellen einanderen erschlagen; es hand bluotverwandte Fründ ihre Waffen in geborner Fründen Bluot genezt; es hand Eid- und Pundtgnossen hüt die Brief, so ihre frommen Altvorderen durch Verehrung ihres Bluots ufgricht und gemacht, mit eben dem Bluot, von ihnen har erwachsen, gar nach wieder durch getilget und abgethan. O es sindt Sachen hüt vergangen, wann es anders betroffen hett denn Errettung des wahren alten Gloubens, so wär nit Wunder, die Sunn hett sich sampt allen Elementen entferwet, verfinsteret und entsezt." —

36. Kampf auf dem Gubel. Friede.

Das Entsezen trieb die flüchtigen Züricher großentheils heim. Zürich gewährte einen erschütternden Anblik und fühlte seine Wehestunde in vollem Maaße. Man wollte die ersten Kommenden gar nicht ins Thor lassen. Schrek raubte alle Besinnung. Es war Nacht. Jeden Augenblik erwartete man den erbitterten übermütigen Sieger vor den Mauern. Jammer scholl von Haus zu Haus; Jeder hörte Todeskunden. Zwinglis Gattinn trafen wie Blize die Nachrichten vom Tode des Schwagers, des Tochtermannes, des Bruders, des Sohnes, des Gatten. Es tönte die Sturmgloke in den Jammerruf und

Digitized by Google

die Mahnungen der dem Albis Zugezogenen um Hilfe. Man hörte Vorwürfe über Verrath; man floh zu denen, die wegen Anhänglichkeit ans Alte aus dem Rathe gestoßen worden; es verlautete von blutiger Rache des Haufens. Noch in der Nacht wurde Bern noch dringender gemahnt.

Am Morgen sammelte sich der Rest auf dem Albis. Bern antwortete tröstend; es kam am 13. in Lenzburg, den 14. in Bremgarten an und den 15. dort mit Zürich zusammen. Am 21. sammelten sich die Reformirten in Blikenstorf, Waldmanns Heimat, und am 23. (die Reformirten waren matt und unbegeistert) zog der angekommene Hauptmann Frei mit 4 bis 8000 über Kappel an den Gubel, wo den 24. die Katholischen die unordentlich Gelagerten Zürichs angriffen und schlugen. Nach verschiedenen Raubzügen (auf Zürich lag Schrek und Entsezen) geschah am 16. November ein Landsfriede, worin Zürich verhieß, den alten Glauben nicht mehr zu stören, das evangelische Bündniß aufzuheben, und alle Unkosten zu zahlen. Man hörte den Namen „Eidgenossen" wieder, und schied in Freundschaft. Am 22. und 24. kam auch Bern in diesen Frieden. Die evangelischen Separatbundesbriefe wurden, sowie der Landsfriede von 1529, vernichtet. Das Züricher Landvolk aber, in einer Versammlung zu Meila am 28. bewog die Stadt zum urkundlichen Versprechen: ohne der Landleute Wissen keinen Schuzgenossen oder Bürger außer Landes anzunehmen, noch Krieg anzufangen, und die Freiheiten des Volkes zu ehren (9. Dezember). Aehnliches erzwekten Ausschüsse des Bernervolkes von ihren Herren (am 6. Dezember).

Die Urkantone jubelten über diesen Erfolg. In die Herzen der Evangelischen aber kam Schmerz und Erbitterung. Hier endet Johann Müllers zweiter Fortsezer, Johann Jakob Hottinger.

Zweiter Abschnitt.

Der goldene Bund.

1531 — 1586.

1. Kampf der Parteien. Gewissenszwang.

Am 12. des Christmonats ritt Abt Diethelm aus der Verbannung in Triumf in sein Wil ein, und am 15. und 16. huldigte die alte Landschaft. Nicht so Tokenburg, wo die reformirte Partei, von Zürich fortwährend in Gärung erhalten, sich auf den Kauf der Grafschaft (oben S. 769) stüzte. Troz der Friedensurkunde nach dem lezten Kriege: volle Religionsfreiheit zu gestatten, warf man, als einige Altäre in den Kirchen wieder errichtet wurden, selbe Nachts gewaltthätig um, und die Prädikanten schmähten die alte Lehre wie vorher, so daß Schwiz, darüber erbittert, den Tokenburgern am 28. den Frieden aufkündete.

Digitized by Google

Am 31. kehrten die Hasler und Grindelwalder aus der Verbannung in ihre Heimatthäler, mußten jedoch den Glauben ihrer Väter abschwören und ihre Geltstrafen entrichten.

Mit nicht geringerer Härte suchte Schwiz im Gaster jeden Keim der gekosteten Freiheit zu vernichten. Alle Mannspersonen bis auf 4 wurden vom Steinerbache bis zum Wallensee ehrlos erklärt, was sie schriftlich anerkennen mußten, und Jedem 1 fl. (der Schelmengulden) auferlegt. Dann, am 5. Jenner 1532, befahl man Allen unter Todesstrafe die Rükkehr zur alten Kirche, nahm die Befreiung vom Leibfalle zurük, entzog ihnen alle Urkunden, Bücher, größere Schießbüchsen und das Gesezgebungsrecht, und machte sie zu völligen Unterthanen. So hatte die vorgebliche Freiwerdung im Geiste die Reformirten eben so wenig duldsam gemacht, als die Erfahrung die Katholischen weise.

Bildung allein macht den Menschen zum Menschen, und die wahre Reformation arbeitet noch immer fort in allen Herzen.

Von nun an kannten die Katholischen nichts Höheres, als, auf den Landsfrieden gestüzt, die neue Kirche, wo nur möglich, einzuschränken und zu verdrängen, während die Reformirten alles anwendeten, das Ungünstige jenes Vertrages anders auszulegen, zu umgehen und die Reformation überall einzuführen.

Die Stadt St. Gallen, oder vielmehr von Watt, behauptete in allem Ernste, das Kloster gekauft zu haben, und weigerte sich, es zurükzugeben und den, nur zu mäßig auf 60,000 fl. berechneten Schaden zu ersezen. Mit Mühe beredete man sie zu Wil am 28. Hornung zur Zurükgabe des Klosters, der Gloken, der Uhr und der noch vorfindlichen Schriften, Zierden, und von 10,000 fl. Ersaz. Watt, als er den Spruch hörte, fiel vor Verdruß in ein Fieber, und rief: „O arme Gemeinde St. Gallen!" Als der Abt am 1. März einritt, hatte Watt und seine Miträthe dafür gesorgt, daß kein Bürger an ein Fenster trat, und die Stadt wie ausgestorben schien. Er war aber gesund genug, als die gepeinigten St. Leonharder Nonnen, der Friedensartikel froh, ihr Meßgeräthe von Konstanz kommen ließen, ihnen durch seinen Rathsknecht das Oeffnen des Sakes zu verbieten, worauf Abgeordnete am 5. die Oeffnung vornahmen, den Frauen den Gottesdienst streng untersagten, und den Kelch mit den Füßen herumwarfen.

Diethelm aber ließ auf Palmtag (24.) die alte Landschaft zur Rükkehr zur katholischen Kirche einladen. Er fand wenig Gehör. St. Georgen, das die Altäre zuerst umgeworfen, baute sie zuerst wieder, und mehrere Pfarrer ließen ihre Weiber fahren, da der entschlossene Abt erklärte, seine Pfründen nur Unbeweibten zu lassen. Rorschach aber, Grub, Bernhardzell, Waldkirch, Straubenzell und Goßau in großer Mehrheit, erklärten bei der Reformation zu bleiben. In Goßau (wozu auch Andwil, Niederwil und Gaiserwald) traten am 24. nur 25 Männer zu dem neuen Pfarrer, und Rorschach flehte in beweglicher Bittschrift, sie bei einem Glauben zu lassen, den ja viele große Herren auch bekennen. Sie wollen ihm so treu dienen als Andere.

Am 4. April ließ von Watt den Nonnen Kelch und Monstranz mit Gewalt weg-

Digitized by Google

nehmen, was den Abt noch mehr bestärkte, auch seinerseits beharrlich zu bleiben. Am 14. (nachdem freundliches Bitten wenig verfangen) ließ der Rath den Besuch des Münsters streng verbieten.

Tokenburg nöthigten endlich die Eidgenossen am 30., auf 4 Jahre lang eine Verfassung anzuerkennen, wo der fürstliche Landvogt mit 8 Landräthen (4 vom Volk ernannt) regieren und richten sollte, der Fürst die Ammänner und Weibel vorschlug und die Religion frei gegeben war.

Diethelmen unterstüzten die katholischen Orte auf der Tagsatzung gegen die alte Landschaft, und behaupteten, der Landsfriede, der für die Unterthanenlande gelte, könne einen souveränen Fürsten nicht binden. Zürich hingegen drohte, sie mit allen möglichen Mitteln zu schüzen, und verbot am 29. die Messe auf's Neue, was auch St. Gallen am 14. Juni wiederholen mußte, weil das Volk den Landsfrieden als völlige Freiheit auslegte, den Gottesdienst zu besuchen, der jedem einzelnen Gemüte zusagte. Aber wie oft wird das richtige Gefühl einer ganzen Zeit niedergedrükt, und nach und nach amtlich ausgelöscht! Viele Reformirte gestunden öffentlich, statt des einen Pabstes nun eine Menge „Päbstli" gewonnen zu haben.

Keine Partei blieb an Zwang hinter der andern zurük. Der Abt ließ außer dem Predigen die Prädikanten durchaus nichts verrichten: nicht taufen, trauen, begraben, das Abendmahl reichen. Jede Tagsatzung hörte beidseitige ähnliche Klagen. In den Klöstern war häufig noch die alte Unordnung. Die Aebte in St. Johann, Pfävers u. a. verpraßten ihr Einkommen in Unzucht; niemand wollte sich mehr aufnehmen lassen. Die Nonnen lebten zweideutig und unthätig. Die bessere eidgenössische Partei erwarb der alten St. Galler Landschaft auf 2 Jahre Gewissensfreiheit. Rapperswil, die freien Aemter mußten die Reform gezwungen aufgeben; die Klöster Wettingen, Fahr, Rheinau u. a. füllten sich wieder, und im Sarganserlande behauptete nur Wartau die Freiheit.

2. Schultheiß Wenge in Solothurn.

In Solothurn war man seit 1530 uneinig über die Reform. Eine hohe Rathspartei hielt es mit dieser und dem Zuger Philipp Groß, der sie lehrte, während eine andere, den Chorherren helfend, bei der Messe bleiben wollte. Schon waren von den 11 Pfarreien 31 reformirt. Als man aber auf den Kappeler Krieg Großen den fünf Orten zulieb entließ, und die Reformirten aus der Barfüßerkirche in's Dorf Zuchwil verwies, empörte das diese Partei. Nach Berathung auf der Schifferzunft wollten sie am 30. Oktober das Zeughaus einnehmen und sich der Stadt bemächtigen. Sie wurden verrathen; der Schultheiß nahm Münster und Kirchhof schnell ein und belagerte die Reformirten im bereits eingenommenen und verschanzten Zeughause, worauf sie in die Vorstadt wichen und sich dort verschanzten. Jezt die Katholischen auf und mit grobem Geschüze gegen die Vorstadt und auf St. Peters Bastei, wo man sich vornahm, die Reformirten in den Grund zu schießen, als der Schultheiß Niklaus von Wenge sich vor das geladene Stück hinstellte und rief: „so ihr Willens sind

Digitized by Google

hinüber zu ſchießen, will ich der erſt Mann ſin, der umbkommen muoß!" Das Volk hielt inne, und nach einiger Zeit (es gab Scharmüzel) zogen die Reformirten bis zum Frieden nach Wietlisbach, wo die Eidgenoſſen vermittelten, — ſo daß die Reformation nach und nach überall, außer im Amte Buchegggberg, aufhörte.

3. Der Genfer Kämpfe.

In Genf hatte der deſpotiſche Herzog Karl 1521 einen Günſtling, Peter de la Baume auf den Biſchofsſiz gebracht, welcher die Mameluken in Allem unterſtüzte. Indeß waren die Grundſäze der Reformation bekannter geworden, und die Patrioten erwarteten ihre Erlöſung daher. Die Gemeine brachte es, troz Drohungen, dahin, daß die Geiſtlichen an die den Friburgern ſchuldige Summe mitzuſteuern hatten. Sie ſandten fortwährend nicht an die ſavoiſchen Landtage (états, Stände) und behaupteten der Republik alte Freiheit. Da ließ der Deſpot den unerſchrokenen Amé Levrier, Mitglied des biſchöflichen Rathes, und mehrmals Syndik, 1524 auf ſavoiſchem Gebiet einkerkern und am 13. März enthaupten, wie Berthelier. Auf Anſtiften des Säkelmeiſters Boulet, der wegen Veruntreuung angeklagt, und wegen frecher Antwort vom Syndik Richardet einen Schlag mit dem Stab auf den Kopf erhalten hatte und nach Chambery geflohn war, forderte der Herzog Rath und Syndike vor ſich. Die eidgenöſſiſchen Mitglieder erſchienen nicht, weil Karl über Genf nicht Souverän war. Da verhaftete man ihnen Habe und Gut in Savoien, ſchlug der Stadt Handel und Wandel ab, und fieng mehrere Genfer. Andere, auch Beſançon Hugues, entkamen nach Friburg, und dieſe Stadt, obwohl die Tagſazung das Bürgerrecht aufgelöst, ſandte klagend an Bern und Solothurn. Boten kamen zu Karl nach Annecy und redeten ernſt. Der Herzog forderte Prozeß auf ſavoiſchem Gebiete und bewirkte 1525 Syndikswahlen in ſeinem Sinne. Die Flüchtigen lebten mit Weib und Kind in Friburg, wo die Bürgerſchaft ihnen äußerſt gut war, und wo ſie ein neues Bürgerrecht ſuchten. In ihrer Abweſenheit wußte Karl die gewonnene oder eingeſchüchterte Mehrheit im Conseil général zu bewegen, ihn zum Schuzherrn (protecteur) anzunehmen (10. Dezember 1525), der Stadt Freiheit und des Biſchofes Lehnsherrlichkeit vorbehalten. Die Kriminaljuſtiz ſchlug man ihm indeß ab, und die Patrioten arbeiteten fort am Friburger Bürgerrechte, wider welches die Syndike vergebens Unterſchriften ſammelten, und gewannen ſogar den Biſchof dafür. Das Bürgerrecht mit Friburg und Bern kam zu Stande und bei den Wahlen von 1526 ſiegten die Eidgenöſſiſchen ganz. Vergebens ließ ſich Karl zu Nachgebungen herbei. Jener Schuzherrnbeſchluß wurde vernichtet, dem Herzoge blos ſein Recht, den Vidomne zu wählen, zuerkannt und die Geflohenen ehrenvoll heimberufen und abgeholt. Ein Rath von Zweihunderten hörte in feierlicher Sizung am 24. Hornung die Bürgerrechtsurkunde und Hugues Bericht, und am 25. ſchwur die verſammelte Gemeinde. Von da an blieben die Zweihunderte ein großer Rath, ob dem engern und dem der Fünfzig, verantwortlich der Gemeine, welche leztere gerade hiedurch allmälig ihr Leben und ihre Bedeutung verlor.

Digitized by Google

Nochmal verſuchte der Herzog die Sache bei der Tagſazung rükgängig zu machen. Eine Genfer Geſandtſchaft, Hugues an der Spize, ſiegte diesmal in Luzern; ja Friburg und Bern kündeten dem Fürſten ihr Bündniß von 1509 unwillig auf, worin ſie verpflichtet waren, mit den drei freien Städten Sion, Lauſanne und Genf, die in ſavoiſchem Gebiete lagen, kein Bürgerrecht einzugebn. Auf ſpäteren Tagſazungen in Biel, Baden, Bern gieng es ihm nicht beſſer. Die Genfer waren mündig geworden, und ohne das Anſehen der Weiſeren, wären die Mameluken übel angekommen. Man machte mehreren den Prozeß. Der Biſchof ſelbſt ſuchte 1527 das Bürgerrecht der Stadt, und Hugues wurde oberſter Hauptmann.

Der Herzog verſuchte einige Häupter, Hugues, den Biſchof u. a., durch einen Ueberfall gefangen zu bekommen. Es kam aus. Der Biſchof verhaftete einige Chorherren. Das Kapitel entfloh und ließ ſich in Annecy nieder. Die geheime Anhänglichkeit an die Reformation, nun auch von Bern begünſtigt, trat immer offener an den Tag. Der weltlichgeſinnte Biſchof war ohne Achtung. Er entwich ſelbſt aus der Stadt, und in St. Julien nahmen die Geflobenen allmälig eine drohende Haltung an. Indeß war der Prozeß fortgeführt und die Beklagten, als des Mordes an Berthelier und Levrier ſchuldig, von den Zweihunderten zum Tode verurtheilt. Sie ſtärkten ſich durch den Herzog, ermordeten Genfer Bürger, und appellirten an den Metropoliten. Die Bürger lachten des Interdiktes, erſtarkten immer mehr, und wählten Hugues 1528 zum erſten Syndik. Die zwei Parteien rüſteten ſich ernſt zur Wehre. Der auf Genf neidiſche Adel verband ſich in eine Geſellſchaft mit dem Zeichen eines Löffels. Es kam zu den Waffen. Friburg und Bern ſandten Hilfe. In der Nacht des hohen Donnerstages 1529 wollten die Feinde mit 4000 Mann mittelſt Leitern die Stadtmauern erſteigen. Es mißlang, und der Verſuch hieß in Genf ſpäter „der Leiterntag" (journée des échelles). In Payerne ſuchten Friburg, Bern und Solothurn zu mitteln; aber Genf wollte vom Bürgerrechte nicht abſtehn („der Payerner Markt"). All das während die Stadt an Seuche und Hunger litt, und Bern mit dem Haslivolke zu kämpfen hatte. Statt daß bisher der kleine Rath der Fünfundzwanzig durch die Syndike erwählt worden, ließ man von nun an die Zweihunderte daran Theil nehmen und beſtimmte die Befugniſſe der lezteren. Den Vidomne erſezte ein Lieutenant mit vier Beiſizern, von denen an den großen Rath appellirt werden mochte.

Der Biſchof trat nun offen auf des Herzogs Seite. Der biedere Bonnivard kam in den Kerker von Chillon, wo eine Gefangenſchaft von ſechs Jahren ſeine Fußtritte in den harten Felſen eindrükte, wo ſie noch heute an die Willkür jener Tage erinnern; und 1530 im Mai verbanden ſich Herzog und Biſchof förmlich in Ger wider die Stadt. Der Krieg gieng los. Langſam kamen den Genfern im September 15,000 Eidgenoſſen mit 10 Stüken durch die Waadt zu Hilfe, wo ſie die Burgen der Löffler plünderten und verbrannten. Die Bernertruppen kamen auf dieſem Zuge mit den Friburgiſchen in etwas Fehde, als ſie Heiligenbilder in den Kirchen zerſtörten und der Meſſe ſpotteten. Der Herzog bot Waffenſtillſtand und Unterhandlungen; die Truppen zogen ab und die Löffler fiengen alſogleich wieder an. Die Genfer ließen ſich nicht ſchreken.

Digitized by Google

Die Eidgenossen thaten etwas lau, und bedachten weder die Sache des Rechtes und der Freiheit genug, noch welch wichtiger Posten an der Landesgrenze gegen Frankreich und Savoien die edle Stadt sei. Erst 1531 ergieng der Endspruch, der dem Herzoge das Vidomnat zurükgab, in all anderm aber Genf rechtfertigte und Karln 21,000 Thaler Kriegskosten auferlegte. Bonnivard sollte frei werden. Das Bürgerrecht wurde erneut. (Fazy I. 136 — 182.)

4. Die Reformation in Genf und Einnahme der Waadt.

Jener Schiedspruch wurde nun zwar nicht angenommen, aber er bewirkte dennoch eine Art Frieden. Der Herzog hatte den Bernern als Unterpfand die Waadt eingesezt, und fürchtete die Schweizer sehr. Diese Ruhe brachte die Reformation in das Land.

Seit die Päbste den Genfern die Wahl der Bischöfe entzogen und meist Günstlinge Savoiens zu dieser Würde kamen, war sie in den Augen des Volkes gesunken. Bischöfe hatten der Stadt Freiheit verrathen geholfen. Der Klerus lebte, wie anderswo, ärgerlich; der äußere Gottesdienst befriedigte nicht mehr. Die errungene politische Freiheit und der offene Sinn der Bürger strebten auch nach der geistigen. Die Räthe suchten anfangs das Alte festzuhalten und den Fasttagen, den Bildern u. dgl. Achtung zu verschaffen. Es war zu spät, namentlich als Bern reformirt hatte. Nur Friburg hielt zurük. Sogleich nahm sich die Mamelukenpartei klug der Religion an; ein Grund mehr für die Gemeinde, sich der neuen Lehre zuzuneigen.

Ein wegen der Reformation aus Friburg entflohener und wieder katholisch gewordener Chorherr Wernli (bei Fazy Verli) gab in einem religiösen Streite dem Genfer Johann Goulaz einen Bakenstreich und zog den Degen. Goulaz zog ebenfalls, und Wernli und zwei seiner Anhänger wurden verwundet. Die Syndike verurtheilten Goulaz zu einer Geldstrafe und verboten das Anschlagen von Streitschriften in Religionssachen. Die Friburger forderten mehr Ernst im Abweisen von Neuerungen; man versprach, im Glauben der Väter zu leben und zu sterben. Aber die Räthe waren selbst in sich zerspalten, und der Same ging immer mehr auf. Kühne Männer erschienen aus Frankreich, von wo sie bis Bern und Piemont drangen und auch nach Genf kamen. Es waren Wilhelm Farel und Anton Saunier. Ihre Zuhörer mehrten sich zusehends, namentlich unter den Patrioten, die des Bischofes los werden wollten.

Es kam den Zweien höchst gelegen, als der bischöfliche Generalvikar Bonmont seinen Klerus versammelte und sie dann anfragen ließ, ob sie es wagen wollen, ihre Lehre vor dem Rathe des Bischofes und der Stadt zu behaupten. Sie erklärten sich unerwartet bereit, erhielten von den Syndiken Sicherheit, und begaben sich auf den Weg. Hier beleidigte sie der Pöbel roh. Vor den Räthen trat man nicht in Diskussion ein mit ihnen, sondern überhäufte sie mit Schimpfe. Farel erklärte fest: man thue unrecht, also mit ihnen zu verfahren, weil sie nichts lehren als die lautere Lehre Jesu und seiner Apostel. Wolle man sie hören, so seien sie bereit. Aufhezer und Ruhestörer seien sie nie gewesen,

Digitized by Google

und reden von nichts als dem Heile der Seelen, was niemand hintern dürfe. Wollten sie zurük schmähen, so fänden sie wohl Stoffes genug. — Alsogleich rief ein Chorherr: „er hat geläſtert; man werfe ihn in die Rhone!“ Farel, ruhig bleibend, hieß den Mann sich lieber der Worte Gottes als des Kaifas bedienen. Die Geistlichen aber erhoben sich gesammt, und unter dem Rufe, man sollte den „Lutheraner, den Hund“ umbringen, fielen sie über ihn her, und hätten Blut vergossen, wo nicht die Syndike die zwei Reformatoren gerettet, und um den Pfaffentumult zu stillen, die große Rathsgloke geläutet hätten. Die Zwei mußten alsogleich die Stadt verlassen, und fuhren über Lausanne, von treuen Genfern gedekt, nach dem Bern zugehörigen Orbe, wo Anton Froment, aus der Dauphiné, ebenfalls Reformator, sie empfieng, und selbst nach Genf zog, wo er am 3. November 1532 ankam, und als Schulmeister auftrat.

Bald redete auch er über die vor sich gehende große Kirchenbewegung, und gewann großen Anhang. Die Bibel kam in die Hände von Tausenden, die sie nie gesehn. Es kam zu wahren Gefechten und zur Sturmgloke, als die Priester ihn nicht zu überweisen vermochten, und der Zulauf wurde 1533 so stark, daß er schon auf öffentlichem Plaze predigte. Auch er mußte fliehn. Vergebens hatte ein besserer Theil, an der Spize der Prediger Bouquet, vor, das Kirchliche zu verbessern, ohne sich von der bisherigen Kirche zu trennen; d. h. den Gottesdienst zu vereinfachen, den Klerus zu reformiren, die Volkswahlen wieder einzuführen. Solches scheiterte damals (wie jezt noch) am starren Sinne derer, die jede Verbesserung fürchteten, und auch an der Rükſicht auf Friburg. Die Anzahl der Reformirten wuchs, und die Verfolgung half nur um so mehr vorwärts. Die erste Kommunion nach Sitte der Reformation geschah in einem Garten außer der Stadt. Farel kehrte zurük. Bern forderte ernst, die Gewissen nicht ferner zu beschränken. Die zwen Gesandten nach Bern waren Baudichon und Salomon. Die katholische Partei schwur ihnen Tod.

Am 25. März 1533 versammelten sich diese und wollten, da der Rath zwischen Bern und Friburg schwankte, selbst einschreiten. Ein Priester verrieth sie. Baudichon und Salomon warteten ihrer mit 200 Freunden, gut bewaffnet. Die Katholischen zogen die große Gloke. Vergebens mahnten zwei Syndike diese, zwei jene. Es kam zu den Waffen. Priester bliesen in die Glut. Die Stadtthore wurden geschlossen. Da mittelten Friburgische Kaufleute; ungerne gaben die Katholiken, als in Mehrheit, nach. Man gab sich Geiseln und am 26. bot der Rath beiderseits Frieden und Duldung, verbot das Reden gegen die Sakramente, das Fleischessen an Fasttagen, das Predigen ohne Erlaubniss (der geistlichen Oberen, oder der Syndike), und befahl nichts zu lehren, was man nicht aus der Bibel beweisen möge.

So was half nicht. Die Sache gieng fort, die Zwietracht auch, und in einem Tumulte wurde jener fanatische Wernli erstochen. Friburg beschwerte sich bitter und forderte Rükkehr des Bischofes. Der Rath verhaftete neun Mithelfer beim Morde. Der Bischof kam zurük. Es erschien aus Friburg des erschlagenen Wernli Bruder mit 120 Bewaffneten. Aber die Genfer beharrten, das Gericht stehe ihren Syndiken zu, und wachten Nachts in Waffen

Digitized by Google

über die Gefangenen. Da verließ der Bischof die Stadt flüchtig und gieng zum Herzoge. Von den Verhafteten wurde Einer hingerichtet, um den erbitterten Friburgern genug zu thun. Dem Bischofe aber, als er das Lesen und Vortragen der Evangelien in der Landessprache verboten wissen wollte, widersprachen Syndike und kleiner Rath entschieden, als gegen den Spruch im März. Der katholische Prediger Furbity nannte von seiner Kanzel die Reformirten nie anders als „Arianer, Waldenser, Deutsche," und schimpfte ihre Lehre. Der Rath hieß ihn beim Evangelium bleiben, und die Berner schrieben noch ernster, und redeten vom Herausgeben des Bürgerrechtsbriefes. Farel und Viret pflanzten die Reformation fort, und ersterer begann am 1. März 1534 im Franziskanerkloster öffentlich zu predigen. Friburg, entrüstet, erklärte am 7. April den Bund mit Genf als aufgelöst, und schlug sich auf die Seite des Bischofs und Savoiens, beide Genfs Todfeinde. Der Bischof that die Stadt in den Bann, ergrimmt, daß sie, so wie er sich entfernt, sich unabhängig erklärt hatte. Die Bürger benahmen sich musterhaft, und vereitelten am 31. Juli einen Anschlag desselben und Savoiens auf ihre Stadt. Als er nun gar seinen Siz in Ger aufschlug, erklärte Genf das Bisthum als erledigt. Bern und die Eidgenossen mittelten unermüdet.

Am 27. Augst erklärte Genf endlich die Reformation, zog die Klostergüter für die Armen ein und verbannte die Katholischgesinnten. Desto leidenschaftlicher verfuhr der Bischof und die Verwiesenen aus dessen Schlosse Peney, unterstüzt von Savoien, so daß Bern lezteres mit Aufkündigung des Bundes bedrohen mußte (26. September) und ein Haufe aus Neuenburg, Neuenstatt, Valendis, Biel und der Gegend, in Genfersolde sich aufmachte und am 10. Oktober auf savoischem Gebiete, 400 stark, etwa 4000 Wälsche, die ihrer in Hohlwegen passeten, in die Flucht, und mehrere hundert erschlug. Bern redete immer ernster mit dem Herzoge, und beschloß endlich Hand anzulegen.

Am 25. Dezember eröffnete der Rath allen Bürgern und Unterthanen den Entschluß, Savoien anzugreifen, und erklärte am 16. Jenner 1536 den Krieg. Am 22. zog man aus, die Abmahnung der fünf Orte nicht achtend. Ein Kriegsrath mit großer Vollmacht leitete das Unternehmen. Siegend zog man am 2. Hornung in Genf ein, und die Waadt war bald erobert, so daß die Truppen am Ende des Hornung heimkamen. Wallis nahm, was savoisch war bis zur Dranse; Friburg Rue und Romont. Der Bischof in Lausanne floh, und Bern zog seine Einkünfte und Gerichte an sich. Am 30. April kamen die ersten Landvögte in die Waadt. Ja Bern machte Miene, das Joch des Herzogs und Bischofs über Genf blos gebrochen zu haben, um es selbst in die Hand zu nehmen, gab aber nach, als es Genfs festen Sinn sah, und am 7. Augst schlossen beide Städte ein fünfundzwanzigjähriges Burgrecht, jedoch noch immer zu Genfs Ungunsten.

Indeß nahm der Zwang im St. Gallischen immer zu. Während der Abt den Unterthanen den Besuch reformirter Kirchen über der Grenze verbot, so bald die zwei Jahre vorbei waren, und klug nach und nach das Volk wieder an das Alte zu gewöhnen suchte, ließ Watt in der Stadt die Nonnen mit aller Strenge examiniren, ob sie gebeichtet haben, und der Abt untersagte den Pre-

Digitized by Google

digern zu Sirnach und Betwisen den Reformirten der Wiler Pfarrei das Abendmahl zu reichen (am 24.), die ihm aber frei antworteten: „sie heißen niemanden zu ihnen zu kommen, werden auch niemanden verjagen." Tokenburg aber gab so wenig nach, daß es ihm mit einem Landsturme drohete.

Während diesen Begebenheiten hatten die Reformirten versucht, sich kirchlich an die Deutschen anzuschließen, und als dieß, wegen Zänkereien über das Abendmahl u. a. nicht gieng, in Basel sich unter einander zur „eidgenössischen Konfession" vereinigt (4. Hornung 1536). Es dauerten aber die theologischen Kämpfe noch lange fort. Straßburg diente als Mittler zwischen Luther und den Zwinglianern. Die Züricher schienen dem warmen und heftigen Deutschen immer zu verständig, zu wenig gemütlich, und sie fielen immer weiter auseinander.

5. Büchelers Handel in Appenzell.

Seit 1533 war in St. Gallen das Leinwandgewerb auf eine bisher unbekannte Stufe gestiegen. Ueberall zog man die St. Galler Leinwand, ihre weiße und gefärbte 100 Ellen lange Linnen und Zwilchtücher vor, wo aber auch durch amtliche „Schau" (Prüfung) nur tüchtige Waare zum Kaufe gelassen wurde. Man konnte den Bestellungen aus Italien, Frankreich und Ungarn nicht mehr entsprechen, und die Handelsleute wurden sehr reich, und das Gemeinwesen blühend. Da beschlossen thätige Appenzeller, es der Stadt gleich zu thun, und errichteten Bleichen, Walken und eine Schau, wo sogar noch bessere Leinwand zu Stande kam (1537 durch Hauptmann Berweger). Es kam zu Streitigkeiten, als sie neben dem A auch den Krebs, wie St. Gallen, auf die Tücher drukten. Es schuf beidseitige Erbitterung. Diese benüzte der Rathsherr Jakob Bücheler von Eggerstanden, Haupt der katholischen Volkspartei gegen die jezige Regierung, der schon 1535 an der Landsgemeinde den Landammann Isenhut und Landschreiber Zidler Schelme genannt, weil sie ein 1403 erobertes Banner der Stadt St. Gallen um Gelt hinter des Volkes Rüken zugestellt haben sollten. Ins Volk kam daher Spaltung. Die Stadt wollte Genugthuung. Bücheler stürzte den Landammann und den Rath. Zürich mittelte und die äußeren Roden brachten Bücheler am 26. Hornung ins Gefängniß. Es kam zu Thätlichkeiten und zu großem Hasse.

Während am 25. August 1538 Tokenburg endlich, nach langem Wehren, zum Huldigen gebracht worden, als Zürich und Glaris den Eidgenossen nachgaben, regte Bücheler abermals das Volk auf, so daß die Tagsazung einschritt, wo am 2. Hornung 1539 Büchelers Freund, Landammann Broger, dem St. Galler von Watt einen neuen Handel auf den Hals lud, als dieser in seinem Vortrage erwähnte, auch Appenzell habe früher ein Banner verloren. Erst am Dezember wurde lezteres begütigt. Bücheler aber kam in eidgenössische Gefangenschaft und verlor den Handel.

Digitized by Google

6. Die Jesuiten und die Inquisition.

Um diese Zeit (während 1539 in Genf die auf Chauvins Antrieb gestiftete Hochschule ein Mittelpunkt des französischen Protestantismus wurde, so daß man nach und nach alle Reformirte „Eidgenossen" [Eugenots, Huguenots] benannte,) bildete sich, gestiftet vom ritterlichen Ignatius Loyola, mit dem Zweke, dem Reformationsgeiste mit allen möglichen Mitteln entgegen zu arbeiten, 1534 die Gesellschaft Jesu, ein Verein, ohne Mönchsorden zu sein, ohne Kutte, innerlich durch blinden Gehorsam militärischstreng verbunden, unter dem General in Rom, niemanden verbindlich als dem Pabste, durch geistlichen und wissenschaftlichen Einfluß bald überall wirkend. Am 27. September 1540 bestätete der Pabst den Orden.

Der St. Galler Abt arbeitete, unterstüzt von den fünf Orten und Rom, unermüdet an Ausrottung der Reformation fort. Am 2. Jenner 1541 hielt Johnschwil wieder Messe. Auf Befehl von Schwiz und Glaris mußten, wie in Thurgau und Rheinthal, auch im Tokenburg, wo viele Halsstarrige auch im Bürgerlichen nicht nachgeben wollten, die Reformirten unter Buße die vier heiligen Tage, die vier Marienfeste, alle der Apostel u. a. mit feiern. Das gab Erbitterung. (Brachmonat.) Man strafte Widerspenstige, und die zwei Orte befahlen Tokenburg troken, sich in Monatsfrist zu erklären, ob sie Ruhe halten wollen oder nicht. Wo nicht, so werde man anders beginnen. Da kehrten Henau (21. Augst), Kirchberg (28.) u. a. zur Messe zurük.

Das Reich war eben so zerrissen. Oestlich drohten die Türken, westlich dem Hause Oestreich die immer regeren und mächtigeren Franzosen. Ueber beide schrieb der Kaiser 1542 am 10. Augst klagend an die Schweiz; diese aber den 14. Hornung 1543 an ihn, daß er die in ihren Marken wohnenden Bischöfe und Prälaten in die Reichssteuern zu ziehen nicht befugt sei, als gegen ihre „Freiheiten". (Wie viel Gutes hat dies Wort schon gehintert!)

Am 1. April gründete der Pabst, um in Italien die stark um sich greifende Reformation zu erstiken, die römische Inquisition, um jeden Verdächtigen sogleich festzusezen, zu examiniren und zu strafen. Anfangs weigerte Venedig, sie in ihrem Gebiete zuzulassen; aber der geheime Einfluß dieser entsezlichen Behörde wurzelte immer tiefer. Die entschlossensten Reformatoren entflohen; so der gelehrte Ochino aus Siena nach Genf.

7. Die Kirchenversammlung in Trident.

Luther hatte sich, als der Pabst seine Lehre verdammte, wiederholt auf ein allgemeines Konzil berufen. Rom berief ein solches aber nicht. Es giebt Zeiten, wo für die Gewalthaber nichts furchtbarer, vernichtender wäre, als ein Anlass, die Stimme der Zeit zu hören. Schon auf dem Reichstage zu Worms 1521 hatte der päbstliche Gesandte aller Beredsamkeit aufbieten

Digitized by Google

müßen, um zu zeigen, daß Aufrechthalten von Ruhe und Ordnung nur bei Unterdrükung der neuen „Sekte" denkbar sei. Ja er hatte die Vorforderung Luthers entschieden mißrathen. Und wirklich trug dessen Erscheinen, ja die Verdammung nur zu größerm Siege der Reform bei. In der Bulle selbst steht von der (in Konstanz und Basel so oft eingestandenen) Verschlimmerung und der Reformation nichts mehr; sie begnügt sich, alle Bücher des kühnen Kezers zu verdammen, und Jedermann aufzufordern, denselben persönlich zu fangen und dem Pabste einzuliefern. Mit so was hofft man zuweilen den Schritt des Zeitgeistes zu hemmen. Sogleich gieng der Ablasshandel wieder fort, und Luther wurde auch in Frankreich und England verkezert. Die deutschen Reichsstände, von Rom keine Abhilfe erwartend, verlangten zu Nürnberg (18. April 1524) abermals ein Konzil. Rom hütete sich wohl, zu entsprechen, und hoffte, der Reformationsgeist werde allmälig ermatten. Kaiser Karl V. bedurfte des Pabstes gegen Franz I. von Frankreich, und stüzte den römischen Hof, mußte aber als Reichshaupt auf einem Konzil beharren, und den Kardinälen 1526 (6. Oktober) erklären, falls Rom zögere, selbst ein solches einzuberufen. Klemens VII. erschrak, baute aber auf des Kaisers Beschäftigtsein im Kriege. Da nahm 1527 ein kaiserliches Heer Rom ein, und der Pabst wurde in der Engelsburg gefangen. Nun beschlossen die Könige von Frankreich und England, die Karls Macht fürchteten, kein Konzil zu gestatten, bis der Pabst frei sei. Die Sache blieb hangen, und die Reformirten begnügten sich auf dem Reichstage zu Speier (25. April 1529) gegen den nach bloßer Stimmenmehrheit (die katholisch war) gefassten Beschluss, das Wormser Edikt zu handhaben, zu protestiren, woher man sie Protestanten hieß. Sie verlangten nochmals ein Konzil. Aber Karl hatte 1530 mit Klemens Frieden geschlossen und meinte, auf dem Reichstage zu Augsburg helfen zu können. Hier aber wußte der Legat Campegius jede Aenderung als von zu bedenklichen Folgen darzustellen. Hier war es, wo die Protestanten ihr „Glaubensbekenntniss" einreichten, um offen zu erklären, was ihre Lehre sei. Melanchthon hätte gerne gemittelt und völlige Trennung verhütet; der entschiedenere Luther wollte nicht länger warten und trauen, weil solches oft die Sache selbst gefährdet. Die Protestanten erklärten sich bereit, die Bischofsgewalt, das Bestätigungsrecht der Pfarrer durch selbe, die Oberaufsicht und sogar den Bann gegen ärgerliche Lehren anzuerkennen. Der Kaiser aber beharrte, sie haben vor Allem in den Schooß der Kirche zurükzukehren, und jede Aenderung, ehe ein Konzil sie gut geheißen, sei ungültig. So gieng man in Augsburg auseinander, und die Protestanten, wie früher die Eidgenossen, wollten nun, ohne Kaiser und Reich, sich selbst helfen. Da wurde der Reformationsbund zu Schmalkalden, und ihre Zahl wuchs sehr. Karl meinte es gut und nöthigte Klemens zu Unterhandlungen über ein Konzil. Aber der römische Hof wußte eben durch das Unterhandeln hinzuhalten, und verlangte 1533 als Bedingung: das Konzil solle vor sich gehn nach Sitte der Väter; seinen Beschlüssen sei unbedingt zu folgen, unterdess nichts zu ändern; und als Ort eine italienische Stadt. Die Protestanten weigerten sich: nicht päbstliche Dekrete haben hier Maß zu geben, und nicht allein die Geistlichen, sondern eben nach der ältesten Sitte auch die

gläubige Gemeinde mitzustimmen, und zwar in Deutschland. Da starb Klemens 1534, und Paul III. suchte theils das Konzil ganz zu vermeiden, oder doch Rom als Ort beliebt zu machen, zu welchem Behufe er sogar Melanchthon zu Unterhandlungen einlud. Es kam nicht dazu, und 1536 schrieb er das Konzil nach Mantua aus, das im Reiche lag. Die Protestanten verwahrten sich 1537 in einer eigenen Schrift, und Filipp von Hessen forderte ein deutsches Nationalkonzil. Der römische Hof, meinten sie, gegen den die Klagen ergehen, sei Partei, nicht Richter. Das Konzil kam nicht zu Stande, und der Kaiser und sein Bruder (König Ferdinand) schlossen zu Nürnberg (10. Juni 1538) mit den Herzogen zu Baiern u. a. einen heiligen Bund auf acht Jahre, dem schmalkaldischen entgegen, und versuchten 1540 auf einem Reichskonvente und 1541 auf dem Regensburger Reichstage die religiösen Wirren zu heben. Aber die fortgesezte römische Behauptung von des Pabstes Unfehlbarkeit, und der Streit über einzelne Glaubenslehren hinterten ein wahres Annähern, indem, als man das Gesammtergebniss dem Legaten vorlegte, derselbe die Endentscheidung dem künftigen Konzil und dem Pabste vorbehielt. Luther verweigerte jede Theilnahme standhaft. Der Versuch hatte somit keinen Erfolg. Der Kaiser schlug, müde, vor, sich gegenseitig zu dulden. Rom verwarf das als das Allerverwerflichste. Um nun das auf dem Reichstage auf's neue verlangte deutsche Konzil zu hintern, schrieb Paul am 22. Mai 1542 ein solches nach dem von Ferdinand vorgeschlagenen Trident (Trient) aus, die Protestanten klug schonend und alle Prälaten und Fürsten Deutschlands zu erscheinen auffordernd. Der Krieg zwischen Karl und Franz kam dazwischen, und die Eröffnung geschah erst am 13. Dezember 1545.

Aber das Zutrauen war durch lange Erfahrung geschwunden. Die Protestanten, so wie Frankreich und die Eidgenossenschaft, besandten das Konzil nicht, und der Erfolg rechtfertigte sie. Die versammelten Väter konnten sich schon über die Aufschrift und die Eingangsformel der Beschlüsse nicht vereinen. Die Freisinnigeren meinten, wie zu Konstanz und Basel: „die heilige Synode, die allgemeine Kirche vorstellend," und der größte Theil der Bischöfe stimmte bei. Aber die Legaten des Pabstes widersezten sich, wegen dem Zusaze: „unmittelbar von Christus mit der Gewalt versehen, welcher Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Würde, selbst der päbstlichen, zu gehorchen schuldig ist." Ja sie behaupteten geradezu, ehe sie die Gesinnung des heil. Vaters vernommen, können sie keinen Beschluss anerkennen. Die Verlesung der Akten von Konstanz und Basel widerrieth der Pabst geradezu, weil in denselben mehreres dem Ansehen des Kirchenhauptes nachtheilig und die späteren Basler Beschlüsse in Rom nicht anerkannt seien. Auch sezte der Pabst (und mit vollem Rechte) hier die Berathung und Abstimmung nach Personen, statt Nationen durch; er that es aber blos wegen der Großzahl seiner italischen Bischöfe. Die Legaten erklärten offen: dies Konzil, als ein vom Pabste, und nicht dem Kaiser, versammeltes, sei von den zwei genannten wesentlich verschieden, und unter Leitung und Vorsiz des Pabstes oder seiner Legaten. Ja sie wußten ihm das Antrags- (Initiativ-) Recht klug zuzuschanzen, indem unversehens am Eingange die Formel: proponentibus lega-

Digitized by Google

tis (auf Antrag der Legaten) eingerükt wurde. Vergebens behauptete der Bischof von Astorga, das Antragsrecht müße jedem Mitgliede freistehn, denn es könnte der Fall eintreffen, daß Motionen gegen die Legaten und Kardinäle selbst zu stellen seien. Solche Befugniss in einem päbstlichen Konzil wurde geläugnet, und die Bischöfe ließen sich das stillschweigend gefallen. Ja als man verlangte, die von Rom an die vorsizenden Legaten eingehenden Schreiben müßen der Versammlung vorgelesen werden, fertigte die päbstliche Kanzlei von nun an jedesmal die Schreiben doppelt aus, eines zum Oeffentlichmachen und eines geheim.

Es konnte auf solche Weise zu keiner Reformation und Verständigung kommen, und am 22. Juni 1546 geschah ein Bündniss zwischen Kaiser und Pabst, die Reformation mit Gewalt der Waffen zu unterdrüken. (Wessenberg „die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts", III., S. 87—239.)

8. Das Interim und Konstanz.

Die Unseren sahen den Ernst der Zeit und den Bruch in Reich und Kirche ein, und erklärten 1546 am 18. Juli ihren Truppen ernst, sich in dem beginnenden Reichskriege wider die Protestanten neutral halten zu wollen. Der Regensburger Reichstag erklärte am 20. die Häupter der deutschen Reformirten, Churfürst Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Filipp von Hessen in die Reichsacht. Der Krieg hub an. Friedrich wurde am 21. April 1547, und Filipp, der Züricher Freund, der viel für Vereinigung der Protestanten that, am 19. Juni gefangen. Da gelang es dem Kaiser, am 15. Mai 1548, den Reichsschluß zu fassen, daß bis zu Entscheidung des Konziliums die Reformation nicht weiter schreiten dürfe, und alles im jezigen Zustande zu bleiben habe (das Interims-Edikt). Das war ein Kriegszeichen mehr für die Reformirten. Sie wollten Alles daran sezen, des Kaisers und Pabstes Einfluß zu brechen; er alles wagen, um, nach seiner Ansicht, den Strom der Empörung zu hemmen, und Ordnung ins Reich zu bringen.

Sogleich fiel eine Menge Städte vom Schmalkaldischen Bunde, d. h. dem Protestantenverein in Deutschland, ab. Die Stadt Magdeburg wagte es, des Kaisers Macht zu trozen, und in unserer Nähe blieb Konstanz eben so mutig. Da wurde die Stadt am 6. Augst durch Karln überrumpelt und geächtet, wo die Bürger aber so tapfer zuschlugen, daß sie die spanischen Söldner, deren 500 todt lagen, abtrieben, worauf sogleich aus dem Thurgaue Haufen reformirter Schweizer zu Hilfe kamen und aus Zürich und Bern Truppen aufbrachen, ungeachtet der Erbeinignng mit Oestreich. Indeß siegte die Furcht vor des Kaisers Macht und der Einfluß der Geistlichen, und mit Mehrheit von 50 wurde am 18. das Interim von den Bürgern angenommen. Ja Konstanz, die uralte reichsfreie Stadt, fiel gänzlich unter Oestreich, und bald wurde die Reformation in ihr so zu sagen aufgehoben.

Gleichzeitig gelang es dem Pabste, im Venedischen die Reform durch Verbrennung aller reformirten Schriften, durch Sendung auf die Galeeren und in ewige Bande zu vernichten. Vergebens war der gelehrte Altieri in

Digitized by Google

Chur, Zürich und St. Gallen (im Jenner 1549), um die reformirten Schweizer zur Theilnahme zu bewegen. Er fand sie theils durch eigene Wirren scheu, theils lau.

Am 6. Juni ließen sich 11 Stände (Zürich und Bern blieben fest) zum Bunde mit Frankreich bewegen, dessen neuer König, Heinrich II., sie schmeichelhaft zu Pathen einer neugebornen Tochter gebeten hatte, welche Stelle sie auch durch 4 Abgeordnete vertraten. Der vorgeschriebene eidgenössische Bundesschwur, so oft auch Stimmen selben in Anregung brachten, gelang nie; bald aus Zwiespalt über die Eidformel (die Reformirten wollten das Wort „und seine Heiligen" nicht dulden), bald aus eben so nichtigen Gründen. Schwüre indessen sind das Band nicht, das Völker an einander fesselt und Staaten erhält.

9. Gräuel unter dem Namen der Religion.

Da beschloß in Deutschland der Churfürst in Sachsen, durch einen Ueberfall den Kaiser zu Freilassung seines Schwiegervaters und zu Sicherung der Religionsfreiheit zu zwingen. Am 5. Oktober geschah mit Frankreich eine geheime Verbindung; das Konzil wurde im Juli gesprengt, und der Kaiser zum Passauer Vertrage vom 2. Augst genötigt, welcher die zwei Gefangenen befreite und die Gewissensfreiheit aufstellte.

Der Kampf der Geister hatte bereits Frankreich, Niederland und England ergriffen wie Deutschland. In England, wo 1547 bei Heinrichs Tode noch die Altäre standen und Messe und Sakramente galten, wurde 1549 den Geistlichen die Ehe gestattet, die Messe durch das einfache Abendmahl ersezt und unter dem blutgierigen Pfaffen Cranmer die hartnäkigen Katholischen durch ausländische Bajonnette und Hinrichtungen gezähmt. Die Thronbesteigung der unglüklichen Maria am 31. Juli 1553 half der katholischen Sache auf und die Verfolgung traf nun hinwider die Reformirten.

Bei uns ließ Calvin am 27. Oktober seinen bisherigen Freund, den edeln Servet, wegen abweichenden Religionsansichten, in Genf durch einen rechtswidrigen Prozeß, nach harter Behandlung — als Kezer verbrennen. All das gab den Feinden der Reform mehr als genug Waffen in die Hand, selbe als eine Umwälzung göttlicher und menschlicher Ordnung darzustellen und zu verfolgen.

10. Die Reformirten am Tessin.

Auch wider die, unter den Eidgenossen stehende Landschaft am Tessin, wo die Reform viele Anhänger zählte, strekte die Inquisition, die nun fast ganz Italien ausgetröknet hatte, ihre Arme. Die in Lokarno blühende evangelische Kirche erhielt immer mehr Ausspäher und Angeber. Ihr Haupt, der eifrige Beccaria, mußte fliehn, und die Reformirten litten Unbilden aller Art. Zu Taufen ließen sie Prediger von Chiavenna holen. Da erließ, von den sieben Orten unterstüzt, der Urner Landvogt am 10. März 1554 ein Mandat: jeder

Digitized by Google

Einwohner habe in der Faſten zu beichten. Die Reformirten, 200 Familienhäupter, riefen die proteſtantiſchen Stände um Hilfe an. Wirklich verwendete man ſich für ſie von einer Aarauer Konferenz aus. Ihre Feinde jedoch verſchrien ſie als Wiedertäufer, als Anhänger von Servets Lehre, als Schwärmer, bis ſie ein ſchriftliches Glaubensbekenntniß nach Zürich ſandten. Zwo Tagſazungen wurden gehalten, und ein Schiedſpruch erklärte endlich: die Angeſchuldigten ſollen ſich zur Landeskirche bekennen oder auswandern. Zürich verwahrte ſich dagegen, aber die katholiſchen Kantone zählten mehr Stimmen; man ſchrekte die Lokarner, und wies ihre Bitte um Unterſuch und Widerlegung troken ab. Da verſicherten ſich mehrere der Entſchloſſenſten in Zürich einer Freiſtatt. Der päbſtliche Nuntius erſchien in Locarno und wollte die eidgenöſſiſchen Abgeordneten bereden, den Kezern weder ihr Vermögen noch ihre Kinder mit zu laſſen, was aber die geraden Seelen feſt verweigerten. Vergebens ſuchte er, die Frauen allein vorbeſcheidend, ſie zu bekehren. Er vernahm beſonnene Antworten und ſah entſchiedenen Willen. Barbara von Montalto, die er verhaften laſſen wollte, entkam durch eine geheime Thüre, und ruderte vor den Augen der Feinde in den See hinaus. Am 3. März 1555, zogen 60 Haushaltungen in kalter ungeſunder Zeit, entblößt aus ihrem Vaterlande, und kamen am 12. Mai in Zürich und ſpäter in Bern an, wo die Muralto, Orelli noch blühen. Der verbannte Ochino wurde am 13. Juni ihr Prediger.

71. Glaubenshaß. Ende des Tridenter Konzils.

Im Reiche wurde am 21. September zu Augsburg, aus Ermüdung und ohne Willen des Friedens, der Religionsfriede geſchloſſen.

Am 28. Jenner 1556 ließ der Rath in Zug alle deutſchen Bibeln (Emſers Ueberſezung ausgenommen) durch den Henker aus Religionsblindheit verbrennen, und zu Oſtern (5. April) ſagte der Cremoneſer Mönch Fra Angelo auf der Kanzel zu Teglio, im Val-Tellin: „Bünden ſei kezeriſch, und der Reformirten Ehe ſei ungültig" — nebſt anderm, was die Zuhörer ſo in Wut brachte, daß ſie, aus der Kirche kommend, die Proteſtanten bei ihrem Gebet überfielen, ihren Prediger angriffen und mehrere verwundeten. Als aber die Regierung den Schmäher einlud, in einer Diſputation ſeine Ausſage zu beweiſen, entwich er nach Italien.

Am 9. Augſt erhielt das gedemütigte Hasliland ſein Banner wieder.

Der Kaiſer Karl legte am 27. ſeine Krone müde ab, gieng ins Kloſter, und ihm folgte als König ſein Sohn Filipp II., als Kaiſer aber ſein Bruder Ferdinand I. In England beſtieg 1558 den Thron die berühmte Eliſabeth, an Geiſt und Mut ein Mann, aber in der Leidenſchaft ſinnlich, unverſöhnlich und blutiger als faſt alle engliſchen Könige, die durch die unerhörteſten Martern die Reformation wieder einführte und der Inquiſition an Härte gleich kam, wo nicht (ein Weib) ſie übertraf. Zungenausreißen und Augenausſtechen war an der Tagesordnung. Prieſter, die man zum zweitenmale bei Feier einer Meſſe traf, wurden als Hochverräther verurtheilt. Man ſchnitt hartnäkigen Katholiken die Leiber auf und riß ihnen lebend die Eingeweide

heraus. Aber nicht menſchlicher wurde gleichzeitig in Italien unter des römiſchen Hofes Augen mit den Proteſtanten verfahren, die man 1560 im Juni in Kalabrien zu Duzenden nach einander abſchlachtete und dann durch ganz Kalabrien an den Straßen aufhieng. Wer wendet nicht, im Innerſten erſchüttert, den Blik gerne weg von ſolcher Gottloſigkeit und Verblendung!

Vergebens ließ, als das Tridenter Konzil wieder beiſammen war, der Pabſt am 17. Juni 1561 Graubünden mahnen, die Reform in Valtellin und Chiavenna aufzuheben und die Buchdrukerei in Poſchiavo wegzuſchaffen. Bünden blieb unabhängig. Herentgegen ſuchten die franzöſiſchen Huguenoten, wider ihren König unter den zwei kühnen Helden Condé und Coligny verſchworen, die reformirten Eidgenoſſen ſich zu verbünden, und ſandten am 20. April 1562 nach Bern. Unläugbar iſt, daß ein Bund zwiſchen den Proteſtanten in Frankreich, England, Deutſchland, der Schweiz und Oberitaliens in den Jahren 1531 bis 40 Jahre ſpäter der Reform vollſtändigen Sieg verſchafft hätte. Aber die Gemüter waren nicht rein genug, die Selbſtſucht Höherm zu opfern. Es zogen eidgenöſſiſche Truppen nach Frankreich; aber es war mehr um Sold als um Sieg ihrer Sache, — und katholiſche Söldner ſtunden ihnen gegenüber beim Könige.

Am 14. Dezember 1563 löste ſich die Tridentiner Kirchenverſammlung auf (die neunzehnte allgemeine oder vielmehr ein zum Theil mißlungener Verſuch zu einer ſolchen, und — leider der lezte). Sie hatte nicht den Mut und die Zeitenwirre hinterte ſie, auf dem in Konſtanz und Baſel durch die Deutſchen angebahnten Wege fortzufahren. Sie beſchloß (wie uns der genaue Bericht von Sarpi lehrt, mit ſehr kleiner Mehrheit und großem Widerſpruche) aufs neue das Verbot der Prieſterehe, und wiederholte den Befehl an die Biſchöfe: ſelbſt zu predigen, außer bei bedeutenden Hinderniſſen; nie zwei Pfründen zu beſizen, jährlich die Sprengel zu viſitiren; alljährlich (das einzige Mittel, die Kirchenordnung vor Fäulniß zu bewahren) ihre Biſchthumsgeiſtlichen in Synoden zu verſammeln, und alle drei Jahre gar die der ganzen Provinz (Metropolitan- oder Provinzialſynoden). In der Eidgenoſſenſchaft nahm man blos ihre Entſcheidungen in Glaubensſachen (Dogmen), nicht aber das Uebrige an.

12. Spaltung zwiſchen Zug und Glaris.

Seit Jahren war in Glaris die Spannung zwiſchen beiden Konfeſſionen auf hohen Grad geſtiegen; eben ſo die zwiſchen reformirt Glaris und den altverwandten Urkantonen. Am 3. Jenner 1564 nahm Schwiz endlich Weeſen und Gaſter wieder zu Gnaden auf, und gab ihnen Banner, Urkunden und Rechte zurük, mit der Bedingung, daß ſie katholiſch bleiben. Aufs Neue begehrten die Urkantone, am 7. zu Baden, Glaris ſolle ſich dem Konzil unterziehen. Luzern und Zug wollten mitteln. Am 3. Juli geſchah endlich der Verglich, für die Altgläubigen ziemlich günſtig, ſo daß auch für Sachen, die nur ſie angiengen, der gemeinſame Säkel bezahlen mußte. Schwiz aber ließ ſich erſt am

Digitized by Google

28. Oktober bewegen, Glaris wider als Eidgenossen anzusehn, und seinen Landvogt in Uznach aufreiten zu lassen.

13. Sax reformirt. Unduldsamkeit.

Der Freiherr von Hohensax, von Zürich, wo er Bürger war, aufgemuntert, erklärte 1565 in seiner Herrschaft die Reformation. Die Gemeinde Haag klagte bei den fünf Orten, eben so der Kollator der überrheinischen Pfarre Bendern, wohin Haag gehörte, der Churer Probst von St. Luzi, und die Haager schifften ungestört über den Rhein zur Messe, während Sennwald und Salez sie abstellten.

Am 10. April schlossen die katholischen Orte mit dem Pabst ein Bündniß, während dieser in Italien fortfuhr, Reformirte auf das Meer führen und ertränken zu lassen. Nicht duldsamer behandelte Zürichs Geistlichkeit den Schuhster Gall Keel in Altstädten, dessen Grundsäze ihr nicht Zwinglisch genug vorkamen, 1566 (August), und Bern ließ am 10. September dem gelehrten Neapolitaner Gentilis, weil er von der Dreifaltigkeit, wie man sagte, arianisch lehrte, — das Haupt abschlagen.

Am 8. Dezember 1571 gestunden, nach dem Beispiele der Züricher und Berner, auch dem St. Galler Abte die fünf Orte das Recht zu, keinen Nichtkatholischen in seinen Grenzen dulden zu müßen.

14. Gilg Tschudi.

Am 28. Hornung 1572 starb Aegidius (Gilg) Tschudi von Gräplang, von einer der urältesten rätischen Familien stammend, geboren 1505, im Jahr 1529 Landvogt zu Sargans, 1532 des St. Galler Abtes zu Rorschach, 1533 und 1549 zu Baden, 1558 Landammann zu Glaris und 1559 Mitgesandter der Eidgenossen an den Kaiser; der erste, der eine vollständige Chronik der Eidgenossen versucht, ein Mann, von seltener reicher Gelehrsamkeit in historischen Sachen, genau in seinen Angaben und kritisch wie keiner vor und wenige nach ihm, und von einer Wahrheit und Wärme in der Darstellung, die jezt noch jeden Leser ergreifen. Er war troz seines Einflusses auch bei den Reformirten, die ihn als Gelehrten und als Beamteten suchten und ehrten, katholisch geblieben und hat sogar theologische Untersuchungen hinterlassen. Seine Forschungen über die ältere Geschichte, über die Münzen, den Kalender und die Jahrrechnungen der Römer, über ihre Inschriften, über vaterländische Sprache, und Dichtkunst (das St. Gallische Nibelungenlied u. a. Gedichte waren Theile seiner Bibliothek) seine Auszüge aus Allem, was ihm interessant war, was fast alles zu St. Gallen in der Stiftsbibliothek aufbewahret wird, sind ein Sporn für jeden jungen Schweizer, dem „alte, ehrliche Sachen" lieb sind.

Digitized by Google

15. Der Bündnersche Dreisieglerbrief.

Am 24. Augst 1572, in der Bartholomäusnacht, geschah jene gräßliche Niedermezelung aller Huguenoten, deren man habhaft werden konnte, durch Schüsse und Dolche in Paris, unter den Augen ihres Landesvaters des Königes Karl IX.

In Bünden verursachten die Pensionen und innerliche Parteiung solche Ausbrüche, daß das Landvolk mit etlichen Fahnen vor Chur zog, ein strenges Gericht von 60 niedersezte und, troz der Bitten Oestreichs und der Eidgenossen, am 31. März 1573 den Dr. Johann Planta, Hr. zu Räzuns, (Haupt der katholisch Gesinnten?) enthaupten ließ, worauf die Unruhe eidgenössische Vermittelung nötig machte, bis 1574 am 6. Hornung der sogenannte Dreisieglerbrief geschlossen wurde, der alle Versammlung der Gemeinden, ohne Befehl der Landesobrigkeit verbot, und Jeden vor das Gericht des Wohnortes stellte.

Am 8. Mai 1577 schlossen die katholischen Orte auch mit Savoien einen Bund.

16. Der Wappenhandel in Appenzell.

Die früher erwähnte Spannung zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen, theils herrührend vom Widerwillen der Katholischen gegen sie, theils aus Unwillen wegen des Leinwandgewerbes, da die Stadt auf strenge Ordnung hielt und jeden Winkelhandel, Fürkauf und Grämpel strafte, auch wohl appenzellische Fabrikanten nekte und mit Zoll plagte, brach 1579 wegen eines Kalenders in Flammen, worin ein St. Galler Buchdruker den Appenzeller Bären aus Zufall (das Bild aus dem Baslerischen von 1577 entlehnt) nicht als männlich gezeichnet hatte, was nun Hizköpfe (die Stadt hat den Bären ebenfalls zum Zeichen) als Schimpf auslegten, so daß am 4. Hornung bereits das Banner zu einem Auszug ausgehängt wurde, bis der Abt zwischen ihnen Frieden schloß. (30. Mai.)

17. Der goldene Bund.

Am 28. September schlossen die Katholischen auch mit dem Basler-Bischofe einen Bund. Es bereiteten sich im Reich abermal große Dinge vor, wo 1581 am 26. Juli sich die Niederlande begeistert vom spanischen Joche losrissen.

Einer der furchtbarsten Gegner der Protestanten war der berühmte Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof zu Mailand, fromm, ein wahrer Vater seines Sprengels, aber aus ganzer Seele für den römischen Katholizismus eingenommen. Er trug den Gedanken in sich: durch Bildung, durch Reinigung der katholischen Lehre die Reformation im wahren Sinne nach und nach in Kirche und Leben einzuführen und so die traurige Spaltung zu vernichten. Daher verbesserte er rastlos die Unsitten der Geistlichkeit, die Mißbräuche, wo er

Digitized by Google

ſie fand; errichtete Schulen und Seminarien. Jeder talentvolle junge Mann fand Hilfe bei ihm, der Arme Unterſtüzung, der Zweifelnde Troſt, und in der Peſt das Volk den Helfer und Pfleger. Er wußte, daß der Katholizismus, von den Schlaken geſäubert, die Völker unwiderſtehlich ergreife, und noch mehr, daß er Ordnung, Geſez und Sitte dadurch gewährleiſten könne, daß er die Entſcheidung in ſolchen Dingen den Weiſeſten überläßt, ſtatt der Menge. Dazu ſah er ſich auch die Schweiz als Mittel aus, wo ſich ſo eben allerlei regte. Spaniſche Geſandte ſuchten Bünden zu gewinnen; Straßburg verlangte Bündniß mit den längſt vertrauten Eidgenoſſen; Zürich und Bern ſchloſſen ein ſolches am 30. Augſt mit Genf. In Frankreich erzwang die 1576 entſtandene katholiſche Ligue (Brüderſchaft) am 7. Juli 1585 das die Huguenotten aufs Neue drükende Edikt von Nemours. Die katholiſchen Orte, denen man, außer dem Segen der Kirche und dem Siege des allein ſeligmachenden Glaubens, ſonſtige Vortheile verhieß, und die 1584 den neuen verbeſſerten Kalender angenommen, welchen die Reformirten aus dem Grunde verwarfen, weil die Verbeſſerung von einem Pabſte, Gregor XIII., herrührte, traten am 4. Oktober 1586 mit dem Pabſte in den borromäiſchen oder goldenen Bund: „bei dem alten Glauben zu leben und zu ſterben, ihn ſchüzen zu helfen gegen jeden, der, unter irgend einem Vorwand, ihn angreife, oder eines der verbündeten Orte. Und daran ſoll kein älteres noch jüngeres Bündniß ſie hintern.“

Dritter Abſchnitt.

Völlige Zerrüttung durch Religionshaß.

1586 — 1648.

1. Der Finningerſche Handel in Mühlhauſen.

Zwei Brüder Finninger in Mühlhauſen zitirten in einem Streitfall einen Gegner vor das Gericht des Edelmannes, in deſſen Gericht das ſtreitige Stük Wald lag, während der Beklagte behauptete, nur vor dem Gerichte der Stadt Antwort zu geben. Als auch der Rath ſie deſſen ermahnte, widerſezten ſie ſich nebſt ihrem Anhange, in dieſer und anderen Sachen, und begaben ſich, als man den einen verhaften wollte, nach Baſel, von wo aus ſie die katholiſchen Orte in ihr Intereſſe zogen, die ſich ihrer auch annahmen, Boten an den Rath ſandten, und, obſchon die reformirten Orte zu mitteln ſuchten, im November Mühlhauſen den Bund aufſagten, worüber der Rath, die Spaltung in der Gemeinde kennend, erſchrak. Als durch die vier reformirten Städte die Finninger verſöhnt, wieder einzogen, erhob ſich ihre Partei noch heftiger wider den Rath, dem ſie viele Mißgriffe vorwarfen, ſo daß ſie bald die große Mehrheit bildete, durch welche der Stadtſchreiber in den Kerker kam und der Bürger-

Digitized by Google

meiſter Ziegler abgeſezt, und endlich faſt der ganze Rath geändert wurde. Zürich und Baſel arbeiteten emſig; aber die Aufregung war zu groß, und ſie „konnten dem vielköpfigen Thier weder Maß noch Form fürſchneiden". Stettler. Die katholiſchen Orte, die während deſſen, 1587 am 5. Mai, einen Bund mit Spanien geſchloſſen, unterſtüzten die Bürgerſchaft fortwährend, ſo daß dieſe mit dem bisherigen Rathe bitter verfuhr, den betagten Bürgermeiſter am 22. folterte und alle Weiſungen der Tagſazung in den Wind ſchlug, ja ſich anſchikte, die Gefangenen hinzurichten.

Da beſchloſſen die evangeliſchen Städte am 13. Juni, die Sache durch Gewalt zu enden, und zogen am 17. aus, während die Mehrheit in Mühlhauſen ſich mit 200 Söldnern des nahen öſtreichiſchen Gebietes ſtärkte. Es kamen an 2000 reformirte Truppen mit 12 Stüken, und nach großer Zurüſtung wurde die Stadt am 25. durch Sturm eingenommen, wobei die hartnäkigen Mühlhauſer 110 Mann verloren, und die Weiber ſich noch hiziger zeigten als ſelbſt die Männer. Der Held Martin Tummel, der ab einem Thurme herab unermüdet ſchoß, bis man den Thurm anzünden wollte, wurde zum Strange verurtheilt, und aus Gnade geköpft. Franzöſiſche Ingenieurs haben die Pforten geſprengt. Am 24. Juli wurde der Rath eingeſezt, worin jedoch acht der Unruhigen blieben. Die Stadt mußte den reformirten Ständen huldigen, und die Weiber von den Geſandten derſelben im Münſter eine Strafrede anhören. Eine reformirte Beſazung blieb, mit Vollmacht, über dieſen Handel ausſchließlich Gericht zu pflegen. Jakob Finninger, auf der Reiſe nach Luzern im Berniſchen ergriffen, verlor ſein Haupt, und ſo war, in der Staatsſprache zu reden, — die Ruhe hergeſtellt. Die Folge aber war, daß Mühlhauſen für immer vom Bunde der Eidgenoſſen durch die katholiſchen Orte ausgeſchloſſen blieb.

2. Religionsſpaltung in Appenzell.

In Appenzell ſchürten die Kapuziner, denen man dieß Jahr, troz dem Abwehren der Reformirten, ein Kloſter baute, den Religionshaß eifrig. Bisher war der Rath aus beiden Konfeſſionen und die Regierung wohnte im Hauptorte, wo Rath und Landsgemeinden gehalten wurden. Die äußeren Roden waren faſt ganz reformirt; auch in den inneren Viele. Dieſe rief man im März auf das Rathhaus, 27 junge Männer, wo der ſtrengkatholiſche Landammann Meggelin vor den 200 des dreifachen Landrathes ſie mahnte, katholiſch zu bleiben, und als ſie ſich weigerten, die Umfrage über ſie ergehn ließ, wo wirklich Stimmen zu Verweiſung, ja gar zum Tode gefallen ſein ſollen. Als ſie Unterſuchung verlangten und es etwas hizig wurde, wollte der Landammann bereits durchs Fenſter dem harrenden Volk ein Zeichen geben, als die, davon zum voraus Unterrichteten, ihre Mäntel abwarfen, und bewaffnet bei verriegelter Thüre den Landammann und die noch Anweſenden in ſolche Angſt ſezten, daß er das Volk zu Ruhe brachte.

Als immer mehr von der Abſicht verlautete, die Innerroden wegen Beitrittes zum ſpaniſchen Bunde, zu überfallen, ſchloſſen dieſe am 12. Augſt mit dem Abt Joachim einen geheimen Bund, ſich gegenſeitig mit 400 Mann zu

Digitized by Google

unterſtüzen. Zugleich ſpornten ſie den Abt an, die ſeit einiger Zeit ſchlummernden Anſprüche auf die dem Stifte zuſtändigen Kollaturrechte im Lande zu erneuern. Die Spannung wuchs beidſeitig. Es erzürnte den Abt, daß die Prädikanten im Rheinthale ſich zu taufen weigerten, wenn die Eltern katholiſche Pathen nahmen. Im Hornung 1588 kamen 40 bewaffnete Schwendiner zu Landammann Meggelin und begehrten, den Kirchgang nach Gais abzuſtellen, wohin die reformirten Innerroder giengen, und der Kirchhöverath erklärte: da nach dem Vertrag die Minderheit ſich zu unterziehen habe, was Zürich, Bern, Baſel und St. Gallen ſtreng handhaben, ſollen die Appenzeller alle ihre Kirche beſuchen. Zu Meſſe und Beichte wolle man ſie nicht zwingen. Dieß wurde ihnen vor Rath bekannt gemacht, während die Katholiſchen bewaffnet die Treppen und den Plaz beſezten. Sie blieben feſt bei der Gewiſſensfreiheit, erklärten aber für das Vaterland Leib, Gut und Leben zu opfern. Mit Not rettete ſie Meggelin vor der Wut der Menge, und der Rath erklärte jeden, der den Gottesdienſt nicht in Appenzell beſuche, als amtsunfähig, und befahl ihm die Auswanderung. Es ließen ſich mehrere bewegen. Den andern verbrannte man die Bibeln, und viele wanderten von Haus und Gut. Da ſandten die äußeren Roden ernſt hinein, um die Sache einmal zu enden. Die Inneren trozten. Beidſeitig drohte man mit Ueberfall und waffnete ſich. Die Eidgenoſſen vermittelten im März einen Frieden. Vergebens. Die Innern blieben bei der Forderung, ihre Kirchengebräuche zu beobachten. Auf's Neue blieben mehrere, auch Landammann Bodmer katholiſch. Die Weiber, allein vor Rath berufen, blieben feſt dabei: Gott müſſe man mehr als den Menſchen gehorchen. Neue Verweiſungen. Die Aeußeren drangen nun kräftiger auf Freiheit und auf eine Landsgemeinde. Der Rath ſpaltete ſich, das Volk tobte und es kam bis zum Stürmen. Da kamen auf den 24. April aller 12 Orte Boten nach Appenzell. Eine unruhige Landsgemeinde wurde in Zibl gehalten. Die Hize ſtieg jeden Augenblik. Endlich gelang den Boten ein Vertrag, daß das Mehr über die Religion überall geöffnet werde, die Minderheit jedoch ſich zu fügen habe. Die Verbannten mögen wieder einziehen in Ehr und Eigen. Gais blieb reformirt. Zugleich aber benüzten die Reformirten ihre Großzahl ſo, daß ſie alle katholiſche Beamtete abſezten und lauter Reformirte wählten, worauf die Spannung auf's Neue eintrat. Am 1. Mai zogen die angeſehenſten Evangeliſchen in die äußeren Rhoden, woher am 23. die Erklärung anlangte: wenn man die Kapuziner und den ſpaniſchen Bund nicht abſchaffe, werde man eine Landtheilung fordern. Da hielt man von Haus zu Hauſe Waffenſchau. Alle uralten Bande des Miteinanderleidens und Freiſeins waren gelöst aus der unſeligen Urſache des Nichtgleichdenkens über Dinge, die kein Menſchenverſtand durchdringt, und des Eigenſinnes.

3. Verſchwörung in der Waadt. Auszug ins Savoiſche.

Erfreulicher iſt, daß jezt Zürich und Bern der Straßburger Anſuchen um Aufnahme in Bund bewilligten. Am 23. Mai geſchah der Schwur.

In der Waadt aber regte ſich dieſe Zeit der Sinn nach der uralten Un-

Digitized by Google

abhängigkeit in vielen Herzen. Einige der angesehensten Männer aus Lausanne, Vivis und Yverdon arbeiteten seit 6 Jahren daran, das Joch Berns abzuschütteln und mit Hilfe Savoiens, das gerne Hand bot, frei zu werden. Ihr Plan wurde verrathen und Bern sandte am 22. Dezember Truppen hin und mahnte die Stände, als schon die Verschwörung reif und die Truppen gerüstet waren, von Savoien abzusegeln. Die Verschwornen entwichen am 25. Man verhaftete und folterte 12 Personen, deren zwei, „aus Gnaden", sagt der Berner Stettler, am 21. Hornung 1589 geköpft und dann geviertheilt und an die Straße aufgehängt wurden. Das schaffte Bern für eine Zeit Ruhe. Ueber der flüchtigen Unglüklichen Vermögen schlugen die gnädigen Herren die Hand. Bern aber, wegen dieser und anderer Sachen mit Savoien in Span, übertrug dem französischen Könige, der ebenfalls auf das Grenzland zielte, den Krieg, in welchen drei eidgenössische Regimenter zogen. Bern selbst brach am 27. Juni auf, siegte am 5. Augst bei S. Joire und nahm den 28. Jenner 1590 Gex ein. Genf machte den Krieg mit.

4. Der Basler Rappenkrieg.

Im Baselschen hatte 1583 der Bischof versucht, die reformirte Stadt dadurch zu verwirren, daß er, was längst verschlafen schien, als Lehenherr der Landgrafschaft Sißgau auftrat und von Lösung derselben, sammt Wallenburg, Homburg, Liestall, Fülinsdorf u. a., sprach. Ja er suchte die freie Wahl von Bürgermeister, Zunftmeister und Rath zu hemmen und that, als wäre seit hundert Jahren nichts geschehen. Die Stadt benüzte des Domstiftes Schwäche und gab 1585 eine Summe Geldes. Dadurch aber war dem geistlichen Herrn dennoch manches gelungen. Die 1591 nötig gewordene Steuer drükte das Landvolk; die Aemter Farnsburg, Wallenburg, Homburg, Ramstein und Liestall klagten, hielten endlich Landsgemeinden, und fanden Theilnahme im Solothurnischen und Aargau. Basel bat um eidgenössische Rüstung bei Zürich (die katholischen Orte fürchtete man seit dem Finninger Handel). Das Landvolk wandte sich ebenfalls an die 12 Orte. Diese suchten zu mitteln. Der Mut des Volkes nahm zu, so wie es merkte, daß man die Stadt und es als Parteien behandle. Basel protestirte dagegen und wollte Unterwerfung. Die Unordnung dauerte 3 Jahre, bis 1594 im März die der Stadt anhangenden Bubendorfer sich mit Liestall an selbe anschlossen, und die Landschaft dadurch schwächten. Schon wollte die Sissacher Landsgemeinde am 11. Mai sie mit Gewalt zur Theilnahme nötigen, als die Stadt Bewaffnete nach Liestall sandte, wo das Volk schon gerüstet war. Am 20. gelang es der List und dem Ernste, den Gehorsam herzustellen.

5. Zwang gegen reformirt Tokenburg.

Der St. Galler Abt, auf den goldenen Bund bauend, verbot den reformirten Tokenburgern 1593 auf's Neue das Psalmensingen, die Christen-

Digitized by Google

lehre, die eigenen Bettage, das Arbeiten an katholiſchen Feiertagen, das Ehegericht; befahl, alle unehelichen Kinder katholiſch zu erziehen, und nahm lauter Katholiken zu Hinterſäßen, zu Beamteten, und zwang ſogar die Prädikanten zum Ableſen gewiſſer Gebete, während Späher über ihre geringſten Aeußerungen einberichteten. Als nun 1595 einige katholiſche Familien laut Verträgen in Wattwil, Kappel, Homburg und Neßlau Altäre aufrichteten, wurde am Pfingſttage (14. Mai) in Neßlau Altar und Chorgitter zerſchlagen; die Reformirten hielten Zuſammenkünfte und rüſteten ſich zum Kriege, bis ein Schiedſpruch zu Wil die Zerſtörer geſtraft, die Kreuze auf den katholiſchen Gräbern geſichert, das Pſalmenſingen verboten, und Tokenburg 2000 fl. Strafe auferlegt wurden.

6. Landtheilung in Appenzell.

Abermals brachte das Bündniß mit Spanien die Zwietracht in Appenzell zum Ausbruche. Die Tagſazung richtete nichts aus. Die Aeußeren ſezten abermals alle katholiſche Beamtete durch ihre Stimmenmehrheit ab und wählten an der Landsgemeinde am 27. April 1597 lauter Aeußere, ja den aus Innerroden verbannten Gartenhauſer zum Landammann, der nun in Gais wohnte. Die Katholiſchen liefen ohne Eidſchwur ab der Gemeinde und erklärten ſich zur Theilung bereit. Die Tagſazung wollte am 12. Mai mitteln, das Bündniß ſowohl, als die geſchehenen Wahlen belaſſen, Frieden und freien Zug erklären, oder dann die Theilung genehmigen. Am 15. Juli hielt man im Innern bereits die erſte geſönderte Landsgemeinde, und nahm den 1. — 8. September die Theilung vor. Wer in den äußeren Roden katholiſch bleiben wollte, zog in die Inneren, und ſo umgekehrt. Güter, Almenden, Zeughaus u. a. wurden getheilt. Trogen wurde Hauptort in Außerroden.

Neue Fehde erregte aber der Verhaft von 5 Katholiſchen in den äußeren Roden am 5. Augſt 1598, von denen es hieß, ſie lehnen ſich gegen die Behörden auf, ſchmähen ſie, läſtern die Geiſtlichen und laufen ins Stift St. Gallen oder nach Appenzell zur Kirche; und der Befehl an alle Katholiſche, entweder zum Nachtmahl zu gehn oder auszuwandern. Dieſe ſuchten in Innerroden Schuz, den ihnen auch Einzelne gewährten. Die katholiſchen Eidgenoſſen ſtunden dazu, die evangeliſchen zu den Aeußeren. Noch 1599 im Herbſtmonat mußte man Hundwiler (Signer) hart ſtrafen, daß ſie von der Beichte und der Kommunion nicht laſſen wollten.

7. Biel wird Berniſch.

Am 30. Oktober 1598 hatte Bern vom Baſeler Biſchofe Biel ertauſcht, eine Stadt voll Freiſinn und Rüſtigkeit, was die Biſchöfe oft erfahren, und früh zur Reform übergetreten. In Biel ſahen die ſelbſtſtändigeren Bürger ungern, daß ſie des bisherigen Ehrenſizes auf eidgenöſſiſchen Tagen beraubt, zur bloßen Bernerſtadt herabſinken ſollten. Es intereſſirten

Digitized by Google

ſich die Eidgenoſſen darum und meinten, Biel ſollte um den Tauſchſchilling ſich von Bern löſen (15. Mai 1600 zu Baden). Biel war bereit dazu. Bern aber meinte: es wäre ſchimpflich von einer aufrecht, redlich und wohlbefugt gehandelten Sache, die Kaiſer und Pabſt beſtätet, abzugehn. Biel werde von ſeinen Freiheiten nichts verlieren, eher gewinnen." So hieng die Sache auch 1601.

Vergebens ſuchte Genf den Bund; mit Bünden aber ſchloß ihn am 2. Augſt Bern.

8. Zürichs Religionszwang in Sax.

Als der Freiherr von Sax 1585 geſtorben war, half Zürich die Erbſchaft ſo theilen, daß der jüngere Sohn, der reformirte Johann Filipp, das ſchöne Schloß und die Herrſchaft Forſtek erhielt, der ältere abweſende aber, Johann Albert das Dorf Sax. Dieß und die Erbitterung wegen der Religion machte, daß Alberts Sohn, der hizige Ulrich Georg am 4. Mai 1596 den Oheim zu Salez im Wirtshaus, am Tage des Maiengerichtes, nach einigem Wortwechſel ermordete. Die Leiche, in Sennwald in die Gruft gelegt, wurde nach mehr als hundert Jahren noch weich und unverſehrt befunden, ſo daß benachbarte Fraſtanzer ſelbe, als den Leib eines Heiligen, nächtlich zu rauben verſuchten. Da ergieng 1599 ein Mandat der Zürcherſchen Vormünder des jungen Freiherrn Friedrich Ludwig, das bei der Buße allen Unterthanen den reformirten Kirchgang in Salez anbefahl. Die Rederer, Tiner, Rechſteiner, Engeler und Hagmann, die zu Oſtern 1600 abermals in Bendern kommunizirt hatten, wurden am 28. Augſt 1601 zu einer Urfehde gezwungen, „daß ſie ſich vom heil. Evangelio mutwilligerweiſe abgeworfen, wodurch ſie billig in Strafe und Kerker gefallen." Das beugte den Mut der Haager auf lange Zeit. Zürich aber ſtrebte nach völligem Beſize der ſchönen Herrſchaft, und ſpann ſein Nez immer weiter aus.

Urnäſchen that erſt im Juni, Juli und September 1602 die Altäre aus ſeiner Kirche.

9. Die Escalade in Genf.

Genf, zwiſchen dem viel verſprechenden und wenig haltenden Frankreich und dem habſüchtigen Savoien in der Mitte, hatte ſeit der Reform bittere Zeiten. Den Eidgenoſſenbund ſchlug ihm Engherzigkeit ab. Die Eidgenoſſen waren in höheren politiſchen Dingen faſt immer ungeübt und kurzſichtig. Ruhig ſahen ſie 1601 Gex von Savoien an Frankreich abtreten. Genf warnte vergebens. Savoien aber brütete an einer Verrätherei. Durch Treuloſe in der Stadt unterſtüzt, und unterrichtet über die Feſtungswerke, kamen 2000 Savoiarden in trüber Nacht des 21. Dezember um 2 Uhr nach Mitternacht in die Nähe, wo 300 den Angriff begannen und auf mitgebrachten Leitern (escaliers) hineinſtiegen. Aber die Bürger, Lärm merkend, ſtunden ſo unerſchroken zur Gegenwehr, daß gegen 100 der Ein-

Digitized by Google

gestiegenen todt blieben und die anderen flohen. Dreizehn Gefangene hängte man zur Warnung an der Maüer auf.

10. Wirren in Bünden, Wallis und Biel. Die Pest.

Auf's Neue trachtete die spanische Regierung in Mailand nach dem schönen Valtellina und Ausrottung der Reform. Sie zählte unter den Katholischen Anhang. Bei 800 Mann der äußern Gemeinen versammelten sich drohend in Chur. Die vier evangelischen eidgenössischen Städte mahnten zur Ruhe, und warnten vor des Feindes Planen, besonders als der Gubernator Graf von Fuentes Bünden den freien Verkehr abschlug, und als dieser Staat am 5. Augst mit Venedig einen Bund schloß, nördlich am Komersee vertragswidrig eine Festung u. a. hinbaute.

Gleichzeitig entstand in Wallis Unruhe, da mehrere Angesehene einen reformirten Prediger verlangten. Bischof und Landrath stemmten sich dagegen, und es gab Spaltungen. Die reformirten Stände suchten Mittlung; die katholischen hezten auf, die Reformation auszurotten. Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und Bünden mahnten am 28. Wallis, ihre Religionsverwandte zu sichern. Das verhärtete die Partei noch mehr, und brachte auch die Eidgenossen in Hader. Vergebens suchten die Reformirten Mühlhausen wieder in den Bund zu bringen. Auch Oestreich wirkte entgegen. Die evangelischen Orte zeigten viel freiern, hellern Sinn. Sie stärkten Genf mit 1000 Mann; sie verwendeten sich für Bünden gegen Spanien. Die katholischen Orte sahen in Spanien blos Katholiken, in den Gegnern Kezer, und blieben hart und spröde. Solche gereizte Stellung läßt oft den einzigen günstigen Augenblik zu wirken aus der Hand, und verräth seine Zeit. Jene halfen Genf zu einem Frieden.

Nachdem auf katholisches Anstiften Pannerherr und Landeshauptmann in Wallis als verdächtig entsezt waren, versammelten sich am 6. Jenner 1604 Unruhe Suchende am Visper Jahrmarkt, und ertrozten, daß der Landrath im März befahl: entweder inner 2 Monaten katholisch zu werden, oder auszuwandern und der Landschaft 2000 Kronen zu erlegen. Mehrere wanderten aus in die nahe Waadt, und suchten Schuz bei Bern.

Um diese Zeit suchte Mailand Bünden zu einem Bündnisse zu bereden. Die reformirten Eidgenossen und Frankreich mahnten kräftig davon ab; die katholischen Orte aber riethen dazu. Auch in Wallis arbeitete Mailand ähnlich, und gewann die vier oberen Zenten. Vergebens drang Zürich auch jezt auf Bundeserneuerung. Mißtrauen schlug alles nieder.

Biel fuhr fort sich des eigenmächtigen Tausches durch den Bischof zu wehren, und zerfiel in zwei Parteien. Bern blieb eben so fest auf seinem sogenannten Rechte. Die Spannung in Wallis, wie in Bünden dauerte 1605 und 1606 fort. Frankreich, längst auf Mailand begierig, dem es schon viel geopfert, schürte in Bünden emsig und rieth zu einem Kriege.

Indeß huldigte Biel, um von Bern abzukommen, dem Bischof auf's Neue, worauf Bern den Nachtheil für die der Reform Zugethanen so lebhaft

Digitized by Google

darſtellte, daß mehrere Bieler nach Bern auswanderten, und den Widerſtrebenden, als auch die katholiſchen Orte wankten, der Mut ſank. In Bünden wurde das Volk aus Aufhezen von mailändiſch-öſtreichiſcher Seite, wo man in den Wirren das wakere Land zu unterjochen hoffte, immer unruhiger, und die Obrigkeit verlor Zutrauen und Einfluß. Das Volk hatte einen Hauptmann, Hans Jenni, gewählt und ihm Truppen gegeben. Das niedergeſezte Strafgericht (S. 789) dauerte fort, bis die Eidgenoſſen 1607 beſchloſſen, mit Gewalt Ruhe zu ſchaffen und den Einfluß der Fremden zu zerſtören. Da vereinten ſich die drei Bünde zum Vergleiche, und das Strafgericht hörte im Oktober auf.

Auch Biel, wo die katholiſchen Orte Bern entgegen kämpften (doch weniger für die Freiheit als für den Basler Biſchof), kam ſo weit herab, daß es am 4. April 1608 Bern flehend um Verzeihung bat. Es wurde zu Gnaden aufgenommen.

Im Reiche war es nicht ruhiger, wie denn unſere Geſchichte immer nur als Theil der Reichsgeſchichte Sinn und Wahrheit hat. Am 4. Mai entſtund der proteſtantiſche Bund (die Union) auf's Neue, unter Kurpfalz; gegen ihn am 30. Augſt 1609 der katholiſche (die Ligue) unter Baiern; und am 14. Mai 1610 fiel der edle Heinrich IV. in Frankreich unter dem Mordmeſſer eines Lotterbuben. Die Triebfeder aller katholiſchen Bewegungen aber waren unläugbar die Jeſuiten und bei uns der römiſche Nuntius. Im Augſt 1611 ſuchte eine fürchterliche Peſt die Völker heim, die Hunderttauſende hinraffte; z. B. in Urnäſchen 703, in Hundwil 1012, in Trogen 1164, im Thurgau über 33,000 Menſchen, ſo daß man nicht mehr Gräber machen, noch läuten konnte und alles auf die Berge floh. Im Pfäverſer Bade ſtarb niemand.

Im Augſt und September 1613 endlich ſchwur Münſterthal den Bernern, und es wurde auch hier Ruhe.

In die proteſtantiſche Union wollten die evangeliſchen Eidgenoſſen nicht treten, wie früher nicht in die Schmalkaldiſche.

11. Der Valtelliner Mord.

In Bünden zettelte Mailand 1617 neue Unterhandlungen unter ſeinen Anhängern und den Katholiken an, worauf der Gotteshausbund, einverſtanden mit Maienfeld und Churwalden, im Juni Truppen nach Chur legte und nach Zürich ſchrieb: man wolle mit fremden Mächten nichts zu thun haben, die eigene Freiheit ſchüzen und keinen Geiſtlichen in weltlichen Dingen mitſtimmen laſſen. Ein neues Strafgericht that ſich auf gegen alle, die fremde Werbung oder Plane unterſtüzt.

Bern und Zürich, welche die Wichtigkeit Oberitaliens und Graubündens, als Vormauer gegen Oeſtreich einſahen, nahmen ſich Bündens bieder an, und auch mit Venedig wurde am 27. April der Bund beſchworen, ſo wie am 10. Juni auf's Neue mit dem Paſſe gegen Piemont, Wallis. Eben ſo beſchäftigte ſie Neuenburg im Weſten, um das ſich vermeinte

Digitized by Google

Eigenthümer seit Langem stritten. Auch hier leitete der Nuntius die katholischen Orte völlig (sein Schreiben wegen Neuenburg, Wallis und Bünden am 25. Juli), so daß diese den Evangelischen offen den Plan zutrauten, mit Hilfe der Deutschen ihren Glauben, ihre Freiheit und die zwei Bischthümer Chur und Wallis zu vernichten. (Tagsazung 19. November.) Auch wir erleben Zeiten, wo Alles, was die Besseren zur Erhebung des Vaterlandes vornehmen, angeschwärzt und verschrien wird. In Bünden erhoben sich auch die Engadiner gegen die Oestreichisch- (Spanisch-) Gesinnten, schlissen des Landshauptmann Planta Haus u. a, zogen nach Chur, regten alle drei Bünde auf, und erhoben in Tusis ein neues Strafgericht im Augst, das einzog und folterte, die Katholiken aber versicherte: es gehe wider Landesverrath, nicht gegen ihre Messe, zu Vernichtung des Plantischen Einflusses und zu Auferwekung der alten Republik. (24. September.) Dennoch wurde der Churer Bischof vertrieben, und mehrere katholische Häupter gefoltert und enthauptet.

Diese Wirren benüzten die Anhänger Oestreichs dazu, verbunden mit den Häuptern der verbannten Spanischen Faktion, am 19. Juli 1620 Valtellin zu überfallen, den Podesta und fast alle Reformirte, unter Sturmglokenklange, mittelst unmenschlicher Martern zu ermorden. So zu Tirano, zu Teglio, zu Sondrio, zu Brusio, zu Morbegno. Die Reformation war vertilgt, Valtellin und Bormio erklärten sich frei von Bünden. Pabst Paul v. erklärte seinen Abscheu vor solchen Gräueln. Aber sie waren geschehen, und leider nicht ohne Zuthun der päbstlichen Anhänger.

12. Bünden unterjocht.

Die evangelischen Eidgenossen erschraken, aber zu spät. Sie hatten nicht gehandelt, wo es Zeit war. Sie sandten am 3. Augst Volk in das zerrüttete Land. Der Spanier sandte den Valtellinern Volk, Gelt und Geschüz, und gewann die katholischen Orte. Frankreich blieb — bei Worten. Die Katholischen wollten Bern nicht einmal durch die freien Aemter ziehen lassen, und besezten Mellingen. Venedig konnte nicht helfen; in Bünden selbst sahen viele sie mißtrauisch kommen. Bern wurde am 11. September wegen Unvorsicht bei Tirano geschlagen. Die Eidgenossen zogen unentschlossen zurük. Der katholische Einfluß wirkte so sehr, daß der obere Bund blind genug war, aus Vorwand der Religionsgefahr, Zuzug von den katholischen Orten zu verlangen, die wirklich nach Reichenau zogen; ja es kam beinahe zu Trennung von den zwei anderen Bünden. Bünden blutete, weil es sich nicht selbst zu helfen entschlossen genug war, und das Volk in Unwissenheit begraben lag. Schon trat der graue Bund, wo das Kloster Disentis übel wirkte, mit Mailand in Unterhandlungen, worauf die „Gutherzigen" den Haupturheber des Frevels, Pompejus Planta auf Rietberg, ermordeten und seine Anhänger verfolgten. Georg Jenatsch, ein reformirter Pfarrer, waffnete das Engadin, und suchte die katholischen Eidgenossen heimzujagen und den grauen Bund zu zwingen. Es gelang ihm, und am 9. April 1621 verglichen sich die drei Bünde.

Digitized by Google

Jezt arbeiteten die Bündner an der Wiedererhaltung der Unterthanschaft in Italien. Man sprach von neuen Planen Mailands. Wirklich fiel Oestreich im Oktober ins Brettigau und Unter-Engadin, geführt von Rudolf Planta, und nahm Chiavenna, wo es mit aller Grausamkeit verfuhr. Oberengadin ergab sich. Der Erzherzog entschuldigte sich am 27. mit der Bündner Mutwillen, die das Schloß Räzüns überfallen und geplündert hatten. Bünden war in Oestreichs Gewalt, das nach und nach die Reformation zu vertilgen hoffte.

13. Hauptmann Ledergerw ermordet.

Tokenburg blieb nicht lange ruhig. Wildhaus, kaum von Rapertswil, wo der Rechtspruch geschah, heimgekommen, baute den Katholischen Nachts einen Taufstein vor den Altar, stellte, als der Landvogt die Wegschaffung befahl, Wachen aus und hezte die nahen Gemeinden auf. Als sie auf die Forderung von Schwiz nicht erschienen, strafte sie die Landsgemeinde am 24. März 1618 um 1000 fl. Sie nahmen es nicht an, und reformirt Glaris half ihnen. 1619 weigerte sich Neßlau, an der Waffenschau zu erscheinen, wohl auch, um nicht gegen die reformirten Bündner ziehn zu müßen. Neßlau und Thurthal waren der Heerd des Aufhezens; ja vier Neßlauer verschworen sich im untern Diken, den von Neßlau auf den Wildhauser Markt reitenden Hofammann, Hauptmann Ledergerw, zu erschießen, was sie am 9. November vollbrachten, wo den noch Lebenden ein mit einverstandener Wundarzt mit vergifteten Instrumenten tödtete. Das Volk war so hartnäkig, daß die Thäter bis 1629 unentdekt blieben.

14. Die Brettigauer befreien Bünden.

Im Dezember erhielten eidgenössische Boten in Mailand Gastereien und süße Worte. Die Brettigauer aber, wissend, daß in unentschiedenen markloſen Zeiten Thaten allein retten, stunden am 23. April auf gegen die östreichische Gewaltherrschaft. Schiers, Grüsch und Sevis griffen 2 Fahnen Oestreicher um Davos an, erlegten über 450, darunter 100 Musketer, in freiem Felde, fiengen, bewaffnet mit starken harthölzernen Knitteln, die Anführer, eroberten die Steig und riefen am 27. alle Verbündete um Hilfe, indem sie „an Leib, Seel, Ehr, Hab und Gut mehr als türkisch, wider alle Verheißungen, gedrängt worden." Am 5. Mai siegten sie am Fläscherberg, nahmen am 25. Maienfeld mit der Oestreicher Geschüz, und zwangen die pralenden Feinde am 29. zum Vergleichsuchen, so daß sie mit Sak und Pak, mit dem Versprechen, „wider die Bündner nicht mehr zu kriegen," über die Steig heimzogen. Eben so schlugen sie den Spanier Cerbelone bei Tiefenkasten, und Salis belagerte am 9. Juni die Spanier und Landsknechte in Chur, das sich den 16. aufgab, worauf der Held am 20. die Bündner zu neuem Bund aufrief, die sich am 27. verglichen, am 3. Juli schworen, und ihre Verbündeten mahnten.

Digitized by Google

15. Bünden durch Oeſtreich überfallen.

Am 21. Juli klagte der Kaiſer den Eidgenoſſen, „wie einige von ihnen ſeinen widerſäglichen Erbunterthanen im Brettigau beigeſtanden," rechtfertigte Oeſtreichs Benehmen, und lud ſie auf einen Tag nach Lindau, wo die Bündner Sache zu gutem Ausgange gebracht werden ſolle. Die Eidgenoſſen waren dieß kaum eingegangen (der Tag ſollte am 4. September anheben), als der Erzherzog urplözlich untreu den 30. Augſt in Engadin einfiel, am 2. September Schuls verbrannte und ſchonungslos wütete. Aber die Brettigauer waren noch die alten, ſtunden am 5. zu den Engadinern (an welchem Tage die Lindauer Verhandlung begann, die am 29. lau und höfiſch endete!) mußten jedoch der Uebermacht weichen, und ihr Thal nebſt Engadin und Maienfeld fahren laſſen.

Die reformirten Eidgenoſſen fragten auf dieß die katholiſchen ernſt an: „weſſen ſie ſich im Notfalle von ihnen zu verſehen hätten." Es handle ſich um die Grenze des Vaterlandes. „Die Katholiſchen wollten keine Gefahren ſehen; im Notfalle aber werden ſie ſich erzeigen als treue Eidgenoſſen und Biederleute. Bünden büße nun, daß es dem gemeinen Pöbel den Zaum zu lang gelaſſen." Bünden aber mußte die mailändiſche, von den Patrioten verabſcheute Kapitulation wieder annehmen. Der Biſchof und die Prälaten wurden wieder eingeſezt; aber viele Brettigauer und Engadiner wanderten aus, und Jammer und Hunger füllten das Land.

---

16. Valtellin, Bormio und Chiavenna frei.

Bald darauf ſprach Mailand das Thal Moſar als Reichslehen an, und Oeſtreich begann an der Luzienſteig eine ſtarke Feſte und Wehre zu bauen, wodurch ihm die Eidgenoſſenſchaft immer offen bleiben ſollte. Vergebens mahnten die Eidgenoſſen. Im Valtellin aber leitete der römiſche Hof 1624 ein, daß alle Statthalter darin und in Bormio und Chiavenna katholiſch ſein müßen, und daß die Reformation nach und nach aufhören ſolle. Bünden rief um Hilfe. Am Ende Oktober brachen die reformirten Eidgenoſſen und verwieſenen Bündner, unter Salis und Jenatſch, in Zürich auf. Die Bündner aber, ehe noch Hilfe kam, eroberten Brettigau, die Steig, Maienfeld und Fläſch. Dann zogen Eidgenoſſen, Bündner und Franzoſen nach Valtellin, nahmen es ein, gaben es in Frankreichs Schirm, obſchon der Erzherzog drohte, eroberten im Hornung und März 1625 Chiavenna, und der Friede zu Monzone zwiſchen Spanien und Frankreich erhob Chiavenna, Bormio und Valtellin zu einem eigenen Staat unter Bündens Schuzherrlichkeit. Bündens und des Biſchofes Rechte wurden ausgelöst. So endete die Fehde zur Freude der Befreiten und zum Verdruſſe der Herren in Bünden und Oeſtreich.

Die Feinde der Freiheit tröſtete auf eine Zeit lang 1629 am 9. März das durch die Jeſuiten errungene Reſtitutionsedikt, wodurch alle ſeit dem Paſſauer Frieden eingezogenen geiſtlichen Güter zurükgeſtellt und der

Religionsfriede nur auf die Augsburgiſchen Konfeſſionsgenoſſen, nicht aber auf die Reformirten, erſtrekt wurde.

17. Der Schwedenkrieg. Frankreichs Staatsliſt.

Es giebt Zeiten, wo ganze Nationen ſich ſelbſt und ihre Rettung aufgeben, und wo ſie anderswoher kommen muß. Die Abſicht, die Reform in Deutſchland zu vernichten, führte den ſeit 1618 dauernden (30jährigen) Reichskrieg Oeſtreichs und des Kaiſers gegen Böhmen, Sachſen und Heſſen herbei. Frankreich, zu ſtaatsklug, ſich offen zu erklären, und ihn dadurch zu erſtiken, benüzte ihn, um Oeſtreich auf allen Punkten zu ſchwächen, und half durch die Macht des Miniſters von Richelieu heimlich. Da ergriff den Zügel des Jahrhunderts ein junger Held, glühend für religiöſe Freiheit, und am 24. Juni 1630 landete der Schwedenkönig Guſtav Adolf auf deutſchem Boden. Am 13. Jenner 1631 ſchloß Frankreich mit ihm einen Subſidienvertrag. Am 6. April (Traktat zu Chierasko) blieb Mantua im Beſize Frankreichs, und die ſpaniſche Uebermacht in Italien war gebrochen. (Aergere ſich kein Schweizer über dieſe ausländiſchen Anführungen! Ein uns umſchwebender Krieg, der die Intereſſen der Welt verficht, iſt der Krieg jedes edeln Menſchen.) Am 7. September ſiegte Guſtav zu Leipzig, am 5. April 1632 am Lech über Baiern, und ſtarb am 6. November bei Lüzen.

Als die Schweden, vor ihnen her der Sieg und die Verwüſtung (ſie iſt noch im Munde unſeres Volkes nach 200 Jahren) 1633 gegen den Rhein heraufſtürmten und Konſtanz belagerten, flüchtete alles in die Alpen. Am 12. und 14. September verlezten ſie die thurgauiſchen Beſizungen des St. Galler Abtes, und die katholiſchen Orte, welche die reformirten Eidgenoſſen im Verdachte des Einverſtändniſſes hatten (Schritte geſchahen von Schweden und den deutſchen Proteſtanten aus dazu), ſo beſchloſſen ſie am 15. zu Wil einen Auszug; 6000 brachen am 17. auf und kamen den 27. nach Wil. Nicht weniger hieß es unter den Reformirten, die katholiſchen Orte und der Abt werden zum Kaiſer ſtoßen. Die Schweden aber zogen am 2. November von den Grenzen ab. Vergebens folterten die katholiſchen Orte den Züricher Keſſelring, oberſten Wachtmeiſter im Thurgau, um jenen Verdacht aus ihm herauszubringen. Es blieb dunkel, und die Katholiken erweiterten am 30. März 1634 ihr ſpaniſches Bündniß, in welches auch die Freigrafſchaft Burgund kam, und geſtatteten den ſpaniſchen Haufen Durchzug.

Am 8. Hornung 1635 ſchloß Richelieu gar mit den Niederländern Bund zu Eroberung und Theilung der ſpaniſchen Niederlande. Franzoſen zogen am 8. April durch St. Gallen gegen die Spanier nach Bünden. Frankreich trat am 28. offen mit Schweden in Bund; am 11. Juli mit Savoien, Mantua und Parma, alles gegen Oeſtreich und Spanien, um Mailand wieder zu erhalten und in Italien Fuß zu faſſen.

Digitized by Google

18. Haag zur Reformation gezwungen.

Die Freiherrschaft Sax, wo des ermordeten Johann Filipp Witwe, von Zürich hart bevogtet, 1608 sich dem Stifte St. Gallen in die Arme werfen und die Herrschaft versezen wollte, fiel 1615, am 15. April, in die Hände der staatsklugen Herrenstadt. Am 12. Mai entließ der lezte Gerichtsherr dieses uralten rätischen Stammes die Unterthanen ihres Eides, und der Züricher Landvogt zog ein. Erst suchte er freundlich die widerspenstigen Haager in die Salezer Predigt zu bringen, und rief sie am 22. Jenner 1624 auf das Schloß Forstek (die Häupter die gleichen, die 1601 die Urfehde geschworen); fast 4 Monate lang dauerten die Untersuchungen fort, ohne daß die Haager nachgaben, die, 1634 auf's Neue unter hoher Ahndung gemahnt, erst 1636 (es waren noch 140 Seelen), nach 73jährigem Widerstande, sich fügten, wofür ihnen Zürich seinen Beifall und im Schloß eine gute Mahlzeit schenkte. Die Weiber gaben zulezt nach. Gambs allein blieb in der alten Freiherrschaft katholisch.

---

19. Bünden wird frei, Valtellin unfrei.

Am 6. Hornung unterredeten sich in Chur 36 angesehene Bündner über die Befreiung ihres Vaterlandes von den Fremden. Ganz Bünden griff zu den Waffen, und im Frühlinge mußten die Franzosen mit 5000 Mann abziehen (7. Mai). Aber 1639, am 14. Jenner, traf der Dolch des berüchtigten Rudolf von Planta das Herz des tapfern Jenatsch, wofür er selbst 1640 der Volksrache im Engadin anheim fiel. Bünden kam zu seinen — Unterthanen wieder; aber die Reformation durfte nie wieder eingeführt werden.

---

20. Aufstand im Bernerlande.

Als die Stadt Bern ihr Volk zu Dekung der Kriegskosten mit einer 6jährigen Steuer belegen zu müßen glaubte, murrte das Volk und behauptete: nach altem Rechte dürfe sie nur auf 1 Jahr verlegt werden, worauf die fernere Notwendigkeit und Zulässigkeit zu untersuchen sei. Andere Klagen wurden aufgewärmt. Die Regierung lud vor, man erschien nicht. Da stund das Volk auf. Es langten 2000 Bewaffnete bei Thun an und befreiten Einen. Zu Langnau war große Volksversammlung; man besprach sich mit dem Landvolke Solothurns und Luzerns. Die Stadt rüstete sich und mahnte die Eidgenossen, ließ sich aber durch diese bewegen, milde zu verfahren, alle Kosten zu tragen und Verzeihung zu erlassen. Die Landleute baten ab, die Ausgezogenen fußfällig. Die angesezte Steuer blieb; aber auch das Mißtrauen im Volke.

Digitized by Google

21. Die Mellinger und der Franzoſe.

Als 1612 der franzöſiſche Geſandte, von Caumartin, von der Badener Tagſazung kehrend, in Mellingen das Brükengelt unhöflich verweigerte und ſein Gefolge gar die Degen zog, ſchloſſen die Bürger auf des Zöllners Ruf das Thor, liefen zuſammen und zwangen den Franzoſen mit ungemeſſenen Worten zur Zahlung. Der vornehme Herr fühlte ſich beleidigt, klagte über Ehrverlezung am Könige und drohte — abzureiſen. Die Herren in der Schweiz erſchraken und (obſchon frühere Geſandte immer bezahlt hatten) befahlen dem Schultheißen, Stadtſchreiber und Zöllner in Solothurn fußfällig um Verzeihung zu bitten, und die 6 Bazen zurükzuſtellen. Der übermütige Hofſchranze aber würdigte die Männer ſeines Anblikes nicht, und die Eidgenoſſen (ein ſonnenklarer Beleg von der damaligen Herrenſchlechtigkeit) ſtraften ſie zu Handen der gnädigen Herren und Oberen um — 400 Kronen und Gefangenſchaft, bis des wälſchen Hahnes Kamm den Zorn verlor.

22. Aufſtand im Zürichgebiete.

Wie in Bern trug auch im Zürichgebiete das Landvolk die Kriegſteuer mit Unwillen, und die Grafſchaft Kiburg, wo eine Partei 1643, um den Züricher Herren gefällig zu ſein, die Urkunde des Waldmanniſchen Spruches (oben S. 706) der Regierung freiwillig überliefert, brach 1645 die Unruhe aus, und die Urheber verbanden ſich eidlich, Leib und Gut gegen Gewalt zu wagen. Die Stadt beruhigte das Volk, zitirte die Führer vor Rath, wo ſie einen Fußfall thun mußten, und ſtrafte mit Gelt- und Ehrbußen. Als aber die Regierung 1646 die Steuer wieder anbefahl, glomm es unter der Aſche in den Seegegenden, im Knonaueramte, beſonders aber in Wädenswil und Richterswil auf, wo man kraft obiger Urkunde das Stadtbürgerrecht anſprechen zu können glaubte, und eine Volksverſammlung forderte, worin das Volk ſeinen Führern Treue ſchwor und der Stadt vor den 7 Orten Recht bot. Zürich, die Geſinnung in den katholiſchen Orten kennend, erſchrak und begütigte. Das Volk blieb trozig, zählte auf Hilfe vom Land, erhielt aber nur von Knonau 200 Mann, die vor Kappel zogen. Solche Macht wurde durch die 8000 Mann der Stadt bald eingeſchüchtert; am 22. Herbſtmonat mußten die Wädenswiler eine Strafpredigt in der Kirche anhören und dann die Waffen ſtreken, knieſällig um Gnade bitten und unbedingte Treue ſchwören. Dann verloren ſie alle ihre Freiheiten und Rechte und den Waldmanniſchen Spruch. Das Hochgericht wurde in den See geſtürzt und die Männer gebunden nach der Stadt geführt. Sieben verloren das Leben, Andere Ehr' und Wehre.

23. Der weſtfäliſche oder Reichsfriede.

Als die Schweden Bregenz einnahmen (1. Jenner) ergieng durch Thurgau und St. Gallen der Landſturm; eine Tagſazung in Wil befahl am 20. den

Digitized by Google

Aufbruch, und unterhandelte mit Wrangel, bis dieser im März wieder abzog. Am 24. Oktober 1648 wurde der deutsche Friede, nach dem 30jährigen Kriege, zu Münster zwischen Kaiser und Frankreich, und zu Osnabrük zwischen Kaiser und Schweden geschlossen.

Frankreich erhielt östreichisch Elsaß mit Breisach u. a. Die Niederlande und die Schweiz wurden als unabhängige Republiken erklärt, und des Pabstes Protestation fand taube Ohren.

Vierter Abschnitt.

Der Bauernkrieg und Religionswirren.

1648 — 1700.

1. Entlebuch steht auf.

Wir rüken der neuen Zeit zu. Die Reformation, durch den Frieden von 1648 im Reiche vollendet, hatte den Schleier zerrissen, der die alten Einrichtungen vor dem Volksaug in ehrwürdiges Dunkel hüllte; die Bewegungen, die bisher 1489, 1513, 1594 und später in einzelnen Funken losbrachen, werden sich von nun an in ununterbrochener elektrischer Kette vor unserm Aug entladen, und die Geschichte nichts anders darstellen als: wie hie und da die Unzufriedenheit losbricht und von anderer Seite, oft aus unreiner Absicht, unterstüzt wird; wie die Regierungen nicht nachzugeben wissen, den geleisteten Vorschub aber durch Andere bald darauf die Rache der Geschichte in eigenen Volksaufständen trifft, — ohne daß man dadurch weiser wird, — ein Gewebe von Staatsfehlern und Blindheit.

Es durchfuhr Europa wie ein Bliz, als England sich den 29. Jenner 1649, nach Enthauptung seines Königes Karl als Republik erklärte. Bei uns erwachten die Unterthanenlande von Tag zu Tag mehr, während die Herren selbstgenügsam die alten blieben. Die Schweiz, durch Religionsparteiung zerrissen, war nahe daran, eine Null zu werden; — da stand das Volk auf. Uebermut von oben und Steuern, durch den lezten Krieg veranlaßt, drükten das Volk; eine Menge wanderte nach Elsaß und Schwaben aus.

In Luzern traten Ausschüsse der Bürger am 6. Dezember 1651 zum zweiten Mal vor Rath, und begehrten Einsicht der Urkunden ihrer Rechte, Gleichhaltung der Patrizier mit dem Bürger in Straffällen, Anfrage bei der Bürgerschaft bei wichtigen Beschlüssen u. a. und schlossen ihre Bittschrift mit der bezeichnenden Bibelstelle: „Siehe, wir sind dein Gebein und dein Fleisch.“ — Es kam 1652 zu einem Vergliche, der die Bürger etwas mehr begünstigte.

Digitized by Google

Eben so klagte das 1405 an Luzern gekommene Entlebuch, das seine alten Freiheiten verlezt glaubte, und Anfang Jenners 1653 den Landsbannermeister Johann Emmenegger u. a. in die Stadt sandte. Unwillig fuhr der Rathsherr Krebsinger, ein alter Krieger, heraus: „die Entlebucher werden nicht eher zu Ruh und Ordnung kommen, bis man ihnen 4 — 500 stich- und schußfeste Wälsche auf den Hals schikt." Das brachten die Boten heim, und es wurde Sprichwort des ganzen Landes. In kurzer Zeit hatte man gegen 800 Morgensterne (Entlebucher-Trüssel) gegen die Stich- und Schußfesten bereit. Die Aufregung nährten vorzüglich Hans Stadelmann von Marbach, Kaspar Unternäher von Schüpfheim und der Hinteruoli von Hasle. Diese pakten um diese Zeit drei Stadtschuldenboten an, fingen den einen, und sandten ihn, die Hände auf dem Rüken, einen aus Weiden geflochtenen Zaum im Munde, hölzerne Klammern an Ohren und Nase und einen Strohkranz auf dem Kopfe, mit Pfeifen und Trommeln unter ungeheuerm Volkszulaufe zum Lande hinaus.

Am 26. Jenner zogen alle über 16 Jahre alten Männer Entlebuchs aus den 7 Kirchspielen, jedes mit Kreuz und Fahne und dem Pfarrer, zu der hochliegenden heil. Kreuzkirche bei Hasle, wo alljährlich am 29. September das Kampf- und Schwingfest ist. Nach dem Gottesdienste verbanden sich Alle mit einem Eide zu Behauptung ihrer Rechte gegen Jedermann, und sandten ihre Beschwerden an die Stadt. Diese erschrak. Die Zeit war bedenklich. Abermals herrschte Religionszwietracht, und Zürich und Bern beschlossen zu Aarau am 7. Hornung den reformirten Rheinthalern im Nothalle mit Gewalt gegen den St. Galler Abt und Jeden zu helfen. Gleiches thaten die Katholischen.

2. Der Bund zu Wolhausen.

Die Regierung Luzerns, als die Entlebucher trozig abgeschlagen, nochmals Boten in die Stadt zu schiken, sandte den 14. solche nach Schüpfheim, wo das Volk gewaffnet (Unternäher, Stadelmann und Hinteruoli als Tell, Arnold an der Halden und Staufacher gekleidet), sie erwartete, und wo, als Schultheiß Dulliker von den Rechten der von Gott eingesezten Obrigkeit redete, der starke Hans Krummenacher rief: „Ja, ja! ihr sit von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Tüfel, wenn ihr ungerecht sit!" — Es kam zu nichts. Das Volk achtete nicht auf mit der Feder Geschriebenes, die Herren zu wenig auf das von der Natur Geschriebene. Willisauer Amt schloß sich an Entlebuch. Die Flamme theilte sich dem Landvolk im Bernischen und Solothurnischen mit. Am 26. war große Landsgemeinde zu Wolhausen in der Kirche nach feierlichem Amt und in Anwesenheit aller Landesgeistlichen. Nach Erklärung dieser lezteren, daß man dadurch nicht wider Gott, noch die Obrigkeit sündige, wurde unter den 10 Aemtern ein förmlicher Bundesbrief beschworen und besiegelt, und dieß der Regierung angezeigt.

Digitized by Google

3. Das Landvolk vor Luzern.

Die von Luzern erbetenen Vermittler verhörten am 7. März in Willisau die Urkunden der Stadt und die Ausschüsse des Landes; am 9. zu Wertenstein, dann zu Rußwil. Das Volk traute keinem, der Herr hieß, und das Ueberredenwollen machte es noch härter, besonders als es am 13. im sogenannten gütlichen Entscheid ein hinkendes, unentschiedenes Zusammenklebungsprojekt fand, statt gerechtes Entscheiden der großen Frage. Am 14. war zu Langnau im Emmethal eine Versammlung der Emmethaler, besucht aus dem Bernischen und Luzernischen, und das Volk, sich über die Konfessionsverschiedenheit wegsezend, suchte sich zu vereinen. Luzern besezte seine Mauern am 15., und am 16. waren die Landleute, einige tausend stark, vor der Stadt, die sie von der Landseite umschlossen. Es wurde laut in der Eidgenossenschaft. Solothurn mahnte sein Volk väterlich; der St. Galler Abt ordnete Gebete an; Bern ließ die Bürger waffnen, die Thore besezen, das Volk aufrufen und Genf, Neuenburg, Biel und Neustadt mahnen. Aber die Soldaten fragten am 17. an der Langenthaler Musterung: gegen wen man sie führen wolle, und liefen unwillig auseinander, als sie es hörten. Allgemein wurden die der Freiheit Begierigen Harte, die Gleichgültigeren oder gar der Regierung Anhänglichen Linde genannt (wie früher Welfen und Wibelinger, und heute Radikale und Konservative). Der rechtliche Spruch am 18. schien besser begründet, und der schlichte Landmann gieng am 20. zufrieden nach Hause, obwohl dem Hauptgebrechen nicht im mindesten abgeholfen, und nur unbedeutende Wunden geheilt wurden.

---

4. Das Volk vor Aarau.

Die tiefe Krankheit brach nur zu bald wieder aus. Die Tagsazung hoffte eitel von ihrem den 22. März erlassenen Mandate Ruhe, und bot zugleich ein Kontingent aus Bischthum Basel, Wallis und Bünden auf.

Am 24. war Landsgemeinde zu Trachselwald, wo der kräftige Niklaus Leuenberg von Schönholz zum erstenmal auftrat. In Zürich, wo 70 Kirchhörinen zusammengeschworen, gelang es, die härtesten, die Knonauer, am 26. zu demütiger Abbitte zu vermögen. Die Stadt Aarau weigerte sich, eidgenössische Truppen aufzunehmen; ein Hause Solothurner Stadtbürger, die nach Aarberg zum Schuze der Berner Regierung ziehn sollten, löste sich stürmisch am 28. auf, und als die Basler und Mühlhauser von der Schafmatt herab nach Aarau zogen, tönten in der Nacht die Sturmgloken durch ganz Aargau; auf allen Höhen brannten Wachfeuer, und am 29. früh war das Volk vor den Thoren Aaraus. Eben so die Aarburger mit fliegender Fahne nach Olten, und mit den Oltnern u. a. Aarau zu. Stündlich wuchs das Volk, bis die Interventionstruppen heimkehrten.

Digitized by Google

5. Unruhen der Baslerlandschaft.

Im Rapenkriege war zwischen Stadt und Land Basel vermittelt, aber nicht gerichtet worden. Hat man zu lezterm nicht den Mut, oder hintern es Umstände, so holt es die Zeit früher oder später nochmal nach. Abermals bildete Liestal den Mittelpunkt der Bewegungen, und die Drismühle den Versammlungsort der Unzufriedenen. Mit den Solothurnischen war abermals Verbindung. Der große Rath der Stadt, ungern sehend, daß Bern und Zürich den Tagsazungsbeschlüssen nicht mit Gewalt Achtung verschaffen wollten, lud am 31. das Volk ein, seine Beschwerden einzureichen. Von der Sissacher Landsgemeinde aus geschah dieß am 1. April und es wurde, neben anderm, Revision der Landessazungen begehrt. Die Regierung zürnte über den gebieterischen Ton, hörte aber von neuen Ausbrüchen in andern Kantonen, und versprach den 16. Abhilfe und Gewährung. Ihre 350 Mann jedoch, die sie den 17. nach Liestal sandte, um die Ordnung zu handhaben (denn die Aufgestandenen hatten die Beamtenhäuser geplündert, einigen Linden die Bärte geschoren und die Ohren geschlizt), waren am 18. froh wieder umzukehren, als der Landsturm erklang und Uoli Schad, der Weber von Oberdorf, mit einem Haufen vor Liestal kam.

6. Allgemeiner Volksaufstand.

Am 23. April war große Landsgemeinde in Summiswald, wo Leuenberg gezwungen Führer wurde und Uoli Schad beiwohnte. Das Volk der Städte Bern, Luzern, Solothurn und Basel sammt den freien Aemtern schloss feierlichen Bund: „wie die alten Eidgenossen einander zu helfen die Ungerechtigkeit abzuthun und die Gerechtigkeit zu äufnen. Was den Herren gehöre, solle ihnen bleiben, und was den Bauern gehöre, diesen ebenfalls." Von nun an geschah alles vereint. Am 28. Landsgemeinde in Liestal, am 30. zu Hutwil, 5000 stark, am 3. Mai beim heiligen Kreuz im Entlebuch, wo man beschloß, mit den Herren nur auf freiem Felde, nimmer auf Tagsazungen, zu handeln. Am 14. eine gemeinschaftliche zu Hutwil, wo der Bundschwur erneut wurde.

Bern, nach vergeblichen Versuchen, das Volk durch Abgeordnete zu beschwichtigen wie früher, mahnte Zürich, Basel, Friburg und Neuenburg um schnelle Hilfe, verstärkte die Stadt mit Waadtländern, Genfern und Bielern, und ernannte am 20. Erlach zum Oberfeldherrn, worauf Leuenberg am 21. den Landsturm ergehen und Entlebuch mahnen ließ. Am 22. kamen Emmenegger und Christian Schibi von Eschholzmatt mit 700 Willisauern und Entlebuchern zu ihm, und den 23. strömten die Oberländer mit ihrem Banner nach Bern. Aus dem Solothurnischen kamen 500 zu Hilfe gegen Aarberg, denen ihre Regierung den Ankauf von Pulver und Lunten erlaubte. Auch Unteraargau brach auf Leuenbergs Befehl auf, besezte den Paß bei Windisch und schloß Zofingen, Aarau und Bruk stark ein. Lenzburg, Aarburg waren mit dem Volke. Gleicher Sturm rief am 23. die Luzernerbieter vor die Stadtmauern. Eben so die Baselschen.

Digitized by Google

7. Die Regierungen ziehen aus.

Als Bern seine Thore ernst schloß und die Anhöhen besezte, suchte Leuenberg die Regierung zum Vergleiche zu bewegen, besonders als aus der Waadt Truppen in Murten anlangten und der Lauper Landvogt die Bauern bei Gümmenen am 24. durch die Lüge: Leuenberg habe sich mit dem Heere dem Pabst unterworfen, versprengte. Die Regierung bot 50,000 Pfund als Entschädigung, wollte aber davon erst die durch die Bauern Beschädigten schadlos halten. Leuenberg weigerte sich am 25., während Aarau von den Mitverbundenen zur Uebergabe aufgefordert wurde, und drohte, als am 27. neue Waadtländer und Neuenburger in Bern anlangten, „wenn Ihr Gnaden nicht bis 7 Uhr Bescheid schiket, so wollen wir in Dero Schlössern Proviant, Speiß und Trank nehmen."

Die Stadt bot die 50,000 Pfund nochmals an, aber nicht als Entschädigung, sondern weil sie arme Leute seien, und erst sobald sie heimgezogen und gehuldigt. Am 28. gab Leuenberg nach und schloß den Frieden auf dem Murifelde. Der Volksbund sollte aufgehoben und die Landsgemeinden halb und halb verboten sein. Emmenthal erhielt seinen Landshauptmann und Landsvenner wieder. Leuenberg entließ die Truppen. Auch Luzern, wo das Volk Leuenbergen täglich erwartete, schloß am 27. mit den Seinen einen Stillstand.

Indessen hatten sich in den eidgenössischen Ständen und zugewandten Orten die Kontingente gesammelt, und am 30. zogen bei 9000 Mann, mit ziemlicher Artillerie, aus Zürich in bunter Fahnen- und Uniformenmischung unter General Werdmüller, nach Schlieren, wo sie beeidigt wurden. Am 31. langte das Interventionsheer auf dem Heitersberg an, wo Gesandte Mellingens sich zu Gnaden empfahlen; eben so die Bauern der freien Aemter. Zwei Kanonenschüsse donnerten die Ankunft der Gewalt in die Berge des alten Aargaues hinein und den Ruf: daß der Tag des Erwachens (der im Herzen tagt) noch nicht angebrochen sei.

8. Schlacht bei Wolenschwil.

Leuenberg, dieß erfahrend, ließ seine Wachen verstärken und Lenzburg trösten, und erinnerte die Regierung in Bern am 1. Juni den Vertrag zu halten, die Truppen zu entlassen und die Gefangenen frei zu geben; und Schibi langte mit 2000 bei Mellingen an. Ihm folgten von Luzern die 400 Solothurner. Auch die Baselbieter mahnte Sonnenwirt Buser in Bukten auf. Als am 2. das Heer der Bauern immer anwuchs, brach Werdmüller auf und griff sie im Bruneerwald an, gab ihnen aber bis zum 3. Bedenkzeit.

Leuenberg rükte am 2. aus Langenthal in Zofingen ein, zog bei Aarau die Macht an sich und lagerte bei Othmarsingen, wo Schibi eben eintraf, so daß nun über 20,000 bewaffnete Landleute dort waren. Am 3. rükten nach Mittag die Bauern gegen das Lager der Regierungstruppen in dichten Schaaren und wohlgeschlossenen Gliedern, zogen aber vor dem Geschüze zurük und widerstanden in dem brennenden Büblikon überall unverdrossen, Verhaue und Schanzen aufwerfend. Leuenbergs und Schibis Plan, die Truppen auf dem linken

Digitized by Google

Flügel von Wolenschwil aus anzufallen, und den Rükzug nach Mellingen abzuschneiden, mißlang. In Wolenschwil kämpfte man heiß. Drei volle Stunden hielten die unerschrokenen Bauern Stand, bis das Dorf um sie in hellen Flammen stuhnd, und die Hize und das grobe Geschüz ihre Leiber und Herzen brach. Gegen 7 Uhr Abends trugen sie Frieden an, schlugen aber fort, bis beide Theile sich erschöpft zurükzogen. Abermal schrieb Leuenberg an Werdmüller: „Wir begehren nichts anderes weder des lieben Friedens, und daß unsere gnädige Herren und Oberen löblicher Stadt Bern uns bei den alten Freiheiten schüzen. Wir begehren ihnen Zins und Zehnten u. a. zu geben, wie es unsere Altvordern Ihrer Gnaden Altvordern gegeben. Und wir bitten euch um Christi willen und um des jüngsten Gerichts willen — Ihr wollet wohl vorsehen; denn Gott der Herr wird das Blut fordern von deren Händen, die den Gewalt haben, und wider uns ausgezogen sind."

9. Kampf an der Gisliker Brüke.

Zu Stans war ein Schiedgericht aus den Kantonen Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug wegen Luzerns versammelt. Die Junker aber der Stadt sahen das Vermitteln ungern, und wie sie damit umgingen, den Vergleich mit ihren Bürgern wieder zu vernichten, ließen sie die Vermittler auch in dieser Sache vergebens auf sich warten. Luzerns General, Zweier von Evebach, beschloß in der Nacht des 3. Juni die Bauern zu gleicher Zeit zu Winkel, Kriens, auf dem obern Gütsch und bei der Gisliker Brüke zu überfallen. Nachts nach 11 Uhr rüstete er seine Luzerner, Urner, Unterwaldner, Schwizer und Zuger. Die Bauern wurden aber durch Bürger gewarnt. Die Unterwaldner weigerten sich mehr zu thun als die Stadt zu schüzen. Bei Gislikon aber wurden die aus dem Amte Münster, Willisau, dem Bernischen und den freien Aemtern am 4. angegriffen und liefen davon, während in Stans die Ausschüsse den Anlaßbrief zum Frieden unterschrieben. Gleichen Tags unterhandelten Ausschüsse im Aargau mit Werdmüller und schlossen Frieden, den ein großes Abendessen feierte. Der Friede aber war schon ungünstiger als der auf dem Murifeld — und Leuenberg reiste unwillig ab.

Am 5. war der Kampf bei Gislikon noch heftiger. Die Bauern, besonders Willisaueramt, fochten als Helden vier volle Stunden, bis ihnen Pulver und Blei mangelte und beide Theile müde waren. Die Bernischen hatten ihnen schlecht geholfen.

Endlich sandte auch Luzern Boten nach Stans, wo am 7. der Spruch geschah, welcher den Volksbund „als wider Gott, wider Recht, wider Vernunft und die Bünde", aufhob, der Stadt Briefe und Rechte bestätigte, die Namen Lind und Hart verbot, bis auf 12 Rädelsführer allgemeine Verzeihung verhieß, und den Unterthanen Gehorsam anbefahl.

Digitized by Google

10. Der Regierungen Blutrache.

Sogleich zogen die Bauern zerſtreut heim. Die Entlebucher allein ſahen mit Erbitterung die Frucht aller ihrer Mühen untergehen und blieben trozig. Auf das übrige Land ſank Schrek. Im Berniſchen zog Erlach mit Vollmacht am 8. nach Herzogenbuchſee, wo die Bauern nach harter Gegenwehr unter Brand und Blut endlich wichen. Vergebens ermahnte Werdmüller die Berner Regierung zu Milde und zu Haltung des Vertrags vom 4. Er erhielt eine Antwort voll Befremden und Mißfallen, als habe er durch jenen Vertrag in die Souveränität der gnädigen Herren eingegriffen; was ihn bitter ſchmerzte.

Am 9. kam Zweier mit den Luzerner Truppen nach Surſee und lagerte. Erlach am 10. nach Aarburg, wo er die Bürger entwaffnete und die Anführer der Bauern fing. Am 11. hielt er mit Werdmüller und Zweier dort Konferenz. Der Werdmüllerſche Vertrag wurde durch Berns Hochmut vernichtet und eine Zofinger Verhandlung beſchloſſen.

Die Kunde fiel ſchwer auf alle Herzen.

Am 12. verrieth ein Nachbar und Vertrauter, Hans Bierri, den hochherzigen Leuenberg dem Landvogte Tribolet. In Ketten brachte man am 13. den kühnen Rebellen unter ſtarker Bedekung nach Bern, vor deſſen Thoren man ihm einen hölzernen Degen anband und eine Schärpe aus Stroh umhing. So ging er durch dichte ſpottende Volksreihen in den Kerker.

Die Zofinger Konferenz der drei Feldherren beſchloß vom 15. an, mehrere namentlich Bezeichnete von Luzern und Solothurn, durch ein eidgenöſſiſches Zentralgericht beurtheilen zu laſſen. Zweier traf am 20. in Schüpfheim ein, wo er Entlebuch entwaffnete und den Schibi nebſt Anderen in Ketten ſchlug. Gleichen Tages warf Erlach zu Aarwangen vier Anführer auf die Folter, wo ſie hangend examinirt und Abends zum Tode verdammt wurden. Am 21. ließ er drei davon köpfen, den vierten hängen. Dann proklamirte Bern einen neuen Huldigungseid, verbot die Landsgemeinden, „als in allweg ſchädlich und unzuläſſig", verhieß aber im Uebrigen Schirm und Gnade wie bisher.

Am 23. mußten 45 gefangene Bauern zu Langenthal unter ſich für drei den Galgen auslosen, was auch vollzogen wurde. Nach langem Weigern ließ Solothurn die Seinigen, 18 an der Zahl, ausliefern, da Bern herriſch drohte, ja damit nicht zufrieden, das Amt Buchsberg als ihm unterthan behandelte. Hinwieder kamen Solothurn und Bern mit Zürich wegen der Kriegskoſten in bittere Spannung. Solothurn beharrte auf ſeiner Proteſtation gegen Hinrichtung ſeiner Angehörigen. Nichts deſto weniger wurde, aus Privathaß von Bern, der in die Unruhen verflochtene Untervogt Adam Zeltner u. a. in Zofingen zum Tode verdammt, obſchon auch der franzöſiſche Geſandte, auf das Solothurner Bündniß mit Frankreich ſich ſtüzend, ſich für ihn verwendete. Vergebens wimmerte ſeine hochſchwangere Frau mit ſechs Kindern vor den Füßen der eidgenöſſiſchen Geſandten in heißen Thränen. Sein Haupt fiel am 2. Juli. (Gleichen Tages erneute Solothurn, das in Bern und Luzern faſt offen als Mithelferinn der Bauern erklärt wurde, ſein Separatbündniß mit Frankreich.)

Auch Luzern erließ an die Schiedsrichter ein Bittſchreiben für die 12 von

Digitized by Google

der Regierung bezeichneten Aufrührer, worauf dreien das Leben geschenkt wurde: einem gegen 5 Jahre Galeere, zweien für 4000 fl. jedem. Schibi blieb unter Rathsherrn Pfiffers Folter fest und stark. Vergeblich hängten sie ihm Gewichte an, so daß Pfiffer ihn als Zauberer angab. Tag um Tag köpfte und hängte man in allen drei Kantonen. Am 8. kamen in Luzern der ernste Hans Emmenegger, Kaspar Steiner an den Galgen und Hans Krummenacher u. a. auf den Rabenstein. Die Köpfe stekte man auf Galgen, Mauern und Stadtthoren an eiserne Zinken auf, so daß ihre Landsleute unter ihnen durchgehen mußten. Schibi wurde zu Sursee enthauptet.

Die Wirkung zeigte sich im Volke bald. Durch Geistliche und Junker entmannt, sandte am 11. die Luzerner Stadtbürgerschaft Abgeordnete an den Rath und brachte die 1652 errungenen Freiheiten freiwillig zurük, „weil sie einsahen, zu weit gegangen zu sein." Die Bürger wurden über ihre Mißgriffe väterlich ermahnt, jedoch die Bestrafung derer vorbehalten, die es mit dem Lande gehalten. Dieß traf Melchior Rüttimann, Niklaus und Wilhelm Probstatt, Walther Bircher und Marzoll, welche Galeere und Verbannung trafen. In Basel ebenso mit Schwert, Galeere und Verbannung.

In Entlebuch waren die drei sogenannten Telle immer noch thätig, und am 19. Augst bot Stadelmann dem französischen Gesandten, wenn das Gerücht eines Krieges wider Bern wahr sei, sich und die Flüchtigen, ja ganz Entlebuch in Sold an. Der Franzose lieferte des Unglüklichen Brief aus. Den 28. schenkte Luzern dankbar eine silberne Ampel an die heilige Jungfrau in Einsiedeln. Leuenberg starb erst am 6. September und wurde, wie Mehrere, nach der Enthauptung geviertheilt.

Am sonderbarsten strafte das sonst fast zu milde und schwankende Solothurn, das die bisherigen Schulbeiträge auf das Land zurükzog, und am 15. beschloß: „die Bauern sollen ihre Schulmeister künftig selbst besolden."

11. Entlebuch darnieder gedrükt.

Als in Entlebuch der neue Landvogt Schuhmacher, begleitet vom Leutpriester Luzerns u. a., am 28. September sich huldigen lassen wollte, forderten Schüpfheim und Hasle vorerst schriftliche Zusicherung der ihnen schiedrichterlich zuerkannten Artikel. Ja man hatte beschlossen, die Herren zu verhaften, oder gar zu entleiben. Es postirten sich die drei sogenannte Tellen zwischen Schüpfheim und Hasle in eine Hohlgasse neben der Emme mit scharf geladenen Flinten, erschossen am 29. bei der Rükkehr den Rathsherrn Studer und verwundeten die anderen. Die Stadt füllte Schrek und Zorn. Truppen zogen nach Entlebuch und später nach den Thätern. Nach wütender Gegenwehr wurden Unternäher (Tell) und Hinteruoli (Staufacher), auf einem Scheunendache, unter dem sie sich verborgen hatten, und wo der eine die Schworsteine auf die umzingelnden Soldaten herab warf, der andere mit seinem gewaltigen Schwerte jeden Ansteigenden erstach, durch viele Kugeln herabgeschossen, die Leichen feierlich enthauptet, zertheilt und an

Digitized by Google

verschiedene Galgen geheftet. Stadelmann (Arnold) war entflohen, wurde aber später verrathen und geköpft.

In Zürich ließ der Rath die gedrukten Bogen der Beschreibung des Bauernkrieges vom Pfarrer Wirz am 6. Oktober konfisziren.

Jezt war Entlebuch entnervt, und am 19. Oktober huldigten alle Aemter ruhig.

Aber die Tagsazung in Zug am 20. Oktober, wo man sich wechselsweise über den Sieg Glük wünschte, wo aber Niemand daran dachte, dem Volke wahrhaft aufzuhelfen und die ewigen Menschenrechte anzuerkennen, bewies, daß die Herren auch in der lezten blutigen Schule nichts gelernt hatten. Auch das Volk war ermüdet und verzweifelte am Aufkommen. Am 2. Mai 1654 zog Entlebuch in Prozession nach Wertenstein, wo es dem dortigen Muttergottesbild eine dreifache goldene Kette mit fast ein Pfund schwerem Denkzeichen und dem Landeswappen verehrte, deren Inschrift: „Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit an Luzern zu ewigen Zeiten" verhieß, und die heilige Jungfrau deß zu Zeugen nahm. Die Prozession wird jährlich noch gehalten.

So endete der sogenannte Bauernkrieg mit dem Siege der Regierungen, und auf die Unterthanen sank, troz der Scheinverbesserungen, der Druk nur um so sicherer und schwerer.

12. Spannung wegen Bundesrevision.

Das Grundübel, an dem wir 200 Jahre später noch in hohem Grade leiden, Mangel an Volksbildung und daherige Hilfslosigkeit bei einem großen Theile, hinterte die Eidgenossen, sich die große Lehre dieses Jahres zu Nuzen zu machen, sich zutrauensvoll zu nähern und den Bund im Sinne der Zeit zu erneuen, auf daß er ein Mittel würde, die Nation zu erheben. Die reformirten Stände sahen die Notwendigkeit davon ein, und empfahlen ein vom edeln Bürgermeister Heinrich Waser von Zürich entworfenes Verfassungswerk auf den Tagsazungen vergebens. Die vorgehabte innigere Vereinigung zu gemeinsamer Idee unter gleichen Verpflichtungen und Rechten war zu hoch über den schlichten und ärmlichen Begriffen der Urkantone, und ihr altes Mißtrauen gegen Reformirte, gegen Neuerung war auf der Wache. Ihre Vorrechte wollten sie um keinen Preis opfern.

13. Die Waldenser in Piemont.

Um diese Zeit wurden in Piemont, die seit der alten Zeit bestandenen und nun zur Reformation übergetretenen Waldenser (S. 142) durch den Hof und die Jesuiten verfolgt und aus Haus und Heim in harter Winterkälte verjagt, in den Bergklüften aufgespürt und gemartert. Die evangelischen Eidgenossen hielten Bettage für die Unglüklichen, verwendeten

Digitized by Google

sich beim Hofe, sandten Gelt und halfen England und Holland am 28. August 1655 einen für selbe günstigen Vertrag abschließen.

14. Die Reformirten in Arth.

Das vom Pabst ausgeschriebene Jubeljahr brachte ans Tageslicht, daß mehrere Familien zu Arth, darunter die reiche und angesehene, uralt freiherrliche von Hospital (aus Uri stammend), heimlich der Reformation anhingen. Der Dekan in Zug hielt darüber am 13. September eine Versammlung Geistlicher und Weltlicher, und machte dem Schwizer Gesandten Anzeige, der so eben an die katholische Konferenz nach Luzern abreiste, wo am 16., in Betracht der ernsten Lage und der Plane von Zürich und Bern, der Bischofbaselische Bund erneuert wurde. Am 19. predigte Melchior Meienberg, Pfarrer zu Arth, über die Worte im hohen Liede: „Fanget uns die Füchse und die Füchslein, die uns den Weinberg verderben", und in Schwiz war im Kapuzinerkloster am 20. und 21. emsiges Konferiren.

Nachdem den 21. Martin von Hospital, Säkelmeister von Arth und Haupt der Reformirtgesinnten, in Schwiz gewarnt worden und es beschlossen war, sie zu verhaften, ging er mit zweien Brüdern und einem jungen Nachbar Abends spät von Hause, um sich in Zürich Raths zu erholen, worauf den 23. die meisten Reformirten, 35 Personen stark, Haus und Hof Nachts verließen, und über den Zugersee am 24. in Zürich bei den Vätern anlangten.

15. Glaubenskrieg bei Villmergen.

Am 24. erließ der Schwizer Landrath eine hizige Bekanntmachung über die „Abtrünnigen", beschloß strengen Untersuch der Anhänger und gebot Anzeigen. Zürich bat Schwiz am 25. freundlich: es möge den armen Leuten ihre Habe verabfolgen lassen. Die Antwort vom 27. war gereizt und troken, und die Ausgewanderten wurden vor die Behörden zitirt. All ihre Habe wurde eingezogen, jeder Verdächtige verhaftet, und Martin Schmidig, des Rathes, hatte geäußert: eh müße es das Schwizerland kosten, ehe den Kezern ein Heller folgen solle. In Zürich fanden diese gastfreundliche Aufnahme, die Kinder Schulunterricht. Schwiz reizte die katholischen Stände auf, welche den 3. Oktober den borromäischen Bund neu beschworen. In Luzern war eine bedeutende Partei für Milde und eidgenössischen Sinn. Am 8. schrieben alle evangelischen Orte aus Bern. Schwiz blieb dabei: in der alten römisch-katholischen Religion zu leben und zu sterben, und sich in seine Souveränität nicht einreden zu lassen. Die Hize nahm zu. Beide Theile rüsteten ihre Truppen. Reformirte Boten suchten am 3. und 4. November in Schwiz Nachgiebigkeit und Duldung zu erzweken, und der französische Gesandte erbot sich als Mittler. Ja der päbstliche Nuntius und der Konstanzer Bischof erschienen vor Rath und baten, die Gefangenen, statt der Hinrichtung, an die italienische Inquisition abzuliefern. Vergebens.

Digitized by Google

Die Katholiſchen tagten in Küßnach. Die Verhafteten litten Spott und Qualen. Am 17. wurden in Schwiz drei betagte Männer, darunter ein Bruder der drei Hoſpitaler, entbauptet. Am 22. eine Weibsperſon. Andere kamen aus Gnade in die Inquiſition, mehrere wurden entlaſſen.

Am 5. Jenner 1656 brachen die Schwizer Geſandten hizig von der Tagſazung auf; am 6. erklärte Zürich den Krieg, und Werdmüller rükte mit 10,000 aus. Er beſezte Baden und Thurgau und belagerte am 7. Rappertswil. Aus Bern zog Erlach in die freien Aemter. Die Rapperts-wiler, blos von ihren Angehörigen ab den Höfen, von 100 Märchlern und 80 Urnern unterſtüzt, vertheidigten ihre Stadt, wie immer, beldenmütig. Bei Villmergen erlagen jedoch die Berner am 23. dem Wankelmute der Befehlenden, der Unordnung und der Ueberraſchung durch den katholiſchen Feldherrn Pfyffer, der den von Luzern anlangenden Befehl: keine Feindſeligkeit zu begehn, uneröffnet in die Taſche geſtekt hatte. Mehr als tauſend Berner fielen. Rappertswil wurde am 24. ſtark beſchoſſen und am 3. Hornung geſtürmt, trieb aber den Feind tapfer ab, welcher, als den 7. März ein Friede geſchloſſen wurde, am 10. abzog.

Die ausgewanderten Arther ſteuerten die Evangeliſchen mit etwa 10,000 fl. aus. Sie blieben in Zürich oder zogen in die Pfalz. Katholiſche Hoſpitaler ſind noch in Arth.

16. Das neue Landbuch in Appenzell A. R.

Im Jahre 1655 hatte die Obrigkeit in Appenzell A. R. das Landbuch, die Eheſazungen, und 1657 die Kirchenordnung, der Zeit gemäß, revidirt und geändert und leztere 1659 gedrukt dem Volke mitgetheilt. So gut dieß war, wurde es von Böswilligen und Kurzſichtigen als Neuerung, als Eingriff in die Freiheit verſchrieen, und ſogar die Worte: cum authoritate Superiorum (mit Gutheißen der Oberen) als „Landvögtiſch" ausgegeben. Vergebens belehrte die Regierung das Volk durch ein Edikt am 26. März 1660. An der Landsgemeinde in Trogen (den 25. April) tobten die Wühler 5 Stunden lang ſo heftig, bis die neue Kirchenordnung ſammt Landbuch und Eheſazung abgemehrt und beſchloſſen wurde: beim Alten zu bleiben.

17. Der Wigoldinger Handel.

Am Pfingſttage 1664 (1. Juni) durchzog ein Luzerner Werboffizier das Thurgau, wo ſeine berauſchten Rekruten Unfugen verübten, und zu Lippers-weilen mit Geſpött und gezogenen Degen den reformirten Gottesdienſt ſtörten. Ein Weib eilt in die nahe Wigoldinger Kirche und ruft die Bürger mit Mordio auf. Die Soldaten werden angefallen, 6 erſchlagen, 11 verwundet, der Reſt, unter dem Rufe der Sturmgloken wütend verſprengt. Der herbeieilende Landvogt Arnold von Uri nahm die Anführer des Haufens gefangen und ſtellte ſie, nachdem er die katholiſchen Stände aufgereizt, obwohl ganz Thurgau fürbat, vor ein Blutgericht. Eine Rotte Thurgauer

Digitized by Google

und Zürcher überfiel das Gericht tobend. Die Stände ordneten einen zweiten Rechtstag an, und Zürich gebot den Seinen Ruhe. Aber auch dieser wurde gestört. Da besezten die fünf katholischen Orte die Reuß und Kaiserstuhl. Auch Zürich rüstet und wendet sich, als die eidgenössischen Stände ihm wenig Trost geben wollen, an Deutsch- und Niederland um freie Werbung und ein Anleihen. Endlich erklären die Vermittler den Zürichern troken: die thurgauische Gerichtsbarkeit müße ungestört bleiben; wo nicht, so werden sie sich sämmtlich auf Seite der fünf Orte schlagen. Da fügte sich Zürich. Die katholischen Orte verzichteten auf Bestrafung der züricherischen Angehörigen beim Frevel; von den Wigeldingern aber wurden am 15. September zwen enthauptet, zwei an den Pranger gestellt, andere verbannt, und die Gemeinde zu Erseзung von 20,000 fl. Unkosten verfällt. Nichts desto weniger fuhr Zürich fort, sich im Ausland auf ähnliche Fälle um thätliche Hilfe zu bewerben. Treue Vermittlung in diesem Zwiste erwarb der Stadt St. Gallen beständigen Zutritt zur Tagsazung.

18. Landvogt Schorno in Tokenburg.

In Tokenburg hielt der Abt mit Schwiz den Protestantismus hart darnieder, und sein Landvogt Schorno war der Schrek der Reformirten. Von 1661 bis 1663 bestrafte und entließ er vier ihrer Pfarrer wegen Landesfriedensbruch und verfällte den Anton Steiger, der behauptete, Maria sei wie andere Menschen sündlich geboren, zu 400 fl. Den Prediger in Lichtensteig, Brun aus Basel, verhaftete er im April 1663, weil er lehrte; „Gottes Gebote seien so erhaben, daß der Mensch sie unmöglich halten könne," und das Landgericht verurtheilte ihn als Gotteslästerer zum Tode. Als er aus Schrek den Verstand verlor, entließ man ihn aus Gnade.

Die reformirten Tokenburger, von Zürich aus, wie jedesmal, ermuntert, schlugen Lärm. Bern, Basel und Schafhausen, mit Zürich, machten dem Abt Einwürfe gegen seine Religionsbeschränkung. Er wies sie auf ihr eigenes Verfahren in allen ähnlichen Fällen. Wirklich trieb der Abt den Zwang systematisch, und die Reformirten wurden so zu sagen amtlich zu Uebertritten angeworben und erkauft, wozu ein eigener Fond bestand. Im Jahr 1665 erschien das beißende Lied: „Ach Tokenburg wie stehts umb dich!" worinn der Abt und seine Beamteten, einer um den andern, schonungslos durchgehechelt wurden, und geradezu die Aufforderung vorkam:

Kein Wunder wär der Tell in Il
nehm wider z'Handen seinen Pfil,
und wurd' die Gesellen schießen,
wie Ledergärwers strenger Gwalt,
gedempft ist worden gleicher Gstalt;
wurd wenig Leut verdrießen.

Nach Langem gab der Fürst 1666 darin nach, daß er beschloß, in Ehehinterniſſen der Verwandtschaft, den Protestanten eben so wie bisher den Katholischen, Dispens zu verschaffen, woran ihn Rom bisher gehindert hatte.

Digitized by

Ein Ehegericht fürchtete man ihnen zu gestatten, wegen den dadurch erleichterten leichtsinnigen Scheidungen, worin leider die Reformation dem ehelichen Leben eine schwer zu heilende Wunde versezt hat. Dadurch ermuntert, drang man auf Entfernung des verhaßten (Geßlern verglichenen) Landvogtes Schorno, was 1669 vor dem Kapitel 180 angesehene Tokenburger beider Konfessionen kniefällig vorbrachten. Der Fürst gewährte es, und der Hartherzige zog rachebrütend nach Schwiz zurük. Um diese Zeit lebte der verdienstvolle Dichter Johann Grob von Enzenschwil bei Oberglatt, später zu Herisau niedergelassen, eine gesunde und kräftige Schweizernatur.

19. Schornos Umtriebe in Schwiz.

Im Anfange 1668 hatte Frankreich plözlich die Freigrafschaft Burgund überfallen und eingenommen, so daß es nun westlich an die Schweiz grenzte, was den Eidgenossen in jeder Hinsicht widrig war. Erst jezt sahen sie die 1477 begangenen Fehler (S. 693) ein. Die Entschlosseneren traten zu schneller Rettung zusammen, und man beschloß, den schon 1647 entworfenen Vertheidigungsplan (das Defensionale) ohne Zögern einzuführen. Es war dieß ein auf die Stände vertheilter Bundesauszug von 13,100 Mann (der jezige Kanton St. Gallen 1700 Mann) und ein Reservebeer von doppelter Stärke, beide mit gehörigem Zeug und stark bevollmächtigten Hauptleuten, um im Nothfalle augenbliklich wirken zu können. Vergebens riethen Weise: die vier Waldstädte am Schwarzwalde, Waldshut, Laufenburg, Säkingen, Rheinfelden, Konstanz, Bregenz, die Waadt und Genf in eidgenössischem Schirme zu erklären. Eigennuz und Kurzsinn hinterten das Gute und Große, während 1673 am 30. Augst sich gegen Frankreichs Herrschaft die niederländische Republik, Lothringen und Spanien mit dem Kaiser verbanden. Das Hauptwerkzeug der Umtriebe war der berüchtigte Altlandvogt Schorno, der durch falsche Abschriften des Vertheidigungsplanes das leicht verführbare Volk in Schwiz, als würde dadurch ihre Freiheit verlezt, 1676 aufhezte. Luzern, Uri, Unterwalden und Zug blieben fest am Bunde, während Schwiz 1677 an der Landsgemeinde den Plan nicht nur verwarf, sondern Jeden, der ihn ferner befördern würde, vogelfrei erklärte. Schorno wurde dafür in der Eidgenossenschaft auf der Tagsazung vogelfrei. Leider folgten 1678 auch Uri und Obwalden dem Schwizer Beispiele, und die Volkswut gieng so weit, daß man ihre Siegel von der Urkunde schneiden mußte, um die Siegler und Mitstimmer vor Lebensgefahr zu sichern.

20. Das Reich.

Am 5. Hornung 1679 schloß Frankreich mit dem Reiche Frieden und behielt Freiburg im Breisgaue, aber nur um frisch Athem zu schöpfen, am 30. September 1681 das schöne alte, uns verwandte Straßburg, den Schlüssel Oberteutschlands und den der Lombardei, Casales, am gleichen Tage einzu-

Digitized by Google

nehmen, und seinem Ziele, den Rhein zur Grenze zu machen, näher zu räken. Als es auch in die spanischen Niederlande 1683 einfiel, geschah ein neuer Schuzbund des Kaisers mit Spanien, der Republik und Schweden (im Haag am 6. Hornung), und während bei uns in Glaris beide Konfessionen seit 1680 abermals in Spannung lebten und die Katholischen (nicht über 1/9) eine Landtheilung verlangten, und endlose Schreiben und Konferenzen vergebens zu mitteln suchten, erfüllte neuer Schrek das Reich, als am 14. Juli die Türken Wien selbst belagerten, wo am 12. September die edelmütigen Polen mit den Deutschen sie schlugen und die Christenheit retteten. Am 15. Augst 1684 schloß Frankreich mit dem Reich auf 20 Jahre Waffenstillstand, zündete aber 1685 durch Ludwigs des XIV. Widerrufung des Edikts von Nantes (worinn Heinrich II. den Reformirten Religionsfreiheit gestattet) eine innerliche Flamme an, worauf 800,000 fleißige Bürger zur Auswanderung gezwungen wurden. Viele kamen in die Schweiz.

Fünfter Abschnitt.

Ringen nach Unabhängigkeit.

1685 — 1789.

1. Schwiz hezt Tokenburg auf.

Wie den Landvogt Schorno, sah sich das Stift St. Gallen genötigt, auch seinen Nachfolger Reding im Jenner 1685 abzurufen. Schwiz, aus dem der Fürst seit hundert Jahren die Landvögte genommen, empfahl ihm einen andern, und nahm es übel, als er den Rink von Baldenstein wählte, weil man gewöhnt worden war, es als ein Recht von Schwiz anzusehn. Ja Schwiz wiegelte die Tokenburger auf, und zeigte am 15. Hornung an, es wolle zu Wattwil auf einer Landsgemeinde das alte Landrecht mit Tokenburg von 1469 erneuern lassen. Der Fürst Gallus schlug es ab, weil die Erneuerung gemeindenweise zu geschehen habe, und ohnehin seit dem fünfzehnten Jahrhundert nicht mehr üblich sei. Das sah man in Schwiz gar als Bruch des alten Bündnisses an, ließ Waffenschau halten und das Volk dadurch in jene Gärung sezen, die stürmischen Landsgemeinden voranzugehn pflegt. Zu spät erbot sich nun St. Gallen zum Nachgeben. Schwiz forderte, der Abt habe vor der Landsgemeinde das Landrecht persönlich zu schwören, und an Pfingsten (10. Juni) hezte man in Einsiedeln die mit dem Kreuz angekommenen Tokenburger auf alle Weise auf, füllte ihre Köpfe mit verlorenen alten Freiheiten, und lud sie nach Schwiz ein, wo man ihnen selbe aufweisen und sie dabei handhaben wolle. Die Tagsazung mahnte Schwiz ab, welches aber eigensinnig, wie oft, dabei blieb und auch Glaris einlud. Erst als die Eidgenossen sich ernst gegen solches erklärten, stuhnd Schwiz 1688 für einstweilen ab.

Digitized by

2. Bürgeraufſtand in Baſel.

In der Stadt Baſel waren Biſchof, Adel, und im Rappen- und Bauernkriege das Landvolk bezwungen worden. Den Gewinn davon eigneten ſich einflußreiche Rathsfamilien zu, und der kleine Rath wurde zum faſt unumſchränkten Herrn. Des Bürgers Rechte und die des großen Rathes verſchwanden immer mehr, und der kleine Rath war Geſezgeber, Inſtruktor auf die Tagſazung, ja faſt Richter, und rief den großen Rath endlich über zehn Jahre nicht mehr ein. Von 1615 bis 1661 war keine Staatsrechnung gegeben worden. Da wurde das Murren unter den Bürgern lauter. Man ſuchte den großen Rath zu heben, und ſezte einen Ausſchuß von 7 Klein- und 18 Großräthen zu Reviſion der Verfaſſung nieder, welche dann die Staatsgewalt auf großen und kleinen Rath verlegen wollten. 1690, am 23. Dezember, nahm dieß der große Rath an, nicht aber der kleine, der mit andern Maßregeln drohte. Die Gärung nahm zu. Man rüſtete ſich auf Vertheidigung. Baſel, nahe an Frankreich, in ſich zerriſſen, war in Gefahr, Straßburgs Schikſal zu erleben. Da beſchloß die Faktion des kleinen Rathes, Bürger und großen Rath dadurch zu trennen, daß ſie leztern durch erſtere zu beſchränken verſuchte. Am 25. Jenner 1691 berief der kleine Rath die Zünfte im Namen des großen Rathes, ohne Wiſſen des leztern. Die Zünfte, erfreut durch den Antheil, den man ſie nehmen ließ, wurden ungeneigt, ſelben wieder dem großen Rathe abzutreten, und förderten dadurch die Plane der Ariſtokratie. Ihre Ausſchüſſe traten zwiſchen großen und kleinen Rath als dritte Partei auf, und ihr Wortführer Doktor Jakob Petri erhielt große Vollmachten. Die Zünfte forderten Antheil an den Wahlen, Mittheilung aller Geſezentwürfe u. a., kurz, das Volk gebehrdete ſich als großer Rath, wodurch dieſer zu Null wurde. Zu dem größern Gefühle, das Landvolk mit ſich frei zu machen, waren ſie zu ſpießbürgerlich; weswegen dieſes bei dem Handel gleichgültig blieb. Vergebens ſuchte der große Rath durch Auflöſung der Bürgerausſchüſſe ſich und die Ordnung zu retten. Auch die vom kleinen Rathe gerufenen eidgenöſſiſchen Repräſentanten wurden am 28. kalt empfangen. Die Zünfte wurden immer trotziger. Wer dem Rath anhing, hieß „räudig"; wer der mittelnden Tagſazung das Wort ſprach, wurde von den Verſammlungen ausgeſchoſſen. Am 24. März ſchloſſen ſie, unter Doktor Johann Fatio in einem Auflaufe die Räthe auf dem Rathhaus ein, und erzwangen die Abſezung von 29 Klein- und Großräthen, darunter der nun mit Mißtrauen belohnte Petri. Die Tagſazung wurde ernſter. Am 22. April ſtellte der große Rath eine Amneſtie aus, welche die Bürger am 24. billigten. Auch das ſchuf nicht Ruhe. Als man den Bürgern das Wahlrecht einflußreicher Aemter nicht einräumen wollte, ſperrten ſie am 2. Mai kleine und große Räthe abermals ein, und die Geſandten reisten unwillig ab. Am 27. gaben die Ausſchüſſe ihre Verbeſſerungswünſche ein, welche aber den Zünften zu wenig den Gewerbskaſtengeiſt berükſichtigten. Schon wollten mehrere Stände bewaffnet einſchreiten, „weil der Bund nicht mit den Bürgern, ſondern mit der Obrigkeit geſchloſſen ſei"; aber Zürich war weiſer, und ſuchte Vermittlung. Am 26. Juni begehrte der große Rath ein eidgenöſſiſches Schiedsgericht, und am 2. Juli verſtuhnd ſich auch der kleine

Digitized by Google

Rath zu Annahme einer Dazwischenkunft. Aber am 22. geschah neuer Auflauf, Verwüstung und Plünderung, Verhaftungen und Mißhandlungen, worauf beide Räthe der Gewalt nachgaben und am 26. gehuldigt wurde. Kaum aber frei, so zogen die entsezten gnädigen Herren alle Regierungen der Schweiz in ihr Interesse, nährten innere Umtriebe und hielten auf Mönchenstein und zu Riehen Versammlungen. Vergebens kamen am 29. neue Gesandte, und gestattete der große Rath am 7. Augst Vermittlung. Der Bürger war erbittert. Aber als Kleinbasel, dem die Stadt nicht Gleichheit der Rechte zugestehen wollte, sich zu den Räthen schlug, und viele lau wurden, bequemten sich die Bürger am 8. September, einen Versöhnungseid zu schwören. Die Räthe selbst zögerten mit dem Schwören desselben, bis es den Kleinbaslern gelang, am 21. den gefürchteten Fatio verrätherisch zu verhaften. Am 23. schwört nun der Rath auch, verhaftet am 25. andere, zieht vier Landkompagnien herein, verschärft Fatios Haft, und verurtheilt ihn sammt zwei Freunden — zum Tode, als Vollmachtüberschreiter. Vor dem Rathhause und den Augen der Todfeinde fallen ihre Häupter, bedauert von manchem Redlichen, und Fatios Kopf wird auf dem Rheinthore aufgesteft. Auch der geflüchtete Petri wurde am 20. Juli 1692 abwesend zum Tode verdammt. Das war Herrenrache wie 1653! Ihrer aber wartete die der Geschichte.

3. Der Wartauer Handel.

Als zu Balfris oben am Walserberge, ob Wartau, einige von den sogenannten gefreieten Walsern zum katholischen Bekenntnisse zurükgekehrt waren und den Gottesdienst in der Kirche zu Gretschins verlangten, wo der Altar noch stuhnd, und wo derselbe noch 1542 gehalten worden war, ergriff der Schwizerische Landvogt Reding den Anlaß, die Messe halten zu lassen, wo dann ein Kapuziner unduldsam predigte. Zürich und reformirt Glaris protestirten und verlangten Entscheid durch gleichzählige Schiedsrichter, während die Katholischen auf Entscheid der Stimmenmehrheit beharrten. Beide Theile rüsteten sich zum Kriege und besezten mehrere Pläze. Die Unterhandlungen nahmen kein Ende.

Am 22. Augst 1695 ließ der Schwizer Landvogt zu Uznach, Stadler, ein unglükliches verwirrtes Weib, als sogenannte Hexe, zum Tode führen, als plözlich ein Lärm entstuhnd, man sehe von Zürich her einen Haufen anziehn. Eine Staubwolke erhob sich. Sogleich erschollen die Sturmgloken und zusehende Zürichbieter wurden gefangen und mißhandelt. Der Hause war eine Schafheerde, und Beschämung löste den Kriegsmut ab. Die Besonnenheit des züricherischen Pfarrers zu Wald verhütete den Anmarsch und den Sturm in dortiger Gegend. Während deß waren zwei der Balfriser wieder reformirt geworden, und zwey andere nach Sargans und Filters gezogen, und die katholischen Orte zogen die eingeführte Religionsübung nachgebend zurük. Den Uznacher „Hexenkrieg" aber verspottete ein Volkslied.

Digitized by Google

4. Der St. Galler Kreuzkrieg.

In St. Gallen aber zündete das Feuer abermals eigensinnige Unduldsamkeit der Stadt und die Heftigkeit zweier Männer an. Der Abt Cölestin Sfondrati, ein Italiener, und sein gewandter Minister und Landshofmeister Fidel von Thurn, ein Hauptführer in europäischen Händeln auf der Tagsazung, und wohl der erste Staatsmann der Schweiz, früher ein Begünstigter Frankreichs, dann aber Oestreichs, und Friedensstifter im Wartauer Handel, beredeten die katholischen Stände: Zürich habe deswegen so kriegerisch gethan, weil es sich und die Evangelischen weit stärker und gerüsteter fühle. Man solle sich katholischerseits auch in Kriegszustand sezen, um gerüstet zu sein. Es leuchtete ein; man beschloß Waffenübungen, den Ankauf von Stüken, Bundeserneuerung mit Wallis und einen Vertheidigungsplan, und ermunterte den Abt, um sein Gebiet und den Bodensee mit den inneren Kantonen zu verbinden, durch den Hummelwald eine Straße ins Uznachische zu eröffnen, um, wenn Zürich, wie 1531 und 1693 die Zufuhr sperre, Salz und Korn von Rorschach zu beziehn. (12. Dezember in Luzern.) Gleichen Tags wurde der Abt vom Pabste zum Kardinal ernannt, und reiste 1696 nach Rom.

Die Stadt St. Gallen, an den erzählten Zwisten lebhaft Antheil nehmend, suchte dem Abte, der den katholisch gewordenen Bürger Schobinger wider den Rath geschüzt hatte, ein Gleiches zuzufügen, und als am 3. und 5. Mai 1697 einige Pfarrherren beim Bittgange die Kreuze aufrecht trugen, rief der Bürgermeister Hiller die Bürger aus der Laurenzenkirche. Sie waffneten sich, eilten dem Zeughause zu, besezten das Klosterthor, schlossen es, und stellten Kanonen dahinter auf, behauptend: laut Verträgen müße man das Kreuz vor dem Thore von der Stange nehmen und inner der Stadt auf den Arm niederlegen. Fidel von Thurn beruhigte das katholische Volk, und ließ es durch das Karlsthor nach Hause ziehn, machte aber die Bürgerschaft auf die Folgen dieses Schrittes aufmerksam. Der Abt Leodegar Bürgisser, Patrizier aus Luzern, und an festem Sinne wie Ulrich, kam von Einsiedeln heim, und zeigte der Stadt an: wenn sie innert drei Tagen die Wachen nicht abstelle, werde sie Unbeliebiges erfahren, und sollte es alle Klostergebäude kosten. Die Bürger blieben in Waffen und zählten auf Zürich und die Protestanten.

Leodegar bot endlich auch sein Volk auf, ließ auf dem See kreuzen, das Kloster und die Stadtgrenze besezen, auf dem Rosenberge Stüke aufführen, am Klosterthurm und einigen Höhen Pechpfannen aufhängen, und allenthalben die großen Gloken zum Sturm einstellen. Am 19. kamen die Gesandten von von Zürich, Luzern, Schwiz und Glaris an, fanden beiderseits erhizte unbeugsame Gemüter, dankten am 29. die Truppen ab, und schieden die Fehde nach langem Unterhandeln am 8. Juni in Rorschach dahin: daß die Pfarrer die Kreuze zwar nicht in der Höhe, aber aufrecht an einer am Halse hangenden Schnur tragen. Als die Stadt sich der Kostenentschädigung weigerte, verbot Thurn die Holzeinfuhr in die Stadt, ließ den Jahrmarkt in St. Fiden halten, und sezte alle Staatskunst auf der Tagsazung in Bewegung. Vergebens wollte der Stadtrath den Kreuzzug durch die Stadt mit 14,000 fl. auslösen; Thurn

Digitized by Google

gewann den französischen Botschafter, und die Stadt mußte am 14. Oktober 1698 nachgeben und 3800 fl. zahlen.

5. Die Hummelwalder Straße.

Jezt dachte der Abt mit Ernst an die Tokenburger Straße, um welche besonders Schwiz dringlich bat, welcher Stand, im Falle von Hinterniſſen durch Zürich, seine Hilfe anbot. Wattwil erhielt Befehl, die aus dem Thurwälderlande führende Karrenſtraße fortzuſezen; wenn es wünſche, werde man ganz Tokenburg zur Mithilfe anhalten. Da enthüllten ſich Einflüſterungen im Volke, und man ſtieß auf Widerſezlichkeit. Das Werkzeug war der Landweibel Germann, aus Abt Kilians Geſchlechte, ein leicht erregter Mann, der es begierig auffaßte, als er den Bürgermeiſter von Zürich und den reformirten Pfarrer in Hemberg klagen hörte: welche Freiheiten Tokenburg eigentlich hätte, wie ſie jezt aber in den Boden getreten ſeien. Solche und andere geheim gebliebene Einwirkungen reiften in ihm den Plan, die Tokenburger Freiheiten, koſte es was es wolle, wieder zu erfechten. Er redete beim gemeinen Mann über alte gefundene Briefe, von angemaßter Herrſchaft, vom Freiſtaate Tokenburg, vom Rütlibunde, was um ſo tiefer wirkte, als er für einen gelehrten rechtſchaffenen Mann galt und der Aebte Zutrauen genoß. Erſt klagte er blos gegen die Allgewalt des Miniſters von Thurn. Schon 1696 hatte er ernſte Verweiſe bekommen. Er ließ ſich nicht ſtören. In einem Streite mit dem Abte über erlaufene Wachkoſten ließen Ausſchüſſe der Gemeinden das Archiv aufbrechen, als der Landvogt von Befenwald (Besenval) den Schlüſſel weigerte, ſchlugen nun den Straßenbau 1700 beharrlich ab, und ſchalten die Regierung eine ungerechte und willkürliche, die neue Frontage einführen wolle. Jezt klagten ſie in Schwiz, und gewannen dort einen gewandten, einflußreichen Demagogen, Joſef Anton Stadler, früher in St. Gallen erzogen und ſogar Noviz, aber wegen unbändigen Sinnes entlaſſen, St. Galliſcher Lehenvogt, und verheiratet mit einer reichen Eggerinn von den Schwizern auf Rotkerſek, dann wegen Entführung einer Jungfer Hofmann aus Rorſchach, für ſeinen Bruder, entſezt, und um 700 fl. und kniefälliger Abbitte vor den Eltern verurtheilt. Dieſer hatte erſt den Straßenbau, um durch ihn ſein Wirtshaus am roten Thurm und ſein zerrüttetes Hausweſen aufzubringen, ſehr betrieben, gab ſich jezt aber her, in Schwiz gegen den Rath und den Abt Partei zu werben. Nichts deſto weniger verhieß die Landesgemeinde dem Abte Beiſtand, und dieſer ließ 1701 die ſechs Wattwiler Vorgeſezten vor Landgericht ſtellen, wo ſie ehrlos gemacht und hart geſtraft wurden. Germann ſelbſt wurde gefangen nach Wartek geführt und ſeine Schriften in Verwahr genommen. Der Fürſt hielt ſich nun für ſicher, und ſchrieb in ſein Tagebuch: „Iſt große Zeit geweſen, — ſonſt das ganze Tokenburg in völliger Konbuſtion (Brand) böſer Händel würde geſtanden ſein.“ Aber er trog ſich.

Digitized by Google

6. Tokenburg erklärt sich frei.

Die Unruhe im Volke nahm zu. Wiederholt bat man um Germanns Freilassung, und lief am 29. Dezember 1701, über 300 stark, vor das Landvogteihaus, selbe zu ertrozen. Leodegar blieb, als der richterliche Untersuch Germanns Untreue, Kanzleidiebstahl, Meineid und Aufstiftung zu Meuterei ans Licht brachte, und selbst Gutachten von mehreren Hochschulen ihn des Todes schuldig erklärten, ungebeugt. Nur Germanns bisheriger Feind, Fidel von Thurn, rettete ihm im Rath das Leben, wegen vorgeblicher „guter Absicht" bei seinem Aufhezen. Er wurde in Rorschach eingebannt, die Stellen der sechs Wattwiler im Gerichte neu besezt, und die zwölf Ausschüsse aus ganz Tokenburg, welche für sie und Germann zu bitten kamen, am 4. Jenner 1702 mit der trostlosen Antwort entlassen: sie hätten Ursache für sich selbst zu bitten, statt für andere.

Sobald es einmal so weit war, trat Zürich offener hervor. Es nahm sich der Tokenburger Klagen thätig an, sezte eine Kommission nieder, die Sache zu leiten, des Landes Rechte zu studiren, und zog reformirt Glaris ins Interesse, weil es die evangelische Kirche gegen einen Mönch galt. Leider hatten die reformirten Tokenburger eben so vielen Anlaß, über Religionsbeschränkung zu klagen, als Katholische da und dort unter reformirten Obrigkeiten. Man hinterte ihr Psalmensingen, ihr Heiraten im dritten und vierten Grade, ihre Christenlehren, ihre Pfarrwahlen, und zwang die Geistlichen das ave Maria von der Kanzel zu verlesen, Vorübergehende bei Prozessionen das Haupt zu entblößen und die Erben katholischer Erblasser Kreuze auf die Gräber zu steken u. a. Vergebens kam Leodegar selbst nach Lichtensteig, hörte die Beschwerden der katholischen Ausschüsse an und verhieß Abhilfe. Sie versprachen Treue; eben so am 16. Mai die reformirten Ausschüsse. Als er aber forderte, sie sollen mit ihm in eigener Person, statt durch fremde Anwälte, unterhandeln, wiegelten die Glarner Fürsprechen Blum und Gallati sie auf, und man beharrte auf dem Rechte, Landsgemeinden selbst auszuschreiben. Diesen Handel verloren sie am 20. vor Rath in Schwiz, troz Stadlers Umtrieben. Glaris hingegen hielt zu den Unzufriedenen und forderte die Erneuerung des alten Landrechtes. Die Gärung wuchs zusehens. Reformirte Prediger, selbst Kapuziner, schürten in der Freiheitsglut. Als nun gar Zürich in Aarau eine evangelische Konferenz gehalten und offen die umwälzende Partei begünstigte, während die Katholischen kalt und lau blieben, schloß der Abt, auf Thurns Anrathen, am 28. Heumonat ein Bündniß mit dem nahen gleichgesinnten Oestreich zu gegenseitiger Nothilfe. Dieß schilderten die Volksführer so geschikt als Bruch der eidgenössischen Verhältnisse, daß am 5. des Brachmonats 1703 7000 Tokenburger, troz dem Verbote des Fürsten, in Wattwil das Landrecht von 1440 mit Schwiz und Glaris auf einer Landsgemeinde in der Pfaffenwiese bei Wattwil feierlich beschworen. Auf der Tagsazung wollte man in all diesem wenig handeln, und riet, wie denn Thatlosigkeit und unentschiedene Schwäche gern thun, zu Verglichen. Nur Bern warf den Schwizern fest ihr verderbenbringendes Benehmen vor. Hingegen zürnte man höchlich über das Bündniß mit Oestreich, das dem Abte durch ihr Betragen

Digitized by Google

ſelbſt abgezwungen worden war. Stadler wurde allmächtig in Schwiz und betrieb nun mit Ernſt, den Zuſtand von 1440, nach Graf Friedrichs Tod, als den geſezlichen geltend, d. h. Tokenburg frei zu machen. Von Gehorſam war keine Rede mehr in Tokenburg; das Volk beſezte alle Behörden, ordnete 1705 eine Waffenſchau an, vernichtete alle ſeit 1440 gefällten Urtheile, die dieſem Landrechte Eintrag zu thun ſchienen. Des Abts Frage: an was man ſich in der Schweiz halten müße, wenn hundert von Urkunden nicht mehr gelten, blieb unbeantwortet, und die Regierungen, nicht ahnend, welch ein Sturm im Hereinbrechen ſei (der innerhalb 90 Jahren ſie alleſammt von den Stühlen warf), ſahen entſchlußlos zu. Auch Bern, als den katholiſchen Ständen die Augen aufzugehn begannen, und ſie Zürichs zweideutige Stellung einſahen, das im St. Galliſchen eine Republik wollte, während es ſein eigen Volk unter eiſerner Rute hielt, ließ ſich von Zürich bereden, die Sache als religiös anzuſehn, ſaß mit Tokenburgiſchen Ausſchüſſen dreizehn Tage lang zuſammen, und verſprach am 10. Hornung 1707 dem Lande Schuz. Was im Anfange einzelne Beſchwerden waren, trat nun auf als Entwikelung der 1513, 1525, 1594, 1641, 1645 und 16[illegible]3 wach gewordenen Grundſäze, als Eröffnung des großen Schauſpieles, der Revolution.

Am 29. April erklärte der neu gewählte Landrath volle Religionsfreiheit der Proteſtanten.

7. Fatio in Genf.

In Genf, wo 1539 die Bürgerverſammlung Todesſtrafe wider denjenigen erkannt hatte, der auf Veränderung der freiſinnigen Verfaſſung antragen würde, hatte ſich ſeither, durch Zunahme des Wohlſtandes, eine Ariſtokratie gebildet, die ſich meiſt in der obern Stadt (cité) anſiedelte und Patrizier zu nennen begann. So 1690, wo ſie bereits Vorrechte ſich anmaßten, und 1697, wo ſogar beſchloſſen wurde, zu hintern, daß man die Bürgerfrauen Madame nenne. Im Dezember 1706 forderte die Bürgerſchaft geheime Abſtimmung bei den ihr zuſtehenden Wahlen, wie ſie der Rath bei den ſeinigen übe. Der ſchlug es als geſezwidrig ab. Sie beſchloß es im Jahre 1707 zu wiederholen, und wollte dem großen Rathe, ſtatt dem kleinen die Ernennung ſeiner Glieder eingeräumt wiſſen, und Herausgabe der Geſeze im Druk verlangen. Das hinterte der Advokat Fatio, als gegen die Verfaſſung, welche nicht vor die Verſammlung zu bringen erlaube, was nicht vor Rath geweſen. Der erſte Syndik warf eine mit viel Unterſchriften verſehene Bittſchrift ins Feuer, und bat ſich von Zürich und Bern Abgeordnete und Hilfe im Notfall aus. Flugſchriften bekämpften ſich; die Bürger behaupteten feſt: die höchſte Gewalt ruhe in der Geſammtheit und die Obrigkeit ſei nichts als deren Stellvertreter. Die Generalverſammlungen im Mai erregten Beſorgniſſe. Fatio gewann an Einfluß, that aber nichts Geſezwidriges. Die Stadtwache wollte die Bürger ſchreken. Der Abgeordnete Berns ließ Mahnungen zu Strenge und Ernſt fallen, und es rükten 300 Waadtländer ein, denen 100 Züricher folgten. Der

Digitized by Google

Rath nahm an Stolz zu; die Aristokratie hielt Feste. Fatio, obwohl gewarnt, weigerte sich zu fliehen. Er wurde nebst dem Bürger le Maitre verhaftet, und lezterer unschuldig gefoltert und gehängt. Ueber Fatio, unter dessen Papieren sich einige von de la Chenas Hand geschriebene Vorschläge an die nächste Versammlung vorfanden, die Rechte des Bürgers zu wahren, wurde am 6. September Hinrichtung im Gefängnisse, dann aber, aus Schonung für die Familie, Erschießen als Strafe verhängt. De la Chena wurde verbannt, Piaget, der auf der Flucht im Rodan ertrank, im Bildnisse gehängt, andere anders gestraft, und die Großherren hielten sich für gesichert.

8. Die Neuenburger geben sich einen Fürsten.

Am 16. Juni 1707 starb die alte Fürstinn von Neuenburg, Maria von Nemours, und mit ihr das Haus Longueville. Wie früher, machten Verschiedene Ansprüche auf den kleinen Thron dieses schönen, von einem kräftigen Volke bewohnten Berggeländes; besonders der Prinz von Conti, Schüzling des französischen Königes Ludwig XIV., verwandt mit Hochberg und Longueville; die badischen Markgrafen, Fürstenberg, Würtemberg und Preußen. Uri, sich auf die eidgenössische Besitznahme von 1512 berufend, verlangte Beibehaltung zu Handen der Stände. Neuenburg aber hätte Anlaß gehabt, als freier Stand aufzustehn. Das hinderte die Diplomatik der Nachbarn und der Hofsinn der Vorsteher. Die Bewerber legten ihre Ansprüche dem Gerichtshofe der drei Stände vor, bestehend aus dem Gubernator, vier Staatsräthen, vier Kastellanen und für den dritten Stand — vier Bürgermeistern der Stadt, (Ministralen, ministraux). Ludwig XIV. wollte mit seinem Gewaltsinn schreken; andere traten zurük, bis auf Preußen und den Prinzen von Carignan; Bern warb für Preußen, und am 3. November entschieden für lezteres die Richter, und übertrugen ihm, als Abkömmling von Chalons, die Souveränität zu unveräußerlichem, untheilbarem Besize, alle Rechte des Volkes und die Bündnisse vorbehalten.

9. Stadler in Schwiz enthauptet.

In Tokenburg hinterten Einflüsterungen, und die unduldsamen Reibungen zwischen beiden Konfessionen die Freiwerdung. Die Katholischen begannen die Religionsfreiheit zu bereuen, und wehrten das Psalmensingen und die Christenlehre. Hingegen nekten die Reformirten sie nicht weniger, wo sie in der Mehrzahl waren, regten die reformirten Appenzeller und die Stadt St. Gallen auf, und mehrten den Katholischen den bis dahin von diesen allein besessenen Landsekel aus den Händen. Da beschlossen diese am 25. November 1707, sich enger an den Fürsten anzuschließen. Der aber, zu wenig mild, um sich an das Volk zu halten, überließ dieses sich selbst. Zürich, um die Katholischen zu schreken, legte Volk ins Turbenthal, und forderte Außerroden

Digitized by Google

und St. Gallen zu Aufsehen auf. Vergebens verlangte der katholische Landrath vom Abte die Schlösser Schwarzenbach, Lütisburg und Iberg. Schwiz allein verhieß treue Hilfe und rüstete sich. Jezt fiel Stadler, da Schwiz die Tokenburger ganz dem Einflusse Zürichs und Berns preisgegeben und sich selbst beiseits gesezt sah, in den Augen des Volkes von Tage zu Tage. Alle Schwizer Geistlichen lasen die Klagen der katholischen Tokenburger von den Kanzeln und regten das Volk auf. Es war auch natürlich (und es ist kindisch, wenn Geschichtschreiber dieß übersehen), daß Leodegar eine Freimachung auf Unkosten des Stiftes, durch Zürich und Bern, zu einer Zeit, wo diese ihren eigenen Angehörigen solch Gelüste mit Galgen und Rad vertrieben hatten, für eine Rebellion und von Seite der zwei Stände für muthwilligen Bundesbruch ansehen mußte; eben so natürlich, daß einem Mönche von 1707 aus patrizischem Blute, der nicht Eigenthümer, blos Verwalter der Herrschaft und zu deren Erhaltung eidlich verpflichtet war, nur ein Unkundiger zumuten könnte, nach den Ideen von 1798 aufzutreten, und daß das Volk in Schwiz, gegen Zürich ohnehin eingenommen und wohl einsehend, daß es diesem Stande darum zu thun war, die Verbindung der katholischen Kantone mit dem Reich in seine Gewalt zu bekommen, die Sache als religiöse ansah. Stadler rettete sich mit Not auf der Landsgemeinde, und wurde vom Rathe, den er bisher in Schreken erhalten, zu Verantwortung aufgefordert. Schwiz gestuhnd an einer katholischen Konferenz zu Luzern offen, zu weit gegangen zu sein. Die Landsgemeinde verwarf am 10. Mai 1708 die sechs Punkte des Stadlerschen Vergleichs und die erklärte Religionsfreiheit (der Ansicht, daß, wie in Zürich und Bern, dieß auch hier Sache des Landesherrn sein müße). Germann wurde schon am 7. März freigelassen, trat aber aufs Neue an die Spize des Landrathes. Stadler aber wurde am 17. September in Schwiz als Betrüger, Aufwiegler und Fälscher enthauptet, und sein Bruder und Diethelm Schorno auf ewig verwiesen.

10. Der Abt sucht Reichshilfe.

Schwiz änderte sich nun gänzlich, und nahm alle seine tokenburgischen Beschlüsse zurük. Aber zu spät. Zürich und Bern traten nun in seine Fußstapfen, und erklärten sich: sie führen bloß aus, was Schwiz begonnen. Die Tokenburger übten das Blutgericht aus, ließen hinrichten, erklärten auf einer Landsgemeinde am 31. September die Aufrührer in Schuz und die Anhänger des Landesherrn wegen Ausbleiben in 5000 fl. Strafe, welche am 17. Dezember 500 Mann in Kirchberg einzogen. Am 4. November wiederholte der Landrath, im Einverstande mit den zwei Ständen, die Erklärung der Religionsfreiheit, und ließ am 7. März 1709 den Henauer Pfarrer des Landes verweisen, weil er die Christenlehre der Reformirten, laut Mandat, gehintert. Die 25 Reformirten aber, die bei jenem Anlasse viele Katholiken verwundet und den Meßmer todt geschlagen, wollte Niemand strafen.

Digitized by Google

Nun rief der Abt die Reichshilfe Kaiser Josefs I. an, und bat um einen Spruch. Am 9. Jenner wurde den zwei Ständen bekannt gemacht, das Reich werde sich des Fürsten annehmen; diese wandten sich an die protestantischen Reichsfürsten und den französischen Gesandten, der Ansicht, die Schweiz stehe seit 1648 außer dem Reichsverbande, und fuhren fort, Tokenburg sogar zu Waffengewalt aufzureizen. Die katholischen Stände stellten am 12. Mai Zürich und Bern ernster als je zu Rede: es sei bunds- und rechtswidrig, sich fremder Unterthanen gegen deren Obrigkeit anzunehmen. Die Hize nahm zu. Die Züricher Geistlichkeit spornte den Rath eifrig und der dortige Gesandte war schwach genug, in öffentlicher Sizung den Fürsten einen Tarquin, Nero u. a. zu betiteln, während im St. Gallischen keine Spur von jenem Grade Drukes sich fand, wie Zürich ihn gegen sein Landvolk übte.

Es nahten bereits Reichstruppen ins Wallgau; die katholischen Stände verhießen Schwiz und Glaris Hilfe zu Unterwerfung Tokenburgs. Aber der Krieg mit Frankreich lähmte den Kaiser und die zwei Stände gestatteten, daß der Landrath bei Lebensstrafe auf die Landsgemeinde bot, aufs neue Blutgericht hielt, und Holland und Savoien Söldner antrug, ließen des Fürsten Schlösser Iberg und Schwarzenbach am 3. März 1710 durch Ueberfall wegnehmen, und als Schwizer Gesandte ins Land kamen, so was zu wehren, das Land in Waffen treten und sie beschimpfen. (Mai.) Mitten im Entschlusse, werkthätig einzuschreiten, starb der Kaiser am 17. April 1711, und die Stände (Bern und Zürich forderten hizig Aufgeben des St. Galler Bündnisses mit Oestreich, und Schwiz Herausgabe des zweiörtigen Schirmbriefes für Tokenburg) zerfielen auf der Tagsazung.

11. Massners Handel in Graubünden.

Seit der urältesten Zeit frei wie wenige Völker, hatte das rätische doch, wie wenige, das Schiksal, meist von seinen Oligarchen getäuscht und mißbraucht zu werden. Ueberwiegend war seit einiger Zeit der Einfluss der Oestreichischgesinnten; die Oberhand hatten jedoch die Neutralen, Freisinnigen. Das Haupt der Französischen waren die Salis; ihnen stellte sich entgegen der Churer Rathsherr Thomas Massner, Speditor, der von Oestreich als solcher große Vortheile bezog und reich wurde, ein Gegner der Franzosen und Schrek ihrer Kaufleute und Schleichhändler. Als er nun einen französischen Eilboten aufhob und ihm Briefe und für mehrere tausend Thaler Sachen abnahm, lokte der Bruder des französischen Dolmetschers in Chur, den sechszehnjährigen Sohn Massners, der in Genf studirte, 1710 auf französischen Boden, und nahm ihn gefangen. Massner, entrüstet, hob auch den Dolmetscher auf, und verwahrte ihn in seinem Hause. Der französische Botschafter vermittelte, Massner mußte den Franzosen loslassen, beim Gesandten abbitten, und um seinen Sohn flehen. Als er sich weigerte, die Abbitte schriftlich zu geben, was die französische Eitelkeit verlangte, blieb der Sohn gefangen, und der Vater reiste von Solothurn heim, brütete aber Rache, und hob im Sarganfischen einen vornehmen Franzosen, den Maltheser von Vendome, auf, und

Digitized by Google

lieferte ihn nach Feldkirch. Frankreich drang auf Genugthuung und Befreiung; der Kaiser und England waren für Maſſner. Im März ordnete der Einfluſſ der Salis ein Strafgericht über ihn an; Schwiz und andere katholiſche Orte, wegen Eingriff in ihr Sarganſer Gebiet, erklärten ihn vogelfrei. Das Volk aber wählte ihn zum Landvogt in Maienfeld, wo er mit 240 Pferden einritt. Aber das Strafurtheil ſeiner Feinde erklärte ihn am 17. Augſt als Beleidiger Gottes und der Obrigkeit, Verräther, Rebell und Räuber, ehr- und wehrlos, verbannte ihn, ſezte 500 Dukaten auf ſeinen Kopf, und 1000 auf ſeine Einbringung, wo er geviertheilt werden ſollte. Sein Vermögen zog man ein, und ließ die Schleifung ſeines Hauſes nur auf Bitten ſeines Weibes nach. Maſſners Sohn, obwohl der Maltheſer freigelaſſen war, blieb gefangen; er ſelbſt entfloh, ſtarb im Ausland, und ſeine Verfolger, die Salis, herrſchten unumſchränkt, und hielten mit franzöſiſchem Gelte das freie Bündner Volk in Banden.

12. Der Tokenburger Krieg bricht aus.

Als nun am 20. Hornung 1712 die regierende Sechſerkommiſſion im Tokenburg (Germann, Keller von Büzenſchwil, Rüdlinger aus dem Thurthal, Konrad Wirth, Böſch und Grob) dem Stift alle Einkünfte im Tokenburg wegnahm und unter Germanns Verwaltung ſtellte, empörte das die katholiſchen Einwohner, die den Sechſern ohnehin Eigennuz und landvögtliches Weſen vorwarfen; ſie gaben der fürſtlichen Proteſtation vom 4. März vollen Beifall, und erklärten ſich für die Obrigkeit. Büzenſchwil war der Punkt ihres Wirkens. Von da aus nekten ſie die Reformirten, begleiteten zu Hundert die auf den 8. nach Lichtenſteig Geladenen und auf Leib und Leben Angeklagten, und drohten, als die Sechſer Obertokenburg aufboten, mit einem Sturm von ihnen, von Kirchberg und Mosnang. Viele obere Reformirte waren gleichen Sinnes, und drohend forderten beide Aemter eine Landsgemeinde.

Die Sechſer erſchraken. Auf Rath ihres Züricher Anwaltes Nabholz beſezten ſie die Schlöſſer mit Anhängern und Zeuge, rüſteten ſich im April zum Sturm, befahlen die Aufhebung der katholiſchen Pfarrer, und baten Zürich und Bern auf den Notfall um Zuzug. Der päbſtliche Nuntius that am 5. April die drei katholiſchen Sechſer (Germann, Keller und Wirth) in den Bann. Dem Abte fiel ein Krieg (wie ſein Tagebuch ſattſam beweist) ſchwer auf das Herz; aber er war unvermeidlich. Am 10. ließen die Sechſer die Sturmgloke läuten und das Volk waffnen; am 13. nahmen ſie Magdenau, St. Johann u. a. treue Orte ein, und 3000 Züricher rükten unter Bodmer herbei, wie auch Bern 4000 Mann bereit hielt. Beide Stände erklärten: dies blos zu thun, um Ruhe und Ordnung zu ſchaffen. Die Geiſtlichen in St. Johann wurden verhaftet und mißhandelt; die Thüren eingeſprengt, und viel geplündert.

Digitized by Google

13. Zürich und Bern nehmen die fürstliche Landschaft ein.

Die dem Fürsten treuen Brüder Bollinger sammelten Volk und besezten den Büzenschwiler Kirchhof, wo Rabholz den Johann angriff, aber nicht wegtreiben konnte. Vergebens bat das Volk den bedrängten Fürsten um schnellen Beistand; dieser hatte nie mit Ernst den wirklichen Aufstand geahnt, und der staatsfluge von Thurn hatte immer hingehalten. Nur mit 200 Goßauerämtlern und einigen Thurgauern kam Oberst Felber am Abend nach Kirchberg, traf aber Bollingern schon gefangen und den Kirchhof in Büzenschwil, gegen geschehenen Vertrag, erobert. Am 15. kamen dritthalbtausend Fürstliche mit vier Stüken nach Wil. Rabholz und Bodmer zogen zurük. Die Züricher hielten schlechte Zucht, und thaten wie Tataren im Plündern, Zerschlagen, Anzünden u. a.

Schwiz sandte schnell Volk und mahnte. Voll Unwillens über den Meistersinn der zwei Stände kamen die katholischen Orte. Es steigerte ihren Zorn, als die reformirten Tokenburger in Magdenau schändliche Frevel übten, in St. Johann einen Priester erstachen, einem Marienbild einen Ziegenkopf aufsezten und die Kirche verunreinigten. Basel, Friburg und Solothurn suchten Vermittlung, und auch in Bern war ein Theil gegen Krieg; wie in Zürich Bürgermeister Escher. Vergebens. Der französische Gesandte bestärkte zweideutig die zwei Stände. Die reformirten Thurgauer verließen, von Zürich und Bern verleitet, am 19. Mai ihren Posten; Bodmer plünderte Dorf um Dorf, während des Fürsten ganze Macht beinahe blos aus 2000 Mann, für zwei Tage Proviant und für zwölf Stunden Pulver bestand, und beschoß am 21. und 22. Wil mit glühenden Kugeln und Bomben. Felber mußte kapituliren und kam in Verdacht des Verrathes, so daß die fürstlichen Truppen ihn am 24. erschossen und die Leiche zerstükelt in die Sitteren warfen. Der Abt floh den 22. nach Neu-Ravensburg, bald darauf seine Geistlichen und Beamteten, und die zwei Stände nahmen sein Land ohne vielen Widerstand ein. Am 26. war das Hauptquartier im Stifte, wo die Züricher und Berner Wein, Nahrung, Vieh, Geräth, Bibliothek, Gloken, Feuersprizen und geheime Schriften entwendeten, die Dienstboten entließen und die Kirche schlossen. Ein Züricher Verwalter sezte sich in St. Gallen, ein Bernischer in Wil, herrschten von da über das Land, und da sie keine Steuern auflegten, war es dem Volk auch recht; oder es verlor sein Vieh, wie die Höfe zwischen Goßau und Büren. Auf den Abt aber zirkulirten Schreiben und in Zeitungen und Heften endlose Schmählieder und Aufsäze. Rabholz, einst im Söldnerkriege wegen Desertion mit Not dem Galgen entgangen, herrschte ärger als je ein Landvogt, hob am 28. ein Bataillon lediger reformirter Tokenburger aus, und sandte sie ohne weiteres nach Zürich, wo man sie an die Grenzen gegen Uznach und Rapertswil verlegte. Dann ließ er Bollingern „wegen Aufruhr und Hochverrath" am 9. Brachmonat den Kopf abschlagen, eben so dem treuen Beamteten Christof Lieber; Andere um Gelt strafen. Nachdem auch Rheinthal gehuldigt und Freiamt und Baden bereits erobert war, hatten nun die zwei Stände alle deutschen Landvogteien, außer Sargans, in ihrer Hand.

Digitized by Google

Als aber das Tokenburger Volk aus dem ewigen Wiederholen des Ausdrukes „Landesboheit" folgerte, daß selbst die zwei Stände nicht unangefragt sein Gebiet hätten betreten sollen; daß vom Eroberten in Wil ihm ein Drittheil gehöre; daß nicht es den zwei Ständen, sondern diese ihm zu danken hätten, und daß man mit Uznach, Gaster, Goßau und Gambs einen vierzehnten freien Kanton bilden sollte, äußerte Rabholz Bedenklichkeiten, und die zwei Stände, auf den Ernst der katholischen Orte hin, gaben Friedensanträgen Gehör. Germann und Rüdlinger fanden in Zürich auf einmal kalte Gesichter und Hofbescheide, und vom Bernerschen Hauptanstifter Schultheiß Willading, auf ihr obiges Ansuchen hin, die lachende Antwort: „es sei nirgends üblich, die Bauern zu Herren zu machen."

14. Schlacht bei Villmergen.

Die katholischen Orte aber waren nach all dem Geschehenen nicht allzu friedlustig, und schlugen am 17. Juni die Religionsfreiheit in Tokenburg, Thurgau und Rheinthal ab. Kaiser Karl VI. verhieß dem Fürsten Hilfe, und mahnte am 21. die zwei Stände ernst zu Ruhe und Ordnung, sonst werde er weiter vorkehren müßen; der Pabst bot den Orten 26,000 Thaler und ließ in der Glut unermüdet schüren gegen die Kezer.

In den Waldstätten gärte es heftig, und als die Räthe in Luzern und Uri am 18. Juli sich für den Frieden erklärten, den Landsfrieden von 1531 abthaten und beidseitige Religionsfreiheit duldeten, regte Geistlichkeit und Nuntius das Volk auf durch Versagung der Absolution. Ja Landvogt Akermann von Unterwalden kündete sich mit einer Freischaar von 4000 Mann, die er nebst Reding von Schwiz befehligte, dem Luzerner Volk als Befreier vom Junkerjoch an, und kam den 19. Heumonat Abends nach Sins an der Reuß, wo er am 20. die Berner übermannte, über 100 erschlug, und Viele fieng. Eben so 100 Neuenburger bei Au. Luzern mußte gezwungen wieder in den Krieg. Am 25. kam es bei Villmergen zur zweiten Bürgerschlacht, wo aber die Katholischen blutig geschlagen wurden, und nach hartem Kampfe über 2400 Todte zurük ließen. Am 30. legte sich Zürich, nachdem Gaster und Uznach sich ergaben, vor Rapertswil. Auch jezt, als die Tokenburger ihre erhaltene Freiheit geltend machen und in den Kriegsrath gleich viel Glieder geben wollten wie Zürich, fanden sie bei dessen Offizieren nur Spott, und ihnen giengen die Augen auf, daß Zürich nur neuen Einfluß und Unterthanen, nicht freie Brüder gesucht; denn Rabholz wollte Rüdlingern mit der Pistole niederschießen, wenn er nicht still schweige. Da weigerten sie sich einmütig, mit Zürich vor Rapertswil zu ziehen, und kehrten heim. — Rapertswil ergab sich am 1. Augst mit Vorbehalt seiner Freiheiten. Am gleichen Tage neigten sich auch Schwiz und Zug zum Luzerner Frieden vom 18. Juli. Am 11. räumte man das Feld.

Digitized by Google

15. Tokenburger Friede.

Als die Tokenburger Truppen heim kamen, verdroß es den Landrath höchlich, daß man ihn, „als mitkriegführenden Stand" nicht zu der Verhandlung beigezogen, und daß er, beim Abzuge der Züricherbesazung aus St. Johann am 22. dieß Kloſter nun nicht ſelbſt beſezen ſollte; beſonders aber als Zürich die 1500 Mütte geliehenen Korns, die vorgeſchoſſenen Gelter und die vier Fiſchinger Stüke wieder abforderte, und ihm die Kloſtergefälle wieder abnahm (16. November).

Indeſſen ſchleppten die Reichsbehörden und Kommiſſionen den St. Galler Handel lahm von Monat zu Monat herum. Der Kaiſer war für St. Gallen, mehrere proteſtantiſche Fürſten für die zwei Stände, beſonders Preußen und Würtemberg. Doch boten Zürich und Bern dem Abte die Wiedereinſezung an, obwohl ſie ſich im Hornung 1713 noch im St. Galliſchen huldigen ließen. Das Volk fieng an, den Fürſten zurük zu wünſchen. Die Verhandlungen begannen im Brachmonate, wo aber die zwei Städte nicht ganz redlich verfuhren. Am 28. März 1714 wurde der Friede in Rorſchach von den Geſandten unterzeichnet, vom Fürſten aber nicht genehmigt, denn die zwei Stände wollten, ſo viel ſie auch von Großmut fabelten, von Zurükgabe der Bücher, Gloken u. a. nichts hören. Auch der Kaiſer verwarf am 6. Juni denſelben, wie der Pabſt ſchon früher gethan, und nahm Zürich und Bern die Zollfreiheit. Dieſe weigerten ſich vor einer Reichskommiſſion zu erſcheinen (19. September), übten Gewalt über ſtiftiſche Gefälle, und ließen ſich abermals huldigen. Ja der franzöſiſche Botſchafter rieth ihnen das Land St. Gallen in zwei Landvogteien und das Stift in ein Chorherrenkollegium zu verwandeln; er war aber an Zürich und Bern nicht treuer als an St. Gallen. Nach Langem, als Leodegar 1717 in Neu-Ravensburg geſtorben, wurde der Friede unter ſeinem Nachfolger, dem ſanften Abte Joſef, 1718 am 15. Brachmonat beſchloſſen, worinn St. Gallen das Verlorne wieder erhielt, Tokenburg aber vom Landgerichte geſönderten Landrath, halbe Wahl des Appellationsgerichts, Aufnahme von Beiſäßen und Landleuten u. a. Trez des Mißfallens des kaiſerlichen Staatsrathes, der Abmahnungen des Pabſts und Biſchofs, unterzeichnete Abt und Konvent am 5. Augſt; am 11. Zürich, am 12. Bern. Germann wurde Landrathsobmann, und am 13. September huldigte Tokenburg dem Fürſten.

---

16. Aufſtand zu Wilchingen.

Die Regierungen ſollten bald fühlbarer inne werden, wie tief des Freiheitsgefühl im Volk rege geworden, und daß mit ihm kein Spiel geſtattet ſei. Als der kleine Rath von Schafhauſen 1717 in Wilchingen, einem angekauften Reichs-Afterlehen, eine neue Taferne errichtete, klagte die Gemeinde über Verlezung alter Rechte, weil ſie ohne Schul- und Armengut, bisher aus dieſem Gegenſtande Nuzen und Hilfe bezogen, und verlangte

Digitized by Google

Appellation an den großen Rath. Als aber die gnädigen Herren erwiederten: solche Appellationen stehen nur dem Bürger offen, nicht aber Unterthanen, regte das die Gemüter auf, und angeführt von dem kühnen Hans Gisel (Schleitheimer Hans) schlugen sie, auch als die Regierung wegen der Taserne Remedur anbot, die Huldigung ab, und über 60 verbanden sich 1718 eidlich „Leib, Leben, Ehre und Gut an Recht und Freiheit zu sezen und treu zusammen zu halten." Gisel wurde gefangen zur Stadt gebracht; andere mit ihm, und am 3. März 1719 ernst die Huldigung befohlen. Es erschienen nur 50 Mann, die von nun an von den Unzufriedenen viel auszustehn hatten. Der Eifer war so groß, daß ein Sohn vorschlug, seinen Vater vom Gemeinderechte auszuschließen, weil er gehuldigt. Da bot die Regierung Truppen auf, die Gehorsamen zu schüzen, und Zürich hielt schon 1718 Mannschaft bereit. Die Verbündeten fanden Schuz in den klettgauischen Dörfern des Fürsten von Schwarzenberg, und sandten appellirend an den Kaiser.

17. Beharrlichkeit in Wilchingen.

Nach Wilchingen kamen 1721, am 15. Augst, eidgenöss. sche Ehrengesandte. Man schrieb den Unzufriedenen am 17. frei Geleit nach Schafhausen aus; gehorsame Neukircher und Hallauer arbeiteten im Sinne der Regierung. Man stellte den Ausschüssen am 18. die Folgen ihrer Widersezlichkeit vor, und forderte unbedingtes Huldigen. Sie sezten allem beharrlich ihre fünfzehn Klagepunkte entgegen, und zeigten, wie der Rath sie zum Rekurs an ihr Reichsoberhaupt gezwungen, und sie von Haus und Hof und dem Gottesdienste vertrieben. Nach Schafhausen bringe sie niemand; ihr Gemeindehaus stehe in Wilchingen. Da finde man sie. Da bewirkte Schafhausen, daß am 20. die klettgauische Regierung den Ihrigen die Huldigung streng befahl und ihnen allen Vorschub abschnitt. Vergebens. Der nun vier Jahre gefangene Hans Gisel erklärte am 21. fest: sie werden erst nach Erhalt ihrer Briefe huldigen, oder wenn man sie dessen sicher stelle. Er bot sich an, die Seinen dazu zu bewegen. Eben so redete seine Tochter Verena: die Männer verlangen nichts, als was der alte Vertrag (das Testament) ihnen gebe, und weil Schafhausen das nicht wolle, haben sie Hilfe suchen müßen, wo sie solche gefunden; und wäre sie ein Mann, sie wäre auch gegangen. Statt Giseln hinzulassen, der theuer verhieß, wieder zu kommen, ließ man die Verschworenen durch ihn schriftlich zur Huldigung auffordern. Vergebens. Gisel blieb ungebeugt: ohne die Anderen nicht zu huldigen, und versezte auf die Drohung, wenn es um den Kopf gienge: in Gottes Namen. (25. und 27. Augst). Die Repräsentanten, als sie sahen, daß Schafhausen nun zu Gewalt schreiten wollte, mißriethen dieß alles Ernstes, und reisten am 30. ab. Die Wilchinger aber beharrten, und Schafhausen mußte den Kaiser fürchten.

Digitized by Google

18. Aufstand der Werdenberger.

Die 1517 von den Freiherren von Hewen an Glaris verkauften, und schon 1525 gegen diesen Gebieter aufgestandenen Werdenberger, hatten 1667 vom Landrath eine Bestätigung uralter Rechte, genannt Freiheitsbrief, erhalten, „so lange die Unterthanen diese Gnade nicht mißbrauchen würden". Da gelang es 1707 Einigen, die Landsgemeinde zu Glaris zu verleiten, den Brief wieder abzufordern. Damit kamen alle Urbarien, Briefe und Rödel nach Glaris, — und nimmer zurük. Als mehrere Forderungen fruchtlos blieben, schlugen 1719 die Leute, wie Wilchingen, die Huldigung ab. Ihre Seele war Landshauptmann Johann Hilti zu Werdenberg; ihr Anwalt dessen Schwäher, Ulrich Ritter von Altstätten. Die Herren von Glaris zürnten mächtig und beschlossen, eher alles zu wagen, als nachzugeben, und Landstatthalter Zwiki schreibt am 18. Juli, es sei Ernst nötig: „weil der Bauren Stolz den Effekt der oberkeitlichen Gütigkeit gewöhnlich dem Unvermögen und Schwachheit zumisset und daher fröder und imt aktabler wird" Jezt wendete Glaris sich freundlichthuend an den Fürsten von St. Gallen, gegen den es seit 1700 die Tokenburger so unredlich aufgewiegelt, und bat um allfälligen freien Durchpaß durch Tokenburg. Im vollen Bewußtsein gekränkten Rechtes schrieben die Werdenberger Ausschüsse am 11. September nach Glaris um Herausgabe der Urkunden, und sich beschwerend, daß Mancher sie für „leibeigne Leut und Sklaven ausgebe, mit denen man nach Willkür umgehn und verfahren möge"; im Uebrigen um Amnestie bittend und alle Treue versichernd. Bei der Forderung blieben sie fest, obschon der Landammann von Glaris selbst in der Grabser Kirche vor der Versammlung erklärte: „Ich bin ein alter Mann; mein einer Fuß steht schon im Grabe, und der andere soll nachfolgen, wenn euch nicht Wort gehalten wird." Das Volk war, wie die Schweizer sagen, „ergremmt", traute nicht mehr und konnte nicht begreifen, warum eine Grafschaft, die den hochedeln uralten Montforter Grafen nur in halbfreiem Zustande und bedingt gehorchte, und denen sie 1483 auch nicht gehuldigt, bis gewisse Beschwerdepunkte bereinigt waren, nun einem Bauernvolke blind dienen sollte, das, nicht besser als sie, vor nicht einmal 100 Jahren Unterthanen von Nennen gewesen war. Statt Abhülfe erließen die gesammten Stände am 1. November ein Mahnschreiben, das unbedingte Huldigung forderte. Da erschienen vier ihrer Ausschüsse am 11. in Zürich (Gall Engeler, Christian Brunch, Hans Eggenberger und Michael Vorburger, angesehene Männer) und erklärten, huldigen zu wollen, wenn die Stände dann für Herausgabe der Schriften und Amnestie sorgen. Glaris war damit nicht beruhigt, und 1720, am 11. Juli, ordnete die Tagsazung eidgenössische Boten an die Landschaft ab. Das benachbarte Volk regte sich ziemlich laut für die Unterdrükten, und die Stände mußten Sargans, der Abt Tokenburg und Zürich Sax alles Ernstes von jeder Theilnahme abmahnen. Werdenberg huldigte wirklich am 22.

Digitized by Google

19. Werdenberg unterdrükt.

Am 20. Oktober 1721 verlangte endlich Glaris beim Fürsten (und zugleich beim Tokenburger Landrathe, was den Abt hoch verdroß) freien Durchzug über Amden und Wildhaus nach Werdenberg, und ließ am 25. Nachts heimlich 75 Männer, aber wegen der Tokenburger nur zu 6 und 7, verkleidet hinüber ziehn und das Schloss besezen. Das Volk ergrimmte, stürmte, umgab das Schloss, ließ sich aber durch wenige Stükschüsse schreken. Im Tokenburg gärte es; man sprach von Zuhilfeziehen, namentlich am 28., dem Waldhauser Markte; und Glaris, dessen Truppen am 29. den Marsch antraten, schrieb ängstlich an den Abt (am 31.). Auf Vorstellung der Züricher Abgeordneten hielt das Volk am 1. November eine Landsgemeinde und zeigte sich geneigt, die Waffen abzulegen und zu huldigen. Am 2. und 3. redeten die gleichen Boten mit den Glarnerschen Räthen und Befehlshabern zu Azmoos eindringlich, und die Mannschaft kam den 4. nach Werdenberg, wo das Volk theils mittels einer geschlagenen Brüke über den Rhein, theils nach Sax geflohen war. Rahholz in Forstek mittelte thätig, um das Volk zur Rükkehr und Abgabe der Gewehre zu bereden, was den 6. und 7. auch geschah.

Als aber die zurükgebliebene Kommission, statt die von den Ständen empfohlene Milde zu üben, die noch vorhandenen Abschriften forderte, brach das Feuer neu los. Man verlangte nach gehaltener Landsgemeinde, welche die Kommission nicht gestatten wollte, abermals die Urkunden, die Befreiung zweier gefangener Ausschüsse (Hilti war im Glarner Gefängnisse auf unbekannte Weise plözlich gestorben) und die Räumung der Burg, und umstellte leztere bewaffnet. Glaris sandte am 2. Jenner 1722 neue Truppen und zeigte es den Orten an, „wie die unglükseligen Werdenberger Bauern — trez der allzu großen Geduld und Langmut und allerhand offerirten und erzeigten Gnaden, ja endlich mit gezeigten Gewalt und Waffen, ihre Widersezlichkeit aus ihren dummen Köpfen" nicht fahren lassen. Zürich rieth nochmals (3. und 5.) zu Milde, weil die Andauer des Handels mehrere bedenkliche Bewegungen nach sich ziehen möchte, und weil abermals Ausschüsse nach Zürich gekommen. Auf Zürichs neue Bekanntmachung versprieß das Volk am 9. Gehorsam und huldigte am 10. Die Kommission aber saß in sehr geheimen Verhandlungen auf dem Schlosse. Am 19. wurde Dr. Burgäzzi von Sevelen in Vaduz verhaftet; am 20. der gefürchtete kühne Sigmund Vorburger gebunden mit 100 Mann (!) nach Glaris abgeführt, so daß im Volke dumpfe blutige Ahnungen herumgingen. Rahholz berichtet nach Zürich am 20.: es scheine um Blut zu thun; man denke 300 bisher geflohene Männer den Andern gleich leibeigen zu machen, „damit alles gleich seie", die Gemeindegüter u. a. zur Kostendekung zu sequestriren und das Land für Zukunft unschädlich zu machen.

Am 3. Hornung wurden die Ausbleibenden in Kontumaz verurtheilt, aber alles geheim gehalten; am 4. die vier Hauptleute, die das Schloß blokirten, und die Brüke schlagen halfen, gestraft; am 9. die Urtheile vom 3. verlesen, und durch diese die neuen Ausschüsse Leonhart und Hans Brusch

Digitized by Google

vogelfrei erklärt, sie nebst Jakob Vorburger, Hans Nau und Hans Senn lebens änglich verbannt und die Namen an den Galgen erkannt; Richter Hans Schwendiner und David Hilti verbannt, ehrlos und das Gut dem Glarner Schaze verfallen erklärt. Andere anders. Die Gesamm:strafe (30,000 fl.) und die Unkosten betrugen wohl 70,000 fl. So verfuhren Demokraten gegen Leute, deren Freiheiten viel älter waren als die ihrigen. Die Verbannten irrten verstoßen herum, und wurden auch in andern Ständen weggewiesen.

20. Unruhe im Goßauischen.

Um diese Zeit war es in der St. Galler alten Landschaft unruhig, wo die Regierung 1721 die 70,000 fl. Kriegskosten auf das Land verlegte, statt sie selbst zu bezahlen. Namentlich weigerte sich Goßau, etwas an die Mannschaftsverpflegung in Wil beizutragen. (April.) Ernsthaft kam die Frage der Leibeigenschaft in Frage beim Volke. Der Fürst ließ drei Anführer hart, einen davon mit Ehrlosigkeit strafen. Das erhizte das Volk noch mehr, und am 22. Oktober schworen sechs entschlossene Männer im Bild im Straubenzellischen einen Eid: „eh sie die Leibeigenschaft dulden, Leib, Ehr, Gut und Blut anzusezen, Alle für Einen und Einer für Alle." Valentin Boppart, Schmied auf dem Haken, war Anführer. Mehrere traten bei. Die Verschwörungsschrift kam dem Fürsten in die Hand, und ein strenger Untersuch begann im Hornung 1723, während in der westlichen Schweiz am 31. März der Major Davel aus Culli, der sich zu Villmergen ausgezeichnet und von der Berner Regierung geehrt war, einen unüberlegten und noch nicht sattsam beleuchteten Versuch gemacht, die Waadt zu befreien und zum Kanton zu machen, und wie ein Held Folter und Tod ertragen.

Die Straubenzeller Verschwörer mußten ihr Streben im Thurm und in Schandstrafen abbüßen; die Goßauische Anlagsache aber dauerte noch 1724, 1725 und 1726 fort und bis in das Jahr 1733.

21. Der Udligenschwiler Handel.

Zu Udligenschwil im Luzernischen erlaubte der Landvogt an der Kirchweihe (12. Augst) den Tanz, obschon der Pfarrer Andermatt aus Baar sich dagegen geäußert hatte, und als derselbe es am 15. unter dem pfarrlichen Gehorsam aufs neue verbot, eben so auf den 16. die Nachkirchweihe. Denn von der Obrigkeit hatte der Pfarrer kein Verbot verlangt. Der Pfarrer, ein strenger Zelote, verweigerte am 16. die Austheilung des Sakramentes, zeichnete Nachmittags alle Tanzende auf, und predigte am 19. gegen den Ungehorsam, da ihm zukomme, den Tanz zu erlauben oder zu verbieten. Am 26. sezte er denen, welche ihren Beichtzettel noch nicht gebracht, einen Termin bis Abends den 27., nach dessen Abfluß er keinen mehr zur Beichte lassen werde. Da forderte die Regierung den hochmütigen Mann vor den bischöflichen Kommissär; dieser

Digitized by Google

aber proteſtirte, weil Geiſtliche die Immunität, d. h. Freiheit von weltlichen Gerichten, beſitzen (obwohl die Apoſtel und der Heiland ſelbſt ſich von ihnen richten ließen). Vorladungen vor den Rath waren noch fruchtloſer. Da ſprach die Regierung die Verbannung aus.

Am 30. September beſchwerte ſich der Konſtanzer Biſchof darüber, forderte Wiedereinſetzung und nannte das biſchöfliche Konſiſtorium die einzige kompetente Behörde. Der Rath blieb feſt; ein neuer Pfarrer wurde gewählt; aber der Biſchof wollte ihn nicht anerkennen, und der päbſtliche Nuntius verließ am 23. Oktober Luzern mit Unwillen, zog nach Altdorf, und klagte bitter über die Eingriffe in die Kirchenrechte. Luzern benahm ſich mit Würde, ſchlug die Vermittlung der katholiſchen Stände aus, und erließ, als der abgeſetzte Andermatt aus Küßnach eine entſtellende Schrift verbreitete, eine Gegenſchrift, worin es die frevelhafte Behauptung des Biſchofs berichtigte: der Geiſtliche höre auf, Unterthan, Bürger zu ſein, ſo wie er geweiht werde. Der Pabſt bezeigte 1726 im Jenner der Luzerner Regierung ſein ganzes Mißfallen und redete von Fluch; die Bürgergemeinde aber, am 29. März verſammelt, verſicherte den Rath aller Treue und Beiſtandes mit Gut und Blut. Am 13. Mai auf einer Konferenz in Luzern ſprachen alle katholiſchen Stände (außer Innerrhoden Appenzells) ſich ähnlich aus, und ſchrieben dem Pabſte, auch ſie behaupten die gleichen Rechte. Frankreich trat endlich ins Mittel, ſo daß der ſchon bereit liegende Bannbrief ausblieb, eine neue Pfarrwahl vorgenommen wurde, Andermatt aber verbannt blieb. Der Kommiſſär des Biſchofs ſelbſt wurde 1727 vorgeladen, ſich zu rechtfertigen. Zu dieſem Siege des geraden Schweizerſinnes über römiſche Anmaßung trug das Meiſte bei der jedem Schweizer ehrwürdige Stadtſchreiber und Rathsherr Franz Urs Balthaſar.

22. Sturz Fidels von Zurlauben.

In Zug war um dieſe Zeit die Familie Zurlauben die angeſehenſte, und von 1677 bis 1722 nur Zurlauben an der Spize des Staates. Sie waren in franzöſiſchem Solde reich geworden und dieſem Lande ſehr anhänglich. Seit 1722 war Fidel von Zurlauben Ammann. Gegen deſſen Einfluſſ nun erhob ſich unter dem Rathsherrn Joſef Anton Schuhmacher eine demokratiſche Partei, genannt „die Harten", oder auch die „Oeſtreichiſchen", weil ſie Frankreichs Abſichten widerſtrebten. Die Bewegung ging von Baar und Menzingen aus. Sie forderten unparteiiſchere Vertheilung der Gnadengelter und klagten über Zurlaubens Willkür darin und in Beſezung von Stellen, und beſonders über Veruntreuung im Salzweſen. Zurlauben ſuchte durch Beſtechungen ſeinen Anhang zu ſtärken, ließ auf ſeine Koſten in den Wirtshäuſern eſſen und trinken, ſah aber 1729 einen Harten aus Baar zum Ammann gewählt werden. Sogleich begann der Unterſuch gegen ihn; er entfloh nach Luzern und wurde den 19. Juli abweſend auf 101 Jahr verbannt. Welcher Geiſt in der Gegenpartei, den Harten, lebte, und was überhaupt der Ariſtokratie ſchon damals für ein Gericht wartete,

Digitized by Google

zeigen folgende, nach dieſem Urtheilsſpruch auf obrigkeitlichen Befehl im Druk verbreitete Anſichten: „Status democraticus oder die Regimentsform des gemeinen Manns iſt alſo beſchaffen, daß ihme eigenthumlich zuſtändig iſt der höchſt und größte Gewalt gleich einem Landsfürſten und absolute gefreiten Herrn. Hat alſo der gemeine Mann die Freiheit und den Gewalt, gleich wie ein jeder Landsherr, die Obrigkeit ſelbſten aus ſeinen eigenen Mitteln oder Gliedern zu ſezen, auch mit und ohne Urſach dieſelbe wiederum zu entſezen. Alle Staatsgeſchäft, Pündtnuſſen, Kriegs- und Friedensſchlüſſ müßen durch ihne errichtet werden. Was hierinnen ohne ſein Vorwiſſen und Genehmhalten verhandelt und paktirt wird, iſt alles null und nichtig. Ihme ſtehet zu ein treues Aufſehen und Obſicht auf ihre Herren und Obrigkeiten zu haben, wo ſie aus Schuld oder Abgang notwendigen Fleißes etwas verabſaumen, ſie zu ermahnen und corrigiren; ja wann ſie in Verrichtung ihres Ambts ermanglen ſollten, das Unterblibne alsdann zu Ausübung, oder das Uebelgeübte zur Aufhebung zu ziehen."

23. Gewaltsurtheil über du Creſt in Genf.

In Genf, wo die ſ. g. Patrizier, immer hochmütiger, ihren Plan die Stadt mit Feſtungswerken zu umgeben, fortgeſezt, und 1714, der Verfaſſung zuwider, der Rath eine Auflage auf zehn Jahre eingeführt hatte, die jährlich 10,000 Thaler trug, worauf kühne Bürgerſtimmen ſich hatten hören laſſen, aber hochherrlich unterdrükt wurden, griff einer derſelben, Jak. Barth. Micheli du Creſt, ſchon 1719 ein heftiger Gegner dieſer Maßregel, und dann in den Rath gewählt, 1728 Plan und Aufſeher des Baues in einer neuen Schrift an. Der Rath verdammte ihn am 6. Dezember 1729 zu Abbitte und Einlieferung aller betreffenden Aufſäze. Er widerſezte ſich, wurde am 30. Mai 1730 ſeiner Rathsſtelle und des Bürgerrechtes beraubt, ſeine Güter eingezogen, und als man einen Briefwechſel aufſpürte, worin er ſagte: Die höchſte Gewalt ſollte ganz bei der Gemeinde ſtehn und ſie alle Urtheile beſtäten, am 8. Juni 1731 zu ewigem Gefängniſſe verurtheilt, und zwen ſeiner Freunde verwieſen.

24. Verfolgung der Linden in Zug.

In Zug brachte der von Frankreich den Zurlaubenſchen geleiſtete Vorſchub und die beharrliche Weigerung des Geſandten, die Gnadengelter gleichförmig zu vertheilen wie Jahrgelter, die Harten, welche, ſo wie die Reihe die Stadt traf, 1731 Schuhmachern zum Ammann wählten, noch mehr in Harniſch. Es wurde eine Unterſuchung eingeleitet über das Bündniß von 1715 mit Frankreich, das man als die Landesfreiheit gefährdend erklärte, und am 3. Dezember wurden die Altlandammänner Weber und Andermatt, die dazu geholfen hatten, als Verräther zu ewiger Gefangenſchaft verdammt. Sie

Digitized by Google

entflohen. Schuhmacher aber und seine Anhänger, als Frankreich nun weder Gnaden- noch Jahrgelter auszahlte, brachten am 14. September 1732 zuwege, daß die Landsgemeinde jenes Bundniß aufhob. Damit nicht zufrieden, bekleidete man einen Neuneraus schuß mit außerordentlicher Vollmacht, und die Gegner trafen Geldbußen, Kerker, Verbannung, ja Bildnißanheftung an den Galgen. Zug war wie zerrissen, weil die siegende Partei nicht mäßig genug war.

25. Die Wetter und Zellweger in Appenzell.

Der gleiche Geist des Volkserwachens und der Begierde, jedes Joch zu brechen, der fortdauernd im Schafhausischen, in Zug, in Genf, im Tokenburg, im Wilischen, also von einer Grenze zur andern wehte, regte auch die Zenten des Wallis auf, wo bei Anlaß eines Vertrages des Bischofs das Volk Versammlungen und eine Landsgemeinde hielt, so daß der Bischof, als sein hochtönendes Mandat vom 20. Juni nichts verfing, sich am 30. Juli in Angst an den Vorort Luzern wenden mußte, der den Sturm beschwören half; und brach im Appenzeller Gebirg in einem Sturm aus, der die Augen aller Eidgenossen auf sich zog.

Nachdem 1715 mehrere Herisauer, Urnäscher u. a. (aus dem s. g. Hinterlande hinter der Sittern) als Rebellen scharf gestraft worden waren, weil sie an der damaligen Hundwiler Landsgemeinde, zuwider dem Landbuch (das jede Motion erst vor Rath zu bringen befiehlt) angetragen hatten, den Rorschacher Frieden (oben S. 830) wegen des Art. 83 zu verwerfen, welcher in Streithändeln zwischen St. Gallen und Appenzell ein eidgenössisches Schiedgericht aufstellte und die Selbsthilfe früherer Zeit aufhob, gohr es hinter der Sitteren Jahre lang in den Gemütern. An der Spize der Bewegung stuhnd der betagte Landammann Wetter und der Statthalter Meier von Herisau. Den Anlaß bot ein neuer Zollstreit mit St. Gallen 1732. Einen Antrag der beiden an der Landsgemeinde des 27. April zu neuem Abmehren wußte der Rath „als eine gefährliche Sach" zu hintern. Das Feuer glomm fort. Die Herisauer hielten einseitig großen Rath und protestirten gegen den nach Trogen ausgeschriebenen. Im Vorderlande herrschten durch Einfluss die Gegner der Wetter, die Zellweger, von jenen (den Harten) Linde genannt. Am 21. Juli wurde in Trogen der Friede von 1718 nochmals durch den großen Rath gebilligt, und den damaligen Abgeordneten (Landammann Zellweger, Landammann Tanner und Sekelmeister Freitag) förmlicher Dank zuerkannt. Am 21. September gab der kleine Rath über den Handel ein von Dr. Zellweger verfasstes Memorial heraus, das die Nichtgefährdung der Demokratie durch den Art. 83 darzuthun suchte, und die Kirchhören des Vorderlandes, am 5. Oktober, beschlossen, die Obrigkeit und ihre Urtheile mit Gut und Blut zu schüzen.

Digitized by Google

26. Auflauf in Herisau.

Die Harten (die große Partei genannt) erließen am 20. Oktober ein Gegenmemorial, worin das Schiedrichten als die Freiheit aufhebend dargestellt wurde. „Wo man mit einem Ort nicht verbündet iſt (wie mit Stadt und Abt St. Gallen), ſo erkennet ein ſouveräner Stand keinen Richter über ſich, hat die ihme von Gott vergonnte Selbſtwehr und kann, wann er in ſeinen Freiheiten und alten Herkommen will angefochten und gekränket werden, ſich ſelbſt helfen, Reverſalien brauchen, ja gar den Ruken an die Wand ſezen und das Schwert vorlegen." Dagegen erklärten die vor der Sitteren am 5. November (an Bildung den Gegnern überlegen) „den Ruken an die Wand ſezen, zum Schwert greifen und Thätlichkeiten anfangen, in der ganzen Eidgenoſſenſchaft eine unerlaubte Sache iſt, ſonſt wäre der Stärkſte Meiſter." Auch 1490 habe Appenzell den Rüken wollen an die Wand ſezen, und darüber das Rheinthal verloren.

Am 21. war in Herisau Jahrrechnung. Landammann Zellweger, obſchon gewarnt, begab ſich hin. Alle Häupter und Räthe vor und hinter der Sitteren waren anweſend. Am 25. erſchienen über 3000 Harte (wie am 7. Oktober in Trogen 3000 Linde das Rathhaus umſtellt hatten) aus allen Gemeinden im Hinterland, aber auch aus Tüfen, Bühler und Gais, rathſchlagten erſt in der Kirche, führten dann den Statthalter Zellweger und Seckelmeiſter Tobler vom Mittageſſen wütend auf das Rathhaus, und verlangten eine außerordentliche Landsgemeinde auf den 1. Dezember nach Tüfen. Mit dem abgetrozten Verſprechen nicht zufrieden, zwangen ſie mit thierſchem Wüthen, und unter Androhung eines allgemeinen Gemezels, neunzehn Anweſende aus dem Fenſter zu bekennen: Der Rorſchacher Friede ſei ein Fehler geweſen. Am 26. war das Toben noch gräulicher, die Zahl noch größer, um zehn Punkte für die nächſte Landsgemeinde zu ertrozen. Mit Lebensgefahr kamen die Mißhandelten am 27. heim.

---

27. Tüfer Landsgemeinde.

Der 1. Dezember erſchien ſchneeig und windig. Dennoch zog das Volk beidſeitig in voller Anzahl aus; Mancher jedoch nahm Abſchied von Weib und Kind, und die Klagen hörte man weit. Die ſ. g. kleine Partei vor der Sitteren hielt eine geſönderte Vorgemeinde in Trogen, wo ſie den 83. Art. neuerdings beſtäteten und beſchloſſen, heute die Obrigkeit nicht zu beſezen und den Hinterländern, falls ſie hartnäkig ſeien, eidgenöſſiſches Recht vorzuſchlagen. Die große Partei aber nahm den Lauf geradenwegs auf Tüfen, mit ihnen Bühler, Wald, halb Gais und viele Vorderländer, und ſammelten ſich im Hörle, ob der Kirche, wo ſie, als die Linden nicht erſcheinen wollten, zu mehren anfiengen, und ſich, mehrere tauſend ſtark, vor dem Stuhl aufſtellten. Indeß von 11 bis 12 Uhr rükten jene von Trogen her an, bewirkten mit großem Geſchrei, daß ein Privatmann aus Herisau, der neben Landammann Wetter

Digitized by Google

auf dem Stuhle ſtand, herunter mußte, und ſahen dann folgende Punkte abmehren: 1) Bei alten Rechten und Freiheiten zu bleiben. 2) Völlige Amneſtie zu bewilligen. 3) Der 83. Art. von 1718 iſt nichtig erklärt. 4) In Zukunft ſind die Geſandten auf Tagſazungen mit Inſtruktionen zu verſehen. 5) Was dieſelben heim ſchreiben oder das Land angeht, ſoll von den Kanzeln verleſen werden. 6) Bei Bündniſſen können die Inſtruktionen nur mit Bewilligung der Landsgemeinde ausgefertigt werden. 7) Freier Zug von Gemeinde zu Gemeinde. 8) Jeder ehrliche Landmann mag eine rechtmäßige Sache an der Landsgemeinde anbringen u. a. Endlich ſollen alle Landrechte und Sazungen neu überſehen und in ein Landbuch zuſammen getragen werden. Wetter wurde von beiden Parteien einhellig zum Landammann gewählt. Als man aber einige von obigen Punkten der kleinen Partei nicht mehr wiederholen, noch Landammann Zellweger auf dem Stuhle dulden wollte, ſönderten die Linden ſich ab, und mehrten unter Zellweger ab, bei dem an der Vorgemeinde Beſchloſſenen une ſchüttert zu bleiben. Dann giengen ſie ſämmtlich heim. Die Harten aber fuhren fort, wählten eine ganz neue Obrigkeit und entſezten alle Linden. Dann beſchloſſen ſie, alle 1715 Geſtraften zu entſchädigen, verboten, eine fremde Regierung anzurufen, ſchworen den Eid, und zogen getroſt nach Hauſe. Nun waren zwei Obrigkeiten im Lande, beide auf einander hoch erbittert, wie die Parteien ſelbſt. Wo leztere ſich trafen, gab es Schimpfworte, ja blutige Händel.

28. Tumulte in Herisau und Gais.

Die evangeliſchen Orte mittelten unermüdet, und ohne Erfolg. Eine Konferenz ſaß in Frauenfeld über die Wirre. Als es hieß, die Harten wollen in Maſſe kommen, das kleine Landſiegel abzuholen, waffneten ſich die Linden ebenfalls. Am 8. Jenner 1733 läuteten die Gloken in Trogen Sturm, brannten die Stüke los in die Gebirge, und der Landſturm ergieng durch Speicher, Rehetobel und bis an Wald, ſo daß binnen vier Stunden 4000 entſchloſſener Vorderländer in Trogen ſtunden. Die Häupter aber, um Blut zu ſchonen, ſandten das Siegel gutwillig.

Indeß hatte die Frauenfelder Konferenz den Handel reif unterſucht, den Art. 83 als recht gebilligt, und ſandte im Hornung (die Linden hatten abermals Truppen ausgehoben) gar ins Land herauf, wo die Boten am 19. zu Herisau vor Rath waren. Indeſſen ſammelten ſich dort die Harten, über 4000 ſtark, welche, als die Geſandten ihnen den berüchtigten Artikel belieben wollten, in Unwillen gerieten und die Erklärung erzwangen, daß Niemand zu Haltung jenes Artikels gezwungen werde. Am 20. wuchs die Anzahl auf 5000, welche die Geſandten ſogar auf Leib und Leben bedrohten, bis ſie verhießen, alles anzuwenden, daß der Tüfer Erkanntniß Genüge geſchehe. Auf ſo was aber reisten ſie ohne Abſchied am 21. fort, und wieſen am 23. in St. Gallen Schreiben und Boten des großen Rathes der Harten troken ab. Der Vorderländer Boten hingegen, die abermals um Schuz für den Artikel und eine unparteiiſche Landsgemeinde baten, ward am 25. beſſere Aufnahme. In St. Gallen waren, bis an zwölf, alle Bürger lind geſinnt.

Digitized by Google

Am 16. März, bei der Kirchenrechnung in Gais, kamen beide Parteien so an einander, daß Blut floß, und Trogen und Speicher Sturm läuteten, worauf nach neuem Zuwachs ein wahrer Kampf mit Knütteln entstuhnd, in dem es tödtliche Wunden gab, wo am 17. die Hinterländer mit klingendem Spiele, 5000 stark, heranzogen, und erst am 18. Friede ward.

29. Völliger Sieg der Harten.

Endlich wurden die Besseren im Lande der Unfugen satt. Am 20. April sandten die Linden nach Herisau und erboten sich zu Unterhandlungen. Eine nochmalige Konferenz Zürichs und der Evangelischen lehnten sie entschlossen ab und beschlossen, es auf eine neue Landsgemeinde ankommen zu lassen, ob der alte Brudergeist siege. Man näherte sich immer mehr an, ließ am 3. Mai das Landsgemeindemandat wieder gemeinschaftlich verlesen, und zog am 10. (29. April alten Kalender) in Regen und Schnee so zahlreich, wie seit 100 Jahren nie, nach Hundwil an die Gemeinde, wo bei Wetters Abdankung, mit großem Mehr sein Sohn, ein Hauptfriedensstifter, gewählt, und die Tüfenerbeschlüsse bestätet wurden. Zwar liefen die Linden, als sie dieß sahen, in Schaaren vom Platze; die Harten (die geäußert hatten: wenn sie mit der mehren Hand nicht Meister werden, wollen sie's mit dem Degen), besezten alle Stellen mit den Ihrigen; aber es kostete kein Blut; die Linden hatten die Uebermacht des demokratischen Elementes (in Gut und Bös) kennen gelernt, und Absezung und Geldstrafen büßten die reichen Zellweger und ihre Mitgehilfen.

30. Der Wiler-Prozeß.

In der St. Galler alten Landschaft hatte nicht nur die oben (S. 834) erzählte Aufregung fortgedauert, sondern die bisher anhängliche Stadt Wil ergriffen und zum Heerde gemacht. Aus den Aemtern Gossau, Rorschach und Wil erschienen Schaaren von Klagepunkten und wollten Erledigung. Sie betrafen fast alles Hoheitliche. Der Stadtschreiber Dr. Müller an ihrer Spize, wohl wissend, wie Wil, älter als Lichtensteig, uralt Tokenburgisch frei gewesen, forderte Aufhebung des Leibfalles, nannte die Bürger Patrizier, und schloß: was Zürich und Bern den, unzweifelbar unterthänigen, Tokenburgern zugesprochen, werden sie in noch höherm Maße Wil zugestehn müßen. Er trog sich; oder vielmehr: das Wetter hatte geändert, seit diese Stände die Sündflut der Freiheit- und Revolutionsluft über alle Berge hereinbrechen sahen; und nach einer zweimonatlichen Untersuchung sprachen die Gesandten der vier Schirmorte, nicht mehr, wie früher, nach dem warmen Blute, sondern nach den kalten Pergamenten, und verurtheilten am 13. Juni in Rorschach die Wiler zum Verlust aller ihrer Punkte und zu Abbitte. Als das Land diese Niederlage vernahm (die feierliche Abbitte geschah im fürstlichen Audienz-

Digitized by Google

zimmer zu Rorschach mit wahrem Hofprunke), wünschten alle Gemeinden dem Fürsten Glük, und erklärten sich zur Zahlung der Anlage bereit. Die Stadt Wil aber wußte ihr Gefühl darüber nicht edler auszudrüken, als daß sie 1784 den Schultheiß, den Stadtschreiber und die anderen Anführer ihrer Stellen entsezte.

31. Fridolin Erb im Tokenburg.

Tokenburg regte sich fortwährend. Die Thurthaler u. a. fiengen an, sich eigenes Gewalts in den Waffen zu üben (der Fürst hat es das Mannschaftsrecht), und der Landrath meinte Werbpatente ertheilen zu können. Seit der bekannte Keller durch eine einträgliche Stelle auf des Fürsten Seite getreten, that sich der Landrath Fridolin Erb von Bürenschwil als Volksführer auf; Keller, so wie Rüdlinger, der ebenfalls ein Amt angenommen, waren beim Bauer in Mißgunst gefallen. Auch hier verlautete von einem Plane des Fürsten, Tokenburg leibeigen zu machen. Die Reformirten stürmten am 28. April, 600 stark, nach Lichtensteig, sprengten den katholischen Landrath, erzwangen eine gemeinsame Sizung, drangen in den Saal und forderten Behauptung des Mannschaftsrechtes, Ausstoßung aller fürstlichen Beamteten, eine Landsgemeinde und Wahl eines Bannerherrn. Erb und drei andere wurden an den Vorort gesendet, wo man, wie in Bern, ihren Aufstand tadelte, die Landsgemeinde abrieth und an den Landrath ein Mahnschreiben erließ. Privaten hingegen ermunterten sie zum Ausharren mit Vorspiegelung von eidgenössischer Vermittelung und endlicher Amnestie, und am 8. Mai bestürmten tausend Mann den Landrath wegen der Landsgemeinde abermals, und wollten Entschädigung für die 1712 Gestraften.

32. Die Trogener Landsgemeinde.

In den äußeren Roden, wo die Linden ohne Schonung um große Summen gestraft wurden, und wo man damit umgieng, sie ganz vom großen Rath auszuschließen, war am 9. Mai unruhige Landsgemeinde. Als Landammann Wetter die Verbesserung des Landbuches abmehren lassen wollte, erhob sich Lärm und die Verbesserung wurde eingestellt. Da wurde jedoch das Toben noch lauter, so daß kein Wort mehr vernommen ward. Die Harten wollten die acht in Frauenfeld gewesenen Abgeordneten der Linden in kein Mehr kommen lassen; die Linden lärmten dawider; es kam zu Raufen und Schlagen über zwei Stunden lang. Von Leder zog ein einziger Harter, mußte es aber schwer büßen. Der Landammann sah sich genötigt, um Ruhe zu erhalten, das Abschließen der Verträge von 1715 und 1718 ohne Landsgemeindemehr und das Bestrafen solcher, die dieß gerügt, so wie das Binden durch vier Schiedrichter als unrecht zu erklären. Als aber auf seine Frage: ist denn das nicht ein Fehler? ein Barth. Sturzenegger von Tro-

Digitized by Google

gen überlaut rief: nein, es ist keiner! begann der Tumult aufs Neue, und die Linden mußten weichen, worauf nach 2 Uhr die acht Linden (darunter drei Zellweger) auf lebenslänglich von Gericht und Rath ausgeschlossen wurden, welches Schikſal durch ein zweites Mehr sogar Alle traf, die den 1714ner Vertrag machen oder bestätigen halfen, und Alle, die einen besondern Rath gesezt und eine Vorgemeinde erkannt hatten, so daß am folgenden Sonntag an den s. g. Hauptmanns- oder Vorgemeinden viele sonst brave Männer entsezt werden mußten.

33. Die Genfer beugen das Patriziat.

In Genf half die Verurtheilung du Crest's der Aristokratie wenig. Als der Rath eine neue Einladung zu freiwilligen Beiträgen zum Festungsbau erließ, gaben 1734 am 1. Mai 800 Bürger eine Klageschrift über das bisherige Verfahren ein und forderten eine Bürgerversammlung. Sie benüzten ihre Eintheilung in 17 Kompagnien, die für ihre Versammlungen keine Erlaubniß bedurften; jede wählte zwei Vorsteher, die einen Ausschuß bildeten. Dieser forderte Vorlegung des Bauplanes vor die Gemeinde, und wiederholte dieß, als der Rath die Stadtwachen vermehrte, am 29. Mai noch dringender. Ganze Schaaren Bürger durchzogen Nachts die Straßen. Da ließ der Syndik Trembley geheim einen Nebenausgang öffnen, durch welchen Hilfe in die Stadt kommen könnte, einige Kanonen aus dem Zeughause zu St. Gervais, wo die meisten Unzufriedenen wohnten, wegführen und die Besezung aller Stadtpläze im Fall einer Volksbewegung anordnen. Am 2. Juli verbreitete sich das Gerücht vom Anmarsche bernerischer Truppen, und Abends verlangten die Bürger, die vornehmsten Pläze zu besezen. Es geschah, und am Thore Cornavin, wo man die Schweizer erwartete, wurden vier Kanonen aufgepflanzt, und beinahe die ganze Bürgerschaft war in Waffen, ohne die geringste Unordnung zu begehn.

Da legte am 8. der Rath den Plan der Gemeinde vor, und diese genehmigte ihn, forderte aber Untersuchung jener gefährlichen Anstalten u. a., und als von Racheplänen des Patriziats gegen die Unerschrokensten verlautete, murrte das Volk immer lauter. Trembley verließ besorgt die Stadt; die Spannung dehnte sich bis auf die Frauen der Patrizier und der Bürger aus, welche leztere oft an den Abstimmungen erschienen und Theil nahmen. Zürich, Bern mittelten thätig. Ein Ausschuß aus fünf Klein- und acht Großräthen, mit vier der ältesten Geistlichen und den 31 Bürgerdeputirten brachte die Ruhe nicht zu wege, und schon sagten die Anführer der Bürger: Wir müßen die Gegner stürzen oder selbst zu Grunde gehn. Am 6. December ergriffen diese die Waffen nochmals, und zogen zum Rathhause. Der Rath mußte Trembley und zwei andere entsezen. Jener wurde verbannt, sein Verfahren als schändliche Verschwörung erklärt, und am 17. bewilligte der große Rath die Bürgerversammlung, eine Amnestieerklärung durch diese, unterdeß die Bewachung von Kirche und Plaz durch die Bürger, und eine neue Aus-

Digitized by Google

gabe der Geſeze. Da war Ruhe, und das Volk, das ungebildete, begehrte nicht jene niedrige Blutrache, wie ſie der gebildete Patrizierſtand geübt hatte.

34. Schuhmacher in Zug geſtürzt.

Den republikaniſch glühenden Schuhmacher traf für ſein zu raſches Verfahren und ſein Hinreißen des Volkes zu Gewaltſchritten die gewöhnliche Strafe nur zu bald. Das Aufhören des franzöſiſchen Goldregens erfüllte Manchen, den dieſer bisher erquikt, mit Haß gegen die Urheber der Bundaufkündung. Schon 1734 rügte Zug auf einer Badener Konferenz, daß Frankreich in einem Schreiben ſeinen Namen verächtlich weggelaſſen habe. Dazu kam der Groll der niedergedrükten ariſtokratiſchen Faktion, die nach und nach (ihre Thätigkeit und Gewandtheit waren von jeher gleich ſtark) das Volk gegen die neue Regierung einzunehmen wußte. Vergebens ließ dieſe in allen Gemeinden Wachen ausſtellen und die Stadtthore früher ſchließen und ſpäter öffnen. Als Schuhmachers Amtsdauer aus war, ging ſein Nachfolger, ein Staub aus Menzingen, zur Partei der ſich wieder erholenden Linden über und an ihre Spize. Im Hornung 1735 wurde Schuhmacher mit drei ſeiner entſchiedenſten Anhänger eingezogen. Man benüzte Schwächen, die man in der Verwaltung aufzufinden wußte. Schuhmachern wurde ſchwer, von Allem in jener verwirrten Zeit genau und ſtreng Rechnung zu geben. Neue Entzweiungen, und dadurch Zunahme der Gegenpartei an Zahl und Mut. Die Verbannten wurden jubelnd zurükgerufen und eingeſezt. Am 9. März wurde Schuhmacher zum Galgen hingeführt, wo er die zwei angenagelten Bildniſſe, welche der Henker los machte und ihm vor die Füße warf, auf ſeinen Schultern zum Rathhauſe tragen mußte. Am 16. Mai wurde er zu dreijähriger Galeerenſtrafe und lebenslänglicher Verbannung aus der Schweiz verurtheilt. Er hatte um Schonung ſeines Lebens gebeten. Der blinde aufgebrachte Haufe bedrohte auch dieſes. Am 18., noch vor Tag, wurde der Unglükliche, mit ſtarken Hand- und Fußſchellen gekettet, aus dem Kerker gelaſſen, und, von Bewaffneten umgeben, ans Schiff geführt. Der große Haufe Gaffer (obwohl es geheim hatte geſchehen ſollen) ſtand ohne geringſtes Zeichen des Mitleides da, als der einſt Gefeierte, dem man ſtatt ſeiner Perrüke ein Käpplein aufgeſezt, von ſeiner Tochter und einer Baſe am Weg Abſchied nahm (Frau und Kinder zu ſprechen, wurde ihm nicht geſtattet) und dann nach Küßnach gefahren wurde. Andere ſeiner Freunde wurden auf ewig verbannt und ein Preis auf ihre Köpfe geboten. Die im Namen des Landes bekannt gemachte wordene Rechtfertigung ließ man öffentlich verbrennen. Bei Frankreich ſuchte man demütig um den Bund wieder an, erhielt ihn, und der Goldregen floß wieder. Schuhmachern aber erlöste am 6. Juli im 57. Jahre ſeines Alters von der Galeere der Tod in einem Gefängniſſe zu Turin.

Digitized by Google

35. Der Mannschaftrechtshandel in Tokenburg.

In Tokenburg hatte man indeß schon am 22. Juni 1734 die Landsgemeinde wirklich gehalten, den Landrath entsezt, und von allen Gerichts- und Rathsstellen ausgeschlossen, Erb zum Bannerherrn gewählt, und wie 1730 den Landeid von 1440 als einzig gültigen erklärt: „Dem Fürsten wolle man das Seine lassen, das Eigene aber mit Ehre, Gut und Blut schüzen, Einer für Alle und Alle für Einen.“ Es waren an die 15,000 anwesend. Bern und Zürich, vom Fürsten aufgerufen, thaten lau, vielleicht, um später zu mitteln, dem Volke das Mannschaftsrecht zuzusprechen, und es dann selbst zu benüzen.

Auf dieß gieng das gemeine Volk den zwen Beamteten Keller und Rüdlinger, ernst, nebst Stadler, seine Abgötter, erst recht zu Leibe, und sie sollten Schuhmachers Schikal in all seiner Bitterkeit, bis auf die Hefe ebenfalls austrinken. Der neu gesezte Landrath nahm ihnen Siegel, Schriften und Gelt ab, und verbot, ihnen, als Beamteten, zu gehorchen. Ja Wühler, welche in die Sizungen eindrangen, forderten Todesurtheile für beide Landesverräther, wie man sie hieß, und die Behörde befahl Rüdlingers, des verhaßtesten, Verhaftung. Er entwich im März 1735, und die Keller legten am 13. ihre Aemter nieder, mußten aber ebenfalls fliehen. Die Sicherheit hörte auf in dem zerrissenen, der Parteisucht preisgegebenen Lande, und Willkür herrschte, die weder Ziel noch Maaß kannte. Dem Landvogte selbst mußte die Stadt Lichtensteig Sicherheit gewähren. Einen Schiedsspruch versagten die zwei Stände (diese Hauptschürer des Feuers, namentlich Zürich, wo Statthalter Hirzel die Wühler nicht zweideutig leitete); und eine s. g. Vermittlungskonferenz in Baden im April berechtigte die Tokenburger wirklich zu Landsgemeinden, zu Ausschließung fürstlicher Beamteter, zu Absezung des Landrathes, und ließ — das Mannschaftsrecht unentschieden.

Das machte den rohen Haufen kekr. Am 1. Augst rasten 1000 meistens Thurthaler nach Lichtensteig, forderten eine Landsgemeinde zu Behauptung des Mannschaftsrechtes und Verwerfung der Badener s. g. Machenschaft, nannten sich die Harten, und wollten alle Unkosten des Handels aus Rüdlingers, Kellers und Wirths Vermögen bezahlen. Bern und Zürich ließen den Fürsten schmählich steken, so oft und dringend er um Hilfe bat, und die Landsgemeinde beschloß am 24. die Erneuung des Eides von 1440, die Verwerfung der Machenschaft, die Behauptung des Mannschaftsrechtes, und die Landrechtsentziehung und Vermögenskonfiskation von Rüdlinger, Keller und Wirth, falls sie inner vier Wochen die an sie gestrebenen Forderungen nicht tilgen; ferner, daß in Zukunft die Landräthe alljährlich ihre Stellen in die Hände der Gemeinden niederlegen, und jedes fünfte Jahr Landsgemeinde sein solle.

36. Rüdlinger und Keller durch den Pöbel ermordet.

Auf dieß sagte auch der Fürst sich von der Machenschaft los, und forderte ernst Gewährleistung des Friedens von 1718. Bern kehrte zur Besinnung

Digitized by Google

zurük, und wies die Landrathsboten ab, die obige Beschlüsse überbringen wollten. Der Fürst besezte die meisten Stellen neu, und ordnete eine Kommission, zu Untersuch der Klagen wider Rüdlinger, Keller und Wirth. Es erschien niemand vor dieser. Als aber ruchbar wurde, daß Rüdlinger und Keller im Schönengrund in einem Wirtshaus eine Zusammenkunft hielten, fielen am 4. Dezember 1735 vierzig Männer hinein, wo Keller so geschlagen wurde, daß er dem Tode nahe lag, und beide Verhaßte wurden gefangen und bewacht. Zu spät mahnte nun Zürich von Gewaltthätigkeiten ab. Vergebens bemühte sich der Fürst, die Gefangenen zu retten. Der Landrath erklärte es als Landesgeschäft, das die Obrigkeit nichts angehe. Als nun gar dessen abgeordnete Kommission niedrig genug war, nach fruchtlosen Gelterpressungsversuchen den zwei Unglüklichen am 8. zu erklären: der Landrath wolle und könne sie nicht schüzen, — gerieten die aus Thurthal, Hemberg und Wattwil zusammengelaufenen 1000 Bauern in noch größere Wut und Zuversicht, namentlich als Erb zweideutig sie ermunterte; und Fischbacher schlug eine Landsgemeinde vor, um sie zum Tode zu verurtheilen. Das war aber den Wühlern zu förmlich; sie banden beiden Gefangenen die Hände auf den Rüken, zogen Rüdlingern an den Füßen die Treppe herunter, und schleppten ihn auf Stöken (damit er nicht den Boden berühre und als Hexenmeister davon komme), sammt Kellern in ein nahes Wäldchen, wo die zu Thieren Gewordenen mit Zaunsteken so lange vor den Augen von 1000 Gaffern, auf den Kopf des auf den Steken gehaltenen Rüdlinger losschlugen, bis ihm die Augen aus dem Kopfe traten, der Schädel sich spaltete und der Elende den Geist aufgab. Kellern, nachdem er, eben so zu Boden geschlagen, sich wieder aufrichtete, erschossen sie, auf seine Bitte, kehrten in das Wirtshaus und nannten sich unter Saufen und viehischem Rasen die Telle des Tokenburg.

Diese besonnen und über alle Begriffe barbarisch ausgeführte Schand- und Freveltat füllte die Eidgenossenschaft mit Entsezen, und mehrere Stände sandten dem Fürsten Bedaurungsschreiben. Bern aber und Zürich schrieben auf den 20. Jenner 1736 eine Konferenz nach Baden aus, um St. Gallen zu schüzen und die Mörder zu strafen. Hirzel war so schwach, die Abgeordneten des s. g. Landrathes, unter denen die Mitwisser am Morde, Erb und Schreiber Jud, waren, in ihrer Forderung der Amnestie und der Bezahlung des von Rüdlinger und Keller Verschriebenen zu unterstüzen, was Bern eingehn wollte. St. Gallen lehnte alles bestimmt ab, blieb beim Frieden von 1718, und rief das Recht an. Man rieth dem Fürsten, die acht alten Orte zu Mitherren in Tokenburg zu erklären; sie würden dann Recht schaffen helfen. Erst am 18. Mai gelang es, vier Hauptmissethäter aufzugreifen. Der Landrath schüzte sie, und Wühler brachten zuwege, daß nur die eilf katholischen Räthe zum Tode, die protestantischen zwölf aber zu Pranger, Auspeitschen, Verweisung und Geltstrafe stimmten. Es wurde vollzogen. (Juni.)

37. Die Bürger und der Rath in Genf vermitteln.

In Genf zettelten die entsezten Patrizier neue Unruhen an. Sie sezten sich mit du Crest, der zu Chene war, in Verbindung. Er verbreitete eine

Denkschrift, wurde vom Rath als Feind des Staates erklärt, in Kontumaz zum Tode verurtheilt, und sein Bild am Galgen angeheftet; einige Freunde, unter Vorwand, als haben sie ihn in die Stadt bringen wollen, verhaftet. Als der Rath am 21. Augst 1737 einige Personen strafen wollte, die sich wegen ungewöhnlicher Postenverstärkung äußerten, griff das Volk zu den Waffen; die Besazung hielt zu den Patriziern. Die Demokraten erhielten im größten Theile der Stadt das Uebergewicht; es gab Todte und Verwundete. Am 22. entwaffneten die Bürger die Wache, besezten die Thore, und begruben ihre Todten feierlich.

Da entfernten sich mehr als 60 Räthe mit ihren Anhängern auf das Land. Aus Bern und Zürich kamen Gesandte. Die Volkspartei in der Unterstadt hieß parti d'en bas, die patrizische parti d'en haut, oder Tamponneurs. Erstere war weit stärker. Der Rath, endlich auch die Bürger, verstuhnden sich zu einer Mittlung durch Zürich, Bern und Frankreich. Am 18. Oktober kam von lezterer Seite Graf von Lautrec an. Die Bürgerwache trat, mit Unwillen zwar, ab; die meisten Entwichenen kamen wieder. Ein Entwurf vom 7. April 1738 sezte den Räthen und Patriziern ziemliche Schranken, und wurde am 8. Mai von der Gemeinde angenommen. Die Verwiesenen kehrten zurük; du Crest blieb im Auslande, so lang er lebte.

38. Zürich und Bern im Tokenburger Handel.

Im Tokenburg traf den Anstifter Erb schon 1737 die verdiente Volksverachtung; ja man bot dem Stift an, ihn zu ermorden. Der Fürst stellte den Handel an die im Frieden von 1718 aufgestellten Schiedrichter, und ernannte selbst Luzern, Schwiz und Glaris; der Landrath 1738 Zürich, Bern und Schafhausen. Als aber des Stiftes Anwalt, der Züricher Korrodi, den zum Schiedrichter ernannten parteiischen Hirzel ausstellen wollte, wurde er verhaftet und gestraft, und Hirzel erschien zu Frauenfeld. Vergebens bewies der Fürst durch Urkunden, und das Schiedrichten zerschlug sich am 9. Jenner 1739, da Zürich und Bern fortwährend Tokenburg unter eigenen Einfluß zu bekommen suchten, und nicht redlich zu Werke gingen. Am 7. März 1740 starb Abt Josef, und ihm folgte Cölestin Gugger, ein Feldkircher. An diesen forderte das Volk, als er am 14. Juni zu Wattwil die Huldigung abnehmen wollte, er solle dem Volke zuerst schwören, und erregte einen Lärm, so daß er die Bühne verließ. Mit Mühe gelang es der Obrigkeit, den Wühler Josef Fischbacher, den der Pöbel dem Scharfrichter schon einmal entrissen, im Oktober auspeitschen zu lassen, wozu das Landgericht ihn verurtheilt. Den immer Unruhe stiftenden und hochmütigen Erb ließ der Landvogt wegen neuen Vergehen am 4. März 1742 verhaften, wo aber 26 Landräthe mit 200 meist reformirten Obertokenburgern ihn im Triumfe befreiten. Der Landrath ließ dem Landvogte jeden ähnlichen Schritt untersagen.

Zürich und Bern, die gesehen, wie Frankreich 1741 die Unruhen im Prunttutischen und Biel gedämpft, fürchteten ähnliches in Tokenburg, da

Digitized by Google

St. Gallen den französischen Hof zum Freunde hatte. Sie gaben daher den Tokenburgern einen so derben Verweis, daß auch Erb still und traurig nach Hause schlich. Der Landrath selbst sank in der Volksachtung immer mehr. Am 30. Oktober 1743 huldigte Tokenburg. Bern wandte sich von Zürich ab und mehr zum Stifte, und erklärte, irregeführt worden zu sein. An dieser Aenderung mag mit Ursache sein, daß zu Bern selbst Folgendes sich begab.

39. Henzis Verschwörung in Bern.

Während der Rath in Friburg dem Lezten vom Hause Stuart, Karl Eduard, flüchtig seit der verhängnissvollen Schlacht bei Culloden, 1748 eine Freistätte bot, und dem englischen Gesandten, auf ein die Souveränität des Standes beleidigendes Schreiben, am 10. September eine Antwort zusandte, der schönsten Zeit würdig (Helvetia 1826, S. 381, 383, 386), hatte in Bern die Aristokratie abermal ihr Feld mit Bürgerblute zu düngen. In dieser Stadt war die ursprünglich demokratische Stadtverwaltung nach und nach zu einer Familien- oder Junkerregierung geworden. Seit 1536 hatte man die Bürgergemeinde nie wieder versammelt. Der große Rath ersezte sich selbst und statt daß im lezten Jahrhunderte noch über hundert Familiennamen im großen Rathe gewesen, zählte man jezt noch bloße siebenzig. Da gaben 1743 vierundzwanzig Bürger eine Drukschrift über die Mißbräuche bei der Bürgerbesezung ein. Sechs davon wurden auf 25 bis 50 Jahre aus dem Kanton oder der Schweiz verbannt, darunter Samuel Henzi, literarisch gebildet, und der Mathematiker König. Doch machte 1744 der große Rath eine Verordnung gegen das Vermäkeln der Barette, d. h. Großrathstellen. Henzi, dessen Vermögenszustände zerrüttet waren, durfte 1748 wieder heimkehren. In einer Bewerbung um die Bibliothekarstelle fiel er durch. Mißvergnügte zogen ihn an ihre Spize; darunter auch Leute von zweideutigem Charakter. Die Zahl nahm zu; man hielt Versammlungen. Am 13. Juli 1749 sollte ein Schlag geschehen, weil dann der Stadtlieutenant Fueter, ein Mitverschworner, die Thorschlüssel in die Hände bekommen würde. Ein miteinverstandener Theologiekandidat verrieth sie aus Reue oder Feigheit an den geheimen Rath am 3. Am 4. begannen die Verhaftungen und Verhöre von 20 Beschuldigten. Am 9. kamen Truppen der umliegenden Gegend. Man entdekte gesammelte Waffen. Drohbriefe und Schriften verriethen fortwährenden Stoff in der Stadt. Die Landschaft nahm keinen Theil, und war für die gnädigen Herren. Die Rutenstreiche von 1653 schmerzten noch in der Erinnerung. Der Plan war Sturz der Regierung und Aristokratie, und Wahl eines großen Rathes durch die Zünfte, wie in der alten, freien Zeit der Stadt. Heftigere mochten von Blute geredet haben. Am 16. wurden Henzi, Fueter und der Kaufmann Wernier zum Schwerte verurtheilt, am 17. enthauptet. Henzi starb fest und ruhig. 1300 Mann standen dabei in Waffen. Am 27. feierte man ein Dankfest für die Rettung der Stadt, d. h. des Rathes durch diese Verschwörung, in Bern „der Burgerlärmen"

Digitized by Google

genannt. Sechs andere wurden am 6. und 7. Augst, „aus Milderung der Strafe und gnädig" aller bürgerlichen Rechte beraubt und ewig aus aller Eidgenossenschaft verbannt. Brächen sie das, so müßen sie sterben. Jener du Crest, der, auf Ansuchen des Genfer Rathes, im Spital zu Bern verwahrt war und den Verschwornen Räthe ertheilt hatte, kam am 18. auf Lebenlang in die Feste Aarburg. Gabriel und Daniel Fueter und Gottfried Kuhn wurden am 22. als Flüchtige vogelfrei erklärt, im Bildnisse hingerichtet, und auf ihre Einlieferung 500—1000 Thaler gesezt. Der ebenfalls geflohene Rudolf Wernier wurde am 5. September ewig verbannt und im Widersezlichkeitsfalle zum Tode verurtheilt. Henzi's Witwe, mit ihren zwei unmündigen Söhnen die Schweiz verlassend, rief am Rheine: „lieber würd' ich diese Kinder in dem Strome versinken sehn, als denken, daß sie ihres Vaters Blut nicht rächten." Sie — haben es nicht gethan, und zogen vor, Bern Dienste zu erweisen.

40. Wie Uri die Liviner zahm macht.

Das Thal Leventina (Livinen) hatte in einem Aufstande 1712 und 1713 von Uri einige neue Freiheiten erlangt. Später jedoch verordnete Uri, die Gemeindebeamteten haben je zweijährlich den Urnerschen Abgeordneten (nicht den Gemeinden selbst) Rechnung über ihre Verwaltung abzulegen. Das ursprünglich italienische Volk geriet in Bewegung. Man erklärte jenes als Eingriff in die Landesrechte, forderte Behandlung von Verbrechern vor dem Rath in Livinen, und Austragung des Zolles in dort.

Als Uri ernst abmahnte, hielt man Versammlungen, ja Landsgemeinden, und rief das Volk bei drohenden Gerüchten durch Sturmgloken zusammen. Die Urner Landsgemeinde beschloß am 27. April 1755, die Ungehorsamen mit Gewalt zu zwingen, und forderte alle Gemeinden auf, sich bis zum 3. Mai zu Gehorsam zu erklären. Die acht Vicinanze (Gemeinden) weigerten dieß, und sandten nach Uri, um ihre beharrliche Forderung zu eröffnen. Einige redeten gar von fremder Hilfe, und Uri war nicht ganz ruhig. Dreihundert Mann kündeten dem Landvogt Gamma und dem Zoller am 8. Mai gewaffnet den Arrest an. Am 11. verlas man in Uri vor allem Volke die Briefe der lezteren und die Instruktion der zwei Boten (Bull und Wela), und die eidgenössische Billigung des Beschlusses vom 27. April, und beschloß, die Eidgenossen auf den 21. an die Liviner Grenzen zu mahnen. Livinen beschloß, sich bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, bedrohte die Anhänger Uris, schaffte Proviant an, und wollte den Gotthard besezen. Sie kamen zu spät. Uri, durch Getreue berichtet, rükte den 13. bei starkem Regen mit sechs Kompagnien aus nach Urseren, und nahm den 14. den Berg ein. Die nächsten Tage rükten eidgenössische Truppen nach, man zog am 22. bis Faido, welches am 23. schwor. Es hieß, die meisten Männer seien auf den Bergen; die Sturmgloke rief wenige zusammen; man brachte die Waffen und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Drei Anführer schlug man

Digitized by Google

in Banden, darunter der ins Kapuzinerkloſter geflüchtete Landshauptmann Urs, die Seele des Aufſtandes, für den die Kapuziner vergebens die Kloſterſicherheit zu behaupten ſuchten (Uri war in dieſem Falle nicht zu katholiſch). Bannerherr Furno wurde zu Airolo gefangen; zehn waren entwichen. Man rükte bis Giornico, zitirte am 24. die Entwichenen, und fuhr fort, Waffen einzuziehen, ſo daß bis zum 2. Juni über 1000 Flinten dalagen, und ſammt Pulver und friſchen Kugeln nach Uri kamen. Dieſen Tag berief man die ganze Landſchaft nach Faido, wo dann 3000 Mann, von den geſammten Truppen, die in ihrer Ordnung ſtanden, umſchloſſen, den Eid abzulegen gezwungen wurden: an Uri treu und gehorſam, ohne Ausnahme auf ewig zu halten. Dieß geſchehen, wurden Furno, Urs und dem Rath Sartori die Köpfe abgeſchlagen, die der zwei erſten auf den Galgen geſtekt, und ein Vierter verbannt, welchem Schauſpiele ganz Leventina, mit bloßem Haupt und kniend bis zu Ende beiwohnen mußte. Ueber die ertheilten Freiheiten behielten ſich die Herren und Oberen vor zu verfügen, und kehrten am 3. ſelbſtzufrieden nach Hauſe, vor den Fahnen noch acht andere Rebellen herführend, „um ſie in Uri zu juſtifiziren."

Durch die Eidgenoſſenſchaft aber gieng ein gedrukter Bericht von dieſem Feldzuge mit einem Holzſchnitte, die Exekution vorſtellend, und den Verſen:

Wann ſich der Unterthan bei deme nicht vergnüget,
was ihm die Grechtigkeit und Freiheit hat gefüget,
ja immer dahin tracht, dasjenig zu bewalten,
ſo er niemal beſigt, noch beſſen ſeine Alten,
da wird der Frid zerſtört und folget bald Unruh,
bis endlich Gott zur Straf mit Kriege ſchläget zu.

Am 28. November hob die Urner Landsgemeinde die dem Thal ertheilten Freiheiten alle auf, ſchaffte die Thalgemeinden, Rath, Gericht, Landshauptmann und Bannerherrn ab, verbot die Jagd und die Feuergewehre, und gab Kriminal- und Civilgerichtsausübung dem Landvogte. Es half; die Liviner verlernten die Waffenübung und wurden willenloſe Maſchinen, wie die Selbſtſucht, ſei ſie ariſtokratiſch oder demokratiſch, ſie bedarf.

41. Ende des Tokenburger Handels 1759.

Von Berns neuem Syſtem ermuntert, fing St. Gallen 1750 wieder an, auf den Rechtsſtand zu dringen. Zürich zögerte ſo lang es konnte, und auch als 1751 im Dezember mit Zürich und Bern ein Vergleich entworfen war, wollte Zürich, von Hirzel aufgeregt, Tokenburg als mit dem Fürſten gleichſtehende Partei anſehn, und Alles den Gemeinden zum Abſtimmen überlaſſen. Bern widerſezte ſich kräftig. Die Gemeinden, von den reformirten Geiſtlichen verleitet, welche das Mannſchaftsrecht als Leibeigenſchaft, als Sturz ihrer Religion angaben, verwarfen am 19. März 1752 den Badenſchen Verglich. St. Gallen bot abermals Recht vor Schiedgericht, und forderte Zürich und Bern unermüdet auf, wenigſtens den von ihnen geſchaffenen 1718er

Frieden zu handhaben. Zürich schlug es ab, unterstüzte die Unruhigen in Tokenburg und ließ, als der Fürst ermüdet schien, die Beamteten um den Kauf der Landschaft angehn. Da wendete Bern sich geheim an Frankreich, und St. Gallen klagte 1753 dem dortigen Könige die ganze beispiellose Rechtsverkümmerung durch Zürich, und bat um Hilfe. Zürich, dieß vernehmend, bot sich an, den Zwist beförderlich zu enden, wußte aber auch den französischen Gesandten für ein neues Vermitteln 1755 zu gewinnen.

Es wurde somit die Streitfrage, ob dem Landesherrn oder den Unterthanen das Mannschaftsrecht zustehe, abermals beiseits gelassen, und blos über dessen Ausübung gesprochen: der Fürst darf das Volk zu Schuze von Person, Land und Rechte in der Schweiz aufbieten, und Werbungen gestatten. Der Bannerherr wird von der Landsgemeinde erwählt, schwört aber dem Fürsten. Landsgemeinden finden nur zur Huldigung, zu jener Wahl und zur Landrechtserneuerung mit Schwiz und Glaris statt.

Diese Verhandlung, den 27. September geendet, wurde den 27. November von den drei Ständen genehmigt.

Der Landrath schien zufrieden, das Volk nicht ganz, namentlich das katholische. Das Werben schien Manchem ein Verkaufsrecht seiner Kinder. Es rotteten sich 1757 am 11. März 1000 Mann in Lichtensteig zusammen und forderten eine Landsgemeinde. Die zwei Stände beruhigten, und warteten zu. Wieder eine Konferenz in Frauenfeld 1759 wegen neuen Aufläufen, erregt durch Bannerherrn Wetter. Am 7. April wurde, nach Landesverweisung und Bestrafung der Unruhestifter, eine Amnestie erlassen, und durch Betrieb des französischen Hofes der 62jährige Handel geendet.

Um diese Zeit verbanden sich vaterlandsliebende Männer, um der Eidgenossenschaft nach und nach durch Pflege des Edelsten eine bessere Zeit zu bereiten. Iselin, Urs, Balthasar, die Brüder Kaspar und Salomon Hirzel, und Dr. Laurenz Zellweger stifteten 1760 die helvetische Gesellschaft, die sich 1761 zum ersten Mal im Bade Schinznach versammelte.

42. Stadtschreiber Zörnlin in St. Gallen.

Im Jahre 1762, am 22. März, wurde in St. Gallen einer der geistreichsten Bürger, der Stadtschreiber Georg Zörnlin, ein Mann, der dem Rathe in seine Verwaltung und den Geistlichen in ihre Lehre zu frei hinein schaute und die Blößen beider zu rüksichtlos, freilich auch mit zu viel Galle und Leidenschaft darstellte, nach einem lükenhaften, und die ganze Unmacht und Willkür einer damaligen Magistratsregierung beurkundenden Prozeß, enthauptet, weil er, nicht bedeutende, Kassenmängel nicht sogleich zu deken und zu rechtfertigen wußte.

43. Die Meier und Schuhmacher in Luzern.

In Luzern war 1749 der Säkelmeister Leodegar Meier, anfänglich reich und voll Einfluss, außer Stand, Rechnung zu geben, und wurde, hauptsäch-

Digitized by Google

lich durch Betreiben Jost Niklaus Schuhmachers, entsezt und verbannt, und Schuhmacher sein Nachfolger. Als aber Schuhmacher, der auf hohem Fuße lebte, 1759 Anzeige von einem Diebstahle machte, und die fehlende große Summe in einer Scheune entdekt wurde, schöpfte man Verdacht. Valentin Meier, Leodegars Sohn, drang auf Untersuch, und dieser fiel zu Unehre Schuhmachers selbst aus, der entsezt und auf ewig aus der Schweiz verbannt wurde.

Laurenz Plazidus Schuhmacher, sein Sohn, ein junger Schuldenmacher, mußte wegen Veruntreuung entweichen, und Kriegsdienste nehmen. Auch hier ausreißend, kam er, Rache brütend über seines Vaters Schiksal und dessen Beförderer, 1764 heim. In den Waldstätten hatte damals die mit Frankreich am 3. November geschlossene verschlimmerte Kapitulation widrigen Eindruk gemacht und beim Volke Verdacht gegen die Unterzeichner und Beförderer erregt. Die Demokratischgesinnten traten in allen Waldstätten zusammen. In Uri beschloß die Landsgemeinde, nimmer mehr als drei vom gleichen Geschlecht im Gericht und Rathe zu lassen. In Zug kam es so weit, daß das Land ohne die Stadt gemeindete, und nach der Versöhnung beide Theile mehrere Rathsglieder straften, so daß Frankreich diesem Stande das burgundische Salz verweigerte. An diese Unzufriedenen nun und die Luzernischen schloß sich Schuhmacher. Es war der Plan, mit Hilfe aus den Ländern, die Luzerner Regierung zu stürzen, die wirklich so ausgeartet war, daß die Stellen total als erblich angesehen wurden, und der Bürger eine Null blieb, indem ohne ihn Bündnisse geschlossen, Herrschaften gekauft und Straßen angelegt wurden.

Es ward verrathen, und Schuhmacher, der entwichen war, vogelfrei erklärt und nach heftiger Folter und Geständnissen hingerichtet; drei Bürger auf ewig verbannt. Er starb standhaft.

Valentin Meier, sein Hauptwidersacher (der göttliche genannt, weil er sich und seine Miträthe Götter dieser Erde geheißen haben soll) stieg an Einfluss und Ansehen hoch.

44. Streit zwischen Kloster und Waldstatt Einsiedeln.

Um diese Zeit, schon seit 1760 entbrannte ein Zwist der Waldleute in Einsiedeln gegen das Stift in lohe Flammen. Die geistlichen Herren, des Schuzes von Schwiz sicher, schärften alle ihre Waffen, und 1763 wurde, auf ihre Klagen, der Amtsvogt Balthasar Fridolin Eberle, der für die Rechte der Waldstatt besonders eifrig war, „wegen seinen übeln und ohnverbesserlichen Ausfällen gegen einem fürstlichen Gotteshaus“ (in seinem Haus auf dem Brül hielten die Anführer ihre Zusammenkünften), am 16. Juli durch den Landrath zu Schwiz entsezt. Schwiz war des Klosters Schirmherr, und sezte aus den Waldleuten den Amtsvogt; diese selbst wählten (früher wenigstens) den Statthalter zu Vertretung ihrer Rechte. Grundherr war der Fürst, und unter zwen solchen Herren verschwand nach und nach die Freiheit der Waldstatt und die Bedeutsamkeit ihres Rathes.

Digitized by

Am 7. Mai 1764 erſchienen zehn Ausſchüſſe der Waldſtatt vor der Schwizer Landsgemeinde, um Schuz für alte Rechte. Die Gemeinde gewährte ihnen. (Das Volk war für ſie.) Am 17. überließ die Waldſtatt die Schlichtung des Handels, auf Anrathen ihres Anwaltes, des Siebners Ulrich, den Schwizer Deputirten, Aufdermauer, Hedlinger, Gaſer und Stadler, unbedingt. Dieſe verfertigten einen Vergleich, mit dem aber die Waldleute nicht beruhigt waren, bis am 16. Juli eigene Geſandte von Schwiz ſie dazu beredeten.

45. Parteienkampf in Schwiz.

Auch in Schwiz war wegen jener Kapitulation große Spannung. Auch hier hießen zwei Parteien Harte und Linde. An der Spize der lezteren ſtanden die Altlandammänner Zay und Ceberg und Amtsſtatthalter Karl Reding. Die Harten leitete Hauptmann Karl Anton Pfeil und der Schneider Städeli. Die Landsgemeinden wurden ſtürmiſch; der bisher allgewaltige Söldnerdienſtadel mit ſeinem ſpaniſchen oder franzöſiſchen Gelte fürchtete ſich. Der Landrath, der Kapitulation in Mehrheit abgeneigt, verbot die Werbungen. Da ſtellte ſich die Gemalinn des abweſenden Generals Joſef Nazar Reding an die Spize der Franzöſiſchgeſinnten, und vertheidigte dieſen vor der Landsgemeinde, wie ein Mann. Aber das Volk drang tobend gegen die Bühne, ließ ſich ſelbſt vom Pfarrer, der im Chorhemde hervortrat, nicht ſtillen, und der General wurde ſammt den Truppen, bei Bürgerrechtverluſt, aus Frankreich heimgerufen. Im Hornung 1765 zog er gehorchend, aber mit fliegender Fahne in Schwiz ein, und wurde, nachdem ſogar ſein Leben bedroht war, um 30,000 fl. geſtraft. Auch der, ſonſt zurükhaltendere Landammann Franz Anton Reding, wurde als Begünſtiger der verhaßten Kapitulation, als er an der Landsgemeinde gewiſſe Abſtimmungen, als ungewöhnlich, nicht zugeben wollte, von einigen Ergrimmten zu Boden geriſſen, miſſhandelt, und am 19. März, nebſt Statthalter Reding, Ceberg und Bannerherrn Jüz, wegen Zuwiderhandeln gegen den Volkswillen in der Kapitulationsſache, für ein- und allemal aller Ehren und Aemter entſezt. Im Wiederholungsfalle ſollte es dem Landammann und Jüzen an das Leben gehn. Rathsherr Franz Dominik Pfeil, ein Freund der Waldſtatt Einſiedeln, wurde Landammann. Die unterdrükte Partei blieb von den Verſammlungen weg. Verhaftungen und Strafen folgten ſich auf dem Fuße.

46. Die Einſiedler bleiben feſt.

In dieſen Zwiſten konnten die Einſiedler in Schwiz keine Hilfe finden. Bald brachte das Kloſter es durch ſeine Freunde dahin, daß die Behauptungen der Waldſtatt als falſch und meineid erklärt wurden, der Siebner Ulrich am 27. März 1765 entwich, und mehrere Waldleute nach Schwiz in den

Thurm kamen. Am 5. Mai mußten sie vor der Landsgemeinde niederknieen, einen Zuspruch anhören, Gott und Marien und das Volk um Verzeihung bitten und in Einsiedeln Abbitte thun. Am 30. Jenner 1766 stuhnden sie wieder vor dem Abte, klagend, der Landssäkelmeister habe ihnen abermal wichtige Urkunden aus der Waldstattlade weggenommen. Sie baten um Schuz. Der Dekan antwortete troken: aus „Empörungen und Unruhen" könne nur Mißliches entstehen, und wies sie ab. Auf dieß, besonders als der Amtsvogt Josef Thomas Kälin ihnen am 29. April eröffnete, daß die Landsgemeinde denen von Küßnach, aus den Höfen und der March ihre alten Rechte bestätet, ihn aber abgefertigt habe bis auf die nächste Gemeinde, — beschloß der Waldstattrath einhellig, auf dem ersten Punkte des Waldstattbuches fest zu beharren, welcher gebeut, vor Allem ihre Rechte und guten Gewohnheiten zu schüzen.

47. Blutige Erdrükung der Einsiedler.

Das Mandat einer Viehauflage veranlasste am 26. und 27. Oktober eine Versammlung zu Einsiedeln beim Rößli, angeführt vom entschlossenen Josef Rupert Kälin, aus der Wäni, wo man einmütig die Nichtbezahlung der Auflage beschloß. Besonders eifrig waren die Viertelsleute ab Trachslau, Kälins Anhänger, auch hier Harte genannt. Am 6. November erschien der Schwizer Landläufer, ihn gefangen abzuführen. Die Trachslauer verschworen sich zu seinem Schuze, und hielten in der Wäni Wache, namentlich Johann Nikodemus Kälin, der schnell ins altgefreite Land eilte, um zu hören, ob das Volk noch immer gesinnt sei, ihnen zu helfen. Er erhielt Trost und fand Antheil. Am 7., als die Wegführung beginnen sollte, schlugen sie Lärm und die Wachen verstärkten sich. In der Frühe des 8. floh er in die obere Trachslau zu Cölestin Kälin, wo man beschloß, die Viertel anzufragen, ob sie mit den Trachslauern halten wollten, und dann an die Landsgemeinde zu appelliren, wo es hieß, man wolle die bestehende Regierung ohnehin stürzen. Am 11., Nachts, flüchtete sich der nun stark beinzichtete junge Johann Nikodemus Kälin nach Säkingen. Den Rudolf Kälin entrissen sie den Häschern, und zwangen diese, ihn selbst loszubinden. Auf dieser Stelle (auf Trachslau, jenseits des Hakens) errichtete Schwiz eine Steinsäule: „Zur ewigen Schande einiger Einsiedlischen rebellischen Unterthanen."

Nun beschloß Schwiz, mit Gewalt einzuschreiten. Die noch anwesenden Anführer wurden ergriffen, am 10. Dezember verhört und dann verurtheilt. Hypolit Steinauer, Meinrad Bisig, Jakob Dominik Ochsner und Josef Johann Baptist Bisig, meist blutjunge Männer, wurden vor die Trülle gestellt, lebenslang eingebannt, fünf Jahre lang bürgerlich todt erklärt; Josef Petrig eben so, aber lebenslänglich ehrlos; Meinrad Kälin, zum Tode verurtheilt, aber darüber in Wahnwiz gefallen, kam zu Schwiz und Einsiedeln vor die Trülle, wurde lebenslänglich in den Kanton gebannt und ehrlos. Erasmus Kuriger, Abgeordneter ins alte Land, und einer der Feurig-

Digitized by Google

ſten, gab, erkrankt, den Geiſt auf, als ihn die Häſcher eben auf den Karren laden wollten. Hans Jörg Lienert, flüchtig, kam im Bild an den Galgen. Weil der erſterwähnte Amtsvogt Eberle entfloh, griff man (landenbergiſch), ſeinen jungen Sohn an, und ſuchte vergeblich des Vaters Aufenthalt aus ihm herauszufoltern, obſchon der Henker ihm die Achſel ausrenkte, welche von ſelbem einrichten zu laſſen er verſchmähte, und ſie ſelbſt einzog. Den Schwerttod ſtarben: Joſef Rupert Kälin, aus der Wäni; Johann Nikodemus Kälin, 33jährig, und Rudolf Kälin, der wieder gefangen worden war, alles Trachslauer. Noch erzählt das Volk, beim lezten habe die auf dem Rathhauſe harrenden Richter ein gewaltiges Grauſen ergriffen. Sämmtliche Köpfe wurden auf den Einſiedler Galgen geſezt.

48. Handel zwiſchen Travers und den Tſcharnern.

Wir haben oben blutige Gärungen in Bünden geſehen. Aehnliche herrſchten jezt dort. Es bewarben ſich nämlich um die Ortenſteiner Landammannſtelle reformirterſeits der gewaltthätige und in zweideutigem Rufe ſtehende Simeon Ragut Tſcharner ab Scheidt, der ſchon 1765 mit einer Bergpartei auf den Plaz gezogen war und durch ſie die Stelle ertrozt hatte, und katholiſcherſeits Statthalter Tſchupp von Paſpels, durch die im Boden unterſtüzt, namentlich durch den aus franzöſiſchen Dienſten zurükgekehrten Generallieutenant von Travers auf Ortenſtein, einen Gegner der Salis. Tſcharner, mit Behauptung, es haben ſich Fremde in die Wahl gemiſcht, wollte die Verhandlung aufheben, und gieng mit ſeiner Partei, als dieſe, troz ihrer Bergprügel, die Anderen nicht zu ſchreken vermochte (ſie waren blos 72, die Tſchuppiſchen 130) von der Gemeinde, und dieſe wählte einſtimmig Tſchuppen. Am Sonntag darauf rotteten die Scheidter ſich in Tomils abermals zuſammen, und wählten Tſcharnern, ſo daß nun zween Landammänner waren, und die Gemeinde in Spaltung geriet.

Travers hatte einen vierzehnjährigen franzöſiſchen Gärtnerjungen, der ihn wiederholt beſtohlen, nach Anzeige an Landammann Tſchupp und mehrere Zeugen, auf acht Tage eingeſperrt, einen Mitſchuldigen aber, Säkelmeiſter Fliſch von Rotenbrunnen, aus Rükſicht entlaſſen. Dieſer regte die Bauern der Nachbarſchaft Scheidt auf, die, den Eingriff in die Gerichtsbarkeit zürnend, am 7. Mai mit großen Prügeln herabkamen und dem General drohten. Am 9. vor Gericht geboten, fand Travers über 30 Bauern im Gerichtshauſe, die ſo tobten, daß das Gericht eingeſtellt werden mußte.

Der Freiherr klagte am 26. dem Gerichte ſeine und der Gegend Lage, proteſtirte gegen Tſcharners, als eines erklärten Feindes, Richterſtimme, und rief die alten Ortenſteiner Rechte und Sazungen an, um den Gebrüdern Tſcharner, Simeon und Jahn, Frieden zu bieten.

Das Gericht Fürſtenau verſammelte ſich am 29. Juli. Travers forderte Zuſtellung von Siegel und Schlüſſel an Landammann Tſchupp, Ablegung der Gemeindsrechnung, und Bürgſchaft von Seite der Tſcharner. Ragut er-

Digitized by Google

schien nicht, wurde zum dritten Mal vorgeladen, wo er wieder taub blieb, ja am 11. Augst gegen den Spruch selbst („und im Namen meines Anhangs"), als gehöre die Sache vor gesammten Gotteshausbund, protestirte, was das Gericht an den Bund berichtete, mit Meldung, daß Tschupp in seiner Stellung anerkannt sei. Dieser trat wirklich am 14. ein, und am 16. ergieng, nachdem Tscharner sich neuer frevelhafter Lästerungen der Obrigkeit schuldig gemacht, das Urtheil gegen ihn: daß er als Störer der Ruhe, Rebell und Ehrendieb, lebenslang ehr- und wehrlos sein, das Geraubte ersezen, oder alles Schuzes und aller Geseze beraubt, und im Falle Widersezlichkeit vogelfrei sein solle. Dieß wurde an der Mauer des Gerichtshauses an der Zollbruk auf Seite der Landstraße bei hellem Tag angeschlagen, und ihm abschriftlich in Haus und Hof in Scheidt zugestellt.

49. Travers verläßt sein Vaterland.

Die Tscharner, auf den Einfluss der Salis und die Masse des irregeleiteten Pöbels bauend, ließen sich dadurch nicht beugen. Der Bündner ist friedlich und bieder, wenn nicht besondere Aufreizung, Gelt oder Wein sein Gemüt, seinen Verstand und Kopf einnehmen. Die Tscharner kauften Wein „auf eine bevorstehende Landsgemeinde", und rüsteten sich mit einem Haufen, selbe zu besuchen, wozu sie Stilete bereit hielten. Das Gericht, davon berichtet, mahnte am 28. alle Angehörige ernst auf, sich jedem Bruche des Volkswillens, der Mehrheit und der Gerichtsurtheile zu widersezen.

Wirklich rotteten sich Sonntags, den 31., ungewöhnlich viel Tscharnerische, vom Berge, zusammen. Sie leiteten Morgens früh in Tomils den Brunnen ab; man sprach von Häuseranzünden und Mord Gewisser, und Ragut selbst hatte vor Vielen geflucht, und gesagt: „Die Herren müßen so klein zerstüket werden, daß die Hennen sie auffressen können." Bereits war mehreren Anhängern der neuen Obrigkeit aufgepaßt und sie lebensgefährlich geschlagen worden. Man sprach, Tscharner habe appellirt, und auf heut eine Landsgemeinde veranstaltet. Travers, dieß nicht achtend, begab sich, und andere Herren mit ihm, nach Tomils, alle (wie er öffentlich nach den Ueberfällen mehrmal vorgesagt und heut absonderlich gewarnt war, man wolle ihn aus seinem Haus abholen) mit Flinten, um in alle Fälle nicht einzeln zu sein, und wenn es nichts absezе, auf die Jagd zu gehn. Den Bedienten war streng befohlen, keinen Bauer zu reizen. Auf dem Tomilserplaze nun sah man eine Menge Bauern ab Scheidt und Feldis um den Ragut versammelt, meist mit großen Sparren in den Fäusten.

Der Freiherr, ein unerschrokener Bündner, stand fünfzig Schritte von ihnen still und rief romanisch: da sei er nun selbst und wolle öffentlich vernehmen, was sie für Klagen wider die im Boden und ihn haben, und sehen, wer ihn denn aus seinem Hause habe holen wollen. Sogleich raseten sie auf ihn heran; es flog ein Hagel von Steinen, und der rothaarige Jann Plasch kam mit der Faust gegen Traversen Gesicht, der mit der Flinte ab-

Digitized by

wehrend, und immer zurüktretend, ſie laut zu Frieden und Ablaſſen ermahnte, bis durch die Steinwürfe und die Meſſerſtiche aufgebracht (er ſelbſt erhielt ein Loch in die Stirne, daß ihn das Blut ganz überrann und er niederſank), einige Diener feuerten, ſo daß fünf gefährlich verwundet wurden, wovon drei todt blieben. Man fand ſchwere Steine in ihren Säken.

Travers begab ſich nach Chur, und rief am 3. September die dortige Obrigkeit um Schuz an (da die Tomilſer gegen den Pöbel nichts vermochten). Aber hier, wo die Salis Alles lenkten, lehnte man es, als in anderm Gebiete geſchehn, ab. Tſcharner war frech genug, am 4. beim Gotteshausbund auf Mord zu klagen, und Travers wurde zu Kaution aufgefordert. Dieſer ſchrieb aus Vaduz den ganzen Sachverhalt an die Obrigkeit, und proteſtirte gegen ein Gericht aus den Rathsboten des Bundes, als Verlezung der Verfaſſung. Am 6. zog er nach Feldkirch, wo obrigkeitlich alle Zeugen über den Vorfall verhört wurden, und rief unermüdet um Recht und Handhabung von Geſez und Verfaſſung gegen die Tſcharner-Saliſchen Umtriebe. „Wo Deſpoten regieren", ſchreibt er am 17. an den Bundestag, „iſt wenigſtens dieſe Erlinderung zu finden, daß deſſen Eigenſinnigkeit nur durch das Capricium eines einzelnen Kopfes geübet werden kann, da hingegen in Bünden, wann die Verkehrung aller Ordnungen zugelaſſen würde, alle gewaltthätige und boshafte Leute ſo viele Deſpoten und Tyrannen des ganzen Landes ausmachen würden." Er wirft den feinen Salis geradezu vor, ſie wollen, troz der Verfaſſung, aus jedem der drei Bünde eine abgeſonderte Republik machen, um ihn zu ſtürzen, ſelbſt Alles zu beherrſchen und den Stand zu ſchwächen.

Er redete zu tauben Ohren, ſo wie am 25. die Deputirten von Tomils, Paſpels, Rotels und Trans, die vor dem Gotteshausbunde mit den ſchlagendſten Gründen der Wahrheit auf Handhabung des ergangenen Mehrs und der Gerichtshandlungen drangen und nochmals an die Gemeinde, „als den höchſten Landesfürſten", appellirten. Die Oligarchie nahm es nicht einmal zu Protokoll. Alle Schreiben des Freiherrn athmen die Hize des rätiſchen Blutes, aber die offene biedere Sprache des ſchuldloſen, im Innerſten durch verſchmizte Feinde verlezten Mannes, und ſind ein Vorbote des nahen Sturzes der Gewalthaber. Er ſelbſt aber iſt nie wieder heimgekehrt. Der Streit endete erſt nach Jahren durch Trennung derer am Berg und im Boden in zwei Gerichte.

50. Unruhe in Neuenburg.

Ueber Neuenburg war als Fürſt um dieſe Zeit (in Amerika war der Freiheitskrieg bereits ausgebrochen), Friedrich der Große, der im Gegenſaze zu Ludwigs XIV. „der Staat bin ich (l'état c'est moi)" ausſprach: er ſei der Diener des Staates; eine der größten Fürſtenſeelen. Im Neuenburgiſchen nahm man es ihm übel, daß er gewiſſe Staatseinkünfte lieber verpachtete als verwalten ließ, und 1766 erneuerten alle Gemeinden ihre Vorſtellungen dagegen bei Hofe. Die Ankunft zweier königlicher Kommiſſarien

Digitized by Google

reizte das Volk noch mehr; es sah darinn eine Störung der uralten Selbstständigkeit des Landes, und lärmende Bewegungen hinterten am 10. November eine neue Verpachtung. Der Rath verweigerte die Aufnahme einer solchen ins Wochenblatt, weil dabei stuhnd: „Mit Bewilligung der Obrigkeit", und am 7. Jenner 1767 beschloß die Bürgerversammlung: Alle, welche Pachtungen annehmen oder für solche Bürgschaft leisteten, vom Bürgerrecht auszuschließen. Der königliche Kommissär machte im Namen des Königes vor Rath in Bern den Prozeß anhängig und wollte, daß der Rath ohne Willen der Regierung weder entbürgern noch die Stände versammeln könne. Es sollte zugleich eine Verfassung entworfen und von Bern genehmigt werden. Das Land protestirte, da Bern nur zwischen dem Grafen (jezt Fürsten) und der Stadt, nicht aber über das Land richten möge. Die Stadt wurde dennoch zu 35,000 Schweizerfranken verurtheilt. Der Advokat des Kommissärs, Gaudot, vorher Volksmann, nun Höfling, wurde Generalprokurator. Als er am 24. April 1768 von Bern heim kam, machte das Volk Lärm, und verstärkte sich am 25., als es ihn durch Bewaffnete bewacht sah. Der Tumult nahm zu, und als der Unbesonnene aus dem Fenster in das Volk feuerte, wurde er von den Eindringenden erschossen. Auf Mahnung des Kommissärs rükten am 20. Mai 600 Eidgenossen mit 12 Kanonen in die Stadt. Zehn Entwichene wurden zum Tode verurtheilt und im Bildnisse hingerichtet; andere traf Verbannung und Geldstrafen. Die Stadt wurde entwaffnet und zahlte die Unkosten. Am 10. Augst gab die Bürgerschaft nach, und am 20. November geschah der Verglich mit der Regierung, welcher die Verfassung und Freiheit sicherte, neue Last aufzulegen verbot, die Pachtungen bestätete, und für Versammlungen Anzeige an die Regierung vorschrieb.

51. Sühne zwischen den Luzerner Junkern.

In Luzern wurde um diese Zeit der allgewaltige Meier, wegen kühner Aeußerung in Wort und Schrift gegen Missbräuche und Vorurtheile, selbst verdächtigt und ihm Willkür und Leidenschaft im 1764er Handel vorgeworfen. Die Schuhmacherſche Partei erhob sich wieder, und Meier in seinem Kraftgefühle gab Blößen. General Pfyffer, Haupt der Französischgesinnten (vor 1789 nie die liberale Partei) stuhnd an die Spize seiner vielen Gegner, besonders als es hieß, Meier sei Verfasser einer Schrift über Aufhebung oder Einschränkung der Mönchsorden. Die Geistlichen arbeiteten; eine plözliche Anklage erhob sich gegen ihn, und er wurde krank von seinem Gut in die Stadt gebracht, bewacht, untersucht. Die Stadt trennte sich in Parteien; Zweikämpfe erfolgten; im Rathe war es stürmisch. Am 12. März 1770 verglichen sich die zwei Parteien und Meier wurde „in Gnaden" auf 15 Jahre verbannt, doch ohne seine Stelle zu verlieren. Eigentlich war Alles nichts als die Uebereinkommniß zweier Aristokraten-Faktionen, wechselseitig die Augen zuzudrüken, wie die Schlußurkunde vom 16. beweist. Säkelmeister Schuhmacher und sieben andere kehrten zurük aus der Verbannung.

Digitized by Google

52. Vorboten einer neuen Zeit.

Am 22. September 1776 versammelten sich die sämmtlichen Orte und Zugewandte zu Baden, um nach 113 Jahren wieder einmal gemeinschaftlich über einen von Frankreich vorgelegten Bundesentwurf sich zu berathen, der wirklich am 28. Mai 1777 in Solothurn unterschrieben wurde. Vergebens suchte Genf Zutritt in das Bündniß, was hingegen Mühlhausen gelang.

Um diese Zeit hatte der Geist, der seit 1700 in den schweizerischen Gebirgen so lebhaft erglommen war, in Amerika seit 1774 einen Nationalkrieg entzündet und in Deutschland eine geistige Umwälzung vorbereitet. Die Werke von Montesquieu und Rousseau hatten die Hülle über der bisherigen Kabinetspolitik, und die von Voltaire und die Freimaurerei (in Deutschland die Illuminaten, als Gegner der Jesuiten) diejenige über Roms kirchlichem Systeme zerrissen. Freiheit wurde das Element, nicht mehr einzelner Völkerschaften, sondern des Jahrhunderts. Bereits riet man zu Bern, aus den gemeinsamen Landvogteien zugewandte Orte zu bilden, und im Stifte St. Gallen that sich, unter dem besonnenen und gebildeten Pankratius Forster und einigen Alten eine Partei der Religiosen zusammen, um dem frommen, aber gutmütig schwachen Beda, der das Kloster durch beispiellos übles Wirthschaften an den Rand des Abgrundes brachte und die Rechte des uralt freien Kapitels zu wenig achtete, zu widerstehen. An der Spize der nach Neuem strebenden stand Rudolfs von Habsburg Nachkomme, Kaiser Josef II. von Oestreich.

Es erregte durch ganz Deutschland Aufmerksamkeit, als in Zürich der geistreiche, aber unruhige und leidenschaftliche Pfarrer Waser, der Schrek der Züricher Aristokratie und ihr Zörnlin, wegen Urkundenveruntreuung, am 27. Mai enthauptet und als Märtyrer ausgeschrieben wurde.

53. Aufstände und Freiheitvernichtung in Genf und Friburg.

In Genf verzögerte der Rath die Abfassung des neuen Gesezbuches. Schon im Jenner hatten die Bürger sich geweigert, die Syndike aus denen zu wählen, welche ihnen der Rath, wie bisher, vorgeschlagen, und am 5. Hornung 1781 ergriffen sie die Waffen. Am 10. geschah ein Verglich. Selbst Friedrich der Große nahm sich der Stadt an, und fürchtete, sie unter Frankreichs Einfluß fallen zu sehn, das die Neze stets bereit hielt.

Ernster wurde es im nahen Friburg, wo die Geschlechtsaristokratie (die sogenannten heimlichen Geschlechter) die übrigen Bürger von der Regierung nach und nach ausschloß und alle Fehler einer sich sicher glaubenden Kaste kund gab. Jedes neugewählte Mitglied des Großen Rathes zahlte seinem Ernenner in der geheimen Kammer, die sich selbst ergänzte und den Großen Rath wählte, eine Summe. Die waffenfähigen Männer der 27 Pfarreien der alten Landschaft, hatten von ihren alten Rechten nichts mehr als die Theilnahme an der Schultheißenwahl. Da entstund im Städtchen La Tour de Treme während der

Digitized by Google

Siebzigerjahre ein Widerstand gegen die obrigkeitlichen Ansprüche auf Forstrechte im Walde Soutan, und der Kastellan La Chenaux und sein Sohn Peter Niklaus waren bestraft, lezterer der Stadtmajorstelle entsezt, verhaftet und ein Jahr in die Pfarre eingebannt und stimmlos erklärt worden. Erbittert verband er sich mit dem Advokaten Niklaus Castellaz von Greiers und Johann Peter Raccaud von St. Aubin, und sie hielten am 16., 19., 26. und 29. April Versammlungen im Gasthofe zum gekrönten Schwert in Boll, wo sie von der Stellung von Bürger und Volk in alter Zeit und dem jezigen Unwesen ernst und warm redeten, und (heißt es im obrigkeitlichen Berichte) auf den Mai das Zeughaus in Friburg nebst den Thoren, dem Rathhaus einzunehmen, den Rath zu verhaften und Freiheit auszurufen beschlossen.

Schon am 30. erhielt die Regierung Kunde. Chenaux versammelte die Seinen am 1. Mai aufs Neue, und sie beschlossen Beschleunigung des Planes. Ausgeschossene verbreiteten sich auf die wälsche Landschaft, und von allen Seiten strömten Schaaren herbei, und sammelten sich am 2. bei Posieux, wo ihnen Männer und Weiber Lebensmittel zutrugen. Am 4. meldete Chenaux der Regierung: „Er fordere, um Feindseligkeiten zu verhüten, daß man das Volk und seine Beschwerden anhöre und im Nothfall einen unparteiischen Richter, etwa die 13 Kantone, anweise. Dann solle der Lärm, der jeden Augenblick zunehme, sogleich aufhören." Der Rath würdigte ihn keiner Antwort; da rükte Chenaux bis eine Viertelstunde vor die Stadt zum Kreuze der vormaligen St. Jakobskapelle, an der Spize von 2000 Mann, mit Waffen und Stöken.

Die Regierung ließ am Abende die Besazung (dabei ein Korps Berner Dragoner und ein Korps Murtner) aus der Stadt rüken, und die Aufrührer, die sich zu einem Vergliche anerboten, zu Niederlegung der Waffen auffordern, in welchem Falle die Verführten Fürsprecher finden werden. Da legten mehr als 500 selbe nieder; die anderen zerstreuten sich; Chenaux und Raccaud entwichen. Ersterer, verlassen im Lande herumirrend, wurde von einem Mitverschwornen, Henry Rosier, am 5. zu Posieux ergriffen, um ausgeliefert zu werden, und nach verzweifelter Gegenwehr von ihm erstochen. Sein Haupt kam auf das Romonterthor, gegen das er herangerükt war. Am 12. Juli fiel über die geflüchteten Castellaz und Raccaud das Kontumazurtheil zu Verviertheilung, das Haupt an den Galgen und Theilung ihres Vermögens mit Weib und Kind. Castellaz Kinder und Nachkommen verloren Bürgerrecht und Wappen, und Raccauds Kinder ihr Gemeinderecht. Bilder ihrer Köpfe kamen an den Galgen, und auf Jeden wurden 100 Dublonen gesezt.

Nichtsdestoweniger beharrten die Bürger auf Forderung der Einsicht in die Urkunden ihrer früheren Rechte; die alte Landschaft war besonders aufgeregt; es flogen Schriften herum. Die Gegner hinterte an der Wegräumung und Vernichtung jener Urkunden im Archive am 14. März 1782 die Festigkeit des Stadtschreibers Castellaz, und die Gärung nahm zu.

In Genf, müde des patrizischen Zögerungsspieles, ergriffen am 9. und 10. April die Bürger abermal die Waffen, besezten das Rathhaus und

Digitized by Google

entwaffneten mutig die mit Handgranaten verſehene Beſazung. Am 12. wurde der ganze Rath erneut, ſo daß neben den 3 Syndiken aus dem großen Rathe 104 beibehalten wurden, und die Leitung der wichtigern Geſchäfte ein ſogenannter Sicherheitsausſchuß übernahm. Viele Räthe verließen die Stadt. Dieß hatte der franzöſiſche Botſchafter erwartet. Mit dem Turiner Hof einverſtanden, rükten im Mai Truppen beider Mächte dem Genfer Gebiete zu. Bern zog beſorgt ebenfalls Truppen in der Waadt zuſammen, ließ ſich aber, als Zürich lau blieb, bewegen, den zwei Mächten zum Vermittlungswerke beizuſtehn; am 29. Juni wurde Genf zur Uebergabe aufgefordert, und am 2. Juli rükten Berner, Piemonteſer-und Franzoſen ein. Mehr als 1000 Einwohner verließen verzweifelnd die Stadt, und zogen in die Fremde. Die Sieger ſezten die alten Räthe wieder ein, und legten Beſazung in die Stadt; mehrere Repräſentanten wurden verbannt, und die Bürgerſchaft verlor allen Einfluß und alle Rechte.

In Friburg verſammelten ſich die 4 Banner oder Viertel zahlreich vor Schultheiß Gadys Wohnung und proteſtirten gegen die projektirte Vermittlung mit den Patriziern. Die Anführer wurden von 10 bis auf 40 Jahre verbannt, eben ſo Em. Maillardoz, aus einer regierenden Familie, der gerathen hatte, den Bürgern ihre Rechte wieder zu laſſen. Doch ertheilte die Regierung wieder 16 Familien jenes heimliche Bürgerrecht, und verhieß, ausſterbende Geſchlechter durch neue zu erſezen.

In Genf geſchah am 21. November die Abſtimmung über jenes Machwerk der Freiheitzertrümmerung. Man konnte kaum 500 Bürger zuſammen bringen; denn die Theilnehmer der Bewegung blieben ausgeſchloſſen. Auch ſo waren 113 frei genug, dagegen zu ſtimmen.

Unterdeſſen hatte Kaiſer Joſef entſchieden der Aufklärung die Bahn gebrochen, durch weiſe und freiſinnige Geſeze, die ihn in manchen Augen als Freigeiſt, in Millionen aber als Boten einer beſſern Zeit erſcheinen ließen. Im St. Galliſchen richtete das Kloſter die deutſche Normalſchule in Rorſchach, dann in Wil ein, und mußte im Volke viel Widerwillens und Unruhe deßwegen erfahren.

54. Landammann Suters Handel.

In Appenzell der inneren Roden gärte ſeit Langem ein Handel der ernſteſten Art. Der geiſtreiche Joſeph Anton Suter, Badwirth in Gonten, genannt Seppli, Liebling des Volkes, war 1760, entgegen ſeinem Nebenbubler, dem ehrgeizigen Landammann Geiger, faſt einhellig zum Landvogt ins Rheinthal erwählt worden, die einzige Stelle, die Appenzell der inneren Roden je nach 30 Jahren auf zwei Jahre mit einem Kantonsbürger beſezen konnte, und erhielt die Geigeriſchen, die vornehme Partei, von dem Tage an zu Todfeinden. Als Suter 1762 heimkehrte, wurde er ſogar Landammann, und ſofort, mit Geiger abwechſelnd, mehreremal auch Abgeordneter an die Tagſazung. Sein Anſehn und Einfluß in Allem, ſein Kämpfen gegen die geſezliche Begünſtigung der Reichen im Lande und vielleicht auch die Eitelkeit, mit welcher er die

Digitized by Google

Gegner seine Siege merken ließ, schufen ihm Feinde, die dem Volke weiß machten, Suter helfe den Fremden auf zum Schaden der Landsleute. Dann erwarb er mit Einwilligung von Oberried und den 8 Schirmorten das Zugrecht auf die Alp Rheinthaler-Sämtis, welche Appenzell einst in schwerer Gelnot veräußert hatte. Als er hörte, die Alp sei mehrfach, sogar an Juden, verpfändet, beredete er den Landrath, sie schäzen zu lassen, den Werth in baaren Summen anzuweisen und die Pfande in Besiz zu nehmen. Oberried klagte das den Schirmorten 1769. Auf dem Tag in Frauenfeld sollte der Fall entschieden werden. Suter, als der Landrath, über die Schwierigkeiten erschrekt, die Hand abzog, erklärte, den Prozeß auf eigene Verantwortlichkeit zu führen, reiste hinab und wurde zu Zahlung aller Unkosten verfällt, wofür die appenzellischen Güter im Rheinthale pfandbar blieben. Falls Suter bessere Beweise zu bringen vermöge, habe er es bis November zu thun. Betroffen ließ der Landammann bei der Heimkehr verlauten, die Sache sei gut gegangen, es sei nicht verloren, und erklärte im Bericht an den Landrath: da er den Handel auf sich genommen, wolle er ihn allein beenden, und habe bereits Bürgschaft geleistet. Seinen Gegnern war jedoch der Ausgang in Frauenfeld nicht unbekannt geblieben, und sie berechneten Suters Sturz darauf. Man hieß ihn erst leise, dann laut einen „Landlügner", welcher Appenzell bei den Eidgenossen in Schande gebracht. In nächtlichen Versammlungen (Geistliche, von Suters Mutterwize zuweilen in die Enge getrieben, schürten emsig) verschworen sich Etliche zusammen. Der Rath entsezte Sutern wegen Willkür und Umtrieben, und übergab die Stelle vorläufig seinem Feinde Geiger am 27. Juli 1775. Von den Kanzeln ergieng ein Edikt, das jedem Landmanne bei Eid und Pflicht verbot, den Suter je wieder zum Landammann vorzuschlagen; all das „seiner Ehre unbeschadet". Da entstuhnd im Volke ein Murren, da die Landsgemeinde allein das Recht hatte, zu entsezen. Zweihunderte thaten sich zusammen, zogen am 5. Augst mit dem Gekränkten vor den versammelten Wochenrath, und forderten, gegen die Verlezung des Wahlrechts protestirend, das Landsiegel für Suter zurük. Die erschrokene Behörde erklärte, das Siegel sei gerade nicht da; man werde den großen Landrath versammeln, um den Wunsch zu gewähren. Wirklich erklärte eine öffentliche Bekanntmachung Sutern wieder für wählbar, und ordnete eine Landsgemeinde an. Zugleich aber bearbeitete man das Volk auf alle Weise, besonders durch Geistliche (Suter sei halb reformirt, weil er den Schultheiß in Bern gebeten hatte, ihm ein Kind aus der Taufe zu heben; keiner, der für ihn stimme, werde absolvirt); er sei ein Rebell, der den Landesfrieden störe. Ja es heißt, die Faktion habe mit Gelte 200 handfeste Männer gedungen, falls Suter zum Volke reden wolle, ihn am Besteigen des Stuhles zu hintern. Am 27. nun bestieg Geiger den Stuhl. Suter verlangte laut das Recht, wenigstens heute sein Amt noch zu üben. Da toste es aber laut unter der gewonnenen Masse. Die Suterischen tobten entgegen, und beide Theile waren heftig an einander. Wie der Sturm sich legte, schritt der gewandte Führer zum Wahlgeschäfte, und Suter fiel neben Altstatthalter Fäßler durch. Das neu erwählte Standeshaupt begann die Geschäfte mit der Frage: ob nicht die Rebellen in gefängliche Haft zu sezen seien. Ein lautes Ja erbrüllte. Ein Mann, der sich für Suter unerschroken aussprach, wurde

Digitized by Google

sogleich verhaftet. Die entschiedensten Anhänger wurden durch Strafen eingeschüchtert und 23 Rathsglieder ehrlos erklärt.

Der gebeugte Mann wallfahrtete nach Einsiedeln. In seiner Abwesenheit verurtheilte ihn der zweifache Landrath am 15. September als Rebell, Ruhestörer, Religionsverächter, Verbrecher in Dingen, die man, sittehalber, nicht aussprechen wollte, verbannte ihn 101 Jahr aus der Schweiz, sezte auf seinen Kopf 150 fl., verkaufte seine Güter unter dem Preise, verlas ihn von allen Kanzeln als Falliten, und nagelte eine schwarze Tafel mit seinem Namen an den Galgen. Pfarrer Büeler, Suters Freund, verlor sein Amt, und Suters Frau ward befohlen, ihn nicht mehr als Ehemann zu betrachten, wenn sie nicht Landes- und Erbrechtes verlustig werden wolle. Sie gieng sammt ihren Kindern mit ihm in die Verbannung nach Konstanz.

Von da wandte er sich am 13. Februar 1778 und am 22. September 1779 an die Obrigkeit, und bat um gesezliche Untersuchung seiner Sache. Die Behörde ließ das Schreiben durch den Henker verbrennen. Der Verbannte kam heimlich nach Urnäschen, vielleicht gar nach Gonten. Hier verbanden sich 70 Männer knieend im Gebete, Ehre, Gut und Blut an seine Rechtfertigung zu sezen, und baten den Landrath beweglich um sicheres Geleit für Suter und Revision. Da wurden die bedeutendsten vier gebunden, am 7. Oktober kriminell verhört, und als sie die Andeutung, sie können los kommen, wenn sie gegen Suter zeugen, unwillig zurükwiesen, und den Regenten Willkür und Gewaltthat vorwarfen, am 25. vor Malefizgerichte, dem der altershindische, aber noch immer rachedürstende Geiger vorstuhnd, zum Tode verurtheilt, und dazu vorbereitet. Es ergriff Viele, als Franz Thörigs hochschwangere Frau mit 6 und zwei andere jede mit 2 Kindern, für das Leben ihrer Männer jammernd flehten und hundert Freunde und Verwandte einstimmten. Die Appenzeller stunden in Waffen; mehrere hundert Geigersche mit Bündnersporren (Morgensternen); viele Tausend Zuschauer dumpf staunend. Da änderte um 3½ Uhr der Rath das Urtheil in Ausstellung am Pranger im Halseisen, in Staupenschlag durch den langen Gang bis aufs Blut und Ehrlosigkeit. Es wurde vollzogen. Ja nach Martini verkündete man in allen Kirchen: wer wegen Suter etwas spreche oder vortrage, werde ohne Gnade am Leben gestraft werden. Außer- und Innerroden gerieten in Schlägereien. Der Rath artete immer mehr in Oligarchie aus; er beschnitt die Freiheit der Landsgemeinden und Kirchhören, zu entsezen. Die Oberegger protestirten endlich so kräftig, daß die Gewalthaber nachgeben mußten.

Baptist Räß, ein Verbannter und einer der ersten Vertheidiger Suters, kehrte 1783, entweder vom Unglüke mürbe, oder gewonnen, heimlich nach Hause, wurde ins Gefängniß geworfen, wo er erst sich zu nichts bereden ließ, endlich aber gesagt haben soll: Suter sei oft in eine Schenke bei Herisau gekommen, und habe geäußert, er sei entschlossen, über Waldstatt und Urnäschen nach Gonten zu kommen und die Obrigkeit zu stürzen. Auf Erkundigung bei der Regierung der äußeren Roden erklärten Alle, die Räß als Zeugen genannt, die Aussage als Lüge. Nichts desto weniger beschlossen

Digitized by Google

die Oligarchen die Vernichtung Suters. Es verstuhnden sich zwei Verräther, der Kronenwirth und Gemeindehauptmann Matthias Buff in Wald und der Vorsteher Sonderegger in Oberegg zu dem Judasstüke. Suters zu Appenzell verehelichte Tochter wurde bethört, ihn aus Konstanz zu loken, wo er am 7. Hornung 1781 ankam und bei Sonderegger bübisch gefangen wurde.

Am 9. führte man ihn, auf einen Schlitten gebunden und gedäumelt, über Bernek und Altstädten, an welchem Orte seine Begleiter den alten Mann drei Stunden lang auf dem Schlitten im Schnee ließen, während sie im Wirthshause zechten. Dreißig Schüzen zogen neben und vor dem Schlitten durch Außerroden, wo das Volk in Grimm zusah. Kreuzweis an Ketten und Schellen geschlossen, harrte er lang auf das Urtheil seiner Todfeinde in Appenzell. Acht Tage später wurde er vorgeführt, blaß und abgehärmt, daß man ihn kaum noch kannte. All sein Rechtfertigen war vergebens. Der Vorwurf geheimer Verbrechen ward zu Schanden, als man auf nähere Angabe drang. Die Prozeßakten waren abseits gebracht oder verstümmelt. Drei verschiedene gräßliche Folterungen ergingen an einem Tag über den Greis, ohne ihm ein Verbrechen abzuloken, bis er am dritten (er hatte vergebens um Gotteswillen um einen Trunk frischen Wassers gefleht) sich weiteres weigerte und erklärte: sie dürfen in Gottes Namen von ihm halten was sie wollen. Da wurde er am 19. März zum Tode verurtheilt. Zwanzig Richter verwahrten sich feierlich gegen den Mord.

Dreihundert Mann, mit scharfen Patronen versehen, standen in Waffen, als man ihn ausführte, und der Henker erhielt die geheime Weisung, bei einem entstehenden Auflaufe ihn sogleich niederzuhauen. Suter ging den lezten Gang ruhig und christlich, sein Haupt fiel in seinem 65. Jahre, und der Leib wurde auf dem Schinderanger verscharrt.

Buff aber, dessen Wirthshaus von nun an wie die Pest gemieden wurde, starb verachtet und verlassen, und ein anderer einflußreicher Blutrichter, Karl Franz Bischofberger, 1784 Landammann, fiel in Wahnsinn, in welchem ihn das Bild des Hingerichteten wie ein Gespenst verfolgte.

55. Bewegungen im Stifte St. Gallen gegen Abt Beda.

Um diese Zeit brach der oben (S. 858) erwähnte Wurm im Stifte St. Gallen zu Tage. Klöster waren die ersten Size von Kultur und Religion im Mittelalter, ja die ersten freien Gemeinden, Freistädte. Das Kapitel, die Glieder und ihr freigewählter Vorsteher, der Abt, bildeten diese Gemeinde. Nach den seit 1469 (unter des schwachen Kaspars Verwaltung) ausgeschriebenen, vom Pabst auf ewig bestäteten und jedem Abt eidlich obliegenden Statuten durfte der Abt ohne des Kapitels Willen nicht über 500 fl. verbauen, Beamtete annehmen, borgen, Bürge sein, Güter veräußern, Bündnisse schließen, und mußte den Brüdern, so oft sie es verlangten, Rechenschaft geben. Das Kapitel war der souveräne große Rath, das Volk, und der Abt nichts als in ökonomischen Sachen sein Vollziehungsbeamter, und nur in geistlichen Dingen

Digitized by Google

der Erste, der Vorsteher, der Vater der Familie. In gewissen Fällen konnte die schweizerische Verbrüderung, Kongregation der Benediktiner, Streite entscheiden, ja Aebte entsezen.

Als Cölestin II. 1767 starb, hinterließ er, troz seinen, bisher unerhörten Ausgaben von mehr als 800,000 fl. (darunter die zwei schönen Denkmale: das Rorschacher Kornhaus und das jezige Münster in St. Gallen), ohne alle Schulden dem Stifte 200,000 fl. Beda fand die gleichen Einkünfte, wußte aber so wenig zu haushalten, daß er bereits 1768 von 20,000 fl. gestuhnd, nicht zu wissen, wohin sie gekommen. Ein Bauernsohn, war er in wichtigen Dingen (den Einsichtigern seiner Brüder traute er nicht, seit er merkte, daß sie aufmerksam auf ihn wurden) ganz in den Händen seiner weltlichen Beamteten, namentlich des gewandten Staatsmannes Müller-Friedberg. Er lebte hoch und in Fülle; der klösterliche Ernst und die Studien nahmen ab. Vermehrte, auch fremde Weine kamen in die Keller, und floßen oft bei Spiel und Kurzweile. Statt Cölestins 7 Pferden (der selbst ritt oder in der unscheinbaren Litiere fuhr) schaffte er 14 an, und bemerkte selbstgefällig im Tagebuche, wie er in Zürich Höflichkeiten genossen und Aufmerksamkeit erregt, wie kaum je ein Fürst von St. Gallen. Aber die Pferde fraßen statt der 40 Malter Haser, jährlich nun bis 80. Dafür baute er von Stad über Rorschach, St. Gallen und Wil eine wahrhaft königliche Straße mit ungeheuern Kosten. Jährlich schlug man gegen 30,000 fl. zurük; es ist bewiesen, daß dem Dekan bei Geltaufnahmen befohlen wurde, das Sigill: in nomine conventus aufzudrüken, ohne daß lezteres darum wußte. So erfuhren die Religiosen 1785 mit Schreken, daß man nicht nur nicht mehr zu zinsen vermöge, sondern jährlich 10—20,000 fl. neu aufnehmen müße, und die Schuld sich bereits auf mehr als 300,000 fl. belaufe. Das erfüllte Viele, die Leben und Vermögen dem Orden geweiht, mit Schmerz. Unter Thränen flehten sie den Abt an, das schöne Institut für Bildung des Landes vor dem Untergang zu retten und sich dem fremdartigen Einflusse zu entziehen. Beda sah es ein; aber er stak zu tief drinnen und wurde endlich des Mahnens müde und mißtrauisch. Das gute Vernehmen war hin. Eben so wahr aber ist, daß Beda (wie Ludwig XVI.) mit Liebe an Volk und Menschheit hing, daß er nichts versagen konnte und keinen Klagenden ohne Trost entließ, und daß die meisten seiner Ausgaben (darunter eben schöne neue Kirchen und Staatsgebäude) zu des Landes, wenn auch nicht des Stiftes, Nuzen flossen.

Am 19. Juni 1785 kamen Ausgeschossene der Benediktiner-Kongregation zur Versammlung nach St. Gallen. Die Gutgesinnten verlangten eine Visitation. Diese geschah am 22. Aber die Visitatoren hörten da solche Dinge, und erblikten eine so gähnende Kluft, daß sie am 23. eilig abreisten. Jezt war die Spaltung noch größer. Pankraz trat am 29. Juli ernst vor den Fürsten. Dieser zürnte, zeigte sich beleidigt und verschloß sich von nun an. Am 3. September überwand er sich, eine Bilanz ziehn zu lassen. Das Verderben war am Tage; aber noch hätte Pankraz durch Beharrlichkeit, seine Kunde in Haushalt und seine Sparsamkeit alles retten können. Da wandte Beda, von anderer Seite verführt, sein Herz von der Oppositionspartei, die er Ungehorsame nannte, ab, und blieb es bis an seinen Tod. Am 15. Jenner 1786 schrieben sie bedrängt an den Pabst. Beda erfuhr es, und schrieb im März ebenfalls. Ein Ausschuß

Digitized by Google

von Kardinälen untersuchte. Alle Klöster der Schweiz erschraken, schrieben, mittelten. Pankraz wurde seiner Professur entsezt, und blieb mit Wenigen fest, als Alles die Verwegenen tadelte. Rom legte dadurch das beste Zeugniß über die ganze Sache ab, daß es Frieden und Stillschweigen gebot. Im September 1788 befahl der Fürst Pankrazen, Gerolden, Ildefonsen (dem Geschichtschreiber) Entfernung auf auswärtige Pfründen. Es geschah, und er waltete nun freier und ungehinderter.

56. Sieg der Bürgerschaft in Genf.

Gleichzeitig suchte Genfs Bürgerschaft ihre Fesseln (oben S. 860) wieder zu sprengen. Am 26. und 27. Jenner 1789 plünderte das Volk bei einer Brodpreiserhöhung die Brodläden. Die Besazung gab Feuer und tödtete einen jungen Mann. Da warfen die Einwohner von St. Gervais einen Wall auf und begrüßten die Besazung mit siedendem Wasser aus Feuerspritzen. Die bessern Bürger ergriffen die Waffen zu Handhabung von Ordnung und Gesez. Am 10. Hornung geschah ein Verglich, der das Verhaßte im sogenannten Reglement von 1782 aufhob. Es wurden 36 Bürger dem großen Rathe beigeordnet. Dreimal brannte man 100 Kanonen zur Feier los und beleuchtete die Stadt.

57. Die französische Revolution.

Der Chronikschreiber nähert sich einer Zeitumwälzung, bei der unwillkürlich sein Herz lauter schlägt und sein Blut rascher und wärmer durch die Adern fließt. Es ist dieß, wie 1516 der erste, so 1789 der zweite Schritt des Weltgeistes in ein neues Thor großer Ereignisse und erdumwandelnder Gestaltungen: die französische Revolution.

In Frankreich hatte die immer zunehmende Verderbtheit des Hofes, des höhern Adels und der Geistlichkeit eine durch die Schwäche der Regenten jährlich um 140 Millionen gesteigerte Staatsschuld, die unermüdeten Angriffe durch aufgewekte geistvolle Schriftsteller, und die 1783 in alle Welt schallende Freierklärung der Staaten Nordamerikas den Damm von mehr als tausendjährigen Vorurtheilen und Gewohnheiten eingerissen, und der gedrängte gutmütige, aber würdelose König Ludwig XVI., der 32. König seit Hugo Capet, der 996 dem lezten Karolinger gefolgt war, versammelte am 5. Mai, das erstemal seit 175 Jahren, die drei Stände des Reiches in Versailles. Ganz Europa richtete seine Blike hin. Schon am 8. lud der dritte oder Bürgerstand den der Geistlichen und den des Adels zu vereinter Prüfung der Vollmachten ein. Der Adel weigerte dieß am 13., die Geistlichen näherten sich, und verzichteten am 20. auf ihre pekuniären Vorrechte; der Adel am 23. Am 17. Juni erklärte auf Vorschlag des Redners Mirabeau und des Geistlichen Sieyes der dritte Stand sich als Nationalversammlung, schwor am 20. zu-

Digitized by Google

ſammen, ſich nicht zu trennen, bis Frankreich eine freie Verfaſſung habe, und am 24. ſchloß ſich die Mehrheit des Klerus und am 25. die Minderheit des Adels an ſie an, bis am 27. alle drei Stände vereint waren.

Am 11. Juli entläßt der König den Volkslicbling, den Finanzminiſter Neker aus Genf. Das Volk erfährt dieß Sonntags den 12, waffnet ſich und gründet am 13. Bürgergarden. Die Nationalverſammlung ſtellt ſich an ſeine Spize, und erklärt die Verantwortlichkeit der Miniſter. Das Volk erobert am 14. die Baſtille, und die Gräuel heben an. Die Baſtille wird am 16. zerſtört; die Prinzen und andere Hofleute wandern aus. Die Miniſter werden entlaſſen und Neker zurükberufen. Der König beſucht nachgebend am 17. Paris ohne Garden und erhält eine roth, blau und weiße Nationalkokarde; die Provinzen werden unruhig; ringsher gehen Dankadreſſen an die Nationalverſammlung. Am 20. langt die erſte Kunde nach Baſel, und die Stühle unter den Herren wanken darob.

Am 4. Augſt wurden alle Privilegien und Feudalrechte abgeſchafft. Am 18. begann die Verſammlung die Erklärung der Menſchenrechte, dekretirte am 23. die Freiheit der religiöſen Ueberzeugung, am 24. die der Preſſe, und begann am 28. das Werk der Konſtitution.

58. Vorboten in der Schweiz. Baſel voran.

Vom 20. Juli an wimmelte Baſel von adelichen Flüchtlingen, aber auch von fliehenden Juden, denen die Sundgauer Bauern zu Leibe wollten. Baſel beſezte ſeine Thore, rief Mannſchaft vom Lande und hielt Kanonen mit Kartätſchen bereit. In der Schweiz wurde es im Volke bei den täglich ankommenden Kunden warm, wie den verſchloſſenen Keimen in der erſten Frühlingswärme. Bern beſorgte, die 1782 verwieſenen Genfer möchten eine Anſchließung der Stadt an Frankreich beabſichten, und ſchrieb am 28. Augſt an Zürich: „es ſehe nicht ohne Beſorgniß in den ſchweizeriſchen Zeitungen Artikel, die den gemeinen Mann lüſtern machen könnten; und es müße wünſchen, daß über Zehnden und Bodenzinſe, von unentgeltlicher Rechtspflege und Anderm, was dem Eigenthum und dem obrigkeitlichen Anſehn nachtheilig ſein könnte, geſchwiegen werde.“ Zürich erließ ein Verbot in dieſem Sinne.

Am 21. September machte in Baſel (Solothurn hatte die Leibeigenſchaft bereits am 9. Augſt 1785 aufgehoben) der Weinſchreiber Abel Merian, Mitglied des großen Rathes, den Antrag: ob es nicht zeitgemäß und ehrenhaft wäre, die Unterthanen der Leibeigenſchaft zu entlaſſen. Man ſei nicht mehr in der Barbarei des Mittelalters, und es ſei klüger, etwas von freien Stüken geben als ſich nachgehends ein mehreres abzwingen laſſen. Er fand noch nicht viel Anklang. Die der Freiheitsklänge zu ungewohnten Ohren mußten den Sturmſchritt des Geiſtes näher und ſchallender vernehmen. Am 6. Oktober nötigte das franzöſiſche Volk den König und die Königinn nach Paris, und ein Dekret erklärte ſeine Unzertrennlichkeit von

Digitized by Google

der Nationalverſammlung, da man immer mehr von Zurüſtungen Oeſtreichs, von Planen der Ariſtokratie hörte und den Uebertritt des Königs zu den Feinden um Alles verhüten wollte. Am 5. November erklärte die Nationalverſammlung: es giebt keinen Unterſchied der Stände mehr. Am 4. Hornung 1790 verhieß der König feierlich, die Konſtitution zu lieben und zu handhaben. Deßwegen am 14. Tedeum und Beleuchtung in Paris.

Am 20. verſchied Kaiſer Joſef II., der Friede mit den Türken erfolgte, und Viele hofften, Oeſtreich werde ſich dem zunehmenden Strom entgegen ſtemmen.

In Bern, wo man die Erderſchütterung ebenfalls ſpürte, beſchloß der große Rath am 26. März: die Zahl der bürgerlichen Familien ſolle nie unter 239 fallen und aus den deutſchen oder wälſchen Familien erſezt werden.

Am 2. April beſprach die franzöſiſche Nationalverſammlung eine eingelangte Adreſſe Graubündens; verhandelte am 12., ob die katholiſche Religion ferner ausſchließlich als Staatsreligion erklärt werden ſolle; beſchloß am 22 Mai: das Recht, Krieg und Frieden zu ſchließen, gehöre der Nation; am 10. Juli die Rükgabe der Güter ihrer Voreltern an die Proteſtanten, die man wegen Auswanderung bei Widerruf des Edikts von Nantes (oben S. 817) eingezogen, und feierte am 14. ein allgemeines Verbrüderungsfeſt aller freien Franken.

In dieſem Monate ſtellten die Lieſtaler dem Bürgermeiſter durch Ausſchüſſe eine Bittſchrift an den großen Rath zu, worin ſie verſchiedene Rechte verlangten, z. B. daß einer der Schultheißen oder Landvögte des Amtes, ſtatt immer ein Basler zu ſein, aus der Lieſtaler Mitte genommen und daß ſie freizügig erklärt werden. Die Schrift wurde nicht einmal dem großen Rathe vorgelegt.

Im Augſt ereigneten ſich die Blutſzenen zu Nancy, wo man ein Schweizerregiment gegen ein anderes, das von Chateauvieux zu Dämpfung eines gefährlichen Aufſtandes gebrauchen mußte. Ein Soldat wurde lebend gerädert, 22 gehängt und 40 für 30 Jahre auf die Galeeren und 71 zu anderen Strafen verurtheilt.

Zugleich arbeitete in Paris der ſogenannte Schweizerklub, aus entflohenen Freiburgern u. a. gebildet, unabläßig daran, die Flamme in der Schweiz zu ſchüren, und aufreizende Flugſchriften und Berichte zu verbreiten.

In Wallis brach am 4. September in einem Nebenthale der Landvogtei Monthey (Unterwallis war Unterthan des obern) ein Aufſtand aus; der Landrath floh, und die Gärung ſchien ganz Unterwallis zu ergreifen, als die oberen plözlich das Land beſezten und einige Anführer den unglüklichen Verſuch zur Freiwerdung mit dem Strange büßten.

Gleichzeitig verlangten verſchiedene Gemeinden des Biſchthumes Baſel die Zuſammenberufung der Landſtände; Valtellin und Chiavenna machten den Herren in Bünden ſeit 1787 gewaltig Angſt, und die Waadt wollte durch Urkunden Steuerfreiheit beweiſen.

Wie ſehr auch die Gewalthaber in den altfreien Urkantonen das Wehen

Digitized by

des neuen Geistes fürchteten, der sie zu stürzen drohte, und wie sie schon jezt, verbunden mit der Geistlichkeit, suchten, die Umwälzung als religionswidrig (Religion ist vielen ihr Amt und ihre Macht!) zu verdächtigen, zeigt ein Schreiben von Uri am 20., das den neuen Klub „die neu entstandene Staatssekte" nennt, deren Auslieferung man nach dem Bunde von Frankreich fordern könnte, um ihr Schlangenhaupt zu zertreten. (Diese Menschen vergessen, daß auch der Schritt von 1307 eine Revolution war, und ihr Entgegenstreben 1151 gegen den Kirchebann ebenfalls.)

In Basel wirkte die Zeit so viel, daß Merians Antrag endlich im Dreizehner Rathe behandelt wurde, aber zuerst bei streng geschlossenen Thüren. Man redete von der wahrscheinlichen Umänderung der Dinge in Frankreich und der Besorgniß, daß ein Gewähren viele andere Wünsche bei den undankbaren Bauern rege machen werde. Es vertheidigte die Freilassung Bürgermeister Burkhart, Oberzunftmeister Butorf, Deputat Gemuseus, Dreierherr Münch und Stadtschreiber Peter Ochs. Am 6. Dezember las man das Gutachten der Dreizehner im großen Rath und am 20. entließ dieser einhellig die Unterthanen der Leibeigenschaft.

59. Basler Bischthum, die Waadt, Tokenburg.

Im Basler Bischthume (Pruntrut) wurde die Aufregung, durch Franzosen unterhalten, immer ernster, als der Bischof die Ständeversammlung verweigerte. Vom Basler geheimen Rathe verleitet, wendete er sich an den Kaiser, und verlangte 1791 Gestattung des Durchmarsches von Oestreicher Truppen durch Basel. Der geheime Rath (seither an Erfahrungen weiser), schlug es ab; der kleine ebenfalls, erklärte dieß am 10. Hornung dem Kaiser, und zeigte es Frankreich an, gestattete aber auf des Kaisers Befremden, den Durchmarsch am 18. März. Da flohen die Häupter der Unzufriedenen, Hofrath Rengger an der Spize, nach Frankreich, und wurden der versuchten Staatsumwälzung angeklagt.

Am 23. April zeigte König Ludwig den Mächten seinen Eid auf die Konstitution an. Auf den 16. Mai berief der Basler Bischof seine Stände ein. Ein Einfall der Republikaner in der Nacht des 30. mißlang; eben so einer am 11. Juni. Biel bot 600 Mann für den Landesherrn auf. Frankreich, das die Oestreicher in dieser Nähe nicht gerne sah, nahm sich der Geflüchteten an.

Am 20. Juni hatte sich der französische König von Paris geflüchtet, wurde aber am 21. in Varennes angehalten und am 25. von einer ungeheuern Volksmenge zurükgebracht. Dieser Augenblik entschied über das Königthum.

Am 14. Juli (dem zweiten Jahrestage der Bastilleerstürmung) wurden in den waadtländischen Vorstädten bei Gastmählern solche Toaste getrunken, daß die gnädigen Herren und Oberen in Bern erschraken, und ein Regierungsausschuß (aber von 3000 Mann deutscher Berner und Artillerie begleitet) in Rolle seinen Siz aufschlug. Zu Lausanne wurden Kanonen mit Kartätschen aufgestellt, einige Entflohene verurtheilt, andere nach Chillon zur Festungs-

Digitized by Google

ſtrafe. Den als Lehrer der jungen Großfürſten Alexander und Konſtantin beſtellten Cäſar Friedrich La harpe traf Verbannung, weil er eine Bittſchrift zu Verſammlung der uralten waadtländiſchen Landſtände entworfen und drei Bekannten mitgetheilt hatte.

Auch Tokenburg regte ſich wieder, wo aber Fürſt Beda im Tagebuche den 27. Augſt bemerkte: „Ich will ſehen, was zu thun. Dieſe Tokenburger Sprach iſt nichts Neues, auch wenig oder gar nichts zu fürchten.“ Er antwortete am 2. September dem Landrathe barſch: „er habe ihre Drohung (ſie wollen nicht ſchuldig ſein, wenn der erbitterte Bauer Unfugen begehe) empfindlich aufgenommen, und werde, ſofern was geſchehe, die Frevler, wo er ſie immer ertappe, zur Strafe ziehn,“ — und ſchlug am 22. (noch vor dem Thorſchluſſe der alten Zeit) als Beauftragter des Königes von Piemont, ſeinen Obervogt in Goßau, Karl Müller von Friedberg, einen der gewandteſten Staatsmänner der neuern Schweiz, zum Ritter der Hl. Mauriz und Lazarus, den er am 28. Jenner 1792 zum Landvogt in Tokenburg machte.

Am 20. April erklärte die franzöſiſche Nation Oeſtreich den Krieg. Am 26. kam die Kunde nach Baſel, und zugleich die Anzeige eines franzöſiſchen Generals: er werde ins Biſchthum einrüken. Der Biſchof floh nach Biel. Baſel verſprach am 28. ſtrenge Neutralität zwiſchen den zwei Mächten, und ſchon am 29. zogen ſich die Oeſtreicher vor den einrükenden freiheitberauſchten Franken, welche ſie leicht hätten zu Gefangenen machen können, über das Schlachtfeld von St. Jakob und Augſt nach Rheinfelden zurük, und die Franzoſen beſezten den zu Deutſchland gehörenden Theil des Biſchthumes, wo man ſie mit Freudenrufen aufnahm.

60. Reaktion der Höfe und der Ariſtokratie. Ludwig XVI. enthauptet.

Bern zog Truppen bei Nidau zuſammen und mahnte die Stände zu Aufſehen; Biel beſezte das Thor von Pierrepertuis und forderte die Franzoſen auf, ſeine Grenze zu reſpektiren. Am 8. Mai bat der Biſchof um Aufnahme in die eidgenöſſiſche Neutralität, und am 12. verhießen die Stände der Stadt Baſel im Notfall Hilfe, und erklärte der franzöſiſche Botſchafter den Beſchluß ſeiner Nation, den Eroberungen zu entſagen.

Der preußiſche Hof, mit dem öſtreichiſchen einverſtanden, ſuchte auch in der Schweiz Abgeneigtheit gegen Frankreich zu verbreiten, und Ariſtokraten und ein Theil der Geiſtlichen boten ihnen die Hände. Die Tagſazung entſprach Preußen durch Aufnahme Neuenburgs in die Neutralität; eben ſo Genf und dem Biſchthum Baſel. Am 28. Mai forderten die Brüder des Königes Ludwig die Eidgenoſſenſchaft förmlich auf, der Verbindung wider die Franzoſen beizutreten, was man durch die bereits erklärte Neutralität ablehnte. In Baſel zogen am 3. Juni eidgenöſſiſche Truppen ein, um die Grenze zwiſchen den zwei Kriegführenden zu ſchüzen.

Am 10. Augſt wurden in Paris die Schweizergarden, welche den Palaſt der Tuilerien bewachten, von erbitterten Haufen Volkes und Freiheitstruppen

Digitized by Google

angegriffen. Sie fochten, nach dem Bericht ihrer Feinde, wie Löwen, bis ein großer Theil (der König ſelbſt hatte befohlen, die Waffen zu ſtreken und ſeines verblendeten Volkes Blut zu ſchonen) todt lag. Der König wurde entſezt und gefangen. Am 19. wurde der Reſt verabſchiedet, und am Anfang des September auf die Nachricht vom Vorrüken der verbündeten Oeſtreicher und Preußen eine Menge jenem Blutbad Entronnener vom Pariſer Pöbel grauſam ermordet, die rothen Uniformen als Spottfahne herumgeſchleppt und Schweizerköpfe, als Sinnbild der Söldnerwerkzeuge für die Deſpotie, an den Piken durch die Straßen getragen. Viele hundert Schweizerfamilien betrauerten Söhne und Väter, und die Nachrichten fielen wie Gewitter auf tauſend Hütten. Der Verfaſſer erinnert ſich, wie noch viele Jahre ſpäter unſer Volk ſich bei jeder Erwähnung des Königsmordes entſezte.

Der Kampf der Meinungen entbrannte von Tage zu Tage. Die Gräuel in Paris, wo alle Sicherheit aufhörte, wo die Köpfmaſchine Jeden aus dem Wege räumte, der reich ſchien oder einen Feind hatte, trugen ſattſam bei, die Franzoſen und ihr flatterhaftes, religionsloſes Weſen beim Volke verhaßt zu machen, beſonders als das deutſche Heer an der Grenze bereit ſtand, und die Herren und Regierungen Hoffnung ſchöpften; als in Solothurn, Bern und Friburg Viele bereit waren mitzuhalten, an deren Spize Schultheiß Steiger von Bern ſtand. Am 3. September war Tagſazung in Aarau. Die Mehrheit der Freiheitliebenderen und das Gefühl, daß das Volk nie in einen Krieg gegen die Verkünder der Freiheit gehn würde, ſiegten über die Staatsklugheit Solcher in Bern (der Steigerſchen) die mit dem Preußiſchen Agenten in Neuenburg bereits einverſtanden waren, ſich mit den Verbündeten zu vereinen. Bereits ſchrieben aus Wallis, Genf und Biel die Regierungen von der Nähe der furchtbaren Franken, die ſchon Savoien beſezt hielten, und Bern beſezte ſeine waadtländiſche Grenze.

Aber all das nichtige Waffnen erlahmte, als die Kunde kam, der franzöſiſche Nationalkonvent habe am 15. Dezember beſchloſſen: Frankreich werde alle Völker unterſtüzen, welche ihre bisherige Staatsform in eine republikaniſche verwandeln würden.

Am 17. Jenner 1793 wurde der König in Frankreich als Verlezer der beſchworenen Verfaſſung mit der ſchwachen Mehrheit von 5 Stimmen zum Tode verurtheilt, und am 21. enthauptet; ein Menſch von gutem, weichem Herzen, aber mißbraucht von Miniſtern und das Opfer ſowohl eigener Schwäche, als eines in den tiefſten Grund verderbten Hofſyſtemes.

61. Unruhe im Goßauiſchen (Künzle) und in Stäfa.

Am 7. März 1793 ſchloß ſich Pruntrut der fränkiſchen Republik an.

Im September geſchahen in der St. Galliſchen Landſchaft die erſten Schritte, zwar blos als Beſchwerdeführung von nicht erheblicher Art in Goßau, dann in Tablat. Bald aber mehrten ſich die Zuſammenkünfte; es wurden Anhänger geworben.

Digitized by Google

Im Goßauiſchen, wo Johannes Künzle, Herisauer Bote, ein friſcher, aufgewekter Mann, die Bewegung leitete, gaben, vom Fürſten aufgefordert, die Ammänner von Goßau, Niederwil, Andwil, Oberdorf und Ober-Arnang, am 10. Oktober ihre Beſchwerdepunkte ein, und Beda, deſſen milde Gemütsart eben Prozeß fürchtete, entließ ſie am 9. Dezember mit einer ernſten Belehrung.

Im Juli 1794 brachten Obmänner des Tokenburger Landrathes und Ausſchüſſe der alten Landſchaft ihre Klagen vor die Stände nach Frauenfeld, wo ihnen von Bern ihr Beginnen ernſt verwieſen wurde.

Gleichzeitig entſtand Unruhe in Stäfa am Zürcherſee, wo am 18. November die Anführer Billeter, Ryſel und Pfenninger vor Oberamt berufen wurden.

Die Landſchaftsleute im Goßauiſchen wurden kühner, und Beda immer unentſchiedener, wozu die Zerriſſenheit der ſtiftiſchen Familienverhältniſſe noch beitrug. Am 7. Dezember hielt Künzle Verſammlung im Hirſchen zu Goßau. Am 8. Dezember vor Gericht zitirt, erſchien er nicht; eben ſo am 9. zitirt auf Eid und Ehre, und am 10. mit der Farbe. Das Mandat vom 13. zur Ruhe und Ordnung hemmte den Strom nicht mehr, und am gleichen Tage eröffnete der Fürſt den Ammännern, die 4 Schirmorte ſeien Richter zwiſchen ihm und dem Lande. Am 16. empfahl bereits Glaris die 5 Oberberger Gerichte, die Boten hingeſandt hatten, und ihre Beſchwerde vom 18. Oktober zu gütiger Berükſichtigung, was die Ausſchüſſe nun noch keker machte.

Eben ſo verſchworen ſich im Sarganſer Lande Mehrere zu Freimachung von den Leiſtungen ans Kloſter Pfäfers und der Leibeigenſchaft. Peter Widrigo von Ragaz leitete ſie. Das Unternehmen, das Kloſter in einer Nacht zu überfallen, wurde verrathen, und die Anführer hart geſtraft und in den Kirchenbann gethan.

62. Beſchwerden der St. Galler Landſchaft.

In Stäfa wurden am 13. Jenner 1795 die Urheber der Bittſchrift auf 3 und 4 Jahre aus der Eidgenoſſenſchaft verbannt, andere entſezt und um Geld geſtraft.

Gleichen Tages erſchienen im St. Galliſchen auch die Waldkircher mit einem Memorial. Das Stift ſank immer tiefer. Zwei der Religioſen, der bejahrte Magnus Hungerbühler aus dem Thurgau und der junge Blaſius Müller aus Wil, neigten ſich auf Seite des Freiheit begehrenden Volkes; Theodor hingegen, Konrad u. a. waren die unermüdeten Berichterſtatter an Pankraz Vorarlberg der Breisgauiſchen Statthalterſchaft Ebringen, und ſchilderten den Ruin des Kloſters, die zunehmende Frechheit der Bauern. Glaris unterſtüzte am 31. das Verlangen des Volkes, Gemeinden halten zu dürfen. Am 17. kam die Bittſchrift des Wiler Amtes, wo Magnus Statthalter war. Da geſtattete der Fürſt am 3. Hornung das Gemeindehalten einzeln. Man hielt am 24. große ammethafte Gemeinde und beſtätete die Ausſchüſſe. Da erbot ſich Beda am 9. März, die Freiheiten des Landes genau unterſuchen zu laſſen, und erlaubte

am 16. April die Wahl von 51 Landesausschüssen zu Untersuch aller Beschwerden.

An den Gemeinden des 31. Mai trat das Volk schon entschiedener auf. Unter wichtigen Klagen wegen Amtswillkür verlangte es Entsezung des Landshofmeisters Müller-Friedberg (Vater vom Tokenburger Landvogte) und Abberufung der eben so verhaßten Statthalter in Rorschach und St. Gallen. Auch Tokenburg verlangte Auslösung des Falles, redete von Rükzahlung des Kaufschillings und zielte auf eigene Wahl von Landammann und Rath. Das Kapitel in St. Gallen war zertheilt, und als selbes zu der von Beda ernannten Kommission in diesem Handel bescheiden noch 2 oder 3 zufügen wollte, „damit das Volk nicht sage, das Kapitel sei gar nicht gefragt worden," rief er zornig: „Ist es so gemeint, so will ich fort und lasse mich nicht schulmeistern," worauf er das Zimmer verlassen wollte, bis die Religiosen theils sich fügten, theils still schwiegen. (Kapitel am 20. Mai.) Das Volk gab am 3. Juni seine Beschwerden in 61 Punkten ein, und am 3. Juli reiste Friedberg mit geheimen Instruktionen, und wegen des Volkshasses, auf Umwegen, aus dem Lande.

63. Stäfa wird von Zürich überfallen.

Am Züricher See hatten die Strafen und Verhöre die Unzufriedenen vermehrt. Laut sprach man von den Freibriefen von 1489 und 1532, forderte selbe heraus und wählte im Mai Ausschüsse. So in Stäfa, Küßnach, Horgen u. a. Gemeinden. Die Abmahnungen der Regierung fanden taube Ohren. Man drohte sich an die 8 alten Orte zu wenden. Angesehene Männer in Glaris wirkten mit. Da wies das starre Züricher Regiment alle Stäfner, auch Kranke im Spital, aus der Stadt, schloß Stäfa vom Markt aus und zog Truppen an sich. Mit unnüzem Schrek sahen nun die Gewalthaber, was sie an St. Gallen versündigt. Am 5. Juli rükten 2500 Bewaffnete in Stäfa ein. Die Gemeinde wurde entwaffnet, die Urheber in Untersuch gezogen; zwei Entflohene von Bünden herausgefordert, und als dieß sich weigerte, ihm erklärt: Zürich werde alle bundsgenössischen Verhältnisse gegen Bünden als gebrochen ansehen. Bünden blieb unbewegt und Glaris verwendete sich ernst. Bern hielt für Zürich Truppen bereit. Johann Jakob Bodmer, Säkelmeister, von Stäfa, wurde in Waldmanns Gefängniß, den Wellenberg, gelegt, beharrte aber, als man von Todesstrafe redete, bei seiner reinen Absicht und der Bürgerpflicht, sich in solchen Wirren seiner Gemeinde nicht zu entziehen.

Am 2. September verurtheilte der große Rath, als Strafrichter über Staatsverbrechen, 6 der Anführer. Bodmer von Stäfa wurde auf die Richtstätte geführt, und während die 5 anderen mit bloßem Haupte zusahen, vom Henker das Schwert über sein Haupt geschwungen. Er und Säkelmeister Fierz von Küßnach wurden lebenslänglich unwiderruflich, ein dritter auf 20 und 3 andere auf 10 Jahre ins Gefängniß verurtheilt. Es geschah. Die Strafgelter erstiegen ohne die Unkosten eine ungeheure Summe. Am 6. kehrten die Truppen heim, viele mit Unwillen gegen ein solches Regiment.

Digitized by Google

64. Abt Bedas Vertrag mit dem Lande.

Am 7. Oktober beſchloß Abt Beda und das Kapitel, den Landesausſchüſſen in ſo weit nachzugeben, daß die Auslöſung von Fall und Faſtnachthennen geſtattet, andere Beſchwerden abgeſchafft, den Gemeinden Vortheile zugewendet und ein Kriegsrath zu wählen geſtattet ſein ſolle, und zeigte dieß dem Volke an. Aber damit waren die Ausſchüſſe nicht zufrieden, und der Abt, troz dem Abmahnen der Kapitularen, ſaß mit den Ausſchüſſen am 27. zuſammen, und übergab durch den ſogenannten gütlichen Vertrag dem Lande das Militär, das Salz, das Recht Ammänner, Richter, Schreiber und Schulmeiſter zu wählen, das Tafernrecht und das der Bürgeraufnahme und der Gemeindeverſammlungen. Das Kapitel weigerte ſich; er aber, ohne ſich darum zu kümmern, unterſchrieb und gieng am 23. November ſelbſt an die große Landsgemeinde in Goßau, die Künzle führte und wo er den Jubel eines (wie es glaubte) freigewordenen Volkes mit anſah. Als aber die Ausſchüſſe, mit ſeinem Sigille nicht zufrieden, noch das des Kapitels verlangten, brachte er durch Schrekworte die Hüter des Kapitelſiegels dahin, es den 20. Jenner 1796 herzugeben.

Aber erſt jezt thaten ſich tauſend Leidenſchaften und Zweifel im Volke entfeſſelt hervor. Wohl merkend, wie Fürſt und Kapitel zerfallen, ſtuhnden auch ſie in zwei Parteien, Linde und Harte, ſich gegenüber, wo es oft blutige Köpfe gab, da die Linden an manchen Orten die Mehrzahl bildeten. Beda war ſchwach und gutmütig genug, am 17. März, als Künzle, Heer, Häfele, Müller und Roth klagend vor ihn traten, weil ſie vor dem Volke des Lebens nicht mehr ſicher ſeien, für ſie gegen die Linden ein ſcharfes Manifeſt zu erlaſſen und dieſe mit Exekution zu bedrohen.

Am 19. Mai ſtarb er ermüdet, ohne mit den Seinigen ausgeſöhnt zu ſein, und ohne Ruhe im Lande zu ſehn, und am 1. Juni wurde der gebildete Pankratius ſein Nachfolger, deſſen feſter Sinn zu ſpät kam, wo nicht mehr zu helfen war.

65. Valtellin erklärt ſich frei.

Im Valtellin waren Klagen und Haß gegen die Salis und deren Anhänger auf den höchſten Grad geſtiegen. Der Franken Waffen, voran der Adler der neuen Zeit, Napoleon, durchflogen ſiegend Italien. Mailand fiel in ſeine Hände, und am 21. Juni gieng die Gehorſamsaufkündigung an die Häupter der drei Bünde ab. Ein Theil wollte freie Rätier werden; ein anderer hatte Luſt zu einer cisalpiniſchen Republik. Am 27. mußte der Pabſt mit dem Unbeſiegbaren einen Waffenſtillſtand ſchließen.

66. Die Landſchaft St. Gallen ebenfalls.

Pankraz, ein untadelhafter Religios, aber dem Volke nicht geneigt, und herriſcher, ſtrenger Natur, ſezte ſogleich eine Finanzkommiſſion nieder, um

Digitized by Google

den Zuſtand des Stiftes zu unterſuchen. Er ſelbſt ſchränkte ſich und alle Andere ein und half mit dem in Ebringen Erſparten nach. Die Ausſchüſſe hielt er ernſt im Zaum. Es wurde rege im Thurgau, und die Stände mußten am 19. Juli die dortigen Unterthanen zur Ruhe mahnen. Im September erließ er eine gründliche Schilderung alles Geſchehenen ſeit 1795 an die vier Orte, und hob am 21. November die Scheltungen zwiſchen Linden und Harten durch ein Mandat auf, entließ aber die ſtaunenden Ausſchüſſe ſogleich, da nun ihre Aufgabe gelöst ſei, und wählte ordentliche Vorgeſezte wie früher. Einige davon, mit Künzle, wollten ſich das Abtreten nicht gefallen laſſen, und ſchrieben klagend an Zürich, wobei ſie ſich eines neu geſtochenen Landesſigilles bedienten, das Künzle ſeit dem Juni bewahrte. Der Fürſt ließ es ihm dreimal abfordern, und ihn auf ſeinen Ungehorſam, vor Pfalzrath laden.

Künzle gab das Sigill am 8. Hornung in die Hände der Ausſchüſſe, und das Volk beſchloß in Goßau, ſelbes bis Austrag der Sache im Archive zu bewahren. Am 12. befahl die Regierung allen Gemeinden, ſich zu erklären, ob ſie das Sigill behaupten und dafür mit ihr ins Recht ſtehen, oder ob ſie mit der Obrigkeit Ruhe und Ordnung handhaben wollen. Alle Gemeinden ſtimmten für lezteres; nur Goßau, Straubenzell und Gaiſerwald trozten, worauf am 17. Pankraz zwei der verwegenſten Redner vor Gericht rief, wo der eine ins Zuchthaus, der andere in den Kerker kam. Den 18. geſchah ihrerhalb ein Auflauf, ſo daß man die Kloſterthore ſchließen mußte, und es am 20. faſt zum Landſturme kam.

Am 12. März kam der Landshandel zu Frauenfeld vor die vier Orte. Hier nun wurde das Sigill aberkannt, einige ſtreitige Punkte des gütlichen Vertrages erläutert (d. h. beſchnitten), ſonſt aber Niemand beſtraft, außer der ſchuldigen Abbitte vor dem Fürſten und Mittragung der Unkoſten. (12. April.)

Als aber am 23. Mai zu Arnang Harte und Linde an einander kamen, wo einer von den erſtern todt blieb, ſo daß die Harten zu den Waffen griffen, änderte ſich die Sache ſo, daß die abermals berufenen Repräſentanten jenen Spruch aufhoben, durch Geſtattung eines Landrathes die Verfaſſung änderten, und gleichgültig blieben, als am 17. und 18. Juli Goßauer und Gaiſerwalder in Menge in den Kloſterhof kamen, und im Tumult ſelbſt den Fürſten beſchimpften, ſo daß er am 22. aus dem Lande nach Neu-Ravensburg zog, von wo er den Repräſentanten ſeinen Tadel zu verſtehen gab. Auf die Bitte der Religioſen, welche der neue Kriegsrath am 24. unter den Augen der Repräſentanten mit eingelegter Mannſchaft im Kloſter ängſtigte, beſtätete der Fürſt das Verhandelte, „ſofern ein frei verſammeltes Kapitel es genehmigen werde.“ Ehe aber das Kapitel dieß am 22. Augſt that, hatte das Volk bereits die Landräthe gewählt, deren Ausſchuß die Frauenfelder Unkoſten als Landesſache erklärte, ſchwarze Amtstracht annahm und an ſeinen Häuſern Bäume mit roten und blauen Fahnen aufrichtete.

67. Napoleons und Frankreichs Benehmen.

Indeß hatte Napoleon am 22. Juli die Mittlung zwiſchen Bündern und Valtellin angehoben. Dieſe entließen die Bündner Beamteten; am 16. Augſt

Digitized by Google

verlangte auch Chiavenna zur cisalpiniſchen Republik zu treten. Am 10. Oktober (als Bünden unentſchieden ſchwankte, ein Theil freie Brüder im Valtellin wünſchte, ein anderer auf Oeſtreich hoffte) ſchloß Napoleon das Ländchen an die Republik an und ſprach die denkwürdigen Worte aus: „Un peuple ne peut pas être sujet d'un autre peuple, sans violer les principes du droit public et naturel.“ (Ein Volk kann keines andern Volkes Unterthan ſein, ohne die Grundſäze des öffentlichen und natürlichen Rechtes zu verlezen.) Der Volksausſchuß aber zu Sondrio nahm das Eigenthum Bündnerſcher Privaten, an acht Millionen Mailänder Liren, in Beſiz.

Auch Tokenburg wählte Ausſchüſſe.

Am 2. Dezember erklärte das franzöſiſche Direktorium die Waadt in franzöſiſchen Schuz. Der Basler Ochs war mit Napoleon in Briefwechſel und faßte am 8. in einer Unterredung mit dieſem großen Manne den Gedanken, die Schweiz in eine einzige Republik umzuſchaffen. Vergebens verbot Bern am 9. Revolutionsſchriften und hütete Waadtland mit Argusbliken. Der ſeit dem 23. September in Baſel anweſende Kommiſſär Mengaud, trieb ſein gewandtes Spiel mit den alten Regierungen, redete von der Schweiz nie anders als von der „ſouveränen Nation“, bis die Frucht reif war, und die alten Rinden mürbe abfielen.

68. Baſel erklärt Freiheit und Gleichheit.

Die Geſandten der alten Regierungen verſammelten ſich am Neujahr und wähnten blind, durch einen neuen Bundesſchwur das lokere Gebäude zu retten. Aber nur Freiheit kittet ſolche zuſammen, und nur auf Völkern ruhen Verfaſſungen feſt, nicht auf Formen und Verträgen.

Am 5. Jenner erbot ſich Bern gegen Waadt, jeder billigen Beſchwerde abzuhelfen, worauf dieſe Zuſammenberufung aller Gemeinden verlangte. Bern wollte vorerſt Eidleiſtung. Das Volk weigerte ſich, verlangte Bedenkzeit, drohte, und nur wenige huldigten. Die Republikaner nahmen Chillon ein und einer der Anführer, Junat, kam in Verhaft.

Auf Baſels Landſchaft forderten 50 Ariſtorfer am 8. beim Farnsburger Landvogte alte Freiheitsurkunden. Schon am 9. ſtekte der in Aarau anlangende Mengaud vor den Augen der Tagsherren, vor ſeiner Wohnung die dreifarbige Fahne (weiß, blau und rot) auf. In Lieſtal hielt man Verſammlungen und erregte am 11., als der Stadtabgeordnete, Chriſt, etwas herriſch gegen Bauernſtolz redete, einen Auflauf. Die Landſchaft hielt mit. Ebenfalls am 11. zeigte Mengaud der Tagſazung an: ſo wie Oeſtreich Bünden betrete, werde Frankreich in die Schweiz einrüken.

Bern ſuchte durch Waffenhilfe der Kantone die Waadtländer Verſammlung zu hintern und drang auf vereinzelte Eingaben am 12. Da legten Deputirte der Gemeinden am 13. die Grundlage zu einer Nationalverſammlung, erklärte ſich das Basler Landvolk frei, verlangte von der Stadt Rechtsgleichheit, erhob am 17. in Lieſtal einen Freiheitsbaum, nahm Kokarden und ſchleifte am 18. im Zorn einige Burgen, nachdem es Bewohner und Habe

Digitized by

friedlich abziehen gelassen. Am 19. nahm Basel eine Besazung von 600 Landleuten und am 20. beschloß der große Rath Gleichheit der Rechte. Die Stadt erhob am 22. einen Freiheitsbaum.

69. Die lezte alte Tagsazung.

Am 22. zeigte auch Zürich dem Lande, wenn es zum Gehorsam zurükkehre, unbestimmte Bereitwilligkeit.

Am 25. beschwor die altersmorsche Tagsazung zum leztenmal den alten Bund der Regierungen.

Stäfa wählte am 27. Ausschüsse, die Franzosen rükten in die Waadt ein, und Bern mahnte am 28. alle Stände dringend um Hilfe. Eben so dringend schrieb der St. Galler Abt an Zürich wegen Aufruhr in Tokenburg, wo am 28. Mogelsberg und am 29. Flawil den Freiheitsbaum erhoben. Zürich bestätete am 29, dem Lande Siegel und Briefe feierlich, und ertheilte am 30. den Bestraften Amnestie; der mutige Bodmer wurde von den Thränen seiner Verwandten und der Reiterei am Thor empfangen, und die Stäfner erhielten ihre Waffen wieder, um sich im Notfalle rüsten zu können, da man Bern thätig helfen wollte.

Aber es war zu spät. Schon war die Waadt in Flammen, und auch im untern Wallis der Aufstand am 30. erklärt, so daß auch Geistliche daran Theil nahmen. Im Aargau war seit dem 29. ein Ausschuß von 25 an die Spize der Umwälzung getreten, und rief am 30. das Volk zu Schuz von Gesez und Ordnung auf. Die Bürgerschaft stellte sich unter Waffen. Dennoch dachte die Tagsazung an Rükführung zu Treue und Gehorsam, und sezte eine Kommission nieder, um ein Proklamat an die Unterthanen und eine landvögtliche Instruktion abzufassen.

Am 31. beschloß Luzerns großer Rath die Abschaffung der Aristokratie und die Einberufung Abgeordneter vom Lande, um eine freie Verfassung zu entwerfen. Am gleichen Morgen trafen in Aarau die Tagherren alle Thore mit bewaffneten Bürgern besezt, und vier kleine Stüke aufgepflanzt. Ein Freiheitsbaum lag zur Aufrichtung bereit. Die Tagsazung verlas den Sizungsabschied. Draußen war in der Stadt Geläufe und zunehmender Lärm. Die Bauern drohten Aarau an allen vier Eken anzuzünden, wenn es nicht mithalten wolle. Freiheitsrüfe schallten an die Fenster hinauf, hinter denen die Tagherren ihre lezte Sizung hielten. Von Solothurn kam Kunde vom Entschlusse zu einer Volksregierung, und am 1. Hornung fuhren die lezten Tagherren aus den Thoren. Hinter ihren Rüken richtete Aarau den Freiheitsbaum auf, und noch ehe sie Mellingen erreichten, hörten sie, wie 200 Kanonenschüsse den Ruf einer neu anbrechenden Morgenröte: „Freiheit und Gleichheit!“ in die staunenden Gebirge der alten Eidgenossenschaft hineindonnerten.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Die helvetische Republik.

1798 — 1803.

1. Friburg, Solothurn, Bern und Zürich ergeben sich.

Während des St. Galler Abtes Gesandter, Müller von Friedberg, aus Aarau ritt und Warnung erhielt, nicht nach Hause zu kehren, übergab sein Sohn, Landvogt zu Tokenburg, am 1. Februar 1798 die landeshoheitliche Verwaltung dem 1718 eingesezten Landrathe, im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, und trat ab. In Weinfelden aber versammelten sich unter Reinhard und Kesselring gegen 2000 Thurgauer und beschlossen, von den Ständen Freiheit zu verlangen. Gleiches beschloß am 2. Küßnach am Waldstättersee. Am 3. gaben Schafhausens Zünfte ihre Vorrechte über das Land auf, und Bern ließ 52 Bürger der Stadt, der Landstädte und der Landschaft dem großen Rathe beiwohnen, und beschloß, inner Jahresfrist eine freie Verfassung einzuführen. Nur Pankraz erklärte unbeugsam: ohne des Reiches Erlaubniß in keine Abtretung zu willigen. Nichts desto weniger traten am 4. der Religios Heinrich Müller-Friedberg und der Hofkanzler Gschwend, im Namen von Fürst und Kapitel die Landeshoheit an das Volk ab und der Landrath beschloß, der Landsgemeinde eine demokratische Regierungsform, wie in den Urkantonen, vorzuschlagen. Am 5. legte der Basler große Rath seine Souveränität in die Hände der Volksrepräsentanten nieder, und stellte sich in Sax eine Landesregierung auf. Am 6. beschlossen Friburg und Schafhausen Gleichheit.

Am 9. (also zuerst in der Schweiz) nahm Lausanne in der Waadt die in Paris entworfene helvetische Verfassung an.

Am 11. begehrten Rheinthal und Werdenberg Freiheit. Am 12. erklärte Basel die italienischen Vogteien frei, und der Sarganser Landrath versammelte sich am 13. ohne Landvogt und Landschreiber, und beschloß Gemeinden zu halten und Ausschüsse zu wählen.

Am 15. nahm ganz Waadt die Verfassung an; am 18. ließ Schwiz die Einsiedler, Küßnacher, Pfäffiker und Wolerauer frei, nicht aber die trozige March. Am 26. Appenzell die Rheinthaler, an welchem Tage, wegen des freisinnigen Hans Konrad Bondt von Herisau, den die alte Partei verfolgte, die Landsgemeinde den Namen „die mörderische" erhielt, weil er als Rebell erklärt wurde. Für ihn waren die Wetterischen. Es kam zu den Waffen.

Am 28. erließ der französische General Brune den allerlezten Vorschlag an das verblendete Bern: eine provisorische Regierung zu ernennen, alle politisch Verhaftete zu befreien, die Truppen zu entfernen, und griff am

Digitized by Google

1. März an. Am 2. ergaben sich Friburg und Solothurn, am 4. trat die Berner Regierung ab, und die Stadt, erschrekt von der Kanonade der siegenden Franken, kapitulirte am 5. und so hatte die Aristokratie den ersten Streich empfangen.

Am 6. erklärte Glaris Wesen und Gaster frei; am 8. Schwiz die March. Am 10. legte auch Zürich, wo um Küßnach sich das Volk zu tausenden sammelte, die Macht nieder.

2. Konstituirung der helvetischen Republik. (12. April.)

Am 11. erklärte Glaris auch Uznach und Werdenberg frei. Am 15. nahm Basel die Verfassung an. Nur die Urkantone wollten aus Mißtrauen und Verleitung durch geistliche und weltliche Machthaber nichts davon wissen. Dieß sehend, und in der Zerstükelung der Schweiz für Frankreich Vortheile findend, machten Bonaparte und Brune den Plan, die Eidgenossenschaft in drei Republiken zu spalten: Rodanische (Waadt bis Nidau, Friburg, Saneland, Siebenthal, Oberland, Wallis und Tessin); Helvetische (Basel, Aargau, Baden, Schafhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Werdenberg, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn, — Basel Hauptort) und die Tellische, Tellgau (Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glaris). Biedere Eidgenossen, namentlich Ochs, arbeiteten ernst dagegen, und das französische Direktorium ließ das Projekt später von selbst fallen. Aarau wurde als Siz des gesezgebenden Körpers bestimmt. Am 22. erhielt Unterwallis die Freiheit, und war die erste freie Landsgemeinde der Sarganser. Basels Gesandte reisten von Stand zu Stand, die Annahme zu empfehlen. Das Volk wußte nicht wo aus; die alten Herren streuten ihren Unheilsamen aus, die Parteien gerieten oft in bittere Kämpfe; das Landsgemeindewesen (in welches die kleinen Demokratien allein die Freiheit sezen wollten) spukte weit hin. In Schwiz hielten Gesandte von Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Tokenburg, Rheinthal und Sargans Konferenz, und erklärten sich am 4. April an Brune gegen die Konstitution. Schwiz jedoch gab sein Memorial am 5. gesöndert ein, und die Urkantone fertigten Boten ans französische Direktorium, ihnen ihre alte Freiheit zu lassen, zu selbstsüchtig und beschränkt, als daß sie eingesehen, die Eidgenossen können in unserer Zeit nur als eine Nation, ein Staat bestehen in der Reihe und bei der Bildung und Macht der andern. General Schauenburg, der Brune ersezte, erließ an St. Gallen, Tokenburg und Appenzell eine ernste Mahnung; alle Gebildeteren sahen die Notwendigkeit ein, mußten aber schweigen.

Am 7. nahm Thurgau an, und mußte dafür Unfugen der St. Galler Altlandschäftler dulden, wo am 10. Volkshaufen den großen Rath in Bruken ängsteten. Da sezte Schauenburg den 24. als lezte Frist, und rüstete seine Truppen, und am 12. begannen Abgeordnete von den konstituirten Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Basel, Friburg, Solothurn, Schafhausen,

Digitized by Google

Leman, Aargau und (Berner-) Oberland die Verhandlungen der einen und untheilbaren helvetiſchen Republik, welche, ehrenhalber, der alte Züricher Märtyrer, Bodmer von Stäfa, eröffnete.

---

3. Blutige Gegenwehr der kleinen Kantone.

In der Schweiz wurden viele Beſſere irr an Frankreich, und viele Ariſtokraten benuzten es zur Volksaufregung, als eine gewaltthätige franzöſiſche Partei, wozu auch Napoleon gehörte, unter dem Vorwande: der Ariſtokratie das lezte Mark zu nehmen, dem jungen Staate räuberiſch alle Mittel ſeines Beſtandes entzog, und ihn neuem Verderben blos ſtellte. Am 12. führten 44 Pferde in 100 Kiſten auf 11 Leiterwägen den lezten Reſt des Schazes in Bern, der, bei Abdankung der patriziſchen Regierung noch 7½ Millionen Pfund betragen, nach Frankreich, und die Schweiz ſah ohnmächtig zu.

In den kleinen Kantonen gelang es der weltlichen und geiſtlichen Ariſtokratie, deren Sturz mit Annahme der Konſtitution entſchieden war, durch ſolche und religiöſe Gründe das Volk gegen ſein eigen Freiwerden zu verblenden.

Zu Appenzell waren unter Wetter und Bondt die Hinterländer der Verfaſſung zugethan, mußten aber gegen die Sitteren hin Nachts ſtarke Wachen halten, und der proviſoriſche Rath beſchloß am 14., Alles zur Annahme und Einführung anzuwenden. Die Glarner Landsgemeinde wollte am 15. nichts davon hören. Gleichen Tages erlaubte die Stadt St. Gallen der Landſchaft das Durchziehen mit aufrechtem Kreuz und Fahnen, ein Beweis des Durchdringens von beſſerem Geiſte. Unerſchüttert ſchwur am 16. die Schwizer Landsgemeinde als Chriſten und freie Schwizer zu ſterben, und dem fremden Joche zu widerſtehen. Dies Gefühl lebte von der Rüs bis ans Tirol. Eben ſo am 17. Zug und Rheinthal; am 19. Appenzell J. R., wo Mittelholzer, der die Verfaſſung warm empfahl, vom Stuhle geriſſen wurde; am 22. in Trogen, wo Landammann Oertli zweideutig abſtimmte.

Am 22. fielen, von Nidwalden gerufen, Schwizer, Einſiedler (wo der Mönch Marian Herzog aufhezte), und Gersauer mit 900 Nidwaldern nach Obwalden, wo man der Verfaſſung geneigt war, und wo man nun den 23. verwarf. Die Glarner rükten bis Lachen. Die Stadt Wil nahm an; die übrige Landſchaft verwarf am 24. troz Künzles Empfehlen. Zug zog ebenfalls aus. Es wurde immer wirrer im Volk und rathloſer unter dem Spiele, das die Oligarchie mit ihm trieb. Goßau hatte den Plan, ſich mit St. Gallen, Appenzell, Rheinthal und Sargans zu vereinen (26. April) während Abgeordnete Obwaldens im eidgenöſſiſchen großen Rath erſchienen und ihres Landes Wunden klagten. Am 28. erklang in Uznach und Gaſter lautes Stürmen, und ein Haufe, zur Hälfte mit Knütteln und Gabeln bewaffnet, fiel in das bereits konſtituirte Rapperswil und räumte das Zeughaus. Am 29. nahm Glaris die Stadt völlig in Beſiz. Der lezte Vorſchlag Schauenburgs ſchlug Mancher Mut nieder. Stadt St. Gallen nahm an;

Digitized by Google

Thurgau mahnte bieder; Zug ergab ſich den Franken, Luzern aber einem 3000 ſtarken Haufen von Schwizern, Glarnern und Zugern, die von Alois Reding und dem fanatiſchen Kapuziner Paul Stiger geführt, ſich für die alten Verfaſſungen bewaffnet hatten.

Die Franken griffen am 29. bei Kempraten die Verblendeten an; Glarner, Uznacher, Gaſterer wichen zurük. Neues Gefecht am 30. und neuer Rükzug, obſchon die Franken nicht ein Zehntheil der Bauern waren. Bei Wolrau ſtuhnden eben ſo Urner, Glarner, Märchler und Sarganſer in Waffen gegen die Grundſäze, wofür ihre Ahnen geblutet, und für jene, welche das Volk ſeit 1653 überall beſtritt, und mußten fliehen, obwohl die ſchwizeriſchen Scharfſchüzen jeden Schuß aus Stuzern auf 300 und aus ſchweren Muskeken auf 4 — 500 Schritte weit ihren Mann trafen, ſelbſt Weiber und Unerwachſene die Stuzer luden, Knaben von 14 Jahren keinen Pardon annahmen, und beidſeitig mehrere hundert Todte blieben. Die übrig gebliebenen Schwizer zogen verlaſſen an die Schindellegi zurük, wo ſie am 1. Mai aufs Neue, wie Löwen, der ſchönſten Zeit und eines beſſern Kampfes werth, gegen die erbitterten Franken ſtanden, und am 2., als die Franken den Ezel überſtiegen und gegen Einſiedeln drangen, unter dem tapfern Reding fechtend bis zur Altmatt zurükzogen. Eben ſo unentſchieden ſchlug man am Morgarten und zu Arth.

In Appenzell A. R. waren die Vorderländer ſchon zu einem Landſturme hinter die Sitteren bereit. Die Hauptleute hinterten ihn. Hinter der Sitteren ſtuhnd man gerüſtet in Waffen, und der Generalmarſch tönte durch Berg und Thal. Am 3. wurde in Hundwil, Stein und Herisau die Konſtitution angenommen und der Freiheitsbaum errichtet. Militär mit Feldmuſik prangte; Freudenſchüſſe riefen in die alten Gebirge und das Volk ſang das Bondtenlied. Gleiches thaten Goßau und Glaris, und die Franken zogen ſiegend in Einſiedeln ein, wo der Pfarrer Marian das Volk verlaſſen hatte, und die Schandſäule von 1766 vernichtet wurde. 236 tapfere Schwizer lagen todt, Franzoſen zehnmal mehr. Am 4. kapitulirte Schwiz. Am 5. nahm Obwalden abermal an, und am 6. war in Trogen die lezte alte Landsgemeinde, die ihren Landweibel, Holderegger, zum Landammann wählte. Oertli und andere Verfaſſungsfeinde waren über Rhein entwichen. Noch wollte das Volk die Landsgemeinden behaupten. Innerroden dagegen nahm an. Am 7. folgte Gais.

4. Schuz- und Truzbündniß mit Frankreich. (19. Augſt.)

Am 7. wurde Sitten von 3000 Oberwalliſern überfallen, und die neuen Behörden nach Unterwallis vertrieben.

Mit Unwillen und unerſchroken äußerte ſich das eidgenöſſiſche Vollziehungsdirektorium, als franzöſiſche Kommiſſäre willkürlich ſich fernere Eingriffe in das Nationaleigenthum und die Perſonalfreiheit erlaubten, gegen ſie (6. und 9. Mai) in feſter Sprache, daß es dieß als Frankreichs unwürdig anſehe; erklärte am 10. eine Münzverordnung derſelben als beleidigendes Verlezen der höchſten Gewalten der Republik, und als null und nichtig, und meldete am

Digitized by Google

13. dem bekannten Rapinat, der des Direktoriums Befugniß blos auf die innere Verwaltung einschränken wollte, würdig: „Unsere Amtsvollmacht, Bürger Kommissär! erhalten wir von der Konstitution; — und nur den gesezgebenden Räthen der Republik kommt es zu, — von den Grenzen zu sprechen, die sie haben soll.“ — Eben so beharrten sie darauf, die von den Kommissären versiegelten Staatskassen auch noch mit dem helvetischen Siegel zu besiegeln.

Am 15. wurden die Oberwalliser zurükgetrieben, und am 17. stießen 1500 Franzosen und Lemaner mit 500 Niederwallisern auf mehr als 4000 Obere, bei denen Geistliche standen, und die beim zweiten Angriffe wichen. Die Konstitution wurde eingeführt, und die widerspenstigen Zenten entwaffnet. In Sitten wurde Gewalt verübt.

Am 23. hielt der eidgenössische oberste Gerichtshof seine erste Sizung. Am 5. Juni wurde die Staatskasse von Luzern, am 8. die von Zürich weggenommen; am 16. in St. Gallen die Stifts- und Stadtwappen weggeschafft, und am 21. feierte der neue Kanton Sämtis (St. Gallen, Rheinthal, Tokenburg und Appenzell) das erste Konstitutionsfest.

Am 23. erließ das Konsulat der neuen Republik Rom an die Eidgenossenschaft, „die Nachkommen der Catone und Fabrizier an die der Telle und Stauffacher“ (heißt es im Schreiben) einen begeisterten Brudergruß über die Alpen. Am 1. Augst befahl das Direktorium Abschaffung aller alten Wappen und Zeichen, die an die gestürzte Ordnung der Dinge und die Landvögtezeit erinnern, Kunstwerke ausgenommen. Am 7. wurde im sechsten Mehr vom großen Rathe Luzern als Siz der helvetischen Regierung bestimmt (neben Aarau und Bern). Am 11. erschien der Abgeordnete von Wallis das erstemal in der Versammlung (am 31. Juli der von Lugano, am 6. Augst der von Bellinzona), und am 19. wurde das Friedens-, Schuz- und Truzbündniß mit Frankreich in Paris unterzeichnet, und in Luzern die Eidschwörung gefeiert.

5. Heldensinn der Unterwaldner.

Zu völliger Unterdrükung der Bewegungen in den Waldstätten, im St. Gallischen, im Rheinthale und Appenzell, wo man den Eid nicht leisten wollte, rüsteten die Franken sich wieder. Im Sarganserland arbeiteten die Kapuziner entgegen. Im Rheinthal war Oberried am hizigsten. Der Heerd war in Mehrerau unter den Einsiedler Mönchen. Am 22. Augst verbot das Direktorium den Verkehr mit Schwiz und Stans, und bat Schauenburg um Einschreiten. Nidwalden, auf einer Landsgemeinde, sezte einen Kriegsrath nieder; Geistliche entflammten das Volk und theilten Amulette aus gegen alle Waffen. Stiger stellte sich wieder ein. Man hoffte auf die Kaiserlichen. Am 2. September rükten die Regierungstruppen in St. Gallen ein, am 3. ins Rheinthal und Appenzellerland, und die Franken am 4. durch Berner Oberland dem Brünig zu. Der 6., als die lezte Bedenkfrist, verfloß. Einige Versuche der Franken zu landen, und das Beschießen von Winkel und Hergiswil her mißlangen und das stärkte die tapferen todverachtenden Nidwaldner, deren Schüzen nie fehlten.

Digitized by Google

Oeffentlich schifften über den See 200 Schwizer zu ihrer Hilfe, und 30 Urner über Seelisberg. Am 9., Sonntags, griff Schauenburg an. Schaarenweise sanken seine Truppen von den Stuzerkugeln bei der Kapelle zu St. Jakob, und vor dem Rozloche. 30 bis 33 Schiffe beschossen die zwei Seegestade, Stansstad und Kersiten unaufhörlich. Die Kanonen schrekten die freien Gebirge nicht, bis, nach acht- bis neunstündigem Feuern, die Franken den braven Helden über Bürgen und Großächerli her in den Rüken fielen. Gegen Abend erstarb der Aufstand. Stiger und die anderen Aufwiegler waren entflohen, und ringsum loderten Flammen in die Nacht. Am 9. und 10. verbrannten unter der Hand der Franken eine Kirche, 8 Kapellen, 336 Häuser, 179 Ställe, 29 Speicher, 14 Alphütten u. a. Im Treffen fielen 100 Eidgenossen, viele am 10. unter der Mordhand der unbändigen Sieger. Franzosen lagen an die viertausend todt. Am 12. wurde Schwiz besezt und entwaffnet; am 19. Glaris und Schwanden. Paul Stiger wurde in allen Kantonen ausgeschrieben. Am 4. Oktober hielt der gesezgebende Rath die erste Sizung in Luzern; am 7. huldigte das gebeugte Unterwalden.

6. Die Franken jagen die Oestreicher aus Bünden.

In Bünden, wo der französische Resident Guyot und der Deutsche Zschokke für, und der östreichische Abgeordnete Kronthal gegen den Anschluß an die Schweiz arbeiteten, und wo die Gemeinden am Ende Julis in Mehrheit verworfen hatten, bot der Bundestag in Ilanz Ende September 6000 Mann auf, den Franken zu widerstehn. Malans wurde am 8. Oktober entwaffnet, und patriotische Bündner lebten, um vor Verfolgungen sicher zu sein, in anderen Kantonen. Guyot reiste ab. Die Bündner brachen am 17. einen Theil der untern Zollbrüke ab, und am 18. um Mitternacht (die Franken waren meist über Wallenstad abgezogen) zogen die Oestreicher über die Luzienſteig in Bünden ein, welche die Päſſe gegen die übrige Schweiz beſezten, das Vermögen der Emigranten einzogen und alle Schweizerblätter verboten.

Der oft leichte und unbändige Sinn der Franzosentruppen und einzelne Anhänger der Landvogtszeit ließen nun auch im Sarganserlande Besorgnissen Raum. Die Verhöre mit den Appenzeller Unruhigen dauerten immer fort. Die Geistlichen schürten emsig. Die Regierung sah sich gezwungen, am 7. November die Presse strenger zu beobachten. Der Befehl ergieng, die Abtei Pfävers, deren Abt entwichen, nicht wieder zu besezen. Alle Klöster wurden verzeichnet und davon geredet, die Kapuziner abzuschaffen. (6. November.) Gleichzeitig aber beschäftigte sich die Regierung mit dem Plane eines Nationalarchives, einer Bibliothek und Nationalerziehung. Es wehten große Ideen durch die Zeit, wie noch nie, und der Geschäftsgang zwischen den Behörden bietet, troz der wirren Kriegs- und Unruhezeit ein Muster von Kraft, Leben und Frische dar, von welchen wir heute gar keine Ahnung mehr haben. Es war ein Geist vom Direktorium bis zum

Digitized by Google

unterſten Gemeindeagenten. Für die Unterſtüzung der verunglükten Stanſer öffneten ſich tauſend Hände und Herzen, und der große Peſtalozzi fand Anklang, als er die armen Kinder der Gebliebenen und Verarmten mit ſeinem warmen Weltherzen aufnahm und ihr Schulmeiſter und Vater wurde.

Am 30. November beſchloß die Regierung die Errichtung eines helvetiſchen Hilfskorps, das mit den Franken gemeinſchaftlich die Feinde der Freiheit und Mündigmachung (die dem entlandvogteten Volke in hohem Grade fehlte) bekämpfen ſollte.

Aber all dieß benüzten die Feinde der Volksſache, dieſes in Mißtrauen zu ſezen, und die Oeſtreicher rüſteten ſich in Feldkirch mit Schanzen und Uebungen eifrig, und erwarteten gelegene Zeit. Indeß war ein Theil der eidgenöſſiſchen Truppen (langſam, wegen der Einflüſterungen) zu Stande gekommen, und die ſogenannte helvetiſche Legion, unter Keller aus Solothurn, 1200 ſtark, am 21. Jenner 1799 beeidigt als Grundlage einer Schweizerarmee. Am 27. Hornung (als die öſtreichiſchen Rüſtungen zunahmen) ertheilten die Räthe dem Direktorium unbeſchränkte Vollmacht, Truppen auszuheben und in Bewegung zu ſezen. Frankreich drängte, und die Regierung wollte nicht zurükbleiben, und befahl. Neuer Zunder zu Verdrehungen und leiſen Klagen über „Leibeigenſchaft an Frankreich", ſo wie religiös die Direktoren längſt als Freigeiſter verſchrien waren. Der Wurm lag in der jungen Frucht.

Am 6. März (während es bei Baſel unten ebenfalls geſchah) brachen die kriegsdurſtigen Franken von Oberried bis Ragaz auf einmal über den Rhein ins Oeſtreichiſche. Mutig wateten die Truppen wetteifernd hinüber, die Dragonerpferde ſchwammen. Bei Azmoos war eine Brüke, der Kanonendonner ſcholl den ganzen Tag in unſere Berge herüber. „Das Vaterland iſt gerettet, Bünden wird wieder mit der Schweiz vereinigt," rief der Bezirksſtatthalter Bernold (der Barde von Riva) ſeinem Bezirke zu (der Uebergang war an St. Fridolinstag). Nach hartem Gefecht eroberten die Franken die Luzienſteig, wo ſie 4000 Oeſtreicher und den General fiengen, und beſezten Chur, waren aber an mehreren Orten genöthigt, gegen die blind wütenden Bauern grauſam zu ſein. Den Unterſchied zwiſchen freien Kriegern und Söldnern ſah der Schweizer anſchaulich darin, daß häufig ganze kleine Schaaren Oeſtreicher mit wenigen gefangenen Franzoſen durchzogen, während für halbe öſtreichiſche Kompagnien nur einige Franken zum Eskortiren genug erſchienen. Der Oeſtreicher aß und raubte viel, war übrigens gutmütig, aber unflätig und träge, und erſchrak, ſobald Nachricht von neuem Vorrüken kam; der Franke war zuweilen herriſch, aber ſogleich gewonnen, liebte entſchloſſenes Benehmen, war den ganzen Tag die Waffen puzend, ſingend, ſchäkernd, und jauchzte, wenn es vorwärts zu Thaten ging.

Die Bündner Emigranten kehrten froh heim in das befreite Vaterland.

7. Wiederkehr der Oeſtreicher und der Ariſtokraten.

Aber nun kamen durch den ewigen Truppendurchzug Hunger und Not ins Land. Die Regierung, ohne Hülfsmittel, beſchloß am 16. März für zwei Millionen

Digitized by Google

Franken Staatsgüter zu verkaufen. Die Abführung von 61 der angeſehenſten Oeſtreichiſchgeſinnten aus Bünden nach Frankreich regte ihre Anhänger wieder auf. Oeſtreich ſammelte all ſeinen Mut unter dem tapfern Erzherzoge Karl (beim Volke noch jezt als „Prinz Karle" berühmt) und ſchlug vom 21. bis 26. die franzöſiſche Hauptarmee, die darauf weſtwärts zog und die öſtliche Schweiz blos ſtellte. Unbezwungen widerſtand bei Feldkirch am 22. der tapfere Richterswiler Hoze, in Oeſtreichs Dienſte. Das Direktorium bot am 26. die Milizen aller Kantone auf; die Geſezgeber jedoch verwarfen am 29. unentſchloſſen (und wohl feindliche Elemente in ſich tragend) den Vorſchlag einer Kriegserklärung an Oeſtreich, das ſo eben auch bei Schafhauſen geſiegt hatte. Herzog Karls Proklamation an die Schweizer belebte (in ſeinem Lager waren viele ausgewanderte Schweizer-Ariſtokraten) tauſend alte Hoffnungen auf Rükkehr der Unterthanſchaft, der lebenslänglichen Rathsſtellen, der Landvogteien, der Landsgemeinden. Als am 5. April Altdorf verbrannte, benahm ſich das Volk lau und träge, während die kleine Beſazung Franzoſen tapfer löſchte und rettete. Am 8. April verſchworen ſich auf dem Stift-Galliſchen Neu-Ravensburg die Schweizer Ariſtokraten unter Schultheiß Steiger zum Sturze der Verfaſſung und Zurükführung der Herrſchaftszeit. Damit verband ſich das Wegführen mehrerer Verdächtiger aus den Kantonen, am 13. die Einnahme Schafhauſens durch die Oeſtreicher, am 17. Eglisaus, und am 25. die Auskündung einer gezwungenen helvetiſchen Kriegsſteuer.

Am 26. hielt Uri Landsgemeinde; die kleine Anzahl Franken und Waadtländer mußte ſich zurükziehen, und am 28. brachen früh Morgens mehrere tauſend Bauern mit allen Waffenarten nach Schwiz und forderten die wenigen hundert Franzoſen auf, das Land zu räumen. Mord füllte die Straßen; die Franken zogen über den See zurük. Am gleichen Tage Unfugen in Lugano, und Mißhandlung und Ermordung von Freigeſinnten.

Am 1. Mai erſchien eine Kundmachung der Verſchworenen aus Neu-Ravensburg „zur Herſtellung des Vaterlandes", die zu tauſenden ins Volk geſchleudert wurde. Hoze ſiegte an der Luzienſteig; am 2. erhoben ſich die verführten Landleute bei Diſentis unverſehens gegen die Franzoſen. Dieſe, ergrimmt, verbrannten den Ort. Am 3. zog Soult ſiegend und rächend in Schwiz ein, und griff am 8. die Verblendeten in den Urkantonen raſch an. Sie wichen. 900, unter ihnen 200 Liviner (ſo ſehr vergißt der Menſch ſich und ſeine Aufgabe) fochten am 9. tapfer bei Waſen; 500 auf der Höhe des Gotthart am 12. Sie wurden zerſprengt. Die Luzienſteig aber wurde den Franzoſen wieder entriſſen. Am 18. gieng Hoze bei Azmoos über den Rhein, und das Direktorium erklärte ganz Helvetien als ein Kriegslager. Am 21. zogen die Oeſtreicher in St. Gallen und Frauenfeld ein, mit ihnen der Abt und die Ariſtokratie, und am 22. bei Konſtanz und Stein über den Rhein. Die Franzoſen wichen über den Wallenſee, wo am 25. bei Mollis, mit Hilfe des Glarner Landſturmes, die Oeſtreicher einige Vortheile erhielten, worauf am 27. Nachts dieſelben über den Bragel ins Muottathal brachen und die Franken nach Schwiz drängten, die es aber am 28. reichlich vergalten. In Folge dieſer Unruhen zog die Regierung am 31. von Luzern nach Bern zurük, denn der Krieg bewegte ſich bereits in der Nähe von Zürich, und die Verwaltungs-

Digitized by Google

kammern der Ostkantone fügten sich der östreichischen Botmäßigkeit. Die von Sämtis, die am 18. in der lezten freien Sizung sich noch „Bürger" titulirt hatte, protokollirte am 26. in der ersten neuen die Mitglieder schon wieder als lauter „Herren", und am 7. Juni gar wieder „Junker", und empfieng Boten von „Sr. Hochfürstl. Gnaden" dem Abte. Am 20. befahl Hoze, wie früher die französischen Generäle, die Niedersezung einer „provisorischen Landesregierung." Die Abgeordneten der Landschaften versammelten sich am 26. in St. Gallen, und am 30. hielt Glaris wieder die erste Landsgemeinde.

8. Siege der Franken über die Austro-Russen.

Die Krise rükte immer näher, auf daß der Mensch erfahre: es sei ein freies Nationalleben auf nichts zu gründen als auf Nationalbildung und Volkstugend, und jede Blüte, die vor der Zeit aufbreche, müße welk werden und abfallen. Am 5. Juli legte das Direktorium die erhaltene Vollmacht (oben S. 883) wieder nieder, und beschloß die weggeführten Geiseln wieder zu entlassen. In Schafhausen traten in Mitte Julis wieder Bürgermeister und Rath ans Ruder, so wie Appenzell und Glaris die alte Verfassung wieder hatten, und ihre Bürger aus den helvetischen Behörden zurükriefen. Abt Pankraz herrschte strenger als je, und wollte die Verträge von 1797 nicht anerkennen. Am 18. entließ das Direktorium den größten Theil der Truppen, und erfuhr am 26. die Miliz zu Aarberg und der Umgegend habe die alte Bernerfahne wieder erhoben. Franzosen schafften Ruhe. Neuenburg bildete einen Heerd für die sogenannte Gegenrevolution. Am 7. Augst schwor die Gemeinde Reichenburg dem Stift Einsiedeln wieder Treue. Indessen war am Ende Julis der Oestreicher Bay, der aus Uri in Nidwalden einfallen wollte, mit 800 Mann gefangen. Die Franzosen, die Zerrissenheit der Schweiz und die Klagen der Regierung beherzigend, drangen aufs Neue verstärkt vor, schlugen in Mitte des Augst die Oestreicher aus Schwiz, Uri und Wallis hinaus, und stellten sich gegen den am Ende des Monats nach Zürich einrükenden Russen Korsakoff. Am 5. September beschloß die Regierung, die Truppen zu vermehren, und erließ am 18. Strafen gegen die sich Weigernden. Am 5. gieng Soult bei Schennis über die Linth, wo der tapfere Hoze, der die Waffen gegen die Frei- und Großwerdung seines Vaterlandes getragen, erschossen wurde, dessen Truppen in Haufen durch das Tokenburg an den Bodensee flohen, und Zürich mußte am 26. an die Franken übergehn. Russen und Oestreicher rissen verzagt aus. Am 29. trat die Sämtiser-Verwaltungskammer wieder ein, und protokollirte sich wieder als „Bürger" (5 Zeilen weiter oben in der lezten Sizung prangt noch Se. Exzellenz Herr Feldmarschall v. Hoze). Vergebens stieg Suworoff, durch die Oestreicher aus Bünden verstärkt, den Gotthart herab; er mußte in der Schneezeit aus dem Schächen ins Muottathal über gefährliche Berge und Schluchten zurük, und am 5. Oktober nach Bünden, und die Russen verließen die Schweiz.

Digitized by Google

9. Das helvetiſche Direktorium geſtürzt.

Indeß war in Frankreich Napoleon als erſter Konſul am 9. November an die Stelle des Direktoriums getreten. Viele ahnten bereits, daß dieſe Feuerſeele nicht Republikaner aus Herz und Gemüt ſei, ſondern, ſo großartig ihr Wirken war, nur ihre eigenen Schöpfungen ſchone und liebe. In der Schweiz arbeiteten die Beſſeren an einem neuen Finanzſyſteme, das die Staatsgewalten wieder heben und ſtärken ſollte. 20,000 Mann ſollten erſtellt werden und zu den Franken ſtoßen, um dieſen Achtung vor dem Willen und der Stärke der Nation einzuflößen. Beſonnenere weiſſagten aus ſolchem Aufwande den Ruin der Regierung, und wollten Heilung von Grund aus. Am 9. Dezember trat der feurige Waadtländer Laharpe mit dem Antrage auf: den Senat und großen Rath zu vertagen und einen geſezgebenden Ausſchuß zu ernennen, der, vereint mit dem Direktorium, ſich über die Heilmittel des Vaterlandes berathen ſolle. Die gemäßigtere Partei ſah darin einen Plan, radikal durchzugreifen, und kümmerte um ihre Pläze. Am 12. beauftragte der Senat einen Ausſchuß, bis zum 15. Jenner 1800 den Entwurf zu einer die Parteien vereinigenden neuen Verfaſſung auszuarbeiten; am 19. einen andern zu Auffindung der Mittel, die Eintracht in den oberſten Gewalten herzuſtellen. Ein dritter zu Rettung der Republik, der Wohlfahrtsausſchuß aus zehn war mehr eine Beaufſichtigung der Mehrheit des Direktoriums, deſſen Minderheit mit der andern Partei bereits einverſtanden war.

Die Mehrheit bereitete ein Dekret zu Ausſtoßung der Gegner; dieſe kamen ihr zuvor. Die Beſazung Berns war für ſie geſtimmt; andere Truppen wußte man zu entfernen. Am 7. Jenner 1800 ſchlug Dolder, aus Nieder-Lenz im Aargaue, das Haupt der Partei, die man jezt juste milieu heißt, und Vorſteher des Direktoriums, am Ende einer Sitzung vor, auf Entlaſſung des Direktoriums anzutragen, da es das Zutrauen verloren habe. Die Mehrheit verwarf es lebhaft. Aber eine Stunde ſpäter ward auf Antrag des Berners Kuhn, eines der Zehen, die Anklage des Hochverrathes gegen das Direktorium in den theils eingenommenen, theils überraſchten beiden Räthen ausgeſprochen. Dolder ſchlug Laharpen vor, das Direktorium zu verſammeln. Da ging dieſer mit Oberlin von Solothurn und dem Waadtländer Secretan (auf die es beſonders gemünzt war) in der Amtskleidung nach dem Sizungszimmer; bei Dolder aber verſammelten ſich die Miniſter. Schon wankte ein Theil der Angeſtellten; aber die zwei Anderen wollten Laharpen nicht helfen die Soldaten aufzufordern und die Minderheit verhaften zu laſſen, die an Verrath und Auflöſung des Bundes arbeitete. Da erſchien nach fünf Stunden der Beſchluß der Räthe, welcher das Direktorium auflöste. Die drei Ausgeſchloſſenen traten proteſtirend ab. Hochverrathsanklage folgte ihnen keine. An ihre Stelle kam ein proviſoriſcher Vollziehungsausſchuß aus ſieben Gliedern (Dolder, ſein Gehilfe Savari, der Züricher Finsler, Glaire, Dürler aus Luzern, der Altſtädter Gſchwend und der Berner Friſching). So ſchien in den Augen der nicht weiter Sehenden die Gewaltherrſchaft geſtürzt, und das franzöſiſche Konſulat zeigte am 11. ſeine Zufriedenheit; aber mancher Eidgenoſſe ſah von nun an die Einheit der Republik in den Händen ihrer Feinde, der Lauen und ſ. g. Mäßigen, und am Rande des Abgrundes. Und ſo kam es.

10. Auflösung des Senats und großen Rathes. (7. August.)

Die in der Vollziehung nun die Mehrheit gewordenen Anhänger des Alten, oder doch der Unentschiedenheit und des Schwankens, wurden nach und nach, wie es das Schikſal der Halbheit immer iſt, zu Werkzeugen des franzöſiſchen Einfluſſes. Frankreich war aber um dieſe Zeit Napoleon. Während die Kommiſſion vom 12. Dezember unverdroſſen fortarbeitete, und am 15. Jenner ihre Entwürfe brachte, ließen ſich die Vollzieher durch den franzöſiſchen Miniſter verleiten, die Verfaſſungsreviſion zu verſchieben. Neue kriegeriſche Bewegungen der Franken am Rhein im April und Mai. Am 12. wollte bereits die Verwaltungskammer von Wallis abtreten, weil die Vollziehung ſie vernachläßige. Die Erbitterung in den Räthen ſelbſt nahm zu. Der Zehnerausſchuß wurde am 18. Juni, wegen Unthätigkeit aufgelöst. Dagegen ſchloß ſich Bünden, mit dem Willen Napoleons am 21. an Helvetien. Die Räthe verwarfen die von Frankreich gewünſchte Vertagung mehrmals, bis am 7. Auguſt der Vollziehungsausſchuß, unter Finsler, überraſchend antrug, der Vollziehungsausſchuß möge aus den Räthen 35 zu einem neuen geſezgebenden Rathe ernennen und dieſem beitreten. Acht Glieder ſollten aus freier Wahl hinzukommen, und ein Vollziehungsrath aus 7 ernannt werden, beide bis eine neue Verfaſſung angenommen ſei. Der große Rath nahm dieß an und löste ſich auf, und nach heftigem Widerſtand auch der Senat, wo namentlich Kubli ſich bitter über die Diplomaten äußerte. Am 8. geſchahen die Wahlen der 35. Das Volk ſah dieſem mit der Gleichgültigkeit zu, mit der es ein Gewitter um die Stirne ſeiner Berge betrachtet, und am 23. gab der franzöſiſche Miniſter auch zu dieſem Schöpfungs- (oder Auflöſungs-) Akte die Zufriedenheit des erſten Konſuls zu erkennen.

Sogleich begann die neue Regierung das Verfaſſungswerk wieder, hob aber vorher die Oeffentlichkeit der Berathungen der Geſezgeber auf. Man hatte Aufſtände in Baſellandſchaft und der Waadt zu unterdrüken. Glaire, der im Oktober nach Paris geſandt wurde, dem Friedenskongreſſe beizuwohnen, erhielt Winke: Napoleon ſähe das Erſcheinen eines helvetiſchen Geſandten dabei nicht gern. Dafür hatte die Regierung Frankreich zulieb die Verpflegungskoſten von faſt 10,000 Franzoſen auf ſich genommen, und erhielt dagegen eine Note des Konſuls vom 2. Jenner 1801, welche die Unabhängigkeit Helvetiens in dem bevorſtehenden Frieden erklärte. Es war der Friede zu Luneville vom 9. Hornung, der dem helvetiſchen Volke — freiſtellte, ſeine Verfaſſung zu wählen.

11. Kampf der Faktionen wider die Tagſazung.

Miniſter Rengger wurde nach Paris geſandt, um dem Konſul den neu gefertigten Verfaſſungsentwurf vorzulegen; aber ihm eilte ein Geſchäftsträger der alten Regierungen (Fitte) nach, um die Perükenintereſſen zu verfechten. So ſpielte man nun in Paris mit einem Volke, oder ſeinen Stellvertretern, weil ſie ihrer Aufgabe nicht gewachſen waren. Der Entwurf war übrigens

Digitized by Google

gut, und ſprach Einheit und ſtarke Zentralität aus. Aber eben jener Lüneviller Friede war der Zunder, der unſer Land abermals in Flammen brachte. Ariſtokraten und Demokraten warfen ſich abermals auf das Volk, wie auf eine Brüke, und ſpiegelten ihm vor: es habe nun, ohne in Bern anzufragen, ſelbſt zu wählen, zu entſcheiden. Napoleon hatte das wohl gewußt. Schon am 16. Hornung äußerte ſein Miniſter: ob nicht der Zentralkraft durch Kantonalkraft ein Gegengewicht zu geben ſei. Am 27. April ſandte eine Anzahl Appenzeller Beamter an Statthalter Bolt in St. Gallen mit der Frage: wer, laut Lüneviller Frieden, kompetent ſei, der Schweiz eine Konſtitution zu geben.

Bereits rükte Napoleon gegen Glaire heraus, eine ganz konzentrirte Republik ertrage die Schweiz nicht, und theilte ihm den 1. Mai einen andern Entwurf mit. Dieſer ſprach noch die Einheit aus (auf welcher am 18. Hornung die Geſezgeber beim franzöſiſchen Miniſter feſt beharrt hatten) beſtimmte Bern als Hauptort und 17 Kantone (Wallis abgeriſſen, aber Frikthal vereint). Am 24. Mai kam Glaire in Bern an und am 29. geſchah der Beſchluß der Bekanntmachung.

Aber ſchon am 15. und 20. Juni proteſtirte die Stadt Bern gegen die Trennung von Waadt und Aargau. Am 1. Augſt traten Kantonstagſazungen in den Hauptorten zuſammen, um Abgeordnete an die allgemeine zu wählen und Kantonsverfaſſungen zu entwerfen. Ariſtokratie und Demokratie verbanden ſich immer enger zum Sturze der Nationaliſirung. Am 11. proteſtirten in der Berniſchen 7 Abgeordnete der Stadt und einer aus Simmenthal gegen die Eidleiſtung, und trugen an, ſich von den blos proviſoriſchen Gewalten (der Zentralregierung) unabhängig zu erklären. Auch die von Schwiz und Uri thaten am 11. und 12. ein Gleiches.

Die Beſſeren wendeten Alles an, den ſchon beginnenden Sturz aufzuhalten. Am 2. Sep'ember erließ der geſezgebende Rath das Geſez über die Art der Verhandlung der bevorſtehenden Tagſazung, um über den Entwurf vom 29. Mai zu berathen, und erklärte die diesfallſigen Abgeordneten als Landes- (alſo nicht Kantons-) Deputirte, und eben ſo am 6. als „allgemeine konſtituirende Verſammlung" (Verfaſſungsrath).

Am 7. verſammelte ſich dieſe. Nach einigen Zweifeln wurden die Boten von Uri und Schwiz (Müller und Alois Reding), da ſie mit Rükreiſe drohten, zugelaſſen, obwohl ihre Kantone nicht geſchworen. Die Unitarier (Freunde der Einheit und Zentralität, bildeten weit die Mehrheit, waren aber in ſich getrennt. Es gelang zwar der Feſtigkeit der Beſſeren, gegen die Erwartung Napoleons von unbedingter Annahme im Ganzen, die Diskuſſion der einzelnen Artikel durchzuſezen. Napoleon ſah das ungern, noch unlieber, daß man der Tagſazung mehr Kraft geben wollte. Zerſtükelung macht Republiken leichter zum Spiele von Gewalthabern, und der Konſul hatte ſeinen Republikanismus längſt abgelegt. Das ſchrekte die Einheitspartei nicht. Als ſie hörte, franzöſiſche Ingenieurs ſteken eine Straße in Wallis an den Simplon aus, erklärten ſie die Unverlezlichkeit der Republik.

Aber an die Stelle des biedern Reinhard trat am 3. Oktober als franzöſiſcher Geſchäftsträger der verſchmizte Verninac. Er äußerte Zweifel: ob Frankreich eine veränderte Verfaſſung genehmigen werde (und es hatte

dieſe Freiheit im Lüneviller Frieden garantirt!!) und benahm ſich kalt und vornehm gegen den Vollziehungsrath, deſto vertrauter aber mit Dolder und Savari. Bald zeigten ſich die Fäden des geheimen Verrathgeſpinnſtes. Als die Einheit und Zentraliſirung mit großer Mehrheit feſtgeſezt war, traten Reding und Müller, auch der Unterwaldner von der Flue, aus der Verſammlung, verwahrten am 9. die Rechte ihrer Kantone, bis ſie dort Vollmacht eingeholt, und klagten in einem Schreiben an Napoleon und den General der franzöſiſchen Truppen über die „Einheitsfreunde" und über „helvetiſche Jakobiner". Die Tagſazung beſchloß ſich nicht ſtören zu laſſen, erklärte die Ausgetretenen als bloße Individuen, und ſich fortwährend als Stellvertreter des geſammten helvetiſchen Volkes. Der Vollziehungsrath beſtätete dieß, und lud ſie am 11. dringend zu Beſchleunigung und zu Rettung des Vaterlandes ein.

Sie that dieß mit Ernſt; aber der Wurm brach immer mehr zu Tage. Am 17. traten abermals 13 Abgeordnete aus, erklärten die Tagſazung ſeit dem 9. nicht mehr voll und proteſtirten gegen Einſchränkung der Kantone und Vernichtung von deren Selbſtſtändigkeit. Ja ſie meinten, die Tagſazung überſchreite ihr Recht, da ſie ſtatt anzunehmen oder zu verwerfen, diskutire und ändere (franzöſiſche Einflüſterung!). Es waren zwei Luzerner Städter, ein Friburger Junker, alle 3 Solothurner, Zellweger, 5 Bündner und 1 Teſſiner.

12. Ein Komplott ſtürzt den Verfaſſungsrath.

Am 23. Oktober endete die Tagſazung nichts deſto minder ihren Entwurf, und nahm ihn am 24. mit großer Mehrheit (gegen eine Minderheit von 13) an. Er anerkannte nur einen Staat, ein Bürgerrecht, nahm Wallis auf, und ſtellte eine kräftige Tagſazung von 81 Gliedern auf, nebſt Senat und kleinem Rath, einen oberſten Gerichtshof und ein gemeinſames bürgerliches und peinliches Geſezbuch, und war ſomit eine wahre Verbeſſerung des Entwurfes vom 29. Mai. Vom 25. an wurde der neue Senat gewählt, und zwar lauter Einheitsfreunde, und am 27. die Sizung unter Uſteri Abends geſchloſſen, und jeder Edle erwartete mehr als je Sieg der Nationalität und Freiheit.

Anders aber wollte es die Selbſtſucht und der Verrath. Schon am 26. waren unerwartet helvetiſche Truppen in Bümpliz eingezogen, und das Gerücht ſagte, mit ſcharfen Patronen verſehen. Der 27. endete ruhig. Es verlautete von Plänen der in den Wahlen ſowohl der Kantonaltagſazungen als denen, die eben geſchehen, durchgefallenen Anführer des Lavirſyſtems, Dolder und Savari. Sie waren, das wußte man, nach der Sizung in der Wohnung des franzöſiſchen Generals Montchoiſy verſammelt. Entſchloſſene rieten den Verſuch, die Truppen zu gewinnen, die neue Organiſation raſch einzuführen, und im Notfalle durch Verhaftung der Zwei und ihrer wichtigſten Anhänger (es waren wenige) die Franzoſen Verninac und Montchoiſy zu überraſchen. Die Angeſprochenen wollten ſich nicht vom Hochverrath überzeugen (nach dem Gelingen eines 7. Jenner und 7. Augſt!) und Dolder ſelbſt beruhigte den Polizeiminiſter durch Vorſpiegelungen.

Digitized by Google

Die Verschworenen aber, so wie sie die Franzosen und die bewaffnete Macht disponirt sahen, ließen diese Nacht ihre Mine springen. Vor Mitternacht versammelten sich einige Mitglieder der Tagsazung, mit 2 Mitgliedern des Vollziehungsrathes (Dolder und Savari), insgeheim auf dem Privatzimmer eines unter ihnen (Dolders), konstituirten sich revolutionär als „außerordentlich versammelten gesezgebenden Rath", und beschuldigten die Tagsazung, sich widerrechtlich zu einem Verfassungsrathe gemacht und heute sogar einen Senat gewählt zu haben, und übertrugen durch ein Dekret den 3 Mitgliedern des Vollziehungsrathes, die nicht in den Verfassungsrath gewählt worden (also unschuldig waren): Dolder, Savari und Rüttimann, oder ihrer Mehrheit (da man des abwesenden Rüttimann noch nicht sicher war, also den 2 Abwesenden, als Diktatoren, allein) provisorisch die Gewalt des Vollziehungsrathes. (Unterzeichnet Marcacci als Präsident, und Lüthard und Stokar als Vizesekretäre), beschlossen darauf, Andermatt den Oberbefehl über die helvetischen Truppen zu übertragen, sezten noch in der Nacht den französischen General davon in Kenntniß, (worin sie frech von einem „Ungeheuer" von Konstitution und „schlechten" Senatwahlen reden) und suchten an, er möge die Erhaltung der Ordnung mit allen Mitteln handhaben; welcher alle Bereitwilligkeit zeigte (und durch die Annahme und Beantwortung eines solchen Schrittes von Komplottanten ihr Mitschuldiger ward und seine Nation schändete!). Schließlich erhielt der Regierungsstatthalter von Bern den Befehl, das in der Nacht noch gedrukte Gesez bekannt zu machen, und alle Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen auf der Straße oder in Häusern sogleich durch das schon unterrichtete Militär zu trennen, und bis auf weitern Befehl alle öffentlichen Häuser und Leiste zu schließen.

Auf unerhört oligarchische Weise ließen die zwei Diktatoren jenen Akt, jenes sogenannte Dekret am 28. Oktober, sogleich vollziehen. Andermatt, mit dem Kriegsminister Lanther, beeidigte die Häupter der Milizen auf die neue Regierung. Alle Truppen rükten aus ihren Quartieren, die von Bümpliz in die Stadt. Das Rathhaus, der Sizungsort der Tagsazung und des gesezgebenden Rathes, wurde durch Grenadiere besezt, und 2 Kanonen mit brennenden Lunten davor aufgestellt. Eine Kompagnie und Husaren marschirten vor Dolders Wohnung auf. Die Straßen füllten sich mit Infanterie- und Reitereipatrouillen in ganzen Kompagnien, an die sich eine sogenannte Bürgergarde mit Säbeln und Stöken anschloß, welche die Wohnungen Aller bewachte, die nicht im Komplotte waren. Wer ohne eine Sicherheitskarte (sie trug das v. Steigersche Familienwappen) erschien, wurde verhaftet.

Rüttimann wußte keine Sylbe von Allem. Durch den Polizeiminister Meier von den verdächtigen Bewegungen in der Stadt benachrichtigt, begaben sich vor 2 Uhr früh Zimmermann von Brugg, Usteri, Schmid und er in den Sizungssaal des Vollziehungsrathes, entschlossen, Dolder und Savari ebenfalls rufen zu lassen. Sie trafen Wache an. Es gelang jedoch ihrer Festigkeit, hineinzukommen, und die Minister Meier und Rengger zu rufen. Der ebenfalls gerufene Kriegsminister Lanther, und der Sekretär

Digitized by Google

Mouſſon — waren nicht bei Hauſe, und man erklärte die Rufenden als Verhaftete.

Um 4 Uhr verſammelte ſich ein ſogenannter geſezgebender Rath, d. h. die 13 Mitglieder, die in der Nacht jenes Dekret fabrizirt, und 11 andere, aber einzeln ſchriftlich durch den Weibel Eingeladene mit der Sicherheitskarte. Den übrigen Anweſenden kam keine Einladung zu, und als einige nach Tagesanbruch von der Sizung hörten, und hineilten, hielt das Militär ſie ab.

An dieſe Verſammlung nun ergieng eine von Dolder und Savari eingeſendete und von Mouſſon, der ſich dem Paar als Sekretär hingab, unterzeichnete Botſchaft über den Staatsſtreich und ein Geſezvorſchlag, welcher die Tagſazung auflöste, ihre Arbeiten nichtig erklärte, den Entwurf Napoleons ſogleich in Vollzug ſezte, und die Wahl eines neuen Senats von 25 beſchloß. „Von Ihrem Entſchluſſe," hieß es, „hängt das Schikſal unſeres Vaterlandes in dieſem Augenblik ab." Zugleich lud die Botſchaft ſie zu „unverzüglicher Annahme" ein. Es war 5½ Uhr. Die Diskuſſion begann.

Wäre jezt nur ein unerſchütterlicher Geiſt aufgetreten mit Entlarvung des geheimen ſchwarzen Bundes, die Rettung der Republik hätte vielleicht gelingen können. Zwar vermochten weder die Ueberraſchung, noch der Anblik der bewaffneten Macht, die das Rathhaus umringte, das republikaniſche Gefühl ganz zu unterdrüken. Pfyffer von Luzern und Schlumpf von Goßau (ein Hauptwerkzeug der Befreiung der Landſchaft St. Gallen) hielten ihre Anſicht über den Gewaltſtreich und die Zerreißung der Republik nicht zurük; aber es fehlte an beharrlichem Widerſtande und Zuſammenhalten der Beſſeren, die man durch dieſe Verſammlung ohnehin zu trennen gewußt hatte. Beim Abſtimmen nahmen 17 das ſogenannte Dekret an; ſechs verwarfen (Pfyffer, Schlumpf, die Walliſer Indermatten und Lang, Badour aus Friburg und Caglioni aus Lugano. Ehre ihnen in jedem Schweizerherzen!) Sogleich unterſchrieben Dolder, Savari und Mouſſon als vollziehende Gewalt dieß Aktenſtük.

Jezt ſandte man einige Mitglieder zu Dolder und Savari, um durch dieſe den Fünferausſchuß zu Wahl dieſes Senats ernennen zu laſſen. Es geſchah und zugleich wurden dieſem die Namen der 25 zu Wählenden ſchriftlich mitgegeben. Bei einigen hieß es ausdrüklich: „Vom franzöſiſchen Geſandten beſonders empfohlen." In wenigen Minuten war gewählt.

Um 7 Uhr theilte man durch Andermatt den 4 Verhafteten jenen Beſchluß der 11 Mitglieder in der Nacht mit, und nun erſt erhielt Rüttimann die Einladung, ſich zu Dolder und Savari zu verfügen. Mit dem Ausdruke des höchſten Unwillens ſchrieb dieſer ihnen zurük: „Ich geſtehe Ihnen ohne Hehl, daß der Weg, welchen Sie einſchlagen, mein ganzes Gefühl empört, und daß ich ein Gewiſſenloſer ſein müßte, wenn ich Ihrem Rufe folgte." Nun erlaubte man der Verhafteten Jedem, mit einer Ordonnanz nach Hauſe zu gehen. Erſt um 9 Uhr wurden ſie, nebſt den zwei Miniſtern freigelaſſen. Unterdeß war jener ſogenannte Geſezgebungsrath nämlich verſammelt.

Digitized

Die 11 anwesenden, aber ausgeschlossenen Gesezgeber (die also mit den 6 Verwerfern die Mehrheit bildeten) legten eine feierliche Verwahrung gegen das ungesezliche Verfahren ein, und weissagten Unglük daraus. Die Minister Meier, Rengger, Mohr und Rothplez, so wie der biedere Tokenburger Bolt, Regierungs-Statthalter von Sämtis und Verfassungsrath, gaben nebst Anderen ihre Entlassungsgesuche ein. Die zwei Diktatoren aber riefen alle Truppen aus den Urkantonen zurük, um das Volk dort zu gewinnen, und erließen eine Proklamation an das helvetische Volk, worin sie über die Zerrissenheit des Vaterlandes klagten, und versprachen, die Religion zu ehren und die Sittlichkeit zu befördern. Dolder und Savari waren, um jedenfalls unter französischem Schuze zu sein, von Montchoisy zu Tische gebeten, und man sah den Franzosen mit Andermatt, von zahlreichem Stabe begleitet, durch die Straßen reiten oder Arm in Arm gehn.

So war nun das Nachtstük an den Tag gekommen, und durch zwei ganz mittelmäßige Köpfe, aber gewandt und klug in den Händen der mit Franzosen einverstandenen Vaterlandsfeinde, die Republik vernichtet; denn von nun an mußten auch die Freisinnigeren aller Farben sich zum Sturz einer Oligarchie vereinen, die auf Eidbruch und Hochverrath gebaut war. So war die Erniedrigung des Vaterlandes vollendet, und dennoch nicht auf der tiefsten Stufe.

Am 29. erklärten abermals 53 Verfassungsräthe: sie weichen blos der Gewalt der Waffen. Am 30. thaten dieses die Vollziehungsräthe Schmied, Rüttimann und Usteri und der Regierungsstatthalter Keller von Luzern.

13. Die Kantone verwerfen den Bundesentwurf.

Die Früchte jener Schritte zeigten sich sogleich; besonders aber in einer krampfhaften Furcht und Scheu der neuen Gewalthaber vor den unschuldigsten Arbeiten der Presse. Kaum hatte Flik in Basel das Schreiben Dolders und Savaris an Rüttimann und dessen Antwort, sammt den Verwahrungen der Verfassungsräthe, ohne alle Anmerkung, abgedrukt, so befahl ihm der Regierungsstatthalter Zschokke die Auslieferung aller Exemplare, und drohte mit Versiegelung der Presse, wenn er wage, politische Schriften über die neuesten Ereignisse zu druken. (2. November.) Am 5. ergieng von der Regierung die Anzeige an alle Regierungsstatthalter, den Umlauf solcher Schriften zu hintern. Am 12. wurde denselben die förmliche Zensur politischer Schriften übertragen, und schon am 7. Usteris Republikaner verboten.

Am 5. wurde der Anfang damit gemacht, die drei Urkantone nebst Zug, getrennt, einzelnen Statthaltern zur Verwaltung zu übergeben und die Zentralbehörde des schönen Kantons Waldstätten aufzuheben. Der neue Senat, nach Napoleons Sinn aus Männern beider Parteien, aber mehr aus Einheitsgegnern bestehend, wurde am 7. proklamirt, und den Landschaften March, Höfe, Livinen, wo man von Unruhe hörte, bedeutet, bis auf

Digitized by Google

Weiteres bei Schwiz und Uri zu verbleiben. Am 12. gieng den neuen Regierungsſtatthaltern, die dem Syſteme des Tages huldigten (der von Säntis, Gſchwend, ſonſt Kanzler des Fürſten, nannte in ſeiner Antrittsproklamation den 27. und 28. Oktober ein glükliches Ereigniß) die Weiſung zu: ihre unteren Beamteten aus Leuten zu wählen, die der neuen Ordnung unzweideutig zugethan ſeien. In Bern wurde gleichzeitig eine Stadtbürgergarde organiſirt.

Die Strafe hinkte nach. Schon am 14. Nov. übergab Verninac den Gewalthabern ein offizielles Schreiben: „Die Regierung werde wohl nicht der Meinung ſein, die gelieferten Lebensmittel an die Armeen an Frankreich fordern zu können (was dem Volke verſprochen war), indem es ja die Vertreibung der Feinde der Schweiz gegolten habe, und dieſe ein freier Staat geworden ſei.“ Folglich waren die franzöſiſchen Bons (Gutſcheine) von wenigſtens 15 Millionen Franken — mit einem Hoffederſtriche bezahlt. Die Nationalkaſſen aber blieben geſtohlen in Frankreich. Das waren nun die Befreier Helvetiens!

Doch darum kümmerte ſich die Diktatur nicht lange. Am 18. erklärte der Senat allgemeine Amneſtie aller politiſchen Vergehen, und wählte am 21. zum erſten Landammann den kühnen Demokraten und Föderaliſten Alois Reding, (und zwar auf Napoleons Wink hin, der dieſen Mann gewinnen wollte) und in den kleinen Rath Gluz, Hirzel, Dolder und Lanther. Am 22. trat die Diktatur (jezt unbrauchbar geworden) ab. Am 23. wurden zwei Kommiſſionen zu Durchſicht der lezthin entworfenen Kantonalverfaſſungen und für Einberufung einer Tagſazung zu Einführung der neuen Ordnung eingeſezt. Reding ſelbſt, damit die wichtige Sache um ſo franzöſiſcher ausfalle, reiste, begleitet vom Bernerjunker Dießbach, am 29. nach Paris ab, wo er am 15. Dezember beim Konſul Audienz und die gänzliche Billigung des neuen Syſtemes erhielt. Reding war himmelweit verſchieden von den Kreaturen, durch welche Frankreich die Republik vernichtet hatte. Was jene aus Hofgewandtheit, das war er aus Liebe zur alten Unabhängigkeit, die er nur durch Auflöſung einer, fremdem Einfluſſe blosliegenden Einheit, und in der Demokratie der Urkantone finden zu können glaubte. Napoleon verhieß Unabhängigkeit der Schweiz und von ſich aus nichts als Mitwirkung im Geiſte des Lüneviller Friedens, und rieth Ausſöhnung mit der geſtürzten Einheitspartei. Unſtreitig iſt aber, daß bei dieſem Anlaſſe die Herſtellung der alten Ordnung der Dinge und die Zurükziehung der franzöſiſchen Truppen eingeleitet wurde, und daß Napoleon am 20. ihm verhieß, die kleinen Kantone mögen ſich frei konſtituiren.

Am 31. unterſagte der Senat, um den Kaſſen aufzuhelfen, jede Zahlung aus den Kantonal- und Zentralkaſſen, ohne beſondere Bewilligung, was das Murren der Menge unbezahlter Beamten mehrte.

Am 18. Jenner 1802 fuhr Reding im Triumf unter Glokengeläut in Bern ein.

Am 23. wurden wirklich Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Eſcher und Füßli in den Senat, und ſogleich in den kleinen Rath gewählt, wodurch das neue Syſtem erträglicher, die Preſſe freier, und der Zuſtand des Landes beſſer wurde (zum Schein, denn dauerhaft machen ihn nicht Perſonen, ſondern Grundſäze). Wie der kleine Rath der Einheit, dem Bundesſtaate, ſo huldigte der Senat in großer Mehrheit dem Alten, dem Staatenbundweſen (Föderalismus). Am 9. Februar trat die neue Regierung des Frikthales ein. Am 28. wies

Digitized by Google

ein Dekret die Gemeinden an, auf 100 Aktivbürger einen Wählbaren zu ernennen, aus welchen eine Kommission sämmtliche Tagsazungsmitglieder ernannte. Am 27. wurde die umgearbeitete Verfassung vom 29. Mai 1801 mit 12 gegen 11 Stimmen im Senat angenommen. Am gleichen Tag erließ Wallis, das von Napoleons General Thureau despotisch mißhandelt wurde, und vergebens Hilfe beim Senat suchte, eine kräftige Protestation gegen die durch den Oktoberverrath abgekartete Losreißung von der Schweiz.

Am 2. März gab der Senat den Urkantonen durch Erlaß ihrer Abgaben an die Zentralkasse nach, und mußte viel anwenden, die immer lauteren Gerüchte von Zertheilung der Schweiz an das Ausland zu widerlegen. Am 2. April protestirte er nochmal wegen Thureau's Verfahren in Wallis, mußte aber zusehn, wie am 4. ein Machtspruch Napoleons dieses Glied von der Schweiz trennte und als unabhängige Republik erklärte. Auch gegen dieß protestirte die Regierung.

Die Kantonaltagsazungen traten zusammen. Aber der Bundesentwurf des Senates wollte nicht gefallen. Schon am 3. sprach das Thurgauische Gutachten sich mit Unwillen aus: „der Entwurf habe die Gewährleistung der Freiheit ausgetilgt, die Rechtsgleichheit vernichtet, der Einheit Beinschellen angelegt, und von ihr nur das übrig gelassen, was allenfalls den Föderalismus unterstüzen möge. Die Zerstükelung der Kantone sei dem Volkswillen ganz zuwider, und man wünsche eher die vom 1. Mai (die Napoleonische) zurük." Auch in St. Gallen (wo in der engern Kommission Reutti, Bolt und Alt-Bannerherr Goodt verwerfend, Gschwend aber und Steinlin annehmend stimmten) wurde am 13. der Entwurf mit 18 gegen 6 Stimmen verworfen. So in den meisten Kantonen, und somit war der erste Plan der Oktobermänner vereitelt.

14. Der 17. April 1802.

Am 14. April hatte sich der Senat bis auf den 21. vertagt. Auch Reding war nach Hause gegangen, hatte aber, mißtrauisch, seinem Stellvertreter Rüttimann das Ehrenwort abgenommen, daß in seiner Abwesenheit nichts vorgenommen werden solle.

Abends den 16. will man eine Schildwache vor Kuhns Hause bemerkt haben, worauf Frisching, Hirzel, Escher, Bay und Anderwert (lauter Föderalisten) sich versammelten, und (es verlautete von einem Gegengewaltschritte wider den vom 27. Oktober und zwar mit Verninacs Einverständniß) Gegenmaßregeln berieten. Bei Verninac waren gleichzeitig, von Kuhn eingeladen, die Nationalgesinnten versammelt, und am 17. machte dieser im kleinen Rathe den Antrag: Die bisherigen Maßregeln zu Einführung der Verfassung, als durchaus unnational, einzustellen; eben so die der Kantonalorganisationen, und aus allen Kantonen die beliebtesten und kenntnißreichsten Männer als Notable zu Berathung der Verfassungssache einzuberufen; endlich den Senat zu vertagen, bis der kleine Rath ihn wieder einlade. Ihn unterstüzten die zwen eifrigsten Unitarier: Rengger und Schmid, dann Rüttimann, Füßli und auch Dolder; dagegen sperrten sich Frisching, Hirzel und Escher. Der Beschluß wurde von

Digitized by Google

Obigen angenommen. Die drei Verwerfenden proteſtirten und traten von ihren Stellen. Andermatt ward, wie am 27. Oktober 1801, mit dem Oberbefehl über die Truppen der Nation beauftragt, und neun Kompagnien einberufen. Verninac billigte am 18. den Schritt höflich.

Reding, durch einen Eilboten Friſchings vom 17. benachrichtigt, war am 19. ſchon in Bern, wo Kuhn und Rüttimann vergebens ſuchten, ihn über die Notwendigkeit der Sache zu belehren. Reding war durch Uebelwollende gänzlich eingenommen.

Am 20. erſchien er mit den drei Proteſtirenden im kleinen Rathe, erklärte alles Geſchehene als verfaſſungswidrig und nichtig, und trat damit aus der Verſammlung; mit ihm Hirzel und Friſching. Der kleine Rath nahm dieß als Entlaſſungsgeſuch an, und ertheilte es ihm den 20. Der feſte Schwizer ſandte das Dekret am 22. zurük, erklärend: Entlaſſung nur von der Behörde anzunehmen, die ihn eingeſezt. Auch an Napoleon erließ er eine Proteſtation, auf die aber nicht geantwortet ward.

15. Bundesentwurf der Notabelnverſammlung.

Der kleine Rath, aus obigen Sechſen beſtehend, fuhr unerſchroken in ſeinem ſchwierigen Wirkungskreiſe fort. Am 28. beſchloß er, durch einen Bericht aus ſeiner Mitte aufmerkſam gemacht, die Peſtalozziſche Erziehungsanſtalt in Burgdorf durch Sachkundige prüfen zu laſſen. Der große Menſchenerzieher wandte ſich ſelbſt in einer ausführlichen Darſtellung ſeiner Methode an die Notabelnverſammlung, die, 47 der angeſehenſten Eidgenoſſen, am 30. ihre Sizungen eröffnete. Die Einheitsfreunde hatten neue Hoffnung; die Ariſtokraten und Landsgemeinder Furcht; das Volk ſelbſt ſah gleichgültig zu. Nur im Waadtlande erhob ſich für gänzliche Abſchaffung aller Lehen- und Zehentrechte am 1. Mai eine bedeutende Unruhe. Es zogen 1500 nach Lauſanne, um die Archive zu plündern, und am 4. kam es bei Morges zu einem Gefechte, und Lauſanne mußte am 7. in Belagerungszuſtand erklärt werden. Erſt am 12. gelang es, Ruhe zu ſchaffen und die unruhigen Gemeinden zu entwaffnen.

Am 20. hatten die Notabeln im Einverſtändniſſe mit Verninac den Bundesentwurf vollendet, nahmen ihn einmütig an, und nun wurden in allen Gemeinden der Schweiz Regiſter eröffnet, wo jeder ſein Ja oder Nein über den Entwurf einſchreiben konnte. Nichtſtimmende ſollten (ein bedenkliches Mittel!) als annehmend angeſehn werden.

Am 28. beſchloß die Regierung das Verbot der etwas unbehutſamen Bürkliſchen Zeitung, erließ am 2. Juni eine Cenſurverordnung und machte am 5. aufmerkſam auf eine aufhezende Schrift Redings, die bei Strafe verboten wurde.

Bei der Abſtimmung wurden gezählt 72,453 Annehmende und 92,423 Verwerfende. Mit den 167,172 Nichtſtimmenden gab erſteres die Mehrheit. In Zürich war die Annahme faſt 11,000 gegen 2784 Verwerfende. In Uri nahm nur Urſeren an, in Schwiz 150, in Unterwalden 122. Am 2. Juli erklärte der kleine Rath die Annahme, und der neue Senat wählte am 5. den Vollziehungsrath, und zwar zum Landammann Doldern.

Digitized by Google

16. Die drei Urkantone treten aus dem Bunde.

Aber die Saat vom 27. Oktober 1801 errann immer ſichtbarer. Das Stürzen und Wiederſtürzen hatte die Regierung um die Achtung, und die Willkür und hohe Beſoldung und Pomp um die Liebe des Volkes gebracht. Zur reinen Idee von Nationaleinheit erhob ſich dieſes nicht, während geiſtliche und weltliche Herrſch- und Finſterlinge ihm den Kopf heiß machten, und ſelbſt die Beſſeren ſich vorſtellten: mit der Rükkehr in die alte häusliche einfache Demokratie höre alles Elend auf. Reding, deſſen Eigenliebe der 17. April verlezt hatte, wurde die Seele eines weithin wurzelnden Aufſtandes. Schon am 4. hatte eine Wallfahrt von 1400 Menſchen aus Unterwalden nach Einſiedeln Aufſehen erregt. Tauſend alte Plane lebten wieder auf und krochen wie Gewürme nach warmen Regen aus den geheimen Löchern. Die Urkantone, Glaris und Appenzell bildeten den Heerd dieſes Feuers. Abermal ſchien fremdes verrätheriſches Handbieten im Spiele.

Am Abende des 12. machte General Montrichard, nicht amtlich, blos vertraulich, Doldern die Anzeige, am 8. ſei in Paris die gänzliche Räumung der Schweiz von den franzöſiſchen Truppen beſchloſſen worden, und er habe den Befehl dazu bereits. Am 13. theilte der Landammann die Kunde dem Vollziehungsrathe mit, der betroffen um Aufſchub der in dieſem Zeitpunkte unerklärlichen Maßregel anſuchte. Abends ſpät am 13. kam der franzöſiſche Geſandte, zum Zwek einer Reiſe in die innere Schweiz, zu Luzern an, und am 17. gab der nicht ganz einige Vollziehungsrath dem Senate Nachricht von der indeß offiziell eingetroffenen Note. Während der Berathung ließ die Municipalität der Stadt Bern anzeigen: falls die Franzoſen abzögen, werde ſie mit Leib und Gut für Ruhe und Ordnung ſtehen. Da beſchloſſen die Argloſen — dem Konſul für ſeine Maßregel den lebhafteſten Dank abzuſtatten, und kündeten am 20. der Nation die Zurükziehung als erfreuliches Ereigniß an.

Am 23. äußerten ſich die Redingiſchen Häuptlinge in den Urkantonen allgemein über Austreten aus dem Bunde. Am 24. waren ſie in Gerſau verſammelt und berieten die Einleitung zu den alten Landsgemeinden. Zu Stans und andern Orten riß man den beruhigenden Hirtenbrief von Konſtanz ab, und zu Glaris hörte die Verwaltungskammer auf zu arbeiten. In Bern war bereits ein Zentral-Comité zu Herſtellung der alten Stände organiſirt, welches die kleinen Kantone eifrig bearbeitete und unterſtüzte.

Am 26. beſchloß der Senat eine Kommiſſion für jeden Kanton zu Entwurf der Kantonalorganiſation, und ſandte am 27. den Luzerner Keller, Regierungsſtatthalter von Waldſtätten, in die kleinen Kantone, wo er am 28. in Unterwalden die Landsgemeinden hinterte. In Schwiz hingegen beſchloß eine Landeskommiſſion am 30. die Landsgemeinde, was Keller, bei dem Eindringen von vierzig Bauern in Hirtenhemden durch Thüre und Fenſter, nicht zu hintern vermochte. Boten von Uri und Unterwalden hatten darauf gewartet.

Am 1. Augſt hielt Schwiz die Landsgemeinde unter Reding, wählte einen Landrath, erklärte die Ein- oder Beiſaſſen (wie am 18. April 1798)

Digitized by Google

ſtimm- und wählbar wie die Landleute und forderte die äußeren Bezirke und Gerſau auf, in der nämlichen Anzahl ebenfalls Landräthe zu wählen. Die Abmahnung der Regierung vom 1. kam zu ſpät. Auch in Glaris handelte ein Comité ſeit dem 2., und am 6. erklärte eine Konferenz der drei Orte aus Schwiz an die Regierung: ſie werden, ohne ſich von der Schweiz zu trennen, ihr Hausweſen nach Lokalbedürfniß beſtellen, und ſogar jede Zentralregierung anerkennen, die ihre Religion und Rechte gewährleiſte. Napoleon zeigten ſie ihre Konſtituirung „nach ſeiner Billigung vom 20. Dezember 1801" an. Zugleich rüſtete man ſich auf den Notfall, und Emiſſäre kauften Waffen und verbreiteten Flugſchriften bis an den Bodenſee. Am 12. zeigte die Regierung Frankreich das Geſchehene an, und ſuchte Freikompagnien aufzubringen. Einmütig beſchloß St. Gallen am 13. die Regierung in Allem zu unterſtüzen. Es rükten Nationaltruppen in Luzern ein, andere zogen dem Brünig zu. Am 14. ergieng von den drei Urkantonen ein Ruf an die Schweizer: man möge ſich nicht gegen ſie gebrauchen laſſen, und am 15. ſandte eine neue Gerſauer Konferenz nach Bern an Verninac, um ſeine Vermittelung bei der Regierung. Zu Stans wollte man am 16. fünf Geiſtliche beinahe ermorden, weil man ſie für Anhänger der Regierung hielt. Dennoch gaben mehrere hundert Perſonen das Anſuchen ein, nichts Gewagtes zu unternehmen, und mehrere hundert verließen das Land. Die Unruhigen wurden aus Bern und Zürich alltäglich ermuntert. Die Regierung bat Frankreich um Truppen.

17. Bürgerkrieg. Zürich beſchoſſen.

Am 18. Augſt kamen Nationaltruppen nach Zug, am 19. beſezten ſie den Renggpaß am Pilatus. Die anweſenden 70 Obwaldner zogen in die Ebene zurük. Andermatt erhielt wieder den Oberbefehl, und Frikthal wurde als Kanton erklärt. Aber in der Regierung ſelbſt waren Einige ſchwankend, und kein feſter Entſchluß begeiſterte die große Zahl der noch Gutdenkenden im Volke. Die Schuld iſt gewöhnlich oben. Dolder war mit den Häuptlingen der Unzufriedenen in täglichem Verkehr, und Meyer von Knonau ſagt richtig: „Er ſchien nur das Brett zu ſuchen, um aus dem ſchwankenden Staatsſchiff in irgend ein anderes politiſches Fahrzeug überglitſchen zu können." Appenzell, von Zellweger verleitet, beſchloß am 19. auf die alten Rechte zu dringen, und Glaris landsgemeindete am 20. und beſtellte die alten Behörden. Am 21. Nachts wurden aus Zürich geheim 1027 Pfund Pulver nach Schwiz geliefert. Am 23. hingegen erklärten ſich mehrere hundert Herisauer an die Regierung für die neue Verfaſſung, und verwahrten ſich gegen die Umtriebe edel und feſt. Des Regierungsſtatthalters Proklamation zu publiziren weigerte ſich die ſogenannte Landeskommiſſion in Teufen. Wie Herisau erklärten ſich Bürger in Wolfhalden, Bühler, Heiden, Urnäſchen, Hundwil, Schwellbrunn, Oberegg, Waldſtatt. Am 25. rükten Truppen in Zürich ein, und am 28. überraſchten 450 Unterwaldner an der Rengg eine waadtländiſche Scharfſchüzenkompagnie, erſchoſſen 7, fingen 2

und verwundeten 25. Ein Schiff versuchte vergebens Stansstad durch Beschießung zu schreken. Aus Zürich zogen jedoch die Truppen am 29. ab, und die alte Zunftaristokratie, unter Hirzels Leitung, der mit Reding einverstanden war, erhob ihre Köpfe ungehintert. Der kleine Sieg an der Rengg stärkte die Feinde der Verfassung; Appenzell konstituirte sich am 30. förmlich; Wallis nahm eine eigene Verfassung an, und aus Bern, wo Dolder doch zu wenig Entschluß hatte, sich offen an die Junker anzuschließen, reisten 7 derselben im Oberlande herum, um das Volk, das der Stadt verschuldet war, an die Unterwaldner anzuschließen, und der Regierung abwendig zu machen (ein Wattenwil, Mülinen, v. Oberhofen, Hofstetten, Jenner und zwei Gatschet). Als man sie verhaften wollte, stiegen die Hasler mit Stuzern von ihren Höhen und schüzten ihre gnädigen Herren treu. Troz dem erklärte der Justizminister noch am 31. März den Regierungsstatthaltern: wegen Unentschiedenheit der Regierung über die zu ergreifenden Maßregeln noch keine bestimmte Verhaltungsbefehle ertheilen zu können.

Schweizerjüngling! spiegle dich an dieser Schwäche der Tageshelden, der Nationalhäupter, und lerne, wie man in gefährlichen Zeiten nicht verfahren muß! Sie haben durch solchen Wankelmut den Zerfall und den Bürgerkrieg nicht gehintert, aber genährt und gepflegt.

In Rappertswil riß man am 4. September die helvetischen Gesezе von den Mauern; Uznach wählte am 5. Deputirte, um mit den Nachbarn Maßregeln zu besprechen; Reichenburg schloß sich an die Insurgenten an, und Lachen hielt Landsgemeinde. In Altstätten konstituirte sich am 6. der Landrath.

Am 7. schloß Andermatt mit den Insurgenten in den Urkantonen einen förmlichen Waffenstillstand.

Am 8. sezte Gaster eine Landeskommission nieder, und Reichenburg, das vor drei Tagen „das Joch der helvetischen Regierung" gebrochen, erklärte (ein Beweis mehr, daß nicht Freiheit das Ziel war) heute: dem Fürsten von Einsiedeln in alter Treue zugethan zu sein, und weder mit March noch Schwiz zu halten.

Am 8. versagte Zürich zwei helvetischen Kompagnien den Einlaß, und viele Bürger waffneten sich. Am 9. rükten Truppen unter Andermatt an, der am 10. die Stadt zu ihrer Pflicht aufforderte, und nach verflossener halben Stunde mit glühenden Kugeln und Haubizgranaten beschoß. Die Bürger hatten die Wälle besezt, und ihre Kanonen antworteten, und Andermatt erneute am 13. sein Feuer vom Züricherberge herab nach Mitternacht bis Abends. Einige Gemeinden zogen den Nationaltruppen zu; andere griffen sie an.

Indessen reiste der Junker Rudolf v. Erlach (genannt Hudibras) im Solothurnischen herum und wiegelte auf. In der Nacht des 13. brach es in Baden los. Diese Stadt wurde von den Erlachischen angegriffen und die Nationaltruppen aus dem Lande vertrieben. Ganz Unteraargau stand auf; Brugg wurde genommen, und Erlach sandte 600 Mann den Stadtzürichern zu Hilfe, und befahl durch Abdeken der Brüken zu

Digitized by Google

Bremgarten und Mellingen Andermatt den Rükzug abzuschneiden. Am 14. nahm May Aarau, und Erlach proklamirte den Aargauern die Stunde der Erlösung (!).

18. Bern kapitulirt.

Die Regierung hatte Seele und Athem verloren. Den schwachen Dolder (den eine Partei sogar als Diktator aufstellen wollte) entführten einige Berner am 14. nach Jägistorf, und es gelang der besonnenen Kabale, den Häuptling des aristokratischen Comité, Emanuel v. Wattenwil, zum Landammann zu machen. Er schlug die Stelle aus, was aber der Regierung keine Kraft einhauchte, eben so wenig als Frankreichs Anzeige: es werde Hilfe senden — nämlich zwei unvollständige Halbbrigaden. Eine Vermittelung schlug Napoleon aus. Wattenwils und Erlachs Haufen drohten jeden Augenblik zu erscheinen.

Die Auflösung gieng schnell vor sich. Am 15. äußerte man von Schennis aus den Gedanken, sich mit Tokenburg zu berathen, und einen Kanton St. Gallen zu gründen; denn Goßau und Tablat redeten laut von Landsgemeinden, und im Sarganserland forderte Oberli am 16. den alten Landrath.

Erlach rükte nach Olten und besezte es; am 17. Solothurn, dessen Zeughaus er brauchen konnte. Andermatt (die Kurriere an ihn waren aufgehoben worden) rükte am 16. über Baden Bern zu. Darüber erfreut, weigerte die Regierung am 18. abzudanken. Da erschienen Erlachs Haufen auf dem Breitfelde, stellten sich auf der Schoshalde auf und beschossen die Stadt, besonders das Rathhaus. Zugleich erließ eine sogenannte Tagsazung von Uri, Schwiz, Unterwalden, Glaris und Appenzell aus Schwiz eine Aufforderung an Andermatt, die Waffen niederzulegen, und forderte alle Eidgenossen auf, die Regierung stürzen zu helfen, und auf den 25. Deputirte nach Schwiz zu senden. Da stekte man die weiße Fahne auf, (Andermatt war bereits in Kirchberg) und Abends 8 Uhr kapitulirte die helvetische Kriegsmacht mit den Insurgenten. Die Regierung erhielt freien Abzug. Andermatt, ohne Erlachen stören zu wollen, noch von ihm gestört zu werden, zog nach Aarburg.

19. Die helvetischen Truppen verjagt.

Am 19. erklärte Rappertswil auf die Anzeige, daß Glarner einrüken, den Vorbehalt der Unabhängigkeit in Stadt und Land. Am 20. waren des Sarganserlandes Deputirte in Mels bisammen; Wartau wurde aufgefordert, und am 21. der Landrath eröffnet. Gaster stellte am 21. Landammann und Rath auf. (Von den drei einflußreichen Brüdern Gmür wurde Dominik Landammann, Xaver Landshauptmann und Landrichter und Ignaz Landrath.) Alle sandten Deputirte nach dem Mittelpunkte

Digitized by Google

der Insurrektion, Schwiz. Auch in Bern trat der alte Rath wieder ein. Die helvetischen Truppen verließen auch Luzern. Urseren schloß sich erst nach ernster Aufforderung an Uri an. Die helvetischen Truppen nahm, den Waffenstillstand verlezend, der Insurgentenanführer Aufdermauer bei Burgdorf am 23. gefangen, an welchem Tage durch bewaffnetes Landvolk und eine Besazung aus den Ländern in Luzern, troz Kellers Abwehren, ein Umschwung eingeleitet wurde; am 25. schloß sich Bern an die fünf Orte zu Unterdrükung der Republik an, und am 27. wurde zu Schwiz im Freien die Tagsazung der aufgestandenen Orte von Reding eröffnet. Boten von Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Schafhausen und Zug waren anwesend. Die von Reding am 18. geforderten 2000 Mann wuchsen nur langsam, und im Bernischen mußte man Zwang zu ihrer Aushebung anwenden. Am 30. machte man Bachmann zum Oberbefehlshaber und griff am 3. Oktober die Truppen der Republik auf sechs Punkten an. Andermatt wich, lud den Verdacht der Bestechung auf sich, und wurde durch Vonderweid ersezt. Vor dem Angriffe beteten die Oberländer knieend auf einem Kirchhofe bei Murten; dann hielt Bachmann eine begeisterte Rede und sie rükten mit Psalmensingen dem Feind entgegen. Der Stoß der Urkantönler warf Alles vor sich her nieder. Es war das Schlachtfeld Karls von Burgund. Die helvetischen Truppen flohen die ganze Nacht durch nach Lausanne, und in dem Augenblike, wo die Regierung im Falle war, sich entweder aufzulösen oder auf französischen Boden zu retten, erschien am 4., während sie in ein Thor zog, durch ein anderes General Rapp mit einer Erklärung Napoleons vom 30. September.

20. Napoleon stellt die Ruhe her.

In dieser Erklärung wandte sich Napoleon schon nicht mehr an die Republik, sondern in hohem Ton an die achtzehn Kantone, hielt ihnen ihre zweijährige Zwietracht vor und befahl, daß in fünf Tagen der Senat sich in Bern versammle, die neuen Behörden überall aufhören, die Regierungsstatthalter sich wieder an ihre Stelle begeben, und alle neu zusammengetretenen Truppenkorps die Waffen niederlegen. Der Senat und jeder Kanton möge Deputirte nach Paris senden, und angeben, wie Ruhe und Friede hergestellt werden mögen.

Die Regierung war froh über ihre Erlösung; weniger die Schwizer Tagsazung, die den Versuch machte, Bachmann weiter vorrüken zu lassen. Friburg kapitulirte am 5. vor Aufdermauer, worauf Vonderweid erklärte: der erste Angriff der Verbündeten werde von Napoleon als Kriegserklärung angesehen werden. Bachmann schloß am 6. Stillstand.

Die fünförtische Tagsazung rechtfertigte sich am 8. nochmals bei Napoleon, und erklärte am 9. den französischen Beamteten: daß sie nur dem Zwange und der Gewalt nachgebe; daß sie das Konstituirungsrecht des Lüneviller Friedens der Nation vorbehalte, und die „verhaßte" helvetische Regierung nie anders als aufgedrungen ansehn werde. Aehnlich drükte sie

Digitized by Google

sich am 12. an die Schweizernation aus (im Namen von 17 sogenannten Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, Bünden, Thurgau, Baden und Rheinthal). Am 14. kam auch aus Friburg ein Gesandter an.

Indeß rükte Ney mit französischen Truppen immer näher. Die von Rapp gesezte Frist verstrich. Am 15. löste die Berner Standeskommission sich auf; am 17. reisten bereits von der sogenannten Tagsazung mehrere ab. Hirzel, Reding, Zellweger, Jauch und einige andere Häupter des Föderalismus blieben, und dachten noch eitel an Widerstand, obwohl Bachmann über Mangel an Waffen, Zeug und Kleidung klagte. Die 7 Männer, die der 17. April aus der Regierung warf, konnten und wollten vom Regieren nicht mehr lassen. (Horgen, das sich beschwerdend an die Tagsazung wenden wollte, wurde am 9. durch 600 Mann überrascht und entwaffnet; Bodmers Freund Pfenninger schleppte man nach Schwiz, Andere kamen in Verhaft.) Am 18. zog die Regierung traurig, mit Hilfe französischen Einflusses, und der am 17. eingerükten helvetischen Halbbrigade, wieder in Bern ein, wo sie die erste Sizung in einem Gasthofe halten mußte. Der Pöbel, vornehmer und geringer, verbarg seinen Aerger so wenig, daß man Mehreren das frühere Logis versagte. Am 21. rükten die Franzosen in Basel, am 23. in Bern ein, und am 26. löste sich der Rest der sogenannten Schwizer Tagsazung protestirend auf. Ihr folgten mit gleicher verabredeter Formel die Regierungen des Rheinthales und Innrodens am 28. Zürichs ungern und zäh am 29. u. a. Am 31. befahl Ney Entwaffnung aller Aufgestandenen; seine Franken quartierten sich in ihren Gemeinden ein, und die helvetischen Behörden traten nach und nach wieder in Wirksamkeit.

21. Die Mediationsakte.

Nun begann das Vermittlungswerk. Im November pilgerten über 50 Deputirte der Regierung, der Kantone und Gegenden mit Verfassungsentwürfen, mit tausend Wünschen und Angelegenheiten beladen (auch die alten Elemente regten sich emsig), wie die Türken nach Mekka, nach Paris zum ersten Manne des Jahrhunderts (aus St. Gallen Blum und Custer). Am 5. Dezember erhielten die Harrenden die Anzeige: es sei eine Kommission ernannt, mit der man zu konferiren habe (Barthelemy, Fouché, Roederer und Demeusnier). Am 10. war die erste Sizung. Barthelemy präsidirte, und las eine Erklärung Napoleons an die Deputirten der achtzehn Kantone, worin zwar föderative Verfassung, aber völlige Rechtsgleichheit als Grundsaz ausgesprochen wurde, übrigens guter Wille und Offenheit des Mediators hervorschimmerte. Ueber Verhältniß zwischen den Kantonen und der Zentralgewalt schwieg man einsweilen. Dann ernannte Stapfer mit Zustimmung der Versammlung eine Fünferkommission aus den Abgeordneten (Rüttimann, Müller-Friedberg, Affry, Reinhard und Kuhn) um mit Napoleon zu verhandeln, was am 12. begann. Hier wurden von

Digitized by Google

dieſem alle Gründe für den Staatenbund entwikelt, der 28. Oktober 1801 und der 17. April 1802 getadelt, das Koſtſpielige einer Zentralregierung ausgemalt und hinzugefügt: es ſei dieß längſt ſeine Anſicht geweſen.

Die Deputirten gaben nach und nach die Entwürfe ihrer Kantonalverfaſſungen ein; Gleiches thaten die Gegner der Einheit, und Paris glich durch die den Konſul umlagernden Boten einem alten Reichstage. Am 28. vernahmen die St. Galliſchen bei Demeusnier: Appenzell werde vielleicht von Säntis, und Glaris von Linth getrennt, und die zwei übrigen Theile ein Kanton werden (wie ihn Reding im Sinne hatte) und daß kaum Hoffnung zu einer Republik gehegt werden könne. („Wir ſind wieder zur Konföderation zurükgeſchleudert", ſchreiben die Boten von Säntis am 29.) Am 29. führte man die eingezogenen Waffen von Säntis (man ſchäzte ſie 50,000 Fr.) nach Zürich, Lauſanne zu, was den Widerwillen noch mehr ſteigerte. In 14 bis 20 Wagen ſah man in der Waadt die Flinten bald dieſes bald jenes Kantons, von Franken begleitet, durchziehn.

Die Deputirten in Paris waren uneins unter ſich, und erhielten beidſeitig Ermunterung. Am 24. Jenner 1803 wählten ſie zwei engere Ausſchüſſe, die 15 Föderaliſten: Affri, Gluz, Reinhard, Wattenwil und Jauch von Uri; die 35 Einheitsfreunde aber: Monod, Sprecher, Stapfer, Uſteri, von Flüe. *) Dieſe nun ſezten ihre Verhandlung fort, und am 29. blieb Napoleon ſelbſt von 1 bis 8 Uhr bei ihnen, diskutirte mit, und Alle lernten ſeine Gewandtheit, Einfachheit und zugleich das unverhehlte Gefühl von einer Kraft, die keinen Widerſtand duldete; achten. Er legte ihnen allgemeine freie Niederlaſſung ans Herz, rechtfertigte die Beſchießung Zürichs, als einer rebelliſchen Gemeinde, und tadelte Redings taktloſen Eigenſinn. Am 12. Hornung genehmigte er ihren Entwurf ſowohl der allgemeinen als Kantonsverfaſſungen, und trug auf, für jeden Kanton ſechs Männer vorzuſchlagen, aus denen er mit Beifügung eines Siebenten die Einleitungskommiſſionen bezeichnen werde. Es geſchah. Für St. Gallen wurden bezeichnet: Müller-Friedberg als Präſident, Meßmer, Zollikofer, Bolt, Reutti, Bücler und Steinlin, zweifelsohne von den tüchtigſten und einſichtsvollſten Männern des Kantons.

Am 19. endlich wurde die Mediationsakte beſchloſſen, welche zwar die Kantone ſönderte, aber Rechtsgleichheit, allgemeines Niederlaſſungsrecht erkannte, und den ſechs größeren Kantonen Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bünden an der Tagſazung zwei Stimmen gab. Die Republikaner bedauerten den Sturz der Republik, die Ariſtokraten den ihrer Vorrechte. Am 10. März löste ſich die Regierung auf, die Kantonsregierungen traten ein, und der Landammann der Schweiz, Affri, erließ die erſte Proklamation, einen Dank an den großen Mediator. **)

*) Im Berichte der St. Galler Boten heißen die zwei Parteien ehrlich: Patrizier und Republikaner.

**) Uebereinſtimmend mit unſerer Anſicht über die Mediation ſagt noch 1833 Napoleons Neffe, Ludwig Bonapartes Sohn, in einer Schrift über die Schweiz: „Warum ließ der Kaiſer dieſe Zentralgewalt kraft- und wirkungslos beſtehen? Er wollte nicht: daß die Schweiz ihn in ſeinen Entwürfen hintern könne; er wollte, daß ſie glüklich ſeie, aber für den Augenblik ohne Gewicht".

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Die Mediationszeit.

1803 — 1815.

1. Das Alte taucht wieder auf.

Es fehlte im Volke nicht an helleren Augen, die durch den Schimmer und den blauen Duft durchblikten, und die Blöße des neuen Organismus gewahr wurden. Schon am 19. spottete ein freigesinnter St. Galler im dortigen Wochenblatte darüber, daß die Proklamation Affris vorschreibe, bei den Wahlen auf Rechtschaffenheit, Kenntnisse und Erfahrung zu sehen, aber zugleich angebe, wie viele Franken Einer versteuern müße, um wählbar zu sein. „Es giebt Männer, sagt er, die ein großes Vermögen in Kopf, Herz und Seele besizen, die Kenntnisse und Erfahrungen nur durch Aufopferungen von Zeit und Gelt erworben haben; unser Gewissen würde solchen Männern die Wahlstimme ertheilen; aber unsere Hände sind an Grundstüke und Kapitalbriefe gebunden." Am 25. denunzirte der Statthalter Gonzenbach das Blatt der neuen Regierungskommission, die sich über diese Sprache entrüstete und Preßzwangs-Maßregeln traf. Am 16. April hielt der St. Galler große Rath die erste Sizung.

Am 23. Mai entschied in Zürich der große Rath: das Recht, Geseze zu entwerfen und vorzuschlagen (die Initiative), komme ausschließlich und unbedingt dem kleinen Rathe zu, und am 30. trug Affri allen Kantonsregierungen (am 18. hatte England Napoleon den bis zu seinem Tode dauernden Krieg angekündet) strenge Vorsicht auf, daß ja kein Schweizerblatt in den politischen Wirren sich Mißbilligungen oder Tadel erlaube, und eine Zensur angeordnet werde. Am 7. Juni stellte in Friburg der große Rath beinahe einstimmig den großen Zehenten wieder her; befahl dem kleinen und großen Rathe schwarze Kleidung, aufgestülpten Hut, Haarbeutel, schwarze Mäntel u. s. w., und erkannte am 8. die Aufhebung des Titels „Bürger", an dessen Stelle wieder „Herr" und den Schultheißen gar „Exzellenz" gesagt wurde. Am 17. stellte er einstimmig die Klöster wieder her, und hob das helvetische Verbot der Novizenaufnahme vom 20. Juli 1798 auf.

Nach Luzern, wo der große Rath über die Wahl der Bezirksgerichte, wozu die Mehrheit einen Vorschlag von Seite des Volkes verlangte, ungleicher Ansicht war, erließ Affri am 22. die Weisung: „der kleine Rath habe kraft der Mediation das ausschließliche Wahlrecht aller Bezirksbehörden und es habe keineswegs im Willen des Vermittlers gelegen, die Volkswahlen, namentlich in den ehemals aristokratischen Ständen, auszudehnen." Die Mehrheit mußte sich zurükziehn.

So wurde das Alte wieder eingeleitet. Die Selbstsucht bleibt wach in allen

Digitized by Google

Formen, und wahr ist es: der Mensch wird wohl frei; aber frei gemacht kann er nicht werden.

Am 29. bewarben sich die jüdischen Bewohner zu Endingen und Lengnau im Aargau um Rechtsgleichheit mit den Christen.

Am 3. Juli versammelten sich die Gesandten der 19 Kantone an die erste Tagsatzung in Friburg, zu einer Vorberathung. Uri forderte den Ehrenrang für die alten Orte über die neuen, und nach einigen Debatten überließ man die Rangordnung für einmal dem Loose. Am 4. geschah die Eröffnung, und am 6. die Rangbestimmung nach der Zeit des Beitrittes zum Bunde. Die Berathungen darüber verrieten wenig großen Geist. Am 5. Augst verlangten obige Juden wenigstens Zivilgleichheit. Es wurde am 18. — — vertagt. Auf eine Bittschrift des edeln Pestalozzi um fernere Unterstüzung fiel der Entscheid: es existire keine schweizerische Staatshaushaltung mehr, und es sei lediglich Sache der Kantonsregierungen.

Am 27. beschloß man Rükgabe der Klostergüter. Am 12. September begutachtete eine Tagsazungskommission die Austroknung der Linthsümpfe und die Unterstüzung zu Tieferlegung des Lungernsees.

Am 15. brachte man das vor 5½ Jahren geflüchtete altverehrte Muttergottesbild von Einsiedeln aus Feldkirch (es war in Pludenz verborgen gewesen) auf den Ezel, wo es am 29. mit großer Feierlichkeit von einer ungeheuern Volksmenge abgeholt und unter Kanonendonner durch Mönche ins Stift getragen wurde.

Am 27. wurde mit Frankreich neues Bündniß und Kapitulation geschlossen.

2. Das Stift St. Gallen.

Jener Beschluß über die Klostergüter verflocht die St. Gallische Regierung in eine verdrießliche Fehde. Mehrere Mönche betrieben, mit dem herum irrenden Abte, die Wiederherstellung des Stiftes; letzterer gar die Einsezung in die alte Macht. Sie arbeiteten unterm katholischen Volke. Die Regierung wendete sich an General Ney, der sie unterstüzte, und am 12. November erklärte, der Abt könne als Souverän nie mehr existiren. Da geschah durch Verwendung Müller-Friedbergs am 23. Dezember ein Verglich der Regierung und der Religiosen, wodurch diese sich verpflichteten, alles geflüchtete Stiftseigenthum zu Handen zu stellen, wogegen die Regierung die Liquidirung der Stiftsschulden übernahm und den Religiosen lebenslängliche Versorgung verhieß, und sich zu Aufstellung eines bischöflichen Kapitels, eines Seminars und allgemeinen Kantonalinstitutes anheischig machte, wogegen geistlicherseits alle Ehekopulationen dem weltlichen Gesez unterstellt, und für die künftigen Bischofswahlen der Regierung die Wahl aus vier vom Kapitel Vorgeschlagenen offen blieb. Die entschiedene Mehrheit der Mönche unterzeichnete; nur der Abt blieb unbeweglich, und baute auf Hofworte in Wien und Rom.

Digitized by Google

3. Der Züricher Bokenkrieg.

Im Zürcherischen lastete das Aufhören der helvetischen Verfassung besonders schwer auf der Landschaft, indem, meist durch den gewandten Bürgermeister Hans von Reinhard, die Stadt (einer der fünf Kantonsbezirke) wieder zu unverhältnißmäßigem Uebergewichte gelangt war, und eine schlau verkünstelte Wahlart des großen Rathes dieser Behörde fast alles Republikanische nahm. Im Dezember 1803 sezte der große Rath fest, Dekan und Antistes mögen für erledigte Pfarreien, ohne die Gemeinde zu befragen, die ihnen Gefälligen auserwählen; ein anderes Gesez beschränkte die Rechtsgleichheit und Gewerbsfreiheit der Weinländer, und das vom 20., 22. und 23. Dezember über Zehnt und Grundzins drükte den Landbewohner durch unrichtige Festsezung der Loskaufssummen. Ende Hornungs 1804 zirkulirte ein Memorial dagegen im Winterthurischen. Der Statthalter Steiner befahl es zu unterdrüken und die Urheber zu verhaften. An ihrer Spize war der Distrikts-Gerichtspräsident Keller von Benk. Das Bezirksgericht in Winterthur sprach sie frei, und das Volk geleitete Kellern unter Jauchzen und Singen heim. Am 10. März folgte eine Petition aus Richterswil gegen mehrere Gesezе. Der kleine Rath beschloß nicht einzutreten und die Petenten zur Strafe einzuleiten. Am 16. wurde in Wädenswil die Huldigung der Wädenswiler, Richterswiler, Schönenberger und Hüttener lärmend verweigert. Das Volk rief: es schwöre der neuen Verfassung nicht, es habe der von 1798 geschworen. Man wolle keine andere Freiheit als die alte der Telle und Winkelriede, die der demokratischen Kantone. Sprecher waren Altlandrichter Jakob Treichler und Rudolf Hauser von Wädenswil. Der Gemeinderath mußte auf Ansuchen des Volkes, mit den Behörden der drei andern Gemeinden eine Petition an die Regierung berathen, welchen Schritt der Regierungsstatthalter gestattete. Aehnlich hatte es in Stäfa, Meila, Neftenbach, Uster Lärm gegeben. In Fehraltdorf steften Erhizte die helvetische Kokarde auf. Eine Hauptbeschwerde war: sie können nicht unbedingt und blind auf alle jezigen und künftigen Gesezе schwören. Das sei eine monarchische Zumutung. Abgeordnete waren an den Landammann der Schweiz abgegangen. Dieser aber, der Berner Patrizier von Wattenwil, gehörte gerade zu den Gegnern der Volksfreiheit und den Beförderern der Rükkehr in die alte — Ordnung. Unterrichtet, daß auch in den Kantonen Basel, Solothurn u. a. Unzufriedenheit bestehe, schrieb er an die Züricher Gewalthaber: er höre durch Zeitungen und Gerüchte, wie in ihrem Kantone „Menschen, denen keine Ordnung, keine Pflicht gegen ihre Regierung und das Vaterland heilig ist, sich beigehen lassen, die verfassungsmäßige Befugniß der ersten Kantonsbehörden heimlich anzufechten, ein verderblich Adressenspiel (sicherer Vorbote von ausgedehntern, gefährlichen Unternehmungen) hie und da anzufangen". Er schloß mit der Versicherung, „daß der ganze Einfluß und alle die Mittel, welche unsere Bundesverfassung einem Landammann anvertraut haben, Ihnen zu Gebote stehen, daß sowohl der hiesige Kanton Bern als auch mehrere andere Kantone im Stande sind, Ihnen thätige Hilfe zu

Digitized by Google

leiſten". — An die Gemeinden aber erließ er am 18. eine drohende Kundmachung. „Glaubet ihr, hieß es, dadurch eine Abänderung in den Maaßnahmen, welche euere Regierung zum Wohl des Kantons weislich erdachte, ertrozen zu können? Ehrerbietige Vorſtellungen finden Gehör — gegen Ruheſtörer aber, gegen ein ſtürmiſch zuſammengerottetes Volk — gebietet ſelbſt die Menſchlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller Unterſuchung vorangehen!" Die zween Boten (Hans Ulrich Brändlin von Wädenswil und Heinrich Hieſtand von Richterswil) überſandte er der Züricher Regierung. So ſollte ſelbſt das, was in der Mediationsakte noch das Gute war, mehrere Zentralkraft, mißbraucht werden, die Nation abermals mundtodt zu machen.

Die ariſtokratiſche Faktion im kleinen Rathe Zürichs nüzte dieſes klug. Sie vermochte dieſe Behörde ſchon am 21. eine außerordentliche Standeskommiſſion von Fünfen zu errichten, mit der Befugniß, über die aus anderen Kantonen einrükenden und die im Zürcheriſchen aufzurufenden Truppen unbedingt zu verfügen, nach Gutfinden Verhaftungen vorzunehmen und Einleitung zu richterlicher und geſezlicher Beſtrafung zu treffen. Hans von Reinhard, der Veranlaſſer, wurde das Haupt dieſes Quinquevirates; die tägliche Korreſpondenz mit Wattenwil erhielten die Rathsherren Hirzel und Rahn. Die Militärkommiſſion erhielt den Auftrag, daß ein Mitglied von ihr, auf Verlangen, den Sizungen der Standeskommiſſion beiwohne, und daß 500 Landmilizen aufgeboten werden. Dann ernannte die Kommiſſion Abgeordnete in den Gemeinden, die noch nicht gehuldigt, machte die alten Gemeinderäthe für fernere Unfugen perſönlich verantwortlich, und beauftragte die Statthalter, Strafbare zu verhaften. Wattenwil ernannte am 21. den Oberſten Ziegler zum Kommandanten, und am 23. trafen die erſten eidgenöſſiſchen Truppen ein, wobei der kleine Rath publizirte, daß nach Erklärung des Landammanns alle durch den Aufruhr verurſachte Unkoſten auf die ſchuldigen Gemeinden zurükfallen, und die Truppen nicht eher zurükgezogen werden, bis der lezte Heller bezahlt ſei. Andere Truppen folgten.

Bisher war es in den Seegemeinden ruhig bei der Erwartung geblieben, welche Folgen das Eidweigern haben werde. Aber die Art und Weiſe, wie man von oben die Sache betrieb, regte Staub auf. Es verlautete, man laſſe beim Schmiede Kleinert bei der Tanne (Gemeinde Schönenberg) Gewehre repariren, und halte dort Zuſammenkünfte. In der Nacht des 24. (Samstag vor Palmtag) ſah man das ehemalige landvögtliche Schloß in Wädenswil oben am Dachgiebel brennen und in Flammen ſinken. Das Sturmgeläute wekte alle Seegemeinden aus dem Schlafe, und der gräßliche Brand ließ Manche ernſte Folgen ahnen. Der Gemeinderath hat 100 Thaler für Entdekung der Brandſtifter geboten, ohne ſie ausfindig machen zu können. Der Anſtifter war Vieharzt Stäubli von Horgen, mit vier Helfern. Am 26. beſchloß die Standeskommiſſion, keinen Landmann ferner in die Stadt zu laſſen, der nicht ein ſtatthalteramtliches Zeugniß aufweiſe, gehuldigt zu haben; daß Hirzel und Rahn die Militäroperationen als Civilkommiſſäre begleiten, welche hauptſächlich gegen Wä-

Digitized by Google

denswil und Horgen gehen ſollten; daß verdächtige Gemeinderäthe entſezt, verhaftet und mit zuverläſſigen erſezt, alle Widerſpennigen als Rebellen behandelt, allgemeine Entwaffnung vorgenommen, und den Gemeinden Kontributionen auferlegt werden ſollen (Wädenswil 55,000 fl., darunter 22,000 fl. für die Burg; Horgen 25,000 fl., Schönenberg 6000 fl., Hütten 4000 fl., alle mit Hypothekarleiſtung inner 23 Stunden, im Nichtfalle Geiſelnaushebung). Die Kommiſſion ſollte ſogleich mit den Verhören beginnen, und die Kommiſſäre erhielten unbedingte Verhaftvollmacht. Dem Landammann gieng die Anzeige zu, es ſammeln ſich in Horgen, Wald, Hinwil und Umgegend Haufen von ſ. g. Prügelbuben, worauf er noch ein Bataillon aus der Weſtſchweiz auf den 30. nachzuſenden verhieß, was auch geſchah.

So wie in den Seegemeinden die Nachricht eintraf, man werde ſie am 28. militäriſch zur Huldigung zwingen, brach den entſchiedenſten Männern die Geduld. Am 26. Nachts erſchienen traurig, aber erbitterten Herzens, etwa 50 Horger bewaffnet bei der Tanne. Unter ihnen war der Schuſter Johann Jakob Willi, geb. 1772, ein Mann voll natürlichen Verſtandes, ſchneller Entſchloſſenheit und hohem Grade von Reizbarkeit, der in zehnjährigem fremden Militärdienſte als Gefangener der Engländer, mit einem Kameraden, die kleinen Habſeligkeiten auf einem Brette, ſchwimmend aus Gibraltar deſertirte, dabei den Genoſſen verlor, und in der Brandung an die Küſte von Algeſiras, und von da durch Unterſtüzung nach Marſeille und 1801 nach Horgen heimgekommen war, wo ſein Weſen und ſchöne und gute Arbeit ihn beliebt machten. Neben ihm der Wundarzt Trüb, Hauptmann Suter und Lieutenant Höhn. Hauptmann Jakob Kleinert von Schönenberg, ein Schreiner, ebenfalls als Chaſſeur in franzöſiſchen Dienſten geweſen, und durch gutes Verhalten und tapferes Benehmen immer geachtet, ſonſt aber ſtill und beſcheiden, wurde aus dem Bette geholt und beredet, mit zu halten. Heinrich Häberling, geweſenes Mitglied der Kantons-Verwaltungskammer, ein gut erzogener beliebter Landbauer, hatte das Erſcheinen abgelehnt und ſich bei allen Zuſammenkünften beharrlich verläugnen laſſen, obwohl auch er den Eid nicht geſchworen. Die Fünfzig beſchloſſen einmütig, alle Bürger der zwei Zünfte von Haus zu Haus zu Wahrung ihrer Rechte aufzufordern. Auf der Burghalde bei Richterswil ſammelte ſich das Volk, Willi wurde zum erſten, Suter, Höhn und Kleinert zu Führern (Chefs) zweiten Grades ernannt. Am 27. rükte beträchtliche Mannſchaft in Richterswil ein, wo nach verſammelter Gemeinde (Trüb führte das Wort) etwa 80 Bürger unter Jakob Treichler in Grüt ſich anſchloſſen. Konrad Hauſer ab der Riſi wurde Willis Schreiber. Willi zog nach Wädenswil, wo er den Gemeinderath nötigte, eine Verſammlung zu halten, in Folge welcher 200 Mann zu ihm traten, dann Stäfa aufforderte und in Horgen Volk und Waffen an ſich zog. Höhn wußte in Affoltern die ſchon eingeleitete Aushebung für die Regierung zu hintern. An ihn ſchloß ſich eine ziemliche Anzahl aus dem Knonauer Amte, welche den Alt-Diſtrikts-Gerichtspräſidenten und Adjutanten Jakob Schneebeli, geb. 1755, einen Färber, der lange gereist war, einen achtbaren kräftigen Mann, der 1799 Truppenkommandant zum

Schuze der helvetiſchen Regierung geweſen, mit den Geſezen von 1803 auch unzufrieden aber bisher theilnahmlos geblieben war, aus dem Hauſe holte und zu Uebernahme der Befehlshaberſtelle zwang, ſo ſehr er es auch ablehnte. Er war es, der die Züricher Abgeordneten (Füßli und Michel) vor der Wut des Volkes ſchüzte. In der Nacht ſammelte ſich in Affoltern viel Volk, ohne jedoch Feindſeliges vorzunehmen, als um Mitternacht 40 Züricher Chevaurlegers ins Dorf ſprengten, deren Lieutenant, Bodmer, mit eigener Hand einen vor der Thüre der zwei verwachten Züricher ſtehenden Mann, Vater mehrerer Kinder, niederhieb. Auch der zwölfjährige Sohn des Wirtes erhielt Säbelhiebe, und die Sieger führten die zwei Befreiten nach Zürich. Nun waffnete man im Volke fürder. Am gleichen 27. geſchahen im Turbenthal Anfänge, und am 28. wurde der Kantonsrath und Diſtrikts-Gerichtspräſident Johann Felix Schoch aus Hinterburg in Bäretſchwil, ein entſchiedener Gegner der Stadtherrſchaft und 1801 Anführer einer Schaar Freiwilliger für die helvetiſche Regierung, mit Gewalt nach Bäretſchwil genötigt, wo der Gemeinderath die umliegenden Gemeinden unter Exekutionsandrohen zur Waffnung aufforderte.

Die angezeigte militäriſche Operation fand wirklich ſtatt. Noch am 27. Nachts trat in Zürich alles unter die Waffen, und die Bürger beſezten die Poſten ſelbſt. Kanonen kamen auf die Wälle, und früh den 28. zogen die Truppen aus der Stadt unter Ziegler Oberrieden zu, zwei armirte Schiffe zu Waſſer gegen Horgen und eine dritte Abtheilung vorörtlicher Mannſchaft gegen die Horgenek und Hochrüti. Drei Kurriere gingen nach der Schindellegi, woher man einen Einfall der Schwizer vergebens erwartete. Willi ließ in Horgen Lärm ſchlagen und Sturm läuten. Von den 500 Verſammelten wichen etwa 200 feig von ihm. Er fand Oberrieden ſchon genommen, ſeine Vorpoſten zurükgetrieben, und ſeine Mannſchaft in Verwirrung, bis ſie ſich auf der Hohnek ſammelten, wo ſie tapfer widerſtuhnden, bis die Artillerie ſie zerſtreute. Er zog auf eine Anhöhe bei der Spizen und ſprach dem Volke Mut ein. Indeß hausten die ſ. g. eidgenöſſiſchen Truppen in Horgen, wo ſie Willis Haus mit Kanonenkugeln beſchoſſen, wie völlige Feinde. Schon in Oberrieden war der kranke Widmer im Bette erſchoſſen worden, im Herdner bei Horgen zwei Männer tödtlich getroffen, die beide gar keinen Theil genommen hatten. Selbſt Frauen wurden mutwillig mit Bajonetten verwundet, und weidlich geplündert und zerſtört. Da hörten die in Wädenswil verſammelten unſchlüſſigen Jäger von Horgen her durch das Kanonen- und Gewehrſchießen die Sturmgloken rufen. Willi befahl auch in Wädenswil zu ſtürmen und gegen die Boken zu ziehen. Vergebens wollte der Gemeinderath hintern. Alle Gloken ſchollen laut, und unglaublich ſchnell waren drei Kompagnien Infanterie und etwa 30 Scharfſchüzen organiſirt, leztere unter Lieutenant Konrad Huber. Alte Männer erſchienen, ſelbſt Frauen und Töchter mit Senſen, Gabeln und allerlei Gewaffen. Dieſer Volkshaufe griff ſogleich an. Das auf des Feindes rechte Flanke gerichtete Scharfſchüzenfeuer traf faſt Mann auf Mann, und brachte ihn, mit Zurüklaſſung einer Kanone, zum Weichen. Durch ihr Siegesgeſchrei ermutigt, ſammelten ſich Willis Leute und Kleinert auf der Boken, wo der Feind ſich im verſchanzten Hauſe wieder poſtirt hatte, zu neuem Angriffe. Auch Höhn erſchien. Der Kampf wurde lebhaft und Willi verwundet. Aber die

Digitized by Google

Regierungstruppen flohen auch hier, und waren in solchem Schrek, und das Land auf dieses erste Gelingen hin so in Spannung, daß, hätte Willi sie verfolgt („der Zwek sei nicht, Eroberungen zu machen," sagte er) und wäre er vor Zürich gezogen, sein Aufstand dem Kanton zum Heile geworden wäre. Statt dessen mahnte er die bisher Säumigen unermüdet auf, während Schoch im Namen des Bäretschwiler Gemeinderathes am 29. einen Zusammentritt von 11 Kantonsräthen in Grüningen veranstaltete, um der Wirre ein Ende zu machen und die Regierung zu entsprechenden Maßregeln zu bewegen. Die Regierung gebot, die Waffen abzulegen und zuzuwarten. Indessen war seit dem 29. auch Häberling zu der Bewegung übergetreten, und war abwesend in Thalwil zu einem der Anführer erwählt worden. Die Regenten in Zürich hatten blutige Gedanken. Der Antrag, den großen Rath einzuberufen, wurde am 31. mit großer Mehrheit abgewiesen. Dem Volke, das man von allen Seiten schrekte und bearbeitete, entsank der Mut, und am 31. bereits war der größte Theil aus einander gestoben. Die in Grüningen niedergesezte Kommission, beim Zudrange des Volkes nur öffentlich verhandelnd, kam in die Klemme. Die meisten Mitglieder verließen die Kommission. Es war niemand, der sich des Volkes mit Einsicht und Kraft annahm. Die Bäretschwiler blieben noch entschieden. Der in französischen Diensten gestandene Hauptmann Hanhardt von Pfäffikon wurde dort zum Kommandanten ernannt, der aber zwischen beiden Parteien zweideutig dastuhnd, und bald verhaftet nach Zürich kam. Willi, immer mehr verlassen, gab den Kampf mit schwerem Herzen auf, und verbarg sich nebst den andern Führern. Der Widerstand hatte damit ein Ende. Troz dem rükten neue eidgenössische Truppen in das Land, deren jezt 3000 waren. Am 3. April sezten sich diese unter Ziegler in Bewegung. Entwaffnung, Erhebung der Kontribution, Verhaftungen, Untersuch, Absezung, und alles mit Leidenschaftlichkeit und Rache, walteten, wie in erobertem Lande, an beiden Seeufern. Am 4. war das Heer zu Wädenswil eingerükt, und der berufene Gemeinderath hatte von Oberst Müller von Schwiz eine Strafrede anzuhören, worin sogar die Vorfälle von 1798 erwähnt wurden. „Die ganze Eidgenossenschaft werde jezt strenge Abrechnung halten mit allen Revolutionsmännern." Die Entwaffnung war mit wahrhaft türkischer Herabwürdigung und Mißhandlungen, namentlich gegen jene verhaßten Jäger, begleitet. (Die Stuzergeschichte von Wädenswil.) Die Anführer, mit Ausnahme eines außer Land geflüchteten, wurden verrathen und zu Zürich in Ketten geschlossen.

Landammann Wattenwil, dem die Mediationsakte in Streitfällen zwischen Kantonen die Ernennung von Schiedrichtern gestattete, hielt sich für befugt, zu Beurtheilung der Unglüklichen ein spezielles eidgenössisches Kriegsgericht von Zwölfen aufzustellen, und that es am 7. April. Den Oberstrichter und Auditor ernannte die Standeskommission, die übrigen Mitglieder der Oberstbefehshaber Ziegler aus zehn Kantonen. Neue Bundestruppen rükten in das unselige Land. Es gab einzelne Stimmen gegen dies Gericht. Waadt protestirte bieder, und Zug forderte eine Tagsazung. Sogar der französische Gesandte erlaubte sich Bemerkungen. Der Landammann und die Standeskommission waren verlegen. (Wattenwils Schreiben am 22. und Beschluß des Blutgerichtes am 23.) Desto mehr wollte man eilen. Schon am 21.

Digitized by Google

ſorgte die Standeskommiſſion für auströſtende Geiſtliche für die Eingekerkerten und fragte, ob ſie nach gefälltem Urtheile, einzeln, einer nach dem andern exequirt, oder alle zugleich dem Scharfrichter übergeben werden ſollen.

Am 25. April wurde über die fünf zuerſt Eingebrachten geurtheilt und Willi und Schneebeli zum Enthaupten durch das Henkerſchwert und Häberling „in Milderung, wegen begünſtigenden Umſtänden", verdammt durch den Kopf geſchoſſen zu werden, „bis der Tod erfolgt". Hanhardt und Johann Ulrich Grob von Knonau ſollten, obwohl auch ſie das Leben verwirkt haben, ewig im Kerker ſein. Der Vollzug geſchah gleichen Tages. Die weiteren Unterſuchungen wurden dem Züricher Obergericht übertragen. Dieſes, unter Reinhards Vorſize und mit Zuzug von vier Räthen, geſtaltete ſich am 16. Mai zum Maleſizgerichte um, und verurtheilte Jakob Kleinert zum Enthaupten, und Konrad Hauſer zu zehnjährigem Kerker; am 18. den abweſenden Schoch zum Tod (dem er durch Flucht ins Ausland entgieng), andere zu Entſezungen, Ehrloſigkeit, Kerker, Kettenſtrafe. Am 30. Mai löste die berüchtigte Standeskommiſſion ſich auf. Im September wurden die Brandanleger in der Burg Wädenswil entdekt und erlitten Pranger-, Ruten- und Zuchthaus- oder Kettenſtrafe. Der Hauptanſtifter war entflohen. (Die amtl. Akten und Leuthis „Bokenkrieg".)

Die Tagſazung in Bern dankte dem Landammann Wattenwil für ſeine ſchnelle Hilfe. Der Verſuch, die Kraft der Tagſazung zu erhöhen, fand beharrlichen Widerſpruch; doch brachten es Luzern, Zug und die neuen Kantone zum Beſchluſſe vom 6. Juni 1805, daß Kriegsgerichte nur von der Regierung des Kantons, nie mehr vom Landammann, aufgeſtellt werden, und nur nach den Kantonsgeſezen ſprechen können.

---

4. Umtriebe der St. Galler Mönche und Aufhebung des Stiftes.

Wie früher der Tokenburger Friede (oben S. 830), ſo wurde auch der Verglich vom 23. Dezember 1803 in Rom, durch des Abtes harten Sinn 1804 verworfen, und es verbanden ſich einige Mönche hinter dem Rüken der Regierung, das Stift wieder herzuſtellen und das katholiſche Volk ins Intereſſe zu ziehen. Es waren namentlich Thomas Brändli, Pfarrer in Lichtenſteig, Konrad Scherer in St. Johann, Aemilian Hafner, Theodor Wik und einige Andere. Mit ihnen vereinten ſich einige weltliche Häupter der alten Landſchaft, Mitglieder des großen Rathes, vorzüglich Schafhauſer und Dudli zu einem Schreiben an den Pabſt: den Abt einzuſezen. Die Gärung im katholiſchen Volke war groß, der kleine Rath in peinlicher Verlegenheit. Die Hauptſtifter unter den Mönchen wurden verhaftet, waren aber verſchlagen genug, den kleinen Rath förmlich der Verfaſſungsverlezung zu beſchuldigen, weil er die Sanktion des Vergliches in Rom betrieben, ohne den großen Rath in Kenntniß zu ſezen oder ſeinen Willen zu vernehmen. Ein Vollziehungsbeamteter um den andern ſchlug den Ruf in die Unterſuchungskommiſſion ab.

Da ſpannte Friedberg alle Thätigkeit ſeines gewandten Geiſtes an, und arbeitete in Bern bei Fremden und Heimiſchen unermüdet; der Unterſuch

Digitized by Google

in St. Gallen, unter Bernolds Leitung (Jenner 1805), enthüllte ein ganzes Gewebe gefährlicher Umtriebe, und das Bezirksgericht Rheinthal verfällte 18 Individuen am 26. April in unbedeutende Geldstrafen. Das Stift aber wurde vom großen Rath am 8. Mai als aufgehoben erklärt, die Trennung des Staats- und Stiftsgutes beschlossen, und der Ueberschuß über die Schulden zu dem Gottesdienst an der Hauptkirche, zu einem Seminar, Pensionirung der Mönche und zu Aufhilfe des Schul- und Armenwesens in den katholischen Gemeinden bestimmt. Das Stift hatte fast 1200 Jahre bestanden, und erlag der Zeit und dem eigenen innern Zerfalle.

5. Napoleon und die alliirten Fürsten.

Am 13. Jenner 1807 forderte der Landammann der Schweiz die Einsendung eines Exemplars von jeder erscheinenden Zeitschrift, und am 8. März 1809, auf eine Klage des Ministers Talleyrand, die Unterdrükung der St. Gallischen Zeitung „der Erzähler", redigirt von Müller-Friedberg, bis dieser Staatsmann das fernere Erscheinen erwirkte.

Die Zeit war kritisch. In der Nähe entbrannte der Krieg der Tiroler Landleute unter dem großherzigen Hofer gegen die Franzosen und Baiern, und für die alte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Hofer fand den Märtyrertod am 20. Hornung 1810 vor der Rache der Franzosen, denen er Tirol entrissen. Napoleon, seit dem 20. Mai 1804 Erbkaiser der Franzosen, dürstete immer heißer nach Alleingewalt über alle Länder und Staaten. Die glühendsten Freiheitsverkündiger der Republik verstummten; die Fürstenkronen fielen von den Köpfen vor ihm, und der Weihrauch verdunkelte sein Auge. Seine Verwandten und Vertrauten nahmen alle Throne und Fürstenthümer rings in Besiz, eine Familie von Norwegen bis Kadix. Am 12. November vereinte er Wallis abermals mit Frankreich, um eine Straße über den Simplon nach Italien zu haben. Eine Mahnung des Landammanns an die Kantonsregierungen, sich wegen des Auslandes vorsichtig zu benehmen und keine allzu freien Aeußerungen zu gestatten, folgte 1810, 1811 und ferner auf die andere. Ein Wink eines französischen Gesandten über eine mißfällige Stelle in einer Zeitung, einer Broschüre u. a. genügte, um tausend Nachforschungen rege zu machen. Die westeuropäische Geschichte dieser Jahre ist die seine.

Da verbanden sich die Herrscher Europas gegen den Allgewaltigen. Am 10. Augst 1813 traten Rußland und Preußen vom Prager Kongreß ab, und der Kaiser von Oestreich sah sich genötigt, seinem Eidam den Krieg zu erklären. Die Fürsten waren klug genug, das deutsche Volk durch Verheißung freier Verfassungen zu gewinnen. Das deutsche Herz schlug hoch auf; die Sänger schufen Freiheitslieder; die Jünglinge traten in die Waffen und die Idee: Auferstehung Deutschlands durchdrang begeisternd alle Gemüter. Am 18. Oktober schlugen sie die Völkerschlacht bei Leipzig, und der bisher Unbesiegte floh mit den Trümmern seines Heeres dem Rheine zu und heim.

Digitized by Google

6. Die schweizerische Neutralität 1813.

Am 15. November trat in Zürich eine außerordentliche Tagsazung zusammen, erklärte am 18. einmütig die schweizerische Neutralität gegen Jedermann, rief 12,000 Mann unter die Waffen und wählte zum Oberbefehlshaber den Altlandammann von Wattenwil. Zwen Gesandte gingen zu den verbündeten Monarchen nach Frankfurt; zwen nach Paris an Napoleon. Am 30. verbot der kleine Rath in St. Gallen dem Erzähler, der Truppenmärsche zu erwähnen. Schon am 2. Dezember befahl der Feldherr Fürst von Schwarzenberg seinen Offizieren Schonung des Schweizergebietes. Jeder Tag wurde ernster für ganz Europa; die Alliirten rüsteten sich furchtbar, und Napoleon suchte ganz Frankreich in ein Lager zu verwandeln.

Aber das fein gewobene Spiel trat nach und nach in Umrissen ans Tageslicht. Von der Aristokratie eingeladen, die Mediationsakte zu stürzen und den völligen Staatenbund wieder einzuführen, boten die Fürsten nicht ungerne die Hand. Schon am 3. erschien eine Note des östreichischen Gesandten, von Schraut, die auf eine bevorstehende Aenderung in den Verhältnissen der Schweiz hindeutete. Die Boten in Frankfurt erhielten die wohlwollendsten Zusicherungen von Nichteinmischung in unsere Angelegenheiten, aber auch den nicht verhehlten Wunsch, sich dem Einflusse Napoleons zu entziehen und an der großen europäischen Bewegung Theil zu nehmen. Gleichzeitig verlautete von dem Operationsplane: der linke Flügel der Hauptarmee solle durch die Schweiz in Frankreich eindringen. In der Schweiz aber waren alle Besseren für festes Beharren auf der Unverletzlichkeit des Gebietes; am 14. wurde das linke Rheinufer von Basel bis Laufenburg durch Oberst Herrenschwand (unter ihm die Brigadenführer May und Füßli) besezt, und der Berner kleine Rath beschloß am 15., selbe mit allen Mitteln unerschütterlich zu handhaben.

Endlich hatte Schwarzenberg den Fürsten bestimmt erklärt: daß er, ohne Besezung der Schweiz, für den Ausgang des Krieges nicht verantwortlich sein könne, und die Fürsten gaben nach. Am 17. erschien bei Herrenschwand in Basel ein östreichischer Staabsoffizier mit der Einladung: am 19. Morgens 11 Uhr sich auf dem Vorposten zu Lörrach zu einer Unterredung über eine dringliche und für die Schweiz entscheidend wichtige Angelegenheit einzufinden. In der Nacht des 18. kam an Herrenschwand auf die darüber gemachte Anfrage, der Auftrag von Wattenwil nach Basel, auf die bestimmte Zeit einzutreffen, gegen jede mit der strengsten Neutralität unverträgliche Zumutung die kräftigste Verwahrung auszusprechen, — im Falle aber eines auf entschiedene Befehle der Monarchen gegründeten Beharrens, eine Anzeige der Punkte zu verlangen, auf denen der Einmarsch Statt finden sollte.

Am 19. gieng der Kommandant mit Oberst Füßli hin. Der Generalquartiermeister von Langenau und Graf Bubna waren anwesend. Diese erklärten den Plan, durch die Schweiz zu ziehen und diese von der aufgedrungenen Mediation zu befreien. Nächste Nacht werde man einrüken, und es hange vom Benehmen der schweizerischen Befehlshaber ab, ob als Freund oder als Feind. Herrenschwand, nach Verfluß von drei Stunden, in denen die zwen Oestreicher manch Schweizerwort vernommen, aber fest auf ihren Aufträgen bleiben mußten,

Digitized by Google

berichtete Alles, ohne geringste Anzeige an den blosgestellten Kanton Basel, an Wattenwil nach Aarau, und dieser gab seine Befehle, die ihn nachher, wenn auch ungegründet, manchem Verdacht und allerlei Nachrede aussezten.

7. Senft-Pilsach in Bern.

Am 19. traf in Bern ein deutscher Graf von Senft-Pilsach ein, verlangte eine außerordentliche Versammlung des Staatsrathes, und trug, mit amtlicher Anerkennung von Seite des östreichischen Gesandten im Namen der drei alliirten Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen, vor: „Die alliirten Mächte haben die Notwendigkeit erkannt, das Schweizergebiet durch ihre Armeen betreten zu lassen. Die Neutralität der Schweiz, durch Frankreich bereits verlezt, sei in dieser Lage ein leeres Wort; sie schüze Frankreichs schwächere Grenzen, indeß sie die Operationen der Verbündeten in Italien den französischen Unternehmungen durch das Wallis blos stelle. Die Verbündeten bezweken Herstellung der natürlichen Schweizergrenzen, ihre Unabhängigkeit und deren unbedingte Garantie in alle Zukunft. Die auf die Mediation gegründete Verfassung Berns, die Folge fremder Willkür, müße aufhören und Bern wieder, wie früher, das Herz und Bollwerk der Schweiz werden. Die Regierung solle dem morgigen Einmarsche zuvorkommen und sich konstituiren wie 1802. Waadt und Aargau sollen ihm wieder beigefügt, aber aus beiden eine Anzahl Familien in das Berner Bürgerrecht aufgenommen werden." Er verlangte Einsezung des Zehnerausschusses von 1802. In Bern also sollte der Sturz der Verfassung eingeleitet werden. Am 20. wiederholten Aehnliches Kapodistrias und Lebzeltern in Zürich. Der Berner kleine Rath aber beschloß einmütig: sowohl wegen der Form solcher Anträge, als des Verhältnisses zu den übrigen Eidgenossen und seiner Stellung gegen den Kanton selbst, seinen Posten nicht zu verlassen.

8. Die Schweiz zum Sturze der Mediation aufgefordert.

Am 20. berichtete Bubna Abends 5 Uhr an Herrenschwand: nächste Nacht werde er mit der Vorhut der großen Armee den Rhein passiren und dann die Maßregeln nehmen, die er den Umständen angemessen erachten werde. Zugleich lud er ihn zu Abschluß einer Kapitulation nach Lörrach. Hier traf dieser Alles in großer Bewegung, und ohne Diskussion mußten einige einfache Punkte abgeschlossen werden, welche den Schweizertruppen freien ehrenvollen Abzug gestatteten und Basel Schuz verhießen. Zugleich flog ein Proklama Schwarzenbergs in die Kantone, das die Schweizer zu Herstellung der alten Föderativ-Verfassungen ermunterte. Gleiches geschah in Zürich von den zwei genannten Gesandten, und viele tiefer Sehende erblikten das Werk der wieder aufathmenden Vorrechtspartei, der es, wie 1799, gelungen war, die Monarchen über das Interesse und die Stimme des Volkes zu täuschen.

Digitized by Google

9. Die Alliirten in Basel.

Jezt erst sezte Herrenschwand die Basler Regierung von dem Vorgefallenen in Kenntniß, und gegen 8 Uhr langte von Wattenwil aus Aarau der Befehl an: der Uebermacht zu weichen. Es geschah. Ein treuer Geist hatte in den Truppen gelebt. Viele äußerten sich trozig und unwillig über das Spiel, das mit der Nation und ihrer Ehre getrieben wurde, und zerschlugen ihre Gewehre zornig. Nach Mitternacht räumten sie die Rheinlinie, und am 21. Morgens rükte der ungeheure Zug in Basel und an anderen Punkten über den Rhein, von 8½ Uhr bis 3 Uhr, ein furchtbar Wogen von Reitern und Fußvolk, und Schwarzenberg sandte eine anlokende Proklamation an die Franzosen voraus, deren Gebiet er so eben betrat.

10. Alte Ordnung der Dinge in Bern und Schwiz.

Jezt rief am 22. Schultheiß Freudenreich in Bern den großen Rath unerwartet noch einmal zusammen, und in der Wirre des Augenblikes beschloß der überraschte Rath in Mehrheit, seine Gewalt den alten „Rath und Bürger" abzutreten und die Mediationsakte aufgehoben zu erklären. Räthe und Bürger versammelten sich wirklich, wählten einen provisorischen und einen Verfassungsausschuß; die Regierung löste sich am 23. auf, und die Maschine von 1798 sezte sich aufs Neue in Bewegung: die Hauptstadt war wieder der Souverän, und am 24. wurden die Regierungen von Waadt und Aargau aufgefordert, ihre Kassen und Rechnungen „zu unserer Verfügung" bereit zu halten. Zugleich verhieß man jene von Senft-Pilsach geforderte Bürgerrechtsertheilung und allgemeine Amnestie.

Schon am 20. hatte Landammann Reinhard (obschon dessen Amtsdauer am Ende war und der Vorort an Luzern übergehn sollte) die Tagsazung einberufen. Aber am 24. schrieben Landammann und Rath von Schwiz nicht ihm, sondern an „Bürgermeister und Rath des Kantons Zürich": sie mögen in dem Augenblike, wo die Vermittlungsakte aufhöre, und Schwiz sich wieder als souveräner Kanton konstituire, wie früher als Vorort an die Spize treten.

So war, hinter dem Rüken des Volkes, das alte Trümmerwesen wieder eingeleitet, und die Nation unbewußt von schlauen Egoisten um ihr Heiligstes betrogen. In Masse wurden Schwarzenbergs Proklamationen ins Volk geworfen, und dieses bearbeitet. Die Edleren aber ergrimmten über den Verrath und über die Sprache Berns gegen solche, die vor einer Stunde noch seine Eid- und Bundesgenossen waren. Waadt und Aargau, entrüstet, befahlen, alle Verbreiter des aufwiegleriſchen Berner Manifestes aufzugreifen. Bern aber rüstete Truppen.

11. Die Mediationsakte aufgehoben.

Am 26. bildete Reinhard aus den angelangten Gesandten der Kantone, die weder vollzählig, noch gehörig instruirt waren, eine Tagsazung in Zürich

Digitized by Google

(Uri, Schwiz, Luzern, Zürich, Glaris, Zug, Friburg, Basel, Schafhausen und Appenzell), und diese erklärten am 29. die Mediationsakte aufgehoben, die von derselben bestimmten Kantonalverhältnisse hingegen als gesichert. Der Zürcherische kleine Rath, von einem Ausschusse eingeladen, übernahm — gerührt die Leitung der Geschäfte als Vorort. Am gleichen Tage schlossen sich ebenfalls die Gesandten von St. Gallen, Thurgau, Aargau und Waadt an. Die übrigen Stände tagten gesöndert in Luzern. Am 30. unterzeichnete der Oberanführer des östreichischen Vortrabes die Kapitulation der Stadt Genf, und die französische Garnison zog aus. Auch Wallis wurde östreichisch besezt, und am 31. erklärten sich Syndik und Räthe der Stadt und Republik Genf als provisorische Regierung.

Am 1. Jenner 1814 trafen die Boten an Napoleon mit dessen unbedingter Anerkennung der schweizerischen Neutralität in Zürich ein, und die zwen Kaiserminister forderten den als Tagsazung versammelten Verein auf, zu Umarbeitung der Verfassung zu schreiten. Am 3. trat Solothurn bei.

12. Johanns von Salis Auflauf in Chur.

Am 4. brach der Aristokrat, Baron Heinrich von Salis-Zizers, mit einigen hundert Bauern in den Versammlungssaal des großen Rathes in Chur, und zwang ihn, die Trennung von der Schweiz und Herstellung des Alten in Mehrheit auszusprechen. Als aber die Brettigauer, Malirer u. a. sich fest für die bisherige Regierung erklärten, verließ der Troß die Stadt am 5. und der große Rath trat wieder zusammen. Oestreichs Gesandter erklärte, an solchen Unfugen weder Theil noch Freude zu haben.

13. Gewaltstreich in Solothurn.

In Solothurn, wo auf den 10. der große Rath einberufen war, versammelten sich in der Nacht des 8. die noch lebenden Mitglieder der aristokratischen Regierung vor 1798, einverstanden mit den Anführern der vorhandenen Milizen, auf dem Rathhause, sezten sich selbst als Regierung ein und erließen ein Proklama „von aufgedrungener Mediation und entrissenen Rechten". Altrath von Aaregger übernahm den Vorsiz, und am 9. sang man in der Stiftskirche ein feierliches Tedeum. Aber 29 Mitglieder des großen Rathes vom Lande protestirten gegen den rebellischen Schritt, zogen sich nach Olten zurük und sandten nach Zürich. Das Volk aber, gleichgültig, ließ sich das Joch gefallen.

14. Unruhe im Rheinthal.

Auch in die Thäler der östlichen Schweiz war der Ruf der „Alliirten", sich frei zu konstituiren, ergangen, und regte die Menge Unzufriedener auf.

Digitized by Google

Am 8. und 9. war eine Verſammlung von Rheinthalern im Schloſſe Weinſtein. Marbach, Rebſtein und Balgach waren thätig. Man redete von Sturz der nicht ſehr beliebten Regierung, von demokratiſcherer Verfaſſung, mehr Einfachheit u. a. Der kleine Rath verlegte am 13. drei Kompagnien in die drei Gemeinden. Auch im Wiliſchen weigerte man die Steuern.

15. Gewaltſtreich in Friburg.

Was in Friburg am 11. mißglükt war, gelang am 14. völlig. Auf erneuerten Vorſchlag beſchloß der große Rath ſeine Gewalt dem kleinen Rathe zu übertragen, mit 25 gegen 23 Stimmen, und die Boten wurden aus Zürich nach Hauſe gerufen. Die Minderheit proteſtirte ſchriftlich; aber die alten Herren von 1798 ſaßen wieder behaglich in ihre Polſterſtühle.

16. Exekution in Olten.

Schon am 15. verlangten Statthalter und Räthe von Solothurn, wie die in Bern, die Einberufung einer Tagſazung — der 13 alten Orte nach früherer Form. Sie hatten Exekutionstruppen nach Olten geſandt und den Geſandten nach Zürich, Oberamtmann Frei, ins Gefängniß geworfen, dann nach erzwungenem Verſprechen, die Ruhe nimmer zu ſtören, entlaſſen. Als er aber, vom Volk aufgefordert, ſich abermals an die Spize ſtellte, kamen neue Truppen, und viele Oltner und aus der Gegend wurden in die Kerker der Stadt geſchleppt, und mußten über 10,000 Franken an die Unkoſten dieſes Haarbeutel-Feldzuges zahlen.

17. Unruhe im Sarganſerland.

Während die neue Berner Regierung am 20. wirklich 43 Abgeordnete aus den Städten und der Landſchaft in den großen Rath einberief und ihnen damit das perſönliche Bürgerrecht ertheilte (der eigentlichſte Beweis, daß die Stadt den einzigen Souverän bildete); während in Luzern am gleichen Tage die einzeln unterzeichneten Mitglieder der Junkerregierung dem großen Rathe eine Zuſchrift eingaben, worin ſie die Rükkehr zum Alten (d. h. zu ihnen) als gerecht und nothwendig darthun wollten; ja während ſelbſt Nidwalden am 20. auf einer Landsgemeinde die alte Oligarchie (weil ſie unſichtbar war) vorzog, die Mediation und das Bündniß mit Frankreich aufhob und ſich ſouverän erklärte, — ergriff die Bewegung des Rheinthals auch Sarganſerland. Auch hier war die entfernte St. Galler Regierung, der koſtſpielige Staatshaushalt und Rechtsgang u. a. verhaßt und man ſah den Aufruf der Verbündeten als Erklärung der Volksſouveränität an. Ein unermüdet reger Mann, Gemeindammann Baptiſt Gallati von Sargans, früher Unter-

Digitized by Google

ſtatthalter der helvetiſchen Regierung, dem St. Galliſchen kleinen Rath abgeneigt, faßte den Plan, die Landſchaft vom Kanton zu trennen und an Bünden oder Glaris anzuſchließen. Zu dieſem Behufe bediente er ſich eines im Land allgemein geachteten freiſinnigen Mannes, des Arztes Franz Anton Good, Gemeindammann von Mels, wo das Volk, beſonders am Berge, kräftiger Natur, und unfähig zu kriechen und zu hehlen iſt, und trug ihm auf, den Melſer Gemeinderath zu einer Verſammlung von Ausſchüſſen im Lande zu bereden. Es gelang, und am 25. erſchienen ſolche aus Mels, Flums, Wallenſtad, Ragaz und Pfävers bei Gallati in Sargans, wo dieſer beredt die Mängel im jezigen Kantonsverbande darſtellte, und wo man beſchloß, vereint auf eine einfachere, volksthümlichere Verfaſſung hinzuarbeiten, und alle Ortsgemeinden des Bezirkes zur Theilnahme einzuladen. Es fehlte jedoch Zuſammenwirken, Mut, und Einſicht bei den meiſten.

Der kleine Rath, davon benachrichtigt, ſtatt die Volkswünſche wirklich vernehmen zu wollen, unterſagte am 28. alle politiſche Zuſammenkünfte, und erklärte: „Die hohen Mächte werden keine mindeſte Entkräftung des Regierungsweſens in den Kantonen zugeben; daß gewiſſe Grundlinien dargegeben werden, welche ſie ihrer eigenen Beruhigung angemeſſen finden, und ohne welche ſie ihre Genehmhaltung und Garantie verſagen werden. Täglich gehen uns aber neue und beſtimmte Entwikelungen zu, welche wir, begreiflich, nicht mit Voreilung offenkundig machen dürfen.“ (An den Vollziehungsbeamten, vom 28.) Zugleich berief der kleine Rath eine willkürlich von ihm beſtellte Verfaſſungskommiſſion von 16 Kantonsräthen nach St. Gallen. Lauter Maaßregeln, die nicht geeignet waren, im Volke Liebe und Zutrauen zu pflanzen.

Am 29. waren abermals 16 Sarganſer Ausſchüſſe (d. h. Gemeindebeamtete ohne beſondern Auftrag oder Wahl), dießmals auch von Gams, verſammelt, und beſchloſſen, dem kleinen Rathe das Wahre der Sache darzuſtellen, und mit der Stadt St. Gallen und den übrigen Bezirken Verbindungen anzuknüpfen, ja in Zürich zu ſondiren, ob man ſich nicht von St. Gallen trennen könnte.

Gleichen Tages fragten die Häupter und die Zuzugskommiſſion in Bünden die Gemeinden an: ob ſie die vom großen Rath geſchehene Herſtellung der alten Verfaſſung genehmigen und zu Errichtung eines neuen eidgenöſſiſchen Bundes mitwirken wollen.

18. Bewegungen im Uznachiſchen und der Stadt St. Gallen.

Am 3. Hornung verſammelten ſich 13 Beamtete aus dem ſ. g. Thurwälderlande, aus den Gemeinden Uznach, Schmerikon, Eſchenbach, St. Gallenkappel, Gommiswald, Ernetſchwil und Goldingen zu Gallenkappel, im gleichen Sinne wie die im Rheinthal und Sargans, zu Erwirkung einer demokratiſcheren Verfaſſung, und Einholung der Volkswünſche, die der kleine Rath bisher vernachläſſigt, und ordneten Geſandte nach Sargans und Tokenburg ab.

Am 5. erklärte die kleine Halbinsel Gersau ihre alte Souveränität, und in Zürich suchten Abgeordnete der Stadt St. Gallen Vortheile für sich bei einer neuen Verfassung, und zwar ohne der Kantonsregierung eine Sylbe von ihren Wünschen geäußert zu haben.

Am 9. untersagte der kleine Rath auch den Uznachern ihre „gesezwidrigen" Zusammenkünfte, wies sie an, „mit Gelassenheit" die Arbeiten der Kommission abzuwarten, und warnte alle Bezirke vor den thurwälderschen Emissären.

Am 11. endlich legte der Stadtgemeinderath von St. Gallen, die Revision betreffend, „feierliche Verwahrung ihrer Rechte" ein, da die Zusammensezung der Kommission (aus jedem Bezirke zwei Mitglieder) ihm gegen die Stadt unverhältnißmäßig und gefährdend vorkam, und wies die zwei Mitglieder aus der Stadt an, bis da geholfen sei, den Sizungen nicht mehr beizuwohnen.

19. Der Schmuzigdonnerstag in Luzern.

Während am 9. in Chur sich der Bundestag versammelte und Jedermann einen Volksauflauf erwartete, da die Freunde der alten Freiheit Morgensterne und Halebarten bereit hatten, der Rath der Stadt Chur hingegen, für die Vereinigung mit der Schweiz gestimmt, für Ruhe und Ordnung wachte; während in Zürich der Entwurf einer neuen Staatsverfassung am 11. beendet wurde, und Abt Pankraz wieder in neuer Hoffnung auflebte und wirkte, arbeitete in Luzern die Junkerpartei, die in Zürich bei Bürgermeister Reinhard privat vergebens mit Deputirten der bestehenden Regierung konferirt hatte, an einem Staatsstreiche. Die Stadt hatte die Hälfte der Repräsentation im Kantonsrathe gefordert. Es entstund eine stürmische Sizung im Rathe. Die Mehrheit weigerte die ungerechte Forderung. Schultheiß Rüttimann verließ die Sizung und gab die Entlassung ein. Da rief die Regierung Truppen vom Lande. Die Alten aber, unter Rüttimanns Vorsiz und dem Vorwande die Stadt zu schüzen, erklärten sich am 16. Abends als Regierungskommission, bewaffneten die Bürger und Studenten, nahmen das Zeughaus, besezten die Thore und das Rathhaus. Die vor 1798 vom s. g. Regiment ausgeschlossenen Stadtbürger erhielten nun Zutritt, wurden regimentsfähig und das Land blieb bei der Hälfte der Repräsentation. Am 17. Donnerstags zog man den bewaffneten Bauern entgegen, und bewog sie gütlich zur Heimkehr.

20. Der kleine Rath und die Stadt St. Gallen.

Gegen die Stadt St. Gallen, obschon sie nicht so ruhig aufgetreten wie die Sarganser und Uznacher, verfuhr der kleine Rath glimpflicher. Er rechtfertigte am 16. einläßlich die Einberufung der Distriktsmitglieder, und lud sie zu bestimmterer Angabe ihrer Wünsche ein. Sie forderte nun

Digitized by Google

Parität der Konfessionen in allen Oberbehörden, höhere Repräsentation im großen Rathe, und größern Wirkungskreis für ihren Gemeinderath. Eine eigene Kommission des kleinen Rathes trat mit Gemeindeausschüssen am 18. und 19. in Konferenz.

21. Uri und Livinen.

Am 19. sprach der Urner Landrath die Wiederbesiznahme von Livinen aus, mit der Erklärung, sie nicht als Unterthanen, sondern als freie, selbstständige, der politischen Rechte und Freiheiten genössige Angehörige und Mitlandleute, getreu der Freilassung vom März 1798, anzusehen, so daß Livinen sich für seinen Landestheil eine beliebige Verfassung geben möge, seiner Lage und den brüderlichen Verhältnissen zu Uri angemessen.

Am 21. verhieß die Züricher Regierung dem Volk eine Verfassung, die seiner Genehmigung vorgelegt werden solle. Das Volk blieb ruhig.

22. Rappertswil, Uznacher- und Sarganserland.

Im St. Gallischen trat auch die Stadt Rappertswil am 23. mit einem Gesuch um Berüksichtigung ihrer Geschichte und Lage auf, wofür ihr aber blos eine Zurechtweisung zu Theil wurde. Die Uznacherländer aber, deren Abgeordnete aus Sargans, Rheinthal, Tokenburg und St. Gallen zurükkamen und überall den gleichen Wunsch bemerkt hatten, beschlossen am 23., falls der neue Kommissionsentwurf in St. Gallen den oben geäußerten Ideen nicht entspreche, eine neue Kommission, oder lieber einen von den Kreisen gewählten Verfassungsrath zu verlangen.

Die Anführer im Sarganserlande aber gingen noch weiter und gaben am 23. dem Präsidenten des großen Rathes eine förmliche Protestation ein gegen den neuen Entwurf.

23. Konferenz gegen die Tagsazung in Luzern.

Am 28. erklärte eine Schwizer Landsgemeinde den Eintritt in ihre alte Kantonalsouveränität und Regierungsform. Zur vollständigen Organisirung fehlte noch die Inswerksezung des Beschlusses von 1798, welcher die ehemaligen Angehörigen frei erklärte und die Verhältnisse zwischen Altschwiz und dem äußern Lande näher zu bestimmen versprochen hatte.

Eine Konferenz der vier Waldstätten am 2. März in Gersau, um den alten Waldstätterbund zu erneuern, sandte nach Zürich das bestimmte Verlangen, statt der Tagsazung der 19 Kantone, erst eine der 13 alten einzuberufen, was aber Zürich entschieden ablehnte. Mit altgewohnter zäher Festigkeit weigerte sich am 4. auch die Regierung von Bern, an der

Digitized by Google

ausgeschriebenen Tagsazung der 19 zu erscheinen, zürnte, daß eine nicht instruirte Versammlung bereits über Rechte und Besizung einzelner Stände abgesprochen, und schlug allen Antheil an ihren Verhandlungen ab, um so mehr, als auch „Unruhestifter" aus dem Bernergebiet in Zürich bei mehreren Gesandten Gehör gefunden.

Am 4. nahm der große Rath Basels die neu revidirte Kantonalverfassung an, und erklärte Tessin alle Verfügungen Uris in und wegen Livinen als nichtig. Am 8. schloß sich auch Zug an das Waldstätter Verlangen an, so daß nun mit diesen, auch Bern, Friburg und Solothurn (die aristokratischen Endpunkte im Bunde mit den demokratischen!) zu erscheinen weigerten. Zürich, unermüdet thätig, den Riß zu schließen, berief nun die 13 Orte auf den 17. zu einer Konferenz (auf den 21. waren auch die übrigen geladen), und antwortete am 15. Bern voll Ruhe, Würde und Schmerz über solche beharrliche Mißkennung von Zeit und Recht.

Am 19. hielten die acht alten Kantone wirklich in Luzern s. g. Tagsazung, und Gesandte von den fünf andern alten Orten in Zürich Konferenz. Am 21. kam Landschreiber Lusser mit dem alten Begehren einer 13örtigen Tagsazung nach Zürich, als welche allein befugt sei, neue Bundesglieder aufzunehmen. Zürich blieb fest. Am 23. begaben sich, auf dringenden Wunsch der anwesenden Minister, zwei Tagsazungsmitglieder (Wyß und Zellweger) nach Luzern (eine frühere Sendung von Heer war vergeblich gewesen) und wendeten Alles zur Ausgleichung an. Wirklich erschienen am 25. Boten von Uri und Luzern in Zürich. Am 26. erklärten die zwei Minister nochmals feierlich: die Mächte werden keine Schweiz als von 19 Kantonen anerkennen.

Am 30. löste sich die Luzerner Konferenz auf, trat in die Tagsazung, und diese wurde am 6. April eröffnet.

Der erste Schritt der fremden Minister (für Preußen der Kammerherr Baron v. Chambrier) war das Verlangen der Zurükziehung der Schweizersöldner aus Frankreich. Man gehorchte. Am 14. begannen die Berathungen über den Bundesvertrag.

24. Lärm im Thurgau.

Auch im Thurgaue benüzten Einige das trübe Wasser, um das Volk irre zu machen. Schon im März hatten Salomon Fehr, jgr. von Frauenfeld, Rittmeister Hippenmayer von Gottlieben, Altgerichtsherr Muralt von Heidelberg und Verwalter Zollikofer von Altenklingen gesucht, die Masse gegen die Regierung und die eingeleitete Verfassungsrevision einzunehmen, den Bauer mit den Abgaben, die Gerichtsherren mit der Rükkehr ihrer Herrlichkeit, und die alten Städtchen mit ihren alten Rechten anzuloken. Sie fanden Anklang im Abte Pankraz und bei einigen in der Stadt St. Gallen. Am 14. verlangten 72 Wiler eine Bürgergemeinde, zu Untersuchung ihrer „uralt besessenen Rechte". Sie

Digitized by Google

leitete ein altfürſtlicher Beamteter, Baron Wirz à Rudenz. Am 15. verbreitete ſich die Nachricht: daß aus den Umgebungen von Altenklingen, wo man ſeit Wochen kriegeriſche Anſtalten bemerkt haben wollte, ein Landſturm nach Frauenfeld kommen und die Regierung entſezen werde. Dieſe ließ Truppen aufbieten und nachſuchen. Die Anführer waren aber entflohen. Die Regierung benüzte den Vorfall dazu, das Volk um ſeine Wünſche anzufragen, wo ſie dann allgemein die gleichen wie im St. Galliſchen, ſogar das Begehren von Landsgemeinden hörte.

25. Weeſen und Uznach wollen Trennung von St. Gallen.

Am 22. April forderte auf der Tagſazung auch der Bote von Appenzell J. R. für die Kantone beſtimmte Zuſchreibung aller Souveränitätsrechte, die der Bund nicht ſelbſt ausübe; am 26. erließ die Tagſazung eine dringende Einladung an alle Stände, die Zenſur öffentlicher Blätter ſtrenger zu handhaben, und beſchloß die vorläufige Beſezung der Landſchaft Kläven durch eidgenöſſiſche Truppen und Verwendung bei den Miniſtern der Mächte, damit die verſprochene Wiedervereinigung ſämmtlicher drei Provinzen mit Graubünden befördert werde.

Im St. Galliſchen, wo die Regierungsräthe am 17. ſich mit öffentlicher Abbitte der Hauptbetheiligten im Rheinthal vor Gericht begnügen wollten, erklärte ſich auch in Weeſen die Mehrheit für Trennung vom Kanton. Die Verfaſſungsreviſoren wollten am 27. nicht weiter fortarbeiten, bis der große Rath über ſolche Lebensfragen verfügt. Am 1. Mai erließen die Vorſteher der ſieben Uznachiſchen Gemeinden (die am 9. April nach Zürich geſandt und Vertröſtungen erhalten hatten) ein förmliches Trennungsbegehren an den großen Rath von St. Gallen und eine Bitte um Aufnahme an Schwiz. (Sollte St. Gallen jedenfalls im bisherigen Beſtande bleiben, ſo beabſichteten ſie Theilung in drei große Bezirke oder Bünde, wie die rätiſchen.)

26. Oeſtreich überfallt Valtellin.

Am 2. April war Napoleon durch eine Regentſchaft des Thrones verlurſtig erklärt worden und am 28. nach der kleinen Inſel Elba abgeſchifft.

Am 3. Mai erhielt die Tagſazung von den Miniſtern die Erklärung, daß die von der Eidgenoſſenſchaft zu beſezenden Grenztheile alle früher durch Frankreich entriſſenen Landſchaften einbegreifen ſollen: alſo Valtellin, Chiavenna, Bormio, Biſchthum Baſel, Genf. Oberſt von Hauſer wurde Oberkommandant der Truppen in die drei rätiſchen Landſchaften.

Am 4. zog Bünden vom Splügen hinunter ins St. Jakobsthal und

Digitized by Google

über Bergell nach Chiavenna unter zwei Salis. Leztere Kompagnie fand vor S. Croce Widerstand, den sie aber zurükschlug. Am 5. früh erschienen zwei Parlamentäre, um für Kläven zu kapituliren, worauf dieß und La Riva bündnerisch besezt wurden.

Am 7. aber landete bei La Riva ein Korps von 3000 Oestreichern, deren Kommandant eröffnete: er habe Befehl, Kläven, als zum Königreich Italien gehörig (Lombardisch Venedisches) zu besezen, und im Notfalle Gewalt zu brauchen. Die Bündner mußten weichen. Die Tagsazung tadelte am 10. Bünden wegen eigenmächtigem Ausziehen, verwahrte aber bei den Ministern die Rechte der Eidgenossenschaft am 12. und beschloß ein zweites Bataillon bereit zu halten.

27. Sarganserland und Uznach beharrlich.

Am 17. Mai, während die Tagsazung an die Kaiser von Oestreich und Rußland Dankschreiben beschloß, war in Sargans, nachdem Peter Chiodera von Ragaz, Oberli von Mels und Peter von Sargans in einer Versammlung der Gemeindeabgeordneten vergebens versucht hatten, Ruhe und Zusammenhalten zu erzielen, die Kommission der s. g. Landrathsausgeschossenen (Gallati, Huber von Wallenstad, Good und Maggion) versammelt und beschloß, den Gemeinden zur Abstimmung vorzuschlagen 1) Anschließung an Glaris, 2) Bildung eines eigenen Bezirkes, mit eigener ökonomischer, richterlicher und polizeilicher Befugniß, 3) Befugniß, Genossen und Beisaßen anzunehmen.

Am 19. wurden die Gemeinden abgehalten, und, außer in Mols und Ragaz, mit großer Mehrheit die Vorschläge angenommen.

Die Uznacher, deren Abgeordnete Borler und Steinach sich auf Begehren der Regierung in St. Gallen gestellt hatten und dort zu Ruhe gemahnt worden waren, beschlossen am 16. beim Trennungsbegehren zu verharren, und aufs Neue an die Schwizergesandten nach Zürich zu senden. Raimann von St. Gallenkappel machte die Reise und konferirte mit dem bekannten Aufdermauer. Zugleich langte aus Schwiz Rathsherr Steiner an, mit Vorgeben mündlicher Zusicherung Landammann Webers: der Landrath werde sein Möglichstes thun, die Uznacher als gefreite Landleute aufzunehmen, und erwarte Abgeordnete, die auch sogleich ernannt wurden.

28. Herr von Schraut und der St. Galler kleine Rath.

Eben so begann die Gärung im Rheinthal aufs Neue, wo am 20. in Altstätten unter Johann Baptist Hangartner und Joh. Buoschor lärmende Versammlung war, welche Beide mit Not das Abreißen des St. Galler Wappens hintern mochten.

Am 24. endlich meldete der Oestreicher v. Schraut dem kleinen Rathe

Digitized by Google

zum Troste auf sein dringendes Schreiben: er bevollmächtige und ermahne (autorise et exhorte) sie im Namen seiner Monarchen und seinem eigenen, ihren Angehörigen ohne Ausnahme Ehrfurcht und Unterwerfung unter die Behörden anzuempfehlen und alles zu hintern, was man ohne und wider sie, gleichviel in wie großer Anzahl, unternehmen möchte; namentlich aber den bisherigen Bestand zu handhaben.

Am 27. eröffnete die Sarganser Kommission der Regierung die Abstimmung, und ließ sich von mehreren Bürgern zu Schritten bei der Tagsazung bevollmächtigen.

Der kleine Rath erließ, auf Schrauts Note hin, am 28. eine Proklamation wider die Sarganser Anführer, hob die Kommission und ihre Verhandlungen auf, und forderte Gallati auf, sich vor dem Präsidenten zu stellen.

Die Proklamation aber machte im Volke übeln Eindruk. Im Rheinthal wollte man die Verlesung am 30. kaum anhören und riß sie ab. Eben so in Wil. In Altstätten rief Josef Eichmüller, Naglers (daher Naglers Sepp) laut: wir gehorchen der Regierung nicht mehr. Gallati entfernte sich von Sargans. Auch in Thal war am 1. unruhige Versammlung.

Der große Rath wurde auf den 13. einberufen.

29. Vereitelter Freiheitsversuch in Solothurn.

Im Solothurnischen war der Gewaltstreich der Stadtoligarchen vom 8. Jenner (S. 915) auf dem Lande noch nicht vergessen worden. Während der Schrek auf Olten und der Umgegend lastete, gärte es in den Gemütern in den Amteien Bucheggberg, Läbern und Kriegstetten, die, aufgebracht über den Hohn der siegenden Faktion, den Entschluß faßten, einen entgegengesezten Gewaltschritt zu wagen, und die am 8. Jenner verdrängte Volksregierung wieder einzusezen, da von der Tagsazung nichts zu erwarten schien. Mißvergnügte in der Stadt waren einverstanden. Geheim wurde eine Proklamation ans Volk besorgt, eine Verfassung entworfen, eine Regierungskommission aus Mediationsfreunden bestimmt und Alles zu Abwehr von Unordnung vorbereitet. In der Nacht des 1. Juni erstiegen etwa 200 Landleute, angeführt von einem erfahrenen Offiziere, die Wälle der Stadt, besezten mit Hilfe der Einverstandenen die Hauptwache, das Bernthor, Zeughaus und Kaserne, und befreiten die Eingekerkerten: Oberamtmann Frei und Munzinger. Dann konstituirte sich ein Regierungsausschuß, erließ die Kundmachung und berief auf den 2. den mediationsmäßigen großen Rath. Auf dem Lande herrschte bei Vielen hoher Jubel, in der Stadt Aerger, auch Schadenfreude. Aber es fehlte die lebendige, den Sieg nie verfehlende Theilnahme des Volkes. Es gelang einigen Anhängern der Gestürzten, sich der Thore nach Bern und Biel wieder zu bemächtigen. Es kam zum Kampfe; die Soldaten des Ausschusses wichen. Zwei Geistliche bewirkten einen Stillstand, und Abends 9 Uhr kam es zu einer Kapitulation, — kraft welcher die Insurgenten die Waffen niederlegten

und heimzogen. Es wurde bestimmte Amnestie und billige Repräsentation für das Land verheißen, und ungern verließ das Volk das Rath- und Zeughaus.

Am 3. früh rükten Bernertruppen ein, und die Tagsazung ließ in Zürich, Basel und Aargau Truppen an die Solothurnischen Grenzen bereit halten. Räthe und Bürger nahmen die verheißene Amnestie am 4. nicht an. Untersuchungen begannen in Menge und die Anführer trafen rohe Beleidigungen. Auch der Geschichtschreiber Gluz war im Untersuche, und dem Volke verging die Luft nach der Freiheit.

30. Umtriebe des St. Galler Abtes.

Am 10. Juni erließ der ehemalige Abt Pankratius von St. Gallen aus Muri eine Reklamation seiner alten Rechte an den großen Rath, „weil der größte Theil der Stift St. Gallischen Lande die ehevorige fürstliche Regierung wünsche und mit lauter Stimme, soviel die Umstände es erlauben, verlange". Vergebens hatten Abgeordnete aus dem katholischen Administrationsrathe, mit Vorwissen der Regierung, mit ihm einen Vergleich gesucht und ihm das Kloster, als solches, ohne Landesherrlichkeit überlassen wollen. Die Existenz unter einer neuen Regierung war dem alten, herrschgewohnten Mönchssinne zu widerstrebend. Er verhieß die Abschaffung einer Menge bestehender Abgaben, unentgeltliche Rechtspflege. Zugleich flog eine in Konstanz gedrukte Schrift „das Stift St. Gallen im neu entstandenen Kanton St. Gallen" zu gleichem Zwek ins Volk. Die Regierung ließ die „für die Ruhe des Kantons höchst gefährliche Schrift" durch die badischen Behörden in Beschlag nehmen, und wurde aufs Neue durch den Minister von Schraut getröstet, „daß die Rükkehr des Abtes in keiner Gestalt der gegenwärtigen Einrichtung des Kantons nachtheilig werden dürfe".

31. Die Minister in Zürich. Schwiz und St. Gallen.

Aufs Neue empfahlen die alliirten Fürsten der Schweiz am 14. Beschleunigung des Verfassungswerkes. Wegen Valtellin, Kläven und Worms aber zögerte der östreichische Kaiser auf einmal und vertröstete auf den Wiener Kongreß.

Am 18. gab zu London der König von Preußen den Neuenburgern eine Verfassung, und das hochherzige Volk suchte, wie Genf und Wallis, um den Bund der Eidgenossen an.

Der St. Gallische kleine Rath, da Gallati auf keine Vorladungen erscheinen wollte (er irrte in Zürich und den kleinen Kantonen umher) forderte von Zürich am 24. seine Einlieferung, und ließ auf eine Sarganserische Flugschrift fahnden.

Am 26. schloß die Landsgemeinde des „altgefreiten" Landes Schwiz

Digitized by Google

mit den äußeren Bezirken March, Einſiedeln, Küßnach, Wolerau und Pfäffikon eine Uebereinkunft, welche, vergeſſend der Frei- und Gleichheit, die ſie 1798 und 1802 eidlich beſchworen, dieſen Bezirken, wie aus Gnade, freien Zutritt und Wahlrecht geſtattete. In den geſeſſenen Landrath ſollten ſie geſammt nur 1/3 und Schwiz 2/3 wählen; eben ſo im zwei- und dreifachen Landrathe. Man beſchloß beförderlich eine Verfaſſung feſtzuſezen, und ſowohl Uznach, als, einverſtanden mit den übrigen kleinen Kantonen, wo Gallati unermüdet wirkte, Sargans zurükzufordern. Aufdermauer war in Schwiz das Triebrad des unreinen Werkes, ſo wie von der Junker- und Herrenſeite der ſtaatsgelehrte Haller aus Bern an Rükkehr des Alten arbeitete und mit jenem in Einverſtändniß war. Aufdermauer betrieb die Sache auch in Zürich, troz der Erklärung Kapodiſtrias, den jezigen Beſtand handhaben zu wollen, und erklärte dem Landammann Reinhard, der von Exekution redete, „Schwiz werde mit doppelter Anzahl ſeine Landſchaft Uznach zu ſchüzen wiſſen".

32. Die St. Galler Verfaſſung in Zürich.

In Zürich war ein reges Leben, wie früher auf einem Reichstage. Alle Intereſſen einer ſo aufgereizten Zeit hatten ihre Vertreter dort, und alle ſuchten Heil bei den fremden Miniſtern, die nicht müde wurden anzuhören, zu mitteln, Gnaden zu ſpenden. Am 30. Juni ſchrieben ſie nach St. Gallen: man möge die Kantonalverfaſſung beſchleunigen, die Stadt und die Katholiken vermittelnd berükſichtigen (wodurch ſpäter die Volksvertretung im großen Rathe verpfuſcht wurde) und — damit die Sache unbefangen vorher geprüft werde — ihnen den Entwurf zur Einſicht zuſtellen. Zugleich ſandten ſie eine feierliche Proteſtation gegen jede Zerſtükelung des Kantons, welche der kleine Rath, wie eine Reliquie gegen die Peſt, überall anſchlagen ließ.

Der St. Galler Entwurf wurde wirklich beſchloſſen. Die Stadt aber, unzufrieden, nicht mehr Vortheile erlangt zu haben, zeigte ſchon am 2. Juli an, ſie werde nochmals nach Zürich ſenden. Es geſchah, und am 7. ſandten die Miniſter bereits ihre Bemerkungen nach St. Gallen, kraft welchen Rappertswil und St. Gallen etwelche Vortheile erhalten, Vermögensbedingniſſe für Ausübung der politiſchen Rechte feſtgeſezt und der große Rath nicht ſo hoch geſtellt werden ſollte, daß der kleine Rath zur untergeordneten Behörde würde. Die Anzahl im großen Rathe ſollte ſtatt auf 110 auf 150 gebracht werden, und auch eine Einladung des großen Rathes an den kleinen Rath zu Vorſchlag eines Geſezes leztern nicht unbedingt verpflichten, wenn er es nicht an der Zeit finde. Auch Begnadigung ſollte der große Rath nur auf Vorſchlag des kleinen Rathes ausſprechen können. Ferner begehrten die Miniſter, der kleine Rath müße aus 13, oder mindeſtens 11 Mitgliedern beſtehen, und ſollte zugleich Adminiſtrationsgericht ſein. Von den 68 reformirten Großräthen ſollten der Stadt 24

Digitized by Google

zufallen, und die Einführung von der bestehenden Gesezgebungsbehörde ausgehen, ohne weitere Sanktion (durch das Volk).

Am 9. reklamirte Schwiz Uznach bei St. Gallen förmlich. Am 10. verlangte auch Lichtensteig Vorrechte. Am 16. zeigte der kleine Rath den Ministern an: das meiste der Vorschläge sei angenommen, und man habe „den weisen und wohlthätigen Geist, der sie entworfen, und die wohlwollenden Hände, welche sie vorgezeichnet", nicht verkennen können. Zugleich wurde der zweite Entwurf ehrfurchtsvoll präsentirt.

33. Rechtsverwahrung der Solothurner Freisinnigen.

Am 17. Juli erklärten sich mehrere ausgewanderte Solothurner, die wegen der Ereignisse des 2. Juni vor ein von der aufgedrungenen Regierung aus ihrer Mitte deshalb niedergesetztes Appellationsgericht auf den 25. vorgeladen waren, in einer Denkschrift: „die durch Verrath und Gewalt in der Nacht des 8. Jenner gegen die Grundsäze des Rechts, den Willen der Alliirten, die Beschlüsse der Tagsazung, die Wünsche des Volkes und seiner Stellvertreter eingedrungene Behörde kann in eigener Sache nicht Richter sein. Sie lege vielmehr die Hand auf die Brust und frage vorher ihr eigen Gewissen, ob sie nicht gerade der Verbrechen des Aufruhrs und des Hochverraths sich schuldig gemacht habe, welche sie den Beklagten zur Last legen will," und riefen am Schlusse aus: „Ihr Unglüklichen, die ihr in den Gefängnissen schmachtet, in euern Häusern duldet, oder vertrieben von euern Familien und Herden herumwandert, verzweifelt nicht an einer Vorsehung, die den Verfolgten Recht hält und der guten Sache des Vaterlandes den Sieg verschafft".

Solche frische Stimmen thun in einer Zeit der Feigheit und des Kriechens wohl, und entschädigen in etwas dafür, daß wir einen Tag darauf einen Tagsazungsbeschluß gewahr werden, der den Gesandten verbeut, Artikel in die Zeitungen zu senden, welche auf die bevorstehenden Berathungen über die Organisation der Schweiz Bezug haben.

34. Bundesberathung. Innere Ohnmacht.

Schwiz weigerte sich fortwährend, die Tagsazung zu besuchen, weil keine Hoffnung zu Annäherung unter den Ständen vorhanden sei.

Am 21. Juli erließ der kleine Rath von Aargau eine Gegenerklärung wider das hochmütige Beharren Berns auf seinen Ansprüchen; der von Waadt am 24.

Am 1. August endlich begann in der Tagsazung die Berathung über den Bundesentwurf.

Wie Manche im Auslande sich die Schweiz dachten, zeigt die Vergleichung derselben in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 4. mit

einer alten Burg, die der Herr verlassen hat, um zum heil. Grab zu wandern. „Er ist nicht zurükgekommen; jezige Verwalter führen nun das Regiment. Zur Verschönerung, zur Verbesserung des Gebäudes ist nichts geschehen; was verfiel, blieb eingefallen. Durch die Fenster bläst der Wind, oder sie sind mit Papier verklebt; die Thore sind verwittert; die Gräben verschüttet u. s. w. Das Thor liegt voll von Bettlern, Krummen und Lahmen; einer von diesen hält den Wachtspieß; im Hofe laufen Hunde, Schweine, Ochsen, Schafe, Pferde und Hühner untereinander; der Burgweg ist kaum noch für ein Tragpferd brauchbar. Viehhirten, Reitknechte und übriges Schloßgesinde versehen — wenns Not thut — die Stelle von Rittern und Knappen, und zanken sich um den Oberbefehl.

Dieß ist ein nicht übertriebenes Bild der Schweiz. Wer es nicht glaubt, der gehe hin und überzeuge sich!"

Am 5. wollten 9 Stimmen Zürich zum beständigen Vororte bestimmen; 8 wollten wechseln. Für einen Bundesrath waren nur 9½ Stimmen. Am 6. war die Spannung der Interessen auf dem Punkte, daß der Präsident in Frage sezte, ob man, in Hoffnung, endlich eine Annäherung zu erzielen, fortberathen oder förmlich und entscheidend abstimmen wolle. Erst am 16. gelang es, nach einer Menge Privatkonferenzen, den Ständen einen Bundesentwurf zur Empfehlung zuzusenden, und die Sizung wurde aufgehoben, nachdem man dem Vorort Auftrag gegeben, nach Uznach und Sargans eidgenössische Repräsentanten zu senden, und im Notfalle beide Landschaften mit Truppen zu besezen.

Am 18. sprach auch Uri Rheinthal und Sargans, als ehemalige Angehörige, an.

---

35. Unruhe zu Interlaken, Kanton Bern.

Im Berner Oberlande wollte das kerngesunde Volk sich nicht unter eine Regierung schmiegen, die ihr Volk von jeher zwar geschirmt und in äußerm Wohlstand erhalten, aber geistig verwahrloset und nie geliebt hatte. Am 21. bei Einschreibung in die obrigkeitlich aufgeforderten freiwilligen Kompagnien, regte sich im Amte Interlaken laute Unzufriedenheit. Am 22. Nachts ließ der Oberamtmann drei angesehene Männer von Unterseen, Bönigen und Aarmühle, einer Zusammenkunft und des Aufwiegelns verdächtig, verhaften und nach Bern transportiren, wo ihre Unschuld jedoch klar an Tag kam.

Am 39., als das im Volke kund wurde, rottete es sich in mehreren Gegenden des Amtes, besonders in der Fläche, zusammen, und äußerte laut, es werde keine fernere Verhaftung dulden. Versammlungen wurden gehalten, und auf die Nachricht, man berufe eine Wache ins Schloß zu Interlaken, aus den benachbarten Gemeinden Leute beschieden, die sich am Abend um das Schloß versammelten, mit Ungestüm die Freilassung der Gefangenen begehrten, widrigenfalls sie zu stürmen drohten, und nur auf die Versicherung: es werde niemand mehr arretirt werden, abzogen, wo jedoch hin und wieder in der Nacht Patrouillen bis ans Schloß abgesandt wurden.

Digitized by Google

Indeß ging, von dem freisinnigen Helfer zu Unterseen, Sam. Roschi, verfaßt, eine Vorstellung in den Gemeinden zur Unterschrift herum, welche Loslassung der Gefangenen, — Abänderung des bisherigen Regierungssystems und eine andere Regierungsform verlangte. Diese wurde nach Berathung Professor Schnells in Bern, am 24. und später von 94 Bürgern und den ganzen Gemeinden Matten, Wilderswil, Bönigen, Iseltwald, Gündlischwand, Gsteigweiler und allen Vorgesezten der Thalschaft Lauterbrunnen unterschrieben.

Troz des Versprechens wurde am 24. abermals der geachtete Altrathsherr Schilt von Brienzwiler gefänglich ins Schloß gebracht, worauf das Volk aufs neue zusammenströmte und sich erst auf die geschehene Freilassung zufrieden gab.

36. Unruhen in Thun und Nieder-Simmenthal.

Als diese Kunde nach Thun gelangte, sandten drei geachtete Bürger, Rathsherr Friedrich Koch, Rudolf Eggmann und Rechtsagent Samuel Tschaggeni den Vetter des erstern, Sam. Koch, ins Oberland, um über den Zustand Bericht einzuholen und die Oberländer der Anhänglichkeit Thuns zu versichern, mit Beifügen: daß sie, falls sie ihren Zweck nicht auf dem Wege der Vorstellung erreichen und herunterkommen sollten, um die in Bern Verhafteten zu befreien, in Thun Hilfe finden werden.

Am 25. Abends, als Sam. Koch ins Schloß berufen ward, hielt Friedrich aufs neue eine Versammlung von Freunden, wo von Unterstüzung der Oberländer gesprochen wurde, und sandte nach Steffisburg, um anzufragen: wie sie draußen gesinnt seien, und ob sie allenfalls helfen würden? Auch im Wirthshause am Gwatt waren beim Wirthe Joh. Karlen der Gerichtsstatthalter Joh. Mani und sein Schwager Hauptmann Regez versammelt, redeten von Wegnahme des Strätlinger Pulverthurmes durch die Oberländer, und sandten ins Oberland zu gemeinsamem Einverständnisse zwischen diesen und Niedersimmenthal.

Die Erbitterung wuchs, als das Volk vernahm, daß die Verhafteten in ekelhaften Kerkern Hunger litten, und daß am 26. Abends Truppen nach Thun und Strätlingen aufgeboten wurden. Schon frühe sammelten sich drohende Haufen in Interlaken, und in Kirchmaier Blatters, des Verhafteten, Hause wurde eine engere Kommission aus allen Gemeinden, unter einem Präsidenten erwählt, welche bis Austrag der Sache permanent sein und Unordnungen verhüten sollte. Eine Vorstellungsschrift derselben ging nach Bern und nach Zürich ab. Sie verlangte vom Oberamte die Einstellung von Verhaftungen und die Verabscheidung der Besazung oder Beiziehung von Mannschaft aus dem Volke, und bildete einen Kriegsrath, welcher das Volk zur Bereitschaft mahnte, Wachen ausstellte, Patrouillen hielt. Am 27. Nachmittags, auf die Nachricht, es sei eine neue Bundesverfassung angenommen, löste sie sich auf.

Digitized by Google

37. St. Galler Kantonalverfassung.

In St. Gallen, wo am 25. Glaris seine Ansprüche auf Uznach, Gaster und Weesen begründete, am 28. Innerroden Rheinthal ansprach, nahm der große Rath am 31. die nach den Ministerialwünschen veränderte Kantonsverfassung an. Auch Nidwalden kam mit landvögtlichen Ansprüchen. Der kleine Rath suchte in den Bezirken Ruhe zu erhalten, hatte aber versäumt, dem Volke die Verfassung bekannt und lieb zu machen, ja im Geringsten ihm entgegen zu kommen. An der Spize stuhnden keine Volksmänner. Das Volk galt überhaupt wenig, und eine schiefe Diplomatik und etwelche Amtsgewandtheit ersezte die seltene Gabe, republikanisch zu regieren. Die neue s. g. Verfassung, hinter dem Rüken des Volkes entworfen und eingeführt, war nicht geeignet, Ruhe und Zutrauen zu schaffen.

Am 3. September erhielt der Exminister Rengger vom kleinen Rathe Vollmacht, die St. Gallischen Angelegenheiten auf dem Wiener Kongresse zu führen, und am 5. wurde La Harpe deswegen um Unterstüzung angesucht. Aufdermauer legte am 6. auf der Tagsazung förmliche Protestation wegen Sargans und Uznach ein, und der unermüdete Pankraz überstürmte Minister und Tagsazung.

38. Aufstand im Tessin.

Im Tessin schlug eine in Bellinzona sich bildende Partei vor, den Kanton, wie Unterwalden und Appenzell, in zwei Theile, Lugano und Mendrisio, zu theilen. Es war den Mißvergnügten im Augst gelungen, die Regierung zu stürzen, und eine andere zu bilden. Die Abgeordneten jedoch der leztern erhielten in Zürich die Weisung, die Stadt binnen 24 Stunden zu räumen, und der bevollmächtigte Vorort sandte zu Wiedereinsezung der verdrängten Behörden den Luzerner Oberstlieutenant von Sonnenberg als Kommissär hin, und bot Truppen auf, die wirklich vom Gotthart und aus dem Misorerthal anrüften.

Auf Sonnenbergs Erklärung, daß weder die Eidgenossenschaft noch der Herr v. Schraut sie anerkenne, legte die neue Regierung ihre Gewalt in seine Hände nieder, und versprach den Austrag ruhig abzuwarten. Aber die Gärungen dauerten in den Thälern und den Nachbarschaften von Lugano und Bellinzona fort, und der Luzerner ließ die Herren Airoldi von Ponte, Stopani von Lugano und den Bellenzer Advokaten Rusconi, als Hauptstüzen der Opposition, in der Nacht des 11. arretiren.

Das Volk ergrimmte. Lugano kam in Gefahr, die neue Regierung in peinliche Verlegenheit. Nach amtlichen Berichten regte sich zwar nur der unbeträchtlichere aber unternehmendere Theil des Volkes. Wir wissen aber, daß selbst in Lugano und Bellinzona die Ansicht getheilt war. Der Auflauf um Lugano nahm stündlich zu, und am 13. vernahm Sonnenberg, sie wollen vor Bellinzona rüken. Sonnenberg ließ, auf Bitte mehrerer Kleinräthe, die Verhafteten frei. Jenen Abend waren die Insurgenten, es hieß 12 bis 1500 stark (Sonnenberg hatte kaum 80 Mann bei sich) bis Giubiasco gekommen.

Digitized by Google

Der kleine Rath, mit Einwilligung Sonnenbergs, zog ſich in der Nacht nach Rogoredo im Miſoxerthale. In gleicher Nacht trafen Luzernertruppen in Bellenz ein, und Sonnenberg marſchirte am 14. auf Giubiasco zu. Abgeordnete begegneten ihm mit Vergleichsvorſchlägen auf dem Wege. Er fand ſie mit ſeiner Ehre unverträglich. Er blieb bei Wiedereinſezung des kleinen Rathes, und vertröſtete auf allfällige Verbeſſerungen an der Verfaſſung.

Die Vorpoſten der Inſurgenten floben nach einigen vergeblichen Flintenſchüſſen nach Giubiasco zurük, deſſen Sturmgloke laut in die Berge das Volk aufrief. Schon wollte Sonnenberg angreifen, als die Graubündner Scharfſchüzenkompagnie, troz der Ermahnung ihres Hauptmannes und der übrigen Offiziere, ſich feſt erklärte, nicht auf ihre Brüder zu ſchießen, und zurükzog, ihre Offiziere bei Sonnenberg verlaſſend. Dieſer zog nach Bellenz zurük, und zwar nicht in die Stadt, ſondern das alte Schloß Altdorf auf der Weſtſeite. Sogleich rükten 2 bis 300 Teſſiner in Bellenz ein und ſammelten ſich vor der Hauptkirche. Sonnenberg zog mit den Luzernern herab, und ſie zerſtoben. Die nahe Ankunft neuer Schweizertruppen vollendete die Unterdrükung des Aufſtandes. Die Regierung kehrte von Rogoredo zurük und geſtattete einer Deputation der Inſurgenten, die Volkswünſche durch eine Kommiſſion vorzutragen.

Am 18. rükten Aargauertruppen in Lugano ein, was aber nicht hinderte, daß Airoldi, an der Spize einiger hundert Landleute, am 20. in Lugano einzog, wo er aber zurükgeſchlagen wurde. Am 21. rükte er wieder ein, zwang die Aargauer nach Mendriſio zurük und brandſchazte die Häuſer der Gegner um 20,000 Mailänder Liren. Zugleich kam ſtatt Sonnenbergs ein neuer Kommiſſär nach Bellenz, forderte Airoldi zum Nachgeben auf, und brachte endlich Ruhe zuwege.

39. Landsgemeinde im Sarganſerlande.

Im St. Galliſchen nahm die Unzufriedenheit des Volkes täglich zu. Schon am 10. erklärten die Uznacher Ausſchüſſe auf das Kreisſchreiben des kleinen Rathes: ſie werden Ordnung und Ruhe handhaben und die Geſeze achten, ſo lange ſie beim Kanton bleiben müſſen, wünſchen aber, man möge die Kreisverſammlungen (zu Einführung der Verfaſſung und Wahl des großen Rathes und des Wahlkorps), um das Volk nicht zu reizen, noch verſchieben. In Mels drang am 12. ein Haufe Volkes in die Gemeinderathsverſammlung, wo man die Antwort an den kleinen Rath berieth, und die Vorſteher von Filters und Wangs erklärten rund heraus, bei St. Gallen nicht verbleiben, noch Verſammlungen halten zu wollen. Ja am 17. berief der heimgekehrte Gallati alle ſ. g. Ausſchüſſe und Zuzüge (alles ohne Wiſſen der größern Mehrheit des Volkes, und namentlich ob der Saren und in Sargans ſelbſt), 26 an der Zahl, zu ſich, um die Antwort an den St. Galler kleinen Rath, die neue Verfaſſung, die Trennung vom Kanton, und beſonders Schuz und Schirm für ſeine Perſon durch das Volk zu berathen, welches am 18. auf einer ſ. g. Landsgemeinde im Guler, einer wirklich großen Volksmaſſe gutachtlich vorgetragen und angenommen wurde. Gallati erhielt Vollmacht, die Anſchließung an Glaris zu betreiben.

Digitized by Google

40. Hohe Aufregung im St. Gallischen.

Am 17. war Statthalter Karl Zay von Schwiz, als abgeordneter Kommissär dieses Standes, in St. Gallenkappel erschienen, und hatte die Uznacher zu treuer fernerer Anhänglichkeit ermahnt. Dem Vollziehungsbeamten Bettiger übergab er am 18. ein Schreiben, worin der Entschluß seines Standes, den freien und rechtlichen Willen des Uznacher Volkes zu schüzen, ausführlich ausgedrükt war. Landammann Schmied aus Lachen, ein gewandter Volksführer und Advokat, war mit Zay, und diente den Uznachern zum Mittler nach Schwiz.

In Wil hinterte Baron Wirz am 18. die Kreisversammlung, aber blos um die Rechte und Wiederkehr seines ehemaligen Fürsten zu verwahren, worauf die Menge ihm tobend beistimmte, wo Sattler Seiler ausrief: die Eidgenossen haben das Unterthanenrecht abgeschafft; aber die Regierung will das Sklavenrecht einführen. Eben so eiferte für den Fürsten Filipp Hug von Laupen in Oberbüren. Gleicher Tumult, aber in freierem Sinn, in Kirchberg, in Marbach, wo Alt-Gemeinderath Joseph Graf offen rügte, daß die Verfassung gesezwidrig bei unvollzähliger Großrathsversammlung angenommen worden sei, daß zuerst die Sarganser und Uznacher Abtrennung ausgemacht sein müße; daß die Vermögensbedingniß zu Ausübung der politischen Rechte ein Vorrecht der Reichen begründe und bundeswidrig sei, worauf er die Kirche verließ und das Volk mit ihm; — eben so in Thal, wo Jakob Keller im Sinne Grafs das Wort führte; — in Bernek, Mosnang (wo es hieß, durch Aufhebung der Mediationsakte seien alle Behörden aufgehoben, und auch der große Rath hätte nicht blos zum Drittel, sondern ganz nen gewählt werden sollen), Goßau u. a.

41. Aufstand in Thal.

Der kleine Rath sandte sogleich am 22. Truppen nach Thal, wo, des verhafteten Keller wegen, das Volk in Aufregung war, und ließ mehrere Anführer arretiren. Die Thaler sammelten sich zornig im Dorfe, forderten die Freilassung der Verhafteten und eine andere, minder kostspielige Regierung. Mit dem Versprechen, ihr Verlangen nach St. Gallen zu berichten, brachte man sie zur Ruhe. Die Aufregung im Rheinthal war verbreitet und heftig. Das Volk waffnete, und der von der Regierung abgeordnete Examinator von Saylern erklärte dem kleinen Rathe: die Sache stehe auf der Spize, und wenn Kräfte genug vorhanden seien, dürfte der Moment da sein, mit dem Aeußersten einzuschreiten.

Da rief der kleine Rath am 23. Thurgau und Appenzell A. R. um Waffenhilfe an, erkundigte sich im Uznachischen genau, ob Schwiz auf Gewalt denke, mahnte die Stadt zu Bereithaltung ihrer zwei Feuerkompagnien, und bat am 24., da man in Thal, Bernek, Rebstein und Marbach sich waffnete, noch dringender um Hilfe bei Thurgau und Appenzell. In der Kaserne zu St. Gallen erregten die Truppen Lärm, weigerten sich, das Regierungsgebäude zu beschüzen, und liefen in Menge nach Hause. Der kleine Rath, bis auf den

Digitized by Google

unerschrokenen Meſſmer aus Rheinek, begab ſich ins Thurgau in Sicherheit. Man erwartete die Rheinthaler von Stunde zu Stunde, und die Verhafteten wurden frei gelaſſen. Appenzell lehnte, „wegen des täglichen, nachbarlichen Verkehrs mit Rheinthal und dem Geiſte des eigenen Volkes", die Truppenlieferung ab.

42. Feſter Sinn in Goßau und Wil. Tadel der Verfaſſung.

Am 26. verſammelten ſich die Goßauer und erklärten in einer Zuſchrift an ihren Gemeinderath durch einen gewählten Ausſchuß ihre gänzliche Unzufriedenheit mit der entworfenen Kantonsverfaſſung, „indem ſie nicht nach Rechtsformen angenommen worden ſei". Sie verlangten freie Wahl aus dem Volk und größere Einfachheit. Joſef Anton Lorenz war Wortführer. Das Volk blieb in Ruhe und Ordnung.

Gleichen Tages langten die in Zürich ernannten Repräſentanten in St. Gallen an: Landammann Zellweger und Eſcher, der Linthſümpfe-Austrokner. Sie befahlen ſogleich Niederlegung der Waffen im Rheinthal, und verboten jede Zuſammenkunft. Auf den 27. wurden alle Ammänner des Rheinthales nach Rheinek geladen, an welchem Tage die Repräſentanten an alle Kantonsbürger eine ſtillende Proklamation erließen.

Im Goßauiſchen riß man dieſe ab, und beſchimpfte die einrükenden Thurgauertruppen; — Zuzwil verſagte ihnen Quartier, was auch in der Stadt St. Gallen am 28. von einer Anzahl Bürger geſchah, und in Wil mußte Oberſtlieutenant Egli dieſelben wegen immer anwachſendem Tumult am 29. in Schlachtordnung ſtellen, worauf ſie erſt mit Einbruch der Nacht zu eſſen erhielten.

Der Eifer in der alten Landſchaft war ſo groß, daß die Vorſteher von Goßau, Andwil, Niederwil, Waldkirch und Bernhardzell am 29. ungezwungen dem Volkswillen beitraten und den Repräſentanten denſelben ſchriftlich kund machten: Sie verlangten Modifikation der Regierungsform, Aufhebung des jezigen Verfaſſungsentwurfes, freie Wahl; tadelten offen, daß ſie, nach Aufhebung der Mediationsakte, nun noch ärger behandelt werden und noch mehr Einſchränkungen dulden ſollen — boten aber dem Vaterland in Gefahr Leib und Leben dar.

Gleiche Abneigung gegen die Verfaſſung herrſchte im Tokenburg, beſonders unten.

43. Auflauf in Sargans.

Mächtige Bewegungen des Volksgeiſtes bewirken, wie die in der Natur, erſt einen Schrek vor dem herwandelnden Alles umwerfenden Elemente. Aber wenige verſtehen ihren Sinn zu deuten und ihre Winke zu verſtehen. Die verſtokten Gewalthaber, die da frech wähnen, allein verfügen zu können über Gottes Sonne, erholen ſich bald vom Schwindel, der ſie ergriffen, und ſuchen dem ermattenden oder doch irren Strom einen Damm vorzuſchieben, was um

Digitized by Google

ſo leichter möglich iſt, wenn das unſchlüſſige Volk wahrer Freunde und Leiter entbehrt. So ſtürzte dieſes 1653, und ſo 1814 in ihre Schlingen.

Während in Thun, unter Vorſiz des Oberamtmanns Bernhard Ludwig von Muralt, das Amtsgericht am 4. Oktober die Herren Friedrich Koch, Rudolf Eggmann, Samuel Tſchaggeni und Samuel Koch ihrer Würden entſezte, ſie auf immer zu allen bürgerlichen Ehren und Aemtern unfähig erklärte und mit Gefängnißſtrafe belegte; die Herren Mani, Karlen und Regez eben ſo behandelte, alle aber mit Bezahlung der 10—12,000 Franken Unkoſten belaſtete, in Interlaken aber 15 freiſinnige Männer, 2 zu 16 Jahren Kettenſtrafe, 13 zu 8 Jahren Zuchthaus verdammte, ſchritten die eidgenöſſiſchen Repräſentanten alles Ernſtes zu Löſchung der Flamme im Sarganſerlande, wo am 2. die Verleſuug der Proklamation in Mels verhintert wurde, wie im Uznachiſchen, wo Schwiz das Verleſen ausdrüklich unterſagte, und langten am 7. Abends ſpät mit einigen Dragonern, als Bedekung, in Sargans an.

Am Morgen vernahmen ſie vom Vollziehungsbeamteten Bernold und dem der Regierung ergebenen Peter den bisherigen Verlauf. Gallati und mit ihm Good, erſchienen bald. Erſterer verwahrte die durch die Alliirten gewährleiſteten Rechte des Volkes, und ſuchte die ruhig fragenden Abgeordneten über Manches in ein Licht zu ſezen, wie es nicht war. Good geſtuhnd offener manche Mißſchritte in der Art und Weiſe des Verfahrens, beharrte aber auf der ſchreienden Notwendigkeit von Verbeſſerungen. Endlich unterſchrieben beide ein Geſtändniß: durch die Zuſammenberufung geſezwidriger Verſammlungen, Verweigerung perſönlicher Stellung und Widerſezlichkeit gefehlt zu haben, und verhießen Mitwirkung zu Ruhe und Ordnung und perſönliche Stellung.

Das Volk aber in Mels und am dortigen Berge wurde unruhig. Es geſchahen Zuſammenläufe. Man rüſtete Waffen. Gallati hatte die Papiere der bisherigen Ausſchüſſe ausgeliefert, mußte aber Abends entlaſſen werden.

Sonntags den 9. ſtürmte in Mels die Mannſchaft aus der Predigt und nach Sargans; mehrere nahmen Waffen mit. Sie drangen in die Herberge der Repräſentanten, wo ſie tobend die Papiere zurükforderten. Dieſe ſchlugen es ab und verlangten Auslieferung der Anführer beider Aufläufe. Das Zimmer füllte ſich immer mehr an. Die Repräſentanten verſuchten vergebens Belehrung. Der Haufe wollte die Wahrheit ihrer Behauptungen von Gallati beſtätigt wiſſen, und dieſer, angefragt, antwortete unbeſtimmt, und ſtellte endlich gar die geſtrige Unterſchrift als erzwungen und die Wegnahme der Papiere als Gewalt dar, ſo daß nach dreiſtündigem Tumulte die Repräſentanten mit Not in ihren Wagen gelangten und ſogleich abreisten.

Die Tagſazung beſchloß am 11. die Abſendung dreier Bataillone ins Sarganſerland. Es geſchah. Die Repräſentanten erſchienen wieder. Aber Gallati und die Anführer waren entwichen.

Digitized by Google

44. Vereitelte Verſuche im Solothurniſchen.

Um dieſe Zeit ſcheint unter den Freiſinnigen mehrerer Kantone ein Einverſtändniß zu einem thätlichen Schritte wider die abermals eingeniſtete alte Partei beſtanden zu haben. Bewegungen in Friburg und Luzern ließen ſich ſpüren, und zuſammenhangende wurden ſichtbar im Berner Oberlande, Solothurn und Aargau.

Die Regierungen in Bern und Solothurn hatten die beſtimmteſten Anzeigen, daß am 17. Okt., dem Oltner Markttage, die Solothurner Regierung mit Volksgewalt geſtürzt und die Berner Gefangenen befreit werden ſollten. Man verdoppelte Wachen und Vorſicht, verabredete Signale und hielt Volk bereit. Der 17. ging ruhig vorüber, außer daß man häufige Verſammlungen wahrnahm. Aargauiſche Offiziere erſchienen in Olten. Die Furcht malte auch gewöhnliche Dinge grell aus.

Am 21. ſpät erblikte man eine Schaar Freiwilliger aus Aarau, es hieß ſogar, Mannſchaft von der dortigen Standeskompagnie mit Kanonen und Munition, unter Hauptmann Kriegsrathsſchreiber Bär, welche eine Patrouille ausſchikte. Der Berner Oberamtmann in Aarwangen, als er davon hörte, ließ den Allarmſchuß abfeuern, worauf die 500 gerüſteten Truppen ſogleich in Waffen waren. Die Aargauer zogen nach Aarburg und Aarau zurük. Auch im Amte Wangen war die Mannſchaft auf den Beinen. Morgens am 22. verbreitete man aus Aarau ein gedruktes Kreisſchreiben an die Mitglieder des mediationsmäßigen großen Rathes von Solothurn mit Anzeige von dem (nun vereitelten) Sturze der Regierung vom 8. Jenner, und einen Aufruf zu Vernichtung der Oligarchie durch einen Volksaufſtand.

Bern rüſtete ſich nun vollſtändig gegen Aargau. Viele redeten von einem Zuge wider die Stadt als von gewiſſer Sache, und unſtreitig iſt, daß kräftige Oltner und Aargauer mindeſtens zu Umſturz der Solothurner Machthaber Verbindungen gepflogen hatten, und daß im Aargau hochgeſtellte Perſonen an einen Schritt der Art gedacht, und den Oltnern Hilfe verheißen.

Wirklich ſollte am 12. November ein zweiter Verſuch geſchehen. Die Aufgebote ergingen an das Landvolk. Die Leberberger rükten auf Solothurn, beſezten das Bielerthor und drangen ein, um die Mediationsregierung wieder einzuſezen, ſahen ſich jedoch in einigen Stunden zurükgedrängt und die jezigen Machthaber im Siege, und Hr. v. Schraut mahnte am 14. die Regierung zu ſchonungsloſer Strafe.

45. Das Biſchthum Konſtanz durch römiſche Liſt zerriſſen.

Nicht beſſer als dem bürgerlichen ging es dem kirchlichen Volksleben in dieſem Jahre des Sieges der Rükkehr zum Alten.

Das kirchliche Leben war auf katholiſcher Seite gleich nach der Revolution in neuer Kraft aufgeſchoſſen. Namentlich ging ihm in Konſtanz durch den gemüt- und geiſtreichen Generalvikar, den Dichter Heinrich von Weſſenberg, ein Licht auf, das einen ſchönen Morgen verkündete. Dieſer Prieſter, wie

Digitized by Google

unſere Zeit wenige ſah, trug den großen Gedanken an das Wiederaufblühen deutſcher Kirchlichkeit und ihr Freiwerden von den Feſſeln wälſcher Willkür und Herrſchſucht lebendig in ſich, und weihte ihm ſein Leben.

Schon 1801 hatte er, im Namen ſeines Erzbiſchofes, des trefflichen frommen Dalberg, der helvetiſchen Regierung in einer Denkſchrift den Geiſt angegeben, in welchem er ſein Biſchthum lenken wollte. Er blieb nicht bei Worten. Schritt für Schritt bemerkte man die wohlthätigen Spuren, wo dieſer Geiſt wandelte: 1803 die Vorſchrift über die Prozeſſionen und über abgeſtellte Feiertage; 1804 das Dekret über Verlöbniſſe; 1806 am 14. Hornung das herrliche Konkordat mit Luzern; 1807 am 3. Oktober die Verordnung gegen die eigenmächtigen Ausfertigungen Roms, ohne vorherige Genehmigung des Sprengelbiſchofes; 1808 Dekret über Einſegnung gemiſchter Ehen; 1810 gar Dispenſe eines Kloſterbruders vom Cölibatgelübde, und die Preisaufgabe zu einem Rituale; 1812 die kräftige Vertheidigung eines von Rom verkezerten Geiſtlichen, ſo wie 1813 des in Luzern verfolgten Dereſer u. a.

Der römiſche Nuntius, mit Entſezen den Pfad von 1413 und 1430 betreten ſehend, bot den Anſchuldigungen neidiſcher und finſterer Verleumder ein williges Ohr. Schon 1807 erließ der hintergangene Paoſt zwei Zornbriefe wider den Edeln, und ſuchte den Erzbiſchof zu ſchreken. In deſſen Herzen aber hatte Weſſenberg zu tiefe Wurzeln geſchlagen. Die Saat gedieh zuſehends. Da trat der Nuntius mit den Häuptlingen in den kleinen Kantonen in Verbindung. Konſtanz und ſein Geiſt wurde bei den ſchlichten Bewohnern derſelben unermüdet verdächtigt. Alois Reding wurde das Werkzeug des verſchmizten Römers, und 1813 am 20. Jenner vereinten ſich die drei Urkantone zu dem Beſchluſſe: den Nuntius um Abſöndern der ſchweizeriſchen Kantone von Konſtanz, auf den Fall der Erledigung dieſes Stuhles, zu bitten. Uri leitete die Verhandlungen. Die Geiſtlichen ſchürten. Auf der Tagſazung am 24. Juni trugen die Geſandten der Urſtände dieß vor. Glaris, Appenzell und Solothurn, deſſen Geſandten vom Nuntius gewonnen waren (leztere durch Ausſicht auf den neuen Biſchofsſiz) traten bei, andere wenigſtens zum Mitverhandeln. Einzig Luzern, Aargau und Thurgau ſahen in die Falle und warnten.

Im September ging ein Schreiben an den ehrwürdigen Dalberg ab: er möchte Vorbereitungen treffen, daß ſie, im Falle ſeines Ablebens, nicht unverſorgt blieben. Er verhieß, „als Biſchof und Metropolit" ihr Wohl ſorgſam zu bedenken. Im November forderten eigene Deputirte (Grimm von Wartenfels, Landammann Reding und Präſident Müller-Friedberg) von ihm ſchriftliche Einwilligung zu Trennung von Konſtanz. Er verſprach die Sache dem Pabſte vorzulegen und zu überlaſſen, wünſchte aber lebenslänglich die lieben Schweizerkantone noch zu verwalten.

Sogleich baute der Nuntius ſein Werk höher auf. Er gewann, nachdem Rüttimann die Volksregierung geſtürzt hatte, dieſen biegſamen Junker und deſſen Schwager, den geweſenen helvetiſchen Miniſter Meier, für ſeine Plane 1814. Die Geiſtlichen Geiger, Salzmann, Widmer, und bei ſeiner Gemütsſeite ſchlau angefaßt, der edle Gügler, wurden die Beförderer ſeines Syſtemes. Am 16. April ging ein Schreiben von 10 Geſandten (auch vom thurgauiſchen; Aargau, mit Zug, hielt nicht mit) an den Pabſt ab: um Errichtung

Digitized by Google

eines Nationalbischthumes bittend. (Mit diesem Köder waren auch weiter Sehende getäuscht worden.) Am 17. Augst verkündete der Nuntius die Wiedereinführung der 1773 vom Pabst aufgehobenen Jesuiten, die bald darauf ins Wallis einzogen. Am 7. Oktober erließ der Pabst die Antwort, welche der Nuntius den Ständen am 31. Dezember mittheilte: die Schweiz sei von Konstanz getrennt, und der Probst in Beromünster, Göldlin, zum apostolischen, d. h. päbstlichen, Vikar der konstanzischen Sprengelstheile ernannt. Statt der von Einigen verlangten Einleitung also zu künftiger Gestaltung, hatte der Pabst, ohne die Regierungen zu berathen, ja ohne des ehrwürdigen Bischofes Wissen und Willen, das uralte Bischthum zertrennt. Dalberg, im Bewußtsein uralt bischöflicher Rechte (da die Apostel alle Bischöfe gleich befugt einsezten), protestirte im Jenner 1815; so am 31. sein entschlossenes Domkapitel gegen solche Untreue. St. Gallens kleiner Rath wollte wirklich seine Dekane anhalten, unter Konstanz zu bleiben, bis das Verhältniß zwischen Dalberg und der Nuntiatur ausgeglichen sei, kroch aber schmählich feig zum Kreuze, als der Nuntius am 7. Hornung ihm schrieb: ob er denn eine Trennung (ein Schisma) wagen wolle? Aargau und Thurgau allein blieben entschlossen, ihre Staatsrechte gegen die Hofkunst zu verfechten; die andern Standesregierungen (das Volk fragte um diese Zeit niemand) beugten sich gleichgültig oder selbstsüchtig.

46. Strafen. Sarganserland.

Nun begannen in der Schweiz die Strafen überall, so wie die Regierungen leichter athmeten. In St. Gallen ernannte der kleine Rath Spezialkommissionen, welche, oft mit schauderhafter Leichtigkeit, die Schuldigen und Halbschuldigen nach Vermögen und Schuld in Klassen einreihten. Es wurden in der Stadt namentlich und in Sargans Leute um große Summen gestraft, die an keinen Aufstand von ferne gedacht, sobald ihr Name, oft zufällig, bei gewissen Unterschriften stand. Namentlich hauste man in Gallatis Haus und Keller, wie die Heuschreken im Felde. Noch 1815 im Hornung protestirte Schwiz gegen die Eidleistung in Uznach. Die Häupter des Aufstandes wurden durch Gefängniß oder Geltstrafen, das ganze Oberland aber, auch die Schuldlosesten, durch lange Truppenlast niedergebeugt und ausgesogen, und Familien um Ruhe und Auskommen gebracht.

47. Der 1815er Bund der Tagherren.

Am 1. März landete Napoleon, von Elba kommend, in Frankreich, und zog, während die Monarchen auf dem Wiener Kongreß am 13. ihn in die Acht erklärten, am 20. durch das Land, das einem einzigen Triumfbogen glich, in Paris ein. Beide Theile begannen eine ungeheure Rüstung. Der alte Kronenschüttler aber ging an seinen lezten Heldengang.

Digitized by Google

Am gleichen 20. erklärten die acht Monarchen in Wien die immerwährende Neutralität der Schweiz unter Bedingung einiger Anschließungen und Abtretungen. Die neuen Stände St. Gallen, Aargau und Waadt zahlten den kleinen Kantonen für ihre Landvogteirechte 500,000 Franken, und St. Gallen dem Abt und dessen Beamteten Pensionen. Wallis, Genf und Neuenburg wurden Kantone, Baslerbischthum sollte an Bern, Dappenthal an Waadt. Valtellin und die zwei Ländchen waren vergessen.

Die Schweiz stellte unter dem alten Bachmann ein Heer in Waffen an den Grenzen auf, im Ganzen über 30,000 Mann stark. Am 6. Mai wurde sie von den fremden Gesandten eingeladen, dem Verkommnisse der Mächte zu Handhabung der bestehenden Ordnung in Europa, dem s. g. heil. Bunde, diesem europäischen Stanserverkommnisse, beizutreten, was am 20. geschah. Am 27. trat die Eidgenossenschaft den Beschlüssen des Wiener Kongresses bei. Die Stellung des Vaterlandes wurde immer abhängiger nach außen, die freie Stimme immer beschränkter, das Volk immer bedeutungsloser.

Am 16. Juni schlug Napoleon das preußisch-englische Heer bei Ligny und Quatrebras, und griff Wellington am 18. auf den Höhen vor Waterloo an, wo aber, als bereits das englische Heer wankte, der tapfere Blücher mit Hilfstruppen erschien, und eine entsezliche Niederlage der Franzosen veranlaßte. Napoleon floh erschüttert nach Paris, und legte die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder.

Die Schweiz hatte so sehr den Haltpunkt verloren, daß auch sie den sterbenden Löwen noch verwunden wollte. Unter allerlei Vorwand sezten am 5. Juli ihre Truppen über die französische Grenze und nahmen Blamont ein. Während dessen arbeiteten die Tagherren in Zürich, vergessend der Schule von 1796 bis 1814, vergessend daß, troz der Kantonsgrenzen, ein Schweizervolk existire, das allein berechtigt sei, einen neuen Bund zu schließen, unter Einfluß der ausländischen Minister und eigener aristokratischer Gesinnung, an einer neuen Bundesakte. Es war nichts als folgerechte Fortsezung des Spieles von 1814, wo auch die Kantonsverfassungen ohne Volk geschaffen, angenommen und eingeführt wurden.

Das Volk war betäubt durch Exekutionstruppen und Strafen. Nur in Nidwalden kochte es in den Gemütern fortwährend. Dort hatte die Landsgemeinde am 30. April zu Wil an der Aa beschlossen: „als die höchste Landesbehörde nichts über den in Zürich entworfenen Bundesakt etwas ferner zu erkennen, bis die wirklichen Begebenheiten und Kriegsereignisse beseitiget sein werden. Jeder, der dagegen etwas rede, handle oder schreibe, soll des Hochverrathes schuldig angesehn werden. Die Tagsazung schrieb am 28. Juni begütigend an Nidwalden. Der Landrath legte das Schreiben dem Volke nicht einmal vor. Da beschlossen die Tagherren am 17. und 18. Juli „Nidwalden sei aus dem neuen Bund ausgeschlossen, Obwalden als Kanton Unterwalden anerkannt, und Gemeinde und Kloster Engelberg, nach ihrem Wunsche, von Nidwalden getrennt und dem obern Theil angeschlossen. Ferner sei die Ansprache Nidwaldens auf die 500,000 Wienerkongreß-Franken verwirkt". Man hob Truppen als Beobachtungsheer aus. Indessen trat Appenzell Inner-

Digitized by Google

roden am 24. bei; am 4. Augst wurde Wallis aufgenommen, und am 7. dieser sogenannte Bund beschworen.

Am 17. zogen 1000 Eidgenossen von verschiedenen Seiten, bewaffnet, ohne Widerstand in Nidwalden ein. Da nahmen einzelne Gemeinden am 20., die Landsgemeinde am 24. den Bund an, und am 30. wurde Nidwalden wieder von den Tagherren aufgenommen. Engelberg blieb obwaldnerisch.

Dieser neue Bund unterschied sich von dem der Vermittlungsakte dadurch, daß er die bisherige Würde eines Landammanns der Schweiz und ihre Befugnisse aufhob, die Klöster garantirte, die Vororte auf drei beschränkte, hauptsächlich aber die Souveränität der einzelnen Kantone an die Stelle der bisherigen Schweizersouveränität sezte, so daß sie nun beinahe so unbeschränkt waren als vor 1798, und daß er, in Folge dieses Aufhörens der Nation, jedem Kanton wieder die gleiche Repräsentation und das gleiche Stimmrecht gab, habe er nun 300,000 oder bios 14,000 Einwohner. Der bisherige Bundesstaat wurde zu einem Bunde mehrerer Staaten, Staatenbund.

Mit diesem Akte des Rükschrittes und der tiefsten National-Erniedrigung wendete der Zeitgeist abermals ein vollbeschriebenes Blatt unserer Geschichte um.

Achter Abschnitt.

Streben nach einem nationalen Bunde und kirchlicher Freiheit.

1815 — 1834.

1. Versuche zu einem Schweizerbischthume.

Der Pariserfriede am 20. November zwischen den Verbündeten und Frankreich, wo jezt Ludwig XVIII., des Enthaupteten Bruder, wieder auf dem Throne saß, sicherte der Schweiz eine bessere Grenzlinie gegen Abend und Mittag und 3 von den 700 Millionen Franken, welche das gedemüthigte Frankreich zahlen mußte. Aber Bündens Ansprüche auf Valtellin, Bormio und Clavenna wurden überhört, und Biel, einst ein Mitstand, wurde Bern zugetheilt. Oestreich, Frankreich, England, Portugal, Preußen und Rußland erklärten feierlich die immerwährende Neutralität der Eidgenossenschaft.

Jezt dachte man wieder an die kirchliche Organisirung. Die Besseren, namentlich Aargau, hegten den Gedanken an ein schweizerisches Nationalbischthum, im erzbischöflichen (Metropolitan-) Verbande mit Deutschland. Am 10. Jenner 1816 eröffnete man eine Konferenz der katholischen und paritätischen Stände in Luzern. Aber die römische Partei hatte vorgearbeitet. Die Abgeordneten begannen damit, eine Dreier-Deputation an den Nuntius abzusenden, um ihm ihre Hochachtung zu bezeigen. Nur Aargau hatte den Mut, neben Zürich zu verlangen, daß sein Name aus dem Protokolle gestrichen werde,

Digitized by Google

als hätte es zum Dankschreiben vom 24. Mai 1815 an den Pabst, für die Abtrennung von Konstanz, mitgestimmt. Am 11. sezte man zu Entwerfung eines Projektes eine Fünfer-Kommission nieder, der man gestattete — mit Herrn Nuntius berathend in Verbindung zu treten. (Rüttimann, Weber, Zelger, Meier und Epp.) Am 16. begutachteten diese: alle Konstanzer Diözesanstände sollen ein eigenes Bischthum bilden, dessen Siz Luzern sein solle. Den Bischof und die Domherren wählen die Regierungen. Solothurn, das ebenfalls auf den Siz bedacht war, nahm keinen Theil, und suchte ein Bischthum Solothurn-Basel; Bern wollte Pruntrut nicht vorbeigegangen wissen. Die schöne Idee zerfiel unter solchen Eigenzweken.

2. Die zwei Konfessionen in St. Gallen.

Um diese Zeit arbeitete ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit, verbunden mit der Aristokratie, an Wiederherstellung der alten Geist-Eigenschaft. In St. Gallen, wo Art. 2. der s. g. Verfassung von 1814 beide Konfessionen in allem Kirchlichen, Erziehungs- und Eheweſen trennte, wurde eine katholische Partei im großen Rathe, unter Einfluß der Familie Gmür und Einigen aus der alten Landschaft, immer gewaltiger. Ihnen stand durch Bildung und Geistesgewandtheit entgegen der alte Müller-Friedberg und sein Sohn. Ihre Opposition brachte es dahin, daß im konfessionellen Grundgeseze vom 3. April alle allgemeinen Verordnungen eines Religionstheils der Sanktion, und alle Einführung bischöflicher und geistlicher Jurisdiktional-Einrichtungen der Einwilligung des Staates unterstellt wurden. Blos für laufende Verordnungen konnte der große Rath dem kleinen Rathe das Recht der Plazet-Ertheilung auf bestimmte Zeitfrist abtreten. Mit beharrlicher Kraft drang Friedberg am 10. Juni im kleinen Rathe durch, sich einem katholischen Organisationsentwurfe zu widersezen, welcher, den Staat völlig beseitigend, das katholische Großrathskollegium selbstherrlich hinstellte, und ihm das Recht geben wollte, Deputirte an katholische Konferenzen zu ernennen.

Gleichzeitig beriethen sich die sämmtlichen Schweizerklöster durch Abgeordnete in Einsiedeln und beschlossen, in Rom einen beständigen Geschäftsführer anzustellen und den heil. Vater zu ersuchen, ihre Güter als Erbtheil Petri und die Prälaten als apostolische Gutsverwalter anzusehn. So wäre nach und nach die Schweiz gänzlich unter Rom gefallen. Zugleich mahnte ein Hirtenbrief Göldlins die Geistlichen zum Tragen der Tonsur, zum Brevier, zu Abschaffung der deutschen Liturgie u. a., und ein Breve des Pabstes vom 12. Juni zu Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen und Zurükerstattung seiner Güter erging an den großen Rath St. Gallens, an die katholischen Stände und die Tagsazung. Dieser Angriff sollte St. Gallen zahm und den Miteidgenossen abwendig machen, und es gelang ziemlich. Müller-Friedbergs freisinniger unrömischer Geist wurde klug von der Fährte abgeleitet und genötigt, manches einzugehn, nur um das Wiederaufkommen des Klosters zu hintern.

Indessen beschloß in Solothurn, wo die Regierung mit dem Nuntius über die Wiederherstellung der Jesuiten einverstanden war, während fast alle

Digitized by Google

Professoren erklärten, eher abzutreten, als mit diesen dem Unterricht obzuliegen, der große Rath am 16. die Nichtaufnahme.

Den Geist des neuen päbstlichen Generalvikariats zeigte eine förmliche, einem Bauer, Niklaus Wolf, ertheilte Erlaubniß zu benediziren und Teufelbeschwören, vom 18.

Am 21. wurde in St. Gallen für alle katholischen Angelegenheiten ein eigener Administrationsrath festgestellt, worin fast immer 1/3 des kleinen Rathes saß; eben so evangelischerseits ein Zentralrath. Am 3. Juli hielt der trefflich bestellte gemeinsame Erziehungsrath rührend seine lezte Sizung, und so fiel das Gemeinwesen in seinen heiligsten Verrichtungen in zwei Hälften fremd auseinander, wodurch manche große Idee aus der Freiheitsepoche nach und nach wenn auch nicht verdorrte, doch welk und der unselige Keim zu manchem Jezigen gelegt wurde.

Müller-Friedberg blieb sich getreu. Er war es, der damals, auf der Tagsazung abwesend, sich zum Internuntius Cherubini begab, und mit ihm übereinkam, falls Rom das Stift zu keiner Zeit mehr reklamiren wolle, ein Bischthum zu dotiren, woran Thurgau, und vielleicht alle Konstanzer-Diözesanstände, Theil nehmen sollten. (Bericht vom 11. Juli.) Indeß fehlte auch ihm der unerschütterliche Sinn, mitten durch Rük- und Umsichten auf das wohlerschaute Ziel hinzusteuern; und dazu war doch Anlaß genug, als das immer noch beharrliche Aargau am 15. seinen Entwurf zu einem Bischthum im Sinne der Zeit einsandte.

---

3. Umtriebe in Rom gegen Wessenberg.

Der Pabst erließ am 7. September an das Konstanzer Domkapitel einen Verweis, „da seine Aeußerungen gewährlich, das Ansehn des hl. Stuhles verlezend und zum mindesten irrig" seien, und befahl ihm Widerruf. Der schwarze Bund wider das Jahrhundert hatte überall seine Werkzeuge. Eines der bedeutendsten war der Berner Karl Ludwig Haller, der um diese Zeit seine mit viel Geist und Verstand ausgearbeitete „Restauration der Staatswissenschaft" herauszugeben anfing. Die Regierungen liehen offene Ohren, als Göldlin der Tagsazung Klagen über die mutwillige Zeitungsfreiheit einreichte.

Am 23. Jenner 1817 wurde in Friburg das Andenken an die Villmerger Schlacht, 1656, wieder gefeiert. Am 27. geschah der urkundliche Beitritt der Schweiz zum heil. Bunde der Monarchen.

Am 10. Hornung verschied der ehrwürdige Dalberg, dessen lezte Tage es noch trübte, das scheinbare Auseinanderfallen des schönen Werkes ansehn zu müßen. Das Kapitel, in altem Mut und neuem Gottvertrauen, bevollmächtigte am 19. Wessenbergen als Bischthumsverweser. Der römische Hof verwarf die Wahl am 15. März und befahl, einen Würdigern zu ernennen. Das Kapitel legte dem Pabst am 3. Mai die Gründe seiner Wahl auseinander. Der Pabst, bestürmt von den Feinden Wessenbergs und der Zeitfortschritte, blieb unbelehrbar, ja redete in einem Breve vom 21., an den Großherzog von Baden, von Wessenbergs „Verderbtheit, seinen verkehrten Lehren, bösem

Digitized by Google

Beispiel und frevelhafter Widersezlichkeit", und befahl neue Wahl. Vergebens widerlegte der Großherzog dieß bündig am 16. Juni, nannte die päbstliche Ansicht „entstanden aus dem Neide Unwürdiger", und erklärte, sich jenem päbstlichen Erlasse mit seinem ganzen Ansehn zu widersezen, bis Wessenberg als kanonisch unwürdig förmlich verurtheilt sei.

Da beschloß Wessenberg, der die wälsche Argliſt noch nicht genug durchschaute, sich in Rom dem Pabste selbst vorzustellen und seine Rechtgläubigkeit darzuthun.

Während in St. Gallen, mißleitet und eingeschüchtert, der katholische große Rath am 18. Juni beschloß, mit Rom über ein eigenes Bischthum zu unterhandeln, traf Wessenberg am 18. Juli in Rom ein. Mit einer Würde und einem Bewußtsein, der schönsten Zeit der ersten Kirche würdig, vertheidigte er sich schriftlich dreimal gegen die Klagepunkte dreier Noten des verschmizten Kardinals Consalvi. Aber umsonst. Vergebens gab der ehrwürdige Bernhard Boll, apostolischer Protonotar und nachheriger Erzbischof, ihm das offenste Zeugniß (29. September); vergebens am 3. Oktober die Kapitelsvorsteher insgesammt, badischen Antheiles, und am 5. März 1818 der Klerus der Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen. Man wollte verdammen, nicht hören, — und verdammte.

---

4. Auseinanderfallen. St. Gallen unter Chur.

In unserer Schweiz giengen die Trümmer immer weiter aus einander. Jede Spur von Einheit und Kraft schien verwischt. Mit kleinlichter Willfährigkeit unterdrükte der kleine Rath St. Gallens die Zeitung „der Wegweiser", das einzige katholische Blatt, das kek gegen solche Entwürdigung in die Schranken trat, am 5. März 1817 (Müller-Friedberg schrieb in seinem diplomatischem Tone den „Erzähler"), und freute sich über Göldlins Dankschreiben vom 20. Der Vorort warnte am 10. November 1817 vorsichtig vor revolutionären Schriften.

In Gersau hielten am 21. Jenner 1818 Abgeordnete von drei Waldkantonen und Zug Konferenz, und der berühmte Alois Reding sprach (mißtrauisch geworden durch das aristokratische Vorrechtsuchen von Luzern und Bern) für ein inneres Bischthum im Kloster Einsiedeln. Dem wirkte entgegen das freisinnigere Zug, das Aargau nicht lassen wollte. Rom aber war so sehr gewöhnt, auf die Staatsbehörden und das Volk gar nicht zu achten, daß am 6. Juni die Nuntiatur in Luzern ein päbstliches Breve erhielt, worin der Einsiedler Abt bereits, ohne ihr Wissen, zum Bischofe von Uri, Unterwalden, Schwiz und Zug ernannt war. Das Einsiedler Kapitel indeß war fest genug, diesen Antrag nicht anzunehmen. Auf diese Nachricht rief man mit Unwillen die zwei Gesandten nach Rom, Rüttimann und Wattenwil, zurük, und sie reisten am 1. Augst ab.

Aber die Augen öffnete auch so was nicht. Am 15. September beschloß der betäubte große Rath Friburgs die Wiederaufnahme der Jesuiten.

Digitized by Google

Am Ende September 1819 war der Nuntius mit dem Churer Bischofe Karl Rudolf, Graf von Buol-Schauenstein, in Einsiedeln zusammen (Göldlin war gestorben), und am 9. Oktober übertrug der Pabst den St. Gallischen Konstanzer-Antheil, ohne geringste Einfrage an den Kanton, der seit dem Juni 1818 noch ohne Antwort war, an diesen Bischof zur Verwaltung, der sie dann auch antrat. Die Besseren trauerten.

5. Gärung in Deutschland, Frankreich und Italien.

Aber der Geist der Menschheit bricht nach jedem Druke nur um so gewaltsamer los, wie ein gespannter Bogen. Die große Masse der Gebildeteren schloß sich von Land zu Land näher aneinander an, im tiefen Gefühle, die Menschheit habe in allen Ländern und Grenzen den einen und gleichen Kampf zu kämpfen. Selbst das Volk durchdrang die Ahnung besserer Zeit.

In Deutschland, wo die Hochschulen und eine heil. Schaar Dichter und Gelehrter einen großen Geist geweckt, der sich bereits im Kriege wider Napoleon entfaltet hatte, sah man mit brütendem Unwillen, daß die damals feierlich verheißenen freieren Verfassungen (Konstitutionen) an den meisten Orten ausblieben, und daß die Monarchen wähnten, nach dem Sturze des großen Gefürchteten das Volk nicht mehr zu bedürfen. Es bildeten sich Vereine für Wiedererringung deutscher Freiheit; Einige dachten an das alte Reich, noch Andere an einen größern deutschen Bundesstaat, eine germanische Republik. Schweizer waren mit einverstanden. Sie traten 1820 mit den Franzosen in Verbindung, wo man die Herrschaft der gutmütigen schwachen Bourbone mit Unwillen trug und die Republik wieder herstellen wollte; eben so mit den Vereinen in Oberitalien, wo die warmherzigen Piemonteser, die erregbaren Lombarden die Höfe in Turin und Wien als Hemmschuhe ansahen, und die Vereinigung Italiens in ihrer Brust trugen. Diese zählten Hunderttausende in allen Ständen Deutschlands, Frankreichs und Italiens und übten Einfluß auf das Militär, besonders aber auf die studirende Jugend, die jezt, lebendiger als je, überall in Turnübungen und auch in ächtem Studium sich hervorthat und eine bessere Zeit vorbereitete.

Ein Mißverständniß vereitelte die im März 1821 in Piemont ausgebrochene Empörung, gleichzeitig, als die neapolitanische unterdrükt wurde. Oestreichertruppen rükten ein, und die Anstifter entwichen. In Frankreich aber und Deutschland arbeitete die Gärung der Gemüter fort.

6. Gewaltschritte von Schweizerregierungen.

In der Schweiz sammelten sich mehrere der kräftigsten Jüngeren zu Herausgabe des „schweizerischen Volksblattes" (angekündet am 20. Juni),

Digitized by Google

das der Herd der nationalen Partei wurde. In St. Gallen, wo man noch immer ohne Antwort von Rom war, verhallte die Stimme der geistlichen Kapitel des ehemaligen Konstanzer-Antheiles, welche dem großen Rathe den Sinn und Geist darstellten, wie in dieser Zeit ein Bischthum organisirt werden sollte.

In Luzern wurde der unerschrokene Filosof Troxler, einer der wenigen Geister, welche mitten im Schwindel einer Zeit unerschütterlich das Bessere anstreben und lehren, und welcher 1814 von der siegenden Kaste mehrere Wochen im Gefängnisse gehalten worden war, von der Rüttimann'schen Partei willkürlich unter schlechtem Vorwande am 17. September seiner Lehrstelle entsezt, in Zürich das Volksblatt herrisch unterdrükt, und der St. Galler Student Ferdinand Curti, der eine Bittschrift der Zöglinge Troxlers an den täglichen Rath entworfen, aus Luzern verwiesen. Aber die Saat lag in der Furche, und gerade Troxlers Geistes- und Seelenkraft hatte der Jugend eine Begeisterung eingehaucht, die nur der Reife bedurfte. Die Tagsazung verlor alle ihre Bedeutung; die Partei der Vorrechte lenkte den ganzen Gang des Nationallebens. Der Vorort erschöpfte sich in Kreisschreiben: ja vorsichtig zu sein in Europas kritischer Lage (10. März 1823), und auf die Zeitschriften zu achten (24. März).

Evangelischerseits warfen die erneuerten Sektirungen und besonders die Gräuel einer förmlichen Kreuzigung in Wildispuch, Kanton Zürich, im März Entsezen in jedes Herz, während in Friburg jesuitische Umtriebe den edeln Franziskaner Girard als Kezer verdächtigten, und der Bischof am 25. Hornung beim Staatsrath auf Einstellung seines Unterrichtes drang, so daß durch die niedrigsten Mittel der gr. Rath dahin gebracht wurde, am 4. Juni den sogenannten gegenseitigen Unterricht zu schließen, und die alte mechanische Schulmanier wieder einzuführen. Girard schloß seine Schule, und zog zurük nach Luzern in sein Kloster.

7. Gesezwidrige Errichtung des Doppelbischthumes Chur-St. Gallen.

In St. Gallen gelang es einer Partei am 1. Mai 1823 im katholischen großen Rathe, eine Art Entwurfes zu einem St. Galler-Churer Bischthume (den aber die Entwerfer bereits vorher dem heil. Stuhle mitgetheilt) ohne Untersuchung durch eine Kommission, durchzusezen, ja den förmlichen Beschluß (zuwider dem Gesezе vom 3. April 1816) zu bewirken: daß dieser Akt keiner Sanktion des Staates bedürfe. Friedberg, der den Kampf aus Mißmut aufgegeben, begnügte sich, dem gemeinsamen großen Rathe am 16. Juni vorzuschlagen: wirklich von jeder förmlichen Sanktion zu abstrahiren, und eine so ausdrükliche Antheilnahme und Gutheißung der obersten Staatsbehörde auszuweichen, „damit ihre Rechte in kirchlichen Sachen, so wie die bürgerlichen Befugnisse überhaupt in ihrer vollen Integrität (Unverletztheit) verbleiben, und zu allen Zeiten als solche behauptet werden mögen".

Digitized by

Am 2. Juli erschien wirklich die Bulle, die jedoch vom Entwurfe des 1. Mai manches willkürlich ausgelassen hatte. Der kleine Rath, im Sinne obigen Vorbehaltes, ertheilte ihr am 14. April 1824 das einfache Plazet zur Publizirung, und wiederholte den Vorbehalt im Juni förmlich. Graubünden aber (wo der Bischof sein erstes Unterhandeln mit St. Gallen sogar seinem eigenen Domkapitel verheimlicht) protestirte feierlich gegen dieses Doppelbischthum und die Bulle für alle Zeit.

Eine der ersten Folgen war das Verbot des Bischofes an alle Seelsorger, gemischte Ehen einzusegnen, die unter Konstanz eingesegnet worden waren, die Verschärfung der Fasttagsverordnungen und 1825 das Verbot, die heil. Schrift zu lesen.

Im Tessin wagte es der Bischof von Como 1826 einen Bannfluch gegen den von der Regierung eingeführten „wechselseitigen Unterricht" zu erlassen.

In Luzern brauchte es Mühe, bis sich die Geistlichkeit über die Duldung des evangelischen Gottesdienstes zufrieden gab (im Augst). Dort beschäftigte ein Kriminaluntersuch gegen zwei angesehene Männer, Pfyffer und Corraggioni, welche von inhaftirten Gaunern beschuldigt wurden, im Einverständnisse mit der Nuntiatur, das Haupt der freisinnigen Partei, den Schultheiß Keller vor einigen Jahren Nachts in die Reuß gestürzt zu haben, alle Gemüter, ja die ganze Schweiz. (Gaunerhandel.) Der Prozeß wurde am Ende in geheimnißvolles Dunkel begraben, die zwei Männer jedoch losgesprochen (2. September).

Am 12. März 1827 endlich wurde auch das Konkordat zwischen Bern, Luzern, Aargau und Solothurn von den Regierungen dieser Stände abgeschlossen.

8. Unruhe in Appenzell.

Der erste ernstere Ausbruch des Volksunwillens geschah 1827 in Appenzell der inneren Roden. Anlaß bot die durch den großen Rath einem vom Wochenrathe bestraften Rathsgliede, J. M. Rechsteiner, zugestandene Apellation. Der regierende Landammann Brühlmann und der Statthalter protestirten, als gegen eine Verfassungsverlezung. Das Volk nahm Theil an Rechsteiner, und alte Narben aus den Reibungen zwischen demokratischem Element und aristokratischen Versuchen wachten auf. Nicht minder wirkte ein Streit über die Benüzung der „Mendlealp", wo das Volk über Eigenmacht der Beamteten klagte.

Am 18. Juni, als der große Rath versammelt war, und es hieß, er werde über Rechsteiners Appellation nicht eintreten, entstand ein Tumult unter den 2 — 300 Zuhörern auf dem Vorgange des Rathhauses; man drängte sich wütend gegen die Stube, während jedoch Rechsteiner immerfort abmahnte, und der Präsident, der abwehren wollte, wurde an der Hand verlezt. Der Vorort, von der Regierung um Beistand ersucht, sandte am 22. den geachteten Landammann Sidler von Zug nach Appenzell, welcher

Digitized by Google

sogleich die Mitglieder bewog, ihre Stellen wieder einzunehmen, und eine Untersuchskommission veranstaltete.

Am 16. Juli eröffnete er dem großen Rathe die Ueberzeugung: daß ein mit ernsteren Mitteln betriebener Untersuch schwerlich rathsam sei, und daß, obwohl er die Klagen wider die Regierung anhören wolle, sich doch nicht Grund zu Mißtrauen in sie vorfinde. Da beschloß der große Rath, die Aburtheilung der Schuldigen auf die vorhandenen Akten hin dem Wochenrathe sammt Zuzug zu überlassen.

9. Großer Sinn im Aargau.

Das Basler-Bischthums-Konkordat kam nun vor die großen Räthe. Zug, zwischen Chur und Konstanz schwankend, nahm es an. Eben so Solothurn am 26. und 27. November, wo jedoch von 101 Mitgliedern blos 67 erschienen (mit 44 gegen 23 Stimmen), und wo Advokat Reinert sich durch entschiedene Gegenwehr auszeichnete.

Am 22. Dezember trat der Berner große Rath in die Sache ein, und nahm mit 103 gegen 80 Stimmen an. Am 29. der in Luzern, mit Ausnahme von Dr. Kasimir Pfyffer. Der in Aargau, wo Herzog und Reding im Sinne der Nuntiatur arbeiteten, verschob den Abschluß. Kräftige Mitglieder regten sich in den Zürcherischen Zeitungen, den einzigen, wo freie Stimmen sich hören lassen konnten, und am 13. Hornung 1828, bei Anwesenheit fast aller 150 Mitglieder, wurde, im Sinn eines Minoritätsgutachtens von Bertschinger und Feer, troz aller Beredsamkeit der romanischen Partei, beinahe in Masse das Konkordat verworfen. Es ist dies einer der schönsten Tage des Wiedererwachens in der Schweiz. Die Bürger in Zofingen und Lenzburg beleuchteten ihre Städte, und Jubel war in viel tausend Herzen.

10. Aargau gibt nach. Monnard. Revision in Appenzell.

Wie wenig man in Appenzell das Streben nach zeitgemäßer Reform aufgab, bewies ein Memorial, das am 20. März beim zweifachen Landrath einkam und ernstlich eine Revision der bestehenden Landesgesetze verlangte. Man beschloß, der nächsten Landsgemeinde den Gegenstand vorzubringen und dort eine Kommission zur Revision des Landbuches anzutragen.

Um diese Zeit (8. April) erschien zu Luzern der „Waldstätter-Bote", ein Blatt erst zum Scheine zu Vertheidigung des Katholizismus gegen unwürdige Verunglimpfungen in Zeitungen bestimmt, nach und nach aber ein Hinterhalt, sowohl für römische als aristokratische Reaktion. Die Geister bewegte ein sonderbares Ahnen, wie vor großen Begebenheiten.

Am 13. Juli wurde die Basler-Bischthumsbulle in Solothurn feierlich proklamirt, und — der Nuntius ernannte die ersten Domherren. Nun arbeitete die besiegte Partei im Aargau abermals zum Anschließen, seit den

Digitized by Google

geschehenen Verbesserungen. Vergebens mühten sich Feer, Fezer, Weißenbach und Zschokke dagegen ab; am 11. November trat der große Rath bei, und begann demütig Unterhandlungen mit dem Nuntius um Aufnahme.

Am 24. April 1829 wurde im Waadtlande der Redaktor des „Nouvelliſten", Professor Monnard, in seiner akademischen Stelle vom Staatsrathe suspendirt, weil er einen Aufsaz seines Freundes Vinet, Professor in Basel, zu Gunsten der von der Regierung unevangelisch verfolgten s. g. Momiers, einer protestantischen Sekte in Genf, Waadt und Bern, in sein Blatt aufgenommen.

In Appenzell ging indeß die Revision der Verfassung wirklich von Statten, und die Landsgemeinde nahm die neue am 26. April mit starker Mehrheit an. Unterzeichner waren die Hauptopponenten gegen das alte Regiment: Landammann Broger und Landsschreiber Rechsteiner, der schon erwähnte.

11. Untreue von Schwiz an den neuen Landsleuten.

In Schwiz geschah gleichen Tages eine traurige Gewaltthat, die Quelle zu vieler Spannung und Elend, wie denn Untreue sich immer selbst straft. Die Landsgemeinde nämlich, vergessend der Frei- und Gleicherklärung der s. g. Beisaßen oder neuen Landleute von 1798 und 1802, erklärte selbe zu allen Aemtern und jedem Genusse der Gemeindegüter unfähig. Was man ihnen etwa fernerhin noch von denselben lassen werde, müßen sie als Güte, nicht als Recht ansehn. Die Unterzeichner ihres eingelegten Memorials wurden von der Regierung zur Strafe eingeleitet, ja es war angetragen worden, jedes Exemplar davon mit 6 Franken zu büßen. Am 27. untersagte ein Bezirksrathsbeschluß der Kanzlei, diesen Leuten die Landsgemeindebeschlüsse schriftlich mitzutheilen, und verdammte jeden Unterzeichner des Memorials zu 8 Bazen für jedes auffindliche Exemplar.

12. Trennung der Gewalten in Luzern.

Auch in Luzern glomm es unter der Asche hervor. Am 6. Mai 1829 beschlossen Rath und Hundert die gesezliche Trennung der richterlichen von der vollziehenden und administrativen Gewalt und Aufstellung eines unabhängigen obersten Gerichtes. Am 4. Juni geschah der entscheidende Schritt. Nur eine Minderzahl von 16 gab ihre Protestation zu Protokoll, und sah den Ruin des Bisherigen vor der Thüre. Am 5. beschloß der Aargauer große Rath förmlich den Beitritt zu dem Solothurner Konkordate. Die Opposition war auf 29 herabgeschmolzen. Nur Feer, Fezer und Zschokke erklärten sich zu Protokoll dawider als wider ein Nichtachten seiner Pflicht, seines Volkes und seiner Zeit. Es war ein Werk Herzogs, wie in Luzern Rüttimanns.

Digitized by Google

13. Mißlungener Versuch in Tessin.

Am 20. Juni schlug in Tessin Altlandammann Maggi im großen Rathe vor: statt der bisherigen 76 Mitglieder des großen Rathes in Zukunft 118 zu wählen, und zwar 114 durch unmittelbare Kreiswahlen, dann Lugano 2, Luggaris 1 und Bellinzona 1. Aber die Partei des Alten wußte durch Darstellung von Unruhen und der Achtung vor dem Bestehenden und dem Auslande zu bewirken, daß am 23. der Antrag von 40 gegen 24 Stimmen verworfen wurde.

14. Ehrenrettung Landammann Suters.

Am 26. November 1829 traten vor den großen Rath in Appenzell ein Sohn und eine Tochter, nebst 5 Enkeln und mehreren Verwandten des 1784 hingerichteten Landammann Josef Suter, und baten, da es doch nun Tag werden zu wollen scheine, um ehrenvolle Beerdigung der noch immer auf dem Anger verscharrten Leiche. Der Schluß war einhellig ein Ja, und am 27. wurden die Reste erhoben, in einem Sarg in die Leichenkapelle gestellt, und am 28. mit üblicher Feier begraben. „Ein Opfer des Wechsels der Volksgunst," sagt die Grabschrift auf dem einfachen Kreuze.

15. Machtstreich in Obwalden gegen Meinrad Imfeld.

Meinrad Imfeld, 1798 bis 1802 Sekretär der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, ein tüchtiger freisinniger Obwaldner, war in den unseligen Wirren bei Auflösung des Kantons Waldstätten mit seinem Vater nach Luzern gezogen, und zu Hause durch Todtfeinde, ohne Prozeß, vogelfrei erklärt worden. 1812 hatte er sein Vermögen verloren. Die Machthaber hatten sich schon dort so benommen, daß die Sache zweimal vor die Tagsazung kommen und der 80jährige Vater ausrufen mußte: „Wenn der eidgenössische Bund Privaten keine Aushilfe in Streitsachen mit ihrer Regierung beut, so möchte man forschen, wer denn eigentlich Gegenstand der Verbindung sei!" Durch unerhörte Willkür brachten sie den Sohn 1815 in Verhaft, und es empört Jeden, der in seiner Schrift „Spiegel und Bild" liest, wie diese Landenberge in dem Gebeugten die Menschennatur höhnten.

Vergebens suchte er rastlos sein Recht; seine Briefe wurden unterschlagen, und er rettete sich nach Mailand, wo er Sprachlehrer ward. Aufs neue begann der Handel 1821, worauf sein Feind Landammann Spichtig eine schändliche Rathssentenz am 23. Mai 1829 erwirkte, die ihn ehr- und wehrlos erklärte, wogegen ihn der Luzerner Appellationsrath selbst von jedem Verdachte frei sprach. Aber auch Luzern hatte den Mut nicht, ihn zu schüzen und wies ihn, wie Zug, fort, worauf am 9. Jenner 1830 die Feinde ihn durch alle Stände ausschrieben und lebenslänglich aus der Eid-

Digitized by Google

genoſſenſchaft verbannten. Dem Einbringer wurden 50 Franken zugeſichert. Er irrte geächtet von Ort zu Ort, ohne Obdach, ohne Brod. Aber auch er trug bei, die Augen zu öffnen über das bisherige Treiben der Gewalthaber, und über die Blößen des aufgedrungenen Bundes von 1815.

16. Immer allgemeinere Regung, die Verfaſſungen zu ändern.

Die Unzufriedenheit im Volke mit dem Beſtehenden nahm immer mehr zu, je mehr der Bürger in Stadt und Land mit ſeinem Zuſtande und dem Spiele bekannt wurde, das man ſeit 1802 mit dem Volke getrieben. Ein Hauptwerkzeug zur Enthüllung und zum Aufwachen war zunehmende Oeffentlichkeit, beſonders die ſeit 1828 in Trogen erſcheinende, von Hauptmann Meier, einem freiſinnigen kräftigen Arzte, redigirte „Appenzellerzeitung", der Sprachſaal, zu welchem aus jedem Kanton Männer ihre Zuflucht nahmen, welche dortige Blößen aufzudeken hatten; ein Blatt, in Manchem übertrieben und oft ein Schild für unreines Treiben, im Ganzen aber, als aus ſicherer Burg der Vorrechtspartei und dem bisherigen ſ. g. Bunde und dem Tagſazungsunweſen zu Leibe gehend, ein Schrek für Furchtſame, oder Schuldbewußte. Von einer Grenze der Schweiz zur andern las es Jeder mit Begierde, und es trug am meiſten bei, das Gefühl der Nationalverwandtſchaft in den Schweizern zu weken, dadurch, daß es in friſchen Gemälden Jedem die intereſſanteſten Partien gemeinſamer Not aus allen Gegenden täglich vor die Augen hielt. Das Gefühl, daß dem Schweizer nichts fremd ſein dürfe, was irgend einen Kanton, ja was die geſammte Zeit angeht, wurde immer mehr der Herzſchlag jedes Beſſern.

In St. Gallen erregte es die Aufmerkſamkeit des kleinen Rathes in hohem Grade, als ein Ungenannter, der Staatsſchreiber Jak. Baumgartner, die Verhandlungen des großen Rathes von 1828 und 1829 nach den Quellen herausgab. Von ernſteren Schritten (ſie waren bereits eingeleitet) hielt die Regierung nicht Freiſinn, ſondern die Ueberzeugung zurük, ſolche würden keinen andern Erfolg haben als allgemeinen Tadel und Spott.

Am 30. Jenner 1830 wählte, auf Vorſchlag des Erziehungsrathes, die Regierung von Baſel den ſcharfen Kritiker des dortigen Hochſchulweſens, Dr. Troxler, zum Profeſſor der Filoſofie und Pädagogik, der erſte Katholik an dieſer Stelle ſeit der Reformation.

Eine Züricher Flugſchrift ſchlug die Bildung eines oberſten Gerichtshofes, durch Verträge zwiſchen den Ständen, vor, und im Hornung nahm der dortige große Rath das Recht wieder an ſich zurük, Geſezesvorſchläge des kleinen Rathes nicht blos anzunehmen oder zurükzuweiſen, ſondern auch frei zu ändern, was, ſo natürlich es dem Souverän zuſteht, doch überall von den kleinen Räthen allein ausgeübt wurde.

Am 9. bezeigte der große Rath in Trogen dem Redaktor der Appenzeller-Zeitung, veranlaßt durch eine Klage des vorörtlichen Staatsrathes in Bern, wegen unziemlichen Aeußerungen über eine Bibelſtelle, im Ganzen zum zweitenmal, ſein hohes Mißfallen. In Zürich hingegen wies das Amtsgericht am 22. die vom Stande Schwiz gegen den mutigen Anwald der Waldſtatt Ein-

Digitized by Google

siedeln, Klauser, in einem Handel, verwandt mit dem von 1788 wider das Kloster, erhobene Injurienklage fest ab, und verfällte die Kläger in die Unkosten. Die Schwizerherren, die alte Willfährigkeit in solchen Fällen erstaunt vermissend, sandten das Urtheil am 6. März troken nach Zürich ab.

In Tessin gaben die Regierenden am 9. März dem Wunsche nach Oeffentlichkeit und der immer deutlichern Volksbewegung insofern nach, daß von nun an von den Großrathsverhandlungen das durch die Kanzlei Mitzutheilende gedrukt werden durfte. Zugleich verordnete der große Rath den Druk der staatsräthlichen Botschaft über Möglichkeit der Verfassungsreformen im Sinne des gewandten Landammann Quadri, beschloß aber, mit der Reform selbst noch zuzuwarten, bis ein eigenes Gesez die Art und Weise genauer bestimme, was, da die Petitionen verboten seien, nur auf Vorschlag des Staatsrathes geschehen könne. Am 12. erschien der Gesezentwurf, begnügte sich aber mit unwesentlicheren Verbesserungen, und am 21. April wurde der von dem biedern Stef. Franscini u. a. herausgegebene „Beobachter von Ceresio" vom Staatsrathe verboten, was Quadris Einflusse zu verdanken ist. Ja in dem Gewaltsedikte hieß es außerdem: „Es darf kein neues Drukblatt, welcher Art es auch sei, erscheinen, worin direkte oder indirekte Angriffe auf die Regierungsform enthalten wären, oder welche Abneigung oder Verachtung gegen die legitime Gewalt und Staatsverwaltung einflößen könnten."

Endlich siegte am 4. Mai die Opposition von Poccobelli u. a. im Staatsrathe, so daß die gegen den Beobachter eingeleitete Gerichts-Verhandlung aufgehoben wurde, worauf Quadri die Sizung zornig verließ.

In Genf lehnte der Repräsentantenrath am 3. Mai die vorgeschlagenen Aenderungen des Wahlsystemes ab, „weil es unklug wäre, an einer so entsprechenden konstitutionellen Einrichtung zu ändern und Ruhe und Eintracht auf das Spiel zu sezen".

Im Schwizerlande hatte der Gewaltstreich gegen die neuen Landleute die freisinnigeren Männer der äußeren Bezirke aufgewekt, namentlich in der March, wo Landammann Joachim Schmid, ein gewandter Volksmann in Lachen, sich darüber frei äußerte. Jene Handlung erklärte alle Urkunden aus der helvetischen und Mediationszeit als zweifelhaft und ungültig, und man dachte an Gefährdung der eigenen Freiheit, da auch die March nur durch solche Akten frei erklärt worden war. (April.)

In Schwiz blikte deßwegen Alles gespannt der nahenden Landsgemeinde entgegen. Mancherlei Treiben war rege. Am 7. Mai hatte die Waldstatt Einsiedeln, um den langdauernden erbitterten Waldhandel in Frieden zu enden, und um für die Zukunft ihre Allmenden von denen des Klosters ganz zu trennen, diesem als Loskauf den ganzen Gäschlis- oder alten Berg angeboten. Die Mönche jedoch suchten listig den Landmann von Schwiz dadurch auf ihre Seite zu bringen, daß sie am 8. erklärten: da die fraglichen Allmenden von jeher in drei Theile geschieden gewesen (drei-zertheilte Güter), so können sie keine Antwort geben, bis das alte Land, das als Schirmvogt Mitbesizer sei, sich über seinen Drittel entschieden habe. Die Berechnung war klug. Der Landsgemeindetag des 9. erschien. Zahlreicher als je standen die freien Männer von Schwiz zu Ibach vor der Brüke. Die Kommission über den Klosterhandel

berichtete. Leidenschaftlich beschuldigte der Kommissär Suter die Waldstatt des Jakobinismus und des Strebens, das Kloster aufzuheben; klug stellte Landammann Wäber dem Landmanne frei, seine 400jährigen Ansprüche auf das schöne Gut geltend zu machen oder aufzugeben. Eben so Städelin von Steinen, Siebner Hediger aus dem Muottathale, Stiger von Rotenthurm und der Ritter von Zay, während Rektor Holdener von Ansprüchen abmahnte, zu denen man nicht befugt sei. Der Vorsteher der Waldstatt aber, der warme Landammann Benziger von Einsiedeln, that beredt dar, daß seit 1798 und 1803 der Kanton an die Stelle der alten Schirmvögte, somit von Altschwiz getreten sei und keine Rede mehr sein könne von besonderem Antheile des innern Landes; daß Schwiz jenen Antheil blos vorbehalten, um die Staatsrechte zu wahren. Man solle Brüder sein zu einander, um in der Zeit der Not Brüder zu finden. Das drang dem schlichten Volk ins Herz, namentlich als der Gemeindeführer, Landammann Richlin, nachdrüklich in gleichem Sinne sprach. Man beschloß, die zwei Parteien haben sich vollends gütlich mit einander zu verständigen, und von der Annahme redete keine Seele weiter. Ein neuer Beweis, daß auch in völligen Demokratien das Volk nur dann Unrecht will, wenn es mißleitet wird, und daß es dem Rechte eben so offen ist.

Bei alle dem war jedoch der Waldstatt in der Hauptsache, im Begehren der Revision durch einen gesezlichen Richter, nicht entsprochen.

In Tessin dauerte die Bewegung fort. Ihr Zielpunkt war eine freiere Verfassung, ihr Gegner Quadri. Der Advokat und Oberstlieutenant Luvini wars, der den ersten Gedanken der Reform an eine Volksversammlung gebracht hatte. Er schlug am 23. Mai an der Gemeinde zu Lugano vor, alle belastenden Gesezе und Dekrete von den Kreisversammlungen genehmigen zu lassen. Die freisinnigen deutschen Schweizerblätter in Zürich, Appenzell und St. Galleu vereinten ihre Kräfte mit dem tessinischen Kurier treu, während die übrigen, namentlich Friedbergs „Erzähler", sich allwöchentlich in Ausrufungen über die tessinische Anarchie erschöpften. Es ging durch ganz Tessin ein Entwurf des Rechtsgelehrten Pioda, Sohn von einem Staatsrathe, der geradezu neue Bezirkseintheilung, unmittelbare Wahl der Großräthe, öffentliche Sizungen, verkürzte Amtsdauern, Ausschluß des kleinen Rathes aus dem großen Rathe und Untergerichte mit Zulaß von Anwälden forderte.

Am 26. erschien auch in der Waadt das Dekret, die Verfassung zu revidiren.

Am 29. sprachen Aargaus und Thurgaus Regierungen ihr Plazet über die berühmte römische Bischthumsbulle aus, hatten aber (woran St. Gallen u. a. nie im Entferntesten gedacht) den großen Sinn, den Metropolitanverband und die Hoheitsrechte feierlich vorzubehalten.

In St. Gallen erschien die Zeitschrift „der Freimütige", seit dem Beginne des Jahres mit dem Erzähler im Kampfe (namentlich über Errichtung einer Kassationsbehörde und Stellung des großen Rathes zum Volke) am 9. Juni mit einem geharnischten Aufsaze, worin er jeden Kantonsrath aufforderte, ihm Notizen aus dem bald zu versammelnden großen Rathe mitzutheilen, indem er es laut rügte, daß man bisher so geheim gethan „auf der Tenne, wo

Digitized by Google

unſere Leute um unſer Gelt unſer Korn dreſchen". Zugleich forderte dies Blatt ein neues Reglement für den großen Rath im Sinne Zürichs.

Am 7. war der große Rath in Teſſin, wo Landammann Lotti die Wichtigkeit der Reform warm darſtellte. Er fand lauten Anklang. Quadris Partei ſank zuſehends, und am 8. hob man den beſchränkenden Beſchluß vom 9. März auf und trug an, den Zeitungsredaktoren freien Zutritt zu gewähren.

In St. Gallen gab der Freimütige zum erſtenmal in der deutſchen Schweiz die Großrathsverhandlungen vom 14. mit namentlicher Anführung der Sprechenden und rügte den Kleinrathsentwurf vom 17. Mai, der dies Recht geradezu verbot („in keinem Fall dürfen die Sprechenden oder Stimmenden namentlich aufgeführt werden"). Vergebens trat der Erzähler gegen ihn auf; das Volk las mit Begierde die Verhandlungen, und dieſe Schranke des alten Rathsherrenthums war für immer eingebrochen.

Am 13. nahm die Einſiedler Landsgemeinde den Verglich mit dem Kloſter, auf die früher angenommene Grundlinie hin, an, und am 14. der Teſſiner große Rath faſt alle Grundlagen der Reform, worüber in Lugano alle Gloken geläutet wurden und die Kanonen in die Gebirge riefen. Quadri blieb krank aus den Sizungen; das Volk aber geſundete. Am 23. wurde die neue Verfaſſung unterzeichnet.

Mit warmem Antheile wurden dieſe Nachrichten nordwärts des Gotthart, namentlich am Rhein und der Linth, aufgenommen, und ſo war in der großen Mehrheit der Nation eine Stimme für Abwerfen der Schlaken von 1814 erwacht, die keine Macht mehr zu hemmen vermochte, als — im Weſten ein Weltereigniß vorfiel, das jedes Herz hoch ſchlagen machte, und jeden Verſuch, das Aufgedrungene zu retten, niederſchlug und verſteinte.

17. Die Juliwoche in Paris.

In Frankreich hatte die zunehmende Bildung und der Nationalſinn, ſo wie eigene angeerbte Fehler den Thron der Bourbonen tief unterhöhlt. Dies Königsgeſchlecht, um das ſich nach und nach ſein alter Hof und die Geiſtlichkeit wieder ſammelten, vergaß, in welcher Zeit es lebte, und Karl X., der auf ſeinen Bruder Ludwig gefolgt, war nicht der Mann, ſich an der Spize einer ſolchen Nation aufrecht zu erhalten. Obwohl es ihm gelang, durch ſeine Flotte, unter dem tapfern General und Miniſter Bourmont, am 5. Juli 1830 Algier zu erobern, das Frankreich beleidigt hatte, und in Nordafrika wieder die erſte europäiſche Niederlaſſung zu gründen, brach der Wurm bald furchtbar in ſeinem Reich an den Tag.

Am 24. Juli, nachdem er, um die Oppoſition zu erdrüken, am 17. Mai die eben zuſammengetretene Deputirtenkammer aufgelöst, und eine neue auf den 3. Augſt einberufen, die aber in großer Mehrheit im Sinne der Oppoſition gewählt wurde, erſtattete ihm ſein Miniſterium einen Bericht, welcher, wenn auch nicht unwahr, doch in der Farbe des härteſten Abſolutismus, die moraliſche und politiſche Lage der Nation darſtellte: die unumſchränkte Herrſchaft

Digitized by Google

der freien Preſſe, die Umtriebe aller Art, den Mangel an Religion, die Ohnmacht der Regierenden, wenn nicht zu anderen Mitteln geſchritten werde.

Dieſe Mittel wurden ſogleich ergriffen. Am 25. erſchienen vier Ordonnanzen: 1) die Freiheit der periodiſchen Preſſe iſt ſuſpendirt. 2) Die Deputirtenkammer iſt aufgelöst. 3) Das Wahlſyſtem iſt verändert. 4) Die Kollegien der Bezirke, der Departemente und der beiden Kammern ſind auf den 6., auf den 18. und 28. September einberufen.

Das Volk in Paris, als es am 26. früh Kunde von dieſem Umſturze der Verfaſſung erhielt, gerieth in dumpfe Beſtürzung. Schon war Marſchall Marmont (Herzog von Raguſa) von Karl zum Oberbefehlshaber ernannt. Einzelne Deputirte traten zuſammen; es verſammelten ſich Wahlmänner, Publiziſten u. a. angeſehene Bürger; die Studenten erboten ſich zu den Waffen. Perier erhielt 12 Stunden Aufſchub, den König zu warnen. Nach und nach bildeten ſich Volksgruppen, noch unbewaffnet. Erſt Abends, als aus den durch Gewalt verſiegelten Buchdrukereien bei 4000 Arbeiter brodlos ſich in die Straßen ergoßen, wurde die Gärung lauter, aber ohne Ausſchweifung. Die Miniſter Karls, das leichte Aufbrauſen der Pariſer kennend, lächelten ſicher.

Am 27. wurde das Gewitter von Stunde zu Stunde drohender. Kaufläden und Werkſtätten wurden geſchloſſen; die Volksmaſſe wälzte ſich immer wogender durch die Gaſſen, doch ohne ſich mit den auf den Plätzen aufgeſtellten Truppen und Patrouillen einzulaſſen. Bei Perier waren die Deputirten verſammelt. Abgeordnete der Wahlmänner erklärten ihnen: der Bürger werde Gut und Blut an die Freiheit ſezen. Die Ordonnanzen wurden als verfaſſungswidrig erklärt. Ueber einen ſchnellen Entſchluß konnte man ſich nicht vereinigen. Aber das Volk ging voran.

Karl war in St. Cloud abweſend. Gegen Mittag erhielten die Regimenter (dabei zwei Bataillone des Schweizergarderegimentes Salis) Befehl auszurüken. Sie waren kaum 11,000 Mann. Sie drängten das Volk mit Kolbenſtößen aus dem Palais Royal und den nächſten Gaſſen; Gensdarmen zu Pferd und zu Fuß fielen über die mit Stöken und Steinen ſich Waffnenden hin. Es gab leichte Verwundungen. Jezt ballte ſich aber die Schneelaue furchtbar ſchwellend zuſammen. Bürger und Einwohner aller Stände eilten her; die Studenten der polytechniſchen und der Hochſchule kamen bewaffnet; man drang in die Magazine der Waffenſchmiede; Munition wurde ausgetheilt, mehrere Gaſſen mit Wagen und Hausgeräthe verrammelt, das Pflaſter der Straße aufgebrochen, die Steine in die oberſten Stokwerke geſchleppt.

Noch hoffte man Beruhigung. Abgeordnete der Angeſehenſten giengen zu Karl, um ihn zum Widerruf der Ordonnanzen zu vermögen, — und wurden ſchnöde von dem Verblendeten abgewieſen. Jezt erſcholl der Ruf: zu den Waffen! wie 1789 von allen Seiten. Die Truppen im Sturmſchritte vorwärts. Das erſte Gewehrfeuer hagelte, und wurde bald allgemein. Furchtbar brüllten zwiſchen hinein die Kanonen in mehreren Gaſſen. Die Truppen giengen jezt, von den Schüſſen aus den obern Stokwerken ergrimmt, ſchonungslos zu Werke; die Kartätſchen ſchmetterten ganze Reihen nieder. Aber die Ausdauer des Volkes war nicht mehr zu brechen; die ganze Nacht wütete der entſezliche Kampf. Mehrere Wachthäuſer und die Kaſerne Babylone wurden verbrannt.

In der Nacht waren die Pariſer unermüdet, Wälle von Pflaſterſteinen über die Straßen zu ziehen. Die Schweizeregimenter waren nach Mitternacht in die Kaſernen zurükgezogen. In den Befehlen und Bewegungen war kein Plan, kein Mut ſichtbar. Am Morgen war die Garde abermal ohne Befehl, und ihre Wachen zogen wie gewöhnlich auf, fanden aber Hinterniſſe. Die Deputirten waren wieder verſammelt. Mauguin wollte, man ſolle ſich an die Spize des Aufſtandes ſtellen. Perier, Sebaſtiani u. a. wollten — im geſezlichen Geleiſe bleiben (in Augenbliken, wo das Geſez zertreten iſt!). Ein Ausſchuß ging an Marmont, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Auch dieß mißlang.

Da riefen die Sturmgloken, und ganz Paris erhob ſich in Waffen; dreifarbige Fahnen wehten von den Thürmen von Notre-Dame u. a., die Haufen erſchienen unter Anführern, und unter Lafayette und Gerard bildete ſich die Bürgergarde. Die Schweizertruppen ſtunden in gräßlichem Feuer und Hunger; ſie zerſtörten kräftig mehrere Barrikaden, und verloren Wunde und Todte. Karl hatte Paris in Belagerungszuſtand erklärt. Die königlichen Wappen wurden unter Wutgeſchrei zerbrochen. Die Linientruppen wankten und legten zum Theil die Waffen nieder. Das Volk nahm das Rathhaus und verlor und eroberte es wieder.

Auch am 29. ſcheiterte das durch Marmont an den König gebrachte Anſinnen um Zurüknahme der Ordonnanzen. Die Deputirten, 40 ſtark, übertrugen den Oberbefehl dem greiſen Lafayette, der die Revolutionen von Amerika und Frankreich mit durchgemacht, und die Leitung der Bewegung Gerarden, und wählten eine Gemeindekommiſſion. Die Linientruppen kämpften immer ſchwächer. Selbſt die Garden wurden unmutig und ſahen ſich gegen das Louvre und die Tuilerien zurükgedrängt, wo das Volk ſie wütend angriff. Um 1 Uhr verloren ſie erſteres, um 4 Uhr leztere, zogen gegen St. Cloud zurük, und Paris war in den Händen der Bürger, die ſich dieſe Tage ewigen Ruhm vor ganz Europa erwarben.

Der Hof in St. Cloud, bisher blind ungläubig, glaubte erſt als er mit eigenen Augen ſah. Schrek lähmte ihn, zu ſpät. In Paris war ſchon am 30. völlige Ruhe. Man begrub die Todten; der Bürger ging an ſeine Geſchäfte. Die genannte Kommiſſion wählte ein einſtweiliges Miniſterium, Herzog Ludwig Filipp von Orleans wurde als Generallieutenant des Reichs bezeichnet und ſogleich der Grund zu einer neuen Verfaſſung (Charte) gelegt.

Jezt erſt erließ Karl am 1. Augſt eine Urkunde, welche die gleiche Ernennung an Orleans ausſprach und — die Ordonnanzen zurükrief. Die Krone legte er zu Gunſten ſeines Enkels, des Knaben Heinrich, deſſen Geburt von vielen in Zweifel gezogen wird, ab. Das Volk überging all dieß würdevoll, und am 3. Augſt wurden die Kammern im Louvre eröffnet. Am 7. erklärte die Deputirtenkammer den Thron als erledigt, nahm die neue Charte an, und wählte mit 219 von 252 Stimmen Ludwig Filippen zum Könige. Am 9. ſchwor er der Nation den Eid. Am 16. ſchiffte ſich Karl X. mit ſeiner Familie zu Cherbourg nach England ein und verließ das Land ſeiner Väter.

Digitized by Google

Die Kunde dieſer ungeheuern Begebenheit durchlief Europa wie ein Lauffeuer, und ſchlug wie ein Stundenruf an alle Throne, an alle Herzen. Viele, dem leichten Weſen der Franzoſen mißtrauend, zweifelten, während andere ſtark und gläubig den Morgen einer großen Freiheit anbrechen ſahen.

Am 22. ſchrieb der neue König den Schweizern, ſeinen „ſehr lieben und großen Freunden, Verbündeten und Bundesgenoſſen" (Alliés et Confédérés) freundſchaftlich.

Am 25. brach die belgiſche Revolution gegen den König von Holland aus, und zu Anfang Septembers gab es auch in Deutſchland unruhige Auftritte.

18. Verſammlung zu Lenzburg.

Auf den 12. September hatten in Lenzburg einige achtbare Aargauer eine Verſammlung veranſtaltet. 36 Anweſende unterzeichneten eine von Dr. Tanner entworfene Bittſchrift an den großen Rath, welche den Grundſaz ausſprach: jedes freie Volk habe das Recht, ſich ſeine Verfaſſung ſelbſt zu geben, dann aber, etwas zu unterthänig, „ehrerbietig bat: der große Rath möge geruhen, die Veranſtaltungen zu einer geſezmäßigen Abänderung der dermaligen Verfaſſung zu treffen. — Beglüken Sie uns, HH., mit Freilaſſungen, die wir verdient haben". — Einige nennen dieſe Schrift den erſten revolutionären Schritt; Müller-Friedberg in ſeinen Annalen, einem Buche nicht ohne Geiſt, aber voll bitterer Erinnerung an den Sturz der ſchönen alten Zeit — wo beinahe alle Staatsſchulden getilgt und viel Gutes begonnen war — nennt ſie „den lezten geſezlichen". Drei Abgeordnete übernahmen es, ſie dem Bürgermeiſter einzureichen.

19. Das vorörtliche Kreisſchreiben vom 22. September.

In Bern ſuchte der Staatsrath, jezt vorörtliche Behörde, dem drohenden Strom einen Damm entgegen zu ſezen. Eine Maſſe Patrizier, nicht die Enkel der Erlache und Bubenberge, ſondern meiſt neuen Blutes, aber der Herrſchaft gewöhnt, und 1814 das Triebrad des unglükſeligen Spieles, bot alles auf. Am 22. ergieng ein Kreisſchreiben an alle Stände, das die Verſuche rügte, die Gemüter aufzuregen und die Köpfe zu verwirren. „Ein gewagtes Spiel wird getrieben, wobei gewiſſen Ideen oder gewiſſen eigennüzigen Abſichten zuliebe, die Ruhe unſeres theuern Vaterlandes und das Glük mehrerer Geſchlechter leicht in Gefahr kommen könnten." — Die Hauptſchuld gibt es den Zeitungen, und erinnert an den erſten Artikel der ſ. g. Bundesakte von 1815, „gegenſeitige Gewährleiſtung aller beſtehenden Verfaſſungen und Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern". Gleichen Tages wurde Uſteris Züricherzeitung in Bern verboten.

Digitized by Google

20. Regungen in Thurgau, Zürich, Basel und Schwiz. Weinfelder Versammlung.

Sogleich erließ der Solothurner Staatsrath am 24. an alle Oberamtmänner vertrauliche Schreiben, „die Ruhe zu handhaben, jede Aufreizung der Gemüter zu verhüten, und durch Besprechung mit rechtschaffenen Hausvätern die wahre Stimmung ihrer Bezirke zu erforschen, damit die Regierung mit den Wünschen des Volkes bekannt werde".

Der Freimütige in St. Gallen lieferte am 29. ein Schreiben an die am 14. Juni über den erwähnten Kleinrathsentwurf vom 17. Mai niedergesezte Kommission, welches dieser das Recht rund absprach, darüber einzutreten: „ob und wie viel von den Verhandlungen der Beauftragten, der Beauftragende, der Kommittent erfahren solle," und sie aufforderte, den Entwurf „als die bei uns faktisch bestehende Preßfreiheit, somit das erste Volksrecht verlezend, dem kleinen Rathe zurükzuweisen".

Im Baselschen großen Rathe machte am 3. Oktober bei Anlaß einiger Wahlen Brodbek die Anfrage: ob man dieselben nicht lieber bis nach Einführung einer neuen Verfassung vertagen wolle. Ihn unterstüzte Guzwiller, ebenfalls vom Lande. In den Gesichtern vieler Herren aber (Friedberg sagt „aller") las man Befremden.

Am regsten war das Volk im Thurgaue, wo mehrere jüngere Männer, an der Spize der junge Pfarrer Bornhauser, eines Landmannes Sohn und geschäzter Dichter und Redner, in der Appenzeller-Zeitung seit Langem alte Blößen gerügt hatten. Bornhausers eben erscheinende Schrift: „Ueber die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung" wekte das Volk auf. Am 2. hatte der kleine Rath die neuen Großrathswahlen befohlen und zwekmäßige Abänderungen in der Wahlart verheißen. Das aufgeregte Volk weigerte an vielen Orten, auf bisherige Weise zu wählen. Da erschien am 13. eine Proklamation des kleinen Rathes, die vor „leidenschaftlichem Treiben, Volksschmeicheleien und Herabsezung der Regierung in der öffentlichen Achtung" warnte und zu Vornahme der Wahlen ermahnte. Vergebens. Das Geständniß in dieser Urkunde, daß manches in der Verfassung Abänderung bedürfe, bestärkte das Volk noch mehr.

Während dessen griff das Feuer auch anderwärts um sich. Am Zürichersee, wo der Geist von 1795 und 1804 noch nicht erstorben war, und wo angesehene Männer, namentlich aus Stäfa und Richterswil, die Bewegung leiteten, traten am 13. in Uster 31 Kantonsräthe zusammen und faßten ein Memorial an die Regierung ab, worin sie die Reform und die Einberufung des großen Rathes verlangten.

Am 15. sprach die March an die benachbarten Einsiedler den Wunsch nach einer Verfassung (die Schwiz seit 1814 noch nie entworfen hatte) aus und Einsiedeln sagte zu, so wie am 16. Gersau. Auch an Wolerau ergieng die Einladung.

Am 18. waren 40 angesehene Männer von allen fünf Bezirken der Basler Landschaft im Bubendorfer Bade beisammen, besprachen sich ernst und ruhig über die 1798 von der Stadt (die damals die Revolution

in die Schweiz einführte und ausbreitete) erlassene Urkunde völliger Gleichheit aller Bürger des Kantons, was alles durch die 1814 eingeführte ungleiche Repräsentation widerrechtlich vernichtet sei, und genehmigten eine von Guzwiller entworfene Bittschrift an den großen Rath um Reform und Wiederherstellung der beschworenen Gleichheit. Es unterschrieben sich nach und nach 750 Bürger.

Am gleichen 18. traten in Weinfelden 30 Thurgauer zusammen und beschlossen eine Schrift an die Regierung, die am 22. in Weinfelden einer Versammlung von 2500 Bürgern durch Bornhauser, Dr. Merk und Wägeli vorgelegt wurde, wo 500 sie im Namen Aller unterschrieben. Sie verlangte Anerkennung der Volkssouveränität, einen vom Volke gewählten Verfassungsrath und Annahme oder Verwerfung durch das Volk.

Am 24. erklärten die Kreise: sie wählen nicht, und der kleine Rath sah sich genötigt, am 25. die Wahlen wirklich einzustellen und den großen Rath einzuberufen. Alles war das Werk des kräftigen Bornhauser, und das ganze Volk hing ihm entschlossen an.

Am 27. schloß sich Wolerau den übrigen äußeren Schwizerbezirken an.

21. Basel, Zürich und St. Gallen wollen revidiren.

Am 1. November legte der kleine Rath in Basel dem großen Rathe die Bubendorfer Bittschrift vor, rügte das Ungesezliche des Verfahrens, gestund aber vollkommen die Notwendigkeit der Verbesserung. 128 gegen 9 Stimmen sprachen hierauf die Dringlichkeit aus, und man übertrug dem kleinen Rathe ein Gutachten über Einleitung der Revision. Es war jedoch nicht geeignet das Landvolk zu beruhigen, als man vernahm, es haben auf ein Rundschreiben der Mezgerzunft vom 1. November drei Zünfte Beibehaltung der bisherigen Stadtrepräsentation verlangt, wogegen sich aber 12 andere Zünfte ausgesprochen.

Auch in Zürich war am 1. außerordentlicher großer Rath über das Memorial der Landleute vom See, und man sezte eine Revisionskommission unter Usteri und Muralt nieder.

Im Aargau zirkulirte vom 2. an eine Schrift über Verbesserung der Verfassung im Volke, die weiter ging als die Lenzburger Bittschrift. Sie tadelte das Nichteinberufen des großen Rathes, das Begünstigen einer Gegenbittschrift aus Bruk, und verlangte freies Stimmrecht, auch für angesessene Schweizerbürger, mehr direkte Wahlen, höhere Stellung des großen Rathes, wechselndes Präsidium unter allen Mitgliedern des kleinen Rathes, kürzere Amtsdauer, Preßfreiheit, Petitionsrecht und manche Erleichterungen.

In St. Gallen waren schon am 24. Oktober 47 Punkte einer neuen Verfassung erschienen, die am 3. November der Freimütige vermehrte. Zu den schon in andern Kantonen berührten kam hier noch: freie Wahl des Großrathspräsidenten, eine Kassationsbehörde, ein unabhängiger, beiden Konfessionen gemeinsamer Erziehungsrath, Anhandenziehung der Kollaturen und Pfarrwahlrechte an die Zentralbehörden der Konfessionen, Gewährleistung

Digitized by Google

paritätischer Eben. Ja ein Aufsaz des gleichen Blattes, „ein Pfefferkorn", that unwiderleglich dar, weder großer Rath noch kleiner Rath sei befugt, eine Verfassung zu ändern, und forderte Wahl einer eigenen Verfassungskommission durch die Kreisversammlungen.

In Bern kam den 3. der Stadtrath von Burgdorf mit einer bescheidenen Bittschrift um Verzeigung eines gesezlichen Weges zu Aeußerungen von Wünschen ein, und — wurde abgewiesen, da die Verfassung keine Bittschriften über politische Gegenstände erlaube.

Am 5. suchte der Aargauer kleine Rath das Volk zu beschwichtigen, und beauftragte den Oberamtmann von Baden, der nach Wolenschwil ausgekündeten Volksversammlung belehrend beizuwohnen. Diese fand am 7. statt, besucht von 3 bis 4000 Menschen, und wählte Ammann Geißmann zum Vorsteher. Der Oberamtmann wurde mit Anstand angehört und die Eingabe von Wünschen beschlossen.

Gleichen Tages erschien in St. Gallen ein völliger Entwurf einer neuen Verfassung „Noten und etwas Text dazu".

Am 8. trat der dortige große Rath außerordentlich zusammen. Der kleine Rath trug auf Verbesserung der Verfassung, Prüfung und Durchsicht derselben durch eine Neunzehner-Kommission (aus jedem Bezirke 2 und aus dem kleinen Rathe 3) an. Aber das genügte der freisinnigern Partei im großen Rathe nicht. Alt-Regierungsrath Kubli wollte freie Wahl der Kommission und alsogleich eintreten, statt erst begutachten zu lassen, ob was zu verbessern sei. Eben so Staatsschreiber Baumgartner, der alte Statthalter Steger, Schaffhauser und Heer. Dagegen kämpfte Friedberg für vorherigen Untersuch, da vielleicht ohne Verfassungsänderung geholfen werden könne. Am frischesten trat der so eben beeidigte Arzt Göldi aus Sennwald auf, der schon den alten Eid ungern geschworen, und dem großen Rathe nun das Recht absprach, über die Verfassung selbstherrlich zu schalten. Er forderte Anfrage des Volkes in den Urgemeinden. Der große Rath beschloß einzutreten und troz der freieren Stimmen von Stabshauptmann Anderegg und Baumgartner, mit 74 gegen 61 Stimmen, nicht frei, sondern nach Bezirken zu wählen. Am 9. beschloß man, das Volk möge der Kommission Wünsche eingeben, und der vom großen Rathe genehmigte Entwurf dem Volke zur Annahme vorgelegt werden. Sogleich verbreitete der Freimütige die ganze Diskussion der zwei Tage in Menge im Kanton, und kündete eine gedrukte Sammlung von „Volkswünschen" an, zu welchen er aufforderte.

22. Zweite Volksversammlung in Weinfelden.

Am 8. war auch im Thurgaue Großrathsversammlung. Landammann Anderwerts Eröffnungsrede gab die ganze Geschichte des Kantons bei offenen Thüren. Geheim brachte dann der kleine Rath die Weinfelder Bittschrift vor, und trug darauf an: weil die Wahl eines Verfassungsrathes eine Aufhebung des großen Rathes wäre und alles provisorisch hinstellen und gefährden müßte, so solle vor Allem ein neuer großer Rath gewählt

Digitized by Google

werden, damit das Volk Zutrauen schenken könne. Das aber genügte Bornhausern und seinen Freunden keineswegs. Sie fanden sich zahlreich in Frauenfeld ein, und das Volk zu mehreren hundert umlagerte unwillig das Rathhaus. Man drükte den Wunsch aus, ohne Hinterhalt auf dem begonnenen Wege dem Volke zu entsprechen, namentlich den Artikel der sechsjährigen Amtsdauer wegzulassen. Am 9. beschloß der große Rath, die Wahl eines neuen großen Rathes einzuleiten, der dann die Verfassung zu revidiren habe. Für den Verfassungsrath stimmten nur Wenige. Geistliche — sollten nicht wählbar sein.

Die Volksfreunde waren unwillig. Um aber wirklich über die Stimmung der Bürger ins Klare zu kommen, luden sie auf den 18. aus jedem Kreise zwei vertraute Männer ein. Statt der 64 erschienen aber 3000 Mann. Bornhauser, der die Menge, durch verschiedene Einflüsterungen, noch schwankend sah, gab der Ansicht nach, welche die Wahlen vornehmen wollte, schlug jedoch 7 Räthe vor, die sie ihren Gewählten mitgeben möchten. Sie betrafen Oeffentlichkeit der Verhandlungen und des gesammten Staatshaushaltes, lauter freie Wahlen, blos provisorische Stellung des großen Rathes bis nach Genehmigung der neuen Verfassung. Diese Räthe wurden später von den meisten Kreisen zu förmlichen Instruktionen erhoben.

23. Bewegungen im Luzernischen.

Im Luzernischen, wo durch die Brüder Kasimir und Eduard Pfyffer, Staatsrath Josef Krauer von Rotenburg und Josef Kopp 1829 einige Verbesserungen begonnen waren, arbeiteten jüngere Männer nun an durchgreifenderer Aenderung. Die Idee ging von Troxler aus, der aus Basel im Herbst eine Vorstellungsschrift an den Luzerner großen Rath abgefaßt und an seinen Freund und Mitgefangenen von 1814, den Arzt Kaspar Köpfli in Sursee, abgesandt hatte. Diese erinnerte an die Gleichheitsurkunde vom 31. Jenner 1798 zwischen Stadt und Land, an den schmählichen Sturz der Mediationsakte 1814, und forderte Erklärung der Volkssouveränität.

Am 8. November versammelten sich in Sursee 11 Männer aus den Aemtern Sursee, Willisau und Hochdorf. An der Spize standen die Fürsprecher Anton Schnider und Josef Büeler, Arzt Robert Steiger, Friedensrichter Paul Troxler (des Filosofen Bruder), Anwald Baumann, und aus dem Luzerneramte Felix Stalder von Meggen und Professor Aebi. Man beschloß die Troxlersche Schrift am 22. dem großen Rathe mit einer Masse Unterschriften einzureichen. Aebi und Moser von Hizkirch wollten zu dem Behufe große Volksversammlungen; die Anderen, da das Unterschriftensammeln verboten sei, wollten sicherer zu Werke gehn. Man dachte auf Zürich zu warten. Am 9. begann das Unterschreiben, und man sezte einen Ausschuß nieder: Köpfli, Schnider, Steiger, Büeler und Troxler, um in andern Gegenden ähnliche einzurichten und im Volke Verbindungen zu besizen. Der Staatsrath vernahm davon, schritt aber nicht ein. Da fuhren

Digitized by Google

die Männer fort. Man unterschrieb nun öffentlich; die Gemeindsvorsteher von Reiden und Langnau im Namen ihrer Gemeinden. Dr. Georg Krauer durchzog beinahe den ganzen Kanton und predigte die Auferstehung. Moser veranstaltete auf den 14. in Gelfingen eine Versammlung. Der Oberamtmann, schwankend, ob er sie untersagen sollte, schwieg. Das Leben im Volke nahm tagtäglich zu. Die Stadt fürchtete eine Ueberrumpelung, als Rache gegen 1814; man verwachte das Zeughaus.

Indessen regte sich's auch im Solothurnischen, wo eine Schrift „öffentliche Stimmen" den Staatsstreich von 1814 blos stellte, und am 15. waren in Olten mehrere der einflußreichsten Männer der Aemter Ballstall, Olten und Gösgen versammelt, und beschlossen, dem Amtmann eine kräftige Denkschrift durch 7 Abgeordnete einzureichen.

Am 17., wo in Murten 4 Abgeordnete des Stadtrathes, in Begleit von 5 Bürgern, der Regierung von Friburg eine kräftige Vorstellung um Verfassungsänderung und Gleichstellung aller Bürger vorlegte, wo von 23 anwesenden Regierungsräthen 11 die Schrift als unschiklich erklärten, was durch den Ausschlag des Schultheißen v. Gottrau wirklich geschah, machten in Luzern, wo nun im Hochdorferamt auch die Partei der Nuntiatur sich an die Demokraten anschloß, um ebenfalls ihr Interesse zu vertreten (Dekan Häfliger der Dichter, Scherer von Hochdorf und Leu von Ebersohl) 4 Abgeordnete: Steiger, Büeler, Michael Rüttimann von Sursee und aus der Stadt der gebildete Adolf Hertenstein, den Standeshäuptern einen Besuch, um ihre Ansichten darzustellen, worauf am 19. der kleine Rath beschloß, die auf den 22. einberufenen Großräthe nochmals und beim Eide aufzufordern.

24. Volksversammlung in Uster (22. November).

Am 17. äußerten zwei tokenburgische Mitglieder der Neunzehner-Kommission (Wirth und Kappler) ihr Befremden über die Einladung nach St. Gallen, der Ansicht: es wäre eitel, bei der gegenwärtigen Lage in wirkliche Revision einzutreten, ehe das Volk seine Wünsche geäußert. In Tokenburg hatten Abgeordnete fast aller Gemeinden einen Ausschuß gewählt, um die Volkswünsche zu sammeln. Dieser äußerte am 19. der Regierung ebenfalls den Wunsch: die Verfassungsarbeit noch einige Wochen aufzuschieben.

Im Aargaue waren am 17. die angeordneten Wahlen in 22 Kreisen unterblieben. Der kleine Rath mahnte am 19. dringend zu wählen. Schon am 20. und 21. kam Kunde von aufgepflanzten Freiheitsbäumen.

Im Luzernischen war am 21. eine große Volksversammlung in Sursee aus den meisten Gegenden des Kantons, wo man 16 Männer bezeichnete, die Vorstellungsschrift, die bereits 3170 Namen zählte, dem Schultheiß zu übergeben. Aus Entlebuch war keine Unterschrift, weil die Beweger mit den dort Einflußreichen weniger bekannt waren; aus der Stadt 4 einzige. Alle Großräthe blieben der Sache fremd, weil solche leider immer das Amtliche als das allein Geltende anzusehn gewohnt sind. Am 22. wurde die Schrift eingereicht. Im großen Rathe wagten nur wenige schwache

Digitized by Google

Stimmen von Ungesezlichkeit der Art und Weise zu reden, und man beschloß die Niedersezung einer Kommission, zu Berathung: ob und wie einzutreten und welcher Pfad einzuschlagen sei. Kasimir Pfyffer wurde ihr Präsident.

In Bern verboten die Herren zu guter Leze noch am 22. die Appenzeller-Zeitung. Damit aber war es nicht gethan.

In Stäfa waren am 19. über 100 Landbürger versammelt, welche eine Einladung auf den 22. nach Uster erließen, um dort eine bessere Stellvertretung des Volkes im großen Rathe zu besprechen. Der Oberamtmann von Greifensee berichtete dieß am 20. der Regierung, erhielt aber den Auftrag, blos zu Handhabung von Ruhe und Ordnung zu wirken. „Die Kraft der Regierung war nun offenbar gebrochen," sagt Müller-Friedberg, als wenn die Kraft blos darin bestünde, alles Regen im Volk unter deren Daumen zu halten, und ihm davon nur nach Gutfinden zu gestatten. Die Revisionskommission hatte für die Stadt 92 und für das Land, sammt Winterthur, 120 Mitglieder in den großen Rath vorgeschlagen. Aber das Volk war nicht zufrieden. In Winterthur war am 21. Bürgergemeinde, wo man freiwillig auf jedes Vorrecht verzichtete und sich an das Land anschloß.

Am 22. aber strömten aus allen Gegenden des Kantons über 10,000 Menschen in Uster zusammen, wo der junge Gujer von Bauma die Verhandlung eröffnete. Man beschloß in einstimmigem Mehr, vom großen Rathe für das Land 2/3 der Vertretung, und dann direkte Wahl von 5/6 des großen Rathes, Trennung der Gewalten, Preßfreiheit, Petitionsrecht u. a. zu verlangen. Die große Menge benahm sich voll Ruhe und Würde. Die Stadt, großentheils bewohnt von einem, an sich selbst nicht geistvollen, im Zunft- und Vorrechtwesen alt gewordenen Volke, fürchtete Ausbrüche, und eine Gesellschaft, am 23. auf dem Schüzenhause versammelt, beschloß die Errichtung einer Bürgergarde, an ihrer Spize General Ziegler. Der kleine Rath aber erließ eine Aufforderung zu Ruhe und Ordnung.

Am 25. und 27. beschloß der große Rath auf die Uster Bittschrift hin, das verlangte Repräsentationsverhältniß anzunehmen, und ebenso, über 5/6 direkt wählen zu lassen, welche Wahl am 6. Dezember vor sich gehen solle. „Auch die Form des Beschlusses war schmählich," sagt ein zürcherischer Erzähler dieser Zeit in der Helvetia. „An Widerstand des Willens war freilich nicht mehr zu denken; denn vergeblich hätte man sich nach Waffen dazu umgesehn." Noch schmählicher aber achten wir es, daß die, welche sich zu Vorstehern in Republiken wählen ließen, im Spiegel der Geschichte nicht soviel lernen mochten, solchen Volksmahnungen, wo sie billig sind, zuvorzukommen, oder dort, wo diese unwürdig auftreten, sie als Männer würdig und selbstbewußt zu ertragen, wie man zerstörende Naturereignisse ertragen muß.

Am 26. beschloß auch Solothurn die Revision.

25. Aufregung im Baselschen.

Im Baselschen klaffte die schon alte Wunde zwischen Stadt und Land, wohl auch durch geflissentliche Unterhaltung, immer weiter auseinander.

Auf dem Land erhoben ſich im November ſchon Freiheitsbäume. Im Bubendorferbade hatte am 29. November eine zweite Verſammlung ſtattgefunden, als deren Folge am 2. Dezember aus Lieſtal an die Landgroßräthe ein Aufruf erging, welcher einen Verfaſſungsrath und Erklärung der Souveränität forderte.

Auf dem Lande ſtachelte man das Volk unermüdet gegen die Stadt auf, und in lezterer erzählte man nicht minder leidenſchaftlich von im Plane liegender Ueberrumpelung der Stadt, und von Verbindungen mit dem nahen franzöſiſchen Landvolke. Die Stadt rüſtete ſich. Man wies der Mannſchaft auf Lärmfälle hin ihre Pläze an, unterrichtete Offiziere, vermehrte die dem Landvolke verhaßte ſ. g. Standeskompagnie, ordnete Runden und Patrouillen an, verſtärkte die Wachen, verbeſſerte die Mauern und arbeitete im Zeughauſe. Am 4. beſchloß die Regierung auch außer der Stadt Sicherheitsmaßregeln, was jedoch wegen zunehmender Aufregung unterblieb.

26. Die Reviſion in Friburg und Aargau beſchloſſen.

In Friburg dachte man, wie man die Murtner Bittſchrift abgewieſen, eben ſo die Stimme der Zeit beſchwichtigen zu können. Auf den 2. Dezember war der große Rath einberufen und — eine Stadtgarde aufzuſtellen befohlen. Bisher hatte das Patriziat, eine Bürgerſchaft von 80 Familien, 108 Mitglieder in den großen Rath geliefert; die übrigen Bürger, über 70,000 ſtark — noch 86. Der Friburger Kourier, von eingewanderten Karliſten redigirt, predigte von Anarchie. Der 2. Dezember erſchien. Vor dem großen Rathe lagen Bittſchriften mit mehreren tauſend Namen, und die Stadt wimmelte von eben ſo vielen Herbeigeſtrömten. Dieſe fluteten ſchon gegen das Rathhaus zu, wo die 300 Bewaffneten mit zwei Kartätſchenkanonen bereits Befehl zu feuern hatten, als Schultheiß von Diesbach ihn zurüknahm, und der große Rath mit 181 gegen eine Stimme die Reviſion beſchloß. Am 3. machte auf eine dringende Vorſtellung des Stadtrathes der kleine Rath bekannt, daß er den Antrag zu Aufhebung aller Vorrechte und zu völliger Gleichheit und billigem Vertretungsverhältniſſe machen werde, worauf 500 Landleute nahten, um Friburg und Murten gegen allfällige Angriffe ſchüzen zu helfen.

Auch im Aargaue, wo am 26. der große Rath verſammelt war, wo man noch 250 Mann zu der in Inſtruktion befindlichen Jägerkompagnie nach Aarau rief, und wo der kleine Rath in Bern Hilfe angeboten hatte, beſchloß man am 2. die Reviſion durch einen Verfaſſungsrath aus drei, in jedem Kreiſe frei aus dem ganzen Kanton zu wählenden, Mitgliedern.

27. Verſammlungen bei Wattwil und in Altſtätten.

In St. Gallen, wo am 23. November die Lehrer des Bezirkes Untertokenburg, beider Konfeſſionen, gemeinſame Leitung des Erziehungsweſens

verlangten, verſammelte ſich die Neunzehner-Kommiſſion am 24., aber blos um die drei aus dem kleinen Rathe gewählten Mitglieder auf die erſten Pläze und die übrigen 15 nach dem Looſe ſich ſezen zu laſſen, dann aber, nach Wahl eines Dreierausſchuſſes zu Empfangnahme nach Volkswünſchen, ſich zu vertagen. (Drei wollten ſogleich ans Werk gehen.) Gleichen Tages erſchien die erſte Nummer der gedrukten Volkswünſche und verſammelten ſich die Ausſchüſſe der Gemeinderäthe von Nieder- und Oberbüren, Niederhelfentſchwil, Zuzwil und Bromshofen zu Laupen, um Weglaſſung der bisherigen Vermögensbedingniſſe bei Wahlen, Initiativrecht für den großen Rath, unmittelbare Wahlen u. a. zu verlangen. Am regſten aber waren die Bezirke Uznach, Obertokenburg und Rheinthal. Ein junger kräftiger Gommiswalder, Gebert, verbunden mit dem alten Raimann, von St. Gallenkappel u. a. hielt mit Vertrauten bei einem Bekannten, Kronenwirth Bernet an der Wies, zwiſchen Kappel und Wattwil, Zuſammenkünfte, redete von Annahme der Appenzeller Verfaſſung, verbreitete demokratiſche Flugſchriften und trat in Verbindung mit anderen Bezirken. Am 30. ſchon berichtete der Bezirksſtatthalter aus Lichtenſteig von zunehmender Gärung.

Der „Erzähler" ſuchte darzuſtellen, als habe ſich die Kommiſſion blos der Feiertage wegen vertagt; auch Staatsſchreiber Baumgartner, Berichterſtatter jener Kommiſſion, ſuchte noch am 24. in der Appenzeller-Zeitung alles anzuwenden, die Dringlichkeit des Kommiſſionaleintretens darzuthun und die „amtliche" Reviſionsmethode durchzuſezen, während der Freimütige, Nummer für Nummer, namentlich am 1. Dezember, auf die immer wachſende Volksanſicht hinwies.

Am 4. war an der Wies größere Verſammlung der Obertokenburger. Man verlangte hizig Kreisverſammlungen, welche abzuhalten der kleine Rath am 2. dem Bezirksſtatthalter ernſt unterſagt hatte, und wählte drei Abgenete, dieſen Wunſch an den kleinen Rath zu bringen.

Den Ausſchlag jedoch gab ein unbeachteter Mann in Altſtätten, der Pintenwirth Joſef Eichmüller, von ſeinem Vater, nach Rheinthalerſitte, zubenannt Naglers Sepp. Dieſer Mann, 1814 geſtraft, ein Freund von Selbſtdenken, Bibelleſer und des Volkes durchaus kundig, hatte bereits vor Weihnacht, weil (nach ſeinem Ausdruke) „in Paris ein großer Ring in der Kette geſprungen war, die man 1814 und 1815 um die Völker Europas geſchlungen," den Gedanken gefaßt, in St. Gallen das Machwerk von 1814 zu ſtürzen, das Volk wieder auf die Stufe von 1798 zu ſtellen und die reine Demokratie der Landsgemeinde einzuführen.

Des Volkes am Altſtätterberg (Kornberg, Kirlen, Gäziberg u. a.), einer kernigen, erregbaren Maſſe ſicher, hatte er ſich amtliche Erlaubniß zu einer Kreisverſammlung für Aeußerung von Volkswünſchen verſchafft. Sie war am 5. auf der „Breite". Gegen 4000 Menſchen ſtunden da. Vergebens ſuchten Baumgartner (Altſtätten iſt ſein Geburtsort), der Regierungsrath Näff u. a. die Maſſe nach ihrem Sinne zu leiten; Gehör ſchenkte ſie blos dem Manne des Tages, Eichmüller, der kurz, bilderreich und bündig auf den bereits abgeſtorbenen Stamm von 1814 und dann auf das friſch-

blühende Volksleben wies, und rief: „Ist die Regierung Herr, so ist billig, daß sie die Verfassung mache; ists aber das Volk, so soll dieses an die Arbeit". Jubelnd beschloß die Menge: der kleine und große Rath sammt allen Behörden sind blos provisorisch; die Neunzehner-Kommission soll aufgelöst und vom souveränen Volk in Kreisversammlungen ein volksthümlicher Verfassungsrath erwählt werden, und ging ruhig nach Hause.

Am 6. schloß sich die in Rheinek versammelte rheinthalische Gesellschaft, die Masse der Gebildeten, begeistert von einer Rede des jungen Advokaten August Näff, Bruder des Regierungsrathes, dieser Bewegung an, und der anwesende Baumgartner wurde sogar mit erwählt, dem kleinen Rathe jenes Begehren überbringen zu helfen. Von da an war die Schenkstube Eichmüllers ohne Aufhören voll, und er wurde die Seele der Volksbewegungen der minder gebildeten Klasse.

28. Fischer von Merenschwand.

Im Aargaue hatte der kleine Rath die Wahl des Verfassungsrathes auf den 20. Dezember festgesezt, und am 4. in der diesfallsigen Kundmachung zwar verheißen, die bisherigen „Unordnungen mit dichtem Schleier zu bedeken", künftige frevelnde Angriffe hingegen wider Ruhe und Sicherheit rüksichtslos behandeln, damit „verbrecherische Ruhestörer nach der Strenge des Gesezes bestraft und alle Theilnehmer für den Schadenersaz, je einer um und für den andern, verantwortlich gemacht werden".

Aber damit wurde weder geschrekt, noch irre gemacht. Es verlautete von Waffenrüstungen in den katholischen Bezirken Muri, Bremgarten und Baden. An der Spize stand ein wegen Biederkeit geachteter, beliebter und ökonomisch völlig unabhängiger patriarchalischer Mann, der Kantonsrath Heinrich Fischer, Schwanenwirth in Merenschwand, der schon am 26. November verlangt hatte, man solle offener gegen das Volk sein und nicht länger zögern, worauf er, als der Präsident ihn durch Aufforderung, seine Ansicht auseinander zu sezen, verwirrt, unwillig den Saal verließ. Von ihm gingen endlich Aufgebote zu bewaffneter Rüstung aus, als er sah, die bisherige Faktion wolle die Revision nur zum Spiele machen und den Volkssinn einschüchtern.

Schon am 2. Dezember, dem Vilmerger Jahrmarkte, war es in den freien Aemtern gärend. Am 4. versammelten sich die Häuptlinge im Stern zu Wolen, an der Spize Fischer und Arzt Weibel von Besenbüren. Beide riethen, sich beim erlassenen Dekret und der Art und Weise, wie der kleine Rath zum Volke rede, nicht zu beruhigen und den Landsturm aufzurufen. Vorsichtiger waren die beiden Bruggisser von Wolen und die Brüder Geißmann von Wolenschwil, und wollten den 20. erst abwarten. Man ging uneins auseinander, Fischer fest entschlossen, da er wußte, daß der kleine Rath bereits Pikettruppen aufgeboten, das Volk auch einmal seine Kraft zeigen zu lassen. Ihn erwarteten zu Hause Gleichgesinnte. Die Nacht gingen

Digitized by Google

Boten im Freienamt umher, das Volk auf den 5. bewaffnet nach Wolen aufzumahnen, „um dort über unsere Freiheit und unser Recht zu sprechen".

Am Abende des 5. waren bereits 5—600 Bewaffnete in Vilmergen und Wolen. Früh Morgens hatte der kleine Rath auf die Kunde des Zusammenziehens sich versammelt, nnd ließ alle Elitenmannschaft der Bezirke Aarau, Zofingen, Kulm, Bruk, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden, dazu die Artilleristen zweier Bezirke, plözlich in Aaran einrüken. Man entsprach nicht überall. Der kleine Rath baute auf den Einfluß einiger seiner Mitglieder, namentlich Herzogs, auf Fischers Unbekanntschaft im Verhandeln und die Schwäche Anderer. Es wurden Winke erlassen. Die Bruggisser reichten vor dem Aufbruche dem Oberamtmann die schriftliche Erklärung ein: blos aus Furcht oder Zwang sich dem wütenden Aufstand anzuschließen, um ihr Leben zu retten.

Fischer selbst brach mit etwa 200 am 5. von Merenschwand auf und über Muri, immer anwachsend, nach Wolen, während die in Vilmergen bis zu 3000 zunahmen. In Wolen war ein feuriger Luzernerbieter, Morell von Hizkirch, mit etwa 200 zur Hilfe. Auch Baden stand auf. Die Anführer bildeten sich zu einem Kriegsrathe, Fischer präsidirte. Am 6. früh, nachdem Geißmann eine ähnliche schriftliche Erklärung, wie die Bruggisser, von sich gegeben, hielten sie zwischen Wolen und Vilmergen Heerschau, und gegen 11 Uhr begann von beiden Orten aus der Zug gegen Lenzburg.

Seit dem 5. waren in Aarau Elitenhaufen eingerükt, aber wenige und ohne Willen. Oberst Schmiel befehligte etwas über 600 Mann, und sandte am 6. etwa 350 als Vorhut mit 1½ Batterie Sechspfünder gegen Hunzischwil, wo sie eine Linie besezten. Die übrigen wurden auf Kanonenschußweite von Lenzburg vorgeführt. Lenzburg war schon vom Landsturme besezt. Etwa 1600 waren bewaffnet, die anderen hatten Jagdflinten, Pistolen, Säbel, ja Sensen und Prügel. Voran die Bezirksfahne von Bremgarten. Als man die von Hunzischwil Anziehenden gewahrte, brachen die Fischerschen in Massen aus Lenzburg. Oberstlieutenant Fezer ließ zwei Sechspfünder vorfahren; aber viele Trainsoldaten begaben sich weg. Die vom Lande feuerten ihre Stuzer los, und obwohl sie nicht trafen, ließ Fezer das Bataillon zurükziehn. Gegen 13 Offiziere wurden gefangen, die in Unordnung Fliehenden rasch verfolgt, und um 5 Uhr Abends, im Dunkel, zog der Vortrab in Aarau jubelnd ein, besezte das Zeughaus und stellte sich in dichten Haufen auf.

Tieferblikende dauerte es in der Seele, als Fischer sorglos in die Stadt eintrat. Sie ahnten Untreue; es hieß, die Führer seien bereits eingeschüchtert, mehrere gewonnen. Der kleine Rath that voll Würde und bieb versammelt. Dr. Bruggisser trat ins Vorzimmer des Saales und redete mit Herzog, verlangte aber Aufschub, als dieser die Erklärung der eigentlichen Wünsche des Volkes verlangte. Nach 10 Uhr waren 2800 Mann Quartiere in der Stadt angewiesen, 800 in den nächsten Dörfern. Auf den Gassen ward es ruhig; in den Gasthöfen speisten Sieger und Städter zusammen, und die Staatsklugheit wob im geheimen Dunkel ihre Neze, worin die unbehilfliche Arglosigkeit hangen blieb. Der kleine Rath hatte bereits

Digitized by Google

eine Verwahrung gegen Gewalt abgefaßt, und darin alle Schuldigen verantwortlich erklärt, und wartete bis 2 Uhr am 7. auf die Erklärung der Aufgestandenen. Hier aber wurde nun die Lähmung, der Wurm, sichtbar. Man zögerte, und der kleine Rath gewann Zeit, am Morgen alle seine Oberamtmänner zu Fortsezung ihres Amtes aufzufordern. Jedermann staunte zu vernehmen, Herzog habe schon vor dem Einzug eine Wache von Landleuten erhalten; noch mehr, als man Bruggisser in vertrauten Gesprächen mit diesem klugen Staatsmann erblikte, und Fischer, durch wiederholte Zettelchen eingeschüchtert, auf Lebensgefahr aufmerksam und mißtrauisch gemacht wurde, so daß er sich ohne Wache nirgends mehr zeigte. Denkwürdig bleibt aber das tiefe Volkszutrauen zu diesem Manne, den sie „Vater Fischer" hießen, und man sah Greise sich herzudrängen, um nur seine Hand zu fassen.

Am 7. Morgens sah man die Unbewaffneten aus dem Landsturm in die Heimat entlassen; 1000 Bewaffnete blieben, schmolzen aber auf 700 herab. Fischer wurde irre. Die Räthe von Entschiedenen, nach der Feste Aarburg zu ziehen und das Schweizervolk zu allgemeiner bewaffneter Stellung aufzufordern, bis alle Verfassungen von 1814 beseitigt seien, fanden nicht Entschlossenheit genug. Man sprach vom Anzuge bewaffneter Berner zu Gunsten des kleinen Rathes, und am 8. Abends, nachdem die Volkswünsche dem Bürgermeister eingegeben und gedrukt verbreitet worden, zogen die Anführer die Mannschaft nach Lenzburg und der Umgegend zurük, welche, jedoch gegen Empfangscheine, mehreres aus dem Zeughause mitnahm. Viele liefen unordentlich heim, und Aarau organisirte eine Bürgergarde.

29. Verfassungsrevision in Basel.

Die Gärung war die gleiche durch Frikthal, die Baselandschaft und das solothurnische Schwarzbubenland. In Basel, wo am 6. Dezember der große Rath saß, waren die Stadtanstalten so kriegerisch, daß Guzwiller offen erklärte: unter solchen Vorbereitungen sei keine freie Berathung denkbar; man solle sie vorerst einstellen. Als dieß keinen Anklang fand, verließ er die Sizung. Am 7. geschah in Liestal ein bewaffneter Volksauflauf, weil es hieß, Plattner sei verhaftet worden. Die Spannung mehrte sich, als am 9. an Guzwiller ein Drohbrief gelangte, worin sowohl er als der freisinnige Professor Snell als solche bezeichnet waren, über welche die Behörde ein wachsames Auge habe. Es war die Schrift des allgewaltigen Polizeidirektors, Oberst Wieland, Sohn des Bürgermeisters.

Der große Rath indeß beschloß am 9. wirklich gänzliche Verfassungsreform, Anerkennung der Volkssouveränität und Aufhebung der Selbstergänzung des großen Rathes und der Lebenslänglichkeit aller Stellen in beiden Räthen. Sonderbar genug klang hiezu die Festsezung der Repräsentation zu 79 für das Land und 75 für die Stadt. Am 10. wählte man eine Verfassungskommission von 15, worein, nebst Guzwiller, noch 6 vom Lande kamen.

Auch in Luzern, wo am 9. die Revisionskommission ihre lezte Sizung hielt, trug Josef Krauer im Sinn einer aus Sursee von einer Versammlung

am 1. erlaſſenen Bittſchrift, vor: er ſei nicht beruhigt, und es müße ein Verfaſſungsrath gewählt werden. Ihn unterſtüzte Kaſimir Pfyffer. Die Kommiſſion beſchloß, dem großen Rathe den Vorſchlag zu machen: das Volk möge 81 und der große Rath 20 Mitglieder dazu bezeichnen. (Am 29. November hatte Surſee, am 6. Dezember Sempach auf ihr bisheriges Repräſentationsvorrecht verzichtet.) Es geſchah und am 10. wurde der Verfaſſungsrath beſchloſſen.

30. Fiſchers Heimkehr.

Neue Aufgebote vom 9. Dezember in die Bezirke Aargaus fanden Lauheit; nur die Frikthaler kamen zu 7 — 800 bewaffnet unter dem Führer Fridolin Hohler nach Lenzburg. Am 10. verſammelte ſich der große Rath. Der kleine Rath trug an, der Gewalt nachzugeben und über die Vorgänge einen Schleier zu werfen. Namentlich erwähnte er: einige Führer ſeien durch die Erklärung, aus Zwang mitgegangen zu ſein, entſchuldigt. Zſchokke redete ebenfalls für Nachgeben. Die Aenderung des Dekrets vom 2. beſtand hauptſächlich darin, daß nun die Verfaſſung, ohne Aenderung durch den großen Rath, vom Verfaſſungsrathe ſogleich ans Volk gelangen ſollte. Es wurde den Führern des Volkszuges mitgetheilt, und dieſe, nachdem auf der Lenzburger Schüzenmatte 200 Kanonenſchüſſe gutmütig den vermeinten Sieg in die Berge gerufen, entließen am 11. das Volk und ſandten die Kanonen nach Aarau zurük. Friedberg fügt bei: „Die Wiedergeburt dieſes Kantons iſt eine unzeitige und gewaltſame zugleich; das Beſte daran iſt, daß ſie eine vorübergehende ſein darf und noch ein Anſchein von Hoffnung übrig bleibt, daß ſie in einem minder bewegten Zeitpunkt von der Erfahrung ſelbſt und von minder rohen Händen beholfen werde".

31. St. Gallen beſchließt den Verfaſſungsrath.

Die Altſtätter Volksverſammlung hatte im St. Galliſchen die Bewegung entſchieden. In Rappertswil ſtellte ſich an die Spize ein kräftiger junger Geiſtlicher, Profeſſor Felix Helbling, und eine dortige Verſammlung ſprach ſich am 8. Dezember feſt im gleichen Sinn aus; eben ſo die Gemeinde Rheinek, während der Freimütige in St. Gallen das Volk vor der Landsgemeindeſucht, aber auch vor konfeſſionellem Fanatismus warnte, wie ihn das Büchlein eines Pfarrers Popp in Häggenſchwil „die rufende Stimme in der Wüſte" zu weken verſuchte. Am 10. forderten aus Gonzenbach alle Beamteten des Untertokenburg den Verfaſſungsrath, und eine Volksverſammlung zu mehr als 3000 Mann in St. Gallenkappel, vereint von den Rappertswilern und den obern Uznachergemeinden im ſ. g. Thurwald, (Thurwälder, nicht Dürwälder) ſchloß ſich an Rheinthal an. Am 11. die Kreisverſammlung in Thal, am 12. die in Sennwald, von Göldi veranſtaltet, am 13. die in Rebſtein und der Gemeinderath in Oberried.

Am 13. endlich verfaßte der kleine Rath den Dekretsentwurf zu Aufhebung

Digitized by Google

der Neunzehner-Kommission und Wahl eines Verfassungsrathes. Am 14. kam dieser vor den großen Rath. Einige Mitglieder (Curti von Rappertswil, Steinach von Uznach) wollten förmliche Erklärung der Volkssouveränität, wogegen aber Reutti, Friedberg, Sailern, Falk und auch Baumgartner, als was Unnöthiges, redeten, und redigirt wurde: „Es soll von dem souveränen Volk" u. s. w. Am 17. wurden die Verfassungsrathswahlen auf den 22. angeordnet, und obwohl die Stadt St. Gallen bisher 24 Glieder in den großen Rath geliefert, und ihre Repräsentanten (außer Dr. Fels) auf Beibehaltung drangen, der Grundsaz der Bevölkerung angenommen, laut welchem die Stadt blos 15 erhielt.

32. Bewegungen in der Waadt.

Auch in der Waadt bildeten sich Anfangs des Dezember (7. und 8.) Versammlungen um Aufhebung der bisherigen Verfassung. Am 16. beschäftigte sich der große Rath mit den zahlreichen Petitionen. Bereits waren an verschiedenen Orten Freiheitsbäume errichtet. Am 17. erklärte der große Rath: die Volksversammlungen in Lausanne haben einen solchen Charakter von Gewaltthätigkeit angenommen, welcher der Berathung alle Freiheit benehme, so daß er, so lange dieselben fortdauern, sich in keinen Gegenstand ferner einlassen werde. Am 18., als er sich versammeln wollte, schlugen die Gloken an. Zahlreiche Volkshaufen, ohne Waffen, erschienen im Schlosse. Eine Proklamation des Staatsrathes vermochte weder sie zu entfernen, noch Unfugen zu verhüten. Monnard u. a. redeten eindringender, so daß die Menge einwilligte, sich auf den Montbenon zurükzuziehn, unter der Bedingung, daß der große Rath binnen zwei Stunden einen Beschluß fasse. Es geschah. Man beschloß die Niedersezung eines Verfassungsrathes und die Urversammlungen. In Yverdon, wo in der Nacht der Freiheitsbaum errichtet war, wurden in der Nacht des 19. bei demselben Freiheitslieder gesungen, und am 20. mit Zustimmung der Behörde vier ähnliche gepflanzt und troz dem Schneegestöber vom Volk unter Musik, Trommeln und Schüssen umjubelt.

33. Die Tagsazung.

Die eidgenössische Tagsazung ist eine Anstalt, die häufig mißverstanden wird. Bei löblichen Beschlüssen trifft sie oft unverdientes Lob; bei schmählichen eben so unbilliger Tadel. So lange sie nicht durch einen wirklichen Eidgenossenbund zum Organe der Nation umgeschaffen wird; ja so lange diese Nation nirgends öffentlich als solche besteht und repräsentirt ist; so lange der s. g. Bund blos zwischen 22 Regierungen lebt, und blos diese auf den Tagen vertreten sind; wo somit, ob nun mit oder ohne Instruktion, blos 22 Personalitäten dastehen, da existirt keine Eidgenossenschaft, da besteht blos eine Konferenz fingirter Personen. Ein Bund existirte noch eher im deutschen Bundestage, wo doch einigermaßen die einzelnen Staaten nach ihrer Größe vertreten

Digitized by Google

ſind, und man thut ſehr unrecht, dieſer Behörde Lob oder Tadel zu ſpenden, indem ſie, als bloße Konferenz der Behörden, einzig ihr Organ iſt, und die Nation ſelbſt gar nicht berührt, die in der Schweiz bis heute ohne Organ daſteht, und keinen Willen äußern, keine gemeinſame Aufgabe löſen, keine Genoſſenſchaft ſein kann. Wir weiſen auf eine jener Tage erſchienene Schrift „Zuruf an den Vorort Luzern", worin ein einſichtsvoller Eidgenoſſe die Wiedererhebung der Eidgenoſſenſchaft zu erzielen ſucht.

Troz dem ſahen wir in jeder Kriſe (1830 und 1833) dieſe unbehülfliche Maſchine, ſobald der Strom der Volksbewegung losbrach, mitgeriſſen werden, ein Wink mehr, daß ſie Organ der Nation werden ſoll und muß, und ein Beleg mehr, daß große Dinge am ſeltenſten von oben herab, am ſeltenſten amtlich zu Stande kommen. Nur der Geiſt und die Kraft ſchaffen.

Am 23., einen Tag nach der Verſammlung in Ballſtall, welche in Solothurn entſchied, eröffnete ſich die Tagſazung in Bern, mitten in den Bewegungen der Nation (wir glauben an eine ſolche), und beſchloß am erſten Tage, Behauptung der innern Unabhängigkeit nöthigenfalls durch die größten Opfer. Am 27. erließ ſie eine kräftige Erklärung über Aufrechthaltung der Selbſtſtändigkeit der Schweiz, und ſprach am 28. einmütig den Grundſaz aus: es ſtehe jedem Kanton, als Souverän, frei, ſeine Verfaſſung, ſofern dem Bunde kein Eintrag geſchehe, zu ändern.

34. Proviſoriſche Regierung in Baſellandſchaft.

In Baſel erſchien nach drei Wochen ein Verfaſſungsentwurf am 1. Jenner 1831. Troz vielem Guten und Freiſinnigen, fehlte ihm der Grundſaz völliger Gleichheit. Man murrte. Am 2. waren in Mönchenſtein und Muttenz Verſammlungen, wo man eine größere auf den 4. nach Lieſtal verabredete. Am 3. (während im Thurgau ein überſpannter Advokat in Bornhauſers Wohnung eintrat, um ihn zu ermorden), berichteten im großen Rathe die anweſenden Landgroßräthe von bedeutender Gärung. Am 4. ſchlug man Allarm, der jedoch blos durch das laute Rufen der bei der Stadt vorbeifahrenden Landleute veranlaßt wurde.

In Lieſtal war indeß Verſammlung von mehr als 4000 Landleuten. Vergebens erſchienen vier Abgeordnete des kleinen Rathes, darunter Stähelin, der 1798 am meiſten gearbeitet, die alte Regierung zu ſtürzen und das Landvolk gegen ſie zu waffnen. Man beſchloß: unbedingte Erklärung der Volksſouveränität, freie Wahl der Vertreter nach der Volkszahl und Annahme oder Verwerfung einer durch einen förmlichen Verfaſſungsrath entworfenen Verfaſſung. Binnen 24 Stunden wollte man Antwort. Indeß wurde es in der Stadt immer unruhiger. Die ſtörriſche Partei begab ſich auf das Rathhaus, forderte Vertheidigungsanſtalten und verlangte, daß der große Rath durchaus nichts weiter nachgebe. Beides wurde zugeſichert, und Guzwiller, nach angehörten heftigen Ausfällen gegen ihn, der als die Seele der Bewegung galt, obwohl er bisher keinen weitern Theil an ihr hatte, als daß er die Bubendorfer Bittſchrift befördert, ja der die Lieſtaler Verſammlung ungerne ſah, begab ſich aus

der Sizung. Nachmittags sammelten sich über 1000 Städter in einer Kirche, wo ihnen, nach angehörter Anrede eines Pfarrers, der Stadtrath seine Beschlüsse eröffnete. Abends wurden drei Thore verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, die Wachen verstärkt, alle Einwohner zu den Waffen gefordert, eine Militärkommission ernannt, und all dieß Lächerlich-Erhabene bloß dafür, daß etwa 16,000 Einwohner (wovon aber nicht 9000 Bürger) vier Großräthe mehr zählen mögen, als die 40,000 Landbürger. Für dies geschah alles, was ich leider werde erzählen müßen.

Guzwiller bemühte sich den ganzen Abend vergebens, die Zusammenberufung des großen Rathes zu bewirken. Man redete von 2500 Bewaffneten in Liestal. Der kleine Rath hielt nach Rükkunft seiner Abgeordneten Sizung, beschloß, in das Begehren der Versammlung nicht einzutreten und erließ am 5. darüber eine Proklamation. Die Stadt gewann das Ansehen einer belagerten. Alles rüstete sich. Die Landbürger begnügten sich, ein Gegenproklama in der Stadt zu verbreiten, welches den Bürgern darthat: sie waffnen sich für die Vorrechte und die Aristokratie. Nachmittags 2 Uhr verließ Guzwiller die Stadt nnd begab sich nach Liestal. Der Rektor der Universität, Troxler, rief (nach Weisung des Bürgermeisters Wieland, Kanzlers der Hochschule) die Studenten auf Allarmfälle zu Einstellen im untern Kollegio auf, um Bibliothek und Museum zu schüzen.

Am 6. wurden Troxler und der Professor Snell vom Präsident Bernoulli beim kleinen Rath angezeigt, als haben sie den Studierenden die Bewaffnung für die Stadt untersagt. Ein Student Schmidli war der Angeber, als stehen jene zwen Gelehrte in Verbindung mit dem Aufstande des schweizerischen Volkes. Gleichen Tages erschienen in Liestal, wie am 4. beschlossen worden, Abgeordnete aller Landgemeinden, welche, als sie vernahmen, der kleine Rath habe nicht geantwortet, beschloßen, den 7. eine provisorische Regierung zu ernennen. Guzwiller wurde an die Spize der Geschäfte gestellt.

35. Lachener Landsgemeinde.

Am 6. waren in Lachen, troz des Schneegestöbers, an die 4000 Mann aus der March, Einsiedeln, Pfäffikon und dem entlegenen Küßnach versammelt. Benziger und Schmid führten das Wort und stellten den Hartsinn und die Vorrechte des Bezirkes Schwiz dem Volke vor. Mit einer Stimme wurde dann beschlossen: noch einmal das Verlangen einer Verfassung auf Rechtsgleichheit zu äußern, und falls inner drei Wochen der innere Bezirk sich der Mehrheit nicht füge, vereint weitere Maßregeln zu ergreifen, Alle für Einen und Einer für Alle. Am 7. schrieb man dieß dem Volke von Schwiz und schloß: „Verweigert uns solches nicht länger! schlaget ein ihr biedern Schwizer! und unser Bund ist aufs Neue nur enger, und auf ewige Zeiten geschlossen."

Digitized by Google

36. Kirchliche Stimme in St. Gallen.

Im St. Gallischen hatte sich indeß ein reges Leben entwickelt. Zahlreich giengen Verfassungswünsche und ganze Entwürfe ein, am 25. November von Azmoos, am 2. Dezember von Mosnang, am 28. und 30. von Neßlau, am 31. Goßau, im Jenner Jona, Rappertswil und Ganterswil und das vereinte Kollegium der Advokaten (später St. Gallen u. a.). Am 22. Dezember war der Verfassungsrath gewählt worden. Eine Wahl im Gaster, im Sinne der alten Partei, hatte Verwahrungen und einen Freiheitsbaum in Schennis veranlaßt. Sie wurde wegen innerer Ungültigkeit kassirt. Auch in Uznach errichtete man den Freiheitsbaum. Am 7. war die erste Sizung und am 8. beschloß man öffentliche Verhandlung.

Auch das kirchliche Leben regte sich. Am 30. November hatte die Kurie alle Dekanate zu Eingabe von Wünschen, betreffend das Kirchliche in der Verfassung, aufgefordert. Die wenigsten Kapitel indeß wußten ihre Zeit aufzufassen; andere hielten die Eingabe von Wünschen an die Kurie, nach bisheriger Erfahrung, für unnüz.

Nur der Dekan Dominik Schmid in St. Fiden äußerte am 9. dem Generalvikar, seinem ehemaligen Ordensmitbruder, bieder: es sei ein eitles Bestreben, auf dem bisherigen kirchlichen Standpunkte still zu stehen; die Zeit verlange mehr als todte Formen und das veraltete römische Recht, und die Klugheit sogar gebiete der Geistlichkeit verständige und aufrichtige Hingebung an den Zeitgeist.

37. Der Steklidonnerstag in St. Gallen.

In den Bezirken Rheinthal, Obertoggenburg und Uznach war das Volk auf die Beschlüsse des Verfassungsrathes sehr gespannt, namentlich die demokratische Grundlage betreffend, auf welcher man fest zu beharren entschlossen war. Am 10. forderte der Sohn des Malers Diog aus Rappertswil, ein beredter Demagoge, im Verfassungsrathe vor Allem unverhohlene Erklärung der Volkssouveränität und Beseitigung jeder Idee von Repräsentativstaat. Das Volk dürfe, ohne Gefahr, nichts delegiren, am wenigsten die Gesezgebung. Er drohte, wenn dieß nicht geschehe, die Sizung zu verlassen. (Seit der St. Gallenkappler-Versammlung war dieser, nicht talentlose, aber im fremden Söldnerdienste verdorbene junge Mann, die Seele der Landsgemeindepartei geworden.) Ihm stimmten bei Eichmüller, und wenige. Ihnen widerstand aber mit schlagenden Gründen eine Masse der gebildeteren und besonneneren Mitglieder. Wirklich hatten jene ins Rheinthal und Uznachische aufregende Winke erlassen, den Verfassungsrath durch zahlreiche Unterschriften, ja sogar durch noch kräftigere Maßregeln anzuspornen.

Am 11. versammelten sich, von Gebert aufgerufen, über 200 Gommiswaldner und forderten Wahl aller Behörden ohne Ausnahme, und Annahme oder Verwerfung aller Gesezе. Dieses Formular gieng wie ein Feuer auch in die andern Bezirke. Im Verfassungsrathe wiederholte Diog und Eichmüller, dieß-

Digitized by Google

mal schon mit stärkerm Anhange (die Göldi, Steiger von Altstätten und Bischof von Eggersried) die Szene der reinen Demokratie. Am 12. kam Nachricht aus Altstätten: die Bauern am Berge, am Kirlen und am Kornberge rüsten sich auf den 13. zu einem Zuge nach St. Gallen. Im Verfassungsrathe schlug, nach abermals heftigen Kämpfen und vermehrter Spannung der Parteien, ein Mitglied des Kreises Mels vor, statt jedes Gesez vor das Volk zu bringen, demselben ein Veto zu gestatten, was mit 75 Stimmen gegen 66 (welche unbedingte Volksgesezgebung wollten) angenommen wurde.

Am 13. erschien wirklich im Gebäude, alle Gänge füllend, eine Masse von circa 600 Rheinthalern, mit großen Stöken (daher Steklidonnerstag), die sich jedoch, nachdem man ihnen im Klosterhofe die vier ersten beschlossenen Artikel vorgelesen, zufrieden nach Hause begaben.

38. Basel vertreibt die provisorische Regierung.

In Basel, wo Troxler am 7. Jenner in ein förmliches Verhör genommen ward (der erste Akt eines Inquisitionsprozesses voll Willkür und bösen Gewissens), und wo gleichen Tages in Liestal Abgeordnete von 70 Landgemeinden die provisorische Regierung wählten, sah es immer kriegerischer aus. Schon wähnte die Stadt die feindlichen Vorposten sich nähernd. Die Landschaft waffnete nun ebenfalls; der Kriegsrath ließ am 8. sich die Mannschaft diesseits der Birs sammeln, und die Stadt, auf erhaltene Winke von Anhängern in einigen Gemeinden, ordnete ein Detaschement zu denselben ab. Präsident Bernoulli, Troxlers Angeber, wurde, als er in einem Dorfe Treue an der Stadt predigte, ergriffen und nach Liestal geführt. Die Zurüstung in Basel verstärkte sich. Rührend zupften Frauen Charpie und gründeten Verpflegungsvereine. In allen Vorstädten ragten Barrikaden oder Pallisadenwände mit Steinwällen und Gräben. Die Kaufleute lieferten Baumwollensäcke zu Schuzwehren auf den Schanzen. Alt und Jung, weltlich und geistlich, Studenten und Missionszöglinge übten sich in Waffen. „Viele Hunderte, schreibt die dies alles erzählende Baslerzeitung am 8., erbieten sich schon heute zum Angriffe der Rebellen".

Am 9. befahl der kleine Rath Troxlern und Snellen, sich „aller unangemessenen Aeußerungen" zu enthalten, und stellte die bewaffneten Studierenden unter die Befehle des Militärkommandos, d. h. Wielands des Sohnes. Das Landvolk hatte das ganze diesseitige Birsgebiet besezt, die Stadt aber heldenmütig die Birsbrüke und den Steg bei St. Jakob abgedekt, und über 40 Kanonen auf den Wällen.

Am 10. (während auch das Klettgau wider die Schafhauser Junkerschaft gärte, und die Stadt Stein beschloß, sich ans nahe freie Thurgau anzuschließen, und in Münsingen, Bernerlandes, bei 300 Landesausschüsse von der Regierung baldige Revision verlangten, während die verstokte Stadtaristokratie mit dem Plane der Anwerbung exfranzösischer Söldner umging) wollte man Schüsse nach einigen Wachposten auf den Baslerschanzen bemerkt

Digitized by Google

haben, welches ſogleich Allarmſchüſſe und Sturmläuten veranlaßte, was lange andauerte. Es wollte aber kein Feind erſcheinen. Das Landvolk befehligte der tapfere Jakob Blarrer von Aeſch. Der kleine Rath kündete in einer neuen Proklamation den Reuigen Gnade, den Hartnäkigen die Strafe des Verrathes an. Vergebens. Am 11. ſtreiften die Landleute nach dem ſtädtiſchgeſinnten Gelterkinden, um Ruhe zu ſchaffen, und ließen die ſieben Basler-Offiziere mit 400 Mann unverlezt fliehen. Tägliche Auszüge von hier und dort erhielten in Athem. Ein Zug Wielands am 13. mit 600 Mann zwang die Gegner über die Birs zurük und machte Beute und Gefangene. Am 14. ergab ſich Altſchwiler, und die Stadtzeitung jubelte laut über die vielen Siege.

Die Tagſazung, ernſt mit dieſer gefährlichen Wirre beſchäftigt, ernannte Schaller von Friburg und Sidler von Zug als Repräſentanten nach Baſel, um die Gewaltthaten zu enden. Am 15. jagten 800 Basler die Landleute auch aus Muttenz, und am 16. zogen Viſcher und Wieland mit zwei Schaaren ſogar in Lieſtal ſiegend ein, woraus die neue Regierung ſammt Truppen die Flucht nehmen mußte.

39. Troxlers Inquiſitionsprozeß. Amneſtie.

Jezt wollte die Stadtpartei Fuß faſſen. Schon am 15. wurde Troxlers Haus durchſucht und ſeine Papiere weggenommen, wogegen er proteſtirte, und am 16. ſich an den Bürgermeiſter wendete, indem er die Handlung „einen von völliger Staatsauflöſung zeugenden Frevel" nannte. Die Militärkommiſſion hatte aber in Betracht der Zeit aus Vollmacht ſo gehandelt. Sie gab am 17. der Regierung an: Kunde von einem „geheimen Komité" in und außerhalb der Schweiz zu beſizen, das an der Spize aller demaligen Bewegungen ſtehe, und wozu vermutlich Troxler und Snell gehören. Auch Snells Schriften waren in Haft.

Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten langten am 16. in Baſel an, und waren am 17. vor der Regierungskommiſſion, welche aber weder völlige Amneſtie zuſichern wollte, noch die Proklamation der Tagſazung zu publiziren geſtattete. Man zürnte dieſer Behörde, daß der kleine Rath nicht als die unbeſtreitbar rechtmäßige Landesregierung, ſondern ihm gegenüber das Land als gleich berechtigte Streitpartei angeſehen zu werden ſcheine. Am 18. verordnete der kleine Rath, die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ſeien gefänglich nach Baſel einzubringen und vor Gericht zu ſtellen; das Landvolk aber ſolle zu Ruhe und Ordnung zurükkehren.

Sechs Mitglieder ſtellten ſich wirklich; andere wurden angehalten und dem Kriminalgerichte zugewieſen. Die Entſchloſſeneren jedoch erließen am 19. aus Aarau eine „Proklamation an die Landſchaft und Appellation an die Eidgenoſſenſchaft".

Als die Inquiſitoren in Troxlers Papieren nichts erwittern konnten, wurde er am 20. von der Militärkommiſſion in Haft erklärt, d. h. ihm befohlen, ſich unter keinem Vorwand aus den Mauern zu begeben. Troxler proteſtirte

Digitized by Google

wehrlos. Man öffnete in seiner Wohnung Briefe, die er auf die Post gab, und die er erhielt, und nahm sie weg. Am 23. gab Wieland Troxlern, Snell und Kortüm der Regierung als Demagogen und Aufwiegler an, und riet ihre Entfernung. Am 27. trug die Militärkommission an, Troxlers Stadtarrest nicht aufzuheben. Dieser und die Papierbeschlagnahme rechtfertigten sich „durch die Betrachtung, daß unsere Stadt, als in Belagerungszustand gesetzt, alle Mittel zur Beschüzung der gerechten Sache und zu Abwendung größerer Gefahr in Bewegung sezen mußte". Der von der Tagsazung am 25. ausgedrükte Wunsch, „das Vorgefallene der Vergessenheit zu übergeben", fand taube Ohren.

Am 29. unterzeichneten Vorgesezte von 56 Gemeinden Trennung von der provisorischen Regierung und Anhänglichkeit an die neue Verfassung. Am 30. machte die Regierungskommission den Vorort Luzern aufmerksam auf die in mehreren Kantonen stattfindenden Vorhaben, der Landschaft Basel gewaffnet zuzuziehn, und bat, den Bürgerkrieg durch alle möglichen Mittel zu hintern. In Liestal war am 30. Bürgergemeinde. Man verlas den Entwurf der Verfassungsrevision und ein Aufgebot an die zwei Jägerkompagnien des ersten Bundesauszuges. Lezteres erbitterte die Bürger; sie beschlossen eine Gegenvorstellung und Abordnung an die Tagsazung. Dieß benüzte die Stadtfaktion, einen Ehrenmann, den Bezirksstattbalter Rosenburger-Rapp, zu stürzen. Am 1. Hornung beschnarchte ihn der Bürgermeister Frei, von der „stattgefundenen Versammlung" (sie war aber von jeher an diesem Tage) keine Anzeige gemacht zu haben, erklärte ihn des Zutrauens verlurstig, und riet, er solle um einen Amtsverweser anhalten, was den Mann, der neun Jahre treu seinem Amte vorgestanden, tief kränkte. Er bat um seine Entlassung.

Die Volksstimmung in der Schweiz bei diesen Wirren schildert zum Theil eine am 23. Jenner abgegebene Erklärung der Anführer sämmtlicher Truppenabtheilungen der äußeren Roden Appenzells: „daß sie im Fall eidgenössischer Auszüge nicht unter dem eidgenössischen Obersten Wieland dienen werden". Im Aargaue ging von Wolenswil aus der Plan einer Volksbewegung zu Gunsten der nun unterdrükten Landschaft. Die Regierung arbeitete entgegen und Fischer war im Dezember belehrt worden, nicht zu sehr auf die Begeisterung zu bauen. „Die Augen des Volkes öffneten sich mehr und mehr," sagt Friedberg. Andere meinten, sie gehen von Tage zu Tage zu.

Am 8. nahm der große Rath in Basel (unter mehr als hundert Mitgliedern waren kaum 40 vom Land anwesend) den Dekretsvorschlag über Amnestie an. Ausgenommen wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung und die in Kriminalhaft Liegenden, doch mit Befugniß gänzlicher Lossprechung solcher, die sich freiwillig stellen würden; jedoch mit Entsezung und zeitlicher Ehrlosmachung. Das hieß nun Amnestie.

40. Der 9. Hornung in St. Gallen.

In St. Gallen hatte sich der Verfassungsrath, troz der Gegenwehr einiger tiefer Sehenden, vertagt. Die Zwischenzeit benüzten die Römlinge, das

Digitized by Google

katholiſche Volk für Beibehaltung der konfeſſionellen Trennung, unter Vorwand der Religionsgefährde, aufzuſpornen. Man wußte, daß die freiſinnigere Partei Wiedervereinigung beider Erziehungsräthe, Sicherung gemiſchter Ehen, und Feſtſezung der Staatsrechte in kirchlichen Dingen im Plane hatte. Man hielt Gemeindeverſammlungen. Die Partei Diogs und Eichmüllers im Uznachiſchen und Rheinthale verband ſich mit der ariſtokratiſchen der Gmür im Gaſter, und der von Schildknecht, Falk und Schaffhauſer in der alten Landſchaft. Am 1. Hornung Petition von Gaiſerwald, am 6. in Tablat, und des Kapitels Rheinthal, und aus Wallenſtaad; am 7. Gallenkappel, Schmerikon, Gommiswald, Eſchenbach, Goldingen, Uznach. Die Vorſteher von Thal petitionirten dagegen am 8. für das Gegentheil. Am 9. war der Verfaſſungsrath verſammelt. Der Freimütige hatte gleichen Tages die Umtriebe geſchildert. Sechs Mitglieder einer Neuner-Kommiſſion brachten ihr Gutachten; drei andere trugen einfach auf Beibehaltung des alten Art. 2 an, welcher die Konfeſſionen in allen kirchlichen, Erziehungs- und Eheſachen trennte. Beredt und warm wurde für und wider geſprochen. Am Ende erhielt das Mehrheitsgutachten 81, das der Minderheit 50 Stimmen. Nur der Artikel der gemiſchten Ehen wurde am 10. mit 91 gegen 44 Stimmen angenommen.

---

41. Troxler und das Kriminalgericht.

Am 11. Horn. wurde der Verfaſſungsentwurf vom ſogenannten großen Rathe Baſels angenommen. Er ſicherte allen Landbürgern freie Niederlaſſung in der Stadt, was jedoch ziemlichen Widerſpruch erfuhr, und ſchloß — angeſtellte Geiſtliche und Schullehrer vom großen Rath aus. Eine Reviſion wurde durch engherzige Klauſulirung faſt unmöglich gemacht.

Im Aargau waren am 8. und 17. Verſammlungen für einen Zug zu Gunſten der Landſchaft. Fiſcher, Hohler und der Aarauer Gottlieb Hagenauer, drei biedere Eidgenoſſen, leiteten ſie. Es zerſchlug ſich jedoch an den Bedenklichkeiten Anderer.

Am 14. mahnte die Regierung das Volk ernſt von bewaffneter Einmiſchung ab. So unſtreitig es iſt, daß ſolche Volksbewegungen in ſeltenen Augenbliken, weiſe benüzt, die Freiheit retten können, eben ſo ſicher würden ſie, willkürlich erregt, ein Mittel werden, jeden Augenblik, in der Hand der Eigenſucht und Leidenſchaft, die Ruhe des Vaterlandes auf das Spiel zu ſezen. Gleichen Tages hob der kleine Rath Baſels den Arreſt Troxlers auf und überwies die weitere Unterſuchung und Beurtheilung dem korrektionellen Richter. Ein Aufſaz vom 16. im Schweizerboten von Troxlers Hand machte ſeine Lage und das Verfahren der Diktatur öffentlich bekannt. Am 19. nahm das Kriminalgericht den Prozeß, als zu dem der „Inſurrektion" gehörend, zu Handen, und lud gleichen Tages die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ein, ſich binnen drei Monaten zu ſtellen, widrigenfalls über ſie in contumaciam werde abgeſprochen werden. Die unwiderſprechlichſten Verwahrungen Troxlers gegen ſolch fehmgerichtliches Verfahren (er wußte weder von Klage noch Kläger)

Digitized by Google

prellten ab an der Willkür und der Gewalt. Er forderte am 22. ein unbefangenes nicht-Baſelſches Gericht.

Das Kriminalgericht verlangte am 22. von der Militärkommiſſion, da ſich aus den Akten wenig ergebe, woraus der eigentliche Grund der Anklage wider Trorler zu entnehmen ſei, als die Anzeige der Kommiſſion vom 17. Jenner, daß ein glaubwürdiger Mann ihr Kunde von einem politiſchen Komité gegeben, die Nennung dieſes Mannes. Die Kommiſſion wußte darauf am 23. nichts zu melden, als daß vier achtbare Bürger ihr im Jenner jene Anzeige in einem Brief aus Zürich zur Kenntniß gebracht. (Eben ſo mußte Präſident Bernoulli, am 13. April über ſeine Angabe verhört, geſtehn, das Schreiben Trorlers zu Abmahnung der Studirenden von der Bewaffnung nie ſelbſt geſehn, ſondern die ganze Anklage blos auf ein Gerede gebaut zu haben.) Das war nun der Grund, den Rektor der Hochſchule zu arreſtiren, ſeine Papiere zu entwenden und ſeine Briefe zu erbrechen.

42. Sogenannte Annahme der Baſeler Verfaſſung.

Am 28. Hornung, mitten unter ſolchen Vorfällen, wurde über den Verfaſſungsentwurf abgeſtimmt, und von 9080 Anweſenden nahmen 6497 denſelben an; 2583 verwarfen ihn.

Am 7. März wurde Trorler kriminell verhört; am 9. ſein Angeber, der Student Schmidlin, und ein anderer, Pozzi aus Graubünden. Aus Allem ging blos hervor, Trorler habe die Studenten ermahnt, keine Partei zu nehmen, ſondern lediglich für Ruhe und Ordnung im Innern der Stadt ſorgen zu helfen. Ueber das ſogenannte Freikorps der Studirenden gegen das Landvolk hatte er Tadel ausgeſprochen.

Am 14. wurden die verhafteten Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, Strub auf 2 Jahre, Brodbek und Ritter auf vier und Brüderlin, Thommen und Jöri auf ſechs Jahre bürgerlich todt erklärt, die zwei lezteren auf ſechs Monate in ihre Gemeinden eingegrenzt.

43. Unfugen im Aargau, in Münſter und Neuenburg.

Im Aargaue ſpukte es noch. Am 15. und 16. März gab es in Rheinfelden bei der Muſterung Händel. Mehrere Möhliner befreiten einige Gefangene und lärmten vor dem Amtshauſe. Bürgermeiſter Herzog, der eben durchreiste, mußte bittere Sachen hören, und (hieß es) zu den Piſtolen greifen. Am 19. brachen vier Kompagnien mit zwei Sechspfündern nach Möhlin auf.

Auch im Bernerſchen Amte Münſter waren am 7. am Jahrmarkt in Courrendelin zwölf Männer mit nägelbeſchlagenen Keulen erſchienen und hatten Unfug getrieben, ſo daß es im Dorf unſicher wurde. Aehnliches ſpäter mehrmal, am 27. mit Todtſchlag.

Digitized by Google

Am 29. geschahen Militärunfugen bei einer eidgenössischen Musterung zu Fontaine im Rüzthal, in Folge deren drei Soldaten zu sechsjähriger Verbannung verurtheilt werden mußten.

44. Umtriebe im St. Gallischen. Verfassungsannahme.

Im St. Gallischen wußten die sogenannten Demokraten immer noch große Aufregung gegen den Verfassungsentwurf zu erhalten. Es giengen Laufzettel im Lande herum und Aufgebote, den Verfassungsrath auf den 24. Hornung zu sprengen. So im Thurwälderlande, Sargans und Obertokenburg. Am 23. entdekte der bessere Theil der jungen Mannschaft bei einer Waffenschau das Komplott, in das man sie auch hatte ziehen wollen, in Tokenburg ihrem Kommandanten, und erklärte, ohne ihn keinen Auszug zu thun. So scheiterte der Plan.

Am 24. blieb es beim Lärm, den einige Obertokenburger, namentlich ein Josef Brunner von Wattwil und ein Bösch von Peterzell, in der Sizung des Verfassungsrathes zu erregen suchten. Von anderer Seite verlangten Petitionen von Gebildetern aus Rapertswil, Lichtensteig, Altstätten und Schennis, aus Furcht vor zu viel Demokratie, Zurüknahme des gestatteten Veto. Am 2. März beschloß der Verfassungsrath (das erste Beispiel in der Schweiz) die Aufstellung einer Kassationsbehörde, und der Entwurf wurde damit geendet.

Auf's Neue erregte aber der Beschluß, zu dem die Umtriebe und selbst die persönliche Unsicherheit genötigt hatten: daß bei der Annahme die Ausbleibenden für Zustimmende werden gezählt werden, neues Mißtrauen. Es gab neue Versammlungen, besonders in Obertokenburg und Rheinthal, wo Eichmüller an der Spize stehen sollte. Im Sarganserlande nahm dieß auf sich Gallati, der bei den Verfassungsrathswahlen übergangen worden war. Man verdächtigte namentlich beim katholischen Volke die freisinnigeren Verfassungsräthe und die Verfassung selbst unermüdet, so daß am 23. von etwa 20,000 Anwesenden an den 24 Kreisgemeinden über 11,000 bestimmt verwarfen und nur 9253 annahmen. Im Ganzen zählte man im Kanton über 32,900 Stimmfähige, so daß mit den Anwesenden nun über 21,000 zur Annahme gezählt wurden. In Mels und Altstätten wurden die Verfassungsräthe beschimpft.

45. Der April und Mai 1831.

Am 2. April zeigte der provisorische Landrath der vereinten äußeren Bezirke von Schwiz (March, Einsiedeln und Pfäffikon) dem Vorort seine Konstituirung in Folge der Landsgemeindeschlüsse vom 20. und 28. Hornung an, klagte über den Ton des Schreibens aus Schwiz, das sie auf den 11. an den Kantonsrath einlud, und erklärte, daran nicht zu erscheinen.

Digitized by Google

Am 9. starb Bürgermeister Paul Usteri, einer der edelsten Eidgenossen und thätigsten Beförderer einer Umgestaltung der Schweiz.

Gleichen Tages vernahm die Tagsazung erfreut das Anerbieten mehrerer Schweizer in Paris, bei einem allfälligen Kriege für die Freiheit Freiwillige und Gelt zu liefern. (Schon am 13. Jenner hatte der edle Genfer Eynard, der Griechenfreund, 90,000 Franken, und am 19. Hornung der schweizerische Handelskonsul Grellet in Brüssel 25 Louisd'or angeboten.)

Am 14. wurde die Thurgauer Verfassung unterzeichnet.

Am 22. schlug eine Tagsazungskommission zur Vereinigung der zwo Parteien in Schwiz eine Vermittlung vor, die in Schwiz stattfinden sollte.

Am 24. waren in St. Gallen die 15 Bezirksgemeinden der neuen Verfassung zum erstenmal versammelt, den großen Rath zu wählen. Die Umtriebe hatten gewirkt. Von den katholischen Verfassungsräthen, welche jenes kirchliche Gutachten entworfen, wurde keiner in seiner Heimat gewählt.

Am 26. nahm Thurgau seine Verfassung an; am 6. Aargau die seinige.

Am 9. Mai wurde Troxler vom Kriminalgerichte der Stadt Basel von der Anschuldigung der Theilnahme am Volksaufstande freigesprochen.

Am 13. wurde in St. Gallen der kleine Rath gewählt, und zwar der in Altstätten übergangene Staatsschreiber Baumgartner, ein gewandter Staatsmann, zum ersten Mitgliede.

46. Das Schwizer Kreisschreiben vom 14. Mai.

Am 14. erließ der Bezirk Schwiz ein hochtönendes Kreisschreiben an alle Stände, „wie der am 11. April versammelte Rath mit tiefem Bedauern und gerechtem Unwillen die widerrechtliche Stellung wahrgenommen, welche die drei äußeren Bezirke dem Bunde, der Verfassung und ihren geschworenen Eiden entgegen angenommen, indem sie sich von der rechtmäßig eingesezten Kantonalbehörde eigenmächtig abtrennten und sich unbefugter Weise zu einer Gegenregierung im Kanton aufwarfen". Der Kantonsrath habe beschlossen, die irre gegangenen Bezirke ernstlich aufzufordern, ihr Provisorium aufzuheben und an der bevorstehenden Verfassungsrevision Theil zu nehmen. (Man sah somit in Schwiz nicht ein, daß die Umtriebe an den neuen Landleuten und die Verweigerung einer rechtsgleichen Verfassung die äußeren Bezirke zur Gegenwehr genötigt, und man schien demokratisch das nachahmen zu wollen, was aristokratisch in Basel vorgieng.)

47. Die Klettgauer vor Schafhausen.

Die Unzufriedenheit in Stein gegen Schafhausen ist erwähnt worden. Sie nahm zu. Seit 1814 hatten besonders zwei Wünsche das Landvolk

Digitized by Google

beseelt: endliche Sönderung des Staats- und Stadtgutes, und dann republikanischere Vertheilung der Repräsentation (das Land mit 24,000 Seelen 1/3 und die Stadt mit 6000 — — 2/3). Schon am 10. Jenner hatte man dies laut wiederholt, und zu Lebendigerhaltung der Ideen Kommissionen niedergesezt. Als diese nun Ernst zeigten und von Widerstand redeten, hatte die Regierung nachgegeben und am 30. einen Verfassungsrath wählen lassen. Ja, es hieß, die Stadt sei zu gerechterer Repräsentation u. a. nicht ungeneigt. Als es aber verlautete, man gehe im Verfassungsrathe davon ab, wurden mehrere Verfassungsräthe verdächtigt, und als man am 15. Mai zu Schleitheim von Unterhallau aus vernahm, jene Herren wagen sogar Umtriebe für die Annahme, bildete sich dort nach dem Gottesdienst ein Tumult, der, bald bewaffnet, aufbrach, um den Rathsherrn und Verfassungsrath Grieshaber zu fangen. Es mißlang. Da beschloß man, so viele Verfassungsräthe als möglich aufzutreiben und nach der Stadt zu ziehn und zwei verhaßte Artikel abändern zu lassen. In Hallau, Nachts 1 Uhr angelangt, ließen sie früh am 16. Gemeinde halten. Hier trennten sich Viele, so daß ein kleinerer Theil über Neuenkirch, um 2 Uhr auf dem obern Neuenhaus, militärisch geordnet anlangte, um die anderen Gemeinden zu erwarten. Abends begab sich Bürgermeister Meienburg u. a. zu ihnen, um sie zu Ordnung zu ermahnen; der kleine Rath werde es über sich nehmen, die Abstimmung zu verschieben und die Volkswünsche erwägen zu lassen. Vergebens. Ihr Wagen wurde beim Abfahren umzingelt. Es rükte Verstärkung an, und der Haufe, mit Fahnen und klingendem Spiele zog der Stadt zu, die Abgeordneten der Regierung, von Dragonern bewacht, hinten her.

In der Stadt hatte man sich unter dem Generalmarsche gerüstet, die Thore besezt und Kanonen in Bereitschaft. Nach 8 Uhr verlangte der Zug Einlaß. Nach Hin- und Herreden brach das Einlaßthörchen unter den Arthieben der Klettgauer; ein kühn Hineinspringender sank erschossen nieder, ein anderer wurde schwer wund. Da äußerte man das Verlangen: den großen Rath, die Regierung und das Appellationsgericht unmittelbar zu ernennen, und zwei Drittel der Repräsentation. Der kleine Rath verhieß schleunige Einberufung des Verfassungsrathes, und der Haufe zog zurük. Die Abstimmung wurde vom Verfassungsrath am 17. verschoben. Der Vorort sandte Vermittler. (Am 2. Juni wurde die neue Verfassung unterzeichnet.)

48. Kleinrathwahl in Basel.

In Basel glaubte die Stadtpartei sich nun gesichert durch Vertreibung der Landschaftregierung, Unterdrükung der freien Meinung und darauf erfolgte sogenannte Annahme der Verfassung. Am 12. Mai hatten sich die von der Stadt gewählten Großräthe im Kasino versammelt, wo eine Liste mit den Namen der zu wählenden Kleinräthe gefertigt wurde, sogar mit der Reihenfolge. Abschriften flogen zahlreich aus. Eine Luzerner Zeitschrift nannte die künftige Regierung schon, ehe die Nachricht dort war. Am 16.

Digitized by Google

und 17. geſchah ſie, und zwar genau nach der Liſte. Der junge Dr. Emil Frei hatte vor der Wahl Ausſprechung der Amneſtie verlangt. Dies und ſein bekannter Freiſinn machten ihn bei der Faktion verhaßt. Er wurde auch bei den Richterwahlen übergangen und vielfach gekrt.

49. Unruhe in Wallis.

In Wallis ſtuhnden ſich ſeit längerer Zeit zwei Parteien entgegen: die obern Zenten, deutſch und am Andenken der ehemaligen Oberherrlichkeit klebend, und die unteren, franzöſiſch, leicht erregt, freiſinnig. In Martigny hatten ſchon ſeit Monaten Verſammlungen ſtattgefunden. Der Unwille nahm drohend zu, namentlich wegen allen Mangels an Oeffentlichkeit; am 20. löste ſich der Landrath unverrichteter Dinge auf. Am 23. ertönte in Martigny darüber Freudengeläute; ein Freiheitsbaum ſtieg empor, bei dem das Volk, verſchanzt hinter Wägen, mit Steinen gefüllt, Wache hielt. Abgeordnete des Staatsrathes richteten nichts aus. Da rief dieſer, auf Kunde, Entremont ſei im Aufſtand und in Vagnes ein gleicher Baum, ein Auszügerbataillon auf. Schon kamen Nachrichten von Aufſtänden in Saxon, Fully, St. Brancher, Orſières, Verroſaz, Outre-Rhone, ja in St. Maurice (am 28.) und Monthey. Ueberall Freiheitsbäume. An der Spize nannte man den Kaſtellan Groß. Alles geſchah voll Ruhe, aber unerſchütterlich. Am 30. verſammelten ſich die Ausſchüſſe in Martigny und ordneten an die Regierung ab den Richter Delaſour, Gard und den Kaſtellan Claivaz von Martigny. Dieſen gelang es die Gemeinden endlich zu beruhigen. Zugleich wurden mehrere Hauptanführer gleichzeitig verhaftet und zerſtreut; dies und die Truppen ſcheuchten den Aufſtand zurük. Die Freiheitsbäume ſanken ſo ſchnell, als ſie gepflanzt waren, am 1. Juni.

50. Thurgau wegen der Bundesreviſion. Vaterländiſcher Verein in Bern.

Am 25. Mai trug der Stand Thurgau beim Vorort an, die ſ. g. Bundesakte von 1815 zu revidiren.

Gleichen Tages wurde die Verfaſſung der Waadt unterzeichnet.

Am 3. Juni erließen die vereinten Schwizerbezirke ein Schreiben an die Stände, worinn ſie das Schwizeriſche vom 14. Mai widerlegten, ſich zu jeder rechtsgleichen Vereinigung bereit erklärten, aber auf ihrer proviſoriſchen Stellung feſt beharrten. Am 5. trat Küßnach als vierter Bezirk dem Vereine bei.

In Bern gründeten republikaniſche Männer am 2. Mai im Caſino einen vaterländiſchen Verein, um die bei der Stadtfaktion planirten Reaktionen zu vereiteln, beſonders aber das Volk zu belehren über ſeine Zeit und ſein Intereſſe, um ihm die neue Verfaſſung, die jener Partei ein Dorn im Auge war, beliebt zu machen. Prof. Joh. Schnell und Dr. Mani waren von

Digitized by Google

den Gründern und vom Verein an die helvetiſche Geſellſchaft abgeordnet, welche Kaſimir Pfyffer am 4. mit einer wakern Rede eröffnete. Gleichen Tages erließ der Juſtiz- und Polizeirath einen Befehl an den Zentral-Polizeidirektor Wattenwil: „da ſolche Klubbs — in aufgeregten Zeiten durch ihren Einfluß und ihre Tendenz gegen die geſezliche Ordnung am Ende ſelbſt der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können" — wegen der Verſammlung am 2. Erkundigungen einzuziehn. Am 28. waren Statuten des Vereins entworfen.

Am 8. Juni berichtete der Altſchultheiß Fiſcher der Standeskommiſſion den gefährlichen Handel. So werde bald keine Regierung mehr Kraft zu Handhabung der öffentlichen Ordnung beſizen. Man habe bereits Anzeigen von Gegenvereinen. Er verlangte Kenntnißgabe an den Verfaſſungsrath.

Der „Berner Volksfreund" in Burgdorf war das Organ dieſes Vereines; die „Allgemeine Schweizer Zeitung" in Bern das der Ariſtokratie.

---

51. Neue Strafurtheile in Baſel. Stöklin bei Muttenz.

Am 11. Juni wurden in Baſel die 8 abweſenden Mitglieder der proviſoriſchen Regierung verurtheilt, und zwar Guzwiller zu 12 Jahren Kerker, den Unkoſten und 18 Jahren Verbannung.

Am 7. brach an einer Muſterung zwiſchen Muttenz und Pratteln der Unwille der Mannſchaft über den Milizinſpektor Stöklin (Anführer der ſ. g. Todtenköpfler aus der Stadt im lezten Bürgerkriege) aus, auf welchen ſie wütend losſtürzten und ihn ſchwer mißhandelten.

---

52. Sturm in Martinach.

Im Wallis war es noch immer trübe. Dieſe Tage traf ein Ausſchuß der aufgeſtandenen Gemeinden in Sitten ein und machte Vorſchläge bei der Regierung. Dieſe, im Beſize der Macht, ſchlug es aus. Am 6. wurde ein Einzelner beim Staatsrath und dem verſammelten Landrath ebenfalls abgewieſen. Er kam den 7. ſchriftlich ein. Der Landrath fand ſein Verſprechen, es werde ruhig werden, wenn man dem Volk entſpreche, ſo anmaßend, daß er beſchloß, das Bataillon ſogleich nach Martigny ziehen zu laſſen. Voraus gieng ein Ausſchuß aus beiden Räthen. Vor ihrer Ankunft am 8. erklang dort die Sturmgloke, und viele Bürger flüchteten mit der Habe in die Gebirge. Die Abgeordneten fanden kein Gehör und erhielten mit Mühe den Truppen einige Nahrung. Zwei Volksführer ſchleppte man nach Sitten. Die Truppen blieben bis den 15.

---

53. Die Amneſtie in Baſel verweigert.

Am 10. Juni ſezte der Vorort alle Stände von Thurgaus Antrag zur Bundesreviſion in Kenntniß.

Digitized by Google

Am 12. beſchloß auch der Bezirk Gersau, weil er bisher vergebens eine rechtsgleiche Verfaſſung verlangt, hinfür keine ſ. g. Kantonalverhandlung mehr zu beſuchen, ſondern allein zuzuwarten.

Am 13. erinnerte im Basler gr. Rathe Dr. Frei den kl. Rath daran, die Protokolle der Abſtimmung über die Verfaſſung (man erklärte ſie von Seite der Oppoſition auf der Landſchaft für erſchlichen und geſezwidrig) ſeien noch nicht bekannt gemacht worden, und doch beruhe Gültigkeit und Zutrauen nur auf urkundlicher Gewißheit darüber. Dann tadelte er als geſezwidrig die Niederſezung einer Spezialkommiſſion über die Mißhandlung Stöklins.

Der Großrath Berry-Brüderlin von Birsek verlas auf dieſes eine kräftige Proteſtation gegen den Beſchluß vom 18. Mai, nach welchem bei Behandlung der Amneſtiefrage alle Mitglieder abtreten ſollten, welche mit irgend Einem verwandt ſeien, der von der Amneſtie Vortheil ziehen könnte. Er behauptete: bei dieſer Frage ſeien nicht nur ſie, ſei Stadt und Land, der geſammte Staat in'ereſſirt nnd befangen, oder gar niemand. Bürgermeiſter Frei verweigerte die Annahme einer „Proteſtation". Dann kam die Amneſtieſache vor. 1490 Bürger aus 38 Gemeinden (darunter 16 Unterſchriften im Namen von 7 ganzen Gemeinden) verlangten unbedingte Amneſtie. Daran hange Ruhe und Ordnung.

Der kl. Rath fand, die Bittſteller gehen von einem irrigen Grundſaz aus; es ſei ja ſchon am 8. Hornung amneſtirt worden. Es galt den ſ. g. Proviſoriſchen. Der Vorwand war „Gerechtigkeit". Der Antrag war ſomit: nicht einzutreten. (Botſchaft vom 9. Juni.) Jezt gebot Frei den Austritt wiederholt. Heftig proteſtirten Kummler von Mönchenſtein und Sam. Brodbek von Lieſtal. Tumult entſtand. Brodbek erklärte, er ſei gewählter Volksvertreter in allen Dingen, die das Volk angehen, und werde nur der Gewalt weichen. Die Stadtmitglieder tobten laut; man hörte Rüfe: paket euch und ſchweiget! Auszeichneten ſich Hübſcher und Zimmermann Eglin, welcher leztere Kummlern ſogar bei der Bruſt faßte. Es ſchienen Vorkehrungen zu Gewalt getroffen zu ſein. Der berüchtigte rohe Mezger Bell erſchien an der Thüre. Frei drohte nun ernſtlich und ſandte den erſten Rathsdiener auf Brodbek los. Dieſer entfernte ſich endlich, die anderen ebenfalls. Am 14. trug Kummler vergebens an, Berrys Proteſtation zu Protokoll zu nehmen; eben ſo wenig beachtete man die Petition des derben Martin von Frenkendorf, der bat: alle Reuigen zu amneſtiren; er ſelbſt verzichte darauf, da er alle Schritte der Stadtregierung für nichts als Gewalt anſehe, bis Rechtsgleichheit exiſtire. Am 15. wiederholte Frei ſeine Anſicht wegen Publizirung der Abſtimmung. Die Amneſtie wurde (nachdem 30 als Verwandte unthätig gemacht worden) mit 68 gegen 14 Stimmen verworfen. Die Spannung auf der Landſchaft wurde immer fühlbarer, am heftigſten, als den 21. in der Nacht Wieland mit 100 Garniſönlern und 18 Landjägern 2 Theilnehmer an der Muttenzer Schlägerei aus den Betten riß und ſie in die Stadtkerker ſchleppte.

Digitized by Google

54. Einsiedler Landsgemeinde.

Am 25. Juni sezte der gr. Rath Friburgs die 1814 Verurtheilten wieder in ihre Ehre ein (der in Solothurn am 9. Juli). Am 26. waren die äußeren Schwizerbezirke, zu 3000, in Einsiedeln versammelt, jeder mit fliegender Fahne, und beschlossen: als die erklärte Mehrheit des Schwizervolks, die Verfassung von 1821, die blos vom dreifachen Kantonsrathe, statt vom Volke ausgegangen, ungültig zu erklären; einen Verfassungsrath aufzustellen; Schwiz einzuladen, innert 14 Tagen mitzuhalten, und im Weigerungsfalle sogleich zu beginnen. Gegen die Vertretung des Kantons an der Tagsazung durch Gesandte des einen störrischen und sich auflehnenden Bezirkes verwahrten sie sich, und nahmen die Gemeinde Reichenburg, sonst des Einsiedler Stiftes, in den Bund auf. Auf der Heimkehr wurden mehrere Küßnacher in Steinen (Stauffachers Heimat!) mißhandelt.

55. Statthalter Rosenburger entsezt.

In den ersten Julitagen erschien eine in Mühlhausen gedrukte Erklärung von 4 Mitgliedern der provisorischen Basler Landschaftsregierung: Meier, Eglin, Buser und Martin, welche das rechtswidrige und blos auf Gewalt gestüzte Verhältniß im Baselschen darstellte, die Verfassungsannahme dem Zwange zuschrieb und die Eidgenossen um Schuz anrief. Bürgermeister Frei befahl am 4. dem Statthaltereiverweser in Wallenburg, auf die Verbreiter dieser Schrift zu fahnden und den Eindruk auf die Gemüter einzuberichten. Am 5. stuhnd der suspendirte Statthalter Rosenburger, der vergebens bisher Recht gesucht, vor dem Staatsrathe, wo er sich in seiner kritischen Stellung vollkommen rechtfertigte. Nichts destominder wurde er am 9. förmlich entsezt.

56. Annahme der Berner Verfassung.

In Bern gärte die Aristokratie zäh unter der Asche, besonders als am 6. Juli die nun entworfene Verfassung unterzeichnet wurde. In der s. g. „Schweizerzeitung" nahmen die Aufhezungen allwöchentlich zu. Im nahen Solothurn wurden am 15. und 16. die uralten politischen Zünfte aufgehoben, indem man ihnen mit 60 Stimmen jeden Antheil an den Wahlen nahm.

Am 17. wurden in Pruntrut die Verfassungsräthe Vautrey und Stokmar mit Freudeschüssen empfangen. Durch den großen Kanton fühlte sich das Volk zum erstenmal als Volk, während das genannte Junkerblatt den Entwurf schmähte, die Erniedrigung der Stadt beklagte, des besoldeten neuen gr. Rathes spottete. Flugschriftchen suchten vergebens aufzureizen. Das Volk merkte, wer es gut mit ihm meine, und war nicht mehr zu täuschen. In Solothurn trat Altschultheiß Gluz-Ruchti erbost am 20. aus dem gr. Rath aus, und auf gleiche Zweke berechnet erklärte am 22. Altschultheiß Fischer in Bern: „Ich glaube es denen, die nach mir kommen, dem Namen eines alten Berners, der Stelle, die ich bekleidet, schuldig zu sein, mich gegen eine Verfassung zu erklären, die

Digitized by Google

eine Schmach auf meine Vaterstadt wälzt". Diese Erklärung, so wie die ähnliche von mehr als 100 Bernern vom 23. zog mit der genannten Zeitung gedrukt, und nach und nach mit nachrükenden Unterschriften durch das Land. Vergebens. Gerade so was öffnete des Volkes Augen. Es war die bisher herrschende und mit aller Willkür herrschende Kaste, die warnte. Sie vergaß, daß Bern ursprünglich eine freie und gleiche Republik gewesen, und daß man mit List die Bürgergemeinde aus ihrem Recht, ihrem Erbtheile hinausgestoßen. Ein Besuch französischer Nationalgardisten am 21. in Pruntrut wurde als Einmischung verschrien. Vergebens. Am 31. wurde die Verfassung mit Jubel angenommen, ein Tag, der seither zum Feste geworden ist. Von 29,955 Anwesenden hatten blos 2153 verworfen.

Täglich kamen Berichte von Freudeschießen in den einzelnen Bezirken und von zunehmender Sichgründung einer festen Volksgesinnung zum Schuze der neuen Verfassung.

57. Spionirsystem in Basel.

Es wurde im gesammten Vaterlande immer ernster und elektrischer. Am 4. August hatte Holland den Krieg gegen das frei werdende Belgien begonnen, und Frankreich zog zu des leztern Schuze gewaffnet aus. Die Siegesnachrichten aus Polen, das seit dem November 1830 dem russischen Riesen widerstuhnd, klangen in tausend Herzen wieder. Der Schweizeraristokratie wurde schwül und enge. Sie fühlte zum erstenmal, daß sie ohne Volk nichts vermöge. Der Löwe war erwacht, hatte sich in seinen Banden geschüttelt, und diese fielen in Stüken ab.

In Basel suchte Frei ein förmliches Inquisitionsverfahren einzuführen. Jedes Wort über die Gewalthaber ließ er sich aufspüren und einberichten, jede Unterschriftensammlung verhören und einsenden, um (sagt er am 6. an den Statthalter in Wallenburg) „jedes Vorfallende in der Geburt zu erstiken". Eben so am 9., wo er, nach dem Auftrage, dem Erfolg einer Versammlung in der Klus nachzuforschen, beifügt: „Wir sind bei weitem noch nicht über den Berg".

58. Kirchliches Erwachen in St. Gallen. Uznacher Kapitel.

Im St. Gallischen war, troz des 9. Hornung, das Streben nach kirchlicher Freiwerdung nicht eingeschlummert. Auf zwei Punkte arbeitete man unabläßig hin: auf Einschränkung der bisher allgewaltigen kathol. Administration, und auf Wiedererhaltung der den kathol. Geistlichen entrissenen Rechte, gegenüber den bischöflichen Kurien. Schon im Hornung hatten zwei katholische Mitglieder jener Neuner-Kommission auf Wiedereinführung der zu Konstanz und Basel, ja noch zu Trident befohlenen Synoden gedrungen. Jezt belebte diese Idee vorzüglich das geistliche Kapitel Uznach-Rapertswil, bestehend aus mehreren gebildeten Priestern, an der Spize der beredte Pfarrer Christof Fuchs und der Verfassungsrath Prof. Felix Helbling.

Digitized by Google

Am 6. Juli schlug der „Freimütige" vor, statt des bisherigen katholischen Administrationsrathes, unter Aufsicht des katholischen Großrathskollegiums, 3 gesönderte Behörden aufzustellen: a) einen Administrationsrath zu Besorgung der Oekonomie und Finanz; b) einen Erziehungsrath, und c) einen Kirchenrath. Am 10. verlangten die Vorsteher der 10 katholischen Gemeinden des Rheinthals in einer Petition ein Gleiches. Am 16. eben so das geistliche Kapitel Rapertswil.

Es erregte aber nicht geringen Unwillen, als am 5. Augst das katholische Kollegium mit 35 gegen 30 Stimmen die Nichtöffentlichkeit seiner Sizungen beschloß, und der ehemalige Demokrat Diog unter den 35 redete. Gleichen Tages verwies der Generalvikar Hafner, ehemaliger Mönch des Stiftes, dem Rapertswiler Kapitel, daß es sich in obiger Bittschrift an das katholische Kollegium gewendet, ohne der geistlichen Oberbehörde Anzeige zu machen; ja daß es alle Kapitel in eigenen Schreiben zu ähnlichen Schritten aufgefordert. Zu wachen für die Kirche sei der Bischof aufgestellt, und von ihm, nicht von den „untergeordneten" Geistlichen, sollen solche Wünsche ausgehen.

Aber am 9. erließ das Kapitel eine geharnischte Antwort zu seiner Rechtfertigung. „Die Zeit wird mehr und mehr schmerzlich genug lehren, daß wir der Thaten bedürfen, nicht der Formen." — Und: „Mit den ausgezeichnetsten hl. Vätern und besten Kanonisten erkennen wir in der Kirche Gottes eine Hierarchie, aber keine Monarchie, und wie eine bürgerliche, so gibt es auch eine kirchliche Freiheit." — Damit war der Würfel gefallen, und das Kapitel an der Spize einer kirchlichen Bewegung.

39. Basels zweiter Zug nach Liestal.

In Basel wurden am 12. Juli Nachts vor den Wohnungen des der Landschaft ergebenen Altrathsherrn Singeisen und Trorlers von einer Rotte Städter rohe Unfugen verübt, ohne daß die Polizei einschritt. Am 13. Nachts wiederholte sich das Bubenstük. Gleichzeitig bot die Bernerische Junkerzeitung Schimpfartikel über den würdigen Rathsherrn Lerber (ein Name, der mit fast allem Gemeinnüzigen jener Gegend verbunden ist) herum.

Am 14. nahmen die Bezirksgemeinden der March, Küßnach, Einsiedelns, Pfäffikons und Gersaus die Vermittlungsvorschläge der Tagsazung an. Wolerau aber, wo einige Aristokraten am Ruder stuhnden, erklärte, beim Vertrage von 1814 bleiben zu wollen. Man sprach laut von einem Plane der Vorrechtpartei in den kleinen Kantonen, Bern und Basel, Gewaltstreiche gegen die Opposition auszuführen. In den äußeren Bezirken von Schwiz war das Gerücht von einem Ueberfalle Jedem bekannt, und sie bewaffneten sich und organisirten den Landsturm und die Lärmzeichen.

Am 16. erzählte man in Basel: 3 Individuen seien bei einem Mordversuch auf den Großrath Singeisen ergriffen, und, mit Umgehung der Stadtbehörden, nach Liestal geführt und dort durch ein förmlich konstituirtes Gericht verhört worden. Zugleich verlautete von neuen Versammlungen und von Freiheitsbäumen in Liestal, Sissach und Wallenburg. Am 18. zeigten

Digitized by Google

22 Großräthe vom Lande dem kl. Rathe ihren Austritt an. Die Anzahl der Großräthe wuchs auf 40, welche am 18. sich in Liestal versammelten. In der Nacht schikte der kl. Rath Offiziere in die oberen, meist von Stadtanhängern bewohnten Bezirke, um Widerstand einzuleiten und das Militär zu organisiren.

Am 19. Abends nahmen Abgeordnete der Landschaft dem Stadthaltereiverweser in Liestal ein Schreiben der Stadtregierung ab, und erklärten ihm, er habe abzutreten, indem diese Behörde nicht mehr als eine kantonale anerkannt werde. In Sissach wurde der Statthalter durch einen Volkshaufen unter Flintenschüssen und Hauseinbruch gefangen, und dann mit seiner Familie nach Basel entlassen. Gegen die Söldner der Stadt, da immer deutlicher der Plan eines Ueberzuges von Seite Basels verlautete, versahen sich die Anführer der Landschaft des Beistandes aus der Nachbarschaft, in Solothurn und Aargau, und ordneten auf Sonntag eine Landsgemeinde an.

Jezt wollte man in Basel nicht länger zuwarten. Am 20. rief man in der Stadt die milizpflichtige Mannschaft auf und vertheilte die Posten. Gleichen Tages erließ der stürmische N. Singeisen, Namens der sich wieder zusammenziehenden Regierungskommission, einen Tagesbefehl, worinn er den Landsturm aufrief und alle Gegner der Freiheit und die Stadtanhänger als vogelfrei erklärte. Aus dem Solothurnischen kamen Mahnbriefe ins Reigoldswilerthal: der Stadt kein Gehör zu geben, und nicht wider die übrige Landschaft auszuziehn; widrigenfalls werde das Solothurner Landvolk auf Seite des Baselschen treten.

In Basel hielt man Musterung. Nachts halb 12 Uhr schlug man Allarm, und um halb 2 Uhr Sonntags, den 21., zogen 800 — 1000 Mann mit Kavallerie und 6 Kanonen und Haubizen unter Wieland, Pratelen, Muttenz und Frenkendorf vorbei, gegen Liestal. Bei der Hülftenschanze wurden sie vom Landvolke grimmig mit Gewehrfeuer angefallen. So fort bis Liestal, wo das Detaschement sich aufstellte und ein Kommissär mit weißer Fahne die Gemeinde zur s. g. Rükkehr zu Gesez und Ordnung aufforderte. Die Liestaler weigerten sich und ihr Feuer begann auf's Neue. Die Sturmgloken klangen laut. Da lös'ten die Basler Kanonen und Haubizen. Dreimal wurde das Städtchen eingenommen und dreimal wieder befreit, bis Müdigkeit die unerschrokenen Landleute zum Weichen zwang. Sie hatten kein grobes Geschüz. Die Städter fanden jedoch, weil indeß der Landsturm sich sammelte, und die umliegenden Höhen stark besezt waren, für gut, geordnet zurükzuziehen, und kamen Nachmittags 2 Uhr in ihre Stadt. Der ganze Sieg war auf die Umhauung des Liestaler Freiheitsbaumes beschränkt.

Nun aber war die Aufregung im Volk auf's Höchste gestiegen. Schüzen aus Sursee und Olten kamen gewaffnet nach Liestal. Man fürchtete Gleiches im Aargau und am Zürichsee. (Gleichen Sonntags hatte die Schwizer Landsgemeinde die Vermittlung der Eidgenossenschaft verworfen.) Zürich rief am 22. ein Truppenkorps auf. Solothurn und Aargau wurden am 22. vom Vororte zur Aufsicht ermahnt, und eidg. Repräsentanten ins Baselsche gesandt. Am 23. rief ein zürcherisches Flugblatt das Seevolk zu den Waffen für die Basler Landschaft.

Digitized by Google

60. Baſellandſchaft und die Diplomatik.

Am 25. Aug. beſchloß die Landsgemeinde in Lieſtal auf's Neue Nichtanerkennung der Stadtregierung, und Aufſtellung einer Regierungskommiſſion durch Zunftwahlmänner. Die Repräſentanten mahnten am 26. die Gemeinden von der Wahl ab, und verlangten am 27. Auflöſung der Zunftausſchüſſe. Vergebens. Das Volk blieb feſt, ſtellte aber jede Feindſeligkeit ein. Am 29. beſchloß die Verwaltungsbehörde Erſezung aller Bezirksſtatthalter durch andere.

Die ganze Schweiz richtete die Augen auf dieſe Wirren. Der Eindruk war verſchieden. Während einerſeits viele Tauſende den Aufſtand in Baſel als abgenötigte Gegenwehr wider eine zähe Vorrechtspartei anſah und der Landſchaft, ſo wie den äußeren Schwizerbezirken Sieg wünſchte, ergriff Unwille einen großen Theil der Eidgenoſſen, als in Graubünden der kleine Rath in einer Proklamation an ſeine Milizen am 1. September ſich Ausdrüke erlaubte, wie folgende: „Eine Faktion, die von Anfang dieſes Jahres, theils offen, theils im Finſtern ihre Zerſtörungsplane geſchmiedet zu haben ſcheint, hat endlich lezter Tage ihr unheimliches Werk ans Tageslicht gebracht, und ſcheint entſchloſſen, die Fahne des Aufruhrs auf den Trümmern des zerriſſenen Vaterlandes aufpflanzen zu wollen.“ — „Ein Haufen Empörer im Kanton Baſel hat ſich gegen die von der großen Mehrheit des ſouveränen Baſler Stadt- und Landvolkes freiwillig angenommene Verfaſſung erhoben“ u. ſ. w. Es war dies die gleiche Stimme, wie die Bündnerzeitung ſie von jeher von ſich gab. Das Volk aber, ſo ſehr es manche Uebertreibungen und Leidenſchaftlichkeit auf Seite von Baſellandſchaft erkannte, wußte dies von der heiligen Sache ſelbſt viel beſſer zu unterſcheiden.

Gemäß Tagſazungsſchluß vom 31. v. M. forderten die eidgenöſſiſchen Repräſentanten die ſ. g. Verwaltungskommiſſion am 3. September auf, ſich binnen zweimal 24 Stunden über ihre Auflöſung zu erklären. Am 4. aber erklärten 46 Zunftausſchüſſe: ſie begreifen nicht, wie man ſeit dem 21. Augſt ihre Behörde geſezwidrig nennen könne. Der Mordüberfall habe die lezten Bande zwiſchen Stadt und Land zerriſſen. Die Landſchaft habe ſich ſelbſt gegen einen Feind geſchüzt, und es ſtehe ihr frei ſich beliebig zu konſtituiren. Ohnehin ſei 1814 alles durch Gewalt geſchehen, und 1831 keine Verfaſſung anzuerkennen, als die vom Volk ausgegangen. Bis zu völlig gewährleiſteter Rechtsgleichheit werden ſie auf dem jezigen Zuſtande beharren. Da beſchloß die Tagſazung am 9., den Kanton Baſel militäriſch zu beſezen, um jede Gewalthandlung zu hintern, die freie Willensäußerung des Volkes zu gewährleiſten, die Kommiſſion aber, im Notfalle, mit Gewalt aufzulöſen. Eine Proklamation machte das Schweizervolk mit dieſem Beſchluſſe bekannt.

61. Neuenburg von den Republikanern eingenommen.

Gleichzeitig war im Neuenburgiſchen große Spannung. Namentlich war im gebirgigen Traversthale das Volk längſt republikaniſch geſinnt, der erliſteten Verbindung mit Preußen abgeneigt, und wünſchte, ein freier Kanton zu werden. Am 11. September erhielt der Staatsrath ſichere Kunde

Digitized by Google

von Zuſammenkünften in dort, ſo wie zwiſchen Boudry und dem Waadtlande, und von Aufrüfen, am 12. (dem Gedächtnißtage der Vereinigung mit der Schweiz) die Regierung zu ſtürzen. Der Staatsrath, noch in der Nacht verſammelt, erließ am 12. ein beruhigendes Proklama, zeigte die Einberufung des geſezgebenden Rathes auf den 15. an, und die Stadt rüſtete ſich zu Pferd und Fuß, während die Kanonen den Feſttag laut verkündeten. Der Eifer der Bewaffnung war indeß lau, und die Ariſtokratie hatte wenig Liebe im Volke.

In den eidgenöſſiſch geſinnten Orten war lauter Feier. In Fleurier im Traversthale wurde geſchoſſen und Muſik erſcholl. Die preußiſche Kokarde wurde durch die neuenburgiſche rot und gelbe erſezt; die fremden weißen und ſchwarzen Pompons an den Tſchakos mit Rot und dem weißen Kreuze. Ueberall Schweizerfahnen. Abends Ball und in den Bergen rote Feuer. Abends begann der Zug in Fleurier. Um halb 10 Uhr gings unter Hörnerklang und Schüſſen durch Motier. In Couvet, in Travers verſtärkte man ſich und zählte in Brot 180 bis 200 Mann. In Rochefort übernahm Oberſt Perrot von Serrières den Befehl, und Morgens den 13. langten bereits 400 vor Neuenburg an, wo Oberſt Pourtalès die Sturmgloken ziehn und den Generalmarſch ſchlagen ließ. Etwa 150 Mann ſammelten ſich auf dem Schloſſe. Bald ſah man Bewaffnete in den Straßen, aber in der eidgenöſſiſchen Kokarde. Da gab Pourtalès die Stadt auf, und zog mit der Regierung nach dem preußiſch geſinnten Valangin. Die Republikaner zogen ein. Bald gab man ihnen auch die Schlüſſel des Schloſſes, Rath- und Zeughauſes. Sie nahmen Kanonen und Zeug in das Schloß, und beſezten dasſelbe in beſter Ordnung ohne einen Blutstropfen. Königlich waren geſinnt Valangin, Rüzthal, Locle, la Sagne und les Ponts. Oberbefehlshaber der Republikaner war ein gedienter entſchloſſener Offizier, voll Schweizergefühl, Alfons Bourquin von Corcelles. Die Regierung kehrte Abends nach Neuenburg zurük. Am 14. zählte er 600 Mann. Kein Bürger erfuhr eine Kränkung. Archiv und Staatskaſſe blieben unangetaſtet, und einzelne Vergehen ſtraften die Anführer ſtrenge. Hingegen wurde die Beſiznahme Neuenburgs durch Preußen 1814 als widerrechtliche Gewalthandlung erklärt. Die Regierung indeß ſammelte in Valangin Truppen, und wies Bourquins Anträge zurük. Am 15., wo die Republikaner ſchon 1000 Mann zählten, hatten auch die Königlichen ziemlich zugenommen. Es gelang nicht, eine proviſoriſche Regierung zu ernennen, da keiner der Bezeichneten die Wahl annahm. Der Staatsrath, als man ihn zur Niederlegung ſeiner Gewalt aufforderte, widrigenfalls die Stadt in Brand geſtekt werde, blieb feſt. Eben ſo erklärte er auf das Anerbieten, nach Hauſe zu kehren, ſobald der geſezgebende Rath die Trennung von Preußen einleite — man werde ihn erſt einberufen, wenn jeder ruhig nach Hauſe gekehrt ſei.

Der Staatsrath rief die Eidgenoſſenſchaft um Dazwiſchenkunft an, und dieſe ordnete am 15. Kommiſſarien in den bedrohten Kanton ab.

Digitized by Google

62. Der Reigoldswiler Zug.

In Basel strebte man, während die Eidgenossenschaft Ausgleichung der Wirre versuchte, den mißlungenen Zug vom 21. Augst gut zu machen. Schon in den ersten Septembertagen hatte ein Oberstl. Frei in Basels Solde das Reigoldswilerthal militärisch organisirt, und Basel hatte einen neuen Auszug vor. (Wieland am 9. an Frei. Eben so am 11: „Wird die Tagsazung die bösen Buben nicht in Ordnung halten, so wollen wir uns verständigen, die Arbeit selbst zu machen.") Am 11. protestirten 46 Zunftabgeordnete der Landschaft gegen die Tagsazungsbeschlüsse vom 9. und erklärten jede Auflösung der gewählten Behörde als Gewaltthat und die Stadtbehörde als bloße Partei. Am 12. verwahrte hingegen der kl. Rath, wegen der Tagsazungsbeschlüsse, die Rechte der angenommenen Verfassung, und ließ am 13. neuerdings eine beträchtliche Anzahl Kanonen auf die Wälle führen.

Gleichen Tages beschloß eine Landsgemeinde zu Liestal Bestätigung ihrer Landesbehörde, Nichtanerkennung der s. g. Verfassung, Bleibenderklärung der Zunftausschüsse und Bedingung eines Verfassungsrathes. Redner waren Guzwiller, Dr. Frei, Dr. Hug und Kölner.

Ein neuer Ausbruch stuhnd bevor. Wer dieß und anderemale den ersten Anlaß gab, ist noch zu schwer auszumitteln. Wahr ist, daß eine zähe und ungebildete Stadtpartei die Landleute durch Entziehung des Verdienstes, durch Druk wegen Schulden und polizeiliche Quälereien tagtäglich nekte und reizte; eben so wahr aber, daß einzelne Eigensüchtige Alles anwendeten, die Wiedervereinigung zu verhintern, und daß unter den vorzüglichsten Aufreizern Leute waren, die moralisch nicht ohne Blöße dastuhnden.

Die Spannung der Parteien nahm zu. Selten war sie in neuerer Zeit so sehr zur Volkssache geworden. Nicht nur schied man sich in jeder Gemeinde in Patrioten und Aristokraten (Stadtanhänger), es gieng diese Spaltung selbst auf die Kinder bei ihren Spielen über.

Indessen war die Basler Mannschaft im Reigoldswilerthale völlig uniformirt und bewaffnet, und erlaubte sich fortwährende Nekereien wider das Landvolk. Ein Ausfall geschah nach Wallenburg, wo die Statthalterei erbrochen und die Bezirksfahne entwendet wurde. Am 15. war der berüchtigte Frei nach Niederdorf eingefallen und nach Basel war das Gesuch ergangen, ins Thal von der Stadt aus eine Diversion zu unternehmen. Da beschloß das Landvolk Rache. Frei und beide La Roche sollten gefangen und die Reigoldswiler entwaffnet werden. Am 16. früh erklangen die Sturmgloken der Landschaft fürchterlich in gewohnter Weise. Es hieß, alle Mannschaft unter 45 Jahren sei aufgeboten. Früh 6 Uhr stuhnden auf dem alten Markte zu Liestal über 1000 entschlossene Männer und zogen in verschiedenen Rotten unter Buser, Kölner, Debary und Guzwiller gegen das Thal. Vor Bubendorf eilten ihnen die eidgenössischen Repräsentanten entgegen (Muralt und Sidler) und wußten hier und in Zisen jede Feindseligkeit abzuhalten. In Reigoldswil waren Frei und La Roche auf gleiche Bitten der Repräsentanten zurükgezogen. Ein Auszug von 900 Mann aus der Stadt kehrte auf Ansuchen der Repräsentanten wieder heim. Die Landleute begnügten sich, einige Gewehre und die Korre-

Digitized by Google

ſpondenz zwiſchen Bürgermeiſter Frei, Wieland und dem ſ. g. Reigoldswiler Frei wegzunehmen, und Zifen zu beſezen, wo ein Siſſacher meuchlings aus einem Fenſter erſchoſſen wurde. Abends rükten die erſten eidgenöſſiſchen Truppen unter Ziegler (in niederländiſchen Dienſten geſtanden) in die Landſchaft ein und bezogen alle patriotiſch geſinnten Dörfer. Am 17. wurde Lieſtal beſezt und im Sinne des Tagſazungsbeſchluſſes vom 9. die Aufforderung erlaſſen, die Landbehörde habe ſich aufzulöſen.

63. Gewaltſame Auflöſung der Landſchaftsregierung am 18. September.

Der Unwille der Landſchaft, als ſie von eidgenöſſiſchen Soldaten wimmelte, während die Stadt davon frei blieb, erreichte einen hohen Grad. Der Sonntag des 18. brach an. Die eidgenöſſiſchen Abgeordneten Sidler und Meienburg kamen nach Mittag in Lieſtal an, vernahmen Zieglers ungünſtigen Bericht über die Stimmung des Volkes, und erließen um 3 Uhr die Aufforderung, unter Androhung von Gewalt: die verſammelten Zunftausſchüſſe haben ſich laut Befehl der Tagſazung binnen 24 Stunden aufzulöſen. Guzwiller und Hug, welche ruhig an einer Gegenvorſtellung an die Tagſazung arbeiteten, wurden durch Ziegler verhaftet und in ſein Quartier, den Schlüſſel, gebracht, und in Lieſtal, aus dem die meiſten Landleute abgetrieben wurden, Urner Scharfſchüzen, durch die Urner Ariſtokratie längſt für die Stadt fanatiſirt, umhergeſtellt, und der Thurm verhütet, um nicht Sturm läuten zu können. Oben und unten im Städtchen drohten geladene Kanonen, und für die Nacht waren zahlreiche ſtarke Wachen bereit. Später wurde Aus- und Eingang geſperrt.

Ziegler trat um 5 Uhr mit einem Adjutanten herriſch in den Rathsſaal, beſchnarchte die verſammelten Ausſchüſſe über den geſezwidrigen Zuſammentritt und forderte ſofortige Auflöſung. Auf die Weigerung, daß die 24 Stunden ſeit 3 Uhr noch nicht verfloſſen, wiederholte bald ein Offizier den gleichen Befehl, und in Kurzem erſchienen die zwei Repräſentanten ſelbſt, und verlangten die Auflöſung in einer halben Stunde. Die Ausſchüſſe weigerten ſich entſchieden und forderten, um ſich gemeinſam zu berathen, vorerſt Freilaſſung der 2 Verhafteten. Sie kamen. Kaum aber war eine Viertelſtunde verfloſſen, als die Thüre aufgieng und ein Offizier mit 6 Scharfſchüzen eintrat und Guzwiller, Hug, Egli und Debary in Verhaft forderte. Nochmals erklärten ſie, ohne ihr Zuthun vom freien Volk an dieſe Stelle berufen zu ſein, und nur der Gewalt zu weichen. Sie wurden gefangen abgeführt, und die übrigen Ausſchüſſe, nachdem das ganze Zimmer von Soldaten wimmelte und bereits einige zum Schießen anſchlugen, zum Weichen gezwungen. Es war Abends 7 Uhr. Die Ausſchüſſe traten unter die Bürger, welche ſie mit lautem Lebehoch der Freiheit empfingen.

Am 19. wurde der unbeugſam widerſtrebende Martin mit ſeinem Sohne durch Oberſt Bürkli verhaftet nach Lieſtal geführt, und am 20. die 4 Ausſchüſſe nach Aarau und von dort nach Bremgarten gebracht, wo man ſie bewacht aufbewahrte.

Jezt gab Baſel ſoweit nach, daß am 21. ein „Gruß und Handſchlag"

Digitized by Google

in der Stadtzeitung die anrükenden eidgenössischen Truppen bewillkommte. Es war ein Bernerbataillon und eine Urner Scharfschüzenkompagnie. Die Repräsentanten aber beeilten sich, die gesezliche Ordnung, d. h. den alten Zustand auf der Landschaft wieder herzustellen, fanden aber an mehreren Orten wenig Gehör. Am 23. berichteten sie dieß der Tagsazung. Namentlich wollten Aesch und Therwil nichts von Basel hören. Eben so äußerten sich Reinach und Ettingen u. a. Die entschiedene Volksstimmung war: in der Stadt „Beibehaltung der Verfassung oder Trennung", auf dem Lande „Verfassungsrath oder Trennung".

64. Die politischen Vereine. Langenthaler Statuten.

In den Basler-, Schwizer- und Neuenburger-Wirren hatten sich den Besseren im Volke zwei Gedanken tief eingeprägt: das nie ersterbende Entgegenarbeiten der geistlichen und weltlichen Machthaber (Reaktion), und eben so das Erschlaffen mancher der kräftigsten Geister, so bald sie selbst an das Staatsruder gelangen, in amtlicher Selbstgefälligkeit bis zur Verleugnung alles frühern Feuers und zu scheuem Hinwandeln zwischen den schlagfertigen Parteien des Tages (des s. g. Juste milieu, die gerechte Mittelstraße).

In tiefem Bedauern nun, daß der 1830 ruhmvoll eröffnete Pfad der freien Volksentwikelung bereits schmählich verlassen, und statt der begonnenen Revolution das langsame Kontrahiren zwischen Vorurtheil und Recht auf die Bahn kam, auf welcher die Tagsazung Außerschwiz, Baselland und Traversthal der Diplomatie opferte, die Behörden und Regierungen mit dem Bundesmachwerke von 1815 immer mehr in den Vordergrund, das Volk dagegen, die Nation und der bereits begonnene neue Bund in den Nebel der Unbedeutendheit zurüktraten, vereinten sich viele eidgenössische Männer, Freunde der totalen Umwandlung (Radikale) in mehreren Kantonen, im Sinne des erwähnten Berner-Vereines. Am 11. September nahm eine Versammlung im Solothurnischen, in der Klus, unter Dürholz, Munzinger, Trog, Cartier und Cherno, eigene Statuten an, die Volkssouveränität aufrecht zu halten, alle Umtriebe gegen die Verfassung zu beobachten und zu vereiteln, unter einander über politische Angelegenheiten thätig zu verkehren, die freie Presse zu allgemeiner Aufklärung zu benüzen, und alles zu befördern, was das Volk moralisch, bürgerlich und ökonomisch heben kann. Am 25. versammelten sich aus 9 Kantonen geachtete Männer, beinahe sämmtlich Mitglieder großer Räthe, zu einem solchen gemeineidgenössischen Verein in Langenthal, mit dem Hauptzwek: Auf Gründung einer Bundesakte im Sinne der Verfassungen von 1831 vereint hinzuarbeiten. Ein leitender Ausschuß aus irgend einem Kanton sollte die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen und ihren Ausschüssen (Komités) unterhalten. Diese Vereine trugen viel dazu bei, die Bessergesinnten einander von Kanton zu Kanton näher zu bringen, die Oeffentlichkeit wach zu erhalten und zu regeln, wurden aber eben durch diesen Einfluß auch der Gegenstand des Hasses und der Verleumdung bei den Freunden des Rükschreitens.

Digitized by Google

65. Konferenz in Bruken.

Auf Einladung des rüstigen katholischen Kapitels Uznach vom 16. Sept. hatten die Kapitel der St. Galler Geistlichkeit 20 Abgeordnete auf den 11. Oktober nach Bruken, bei St. Gallen, gesendet, wo, unter Vorsiz des unerschrokenen Dekans Schmid von St. Fiden, alle einstimmig beschlossen, vom Bischofe die Einberufung einer Synode des Bischthumes zu verlangen. Den 13. wurde das Schreiben an den Bischof erlassen.

66. Bourquin übergibt das Schloß Neuenburg.

In Neuenburg, wo die Partei der Regierung täglich zunahm, bemächtigte sich ein Theil derselben in der Nacht des 15. der im Zeughause befindlichen Haubizen und nahm 15 Patrioten gefangen. Man hatte gefürchtet, die Stadt möchte in Brand gestekt werden. Aber ohne Grund. Die s. g. Insurgenten dachten an keine Feindseligkeit. Am 16. waren im Schlosse 1500, aber in Valangin bereits 2500. Die Patriotenanführer (Bourquin, Perrot, Cugnier, Roulet, Courvoisier, Petitpierre, Vaucher, Perrochet, Elias und G. H. Jeanrenaud und Junod) traten Nachmittags mit einer Kommission des Staatsrathes zusammen und forderten ihrerseits 1) gänzliche Amnestie, 2) fortwährende Besezung des Schlosses durch 400 Mann, bis 3) die Urversammlungen in geheimem Mehr über die Lebensfrage des Neuenburger Volkes entschieden, 4) Unterhalt der 400 von Seite der Stadt. Die Verhandlung zerschlug sich, weil die Anführer die Niederlegung der Waffen vor dem Entscheide 3) verweigerten. Hingegen verstuhnden sie sich sogleich dazu, das Schloß durch eidgenössische Truppen, bis Austrag der Sache, besezen zu lassen. Dahin vereinte man sich.

Der Uebermut der Königlichen nahm zu, so wie er auf die Aristokratie der übrigen Schweiz immer mehr zählen durfte. Am 18. erschien eine schwülstige Proklamation von 64 Offizieren, sich unter das Banner von Valangin zu sammeln, um die Anarchie zu enden. Am 19. eine ähnliche des Obersten Pettavel aus Valangin. Am 20. forderten die eidgenössischen Repräsentanten durch Eilboten die Kantone Bern, Friburg und Waadt auf, ihre Truppen bereit zu halten. Der Oberst Forrer, ein entschlossener Kriegsmann aus Napoleons Feldzügen, aus dem Tokenburg, wurde als Oberbefehlshaber bezeichnet. Am 22. schlossen beide Parteien Waffenstillstand. Das Volk glühte für Anschließen an die Schweiz und zählte auf deren Schuz. Warm forderten die Bürger von Boudry kräftige Maßregeln, um jedem Versuch eines Angriffes von Valangin aus zu begegnen, und aus Motier drangen 51 Unterschriften bei den Repräsentanten auf Einberufung der Urversammlungen, und falls die Mehrheit Schweizer werden wolle, auf förmliche Uebereinkunft mit dem Fürsten zur Freilassung. Am 24. langte Forrer in Neuenburg an; am 25. ein Bataillon Waadtländer. Sie sahen über 100 Landleute mit Stöken ins Schloß ziehen und Bourquin verstärken. Am 26. kam Artillerie von Bern. Zu Va-

Digitized by Google

langin unterschrieben über 2000 eine Adresse an den König, Neuenburg sa unter seiner Souveränität zu behalten.

Forrer schloß am 27. mit der Besazung einen Vertrag, nach welchem gegenseitige Vergessenheit und Heimkehr aller Bewaffneten im Kanton zugesichert wurde. Die Repräsentanten bestäteten ihn. Am 27. versicherte der Staatsrath dem Oberst Forrer, daß der freien Abstimmung über die Freilassung von Seite der Regierung kein Hinterniß in den Weg gelegt werden solle, was Forrer am 28. Bourquin förmlich anzeigte, worauf in gutem Vertrauen die Waadtländer ins Schloß gelassen wurden und Bourquin am 29. abzog, dessen Truppen in Corcelles mit Freudenrufen und Blumensträußen empfangen wurden. Die Regierung entließ nun auch ihre Truppen, und die ganze Schweiz sah der Versammlung des gesezgebenden Rathes und der Lösung der großen Frage gespannt entgegen.

---

67. Die Neuenburger Regierung wortbrüchig.

Die Neuenburger Aristokratie jedoch war keineswegs gesonnen, jene Lebensfrage vor das Volk zu bringen. Sie strebte nach Erdrükung der nationalen Ansicht, und Forrer, in seiner militärischen Biederkeit, wurde ihr ein Dorn im Auge. Oeffentlich tadelte man ihn, er sei Bourquin's persönlicher Freund, und begünstige die Insurgenten, die er, sogar mit den Fahnen beider Bundesauszüge, ohne ihnen die Waffen abzunehmen, aus dem Schloß abziehen ließ. Auch das Wort „gegenseitige Vergessenheit" mache die Rebellen zu einer gleichberechtigten Partei mit der Regierung. Die Tagsazung selbst stellte man als parteiisch dar (Allgem. Schweiz. Ztg. in Bern Nr. 121. S. 666). Sie zählten auf den preußischen General von Pfuel, der mit Vollmachten vom Könige auf dem Wege war.

Die Repräsentanten beschlossen, bis nach Versammlung des gesezgebenden Rathes zu bleiben. Die Gegend des Seeufers bis St. Aubin hatte durch Zuzüge ins Schloß und Erklärungen ganzer Gemeinden die entschiedene Neigung beurkundet, ein freier Kanton zu werden, wie vor 1707, und war nun ruhig erwartend (3. November). Forrer blieb zwischen den Parteien fest, und gab sich eben so wenig Unzufriedenen hin, als er Rüksichten für den Adel kannte, wenn er von Bewaffnungen, unter was immer für Titel, hörte. Der Stadtrath strich am 5. Oktober den freisinnigen Oberstl. Perrot aus der Zahl seiner Mitglieder.

Am 7. war der gesezgebende Rath versammelt. Die Gärung war so in der Stadt, daß die Berner- und Waadtländerbataillone, sammt der Artillerie, aufgestellt werden mußten, um den Zugang zum Berathungssaale zu sichern, weil der Pöbel, aufgehezt, auf Bourquin und Perrot, denen er alle Schimpfe zurief, los wollte. Die Regierung brachte Beschädigungen an Schloß und Kirche während der Besezung zur Behandlung. Die Mitglieder, die am Aufstande Theil genommen, protestirten, da diesen Dingen Vergessenheit zugesichert war. Dennoch ward eine Untersuchungskommission niedergesezt. Dann kam die vom Deputirten aus Travers vorgeschlagene Einberufung der Urver-

Digitized by Google

sammlungen vor, und Petitionen von Boudry, Travers, St. Blaise, Locle, La Chaux de Fonds und Brenets, die mehr und minder entschieden Trennung von Preußen verlangten. Bourquin und seine Freunde erklärten fest, von keiner Auslieferung der noch in Handen befindlichen Waffen hören zu wollen, bis die Regierung völlig Wort gehalten, und der Volkswille vernommen sei. Am 10. machte der beredte Advokat Bille den bestimmten Antrag: alle Staatsbürger von mehr als 19 Jahren sollen in geheimer Abstimmung sich über die Freiwerdung erklären. Es lagen drei neue Bittschriften in diesem Sinne vor. Ein königlicher Deputirter, Perregaux, vergaß sich so weit, daß er mit dem warmen Bourquin in Wortwechsel geriet, und die eidgenössischen Repräsentanten die Sizung verließen. Die republikanische Partei erklärte die Befreiung als unerläßlich. Ihr entgegen wollte die monarchische von gar keiner Berüksichtigung der auf Aenderung abzielenden Wünsche etwas wissen. In Mitte zwischen beiden sprachen sich sowohl einflußreiche Glieder des gesezgebenden Rathes, als bedeutende Gemeinden, wie Locle, für den versöhnlichen und verfassungsmäßigen Weg eines Berichtes an den Fürsten oder einer Einfrage in Betreff der Abstimmung durch Urversammlungen bei demselben aus. (Bericht der Repräsentanten.)

Am 12. wurde der Antrag von Bille mit 47 gegen 31 Stimmen verworfen, und am 13. gab die Tagsazung ihren Repräsentanten die Weisung, allfällige Gewalt mit Gewalt abzutreiben und für Rükgabe aller Waffen zu sorgen. Die Aristokratie jubelte.

68. Herr von Pfuel.

Der Beschluß vom 12. hatte in Neuenburg das Volk, das er so ganz beiseits gesezt, aufgeregt. Schon am 13. Abends erschien Bourquin unmutig in Chaux de Fond, wo ihm eine Schaar Bewaffneter mit eidgenössischer Fahne entgegen zog. Er wohnte bei Hauptmann Courvoisier. Am 16., verlautete es, haben in Bevair und Fleurier Versammlungen stattgefunden, mit dem Zweke, das Volk wieder zu waffnen.

Indessen trat in Bern am 20. die bisherige Regierung ab (ihre Zeitung nannte dieß „das Leichenbegängniß der Stadt und Republik Bern"). Ihre lezte Proklamation athmete altsenatorische Würde und Hoheit. Am 21. trat der neue große Rath, unter Vorsiz des Landammanns Lerber, die Regierung an.

Am 22. langte Herr von Pfuel in Neuenburg an, und die Aristokratie athmete frisch auf. Er besuchte am 23. die Repräsentanten, wo er erklärte: das Unerwartete der Umwälzungsversuche, nachdem die früher geschehenen Veränderungen Jedermann befriedigt, und den Weg zu weitern Verbesserungen eröffnet zu haben schienen, haben das Gemüt des Königes tief ergriffen, und so sehr derselbe früherhin geneigt gewesen, jegliche Wünsche, sogar in Bezug auf das monarchische Prinzip in der Verfassung, anzuhören, so wenig könne derselbe in den lezten Vorfällen Anderes, als eine offene Rebellion erbliken, die unbedingt unterdrükt werden

Digitized by Google

müsse. Die Schloßkapitulation wolle er anerkennen, da die Regierung sie genehmigt habe, müße aber in bestimmter Frist allseitige Unterwürfigkeit fordern. Sollte Weigerung stattfinden, — so werde er die nöthigen Mittel zur Beruhigung den Repräsentanten mittheilen. Einer Vermehrung eidgenössischer Truppen aber ziehe er die Errichtung von Bürgerwachen vor. Am gleichen Tage kam es in der Nacht zu einem Pöbellaufe in Neuenburg gegen den Republikaner Karl Renaud, den das eidgenössische Militär mit Not rettete. Am 24. erklärte eine Pfuelische Proklamation alle als im Zustande der Rebellion, welche nicht binnen 7 Tagen ihre Unterwerfung an den König und die Regierung eingegeben hätten.

69. Forrer und die Neuenburger Aristokratie.

Das steigerte die Heftigkeit der siegenden Partei. Forrer ließ sich aber dadurch nicht abhalten, am gleichen Tage die Frage, ob dem Staatsrathe gestattet sei, Bürgergarden zu errichten, mit Nein zu beantworten. Die Unruhe nahm zu. Am 25. gab es Händel in Chaux de Fond, und es mußten Truppen hin. Am 27. nach St. Aubin, Bevair und der Umgegend. Forrer war der einzige Mann, durch den die Repräsentanten auf das Volk wirken konnten, da dessen Anführer seinem offenen entschlossenen Charakter vertrauten. Aber Pfuel sah ihn scheel an, und die Nekereien, besonders aber endlich das Verlangen der Auswechslung der gegenwärtigen Truppen und ihres Obern, und das systematische Aufregen des Landes durch die Regierung bewog ihn am 29. seine Entlassung zu fordern. Er erhielt sie nicht, arbeitete aber pflichtgetreu fort und wirkte so auf Bourquin, daß dieser sich am 31. zu Pfuel begab und seine Unterwerfung unter den Fürsten erklärte.

Am 1. November war Pfuels Frist abgelaufen. Die meisten Ortschaften hatten Unterwerfungsadressen eingesendet, Bourquin und Courvoisier sich beruhigend erklärt. Man traute nichts desto mehr. In jedem Ort und in der Stadt selbst witterte man eine republikanische Hefe, zweifelte an der Aufrichtigkeit der Erklärung Bourquins, redete von neuen Plänen und von Verbindungen mit Neuenburgern in Waadt, Genf und Frankreich. Die Regierung nahm ihre Maßregeln; die Stadt war in allen Zugängen verpalisadet, Batterien waren errichtet, und endlich eine Nationalgarde aus 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Artillerie und einer Kompagnie Scharfschüzen nebst einer halben Schwadron Reiter, die Befehl hatten, auf den ersten Trommelstreich schlagfertig zu sein. Bereits versah eine Kompagnie regelmäßig mit den Bernern den Postendienst. Die Truppen aus Friburg und Waadt hielt man für Freunde des Landvolkes. Nochmal klagte der feste Forrer am 3. bei den Repräsentanten über die bewaffneten Patrouillen und Streifzüge der Royalisten und am 5. über die im Rüzthale (Valangin) errichteten Bürgergarden, die den Waadtländern Spott bewiesen. Die Rolle der Nichtsbedeutenheit, welche man die Schweiz hiebei spielen ließ, drükte ihn schwer auf das Herz. Am 4. hatte Pfuel einen neuen Staatsrath ernannt, da der alte abgetreten war. Am 5. forderten die Repräsen-

Digitized by Google

tanten ernſt zur Rükgabe der Zeughauswaffen binnen 24 Stunden auf, und am 6. früh 8 Uhr kam ihnen ſchon ein Geſuch des neuen Staatsrathes zu: da der Termin geſchloſſen ſei, mögen die Truppen ſogleich mobil gemacht werden, um Gewalt zu brauchen. Bei lag eine Proſkriptionsakte für die Anführer der Schloßbeſazung. Der anweſende Repräſentant, Landammann Sprecher aus Bünden, wies das Anſinnen mit Würde ab, und am 7. und 8. kamen die meiſten Waffen zurük.

Solche Maßregeln hatten wirklich die Volksführer beſtimmt, noch einen Schritt zu wagen. Am 8. erſchien vom Ausſchuſſe (comité neufchatelois) der Patrioten an die Bürger „aller Länder" ein Aufruf, welcher bitter über Liſt und Ränke klagte, womit man das feierliche Wort gebrochen, den Volkswillen einzuvernehmen. Es handelten vorzüglich Friedrich Röſinger, Ch. Renaud und Konſtant Meuron. Am 9. rechtfertigte ſich Pfuel in einer Proklamation wider die Anſchuldigungen, „als mache er den Feinden der Verfaſſung Zugeſtändniſſe und bereite den Uebergang zur Emancipation und der Republik vor". Forrers Unwille wuchs. Er ſah weiter. „Es iſt klar", ſchrieb er am 9., „daß man an die Schweiz will, — daß man ſie mit Gewalt in eine Lage zu drängen ſucht, geeignet, die Intervention der verbündeten Mächte anzuwenden. — Die Waffen ſind ſo zu ſagen ganz zurük, und ich bin überzeugt, daß Alles in Ruhe und Ordnung vor ſich gehen wird. Aber — hier will man dieß nicht; man will Strenge, und zwar Strenge, die den Schreken in die Partei jagen muß, welche noch aufgeregt iſt durch das Gefühl, in dem Plane, ihrem Vaterlande nationale Unabhängigkeit zu verſchaffen, geſcheitert zu ſein; und anſtatt die Partei mit Milde zurük zu führen, will man ſie vollends erbittern, um ſie in neue Mißgriffe zu verwikeln." Der Präſident Pourtalès verlangte ſogleich eine Kolonne ins Traversthal, und erwiederte auf Forres Frage, ob Unruhen dort ſtattfinden: „durchaus nicht, aber Herr von Pfuel drohe abzureiſen, wenn die Schweiz nicht handle". Daß übrigens Forrer den Inſurgenten nicht ſchmeichelte, beweist, daß Renard ihm öffentlich Gewaltthätigkeitsſinn vorwarf.

70. Humberts Verhaftung.

Am 11. erklärte der Staatsrath, es ſei gegen die fünf Anführer, die ſich nicht unterworfen, vom Kriminalgerichte der Verhaftbefehl erlaſſen, und bereits am 12. verlangte er einige eidgenöſſiſche Truppen, um, falls bei einer vorgehabten Verhaftung Widerſtand erfolgen ſollte, Ruhe zu ſchaffen. Forrer gab den Befehl in dieſem Sinne. Statt deſſen aber wurde in der Nacht des 13. in La Chaux de Fonds das Haus eines Ausſchußmitgliedes, des Advokaten Ludwig Humbert-Droz, umſtellt, der Lieutenant, nach wiederholter Aufforderung an ihn, in Humberts Wohnung mitgenommen, und dieſer, zwar durch einen Landjäger, aber „im Namen der Tagſazung", durch neuenburgiſche Beamtete gefangen und am 14. in einem Wagen, begleitet von eidgenöſſiſchen Truppen, nach Neuenburg geführt. Bei alle dem war nirgends eine Spur von Widerſtand.

Digitized by Google

Forrer beschwerte sich am 14. bei den Repräsentanten über diesen Mißbrauch der eidgenössischen Truppen, nannte am 15. den Akt gesezwidrig, und forderte Humberts Entlassung. Im Lande verbreitete dieser Gewaltstreich neue Unruhe. Mehrere Anführer flohen, andere beschlossen Rache. Auch Bourquin wandte sich wieder zu ihnen. Am 14. hatte das Komité an alle Eidgenossen einen zweiten Aufruf erlassen, der ihre Stellung zwischen der eidgenössischen und der Pfuelischen Gewalt mit spottendem Unwillen rügte. Die Repräsentanten reisten am 16. nach Chaux de Fonds und erklärten der Tagsazung, „daß, wenn die Regierung eben so milde und offen, als gerecht handle, die große Mehrheit der Einwohner sich für gesezliche Ordnung aussprechen werde". Sie verordneten am 17. ernst, die Truppen nur im Falle von Widerstand einschreiten zu lassen, bezeugten dem Staatsrath ihr Befremden über den geschehenen Mißbrauch, und behielten sich das Recht vor, bei Verhaftungen über das Verfahren zu Rathe gezogen zu werden. Als Antwort kam am 19. das positive Begehren der Regierung, — „die noch im Kanton befindlichen eidgenössischen Truppen möchten sämmtlich Sonnabends den 20. in ihre Heimat zurükkehren."

71. Die Momiers und der katholische Verein.

Bei der überall zunehmenden politischen Gärung regte sich auch das kirchliche Leben in beiden Konfessionen im Volke. Die Revolution der Ideen hatte seit 30 Jahren eine völlige Umwandlung der Geister vorbereitet. Bei den gebildeteren Ständen war von dem, was früher als Kirchenglaube (Orthodoxie) gegolten hatte, großentheils wenig Spur mehr übrig. Wie in Deutschland, sprach sich auch bei uns die größere Masse der Geistlichkeit für radikale Reform aus. Ueber die Art und Weise jedoch war man nicht einig. Während ein Theil stufenweise Läuterung der Volksbegriffe durch Schulbildung und Einführung zwekmäßiger kirchlicher Einrichtungen anstrebte, erklärte sich, namentlich evangelischerseits, eine Masse der Gelehrteren für jene Grundansicht, die in Nordamerika unitarisch heißt, und welche Jesus nur als ausgezeichneten Menschen, ohne Gottheit, betrachtet. Gegen diese erhob sich im reformirten Volke, angeführt von streng bibelgläubigen Predigern, eine Reaktion, in der deutschen Schweiz Pietisten, in der wälschen Momiers genannt. Jener ihr Hauptsiz war Basel, dieser Genf. Hier hatte schon am 24. Jenner eine evangelische Gesellschaft ihr Reglement entworfen, und an Geltmitteln nicht entblößt, am 10. Herbstmonat sogar eine Schule der Theologie eröffnet, welcher der Geistliche Gaussen vorstand. Aber wie im Waadtlande, sezten sich auch hier die Geistlichen der Staatskirche in Waffen gegen die neue Orthodoxie, welche sie als einen Rükschritt in die finstere Zeit, als ein Aufgeben aller Kulturvortheile ansahen, und suchten sie zu unterdrüken (von jeher ein Mittel, Sekten zu bestärken und zu mehren). Am 3. Oktober wurde Gaussen vor das Konsistorium zitirt, und nicht belehrt. Am 9. wandte sich die neue Kirche selbst schriftlich ans Konsistorium; eben so am 29. November, und es gelang ihr, immer größere

Digitized by Google

Zunahme zu erhalten. Die Machthaber der evangelischen Kirche vergaßen, daß bei ihnen von keiner Waffe die Rede sein darf, als von Belehrung, daß mit Annahme der Reformation diese Freiheit der Absönderung ebenfalls garantirt wurde; ja daß ihr Bestand selbst gerade darin liegt, sich gegen jede sich bildende kirchliche Zwangsanstalt unaufhörlich aufzulehnen.

Katholischerseits, wo die Sektirerei nicht zu fürchten ist, ging die Reaktion von Seite der Aristokratie, sowohl der weltlichen als geistlichen, aus, welche das Streben nach Reform erschrekte. Man scheute kein Mittel, das schlichte Volk mit Mißtrauen gegen die neuen Verfassungen und die bewegenden Geister anzufüllen, als sei die Religion in Gefahr. In Luzern, wo die Chorherren Geiger und Widmer an der Spize stuhnden, bildete sich, auf den Fuß des schon 1822 von dem berüchtigten Jesuitenschleicher Van den Wyenberg errichteten, ein sogenannter katholischer Verein Geistlicher und Weltlicher, um romanistische Broschüren in das Volk zu werfen und die neueren Ideen zu verdächtigen. Die Klöster Muri, Wettingen und Einsiedeln bildeten die Lager und Sammelpläze dieses neuen Kreuzzuges, dessen Truppen im Freienamt und den kleinen Kantonen rekrutirt wurden, und der seine Manifeste im Waldstätterboten erließ.

72. Niederlage der Neuenburger Patrioten.

Um diese Zeit schloß sich Bourquin aufs Neue an die Neuenburger Republikaner an, deren Ausschuß in Iverdon saß (A. Cugnier, L. und C. Renard, Fr. Rösinger, Constant Meuron). Sie suchten alle Patrioten in Ortskompagnien zu formiren und sie zu bewaffnen. Waadtländer und Friburger unterstüzten sie thätig, und gründeten in Lausanne ein Komité hiefür, so wie für wirkliche Waffenhilfe. (Briefe vom 22. und 23.)

Die Regierung erhielt von diesen Maßregeln am 30. Nachricht und ließ am 1. Dezember Bourquins Signalement, als eines „rükfälligen Hochverräthers und Rebellen", anschlagen, und am 2. ohne Umstände, ohne Schwurgericht, den Heinrich Euseb Gaullieur als Verfasser eines Aufrufes zur Empörung, und den Gonsalve Petitpierre, Redaktör des jenen Aufruf enthaltenden Neuenburger Journals, mit Gefängniß und Geltstrafen belegen (der erste Neuenburger Preßprozeß).

In Genf trug Macaire-Prinsep, zum Aerger der Aristokratie, am 5. im Repräsentantenrath an: die Eidgenossenschaft möge unverzüglich mit dem Könige von Preußen über die Freilassung Neuenburgs unterhandeln, was mehrseitig Anklang fand. Gleichen Tages schworen im gesezgebenden Rathe zu Neuenburg die Deputirten den Eid: 1) dem König, als souveränem Fürsten von Neuenburg und Valangin, treu zu dienen; 2) des Staates Nuzen zu fördern, die Rechte und Freiheiten der Völker zu handhaben, und 3) die Pflichten der Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erfüllen.

Die Spannung im Volke nahm zu. Der vom Kriminalgerichte freigesprochene Humbert-Droz wurde im Bezirke Bevair in den gesezgebenden

Digitized by Google

Rath gewählt und die Gerüchte über einen Einfall der Insurgenten mehrten sich. Bourquin widersprach den 8. öffentlich der Art und Weise, wie Pfuel seine sogenannte Unterwerfung auslegte, und der Neuenburger gesezgebende Rath beschloß einstimmig: 1) Basels Verfassung zu handhaben; 2) keine Trennung zu gestatten; 3) militärische Besezung des Kantons Basel nur auf Begehren der Regierung zuzulassen, und 4) sich jeder Berathung der Kantone über die angebliche Unvereinbarkeit der monarchischen Verfassung Neuenburgs mit der Stellung zur Schweiz zu widersezen. Am 10. erschien auch von royalistischer Seite ein Flugblatt an die Eidgenossen, und am 11. erklärte Pfuel, in Erwartung eines Angriffes, Neuenburg in Belagerungszustand. Aber der Eifer erkaltete. Bourquin fand nicht die erwartete Regsamkeit. Die Behörden der nahen Kantone waren wachsam, die Furcht lähmte, namentlich, als am 13. ein Pfuelisches Proklama jedes Einverständniß mit den Rebellen, jede Theilnahme an bewaffneten Versammlungen, jedes Zurükhalten von Staatswaffen, jedes Halten von Munition oder Waffen als Rebellion erklärte. Am 17. sollte der Streich geschehen, und die Republikaner in zwei Kolonnen, die eine unter Renard, dem See nach, die andere über die Berge, unter Bourquin, Neuenburg angreifen. Man sprach von 6000 Streitern.

Der Erfolg täuschte. Am 15. und 16. rükten Waadtländer Truppen in 8 Kompagnien an die Neuenburger Grenze. Genfs Regierung mahnte das Volk zur Ruhe. Die bernersche am 16. Die eidgenössischen Repräsentanten, vorher gehöhnt, wurden jezt wieder zu Ehren gezogen, und erschienen. Laharpe, als waadtländischer Befehlshaber, untersagte in einem scharfen Tagesbefehle jede Theilnahme. Nachts brach Bourquin, troz den Abmahnungen und bösen Anzeichen, auf und nach Bevair, dem Sammelplaze, wo er jedoch die 600 erwarteten Gewehre nicht fand. Auch von den Friburger Ufern stießen die erwarteten Fahrzeuge nicht ab, und alle Punkte waren mit Spähern besezt. Nachzügler entwaffnete man zu Concise an der Waadtgrenze. Nicht 300 stark wurden sie von den Regierungstruppen angegriffen, während eine gleiche Anzahl, welche sie bei Boudry umgangen, in ihren Rüken fiel. Der Scharfrichter Steigmaier führte an. Einige Republikaner fielen; 12 bis 14, darunter der Anführer Rösinger, wurden gefangen und an Händen und Füßen gebunden und krumm geschlossen nach der Stadt geschleppt. Die übrigen zerstoben. Nicht glüklicher war die Schaar Bourquins im Traversthale. Pfuel hatte seinen Plan geheim gehalten, und war am 17. Abends in mehreren Kolonnen in jenes Thal gezogen. Ehe die Repräsentanten etwas ahnten, erscholl am 18. 4½ Uhr Morgens der Generalmarsch und sie erfuhren vom Staatsrathspräsidenten, — Alles sei schon vorbei. Berechnete Plane brachten den derben Mut der Patrioten in Verwirrung. Die Truppen wichen. In Buttes hielten sie sich am längsten, wurden aber am 19. über die Gebirge von Granson umgangen und im Rüken angegriffen. Der Kanonendonner scholl durch die beschneiten Berge. Bourquin zog mit 300 aus den Gebirgen herab, wurde aber im Waadtländer Dorfe Provence, auf Laharpes Befehl, mit der ganzen Schaar entwaffnet. Am 21. besezte Pfuel La Chaux de Fond, erließ am 22. einen triumfirenden

Digitized by Google

Tagesbefehl über die Rettung des Vaterlandes, und zog am 24. siegreich durch Ehrenpforten in die Hauptstadt des Fürstenthumes ein.

Schon am 26. hielt man über den unglüklichen Rösinger Kriegsgericht. Von 10 Mitgliedern sprachen 6 die Todesstrafe aus, doch erklärte Pfuel, das Urtheil erst vor den König zu bringen. Am 28. verließen Bourquin und seine Genossen den Schweizerboden und zogen nach Frankreich. In Neuenburg erstikte nun jeder Laut nach der alten Selbstständigkeit, und das Neujahr 1832 begegnete den Festlichkeiten in der Stadt, welche den Sieg über das rebellische Prinzip feierten, und den Urtheilen von Gefängniß, Stäupung, Verbannung und Todtschiessen, welche nun im Jenner, Tag um Tag, erlassen wurden über die Theilnehmer. (Am 4. Jenner Heinrich Boiteux zum Todtschiessen und 8 andere in den Kerker; am 5. Dr. Petitpierre zum Todtschiessen u. s. f.)

73. Aufrührerische Faktion in Bern. Eidweigerung.

In Bern entlarvte sich um diese Zeit, und durch solche Ereignisse ermutigt, die aristokratische Faktion dadurch, daß am 10. Jenner 73 Offiziere sich weigerten, den am 28. Dezember dekretirten Fahneneid zu schwören: „die bestehende Verfassung und Regierung gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen". Der schöne Grund war, „sie haben ja diese Verfassung nicht angenommen". Von nun an trat die dortige „allgemeine Schweizer-Zeitung", redigirt von dem talentvollen, aber verschrobenen Dr. Albrecht, immer entschiedener zu Aufruhr hezend auf. Am 16. entließ die Regierung die eidweigernden Offiziere bis und mit dem Hauptmannsrange, und leitete die höheren Grade zu gleichem Verfügen beim großen Rath ein, welcher am 26. sie entsezte. Am 27. machte Kasthofer (Verfasser des „Lehrers im Walde") den Antrag, den Walliser Rotten, der in den Gebirgen Spaniens den Krieg gelernt, und den Filhellenen Heidegger an die Spize des Kriegswesens zu stellen, um der Faktion im Notfalle zu begegnen, die in Bern, Basel und Neuenburg, mit Hilfe der kleinen Kantone, an Untergrabung der neuen Verfassungen arbeitete. Schon am 1. des Hornung schrieb der Rath von Uri dem Vorort: „nie werde er dazu stimmen, Basels Verfassung, welche die Tagsazung am 19. Juli 1831 garantirt, abermals zu ändern, oder die Landschaft von der rechtmäßigen Regierung zu trennen, und ein System geltend zu machen, dessen verderbliche Wirkungen jezt schon vielseitig gefühlt werden. Sollte wider Erwarten die gerechte Sache Basels verkannt werden, so müßte Uri sich gegen die Folgen eines solchen bundeswidrigen Benehmens verwahren, und je nach Maßgabe der gefallenen Vota sein ferneres Benehmen vorbehalten". Zum Aerger der Herren in den kleinen Kantonen wagte es ein unerschrokener Nidwaldner, die Verfassung dieses Ländchens zum erstenmal im Druke herauszugeben, um dem Volke über das Unwesen darinn die Augen zu öffnen, und gleichzeitig machte der freisinnige Priester Alois Fuchs aus Schwiz den Entwurf einer demokratischen Verfassung bekannt. Während der gesezgebende Rath Neuenburgs am 6. über Trennung oder

Digitized by Google

Nichttrennung von der Schweiz diskutirte (eine Minderheit sprach immer entschieden dagegen), war in Bern stürmische Sizung über die Baslerwirren, in welcher 123 gegen 51 Stimmen die Nichthandhabung der sogenannten Verfassung beschlossen. Bern stellte sich schon hier an die Spize der Nationalpartei in der Schweiz, sah aber am 8. in der Albrechtszeitung die Mehrheit „bundesmörderische Falanx" betitelt. Am 7. machte der kräftige Albr. Jaggi den Antrag, „einen Theil des groben Geschüzes aus der Stadt auf die Landschaft (Thun, Burgdorf, Biel) zu verlegen". Zur Trennung in Basel stimmte am 7. auch Glaris.

Daß die Reaktion auch unter der Geistlichkeit Mithelfer hatte, zeigte sich, als am 13. der Pfarrer Cuttat in Pruntrut, wegen des auf den 22. angesagten Eidschwörens, ohne Anfrage beim Bischof, alle Pfarrer des Pruntrut einberief, wo in einem Klub beschlossen wurde, das Beispiel der Junkeroffiziere nachzuahmen, und nicht zu schwören, — bis der Pabst es förmlich erlaubt. Der Befehl des Bischofes am 17. genügte nicht, die verstokte Kaste zu belehren. Die Frechheit des Faktionsblattes in Bern aber gieng so weit, am 17. der Regierung zuzurufen: „Wende dein Auge nicht weg von der ungeheuern Verantwortung, die du übernommen! gewahrst du sie zu spät, so wird sie dich bis in dein Innerstes erbeben machen. Gedenke des Wortes, das die unbestechliche Geschichte dir feierlich ins Ohr raunt: Eine Regierung, die da auf Empörung beruht, und nicht Frieden und Zufriedenheit schaffen kann, die wird wie eine giftige Natter zertreten."

74. Die Stadt Basel trennt sich von der Landschaft am 22. Hornung.

Die Stadt Basel, für die am 29. Jenner in Gelterkinden eine Versammlung stattgefunden, worinn eine Menge Bürger sich gegen jede Trennung erklärten, im Trennungsfalle Gut und Blut dagegen sezen wollten, schloß sich immer enger und hoffender an die schweizerische Reaktion an. Die Landschaft drükte seit Langem, im Sinne des sogenannten Bundes von 1815, eidgenössisches Militär. Eine herrische Proklamation der eidgenössischen Repräsentanten, des Graubündners Tscharner und des Genfers Massé, zweier offener Begünstiger der Stadt in allen Dingen, erklärte am 6. alle Versammlungen und Ausschüsse der Landschaft als ungesezlich, und drohte mit Gewalt und Zwang. Jede freie Meinungsäußerung sollte unterdrükt werden. Aber das gesunde, handfeste Völklein blieb sich treu. Während dessen erfolgten die erwähnten Beschlüsse von Bern und Glaris. Die öffentlichen Blätter der freisinnigen Partei der Schweiz sahen Basellandschaft als den Punkt an, auf den es beim erklärten Kampfe mit der Reaktion hauptsächlich ankam, und waren unausgesezt für sie in den Schranken.

Um diese Zeit (9. Hornung) fiel in Oberdorf, wo die Meinungen sehr getheilt, jedoch, wegen Verdienstes im Seidegewerbe, mehr baslerisch waren, eine Schlägerei vor, worin zwei Brüder Minder, eifrige Patrioten, fast

Digitized by Google

das halbe Dorf in Flucht brachten. Der verhaßte Statthaltereiverweser Laroche lud sie vor. Sie erschienen nicht. Das Landvolk nahm sich ihrer an. Da beförderte die Stadt die Entwikelung der ganzen Wirren selbst. Am 20. waren die Großräthe der Stadt versammelt. Schon früh um 2 Uhr rükte die Genfer Reiterei aus zum Schuze für sie. Am 21. wurde ein Verhaftbefehl gegen die Minder erlassen, und am 22. beschlossen: in Erwägung, daß die Mehrheit der Stände die Verfassung nicht handhaben wolle, am 15. März alle Beamtete von den aufrührerischen Gemeinden der Landschaft zurükzuziehen, und diese ihrem Schikſale zu überlassen. In der Nacht des 23. erschienen Stadtlandjäger, welche mit Hilfe der eidgenössischen Truppen die Brüder Minder aus den Betten rissen und in die Stadtgefängnisse schleppten, wo sie Mißhandlung und Spott dulden mußten. Eine ernste Verwahrung des Vorortes vom 25. gegen solche eigenmächtige Trennung fand taube Ohren. Auf der Landschaft aber versammelten sich am 26. bei Liestal Abgeordnete des Volkes, erklärten nochmals die Unbefugtheit des sogenannten großen Rathes zu solchen Beschlüssen, nahmen jedoch die Thatsache der Trennung der Stadt von 46 Gemeinden an und berieten eine Organisirung auf den bezeichneten Fall hin.

75. Die Züricher Regierung und die Volksvereine.

Seit in Bern sich ein Bürgerverein zum Schuze der Verfassung gegründet, und in Langenthal gemeinsame Statuten entworfen worden, hatte sich im Waadtlande am 16. Dezember v. J. einer aufgethan, und nun verbanden sich im Zürcherschen am 26. gegen 1200 freisinnige Männer in Bassersdorf zu einem ähnlichen. Sprecher waren Altamtsrichter Wilhelm Füßli, Staatsanwald Ulrich und Dr. Schmidt von Richterswil. (Am 25. hatte man den vom Erschießen begnadigten Rösinger aus Neuenburg in einem verdekten Wagen aus der Schweiz in die preußische Festung Ehrenbreitstein geschleppt.)

Der Bassersdorfer Verein wollte den alten Zürcherherren nicht gefallen; namentlich dem Bürgermeister von Muralt, welcher vergaß, wie 1555 seine Voreltern, dem Druke der Gewissen und Meinungen am Tessin entfliehend, in Zürich durch den Freisinn neuerer Grundsäze (damals so radikal und verleumdet, als jezt die radikalsten) Obdach und Glük fanden. (Siehe oben S. 785, 786.) Am 1. März ließ der Regierungsrath dem Vorsteher Füßli die Weisung zugehen, mit der Konstituirung des Vereines innezuhalten, bis der große Rath sich über die Gestattung oder Nichtgestattung solcher Vereine ausgesprochen. Füßli protestirte gegen solche Willkür am 2. als verfassungswidrig. Der Rath sandte die Protestation herrisch am 3. zurük und leitete die Behandlung der Sache beim großen Rath ein, welcher am 9. nach zweitägiger Berathung mit 94 gegen 85 Stimmen den Gesezesentwurf, welcher die Gründung von Vereinen bedingen wollte, abwies. Darauf kündeten beide Bürgermeister ihren Austritt an; ihnen folgten später Hottinger, Rahn und Spöndli, alles Figuren des alten herrschenden Zunftzürichs.

Digitized by Google

76. Die Wolenswiler Dispensgeschichte.

Am 9. Hornung kam die Bittschrift des Florian Sarer von Wolenswil vor den großen Rath zu Aarau, um Aufhebung der Hinterniſſe, welche sein Pfarrer seiner Heirat mit einem Geschwisterkinde sezte. Der große Rath, empört über das Sporteln- und Dispensenunwesen Roms, forderte den kleinen Rath in großer Mehrheit auf, dem Pfarrer zu befehlen, die Eheverkündigung ohne Dispense zu vollziehen. Der Pfarrer, den geistlichen Gehorsam vorschüzend, weigerte sich; der Bischof Salzmann protestirte am 19. gegen die Verkündung und gelangte am 26. an den großen Rath um Schuz für die päbstliche Hierarchie (er sagte „für die katholische Konfession"). Die Regierung aber, welche den ungehorsamen Pfarrer entsezt hatte, ließ die Ehe am gleichen 26. (wo Trorler in der Gemeinde am 25. Bürger wurde) durch den Vikar Borner verkünden und am 27. einsegnen.

Da suspendirte am 6. März der Bischof den Vikar von allen geistlichen Verrichtungen. Die Regierung sagte ihm Schuz zu. Am 9. wurde die Suspension bekannt gemacht; am 10. las Borner seine Messe wie bisher und hielt am 11. Sonntagsgottesdienst, wo der Bezirksamtmann mit Landjägern mit ihm die Kirche betrat. Aber wo im Volke die wahre Bildung und Freiheit fehlt, können sie ihm nicht von oben durch Befehle mitgetheilt werden, namentlich, wenn in den Regierungen selbst, wie im Aargau, so viel aristokratische Hefe sizt und die Pfaffheit im Volke selbst heimlich ihr Spiel treibt. Die Regierung, von eigener Schwäche und Einflüsterungen eingeschüchtert, entband Bornern seines Vikariats, ernannte einen andern, und forderte am 12. den Dekan des Kapitels, Groth in Merenschwand, auf, den entsezten Pfarrer auf Staatskosten anständig zu unterhalten. Allein Groth war ein Hauptheld des sogenannten katholischen Vereines; das Volk wurde unermüdet aufgehezt, und forderte am 16. ungestüm die Kirchenschlüssel, welche der Gemeinderath inne hatte, und die Eröffnung der Kirche für den alten Pfarrer. Dieser hielt wirklich am 16. und 17. Messe. Am 17. erschien Groth in Wolenswil und man sah Sonntags den 18. den entsezten Pfarrer Stokmann wieder im Amte. Die Anhänger des Alten jubelten; die Freisinnigen mußten schweigen, und der „Waldstädter Bote" und der Zuger „freie Schweizer" triumfirten über den mißlungenen Reformversuch und den Sieg der Kirche.

77. Das Siebener Konkordat.

Am 28. des Hornung war eine Zusammenkunft von Reaktionshäuptern zu Brunnen. Am 2. März erließ das verstokte Basel eine Gegenverwahrung wider die vom Vorort gegen seinen Trennungsbeschluß vom 22. Hornung erlassene. Der Vorort wiederholte die Verwahrung am 5. in einer Proklamation an alle Bürger des Kantons Basel, und erklärte jeden Unfolgsamen für die Folgen verantwortlich. Basel blieb taub. Am 8. wurden die Brüder Minder zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Die Anstalten zu der gedrohten Zurükziehung der Beamteten waren getroffen.

Digitized by Google

Die Tagsazung versammelte sich am 12. Der Neuenburger Gesandte erklärte vor Leistung des Bundeseides, wegen dem bereits an den König gestellten Trennungsbegehren den Eid nicht leisten zu können, und verließ die Versammlung. Glaris hatte gar Niemanden gesendet, und erklärte, die Unkosten ersparen zu wollen, so lange nichts herauskomme, und keine Mehrheit sich für eine Trennung in Basel ausspreche. Es war von dieser Behörde nichts zu erwarten, welche, ohne alle Kompetenz, nichts thun konnte, als unter 22 von örtlichen Rükſichten ausgehenden, gebundenen Instruktionen ein Lotteriespiel um Treffer oder Nieten zu spielen. Die Schweiz war durch die Entwürdigung von 1814 und 1815 in den Fall versezt, wo nur historische Ereignisse, wo nur die Gewalt der Umstände sie retten und in den Zustand von Selbstständigkeit zurükführen konnten. In ihrer Verfassung selbst lag diese Garantie nicht mehr, und das ist ein tiefer Grad von politischer Erstarrung. Die Volkskraft allein rafft sich aus ihr zuweilen auf.

Am 14. (an welchem Tage wirklich die stadtbaselschen Beamteten die Landschaft sammt und sonders verließen, der Erwartung, dieselbe werde unfehlbar sogleich in Anarchie versinken, sobald sie sich selbst überlassen sein werde) erklärten sich für unbedingte Handhabung der Basler Verfassung auf der Tagsazung: Uri, Schwiz, Unterwalden, Wallis, Tessin, und auch Bünden, Schafhausen, Genf und Freiburg; für bedingte: Bern und Solothurn; für neues Abstimmen durch das Volk: Appenzell, Aargau und Luzern; für Trennung: Zürich, St. Gallen und Thurgau. Am 15. stimmten für neue Abstimmung: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Appenzell, und am 17. wurden als Repräsentanten bezeichnet H. Laharpe und der Thurgauer Merk, zween freisinnige Männer.

Müde dieses erniedrigenden Spieles, und noch müder der erklärten Reaktion in einigen Ständen, welche, zuwider dem Artikel 1 des 1815er Bundes, sich jezt noch weigerten, die neuen Verfassungen von 1831 zu gewährleisten, sie, die bei jeder Kleinigkeit sich auf diesen Bund zu ihrem Vortheile stüzten, traten am 17. in Luzern die Gesandten von sieben Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen, Thurgau), veranlaßt durch einen von Baumgartner angetragenen Instruktionsartikel St. Gallens, zusammen, und entwarfen ein Konkordat unter sich, jenen Artikel 1 bestimmter in Sinn und Folgen zu bezeichnen. Gleichzeitig verbreitete man einen Bundesentwurf von einer Gesellschaft Eidgenossen, ein schönes Zeichen einer bessern Zeit.

78. Basel Landschaft organisirt sich.

Am gleichen 17. konstituirten sich die Abgeordneten der 46 getrennten Basler Gemeinden als Kanton Basellandschaft, beschlossen die Wahl eines Verfassungsrathes, und sezten eine einstweilige Verwaltungskommission ein.

Die Nachricht von dem Siebenerkonkordate gieng durch die Eidgenossenschaft wie ein Lauffeuer. Die Aristokratie (am 18. war abermalige Zusammenkunft im Kloster St. Urban) sah sich entdekt in ihrem geheimen Gange

und erschrak. Es erschraken nicht weniger die Furchtsamen, eine unausweichliche Spaltung der Eidgenossenschaft darinn erblikend; noch Andere fanden das Entstehen eines solchen Konkordates, das viel eher eine Brüke zu einem neuen Bunde, ja ein Bund selbst heißen sollte, ohne Zuthun der Nation, sogar ohne Wissen der großen Räthe, unrepublikanisch, rechtswidrig, triumviratartig, oligarchisch.

Die Ankunft der neuen Repräsentanten in Basellandschaft war ein erfreuliches Ereigniß für diese. Die Tagsazung vernahm, statt einseitiger Berichte, zum erstenmale die wahre Lage der Dinge und den Krebs, an dem der Kanton krank lag; die Stadt Basel hinwieder hörte unbestechliche Wahrheiten und sah unbeugsamen Ernst. Die Landschaft athmete freier und zeigte, statt in die erwartete Meisterlosigkeit zu versinken, daß sie der 1798 errungenen und 1814 verlorenen Freiheit nicht unwürdig sei. Die Verwaltungskommission, an ihrer Spize Guzwiller, stellte aufs Neue Gemeindebehörden ein, wählte Bezirksverwalter und Bezirksschreiber, und ließ am 23. die Gerichtspräsidenten geloben, ihr Amt, im Sinne des Basler Beschlusses vom 22. Hornung, im Namen des souveränen Volkes zu verwalten und die Gerichtsmitglieder in gleiches Handgelübde zu nehmen. Die Einzieher öffentlicher Gelter wurden beeidigt. Für Post- und Salzwesen traf man Verbindungen und ließ das Militärwesen, da aufs Neue verlautete, die Stadt sende Munition und Leute nach Reigoldswil, durch die entschlossenen Brüder Blaarer organisiren und ein Scharfschüzen- und Füsilierfreikorps errichten. Am 29. geschah die Wahl des Verfassungsrathes.

---

79. Kampf bei Gelterkinden.

(6. und 7. April.)

Der Reaktion war dieß ruhige Eintreten in das unglüklich verlassene Geleise volksthümlichen Entwikelns und Lebens nicht recht. Am 28. und 29. erklärten die Gesandten von Uri, Innerschwiz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg die übrigen Stände für die Folgen verantwortlich, welche die „Bundesverlezung an Basel" nach sich ziehen könne. Am 30. nahm der große Rath Solothurns, vorangehend, troz dem Geschrei der Freunde des Bisherigen, den Konkordatsentwurf an; am 31. der von Luzern.

Aus Graubünden kamen Berichte von Umtrieben des bekannten Grafen Johann von Salis-Soglio im katholischen Oberlande, um eine Trennung von der Schweiz zu erzielen.

In Basel sollte, nicht ohne Wissen und Mitwirken der Helfershelfer in der Schweiz, die am Umsturze der neuen Verfassungen arbeiteten, der Anfang geschehen. In der Großrathssizung vom 3. April forderte der biedere Oberstlieutenant Preiswerkh von der Regierung Aufschluß über beschlossene „Verfügungen", welche, seiner Ansicht nach, geeignet seien, statt die Gemüter zu besänftigen, den Bürgerkrieg von Neuem anzufachen. Der Bürgermeister wollte nicht herausrüken. Die Repräsentanten besuchten den Bürgermeister

Digitized by Google

Frei ebenfalls, und vernahmen nur Beruhigendes, während Gerüchte beunruhigender Natur immer lauter wurden. Schon am 3. redete man von Pulver- und Patronensendungen unter falschen Fuhrbriefen ins Reigoldswilerthal. Am 4. unterrichtete nun der kleine Rath die Repräsentanten: er sei Willens, zum Schuze der treugebliebenen Gemeinden 160 Mann der Standeskompagnie nach Gelterkinden zu befehligen. Als Grund galten Feindseligkeiten und Reibungen in den Gemeinden. Die Repräsentanten berichteten den Vorort sogleich, protestirten aber gegen jede solche Expedition, und befahlen dem eidgenössischen Obersten, sich ihr zu widersezen. Am 5. machte der kleine Rath den Bürgern den Plan bekannt, die 33 noch nicht getrennten Gemeinden zu schüzen. Da hielten die Landleute in Aesch, Blarrers Heimat, einen schweren Frachtwagen an, der unter falschem Zettel 400 Gewehre, 3 Zentner Pulver, 3 Fässer Patronen und ein Faß Schnapps enthielt. In der Nacht zogen die Garnisönler über Badischen und Aargauer Boden an Rheinfelden vorbei, nicht völlig ohne Vorwissen von Staatsleitern dieses Kantons, nach Anwil, wo sie Waffen, ebenfalls auf anderen Wegen transportirt, antrafen. Von da gegen Gelterkinden. Oberst Burkhardt und Geigy führten an. In Wenslingen widerstand Morgens den 6. eine Truppe Landbürger, war aber zu schwach. Da ergieng der Landsturm, und ein Theil desselben, unter Anton Blarrer und Kölner, eilte nach Gelterkinden, hatte aber ausdrüklichen Befehl, nur in dem Falle anzugreifen, als die eidgenössischen Truppen nicht stark genug wären. Diese, unerklärbar, griffen nicht zu, worauf Nachmittags die Landschäftler sich an die Arbeit machten. Die Seidenfabrik kam in Flammen; eben so die Mühle. Die Gelterkinder, von den Repräsentanten zur Ruhe gemahnt, rührten sich nicht. Das Schießen dauerte bis in die Nacht. Am 7. rükten von Sissach neue Patrioten an. Man plünderte. Burkhardt verlor sein Pferd (das der seither gestorbene Wieland am 21. Augst 1831 geritten). Etwa 5 Wohnungen kamen in Asche. Die Söldner Basels fochten soldatisch tapfer. Der zweite militärisch organisirte Landsturm rükte Mittags in kriegerischer Haltung, mit Hörnerklang und unter eidgenössischen Fahnen aus Liestal. Da zogen die Söldner nach allen Winden den Jura hinan, und die eidgenössischen Truppen marschirten, müde des Zusehens, Abends heim. Den 8. kehrten die Flüchtigen in die Stadt und hatten 6 Verwundete, 7 Gefangene, 10 Todte eingebüßt. Drei Liestaler wurden begraben.

80. Das Chorherrenstift in Zürich. Pfaffenumtriebe im Aargau und Pruntrut.

In Zürich, wo am 8. Apr. sich mehrere tausend Handwerker zu Wassersdorf versammelten, um den großen Rath von allzu freien Gewerbsbestimmungen abzuschreken, was sich aber zerschlug, und wo am 9. bei Eröffnung des großen Rathes Direktor Escher eine Protestation gegen den Gesezvorschlag über den sogenannten kaufmännischen Fond eingab (der schon 1804 als Staatsgut erklärt worden war) mit der Drohung, man werde sich „nur

Digitized by Google

durch Gewalt" aus dem Besize verdrängen lassen, wurde durch Uebergewicht der Freisinnigeren (besonders Präsident Keller und Altregierungsrath Hottinger) das alte Chorherrenstift, als den Forderungen der Zeit und dem Sinne der Stiftung nicht entsprechend, am 10. mit 135 gegen 51 Stimmen aufgehoben und zu kirchlichen und höheren Unterrichtszweken zu verwenden beschlossen. Am 11., wo das Konkordat mit 127 gegen 61 Stimmen angenommen wurde, verließ, erbittert, Muralt mit 32 Anhängern den Saal.

Während dessen trieb im Aargaue der erwähnte katholische Verein sein aufwiegelndes Geschäft fort, und am 13. bemühte sich der Pfarrer in Wilmergen, Unterschriften zu Wiedereinsezung des Pfarrers Stokmann in Wolenswil zu werben. Die vernünftigeren Vorsteher widersezten sich. Freunde des Fortschreitens ließen um diese Zeit eine schon 1816 erschienene Schrift des geistreichen Domdekans Vok in Solothurn wieder auflegen: „Kampf zwischen Pabstthum und Katholiziemus", wodurch vielen im Volke die Augen aufgiengen. Auch der Pfarrer Cuttat in Pruntrut, an der Spize eines katholischen Vereines, sezte seinen Widerstand fort, als die besonnene Regierung jedem der Eidweigerer (alle bis auf die von Brislach, Renzlingen und Röschenz) die Besoldung entzogen hatte. Die Reaktionszeitung half treulich, und die Gemeinde Vendelincourt verweigerte sogar die Abgaben, erklärend, sie wolle daraus ihren Pfarrer unterhalten. Da sandte die Regierung Exekutionstruppen auf Kosten der Starrsinnigen.

81. Außerschwiz organisirt sich. (15. April.)

Im zerrissenen Kanton Schwiz, wo die Tagsazung schon am 6. Oktober 1831 vorgeschrieben hatte, eine beiden Theilen entsprechende Verfassung zu bearbeiten; wo aber der innere Bezirk auf keine Weise zu Anerkennung völliger Rechtsgleichheit zu bereden war, versammelten sich die Bürger der äußeren Bezirke am 15. zu 5000 stark im besten Geiste zu Einsiedeln und beschlossen unter kluger Leitung des Joachim Schmid (der zwar im Reichenburger Handel und schon früher nicht ganz tadellosen Charakters, aber seit 1½ Jahren thätig für das Aufkommen des freien Lebens arbeitete), die unter dem freisinnigen jungen Diethelm entworfene Verfassung für das äußere Land am 1. Mai den Bezirksgemeinden vorzulegen, und wählten den gewandten Redner zum Landammann und Tagsazungsgesandten. So war hier das Werk der Mönche und der Schwizer Herren vereitelt — wie überall, wo das Volk will.

82. Basel an der Spize einer antinationalen Faktion.

Stadt Basel, und mit ihr die Faktion in der Eidgenossenschaft, welche, theils aus Selbstsucht, theils aus Kurzsichtigkeit und Verblendung, erschrekt

Digitized by Google

von dem 1830 einbrechenden Völkermorgen, ihr einzig Heil in Festhaltung am Bestehenden, am Trugbilde des Bundes von 1815 fand, eben weil darin gar keine Gewährleistung der selbstständigen Volksentwikelung liegt, sondern lediglich zusammengetragene künstliche Bestimmungen zum Schuze des Bestandes (sei er rechtlich oder nicht) und darinn einverstanden mit der herrschenden Partei im Auslande, den Regierungskabineten, drang unermüdet auf Einberufung einer Tagsazung. In solchen Augenbliken geistiger Revolution rettet den Machthaber oft nur noch die Handhabung todter Formen, eben weil sie in ihrer Unnatürlichkeit die erregte elektrische Masse, als Nichtleiter, hintern, sich auszudehnen und ihr schaffend, umwandelnd Spiel zu beginnen, — bis sie, isolirt, in sich selbst erstikt. Die Eidgenossenschaft staunte, als der Repräsentantenbericht vom 14. klar darlegte: der Gelterkinderzug sei erwiesen ein Reaktionsstreich zu Unterjochung der Landschaft gewesen; die Angaben von Anarchie auf der Landschaft seien unwahr und übertrieben; Gelterkinden habe nie einen solchen Zug verlangt noch bedurft. Deswegen schrieben die Repräsentanten (Merk aus Thurgau und Schnell) am 16. troken an die Stadt: sie müßen, in Folge der Weigerung, eidgenössische Truppen aufzunehmen, ihr Verhältniß zur Stadt als eingestellt betrachten, bis der Vorort verfügt habe.

Basel blieb halsstarrig, und am 18. beschlossen die Mitglieder des großen Rathes der Stadt: Klage gegen die Repräsentanten; nochmalige Entscheidung der Frage über Garantie der Verfassung von 1831 oder Trennung; Aufhebung des Siebener Konkordates. Die Repräsentanten, unbekümmert um jede Verdächtigung, fuhren fort und erließen am 20. den Tagesbefehl: 1) alle seit dem 5. gefangenen Personen in Stadt und Land frei zu lassen; 2) alle nicht zur Landschaft gehörenden Personen, welche in den lezten Tagen die Thäler Reigoldswil und Gelterkinden bewaffnen und aufreizen halfen, und die noch fortwährend Zwiespalt nähren, haben in 24 Stunden die Landschaft zu räumen. Der kleine Rath aber, als die Repräsentanten nach Tagsazungsbeschluß ein Bataillon in die Stadt einrüken lassen wollten, ernannte am 20. eine außerordentliche Militärkommission, um die Anstalten zu leiten, welche zu Sicherheit und Schuz der Stadt erforderlich sein möchten. Zugleich zogen Sendlinge in alle Theile der Schweiz, wo man Gleichgesinnte und Theilnehmer wußte: nach Bünden Oberstlieutenant Burkhardt; nach den kleinen Kantonen Laroche; nach Genf Passavant u. a. Die Baseler Zeitung spie am 21. Feuer und Flammen und rief: „die sogenannten eidgenössischen Repräsentanten haben die Maske am 20. abgeworfen, und ihrem hinterlistigen Zusprechen, ihrer pflichtvergessenen Unthätigkeit die Krone aufgesezt.“ Auf den Wällen drohten den eidgenössischen Truppen 15 Kanonen; die Brüken waren abgedekt, die Thore geschlossen. Ja, die mit der Faktion verbündete Bündnerzeitung erfrechte sich am 22. zu sagen: „Ein Hilfruf der Stadt Basel gegen Gewaltthat wird nicht unerhört verhallen, weder in den Urkantonen und in Graubünden, noch in anderen Ständen. Nur aus Bünden allein würde es der Stadt Basel ein Leichtes sein, in wenig Tagen mehrere tausend Mann schlagfertig in Bewegung zu sezen. Gleicher Erfolg wäre in den Bergkantonen gewiß.“ Solcher Ton wurde unter einer

Digitized by Google

vornehmen Partei in Bünden angegeben, durch den baslerisch gesinnten Bundespräsidenten von Tscharner.

Die Kraft aber der Schweiz war so gelähmt, daß der Vorort, kaum ehrenvoll, am 25. den erwähnten Beschluß nochmals, der Stadt zu Gunsten, suspendirte und am 26. einseitig an Schnell auf eine Weise schrieb, die jedem Eidgenossen noch einleuchtender machen mußte: so kann es nicht bleiben; ein solches Dasein lähmt und tödtet in die Länge jedes Leben und hebt uns als Nation auf. Die Besseren grämten sich ohne Erfolg; die Faktion triumfirte. Die Nation war wie in Schlummer.

Der Verfassungsrath der Landschaft sezte unverdrossen und mit Sinn sein Geschäft fort, und am 27. war der Entwurf zu Ende. Die Repräsentanten blieben, troz der demütigenden Schreiben des Vorortes (am 29. u. a.), fest. — Am 2. Mai war in Altdorf eine Versammlung der Faktion aus Basel und den kleinen Kantonen, wo man sich näher besprach, wie Basel zu helfen sei.

Am 6. nahm Außerschwiz seine Verfassung an, und verbot der Vorort der Baselandschaft, eine neue Verfassung einzuführen. Indeß rükte der Schnekenzug der Instruktionen (wie gewöhnlich, nach in Wesenheit gewonnener — oder verlorener Schlacht) auf der Tagsazung an, und am 12. vereinten sich 12 Stimmen zu provisorischer Trennung zwischen Stadt und Land. Die Boten von Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und dem Bezirke Schwiz protestirten und weigerten bundeswidrig ferneres Mitberathen in dieser Sache.

---

83. Die Tagsazung belandvogtet Baselandschaft. (18. Mai.)

Viele bessere Eidgenossen schöpften frische Hoffnung; sie vergaßen jedoch, daß durch Formen auch leblose Gegenstände zu Lebenszeichen gebracht werden können; daß aber das Leben selbst durch nichts ersezt werden kann. Das erhellte, als am 18. beschlossen wurde, in den getrennten Gemeinden eidgenössische Kommissarien aufzustellen, und man ihnen alle Befugnisse der höheren Polizei zu Handhabung von Ruhe und Sicherheit übergab. Diese sollten alle allgemeine Polizei- und Verwaltungsverordnungen zu genehmigen und alle Akten der Behörden zu legalisiren haben. Also eine neue Art von Bevogtigung einer Landschaft, die so frei und selbstständig war, als jeder Kanton, und einen Mut bewiesen hatte, wie keiner. Diese Kommissarien sollten sogar die Vollziehung von Strafurtheilen suspendiren können; — eine Landvogtei. Bei solchen Zeichen von Verfall jeden republikanischen Sinnes, bei solcher Erniedrigung eines Freistaates, wo 12 Stimmen solch Rechtswidriges beschließen können, staunt jeder freie Mann. Als Kommissarien wurden nun gewählt — der genannte Hr. von Tscharner, Landammann Nagel von Trogen und Landammann Zgraggen von Uri, zwen davon erklärte Gegner der Landschaft. Unwille erfüllte das Volk, und an der den 23. versammelten helvetischen Gesellschaft in Richterswil unterzeichneten mehrere hundert Männer eine ernste Adresse an die Tagsazung wider

Digitized by Google

die Behandlung der Landschaft und Tscharners Wahl am 16., 17. und 18. mit dem Schlusse: „Sie werden diesen Schmerz überall in der Schweiz finden, wo nur der Odem der Freiheit weht; überall wird Ihnen die Stimme entgegen tönen: Der Geist und Wille der Nation kennt diese Beschlüsse nicht."

84. Die Siebnerkommission in Bern (19. Mai), und die Brunnerkonferenz (17. Juni).

Um diese Zeit griff das, wenn auch fast allein, doch unerschütterlich vorwärts und dem Ziele der Republik zustrebende Bern den innern Feind in einem seiner tiefsten Schlupfwinkel an. Am 19. erschien ein Großrathsdekret, welches die Verwaltung der Zunftbürgergemeinde (Bürgerkorporation) von derjenigen der Munizipalgemeinde (politischen, oder Bürger und Ansässen) trennte, während bisher beide in den Händen der Zunftbürger und namentlich der Junker lagen, und die politischen (Nicht-Orts-) Bürger weder wählbar noch stimmfähig waren. Durch das Dekret nun, das theils die Erneuerung der Behörden für die Zunftbürgergemeinde und eine neue Organisation ihrer Verwaltung beschloss, theils den hochwichtigen Grundsaz erweiterter, politischer (munizipaler) Stimm- und Wählbarkeit aufstellte, wurde der Plan der Junkerschaft im Innersten erschüttert: das Zunftregiment als alte Form am Leben zu erhalten, um, bei gegebener Gelegenheit, all Neues stürzen zu können, wie 1802 und 1814. Sogleich versammelte sich in der Stadt der geheime Rath und wählte eine Spezialkommission, um über Gefährdung der Rechte und des Eigenthumes der Bürger zu wachen und dieselben im Namen des Stadtrathes „durch alle zum Zwek führenden, ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu vertheidigen", wozu er derselben „unbedingte Vollmacht" gab. (Protokoll des Stadtrathes.) Zugleich warb man unter den Zünften Unterschriften für eine „Verwahrung der Stadtrechte", welche am 26. der Regierung übergeben wurde. Diese aber sandte am 4. Juni entrüstet das Machwerk zurük und wies auf die Gleichheit aller Bürger. Am 6. kam aufs Neue eine Art Protestation gegen diese Verfügung und das Dekret ein. Die Regierung ließ sich nicht schreken.

Am 15. verwahrten sich die Gesandten der Reaktionskantone gegen das Siebnerkonkordat, welchem den 16. die der 7 Kantone eine Gegenerklärung folgen ließen. Appenzell A. R. aber erklärte offen, im Konkordate nichts Bundeswidriges zu finden. Am 17. war in Brunnen neue Konferenz, von Schwiz Richlin, Abiberg, Weber, Jüz u. a. Die Berner Siebner waren in Kenntniß. Man beschloss: sobald die Tagsazung einen Gesandten von Außerschwiz zulasse, werde der von Schwiz abtreten; sobald aber eine Revision des 1815er Bundes beschlossen werde, sollen alle Gesandten der 3 Urkantone die Tagsazung verlassen. Somit war die Faktion beschlossen und der Bundesbruch eingeleitet.

Zum Behufe der Wahrung des Rechtes (!) wurden durch die Siebnerkommission in Bern, zuwider dortigen Gesezen, in tiefstem Geheim

Digitized by Google

aus Neuenburg Pulver und Patronen in Menge bestellt; man sprach auch von Schwarzwälder Flinten.

85. Der Bundestag in Frankfurt.

Man sah es mit Recht als eine europäische Begebenheit, als einen Beleg des großen Einverständnisses aller Regierungen am rechten Rheinufer an: das Streben nach der Republik zu erdrüken, als am 28. der Bundestag der deutschen Regierungen zu Frankfurt einen von Oestreich und Preußen gemachten Entwurf von 6 Artikeln vernahm: 1) Die gesammte Staatsgewalt beruht im Fürsten als Souverän. 2) Die Stände dürfen die Steuern nicht verweigern. 3) Die innere Gesezgebung der Bundesstaaten darf dem Zweke der Gesammt-Bundes-Verfassung keinen Eintrag thun. 4) Der Bundestag ernennt eine Kommission für 6 Jahre, welche die Verhandlungen aller Landstände zu beaufsichtigen hat. 5) Wo öffentliche Verhandlung stattfindet, soll eine Geschäftsordnung sie unschädlich machen. 6) Rüksichtlich des Presseмißbrauches sollen Verfügungen getroffen werden. Zur Handhabung dieser Beschlüsse werden Oestreich und Preußen eine genügliche Truppenzahl stellen.

Das war deutsch. So wußten die deutschen Länder (ein Deutschland giebt es nicht) woran sie seien. Der Schweizer aber muß dieß kennen, um den Zusammenhang mit dem, was bei uns vorgieng, einzusehn; um es zu begreifen, wie man auch um unser klein Land das Nez immer enger, immer einschnürender und würgender zusammenzieht. Die Kunde schlug in Deutschland hagelgleich manche Saat nieder. Baden und Churhessen stuhnden an der Spize einer Bewegung zu dem 1814 von den Fürsten allen Deutschen Verheißenen. An Baden stieß die kämpfende Schweiz. Alle sollten nun zurük, wenn man diesen Anträgen Folge gab. Die Faktion in der Schweiz faßte von nun an festen Fuß bei den deutschen Höfen und in den deutschen Zeitungen, von denen wir die „allgemeine Zeitung" und die Mannheimische nennen, und begannen planmäßig einen Krieg von Lügenartikeln, welche unser Land als in wahrer Anarchie, als die Ruhe jedes Nachbarstaates gefährdend darstellten.

Am 5. Juli erließ demzufolge der Bundestag 10 Artikel über Preßbeschränkung, Verbot aller politischen Vereine, neuer Feste und Volksversammlungen, politischer Reden oder Adressen bei Festen, das Tragen von Bändern, Kokarden, das Errichten von Freiheitsbäumen, die Studentenverbindungen, Auslieferung und Nichtduldung politisch Verdächtiger, und gegenseitige schnelle Hilfeleistung.

Sogleich begann das Unterdrüken der freisinnigen Blätter, die Aechtung der gefürchtetsten Volksmänner, die Einkerkerungen bei jedem zu freien Worte, und die deutsche Nation legte, wie 1389, den Beweis ab, wie viel die Gewalt wider eine nicht nur hirten-, sondern auch willenlose Heerde vermag.

Digitized by Google

86. Die Bundesrevision beschlossen.

Bei uns wurde in der Tagsazung, wo am 10. einige Stände (Zürich, Luzern, St. Gallen und Appenzell A. R.) sofortige Anerkennung von Auſserschwiz verlangten, bis Innerschwiz zu einer vollkommen rechtsgleichen Verfassung Hand biete, die 16½ übrigen Stände aber nochmalige Vermittlung versuchen wollten, die auch in Zug erfolglos anhob, am 17. die Bundesrevision beschlossen. Blos Uri, Unterwalden, Zug, Wallis und Innerroden (Schwiz abwesend) wollten sie für einmal unterlassen. Zug vereinte sich jedoch mit der Mehrheit, eben so Neuenburg. Tessin blieb ohne Theilnahme. Eine Kommission aus der Mitte der Tagsazung sollte die Bundesakte entwerfen. Daß das Volk dabei nicht unthätig war, bewies die Menge eingelangter Adressen (aus Appenzell A. R. 600 Unterschriften, die Revision zu empfehlen; aus Zürich 9819; aus St. Gallen 373, die, weiter gehend, die Revisoren auch außer der Tagsazung gewählt wissen wollten; am freisinnigsten aber und kühnsten vom Vereine des Aargaues und von 1440 Thurgauern, die der Tagsazung das Recht abstritten und einen nach der Volkszahl gewählten Verfassungsrath verlangten.

Dieß und das eidgenössische Schießen in Luzern in der ersten Juliwoche, besucht von einer Masse freudiger Schüzen aller Kantone (auch aus Neuenburg und dem nahen Unterwalden) erhob den gesunkenen Mut manches Schweizers wieder. Am 24. erschien vom bereits genannten Alois Fuchs ein begeistertes, die Urkantone wekendes Buch: „Der große Abfall vom Vaterlande und die Rükkehr zu ihm", entgegen einem mönchischen „Abfall" des katholischen Vereins.

87. Die Faktion in Bern tritt offener auf.

Aber die heimlich untergrabende Faktion ließ den Mut nicht sinken. Schon am 11. Juni hatte ein feiler Junkerdiener und Junker, der gewesene Geheimschreiber Bernhard von Wattenwil in Bern, sich in dem bekannten aufrührerischen Blatte über das Munizipalgesez geäußert: „Nein! es soll nicht geschehen! — und wenn die lezte Freiheit der Bürgerschaft, ihre Unabhängigkeit in den eigenen Mauern ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum lezten Recht des freien Mannes. — Wir bedürfen der Not, um uns wieder zu stählen und zu erneuern. — Wenn wir einmal Alle, Rippe an Rippe, eine gemeinsame Gefahr bestanden, ein gemeinsames Ungewitter beschworen haben, dann wird Vertrauen, Einigkeit und Kraft wiederkehren."

Daß es Ernst galt, bewiesen Gerüchte von Einflüsterungen zum Volke, von vornehmen Besprechungen, Werbungen abgedankter Söldner, Rüstungen. Im nahen Deutschland wurde es immer trüber. Am 28. hob der Badische Großherzog das schöne Pressgesez, genötigt durch die Bundestagsbeschlüsse, wieder auf. Eine dumpfe Gärung murrte durch die gebildeteren Klassen Deutschlands, namentlich die Ständemitglieder Badens, Würtembergs, Hessens. Laut tröstete sich die Faktion bei uns einer

Digitized by Google

baldigen fremden Dazwischenkunft, um welche wirklich Schritte geschahen. Während am 31. das Berner Landvolk das Fest der Verfassungsannahme feierte, unzählige Feuer in der Nacht auf den Höhen des schönen Landes glühten, besonders um Burgdorf, und der Donner der Mörser in Berg und Thal hinein rief, blieb die herzlose Stadt allein kalt und dunkel und die Verschworenen schmiedeten verbrecherisch ihre Waffen. Am 11. Augst las man in der Tagsazung die Erklärung von 18 eidgenössischen Stabsoffizieren aus Bern und einem aus Solothurn, daß sie den neulich entworfenen eidgenössischen Militäreid nicht schwören werden.

Am 12. beschwor Baselandschaft, troz den verbietenden vorörtlichen Weisungen, seine neue Verfassung, und hielt es, wie die alten Eidgenossen mit dem Reiche: „Kann das Reich uns nicht schüzen, so bedürfen wir dessen nicht, und wollen es selber versuchen."

---

88. Des Pabstes Hirtenbrief vom 15. Augst.

Am 15. Augst erließ Pabst Gregor XVI. seinen berühmten Hirtenbrief an alle geistlichen Vorsteher, der, ein ächtes Seitenstük zu den Frankfurter Ordonnanzen, alles verdammt, was die Zeit in ihrem Ankämpfen gegen wiederkehrende Knechtschaft und Verdummung Großes dachte, fühlte und wirkte; ein Brief, welcher der römischen Gewalt mehr Wunden schlug, als die gleichzeitige St. Simonistische Sekte in Frankreich, und der manchen bisher noch Geduldigen von der Unbeugsamkeit und Unbelehrbarkeit einer Kaste überzeugte, welche in der Kirche wirklich kein Leben, sondern nur Stillstand will und dadurch selbst häretisch und antichristlich auftritt. Der Verfasser der Schweizerchronik hat, und mit voller Ueberzeugung, die er in der Hauptsache immer behalten wird, oben die Größe und Naturtiefe der Kirche auf eine Weise dargestellt, die ihn in den Augen Mancher verdächtigte und ihm Angriffe zuzog. Er erklärt aber eben so feierlich, daß, wenn Rom in das von Christus in seine Kirche hineingelegte ewig sich entwikelnde Leben, in das Entfalten dieses Senfkornes, in das immerwährende Nahen und Kommen und Erscheinen des Geistes und Tröfters, in die jeden Augenblik geschehende Offenbarung, welche eben die Freiheit vom Geseze, das Christenthum, ausmacht, nicht einwilligen will, sondern eine stillstehende, schon gemachte und abgeschlossene, also todte Religion, ein neues Judenthum fordert, was wir als Christen verdammen müßen, so söndert sich Rom von der Kirche selbst ab, wie eine losgeschälte zurükbleibende Puppe nach ausgeflogenem Schmetterlinge; wie eine Eierschale nach ausgeflogenem Vogel; wie die Ruinen des Alterthumes, deren Geschlecht ausgewandert ist, und über welchen neues Leben grünt. Die Größe, die erhebende Sicherheit unserer Zeit, die man oberflächlich immer zerstörend, chemisch auflösend nennt, liegt eben darinn, daß nichts Bestand giebt als das Leben und die Wahrheit; keine Form, keine geschriebene Garantie; daß aber das Leben allen Bestand in sich selbst trägt, und unbesiegbar ist.

Digitized by Google

89. Das Siebner-Komplott in Bern.

Der Beschluß der Tagsazung am 31. Juli zu allgemeiner Bewaffnung hatte die Aufmerksamkeit der Kabinete erregt, und der östreichische Minister in der Schweiz verlangte Aufschluss darüber, versichernd, die Mächte haben sicher nichts Feindliches gegen die Schweiz vor, und die Truppen im nahen Vorarlberg sollen blos die Ordnung bei unerwarteten Begebenheiten aufrecht erhalten. Würdig sprach sich darüber das St. Gallische Blatt „der Erzähler" aus, das der Staatsmann Baumgartner redigirte: „Nach reifer Ueberlegung dürfte die Schweiz finden, daß sie unter gegenwärtigen Umständen ihre Rüstungen nicht nur nicht einstellen darf, sondern ohne Unterlass fortsezen muß; und würde vollends die von Oestreich angekündigte Mitwirkung der andern 4 Großmächte (Frankreich, England, Preußen und Rußland) folgen, so erachten wir dann, daß noch ein Grund mehr vorhanden sei, auf unsere Selbstständigkeit ernstlich Bedacht zu nehmen."

Die innere Lage wurde immer bedenklicher. Nach Bern kam aus Luzern von einem ausgezeichneten Eidgenossen die Warnung: es habe sich in ersterer Stadt ein förmliches Komplott zum Umsturze der Verfassung gebildet. Die französischen Karlisten nahmen in der Nähe von Genf zu. Man sprach von Bourmont, von Geltvorräthen, von einem projektirten Einfalle in Frankreich. Am 24. befahl die Berner Polizeidirektion dem Karlisten Ritter von Horrer, ehemaligem französischem Geschäftsträger, dessen Papiere die jezige Gesandtschaft als nichtig erklärt hatte, binnen 15 Tagen den Kanton zu verlassen. Die Junkerschaft stuzte. Der Chevalier wollte sich sperren und drohte. Die Polizei wiederholte die Weisung am 29. Indess wurden die Gerüchte immer lauter und zwar von Anwerbung frecher junger Müssiggänger um 15 Bz. täglich, von einem Komplott, am 1. September die Regierung zu stürzen wie 1802, von Mißbrauch des Volkes der Urkantone, wo bald das sogenannte Dreiörterschießen beginnen sollte, von Zusammenkünften in Luzern und Einsiedeln, und von Volksverführung im See- und Oberlande. Auf zuverlässige Anzeigen hin geschahen am 29. einige Verhaftungen; die Regierung machte das Volk mit dem verbrecherischen Vorhaben bekannt und beschloss: unverzüglich 8 Kanonen und 4 Haubizen in's Schloss Burgdorf zu senden; die Garnison zu verstärken und Truppen verfügbar zu halten. Am 30. mißlang die Festnehmung des Majors Fischer in Eichberg durch Zusammenlauf überraschter Bauern. Am 31. wurde der Sizungsort der berüchtigten Siebnerkommission, der Erlacherhof, durchsucht, und man fand wohl verpakt in 44 tannenen Kistchen, mit falschen Ueberschriften, wie bei den Baslerischen, in jedem 500 scharfe Patronen, in Neuenburg verfertigt, im Ganzen 22,000 Patronen mit Kugeln. Sogleich machte die Regierung die Stände mit dem verruchten Komplotte bekannt. Die Siebner (Altschultheiß Fischer, Altsekelmeister Jenner, Altrathsherr B. von Diesbach, Spitalverwalter König, gewesener Oberstlieutenant Hahn, L. Tscharner und Dr. Luz) suchten sich am 1. September durch das Vorgeben zu rechtfertigen:

Digitized by Google

ein Bürgerkorps einrichten gewollt zu haben, und erfrechten sich, die hochverrätherischen Stoffe zurükzufordern. Am 2. verschwand der berüchtigte Albrecht, der, so wie sein Spießgeselle Bernhard von Wattenwil, wirklich sich in die kleinen Kantone begab, von wo sie im Waldstätter Boten ihre Galle über das vereitelte Mordwerk ausließen. Wirklich war am 2. in Brunnen Konferenz der Oligarchen der Urkantone. Die Verhaftungen in Bern dauerten fort. Am 3. sezte man die frechen Siebner im Erlacherhofe fest. Die Regierung erhielt tagtäglich Adressen und Nachrichten vom tiefen Unwillen des Landvolkes. 1200 Patronen fand man in der Nähe des Erlacherhofes. Flinten waren 400 angeschafft. Am 4. erschien auch von 105 Bernerbürgern eine biedere Adresse, welche ihren Abscheu vor dem Komplott an den Tag legten. Auch Solothurn beschloß am 6. Waffnung. Der Stadtrath erfrechte sich am 7. gegen die am 5. befohlene Erneuerung des Stadtrathes, so wie gegen die Wahl eines Einwohner- (Munizipal-) Gemeinderathes zu protestiren. Die Regierung hob die gesezwidrige Protestation auf. Die ganze Eidgenossenschaft richtete ihre Blike auf Bern. Die Regierung aber traute so sehr auf das Volk und die gute Sache, daß sie auf dringendes Ansuchen ein Bataillon in den abermal verworrenen Kanton Basel am 9. zusammen ziehn ließ. Am 10. erließ sie einen Aufruf zu Bürgerwachen und leitete ruhig und ohne Uebereilung den Untersuchsprozeß über die Verschwörung ein.

---

90. Baselandschaft anerkannt.

Am 14. Sept. war endlich der Beschluß partieller Trennung des Kantons Basel nach dem Schnekengange der Verhandlung im Sinne des 1815er Bundes, durch 16 Stände in Kraft gesezt worden. Die Fünfer (Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz) gaben eine Verwahrung ein. Am 17. folgte eine würdige Gegenerklärung Aargaus wider solch beharrliches Unwesen sich äußernd: „Der Eidgenossenbund solle nicht das blinde Werkzeug von bloßen Vorrechten, — oder von engherzigen, stillstehenden oder rükwärts schreitenden Faktionen sein, die gegen die Ansprüche der Gegenwart und des Vaterlandes ankämpfend, sich hinter Vorwände und Förmlichkeiten verbergen." Aehnliche gaben später die andern Kantone.

In Bern wurde vom 19. an die Organisations- und provisorische Verwaltungsbehörde der Stadt gewählt. Der Geist der Bürgerschaft zeigte sich durch Wiedererwählung sämmtlicher Verdächtiger und überhaupt aller Gegner der neuen Verfassung.

In Basel aber verwahrte sich am 21. der Landrath gegen den Tagsazungsbeschluß wegen der 12 sogenannten noch zweifelhaften Gemeinden, deren 7 sich zur Landschaft neigten. Am 22. eben so der Stadtrath gegen vermeinte Begünstigung der Landschaft und Verlezung der baslerschen Souveränität. Die Tagsazung beachtete beide nicht.

Am 28. beschloß der Zürcher gr. Rath die Errichtung einer Hochschule.

Digitized by Google

Wie wenig aber auch die Beſſeren der Eidgenoſſen von dem Lebensgrundſaze, die Eidgenoſſenſchaft zu erneuen, durchdrungen und von der innern Fäulniß des Beſtehenden überzeugt waren, ſah man, als am 2. Oktober in Schinznach Abgeordnete des Schuzvereines aus den Kantonen zuſammentraten und nur die Thur- und Aargauer (leztere durch Trorler befeuert) ſich für einen eidgenöſſiſchen Verfaſſungsrath erklärten. Die übrigen glaubten im Volke zu viel Abſpannung für eine ſolche Idee zu ſehen und verſtuhnden ſich dazu, den Erfolg der Tagſazungsberathung abzuwarten. Auch da erhellte, daß die freiſinnige Partei, außer in Augenbliken der Gefahr und Aufregung, ihre Kräfte ſelten vereint auf den Notpunkt hinzurichten weiß und das Gedeihen zu unthätig dem Schikſal überläßt, während die Kämpfer für den Rükſchritt die Schnur nie aus der Hand laſſen und das Auge nie ſchließen.

Am 5. beſchloſſ die Tagſazung endlich entſcheidend: 1) Anerkennung beider Basler Landestheile und ihrer Regierungen; 2) Zuſcheidung von 4 bisher zweifelhaften Gemeinden zur Stadt, der andern 7 zum Lande; 3) Aufforderung, ihre Verfaſſung einzuſenden; 4) ſich an der Tagſazung zu repräſentiren und über Vorſiz u. a. ſich zu verſtändigen. (Beide Theile ſollten wie Appenzell und die am Kernwalde ſtimmen.) 5) Ausſchüſſe zu Theilung des Staatsvermögens zu ernennen; 6) Ausmittlung des Gelt- und Mannſchaft-Betreffniſſes. So hatte nun das, was im Rappenkrieg, 1591 (oben S. 793), im Bauernkriege 1653 und 1691, in Fatios Aufſtand im Volke dumpf gegoren hatte, ſeine Reiſe erreicht, und der unſelige Bund von 1815 trug ſeine Früchte, wie er ſie einzig tragen konnte, — er bröfelte aus einander, wie Alles, dem Leben und Herz fehlt.

91. Das Volk und die Diplomatik.

(Knutwil. Außerſchwiz.)

Nicht ſo gieng es in Schwiz vorwärts. Die friedliebenden Stimmen in der Schweiz ließen den äußeren Bezirken, die ſich immer ruhig auf Unterhandlungen und Geſuche beſchränkten, von jeher mehr Recht widerfahren, als dem rührigen derben Landvolke der Baſellandſchaft, das ſich ſein Recht mit den Waffen ſelbſt holte, ſtatt es von Verhandlungen zu erwarten. (Man fand ohnehin ariſtokratiſchen Sinn bei einer alten reichen Stadt natürlicher als hier im Hirtenhemde unter Gleichen, und wo man die Demokratie immer auf der Zunge führt.) Daneben aber ließ man Außerſchwiz eben ſteken, und es fehlte nicht an den ewig wiedergekauten Vermittlungsverſuchen, daß dieſer Landestheil nicht ermattete und nachgab. Am 8., wo ein Mehrheitsgutachten von Pfyffer, Heß, Sidler und Rigaud zwar Wiedervereinigung des Kantons Schwiz verlangte, aber die dermalige Trennung bis dahin beſtehen und beide Theile auf der Tagſazung repräſentirt ſein laſſen wollte, — während die Minderheit der Kommiſſion (Meienburg, Zgraggen und Chambrier) unbedingtes

Digitized by Google

Wiederzusammentreten, und Schwiz als einzigen Haupt- und Landsgemeindeort wollte, verwahrte sich Innerschwiz starrsinnig gegen Ersteres.

Am 14. versammelten sich, veranlaßt durch einen männlichen Aufruf des Genferischen Schüzenvereines vom 16. September, im Bade zu Knutwil 200—300 Schweizerscharfschüzen, um vereint über die Mittel zu sprechen, dem Vaterland in Zeit der Gefahr zu helfen. Man beschloss, ohne je Werkzeug innerer Parteiung zu werden, als Freikorps bei jedem Angriffe der Schweiz unverweilt auszuziehn, sogleich aber, wenn die ordentlichen Bundeskontingente auf dem Plaze seien, sich aufzulösen. Die Genfer Duvenel und Gerard boten, ersterer 6000, lezterer 600 Genfergulden zu diesem Zweke an. Ich führe solche Züge um so lieber an, weil ich erfahre, daß, bei schlechten Verfassungen, alles Große vom Volke, und nur das Hemmende von den Behörden ausgeht. In der Schweiz wurde von 1798 bis 1814 von den Behörden dem Volke vorgeleuchtet durch großartige Gesezе und Einrichtungen, — denn die Verfassung war großartig und lebensreich; seit 1814 gieng aber voran das Volk durch große Gesinnungen und Anregungen, während die Behörden nachhinkten und nur dann leidlich blieben, wenn sie sich dem Volk anschlossen und sich von selbem nachziehn ließen; — denn die Verfassung war eine todte. Deswegen wird und muß das Volk sie ändern und den Bund retten.

Gleichen Tages war zu Beggenried in Unterwalden — apostolische Mission.

In Außerschwiz vernahm das Volk mit Entrüstung das Spiel, das die Diplomatik mit ihm trieb. Am 18. und 19. beschloss sein gr. Rath, in der gewonnenen Stellung unabänderlich zu verharren; sich fortwährend als selbständigen Staat zu betrachten, die Protestation gegen Anerkennung einer einseitigen Vertretung von Innerschwiz auf der Tagsazung zu erneuen, die in der Verfassung verheißenen Gesezе unverweilt auszuarbeiten, einen Schulplan für den neuen Kanton einzuführen und die Klöster aufzufordern, ihr Salz inner den Marken zu beziehen.

92. Der Sarnerbund.

Basellandschaft hielt am 19. Okt. seine erste Musterung über 8 bis 900 Infanteristen und 300 Scharfschüzen. Ein reg Leben begann. Aus der Stadt aber kamen immer lautere Gerüchte vom Plan eines förmlichen Gegenbundes der Reaktionsregierungen (nicht der Völker, da diese in den betroffenen Kantonen blinde Werkzeuge sind). Am 21. endlich (solche Schreiben enthalten aber das Geheimniß selbst, das gewöhnlich im Besize Weniger bleibt, nicht) folgte wirklich ein Schreiben der Stadt Basel an Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz, die sogenannten Fünfer: „die Lage Basels mache gegenseitige Mittheilung gleichgesinnter Bundesgenossen und Verständigung über das nötig, was zum wahren Nuzen und Frommen des Vaterlandes gethan werden könnte und sollte". Sie schlug deswegen einen Zusammentritt vor.

Digitized by Google

Während in Luzern eine bedeutende Petition, das an Trorlern 1821 begangene Unrecht gut zu machen, durch kluge Drehungen der jezigen, zum Theil durch Trorler groß gewordenen Machthaber am 27. abgewiesen ward; während auch in Tessin die Quadristen an einer Reaktion arbeiteten (am 28); am 29. die zu Entwerfung einer neuen Bundesakte niedergesezte Tagsazungskommission sich versammelte, und der im Kanton Zürich eingebürgerte geistvolle Deutsche, Ludwig Snell, durch sein Buch „dokumentirte Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830" das Gewebe der Einwirkung der päbstlichen Nuntien durch die Pfaffen- nnd Junkerschaft auf die Schweiz aufdekte, kneteten die Führer und Lenker der 5 Orte ihren Sauerteig, und am 14. November wurde die Sarnerkonferenz durch Abgeordnete von Uri, Unterwalden, Stadt Basel, Wallis, Neuenburg und Innerschwiz eröffnet, und beschlossen: nie neben einem Baselandschafter auf der Tagsazung zu sizen, sondern in Nichtanerkennung einer solchen Tagsazung hier sich als die wahre eidgenössische Konferenz zu erklären. Von nun an nannte der Waldstätterbote die Tagsazung nur noch die Quasi (die sogenannte) und Albrecht, Wattenwil und andere Aehnliche benuzten ihn, um von Schwiz aus jede eidgenössische Gesinnung und Handlung allwöchentlich zu beklekfen und zu bespotten.

Im Zürcherschen benüzte ein Haufe verblendeten Volkes die Feier des Jahrestages von Uster, den 22., um mordbrennerisch eine nahe gelegene mechanische Spinnerei einzuäschern. Die Thäter wurden festgesezt und die Versammelten des Volksvereines hatten zur Verhinterung der Unthat, so wie zur Festnehmung ihr Mögliches beigetragen.

Am 15. Dezember wurde der Entwurf einer neuen Bundesakte von der Kommission genehmigt und bekannt gemacht. Der neuenburgische Chambrier allein, der Sarner, erklärte seine Nichtzustimmung, weil er ihn „als einen Ruin des Föderativsystems und der Kantonalsouveränität" ansehe. Am 21. (nachdem die Räthe der übrigen Sarnerstände bereits förmlich beigetreten) erklärte der Rath in Wallis, wo die unteren Zenten an Freisinn vorangehen, für einmal diese Konferenz nicht zu besuchen. Am 24. beschloss der Berner gr. Rath, die 1814 gestraften Oberländer wieder in alle Ehren einzusezen. In Nidwalden kam die Sarnerei vor Rath und Landleute am 28. in der Stanser Kirche. Das Volk war, wie in allen Urkantonen, durch Söldlinge der Machthaber und Geistliche aufgeregt, und erschien zahlreich. Landammann Akermann eröffnete die Verhandlung: ob man sich von den lieben uralten und getreuen Bundesbrüdern der Urkantone, oder aber von den übrigen Ständen trennen wolle. Eben so Landammann Zelger, Statthalter Obersteg, Sekelmeister Bürcher, Durrer u. a. Vergebens redete klar und warm der biedere Landammann Kaiser. Akermann und beide Zelger siegten, und das Sarnerprotokoll wurde mit gellendem Jubel und wildem Händeschwingen genehmigt. Das Volk vergaß, wie man es 1815 mit Bajonnetten zu Paaren getrieben und zu diesem sogenannten Bunde gezwungen.

Digitized by Google

93. Spaltung und Umtriebe wegen des Bundesentwurfes.

Das Jahr 1833 trat ernſt auf die Erde. Einerſeits die erklärte Spaltung zwiſchen den 3 ganzen und 2 Halbſtänden und der Eidgenoſſenſchaft; andrerſeits eine Bundesakte, entſtanden ohne die Nation, zwar mit unverkennbarem Streben zum Beſſern, aber weit zurük hinter dem Geiſte von 1830 und den Hoffnungen der Beſſeren. Ueberall aber Mißtrauen, Verdächtigung, Zwieſpalt. Am 2. Jenner ſaß der Schwizer Landrath verdammend über ſeines Mitbürgers, Aloys Fuchſen, Buch: „der große Abfall," und am 9. organiſirte ſich die pfäffiſche Partei im Aargauer Freienamte förmlich zu einem ſogenannten katholiſchen Verein in Muri mit Statuten und Beiträgen, wodurch das ſchlichte Volk auch hier unbewußt zum Werkzeuge der Klöſter und verſchmizter Gewalthaber ward. Der neue Bundesentwurf, der Tagſazung und der um jeden Preis friedliebenden Partei ein Erlöſer aus allen Wirren, wurde andrerſeits ſowohl von der Reaktion (als zu viel zentraliſirend und die Kantonalſouveränität im Sinne der Mediationsverfaſſung beſchränkend) angefeindet, als von den ſogenannten Radikalen, d. h. denjenigen, welche um Alles die Revolution von 1830 vollenden und ihre Grundſäze offen und ehrlich ins Leben einführen zu ſollen glaubten. Dieſen fehlte vor Allem die früher beſtandene freie Niederlaſſung oder das allgemeine ſchweizeriſche Bürgerrecht, und dann die Repräſentation der Nation auf der Tagſazung, wenigſtens durch größere Berükſichtigung der bevölkerteren Kantone. All das war vor 1814 geweſen und ſie hielten es für die mäßigſte Forderung, allerwenigſtens zu den Grundſäzen von 1803—1814, die ja erprobt genug ſeien, zurük zu kehren. So kamen ſie in erklärten Zwieſpalt mit den mäßigeren, nachgiebigeren Liberalen (der ſchweizeriſchen Gironde), die ſie juste milieu (d. h. die gerechte Mittelſtraße) oder Laue nannten, und dieſer Spaltung iſt es zuzuſchreiben, daß das Werk vereitelt wurde; da die Radikalen, die Nationalpartei, mit der Reaktion, gegen die Annahme des Entwurfes arbeiteten, der Hoffnung, nach abermals geſcheitertem Verſuche der Tagſazung werde ſich die Nation erheben, und ein Verfaſſungsrath den Bund im Sinne der Zeit und der Geſchichte neu gründen. Zu den öffentlichen Gegnern des Entwurfes gehörten, Trorler an der Spize, faſt alle Mitglieder des eidgenöſſiſchen Volksvereines, namentlich in Luzern, St. Gallen und Aargau; die in Zürich und Bern waren eher zum Nachgeben geneigt. Vertheidiger waren: Baumgartner im Erzähler, der Genfer Roſſi und Monnard in der Waadt (Mitglieder der Entwurfskommiſſion).

In Teſſin gieng am 14. der große Rath ſogar ohne Prüfung über den Entwurf weg.

Am 30. ſiegte im Züricher großen Rathe die radikale Partei durch den Beſchluß, die Schanzen um die Stadt, welche bisher mehr die Ariſtokratie als das Vaterland geſchüzt hatten, abzutragen.

In Bern hob die Regierung am 13. Hornung die abermals auf die Siebner und andere im Unterſuche Liegende gefallenen Stadtrathswahlen auf.

In Zug zeigten ſich die Früchte des katholiſchen Vereines am 21. im

Digitized by Google

dreifachen Landrathe, wo die Geistlichkeit des Kantons auf die Gefahren durch freie Niederlassung, Zentralisirung des Militärwesens, und den Mangel einer förmlichen Garantie der katholischen Religion und — der Klostergüter aufmerksam machte. Vergebens wollte Sidler die Sache klar machen; ein Tumult zwang ihn zu verstummen. Am 22. lehnte Uri die neue Bundesakte ab, und am 27. kam zu Baar ein Haufe von etwa 800 zusammen, um eine Petition im Sarnersinne gegen das „Büechli" (den Bundesentwurf) zu unterzeichnen (der Horner Verein). Die Geistlichen, namentlich Mönche, waren von allen Kanzeln thätig, und um diese Zeit wurde auch der Lachener Schmid, der Nebenbuhler und Beneider Dr. Diethelms, ich weiß nicht wodurch, für Altschwiz und das Kloster Einsiedeln wieder gewonnen.

Am 28. beschloss der große Rath von Basel Stadt Festhalten an den Sarnern, Protestation gegen die Beschlüsse vom 5. Oktober v. J. und gegen die Bundeserneuerung.

Am 1. März nahm der große Rath Luzerns die Bundesakte, Annahme durch das Volk vorbehalten, an. Die Führer der Radikalen im Verein (Kas. Pfyffer, Hertenstein, Büeler) verhielten sich stumm, dem Entwurf abgeneigt, aber nicht gesonnen, bei gegenwärtiger Spannung entgegen zu wirken. Wallis that am 2. wie Tessin, und trat nicht ein. In Appenzell A. R. siegte die Reaktion so sehr über das sonst (besonders vor der Sitteren) besonnene Volk, daß eine wühlerische Mehrheit am 3. an der Hundwiler Landsgemeinde nicht nur jede Bundesrevision ablehnte, sondern die 1832 angenommene freisinnige Verfassung wieder abmehrte. Die bessere Hälfte (um nicht viel geringer) stand betäubt. Auch die Urnerische verwarf den Entwurf. In St. Gallen nahm der große Rath, nachdem er am 4. eine „Verwahrung" gegen das Eintreten (als der Nation allein zuständig), welche der St. Gallische Verein eingereicht, abgewiesen hatte, ohne sie zu lesen, am 5. den Entwurf an.

94. Aloys Fuchs suspendirt.

Der gemütreiche Priester Aloys Fuchs aus Schwiz, Sohn einer geachteten frommen Familie, früher im Kloster Fischingen, später unter Sailer gebildet und überall wegen seines bescheidenen, liebevollen und christlichfrommen Wesens geliebt, jezt Spitalpfarrer in Rappertswil, und Verfasser des Buches „der große Abfall", wurde diese Woche wegen einer schon am 7. Mai v. J. gehaltenen Predigt „ohne Christus kein Heil" vor die bischöflichen Räthe in St. Gallen gefordert und vorerst zu Widerruf einiger darin ausgesprochenen Säze angehalten, z. B. „die jezige römische Kirchenverwaltung sei ein Abfall von der uralt katholischen; die Kirche sei im innersten Wesen demokratisch und repräsentativ, das Pabstthum aber absolutmonarchische Ausartung; die Kirchenzucht und der Gottesdienst bedürfen einer Reinigung; die Kirche habe lange mit der Priesterehe blühend bestanden und Entsagung sei nur christlich, wo sie freiwillig sei." Der sonst milde Mann blieb in einem langen spöttischen Kezerexamen durch die geistlichen Räthe (bis auf den mildern Zürcher aus

Digitized by Google

Zug lauter ehemalige St. Galler Stiftsmönche) ungebeugt, und wurde am 8. März in allen priesterlichen Verrichtungen (Beichte, Messe und Unterricht) stillegestellt, suspendirt. Er appellirte an die längst von der katholischen St. Galler Geistlichkeit geforderte Synode und deren Ausspruch. Ein Unwille ergriff Alle, die auf kirchliche Wiedergeburt hofften, durch alle Kantone, ja im nahen Deutschland. Die verdammte Predigt wurde in viel tausend Exemplaren selbst im gemeinen Volke gekauft und gelesen, und dieser unchristliche Inquisitionsakt bereitete mehr als alle früheren Schritte eine Reform im katholischen Volke vor, und gab die alten, zähen und liebloſen Kezerrichter der Rache der Zeit ohne Schonung preis.

95. Sarnertreiben. Ankunft der Polen.

Die Mitglieder der Sarnerkonferenz erließen am 9. März aus Schwiz eine Erklärung, daß sie fest am 1815er Bunde hangen, nach welchem kein Kanton zerstükelt werden dürfe, und daß sie sich gegen jede Schlußnahme einer bundeswidrig zusammengesezten Tagsazung verwahren. Am 11. wurde die Tagsazung in Zürich eröffnet, und Basellandschaft war zum erstenmal vertreten.

Am 19. nahm die Luzernische Gemeinde Schöz Sidlern in ihr Bürgerrecht (eine Art Schweizeradel, welcher Geber und Empfänger gleich ehrt) auf.

Am 21. lehnten die Sarner die Einladung nach Zürich wiederholt ab und läugneten, daß sie bundwidrig handeln. „Wir stoßen mit Kraft laut und öffentlich jeden derartigen Vorwurf von uns zurük. Wie? wir sollten eine Bundespflicht verläugnen, wenn wir uns weigern, die Verlezung des Bundes durch unsere Gegenwart zu bekräftigen?" — In Zug kam es gleichen Tages so weit, daß der Kantonsrath den dreifachen Landrath auf den 27. einberief, um ihm Rükrufung der Gesandtschaft aus Zürich vorzuschlagen. Der dortige „freie Schweizer" indeß wurde unter anderer Redaktion von jezt an ein Organ freien eidgenössischen Sinnes.

Am 23. kam das Sarnerschreiben in der Tagsazung vor. Mit Entrüstung äußerten sich die Boten von Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich gegen solche hochverrätherische und freche Sprache, und man beschloss, in Zukunft ähnliche nicht mehr anzunehmen. Am 27. beschloss der Zuger Landrath wirklich im Sinne der Baarer Petition: die Tagsazung, um Kosten zu ersparen, nicht mehr zu besenden, und in der Bundessache auf die benachbarten alten Kantone zu sehen.

Die Tagsazung aber beschloss am 29. in Abänderung des bisherigen Reglements, daß 12 Anwesende zu einem gültigen Beschlusse hinreichen. So war ein Plan der Gegner vereitelt.

Wir nahen mit starken Schritten einer Zeit, in welcher der Knäul der Ereigniſse sich mit überraschender Schnelligkeit aufwikelt, und die Ohnmacht erkünstelter Bundesverhältnisse, und ihnen gegenüber die Fülle und Lebenskraft des Volkes, in ungeahnter Wahrheit sich offenbaren.

Digitized by Google

Zu Ende März und Anfangs April bemerkte man in den Staaten Mitteleuropas eine seltsam arbeitende Bewegung. Von den polnischen Wäldern bis in die Gebirge Italiens und nach Frankreich spürte man wie ein Erdbeben, das einen Ausbruch dumpf verkündete. Polnische Flüchtlinge waren auf verschiedenen Punkten in ihr Vaterland eingedrungen; in Italien, Deutschland und Frankreich zogen sich die Theilnehmer einer für europäische Freiwerdung gegründeten großen Verbindung entschlossener Männer zusammen. Der Plan scheiterte an unvorsichtig gewählten, unentschiedenen Führern. Ein Angriff in Frankfurt am Main am 3. des April, wo der Bundestag versammelt war, mißlang. Die übrigen verabredeten unterblieben, und am 9. erschienen, mit kurzer Anzeige an die Bernersche Bezirksbehörde, in Saignelegier 403 Polen (in welcher Verbindung mit Obigem, gehört nicht hieher) und baten, von Frankreichs Ministern unwürdig behandelt, um das Asylrecht. Und hier nun brachen die innere Reaktion, die ausländische Diplomatik und die Legion der Furchtsamen den Anlaß vom Zaune, das großherzige Bern, und mit ihm die Eidgenossenschaft der Fahrlässigkeit und einer Gastfreiheit anzuklagen, welche die Ruhe benachbarter Staaten gefährde. Die Reaktion sah in diesen Gästen eingeladene Hilfstruppen der Nationalpartei; die ausländischen Höfe, durch den unter ihnen arbeitenden Vulkan auf's Neue entsezt, suchten einmal mit Ernst hinter die Schweiz zu kommen, deren unbesorgtes Vorwärtsschreiten ihnen ein Dorn im Auge und ihren Völkern ein verführend Beispiel schien. Am 10. kam die Polenbittschrift vor die Tagsazung, welche aber, zu klein und eng für große Ideen, statt die Sache zur eidgenössischen zu machen, sie den einzelnen Kantonen zuwies und namentlich Bern verließ. Bern aber, dadurch ungeirrt, ließ die Flüchtlinge speisen und beherbergen, und sein Volk äußerte einen Sinn, der jene Epoche unvergeßlich macht.

96. Nidwaldner Landsgemeinde.

Am 22. April, an welchem Tage der kleine Rath in St. Gallen in Mehrheit (3 katholische Mitglieder, Reste der alten Regierung, verwahrten sich zu Protokoll) beschloß, Aloys Fuchs bei seinem Pfründegehalte, auf Gesuch der Verwaltungsbehörde in Rapertswil, zu schüzen, seine Sache aber dem großen Rathe vorzulegen — nahm die Tagsazung den Gesandten von Außerschwiz auf, und Schmid wurde am 25. beeidigt.

Am 28. waren die Landsgemeinden in Schwiz, Ob- und Nidwalden u. a. In Nidwalden trieb der Sarnerbote Akermann sein altes Spiel. Die Stimmung des verführten Volkes in allen Urkantonen verriet naiv die Aeußerung eines Käslin von Beggenried, welcher rief: „Mir fürchtet's, wenn ich von einem neuen Bunde reden höre. Wir sind jedesmal unglüklich worden, wenn die Rede von einem war. Anno 1798, ich spüre es noch, bin ich durch ihn um Hab und Gut gekommen; auch 1815 mußten wir es büßen. Drum bin ich der Meinung, beim alten Bunde zu bleiben. Dann aber sollen

Digitized by Google

es die Herren nicht wieder machen wie 1815, wo sie immer behaupteten, es stehe uns frei, den Bund anzunehmen oder nicht; es könne uns niemand zwingen. Wie gieng es nachher? Handumkehr waren die Herren aus dem Lande, und holten uns die Truppen. Sie sollen in solchem Falle mit uns halten. Wir aber wollen mit den Schweizerständen „heben und legen"; mit den anderen können wir nicht halten. Der heilige Paulus sagt: die Obrigkeit sei von Gott und ihr solle man gehorchen; die neuen Kantone aber haben ihre rechtmäßige Obrigkeit vertrieben, und werden sich dadurch den Fluch Gottes auf den Hals ziehen." Jubelnd wurden die Anträge des Landrathes angenommen: am 1815er Bunde zu hangen und die Sarnerei gutzuheißen.

97. Die Hallauer. Die erste fremde Note.

Am 5. Mai rükte eine Badische Truppenabtheilung mit 118 Dragonern und 2 Kanonen in das an das Schafhausische grenzende Erzingen ein, um nach Konstanz einen kürzern Weg durch das Schafhausische einzuschlagen. Die Bürger von Hallau, bekannt durch republikanische Gesinnung, widersezten sich dem Durchmarsche, obwohl der Kommandirende eine Erlaubniß der Regierung vorschüzte, und nötigten ihn, den weitern Weg zu wählen, um die schweizerische Neutralität, unter keinem Vorwande, zu verlezen. Das Landvolk war ohnehin gegen Baden unwillig, das, auf Gerüchte hin, die Polen haben Absichten in sein Gebiet einzufallen und dort eine schon vorbereitete Bewegung auszuführen, Truppen an die Schweizergrenze legte. Die Erinnerung an 1813 steht in den Schweizerherzen noch mit Flammenzügen. Die Regierung leitete die Hallauer zur Ahndung beim großen Rath ein, konnte aber nicht hintern, daß ihr Name durch die ganze Schweiz freudig genannt und mancher Trinkspruch auf sie erhoben wurde. Am 9. war die helvetische Gesellschaft in Schinznach, welche Bornhauser mit einer begeisterten Rede eröffnete, und wo man eine Adresse für die Polen an die Stände und die Errichtung eines Unterstüzungsausschusses für dieselben beschloß.

Am 14. wählte der große Rath Luzerns Sidlern, den die Landsgemeinde am 5. als Gesandten übergangen, zu seinem Mitgliede, was aber der edle Eidgenosse, aus Anhänglichkeit an den übel berathenen Kanton, aufopfernd ablehnte.

Am 15. erschien die erste ausländische Note an die Schweiz wegen der Polen, und zwar vom Bundestag in Frankfurt, sich das Recht zugestehend, „von den Nachbarstaaten, mit welchen derselbe in freundschaftlichen Verhältnissen steht, zu verlangen, daß auf ihrem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden" — und erklärend, daß er, falls man darüber nicht beruhige, zu seiner „Sicherstellung unvermeidliche Maßregeln" ergreifen müßte.

Digitized by Google

98. Diepflingen überfallen.

Am 19. Mai Nachts zog Statthalter Burkhart von Basel mit Landjägern und über 100 Bewaffneten von Gelterkinden her in das Dorf Diepflingen, das bisher zu den sogenannten zweifelhaften gehört, dessen Mehrheit aber unablässig um Einverleibung mit der Landschaft eingekommen war, und hieb den dortigen Freiheitsbaum heldenmütig um. Er stand am Morgen den 20. wieder aufgerichtet. Der Umhauer erschien mit seiner Bande Nachts abermals; es kam zum Streiten, und einige Diepflinger wurden fortgeschleppt. Die Bürger suchten bei der Regierung in Liestal um den oft verheißenen Beistand an, die jedoch achselzukend blos zugab, daß Einzelne hinzogen, worauf die Landjäger Reißaus nahmen, und Diepflingen wiederholt bei der Tagsazung um Anschluß an die Landschaft einkam. Der Vorort aber wies sie ab, mißbilligte ihr Benehmen und forderte die Liestaler Regierung sogar zu Untersuch des Hilfszuges auf, in dessen Folge, obschon den Ziehenden von Staatswegen Pulver und Blei gegeben worden, mehrere deutsche Flüchtlinge als Theilnehmer weggewiesen wurden.

99. Pfäffische Umtriebe. Der St. Galler große Rath von 1833.

Während im Luzernischen der bekannte Bauerndichter Dekan Häfliger in Hochdorf mit den Dekanen von Sursee, Willisau, Bremgarten, Regensberg, Zug und Mellingen im Sinne des katholischen Vereines konferenzelte, um die katholische Kirche gegen die immer zunehmenden Anfechtungen in Schuz zu nehmen, und im St. Gallischen einige Pfarrer das Volk gegen Aloys Fuchs aufhezten, hatte dieses am 5. Mai den großen Rath, das Zweitemal unter der neuen Verfassung, neu und, troz der Bearbeitungen, freisinnig bestellt. Die Ausgezeichneteren des Verfassungsrathes, 1831 schnöd übergangen, wurden gewählt, und am 4. Juni kam der katholische Geistliche Helbling, Fuchsens Freund, eines der thätigsten Mitglieder des Uznacher Kapitels, in den kleinen Rath, außer in Tessin das erste Beispiel dieser Art in der katholischen Schweiz. Am 11., wo Fuchsens Sache vorkam, forderte ein Mitglied des großen Rathes Wiederherstellung des in der Bulle von 1823 entrissenen Metropolitanverbandes und bestimmte Ausscheidung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, und am 8. beschloß man Beeidigung aller geistlichen Nichtkantonsbürger auf die Verfassung.

Um diese Zeit gründete auch im Solothurnischen der bekannte Haller einen „Bund der Getreuen" zu Erhaltung der Religion und Bewahrung des Volkes vor Revolutionsideen.

100. Der neue Bundesentwurf verworfen.

Indeß war der Bundesentwurf der Kommission aus den Händen der großen Räthe an die Tagsazung, und von dieser zu Ende berathen, wieder

Digitized by Google

zurükgekommen, noch um nicht Weniges geschwächt und verschlimmert. Der große Rath von Zürich nahm ihn am 10. mit 124 gegen 54 Stimmen an; der Solothurnische am 11. mit 76 von 95 Stimmenden; der Tessinische trat abermals nicht ein; der Luzernische nahm ihn den 16. an mit 71 gegen 4 Stimmen (K. Pfyffer, Hertenstein, Baumann, Paul Troxler, welche der Nation die Selbstkonstituirung zu Protokoll verwahrten); der Bernische am 17. mit 126 gegen 6; der St. Gallische am 18., nach zweitägiger Berathung, in wiederholtem Abstimmungsversuche, mit 78 gegen 51 Stimmen, in Bedingung der Annahme durch 11 andere Stände; am gleichen Tage der Baselandschaftliche, bedingend mindestens 12 Beitretende; am 22. der Freiburgische. Fast alle diese unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk. Am 30. nahm das Solothurner Volk (von 12,013 Stimmfähigen 6171 abwesend) mit 1875 Annehmenden gegen 4030 Verwerfende — an.

Indessen hatte die preußische Regierung den Besuch der schweizerischen Hochschulen, Baiern den der Zürcherischen Hochschule für ihre Unterthanen verboten.

Am 1. Juli war die Tagsazung versammelt. Ein Schreiben der Sarner vom 28. v. M. wiederholte trozig: „die Beschlüsse einer solchen rechts- und bundeswidrig zusammengesezten Versammlung weder als gültig noch als verbindlich anzusehen."

Am 7. nahm zwar das Völklein der Baselandschaft mit etwa 3000 gegen 400 die Urkunde an; im Luzernischen aber (freilich meist auf Bearbeitung durch Geistliche, aber auch durch die Unthätigkeit und den Unwillen der erklärtesten Volksmänner) verwarfen am 9. über 12,000 Mann gegen 7000 (an- und abwesend) als Annehmer Gezählte.

Sogleich erscholl Jubel aus allen Winkeln der ermutigten und gerüsteten Reaktion; aber auch die Radikalen ergriffen den Anlaß, um auf's Neue, und nun ohne jede Kapitulation, auf nationale Wiedergeburt des Bundes hinzuwirken.

101. Vorbereitungen.

Jezt schien den lauernden Häuptern der Sarner die Ernte reif. In Schwiz und Basel, an zweien Enden des Landes, sollten die Schläge zumal geschehen, und in der Verwirrung die ausländischen Mächte dann das Ruder ergreifen. Am 7. begehrte eine Rotte von etwa 60 Sarneranhängern zu Küßnach in Außerschwiz eine Bezirksgemeinde, der Absicht, durch Wühlerei einen Uebertritt zu den Sarnern zu erzweken. Der Bezirksrath, an der Spize der freisinnige Landammann Stuzer, schlug es ab. Da begann die Rotte Unfugen und Schlägereien. Man verhaftete die Rädelsführer. Jezt griff der fanatisirte Haufe zu den Waffen. Die eidgenössische Mehrheit überwältigte die Aufhezer, und es schien Ruhe zu werden. Aber es schien blos, denn die Herzen wandten sich nun verdelt an's alte Land.

Digitized by Google

Noch am 11. hofften manche im Luzerner großen Rathe, statt den Ruf der Zeit zu verstehen, den geschehenen Schlag durch neue Abstimmung zu verbessern. Es war zu spät. Der neue Bund hatte nirgens Liebe, nirgens Begeisterung; auch seine Vertheidiger gestuhnden, ihn blos als Nothbrüke anzunehmen. Offen traten Trorler und Andre in immer wiederkehrenden Aufsäzen in öffentlichen Blättern für gänzliches Absehen von dem für immer mißlungenen Versuch auf, und der Berner Kasthofer wekte Tausende durch seinen „Lehrer in den vaterländischen Wirren" zu neuem Hoffen auf die Nationalkraft.

Aber immer hörbarer wurde das Arbeiten der untergrabenden Partei. In Bern giengen Berichte ein von räthselhafter Thätigkeit bekannter Aristokraten, von Planaufnehmen auf dem Brünig, von Zusammenkünften zu Brienz mit Oberländern. Es begann in Außerschwiz das Küßnacherspiel ebenfalls. Die Mönche spannten alle Strike an. Aus Wägithal und Pfäffikon waren Männer nach Schwiz gelaufen, um anzuzeigen, Außerschwiz sei der Trennung von den lieben alten Herren müde. Am 13. versammelten erkaufte Lärmer in Einsiedeln die Bauern der Viertel Euthal, Groß und Widerzell, „man wolle sogenannte Schellengemeinden halten". Das brachte Neugierige in Menge auf die Beine. Nun aber kam „die heilige Religion, die lutherische, helvetische Bundesurkunde, die neue Kantonsverfassung, das Streben die Klöster zu unterdrüken, die Mutter Gottes" u. a. zum Vorschein. Und siehe da, die drei Schellengemeinden sandten ebenfalls 11 Deputirte in's altgefreite Land, wo abgeredetermaßen schon eine Kommission ihrer Eröffnungen harrte, und gaben die Bereitwilligkeit der Wiedervereinigung zu erkennen. Ein berüchtigter Andreas Schönbächler, wegen Eheverlezung von der Regierung gestraft, war Anführer. Am 14. erließ die Kanzlei in Schwiz die Zusicherung gleicher Rechte und gleicher Repräsentation und einer demokratischen Verfassung für den Bezirk Einsiedeln. Der Bezirksrath aber leitete gegen solche Meuterei ernste Untersuchung ein, und fand den wirklichen Plan, Regierung und Verfassung zu stürzen. Am 13. berichtete man von Gruppen verdächtiger Leute, welche durch die Kantone Bern und Solothurn nach Basel strichen, um dort die Söldner zu vermehren.

Aufmerksam gemacht durch die Verwerfung in Luzern und diese verzweigte Komplottirung, fand am 17. auf Begehren Luzerns eine Zusammenkunft der Gesandten der 7 Konkordatkantone statt, wo allseitig zugesichert wurde, den Pflichten des Konkordats nachzukommen.

Der Vorort, dieser Wrak des bereits entmasteten Landesschiffes, entschloß sich am 20., veranlaßt durch Graubünden, auf den 7. Augst eine Konferenz aller Stände einzuberufen (Jahrestag der Bundesbesiegelung 1815) und besonders die 4 Regierungen der zerrissenen Kantone Schwiz und Basel einzuladen. Im Solothurnischen, wo mehrere Geistliche wegen Umtrieben bei der Abstimmung über den Entwurf den Gerichten übergeben wurden, redete man laut von förmlichem Einverständniß mit den Sarnern zu einem Gewaltstreiche. Ein aufrührerisches Blatt, verbreitet vom katholischen Vereine, brachte den großen Rath um das Zutrauen, und hezte auf. Im Bezirke Ballstall fanden sich die meisten Fäden jenes Komplottes. Im Luzernischen

Digitized by Google

fanden verdächtige Konferenzen tagtäglich bis in die Nacht ſtatt; Ariſtokraten und Geiſtliche boten ſich die Hand; Entlebuch wurde förmlich bearbeitet. Am 22. nannte der ſchamloſe Waldſtätter Bote die Regierung geradezu „Hochverräther, Abtrünnige von der Volksſache, ſchlaue Verführer, Meineidige," und forderte das Volk auf, vor Allem das Konkordat zu ſtürzen. Am 23., 24. und 25. emſige Verabredungen in Oberhoſen und bei Thun. Man ſah freche Mienen; man konnte die Hoffnung nicht verbergen. Bis an die Oſtgrenze redete man davon: „es werde bald anders kommen". Im Volke verbreitete man gar: die Luzerner Regierung ſei von den Entlebuchern geſprengt, die alten Verfaſſungen werden von den Mächten wieder eingeführt. Der landesflüchtige Wattenwil ſprengte geſchäftig an den Brünig und wieder zurük. Gewiſſe hatten alle Hände voll zu thun, wie am Vorabend einer großen Unternehmung.

Am 29. erklärte Baſellandſchaft, die angeſagte Vermittlungskonferenz mitzuberathen, entſchloß ſich aber, da immer lauter von Stadtplanen geredet ward, die Birsbrüke zu beſezen. Gleichen Tages feierten die Sänger vom Zürichſee ihr Jahresfeſt, 400 ſtark. Es ergriff Viele mit wunderbarer Ahnung, die Worte ob dem Hütteneingange zu leſen: „Liebe eint, Eintracht ſtärkt, Stärke ſchüzt," und dann das mit beſonderm Enthuſiasmus geſungene Abſchiedslied zu hören: „Hinaus, hinaus, es hallt zum Streit!" — Es ſollte wahr werden, ehe drei Tage vergiengen.

102. Sarnereinbruch der Schwizer in Küßnach.

(31. Juli.)

Am 29. kam es in Küßnach, verabredetermaßen, zu neuen Unfugen. Ein Mann ward wund. Man wollte Schüſſe gehört haben. Die Lärmer ſuchten Hilfe in Arth. In Schwiz aber war der Streich bereits beſchloſſen. Ein Schreiben vom 30. nach Baſel ſagt: „Es ſteht zu vermuten, daß in dieſer Nacht in Küßnach neue Reibungen ſtattfinden und alsdann von Arth aus ſchwizeriſche Mannſchaft unter Abyberg nach Küßnach ziehen dürfte. Von anderer Seite verlautet, daß in Einſiedeln heut im dortigen Bezirksrath ein Antrag werde angebracht worden ſein, um daſelbſt eine Bezirkslandsgemeinde wegen der Wiedervereinigungsſache zu veranlaſſen, und daß, wenn dieſer Antrag ſcheitern ſollte, auch dort eine Bewegung ſofort zu gewärtigen ſei." Am gleichen 30. erſchienen in Küßnach 2 Abgeordnete von Arth und boten ihre Vermittlung an, mit der Erklärung, daß, falls ſie nicht angenommen werde, Truppen einrüken. Die Regierung ſchlug es ab, und begehrte noch denſelben Abend in Luzern Hilfe. Luzern berichtete ſogleich den Vorort, rief ein Bataillon ein und ſandte Altſchultheiß Amrhyn nach Küßnach. Dieſer, begleitet von der Luzerner Standesfarbe, trat mit dem Landammann Stuzer der Horde an der Arthergrenze entgegen, und proteſtirte im Namen der Eidgenoſſenſchaft gegen die Beſezung des Gebietes. Abyberg antwortete: Schwiz erkennt die Pro-

testation der Eidgenossenschaft in Zürich nicht an, so wenig als sie selbst. Kaum hatte er (eidgenössischer Oberst und als solcher beeidigt) ein schriftliches Gesuch um Waffenhilfe in Händen, so rükte er, begleitet von zwei Berner Rebellen, von Wattenwil und von Wittenbach, mit den lezte Nacht in Arth zusammengezogenen Kompagnien, 600 Mann und 4 Sechspfünder, und ausgedehnter Vollmacht in das durch die Tagsazung garantirte und auf derselben als indeß selbstständiger Stand vertretene eidgenössische Gebiet am Morgen des 31. früh in verschiedenen Abtheilungen ein, und besezte Küßnach.

Sogleich Lärm am See nach allen Seiten. Ueberall rükten Schwizerlandleute bewaffnet an, und Augenzeugen hörten wiederholt Anfragen der Eilenden: ob es nach Küßnach *oder schon* nach Luzern gehe? Aus Luzern, wo man bestimmte Kunde von Zusammenhang mit ehrsüchtigen Junkern hatte, traten sogleich 100 Mitglieder des eidgenössischen Vereins in Waffen und warteten in Meggen auf Amrhyns Winke. In Küßnach selbst wiederholte dieser seine Protestation vergebens. Stuzer wurde gefangen nach Schwiz geschleppt. Es verlautete vom Nachrüken von 2000 Mann und Aufgebot des Landsturmes, und der in Schwiz erscheinende Waldstätter Bote erließ von Stunde an seine Berichte aus dem „Hauptquartier" Küßnach, und meldete selbst, der Landsturm, so wie ein Bataillon Urner und Unterwaldner, seien im Anrüken. Wirklich erschien ein Schwizerläufer in Nidwalden und forderte Rathssizung. Landammann Businger jedoch, nicht Sarnerisch gesinnt, sezte diese erst auf Morgen an. Nur der berüchtigte Major Jann goß Kugeln.

So hatte nun die hochverrätherische Partei die Maske abgeworfen und jubelte bereits im Siegeswahne. Luzern rief sogleich seine Truppen bis auf Weisung der Eidgenossenschaft zurük, bot das erste Bundeskontingent auf, und berichtete am gleichen Tage seine Gesandtschaft in Zürich: Die offenbare Verlezung aller bestehenden Ordnung, die Nichtachtung des durch Tagsazungsbeschlüsse, die in Kraft erwachsen sind, von Schwiz abgetrennten Küßnachergebietes, die große Zahl Truppen, die mit Kleingewehr, Kanonen und Munition wohl versehen und angeführt sind, läßt befürchten, daß die ganze Anstrengung nicht nur Küßnach gegolten habe, sondern zur Ausführung von *weitaussehendern Zweken* im Geiste der Reaktion gemacht wurde. Gleiches schrieb Dr. Diethelm an den Vorort, und die Luzernische Abtheilung des eidgenössischen Vereines an alle anderen, alle der klaren Ueberzeugung von Zusammenhang eines reaktionären verzweigten Bubenstükes. In Luzern wachten die Freisinnigen von Stadt und Land bewaffnet. *Ein* Schrei des Unwillens gieng durch die gesammte Eidgenossenschaft.

103. Sarnereinbruch der Stadtbasler in die Landschaft.
(3. Augst.)

Am 1. Augst war Luzern voll Truppen und wachsam. Es kamen freiwillig 400 kernfeste bewaffnete Mitglieder der Vereinsabtheilungen von

Digitized by Google

Hizkirch, Hochdorf, Rotenburg, Münſter und Kriens. Eine kräftige Proklamation belebte und beruhigte das Volk. Das Hauptquartier aber in Küßnach war guter Dinge. Seine Vorpoſten ſtreiften bis an die Luzerner Grenze. Man zählte ſchon über 1000 Mann und harrte Uris und Unterwaldens, wo „der Landſturm zum Aufbruche fertig" ſei. „Wir werden es wohl eher mit diplomatiſchen Noten und Sendungen, als mit Bajonnetten zu thun haben. Wir werden unſere Stellung behaupten gegen eitle Proteſtationen wie gegen Waffen." Waldſtätter Bote. Die Faktion wartete nur der Siegesnachricht aus Baſel. Aber ſie täuſchte ſich, und das Schweizervolk erſchien in ſeiner ganzen geſunden Würde und Stärke.

Während die Tagſatzung, aufgerüttelt durch ſolche Donnerſchläge aus ihrem Schlafe, beſchloß: Zürich, Bern und Luzern zu Ausrüken des erſten Bundeskontingents aufzufordern und Glaris, Friburg, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Genf zu Verſammlung der Hälfte der ihrigen anzuhalten, welche die zweite Hälfte ſogleich, wie Zug, Appenzell, Bünden, Teſſin, Wallis und Baſelland das ganze erſte auf das Piket zu ſtellen haben, worauf ein Korps von 5—6000 von Luzern auf Küßnach, ſo wie andere Korps auf die übrigen gefährdeten Punkte rüken ſollen — bot Aargau ſogleich das ganze erſte Kontingent auf, und Baſelland erhob ſich abermal gewaffnet, und erhielt bald Arbeit genug.

Schon in der Nacht des 1. Augſt war ein Eilbote Guzwillers aus Zürich in Lieſtal mit der Kunde vom Ueberfalle nach Küßnach angelangt, welche alle Thäler der Landſchaft wunderſchnell aufwekte. Man hatte ſeit mehreren Tagen Gerüchte von Aehnlichem über Baſel, von Munition in die ſtädtiſchgeſinnten Thäler von Gelterkinden und Reigoldswil, und Organiſirung der Mannſchaft. Ein Aufruf der Regierung in Lieſtal mahnte zu Wachſein. Die Bürger langten ihre Gelterkinder-Stuzer von den Wänden. Man goß die Nacht durch Kugeln, und führte Pulver in die Thalſchaften. Einige Jünglinge von Lauſen begleiteten eben einen Kameraden, der als Handwerker in die Fremde wollte, und gerieten nahe bei Siſſach mit ſtadtbaſelſchen Landjägern in Zank. Leztere eilten in das zur Stadt gehörige Diepflingen, wo ſie zu etwa 24 ſtationirt waren, voraus; die Lauſener wurden hier angefallen, und zwen davon, gerade die Ruhigſten, bei Nacht und Nebel über Rheinfelden und Badiſches Gebiet in Stadtkerker geſchleppt. Das erbitterte die Landſchaft noch mehr, welcher die Jäger in Diepflingen ſeit einigen Wochen ein Dorn im Auge geweſen. Es fielen Schüſſe in die Gemeinde; die Landjäger ſchoſſen zurük. Der landſchaftliche Bezirksverwalter befahl den Seinen Ruhe. Deſſen ungeachtet ſchoſſen bis am 2. Garniſönler und Landjäger von Diepflingen und Böken aus ſogar auf unbewaffnet wandelnde Landleute. In Gelterkinden ſperrte der kommandirende Oberſt Imhof den Durchgang für die oben im Thale liegenden Gemeinden nach Lieſtal, und entwaffnete in Gelterkinden die Patriotiſchgeſinnten. Die ſtädtiſchgeſinnten Reigoldswiler überfielen das landſchaftliche Gebiet in der Gebirgshöhe des Tichoppenhofes. Auf den Ruf der Sturmgloke erſchienen alsbald die Wallenburger und Langenbruker. In der Nacht brannten die Reigoldswiler ein auf dem Vogelberge längſt bereit gehaltenes Signal an; die Stadt bemerkte es aber wegen des Nebels nicht. Freunde in der Stadt warnten

Digitized by Google

die Landschaft wiederholt. Zug um Zug rükten die Männer in Liestal bewaffnet die Nacht durch ein, und ihr Singen und Jauchzen verriet ihre Entschlossenheit. Die um Gelterkinden und Reigoldswil Wohnenden blieben als Wache gegen diese daheim. Kein Oberbefehlshaber leitete; sie folgten dem mutigen Herzen.

Am 3. wurde in Basel um 3 Uhr früh Lärm geschlagen, und gegen 6 Uhr zog eine wohlgerüstete Truppe, 1400 Mann mit 10 Kanonen und 2 Haubizen (das drittemal), aus unter Oberst Vischer. Um 7½ Uhr vernahm man es in Liestal und kam in Bewegung. Von mehreren Orten her riefen die Sturmgloken heftig. Weiber und Kinder flüchteten Habseligkeiten; die Eingänge wurden verrammelt, außer kleinen Pförtchen, durch welche die Mannschaft den Städtern entgegen, der Hülftenschanze zu, eilte. Es rührte manchen, als der kranke Dr. Heinrich Hug von Zürich, Obergerichtsschreiber und Verhörrichter, blaß mit seinem geschwollenen Fuß in Offizieruniform erschien, und Frenkendorf zuzog. Von den Städtlern waren etwa 400 unter Oberst Weitnauer in St. Jakob, wohl um den Bezirk Birsek im Auge zu behalten; die Hauptmacht aber hatte sich, die Birsbrüke überschritten, rechts gegen Muttenz abgewendet und im verlassenen Dorfe den Freiheitsbaum umgehauen. Die dasige Mannschaft, an Zahl zu gering, hatte sich rechts auf die Anhöhen zurükgezogen, von denen sie den vorrükenden Feind bis gegen Pratelen schießend verfolgte. Das Landvolk sammelte sich hinter dem Dorfe, um es nicht durch einen Kampf in demselben der Zerstörung preiszugeben, auf dem Eichenhügel „das Oehrli". Das schwere Baslergeschüz begann. Die Garnisönler lösten sich von den Truppen, rükten in Pratelen ein und zündeten mit Pechkränzen an hohen Stangen eine Menge Scheunen und Häuser an, während andere die Brunnenleitungen zerstörten. Die Basler Truppen sahen draußen ruhig zu, und ihre Kriegsmusik spielte munter.

Bald sah man von Liestal her, hinter dem Binnenberge, Frenkendorf zu, schwarze Rauchwolken aufsteigen, und eilte noch mehr. Die Mannen auf dem Oehrli sahen die Flamme von Pratelen grimmig, und stürzten auf die anrükenden Städter los, die dreimal den Hügel zu nehmen versuchten und dreimal, troz der Ueberzahl, abgetrieben zurük taumelten, mehrere Todte da lassend. Vom Lande fiel keiner. Die Garnisönler besezten die Hülftenschanze, und zogen daraus, als die von Luzern erhaltenen Kanonen von der noch höhern Birchschanze donnerten, wieder gegen Frenkendorf, wo am obern Rande der Grien- (Kies-) grube etwa 80 Landschäftler ihrer warteten, und wo nun ein noch hizigerer Kampf, oft kaum 10 Schritte von einander, sich entspann, auf beiden Seiten voll Erbitterung und Mut. Die zwen Vordersten waren der tapfere polnische Hauptmann Bengorski und der freisinnige, derbe Kriegssänger der Landschaft, Köln er, der „Saure", dessen Stimme die Städter heute oft, wie ehemals der Uristier die Oestreicher, erschrekt. Zu ihren Füßen, unten in der Grube, fiel der brave Jundt von Frenkendorf; hinter ihnen, sein Gewehr zum Laden senkend, der brave Heinrich Hug von Zürich. Das steigerte den Grimm, während die Batterie der Birchschanze und zwei andere Kanonen unermüdet ihr Feuer auf die Städter spien. Als Major Leuteneker von Frenkendorf her Hilfe brachte, begannen die Basler gegen 1 Uhr zu wanken und den Wannenreben zuzuweichen. Die Landschäftler jauchzend nach. Als nun der

Digitized by Google

heldenmütig fechtende Oberst Burkhart durch einen Schuss in den Fuß verwundet war (Vischer hatte die Geistesgegenwart schon früher verloren) und Kölner und Bengorski allein mit gefällten Bajonnetten auf die Gegner stürzten, nach ihnen Landrath Christen von Frenkendorf, Landbot Gisin von Arisdorf und der Arzt Jenni von Fülinsdorf (gerne nenne ich unter den Kämpfern auch den jungen vielversprechenden Dichter Kaspar Schießer aus Schwanden im Glarnerlande, einen Zögling Lütschgs in der Linthkolonie), verloren die Basler alle Besinnung. Johannes Martin, Sohn, eilte mit 50 Schüzen den Fliehenden vor, griff ihre linke Flanke an und schädigte sie sehr. An seiner Seite fiel Göz ab dem Birsfeld und ein Anderer, und die Flucht ergieng dem Hardwalde zu, des Sinnes, an der Hard links gegen Muttenz, den Weg, den sie gekommen, zu ziehen, als am Lachmattsfelde der mutige Oberst Blarrer, der eben die unteren Gegenden von einer andern Baslerabtheilung gesäubert hatte, die linke Flanke wütend anfiel. Wäre dieser früher erschienen, oder hätten seine Beorderten die Hard verhauen, so wäre es den Baslern übel gegangen. Nun wilde Verwirrung. Auf der Straße durch die Hard verlor die Stadt am meisten. Man schonte nicht und fieng nicht. Es fiel fechtend der Kavalleriechef Franz Lukas Landerer, und sein Schwager, der Buchhändler Wieland, beide eines bessern Todes werth. Um 3 Uhr stürzte der geschlagene Rest in die Stadtthore. Todte zählten sie über 100, die Landschaft 12. Von Polen hatten 4 als gemeine Soldaten an der Seite ihrer Gastfreunde gefochten. Daß andere Polen oder Fremde dabei waren, oder gar den Kampf geleitet, ist unwahr. Auch an anderen Punkten hatte die Wache der Landschäftler Ueberfälle verhindert. Den Ausgang des Reigoldswilerthales hüteten Scharfschüzen von Sissach und die Lausener. Hier dauerte das Gefecht bis 4 Uhr nach Mittag. Das Dorf Liedertswil oberhalb, wo die Wallenburger und Langenbruker lagen, wurde abwechselnd von beiden Parteien genommen, bis die Kunde von der Ergolz herauf ein Ende machte.

Als am Morgen drauf, statt des Kanonendonners, das sonntägliche Geläute durch die Thäler scholl, zogen die Sieger bewegt in die Kirchen, und es war eine Stimme auf der Landschaft: „wahrlich, uns hat Gott geholfen".

Die Lehre, welche die Baslerzeitung daraus zog, war: „Noch festeres Zusammenhalten, um das Höhere, für das wir bald 3 Jahre kämpfen, mannhaft zu retten aus dem Sturm widriger Ereignisse."

Sogleich wurden von den Siegern die Stadtanhänger im Gelterkinderthal entwaffnet.

Ein Sieg, einer schönen Zeit würdig, wäre das vergossene Blut nicht Schweizerblut gewesen.

---

104. Des Schweizervolkes Entrüstung. Basel und Schwiz besezt.

Der Sarnergeneral, nachdem er am 3. vergebens versucht, eine Bezirksgemeinde im eroberten Küßnach, wohin man auch den gefangenen Landammann Stuzer schleppte, zuwege zu bringen, und von der Rüstung

Digitized by Google

der Eidgenoſſen hörend, zog ſich zurük in die feſtere Stellung hinter die Tellenkapelle ob Immenſee, bis der ſchon vor drei Tagen ausposaunte Zuzug aus Uri und Unterwalden anrüke. Aber als ob ihn die Kapelle auch da nicht dulden wolle, mußte er auf Befehl der Herren in Schwiz am Abende des 3. ins innere Land zurük. Die Tagſazung aber, in der Nacht verſammelt, beſchloß die Abſendung zweier Kommiſſarien nach Baſel und die Aufforderung an Bern, Aargau und Solothurn, die noch nicht in Dienſt ſtehenden Truppen des erſten Auszuges ſogleich aufzubieten und den Kommiſſarien zuzuſtellen.

So traf der Sonntag am 4. die Eidgenoſſenſchaft ſämmtlich in Waffen gegen eine aufrühreriſche Faktion und deren verblendetes Volk. Von Kanten zu Kanton zogen die Truppen begeiſtert zuſammen unter die Fahnen. Der Name Abyberg galt als Schimpf durch die Eidgenoſſenſchaft. Freudig verſammelten ſich die wackeren Unterhallauer und beſchloſſen, jeden Bürger zur Bewaffnung aufzumuntern und auf Einberufung des gr. Rathes hinzuwirken. Die Züricher rückten in Wolerau und Einſiedeln, andere mit den Bernern in Luzern und die Luzerner in Küßnach ein. Der patriotiſche Verein aber, unermüdet thätig, ſuchte in Zürich Beſetzung auch des alten Landes Schwiz und ernſtes Niederdrüken jedes hochverrätheriſchen Treibens zu bewirken. Er verſammelte bei Zürich an die 2000 Landleute und entwarf eine Adreſſe an die Tagſazung: den Sarnerbund ſogleich aufzulöſen, die Stadt Baſel zu beſezen, das dortige Staatsvermögen zwiſchen Stadt und Land zu theilen und die Urſächer des geſtrigen Mord- und Brandzuges zu ſtrafen. Auch der eidgenöſſiſche Kommiſſär in Einſiedeln, Schaller aus Freiburg, trug an, ganz Schwiz zu beſezen. Die Tagſazung hielt Sizung. Der Basler Emil Frei, vom Schlachtfelde kommend, ſtattete Bericht vom geſtrigen Tage ab, während ein Stadtſchreiben vom 3. Augſt Anzeige machte: man beabſichtige nun mit dem Schwert zu entſcheiden, was auf rechtlichem Wege bisher nicht gelungen ſei. Der Vorort trug an, Stadt und Land mit 10,000 Mann zu beſezen, was beſonders von Bern und Luzern unterſtüzt wurde, wogegen der Geſandte der Landſchaft ſeinen Unwillen über Beſezung der leztern ausſprach. Am 5. fortgeſezte Berathung, wo beſonders der Luzernergeſandte auf die vielen tauſend bewaffneten Schweizer hinwies, welche ſtatt Worten „kräftige Maßregeln" erwarten, und andeutete, wenn das Volk ſich täuſche, dürfte es ſich ſelbſt helfen, und wo die Adreſſe der Züricherverſammlung geleſen ward. Ein Schreiben von Schwiz vom 3. ſuchte den Banditenzug durch ſein Nichtanerkennen der Trennungsbeſchlüſſe zu rechtfertigen. Eine Zuſchrift der Sarner aus Schwiz vom 4. zeigte an, der Küßnacherzug ſei ohne ihren Rath geſchehen, blieb aber in allem beim bisherigen Bunde, und verwahrte ſich gegen Anwendung von Waffengewalt. Da beſchloſſen 14 Stimmen (Teſſin und Zug zögerten!) das Aufgebot aus Bern, Aargau, Solothurn, Waadt, Schafhauſen, Freiburg und Genf von 8—10,000 Mann mit Artillerie und Reiterei. Die Beſezung von Schwiz aber, wo doch der Herd war, verwies man — an eine Kommiſſion auf den 6.

Stuzer wurde freigelaſſen. Uri bot — zu Handhabung der Ordnung Truppen auf. Am 6. noch rechtfertigte der Rath in Schwiz Abybergs Zug und Benehmen amtlich an alle Stände als genaue Vollziehung des Willens der

Digitized by Google

Regierung, indem das alte souveräne Land die äußeren Bezirke nie als selbstständig anerkannt habe. Nun endlich, als der andere Schwizerkommissär, der kräftige Nagel von Trogen, selbst in der Sizung erschien und den Geist und das Feuer der Truppen schilderte, und deren Ruf: es sei einmal Zeit zu handeln; als auch er den Zug blos als das Vorspiel einer ausgedehnten reaktionären Revolution ansah und beredt den moralischen Befehl der Nation zu entschiedenem Auftreten unwiderleglich nachwies, sah sich die Diplomatie und die Unentschlossenheit überflügelt. Die Kommission, die sich gestern in eine Mehr- und Minderheit gespalten, fühlte sich geheilt, bat, noch einige Minuten abtreten zu dürfen, erschien dann wieder, und siehe da, das Kind war ohne die Hebamme geboren. Der Beschluß ergieng: den ganzen Schwizerkanton sogleich zu besezen (15½ Stimmen), das Volk öffentlich darüber zu belehren, und die Kommissarien mit den Truppen sogleich nach Schwiz zu senden.

So hatte auch da der Geist der Nation die Behörde zum Handeln genötigt, und die „Neue Züricher Zeitung" sagte mit Recht: „In wenig Tagen haben wir ein Jahrhundert zurükgelegt."

105. Die Reaktion erholt sich. Auflösung der Sarner Konferenz.

Jezt galt es: den großen Augenblik zu fassen und den Bund der Eidgenossen so zu stellen, daß er durch Verwirklichung höchst möglichen Republikanismus in unserer Zeit gerade so dastühnde unter den Völkern des jezigen Europa, wie im 14. und 15. Jahrhundert unter denen des damaligen, ein Bergstaat groß an moralischer Einheit, an jenem Nationalgefühle und jener politischen Organisirung, welche der Nationalkraft die leichteste Bewegung und den weitesten Spielraum gibt, Dinge, welche durch keine Heere ersezt und noch weniger durch Heere besiegt werden. Bern, im Sinne seines Volkes, schrieb am 6. Augst an seinen Gesandten: „der treulose Landfriedensbruch in Basel und die Besezung Küßnachs enthüllen ganz die verbrecherischen Plane der Reaktionspartei. Entschlossenes Handeln wird nun heilige Pflicht gegen das Vaterland. Die Zeit der leeren Demonstrationen ist vorüber. Wir gestehen aber offen, daß wir im Tagsazungsbeschlusse vom 1. d. mit Bedauern eine Bestimmung vermißt haben, welche die Ueberrumpelung Küßnachs durch die Bande Abybergs als Hochverrath an der Eidgenossenschaft erklärt. Nun, da der schändliche Ausfall Basels hinzugekommen, wünschen wir, daß Sie sogleich im Schooße des Bundestages den Antrag eröffnen: daß die sämmtlichen Anstifter und Theilnehmer an dem Landfriedensbruche in beiden Kantonen in Anklagezustand erklärt, vor ein eidgenössisches Kriegsgericht gezogen und besonders dann auch über die Verzweigungen, welche mit andern Feinden des Vaterlandes zum Vorschein kommen möchten, strenge verhört werden. Insbesondere dann wünschen wir, daß alle Fehlbaren nach der Strenge der Gesetze bestraft und dieselben ohne Schonung zum Ersatze der Kosten und des verursachten Schadens angehalten, und bis dieser erfolgt nicht freigegeben werden möchten. Wir sind ein solches Einschreiten unserm Volke schuldig." Aber in Zürich erschrak man, als der

Digitized by Google

Verein erklärte, wenn nicht sogleich gegen Basel marschirt werde, so ziehe das Volk hin. Die Regierung beruhigte am 6. durch Verheißung der Errichtung von Bürgerwachen und warnte vor „Bewegungen und Auszügen", welche Verwirrung aller gesellschaftlichen Ordnung nach sich ziehen könnten. Schon bemerkte man am Vororte selbst Furcht vor dem Aufstehen der Nation und Rükfall in das System der Nachgiebigkeit. Der in Zürich erscheinende Republikaner, redigirt von Ludwig Snell, rief aus: „Will die Tagsazung das Heft in der Hand behalten, so täusche sie sich nur nicht über die Gefahr, es zu verlieren; alles Abmahnen gegen „Bewegungen und Auszüge" des Volkes wäre in gewissen Fällen umsonst." Er wies auf das Bernerschreiben. Am 7. erschienen die Gesandten von Oestreich, Rußland, Preußen, Piemont und Baiern, die sonst zugewartet hatten, welche Eidgenossenschaft sie anzuerkennen haben, die in Zürich oder die in Schwiz. Erst machte der russische, eine halbe Stunde später alle fünf Gesandten dem Präsidenten Heß einen Besuch. Sie äußerten Besorgnisse, und erkundigten sich, ob man wirklich entschlossen sei, Gewalt anzuwenden? — „Allerdings," war die Antwort, „wenn man Ruhe und Frieden wolle." Dann wurde die Polenhilfe gegen Basel (!) erwähnt, und von Aufrechthaltung des Bundes von 1815 gesprochen, worauf Heß erwiederte: Falls solche Hilfe wahr wäre, ob nicht die Landschaft sie benuzen dürfte so gut als die Stadt, welche für Geld längst Truppen im Dienste habe? Der Bund von 1815 sei nicht gut, aber gut genug, dem Auslande gegenüber eine gebührende Stellung einnehmen zu können. Diese Festigkeit sehend, empfahlen sich die Herren nach einer Stunde höflich.

Am 7. nahm der Landrath von Baselland auf Begehren die bisher städtischen Gemeinden in seinen Verband auf. Gleichen Tages sezten sich die eidg. Truppen in Bewegung, drangen auf verschiedenen Punkten vor und hatten am 8. Augst früh Schwiz besezt, dessen Volk dumpf zusah und nun das freche Spiel seiner Herrschlinge bei seiner Armut zu büßen hatte. In Zürich aber erschien eine Erklärung der in der Angst nach Bekkenried zurükgezogenen Sarnerhäuptlinge, vom 7., unterzeichnet von Zgraggen, Lauener, Akermann, Zelger, Burkhart, Geigy, Spichtig, und den Neuenburger-Preußen Chambrier und Junod. „Bei so bewandten Umständen haben sie das Gebiet von Schwiz verlassen, und richten von hier aus noch diese Worte an ihre Miteidgenossen. Die Vorgänge in Schwiz und Basel seien ohne ihr Mitwissen geschehen. Sie behalten die Rechte ihrer Stände und der auf dem Bunde und Verträgen beruhenden Eidgenossenschaft feierlich vor, beharrlich in dem Glauben, daß Gewalt zwar auf Augenblike das Recht verdrängen kann, daß aber dem Recht eine Kraft innwohnt, die ihm in der Zukunft wieder Anerkennung verschafft."

Am 8. kam in der Tagsazung das würdevolle Bernerschreiben und der Bericht der Anschließung von sechs stadtbaselschen Gemeinden an das Land vor. Auf den Bericht der Basler Kommissarien (Meienburg von Schafhausen und Steiger von Luzern) sie haben die Regierung Basels befragt: ob sie die eidgenössischen Truppen gutwillig aufnehmen werde: — beschloß man, über diese unzeitige Zeremonialität ungehalten, einen dritten Kommissär abzuordnen. Aber schon erregte Berns alteidgenössische Sprache die Bedenklichkeiten der Bedenklichen. Die Gesandten von Tessin, Bünden, Genf und auch Glaris

Digitized by Google

kündeten Widerspruch an. Staatsschreiber Mousson forderte Entlassung, „da seine jezigen Verrichtungen mit seiner Ueberzeugung nicht ferner verträglich seien". (Wir sahen diesen Mann oben Seite 891.) Die Reaktion, nie lange verlegen und immer rüstig, begann leise die Fäden ihres Gewebes wieder anzuknüpfen. Der in Neuenburg erscheinende Constitutionel kündigte die Besezung von Schwiz mit den Worten an: „Das Werk der Ungerechtigkeit, der Tyrannei, der Gewaltthätigkeit ist nun vollendet; das alte Land Schwiz ist besezt durch sogenannte eidgenössische Truppen."

Es fehlte nicht an Männern, welche die großartige Regung im Volke anfachten und wach erhielten. Bereits ist gemeldet, was der Vereins-Zentralausschuss in Zürich bei der Tagsazung that. Schon am 4. Augst beschlossen 4—500 Thurgauer im hintern Lande die Einberufung aller Vereinsabtheilungen des Kantons, und am 8. traten sie, 1500—2000 stark, in Weinfelden zusammen und begehrten von der Tagsazung: 1) Besezung der Stadt Basel und des Bezirkes Schwiz, Auflösung der verrätherischen Sarner Konferenz und Belehrung des Waldstätter Volkes. 2) Stellung Abybergs und der Baslerführer vor ein Kriegsgericht. 3) Totaltrennung in Basel, statt blos theilweiser. 4) Theilung des Staatsgutes und Ersezung aller Unkosten durch die Schuldigen in beiden Kantonen. 5) Schleunige Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrathes.

Am 9. Tagsazung. Mousson wird einhellig entlassen. Ein Schreiben aus Uri vom 8. eröffnet: es werde dem Willen der „Tagsazung" (das Erstemal nach neun Monaten wird von einem Sarnergliede dieser Name gebraucht) keine Hindernisse entgegen sezen. In Schwiz erklären Abgeordnete der Regierung den eidgenössischen Kommissarien ihre Bereitwilligkeit, eine für alle Landestheile gleichrechtliche Stellung anzuerkennen. Am 10. erklärt sich auch der Rath der Stadt Basel bereit, in Hinsicht auf die schonende Proklamation der Kommissarien (Gewährleistung von Sicherheit der Personen und Sachen; ungestörte Wirksamkeit der Behörden; Nichteinzug von Freischaaren, oder bewaffneter Angehöriger getrennter Landestheile; Zusicherung von Nichtentwaffnung) eidgenössische Truppen aufzunehmen. Am 11. besezen Aargauer die Thore, und die Kommissäre, gefolgt von zwei Bataillonen Berner und Solothurner, rüken in die Stadt ruhig und würdig. Am 12. wird die Sarner Konferenz auf der Tagsazung durch 16 Stimmen aufgelöst, und alle nicht anwesenden Stände aufgefordert, sich unverweilt in der Tagsazung vertreten zu lassen.

---

106. Die Tagsazung bergab. Wiederaufnahme der Sarnerhäupter. Bern.

Acht Abgeordnete einer großen Volksversammlung der Basellandschaft am 9. Augst (unter ihnen Troxler und der „saure" Kölner, ein Dorn im Auge der Baselstädter) wurden am 12. von der Tagsazung zu mündlicher Eröffnung nicht vorgelassen. (Die Herren, an die Zimmerwände gewöhnt, hatten Scheu vor dem Durchzuge und der Luft des Volksodems.) Am 13. kamen die Volkszuschriften vor: 1) aus den Berner Bezirken Wangen und Aarwangen: Ein-

Digitized by Google

schreiten gegen Basel, im Notfall Einnahme mit Gewalt; Streichung Abybergs aus der Liste der eidgenössischen Offiziere. 2) Die des Zentralausschusses des eidgenössischen Vereines. 3) Der Luzernerschen Abtheilung. 4) Vom Bezirksvereine zu Baden, im Sinne der Thurgauer. 5) Von dem in Meila ähnlich, und gegen Zulassung der Sarner bis zu Erledigung der Schwizer- und Baslersachen. 6) Die Thurgauische u. a. (vom 11. die Konolfinger, der Lauperverein und am Zürichsee die Horgener). Dann die Protestation der Basellandschaft durch 8 Deputirte gegen Besezung ihres Landes. — Die meisten Gesandten freuten sich der unverkennbaren Volksstimme, und wünschten — Notiznahme im Protokolle. Andere sahen Drohungen darinn (der Glarner, Bündner, Schafhauser). Die Notiznahme beliebte endlich. Am 14. beschloß man auf Antrag des St. Gallischen Boten: unverweilte Entwaffnung und Auflösung der berüchtigten Baseler Stadtgarnison; Schwiz betreffend aber: man werde in keine Verminderung der Truppen eintreten, bis Schwiz auf die Sarnerei verzichte und in Zürich erscheine.

Auf dieß hin meldete Schwiz am 15. sein Zurüktreten von der Sarner Konferenz und Wiedererscheinen in der Tagsazung.

Am 17. erklärte sich auf der Tagsazung die große Mehrheit, troz des beredten Antrages des St. Galler Gesandten (Wiedervereinigung, im Notfalle mit Gewalt) dahin, beide baslerische Landestheile total zu trennen. Gleichen Tages beschloß der gr. Rath in Basel: „bei den veränderten Umständen" die Tagsazung wieder zu besenden. Nidwaldens Landrath hatte am 16. nachgegeben.

Wie nun alles wieder zum alten Getriebe eingefädelt schien, ergriff manchen warmen und entschlossenen Schweizer tiefer Unwille. Der ungebeugte Troxler trat offen mit der Behauptung auf: die Nation werde einem neuen Verrathe preis gegeben; was in Zürich auf der Tagsazung geschehe, sei eine Reaktion, gegenüber der Sarnerschen, und alles werde enden mit einem „faulen Frieden" auf Kosten des Volkes. (Der Freimütige vom 16. Augst.) Am 18. versammelten sich an der Oberstraß, aufgefordert vom Verein, über 3000 Zürcher und beschlossen: dem Volke der Basellandschaft für seinen Mut zu danken; der Tagsazung aber Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Ausschließung aller Mitglieder der Sarner Konferenz von der Tagsazung (Basel hatte am 17. zwei solche zu Gesandten gewählt) und Beurtheilung der Anführer der zwei Sarnerzüge durch ein Kriegsgericht zu empfehlen. Gleichen Tages sprach eine Versammlung von 600 Luzerner Vereinsmitgliedern bei Sursee an die Tagsazung den Wunsch baldiger Bundeserneuung aus, wo aber auch Kasimir Pfyffer den Verfassungsrath nicht als einzigen Weg bestimmt behaupten wollte, um die Zeitverhältnisse zu schonen; — und gegen 3000 Basellandschafter, bei Muttenz versammelt, beschlossen, die eidgenössischen Truppen — nur noch drei Tage lang zu füttern.

Unter den Regierungen trat Bern allein beharrlich, eben so sehr durch die dortige Reaktion als eigenen Freisinn veranlaßt, an die Spize der Nationalbewegung. So wie sie sich wiederholt für Schonung der Basellandschaft verwendete, trat am 19. in der Tagsazung, wo für Schwiz Innerland Richlin und Holdener als Gesandte erschienen, und zwar nach ihrem Kreditiv ächt Sarnerisch als Gesandte des „Kantons" Schwiz, der Gesandte Joh. Schnell mit einer

Digitized by Google

Erklärung auf: da ein Sarnermitglied hier erschienen sei, die Tagsazung zu verlassen und sich heimzubegeben. Es geschah, und die Hochgeachteten Herren — giengen darüber einhellig zur Tagesordnung, d. h. sie ließen sich durch so was nicht stören in ihrem Gewissen. Der erste Gesandte (Herr von Tavel) hatte einen bessern Magen und blieb. Am 20. erschienen nun auch die drei Stadtbaslergesandten, ebenso für den „Kanton" Basel. Tavel erklärte die Nichtzulassung der zwei Sarner (Burkhart und Vischer). Die Mehrheit fand jedoch einhellig, sie habe es nicht mit Personen, sondern mit Ständen zu thun, forderte dann aber, die Gesandtschaft habe den Beschluß vom 12. über Auflösung der Sarner anzuerkennen, so wie blos für die „Stadt" zu erscheinen, und sei vorher nicht zu beeidigen. Am 22. endlich fügte sich der gr. Rath Basels auch diesem, aber nicht aus Ueberzeugung, sondern „weil seit der militärischen Besezung die Anerkennung der Tagsazung und ihrer Beschlüsse als unausweichliche Folge zu betrachten sei."

107. Versammlung auf der Platte in Zürich.

All das regte den Ingrimm nicht auf bei solcher Herabwürdigung. Die Volksmasse selbst, begraben in den Mühen des Alltagslebens, fühlt solche Momente, die sie nicht näher berühren, nur, wenn Geister, welche auf sie einzuwirken verstehen, Geister, wie nicht alle Zeiten sie bringen, dem schlichten Verstande den Verhalt enthüllen und ihm in seiner Sprache zeigen, wo man stehe. Am 21. Augst sandte der Ausschuß des Aargauervereins dem Gesandten Schnell ein warmes Dankschreiben für sein Benehmen am 19. zu, und am 22. erklärte die Berner Regierung dem Gesandten Tavel ihre Zufriedenheit mit seinem Widerspruch am 20. gegen Aufnahme der Sarner, forderte nochmal kräftiges Einschreiten in den Sachen von Schwiz und Basel, und Nichtamnestie für die Anführer, und meldete, wegen Schnell sei der gr. Rath auf den 27. einberufen. Am 25. zwar versammelten sich Ausschüsse fast aller Abtheilungen des eidgenössischen Vereins auf der Platte in Zürich, im Ganzen 150 Männer. Sie beschlossen in einer Adresse an die Tagsazung: 1) Ehrloserklärung der Sarnermitglieder für eidgenössische Stellen und Verrichtungen. 2) Strafe der Zugsanführer durch ein von der Tagsazung niederzusezendes Gericht. 3) Verantwortlichmachung Basels für alle Unkosten, Schonung aber des verführten Volkes der Urkantone. 4) Aufhebung des bisherigen lauen Basler Kommissariats. 5) Zurükzug der Truppen aus Basellandschaft und Außerschwiz. 6) Ausscheidung des Staatsvermögens im Baselschen. 7) Militärische Besezung des immer noch störrischen Neuenburg. 8) Schadenersaz an Pratelen durch die Basler wegen des Mordbrandes. — Als es hingegen zum Punkte der Bundeserneuerung kam, bewies sich die eingetretene Schwüle in den Gemütern unzweideutig. Nur die Abgeordneten aus Waadt, Aargau (Brost), Luzern (Aebi), Biel und Basellandschaft (Rahn) sprachen für Veranstaltung großer Volksversammlungen und den Verfassungsrath. Schnell von Bern eben so, fand aber die Nation nicht so gestimmt, daß man sicher auf ihre Begeisterung zählen dürfe. Nicht minder bedenklich die Züricher,

Digitized by Google

Thurgauer (Eder), Schnyder von Luzern, und die Solothurner. Alle fanden die Lauheit zu überwiegend. Beim Abstimmen waren vier Vereinsstimmen für, drei gegen den Verfassungsrath. Aber Glauben und Glut kann keine Abstimmung geben. Die Versammlung diente zu nichts als noch mehr herabzustimmen und den Gegnern die Vereine in ihrer Blöße darzustellen. Troxler, die Stimmung sehend, öffnete den Mund nicht, schrieb aber, heimgekehrt, im „Freimütigen" einen bittern Aufsaz über solches Sichselbstaufgeben. Das Wahre an der Sache war nämlich nicht, daß man nicht konnte; aber daß man sich nicht getraute. Unseren Winkelrieden fehlt der Entschluß, die Gasse zu machen, der moralische Mut.

108. Neuenburg. Basler Unkosten. Die Sarner Anführer.

Am 25. Augst erklärte die Landsgemeinde in Uri den Rüktritt vom Sarnerbunde. Am 27. war der Berner gr. Rath versammelt, welcher mit 102 gegen 57 Stimmen den Gesandten Schnell entließ, mit 119 gegen 31 ihm den Dank für sein Benehmen aussprach, und ihn bei der erfolgenden Wahl abermals wählte, mit der Instruktion am 28.: „die Berner Gesandten treten ab, sobald die Tagsazung Mitglieder der Sarner Konferenz zuläßt, — und die des Hochverrathes Verdächtigen sind zu bestrafen."

Am 28. beschloß der gesezgebende Körper in Neuenburg, nicht gesinnt, von der Sarnerei zurükzutreten, die Trennung von der Eidgenossenschaft einzuleiten. Achtzehn Deputirte stimmten dagegen. In Schwiz aber wurde der „Grundvertrag" einer neuen Verfassung beider Landestheile unterzeichnet. Schmid von Lachen betrieb dessen Annahme; Diethelm riet genaue Erwägung. Die Abstimmung war nach fast dem Grundsaz aufgenommen und der Preßfreiheit nicht erwähnt. Am 30. erschienen Uris Boten in der Tagsazung. Am 1. September nahmen die Schwizerbezirke den Vertrag an.

Am 2. und 3. beriet die Tagsazung die Angelegenheit Neuenburgs, und beschloss, im Falle fortdauernder Weigerung, dies Gebiet militärisch zu besezen. Noch einmal regte sich das Volk dieses Kantons, und am 4. kam eine mit 3585 Unterschriften versehene Bittschrift um Nichttrennung an den Fürsten beim Präsidenten Pourtalès ein. (Aus Valangin 55, aus der Stadt selbst 72, Locle 377, Chaurdefonds 635.) Im Jahre 1831 hatte man 6991 Stimmfähige gezählt. Es erregte ein Lächeln, als am 5. der preußische Gesandte von Olfers eine Protestation gegen die Besezung des Fürstenthumes einlegte, und die Anordnungen giengen ihren Gang vorwärts. Aber in Neuenburg hatte die Volksstimmung die Hize der Aristokratie wieder abgekühlt. Am 5. nannte das dortige Blatt die Tagsazung wieder diète. Die Olfersche Verwahrung wurde am 7. durch den Vorort würdevoll zurükgewiesen. Im Neuenburgischen kam es am 8. und 9. zu Unruhen im Volke, und der Staatsrath mußte die öffentlichen Versammlungen untersagen, wie sie sonst am 12. (dem Jahrestage der Vereinigung mit der Schweiz) stattzufinden pflegten.

Am 7. verschied an Entkräftung einer der bedeutendsten und einflußreichsten Eidgenossen, Dr. Meyer in Trogen, Gründer der Appenzellerzeitung, ein

Mann voll Geist und Freisinn, wenn auch oft zu schroff und einseitig, dessen Blatt in den Jahren 1830, 1831 und 1832 der Hauptsprachsaal der Radikalpartei der Schweiz war.

Gleichen Tages trat der Schwizer Verfassungsrath zusammen; Stadt Basel wählte den ihrigen am 8.

Am 10. erschien Neuenburg wieder an der Tagsazung. Am 16. und 17. erlag im Zürcher gr. Rathe Wilhelm Füßli, Mitglied des Vereines, mit seinen Anträgen im Nationalsinne (Unkostenvergütung durch die Stadt Basel; Ausschluß der Sarnergesandten von der Tagsazung; eine Art Verfassungsrathes, Emanzipation Neuenburgs); die Mehrheit auch der Züricher Großräthe neigte sich der Furcht, Ruhe und der sogenannten Mäßigkeit zu. Das Spiel, das mit der Schweiz die Unentschlossenheit und Schwäche, gegenüber der wieder zunehmenden Reaktion trieb, erinnerte Manchen bitter an das Auswechseln der Steine im Brettspiel. Man mußte zufrieden sein, das Bestehende und Alte nicht unehrenvoll preisgegeben zu sehen; von raschem kräftigem Fortschreiten keine Spur mehr. Die Tagsazung, welche am 2. anerkannt hatte, daß die Stadt Basel den Landfrieden gebrochen, beschloß am 20. die Uebernahme aller Repräsentantenkosten bis April 1833 durch die Eidgenossenschaft; eben so die des seitherigen Kommissariates; ferner die Okkupationskosten vom September 1831 bis Ende Februar 1832 (417,273 Fr.) halb vom „Kanton" Basel, halb von der Eidgenossenschaft tragen zu lassen, und zwar die Basel zutreffende Summe (208,636 Fr.) noch vor der Theilung des Staatsvermögens zu entheben, so daß bei Allem die durch Krieg, Verrath und Truppenlast ausgesogene Landschaft mit zu tragen und zu zahlen hatte. Nur die Okkupation vom 1. März 1832 bis Ende Aprils 1833 (260,749 Fr.), so wie die seit dem 5. Augst und bis zur Auflösung der Besezung noch erlaufenden sollte die Stadt vergüten. — Die Basler Händel hatten bis im April d. J. 678,000 Fr., die Okkupation Basels im Augst und September sammt der Besezung von Schwiz und der Marsch gegen Neuenburg etwa 962,000 Fr., in allem die Sarner Reaktion bis hieher eine Million, sechshundert und vierzigtausend Franken aufgezehrt.

Am 26. berieten die Tagesboten die Maßregeln wider die eidgenössischen Stabsoffiziere, welche am 31. Juli und 3. Augst Einbrüche in eidgenössisches Gebiet angeführt hatten (Abyberg und Vischer). Für Streichung aus der Liste stimmten St. Gallen, Waadt, Thurgau, Freiburg, Luzern und Zürich; für bloße einfache Entlassung: Solothurn, Schafhausen, Aargau und Glaris; für Untersuch durch den Richter, einzig Bern. Genf, Bünden, Wallis, Uri und Unterwalden wollten die Betreffenden blos einsweilen nicht in aktiven Dienst rufen. Es kam zu keinem Stimmenmehr, troz Markens und Nachgebens. Am 27. neues Wollezupfen und endlich vereinten sich 12 Stimmen, jene Offiziere des Zutrauens der obersten Bundesbehörde unwürdig zu erklären, und sie zu entlassen.

So hatte nun die Reaktion gegen die Wiedergeburt von 1831, die Sarnerei, nachdem sie am 31. Juli in Küßnach, und am 3. Augst in Baselland mit dem Schwert ihren Zwek nicht erreicht, und durch die Entschlossenheit des Volkes, vor allem der Basellandschaft, zurükgewiesen war, an der Tagsazung selbst,

Digitized by Google

durch Vorschub der Bundesakte von 1815, und das System der Lauwarmen und Friedlichen, an der Spize das liberale Regiment Zürichs, einen völligen Sieg erfochten, und konnte getrost ihre Aftertagsazung aufheben, seit die in Zürich das Sarnern übernommen.

Am gleichen Tage schrieb ein Thurgauer im dortigen „Wächter" unter dem Namen Schweizerbart den ersten seiner launigen Briefe an die Tagsazung, die mit Meisterzügen das allmälige Faulen und Versinken dieser Behörde schildern.

---

109. Notgeburt der neuen Schwizerverfassung.

Am 29. Sept. kam die neue Schwizer-Verfassung vor die Bezirksgemeinden. Es war dem gewandten Lachener Schmid gelungen, einverstanden mit den Schwizermagnaten, bei denen er seit geraumer Zeit Alles galt, wie bei den Einsiedlermönchen, den Zunder neuer Zerwürfnisse hineinzulegen. Am 7. sogleich zum Präsidenten des Verfassungsrathes erwählt, hatte er gesucht, die Hauptfrage: ob eine Kantonsgemeinde bestehen solle, zu vertagen, und vorerst den Entwurf einer engern Kommission zu überlassen, was er auch, gegen Diethelms Warnungen, durchgesezt hatte. In dieser arbeitete er der Kantonsgemeinde entgegen, hatte aber schon am Grundvertrage das sogenannte Zweidrittelsystem begünstigt, wodurch in jedem Bezirke $^2/_3$ Stimmen die Gesezе zu machen hätten, so daß bei Verständigung einiger Bezirke ihnen der Sieg jedesmal bleiben und die Minderheit der Mehrheit Gesezе aufdringen mochte, und wo die Mehrheit der Stimmenden eines Bezirkes sogar für die dagegen Stimmenden zählen konnte. Am 29. nun wurde die Verfassung von March, Pfäffikon, Einsiedeln und Wolerau mit Vorbehalt einer Kantonsgemeinde, statt der Abstimmung nach $^2/_3$, angenommen; von Gersau vorbehalten seine Munizipalrechte; von Schwiz „unter dem Drange der Umstände," vorbehalten die Almendrechte der alten Landleute und eine Kantonsgemeinde in Schwiz. In der March war Schmid sehr für Annahme, während Diethelm die Fallstrike entdekte, worauf auch hier die Kantonsgemeinde zur Bedingniß gemacht wurde. (Gleichen Tages beschwor Baselландschaft die seinige, und Stadt Basel erließ das erste Schreiben an dieselbe, „treue, liebe Eidgenossen!") Am 1. Oktober kam das Ergebniß der Schwizerabstimmung vor den Verfassungsrath. Man konnte sich über den Ort der Landsgemeinde wegen des Schwizer Eigensinnes nicht verständigen, und die Reaktion kehrte nun ihr Geschüz auf eine andere Seite. Die Mitglieder von Schwiz ließen nämlich am 2. von 8 – ½11 Uhr auf sich warten, weil sie sich über die Redaktion des Gemeindebeschlusses nicht vereinigen konnten. Abyberg erzwang die Fassung: „dem Drange der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend." Das befremdete die von Außerland, die, nichts Erzwungenes wollend, nach fruchtlosen Erklärungen abreisten. Schon waren die Zürichertruppen auf dem Plaz um heimzukehren, als diese neue Spaltung den Befehlshaber zum Bleiben nöthigte. Mit Unwillen äußerte sich der Kommissär Schaller am 3. in der Tagsazung über den Schwizer Landrath, der „einen Lug und Trug um den andern

mit sich spielen" lasse, ohne Mut und Kraft, sich dagegen zu erheben. — „Ich sage, das ist kein Volk, das sich so von ein paar Intriganten gängeln und an der Nase herumführen läßt, — ist eine verstand- und willenlose Menge; wenn es ein Volk wäre, es hätte sich selbst schon lange Gericht verschafft." — Der nochmals gezeigte Ernst half, und die Oligarchie hatte gerade durch diesen neuen Abybergstreich die Verfassung gestürzt. Am 5. nämlich versammelte sich der Verfassungsrath wieder, verstund sich zu einer Kantonsgemeinde und zwar am Rotenthurm, wodurch das Abyberg-Schmidische 2/3-System fiel, und man gieng an Vertheilung des Zeughauses. Die Verfassung wurde nun am 11. überall, außer in der March, wo Schmid dagegen sprach, angenommen, und am 13. die erste Landsgemeinde aller freien Landestheile am Rotenthurm abgehalten, und der freisinnige Nazar Reding zum Landammann, Diethelm aber zum Kantonsstatthalter gewählt, ein heller, warmblütiger Schwizer.

Vom 4. an wurde das Basler Zeughaus getheilt. Es sah Mancher nicht ohne Rührung, wie man an der Birs die Kanonen bewillkommte, die nun schon dreimal ausgezogen waren, Tod zu bringen. Gebe Gott, daß dieser Zug der lezte des trüben Gemäldes sei. Auch diese Erfahrungen werden uns reicher machen.

Am 14. schollen Freudeschüsse von den Schwizerhöhen an den Zürichsee herab. Am 16. zogen die lezten eidgenössischen Truppen aus Basel ab, und am 22. versammelte sich zum erstenmal der gr. Rath des neuen Kantons Schwiz.

110. St. Gallen und die Bulle von 1823.

Am 23. Oktober gab in St. Gallen das Absterben des Bischofes Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, eines adelichen Prälaten, Anlaß zu völliger Entscheidung des bisherigen kirchlichen Reformkampfes. Sogleich berief Landammann Baumgartner, als Präsident, die katholische Fraktion des Großen Rathes auf den 28., welche 79 stark erschien. Hier wurde, mit einziger Reaktion zweier Regierungsräthe (Reutti und Falk), mit 71 gegen 8 Stimmen beschlossen: die Bulle von 1823 als nicht rechtlich gültig zu erklären und die bisthümlichen Angelegenheiten, mit Beachtung der Bedürfnisse des katholischen Volkes, umzugestalten und neu zu gründen. Vor Allem sollte der Metropolitanverband hergestellt werden. Das Domkapitel wurde provisorisch erklärt, und aufgefordert, aus einem an selbes eingelangenden Dreiervorschlag einen Bisthumsverweser zu ernennen. Das Kapitel, dieß umgehend, wählte mit der Klugheit, die Schlangen und Mönchen eigen ist, am 30. eines seiner Mitglieder, den freisinnigen und um das Schulwesen sehr verdienten Johann Nepomuk Zürcher. Die katholischen Großräthe, am 19. November wieder versammelt, blieben fest, und beschlossen: 1) Auflösung des provisorischen Domkapitels; 2) Ungültigerklärung der geschehenen widerspenstigen Wahl; 3) Neue Wahl durch den katholischen großen Rath selbst (60 gegen 12 Stimmen). Am 20. wurde (mit gleichen Waffen zu schlagen) der nach römischer Ansicht kanonisch gewählte und also

Digitized by Google

in Rom ſicher zu beſtätigende Zürcher zum Biſchthumsverweſer bezeichnet und bei der Nuntiatur die Beſtätigung nachgeſucht. Zugleich war am 19. das Seminar unter Aufſicht der katholiſchen weltlichen Behörde geſtellt und beſchloſſen worden, Niemanden darein aufzunehmen, der in einer Prüfung nicht gehörige Studien ausweiſe.

Gleichzeitig machte die Regierung von Graubünden die ſchon 1824 vom großen Rath gegen Errichtung des Doppelbiſchthums erlaſſene Proteſtation geltend, und nahm das Vermögen des Churer Biſchthums unter proviſoriſche Aufſicht und Verwaltung.

Am 23. wurde in Luzern im großen Rathe, am gleichen Tage, wo dieſer gegen die fanatiſchen Bittſchriften der Landsgemeinde und des geiſtlichen Kapitels Willisau das von dem deutſchen Proteſtanten Fröbel in Willisau errichtete Inſtitut in Schuz nahm, auf Antrag von F. L. Schnyder dem kleinen Rathe der Auftrag ertheilt: zu einer Konferenz, Behufs Anſchließung St. Gallens an das Biſchthum Baſel Hand zu bieten und bei den daherigen Unterhandlungen auf Wiederherſtellung des Metropolitanverbandes vorzüglich Bedacht zu nehmen.

111. Der Muttenzer Handel.

Indeſſen hatte ſich in der Baſellandſchaft bedeutende Gärung angehäuft. Im März hatte der junge Pfarrer Fehr in Muttenz, ein beredter Republikaner, das erſte Veto des Volkes gegen eine ziemlich willkürliche Hundeverordnung angeregt und war dadurch einigen Regierungsräthen, einſt als Verbannte und Gedrükte freiſinnig, nun im Rathsſtuhle zu Regenten umgewandelt, verhaßt geworden. Am 27. April fand ſich eine übel beleumdete, geiſtesverwirrte Weibsperſon, die ihn einer unſittlichen Gewaltthat an ihr beſchuldigte. Es wurde dieß begierig aufgegriffen und die Perſon von den Verhörenden ermuntert. Obſchon nun im ärztlichen Unterſuche die Unwahrheit ihrer Ausſage an den Tag kam, ſie ſich in offenbare Lügen verſtrikte, andere Prellereien durch ſie vorlagen und der unbeſcholtene Pfarrer die That läugnete, beſchloß die Regierung am 7. Mai, ihn im Amte zu ſuſpendiren, wogegen die Gemeinderäthe von Muttenz und Fehr, als gegen Verlezung von Verfaſſung und Geſez (da noch nicht einmal der geſezliche Voruntersuch ſtattgefunden), am 12. proteſtirten. Die Regenten blieben am 15. bei ihrem Beſchluſſe und drohten im fernern Weigerungsfalle der Gemeinde mit „anderen Mitteln". Die Gemeinde, außer einigen Furcht- und Fügſamen, blieb feſt und Fehr funktionirte fort. Das Obergericht ſelbſt erkannte den Regierungsunterſuch für nicht geſezlich und verordnete Voruntersuch durch die Bezirksbehörde, wo denn das Weibsbild als ſinnverwirrt und dennoch verſchlagen und prellſüchtig, einige hochgeſtellte Perſonen aber als in der Sache gegen den Pfarrer leidenſchaftlich befangen, ja ſogar Zeugen werbend zum Vorſchein kamen. Er, nach Lieſtal zitirt, wurde, wegen Widerſezlichkeit, im Juni gefangen geſezt und hier, zum

Digitized by Google

Empören jedes Unbefangenen, niedrig behandelt. Die Gemeinde wandte sich am 16. beschwerend an den Landrath. Der Prozeß dauerte endlos. Absichtlich wurde gezögert, und die braven Muttenzer, in den Freiheitskriegen der Landschaft unter den entschiedensten, wurden immer unwilliger. Erst Ende Augsts geschah das Schlußverhör und die Akten wuchsen bergboch an. Am 24. Oktober endlich (nach sieben Monaten!) urtheilte das Obergericht „im Namen des souveränen Volkes: Fehr sei zwar von der Instanz absolvirt, bleibe aber entfernt verdächtig". (Die Erwägungsgründe blieben im Kantonsblatte weg.) Die Regierung, nach so viel Gewonnenem, sezte die Gemeinde am 27 in Kenntniß: Der Pfarrer sei abberufen. Die Gemeinde, am gleichen Tage, beschloß, da der Regierung in Richtersachen keine Gewalt zustehe, bei dem Wortlaute des Urtheiles den Pfarrer zu behalten. Ein Erläuterungsgesuch Fehrs schlug das Gericht ab, und die Regierung drohte, Fehr bei fortdauernder Widersezlichkeit „als Ruhestörer anzusehen". (November 1.) Jedenfalls trat hier die Regierung als Strafrichter auf, wo der eigentliche Richter keine Strafe erkannt hatte. Die Gemeinde schrieb am 10. klagend an den Landrath. Fehrs Anwald, Hongler aus Bernek (wo Fehr früher beliebter Pfarrer war), nahm sich seiner an. Schon aber gab der Eifer in Muttenz ermüdet nach. Der Gemeinderath trennte sich von den Fehrischen Anhängern (180 Bürger) und begehrte in Liestal Entlassung. Da erklärte die Regierung, leichter athmend, die Protestation als „aufrührerisch" und beschloß, Hongler und den Schneider Jauslin von Muttenz festnehmen zu lassen. Der Landrath beschloß am 14., die Regierung habe wirklich das Recht der Abberufung, und sandte am 15. eine beruhigende Deputation nach Muttenz. Dr. Frei redete. Bei jedem Anreden „freie Männer!" murrten die Fehrischen laut und riefen: „wir sinds nicht mehr, seit Klagen als Aufruhr angesehen werden". Am 16. erschienen 12 Muttenzer vor dem Landrathe mit Bestätigung ihrer Klage. Nach fünfstündiger lebhafter Berathung blieb es, durch Einfluß der Regierung, namentlich des Landschreibers Hug, beim Beschlusse, und das Gericht verdammte am 18. Hongler, der seit dem 29. Okt. bei der schlechtesten Nahrung in schmählichem Gefängnisse schmachtete, zu Verweisung aus dem Kanton und Jauslin zu 14 Tagen Einsperrung. Die Muttenzer, unermüdet, gelangten am 1. Dezember zum leztenmal an den Landrath, weil die gesezliche Anzahl der Landräthe (⅔) nicht anwesend war, und nur ein Kriminalstrafurtheil Beamtete ihrer Stelle verlurstig machen könne. Abermal — Tagesordnung. Muttenz blieb, außer einigem Lärm am 15. November, ruhig. Der neugewählte Gemeinderath war im Sinne der Opposition und hielt sich an der Verfassung. Fehr gab in so weit nach, daß er seit dem 11. Nov. nicht mehr funktionirte und aus dem Pfarrhause zog. Aber seine Anwesenheit in Muttenz schrekte das böse Gewissen der Anstifter des ganzen Spieles. Hug arbeitete an seiner Entfernung. Man zitirte ihn wegen der frühern Widersezlichkeit dreimal. Er erschien nicht, weil die Zitationen nicht die gesezliche Frist gelassen hatten, und trat mit der alten Klage gegen die Regenten auf. Am 4. hieß es, alle Landjäger der Umgegend seien zusammengezogen worden. Abends kam einer und spähte die Gemeinde aus. Am 5. früh erschienen vier davon, Honglern aufzusuchen. Man fand ihn nicht. Die Bürger ließen ruhig den

Pfarrhof öffnen, verschlossene Thüren und Schränke erbrechen. Abends kehrten die Landjäger verstärkt wieder, und schlichen, ohne Anzeige an den Gemeindepräsidenten, in die Häuser einiger Regierungsanhänger, wo sie sich eifrig besprachen. Das erregte Verdacht. Auf dem Plaze bei der Kirche fragten Bürger um den Grund ihres Hierseins. Die Jäger thaten barsch; es gab Wortwechsel und Händel. Weiber läuteten Sturm, und die Schleicher wurden gefangen, aber nach kurzer Zeit entlassen. Am 6. Abends erschien eine reitende Stafette mit der Anzeige: „Muttenz sei als im Zustande förmlichen Aufruhrs erklärt" und werde zum leztenmal aufgefordert, sich den obrigkeitlichen Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen, wenn nicht Exekution folgen solle. Sogleich wurde dieß der versammelten Gemeinde eröffnet, welche einmütig beschloß: verfassungs- und gesezwidrige Verfügungen von der Hand zu weisen und sich um ein unbefangenes Schiedsgericht an die Eidgenossenschaft zu wenden.

Auf dieß wurden die Landschaftstruppen in den oberen Gemeinden, die schon seit 14 Tagen aufgeboten waren, am 6. noch zusammengezogen (Blarrer, Fehrs Hauptgegner neben Hug, Bruder des Obersten am 3. Augst, war Kriegsrathspräsident), das Volk gegen die „steinharten" Muttenzer fanatisirt, Fehr als Freigeist verschrieen, und am 7. Abends rükten 700 Infanteristen, Scharfschüzen und Reiter mit zwei aus Basel erhaltenen Kanonen und einer Haubize in Muttenz ein, nachdem es sorgfältig umzingelt worden. Jezt gieng es an ein Aufspüren der sogenannten Patrioten. Sie, wie Fehr, hatten sich gerettet. Fehrs Habe wurde in Beschlag genommen. In Groß-Hüningen traten die ersten der biederen Flüchtigen zu Fehr mit dem Gruße: „Hier sehen Sie Polen aus der Schweiz!" Der Gemeinderath wurde abgesezt und bei 40 der freisinnigsten und angesehensten Muttenzer bürgerlich todt erklärt. Ein Gemeinderath im Sinne der Machthaber wurde gewählt; die Schmeichler führten das große Wort und warfen Opponenten aus den Versammlungen. Der Bürger, der Fehren in seine Wohnung aufgenommen, erhielt 30 Mann ins Quartier. Viele der Truppen hausten toll und mutwillig. Im „Rauracher" erschien eine entstellte Angabe um die andere. Am 8., wo die meisten Patrioten sich wieder gestellt hatten, wurden sie auf einem Leiterwagen, wie Schlachtvieh, unter Bedekung nach Liestal ins Gefängniß geführt, und die Gemeinde mußte schon am gleichen Tage 1100 Franken Exekutionskosten zahlen. Fehr aber und Hongler, wegen sogenanntem Urtheils- und Verbannungsbruch von mehreren Regierungen vergebens eingefordert, retteten sich heim ins St. Gallische, wo man die Auslieferung verweigerte.

Abgesehen von der eigentlichen Schuld oder Unschuld Fehrs (erwiesen ist erstere nicht und Unerwiesenes richtet blos Gott) zeigen sich hier die Landschaft-Regenten (bis auf Dr. Frei, der bis ans Ende von Gewalt abriet) als solche, die vergessen zu haben scheinen, wie sie gestiegen sind.

112. Bern an der Spize der Nationalgesinnten.

Während dieß im Baselschen vorgieng, trat im St. Gallischen am 26. Nov. ein Mitglied des dortigen gr. Rathes mit einer Rüge des St. Gallischen

Digitized by Google

Votums an der Tagsazung auf, betreffend: das Zögern am 4. und 5. Augst, Innerschwiz zu beſezen; den Antrag, die Baslertheile mit Gewalt wieder zu verbinden; die Unkoſtenvertheilung zwiſchen Stadt und Land; die Zulaſſung der Sarner an die Tagſazung; das ſchwache Benehmen gegen Abyberg und Viſcher; das Nichtergreifen jenes Anlaſſes, einen Nationalbund aufzuſtellen. All das ſei weder republikaniſch noch im Sinne der Nation. Noch mehr aber tadelte der Sprecher den kl. Rath, daß er in jener Periode, wo das Vaterland am Rande eines Abgrundes ſtuhnd, den gr. Rath nicht einberufen, ſondern lediglich aus ſich gehandelt und verfügt. Er forderte Mißfallenerklärung gegen den kl. Rath. Der gr. Rath gieng jedoch, auf einige angehörte Erläuterungen hin, zur Tagesordnung. Am 30. beſchloſſen 70 Stimmen, auf dem bisherigen Wege der Bundesreviſion fortzufahren; 15 wollten den Verfaſſungsrath. Am 17. Dezember rügte im Thurgauer gr. Rathe Bornhauſer das Geſandtſchaftsvotum wegen Aufnahme der Sarner auf gleiche Weiſe, und mit gleich ſchwachem Erfolge. In der Waadt beſchloß der gr. Rath eine theilweiſe Reviſion des 1815er Bundes; der in Wallis wies eine treffliche Bittſchrift der vier weſtlichen Zenten: Entremont, Martigny, St. Maurice und Monthey um Rechtsgleichheit und Repräſentation nach der Seelenzahl vom 13. Nov. vornehm auf die lange Bank, troz des Unſinnes, daß in der Sarnergeſchichte die Unterwalliſer D. putirten, Repräſentanten von 41,285 Seelen, vereint mit drei des Oberwallis, Repräſentanten von faſt 3000, als ſie ſich entſchieden auf dem Landtage gegen die Sarner erklärten, alſo 44,000, gegen die Repräſentanten von 29,000 unterliegen mußten. Im Aargauiſchen gr. Rathe, wo Troxler gegen das Ungethüm, wie immer, ankämpfte, das die ganze Nation und die ſchöne kräftige Zeit immerfort an den 1815er Bund, das junge Leben mit ſeinem Herzſchlag an einen Leichnam anſchmiden will, ſtimmten am 20. 20 Großräthe für den Verfaſſungsrath. In Bern aber am 21., nach vierſtündiger Diskuſſion, für denſelben einhundert ſiebenundzwanzig gegen ſieben.

Am 24. endlich wurden die eingekerkerten Muttenzer gegen Kaution entlaſſen.

---

113. Kirchliches. (Religionsfreiheit. Uffikoner Handel. Badener Konferenz.)

Zu Romainmotier im Waadtland überfiel in der Nacht des 30. ein Haufe von 100 verlarvten und bewaffneten Männern das Haus des Pfarrers Crinſoz, der eine Bittſchrift um Religionsfreiheit an den gr. Rath eingegeben hatte, erbrach die Thüre und übte drinnen (Crinſoz war mit den Seinen entgangen) allen Muthwillen aus. Eine Flintenkugel fuhr von Außen in den Archivſchrank.

Im Zürcherſchen, wo die Bürger von Zumikon den Berchtholdstag dadurch feierten, daß ſie beſchloſſen: jeder ſolle monatlich ſo lange mindeſtens einen Schilling zahlen, bis ihr Schulfond 1600 Franken ausmache, und wo eine große Zahl am 5. Jenner 1834 in Unterſtraß einen Schulverein gründeten zu Wochenbeiträgen für eine Kaſſe, um das Schulweſen zu fördern,

Digitized by Google

wußten Gewiſſe, denen die neue Ordnung der Dinge unlieb war, das Volk im Regensbergiſchen gegen das neue Schulgeſez, namentlich einige anzuſchaffende Lehrmittel, ſo aufzuhezen, daß am 30. v. M. die große Mehrheit in Weyach erklärte: „man wolle mit der neuen Lehre die Religion wegthun"; worauf ſich denn auch die Gemeinden Stadel, Roth, Schüpfheim und Bachs anſchloſſen. Am 5. waren etwa 200 in Stadel verſammelt, an deren Spize ein Lieut. Albrecht, und beſchloſſen eine Petition gegen die „neue Lehre" durch eine größere Volksverſammlung. Dieſe fand am 11. ſtatt, wo aber nur etwa 100 Menſchen zuſammen liefen, welche durch eine einfältige Flugſchrift erhizt waren, uno die Petition beſchloſſen.

In der Waadt kam am 8. im gr. Rathe die Sache der Religionsfreiheit vor. Am 20. Mai 1821 hatte ein Geſez alle religiöſen Verſammlungen außer den gewöhnlichen ſtreng unterſagt. Der kl. Rath nun wollte zwar den Gottesdienſt freigeben, aber unter einer Menge Einſchränkungen. Die prüfende Kommiſſion hingegen trug an, das Geſez von 1824 zu unterdrüken, und ferner: die Ehe als bloßen bürgerlichen Vertrag zu erklären. Am 13. wurde berathen. Hier vertheidigte die Freiheit mit denkwürdiger Wärme Staatsrath Laharpe. Eben ſo Drüey, Pellis, Monnard. Ihre Worte trafen. Am 15., nach dreitägigen Debatten, wurde das Geſez aufgehoben. Es lagen 113 Petitionen für und wider da.

In Zürich waltete der gleiche Gegenſtand am 14. Hier wollte Profeſſor Ludwig Snell jene Eltern, die für zweckmäßigen religiöſen Unterricht ihrer Kinder ſorgen, nicht zwingen, ſie auch in den gewöhnlichen Katechismusunterricht zu ſenden. Auch er wollte hier allein den freien Willen gültig machen, namentlich in der Zeit eines Ringens und einer kirchlichen allgemeinen Wiedergeburt. Es ſollten alſo ſogenannte Separatiſten ihre Kinder eigens unterrichten und konfirmiren laſſen können, ſofern ihre Ueberzeugung es erheiſchte. Darüber nun fielen mit allen Waffen der alten Schule die altzürcheriſch Gläubigen her, namentlich Muralt, auch hier engherzig (obwohl von Teſſiniſchen Separatiſten und Schismatikern ſtammend, welche ihrer Landeskirche widerſtrebten); für Snell ſprachen Hirzel, Füßli, Keller, Ulrich u. a., erlagen aber der Maſſe am 15., dem waadtländiſchen Siegestage. Beſſerer Wind wehte am 16. bei Berathung der erwähnten und ähnlicher Schulpetitionen. (Die Züricher Verfaſſung geſtattet keine Kollektivpetitionen.) Man gieng über ſie zur Tagesordnung.

In Luzern berief der kl. Rath am 18. den längſt gewählten Profeſſor Chriſtof Fuchs, der nach langen Mühen, als Mitverkezerter des Kapitels Uznach und Herausgeber von Aloys Fuchſens Predigt, endlich die biſchöfliche Entlaſſung durch den St. Galliſchen Biſchthumsverweſer erhalten hatte, auf ſeinen Lehrſtuhl. Gleichen Abends verhaftete er den fanatiſchen Pfarrer Huber in Uffikon, welcher, wegen Verleſung einer päbſtlichen Bücherverdammungsbulle aus einem pfäffiſchen Luzernerblatt auf der Kanzel, abberufen, ſein Amt doch fortverwaltet hatte, und ſtekte ihn ins Franziskanerkloſter.

Am 20. eröffneten in Baden Abgeordnete von 7½ Ständen: Luzern, Bern, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn und Baſellandſchaft eine Konferenz über künftige biſchthümliche Einrichtungen und Feſtſezung der

Digitized by Google

Rechte des Staates in kirchlichen Dingen (am 21. und 22. Aufstellung des Metropolitanverbandes, wo möglich national für die Schweiz; am 23. die Kirchenrechte). All dieses Regen erfüllte die Feinde der Freiheit mit übel verhaltenem Aerger, und ihre Blätter mit Verdrehungen und Entstellungen, um das Volk irre zu führen; namentlich als am 24. auch in Schwiz der Kantonsrath einstimmig beschloß: falls Bünden bei seiner Protestation von 1824 verharre, zu berathen, wie man für neue bischthümliche Einrichtung sorgen könne.

In St. Gallen waren auf den 28. Abgeordnete aller acht katholischen Kapitel einberufen, um die Wünsche der Geistlichkeit über die fernere bischthümliche Einrichtung zu vernehmen, die sich denn auch sammt und sonders gleichen Strebens mit der Staatsbehörde zeigten.

114. Der Savoierzug und die Furcht der Kabinete.

In diesen Tagen entstuhnd in der westlichen Schweiz das Gerücht: es sei in Frankreich seit geraumer Zeit der Plan bearbeitet worden, auf mehreren Punkten in das durch ein taktloses System der Regierung unzufriedene Savoien einzubrechen und die Republik auszurufen. Am 25. Jenner kam die erste Spur vor die Regierung in Bern, welche vernahm, die auf ihrem Gebiete befindlichen Polen, für welche man sich seither um französische Päße beworben, nebst anderen Fremdlingen, bewegen sich der Waadt zu. Bern machte auf der Stelle noch am 25. die Regierungen von Waadt und Genf aufmerksam und untersagte allen Polen, welche an einem solchen Plane theilnehmen würden, den Wiedereintritt in den Kanton. Das Projekt, nicht den sichersten Händen anvertraut, wurde immer lauter, besonders als am 28. mehrere Deutsche durch Baden und Bern eilten. Bern machte dem Vororte unverweilt Anzeige. Es verlautete, der Plan sei schon im Oktober in Paris von der bereits berührten „europäischen" Verbindung beschlossen worden. Als Organ dieser neuen Republik erschien in Genf seit Neujahr ein radikales Blatt, „l'Europe centrale" (Mitteleuropa), welches um diese Zeit alle Blößen der savoischen Regierung schonungslos aufdekte. Schon an diesem 28. verhaftete man in Nyon 15 polnische Offiziere mit französischen Päßen. Die zusammenlaufenden Bürger nötigten den Beamteten, sie frei zu lassen. Gleichzeitig machte der savoische Geschäftsträger in Genf, Vignet, den Genfer Staatsrath mit dem, ihm bereits völlig bekannten, Projekte vertraut. Die sardinische Polizei hatte alle Maßregeln ergriffen. Genf bot Truppen auf, um jeden Zug durch sein Gebiet zu hintern und allfällige Bewegungen im eigenen Hause zu meistern.

Am 29. erschien der aus dem Polenkriege bekannte General Ramorino in Lausanne. Waadt unterrichtete am 30. den Vorort von Allem. Am 31. schifften sich die genannten 15 Polen in Ouchy ein, mußten in widrigem Winde bei Thonon stillhalten und langten am 1. Februar bei Genf an. Hier, wo die ganze Polizei für Savoien auf den Beinen war, untersagte man ihnen das Landen, gestattete es ihnen jedoch endlich, bis der Staatsrath über sie beschlossen haben würde. Eine zweite Barke mit Waffen folgte ihnen. In Genf scholl der Generalmarsch; die Truppen sammelten sich; das Geschüz wurde

Digitized by Google

aufgeſtellt. Der Befehl lautete nach Bèzenais, um die Polen abzuhalten. In der Bürgerſchaft war Spannung; ein großer Theil (Genf war bekanntlich einſt ſavoiſch und litt früher viel von deſſen ſtolzen Herrſchern) ſah den Aufſtand gern. Die Genfer Polizei wollte die Polenwaffen in Beſchlag nehmen, was aber das Volk hinterte, und ſie nach Carouge brachte, wo ſavoiſches Landvolk ſie in Empfang nahm. Das Verhaften der Polen in Genf konnte nicht ins Werk geſezt werden, und in der Waadt ſah man ſelbſt Ortsbeamtete ſich weigern, die Befehle des Statthalters zu vollziehn. Auch die Truppen in Genf zeigten wenig guten Willen für Karl Albert, obwohl der Staatsrath ſie aufmahnte. Der Aufſtand gieng tief in's Land. Von Berg zu Berg erwarteten die Landleute Anführer und Waffen. Schon am 31. Abends war Ramorino auf Genfergebiet erſchienen; Proklamationen riefen die Savoiarden zur Waffenergreifung und zur Freiheit auf. Er rief zum Landſturm auf und verkündete die Republik. Genf wimmelte von Truppen; in Nyon ſtuhnd das Bataillon wachſam auf dem Seeplaze, und die entkommene Polenbarke aus Duchy begleitete der Genfer „Wilhelm Tell" aufmerkſam.

Ramorino war Abends des 2. mit etwa 300 Mann, bewaffnet mit Flinten, an der ſavoiſchen Grenze, ganz nahe an St. Julien. Die meiſten waren Italiener von dem Vereine „giovine Italia" (das junge Italien) und Pimonteſen, nebſt etwa 60 Polen. Die Truppen in St. Julien waren höchſtens 400 Mann, dabei 30 Reiter. Es war die Anſicht der Savoier, dieſe zu vertreiben, und ſich dann mit den Patrioten des Berglandes zu vereinigen, welche darauf warteten und ſich auf verſchiedenen Punkten dieſe Nacht ſammelten. Statt deſſen zog Ramorino, den der verwahrloſete Zuſtand der Waffen entmutigte (ob dieß allein Urſache war, weiß Gott beſſer), kreuz und quer nach Boſſey am Fuße des Salève und kam den 3. nach Annemaſſe, wo man die italieniſche Nationalfahne aufpflanzte und Kokarden aufſezte. Am Mittag war man in Villagrand, that aber weiter nichts, ſuchte auch nicht die auf dem Leman gefangen rudernden Polen zu erlöſen, ſondern ließ ſich in Villagrand vom neugierigen Genferpöbel, der herausſtrömte, begaffen. Abends zwang das Murren der Soldaten den Befehlshaber, die Stellung zu ändern. Man hielt Kriegsrath, wo er alles verſuchte, was entmutigen konnte, und den Antrag machte, auseinander zu gehen. Im darauf entſtandenen Unwillen und Getümmel wurde man ihn auf einmal nicht mehr anſichtig. Die verrathenen Republikaner begaben ſich auf Genfergebiet zurük und die getäuſchten Bergbewohner verfluchten das Geſchik, das zu großen Dingen nicht immer große Geiſter darbeut. Am 4. war Genf wie im Kriegszuſtande; alles that Militärdienſte, und die Flüchtlinge, die man in der Nacht zu Puplinges bewacht hatte, wurden vom Volk im Triumfe nach der Stadt gebracht. Am 5. baten die Anführer den Staatsrath um das Aſylrecht.

So war dieſe Theaterſzene zu Ende; nicht aber ihre Folgen für uns. Die Lehre aber zog jeder Ueberlegende daraus: daß Streiche des Augenblikes nur zu oft mißlingen und nur ein Volk zu befreien vermögen, welches durch Tugend, großen Sinn und Entſchloſſenheit die Freiheit bereits in ſich trägt, und ſie nur noch von außen zu erkämpfen braucht. Nur ſolche rettet ein Tellenſchuß.

Am 10. beſchloß der Berner gr. Rath, bei dem ſich Genf, Waadt und Freiburg um Wiederaufnahme der flüchtigen Polen verwendeten: die Wieder-

Digitized by Google

aufnahme nur in dem Falle zuzulassen, als die genannten Stände dahin mitwirken, die Flüchtigen als eidgenössische Sache und nicht blos als die von Bern anzusehen, und in dem Sinne, daß alle Theilnehmer am Savoierzuge möglichst schnell aus der Schweiz entfernt werden, und zeigte dieß am 15. dem Vororte ernst an.

Im Auslande sah man scheel auf den eben geschehenen Auftritt, und dachte, die Schweiz dabei paken und dem einreißenden Republikanismus einen Todesstreich versezen zu können, um so mehr, als es bei uns an Eulen nicht fehlte, die in ausländischen Blättern ihr Reaktionsgeheul erhoben und gegen ihr Vaterland aufhezten. Im nahen Badischen hatte man noch immer die Idee: es sei der Polencinmarsch in die Schweiz einzig berechnet gewesen, im Falle Gelingens des Frankfurter Versuches im April 1833 das Gleiche aus der Schweiz gegen Baden zu unternehmen, wo man im rüstigen Volke vom Bodensee und über die Höhen des Schwarzwaldes immer Zündstoff wahrzunehmen glaubte. Der Spuk wurde nun nach dem Savoierzug aufgewärmt. Die Beamteten am Rhein erhielten Hofwinke, aufmerksam zu sein. Der Vorstand in Ober-Eppingen empfieng in der Nacht des 17. Befehl, die Grenze durch Gensdarmerie und Bürgerpatrouillen zu bewachen. Es hieß, das Regiment in Freiburg sei nach Konstanz einberufen, wohin auch das östreichische in Bregenz ziehen werde. Man werde gegen die Schweiz ringsum sperren. Am 18. erließ das Oberamt Lörrach in allem Ernst an die Polizei in Aarau die Anfrage: ob man Maßregeln getroffen habe gegen das „laut zuverläßigen Nachrichten aus Zürich" von den Revolutionsmännern aller Nationen beabsichtigte Vorhaben, ins Großherzogthum einzufallen? — Noch lächerlicher benahm sich (übrigens schon seit länger) die baierische Polizei in Lindau, deren leidige Plakereien mit Päßen, Einlaßkarten und Personal-Verifikationen bei jedem Privatbesuche ganz bekannter St. Gallerbürger bald Unwillen, bald Spott und Lachen erregten, indem jede Narbe, jedes Hinken, jedes französische Wort einen zum Polen stempelte.

Endlich langte eine Erklärung Frankreichs vom 9. an, welches den Polen den Wiedereintritt zum Durchpaß an einen französischen Seehafen, nach England oder Amerika, gestatten wollte.

---

115. Religiöse Unduldsamkeit in Neuenburg und im Thurgau. Täuferei.

Am 16. Februar 1834 geschah in Neuenburg ein Auflauf unverständiger Bürger und Einwohner gegen die sogenannten Momiers, der so drohend zunahm, daß man den Generalmarsch schlagen und Truppen ausrüken lassen mußte.

Aehnliche Spannung herrschte im obern Thurgaue, wo zu Hauptwil seit Weihnacht 1832 nicht nur religiöse Versammlungen gehalten, sondern unter Anführung eines Aargauischen Geistlichen, Fröhlich, die Kindertaufe aus dem Evangelium als unnüz und sinnlos erwiesen und nur wirklich verständig Gewordene getauft wurden, weil Jesus sagte: wer glaubt und getauft ist, wird selig. Die Versammlungen zählten manchen Sonntag aus Thurgau und

Digitized by Google

dem nahen St. Gallischen 2—300 Anwesende, und die Anhänger mehrten sich selbst im Tokenburg und den Appenzellerbergen reformirterseits. Das erregte den Verdammungssinn des nahen, in der Hand der Geistlichen liegenden, Volkes auf, und in der Nacht des 20. stürmten 4—500 Bauern, meist aus Uzwil und Gütingen, nach Gizenhaus, wo sie die 36—40 Betenden aus einander sprengten, nachdem sie Fenster, Laden und Thüren bis in den Keller hinab in Stüken zerschlagen und alles Küchengeräthe zerbrochen hatten. Fröhlich war schon früher durch die Regierung aus dem Kanton, dessen Verfassung religiöse Freiheit gewährleistet, verwiesen worden.

116. Bern und die Noten der Höfe.

In Bern kam den 20. Februar ein von 80 Großräthen unterschriebener Antrag in Berathung: wie in Zürich, die Stadtschanzen abzutragen. Die Nuzlosigkeit der Schanzen leuchtete ein, und der Antrag wurde auf die Tagesordnung genommen. Noch wichtiger und bei uns unerhört war der Antrag des Fürsprechs Jaggi: rüksichtlich eines obergerichtlichen Urtheils Untersuchung zu veranstalten, und die Mitglieder, welche für selbes gestimmt, von ihren Stellen zu entfernen. Der gr. Rath erklärte den Antrag zwar nicht für erheblich, überwies ihn aber an den Regierungsrath zu einem Vorschlage. Dieß erregte ungemeines Aufsehen. Eine Partei schrie über Unverlezlichkeit der richterlichen Gewalt, über die radikale Verirrung Berns; andere betrachteten die Sache im höhern Gesichtspunkte, von dem Berns Sieg oder Untergang abhieng: ein Obergericht in der erklärten Mehrheit mit der Oligarchie befreundet und einverstanden; ein mildes Urtheil gegen einen aristokratischen Fälscher, bei einer Menge scharfer, wo es arme Bürger betraf; den auffallenden Schritt dieser Behörde, die Sache der Siebner-Verschworenen zu trennen, statt daß die Regierung befohlen hatte, das Komplott als ein Ganzes zu behandeln; und so mehrere Beweise, daß das Gericht seine Privatansicht über das Gesez und des Landes Wohl hinausseze.

Am 22. fällte das Zürchersche Obergericht, veranlaßt durch eine vom baierischen Kreisgerichte München geschehene Requisition eines an der Hochschule lehrenden Deutschen, den rühmlichen Entscheid: in Fällen, wo es sich um politische Vergehen handle, die vor dem Eintritt in die Schweiz verübt worden, keine Maßregel gegen die persönliche Freiheit der Betroffenen zu gestatten.

Gleichen Tages lud der Vorort, veranlaßt durch die Bernerbeschlüsse, zu welchen diesen Tag auch Waadt trat, die Stände ein, ihre Ansichten über den Poleneinfall zu äußern, und alle Theilnehmer am Savoierzuge wegzuweisen, was denn die kleinen Räthe von allen Seiten und (unbegreiflicher Weise, ihrer Stellung ganz vergessend und sich in die Zeit vor 1830 zurükträumend), von sich aus beantworteten, wodurch indeß keine Nationalansicht ausgesprochen ward. Am 21. erließ Baden eine ernste Note an die Schweiz, tadelnd, daß man den Einfall „ungehindert" habe geschehen lassen, und äußernd, daß dieß Baden „beunruhigen" müße, da ein ähnlicher Einfall unzweifelhaft im Schilde geführt werde. So was zwinge die Nachbarstaaten

Digitized by Google

zu „Maßregeln in gemeinsamem Interesse". Am 27. schrieb der sardinische Gesandte eine gleichtönende, noch bitterer klagend über Bern, und daß „der Zustand der Dinge in der Schweiz nicht mehr die Garantien darbiete, die jeder Staat von Nachbaren zu erwarten berechtigt sei". Aehnlich hatte sich der östreichische Minister Metternich schon am 18. an den Gesandten vom Bombelles ausgesprochen. „Wenn das unsinnige Projekt einen Erfolg gehabt hätte, so würde auf der Schweiz die schwere Verantwortlichkeit lasten, und die Nachbarstaaten wären vollkommen gerechtfertigt, wenn sie alle Maßregeln ergriffen, um sich vor einer Gefahr zu sichern, die sie bei dem gegenwärtigen Zustande dieses Landes jeden Augenblik bedrohen könnte." Ueber den Ton der östreichischen Note äußerte sich am 26. der Stand Luzern: „Immerhin sind einige Ausdrüke, deren sich der Herr Staatskanzler Metternich in seiner Note zu bedienen beliebte, in hohem Grade auffallend, und wir müßen wünschen und darauf dringen, daß in der Erwiederung mit schweizerischer Offenheit die unbegründeten Vorwürfe zurükgewiesen werden, und dieselbe überhaupt eine Fassung erhalte, wie die Ehre und selbstständige Stellung der Eidgenossenschaft sie erheischt." — Gleichen Sinnes schrieb auch der Bundestag der deutschen Fürsten aus Frankfurt am 6. März, welcher sogar nicht nur Ausweisung der am Savoierzuge Betheiligten, sondern auch jeder anderen Flüchtlinge verlangte, „welche auf direkte oder indirekte Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken," und offen von der Schweiz als einem Sammelplaze, einem Verschwörungsherde sprach, von wo aus eine „alle Länder umfangende revolutionäre Propaganda" zum Fürstenmord und Völkeraufstand anreize und auffordere.

Wie jede Uebertreibung in der Natur, so hatte dieser diplomatische Kreuzzug bei uns die Folge, alle besseren Geister den Abgrund nur deutlicher erbliken zu lassen, an welchen die bisherigen Bundesverhältnisse die Nation stellten. Sie regten sie zur Vereinigung aller Kräfte auf. Am 5. wurden 85 bis jezt in Arenches bewachte Polen durch zwei waadtländische Kompagnien an die Berner Grenze geführt, und am 6. früh 37 andere in Genf unter Gewaltandrohung aus den Betten genötigt, und bei Fakelschein mit Eskorte eingeschifft und durch die Waadt nach Bern gebracht, wo alle sogleich ihre Freiheit wieder, unter sichernden Bedingungen, erhielten. Bern gieng seinen Gang ungestört vorwärts. Am 7. wurde das Gesez der zu gründenden Hochschule vollends berathen. Luzerns gr. Rath nahm diesen Tag, im Sinne der Badener Konferenz, ein Gesez über die Ertheilung des Plazet für geistliche und kirchliche Aktenstüke und Bekanntmachungen an. Im Aargau regten sich die Mönche wieder, wo am 1. der junge Pfarrer Welti von Wolenswil in Verhaft kam, mehrerer Mordbrände und Straßenräubereien verdächtig, die so schnell und heftig auf einander gefolgt waren, daß man eine Räuberbande in der Gegend gewähnt hatte. Sittenloser Umgang hatte ihn zu großen Ausgaben und diese ins Verderben geführt.

Am 12. beriet der Berner gr. Rath das Schreiben des Vorortes vom 22. Februar und die fremden Noten. Nach vierstündiger Diskussion und warmen Reden von Tscharner, Kasthofer, Neuhaus, Jaggi, Simon und Tavel beschloss er mit 108 gegen 16 Stimmen: der Fall, Gewalt gegen die Polen an-

Digitized by Google

zuwenden, sei gegenwärtig nicht da, und durch fremden Einfluß werde Bern es nie thun. Am 13. schrieb Bern dieß an den Vorort: „die Ehre und Würde schweizerischer Nation muß uns zur Ablehnung eueres Antrages bestimmen. — Lasset uns weder durch übereilte Schlußnahmen eine Aengstlichkeit verraten, die wenig geeignet sein kann, der Schweiz Achtung zu erwerben, noch durch unverzügliche Befolgung jedes diplomatischen Winkes ihre Stellung gegen fremde Staaten vergeben, und deren eben so ungegründete als unfreundliche Beschuldigungen durch unzeitiges Zuvorkommen rechtfertigen, sondern vielmehr im Gefühle guten Rechts und genauer Pflichterfüllung die Würde eines freien und unabhängigen Landes behaupten."

Am 18. jedoch antwortete der vorörtliche Staatsrath, mit den kleinräthlichen allerhöchsten Bescheiden sehr zufrieden, und Bern ignorirend, indem er nun seinen Antrag vom 22. Februar zum Beschluß erhob, dem Bundestag und den Kabineten auf ihre Noten zwar sehr nachgiebig, aber mit Verwahrung gegen jede Eingriffe in die Rechte eines selbstständigen Staates.

Am 22. beschloß der Berner gr. Rath auf einmütigen Antrag des Regierungsrathes mit 109 gegen 4 Stimmen: sämmtliche politische Prozeduren vor dem gleichen Gericht erstinstanzlich behandeln zu lassen, während das bereits bekannte Obergericht sie vor verschiedene (Bern, Thun, Seftigen und N. Simmenthal) hatte stellen wollen.

Am 26. schrieb Neuenburgs Staatsrath dem Vororte durch einen eigenen Abgeordneten: er habe von Sr. Maj. dem Könige von Preußen Vollmacht erhalten, mit der Eidgenossenschaft über das Austreten aus dem Bunde zu unterhandeln. So also behandelte man die erklärte Mehrheit des Volkes, welcher der König geantwortet hatte: er könne nur das als Volkswunsch ansehen, was ihm durch das Organ des gesezgebenden Körpers vorgebracht werde. Gleichen Tages (26.) fertigte der Herr von Olfers einen Kurier nach Neuenburg: die polnischen Flüchtlinge haben Waffen und Pulver zu einem Einfall ins Fürstenthum angekauft.

Am 1. April beschloss der Züricher Regierungsrath den Bürgermeister Heß und Regierungsrath Hegetschweiler nach Bern zu senden, um sich mit diesem Stand über die Lage des Vaterlandes und das Verfahren dabei zu verständigen und eine Spaltung zwischen den zwei einflußreichsten Kantonen zu verhüten, welche der Reaktion so willkommen gewesen wäre, und worauf gewisse Blätter unermüdet hinarbeiteten.

---

117. Hauptmann Sacco und die Versammlung in Grono.

Graubünden, bewohnt von einem edeln, freisinnigen Volke, war durch Lage und Geschichte der übrigen Schweiz immer etwas fremd geblieben. Bei allen Formen der Demokratie war dieß Land früher meist der Spielball verschmizter Herrschlinge und ihrer Parteikämpfe gewesen. Im Jahr 1814 wurden einige Volksversuche rasch unterdrückt und so blieb man auch 1830 beim Streben der übrigen Eidgenossenschaft anscheinend theilnahmlos. Die „Bündnerzeitung",

Digitized by Google

das Organ der vornehmern, theils selbstsüchtigen, theils über den raschen Radikalismus scheu gewordenen Partei, suchte das Streben der Nationalpartei fortwährend zu entstellen und dem wenig lesenden Bündnervolke fern zu halten. Schon 1833 indeß hatte ein freisinniger Mosarer, Hauptmann de Sacco, Anträge auf Modifikationen der bündnerschen Verfassung bekannt gemacht und seine Landsleute zu öffentlicher Besprechung darüber aufgefordert. Die Bündnerzeitung that so stille als möglich über solche Funken, die in ihr Pulver zu springen drohten. Am 17. März 1834 rief er in den Thälern Mosar und Calanca die Bürger auf den 1. April nach Grono, in Mitte der zwei Thalschaften, wo denn das Volk über Erwarten zahlreich erschien, und der großen Mehrheit beliebte, dahin zu wirken, daß die Zerstükelung in drei Bünde aufhöre und statt dessen der Kanton in Kreise eingetheilt werde; daß statt der bisherigen örtlichen Statuten ein Kantonalgesezbuch zu Stande komme; daß alle Urtheile über Leben und Ehre einer Appellation unterworfen werden; daß die Immunität der Geistlichen und alle Vorrechte aufhören, die Gewalten getrennt werden u. a. Es bildete sich sogleich im Mosarerthal eine bedeutende und feste Mehrheit für diese Anträge, und der Keim der Reform war auch hier gelegt.

118. Volksaufstände in Lyon und Paris. Quadrupelallianz.

Am 6. April erließ von Olfers eine preußische Note an die Eidgenossenschaft, wie die anderen, nur noch etwas vornehmer und von oben herab. Gleichzeitig kamen der Berner Regierung Anzeigen zu: es bereiten sich neue Reaktionsversuche vor. Man sprach von Haufen abgedankter Soldaten, die durch das Bischthum dem Neuenburgischen zuzogen; vom Einrüken von Truppen in die Hauptstadt. Am 8. zogen wirklich zwei Kompagnien ein, und die Aufgebote waren bereit.

Es gieng aber draußen Wichtigeres vor. In Frankreich war es zu Ende des März der Regierung gelungen, in den Kammern ein scharfes Gesez gegen das Recht des Volkes, politische Vereine zu stiften, zuwege zu bringen. Auch ohne dieß war durch das System, das Ludwig Filipp, ganz im Einklange mit den übrigen Kabineten, seit 1832 ergriff; durch die Lauheit, mit der man Polen verbluten ließ, und überhaupt durch völliges Einlenken in das alte Geleise und gänzliches Vergessen der Julitage von 1830, die Regierung aus den Herzen des Volkes entfernt, erst gleichgültig und dann verhaßt geworden. Es gärte durch das ganze Land, einerseits unter den Republikanern, die es bitter bereuten, sich durch Lafayettes und Anderer Bedenklichkeiten zu Beibehaltung der Monarchie verleiten lassen zu haben; anderseits in den Karlisten, denen der neue Hof zu wenig legitim war. Aber das Volk fand nicht mehr das Julisklima von 1830. In den oberen Regionen hatte man sich seither an Ruhe und Gemächlichkeit gewöhnt; die Reichen hatten nur so weit revolutioniren wollen, als es ihnen paßte, und waren zufrieden mit dem, was sie erlangt. Solche Menschen schwimmen, wie zu fette Hunde, nur wenn sie ins Wasser geworfen werden, und müssen, um nicht zu ertrinken. Ohne dieß werden sie

wasserscheu und jede Bewegung ist ihnen, wie schiffbrüchig Gewesenen, ein Gräuel. Das Volk stand diesmal allein, ohne Führer.

Der Ausbruch geschah in Lyon unter den Arbeitern am 9. mit ungeahnter Heftigkeit. Die bestürzten Truppen wurden zurükgeschlagen, einige feste Pläze genommen und die republikanischen Farben aufgerichtet. Sogleich unterbrachen die Behörden allen Verkehr zwischen der vom Volke blokirten Stadt und der Nachbarschaft. Kein Wagen, kein Brief kam durch und nur der Kanonendonner gab Zeichen des furchtbaren Kampfes. Zuzüge aus der Nähe (sie hatten Waffen vom Lande und man wollte zu ihrer Hilfe herbei) hinterte man klug. Das Fechten dauerte durch die Nacht, und den ganzen 10. durch mit beispielloser Hize. Die Europe centrale in Genf war der treue Siegesverkünder des Volkes mehrere Tage. An gewissen Berichten fehlte es. Die Regierung schwieg. Am 11. ließen die übermannten Arbeiter ermüdet nach und mußten am 12. Morgens ihren festen Plaz im Kanonenfeuer der Truppen verlassen, und Schritt um Schritt weichen. Schon war ihr Kampf nach Paris gedrungen, wo man Abends Vivats auf sie erschallen hörte, und die Vereine sich waffneten. Am 13. waren Barrikaden errichtet. Aber aus den gegebenen Gründen ermattete das allein gelassene Volk der unteren Klassen und die Wenigen aus den oberen, und sie wichen. Ganz Paris wimmelte von Truppen, an der Spize der König. Um 10 Uhr vor Mittag trafen die Befehlshaber der vier Abtheilungen in ihrem Marsche zusammen. Leichen dekten die Stadt. Der Sieg war der Regierung, die Republik war vor der Geburt erstickt. In Lyon wehte am 15. nach sechs vollen Tagen die Fahne des Königes ob dem Haufen von mehreren tausend Leichen, die viele Wochen lang noch einzeln in den Wellen der Saone dem Meere zu trieben. Die Ruhe kehrte und die Einkerkerungen begannen rastlos. Die Masse schien durch besonnene Klugheit der Behörden erdrükt.

Im Westen Europas rang seit geraumer Zeit das Element der Freiheit gegen hundertjährigen Druk. Don Pedro führte die konstitutionellen Portugiesen wider seinen eidvergessenen Bruder Miguel, und in Spanien erhob die junge Witwe Christine die Waffen an der Spize des freisinnigeren Theiles der Nation gegen den abtrünnigen Infanten Karlos. In beiden Ländern hatte man auch kirchlich die Fahne der Freiheit und des Fortschreitens aufgepflanzt. Am 22. (sieben Tage nach Beendigung des Gemezels in Lyon) schlossen beide ringende Staaten mit den zwei mächtigen Nachbaren Frankreich und England die Quadrupelallianz (das Viervölkerbündniß) zu Waffenhilfe im Fall der Not.

119. St. Gallen im kirchlichen Kampfe beharrlich.

Eine Großzahl der Eidgenossen fand in der Zeit solchen bürgerlichen Schwankens das einzige Heil in besserer Erziehung und Bildung, vorzüglich aber in strenger Durchführung kirchlicher Verbesserungen auf den Grund der ältesten Konzilien und der Reformversuche in Konstanz und Basel, die der römische Hof 100 Jahre mit List und Gewalt zurükhielt, durch

Digitized by Google

welches Benehmen er bereits die Reformation veranlaßt hatte. Hierinn ſtuhnd unerſchüttert an der Spize der kathol. gr. Rath St. Gallens. Er nahm den 11. April 1834 die Badener Konferenz-Artikel faſt einhellig an (der Luzerniſche am 14. und 18.). Am 22. aber, während im Aargauer freien Amt und dem Berniſchen Jura eine finſtere Partei das Volk gegen jene Artikel aufwiegelte, vollendete die am 11. Juni 1833 niedergeſezte Kommiſſion des beiden Konfeſſionen gemeinſamen gr. Rathes (meiſt Katholiken), einen Entwurf über die „Rechte des Staates in kirchlichen Dingen," welcher die Grundſäze jener Konzilien und der alten Eidgenoſſen mit bisher ungewohnter Konſequenz und Entſchiedenheit artikelweiſe aufſtellte, und dem Staate das Recht der Oberaufſicht über alles Kirchliche, die Genehmigung aller kirchlichen Akte, aller Biſchthumsbegrenzungen und Veränderungen, der Einberufung und Beaufſichtigung von Synoden, der Aufhebung aller Exemtionen und Immunitäten, ſo wie der Judikatur der römiſchen Nuntien, der Stifteraufhebung, ſofern ſie ihrem Stiftungszweke nicht mehr entſprechen, und der kirchlichen Gemeinde das uralte, ſchmählich entriſſene Recht der Biſchofswahlen wieder zuſchrieb, wie dieß alles in Frankreich und dem nahen katholiſchen Oeſtreich längſt galt und geübt iſt.

120. Uebermut der Kabinetsnoten.

Am 21. April hatte Bern die Polen alles Ernſtes aufgefordert, ſeinen Boden zu verlaſſen und Frankreichs Anerbieten anzunehmen. Am 23. erließ der öſtreichiſche Geſandte auf die Antwort des Vorortes vom 18. März eine neue Note, worinn das Gefühl der Uebermacht, gegenüber einem kleinen Staate, mit aller Schonungsloſigkeit auftrat, und erklärt wurde: „die beſondere innere Geſezgebung eines Landes könne nicht als Erklärung oder Rechtfertigung der hierdurch ſeinen Nachbaren erwachſenden Nachtheile rechtlich wirkſam angeführt werden. — Oeſtreich beſtehe auf Erfüllung der gemeinſam verlangten Maßregeln in ihrem volleſten Umfange; es wolle zwar aus freundſchaftlicher Rükſicht die für dienlich geachteten Maßnahmen noch nicht unmittelbar eintreten laſſen; werde es aber thun, wenn bis Ende Mai nicht volle Genüge geleiſtet ſei." — Eben ſo am 21. eine badiſche. Außerdem hatten ſchon um die Mitte Aprils die fremden Geſandten, das Völkerrecht und uns höhnend, verlangt: 1) daß in Zukunft alle Reiſenden aus der Schweiz in die Nachbarſtaaten mit einem Paſſe der Repräſentanten der lezteren Staaten für jeden derſelben verſehen ſein müßen; 2) daß auch eingeborne Schweizer ſolche Päſſe nur auf ausdrükliches Verlangen und förmliche Verantwortlichkeit ihrer Kantonsregierungen erhalten können; — worauf Luzern am 26. forderte, der Vorort möge dieſe Angelegenheit nicht als kantonale, ſondern als gemeineidgenöſſiſche anſehn; während der Vorort darin „kaum etwas Befremdendes" bemerken wollte. Eine ruſſiſche Note, näher erläutert am 27. ohne alle Scheu auftretend, als wäre es um einen Ukas gegen Baſchkiren zu thun, ſchien gar Auflöſung, nicht nur der Fremdenvereine, ſondern auch der hieländiſchen patriotiſchen Vereine zu fordern. „Es iſt dieß (ſagt der Erzähler darüber würdig) der moskowitiſche Fußtritt, der zur völligen Erniedrigung des Vater-

Digitized by Google

landes allein noch fehlte. Mag ihn ertragen wer da will! Wir aber nennen dieß eine Anmaßung, welche Alles überſteigt, was die Laibacher und Veroneſer Kongreſſe von der Schweiz gefordert haben."

Dem vorörtlichen Staatsrath aber (die zwei Geſandten hatten Bern unbeweglich gefunden) fuhr darüber ein ſolch entſchloſſener Mut in alle Glieder, daß er am 27. an dieſen Stand ſchrieb, er ſolle den Ausweg nach Frankreich für die Polen ſo benüzen, daß ſie bis zum 15. Mai (Variationen nach dem öſtreichiſchen Thema oben) vom ſchweizeriſchen Gebiet entfernt ſeien, — widrigenfalls eine außerordentliche Tagſazung einberufen würde, um das Zweckdienliche zu verfügen. Schreiber dieſer Geſchichte hörte jene Tage mit eigenen Ohren Vorſchläge: Bern zu ſeinen Pflichten anzuhalten, wie man es gegen die Sarner(!!!) gethan.

In Trogen hingegen ſiegte das geſunde Prinzip gleichen Tages dadurch, daß, zur Freude jedes wahren Eidgenoſſen, die Landsgemeinde faſt einhellig beſchloß, die Reviſion des Landbuches von Neuem vorzunehmen.

---

121. Diethelm und Schmid. Landsgemeinde am Rotenthurm.

Im Schwizerlande bereitete ſich die Reaktion jene Tage zu völligem Sieg über die Freiſinnigeren. Es galt, Nazar Reding und Diethelm auf die nächſte Mai-Landsgemeinde zu Grunde zu richten. Lezteres übernahm der feile, verſchlagene Schmid von Lachen, ſein Feind. Dieſer, um ihn im Auge des Landmannes todt zu machen, hatte die Frechheit, Diethelmen wegen einer ungleichen Anſicht in Rechnungsſachen über gemeinſchaftlich bezahlte Amtsreiſen einen Lügner, Fälſcher und Betrüger zu heißen, was ſogleich von den Reaktionsblättern auspoſaunt wurde. „Diethelm iſt geſcholten", hieß es. Jeder, der beide kannte, ſtaunte ob der Schamloſigkeit. Diethelm, nach fruchtlos verſuchter Ausgleichung und Erläuterung, forderte Genugthuung und rief einen befreundeten St. Galliſchen Anwald, der bereits einen Kriminalhandel gegen einen Schmidiſchen Helfer, Wattenhofer, behandelte. Hier nun entfaltete Schmid die vollendete Kunſt des Trölens und Blendwerkens. Während er am 26. März und 2. April jeder Antwort, jedem Beweiſe als Langgeübter zu entſchlüpfen wußte, und das einfache Sachverhältniß durch die Engpäſſe von zwanzig Vorfragen, auch am 16. noch, durchtrieb, ja am 19. den Austritt zweier Richter erzwang, ſo daß das Gericht, unter der Zahl, ſich auflöſen mußte, rükte der Gemeindetag am 4. Mai heran, wo (das ganze Land war geſpannt über den Prozeß) am Rotenthurme die Landeswahlen vorgehen ſollten.

Die Verſammlung war ſeit Mannsgedenken kaum ſo groß geweſen. Bald bemerkte man die Aufregung im Volke. So wie Reding die Landammannſtelle im Volke ablegte, geſchahen beidſeitig Vorſchläge: Reding von der freiſinnigen, Abyberg, der Küßnacher, von der bearbeiteten und Schwizerpartei. Mehrere riefen um Innehalten, weil die Einſiedler erſt im Anziehen ſeien. Andere murrten, daß Diethelm (der ſich auf Vieler Zudringen hatte bereden laſſen, um Bewegungen zu verhüten, ſo wie Schmid,

nicht aufzutreten) als Landesstatthalter (Vertreter der äußeren Bezirke) nicht auf der Bühne stehe, und forderten ihn laut hinauf, da nach Verfassung nur ein Verurtheilter seine Stelle verliere. Diethelm, troz langem Weigern, wurde auf die Bühne getragen. Abyberg aber, Hediger im Thal, Theiler u. a. (fürchtend, ihr Plan möchte scheitern, wenn er zu Worte käme) erhoben Lärm, ja stießen ihn zurück auf der Bühne. Indeß war auch Schmid heraufgedrungen. Auch er wurde zurükgewiesen. Jezt wurde es laut und zum Tumult. Die Schmidischen Anhänger aus der March schlugen sich zu den Altschwizern. Freunde und Feinde wogten wild an die Bühne, von der Einige Diethelmen schüzend wegführten. Der wütende Pöbel warf sich aber auf ihn; ein Wachesoldat selbst schlug ihn mit dem Gewehr, und ein anderer hätte ihn mit dem Bajonett erstochen, wo nicht ein Altschwizer es ihm entrissen. Zerstoßen und mißhandelt brachten ihn einige Entschlossene (Landammann Gyr aus Einsiedeln, den sie ebenfalls angriffen) mit Mühe durch das Toben und Brüllen viehischer Wühler, bewußtlos in Sicherheit. Tausende verließen mit ihm die entweihte Sarnerstätte, und Reding löste die Gemeinde auf.

122. Die Urner Landsgemeinde und das Siebengeschlecht.

Gleichen Tages war die Urner Landsgemeinde zu Bezlingen an der Hard, und um so zahlreicher besucht, als, seit einem Jahrhunderte das Erstemal, zwölf unbescholtene Männer aus sieben Geschlechtern (so vieler bedarf es, um einen Antrag dieser Art stellen zu dürfen) vorzutreten und Revision der Verfassung zu fordern den Mut hatten. Sie waren: Anton Baumann und Anton Gammann aus Meyen, Melch. Dubacher, Kasp. Walker und Seb. Trösch von Göschenen, Ant. Benet, Nikl. Furrer, Jos. Ant. Müller, Kasp. Stiger, Ant. Regli, Joh. Jos. Renner und Jos. Ant. Schmid von Hospental. An ihrer Spize trug Fürsprech Huber ihr Begehren punktweise vor, in volksthümlicher Sprache und mit Gründen, die nicht widerlegt werden konnten. Darum fiel Lauener und seine Genossen, über das Aufhören der „Lebenslänglichkeit der Rathsstellen" entsezt, in Ingrimm über sie her. Jak. Ant. Müller rief nach langer Rüge der aufreizenden Zeitungen aus: „Volk, verzich dem Siebengeschlecht! es weiß nit was es thuot; es ist verfüert vom Schuzverein, vo de leitende Manne!" Lauener wollte den Geheimsekel durch das Gleichniß retten: ein guter Hausvater zeige seinen Söhnen den Sparpfenning nicht; selbe könnten ihn vertrinken und „verbuzen". Sekelmeister Schmid verglich das Begehren einer Mißgeburt, die den Kopf in Luzern habe (Fürsprech Sigwart, aus Uri weggezogen, nun in Luzern Staatsschreiber), den Magen in Urseren (wo sich in lezterer Zeit eine Opposition hervorthat) und einen „Tapen" (die Praze) in Altdorf. Ihnen redete entgegen der freisinnige Altrathsherr Furrer, der 1815 den „Züribund" ebenfalls mit einem Siebnergeschlecht hatte verwerfen wollen, der aber desbalb eingekerkert, für 16 Jahre ehrlos erkannt und um 20 Louisd'or bestraft worden war, und Zoller Gamma rufend: Wenn

Digitized by Google

man immer beim Alten bleiben will, hätte mans 1815 auch thun können, wo die gnädigen Herren den Züribund so anrühmten und für jede Stimme ½ Neuthaler zahlten. — Das Mehr fiel: beim Alten zu bleiben und — einen strengen Prozeß gegen die Siebner einzuleiten. Dieß geschah denn auch und es gab fanatische Pfarrer, wie der wälsche Dewaja in Altdorf und Gißler in Bürglen, welche das Volk von der Kanzel aufhezten gegen die unerschrokenen Ehrenmänner.

123. Sidler in Zug. Bern. Genf. Tessin.

Am gleichen Unglükstage vom Rotenthurm und Uri wurde in Zug der jedem biedern Eidgenossen theure Sidler als Landammann nach vorausgegangenen pfäffischen Umtrieben schmählich übergangen und nach Vorschlag des abtretenden Landammann Schmid gewählt Vizestatthalter Keiser, der zwar, bestürzt, die Wahl ausschlug, sich aber später (und dazu trug Sidler nicht wenig bei), um Heftigeres zu vermeiden, vom Rathe bereden ließ. Dagegen wählte am 11. Mai die Stadtgemeinde den Verschmähten einhellig zum Stadtpräsidenten, und am 12. der dreifache Landrath eben so zum Kantonsstatthalter.

Am 5. kam im Berner gr. Rathe die Sache des Obergerichtes vor, und es wurde nach achtstündiger Berathung mit 130 gegen 24 Stimmen beschlossen: das Obergericht nicht abzuberufen. Mit 130 gegen 58 aber wurde darauf: der gr. Rath anerkenne übrigens sein verfassungsmäßiges Recht, das Gericht abzuberufen, sobald es die organischen Geseze verleze und den Kredit des Landes gefährde. Hingegen wurde dem Gerichte das Mißfallen der Landesbehörde bezeugt, und dem Präsidenten besonders über seine leidenschaftliche, unanständige Vertheidigung. Am 6. beschlossen nach achtstündigen Debatten 104 geggen 65 Stimmen unnachsichtliche Wegweisung aller am Savoierzuge theilnehmenden Polen.

Ehrenvoll beschloß am 5. der Repräsentantenrath Genfs auf Antrag des Staatsrathes (der preußische Gesandte war auf der Bühne anwesend) in Betreff der Noten: Genf habe alles Mögliche und Ebrliche gethan; sobald aber die Ehre des Volkes auf dem Spiele stehe, müße man gewärtig sein, was das Ausland vornehmen wolle, ohne sich in ungerechte Forderungen einzulassen. Zugleich wurde der Wunsch laut ausgesprochen, die Schweiz möge sich kriegerisch rüsten.

Ein Beispiel unschweizerischer Nachgiebigkeit lieferte um diese Zeit der gr. Rath im Tessin, der am 9. auf ein drohendes östreichisch-lombardisches Auslieferungsbegehren von 26 italienischen Flüchtlingen, darunter der geborne Mailänder Jakob Ciani, aber im Blegnothal zum Großrath und von diesem zum Staatsrechnungsausschusse gewählt, nach lebhafter Diskussion, erschroken den Staatsrath zum Bericht aufforderte, dann beschloß, den freisinnigen Obersten Rusca wegen mehreren Artikeln im „Beobachter von Ceresio" gegen die Politik des Auslandes in Anklagestand zu versezen und vom 12. bis 16. sich dahin vereinte: zwar die Zumutung Sardiniens, Bestrafung eigener Angehöri-

Digitized by Google

ger, abzuschlagen, die Beschwerden gegen Ciani als nicht erwiesen anzusehen, im Uebrigen aber wo immer möglich nachzugeben und zu befriedigen.

In Bern vernahm man am 13. den von sechs Großräthen unterschriebenen Antrag: Da Baden und Wirtemberg, obschon uns seit Jahren befreundet und konstitutionell regirt, an Maßregeln, den schweizerischen Verkehr zu hemmen, theilnehmen, nicht beachtend, daß eine so große Zahl ihrer Unterthanen Brot und Verdienst von uns haben, so solle man keinem Badener und Wirtemberger den Eintritt in den Kanton gestatten, wenn er nicht einen von unserm Geschäftsträger in Wien oder Paris unterzeichneten Paß vorweise. Am 14. wurde dem Regierungsrath ein Kredit von 10,000 Franken bewilligt, um sogleich an Abtragung der großen Schanze Hand zu legen.

124. Helvetische Gesellschaft in Zofingen.

Die helvetische Gesellschaft, gegründet 1760 und damals eine Pflegerinn der edelsten Keime republikanischen Lebens, hatte seit 1831 abermals begonnen, das Politische mehr zu berühren. Zeuge ist die Richterswiler Adresse 1832 und die Theilnahme an den Polen 1833. Die diesjährige, versammelt am 14. Mai, unter Vorstand des verkezerten Aloys Fuchs, in Zofingen, auf der weithinschauenden Lindenhöhe, der „Heiterplaz" war reich an Begeisterung und Aeußerungen ungebeugten, freien Mutes. Zu den bleibenden Erscheinungen zählen wir die von Prof. Baumann aus Luzern schon 1833 betriebene Stiftung eines „eidgenössischen Vereines für Volksbildung", der durch Jahresbeiträge sucht, zwekmäßige Schriften unentgeltlich in das Volk zu bringen; und dann während des Mahles von 360 Männern unter den Linden Kasimir Pfyffers Vortrag über die Herabwürdigung der Nation durch die Noten, vor Allem die anmaßende des Russen von Severine, welcher Vortrag gleichzeitig in fast allen Schweizerblättern erschien, und welchem sich in gleichem Sinn eine öffentliche Erklärung Baumgartners im Erzähler am 18. anschloß.

125. Schweben und Schwanken der Wage.

Am 25. Mai faßte die Glarner Landsgemeinde mit freudigem, jubelndem Mehre den Beschluß: die Nichtlandleute (etwa 400 Seelen, die weder hier, noch irgendwo ein Bürgerrecht besaßen) gegen Entrichtung von 20,000 fl. als Kantonsbürger mit allen Rechten anzunehmen.

Am 26. stellte Bern in einem Kreisschreiben an alle Stände, empört über die Verleumdungen zensurirter deutscher Blätter, die Sachlage, der Polen und des Savoierzuges wegen, deutlich und bieder nochmals dar, würdigte dann ernst das ungerade Benehmen der fremden Diplomaten, denen die Schweiz die überall sich vorbereitenden Sperrmaßregeln dankte, und schloß: „wir zweifeln keineswegs, ihr werdet im Interesse der Ehre und Würde unseres gemein-

Digitized by Google

samen Vaterlandes die weiteren Schritte, die wir desfalls zu thun uns veranlaßt finden dürften, seiner Zeit unterstüzen."

In Schwiz wurde am Rotenthurme die vor vier Wochen so schmählich aufgelöste Landsgemeinde am 1. Juni gehalten. Die äußeren Bezirke erschienen schwach; Diethelm und Schmid waren abwesend. Abybergs und Schmids Partei war zahlreich da und trug Knittel mit sich; es mochten 5—6000 Mann dastehn. Abyberg, der Küßnacher, wurde Landammann, worauf aus den Männern der äußeren Bezirke ein langanhaltender Ruf des Unwillens erscholl und sie in Massen den Plaz verließen. Statthalter (Diethelms Stelle) wurde ein Schmidischer Gehilfe, Düggeli aus Galgenen in der March. Die Aeußeren brachen nun fast völlig auf, und Abyberg und die Altschwizer hatten gewonnenes Spiel.

Gleichen Tages beschloß das Volk Schafhausens Revision seiner Verfassung.

Am 5. beschloß der gr. der Waadt würdig: Neuenburg sein Trennungsgesuch abzuschlagen und diesen Stand, dessen Volk meist eidgenössisch fühle, zu Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten; die Noten betreffend, jede Einmischung in das Asylrecht abzuweisen. Monnards Vortrag war ein Meisterstük.

Am gleichen 5. nahm der St. Gallische gr. Rath die Beschlüsse der Badener Konferenz an. Am 6. der Aargauische, der am 7. ehrenvoll beschloß, alle Pässe der Regierung, welche der östreichische Gesandte seit der jüngsten Mißverständnisse mit der Formel: „auf die Verantwortlichkeit der Regierung" beschrieben hatte, nicht anzunehmen und ihm ohne Weiters zurükzusenden.

Am 8. waren in Schwiz die Bezirksgemeinden. Schwiz wählte lauter Abybergische und ließ 4—5 weg, die für Bundesrevision gestimmt hatten. In der March wurde Schmid zu gar nichts gewählt und ihm die bittersten Wahrheiten zugerufen. Alle Märchler- und Einsiedlerwahlen geschahen im Sinne der Eidgenössischgesinnten; ja Einsiedeln wählte die in Altschwiz verfolgten Naz. Reding, D. Kündig, Schuler und Dr. Steinegger.

In St. Gallen, wo jezt auch Baumgartner, umgewandelt, für den Verfassungsrath sprach, erklärte der gr. Rath sich am 12. für Totalrevision, mit vermehrter Repräsentation der größeren Kantone, und, sofern die Tagsazung damit nicht zu Stande komme, mit 98 Stimmen für den Verfassungsrath; ja schon jezt, falls eine Mehrheit ihn wollte. (45 Stimmen wollten unbedingt den Verfassungsrath.)

Am 15. waren die Abtheilungen des Bernerischen Schuzvereines im Jura, im Münsterthal, 300 stark, versammelt, und beschlossen, unter Vorsiz des Statthalters Stokmar: 1) eine Adresse an die Tagsazung, die Schweizerehre, nötigenfalls mit den Waffen, gegen fremde Anmaßung zu handhaben, Neuenburg zu seiner Pflicht anzuhalten und im Weigerungsfalle zu besezen, nebst Protestation gegen den von der Reaktion vorgeschlagenen Repräsentantenrath, zu Bevogtigung des künftigen Vorortes Bern; 2) eine ähnliche an den Berner gr. Rath.

Am 16. instruirte der Zuger dreifache Landrath zwar in der Bundessache blos für partielle Revision und Zuwarten, dann aber gegen die Lostrennung Neuenburgs, eher für Trennung von Preußen, und daß dieser Stand

ſich in innländiſchen Korreſpondenzen nicht mehr „Fürſtenthum", ſondern „Kanton" heiße.

Bern ſtimmte am 17. abermals zum Verfaſſungsrath als einzigen Weg zur Reviſion. Am 18. wurden einige übelberechnete Aufrüfe ans deutſche Volk zum Aufſtand in Beſchlag genommen, und am 19. Tſcharner und am 20. Schnell und (als Erſazmann) Kaſthofer zu Geſandten gewählt.

Der Aargauiſche beſchloß am 19. — partielle Reviſion. Zſchokke war zu den Rükhaltenden übergetreten, und wurde Geſandter. Fiſcher, Trorler, Rauſchenbach und Lüthi gaben am 20. im Namen von 36 eine Verwahrung der Volksrechte gegen den Beſchluß ein.

126. Tiefſte Herabwürdigung. Zürich ſchwach.

Die ausländiſchen Regierungen zogen indeſſen das Nez immer enger um unſer Vaterland zuſammen. Bereits hatte Oeſtreich im Vorarlberg, und Baden am See und Rhein Befehle erlaſſen, wonach alle Einfuhr aus der Schweiz kommender Produkte ins Großherzogthum, ſie mögen zur Konſumtion oder Durchfuhr beſtimmt ſein, unterſagt und nur der tägliche Grenzverkehr offen bleiben ſollte. Dies ſollte in Kraft treten, ſobald der lezthin in Zürich angelangte Bevollmächtigte, von Duſch, den Kreisdirektoren in Konſtanz und Freiburg einen Wink geben würde. Die Unruhe der Aengſtlichen wurde erregt; im Volke dies- und jenſeits des Rheines entſtand Unwille; denn eine Sperrung z. B. am Bodenſee und Oberrhein würde das überrheiniſche Volk kaum vor plözlicher Stokung und Armut ſchüzen, da ihr Korn ihnen ſchwer Gelt aus der Schweiz bringt, und aus Vorarlberg und Tirol Tauſende als Zimmerleute, Maurer, Schröter und Flözer ihr ſicheres Brot da finden. Am 20. Juni erſchienen die fremden Geſandten beim Bunderpräſidenten mit Noten von Oeſtreich, Baiern, Wirtemberg und Baden. Die Noten erklärten barſch: ihre Höfe ſeien nicht beruhigt; ſie ſehen auf ihre Geſuche keine Rükſicht genommen und finden die geforderte Bürgſchaft für die Zukunft nicht. „Wo Mangel an Wille oder an Macht dieſer Erfüllung im Wege ſteht, da ſind die Nachbarſtaaten notgedrungen an ihre eigenen Verwahrungs- und Vorbauungsmittel gewieſen. Nur ungeſäumte und vollſtändige Befriedigung, durch Entfernung nicht nur der im Savoierzuge Betheiligten, ſondern jeder zu Störung der Ruhe Wirkenden, — und durch Zuſicherung jeder gegen künftige Verſuche zu treffenden Vorkehrung kann die Wirkung der angekündigten, überall vorbereiteten und augenbliklich ins Werk zu ſezenden Schuzmaßregeln aufhalten." (Oeſtr. Note.)

Dahin alſo war man durch feige Büklinge, oder vielmehr diplomatiſche Unbeholfenheit und Mangel an Freiheitsſinn gekommen. Es war eine Entwaffnung, erniedrigender, als die durch die Franzoſen. An den Sardiniſchen König, der eine Reiſe nach Chambery machte, hatte der Vorort Deputirte geſchikt, und dieſe kamen mit goldenen Tabaksdoſen zurük. Im vorörtlichen Staatsrathe, wo Hirzel nun das Syſtem der Nachgiebigkeit verfocht, vertrat einzig Heß rükſichtslos die Ehre der Nation.

Digitized by Google

Am 23. war der gr. Rath versammelt. Am 24. Abends (der lezte Termin, die Sperre abzuhalten) saß der vorörtliche Staatsrath in heißen Aengsten zusammen. Er beschloß jedoch, nachdem er sich des Wärmegrades in seinem gr. Rathe versichert hielt, eine Klausel in Hessens Entwurfe (Heß war abwesend) zu einer Antwort an die Höfe, welche sich gegen jeden Eingriff in Ehre und Selbstständigkeit der Schweiz verwahrte, als „überflüssig" zu streichen, und that es. Er verhieß nun, alle Flüchtlinge, die ihr Asylrecht mißbrauchen, wegzuweisen, was er auch der Tagsazung vorlegen werde, und hoffte auf Zurüknahme der erwähnten Anordnungen. Am 24. und 25. war im gr. Rathe dieser Gegenstand in Berathung. Vergebens stellte Dr. Keller den Antrag: wenigstens hinzuzusezen, daß den schweizerischen Behörden das Recht vorbehalten bleibe, in einzelnen Fällen zu entscheiden, ob der Mißbrauch vorhanden sei oder nicht. Dagegen redete Hirzel mit vielen Worten voll Frieden, voll Fremdlinge, die mit aller Welt im Kriege stehen, und von Dingen, in die wir uns nicht zu mischen haben. Vergebens rief Keller: Bewahren Sie die Ehre des Vaterlandes. Aehnlich Wilhelm Füßli. Es fanden sich aber blos 61 Stimmen für den Zusaz, und 114 dagegen. Das war Zürichs Sonne im Zeichen des Krebses.

127. Verfassungsverlezung in Schwiz.

Die von Schwiz aber sollte diese Tage gar in das Zeichen des hartstirnigen Stieres sich versteigen. Das Volk der äußeren Bezirke hatte durch die Wahlen am 8. Juni sein Verdammungsurtheil der berüchtigten Wühlergemeinde am Rotenthurm vom 4. Mai mit viel tausend Händen ausgesprochen. Die Herren aber, die Fortspinner und Spuler des Sarnergewebes in Schwiz und Lachen, wollten das Volk höhnen und ihr Werk troz ihm durchsezen. Am 19. war in Wolerau ein Klubb von Holdener, Stiger und Schmid von Lachen. Hier wurde das Getränk gebraut. Am 23. nämlich hieß es unversehens, ein neugewählter Kantonsrath Gasser suche wegen Alter und Kränklichkeit um Entlassung an, und der Schwizer Bezirksrath, Abybergs Werkzeug, wählte — den Lachener Schmid statt seiner. Ferner: Kündig von Schwiz war am 8. von Einsiedeln als Großrath und Substitut des Kantonsgerichtes gewählt worden, hatte aber am 12. nach Einsiedeln angezeigt: er nehme die Großrathsstelle an, müße aber als bereits in Schwiz gewählter Kantonsrichter die Substitutenstelle ausschlagen. Einsiedeln beschloß somit eine andere Wahl, versäumte aber die Anzeige der Ablehnung an die Kantonskanzlei, und vernahm den 27. mit Schreken: da Kündig in Einsiedeln gewählt sei, habe Schwiz eine Kantonsrichterstelle zu besezen, und diese einmütig — Herrn Joachim Schmid anvertraut.

Am 27. war Kantonsrath, die Gemüter höchst gespannt. Von 108 Mitgliedern fehlte ein einziges. Kündig klagte vor der Eröffnung durch Berufung auf die Schwizerprotokolle, worinn er als Kantonsrichter stehe. Wer ihn, ohne Austritt, habe entsezen und eine andere Wahl treffen können? Es kam zu Wortgefechten. Der Sinn blieb hart. Die Sizung selbst wurde ein wahrer

Digitized by Google

Kampf. Abyberg präsidirte. Benziger nannte Schmids Wahl ungültig und verfassungswidrig, da der Bezirksrath wohl für erledigte Stellen Ergänzungen treffen könne, nie aber entlassen, was Sache der Wahlgemeinde sei. Vergebens. Es entschieden 57 Stimmen (46 Schwizer, Schmidische aus der March und Wolerauer) die Wahl Schmids sei nicht anzutasten. Nun war Schmid also nicht nur Kantonsrath, sondern als früherer Präsident, dessen Amtsdauer nicht abgelaufen, Präsident des großen Rathes. Die Seinigen forderten jedoch, des Kartenspieles sicher, förmliche Wahl, und die 57 Stimmen wählten ihn abermals. Dann wurde Holdener erster Gesandter, zweiter — Präsident Schmid. Die Minderheit (15 Märchler mit Diethelm, 17 Einsiedler, 6 Küßnacher, 3 Gersauer, 3 Pfäffiker und 1 Wolerauer) gaben ihre Verwahrung, wegen doppelt verlezter Verfassung, ein. Am 28. beschloß die steinerne Mehrheit: die Verwahrung müße aus dem Protokolle fallen. Schmid entblödete nicht, seinen Haß gegen die Verfassung und den fremden Einfluß auf diese an den Tag zu legen. Die Mehrheit beschloß: auch bei der Kantonsrichterwahl habe es sein Verbleiben. Da reichte der biedere Gyr eine neue Verwahrung ein, und verließ mit der Minderheit den entweihten Saal der Verfassungs- und Rechtsverdreher. Am 30. fehlte nun dieselbe. Ihre Verwahrung wurde nicht gelesen, dagegen sie für „Aufrührer" erklärt und die Regierung, d. h. Abybergs hörnerner Rath, beauftragt, sie mit aller Strenge zu Paaren zu treiben. Dann folgte die Tagsazungsinstruktion, der Gesandten völlig würdig. Alles, was einem engern eidgenössischen Verbande nur ferne ähnelte, ward verworfen. „Den ersten Schritt zur Zentralität, meinte Holdener, müße man scheuen, sei er noch so unbedeutend, sonst komme man weiter. (Das naivste Geständniß der Ledernheit!)

In Einsiedeln aber billigte der ein- und dreifache Bezirksrath die eingegebene Verwahrung seiner Kantonsräthe noch am 30., beschloß vom Bezirk aus eine ähnliche einzusenden, den Schuz der Eidgenossenschaft für die offenbare Verfassungsverlezung anzusuchen, und statt Herrn Kündigs einen Substituten zu wählen, was am 1. Juli die Bezirksgemeinde zum Beschluß erhob.

128. Das Züricher Schießen.

Aber das Spiel, das in so gefahrvoller Zeit mit den heiligsten Gütern gespielt wurde, wekte in Vieler Brust die Flamme des Mutes, des Glaubens an die Kraft der Nation und die Hoffnung einer Auferstehung aus dem Zauberschlafe, wieder auf. Und zwar sollte im Volke die Anregung gerade dorther kommen, wo jezt die meiste Volksvergessenheit zu walten schien, von Zürich. Die Vorsteher der dortigen Abtheilung des eidgenössischen Schuzvereines hatten auf den 29. Juni eine Versammlung nach Kloten veranstaltet, an welcher gegen 700 freisinnige Männer Theil nahmen, und wo man beschloß, durch den Zentralausschuss in Luzern eine eidgenössische Versammlung nach Zürich bei Anlasse des eidgenössischen Schießens einladen zu lassen, und an die Tagsazung eine kräftige Adresse zu erlassen gegen den Notenunfug.

Auch in Glaris, wo Landsfähndrich Schindler und einige andere edel-

Digitized by Google

ſinnige Eidgenoſſen an der Spize ſtuhnden, inſtruirte der dreifache Landrath am 1. Juli Oeffentlichkeit der Tagſazung; Bezahlung von ¼ der Okkupationskoſten durch Schwiz, noch im Laufe dieſes Jahres; Abweiſung des Neuenburger Trennungsbegehrens, in Zugs Sinne; Behauptung des Aſylrechtes mit Kraft und Nachdruk, außer bei „erwieſen ſtrafbaren" nachfolgenden Handlungen.

Am 6. erließ der Bezirk Einſiedeln ſeine Klage an den Vorort würdig, aber entſchloſſen. Gleichen Tages war auf dem Neuhaus im obern Klettgau eine Volksverſammlung von 500 Mann, welche beſchloß, den großen Rath zu bitten, ſich der Bundesreviſion ernſt anzunehmen, und zu Reviſion der Kantonsverfaſſung einen Verfaſſungsrath aufzuſtellen. Mezger Fuog von Stein leitete die ernſte und rege Verhandlung.

Am 7. wurde die Tagſazung eröffnet und eine Note des Herrn von Bombelles verleſen, der ſich nun durch die Antwort vom 24. v. M. völlig befriedigt erklärte. In Zürich wurde es nun immer reger und verſchiedene Empfindungen drükten die Gemüter Verſchiedener. Die auf den 20. angekündete Volksverſammlung erfüllte Manchen mit neuer Furcht. Das Schüzen-Komité ſchlug den Vereinsvorſtehern die Benüzung des Schüzenplazes dazu ab, und zwei Züricherblätter, Stüzen des Angſtſyſtemes, bliesen mit vollen Baken hämiſche Verunglimpfungen aus. Es waren dies: der „Konſtitutionelle", ſonſt redigirt von dem ſchlauen Eduard Sulzer aus Winterthur, früher feurigem Verfechter der Volksſouveränität, jezt von Dr. Bluntſchli, ehemals Sulzers erbittertſtem Gegner; und die „Neue Züricher Zeitung", einſt in Uſteris Hand ein Organ beſſerer Ideen, jezt mißbraucht von dem gewandten, aber unrepublikaniſchen Regierungsrath Eſcher. Eſcher ſoll am 8. in der Sizung angetragen haben, ſich mit „Gewalt" auf etwaige Unruhen zu rüſten und Truppen einzuberufen, und errötete nicht, am 5. eben ſo lächerlich als einfältig-großthuiſch zu ſchreiben: „Staatsrath und Polizeirath werden ſich mit derjenigen Vorſicht, womit die franzöſiſche Regierung die meiſten Verſuche verhütet, und nötigenfalls mit derjenigen rükſichtsloſen Entſchloſſenheit benehmen, womit der Aufſtand in Lyon und Paris bezwungen wurde." — Am 10. hielt die Tagſazung ihre erſte öffentliche Sizung.

Am 12. Nachts retteten ſich in Neuenburg die früher zum Tode verurtheilten und dann in den Kerker begnadeten Republikaner Konſtant Meuron und Heinrich Boiteux aus den Banden, und Morgens darauf am 13. wurde das eidgenöſſiſche Schießen in Zürich durch einen prachtvollen Zug mit Fahnen und Muſik unter Feſtbogen auf den an der Sil liegenden mit bei uns nie geſehenem Geſchmak und Reichthum eingerichteten Schießplaz eröffnet. Dagegen vermißte Mancher die Herzlichkeit des Luzernerſchießens, und es preßte die Bruſt von Schweizern, zu ſehen, wie im Komité, außer Heß, Keller und zum Theil Hegetſchweiler, alles berechnet war, jedes raſche Regen und Weſen durch Formeln und Schranken bei Grüßen und Toaſten nieder zu halten, um ja keinem fremden Diplomaten, keinem Lauſcher Anlaß zu Klagen und zu Störungen des nun ſo ſchön und ruhig eingeleiſeten Verhältniſſes zum Auslande zu bieten. Schon Pfyffers keker Toaſt am 14. (dem Geiſte der Freiheit, der am gleichen 14. Juli 1789 in Paris die Baſtille ſprengte) warf Entſezen und bange Ahnung des Geiſtes, der an dem Feſte

wehen zu wollen ſchien, in die Diplomatiker des 24. und 25. Juni. Das Wetter war Tag für Tag das ſchönſte. Am 16. zogen die Zuger und verſchiedene Geſellſchaften aus den Urkantonen ein, jede mit ihrer Fahne grüßend und begrüßt und den Ehrenwein trinkend aus Silberbechern, worauf die Fahnen auf eine geſchmakvoll errichtete Burg rings an den Zinnen aufgepflanzt wurden. Am 17. die Baſellandſchafter, dann Arm in Arm 800 St. Galler und Appenzeller, die Berner (von Heß herzlich bewillkommt), die Freiburger, an der Spize Savary mit ernſtem republikaniſchem Gruße, der wie Stuzerklang ſcholl und an Feſtigkeit mahnte. Dieſer Tag war der Feſttag des Feſtes. Das Komité hatte die Tagſazung und die fremden Geſandten zum Mahle geladen. Ueber 3000 Mann ſpeisten in der großen Hütte. Von Zeit zu Zeit Toaſte von einer Rednerbühne herab, jedoch, wie bei uns Sitte, meiſt längere Vorträge. Hier bewies ſich der Geiſt der Nation, den keine ſteife Form lange einengt. Hirzel ward von Einigen mit Beifallruf, von Mehreren mit lautem Unwillen begrüßt und ſein Toaſt „dem friedlichen, tapfern, einträchtigen, ſprechfreien Vaterlande" häufig unterbrochen. Kellern grüßte ein Gejauchze; eben ſo Bornhauſern und Heß. Nur Frei aus Baſellandſchaft erregte einen Sturm Derjenigen, die vor Gedanken eine Art Waſſerſcheue haben, die ſie wütend macht, als er eine Adreſſe an die Tagſazung gegen die vorörtliche Antwort ruhig vortrug und ſelbſt das Komité ihn mit Muſik zum Stillſchweigen zwingen wollte, weil er (er hat am 3. Augſt für das Volk geſtritten und gehört zu den tadelloſeſten, biederſten Eidgenoſſen) verſäumt hatte — das Wort zu verlangen. Für ihn kämpfte im entſtandenen Gewühle Heß mit allem Unmute des durch ſolch Benehmen erbitterten freien Mannes, und als es ruhig wurde, mit einigen ſcharfen Zügen das Tagesſyſtem geißelnd ein St. Galler. Allgemein brach das Volksgefühl gegen die kleine Partei der Störer aus, und ſeit jener Minute waren ſie ſtille geworden und ſahen das Uebergewicht des Geiſtes und Volksſinnes, namentlich als am 18. Wilhelm Snell (Ludwigs Bruder, Bürger in Lieſtal, Profeſſor in Bern) im Namen der Baſellandſchaftſchüzen und vieler Berner das Mißfallen über ſolche Störung freien Wortes an Volksfeſten bezeugte, und aufs Neue radikale Redner wie Baumgartner, Düfour, Curti von Rapertswil (wegen Trorlern 1821 aus Luzern verwieſen), und am 19. der wider Willen auf die Bühne geſchleppte eben angekommene Sidler redeten, deren lezterer namentlich einen ſolchen Strom ſeines natürlichen Feuers ergoß, daß alles ein Klatſchen und Rufen wurde. Hiemit ſchloß das Schießen.

129. Volksverſammlung im Kreuel an der Sil.

Abends des 19. verſammelten ſich zu Zürich auf der Platte über 40 zum Theil der ausgezeichnetſten Eidgenoſſen (Niederer, Nägeli, Trorler, Pfyffer, Schnell von Bern, beide Snell, Aloys Fuchs, Stokmar u. m.), und berieten die Art und Weiſe der morgigen Verſammlung. Da durch alle Mittel verſucht worden war, im Volke einen ſchlechten Geiſt zu weken durch Gerüchte: die Züricher jenſeits des Albis werden bewaffnet kommen, die Tagſazung zu

Digitized by Google

sprengen, man habe ein Frankfurter Attentat vor, und namentlich die beiden genannten Züricherblätter bereits geäußert, was geschehen dürfte, falls es auch gelänge, Tagsazung und Regierung unthätig zu machen; ja da man ein Vereinsmitglied, den biedern Major Schoch, bereits amtlich denunzirt hatte, als gehe er mit Leitung des Komplottes um, äußerten Manche, auch Schnell und Pfyffer, Furcht und wenig Hoffnung, und mahnten ab, sich, falls etwa nur wenige Hunderte erschienen, lächerlich zu machen und den Gegnern den Triumf zu gewähren. Desto mutiger wollten andere gerade im ernsten Augenblik und am Hauptorte der Besorgnisse und der Spanung einmal den Versuch machen, wie das Volk über seine höchsten Interessen in Wirklichkeit fühle und denke. So Niederer, Weingart aus Biel, Brosi aus Baden, Trorler und Wilh. Snell, der antrug, den Anlaß zu Begründung einer wahren Nationalerklärung dadurch zu ergreifen, daß das versammelte Volk sich 1) gegen die Notenschmiegsamkeit, 2) über das Recht über Missbrauch des Asylrechtes selbst zu richten, 3) für Bundeserneuung durch einen National-Verfassungsrath und Anschließen der Nation an das Streben Berns klar und bestimmt ausspreche, und in einem Manifeste die übrige Eidgenossenschaft zu Gleichem auffordere. Es ward angenommen, die Erklärungen entworfen, und am 20. Sonntags weiter unten an der Sil, im Kreuel, die Versammlung eröffnet. Die Mauer, an welcher man 1804 den unerschrokenen Häberling erschossen, war mit Trauertüchern behängt, und um eine hohe Bühne mit der eidgenössischen Fahne schaarten sich über 4000 Mann aus der Züricher Landschaft und dem nahen Aargaue. Mit gespanntester Theilnahme und öfteren Freudenrufen hörten sie obige Punkte erläutern (ein einzelner geworbener Ausruf der Störung hätte für den Rufer ohne die Abwehre Vernünftiger bald übel geendet), erhoben in der Abmehrung für die einzelnen Punkte einstimmig ihre Hände zur Annahme, und freuten sich mit lauten Aeußerungen, welche die Lauscher und Hezer schamrot machen konnten, wenn so etwas denkbar wäre.

Ein Versuch war nun geschehen. Sogleich entspann sich der Kampf der Ideen mit seit Langem ungewohnter Lebhaftigkeit. Während die zwei genannten Blätter Ehre und Scham so beiseitesezten, zu triumfiren: es seien keine angesehene Züricher als Theilnehmer erschienen; des Volkes Theilnahmslosigkeit sei nun erwiesen und das Versinken der radikalen Ideen am Tage, — griffen alle liberalen Blätter das gewahrte herrliche Volksgefühl auf, das sich gerade in dem Kanton geäußert, wo man nur Schlimmes erwartet hatte, und alle Besseren, neu gestärkt, legten abermals Hand an das Werk: die Nation endlich einmal, neben dem tagtäglich ausgedroschenen diplomatischen Wortgezänke, auch um ihre Ansicht und ihren Willen anzufragen.

130. Die Tagsazung auf der Neige.

Die Versammlung der 22 Kantonsgesandten, die Tag für Tag ihre Instruktionen von sich gaben, wie man Spielkarten von sich giebt, arbeitete Tag für Tag mehr ihrem Ende entgegen und genoß bereits allgemeiner Gleichgültigkeit. Am 22. Juli verhandelte sie die Noten. Hier entwikelte beson-

Digitized by Google

ders Luzern die ganze Schattenseite des jämmerlichen Gemäldes, nannte die Antwort vom 24. Juni einen Rükschritt, rief: „Zu schweigen, wo die Ehre verlezt wird, ist das förmliche Atteſtat, welches man bei allen Nationen ausſtellt, daß man auf alle Ehre verzichtet habe;" und forderte Abweiſung jedes Eingriffes und Erklärung der Verkehrshemmung als unverdiente, völkerrechtswidrige Bevormundung. Eben ſo Bern, Glaris, Freiburg, Baſelland, St. Gallen, Aargau, Thurgau. Bei der Abſtimmung aber wollten 16½ Stände die vorörtliche Antwort billigen. Für die Luzernerſche Rechtsverwahrung ſtimmten blos Bern, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Baſelland, Freiburg, Glaris, Luzern und Genf. Luzern und Bern reichten am 23. eine kräftige Verwahrung ans Protokoll ein, worüber der Präſident Hirzel ſo erbittert wurde, daß er eine Zuſammenkunft der Majoritätemitglieder veranſtaltete, um dieſer Verwahrung das Protokoll zu ſchließen. Die Beſtimmtheit, mit der Luzern und Bern ſprachen, erſchrekte die Stillſtandsmänner, namentlich aus Unterwalden, Wallis, Teſſin, Zug, Baſelſtadt, Genf und Zürich, die erſt am 29. noch ihrem Unmute Lauf ließen. Demungeachtet ſchloß ſich der Erklärung auch Aargau an. Am 29. wurde Neuenburgs Trennungsbegebren einſtimmig abgewieſen. Für Luzerns Antrag, mit Preußen um Emanzipation Neuenburgs zu unterhandeln, ſtimmten nur noch Thurgau und Baſellandſchaft. Am 31. erklärten ſich 9½ Stände, Schwiz ¾ der Okkupationskoſten nachzulaſſen, gegen die Anſicht Derer, welche glaubten, das getäuſchte Schwizervolk würde nur durch die Zahlung über ſeine Verführer und Vögte enttäuſcht worden ſein.

Am 1. Augſt behandelte man zwei Petitionen aus den äußern Schwizerbezirken (Einſiedeln und Küßnach), über die ſchmähliche Mißhandlung der Verfaſſung. Sonderbar ſtimmte neben Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Teſſin, Wallis, Baſelſtadt und Neuenburg auch Tſcharner von Bern (9½ Stimmen) gegen das Eintreten und die Kompetenz der Tagſazung, und nur Glaris, Freiburg, Solothurn, Baſelland, Schafhauſen, Appenzell A. R., Bünden, Thurgau, St. Gallen, Aargau und Luzern (9½ Stimmen) dafür. Hirzel meinte ſogar: die Dankbarkeit gegen die Tagſazung, die ihnen 1833 aus der Not geholfen, hätte die zwei Bezirke bewegen ſollen, zu ſchweigen. Man ſolle ſich vor Einmiſchung und Nähren neuer Zwietracht hüten. Es erfolgte kein Beſchluß und unſere Bundesloſigkeit kam immer heller an den Tag.

Am 4. die Bundesreviſion. Die Verhandlung legte den ſonnenklaren Beweis aufs Neue ab, daß auf dieſem Wege kein Heil zu erwarten iſt. Für Fortfahren durch die Tagſazung ſtimmten: Zug, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Bünden, Freiburg, Glaris, Luzern und Zürich. Für eine Konferenz: Schafhauſen, Genf, Thurgau. Für den Verfaſſungsrath unbedingt aber: Bern, Thurgau und Baſelland. Die „helvetiſche Einheitsregierung" war das Schrekbild, das man jeden Augenblik einwarf. Ja auch darinn geſchah ein Rükſchritt, daß die Kommiſſion nicht einmal mehr frei gewählt werden, ſondern aus je einem Mitgliede der Geſandten der 22 Kantone beſtehen ſollte. Der Theilnahme ſich zu enthalten, erklärten ſogleich: Bern, Baſelland und mit ihnen Uri, Schwiz, Unterwalden, Teſſin und Wallis.

Digitized by Google

Diese neue Bundeskommission saß wirklich am 7. zusammen. Ihre Berathung bot ein wahres Gemälde der verschiedenen politischen Parteien in den sogenannten höhern Ständen. Es handelte sich vorerst um die Repräsentationsfrage. Die Mehrheit (ihr Wortführer Schaller von Freiburg) meinte, die Eidgenossenschaft sei nach und nach aus selbstständigen Kantonen entstanden, welche ihre Souveränität sicher nicht abzugeben gesinnt seien. Eben so vergebens würde man dem Volke von Annäherung zur ehemaligen Einheit sprechen. Dagegen trat Hirzel auf und wies auf den 1832 erschienenen Entwurf „von einer Gesellschaft Eidgenossen" (für die kleinern Stände 2, für die mittleren 3, für die größeren 4 Repräsentanten, mit Aufhebung der Instruktionen). Noch weiter gieng Baumgartner von St. Gallen, der zwar die Souveränität der Kantone bestehen lassen wollte, aber ob ihnen allen die Bundessouveränität, so daß in all jenes, was die Kantone dem Bunde zeitgemäß abtreten, künftig die einzelnen sich nicht mehr zu mischen hätten. Der Bund sollte eigene Repräsentation erhalten und zwar im Verhältniß der Bevölkerung, ohne Instruktionen und Kantonsgesandte. Er schied scharf zwischen den beiden möglichen Arten der Repräsentationsvermehrung: nämlich vermehrtes Stimmrecht bei gleicher Zahl Stimmender, und ihm gegenüber Absendung mehrerer Boten, und gab lezterm den Vorzug. — Da stimmten für vermehrte Repräsentation Hirzel, Pfyffer, Baumgartner, Zschokke, Kern; die übrigen 8 wollten beim Alten bleiben; Burkhart von Basel stimmte nicht. Die Folge davon zeigte sich schon am 9. So wie man von Bundesleitung, Bundeskompetenz, Bundesgericht redete, fand sich, daß mit Beibehaltung gleichen Stimmrechtes, d. h. ohne Erklärung eines Bundes, solche Dinge nur Nebelbilder seien. „So bildete sich, schreibt ein Anwesender, Baumgartner, das Bewußtsein aus, daß weder die Kommission noch die Tagsazung etwas weiter vermögen werde, bis nicht der Hauptkampf ausgefochten, dessen Resultat entweder die Bundesrevision fördern, oder aber sie rein unmöglich machen wird. — Wo stehen wir nun? — Nach unserer Ansicht ist der große Akt der Bundesrevision beendigt; der Vorhang mag fallen; an den Berufenen ists, für den zweiten Akt sich vorzubereiten. Die Tagsazung weiß, daß sie bei dermaliger Bundeseinrichtung weder diese noch irgend eine andere wichtige Aufgabe zu lösen vermag, und daß namentlich die Bundesrevision blos von einer freiberathenden Versammlung wird ausgehen können, und zwar erst alsdann mit Erfolg, wenn sich die Geister den Fesseln eines staatenbündlichen Prinzips entwunden haben werden."

Die Reaktion konnte ihre innige Freude über dieses Verknöchern des veralteten Körpers nicht verhehlen. Der „Schafhauser Korrespondent" vom 8. rief selig-naiv aus: „Kaum möchte man glauben, daß vor einem Jahre die nämliche Bundesversammlung 20,000 Mann unter die Waffen rief, um Schwiz und Basel unter das Joch der Revolution zu beugen. Es scheint dem fernern Fortschreiten der Revolution für jezt ein Ziel gesezt worden zu sein," — und forderte die Gründung eines „Vereines von Vaterlandsfreunden", um die Schuzvereine vollends aus dem Felde zu schlagen. Die Besseren aber erkannten auch darinn den Gang der Natur zur Krisis, und Baumgartner schrieb im Erzähler: „Es geht trefflich bergab, wohin man auch blikt. Auch darinn liegt

Digitized by Google

ein Troſt für denkende Patrioten, die wohl wiſſen, daß es zuerſt ſo kommen mußte."

Am 25. erklärten ſich endlich in der Tagſazungskommiſſion 7 Mitglieder für Beibehaltung der dermaligen (Baumgartner ſagt „Pſeudo-") Eidgenoſſenſchaft, 6 für Reform (Hirzel und Sprecher für Repräſentation nach der Mediationsakte, Pfyffer und Kern für Abſtufungen mit 2, 3 und 4 Geſandten, Baumgartner und Zſchokke geradezu für Repräſentation des Bundes, der Nation, möglichſt nach der Volkszahl.)

Am 27. ſtellte der friſche Berner Schnell den Antrag, die Truppen von Neuenburg zu Ablegung der preußiſchen Dekorationen und der Kokarde, und Tragung der eidgenöſſiſchen anzubalten. Man mußte außerdem ſehn, daß die Geſandten dieſes Fürſtenthumes auch auf der Tagſazung die königliche trugen, und blos ihren Weibel, als repräſentire dieſer den Kanton allein, rot und gelb hinter ihnen einhertreten ließen. Das Präſidium konnte den Antrag, als Zwiſte aufrührend und unweſentlich, nicht genug tadeln. Vergebens wies man nach, das eidgenöſſiſche Truppenreglement ſchreibe ausdrüklich die Kantonalkokarden vor, und der König von Preußen habe auf Begehren des Neuenburger Staatsrathes eben ſo ausdrüklich bewilligt, dieſe zu tragen. Das Milchſyſtem, an der Spize aber- und abermals Zürich, hinterte auch heute jeden nationalen Beſchluß, und Berns Antrag erhielt 2 und ½ Stimme; (der von Baumgartner, mit Umgehung der Dekorationen, blos die Kokarde zu befehlen, 5 und ½, und die Sache fiel — in den Abſchied.)

Am 30. kamen zwei Petitionen von Neuenburgern vor. In einer flehten die Verwandten des unglüklichen Röſinger (oben Seite 999) um Vermittelung für den nach Weſel Geſchleppten. Der Neuenburger Geſandte erklärte, ſeine Regierung könne hierinn nicht verfügen, da die Gnade allein vom Könige abhange. Der Luzerniſche erinnerte, der zweite Volksaufſtand im Dezember 1831 ſei lediglich eine Folge der Nichterfüllung der Kapitulation geweſen; der St. Galliſche: da Neuenburg in der Aufnahmsakte ein „ſouveräner" Stand heiße, dürfe keiner ſeiner Bürger in preußiſche Gefängniſſe kommen. Endlich ſprachen 14½ Stimmen ſich aus für Verwendung des Vorortes zu Gunſten Röſingers. (Die Sarnergeſandten von Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Baſel ſtimmten lieblos, aber legitim, für Tagesordnung.) — In der zweiten Petition klagten in Genf niedergelaſſene Neuenburger, die Regierung des Fürſtenthumes anerkenne keine Petitionen, als an den König adreſſirte, namentlich keine an die Tagſatzung. Neuer Kampf, worinn Neuenburg abermals ernſte und ſcharfe Wahrheiten hörte. Am Ende wollten nur 6 und ½ Stimmen in Abhilfe eintreten. „Die Bemühungen St. Gallens, ſagt Baumgartner, und anderer, ein für allemal den Grundſaz zur Beruhigung Aller auszuſprechen — ertranken in der Züricher Krebsſuppe."

Am 5. September ſchloß die denkwürdige Tagſazung.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Erstarken der Reaktion und Auseinanderfallen der Freisinnigen.

1834 — 1842.

1. Sieg der pfäffischen Partei in katholisch St. Gallen.

In St. Gallen benüzten die Freisinnigen im katholischen Großrathskollegio ihr Uebergewicht am 3. Juni 1834 zu Auflösung des Frauenklosters St. Wiborada in St. Georgen, welches zwar schon 1809 nicht mehr unter den gestatteten erwähnt und 1812 nur noch provisorisch belassen, aber in der Akte von 1815 (Klösterartikel 12) wie alle anderen wieder garantirt worden war, mit 39 gegen 14 Stimmen. Am 5. wurden die vom Kollegio bereits angenommenen Artikel der Badener Konferenz auch im gemeinsamen gr. Rathe genehmigt. Am 6. nahm das Kollegium die Anträge des Erziehungsrathes zu Errichtung eines Lehrerseminars, als Abtheilung der umgestalteten Kantonsschule, und Wiedereinführung des filosofischen Kurses (Lyceum) an. Am 10. verwarf bei Anlaß des Niederlassungsgesezes der gr. Rath mit großer Mehrheit den Antrag, auch den Israeliten freie Niederlassung zu gestatten. Um diese Zeit arbeiteten einzelne Religiosen in Pfävers, unterstüzt von bedeutenden Männern in St. Gallen, daran, das in ökonomische Verlegenheiten gerathene Kloster, in welchem außerdem Einzelne der Ansicht waren, das Mönchswesen habe sich überlebt, zu freiwilliger Auflösung zu vermögen. Im Oktober erschien Bornhausers Büchlein „Schweizerbart und Treuherz", später vom Waadtländer Leresche französisch übersezt, um die Idee der Notwendigkeit eines neuen Bundes auch dem Volke vertraut zu machen. Am 16. (Gallustag) eröffnete sich die umgestaltete katholische St. Galler Kantonsschule mit neuer Organisirung, und an ihrer Spize eine Schaar tüchtiger und einträchtiger Männer, welche diese Anstalt zu bisher nie gesehenem Blühen brachten, und dadurch auch zum Hauptangriffspunkte der wieder auftauchenden Gegner machten, welche um diese Zeit, einige Dorfmagnaten voran schiebend, obskure Versammlungen hielten, die alte Bulle zu handhaben, die Badener Konferenz und die bedeutendsten Freisinnigen zu verdächtigen und zu diesem Behufe Petitionen unterzeichnen zu lassen, um auf den Frühling die Wahlen, bei gereizter Stimmung, in der Hand zu haben. Das unerschrokene Großrathskollegium arbeitete mitten unter diesem Treiben, der bessern Sache Alles opfernd, fort, erließ am 4. November eine Verordnung über Sicherung und Verwaltung der Kirchen- und Pfründegüter; am 5. und 6. über Anstellung und Abberufung von Pfründeangestellten, wo nun, wie im Aargaue, eine Prüfungskommission beschlossen wurde; am 7. den Beschluß über Einrichtung eines eigenen Bischthumes (was am 12. Augst eine Kommission des am 28. Jenner versammelt gewesenen Klerus als dessen einmütigen Wunsch erklärt hatte); am 11.

Regulirung der Seelsorgeraushilfe durch Kapuziner; am 14. die Verordnung über Bestand und Leistungen der Frauenklöster und Wahl ihrer Beichtiger, ohne Ausnahme, aus der Weltgeistlichkeit des Kantons. Am gleichen 14. behandelte der gemeinsame große Rath den Bericht und die Anträge der am 11. Juni 1833 ernannten Neunerkommission (S. 1023) über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen und die Suspensionssache von Aloys Fuchs. Er erkannte mit 122 gegen 5 Stimmen Tagesordnung über die Petitionen des katholischen Vereines, nahm dann alle Artikel mit wenig Abänderungen mit 109 gegen 18 Stimmen an, beschloß aber, troz den Warnungen Mancher, mit 70 gegen 48 Stimmen, das Ganze, als Gesez, dem Veto zu unterstellen, statt es, als bloßen Beschluß, der vollziehenden Behörde einfach als Richtschnur an die Hand zu geben. Die Folge lehrte, wer tiefer geschaut. Am 18. nahm der große Rath einen, ursprünglich von Hungerbühler rührenden, Antrag Baumgartners mit welcher Abänderung an, und beschloß: der kleine Rath sei beauftragt, dem Vorort unverweilte Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrathes nach der Volkszahl vorzuschlagen, welcher einzuberufen sei, sobald eine Mehrheit der Kantone, die zugleich die Mehrheit der Gesammtbevölkerung der Schweiz in sich fasse, sich für denselben erklärt haben werde. Am 20. endete das katholische Kollegium die verdienstvolle „Organisation des Schul- und Erziehungswesens für den katholischen Konfessionstheil," welche der große Rath am 22. sanktionirte. Am 7. Dezember wurde der Gesezentwurf der „Rechte in kirchlichen Dingen" zum Veto publizirt, und nun begann das Hezen von der finstern Partei mit verdoppelter Frechheit. Es regnete Vetogemeinden. Bis im Jenner 1835 war der Entwurf mit circa 18,000 (von mehr als 30,000 Stimmfähigen) verworfen, was den Leitern des s. g. „roten Strumpfes" (so heißt in der östlichen Schweiz die ultrarömische Partei, von der in der ehemaligen alten Landschaft, um Hägenswil, noch im...r üblichen Landestracht) neuen Mut und neues Gewicht verschaffte. Das katholische Kollegium erließ am 16. Hornung noch den Vollziehungsbeschluß über Vertheilung der fl. 200,000 (später noch 50,000) aus dem katholischen Fonde an die katholischen Gemeinden, zu Aeufnung ihrer Schulen, und am 19. den Beschluß zur Unterstüzung talentvoller dürftiger Studirender. Am 20. erfuhr das Kollegium die Kränkung, daß, auf den Antrag zweier Evangelischen, die erwähnte Nonnenverordnung, wegen des Artikels: „Das Kollegium behält sich vor, späterhin, im Einverständniß mit der katholisch-kirchlichen Oberbehörde des Kantons, über die Gelübdeablegung und die Dauer der Gelübde zeit- und sachgemäße Verfügungen zu treffen" (was bekanntlich in Deutschland längst besteht) im gemeinsamen großen Rathe nicht sanktionirt, sondern zur Abänderung zurükgewiesen wurde. Dagegen nahm der große Rath gleichen Tages das Gesez über Einbürgerung der geduldeten Heimatlosen mit 106 gegen 21 Stimmen an.

Die katholischen Schulrathwahlen am 1. und 8. März, die höfische Aufnahme der Abgeordneten an den Nuntius in der Bischthumssache am 18., die hochmütige Entsezung des biedern Zürcher, als Bischthumsverweser und die Einsezung des Herrn Bossi, als abermals Doppelbischof von

Digitized by Google

Chur und St. Gallen am 8. April, kurz vor der bevorstehenden Integralerneuerung des großen Rathes, zeigten, wie sicher die römische Partei des Wahlerfolges bereits war. Das katholische Kollegium stuhnd auch jezt noch fest, protestirte am 21. April mit 62 gegen 19 Stimmen wider die Wiederaufrichtung des Doppelbischthumes und Bossis Wahl, und beschloß, falls Rom zu lange zaudere, Anschluß an das Bischthum Basel. Auch Graubünden erklärte sich mit alter Festigkeit gegen den Doppelbischof, den es nicht anerkannte, und dessen Einkünfte und Besizthum es ihm vorenthielt, bis er nach Landesübung ernannt sei. Wirklich bestellte die Regierung dieses Kantons am 2. Mai eine Verwaltungsbehörde über die bischöflichen Eigenthümlichkeiten. Am 3. ergiengen in St. Gallen die Großrathswahlen, und wirklich katholischerseits, fast ohne Ausnahme, im Sinne der wühlenden Priesterpartei, die von dieser Zeit an über die Interessen des katholischen Kantonstheiles, im Uebermute des Sieges, und völlig radikal, verfügt.

2. Umtriebe im Aargau und dem Jura.

Im Aargaue gieng die Reaktion wider die Regierung und den s. g. Zeitgeist von den reichen Klöstern aus, denen die ernste Kontrole ihres Haushaltes und Lebens, sowie die Inventarisirung ihres Vermögens ein Dorn im Auge war. An der Spize stuhnden Muri, dessen Arzt, Baur, ein Hauptagent des in Luzern gegründeten s. g. katholischen Vereines war; das schlemmerische Wettingen, das Nonnenkloster Hermetschwil, das zu Baden und die Kapuziner dort und in Bremgarten. Sie schoben indeß unterm Volke die Badener Konferenz vor, und ihre Werkzeuge liefen um Unterschriften herum. Der St. Galler „Erzähler" sagt schon am 16. Mai 1834 bei Anlaß aargauischer Großrathsbeschlüsse gegen Sektengeist unter den Reformirten: „So werden wir noch öfter das sonderbare Schauspiel haben, daß unschuldige religiöse Versammlungen reformirter Bürger mit Strafen verfolgt werden, während auf der Seite der Katholiken die gegen den Staatszwek laufenden Schwärmereien der Klöster des höchsten Schuzes sich zu erfreuen haben." Ich führe dies Urtheil eines sehr unterrichteten Mannes, der bis zum Ueberflusse bewiesen hat, daß er nie der radikalen Partei angehörte, als entscheidend an, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo die Sonne der nationalen Bewegung ihren Wendepunkt erreicht hat, die Partei der Fortschritte sicher der Vorwurf nicht treffen kann, die Reaktion durch Mutwillen hervorgerufen zu haben. In Muri, hieß es, haben Klösterlinge das Bildniß des entschiedenen Regierungskommissärs Fezer an einen Galgen gehängt, und am 22. Juni versammelten sich zu Aristau, in der Nähe des Klosters, etwa 1200 mißleitete Freienämtler, um sich gegen die lezten Großrathbeschlüsse über die Badener Konferenz und das Plazet zu berathen. Man redete sogar von Gewaltschritten, von Anschließen des Freienamtes an Zug, und die Regierung ordnete Kommissäre zur Beruhigung ab, und ließ auch in Wettingen am 1. Juli einige Mönche als Hezer vor dem Bezirksamtmann ernst mahnen. Es mußte auch dem Unbefangensten auffallen, wie unter die Bewohner der stillen Zellen ein Geist wüsten politi-

Digitized by Google

schen Treibens und Hezens gegen die bestehende Ordnung der Dinge gefahren war, dem, bei der Gefährdung durch den Volkseinfluß, welcher katholischen Geistlichen zu Gebote steht, mit Ernst entgegen getreten werden mußte. Es findet sich in den Rechnungen dieses in mehrere Kantone verzweigten Klubs, daß nur vom 1. Jenner bis 18. Juli 1834, aus Muri allein, nebst anderen Zuschüssen, in drei Malen, durch den Arzt Baur 400 Franken an eine Filialkasse abgeliefert worden sind. Der kleine Rath erließ am 24. Juli an die Bezirksamtmänner den Auftrag, jeden Gemeindevorgesezten, der Gemeindeversammlungen veranstaltet oder zugegeben habe, an denen andere als Verwaltungssachen verhandelt worden, dem Gerichte zur Bestrafung einzuleiten. Aber all das war vergebens. Die Hezereien wurden unermüdet von Gemeinde zu Gemeinde durch den Kanton getragen wie Brände, und überall dienten die Geistlichen als die Schürer.

Auch im Bernischen, wo am 10. Augst die Wahlen auf die neue Hochschule begannen, und der unerschütterliche Republikaner Ludwig Snell, Bürger im Zürcherschen Küßnach, Dr. Troxler aus Münster und Dr. Herzog von ebendort angestellt wurden, war der Brandstoff in den Jura eingebracht, und das Volk aufgehezt mit „Projekten, den Katholizismus zu untergraben," mit einem französischen Lehrerseminar, zu dem auch reformirte Jünglinge Zutritt haben sollten u. dgl. Von Bern ergieng an die Kantone ein Rundschreiben, sich darüber zu erklären, ob bei ihnen schweizerischen Niedergelassenen politische Rechte in den Wahlverhandlungen gestattet werden oder nicht; betreffenden Falles werde Bern das bei ihm schon zwei Jahre Gestattete auch ferner zulassen. Noch besser aber als solch buchstäbliches Gegenrecht wäre unbedingte Zulassung aller Schweizerbürger zu politischen Wahlgemeinden. Am 15. November wurde die Berner Hochschule feierlich eröffnet, und am 19. Dezember die Errichtung eines Lehrerseminars für den Jura beschlossen.

Am 26. Augst wurde der Pfarrer Wälti wegen Mordbrand und ärgerlicher Unsitte vom Obergerichte Baden zum Tode verurtheilt, und am 4. September hingerichtet.

Am 11. war auch im Zuger Landrathe ein Kampf über die Badener Konferenz, und zwar so (ein klares Beleg, daß wo nicht absonderliche Hezereien walteten, diese Konferenz nicht als wirklich religionsgefährlich erschien), daß zwar 67 Stimmen verwarfen, aber 36 noch nicht verwerfen wollten, und diese Abstimmung somit noch nicht einmal entschied, da zu gesezlicher Verwerfung absolute Mehrheit des Landraths (81 Stimmen) erforderlich ist.

Ein Beschluß des Regierungsrathes in Zürich vom 13. September verfügte, daß das Klostervermögen von Rheinau inventarisirt, dem Staate periodisch Rechnung darüber abgelegt und von diesem „das zu Erhaltung, Aeufnung und zwekmäßiger, dem Geiste der Stiftung angemessener Verwendung desselben Erforderliche" jeweilen verfügt werden solle.

Am 28. September (während in Luzern am 16. des Märtyrers Aloys Fuchsen Freund, Christof, dem Bischofe, zum Aerger aller Besseren, einen Widerruf einreichte) versammelten sich im Dorfe Mumpf über 500 katholische Aargauer aus den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, um, unter Leitung von Dr. Wieland und Oberst Müller aus Rheinfelden, in einer kräf-

Digitized by Google

tigen Adreſſe (es weht Kaiſer Joſefs Geiſt noch darin) den gr. Rath um Aufrechthalten der jüngſten Beſchlüſſe in Kirchenſachen und um Verwerfung der Bittſchrift des katholiſchen Vereines zu bitten. Am 4. und 5. November berieth der gr. Rath dieſe wichtige Sache, und gieng über die Petitionen zur Tagesordnung („das Werk trüber Klöſterlinge," ſagt der Erzähler auch hier, und fügt bei: „Die aufgeklärten Katholiken aller politiſchen Farben, ſo wie die einflußreicheren Glieder evangeliſcher Konfeſſion geben ſich bei ſolchen Anläſſen brüderlich die Hand zum Kampfe für edlere Kultur gegen Rohheit und kraſſes Mönchsthum"). Auch von Wettingen floß Gelt in die Kaſſe des die katholiſche Schweiz revolutionirenden Haller'ſchen Vereines, in welchem der Einſiedlerabt Cöleſtin Müller ſehr thätig war.

Auch in Solothurn beſchloß der kl. Rath am 26. November, dem gr. Rathe Prüfung ſowohl aller Theologen, aller Kloſternovizen, als aller Geiſtlichen, die ſich das erſtemal um eine Pfründe bewerben, vorzuſchlagen. (Es iſt am 19. Dezember zum Geſeze geworden.) Am 16. Dezember beſchloß die Behörde, da durch das Chorherrenſtift und die Stadtgemeinde die Anerkennung des von kompetenter Wahlbehörde gewählten Probſtes (Profeſſor Anton Kaiſer) hintertrieben ward, daß die Verwaltung des ohne Vorſteher gelaſſenen Stiftes von nun an durch den kl. Rath zu beſorgen ſei, und die Beſezung jedes von nun an erledigten Kanonikates vom gr. Rathe auszugehen habe, was auch von allen Pfründen gelte, welche das Stift oder der Probſt bisher beſezt, und daß die Einkünfte des Probſtes und einer unbeſezten Chorherrnſtelle zu Handen der Unterrichtsanſtalten des Kantons bezogen werden ſollen.

Am gleichen 16. Dezember trat der gr. Rath des Thurgaues, und am 17. der von Zürich nach heißem Kampfe (Heß und Keller für, Hirzel, Reinhard, Muralt u. a. gegen) zum eidgenöſſiſchen Verfaſſungsrathe St. Gallens. Am 17. nahm Thurgau die Badener Konferenz an. Schafhauſen verwarf am 24. den Verfaſſungsrath.

3. Bern wird Vorort für 1835 und 1836.

Am 31. Dezember trat Zürich den Vorort an das entſchloſſene Bern ab, welcher Stand auch alſobald zu wehren hatte. Das Ausland muß gefunden haben, ein Land, das ſich nicht ſelbſt achte, dürfe nicht geachtet werden. Klagen hatte es gegen uns keine; auch nicht in einem einzigen Kantone war Stoff dazu. Dennoch ſandte der öſtreichiſche Geſandte am Neujahrstage 1835 eine gewundene Note, worin die Beſtätigung der am 24. Juni 1834 gegebenen Zuſicherungen verlangt, und, falls das nicht geſchehe, mit dem diplomatiſchen Bruche gedroht wurde. Eine badiſche und am 2. Jenner eine bairiſche Note ſtimmten damit wörtlich überein. Wirtemberg ſandte am 4., Sardinien am 5. und Rußland am 8. (wie in den Tagen bei Sempach) förmliche Abſagebriefe. Der preußiſche Geſchäftsträger hatte ſchon am 30. Oktober eine ebenfalls ſehr unſchikliche Note an den damaligen Vorort erlaſſen, worin unumwundene Anerkennung der preußiſchen Souveränität im Fürſtenthume Neuenburg verlangt war. Der Vorort hatte nicht geantwortet, ſondern das plumpe Schreiben am

Digitized by Google

10. November an die Regierung Neuenburgs geschikt, mit welcher allein er zu verkehren habe. Diese nun hatte am 29. Dezember pochend geantwortet, es möge von nun an jede eidgenössische Verhandlung über Neuenburger Verhältnisse, wie namentlich über Titel und Kokarden, unterbleiben. — Bern beantwortete am 13. Jenner 1835 diese Noten, nach etwelcher Aenderung im Regierungsrathe, mäßig, die Eidgenossenschaft vollkommen rechtfertigend. Der Staatsrath hatte ernster, kürzer, fester erwiedern wollen. Am 15. wurden alle Stände in Kenntniß der Aktenstüke gesezt.

Auch Bern sah die pfäffischen Umtriebe im Jura Versuche machen. Während das freisinnige Erziehungsdepartement die Behandlung und Annahme der Badener Konferenz wiederholt empfahl, und sogar Aufhebung der Nuntiatur wollte, begann der an der Konferenz anwesend gewesene katholische Regierungsrath Vautrey, Präsident der Kirchenkommission, auf einmal zweideutig dagegen zu arbeiten. Der Vikar Spahr in Pruntrut suchte durch eine Flugschrift der Geistlichkeit die Oberaufsicht und Gesammtleitung des Primarschulwesens zuzuschanzen, auch hier auf Signale von Luzern aus. Auch im Jura waren von Distrikt zu Distrikt Vereinssektionen gebildet, an deren Spize die Pfarrer stuhnden, deren Mittelpunkt Cuttat in Pruntrut war. Einige vom Regierungsstatthalter Stokmar an das Gymnasium in Pruntrut gesandte Exemplare der Rede des Präsidenten des Erziehungsdepartementes, Karl Neuhaus von Biel, bei Eröffnung der Hochschule, kamen wieder an ihn zurük, weil einige Stellen darin, z. B. die Andeutung vom Beten in einer Sprache, die das Volk nicht verstehe, die römisch-katholische Religion verlezen. Stokmar wurde im Jura als Freidenker verschrien.

4. Die Urkantone.

Wollte nun gar in den Thälern der Urkantone ein Lichtstrahl aufgehn, wer wird sich wundern, wenn die Gegner hier mit doppelter Wachsamkeit jede Rize verstopften? Verflossenes Jahr hatten einige Jugendfreunde in Unterwalden ein erstes Schulbüchlein ausgearbeitet. Die Eulen fielen über selbes kritelnd her, und fanden Lutherisches, oder gar Arianisches darin. Es waren die wunderschönen Stellen vom lernenden, fleißigen Knaben Jesus, aus Christof Schmids Jugendbibel, und der Waldstätterbote und die Luzerner Kirchenzeitung verkezerten das arme Büchlein lieblos. Die Sache kam den 7. Hornung vor das geistliche Kapitel in Stans. Die Mehrheit beschloß, die Einführung in die Schule möge ohne Einholung kirchlicher Zensur geschehen. Da brachten die Gegner es vor den Wochenrath, dessen Mehrheit, unter Polizeidirektor Durrer, am 9. sich für Einholung der Zensur aussprach. Der Landrath dagegen schloß sich am 16. an den (der Waldstätterbote sagt unseligen) Kapitelbeschluß an, und wollte die Zensur nicht. Der schon genannte Hr. Bossi jedoch, damals noch Kapitelsvikar in Chur, verdammte am 20. März das Büchlein, das natürlich so vielen Feinden nicht zu widerstehen vermochte. Nicht hintern konnten die Finsterlinge jedoch, daß am 14. April endlich der Durchstich des Stollens am Lungerer See gelungen und die Aussicht auf

Digitized by Google

Gewinnung einer Bodenfläche von nahe an 500 Jucharten durch die Beharrlichkeit des edeln Melchior Deschwanden eröffnet war, und daß am 26. die Landsgemeinde Männer als Landammann und Statthalter wählte, welche dem Spichtig'schen Systeme geradezu entgegen waren, nämlich Bucher und Brütschgi. Am gleichen Tage erklärte die Landsgemeinde Gersau, das schwizerische Kantonsgericht nicht mehr anzuerkennen, bis die Verfassungsverlezung abgethan sei. In Schwiz wurde im großen Rathe am 11. März die früher erwähnte Klage über Verfassungsverlezung an die Tagsazung verbrecherisch erklärt, und zur Strafe eingeleitet. Der dreifache Bezirksrath aber in Küssnach bestätigte am 26. alles diesfällige, und beschloß Eingabe einer Verwahrung, Mittheilung des Geschehenen an den jezigen Vorort mit einem Schuzgesuche, und Uebernahme der Folgen dieses Schrittes, Einer für Alle und Alle für Einen. Der hohe Kantonsrath ließ sich dadurch nicht irre machen, und beauftragte am 9. April die Verhörkommission und den Staatsanwald, den beschlossenen Untersuch anzuheben, falls die Beklagten nicht genugthuende Schritte einschlagen. Der Einsiedler Abt korrespondirte thätig mit Luzernischen Demagogen, und das Büchlein „Warnung an die Bewohner der Urkantone über die Verdorbenheit unseres Zeitalters" war aus der gleichen geistlichen Fabrike, wie 1833 „der große Abfall". Es sollte dem katholischen Volke von dieser neuen Art Jakobiner durchaus keine Ruhe gelassen werden Eine gleiche Politik strebte in Uri, durch Bestrafung des Siebengeschlechtes, freie Stimmen an der Landsgemeinde für die Zukunft stumm zu machen.

5. Die Aargauer Proklamation.

Am 17. Hornung nahm der gr. Rath des Aargaues, der eben den trefflichen Schulmann und Republikaner Augustin Keller zu seinem Mitgliede gewählt, im neuen Schulgeseze die Bestimmung an, daß die Einführung katholischer Schulbücher nicht an die Genehmigung des Bischofes gebunden sei. „Die katholischen Fanatiker," sagte der Erzähler am 2. März, „haben unter Anführung ihres Hauptes, des Klosterarztes von Muri, eine exemplarische Niederlage erlitten." Endlich war es indeß der zähen Partei gelungen, den sonst milden Bischof Salzmann zu seinem Schreiben vom 10. April an die Regierung zu bewegen, worin die Badener Konferenz als gleichen Geistes mit der berüchtigten Synode zu Pistoja, dem Emser Kongresse und der s. g. Frankfurter Pragmatik, als feindliche Maßregel gegen den Bischof persönlich erklärt und seine Nichtgenehmigung und Verwahrung, wie gegen die erwähnte schulgesezliche Bestimmung ebenfalls, ausgesprochen war. Der katholische Kirchenrath trug beim kl. Rathe an, in Betracht der aufgeregten Zeit und der Einflüsterungen, das Schreiben mit Stillschweigen zu übergehn. Die Regierung fand aber anders. Sie legte die Sache dem gr. Rathe vor, welcher am 5. Mai auf Antrag von Bruggisser beschloß, das Schreiben dem Bischof als unbefugte Handlung zurükzusenden, ihm das ernste Mißfallen des gr. Rathes zu bezeugen, und ihn für die Folgen derartiger Mißtritte verantwortlich zu erklären. Eine

Proklamation ſollte, um das Volk zu erbauen und zu beruhigen, am 17. Mai von den Kanzeln verleſen werden, und gieng deshalb allen Pfarrern zu.

Seit dem Siege in St. Gallen aber, am 3. Mai, war die Reaktion auch anderswo ermutigt. Sie hatte ihre Angriffspunkte klug berechnet und ihre Maſſen organiſirt. Am 11. ergieng vom Nuntius ein Schreiben an Solothurn, welches die dortige Probſtwahl nicht anerkannte. Solothurn war nämlich bei ſeinen Beſchlüſſen entſchieden geblieben, hatte ihnen zufolge eine Pfarrwahl vorgenommen, und am 1. April die öffentliche Uebung des reformirten Gottesdienſtes geſtattet. Am 12. hielt der Aargauiſche Dekan und Domherr Rohner eine Konferenz der ſ. g. Limmatregiunkel zu Würenlos, von wo eine Deputation an den Biſchof abgeordnet wurde, um über die gebotene Verleſung Befehl einzuholen. Am 15. erließ der römiſche Hof ein Zirkularſchreiben, welches die Badener Konferenz verdammte. Am Sonntage, den 17., unterließen von den aargauiſchen Pfarrern, denen der Biſchof nicht beſtimmt genug geantwortet hatte, 14 die befohlene Verleſung der Proklamation. Die Regierung wiederholte den Befehl und leitete den Unterſuch ein. Einige Pfarrer fragten am 22. beim Biſchof abermals nach, der am 23. zwar die Verleſung nicht befahl (weil das ein Genehmigen wäre), aber doch ſelbe, mit Vorbehalt aller kirchlichen Rechte, und aus Not, geſtattete. Nun holten die Pfarrer des Bezirkes Baden am 24. das Verſäumte nach; gegen die anderen ſchritten die Gerichte nach Geſez und Uebung ein. Namentlich traf dies den durch längſt geübte Umtriebe berüchtigten Dekan Groth in Merenſchwand. Es wurden mehrere geiſtliche und weltliche Unruheſtifter gerichtlich beſtraft, nach Luzern um amtlichen Unterſuch der Akten des katholiſchen Vereines bei dortigen Helfershelfern geſchrieben, und in Folge deſſen die ganze Verzweigung dieſes Bundes zum Theil entdekt.

Am gleichen 24. beſchloß die Glarner Landsgemeinde, nach einer begeiſterten Rede Schindlers, faſt einſtimmig, das Verbot gemeinſamer Feier der Näfelſerfahrt, das Hr. Boſſi erlaſſen hatte, nicht zu beachten, und in innere Volksfeſte keinerlei Einmiſchung anzuerkennen. Am 3. Juni ſprach ſich das Kapitel der Geiſtlichkeit von Glaris und March faſt einſtimmig dahin aus, die gemeinſchaftliche Feier habe gar nichts der katholiſchen Religion Zuwiderlaufendes, und die katholiſchen Geiſtlichen dürfen eben ſo unbedenklich den Bürgereid ſchwören als die katholiſchen Landleute, deren Seelſorger ſie ſeien.

6. Die St. Galler und Graubündner und Biſchof Boſſi.

Boſſi hatte am 28. Mai die Anzeige ſeines Amtsantrittes an St. Gallen geſandt, und der Nuntius am 30. eine übermütige Note erlaſſen, worinn, auf die eingetretene Wendung durch die kathol. Wahlen gefußt, verlangt war, alle bisherigen Verfügungen zu widerrufen und den Beſtand der Bulle und des Doppelbiſchthumes und die neueſten Verfügungen des ſ. g. heiligen Stuhles anzuerkennen. Zugleich traf am 1. Juni ein Churer Domherr ein, um die Sache perſönlich zu betreiben, da der neugewählte große Rath gerade zur erſten Sizung zuſammen trat. Im allgemeinen großen Rathe war das libe-

Digitized by Google

rale Element weit vorwiegend, im katholischen Kollegium dagegen ergiengen die neuen Wahlen wie an einer Schnur, nach voraus gebildeten Listen, jeden Freisinnigen in den früheren Behörden radikal wegwerfend. Am 12. in der denkwürdigen „Nachtsizung" von Abends 5 bis halb 3 Uhr nach Mitternacht, worinn Einsicht und Wissenschaft unstreitig auf Seite der Minderheit zu tauben Ohren redeten, sprachen sich, bei immer voller Bühne, 48 Stimmen aus für Zurüknahme der frischen Protestation des frühern Kollegiums vom 24. April, und Anerkennung Bossis als Bischthumsverweser. Gewonnen war soviel, daß er doch nicht als Bischof anerkannt wurde. Für Beharren waren blos 23 Stimmen. Am 26. Juni wurde dieser Beschluß dem Nuntius kund gemacht. Katholisch St. Gallen war nun ohne förmliche kirchliche Leitung. Baumgartner schildert die Lage dieses Kantonstheiles treffend also: „Hier besteht längst eine s. g. katholische Partei, die, abgesehen von allen religiösen Berüksichtigungen, sich stets nur mittelst Anlehnung an geistliche Bewegungen behaupten kann, zuweilen ziemlich mächtig ist, oft auch wieder durch die Macht der Umstände tief herabgedrükt wurde. Nach jeder solchen Schlappe wartet sie nun einen gelegenen Moment ab, schreit dann über Religionsgefahr, und besezt, da das Manöver selten mißlingt, auf einige Zeit wieder gewisse Stühle. Das Charakteristische dieser Partei ist, daß sie nie Schlechtes hintert, nie Gutes fördert, und deswegen auch nie wirklichen allgemeinen Kredit besizt!" (Erz. 1835, vom 30. Juni.) Am gleichen 30. Juni sandte der Nuntius dem katholischen Kollegio die frühern Beschlüsse beleidigt zurück, Zweifel äußernd, ob das Schreiben an ihn wirklich von der unterschriebenen Behörde herrühre. Der kleine Rath in St. Gallen aber lehnte die Handbietung zu den unfreisinnigen Beschlüssen vom 12. Juni, als im Widerspruch mit früheren großräthlich sanktionirten, am 30. ab. In Graubünden protestirte am 2. Juli der große Rath ebenfalls gegen das Doppelbischthum, und ließ die politische Verwaltung des Besizthumes bis nach geschehenem Nachgeben fortdauern, was im gesönderten Corpus catholicum mit 13 gegen 10, und im großen Rathe mit 55 von 65 Stimmen beschlossen wurde. Hr. Bossi ließ sich das nicht hintern, am 2. abzureisen, und am 5. in Einsiedeln, wo der großräthliche Beschluß dem Nuntius zu Handen kam, der gegen ihn protestirte, die Weihung zu empfangen. Rükreisend traf der Bischof in Ragaz am 10. bereits drei bündnerische Regierungskommissäre, welche ihm erklärten, die bischöflichen Gemächer im Hofe seien amtlich versiegelt, und dafür gesorgt, allfällige widersezliche Versuche, sie zu beziehen, mit Gewalt abzuhalten. Bossi erklärte hierauf all dies als Gewaltschritt, verwahrte seine und des Bischthumes Rechte auf das kräftigste, bezog aber in Chur, um Aufregungen (sagte er) vorzubeugen, seine bisherige Vikariatswohnung.

In St. Gallen erließ der kleine Rath, auf die Nachricht, es wolle das päbstliche Kreisschreiben über die Badener Konferenz an den Klerus im Kanton verbreitet werden, am 15. Juli eine ernste Warnung an die katholische Geistlichkeit vor jeder Theilnahme an Veröffentlichung kirchlicher Bekanntmachungen, die das Plazet des Staates nicht haben. Hingegen entwarf der neugewählte Administrations- (Kirchen-) rath am 23. einen Antrag, die Beschlüsse vom 28. Okt. und 19. Nov. 1833, und vom 24. April und 12.

Digitized by Google

Juni lezthin zurükzunehmen, dieſe Behörde zum Konkordiren über ein eigenes Biſchthum zu bevollmächtigen, und die Nuntiatur zu veranlaſſen, für einsweilige Verwaltung der Diözeſe zu ſorgen. Der St. Galliſche katholiſche Klerus äußerte, 101 ſtark, am 25., 29. und 31. freiwillig nochmals ſeine ſchon am 12. Augſt 1834 bethätigte Geſinnung gegen das Doppelbiſchthum und für eigene einfache biſchthümliche Einrichtung. Vom 4. bis 6. Augſt wurden im katholiſchen Kollegio, mit 49 gegen 27 Stimmen, die rükſchreitenden adminiſtrationsräthlichen Anträge angenommen, und von den Freiſinnigen blos erkämpft, daß die Sanktion des großen Rathes eingeholt werden müße.

7. Die Luzerner Konferenz.

Die Beſſeren trauerten über ſolche Rükſchritte, und Baumgartner ſchreibt am 18. Augſt ernſt: „Wir kennen die politiſchen Zweke und den ſiegreichen Ausgang des Küſſnacher Zuges. Mit ihm verwandt, jede zwekmäßige Staatsordnung untergrabend, Prieſterherrſchaft auf dem Fundamente mißbrauchten Volkwillens begründend, iſt der Pfaffenzug gegen alle Kantone eine der wichtigſten Tageserſcheinungen, der höchſten Aufmerkſamkeit aller Regierungen werth, denen wahres Volkswohl am Herzen liegt.“ Baumgartner war von St. Gallen Abgeordneter an die von Luzern veranſtaltete dortige Konferenz am 7. September zu Berathung eben dieſer kirchlichen Wirre und der Mittel dagegen, an welcher auch Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baſelland theilnahmen.

Während der Zeit hatten nämlich die Aufregungen, namentlich im aargauiſchen Freiamte, bedroblich zugenommen, der gr. Rath jedoch am 2. Juni alle Maßregeln der Regierung genehmigt und ſie zu fernerm Ausharren angewieſen. Am 6. Juni hatten 48 Geiſtliche Luzerns der Regierung und dem Biſchofe ihren Kummer über das „unheilvolle Treiben“ im Vaterlande ausgeſprochen, welches nur zum Verderben der Kirche wie des Staates wirke, und den Biſchof beſonders um Einleitung kirchlicher notwendig gewordener Verbeſſerungen gebeten. Der gr. Rath Solothurns hatte am 11. beſchloſſen, troz der Note des Nuntius., bei der Probſtwahl zu beharren. Ja in Freiburg war am 19., wenn auch nur mittels Präſidialentſcheid, den Jeſuiten gegenüber, die Zentral-Realſchule gegründet worden, und Ende Junis und Anfangs Juli waren ernſte Strafen über mehrere geiſtliche Hezer im Aargau ergangen, und die Urtheile und einige Verfügungen zu notwendig gewordener proviſoriſcher Paſtoration dem Biſchofe mitgetheilt, welcher am 14. die Beſtraften, wegen gehaltener Konferenzen, ſchuldlos erklärte und gegen ihre Einſtellung in der Seelſorge proteſtirte. Die Regierung ſchrieb ihm eben ſo feſt am 22., daß den Urtheilen Folge gegeben werden müße; der Biſchof verblieb bei ſeinem Entſchluſſe am 25. Die Regierung erließ am 29. eine der St. Galliſchen ähnliche Verordnung wegen des päbſtlichen Schreibens, und erklärte am 31. mit der Anzeige, ſie habe die Kammerer zu Abhaltung der Kapitel und Vornahme der erforderlichen Wahlen veranlaßt, den Biſchof für alle aus irgend welcher Widerſezlichkeit entſtehenden Folgen verantwortlich. Der gr. Rath wies am 1. September einige

der bestraften Geistlichen, welche Kassirung der Urtheile wollten, ab, genehmigte am 2. die Anordnungen des kl. Rathes, erklärte die Eingriffe des Bischofes als Verlezung seiner beschworenen Pflicht, und eröffne ihm (was auch in Solothurn 41 Stimmen erhalten hatte), falls er länger den Behörden in den Weg stehe, werde Aargau aus dem Bischthumsverbande treten. Schließlich wurde beschlossen, alle Seelsorger des Kantons haben dem leztern Treue zu schwören, und ein Instruktionsentwurf an die erwähnte Luzerner Konferenz angenommen. Am 3. verwahrten sich die 25 Mitglieder der Opposition gegen den Eidbeschluss.

Die Luzerner Konferenz wollte einträchtige und entschiedene Annahme, Vollziehung und Ausführung der Badenschen bewirken, von deren Handhabung eine erfreuliche Entwikelung geistigen Volkslebens in der katholischen Schweiz großentheils abhangt. Neben dem faßte sie die Beilegung der katholischen Wirren im Aargau und Solothurn ins Auge. Während ihrem Verlaufe wurde durch den kl. Rath vom 11. ein intriganter Hauptagent der verschworenen geistlich-aristokratischen Junta, Melchior Schlumpf, nach fruchtloser früherer Warnung, von seiner Professur abberufen.

Am 15. sprach sich das versammelte geistliche Landkapitel von Frik und Sißgau im Geiste der frühern kaiserlich Josefischen Epoche und zur Freude jedes Gut- und Hellgesinnten über die Tagesfrage aus. Aehnlich predigte am 20., dem eidgenössischen Bettage, der katholische Pfarrer Robert Kälin, von Einsiedeln, im Züricher uralten Frauenmünster.

Am 23. erschien in Rom ein förmliches Verdammungsdekret der Badener Konferenz in völlig mittelalterlicher Form und Weise.

Am 12. November verweigerte der St. Galler allgemeine große Rath den reaktionären Beschlüssen der katholischen Abtheilung vom 6. Augst mit 87 gegen 49 Stimmen die Staatssanktion, und vereitelte damit einen der schwarzen Plane.

8. Der Priestereid im Aargaue.

Im Aargaue hatte am 8. Oktober Bischof Salzmann dem in Kirchdorf eingesezten Vikar Seiler, unter Suspensionsandrohung, jede Seelsorge untersagt. Der kl. Rath erklärte am 29. diesen Akt als nichtig, und zeigte dem in der Luzerner Konferenz als leitenden Vorort in katholischen Angelegenheiten bezeichneten Luzern an, die Sachen stehen nun auf der Spize, und falls der Bischof bis zum 2. November nicht aufhöre, die Staatsbehörde fortwährend zu hemmen, werde der Fall des Austrittes aus dem Bischthume vorhanden sein. Am 2. war der gr. Rath versammelt, beschloß am 6. die Eidesformel der Seelsorger und am 7. die Verwaltung des Vermögens der Klöster, denen bis auf weiteres die Aufnahme von Novizen untersagt wurde. Der Abt von Muri war am 6. mit einer Summe von 350,000 Fr. aus dem Lande gewichen.

Am 12. erlaubte Bischof Salzmann, auf abermalige Anfrage, den Priestern den Eid nur mit dem Beisaze: „in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesezen nicht zuwider ist".

Am 14. verließ der päbstliche Nuntius (das Wappen des hl. Vaters wurde in der Stille der Nacht von seiner Wohnung abgenommen) ohne amtlichen Abschied Luzern, und bezog seine neue Residenz in Schwiz.

Digitized by Google

In katholisch Aargau schürten die Unruhestifter fort. Die Kapuziner Theodosius in Baden und der Wettinger Plazidus gehörten zu den Thätigsten. Die Regierung, auf Alles gerüstet, ließ am 18. sämmtliche Gemeinderäthe der unruhigen Gegenden an Eid und Pflicht erinnern. Die fanatisirte Bevölkerung erwartete nur ein Zeichen, um aufzubrechen. Die Beeidigung sollte am 21. geschehn. Am 20. waren die Geistlichen des Meienberger Amtes in Abtwil, mit ihnen auch Luzernische, versammelt, und vereinten sich, nicht zu schwören. Die Seelsorgenden aus Muri gehörten zu den Weigernden. In Boswil und Bünzen waren seit einigen Tagen Betstunden gehalten. Am 21. erschienen die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten in Aarau, und berichteten von bereit gehaltenem Aufstande. Zürich, wo gleichen Tages ebenfalls Nachricht angelangt war, wurde um Aufsehen angegangen. Der am 22. versammelte nationale Verein in Bassersdorf sprach sich entschieden für Aargau aus. Truppen wurden aufgeboten und am 23. eine erklärende Proklamation erlassen, die Truppen aber nicht in die zwen Bezirke verlegt, damit die Eidleistung nicht unter Zwang geschehen scheine. Am 24. schwur kaum ein Drittel der bepfründeten Geistlichen. Die des Bezirkes Bremgarten (wo, wie in Muri, niemand schwur) erschienen mit einem Trosse der Ihrigen, um Erklärungen zu Protokoll zu geben. An vielen Orten wurden die Seelsorger bedroht, falls sie schwören. Am 25. versammelte sich der gr. Rath außerordentlich, und ernannte eine Kommission. „Wir wittern Schwäche im gr. Rath (sagt der Erzähler S. 404) zum größten Nachtheile der Schweiz; denn sollte derselbe im Mindesten nachgiebig sein, so ist durch alle bisherigen Dekrete mehr verloren als gewonnen." Und S. 402: „So lange die Kantone die meuterischen Klöster und den römischen Nuntius dulden, wird Ruhe und wirklicher Friede (den faulen Frieden verschmähen wir) nimmer bestehen können. Thue man daher seine Pflicht; hebe man die Klöster auf, und verweise man den Nuntius außer Landes." Am 27. wurde beschlossen, das Verfahren des kl. Rathes zu billigen, dem Volke den Eid nochmals zu erklären, ihm zu sagen, welche Rechte der Kirche der Staat anerkenne, und nochmals zum Schwur aufzufordern. Die zwei widersezlichen Bezirke wurden am 26. und 27. mit aargauischen Truppen besezt, und eidgenössische Repräsentanten traten auf. Der Eid wurde geschworen, jedoch in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden mit der Erklärung zu Protokoll, sie schwören, weil der Bischof es erlaubt und der Staat die Kirchengeseze unbedingt anerkannt. Am 17. Dezember erklärte der gr. Rath diese Erklärungen als nichtig, befahl, die Protokolle zu umschreiben und neu unterzeichnen zu lassen, verweigerte dem ungesezlichen Erlasse des Bischofes das Plazet, und trug dem kl. Rath alle Strenge gegen Reaktionäre auf. So hatten die Aargauer durch Beharrlichkeit gesiegt.

Auch die St. Galler sollten siegen. Am 23. März 1836 löste der Pabst durch ein Konsistorialdekret die berüchtigte Bulle von 1823 „aus eigener Willensmeinung und apostolischer Machtvollkommenheit" auf, was am 26. April der Nuntius aus Schwiz den Betreffenden anzeigte, als gültig, „so lange vom hl. Stuhle nichts anderes beschlossen werde."

Digitized by Google

9. Kirchliche Bewegungen.

Aber all solches war nicht vermögend, die Eidgenossen zu festem Zusammenhalten gegen die im Innern verzweigte feindselige Gewalt zu vermögen, eine Gewalt, welche bleiben wird, bis allgemeine Bildung sie aus dem Organismus, wie einen Krankheitsstoff, austreibt. In den evangelischen Kantonen eiterte der Pietismus, eine Auflösung in Sekten, die zuweilen, wie im katholischen Volke, aus der Besorgniß entstehen mag, das wahre Christenthum sei nicht mehr in der amtlichen Lehre und in der anerkannten Kirche; noch öfter jedoch aus sich selbst besser dünkendem, und Andere verdammendem Hochmute, aus dem Dünkel, sich einen Namen zu machen, welcher die Leitsamkeit der Schwachen mißbraucht. Der Starr- und Verkezerungssinn mittelalterlicher Zeit kehrte in Schriften und Reden solcher Sekten wieder, so wie unter gleisnerischem Frömmeln die Sinnlichkeit Abwege betrat, welche Gesez und Sitte längst verrammelt hatten. Bessere erkannten darin die Notwendigkeit, dem Kirchenthume in beiden Konfessionen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bis anhin geschehen war, ihr Aeußerliches, wo es erforderlich, umzugestalten, zu sorgen, daß es, wozu es ja eingeführt wurde, wieder erwärme, erbaue, begeistere, und die zwei Klippen eben so sorgfältig auszuweichen: daß es am einen Orte zu kalt lasse, zu wenig anrege, und am andern durch Veralten und Leerwerden gewisser Zeremonien jedem auch nur halb Vorgerükten ein Lächeln abzwinge. In Deutschland und der Schweiz warfen sich kirchliche Zeitschriften mit allem Aufwande von Worten und Leidenschaft auf als Stellvertreter der zwei streitenden Elemente, dem gläubigen, und dem freiprüfenden. Seit geraumer Zeit hatten Einzelne versucht, den historischen urkundlichen Theil des Christenthumes durch Wiz zu untergraben, seine Personen als täuschende Wunderwirker, und die Wunder bald als Taschenspielereien, bald als völlig natürliche Ereignisse darzustellen. Das war nicht der rechte Weg. Spott ist nicht der Genius, der den Schleier der Wahrheit lüftet, und das Verlezen der Gemüter scheucht sie von ihrem Erkennen zurük. Da betrat, ergriffen von dieser Wahrnehmung, eine neue Bahn der Wirtemberger Dr. Strauß aus Ludwigsburg, um einzig mit den Waffen der durch die Reformation der Welt wieder vindizirten freien Forschung und Wissenschaft eine Lösung der Aufgabe zu versuchen, und die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaues darzuthun. Sein „Leben Jesu" erschien im Frühlinge 1835, und obwohl für jeden tiefer Sehenden nothwendig aus der Reformation hervorgegangen, welche die den Schaz des Glaubens und seine Sibyllenbücher sorgsam und in altangewöhnter Stätigkeit und Hierarchie hütende Kirche abgethan und die freie eigene Forschung an ihre Stelle gesezt, obwohl nur dem Gelehrten wahrhaft zugänglich, warf es einen Brand in die deutsche Welt, der auch unserm Vaterlande verhängnißvoll werden sollte, und den auch Freisinnige für gefährdend hielten in Dingen, an die, seien sie wie sie wollen, der äußere Kirchenbau einer ganzen Zeit sich anlehnt.

Im bernischen Emmenthale trieb eine von einem Steiger gestiftete neutäuferische Sekte Unfugen. Im Zürcherschen stuhnd ein Handwerker, Filipp Rotenberger, an der Spize, im St. Gallischen und Thurgaui-

Digitized by Google

ſchen ein geweſener Pfarrer Fröhlich. Von dieſem war ſchon 1834 ein Glaubensbekenntniß erſchienen: „Ein Wort über das Verhältniß der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche, und der Staatsreligion zum Evangelium Jeſu Chriſti.“ Nicht überall hatten die Regierungen Geſchik oder Humanität genug, hiebei zwekmäßig zu verfahren. Eine am 31. Juli 1835 in St. Gallen mittelſt Landjägerexekution vorgenommene Zwangtaufe erbitterte die Schwachen und ärgerte Duldſamere. Einen großen Schritt that der gr. Rath in Waadt am 7. Dezember durch das Geſez über die bürgerliche Ehe, nach welchem die Eingehung derſelben vor dem Richter des Ortes der geſezliche Akt iſt, die religiöſe Feier aber den Betreffenden freiſteht, wie es in Frankreich eingeführt worden war.

Am 1. Dezember ergieng aus Friburg ein Aufruf um Beihilfe zu Gründung einer dortigen evangeliſchen Kirche und Schule. Am 14. trat Zürich, für ſeine Katholiken, der Badener Konferenz bei, während Solothurn, zu klug, am 15. nicht eintreten wollte, zwar der Anſicht, die darin ausgeſprochenen Rechte gehören jedem Staate auch ohnehin zu, aber vergeſſend, daß in ſolchen Zeiten einträchtiges Ausſprechen die Guten ſtärkt, die Schlechten ſchrekt. Statt deſſen machte Trog am 19. den Antrag, die Zehnten und Bodenzinſe an ſich zu ziehen.

10. Bern und der Jura.

Am 19. Dezember 1835 verſchob auch Bern das Eintreten in die Konferenz, welcher die Regierung nicht geneigt war, da die katholiſche (Vautrey'ſche) Kommiſſion in ihr den Untergang des Katholizismus ſah, und die Fanatiker im Jura arbeiteten. Briefe und Boten löſten ſich unermüdet ab. Man betrieb Petitionen, miſſbrauchte den Beichtſtuhl und die Kanzel. Unmutig ſchrieb Landammann Baumgartner im Erzähler ſchon am 15. Mai v. J.: „Unterdeſſen ſchürt eine pflichtvergeſſene Geiſtlichkeit noch an manchen Orten, ſo im berniſchen Leberberg, das Feuer, und die Nuntiatur ſezt ihre wohlberechneten Intriguen fort. Das iſt die Religion Roms! — Für die Schwächlinge, die fortan zu Mäßigkeit mahnen, haben wir keine Worte; man kann und darf mit dem Böſen nicht kapituliren, und ſie wiſſen ſelbſt recht gut, daß Bildung, vernünftige politiſche Inſtitutionen, der Friede und das Wohl der Schweiz auf dem Spiele ſtehen. Auch tritt immer klarer hervor, daß alle Vertheidiger Roms offene oder geheime Gegner der Reformen von 1831 ſind.“ Der Pfarrer in Lauffen predigte am 31. Jenner 1836, die Artikel wollen die Katholiken reformirt machen; Pabſt und Biſchof haben ſie verdammt, und keine Staatsbehörde habe Kirchengeſeze zu geben. Am 1. Hornung erließ der Profeſſor der Geſchichte in Pruntrut, Miſlin, ein Schreiben an das Erziehungsdepartement gegen die Artikel. Man drukte die päbſtliche Bulle ohne das Plazet ab und verbreitete ſie im Jura. Die Regierung war unbegreiflich langmütig, obwohl ſie von allem Kenntniß hatte. Neuhaus und Stokmar warnten vergebens. Am 19. Hornung erhob ſich der Kampf im gr. Rathe. Die Mehrheit des Regierungsrathes wollte nicht eintreten. In ihrem Sinne ſprachen Schultheiß von Tſcharner, von Lerber, von May, von Tavel, Koch, der genannte

Digitized by Google

Vautrey und drei katholiſche Regierungsſtatthalter; für Eintreten aber ſiegend Stettler (der 1836 „Gedanken über eine Reviſion des eidgenöſſiſchen Bundesvertrages" ſchrieb, die einen ferngeſunden Republikaner verrathen), Neuhaus, Karl Schnell, Fellenberg, Fetſcherin, Stokmar (der am 13. Oeffentlichkeit der Sizungen des Regierungsrathes beantragt hatte), Oberrichter Jaggi, Kaſtbofer (der Verfaſſer des „Lehrers im Walde" und des „Lehrers in den vaterländiſchen Wirren und Drangſalen"). Die Annahme geſchah am 20. durch 123 gegen 53 Stimmen.

Die Faktion erſchrak und hezte im Jura, unterſtüzt von der unzufriedenen, längſt auf Ausbrüche lauernden Partei der früheren Machthaber in der Stadt. Die Regierung zögerte auch jezt (Regierungsrath Schneider warnte vergebens), und erließ erſt am 27. eine Proklamation, worin eben ſo offen die Gefahrloſigkeit der angenommenen Artikel als ihr entſchiedener Wille dargethan war, „die ganze Strenge der Geſeze auf Diejenigen anzuwenden, welche trachten würden, das Volk zu täuſchen und mit dem Mantel der Religion ihre ſtrafbaren Abſichten zu deken." Am 27. wurden die Bildniſſe des Regierungsrathes Stokmar und des freiſinnigen Statthalters Choffat in Pruntrut gehängt, und der fanatiſirende „Ami de la Justice" (Gerechtigkeitsfreund) des Vikars Spahr in Pruntrut lieferte die Verhandlungen vom 19. und 20. mit ſchwarzem Rand umgeben, und reizte das Volk ſyſtematiſch auf. Die Jurageiſtlichen hielten Zuſammenkünfte, predigten am 28. wahrhaft aufwiegleriſch, und regten namentlich den weiblichen Theil der Bevölkerung auf, unter deſſen Einwirkung am 29. in Pruntrut ein Freiheitsbaum unter Läuten aller Gloken ſich erhob, und ein kleinerer auf dem Kirchthurm aufgepflanzt wurde. Den Baum hüteten Nachts religiöſe Amazonen, vom Abende des 1. März an Männer, an welchem Tage in 27 von den 37 Gemeinden des Bezirkes unter Läuten und Böllerſchüſſen ſolche Bäume, und zwar in 20 erſt nach Verleſung der Proklamation, gepflanzt wurden. In Vendelincourt und Miécourt hieß es ſchon am 28. Hornung und heute, ſo wie Truppen kommen, werde man zu den Waffen greifen; in Delsberg: die Weiber müßen jene vergiften. Am Pruntruterbaume prangte ein mit Blumen geſchmüktes Kreuz und weiß und rotes Wappen mit der Inſchrift: „Katholiſch leben oder ſterben". Die Regierung, troz wiederholten Winken über den Ernſt der Sache, that gemach dabei, und erklärte dem Präfekten noch am 2. die Bäume als landesüblich und durch kein Geſez verboten. Solche Lauheit lähmte den der Ordnung und Verfaſſung ergebenen Statthalter Choffat, den die Hezer nun als einen Geßler, und Anführer des Radikalismus verſchrien. Am 3. verlautete es vom Ausbruch zwiſchen beiden Parteien. Die Fanatiſchen ſollten den Freiheitsbaum von 1831 niederreißen, und auf der Ruine der Vorburg bei Delsberg ſah man eine ſchwarz und rote Fahne mit der Inſchrift: „Séparation des Bernois! — Nous ne voulons plus des oursins! — Honneur au canton du Jura!" (Trennung von den Bernern! — Nichts mehr von den Muzen, d. h. Bären! — Ehre dem Kanton Jura!) Aehnliche viele, ſogar: „à bas les protestans! — Mort aux patriotes! — Mort à Stokmar! — Mort aux Huguenots!" (Nieder mit den Proteſtanten! — Tod den Patrioten! — Tod Stokmarn! — Tod den Hugenoten! —)

Die Regierung beſchloß am gleichen 2. Abordnung von zwei Kommiſſären zu Beruhigung und Erlangung jederzeitiger Berichte und Unterſtüzung der Statthalter. Sie reisten am 3. ab, begleitet durch eine Eskorte von zehn Dragonern, welches Tages eine Proteſtation der ruhigeren Bürger von Courrendelin gegen die Baumpflanzung nach Bern gieng und ein (man glaubt von Cuttat verfaßtes) Rundſchreiben die Geiſtlichen und alle Gläubigen des Jura zu Abtrennung von Bern und Bildung eines eigenen Kantons aufrief. Nachts des 3. befanden ſich mehrere Geiſtliche und die Arbeiter der katholiſchen Druckerei bewaffnet und zum Kampfe bereit. Am 4. erließen die Maire der Gemeinden Genevez und Lajour ſogar die Erklärung, ſie werden von der Regierung keinerlei Mittheilungen, bezüglich auf die vom heiligen Vater verdammten Artikel, mehr annehmen. Troz dem waren Gewiſſe in Bern, auch in der Regierung, ſo verblendet, daß am 4. im großen Rathe alles nur als religiöſe Manifeſtation, ohne politiſche Abſicht, erklärt wurde. Militäriſche Vorkehrungen waren keine getroffen. Ja, am 5. beſchloß man, morgen den Regierungsrath nur im Falle „beunruhigender" Berichte einzuberufen. Am 6. (die Kommiſſäre waren am 4. in Delsberg eingetroffen und hatten dem Gemeinderath den Befehl ertheilt, den Baum wegzuſchaffen) forderte Cuttat in Pruntrut von der Kanzel herab auf, „authentiſche und kräftige Manifeſtationen zu Gunſten der Religion an den Tag zu legen." Aehnlich der Geiſtliche in Miècourt. Die Kommiſſäre berichteten: „die geiſtlichen Behörden regieren im Lande; die weltlichen gelten nichts mehr; das kluge Betragen der Freiſinnigen allein verhintere bisher den Ausbruch, aber die Aufregung mehre und die Parteien bewaffnen ſich. Die patriotiſche klage, daß ſie an der Regierung keine Stüze habe. Man rede allgemein von der Trennung." Am 7. kam es gegen Dragoner der Kommiſſäre zu blutigen Streithändeln. Der Vikar Belet, der längſt vom Ausbruche eines Religionskrieges, von Sengen und Brennen und ausländiſcher Intervention profezeit, reiste am 7. von Pruntrut als Cuttats Emiſſär mit Inſtruktionen von Cuttat und Spahr an die Geſandten Frankreichs und Oeſtreichs ab, worin die Kluft zwiſchen Bern und Jura als unheilbar und die Trennung als im Intereſſe der Mächte dargeſtellt war, die dann wieder „einen ihnen ergebenen Kanton" beſäßen, und worin die religiöſen Zeitfragen alle an den Radikalismus angeknüpft erſchienen, der auch in Frankreich und Polen noch Wurzeln habe.

Am gleichen 7. März endlich verlangte der Regierungsrath beim großen Rathe Ermächtigung, die Ordnung durch Truppen herzuſtellen, was (entgegen von Lerber, von Gumoens, Parrot, Morlot, beſonders Vautrey) mit 118 gegen 10 Stimmen beſchloſſen wurde. Am 11. (wo Vikar Belet vom franzöſiſchen Geſchäftsträger von Montigny ziemliche Verheißungen franzöſiſcher Verwendung, ja Proteſtation erhielt, ſiehe Kommiſſionsbericht vom 24. Juni, S. 75, dann aber verhaftet wurde) beſezten die Truppen, am 10. in Delsberg angelangt, Pruntrut. Gegen Cuttat und Spahr ward Verhaft und Beſchlagnahme ihrer Papiere verordnet. Beide waren jedoch (wie es ſcheint, frühe genug benachrichtigt) entflohen und ihre wichtigſten Schriften beſeitigt. Cuttat war in Delle und fuhr fort aufzuhezen. Die Aufruhrbäume waren indeß ſchon am 12. in den meiſten Gemeinden beſeitigt, und der Mut der

Digitized by Google

missleiteten Masse sank nach Entfernung der Aufreger ziemlich. In Folge Wunsches der Kommissäre vom 13. reiste Neuhaus zum Bischofe nach Solothurn, um die Entsezung der drei beschuldigten Geistlichen zu bewirken, die derselbe wirklich suspendirte, und auf ein erneuertes Verlangen absezte. Die meisten Pfarrer erklärten schriftlich oder mündlich, an Verfassung und Gesez zu halten. Die Truppen wurden am 20. vermindert, und am 25. verließen die Kommissäre den Jura. Am 28. erließ die Regierungskommission von Schwiz unter Abyberg an den katholischen Vorort Luzern, wie an Bern selbst die Erklärung, bei Berns Verfahren nicht beruhigt zu sein, indem mit Annahme der Badener Artikel die Absicht ausgesprochen sei, die Heerde von ihrem Hirten zu trennen, was Bern am 2. Mai deutsch und frisch beantwortete. Am 9. April berief der Regierungsrath die bereits suspendirten Maire von Delsberg, Vendelincourt, Genevez, Lajour, Mervelier und Fahy, und die Statthalter von Delsberg, Freibergen und Münster von ihren Stellen ab. Am 15. trugen die Jurakommissäre in ihrem Endberichte an: sogleich ein Gesez über das Plazet zu erlassen; das Offizialat in Pruntrut mit seiner verfassungswidrigen Gerichtsbarkeit aufzuheben; das dortige Kollegium zu reorganisiren; die Civilehe einzuführen; die Führung der Civilstandregister an bürgerliche Beamtete zu übertragen; den Volksunterricht zu heben; die ökonomische Lage der Seelsorger zu verbessern und den Grundsaz geltend zu machen, daß nur vom Staate geprüfte Geistliche ihr Amt üben dürfen.

Am 5. Mai 1836 wurde im Berner großen Rathe Stettlers Antrag, das Fallbeil (die Guillotine) bei Anwendung der Todesstrafe einzuführen, mit 43 gegen 37 Stimmen erheblich erklärt, und am 6. der Stokmarsche über Oeffentlichkeit der Sizungen des Regierungsrathes mit 86 gegen 11. Hiziger wurde die Diskussion, als der Bericht der Jura-Spezialkommission (Kasthofer, Reg. Statthalter Weber, Oberrichter Jaggi, Unterstatth. Boll und Ger. Präsident Mani) vom 21. Juni am 29. im großen Rathe vorkam, und unter anderm der Antrag erschien: „daß der große Rath unter Missbilligung des Regierungssystemes dem Regierungsrath auf das Bestimmteste anbefehle: von den Grundsäzen des Stillstandes und der Halbheit abzulassen und ein System zu befolgen, welches im steten Aufblik auf die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit, auf die Ehre, Unabhängigkeit und Sicherheit der Eidgenossenschaft und auf die Beglükung des Bernervolkes ruhig und besonnen der Verwirklichung der Verfassung entgegen strebe, und dadurch mit dem Willen des Volkes und seines Stellvertreters in Einklang trete." Die Vorträge von Kasthofer und Fellenberg einerseits und von Vautrey und Staatsschreiber von May anderseits, und die Art und Weise, wie lezterer den durch und durch lautern, aber freilich nicht so abgeglätteten Berner-Cato vor den Augen der Repräsentanten des Volkes behandelt, sind in den gedrukten Verhandlungen für den Charakter der Zeit interessant. Der Entscheid wurde auf den Winter verschoben. Indessen erschien wirklich der französische Gesandte, Herzog von Montebello, mit ernsten Zumutungen seines Hofes, was auf die Mehrheit der Regierung so einwirkte, daß sie am 1. Juli, in Abänderung des Beschlusses vom 20. Hornung, dem großen Rathe vorschlug: den gegenwärtigen Zustand der katholischen Religion im Jura ferner treu zu wahren, aber, die Badener

Digitized by Google

Artikel betreffend, mit dem römischen Hof in Unterhandlungen zu treten, was am 2. in geheimer Sizung mit 100 gegen 23 Stimmen beschlossen wurde. Der „Erzähler" rief schmerzlich aus: „Bern ist gefallen." (S. 235). Das Blatt der Bernerschen Aristokratie ähnlich: „Nur schneller Gehorsam konnte die Regierung retten!"

11. Der Conseil-Handel.

Der abenteuerliche Zug von politischen Flüchtlingen und Missleiteten 1834 nach Savoien ist erzählt worden. Bald darauf folgte die Entfernung der eingedrungenen Polen und der theilnehmenden Ausländer. Aber einzelne Leitende gaben die Idee allgemeiner Verbrüderung, um die Völker zu republikanisiren, nicht auf. Schon am 15. April 1834 geschah, auf Anregung des Genueser Advokaten Josef Mazzini, ein engerer Verbrüderungsakt durch Abgeordnete der polnischen, italienischen und deutschen Flüchtlingsvereine zu Bern, genannt „das junge Europa", wie die Sektionen „das junge Italien, das junge Deutschland, das junge Polen". Später suchte man auch ein „junges Frankreich" und eine „junge Schweiz" beizufügen. Dabei fehlte nicht Geheimthuerei und Androhung selbst von Tod bei Verrath. Die schweizerischen Schuzvereine nahmen keinerlei Theil daran; sie hatten sich in einer Versammlung schon am 26. Hornung in Zofingen und in einer während des Züricher Schießens als Nationalverein konstituirt, mit dem Zweke, neben der Erhaltung der Grundsäze der Wiedergeburt in den Kantonen, vorzüglich die Erzielung eines nationalen Bundes ins Auge zu fassen. Namentlich eiferten die deutschen Mitglieder (Niederer, der erste Veranlasser der Idee, Kasthofer, Trorler, Ludwig und Wilhelm Snell, Bornhauser, Pfyffer) gegen jede geheime Tendenz; und als sie an der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach am 5. Mai 1835 förmliche Statuten annahmen, hatte keiner der Leitenden den mindesten Gedanken an ein anderes Wirken, als das offene in und mit dem Schweizervolke und im Sinne der Bewegung seit 1830, während Einzelne der französischen Schweiz mit jenen Vereinen in Verbindung traten und am 31. Mai in Grenchen eine Zeitung „La jeune Suisse" (die junge Schweiz) beschlossen, die im Sinne jener Verbrüderung arbeiten sollte. Die begeisterten Leiter suchten namentlich auf Frankreich und Deutschland zu wirken, und zogen, lezteres betreffend, die wandernden Handwerker an sich, deren Köpfe mit Frei- und Gleichheit erhizt wurden.

Um jene Zeit war Frankreich namentlich ein fortbrennender politischer Vulkan. Es hielten dort Viele dafür, die Regierung habe die Grundsäze der Wiedergeburt Frankreichs 1830, welcher sie ihre Erhebung verdankt, vergessen, und sei in die Reihe der absolutmonarchischen getreten. Die Presse schwang ihre Geißel unaufhörlich. Die Ministerien änderten wie Wetter und Wind, und endlich löste ein Versuch gegen das Leben des Königs Ludwig Filipp den andern ab. Dennoch geschah gerade hier eine Besprechung von gemeinsamen ernsten Schritten gegen die Schweiz, und das französische Ministerium gab sich, von Feinden der Schweiz, und zwar in ihrem Schooße selbst,

gegen dieſe, als einen Heerd von Revolutionsköpfen, miſstrauiſch gemacht, zu einem Verſuche her, die Gaſtlichkeit und Ehrenhaftigkeit dieſes Ländchens zu miſſbrauchen und ſeine Ruhe mit vornehmer Wegwerfung zu ſtören, obwohl ſein König in der Revolution in ihm die gleiche Gaſtlichkeit und Sicherheit gerne genoſſen. Ein Spion der Pariſerpolizei, Auguſt Conſeil, erhielt am 1. Juni 1836, nach ſeiner Angabe, von einem Sekretär des Miniſters des Innern den Auftrag, in die Schweiz zu reiſen, wo man eben von Seite Zürichs politiſche Flüchtlinge aufgreife und über die Grenzen ſchaffe, und ſich, als auch Flüchtling und verflochten in die Mordverſuche von Fieschi und Alibeau, in das Vertrauen Einiger einzuſchleichen, um allfällige Entdekungen über Plane gegen Frankreichs Regierung zu machen. Man werde ihn bei der Geſandtſchaft in Bern ſignaliſiren und ſeine Feſtnahme fordern. Er erhielt einen Paß als Chéli Napoleon und eine Summe Geltes, wie er ſchon als Polizeiagent ſeinen feſten Gehalt genoß. Er langte am 10. Juli in Bern an, wo er ſich ſogleich mit italieniſchen Flüchtlingen laut Auftrag einließ, und am 14. ſich unter dem wahren Namen Auguſt Conſeil im Polizeibüreau als Flüchtling aus Ankona angab. Der Aufenthalt wurde ihm verweigert. Er blieb aber dennoch in Bern, ſammelte Notizen und ſandte ſie nach Paris. Am 18. nun erſchien von Montebello (dem Urheber des zweiten Juli in Bern) eine Note an den Vorort, welche als Antwort auf ein am 22. Juni an Frankreich geſtelltes Begehren um Aufnahme derjenigen, die man als Ruheſtörer gegen die Monarchien wegweiſen müße, gebieteriſch eine Schlußnahme der Tagſazung über allgemeine Wegweiſung befahl, und am 19. ein zweites Schreiben, welches namentlich die Verhaftung und Ausweiſung des Conſeil, als theilnehmend am Fieschi-Handel, forderte (demander), und um Bericht erſuchte, ob man der Forderung nachgekommen. Zugleich wurden der Regierung mehrere Perſonen, als politiſcher Intrigen ſchuldig, bezeichnet.

Auf einmal gewaltiger Spür-Eifer nach Revolutionären. Es iſt wahr, mancher Freiſinnige urtheilte über das Regierſyſtem in Bern, wie die Jurakommiſſion im Juni. Er ſah mit Schmerz, wie das Schlotterelement entſchieden geſiegt hatte, und die kräftigere Minorität (Neuhaus an der Spize) auch im gr. Rathe jezt überſtimmt war. Es empörte manchen, den vornehm wegwerfenden Ton gerade von einem Beamteten Frankreichs zu hören, deſſen Polizei mitten in Paris die Attentate und Höllenmaſchinen nicht merkte und nicht hinterte; die geſchlafen hatte, als jüngſt ein Korps Polen von ſeinem Boden aus mit Waffen in die ruhige Republik einfiel. Es preſſte manchem die Bruſt zuſammen, ſeit 1835 die Rükſchritte in vollem Marſche zu erbliken. In Glaris, wo die Landsgemeinde am 29. Mai, einem Tage, der zu den erhebenden in unſerer Geſchichte gehört, die Entwerfung einer neuen Verfaſſung, alſo Repräſentation nach der Volkszahl, Rechtsgleichheit und Aufhören der ſ. g. konfeſſionellen Verträge aus der Reformation (damit nicht ferner 4000 Katholiſche politiſch ſo viel gelten als 24,000 Reformirte) und Beeidigung der Geiſtlichen beſchloſſen hatte, wiegelten Hezer die Katholiken auf, welche überall um Hilfe ſuchten und auch in Bern erſchienen. Der entwichene Muriabt proteſtirte am 2., und ſein Kloſter am 5. Juni auf's neue gegen die von der Regierung verordnete Suſpenſion und gegen Kompetenz der Aargauer

Digitized by Google

Gerichte wegen Einlieferung der entführten Kapitalien, wie alle Klöſter in einer neuen Petition ſich an die Tagſazung gewendet hatten. In Muri nahm die Aufhezung und das Sperren gegen die amtlichen Verfügungen zu. Am 12. erſchien in Schwiz, laut Beſchluſſ der Bezirkslandsgemeinde vom 15. Mai, ein Entwurf zu Begründung eines Jeſuitenkollegiums durch Herbeiſchaffung eines Fondes, an der Spize Abyberg. Am 28. waren vom Nuntius Noten eingelangt an Aargau wegen ſeiner Klöſter, an Zürich wegen Rheinau. Am weheſten aber hatte das allzugeſchmeidige Nachgeben Berns am 2. Juli jedem Eidgenoſſen gethan, und die Bemerkung, daß dort, wo ohnehin die Feinde des Neuen einen Heerd hatten, auch die bisher Feſten zu wanken ſchienen. Die Eröffnungsrede der Tagſazung am 4. durch Tſcharner kam Jedem vor, wie ein völliges Umkehren Berns auf ſeiner Bahn, ein Aufgeben der nationalen Bundesreform durch den Verfaſſungsrath, und ein (ſagt der Erzähler) „unbedingtes Schmiegen unter die Gebote der Kirchengewalt". Die franzöſiſche Note vom 18. drükte das Siegel auf Alles.

Jenen Tag hatte der Profeſſor an der Berner Hochſchule, Ludwig Snell von Küſſnach, Kantons Zürich, ein geprüfter und unerſchütterlicher, aber derber Republikaner, einer der Gründer des Nationalvereines und Verfaſſer mehrerer anerkannt ausgezeichneter Schriften, in einem Briefe an Regierungsrath Eſcher in Zürich (Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung) Berns Rükſchritte (wie er glaubte) ſcharf geſchildert, um einen Artikel darüber zu veranlaſſen. Am 19. behandelte die Tagſazung abermals Neuenburg und ſeine Medaille, wobei deſſen Geſandter höhniſch das liberale Syſtem der Schweiz geißelte, aber dagegen ernſt gewaſchen wurde. Der Gegenſtand fiel in den Abſchied. Dann ließ der Präſident die Zuhörer ſich entfernen und brachte die franzöſiſche Note, welcher auch die Geſandten der anderen Höfe beigetreten, zur Kenntniſſ. Die Geſandten von St. Gallen (Baumgartner) und Freiburg verlangten öffentliche Verhandlung. Unwillig ruft der erſtere aus: „Die Eidgenoſſenſchaft wankt; bald ſteht ſie auf Krakauerboden. Der bloße Name einer Republik wird uns entſchädigen für mutwillig verſcherzte Selbſtſtändigkeit und Würde. Dahin führen die Zwietracht, die ſelbſtſüchtige, örtliche, der politiſche Haſſ der Alten und ihrer Jünger; geiſtliche Wühlereien, radikale Thorheiten und das mut-, ſaft- und kraftloſe Regierlen ſo vieler Volksvorſteher" (Erz. S. 256). Zürich hatte ein Konkordat beantragt, um von der Schweiz aus den eigenen Boden zu ſäubern, und manche meinten, es ſei, Zürich zuleide, die übermütige Note von der Schweiz aus provozirt worden. Die Sache gieng an eine Kommiſſion. Am 22. Abends (am Tage, als in Zürich, ſtatt eines Aufſazes, ſein Brief faſt ganz erſchien) wurde auf Befehl der Regierung Profeſſor Snell verhaftet und ſeine Papiere in Beſchlag genommen. Die Verhaftung ſeines Bruders Wilhelm und Trorlers unterblieb. Am 23. (wo Fellenberg ein fünftes Sendſchreiben gegen die oberen Behörden an die Mitglieder des gr. Rathes erließ und eine Einberufung des leztern forderte) erklärte ſich der Regierungsrath an alle Statthalter über ſeine Maßregeln und gegen veröffentlichte Verunglimpfungen, und am 27. denunzirte das diplomatiſche Departement dem Regierungsrath eine 1835 datirte Petition Fellenbergs und Anderer, im Namen der Zentralſchullehrer, an den gr. Rath,

Digitized by Google

worin die Achtung gegen die Behörden verlezt sei. Snell mußte am 3. Augst, weil gar kein Verdacht auf ihm haftete, freigelassen werden.*) Es wurden jedoch Maßregeln gegen die Hochschule ergriffen, die, nach dem Urtheil Einiger, diese blos ernst auf ihr wissenschaftliches Gebiet verweisen, nach demjenigen Anderer aber, „mit geschlossenem Munde an die Krippe binden" sollten. (Erz. S. 275.)

Die Tagsazung, meist leeres Stroh dreschend, erklärte sich am 3. mit 13 ½ Stimmen für Revision des Bundes, konnte sich jedoch auch jezt für keinerlei Art und Weise derselben vereinigen. Die Urkantone, Zug, Wallis, Basel und Neuenburg blieben zäh. Am 5. Nachts erschien Montebello beim Präsidenten, meldend, seine Regierung begnüge sich nicht mit dem Mehrheitsgutachten der Flüchtlingskommission, und verlange ausdrüklich unbedingtes Vollziehungsrecht für den Vorort. Im Falle nicht entsprochen werde, sei eine Sperre für Personen und Sachen bereits angeordnet. Er erbot sich zu einer Konferenz mit der Kommission, die jedoch am 6. eine solche frisch ablehnte. „Man sieht, sagt Baumgartner, daß die Zudringlichkeit keine Schranken mehr hat." (Erz. S. 276.)

12. Die Volksversammlungen 1836.

Das Volk der östlichen Schweiz, namentlich der gewerbtreibenden Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Glaris, weil mehr im Verkehre mit anderen, ist weit regsamern Geistes, theilnehmender am politischen Gange der Dinge, empfänglicher für Verbesserungen, gewandter, offener als andere. Als, auf Anregung von der St. Galler Abtheilung des Nationalvereines (am 30. Juli), eine Anzahl von 74 Männern eine Volksversammlung ausschrieb, erschienen am 7. Augst zu Flawil in Tokenburg 8—10,000 Bürger der genannten Kantone, und auch aus Winterthur, die Abtheilungen mit bunten Fahnen, horchten gespannt der Auseinandersezung des Spieles, das die Diplomatie nun, wie 1834, mit der Republik treibe, und stimmten mit rauschendem Mehre zu einer Adresse an die Tagsazung, welche die geschehenen Eingriffe als eine tiefe Herabwürdigung des Vaterlandes erklärte, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz verwahrt wissen wollte, gegen die „unterthänige Nachgiebigkeit und das alle schweizerische Kraft verläugnende Benehmen des Vorortes", so wie das gleichgültige Zusehen der Mehrheit der Tagsazung ernste Entrüstung aussprach und Veröffentlichung aller Flüchtlingsakten erwartete. Ein zweites Aktenstük (der 7. Augst war der Geburtstag der 1815er Bundesakte) war ein Beschluss im Sinne des Hungerbühler'schen Bundesrevisions-Antrages: „Die in Flawil versammelten Eidgenossen, in der Ueberzeugung, 1) daß Erscheinungen, wie die in der heutigen Adresse bezeich-

*) Falls Hr. Roschi in seinem Flüchtlingsberichte (Bern 1836) S. 39—41 im Ernste irgend welche Verbindung zwischen dem, rein schweizerischen, Nationalverein und dem fremdartigen jungen Europa annehmen sollte (einzelne Mitglieder mögen in beiden Verbindungen gewesen sein), so ist das völlig grundlos. Vergleiche über den Bericht überhaupt den Erzähler S. 338.

neten, ihr Daſein einzig dem Umſtande verdanken, daß die Stände der Eidgenoſſenſchaft nicht als Nation daſtehen; daß die Bundesakte von 1815, unter fremdem Einfluſſ entſtanden, dem ewigen und unveräußerlichen Fundamente jeder Republik, dem hl. Bunde von 1307 und 1315, ſo wie der der Wiedergeburt von 1830 zu Grunde liegenden Souveränität des Volkes und der Rechtsgleichheit widerſpricht, die jezigen Bundesbehörden, Vorort und Tagſazung, die ſouveräne Nation durchaus nicht repräſentiren, daher kraftlos ſind in Zeit der Gefahr, und nach dieſer Bundesakte eine Kantonsregierung die Intereſſen des Vaterlandes gefährden und preisgeben kann; 2) daß die Notwendigkeit der dringlichen Begründung eines nationalen Bundes, nach welchem das Schweizervolk wahrhaft ſouverän bleibt und die Behörden alle ſeine wahren Stellvertreter werden, jezt mehr als je das Herz jedes wahren Eidgenoſſen durchdrungen, und bereits die Mehrheit der Nation in ihren großen Räthen dieſe Idee ausgeſprochen hat; 3) daß dieſe Verfaſſung Wille und Werk der Nation ſein muß, die ihr Rekonſtituirungsrecht nicht vergeben kann noch wird, — verlangen, ſobald ausgemittelt iſt, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Schweiz ſich dafür ausgeſprochen hat, die nationale Rekonſtituirung der Schweiz durch einen nach der Volkszahl gewählten Verfaſſungsrath." — Ein drittes war ein Aufruf der Volksverſammlung an das Schweizervolk, der die zwei Aktenſtüke veröffentlichte und zu Mitwirkung zu weken ſuchte. Die Theilnahme und Würde der Menge mußte ſelbſt von den Gegnern anerkannt werden. Das iſt, bis auf die Tage, in denen ich jezt ſchreibe, die lezte ächte Volksverſammlung geweſen.

Die heimgekehrten Winterthurer beſchloſſen ſchon am 9. Augſt, im Zürcherſchen Aehnliches zu veranſtalten. Statt dies aber ſelbſt zu thun, erſchienen Abgeordnete am 10. beim Bürgermeiſter Heſſ, wo dann die Regierenden ſich der Sache bemächtigten. Eine Einladung ergieng an die Eidgenoſſen auf den 21., an welchem wirklich auf der Allmende zu Wiedikon vor Zürich eine, noch größere, Volksmaſſe zuſammentrat. Die Anreden waren meiſt ſtudirt, und als ein Abgeordneter des St. Galler Nationalvereines, einer der Sprecher von Flawil, nach erhaltener Erlaubniß, und nachdem die Verordneten geredet hatten, auftrat, und bei geſpanntem Lauſchen des Volkes, im Sinne der Flawiler redete, wurde er (das Komité hatte ausgemacht, nichts als die Montebellogeſchichte zu verhandeln) ſo wie er die Bundesſache berührte, durch zwei der Dirigirenden (Heſſ und Ed. Sulzer) unterbrochen und ihm das Fortfahren unterſagt, ſo daß die mitgekommenen St. Galler und Glarner entrüſtet mit ihrer Fahne Bühne und Plaz verließen, und die Winterthurer an den Betreffenden in eigener Adreſſe ihren Unwillen und ihre Kränkung über den Vorfall ausſprachen. „Luſtiger, ſagte der Erzähler (S. 297), ſahen wir mit dem Volke noch nicht ſpielen."

Am gleichen 21. waren über 10,000 Männer verſchiedener Kantone in Reiden, luzerniſch, verſammelt, die ſich im Sinne von Flawil erklärten und Montebellos Abberufung verlangten. Eine kleinere Verſammlung, des Berner Nationalvereines, zu Münſingen, ſprach ſich, da ihre Regierung betheiligt und Bern Vorort war, ſchonender aus.

Digitized by Google

13. Die Tagsatzung kriecht zum Kreuze.

In Bern aber hatte der Besuch des französischen Botschafters vom 5. Augst bei Schultheiß Tscharner gewirkt. Sechs Mitglieder der Tagsatzungskommission wollten eine gemeinsame Verordnung über Wegweisung der Flüchtlinge. Ein siebentes, der St. Galler Baumgartner, blieb dabei, das Ausland sei an der Anhäufung von Flüchtigen selbst Schuld, und jeder Kanton möge fortfahren, sein Gebiet von Leuten, die wirklich Unruhen stiften, und dadurch im Volke ohnehin unpopulär werden, selbst zu säubern. Ein gemeinsamer Beschluss wäre allzu gefällige Folgeleistung.

Unterdess hatte der ministerielle Spion Conseil Bern wirklich am 22. Juli verlassen müßen, in Frankreich aber einen andern, und abermals falschen, Pass, als Pierre Corelli, und neues Gelt erhalten, und war am 6. Augst wieder in Bern eingetroffen, wo er den Gesandten besuchte, welcher, verlegen über die Aeußerungen der öffentlichen Meinung, ihm den 7. einen dritten Pass, als Franz Hermann, datirt von 1835, und 200 franz. Franken zustellte, damit er Bern verlasse, wobei Conseil vernommen haben will, „die Gesandtschaft habe Spürer und Agenten genug, deren einige vierspännig fahren." Zugleich erhielt er Auftrag, an anderen Orten namentlich bezeichnete Flüchtlinge zu beobachten, und das Versprechen fernerer Geltunterstüzung. Zwei Italiener jedoch, in deren Umgang er sich eingeschlichen, machten in Riedau Anzeige bei der Behörde, und der Spion wurde am 12. zum Schreken Montebellos gefänglich nach Bern geliefert, wo sein Untersuch anhob.

Die Tagsatzung saß seit dem 9. in Aengsten. St. Gallen blieb allein für das Nichteintreten. Zehn Gesandte (Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel, Genf) wollten jedoch nach Monnards von Lausanne Antrag den Kantonen selbst die erste Entscheidung bei Expulsionsbegehren vindiziren; 9½ aber (darunter neben Graubünden wirklich Bern), nach Chambriers Ansicht, dem Vororte alle Vollmacht lassen. Am 10. wurde beschlossen, der Vorort habe über schnelle und gleichförmige Vollziehung der Ausweisung zu wachen, in Streit mit einzelnen Ständen mit Zuzug eines eidgenössischen Repräsentantenrathes zu entscheiden, und Weigerungen der Tagsatzung vorzulegen; am 11.: die Untersuchung der einzelnen Fälle stehe den Kantonen zu. St. Gallen verwahrte das volle Verfügungsrecht der Kantone gegen jede Einmischung des Bundes in Polizeisachen. Waadts großer Rath verwarf einhellig. Am 22. jedoch hatte sich eine Mehrheit von 14 Stimmen gefunden (gegen St. Gallen, Thurgau, Waadt, Genf. Andere noch unentschieden). Im Schwizer großen Rathe waren rohe Aeußerungen gegen die neukonstituirten Kantone und die Volksversammlungen geflossen. Am 30. kam die Flawiler Adresse an der Tagsatzung vor. Der Zürichergesandte erklärte sie als eine „Insulte", der man den Rüken kehren müße, und schlug Tagesordnung vor. Aehnlich die von Waadt, Bünden und Bern (keine Kantonalversammlung habe das Recht, die Tagsatzung zu tadeln). Es erkannten 17 Stimmen (gegen St. Gallen, Aargau, Luzern und Appenzell) Tagesordnung, und zeigten gegen innen einen Mut, der gegen außen fehlte. Der Conseilhandel gieng an eine Kommission. Ja eine dem Nationalvereine feindliche Partei hielt Versamm-

Digitized by Google

lungen gegen die von Münſingen, meiſt aus Beamteten, und erließ eine Billigungsadreſſe an Schultheiß Tſcharner. Nachdem am 2. September ſich für Abweiſung der Petitionen der aargauiſchen Klöſter nur 6 und ½ und der Nuntiusnote 9½ Stimmen gefunden, ſchlug die Mehrheit der Conſeilkommiſſion am 9. vor, da die Paſſverfälſchung erwieſen vorliege, der franzöſiſchen Regierung den ganzen Befund ſammt einer Aktenabſchrift zuzuſenden. Aber es fanden ſich blos 10 Stimmen und Baſelland dafür. Am 10. ſchloſſ die Tagſazung ihre Sizung.

Nicht ſo nahm es aber das franzöſiſche Miniſterium, welchem nicht unbekannt war, was man bei der zerſplitterten Schweiz wagen dürfe, und dem fortwährend von Unzufriedenen aus dieſem Lande Winke zugiengen. Am 27. September erklärte Montebello in einer zweiten Note: ſeit mehr als zwei Jahren beunruhige das Benehmen der Flüchtlinge und die Nachgiebigkeit mehrerer Kantone gegen ſie die benachbarten Mächte, und habe ſie veranlaßt, Maßregeln der Vorſicht und Sicherheit zu verlangen. Frankreich habe ſich aus alter Anhänglichkeit vermittelnd zwiſchen die Schweiz und die Mächte geſtellt. Die Tagſazung habe Verſprechungen gegeben, Frankreich dieſe unter ſeine Garantie genommen, um von der Republik Feindliches abzuhalten; wie es denn ſeit ſechs Jahren mit ſeinem Einfluſſe die Männer der Schweiz unterſtüzt, welche eben ſo ſehr Unabhängigkeit wollen, als Anarchie und Faktionen haſſen. Die Verſprechungen ſeien jedoch unvollkommen gehalten worden; am 22. Juni habe der Vorort ſelbſt etwas Solideres einzuleiten begonnen, und das Daſein der Flüchtlingsumtriebe damit zugeſtanden, ſo daß Frankreich durch Feſtſezung des wahren Grundſazes des Aſylrechtes der Aufforderung nur entgegenkam. Seine Note jedoch (vom 18. Juli) ſei von der Tagſazung auf bekannte Weiſe aufgenommen „und durch eine Meinungsfraktion kommentirt worden, die in einigen Kantonen Alles an ſich zu reißen begonnen, und deren neuere Herrſchaft die Gewalt verrükt zu haben ſcheine; eine unſelige Herrſchaft, die, wenn ſie länger dauern ſollte, zugleich ſowohl die Politik und den Charakter, als auch die Sitten eines durch ſeine Rechtlichkeit, Weisheit und Gefühl für ſeine wahre Würde bekannten Volkes verderben würde.“ — Der Tagſazungsbeſchluſſ vom 23. (10. und 11.) Augſt ſei dann erfolgt, obſchon nicht ſo kräftig, als die königliche Regierung es gewünſcht hätte; aber man habe befremdende Erwiederungen auf die Note des Geſandten einfließen laſſen, und Frankreichs Räthe bitter ausgelegt und gereizt zurükgeſtoßen, ſeine Abſichten entſtellt, ſeine Worte verdreht. Frankreich habe darin eine ſchwere Beleidigung erkennen müßen, aber, um neuen Verwikelungen zuvorzukommen, ſeine Empfindlichkeit unterdrükt. Die Regierung habe die Ueberzeugung gefaßt, „daß von dieſem Tage an die eidgenöſſiſche Unabhängigkeit auf dem Punkte ſei, unter der Gewalt einer innern Zwingherrſchaft zu unterliegen, und daß es mit den friedlichen und Ordnung fördernden Einflüſſen, denen die Schweiz bisher Glük und Ruhe verdankte, zu Ende gehe. Eine aus verſchiedenen Elementen zuſammengeſezte Faktion habe ſich ſowohl in der öffentlichen Meinung, als im Schooße der Landesbehörden ein der ſchweizeriſchen Freiheit Unheil drohendes Uebergewicht widerrechtlich erworben.“ Schließlich wurde angeführt, man habe in Folge von Ausſagen eines Abenteurers den Geſandten grob beleidigt, und Regierung

und Tagsazung haben daran Theil genommen. „Wenn man ein solches Verfahren nicht ungesäumt widerrufe, so werde Frankreich fragen, ob das Völkerrecht noch bestehe zwischen den zwei Nachbarstaaten. — Bis diese Genugthuung erfolge, die es schnell erwarte, sei der Gesandte angewiesen, allen Verkehr mit der Schweiz abzubrechen und in dieser Stellung zu gewärtigen, daß in ihren Rathsälen eine weisere Politik die Oberhand gewonnen haben werde. Frankreich appellire von der auf Irrwege geknechteten Schweiz an die aufgeklärte, freie. — Sollte nicht entsprochen werden, so wisse Frankreich zu zeigen, daß es nie eine Beleidigung ungestraft hingehen lassen werde." —

Da war nun die Anmaßung auf der Spize. Die Regierung eines Landes, welches 1789 Verfassung und Besizrecht über den Haufen warf, 1793 seinen König und dessen Familie, nach langer schmählicher Gefangenschaft und Mißhandlung, enthauptete, dessen Regierung Jahre lang, ein Auswurf der Menschheit, das Reich mit Mord und der scheußlichsten Grausamkeit erfüllte, 1798 die Revolution in die Schweiz verpflanzte, dann deren Schäze plünderte und ihre Selbstständigkeit höhnte; welches 1804, die Revolution zum drittenmal umändernd, einen Kaiser an seine Spize stellte und zehn Jahre hindurch ganz Europa unter Blut und Flammen sezte, dann den gesunkenen Monarchen feige verlassend ihn auf eine öde afrikanische Insel schleppen ließ und wieder das früher geächtete Königshaus beräucherte; welches dieses 1830 in neuer Revolution entthronte, und dessen neuer Dynast bis heute, troz all seiner Klugheit und Mäßigung, entweder nicht im Stande ist, den Willen der Nation zu erkundigen, oder mit ihr Hand in Hand in Gang zu kommen, ja nur zu persönlicher Ruhe und Sicherheit zu gelangen, ließ die arme, an alle dem schuldlose Republik nun diese Sprache hören, und trat, durch das Erwachen der Zeit und den Kampf der Meinungen aus der Fassung gebracht, und das Uebel suchend, wo es nicht ist, bei uns völlig an die Spize der rükwärts strebenden Faktion, und lieh dem Fanatismus derselben Worte. So redeten die Römer, durch die verblendeten Aetoler in den inneren Zerwürfnissen nach Griechenland gerufen, seit der Besiegung Makedoniens, 196 vor Christus, mit dem dahinsterbenden Achaierbunde, bis er 50 Jahre später sich für immer (das lezte Abendrot am Himmel von Hellas, vor langer Nacht) ins Grab legte.

Man wird mir solches zürnen. Es ist aber traurig genug, daß es Zeiten giebt, wo der Gedanke allein noch ungebeugt auf dem Schlachtfelde steht.

Der Unwille Aller, welche an Freiheit und Ehre glauben, verhehlte sich nicht. Schon am 25. September hatten 160 Berner, darunter 20 Großräthe, unter Fellenberg, in Fraubrunnen in einer Adresse Untersuch gegen das Benehmen des Regierungs- und Staatsrathes verlangt, und laut sprach den gleichen Unwillen im großen Rathe zu Bern am 10. Oktober (neben Stettler und Fellenberg, Oberrichter Jaggi, Regierungsrath Schneider, Karl Schnell) aus der unerschrokene Neuhaus, an der Spize der durch das bisherige System Empörten, als er auf die mäßige und kluge Rede des Altschultheißen von Tavel ausrief: „Eine rein materielle Existenz ist nicht der einzige Zwek unserer Anstrengungen gewesen; wir sollen ein völlig freies Leben genießen und unserm Lande die moralische Unabhängigkeit und unangetastete Ehre bewahren." Er trug an (die Mehrheit des Regierungsrathes wollte mit 8 gegen 7 Stimmen

Digitized by Google

verſöhnend einſchreiten), beim Tagſazungsbeſchluſſe zu bleiben, ſich über die Note vom 27. September zu beklagen und keine Genugthuung zu geben. Aber Hans Schnell von Burgdorf, Oberſtl. Straub, Koch, Roſchi, Tillier und Mai trafen die Stimmung der Mehrheit beſſer, und der regierungsräthliche Antrag ſiegte mit 131 gegen 80 Stimmen. Das Reſultat war ein Echo der Montebellonote, ein Anſchließen der 131 an die rükhaltende Partei der Schweiz und eine Kriegserklärung gegen die ſeit 1830 nach einem nationalen Bunde Ringenden (im Schnelliſchen Burgdorfer Volksfreunde „Wühler" genannt, obſchon Herr Schnell bis 1835 auch dazu gehört hatte). Das diplomatiſche Departement wollte Abberufung von zwei Profeſſoren der Hochſchule, den Brüdern Ludwig und Wilhelm Snell. Erſterer, der Berichterſtatter an der ſchönen helvetiſchen Verſammlung in Rapertswil am 9. Mai (ſein Bruder hat zahlreiche Familie), trat hierauf freiwillig von ſeiner Stelle ab und erreichte damit ſeinen Zwek, wurde jedoch (einen Richterſpruch vergebens anrufend) durch die Regierung aus dem Kantone verbannt.

Am 17. trat die Tagſazung zuſammen, und beſchloſſ, nach geheimer Berathung am 29., endlich den 31. Oktober mit 12½ Stimmen (gegen Zürich, Luzern, Glaris, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Genf, Außer-Appenzell, Baſelland, 8 und ½) die Nichtvollziehung des Konkluſums vom September. Die Montebellonote wurde am 5. November, nach langem Kämpfen, wie man am anſtändigſten nicht kämpfen möge, durch etwelche höfliche Erklärungen beantwortet, und am 7. giengen die Tagſazungsglieder auseinander, um auf ihren Friedenspalmen auszuruhen.

Am 14. November erſchien Montebello beim Schultheißen, und erklärte huldreich, ſeine Regierung ſei vollſtändig befriedigt.

14. Die Parteien in Bern.

Bern nährte in ſich mancherlei Zwieſpalt. Einer Partei war der Notenhandel, den ſie hatte veranlaſſen helfen, ſehr willkommen geweſen, die Fortſchritte und Männer ſeit 1831 in Miſſkredit zu bringen. Hochgeſtellte Perſonen konnten ihre feindliche Geſinnung gegen einander ſelbſt im Regierungs- und großen Rathe nicht verhehlen. Das Blatt der Reaktion blieb fortwährend, gut und rege geſchrieben, ein Hezer und Begeiferer im Hauſe. Die ariſtokratiſche Regierung hatte 1830 beim Abtreten einen glänzenden Bericht als Schwanengeſang hinterlaſſen, aus welchem oberflächlich Schauende entnahmen, wie hausväterlich, ſolid, verſtändig das alte Regiment in allem geweſen. Es fand ſich aber bei näherm Unterſuche, daß manches darin bloſer Firnies und, wie das politiſche, ſo das menſchlich-ſittliche Element im Volke ſchwer vernachläßigt worden war. Während früher für das geſammte Volks- (Primar-) Schulweſen nie über 10,802 bis 16,437 Fr. jährlich ausgegeben wurden (überhaupt von 1822 bis zum Abtreten, binnen neun Jahren, einzige 129,165 Fr.) ſchöpfte man dafür 1832 bereits 38,090, folgendes Jahr 53,161, dann 76,067, 1835 Fr. 93,074 und 1836 Fr. 108,295 (alſo ge-

Digitized by Google

rade dies Jahr, in dem der Radikalismus nach Tyrannei strebte, mehr als vor 1830 in 9 Jahren zusammen. *)

Auf eine Bittschrift der Nationalvereins-Abtheilung zu Bollingen, in Zukunft unter keinen Umständen solche Offiziere anzustellen, welche 1832 reaktionär den Eid auf die Verfassung verweigert hatten, beschloss am 17. Nov. der große Rath, auf Antrag des Gerichtspräs. Mani, den Regierungsrath zu Anträgen in diesem Sinne aufzufordern. Am 18. Nov. auf Bittschrift von Einwohnern von Toffen und Gemeinde Uttigen (die gesammte Reaktionsprozedur von 1832 niederzuschlagen) nach Antrag der Regierung Tagesordnung, da kein Betheiligter solch ein Gesuch je gestellt hatte, und Aufforderung an das Obergericht, die Sache einmal zu erledigen.

Ein anderer Zunder war die Dotationsgeschichte. Am 1. März 1833 war, bei Anlaß der Staatsrechnung über 1831, beschlossen worden, untersuchen zu lassen, ob die abgetretene Regierung zur Zeit der dem städtischen Inselspital und dem äußern Krankenhause gemachten Dotationen befugt gewesen. Die Kommission hatte am 19. November 1833 angetragen, den Dotationsbeschluss vom 15. Jenner 1831 und die daherigen Aussteurungen aufzuheben und die 1 ¼ Million Franken dem Staatsschaze zurükzugeben. Der große Rath hatte am 7. Mai 1834 beigestimmt, und der Kommission den fernern Untersuch zugewiesen, ob die mediationsmäßige Dotation von 1803 noch als gültig anzusehn sei oder nicht; ferner was in Betreff der Nuznießungsbeschränkung und Vindikation des Eigenthumes der zwei Anstalten, sowie zu ihrer Erweiterung und Umschaffung in kantonale zu verfügen sei. Die Spezialkommission, unter dem wakern Finanzmanne Reg. R. Kohler, obschon gehemmt durch Weigerung der Stadtbehörde, ihre Archive zu öffnen, und von Privaten, Aufschlüsse zu geben, lieferte am 14. Hornung 1836 einen gründlichen Bericht über die gesammten Dotationsverhältnisse Berns, und trug an, die Dotation von 1803 anzuerkennen, alles aber, was dort der Stadt nicht ausdrüklich zugeschieden worden, also Inselspital, äußeres Krankenhaus, Mushafenfond, Schulsekel und Chorherrenstiftfond, die von der Stadt rechtswidrig in Besiz genommenen ausländischen Schuldschriften und einiges andere, als Eigenthum des Staates zu Handen zu ziehen. Am 1. Juli hatte der große Rath die Kommission ermächtigt, die Forderung vor dem zuständigen Richter anhängig zu machen, und diese lud die Stadtgemeinde vor den Friedensrichter, welche am 24. Sept. den Präsidenten Chaillet von Murten als Vermittler vorschlug. Zugleich hatte die Kommission gefunden, den Banquier L. Zeerleder, wegen Entfremdung bedeutenden Staatsvermögens, in Anklagestand zu sezen, der wirklich in Haft und Untersuch kam, jedoch, als vom abgetretenen großen Rathe urkundlich entlastet, sich weigerte, Auskunft zu geben, und die Sache wurde hinausgezögert, erregte aber viel böses Blut.

Die Stimmung im großen Rathe selbst verrieten die Wahlen am 25. Nov. Landammann auf 1837 wurde mit 163 Stimmen A. Tillier, Vizelandammann Meßmer mit 105 St., dessen Statthalter Johann Schnell mit 116 St.,

*) 1837 Fr. 182,445, 1838 Fr. 253,158, 1839 Fr. 251,108, 1840 Fr. 256,482.

Digitized by Google

der aber die Annahmserklärung, bis zu Ende des Wahlgeschäftes verschob; Schultheiß von Tavel mit 152 St. (Neuhaus blos 16 und Lerber 14); Vizepräsident der Regierung Tscharner mit 109 St. (Neuhaus 69, Lerber 8), worauf Schnell seine Stelle vergnügt annahm.

Am 13. Hornung 1837 wurde Stokmars Oeffentlichkeitsantrag für die Verhandlungen der Regierung bis auf 11 Stimmen verworfen.

Altregierungsrath Karl Schnell beantragte Aufhebung des dem National- und den Schuzvereinen gegenüber in Bern gebildeten s. g. Sicherheitsvereines, der, unter liberalem Scheine, schwarzes Treiben berge und gemeinschädlich sei. Man hielt dafür, dieser Verein suche den der s. g. Rechtsamelosen, d. h. der Nichtgenossen an Allmenden und Gemeindenüzen im Kantone, der überall rege war, in sein Interesse zu ziehn. Am 15. stellte Dr. Morlot den Antrag, gar alle politischen Vereine aufzuheben. Am 20. war die Verhandlung desselben, und 157 gegen 14 Stimmen verwarfen das Eintreten; hingegen erklärten 94 gegen 57 Stimmen den Schnellischen Antrag erheblich.

Am 17. Hornung kamen die am 29. Juni 1836 vertagten Anträge der Jurakommission (oben S. 1085) zur Sprache. Sämmtliche Regierungsräthe traten dabei ab, wurden aber zurükgerufen, worauf Kasthofer, wie ein römischer Tribun, die Anträge nochmals kurz begründete. Das Resultat war, die Anklage fallen zu lassen, die Jura-Unkosten aber dem Staate zu überbinden.

Am 6. März wurde an die Stelle von Regierungsrath Lerber Altregierungsrath Schnell in den Regierungsrath gewählt, am 7. auf Antrag des Regierungsrathes dem Gesandten an der lezten ordentlichen Tagsazung, Tscharner, zwar nicht instruktionswidriges Handeln vorgeworfen, aber bemerkt, er habe das von Bern festgehaltene Prinzip der Bundesrevision durch einen Verfassungsrath nicht im Sinne seiner Behörde vorgetragen, da er geäußert: „Bern sei blos zu radikaler Reform geneigt, nach welcher alle Kantone zu einer Einheit verschmolzen würden, doch mit Beibehaltung einiger Selbstständigkeit der Kantone, ein schönes Ideal, vorzüglich aus den Köpfen jugendlicher Männer entsprossen. — Das Schweizervolk bleibe jedoch lieber bei dem Bunde von 1815." — Eben so wegen der Notentagsazung ein Bedauern, daß der große, der Gesandtschaft gelassene Spielraum „den Stand Bern von der Mehrheit der übrigen schweizerischen Stände, und namentlich derjenigen, mit welcher er bisher politisch Hand in Hand gegangen, gesondert und ihn in dem entgegengesezten Lager habe erbliken lassen." Am 8. wurde Schnells Antrag, den Sicherheitsverein aufzuheben, troz der Warnung des Regierungsrathes, Fellenbergs, Jaggis, Tavels, Neuhausens, Stettlers u. A. mit 65 gegen 44 Stimmen zum Beschluss erhoben, und hiemit, blos weil es politische Gegner traf, ein Hauptnerv republikanischen Lebens abgeschnitten.

Am 28. März schuf eine Versammlung im Kasino den verbotenen Namen des Sicherheitsvereines in denjenigen „vaterländischer Verein" um. Wie anderswo suchten Gewisse eine Verfassungsrevision anzubahnen, welches Streben um die gleiche Zeit auch im St. Gallischen, wo die Frist von 6 Jahren seit 1831 um war, am 2. April in der Abstimmung aller Gemeinden, durch die Bemühung der Liberalen scheiterte, während im Thurgaue die Revisionspartei, gegen Bornhausers Warnungen, siegte.

Digitized by Google

Gegen den Rechtsameloſenverein verfuhr der Regierungsrath ernſt, und nahm keine Vorſtellungen mehr in ſeinem Namen an. Am 15. April hielten deſſen Abgeordnete im Sand Verſammlung. Der Reg. Statthalter verhaftete einige am 18., die am 19. unter Tumult freigefordert wurden. Die Spannung nahm zu, und wurde durch die mit den Neuen Unzufriedenen genährt. Die „Vaterlandsfreunde" verſammelten ſich am 30., zu Organiſirung des Vereines im Oberlande, zu Brienzwiler unter Altamtsſchreiber Schärer, deſſen Eröffnungsrede alles Streben ſeit 1831 anſchwärzte, den Verfaſſungsrath und die jezt Regierenden als Faktion ſchilderte, und erklärte, es ſei Zeit, ſich zu ſammeln und Ordnung und Frieden im Lande herzuſtellen. Das Reaktionsblatt brach über dieſen ſich äußernden Geiſt in Jubel aus. Die Miſſleitung der Oberländer ſollte den Freiſinnigen in Thun und der Umgegend die Spize bieten. Der große Rath behandelte nämlich jene Tage die ſ. g. Stadt-Familienkiſten. Nach heftiger Diskuſſion am 1., 2. und 3. Mai, worin abermals Grundſäze und Perſönlichkeiten unangenehm mit einander rangen (J. Schnell „es bleibe kein ander Mittel, als jenen Leuten das eigentliche Oel, die Geldmittel, wegzunehmen") wurde beſchloſſen: die Familienkiſten nur wo ſie 200,000 Bernpfund nicht überſteigen und unter fernerm Verbote von Erwerbung und Beſize liegender Güter, fortbeſtehn zu laſſen; Ueberſchüſſe ſeien binnen Jahresfriſt unter die Berechtigten zu vertheilen, Liegenſchaften binnen zwei Jahren zu veräußern; Vermögenverfügung in todte Hand habe künftig nur auf Bewilligung des großen Rathes zu geſchehen; jeder Miteigenthümer möge ſeinen Antheil herausfordern u. dgl. Der Antrag, auch die Familienſtiftungen und Majorate beizufügen, gieng an den Regierungsrath.

Schon am 4. Mai war abermalige Verſammlung im Bade Blumenſtein, wo ein Ausſchuſſ unter Tſcharner vom Gwatt niedergeſezt wurde. Der Beſchluſſ vom 8. März rächte ſich ſelbſt. Abends den 6. war Verſammlung in Brienz bei Altamtsſtatthalter Soder, wo man Willens war, nach allen Richtungen die Leute aufzurufen, und, heißt es, am Morgen gegen Bern zu ziehn. Am 6. Nachts traf der verhaftete Schärer ein und am 7. waren Truppen in Interlaken und marſchirten ſolche nach Brienz und Brienzwiler. 3—400 Oberhasler und Brienzwiler, die Interlaken zu wollten, übrigens unbewaffnet, kehrten, als man Ernſt angedroht, nach Hauſe. Die ſchnelle Entfaltung der Kraft der Behörden ſchuf ſogleich Ruhe, da die aufgebotenen Truppen den beſten Geiſt bewieſen. Johann Schnell ließ am 10. im großen Rathe ſeinem Aerger Luft, „alle dieſe Verſuche ſeien ſeit 1831 immer von einem einzigen Ort, und immer den gleichen Leuten ausgegangen, und man hätte an dieſem Orte zu rechter Zeit mit der Strenge der Geſeze einſchreiten ſollen. Geſtern, vor den Augen der Großräthe, die man zur Thüre hinausgewieſen, habe das Zentralkomité dieſer Verſchwörung Sizung gehalten. Das Volk ſelbſt, wenn die Behörden es nicht thun, werde am Ende, wie in Brienz, ſo in Bern Ordnung ſchaffen. Bern ſei der Heerd all dieſer Umtriebe." Der Gemeinderath der Stadt gelangte deshalb mit Beſchwerde an den großen Rath und wies die Beſchuldigungen zurük, worüber Schnell am 15. unerſchroken und die Freiheit der Diskuſſion vertheidigend antwortete.

Digitized by Google

Mit eben der Beharrlichkeit ſchlug er, nachdem Bern am 12. Juni abermals für den eidgenöſſiſchen Verfaſſungsrath geſtimmt, am 13. (Neuhaus war erſter Geſandter geworden) die zweite Geſandtenſtelle aus, früher, weil er nie neben einem Sarner ſizen werde, heute, weil die Tagſazung nichts wahrhaft Freies und Gutes zuwege bringe.

15. Der Näfelſer- und Oberurnerhandel.

Hand in Hand mit der politiſchen, ſchritt die geiſtliche Faktion auf dem Wege, die Regungen von 1830 verdorren zu machen, beharrlich vorwärts. Im St. Galliſchen, wo der Pabſt endlich am 23. März 1836 die Bulle vom 2. Juli 1823 aufgehoben hatte, war am 6. Juli 1836 der vom Nuntius bezeichnete apoſtoliſche Vikar Mirer (früher ein entſchiedener Gegner des Karl Rudolfiſchen Hofes in Chur und Weſſenbergs Verehrer, und darum von dort vertrieben), den abgeſezten humanen Zürcher erſezend, angelangt, und hatte ſogleich am 9. allen Geiſtlichen, die während des biſchthümlichen Unterbruches die ſ. g. Admiſſion (Zulaſſung) zu ihrer Amtsübung noch nicht hatten einholen können, angezeigt, ſie liegen ſämmtlich unter Kirchenſtrafe (d. h. nach dem Tridenterkonzil der Suſpenſion), falls ſie nicht dem Nuntius ein Bekenntniſſ ihrer Reue einſenden. „Es will da ein Weſen auftauchen (ſagt der Erzähler S. 251), welchem gegenüber zu ſchweigen nicht geziemen würde." Es war die Zeit der Montebello- und Nuntiusnoten. Am 20. nahm die Faktion, die im katholiſchen Adminiſtrationsrathe Herr war, dem Märtyrer Aloys Fuchs ſeine Bibliothekarſtelle und damit ſein Aſyl. Die Freiſinnigen thaten ſich ſogleich zuſammen, und durch eine Subſkription war ſogleich für die fernere ſichere Exiſtenz des Verfolgten geſorgt. Uebrigens bemerke ich, daß dieſe Rükſchritte blos in dem, durch die Verfaſſung in kirchlichen Dingen geſönderten katholiſchen Theile vor ſich giengen; daß der gemeinſame gr. Rath in entſchiedener Mehrheit freiſinnig war, und am 15. Juni der (oben bei der ſpätern Flawilerverſammlung erwähnte) Antrag des Staatsſchreibers Hungerbühler, den eidgenöſſiſchen Verfaſſungsrath betreffend, Baumgartner gegenüber, bereits 50 Stimmen erhalten hatte. Am 16. Juni hatte das katholiſche Großrathskollegium das Kloſter Pfäfers, deſſen Säkulariſation Baumgartner ſchon im Oktober populär zu machen verſucht, und wo eine kräftige Minderheit, an der Spize Dekan Steiner von Schennis, ſich um Einſchreiten an die Staatsbehörde gewendet, unter weltliche Verwaltung geſezt.

Noch ernſter ſollte es in Glaris wegen der am 29. Mai 1836 beſchloſſenen Verfaſſungsreviſion werden. Ich habe der von den Tſchudi in Näfels (Nachkommen des großen Eidgenoſſen und Geſchichtsſchreibers) ausgehenden Umtriebe erwähnt. Der katholiſche dreifache Landrath erklärte am 31. Juli etwa 20 freiſinnige Katholiken, die ſich gegen die Auflehnung des katholiſchen Theiles in einer Petition an den katholiſchen Rath unterzeichnet, als Hochverräther, und leitete ihre Beſtrafung ein. Der gemeine Rath nahm ſie am 9. Augſt in ſeinen Schuz, proteſtirte gegen jede Prozedur und kaſſirte die Entſezung der Landrathsmitglieder unter den Petenten. In der Tagſazung wollten

Digitized by Google

am 18. in die Petition von katholisch Glaris nicht eintreten 5½ Stimmen; dagegen 6 und Basel. Für nichts Mehrheit. Am 19. trat Aargau den ersteren bei. Am 28. beharrte die katholische Landsgemeinde in Näfels unter Pannerherr Freuler auf ihrer Reaktion, bei Ehre und Eid jedem Katholiken verbietend, an der Revision Theil zu nehmen. Am 2. Oktober nahm die gemeine Landsgemeinde nichtsdestominder die Verfassung jubelnd an.

Am 11. Oktober zogen die neuen Jesuiten in Schwiz unter Triumfbogen und einem Tedeum ein.

Am 31. Oktober und 5. November geschah die erzählte Retirade von Montebello auf der Berner Tagsazung. Am 14. November erließ der katholische Rath in Glaris ein Kreisschreiben an die Stände über seine zerstörten Rechte, welches am 7. Dezember der gemeinsame Rath, so wie das Recht der Mehrheit, Verfassungen jeweilen zu ändern, triftig beleuchtete. Die katholische Reaktion blieb unbelehrbar, hatte Winke von überall her, wo ähnliche Bestrebungen walteten, und erließ ein Kreisschreiben über das andere, so auch 1837.

Am 26. Juni 1837 traf in Friburg Karl Grisel mit seiner Motion, die, den Jesuiten gegenüber errichtete, Sekundarschule diesen zu übergeben, einen solchen Widerstand, daß er sie selbst zurükzog. Die Stadt war aufgeregt, obschon die Masse Handwerker und Arbeiter durch die ehrwürdigen Väter Verdienst findet. Die Jesuitenanhänger erhielten Spottrüfe und die Gegner Lebehoch.

Am 3. Juli wurde die Tagsazung in Luzern eröffnet. Vergebens hatte die Näfelser Partei gegen den zweiten Gesandten, den Katholiken Landolt, welcher der Verfassung treu war, Beschwerde eingelegt. Die reaktionäre Jura-Schildwache aber konnte ihren Triumf über die Zeitwendung nicht verbergen, daß die Zahl der 1836 für Bundesrevision Stimmenden sichtbar abnehme, und dieser Artikel wohl bald „über Bord geworfen" werde. Hingegen erklärte sich der gr. Rath von Bünden am 7. auf Petitionen hin für Aenderung seiner Verfassung, so daß der Waldstätterbote possirlich ahnte, „der Bund von Truns soll unter den alles zertrümmernden Streichen des Radikalismus fallen".

Am 9. erließ die Glarner Landsgemeinde eine beruhigende Erklärung, in nichts der katholischen Konfession je zu nahe treten zu wollen. Am 16. erfolgten die neuen Wahlen, und zwar eine bedeutende Zahl von Katholiken. Am 25., 26. und 27. ergieng der Kampf über Garantie der Verfassung in der Tagsazung, und über Verbindlichkeit politischer Verträge für kommende Geschlechter. Die Garantie verweigerten Uri, Schwiz, Unterwalden, Friburg, Wallis, das steifpreußische Neuenburg, Basel und Inner-appenzell. Tessin und Zug zögerten. Die Garantie war hiermit ausgesprochen, und von da an jedes Forttreiben der Reaktion verbrecherisch.

Am 6. Augst erklärte eine (nun nicht mehr gesezliche) katholische Landsgemeinde in Näfels, die Verfassung nur anzuerkennen, wenn der Priestereid wegfalle und andere, als rein katholische, Behörden sich nie in kirchliche Verhältnisse mischen. Eine Minderheit, meist Oberurner, wollte störrisch auch das nicht. Am 10. forderte der dreifache Landrath Näfels und Oberurnen auf,

Digitized by Google

bis den 13. ihre Wahlen vorzunehmen, und am 11. konferirte Landammann Schindler mit den katholischen Häuptern. Solche Langmut ermutigte diese, am 13. ihren Beschluss zu wiederholen. Der Landrath beschloss am 14. (35 Stimmen wollten sogleich Ernst zeigen) nochmals Belehrung, und im Weigerungsfalle, am 17. zu wählen, Aufgebot von Truppen. Aber am 15. waren schon katholische Boten in Schwiz um Rath und Hilfe, und am 16. agirte die Faktion unter dem Namen dreifacher katholischer Landrath, und beschloss, die zwei Gemeinden sollen sich am 17. nicht versammeln. Am 17. erschienen Schindler und Landeshauptmann Tschudi zur erwähnten Belehrung, mußten aber unverrichtet heimkehren, da Niemand erschien. Die Enderklärung gieng nun an den s. g. dreifachen Rath, die Wahllisten werden bis morgen Mittags erwartet. In Schwiz war man verlegen. Schwiz könne diesmal, erklärte Schmid im Kantonsrathe, nicht einschreiten wie es möchte; man müße aber thun, was möglich sei; und obwohl der Waldstätterbote noch am 18. von „Blut und Leben opfern" geredet, blieb es beim Beschlusse, vereint mit den Gleichgesinnten die Rechte der Katholischen zu vertreten und eine Vermittlung zu erwirken.

Am 18. war in Näfels bei verschlossener Kirche hizige katholische Landsgemeinde. Nochmals erschienen Schindler und Tschudi und fanden zähen Stumpfsinn und gemeine Drohungen. Der Erfolg war ein Beschluss, am 20. eine neue Landsgemeinde zu halten. Da wollte der Rath nicht länger zaudern, und beschloss das Aufgebot beider Auszüge und Mahnung von St. Gallen und Zürich, wohin Nachts noch Eilboten abgiengen. Einzelne Parteihäupter flohen außer Land. Dies und die unbefriedigende Nachricht von Schwiz schüchterte den tollen Mut ein. Am 19. Nachts beschloss der Tagwenrath von Näfels nachzugeben, und am 20., wo die eingetroffenen Truppen beeidigt wurden, bestätete eine katholische Landsgemeinde diese Schlussnahme, und Nachmittags schritten Näfels und Oberurnen zu ihren Wahlen. Die Flüchtigen kehrten allmälig heim. Die Truppen trafen am 21. und 22. in Näfels und Oberurnen ein, und die Verhöre begannen. Am 24. waren die Insurgenten zum lezten mal versammelt, um binnen 20 Minuten die von der Regierung vorgeschriebene Erklärung zu unterzeichnen, und am 26. wurden die Truppen entlassen. Am 1. Oktober waren alle Glarner wieder in vereinter Landsgemeinde versammelt.

16. Das Kloster Pfävers.

Zu Ende Hornung 1837 hatte die Klosterverwaltung von Fahr berichtet, der dortige Einsiedlermönch Stöklin habe das Originalzinsbuch des Klosters vertilgt, und aus Muri kamen wiederholte Klagen, wie boshaft widersezlich sich das Kloster gegen jeden Vollzug der Gesetze und Verordnungen fortwährend sperre. Nicht besser thaten die anderen, die Nonnen zu Maria Krönung in Baden und die Wettinger Mönche. Am 12. Augst konnte der Abybergische Jesuitenverein in Schwiz den ersten Bericht über die Bereitwilligkeit aller Behörden, Genossenschaften und die Eröffnung der Jesuitenschule berichten. Im Kloster Pfävers, wo Landammann Baumgartner thätig eine Auflösung zu provoziren suchte (er schreibt am 22. Augst, dem Tag, wo das entscheidende

Digitized by Google

Kapitel ſtattfand, „ein dort faktiſch erſtorbener Orden und ein Gott und Menſchen unnüzes Leben wird bald den legalen Fallpunkt finden. Ein guter Fond und wakere Männer müßen aus der Erſtarrungsperiode bei ſo allgemeiner Aufſchwungszeit für ihr Vaterland lebendig gemacht werden." Erzähler S. 329, und Pfävers that für Seelſorge, Schule und Menſchheit im Kloſter, auf den vielen Pfarreien und im Bade zehnmal mehr als Muri und Wettingen und Stein), wünſchte der biedere lezte Abt (Plazidus Pfiſter aus Tuggen), müde, ſelbſt die Auflöſung, fand aber, verlegen, die Art und Weiſe nicht, und fürchtete kirchlichen Widerſtand. Zu wenig energiſch, konnte er nicht mehr Meiſter werden, und gab am 10. Sept. ſeine Reſignation ein, während am 15. auf der Tagſazung vergebens die Urſtände und Neuenburg und Teſſin Thurgau zu Wiedereinſezung des Kloſters Paradis, und am 18. die gleichen und Zug, Friburg und Schafhauſen und Aargau zu milderm Verfahren gegen ſeine ſtörriſchen Beſchwerdeführer anzuhalten verſuchten, und am 19. des Nuntius Note vom 16. Juli v. J. für die Klöſter abermals keine Mehrheit, weder für noch gegen, erhielt.

Im kathol. Großrathskollegio wurde am 10. Nov. Miſsbilligung der Entſezung von Aloys Fuchs ausgeſprochen, dann aber, unter zähen Verſuchen der Faktion, die ſchöne Schulorganiſation von 1834 zu verſtümmeln (und diesmal leider auf Antrag von liberaler Seite) am 15. mit 39 gegen 37 Stimmen beſchloſſen, jede Primarlehrerſtelle nach Ablauf des Lehrerpatentes zu neuer Beſezung auszuſchreiben, und dadurch die Zerſtörung auch der Kantonsſchule möglich gemacht und eingeleitet (der St. Othmarsabend des katholiſchen Schulweſens in St. Gallen). — Am 17. trug Baumgartner bereits an, zu unterſuchen, ob die dem Kloſter Pfävers gehörende Badquelle nicht nach Ragaz herausgeleitet, eine Straße zum bisherigen Badorte angelegt, die Verwaltung dieſer Anſtalt ganz von der katholiſchen Korporation übernommen und die Lehengüter veräußert werden könnten.

In Glaris ließen ſich am 27. Dezember 75 Stimmen im dreifachen Landrathe verleiten, ſich mit einem bedingten Prieſtereide zu begnügen; 11 Stimmen wollten Vollzug und bei Nichtentſprechen Trennung vom Biſchthume Chur. In Friburg durfte am gleichen Tage ſich eine evangeliſche Kirchgenoſſenſchaft aufthun, und wurde in Anweſenheit mehrerer Prediger inaugurirt.

In Pfävers beſchloſſ das Kapitel, das des Abtes Reſignation nicht angenommen, am 9. Jenner 1838 (das Kloſter hatte nun ſeit 731 beſtanden, oben S. 128, und der an die Wand des äbtiſchen Vorſaales gemalte Baum, auf deſſen leere Blätter die Wappen aller Aebte gemalt wurden, war mit dem des lezten Abtes genau voll geworden) einhellig: „beim hl. Vater zu Rom um die Säkulariſation (Entbindung vom Gelübde) einzukommen, und dieſes dem kathol. Adminiſtrations- (d. h. Kantonal-Kirchen-) rathe anzuzeigen." Sogleich ſchrieb und ſandte es an den Nuntius, forderte aber gleichzeitig am 10., als nach den Kirchengeſezen unerläßlich, vom Adminiſtrationsrathe, auf den Fall der Säkulariſation hin, Zuſicherung lebenslänglicher ſtandesgemäßer Verſorgung der Kapitularen, ſo wie Verwendung des Fondes im Sinne der Stiftung, d. h. zu frommen Zweken. Die Religioſen dachten, außer den Mauern, ſich der Selbſtbildung und der Seelſorge und Schule zu weihen; alle fühlten, das Kloſter, als ſolches, habe ſich überlebt. Baumgartner, der dieſen Beſchluſſ be-

Digitized by Google

fördert und angerathen hatte, schreibt schon am 12. über das reiche Frauenkloster Magdenau, das sich fortwährend sperrte, nach der Verordnung von 1834, von der Verbindung mit dem Kloster Wettingen, gleichen Ordens, abzulassen, und einen weltgeistlichen Beichtiger zu nehmen: „Die Folge dieser Nichtachtung der Verordnung ist die, daß bei und mit selber der Bestand des Klosters aufhört. Denn im Art. 1 derselben ist der Bestand des Klosters, so wie der übrigen, nur auf so lange gesichert, als die Klosterfrauen ihren Bestimmungen genau nachkommen. Nimmt sichs ein Kloster heraus, wie dies hier wirklich der Fall ist, den Verordnungen entgegen zu handeln, so hat es auf die Zusicherung seines Bestandes verzichtet und dem kathol. Großrathskollegium das Recht eingeräumt, das Kloster förmlich aufzuheben und dessen Vermögen zu andereu konfessionellen Zwecken zu verwenden." (Erzähler S. 15.)

Die Abgeordneten des Pfäverser Kapitels kamen am 22. unverrichteter Sache vom Nuntius zurück, welcher erklärte, bei der Betrübniß des heiligen Vaters über die zwischen Preußen und dem Kölnererzbischofe bestehende Fehde (wegen Einsegnung gemischter Ehen), und über die Lage der schweizerischen Klöster, ihm die „gottlose" Petition um Säkularisirung nicht vorlegen zu können, ja sie nicht einmal selbst zu lesen.

Dem Bischofe Bossi, der am 20. den langmütigen Glarnern geantwortet hatte, falls im Eide der Vorbehalt der Verfassung und Landesgesezе, gleich dem zu Gunsten der Rechte der Kirche vorkommen müße, den Schwur nicht bewilligen zu können, erwiederte der Rath am 30. schweizerisch: „fernerer Widerstand von seiner Seite würde zu Maßnahmen nöthigen, die ihm für die Folge jede Einmischung auf weltliche wie auf geistliche Angelegenheiten dieses Kantons ersparen möchten."

Den liberalen Katholiken aber im großen Rathe St. Gallens, an der Spize Baumgartner, gieng die Pfäverfersache zu langsam, und sie dachten, das Kloster ohne die kirchliche Säkularisirung aufzuheben. Daß der die Klöster garantirende 12. Artikel der Bundesakte sie nicht hintern würde, sah man an der geschehenen Aufhebung von St. Wiborada (oben S. 1069), an Baumgartners Aufforderung, neben der Fortweisung des Nuntius, alle Klöster aufzuheben (oben S. 1080) und an der geschehenen Drohung wegen Magdenau. Der Administrationsrath entwarf ohne weiters einen Aufhebungs- und Pensionirungsantrag, und bezwekte, einfach die obrigkeitliche Genehmigung des kleinen Rathes zu verlangen, als, noch ehe die Sache im katholischen Großrathskollegium vorkam, der evangelische Pfarrer Steiger, ein kräftiger Charakter, am 5. Hornung im gemeinsamen großen Rathe antrug, zu untersuchen, wie der Staat bei allfälligen Klosteraufhebungen seine Rechte und Interessen zu wahren habe. Der evangelische Kantonstheil hatte nicht verschmerzt, wie man 1805, bei Theilung des St. Galler Stiftsgutes, um die Katholiken zu beschwichtigen, diesen den eigentlichen Kern des Vermögens gelassen und mehr nach Konvenienz als nach Grundsäzen gehandelt hatte. Am 6. wurde die Motion an eine Kommission gewiesen. Aber gleichen Abends trat nun die katholische Großrathsabtheilung (Kollegium) in den administrationsräthlichen Aufhebungsantrag ein. Vergebens wiesen nun die s. g. Konservativen nach:

Digitized by Google

es liege nicht das mindeste Aufhebungsbegehren der Religiosen vor, und bis die Kirche das Gelübde auflöse, habe man, laut Art. 12 des Bundes, die Stiftung zu schüzen, sogar wenn die jezigen Religiosen, die blos Nuznießer, nicht Eigenthümer seien, Austritt verlangten. Der Bund habe 1815 den über die helvetische Willkür misstrauischen Katholiken diese Garantie gegeben. Die liberale Mehrheit war aber der Ansicht, den Anlass zu einem großen Schritte benuzen zu sollen, spaltete sich jedoch in zwei Meinungen, deren eine das Kollegium nicht für befugt hielt, und die Auflösung dem gemeinsamen gr. Rathe zuständig erklärte, die andere aber, die Sache für rein konfessionell ansah, und endlich mit 45 gegen 30 Stimmen die Auflösung aussprach, blos die Staatssanktion vorbehalten.

Als es sich jedoch im großen Rath um diese Sanktion handelte, geschah auf Bericht der niedergesezten Kommission am 20. Hornung (die liberalen Katholiken, gewahrend, daß ihre Minderheit gegen jegliche Aufhebung war, und um die Schwankenden unter den Evangelischen zu gewinnen, schlugen sich zu der Ansicht, der Staat habe zu verfügen) die förmliche Aufhebung, mit Tagesordnung über den katholischen Beschluss vom 6. durch 81 gegen 43 Stimmen: „In Betracht, daß jedem Staate nach allgemein gültigen und anerkannten Grundsäzen des positiven öffentlichen Rechtes, das unveräußerliche Recht zusteht, unter gegebenen Verhältnissen Klöster zu säkularisiren und das Vermögen aufgelöster Klosterkorporationen als Staatsgut zu frommen Zweken zu verwenden; in Betracht, daß der Kanton St. Gallen weder in Folge des Artikels 22 der Verfassung *), noch nach anderweitigen gesezlichen Bestimmungen, sich dieses Rechtes begeben oder auf eine solche Befugniss zu Gunsten von wem immer, Verzicht geleistet hat." So hatte St. Gallen den ersten wichtigen Schritt gethan. Der Staat zeigte am 22. den erstaunten Mönchen die Auflösung an und begann, ohne auf die Protestation derjenigen Religiosen, die den Schritt vom 9. Jenner bereuten, in jedem Falle aber erst Auflösung der Gelübde abwarten wollten, troz dem Kapitelbeschlusse (dem lezten) vom 1. März, alle Aktenstüke dem Pabste durch die Post zur endlichen Lösung der Frage zuzusenden, und troz dem Anrufen des 12. Bundesartikels durch Religiosen, den Nuntius und mehrere katholische Kantone, die Liquidirung so rasch, daß schon am 28. die Ausstattung der Religiosen vollendet war und ihr Haushalt am 31. aufhören mußte. Ein Versuch Graubündens, an dem Erbfalle durch Sequestration der auf seinem Gebiete liegenden Klostergüter Theil zu nehmen, und der zu bitteren gegenseitigen Schreiben, ja zu Sequester auf Bündnersches Privatvermögen von Seite St. Gallens führte, wurde durch die Tagsazung als wider den Bund und das eidgenössische Recht zurükgewiesen.

Acht Tage nach dem Austritte aus der Zelle verschied einer der Hauptförderer der Auflösung, der gebildete, freisinnige Dekan Johann Baptist Steiner von Schennis, der unvergessliche Lehrer und Erzieher des Schreibers dieser Chronik, welcher hier dankbar erwähnen will, daß er in diesen, jezt verödeten, Mauern seine erste Erziehung genoss.

*) Dieser überläßt die Besorgung des Ehe-, Erziehungs-, Kloster- und Kirchenwesens den zwei Konfessionen, unter Oberaufsicht des Staates.

17. Der Hornen- und Klauenhandel in Schwiz.

Im Schwizerlande hatte das untreue Spiel schon 1829 (oben S. 946) durch den Landsgemeindebeschluß gegen die s. g. neuen Landleute begonnen. Jezt schwebte die Streitfrage ob über möglichst gleiche Benüzung der mehrere Millionen werten s. g. Oberallmendgüter, von deren Ertrage Vielen nie etwas zukam, und deren Verwaltung willkürlich geschah. Eine Anzahl Landleute hatte bei jedem Anlasse opponirt, wurde jedoch, wie anderswo, als Neuerer, als Ruhestörer, als Liberale verleumdet, bis 1830 die Oberallmendgemeinde ein Gutachten über bessere und rechtsgleichere Benüzung beschloß. Die Umgestaltung 1831 und ihre Nachwehen traten in den Weg. Die Reaktion gegen die Wiedergeburt schlug in den Urkantonen 1832 ihren Siz auf, wurde 1833 in Schwiz und Basel, nach versuchter Waffengewalt, durch den Unwillen der Nation zur Ordnung gewiesen, in der Tagsazung aber, troz der Entschiedenheit Berns, mit Hilfe der Lauwarmen, an ihrer Spize das liberale Regiment Zürichs, durch eine Rekonstituirung von Schwiz und eine zusammengelötete Verfassung wieder zur Herrschaft gebracht. Am 24. November 1833 verwarf die große Mehrheit der Oberallmendgemeinde den Antrag, die Allmeinden zu vertheilen, und gieng über ein Gutachten der 1830 beschlossenen Kommission zur Tagesordnung. Es folgte das unselige Jahr 1834 mit dem Treiben des gewonnenen Lachener Schmid gegen Diethelm und seine bisherigen Freunde, mit der Mördergemeinde am roten Thurme, den Verfassungsverlezungen, um Schmid aufrecht zu erhalten und mit dem Siege der Faktion durch die Tagsazung am 1. Augst, seit welchem das Land der Redinge und Staufacher sich in ihrer Hand befand, wie eine Landvogtei, zwar mit Jesuiten, aber ohne freie Niederlassung, Gewerbthätigkeit, Bildung und Wohlstand.

Vergebens fiel 1835 durch endliche Ausscheidung des Staats- und Korporationsvermögens jeder Vorwand der Zögerpartei weg. Am 18. Juni 1837 beschloß die Korporationsgemeinde, um die Masse der Dürftigen zu ködern und Durchgreifenderes zu hintern, den Genossen in mehreren Gemeinden große Streken Land, gegen geringe oder gar ohne Entschädigung, zu überlassen. Es erhielten demzufolge die Genossen von Iberg, Alpthal und Rotenthurm 400 — 1000 Klafter gutes Pflanzland, je nach Größe der Haushaltungen. Die 200 Arther Genossen erhoben sich laut dagegen. Präsident Hediger ließ über ihre Anträge nicht abstimmen, und seine Altschwizer fielen mit Drohungen und Schimpfen über sie her. Aber gerade das mußte auch hier dazu dienen, wie 1829, die Augen zu öffnen. Die Arther gaben ihre Namen zu Protokoll, legten Protestation gegen solche Theilung ein, und verließen die Gemeinde. Etwa 300 Gleichgesinnte aus Steinen, Brunnen und selbst Schwiz folgten ihnen. Ohnehin war es im Lande heller und reger geworden. Der in römischen Diensten stehende Hauptmann Aufdermauer schlug sich zur Opposition gegen Abyberg und Schmid. Eine stürmische Landsgemeinde verwarf alle Anträge der Regierung zu Tilgung der Okkupationskosten, und sezte zu Untersuchung der Rechnungen eine Kommission nieder, in welche keiner aus der Regierung gewählt werden durfte. Aufdermauer wurde Mitglied. Die Juraschildwache mußte gestehn: „Daß es den radikalen Friedensstörern bis auf

Digitized by Google

einen gewiſſen Grad gelungen ſei, der Regierung das Zutrauen des Volkes zu rauben, läßt ſich wohl nicht läugnen; daß ſie aber jezt ſchon gewonnenes Spiel hätten, ſollen ſie nicht wähnen." Sonntags darauf, den 22., verſammelten ſich die Arther wieder, um eine Kommiſſion von 25 zu wählen, die ihre Sache gerichtlich durchfechten ſollte. Zu Aufbringung der Koſten legte ſich jede Familie 4 Franken auf. Am 29. ſchloſſen ſich Männer von Schwiz, Steinen und Jugenbol an ſie an. Hunderte verſammelten ſich an verſchiedenen Orten, und wählten ebenfalls Ausſchüſſe mit Ermächtigung zu gemeinſchaftlichem Zuſammenwirken, beauftragt, ein Gutachten der Benüzung zu entwerfen.

Dies geſchah ſchon am 15. Juli 1837. Der Entwurf gründete ſich, nach Alpenſitte, auf das ſ. g. Klauenſyſtem, d. h. er rechnete 6, 7 Schafe oder Ziegen als 8 Klauen oder 1 Kühefſen, ſo viel als 4 Kälber oder ein Meisrind und einen Jährling, eine Kuh oder ein trächtiges Rind oder ein jähriges Pferd; ein zwei- oder mehrjähriges als 16 Klauen oder 2 Kühefſen; eine Stute nebſt Füllen aber 24 Klauen oder 3 Kühefſen. Das gab der oppomirenden Partei den Namen „Klauen oder Klauenmannen", und der reagirenden, vornehmern, die ſtatt Schafen und Geißen großes Vieh auftrieb, „Hornen oder Hornenmannen". Der Entwurf wurde mit etwa 1000 Unterſchriften, datirt Sewen, den 28. Juli, gedrukt und der Verwaltung eingegeben. Am 30. entſtuhnd ein zweiter über Benüzung der Waldungen. Es erfolgte keine Antwort; wohl aber ſahen ſich die Klauen genötigt, am 11. Augſt ſich in einer Drukſchrift vor den Augen des Volkes gegen vielfache Verdächtigungen, als ſeien ſie Aufhezer und Religionsfeinde, offen zu rechtfertigen. Wahr iſt, daß an ſie ſich nun alle Opponenten des bisherigen Herrenſyſtemes anſchloſſen, und „Klaue" ſo viel galt als „Liberaler".

Als am 30. Augſt, auf neue Anfrage, eine ausweichende Antwort erſchien, und die Herren beliebige Einzelne zu ihren Berathungen zuziehen wollten, beſchloſſen am 8. September in Arth alle Ausſchüſſe der betheiligten Gemeinden, es dürfe keiner der Unterſchriebenen an einſeitigen Verhandlungen theil nehmen, und am 18. zitirte der Zentralausſchuſſ die Verwaltung auf den 30. Sept. vor den Friedensrichter in Gerſau mit der Rechtsfrage: „Sind die Kläger berechtigt oder nicht, eine gleichmäßige Benüzung der fraglichen Güter zu fordern?" Die Gegner jedoch, ſtatt zu erſcheinen, wollten die Namen aller Kläger wiſſen, und ließen am 29. Oktober ein neu entworfenes Benüzungsreglement durch eine ſ. g. Oberallmendgemeinde (d. h. ihre Partei) zu Ibach genehmigen, die Klauengutachten dagegen verwerfen, obſchon der Friedensrichter ſchon am 30. September den Fall, nach Verfaſſung, bei Betheiligtſein des Bezirksgerichtes, an ein ſ. g. Präſidentengericht, beſtehend aus allen Präſidenten der unbetheiligten Bezirksgerichte des Kantons und die drei erſten Bezirksrichter der drei größten unbetheiligten Bezirke, als erſte Inſtanz, geleitet hatte, und das Landrecht ſtreng unterſagt, einen Landmann am Rechtsvorſchlagen zu hintern, oder, falls vorgeſchlagen iſt, irgend was weiter vorzunehmen. Die Verſammlung am 29. Okt. hatte erklärt, weder das Präſidentengericht noch irgend eine Behörde in dieſem Handel anzuerkennen.

Das Gericht am 30. und 31. Oktober fand die Nichtanerkennung mit der Verfaſſung im Widerſpruche, und erklärte ſich kompetent. Die Verwaltung

Digitized by Google

appellirte, wendete ſich dann am 7. Dezember an den Bezirksrath von Schwiz, um Ratifikation des ſ. g. Beſchluſſes vom 29. Oktober, damit er „Geſezeskraft" erhalte, und zitirte faſt gleichzeitig am 12. die Klauenkommiſſion, in Folge des Rekurſes, vor das Kantonsgericht. Der Bezirksrath, lauter Korporationsgenoſſen der Hornenpartei, und ſogar Mitglieder der beklagten Verwaltung, ratifizirte wirklich am 16. Dezember. Als das Kantonsgericht am 20. ſaß, verlangten die Kläger den Ausſtand eines Richters, als Mitgenoſſe betheiligt. Es geſchah. Aber nun war das Gericht, da ſtatt 14 blos 11 Mitglieder anweſend waren, nicht mehr vollzählig, da nach dem organiſchen Geſeze „mindeſtens" 11 Richter ſizen müßen. Nach dem Wunſche des Gerichtes thaten die Klauen hierauf Schritte zu gütlichem Vergleiche, weigerten ſich jedoch am 10. Jenner 1838 beharrlich, den Hauptgrundſaz der Gegner, daß die Korporationsgemeinde „ausſchließlich" die Verwaltung und Benüzung zu ordnen habe, zuzugeſtehn, und forderten nun, beim Ernſte der Sache, beim Präſidenten Bruhi von Wangen auf den entſcheidenden 22. Jenner Einberufung „aller" 14 Richter. Dies geſchah nicht, was die Klauen um ſo mehr kränkte, als ſchon am 19. eine Rotte Hornen, namentlich Muotathaler, in Schwiz erſchien und tobend Schrek zu verbreiten wußte. Im Gerichtsſaale ſelbſt waren die Führer der klagenden Partei kaum ihres Lebens ſicher, und unter ſolchen Umſtänden erklärte das Gericht am 22. erſt die angefochtene Eilfzahl kompetent, und dann den Spruch vom 31. Oktober v. J. als aufgehoben, und ſchied, wie die Verwaltung wünſchte, der Oberallmendgemeinde das ausſchließliche Verfügungsrecht in Allmendſachen zu.

Der gr. Rath (ſein Präſident war das Herrenwerkzeug Joachim Schmid) wies das Kaſſationsgeſuch der Rechtverkümmerten am 15. Hornung auf Antrag einer Kommiſſion, an deren Spize Schmid ſtuhnd, ab, und ſprach den Klägern wegen „unangemeſſenen Ausdrüken" und ihrer Drohung mit der Tagſazung ſein Miſſfallen aus. In die, durch Bürgi von Arth angetragene, Verſöhnungskommiſſion wählte man, neben Bürgi, die bekannten Schmid, Düggelin und Landſchreiber Kümmi von Wolerau. In all dem nahte die Landsgemeinde heran, erwartet von zerſpalteten Gemütern, und die Zeit war eine ſolche geworden, daß beide Parteien, Hornen und Klauen, ſich gleich ſtuhnden, und im ganzen Kantone niemand war, der nicht zu der einen oder der andern gehörte. Es galt die freiſinnige oder die reaktionäre Richtung des Schwizerlandes für die Zukunft. Jeſuitenmiſſionen ſollten in Arth arbeiten, und am 26. April beſchloſſ das Kapitel der Geiſtlichkeit des Sextariats Schwiz (Schwiz, Gersau und Küſſnach), in allen Kirchen gerade vor der Gemeinde eine öffentliche Warnung gegen ein aus Siegwarts „Bundeszeitung" abgedruktes „Geſpräch zwiſchen einem Klauen- und Hornmann" bekannt zu machen, und überhaupt der Tendenz, eine andere Ordnung im Lande herbeizuführen, und die Geiſtlichkeit herabzuſezen, entgegen zu treten. Das geſchah, und die Kanzeln predigten gleichſam einen Kreuzzug wider die Klauen oder Ungläubigen.

Schmid und ſeine Kreaturen ſchürten unermüdet. Die Pfarrer im Wägithale fanatiſirten das dortige Volk: es ſolle Mann für Mann an die Landsgemeinde; es handle ſich um die Religion; werde Nazar Reding gewählt, ſo komme der neue Bund, das Niederlaſſungsrecht und mit ihm reformirte Kapi-

taliſten, die Katholiken von Haus und Heim zu jagen, reformirte Kirchen, Verfolgung der Geiſtlichen wie im Glarnerlande u. dgl. Am 4. und 5. Mai war in und vor Schmids Haus in Lachen offene Tafel, und am 6. ſegnete der Galgener Pfarrer, nach ähnlicher Predigt, die Abgehenden, als gienge es in den Krieg. Geltſpenden waren übrigens, wie in dieſem Lande leider Sitte, von beiden Parteien nicht geſpart. Das Kloſter Einſiedeln ſoll ſein Beſtes zu dieſem „frommen Zweke" gethan haben. So flogen auch an der Schindellegi die Fünffränkler, und am Sattel floß der Wein, in dem Wahrheit und Treue ertrinken ſollten, in Strömen.

Die zwo Parteien rükten am roten Thurm, unſeligen Andenkens, ein wie feindliche Heere. Die Hornen kamen, von einer Seite die aus Küſſnach und Schwiz, von anderer die von Wolerau, Pfäffikon und March, unter ihnen die Wägi- und Muotathaler mit Knitteln, leztere unter einer Art Hornenbanner. Seit einigen Tagen war das Gerede unter denen in Schwiz: wenn Reding Landammann werde, ſo komme er nicht lebendig von der Bühne, und heut auf dem Plaze drohte man: am Abende Klauen heimzubringen, zu einer Klauenſuppe. Die Klauen von Küſſnach, Gersau, Schwiz trafen meiſt in Steinen, Staufachers Heimat, zuſammen, und zogen mit der Küſſnacher Muſik dem Schlachtfelde zu; die aus March, Pfäffikon, Wolerau, Einſiedeln von da her, ſich auf dem Plaze links aufſtellend, mehrere, ſeit der Erfahrung von 1831 und den in den lezten Tagen verbreiteten Drohungen, mit Dolchen und Piſtolen gerüſtet; die ganze Stimmung jedoch friedlich, laut fröhlich, nicht brütend. Beim Stimmen fand ſich wirklich, daß ſich beide Parteien ziemlich die Wage hielten. Völlig unbefangene Zuſchauer behaupten jedoch noch jezt, das Mehr der Klauen ſei entſchieden das größere geweſen. Darum, weil dieſe bei den erſten Abmehrungen, die ſie zu ihrem Vortheile zu bemerken glaubten, in Jubel ausbrachen, begannen die Hornen aus Muotathal die Schlägerei. Die Knittel arbeiteten, Steine flogen. Die Klauen, als weniger bewaffnet, wichen am Ende.

Der Vorort Luzern ordnete am 11. Mai Landammann Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräſident Hertenſtein von Luzern als eidgenöſſiſche Kommiſſäre in das zerriſſene Land, aus welchem mehrere der bedrohteſten Männer entflohen waren, wo die proteſtirenden Bezirke keinen Kantonsrath anerkannten, und wo die zwo Tagesparteien aufs ſchroffeſte aus einander geſchieden waren. Die Klauen drangen bei den nun ſtattfindenden Einvernahmen durchs ganze Land auf geheimes Abſtimmen in allen Gemeinden, woraus man den wahren Willen des Volkes für Aenderung der Verfaſſung werde kennen lernen; die Hornen, der Stimme der geiſtlichen und weltlichen Führer treu, wollten eine abermalige Landsgemeinde und Beharren bei der Verfaſſung. Die Kommiſſäre, zwei unbeſtechliche und ruhige Männer, wandten ſich nach ihrer Inſtruktion, keine Kantonsbehörde als rechtmäßig anerkennend, gerade an das Volk, um die wahre Stimmung desſelben zu erfahren, und begaben ſich in faſt alle Gemeinden des Landes. Der Zuſtand, in welchem ſie Rechtspflege, Bildung und Moralität fanden, ergreift jeden Eidgenoſſen, und wiſcht den poetiſchen Schimmer über den jezigen ſ. g. Urkantonen ziemlich ab. Die zwen Männer zerfielen am 10. Juni in ihren Schluſſanträgen: Näff

Digitized by

wollte einsweilige Anerkennung der Kantonsbehörden und unverzügliche Abhaltung einer neuen, eidgenössisch kontrolirten, Landsgemeinde; Hertenstein forderte geheime Abstimmung, ebenfalls kontrolirt; falls eine Aenderung der Verfassung im Willen der Mehrheit liege, Wahl eines Verfassungsrathes in möglichst gleichen Wahlkreisen; falls die Mehrheit nicht ändern wolle, erst dann Verfahren nach Näffs Gutachten.

Am 4. und 5. Juni beschlossen in Einsiedeln 33 Abgeordnete der Bezirke Einsiedeln, Küssnach, Wolerau und Gersau mit Schwizer und Märchler Klauen, im Sinne Hertensteins, Einvernahme des Volkes in geheimer Abstimmung, Niedersezung eines geschäftleitenden Ausschusses und Druk einer Beleuchtung des ganzen Landesverhältnisses. Die Hornenregierung dagegen, auf Näffs Gutachten fußend, that völlig legitim und schrieb eine Kantonsgemeinde auf den 17. aus. Die Repräsentanten untersagten diese am 15. ernst. Der Weibel riss ihre Proklamation amtlich von der Mauer, und die Kommissäre wurden spöttisch behandelt. Die s. g. Kantonsgemeinde gieng vor sich, und wählte, natürlich nur von Hornen besucht, am 17. Abyberg zum Landammann und Düggeli zum Statthalter. Die Klauenbezirke warteten gewaffnet auf neue sarnerische Einfälle. Näff befahl ihnen am 18. Ablegung der Waffen, und unterhandelte mit den Herren, die es stolz machte, daß man sie gewissermaßen anerkenne, und die, als er einen Termin des Nachgebens auf den 20. ansezte, ächt hornisch erwiederten: die Schwizer nehmen diktatorische Befehle nie an und scheuen den Kampf gegen die Gewaltherrschaft des Vorortes diesmal nicht. Es war leicht zu merken, daß sie irgendwo eine Habe gefunden.

Der Vorort hatte wirklich benachbarte Kantone in die Waffen gemahnt. Aber der Radschuh am eidgenössischen Volksleben kam dem bösen Feind abermal zu Hilfe, um die schon angehobene Regung in diesem Kantone zu erdrüken und ihn wieder in den alten Zauberkreis zurükzubannen, dem sich die entschiedene Mehrheit des Volkes entrissen hatte. Als Werkzeug dieses bösen Prinzips gab sich abermal her das lauliberale Regiment in Zürich. „Der Züricher Regierungsrath, zu Waffnung aufgefordert, glaubte, diese höchst auffallende und durch keine dringende Gefahr gerechtfertigte Maßnahme sei überflüssig. Um sich aber zu überzeugen, ob sie nothwendig sei, oder durch Vermittlung ausgewichen werden könne, ordnete er die Herren Bürgermeister Hess und Regierungsrath Fierz zu den eidgenössischen Kommissarien nach Schwiz und zu dem Vororte Luzern ab, und ließ es bei vorläufigem Aufgebote der Truppen bewenden. Luzern mißbilligte diesen Schritt. (Friedr. Vogels „Memorabilia Tigurina" 1841. S. 441.) Magnaten in Zürich stuhnden wirklich seit länger in gar vertrautem Verhältnisse mit dem Kloster Einsiedeln und Schwiz. Der Waldstätterbote vom 18. und der Züricher „Konstitutionelle" vom 19. überschütteten Vorort, Repräsentanten und Volk mit meuterischen Zulagen vor den Augen der Eidgenossenschaft und des Auslandes. Uri und Niedwalden drohten dem Vororte förmlich. Wie können solche Zustände segensvoll enden?

Am 21., als die Hornen beharrten, fand Näff mit den Züricher Vermittlern, seinem Gutachten getreu, einer müße nachgeben, parlamentirte mit Abyberg die Nacht durch, und am 22. wurde der „faule Friede" geschlossen, d. h. „Landammann und Rath des Kantons Schwiz" (gewählt von widersezlicher

Digitized by Google

Gemeinde und von der einen Partei!) erklärten sich bereit, nachdem vorneherein ihnen Ruhe der aufgestandenen Bezirke zugesichert worden, bis zum Entscheide der Tagsazung Gleiches zuzusichern. Näff kehrte mit diesem Aktenstüke nach Luzern und die Züricher heim, wohl Fokione ihrer Tage, aber weder Demosthenes noch Themistokles. Die Eidgenossenschaft aber, nicht merkend, welcher Zweig abermal am Baume des Volkslebens abdorre, hielt es für genug gethan, als die Tagsazung am 2. und 3. Juli die gewählten Hornengesandten nicht sizen ließ. Am 22. gieng die neue Landsgemeinde, gemäß Tagsazungsbeschluß, in Anwesenheit eidgenössischer Repräsentanten, Hess an ihrer Spize, vor sich, und natürlich mit der Niederlage der dem s. g. Frieden geopferten, verrathenen Klauenpartei. Abyberg war wieder Landammann, d. h. die Knittelgemeinde des 6. Mai war jezt eidgenössisch übertüncht und legalisirt. Auf der Tagsazung erhielt die Amnestie in Schwiz 12 Stimmen; die Beschwerden jedoch der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnach blieben im Abschiede; über die der Minderheit der Oberallmendgenossen wurde am 28. Augst mit 12½ Stimmen Tagesordnung ausgesprochen, und am 4. September, wo 5½ Sarnerstimmen den Vorort Luzern für sein Benehmen tadeln wollten, fanden sich blos 6½ im Gegenmehr. Seit diesem Hagelschlage hat der eidgenössisch zertretene Kanton sich nie mehr aufgerichtet.

Am 14. Mai 1839 saßen die Gründer des Jesuitenkollegiums zusammen, übersahen befriedigt ihre Streitkräfte und bisherigen Erfolge, und trafen Verabredungen zu Ausdehnung der segensvollen Anstalt. Am 23. Juni geschah unter Illumination und Kanonendonner der feierliche Empfang des päbstlichen Nuntius, der das frevelhafte Luzern verlassen hatte, in der neuen Schwizerresidenz. Am 20. Augst, wo Schwiz an der Tagsazung, Armut vorschüzend, Nachlaß auch des lezten ¼ der Okkupationskosten verlangte (¾ waren bereits geschenkt worden), fanden sich für ernstes Eintreiben blos Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Aargau, Genf, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, endlich Waadt, so daß der Präsident den Vorort verwahrte, indem bei solchen Vorgängen der Einzug nicht denkbar sei.

18. Prinz Ludwig Napoleon.

Den katholischen Geistlichen von Glaris verbot am 27. März der Bischof Bossi die Theilnahme an der üblichen Näfelser-Jahresfeier (Fahrt), was die Fanatiker neu wekte und stärkte. Der Rath befahl ihnen am 4. April nach Pflicht zu erscheinen. Am 5. erschien keiner, dagegen ward in Näfels und Oberurnen das Bossische Verbot in der Messe abgelesen. Uebrigens nahm die Mehrheit des katholischen Volkes nichts destoweniger Theil. Da hob der Landrath am 19. den provisorischen Bischthumsverband mit Chur auf, untersagte dem Bischofe jegliche Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse und jedem Glarner und Beamteten die Annahme von Mittheilungen aus Chur. Dazu stimmten die katholischen Mitglieder ebenfalls. Die widersezlichen Geistlichen überwies man dem Strafrichter. Auf ihre s. g. Immunität pochend, weigerten sie sich, vor Kriminalgericht zu erscheinen, und mußten am 10. Mai mit Land-

Digitized by Google

jägern geholt werden. Am 11. wurden drei davon für immer entsezt und zu 5/6 der Gerichtskosten verurtheilt; andere geringer. Sie protestirten fortwährend gegen die Befugtheit. Die Landsgemeinde beschloss am 13., ohne Amnestirung in Allem die richterlichen Urtheile zu erwarten, im Jahr 1839 aber, je nach Lage der Dinge, zu verfahren. Das Appellationsgericht entsezte am 16. sämmtliche vier Geistliche ihrer Pfründen, und untersagte ihnen auf bestimmte Anzahl Jahre alle pfarrlichen und priesterlichen Verrichtungen im Kantone.

In Neuenburg sammelte man Unterschriften zu einer Petition an den Fürsten, den König von Preußen, die Verurtheilten und Verbannten von 1831 zu begnadigen. Von oben herab schrie man sogleich über aufrührerische Schritte, was Viele so erschrekte, daß sie ihre Unterschrift zurükzogen. Dennoch kam die Schrift mit mehr als 3200 Namen am 12. April 1838 vor den Monarchen, welcher am 21. Juni die Gefängnißstrafe des armen Friedrich Rösinger in lebenslängliche Verbannung aus Preußen und dem Kanton Neuenburg umwandelte.

Am 14. April sah Thurgau sich genötigt, gegen Baden wegen erfolgter Besiznahme von Kapitalien des aufgehobenen Klosters Paradies, ebenfalls auf badische Domänengefälle im Kantone Beschlag zu legen.

Am 20. April reichte der Stadtmagistrat von Chur der Regierung ein Verkommniß mit dem Bischofe ein, das genehmigt wurde, und für die Zukunft den s. g. bischöflichen Hof als eigenen politischen, polizeilichen und gerichtlichen Bezirk des Bundes mit eigenem Hofgerichte, bestellt durch den kl. Rath, aufstellte. Am 5. Juli beschloss der gr. Rath des Kantons, das gesammte Erziehungswesen in Zukunft einem gemeinsamen Erziehungsrath unterzustellen.

Am 28. April sprach in Bern das Obergericht die Geistlichen Cuttat und Belet zwar vom Hochverrathe der Anklage frei, aber zu Tragung eines Theiles der Kosten, und Spahr zu fünfjähriger Einsperrung.

In Außerappenzell verwarf am 29. die Landsgemeinde die angetragene Aufstellung eines eigenen, vom gr. Rathe getrennten, Obergerichtes.

Am 10. Mai endete der gr. Rath Aargaus das Heimatlosengesez.

Vom 2. bis 7. Juli dauerte das eidgenössische Schüzenfest*) in St. Gallen, unter allen bisherigen wohl das volksthümlichste und herzlichste. Am 5. führte der französische Prinz Ludwig Napoleon über 200 Thurgauer ein. Dieser junge Mann sollte binnen Kurzem die Schweiz in eine neue ernste Krise bringen.

Napoleon Ludwig Karl Bonaparte, geboren 1808, seit 1831 ältester in der Linie von Napoleons drittem Bruder Ludwig (bis 1810 König von Holland), seit 1811 bei seiner, von Ludwig geschiedenen, Mutter (Hortensia von Beauharnais, Josefinens Tochter) zu Arenenberg am Bodensee, hatte seit 1830 den Kurs in der Militärschule zu Thun mitgemacht, dann, beliebt wegen Leutseligkeit, gutem Gemüte und Wohlthätigkeit, 1833 das Thurgauer Bürgerrecht geschenkt bekommen, und war 1831 Artilleriehauptmann geworden, wie

*) Gestiftet 1824, gehalten 1826 in Aarau, 1828 in Basel, 1830 (während der Juliwoche) in Bern, 1832 in Luzern, 1834 in Zürich, 1836 in Lausanne, mit fast von Ort zu Orte steigender Pracht und Großartigkeit.

Digitized by Google

Präſident der Thurgauer Schüzengeſellſchaft. Der unerfahrene, warmblütige, und von einer franzöſiſchen Partei mit Regierungsgedanken angefüllte Mann hatte ſich von Unbeſonnenen, oder gar Solchen, denen eine Empörung und ihre Unterdrükung Gewinn ſchien, zu einem gewaffneten Einfalle in Straßburg verleiten laſſen, war dann begnadigt und verbannt worden, und wieder in die Schweiz zurükgekehrt. Am 1. Augſt forderte der Herzog von Montebello, die Tagſazung möge den Prinzen, der zu Arenenberg einen Mittelpunkt von Umtrieben gegen die königliche Regierung gebildet, aus der Eidgenoſſenſchaft fortweiſen. Neuer Anlaß, für Fremde, die Schweiz zu neken, für dieſe, in großen Räthen und auf der Tagſazung Reden zu halten und zu hören. Man beſtritt des Prinzen Schweizerbürgerthum, da er durch ſein Attentat gezeigt, daß er auf das franzöſiſche nicht verzichtet. Das Volk nahm gerne Partei für den populären Mann. Die Zürcherſche Gemeinde Oberſtraß beſchloſſ am 11. Augſt, ihm ihr Bürgerrecht zu ſchenken, was die Oberbehörde jedoch anullirte. Am 14. befahl der Miniſter Molé dem Herzoge, falls die Schweiz die Wegweiſung verweigere, augenbliklich das Land zu verlaſſen, worauf Frankreich mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln ſich Genugthuung ſchaffen werde. Der Prinz wiederholte am 20. an den gr. Rath Thurgaus, daß er kein anderes Bürgerrecht beſize, und wies jedes Gerede von Umtrieben als unwahr zurük. Der gr. Rath beſchloſſ am 22., ſeinen Bürger zu ſchüzen.

Nun hatte die Tagſazung dieſes Ei auszubrüten. In der Kommiſſion wollte eine Minderheit (Monnard von Waadt und Rigaud von Genf) mit Thurgau halten; eine andere (Kopp vom Vororte Luzern) den Prinzen nicht als Schweizer anerkennen; die Mitte (Heſſ, Burkhardt, Schindler, Kohler) der Prinz habe eine förmliche Verzichturkunde zu geben. Die fremden Geſandten traten auch diesmal an die Seite des franzöſiſchen. Erſchroken beſchloſſen am 3. September 16 Stimmen Einholung von Inſtruktionen. Nun traten die großen und Landräthe zuſammen. Blätter und Geſellſchaften parteieten ſich lebhaft. Eine Volksverſammlung bei Anlaß des Nationalvereines am 23. September zu Langenthal von mehr als 9000 Mann beſchloſſ, Adreſſen in Monnards und Rigauds Sinne an alle Großräthe, die noch nicht inſtruirt, und darauf Wirken für die Idee des St. Gallers Hungerbühler (wegen der Bundesreviſion). Im gr. Rathe Berns gieng es am 24. heiß her. Altſchultheiß Fiſcher, von Mai, von Grafenried, Tſcharner, und mit ihnen die Burgdorfer Schnelle wollten Frankreich entſprechen. Dagegen Neuhaus, Fetſcherin, Manuel; dieſe ſiegten mit 106 gegen 101 Stimmen. Die Schnelle, erbittert, legten ihre Stellen ab; aber das auf der Bühne jubelnde Volk begleitete die Großräthe freudig heim. Mitten in dieſem Gewirre erklärte der Prinz am 22. der Regierung Thurgaus, um der Schweiz zu große Opfer zu erſparren, ſie zu verlaſſen; eine Kunde, die manchen unſerer Diplomaten wieder zu Athem brachte.

Unterdeſſ hatte das franzöſiſche Miniſterium ſich kriegeriſch in Poſitur geſezt, und ein Heer ins Feld geſtellt. Am 27. erſchien in Lyon die windbeutelige Proklamation eines Generals Aymar, unter deſſen Befehl die Grenzdiviſion geſtellt war. „Bald, hieß es, werden unſere turbulenten (ſtürmiſchen) Nachbaren einſehn, daß es beſſer geweſen wäre, Frankreich zu entſprechen, als

Digitized by Google

mit Deklamationen und Beleidigungen zu antworten." Die Genfer aber und Waadtländer wollten nicht auf die langsame Tagsazung warten. Da der Vorort schwieg, bot Genf am 27. seine Truppen auf, besezte die Bastionen, und der Staatsrath sezte das Volk in Kenntniss. Die Bürger griffen begeistert zu den Waffen. Freischaaren traten zusammen. Am 29. stellte der Staatsrath von Waadt Eliten und Reserve, 16,000 Mann, auf das Piket. Am 30. und am 1. Oktober rüstete Bern seine bereitwillige Mannschaft, ersten und zweiten Auszug, organisirte Bürgerwachen und proklamirte ans Volk, indem man Genf Hilfe anbot. Auch in Friburg erschien am 1. eine männliche Proklamation, und waffnete man. Die Genfer und Waadtländer Truppen wünschten nichts sehnlicher, als sich mit denen einer Regierung zu versuchen, die unsere Nationalehre wiederholt gehöhnt. Am 2. beschloss der Staatsrath von Waadt, die 16,000 an die Grenze rüken zu lassen, da die Franzosen wirklich gegen das Ländchen Gex und Pontarlier sich vorwärts bewegten. In Bern stuhnden 5 Bataillone Infanterie, 3 Batterien, 6 Kompagnien Schüzen und Reiterei auf Kriegsfuß, ein festes, kerniges Volk, und gesonnen, denen, die den s. g. gemeinen Mann gegen die neue Verfassung gleichgültig ausgaben, zu zeigen, für was sie, sobald es nöthig sei, schlagen. Aargau hatte nach Waadt Hilfe angeboten und am 3. beide Auszüge aufgemahnt; gleichen Tages sogar St. Gallen den ganzen ersten Auszug (3 Bataillone nebst Artillerie, Scharfschüzen und Reiterei). All das in einer Woche. Aus St. Gallen gieng den 5. ein Schreiben des kl. Rathes an Waadt und Genf, das an die schönsten alten erinnert.

Am 6. nahm die Tagsazung mit 13½ Stimmen die aufgebotenen Truppen in eidgenössischen Dienst, traf Anstalten zu Ernennung eines Befehlshabers, erließ aber gleichzeitig eine, etwas laue, Antwort auf die französische Note. Ein Kriegsplan wurde am 8. genehmigt. Die s. g. Sarnerpartei suchte jeden Beschluss zu lähmen. Franzosen lagen in Gex und Pontarlier. Man sprach von 26,000 Mann. Doch waren alle Jurapässe unsererseits verwahrt. Die Solothurner marschirten am 11. dem Jura zu, und in Zürich und St. Gallen wurden die Truppen am 13. beeidigt, an welchem die Berner Artillerie nach den Bergen abfuhr, zwei schöne Kompagnien in der besten Stimmung; eine davon aus dem Emmenthale, aus welchem, nach der Profezeiung Gewisser, kein Mann ausziehn würde.

Indessen verließ der Prinz am 14. den Schweizerboden bei Konstanz, und am 12. erklärte Molé an Montebello in einer Depesche, als Antwort auf jene Antwort am 6., seine Regierung sei durch die Abreise völlig beruhigt, und das Beobachtungskorps werde sich auflösen, die Schweiz aber hoffentlich keine Ursache mehr zu so was geben. Die Tagsazung, wo Uri am 15. allen Aerger wider das frische St. Gallerschreiben an Waadt und Genf ergossen und andere die St. Galler Zeitungen bitter getadelt, löste am 16. nach Erhalt jener Depesche die Truppen und dann sich selbst auf.

Digitized by Google

19. Der Verfassungsstreit in Wallis 1839.

Im Frühlinge hatten in Wallis sich die Stimmen für eine Revision der Verfassung immer lauter hören lassen. Dies Land war seit Altem in 13 Zenten (wohl falsch Zehnten, dixains) von ungleicher Volkszahl getheilt. Der ganze Kanton zählt etwa 76,000 Seelen, davon fast 43,000, also über die Hälfte, den 6 untern zufielen; und dennoch machten die 7 oberen, mit blos 33,000, ihnen das Gesez, zu denen meist der Bischof mit seiner vierfachen Stimme stuhnd. So blieben die 6 unteren, französisch redend, und regen, freisinnigen Wesens, in allen eidgenössischen Fragen in Minderheit. Sie hatten 1833 eine Stellvertretung (die Republik, wenn sie eine sein soll, darf keine andere kennen) im Verhältnisse der Volkszahl verlangt, wie sie von 1802 bis 1810, zur Zeit der Einverleibung mit Frankreich, bestanden hatte, aber 1815, wie viel anderes, nicht hatte aufkommen können; welche Verfassung auch, obwohl in Wallis jedes Gesez vom Landrath an die Zenten gieng, dem Volke gar nicht vorgelegt worden war. Aber theils waren sie selbst nicht in Allem einig und beharrlich, theils hemmten eidgenössische Wirren die Erfüllung ihres Wunsches. Am 17. April hatten die drei größten Zenten in einer Petition begehrt, die Frage möchte auf dem nächsten Landtage vorkommen. Der Staatsrath begutachtete dieselbe dahin, jeder der 13 Zenten solle seine 4 Boten behalten, die jedoch mit mehr als 1000 Bevölkerung einen darüber von je 1500 Seelen erhalten, und trug am 6 Dezember die Revision im Sinne der Rechtsgleichheit an. Sie wurde beschlossen. Am 14. Dezember vertagte sich der Landrath, um durch eine von allen Zenten gewählte Kommission eine Verfassung entwerfen zu lassen, und im Jenner 1839 trat die Revisionskommission zusammen. Der Klerus, am 4. versammelt, ermangelt nicht, sich am 7. in einem Manifest auf seine Weise zu regen. Es gelang, Zwietracht zu streuen. Man zerfiel. Die Revision sollte unterbleiben.

Am 15. erklärte der Staatsrath, er werde die Vermittlung des Vorortes (Zürich) anrufen, und vertage den Landrath. Da eröffnete Dr. Barmann von St. Morizen im Namen der westlichen Zenten, ihre in Sitten versammelten Deputirten werden, gemäß Auftrag und Schlußnahme, ohne die Vertagung zu beachten, zur Revision schreiten. Wirklich blieben sie nach aufgehobener Sizung, die von Sitten und Herens ausgenommen, und organisirten sich sofort als Verfassungsrath, an dem somit die Repräsentanten von 43,000 Seelen Theil nahmen. Sitten beschloß, sich mit dieser Mehrheit, deren Sizungen nun am Hauptorte begannen, zu vereinigen. Barmann wurde Präsident, und die Deputirten von Sitten und Herens traten wieder ein. Am 18. ergieng vom Verfassungsrath eine Proklamation, das Volk zu Theilnahme an der Wiedergeburt des Wallis auffordernd. Ein Tagblatt des Verfassungsrathes, die erste Zeitung des Ländchens, erschien, redigirt von Morand. Der Zent Siders zerfiel am 18. zwiespältig in der Tagesfrage. Am 25. Jenner beschloss der Verfassungsrath die Stellvertretung zu 1 auf 1000 und indirekte Wahl. Am 26. suchte der Vorort, wo Graf Ludwig von Courten aus Siders und Kommandant Taffiner von Gombs das Oberwallis vertraten, zu versöhnen, indem er auf den Tagsazungsbeschluss vom 27. Dezember 1830 wies, welcher

jedem Stande die Aenderung der Verfassung freistellt, und dann auf die lezten Dezember ergangenen Beschlüsse, die Revision, und zwar mit Rechtsgleichheit und Repräsentation nach Volkszahl, vorzunehmen. Am 30. war der Entwurf vollendet. Nebst Sitten und Herens hatten sich noch drei einzelne Gemeinden angeschlossen, so daß $^2/_3$ des Volkes vereint waren. Der Bischof, eingeladen, hatte nicht Theil genommen. Der Entwurf gestattete allein den katholischen Gottesdienst öffentlich, und glich im Ganzen unseren neuen Verfassungen. Der Bischof sollte von Amtswegen Mitglied des gr. Rathes sein, und der Klerus noch einen Repräsentanten senden dürfen, sonst aber Geistliche nie öffentliche Stellen bekleiden. Die Preßfreiheit war garantirt und für Militärkapitulationen, Gesezе, Finanz- und Naturalisationsdekrete, nach St. Gallens Vorgange, ein Veto (Referendum) des Volkes aufgestellt. Als künftige Verbesserungen erwähnte die Proklamation vom 30. Errichtung einer Normal- und einer Mittelschule, Vollendung der Straße über den großen Bernhard, Bau einer direkten Straße ins Bernische und Feststellung der Rechte der Landsaßen (habitans perpétuels).

Der Vorort ließ auf wiederholtes Begehren des Staatsrathes als eidgenössische Kommissäre, da Oberwallis theilnahmlos blieb, Schultheiß Schaller von Friburg und Regierungsrath Baumgartner von St. Gallen ins Wallis gehn, wo sie am 12. Hornung anlangten, das Land in voller Ruhe treffend, und Mittel- und Unterwallis mit Einleitungen zur Abstimmung beschäftigt, die am 17. stattfinden sollte. Auf ihr Begehren lud der Staatsrath am 13. Deputirte der obern Zenten auf den 17. zu einer Konferenz nach Brig, wo sie dann vor etwa 200 Abgeordneten und Bürgern von jedem Plane, den Kanton zu trennen, ab- und zu Anerkennung der Rechtsgleichheit mahnten, und einige Versuche, den Starrsinn roh geltend zu machen, ernst abwiesen. Mittlerweile erklärte sich, troz ausgetheilten Proklamationen aus Oberwallis, die Verfassung von 1815 anpreisend, gegen die damals gerade Oberwallis förmlich protestirt hatte, einer Adresse des geistlichen Komité, die den Entwurf entstellte, und einem bischöflichen Kreisschreiben an die Pfarrer, zur Verwerfung hinzuarbeiten, die große Mehrheit des Volkes bis oberhalb Sitten, für Annahme (9031 dafür, 1156 dagegen).

Am 18. antworteten die oberen Vorsteher den Kommissären, sie bleiben bei der (ihnen günstigen) Verfassung von 1815. Diese verlangten am 20. in der Sizung des Staatsrathes wirksame Schritte gegen Zersplitterung des Landes, worauf dieser Einberufung von Deputirten aller Zenten wünschte: und daß die Kommissäre die Konferenz selbst leiten. Lezteres schlugen diese ab, außer man anerkenne vorerst Untheilbarkeit des Kantons und Rechtsgleichheit in der Stellvertretung in genauem Verhältnisse der Bevölkerung, und erließen am 22. an Behörden und Bürger eine offene, uneinlässliche, vermittelnde Proklamation im Sinne des vorörtlichen Schreibens. Der Verfassungsrath erklärte am 28. unter Bravorufen im Saale und Böllerschüsse draußen die Verfassung als angenommen, entwarf in öffentlichen Sizungen Dekrete zu ihrer Einführung und verordnete die Einberufung der Gemeinden zu Wahl der Wahlmänner auf den 10. März, die Wahlkorps auf den 11. und die Konstituirung des gr. Rathes auf den 14. Die biederen Männer hatten jedenfalls

Digitized by Google

einen großen Schritt gethan durch ihr Werk, und ein neuer Flek der Eidgenoſſenſchaft ſchien den Einflüſſen der feindlichen Elemente entriſſen.

Am 1. März riefen die Kommiſſäre das Volk in einer Proklamation, deren amtliche Bekanntmachung der Staatsrath verweigerte, von ſich aus zu treuem Feſthalten an der angenommenen Verfaſſung und Vergeſſen aller Zwietracht auf. Sonntags, den 3., war in Siders große Verſammlung, an der die Hauptführer und eine ziemliche Volksmenge Theil nahmen. Ihr Loſungswort war Widerſtand gegen die neue Verfaſſung und Aufrechthaltung der bisherigen Ordnung. Mittlerweile bereisten die Kommiſſäre die bewegteſten Bezirke, und verſammelten, der Reihe nach, vom 4. — 6. die Zentralräthe von Herens, Siders und Leuk. In Sitten ſprach ſich die Mehrheit von Herens am 5. gegen die neue Verfaſſung, übrigens für Einheit des Kantons und Rechtsgleichheit (wie überhaupt für Trennung ſich offen niemand mehr auszuſprechen wagte) aus; in Siders fanden ſie von der Reaktion gegen 400 Mann, deren Fanatismus gegen jedes gute Wort taub blieb. Noch größerer Zuſammenlauf am 6. in Leuk, wo 5—600 Männer wirklich tobten und der Vorſteher die Preſſfreiheit „das größte Laſter" nannte.

Die Kommiſſäre, einſehend, wohin ein eigenſüchtiges und obskures Treiben der Machthaber ein geſundes Volk durch lange Zeit gebracht, reichten am 9. Vermittlungsvorſchläge ein, welche Aufſtellung eines neuen Verfaſſungsrathes, und falls dies nicht zu Stande käme, Beſtand eines großen Rathes von 77 weltlichen Mitgliedern, und den Klerus betreffend, freie Beſtimmungen anriethen, den unteren Zenten Anerkennung ihrer gerechten Anſprüche und den oberen Berükſichtigung ihrer Anſichten gewährleiſteten, und bei fernerer Widerſezlichkeit ihre Sendung als beendet erklärten. Am 14. trat das erſtemal der neue gr. Rath, eröffnet vom 77jährigen Januar Riedmatten aus Sitten, zuſammen, dabei auch zwei Mitglieder aus Herens, und wählte Dr. Joſ. Barmann zum Präſidenten. Franzöſiſche Lebhaftigkeit herrſchte in Saal und Bühne. Die Wahl eines Staatsrathes wurde am 15. bis nach Ablauf der Friſt zu Annahme der Vermittlungsvorſchläge verſchoben. Das wirkte gut. In der Nacht ließen ſich die Häupter des Widerſtandes wenigſtens zu bedingter Annahme derſelben herbei, ſie den Zentenräthen vorzuſchlagen. Am lezten Friſttage, den 20., erklärten zwen Abgeordnete des bisherigen Staatsrathes (Moraud und Stokalper), die in Siders tagenden Zenten Herens, Siders, Leuk, Raron (dies nur zum Theile vertreten), Viesch und Brig (Gombs blieb verſtokt) wollen einer Einberufung durch den Staatsrath, den ſie einzig als befugt anerkennen, Folge leiſten, unter Bedingung eines Deputirten auf 1000 Seelen oder 500 darüber, der 4 Stimmen des Biſchofes, des Referendum für Militärkapitulationen, Geſeze u. ſ. w., der Handhabung der Rechte und Immunität des ehrwürdigen Klerus und der religiöſen Korporationen, ſo wie der bisherigen Verfaſſung bis zur Annahme einer neuen. Man hatte ſomit die Vermittlung in der Hauptſache abgelehnt, und den Ton der frühern Herrſchaft, wo Unterwallis diente, nicht vergeſſen. Hingegen erklärte der in Sitten anweſende gr. Rath, obſchon die große Mehrheit des Volkes die Verfaſſung angenommen, ſich, wenn die anderen wollen, zu einer Reviſion

Digitized by Google

derselben auf dem Wege, den sie vorzeichne, bereit, was gerade das Mittel sei, alle grundlosen Verdächtigungen zu widerlegen.

Gegen Mittag waren die Ausgeschossenen aus Siders angelangt. Nachmittags wählte der gr. Rath den neuen Staatsrath, und löste sich am 21. auf. Am 22. erließ der alte Staatsrath ein Klageschreiben an die Kantone, worin er sich als die alleinige gesezliche Regierung ausgab, und ersuchte, ihm Antworten über die Gemmi zugehn zu lassen. Baumgartner war nach seinen Vermittlungsvorschlägen abgereist, hatte, weil der Vorort Zürich denselben nicht beitreten wollte, seine Entlassung gefordert, und war durch den Präsident Emmanuel De la Harpe aus Waadt ersezt worden. Die neuen Kommissäre redeten nun, in bereits schlimmerer Stellung, am 2. April mit dem alten und am 4. mit dem neuen Staatsrathe. Beide Regierungen benahmen sich uneinlässlich, und der Landshauptmann von Courten antwortete am 8. ausweichend, worauf am 9. die Kommissäre dem Bischofe die 4 Stimmen, der Geistlichkeit Rechte und Eigenthum, dem Volke das Referendum und Oeffentlichkeit, andrerseits Einheit des Kantons und Vertretung nach der Bevölkerung, im Nichtvereinigungsfalle Fortbestand der beiden Behörden, garantirten und einen Verfassungsrath, einzuberufen durch die Kommissäre, anriethen, in welchem die Mehrheit der Anwesenden gelten solle. Am 12. empfahlen sie diese Anträge zu Martinach in Anwesenheit von 5 — 600 Unterwallisern, des gr. Rathes und der Gemeindepräsidenten. Die 4 Stimmen des Bischofes erregten lautes Murren, da es mit Rechtsgleichheit in geradem Widerspruche stuhnd. Man beschloss, unter solchen Umständen bei der neuen Verfassung zu beharren, unwillig, daß die jezigen Kommissäre Einflüsterungen aus Oberwallis nachgegeben, wo Oberstlieutenant Taffiner zu Rekingen zu Widerstand aufregte, so daß bereits Anfangs April von höherm Orte aus im Amte Frutigen Pulver und Blei aufgekauft und über die Gemmi transportirt wurde. Die Unterwalliser Mitglieder des alten Staatsrathes, Morand und Dufour, hatten sogleich, die Verfassung anerkennend, ihre Stellen verlassen; auch Burgener, der nach etwas Zeit eine Mehrheit erhalten, blieb theilnahmlos, so daß diese Behörde nun, bis auf zwei Mitglieder, aufgelöst war, und eine „Vollziehungskommission" indeß das Ruder führte. Von den 33 Landsäzern blieben dieser 7 treu, die Herr Adrian von Courten, des Landshauptmannes Sohn, kommandirte. Siders war Hauptort der Umtriebe. Die Sarnerblätter ermangelten nicht zu schüren, wie denn immer Krankheitsstoffe sich sogleich an beschädigten Stellen äußern. Uebrigens hatte, wegen Nichtannahme, auch der neue Staatsrath nur 3 Glieder (darunter Moriz Stokalper und Courten). Am 19. zeigte der Präsident des gr. Rathes den Kommissären die Stellung der 6 Zenten an, aber nochmals sich zu neuer Berathung der Verfassungspunkte verstehend, um die Eintracht herzustellen, und die Annahme durch das Volk vorbehalten. Der neue Staatsrath nahm indessen seine Sachen gut zur Hand, suchte Ordnung in das veraltete Unwesen zu bringen, und ordnete auf den 2[illegible]. allgemeine Truppenmusterung an. Die Kommissäre, ihrem Plane treu, weigerten sich, den alten Staatsrath aus dem Lokale zu weisen und dem neuen Archive und Kassen einzuliefern, worauf der Vorort beharrlich blieb. Eben so untersagten sie aber der alten Partei am 23. auch die Versammlung des alten

Digitized by Google

Landrathes auf den 6. Mai, worauf sogleich Taffiner und Ferdinand von Stokalper nach Zürich abgiengen, um Gegenordre zu erhalten. Der Vorort trat nicht ein, und ließ hangen und schweben. Am 3. Mai beschloss der gr. Rath, worin von den 77 Mitgliedern, die es dem Kantone je auf 1000 traf, bereits 43 saßen, wirklich dem Frieden zu lieb, allgemeine Rekonstituirung, und zwar ohne Vorbehalt, was das Volk von Unterwallis am 5. fast einhellig bestätete. Die Kommissäre luden nun am 11. Oberwallis ein, diesem ebenfalls beizupflichten, was jedoch niemand erwartete. Vorläufig hatte der neue Staatsrath am 10. in einer Denkschrift, jene Rekonstituirung vorbehalten, Garantie der Verfassung vom 30. Jenner nachgesucht, und zwei Gemeinden des Unterwallis im Val d'Illier, die fortwährend sich geweigert, der Mehrheit zu folgen, durch 600 Mann zur Ordnung gewiesen. Der obere Staatsrath (in einer Versammlung am 7. in Anwesenheit des Bischofes, zu Siders, auf 5 Mitglieder verstärkt) legte der Proklamation der Kommissäre auch diesmal Hindernisse in den Weg, als wollte er um alles die Aufklärung seiner Untergebenen unmöglich machen.

Am 17. war Präsident Barmann am Vororte, welcher am 18. im Sinne der Kommissarien die Rekonstituirung, mit Vorbehalt rechtsgleicher Vertretung (1 auf 1000), und eidgenössische Kontrole über die Abstimmung anordnete, und erklärte, bevor dies geschehe, keine Gesandtschaft auf der Tagsazung zuzulassen. Der am 22. bis 24. versammelte neue gr. Rath leistete in den 3 Tagen unstreitig mehr als der frühere in 3 Wochen, bewies ächt eidgenössischen Sinn und wählte Jos. Barmann und den gewesenen Staatskanzler de Rivaz zu Gesandten. Die Regierung hatte sich durch Umsicht, Milde und Ernst, auch bei den lezten Exekutionen, völlig mündig bewiesen, und jeder Unbefangene mußte sich des Gewinnes für die gesammte Eidgenossenschaft freuen. Aber der Krebs lag außer dem Ländchen in der Selbstsucht einer Faktion, der jeder Aufschwung wie ein feindlicher Akt und eine Sünde erscheint. Die Instruktionen der buntmeinigen großen Räthe waren in jeder Lebensfrage unsere größten Gegner. Der alte Staatsrath, der bekanntlich die eidgenössische Vermittlung zu allererst verlangt hatte, wies den Antrag des Vorortes zäh ab, und dieser erklärte den Ständen am 25., daß er die Vermittlungsversuche als erschöpft ansehe, und Verfügungen — über die faktische Gebietsausscheidung und Kompetenz zwischen beiden Kantonstheilen bis zum Entscheide der Tagsazung getroffen habe. Solche Energielosigkeit wirkte was sie immer wirkt. Sie stärkte die Reaktion, während Zürich selbst einer Auflösung entgegen serbte, die ich bald ausführlich schildern werde. Taffiner und Stokalper reisten von Kanton zu Kanton, um günstige Instruktionen zu erwirken. Am 7. kam es in Sitten zu Schlägereien, und am 8. (Jahrmarkte) hezten die Geistlichen die Anhänger des Alten auf.

Am 1. Juli saß die Tagsazung über das zerrissene Wallis zu Gericht. Sie beschloss am 2., beider Landestheile Gesandte nicht sizen zu lassen; dann am 4. Rekonstituirung, nach Antrag des Vorortes, mit 14 Stimmen. Die neue Verfassung garantiren wollten blos Luzern, Waadt, Baselland; die alte handhaben Uri, Schwiz, Unterwalden, Neuenburg und Basel. Es sollte, unter Verwahrung der Kantonseinheit, so wie unter Anerkennung der Volksver-

Digitized by Google

tretung nach der Volkszahl, ein Verfassungsrath zu 1 auf 1000 erwählt, und durch die absolute Mehrheit der Anwesenden eine Verfassung entworfen und dem Volke vorgelegt werden, unter Kontrole der Tagsazung, für volle Freiheit des Abstimmens. Die Abgeordneten von Oberwallis protestirten am 5. trozig gegen ihre Ausschließung. Am 11. wurde der Vollziehungsbeschluss von 14 Stimmen gutgeheißen.

20. Stokmars Abberufung in Bern.

Im Berner Jura suchten Einzelne sich einen Namen durch Aufweken von Trennungsgelüsten zu machen. Am 10. Mai hatte die s. g. kombinirte Kommission (die der Gesezgebung, das diplomatische Departement und die Justizsektion) angetragen, der große Rath möge, in Folge einer Motion der Jura-Deputirten und Bittschriften, beschließen, durch die angebahnte Revision sämmtlicher Gesezе und Niedersezung einer permanenten Gesezgebungskommission, in welcher der Jura gehörig vertreten, sei jeder Anlaß zu Beunruhigung gehoben; es möchte jedoch dem Jura feierlich zugesichert werden, daß die französische Gesezgebung, soweit sie noch Gesezeskraft habe, gültig bleibe, bis das Interesse des gesammten Kantons und die eigenen Wünsche des Jura eine Veränderung hervorrufen. Auf Stettlers Antrag beschloss der große Rath, statt dessen einfache Bestätung der französischen Civilgesezgebung als Statutarrecht, und bestellte dann die Einundzwanziger Gesezgebungskommission. Am 18. reiste Stokmar in den Jura, und äußerte sich ohne Hehl, der Gang der Dinge führe den moralischen Untergang des Jura herbei, und er sei entschlossen, aus dem Regierungsrath auszutreten, so wie der große Rath die Motion der Juradeputirten verwerfe. Sein Umherreisen und Reden in nächtlichen Versammlungen, „die französische Gesezgebung sei der lezte Rest von Nationalität der Jurassier, und man müße sich der aristokratischen, wie der geistlichen, Partei mehr nähern, wenn man nicht erliegen wolle, wurde herumgetragen, wohl auch entstellt. Die Aufregung und die Trennungsumtriebe stiegen seither bedeutend. Am 7. Juni beschloss die kombinirte Kommission wirklich den Antrag, neben der kantonalen Revision, auch die genannten französischen Civilgeseze zu revidiren.

Am 12. erhielt Schultheiß Neubaus wiederholte Anzeigen aus dem Jura über Stokmars Treiben, was ihn veranlaßte, die Mitglieder, mit Ausnahme des Betroffenen, in seine Wohnung einzuladen, wo beschlossen wurde, um nicht unüberlegt zu handeln, zwei Abgeordnete in den Jura zu senden, um über allfällige Trennungsversuche genauen Bericht zu bringen. Sie reisten sogleich am 13. ab. Am 19. war der große Rath versammelt, der aber, auf Antrag Deputirter aus dem Jura, die Gesezgebungsfrage auf den 22. vertagte. Am Abende beschlossen sämmtliche Regierungsräthe, außer dem kranken Altschultheiß Tscharner, nach Anhörung des Berichtes der zwei Abgeordneten und Verlesung wichtiger Aktenstüke, Stokmar habe das Zutrauen der Regierung eingebüßt und solle eingeladen werden, beim großen Rathe seine Entlassung zu begehren. Am 20. wurde ihm dies eröffnet, und er verlangte

Digitized by Google

am 21. (wo die Berner das fünfte Jahrhundertfeſt von Laupen feierten) da er weder gegen Verfaſſung und Geſez geredet noch gehandelt, Unterſuch. Am 24. trug der Regierungsrath im großen Rathe Stokmars Abberufung an. Dieſer beharrte darauf, formwidrig und des Verrathes nicht ſchuldig, verurtheilt zu werden. Nach langer Diskuſſion erkannten 93 Stimmen (gegen 32, die eine Kommiſſion oder Unterſuch wollten) die Abberufung. Manche befremdete ein ſolch kurzes Prozediren ſehr; Andere fanden, eine Landesbehörde auf einem Boden, wie der Bernerſche, wo die ewige Prozedur von 1832 noch unausgetragen, das förmliche Unterſuchen auf Hochverrath nach dem Kriminalverfahren ſchwer und faſt immer in erregten Perioden erfolglos, des Zunders aber und Hezens wirklich mehr als genug am Tage ſei, falle nicht in den Verdacht der alten Juſtizmorde, ſondern handle eher im Sinne des Lichtes und der Freiheit, wenn ſie offen den Verhalt vorbringe und dann die große Zahl der Repräſentanten des Volkes, nachdem ſie den Angeſchuldigten auch vernommen, urtheilen laſſe, ob er das Zutrauen der Mitſtellvertreter ferner habe oder nicht.

21. Die Berufung von Dr. Strauß nach Zürich.

In Zürich hatte der große Rath noch 1837 etwelche Aenderung der Verfaſſung von 1831 vorgeſchlagen, und am 4. Hornung 1838 hatten 15307 Stimmen gegen 3379 (aber mehr als 36000 Stimmfähige hatten gar keinen Theil genommen) dieſelben angenommen. Die Hauptveränderung war nunmehrige Totalerneuerung des großen Rathes alle 4 Jahre. Am 4. März waren die neuen Wahlen geſchehen, und am 19. hatte Bürgermeiſter M. Hirzel die erſte Großrathsſizung mit einer biedermänniſchen Rede eröffnet, die er gedrukt ſeinen Wählern, dem Kreiſe Mettmenſtetten zueignete, eine Feier endlich völliger Rechtsgleichheit und des Fallens der lezten Schranke zwiſchen Stadt und Land. Aber es ſollte anders und Zürich abermals ein Spiegel werden für uns. Dies ſchöne Land lag von jeher unter einem eigenen Sterne. Faſt alle ſeine Umgeſtaltungen mußten mit Blut eingeweiht werden, und jedesmal weil der zutrauige Sinn des Volkes von eigenſüchtigen Führern miſſbraucht wurde. Ich erwähne die Bruniſche 1336 und die Mordnacht; die Kataſtrofe unter Rudolf Schöno 1393; den durch Stüßi entzündeten Züricherkrieg und Meißens Hinrichtung; den Mord an Waldmann und den Sturz der damaligen Regierung durch das von einer feilen Faktion mißleitete Bürger- und das Seevolk; das Benehmen der alten Partei bei Zwinglis Auftreten, wodurch die Schlacht bei Kappel verloren gieng und die Reformation eine Todeswunde erhielt; den Aufſtand am See und im Knonaueramte 1645; den Stäfnerhandel 1795; den Bokenkrieg 1804.

Der Tag von Uſter ſchien ein Auferſtehungstag werden zu wollen für Zürich. Aber einerſeits war die früher herrſchende Stadtfaktion nicht verſöhnt, und hatte ſich blos der Notwendigkeit gefügt; anderſeits war das Landvolk unter dem alten Regimente geiſtig zurükgehalten, mehr einer materiellen Richtung und wenig mündig. Belege boten ſchon 1832 die religiöſen Unfugen in

Digitized by Google

Bauma und der Brand in Uſter; dann die Schulſtürmereien 1834. Ein Aufſtand wäre der Faktion in der Stadt willkommen geweſen, und die Schlauen lächelten ſo oft die jezt Regierenden eine Blöße gaben. Ein lauliberales Weſen ſollte die Brüche in der Maſſe verkleiſtern. Es iſt erwähnt, wie es einem gewiſſen Einfluſſe einerſeits und zu großer Schwäche anderſeits traurig gelungen iſt, den Kanton Schwiz dem Jeſuitismus und der Sarnerei ins Nez zurük zu werfen. Vergebens war die Errichtung des Zwingliſchen Denkmales in Kappel, die Einweihung der herrlichen neuen Brüke, der impoſanten Blinden- und Taubſtummenanſtalt. In Wiedikon lag die Blöße des Syſtemes nakt da; es verhehlte ſich nicht in der Furcht der Regenten bei der Prinzengeſchichte, und die pfäffiſchen Aufbezungen gegen den kräftigen Scherr und ſeine Schule bewieſen, daß die Anſicht, als ſei Zürich der Lichtpunkt der Schweiz, nicht unbedingt richtig war. Feindſelige Elemente und zweideutige Perſönlichkeiten, leztere wohl noch ſchlimmer als erſtere, ſezten ſich am Hauptorte, ja miſtelartig in der Regierung ſelbſt feſt, und bereiteten einen Ausbruch vor.

Nachdem in Zürich Einzelne ſchon 1836 von Berufung des kühnen Dr. Strauß auf den Lehrſtuhl geredet, auf dem Zwingli 317 Jahre früher die totale Ablöſung von der Kirche der Väter proklamirt und vollendet; nachdem Hirzel, eben ſo ferne von Kirchenſtürmen als finſterm, todtem Köhlerglauben, auf einer Reiſe den Gelehrten geprüft und kennen gelernt hatte, deſſen ſich erleuchtete deutſche Theologen lebhaft annahmen, geſchah im Erziehungsrathe 1839 am 26. Jenner der Wahlvorſchlag wirklich, und zwar durch Hirzels Stichentſcheid. Aber ſogleich ſchlichen die längſt bereit gehaltenen Boten der Aufreizer durch Stadt und Land. Schon am folgenden 27. (Sonntags) kündete der Pfarrer in Glattfelden eine Stillſtandſizung wider dieſe Berufung aus. Die Kapitel verſammelten ſich eilig. Am 28. Zuſchrift des Kirchenrathes an die Regierung, die Wahl ja nicht zu beſtäten, mit angefügter hoheprieſterlicher Drohung: „Die wichtigſten und gefährlichſten aller Kämpfe, die religiöſen, werden nicht ausbleiben; aber ſie werden in ihren nächſten und entferntern Folgen Reſultate herbeiführen, welche ihre Urheber weder erwarten noch anſtreben.“ Am 31. Motion des Antiſtes Füßli im gr. Rathe, dem Kirchenrathe durch ein Geſez Einfluß auf die Wahl von theologiſchen Profeſſoren zu geben, welche nach 10 Stunden mit 93 gegen 49 Stimmen erlag. Am 3. Hornung genehmigte der Regierungsrath mit 15 Stimmen die Wahl.

Am 8. erließ, mitten unter dem Arbeiten der Kanzeln und der Bürkliſchen Freitagszeitung, ein Klub von etwa 8 Männern vom See, aus Richterswil, Einladungen in die Gemeinden zu einer Volksverſammlung auf den 12. nach Wädenswil, wo jedoch blos etwa 200 Mann erſchienen, den Fabrikanten Hürlimann-Landis zum Präſidenten wählten, ruhigere Abmahner mißhandelten, und dann beſchloſſen: die Berufung von Strauß ſei „auf verfaſſungsmäßigem, geſezlichem Wege“ zu behintern durch — Konſtituirung von Kirch-, Bezirks- und Zentralvereinen und Petitionen. Unbeſorgt oder entſchloſſen ſah mancher Beſſere zu und in die Zukunft. „Der Kampf, ſchrieb Hirzel am 13. an Scherr, für einen geläuterten Glauben, das Seminar und die Volksſchule — der muß durchgekämpft werden, und wenn auch das

Digitized by Google

Schlimmste kommen sollte." Man las mit Freuden überall in der Schweiz Zehnders „Wort für das Volk über Dr. Strauß" vom 15. und den Zuruf des Kämpfers Paulus aus Heidelberg vom 18. „an die edlen und festen Männer des freien Landes Zürich". Die Hezer fanden an vielen Orten nicht die erwartete Theilnahme. Mehrere Bezirke blieben ruhig, und bedeutende Männer wiesen die Zumutung, sich als Führer herzugeben, mit Unwillen von sich. Hingegen deliberirte am 19. der Stadtrath Zürichs mit den 4 Kirchenvorständen, ob und wie dem Richterswiler Aufrufe beizutreten sei. Es galt aber bereits nicht mehr den religiösen Streit, sondern, wie zu Waldmanns Zeit, den Umsturz des liberalen Regimentes, Aufstellung eines „hörnernen Rathes". Mitglieder der Regierung selbst sympathisirten oder stuhnden gar in geheimem Verkehre mit den Verschworenen, und eine Minderheit rükte mit der Ansicht heraus, man werde dem Volkswillen wohl entsprechen und die Wahl zurüknehmen müßen. Die verrathene Regierung ließ sich, statt eines energischen Schrittes gegen die Leiter, zu der Proklamation vom 20. verleiten, worin sie in den Umtrieben „einen thatsächlichen Beweis" sehn wollte, „es habe sich der religiöse Sinn der Väter lebendig erhalten"; sie sei weit entfernt, diese Bewegung für staatsgefährlich zu halten, und werde den Volkswünschen alle Aufmerksamkeit schenken.

Am 21. konstituirte sich die Verschwörung durch die Wahlen von Gemeinde-Komités im Sinne der Wädenswiler Ordonnanz vom 12., an mehreren Orten unter Toben und Fanatismus, und mit dem Verlangen: Strauß sei zu entfernen, der kirchliche Glaube vor Eingriffen des Staates sicher zu stellen, und die Synode mit Zuzug von Kirchgemeindegenossen freier zu organisiren. Zugleich wählte man die Deputirten in die Bezirks-Komités, und so war der Staat im Staat ausgebrütet.

---

22. Der große Rath giebt nach.

Am 23. Hornung beschloss der Erziehungsrath, in Beachtung einer höhern Mittheilung, die wirkliche Einberufung Straußens einsweilen noch zu verschieben. Die Verlesung der regierungsräthlichen Proklamation geschah am 21. an vielen Orten unter Hohn des Pöbels. Die Achtung vor der Behörde war bei der schlau aufgerührten Masse dahin. Für Scherr aber, dem man besonders giftig zu Leibe gieng, trat fast der gesammte Lehrerstand in die Schranken. Am 26. endlich beschloss der Regierungsrath, der Staatsanwald habe von Zeit zu Zeit über Polizeivergehen, die Statthalter alle zwei oder drei Tage über den Zustand ihrer Bezirke und vorfallende Ereignisse zu berichten. Einmütig ferner: gegenwärtig noch keinerlei Beistand aufzurufen, und mit 15 gegen 3 Stimmen: falls solcher nötig werde, ihn beim Bunde, und nicht bei den Siebener Konkordatständen zu suchen.

Am 28. Hornung war das revolutionäre Zentral-Komité, nämlich die 22 Deputirten der 11 Bezirksvereine, im Schulgebäude beim Fraumünster versammelt. Auf planmäßige Ausstreuung, die Regierung bezweke, das Komité festzunehmen, hatten sich in mehreren Gemeinden schon Haufen bewaffnet,

Digitized by Google

und zwar auf den Grad, daß es eines besondern Sendschreibens des Antistes und abmahnender Laufboten bedurfte, um einen, schon jezt projektirten, Zug nach Zürich zu verhüten. Am 1. März erfolgte aus der gepflogenen Berathung jene meuterische Adresse, worin bereits nicht mehr Bitten, sondern Forderungen sich hören ließen, und mit der Unterschrift: „J. J. Hürlimann-Landis als Präsident und L. H. Escher von Wädenswil als Aktuar", die Regierung nachzugeben ermahnt und für die Folgen, die „aus einem längern Widerstand hervorgehn würden, verantwortlich" gemacht wurde. Eine Petition mit Forderung einer gemischten, öffentlichen, Synode Prüfung und Bestätung theologischer Professoren durch den Kirchenrath, Wahl eines Drittels des Erziehungsrathes durch die Synode, Einfluss des Kirchenrathes und Vermehrung der Religionsstunden am Lehrerseminar und der Volksschule, Totalrevision des Seminargesezes in religiöser Richtung, und Ausschluss des Direktors aus dem Erziehungsrathe, gieng, um an den gr. Rath zu wandern, am 2. an die Kirchgemeinden. Auch hier also schloß sich die pfäffische an die volksfeindliche Faktion; auch hier warfen sich die erbittertsten Gegner der Republik in die ärgste Demagogie, und auch hier gieng ihr erster Angrif (und beides kann uns viel lehren) gegen die Volksschule.

Die Frechheit der Verschworenen öffnete viele Augen wieder. Eine Anzahl Adressen, Anhänglichkeit an Gesez und Ordnung bezeigend, gieng bei der Regierung ein. Am 4. sagte das nur bedingnissweise beigetretene Winterthur sich vom Komité los, und zog andere Gemeinden nach sich. Gegenpetitionen zirkulirten, und gewannen Unterschriften. Die Regierung beschloss am 4. die Adresse der Hürlimannen, als ungeziemend, zurükzusenden, dann aber mit 10 gegen 8 Stimmen: in Betracht der allgemeinen Bewegung, den Erziehungsrath zum Untersuch einzuladen, ob nicht Dr. Strauß nach dem Schulgesezе von 1832 mit Pensionirung in Ruhestand zu versezen sei. Von einem Beschlusse aber, die Führer der Religions-Hornenmannen als Unruhestifter, als Verlezer der den Behörden schuldigen Achtung kriminell zu belangen, finden wir nichts, wohl aber am 5. eine Proklamation: das Volk möge die Zurükweisung der Adresse ja nicht missverstehen; sie gelte nicht den Volkswünschen, blos der Unschiklichkeit. Den Wünschen sei durch die Einladung an den Erziehungsrath einsweilen entsprochen, und eine Kommission begutachte die Petitionen. — Man kann über so was verschieden urtheilen. Aber regieren heißt das nicht. Die gesammte Schweiz, die seither aufmerksam zugesehn, staunte bei solchem Vergessen von Stellung und Pflicht und Würde. Die Freisinnigen im Kanton traf es wie ein Donnerschlag. Die Faktion aber jubelte über ihren ersten leichterrungenen Sieg. Es sollte ihr aber mehr werden, mehr als sie vielleicht erwartet und geträumt.

Die Gemeinden versammelten sich (die zürcherischen 4 Stadtkirchgemeinden am 7.), um jene Petition anzuerkennen. Am 9. beschloss der Erziehungsrath durch abermaligen Stichentscheid, der Pensionirungsartikel sei hier nicht anzuwenden, hingegen eine weitere zweite Professur zu errichten. So wäre in der That sowohl den Besorgnissen Aengstlicher, als dem Protestantismus und seinem innersten Elemente, freier Forschung und Wissenschaft, Rechnung getragen gewesen. Vergebens suchte nun Hirzel die Behörde zu einträchtigem Beharren

Digitized by Google

zu vermögen; die Minorität reichte ihr Gutachten der Regierung ebenfalls ein, und dieſe beſchloſſ am 14. mit 13 Stimmen, die Inruheſtandſezung dem gr. Rathe vorzuſchlagen. Die Anarchie war im unglüklichen Lande ſeit dem 1. proklamirt. Das Hornenregiment uſurpirte und übte die eigentliche Staatsgewalt, weil Andere ſie nicht zu üben wußten. Die Freiſinnigeren, unter dem Namen „Straußen" beim Pöbel geächtet, wollten im Unmute die Sache auf die Spize ſtellen. Eine proteſtantiſche Hochſchule, an welcher nicht freie Forſchung beſtehn durfte, ſchien ihnen ein Unding. Am 18. war der gr. Rath, 180 ſtark, verſammelt. Regierungsrath Bürgi machte den Antrag, die Hochſchule aufzuheben. Hirzel kämpfte für freien Proteſtantismus den lezten Kampf; Eduard Sulzer, Bluntſchli, Muralt, Gujer, der Antiſtes u. a. für den todten Buchſtabenglauben und ihr geheimes politiſches Syſtem. Heſſ ſtuhnd vermittelnd mitten inne. Da ſank die Wagſchale Zürichs, 149 gegen 38 Stimmen beſtäteten den regierungsräthlichen Antrag, und der Erziehungsrath fügte ſich am 19. mit 11 Stimmen (gegen Keller, Furrer und Scherr). Die Schlacht bei Kappel war verloren, aber der Katechismus gerettet. In Straßen und Trinkhäuſern lauter Jubel. Die Geſichter der Städtiſchen leuchteten.

23. Die Hornen-Verſammlung in Kloten.

Nun war den Volkswünſchen entſprochen, und das Komité erklärte am 20. März zum Scheine ſeine Auflöſung. Das Landvolk gieng an ſeine Arbeiten. Der Strom legte ſich. Nur zum Scheine; denn Horgen (wo Hürlimann-Landis präſidirte), blieb als Vorort der Bezirksklubs bezeichnet. In der Großrathsſizung vom 3. April wurden 5 als Republikaner bekannte, der Erneuerung unterliegende, Mitglieder mit großer Mehrheit wieder gewählt. „Der Sieg der radikalen Partei war vollſtändig", ſagte der „öſtliche Beobachter"; das Bernerſche Reaktionsblatt ſchon unverhehlter: man habe ſie „entgegen den beſtimmteſten Wünſchen des Volkes" wieder erwählt. Der Erziehungsrath ſprach am 13. dem Lehrerſtande ſeine volle Zufriedenheit aus. Die Kohlen glommen unter der Aſche fort. Am 22. war das Hornen-Komité bereits wieder in Zürich verſammmelt, und erließ ein Sendſchreiben an das Volk, um bei den bevorſtehenden Erneuerungswahlen in die Gemeindsbehörden dasſelbe auf „gottesfürchtige" Männer aufmerkſam zu machen. Am 13. Juni ſprach ſich die geiſtliche Synode für die projektirte Volksſynode aus. Aber im gr. Rathe verwarfen dieſe 141 gegen 36 Stimmen am 24. Am 27. wurde der Angriff auf Seminar und Hochſchule ſiegreich zurükgeſchlagen, dem Kirchenrathe weder Wahl- noch Aufſichtsrecht bei Profeſſuren, noch Genehmigung der Schullehrmittel zugeſtanden, und in das Seminargeſez nicht eingetreten.

Deshalb im Herbſte das Spiel der Hezer von Neuem. Schon am 26. Juni hatte Dr. Rahn-Eſcher an einen geiſtesverwandten Murimönch geſchrieben: „So ſehr eine baldige Erledigung der Kloſterangelegenheiten wünſchbar iſt, ſo darf von der jezigen Kompoſition der Tagſazung nicht viel Gutes erwartet werden. Von außen her allein iſt noch etwas zu hoffen." — Am 8. Augſt erließ das Komité an die petitionirenden Kirchgemeinden ſeinen berüchtigten

Digitized by

Aufruf: es sei dem Volke nicht gänzlich entsprochen, und die Besorgnisse des Komité keineswegs gehoben. Man könne den Zugeständnissen um so weniger Wert beilegen, als man bei den Verhandlungen ersehen müßen, daß die Volkswünsche verdächtigt und mit beständigem Mißtrauen verfolgt worden seien, und mit welcher Verachtung mehrere Großräthe sich über die Glaubenslehre ausgesprochen haben. Das Komité wolle daher mit den Bezirksvereinen sich weiter berathen. „Wir geben euch zu bedenken, schließen die Wölfe in Schafspelzen, daß, so lange ihr innerhalb der Schranken der Gesezе in diesem Kampfe fest und einig zusammen haltet, ihr, ungeachtet der Abweisung euerer Petitionen, und ungeachtet des Widerstrebens, nichts verlieren könnet, sondern daß, wenn auch nur langsam, doch um desto vollständiger, euer der Sieg werden muß." — Sie ordneten zu dem Behuf eine Versammlung sämmtlicher Bezirkskomités an.

Nun glaubten die Freisinnigen nicht länger schweigend dem frechen Treiben zusehn zu dürfen. Veranlaßt durch eine Besprechung am 20. Augst Abends, erklärte die Regierung am 23. in einer Proklamation die Schritte des s. g. Komité als eine „Aufwiegelung gegen verfassungsmäßige Behörden", untersagte jede Gemeindeversammlung auf Einladung von einem Zentral- oder andern Komités, und wies die Statthalter zu Strafeinleitung Widersezlicher an. Die Nachricht von solcher Energie (sie war zu spät) lief windschnell durch die Stadt. Das Komité ließ die Proklamation sogleich mit Anmerkungen druken, und der „Beobachter" vom 24. erklärte sie als einen „Fehdehandschuh", den man aufheben werde. „Seid mannhaft und stark!" schloss das Rundschreiben Hürlimanns, „der Herr wird eure gute Sache zum Siege führen."

Der Staatsanwald ließ 5000 Exemplare mit Beschlag belegen, und leitete den revolutionären Ausschuss zur Kriminalbehandlung ein. Das Komité versammelte sich am 26. in Richterswil, um neue Abdrüke zu besorgen und seine Lage zu berathen. Es sezte in der Angst die projektirte Versammlung aller Gemeinde- und Bezirkskomités auf den 2. September nach Kloten fest, und am 27. ergieng vom Züricher Stadtrath eine Zuschrift an die in all diesem Treiben noch als Schattenbild dastehende Regierung, worin er im Vorgefallenen nichts Ungesezliches sehn, und der Gemeindeversammlung das Recht vindiziren wollte, beliebige Gegenstände von sich aus zu berathen, sich vorbehaltend, auch in Zukunft so zu verfahren. Der Kiburger Stillstand und Gemeinderath schloss sein Schreiben damit: selbst der Regierung seien sie nur dann Gehorsam schuldig, wenn ihre Befehle mit der Verfassung und ihrer Ueberzeugung übereinstimmen. Am 31. beschloss die Regierung, auf Andeutung vom Regierungsrath und Kriegsrathspräsidenten Oberst Weiß, das vierte Auszügerbataillon einzuberufen, und klärte in einer Bekanntmachung das Volk auf, daß die Truppen keineswegs ruhige Versammlungen stören, wohl aber Willkür und Gewaltthaten hintern sollen.

Am 1. September rükte das Bataillon ein, zeigte aber schon am Abende disziplinwidriges Benehmen. Das Komité war thätig, entwarf die der Versammlung vorzulegende Adresse, verbreitete die verhefteten Anmerkungen zum Regierungsproklama lithografirt und zugleich einen Aufruf, sich recht zahlreich morgens 5 ½ Uhr auf dem Helmhause zu versammeln, und, wie die anderen

Digitized by Google

Gemeinden, „um ihre Fahnen vereint", nach Kloten zu ziehn. Wirklich sah man schon Abends und die Nacht durch Schaaren aus dem östlichen Lande dorthin gehn und fahren. Am 2. früh, wo der Regen in Strömen fiel, rükten mehrere Züge mit Fahnen durch, der stärkste aus Stadt und Neumünster mit Oberstlieutenant Bürkli und Hauptmann Frei, unter zwei Fahnen. Die Masse in Kloten rechnete man 10—16,000 Mann. Hürlimann redete sie in schwülstigem Vortrage an; dann wurde Dr. Rahn-Escher zum Präsidenten gewählt, und eine Adresse an die Regierung beschlossen, so wie auf baldmöglichste außerordentliche Einberufung des gr. Rathes hinzuwirken, und eine neue Petition zu erlassen. Die Adresse erklärte der gehöhnten Regierung, ihre Erlasse vom 23. und 31. Augst haben bedauerliche und allgemeine Aufregung bewirkt, namentlich das Truppenaufgebot. Man bitte sie dringend, „das leider bereits vorhandene Misstrauen gegen sich nicht durch Verfügungen zu mehren, welche das biedere und Verfassung und Gesezе unwandelbar festhaltende Volk auf unverdiente Weise tief kränken". Schließlich forderte sie die Regierung unter Drohungen geradezu auf (den Leitern lag an der eigenen Haut), die dem Komité am 23. gemachten Beschuldigungen „als gänzlich grundlos zu erklären", die Klage des Staatsanwaldes, als „unstatthaft", zu unterdrüken, und selben, „wegen Verlezung der Pressfreiheit", zur Rechenschaft zu ziehn. Was die Leiter außerdem geheimer unter sich komplottirten, kam bald auch an den Tag.

24. Der sechste September 1839 in Zürich.

Den Besseren blutete bei der Verblendung der Masse das Herz, besonders da man die Regierung, von innen aus, gelähmt und verrathen sah. Weiß redete am 2. September mit dem am 23. Augst abwesend gewesenen Eduard Sulzer, der erklärte, sobald Jemand eine eidgenössische Dazwischenkunft in der Regierung zur Sprache bringe und durchzusezen suche, werden sie (er und Gleichgesinnte) sich entschieden zur andern Partei schlagen. Auch Hegetschweiler hatte am 23. gezaudert. Der Regierungsrath antwortete den im Kasino auf Bescheid wartenden 22 Klotener Deputirten: Ueber ihn selbst werde der große Rath urtheilen; der Staatsanwald sei von sich aus eingeschritten, und er habe hier nichts zu verfügen; am 31. sei sattsam erklärt worden, wie der Erlass vom 23. gemeint sei.

Sogleich erklärte der engere Ausschuss des Zentralkomits (Rahn-Escher an der Spize) seinen Bezirkskommittirten, die Antwort befriedige keineswegs, und forderte alle Komités „zur ernsten und sorgfältigsten Wachsamkeit" auf. Vertraute in der Regierung insinuirten dem Komité, die Truppen werden entlassen werden.

Am Abende erschienen die zwen Gesandten des Siebner Konkordatkantons Bern, Neuhaus und Steinhauer, während der Sizung des Regierungsrathes, auf dem Posthause, und boten dem Bürgermeister auf den Notfall und wenn er solche wünsche, Hilfe an. Ihr Anerbieten ist der Behörde amtlich nie eröffnet worden. Am 3. vor Mittag (während die Verschworenen ihre Trup-

Digitized by Google

pen aufboten!) wurde das Bataillon entlassen, und Einberufung des großen Rathes auf den 9. beschlossen. Was der Plan der Leiter war, sagt zum Theil der bekannte Kreuzkorrespondent der allgemeinen Augsburgerzeitung: „Aber selbst jezt noch wollten die Führer des Volkes keine Gewaltthat. Sie wollten vielmehr am Montag (den 9.), wo der große Rath sich versammeln mußte, aus allen Gemeinden des Kantons unbewaffnet nach der Stadt ziehn, und so durch die Anwesenheit fast des ganzen Volkes dem großen Rath die Ueberzeugung vor die Augen führen, daß er nicht mehr bleiben könne. Das war der Plan, zu dem allerdings auch Regierungsmitglieder damals die Hand geboten haben, unter diesen der persönlich sehr geachtete Staatsrath Hegetschweiler." Der Leztgenannte gehörte zu den Menschen, die, zaghaft in wichtigen Momenten, zu mitteln, zu versöhnen suchen, ein Werkzeug Derjenigen, die damals (aber ihm sagten sie es nicht) um alles in der Welt eine Aussöhnung unmöglich machen wollten. Es heißt, der Obergerichtspräsident Dr. Finsler habe den Glaubenshäuptern Rahn-Escher und Spöndli bemerkt, sie seien verloren, wenn sie nicht vor der Versammlung des großen Rathes losschlagen.

Bereits am 3. und 4. wollten Gerüchte in Zürich wissen, es werde am 6. oder 7. (wie wirklich geschah) ein Volkszug eintreffen. Der Masse aber machte man weiß, die gefürchtetsten Gesandten der Konkordatskantone seien um Hilfe herumgereist, Neuhaus nach Bern, Baumgartner, der in der Walliser- und Zürchergeschichte sich wahre Verdienste erworben, nach St. Gallen.

Am 4. wies das Kriminalgericht, eingeschüchtert, durch Stichentscheid, die Anklage wider das Comité ab.

Am 5. Donnerstags war die Gärung auf hohem Grade. Wer die beunruhigenden Gerüchte schmiedete und ausstreute, zeigt ein Schreiben des berüchtigten Rahn-Escher Morgens 10 Uhr, worin er allen Bezirksvereinspräsidenten die Lüge zuschrieb, Neuhaus biete Bern auf, und Baselland waffne bereits. „Ich ersuche euch," schrieb der Gewissenlose geradezu, „euch in Bereitschaft zu halten, damit, wenn die Gloken gehen, alles zum Sturme bereit sei. Ein guter Theil kommt dann nach Zürich, und ein anderer bleibt bei Hause zu Bewachung des eigenen Herdes."

Der 5. gieng gewitterschwül hin. Abends 5 Uhr berieth der Regierungsrath eine Zuschrift der Gesandten von Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Thurgau (der Sieben), welche dringend um Aufschluss baten über den Stand der vor sich gehenden Bewegung, und vorzüglich über zulängliche Kraft und Wirksamkeit der Behörden. Ein Theil der Regierungsräthe wollte das als anmaßenden Eingriff in Zürichs Selbstständigkeit erklären. Die Beantwortung wollte nicht von Statten gehn, und wurde — auf morgen verschoben. Die Mehrheit erklärte sich gegen jede Intervention.

In der gleichen Stunde, Abends 5 Uhr, waren die Befehle, diesen Abend Sturm zu läuten, in den am meisten fanatisirten Gemeinden gegeben. Von Pfäffikon aus, wo der Orientalist Pfarrer Hirzel sich an die Spize des Aufruhres gestellt, sollte das Signal ergehen. Ein Bote von dort hatte in das Pfarrhaus von Russikon den Auftrag gebracht, zu läuten, so wie die Gloken in Pfäffikon tönen. In Illnau war die Kirche ebenfalls um 5 Uhr

Digitized by Google

bereits umstellt, und der Pfarrer hatte in den Häusern anzeigen lassen, das heutnächtige Geläute gelte nicht einer Feuersbrunst, sondern dem Marsche nach Zürich.

Die Freisinnigen in der Hauptstadt vernahmen das am Abend auf der „Platte", und erschraken. Daß sie die mindesten Maßregeln zu irgend einer Gewaltthat besprochen und dadurch Gegenwehr hervorgerufen, ist eine Lüge, die heute keiner Widerlegung mehr bedarf. Weiß, Studer von Wipkingen und ein Dritter machten sogleich bei Bürgermeister Hess Anzeige, der aber nicht viel von der Sache zu halten schien. Eben so albern als unwahr ist es, wenn Hürlimann-Landis angibt, „die Besorgniß, auch die Minderheit des Regierungsrathes möchte sich für befugt halten, Intervention zu begehren, und die Meinung, die Radikalen beabsichtigen einen verzweifelten Streich", haben den Bezirk Pfäffikon zum Sturmläuten veranlaßt; wie wenn Pfarrer Hirzel schreibt: „Veranlaßt durch die sich steigernden Gerüchte von Intervention und von Anschlägen der Radikalen". Das Sturmläuten war, wie das Rahnische Schreiben klar zeigt, am Morgen des 5. schon befohlen, und begann, während die Regierung noch saß, um 7 Uhr Abends, in der Kirche zu Pfäffikon, und auf Befehl des Pfarrers Hirzel, der auf seine Gloken den Fluch laden wollte, zur einzigen Mordnacht geläutet zu haben, welche die Geschichte unserer Tage beflekt. Die zu Russikon, Hittnau, Bauma heulten alsbald die Marseillaise des Fanatismus nach, und die Rotten sezten sich in Bewegung, dem Meineide etlicher Landesverräther Waffen zu leihen, und die Eidgenossenschaft in Schmach zu bringen.

Auch in der Stadt war alles vorbereitet, bei Ausbruch eines Landsturmes die Einwohner schnell beisammen zu haben und zu organisiren. Nach 9 Uhr brachten reitende Boten schwizend die Kunde vom Ausbruche der Empörung, und die Stadtbehörde ließ sogleich Bürgerwachen in die Waffen treten. Weiß gieng, von Hess weg, auf die Hauptwache. Die Polizei hatte nicht das Mindeste vorgekehrt. Er ließ einige Landjäger abgehen, um fortwährend Bericht zu haben, und gab als Präsident des Kriegsrathes dem Obersten Hirzel im Feldhofe Vollmacht, zum Schuze von Personen und Eigenthume, Maßregeln zu treffen. Sie dachten das Zeughaus zu bewachen und beide Brüken zu besezen. Hegetschweiler wollte auch jezt noch glauben machen, alles sei Gerücht. Die Regierung selbst that bis Mitternacht rein nichts. In der Stadt stuhnden auf verschiedenen Posten etwa 150 Mann. Zu Weiß kamen zum drittenmale Abgeordnete der Studierenden der Hochschule, sich zum Schuze der Behörden zu waffnen. Um 12 Uhr ließ das Militärkommando die Zeughäuser verhüten und die Militärschule aufbieten. Sie rükte sogleich, 220 Mann, in guter Haltung und entschlossen, aus.

Rahn-Escher traute seiner Sache nicht recht. Um Mitternacht sandte er den Pfäffikern eine Ordonnanz entgegen: „Theure Freunde! ich eile euch zu bitten, ruhig zu bleiben. In der Stadt ist alles ruhig, aber bereit gegen die Radikalen, die, wie es sich herausstellt, einen Handstreich im Sinne hatten, der aber durch euch glüklich abgewendet scheint. Ich bitte euch daher, entweder ruhig zu bleiben und nach Hause zu gehn, oder, wenn ihr nach der Stadt kommt, nichts anderes als zu sagen, ihr kommt, um zu wissen ob Spöndli und ich wohl seien."

Digitized by Google

Zwei Uhr nach Mitternacht, am 6. September, Freitags, begaben sich Weiß und Fierz auf die Hauptwache, wo einige Regierungsräthe versammelt waren. Um 3 Uhr wurde auch die Reiterei der Militärschule, 34 Mann stark, die seit Abends 9 Uhr gerüstet in der Kaserne gewesen, auf dem Münsterhof aufgestellt. Die abermals Waffen verlangenden Akademiker wies man ab.

Nach 3 Uhr kam Hirzel mit seinem Landsturme auf der Höhe bei Oberstraß an, wo sie beim Gasthause zur Linde Halt machten. Heß ließ auf 4 Uhr eine Regierungssizung rufen, wo Weißens Anordnungen einstimmig genehmigt und beschlossen wurde, sämmtliche Statthalter zu Wachsamkeit und Thätigkeit aufzufordern. Dann bewilligte man — der Züricher Bürgerwache 500 Gewehre aus dem Zeughause, und ordnete Hegetschweiler und Melch. Sulzer mit der Staatsfarbe nach Oberstraß ab, um den Haufen um den Zwek seines Kommens zu fragen.

In Oberstraß hatte sich indeß, laut Abrede, der Veranlasser, Dr. Rahn-Escher, bei der Linde eingefunden, wo man sich zu folgenden Forderungen vereinigte: 1) Erfüllung sämmtlicher Wünsche der Kloteneradresse. 2) Bestimmte Erklärung, weder jezt noch in Zukunft bei inneren Vorfällen fremde (d. h. eidgenössische) Hilfe in Anspruch zu nehmen. 3) Lossagung vom Siebener Konkordate. Als der Tag anbrach, erfuhren die meisten Einwohner erst durch Anläuten an allen Häusern und Aufbieten der Bürgerwache (gegen 5½ Uhr) was geschehn. Man eilte neugierig nach Oberstraß, wo die Hirzelschen Sanskülotten einquartirt waren, oder unbewaffnet, gruppenweise in die Stadt wanderten, aus welcher man reichlich Speise und Trank trug. Auf der ganzen Gegend schwebte dichter Nebel. Mehrere Posten der Stadt waren besezt, aber spärlich. Unter Major Uebel stuhnden noch 27 Reiter in ihren Mänteln beim Zunfthause zur Wage. Der größte Theil der aufgebotenen Bürger war auf dem Stadthause. Schaaren Neugieriger durchwanderten die Straßen, deren Läden und Werkstätten meist geschlossen waren. Vorzüglich lebhaft war es zwischen beiden Brüken. Oberst Hirzel rekognoszirte mit einem Reiteroffiziere bis gegen die Blindenanstalt hinauf.

Zwischen 7 und 8 Uhr hielt die Regierung ihre lezte Sizung in dem Postgebäude. Die zwen Abgeordneten erschienen; Sulzer hatte eine Stunde auf sich warten lassen. Nun berichteten sie: sie haben in Oberstraß etwa 2000 Mann getroffen, davon etwa 200, bewaffnet, sie in Reihe und Glied und mit Ehrebezeugung empfangen. Man habe sie an Pfarrer Hirzel als Anführer gewiesen und dieser ihnen die Forderungen eröffnet, mit dem Bedeuten, bevor eine entsprechende Erklärung erfolge, werde das Volk sich nicht auseinander begeben, dagegen aber auch nicht in die Stadt rüken. — Hegetschweiler blieb auch jezt noch dabei, die Leute werden sich gewiß ruhig verhalten. Nach einer Debatte von beiläufig 1½ Stunde wurde dem Haufen durch die Kanzlei die Antwort zugestellt, man habe die Einberufung fremder Truppen nie beabsichtigt, und denke auch jezt nicht daran. Eine Kundmachung („der lezte Akt der sterbenden Regierung", sagt der biedere Weiß) berichtete dies zugleich dem gesammten Volke, worauf man zur Beantwortung der gestrigen Eingabe der Konkordatstände schritt.

Um diese Zeit muß Hürlimann-Landis seinen Aufruf nach Andelfingen

Digitized by Google

erlassen haben, worin die oben erwähnte erdichtete Veranlassung zur Empörung vorkommt. Pfäffikon liege mit 2500 Mann vor den Thoren, schrieb er; die Bezirke Horgen, Meila und Zürich stürmen (wirklich begann zwischen 8 und 9 Uhr die Neumünsterkirche, worauf das rechte Seeufer einstimmte). „Eine provisorische Regierung wird gebildet werden müssen, da die alte das Zutrauen nicht mehr besizt. Morgen wird eine ungeheure Volksversammlung die näheren Beschlüsse fassen. Laßt Sturm läuten, Brüder! vereinigt euch zum Schuze der verlezten Religion, der verlezten Verfassung, der Grundlage einer bessern Zukunft! Gott mit euch und uns!"

Die Regierung war kaum an die erwähnte Berathung gegangen, als die Nachricht in das Zimmer kam, Neumünster stürme. Auf Antrag M. Sulzers wurde sogleich beschlossen, die an das Obergericht appellirte Anklage wider das Komité zurükzuziehn. Dann brachte der Weibel die Anzeige, das Volk ziehe bereits über die Brüke, worauf Ed. Sulzer (man hörte schon Schüsse) zu Weiß hinrief: Jezt die Kanonen heraus! — Dazu war aber keine Zeit mehr. Der Zug hatte sich (auf erhaltene Winke) gegen 9 Uhr in Bewegung gesezt, 4 Mann hoch; vorne eine kleine Abtheilung Scharfschüzen, dann eine Anzahl mit Infanterie- und anderen Gewehren; nach ihnen der Kernhaufe mit Stöken, Pistolen, meist übel gekleidet und von nicht erfreulichem Aussehen: neben jungen Burschen, die nicht wußten, wozu man sie beschikt, schwächliches, ärmliches Volk, aus welchem von Zeit zu Zeit Gesangbuchlieder hervorbrachen. Als die Spize der Kolonne die Marktgasse hinunterkam, stuzte sie erst beim Anblike des Rathhauses, vor dessen Eingange 4 Mann von der Polizeiwache mit geladenen Gewehren und Bajonnetten stuhnden, und schien Halt machen zu wollen. Auf ein Zeichen jedoch marschirten die Bewaffneten, an der Spize Pfarrer Hirzel, und neben der ersten Rotte ein Offizier in alter hellblauer Uniform, so wie ein kleinerer Theil der Unbewaffneten, an der Hauptwache unterm Gewehre vorbei, über die untere Brüke, der Storchengasse zu. Dr. Rahn-Escher stellte sich hierauf zur Seite der ersten Rotte der blos mit Säbeln und Prügeln Bewehrten, welche in geschlossener Ordnung, Psalmen singend, den neuen Quai hinauf, über die neue oder Münsterbrüke, dem Münsterhofe zuzogen.

Auf dem Münsterplaze stuhnd die erwähnte Reiterei mit einem Infanterie-Peloton seit 3 Uhr da, wo die kleine Gasse zwischen dem Hotel Baur und dem Zeughause in den Plaz mündet. Uebel hatte die bestimmte Instruktion, den Münsterplaz von Menschen frei zu erhalten, und von den Waffen nur Gebrauch zu machen, falls Bewaffnete sich dem Plaze mit Gewalt nähern. Der Plaz bildet einer der Haupteingänge zum Zeughause. So wie nun die Hirzelsche Rotte in die Storchengasse kam, fand sie die Zugänge besezt. Um der Infanterie zum Laden Zeit zu schaffen, gieng der Major mit ihr bis zur Einmündung der Storchengasse, machte Halt vor jenen und rief: Zurük! der Plaz muß frei bleiben. — Hirzel wollte bemerken, das Volk komme blos, um die friedliche Unterhandlung mit der Regierung fortzusezen. Uebel blieb troken beim „Zurük!" Hirzel rief nochmals: Friede! aber seine Leute hinter ihm tobten: vorwärts! und legten ihre Gewehre so auf die Milizen an, daß die Läufe kaum 10 Schritte entfernt waren. Zurük! rief nun auch der angekom-

Digitized by Google

mene Oberſt Hirzel, und die Reiter mit ihm, und ein Dragoner ritt auf den Pfarrer los, der nun etwas zurük trat, worauf aus den Seinen ein Schuſſ geſchah und er laut ausrief: „Nun denn, in Gottes Namen, ſchießet!“ Nun brach eine ganze Salve auf die Kavalleriſten los, und ein gegenſeitiges Feuer begann. Uebel konnte jedoch nicht daran denken, mit 20 Reitern in enger Straße eine Maſſe von Tauſenden zurükzuwerfen; und als er nun gar jene zweite Rotte Rahns über die obere Brüke, ihnen faſt im Rüken, gegen den Münſterplaz herannahen ſah, führte er die Seinen, die ihre Piſtolen rükwärts losfeuerten, zweimal Fronte gegen die Empörer machend, um Kameraden zu retten, deren Pferde gefallen waren, über den Münſterhof durch die enge Gaſſe beim großen Zeughauſe neben den Feldhof und zur Infanterie zurük. Die Pfäffiker ihm nach und in die Mitte des Plazes, wo ſie von Schüſſen einzelner Truppen aus der Wage und einem andern Hauſe empfangen wurden. Der Pfarrer rükte gegen das Zeughaus an, wo jedoch, als der Haufe auf wiederholtes Rufen nicht zurük zog, die Infanterie ein tüchtiges Feuer gab, und die Reiterei hervorbrach. Nach kurzem Gefechte wichen die Aufrührer in wilder Flucht wieder gegen die Mitte des Münſterhofes zurük.

Jezt erſcholl beim Feldhofe der Generalmarſch. Die Truppen poſtirten ſich, die Zeughäuſer zu vertheidigen. Inzwiſchen war die Rahniſche, weit größere, Horde auf dem Münſterhof angekommen, und in dem Augenblike durch die Poſtſtraße vorgedrungen, als der Regierungsrath die Anklage wider das Komité zurükgezogen. Als man das Gewehrfeuer vom Münſterplaze vernahm, erhoben ſich die Mitglieder in Verwirrung und Ohnmacht, Schmerz in den meiſten Geſichtern. Man ſah Hunderte der Landleute mit Säbeln, Flinten, Prügeln wiederholt durch die Poſtgaſſe ſtürzen. Auf dem Neumarkt angelangt, warfen ſich die Rahniſchen mit fanatiſchem Gebrülle: „Schlönd s'nieder!“ auf das Militär bei den Zeughäuſern, welches nun gezwungen war, zu feuern. Die Scharfſchüzen beim Windek ſchoſſen waker, und die Kavallerie hieb auf die Rebellen, die, nach kurzem Widerſtande, ebenfalls feig wichen, Rahn immer vorwärts rufend, aber ſelbſt fliehend. Aus der Kappelergaſſe wälzte ſich die Horde über beide Brüken, ſo daß ſie über einander fielen und Prügel und Waffen wegwarfen. Viele ſtürzten eines Laufes in ihre Dörfer zurük, mit Meldung, alles ſei verloren.

Jezt, es war etwa 10 Uhr, ſchlugen alle Gloken der Stadt unheimlich zuſammen. Der Amtsbürgermeiſter Heſſ (es war hohe Zeit, wenn man verlieren wollte) ſchrieb, noch in Gegenwart der meiſten Regierungsräthe, ſchnell nach einander zwei Befehle an das Militärkommando, „man ſolle zu feuern aufhören“. Einen ſolchen ergriff Hegetſchweiler, ließ ſich daß Poſtportal öffnen, und rannte, in der Rechten das Papier, in der Linken den Stok emporhaltend, um das Hotel Baur herum auf den Truppenpoſten beim gelben Zeughauſe zu. Der Dragonerlieutenant Fenner ab der Forch nahm ihm den Befehl ab und reichte ihn dem Oberſten Brunner zu Handen des Befehlshabers Hirzel. Während dies geſchah, ſah man den nach der Poſt zurük eilenden Hegetſchweiler durch einen Schrotſchuß von unten auf, alſo aus dem Volkshaufen, über dem linken Auge getroffen taumeln, und an der weſtlichen Ekc des Hotels niederſinken. Im ſelben Augenblik erfolgte der weitere Befehl

Digitized by Google

von Heſſ, das Zeughaus ſogleich der Bürgerwache zu übergeben. Bald nachher entfernten ſich faſt alle Regierungsräthe. Weiß hinterte das Abfeuern einer ſo eben unter das Thor des Zeughauſes gebrachten Haubize, half den noch lebenden Hegetſchweiler aufheben und ſah, wie die Pelotone der neuen Nationalgarde, unter Kommando des Stadtpräſidenten Ziegler, aufmarſchirten, und Dr. Eſcher von Außer Sil mit etwa 50 bis 60 ſeiner Kirgiſen vor dem Brunnen gegen das Hotel Fronte bildete. Etwa 10½ Uhr zog die Militärſchule, in ſtillem Unmute, geordnet in ihre Kaſerne zurük; der Wachtpoſten vor dem Feldhofe wurde durch Bürgermiliz erſezt. Der ganze Hergang ſeit Ankunft des Haufens in der Storchengaſſe hatte höchſtens 10 Minuten gedauert.

Bald nach 11 Uhr rükten die durch die Sturmgloken aufgemahnten Seebuben des rechten Ufers, von Küſſnach, Herrliberg, Erlibach, in Schiffen an, ein ganz ander Volk, gut bewaffnete, wohlgebaute Mannen, die Vendeer Hürlimanns. Sie rükten unter Kantonsprokurator Spöndli dem Kampfplaze zu. Andere folgten. Aber das Militär hatte ſich in Folge Befehls aufgelöst und zerſtreut. Etwa 10½ Uhr verließen die lezten drei Regierungsräthe (Hirzel, Weiß und Fierz, denen man nun, ungeſtört das Spiel ausſpielen zu können, andeutete, ſie ſeien auf der Poſt nicht ſicher) das Poſtgebäude, und retteten ſich, zum Theil mit Gefahr. Kurze Zeit darauf konſtituirten ſich ſieben Männer (Bürgermeiſter J. J. Heſſ, Regierungsrath L. Meier von Knonau, Melch. F. Sulzer, Ed. Sulzer, J. J. Hürlimann-Landis, Altbürgermeiſter von Muralt und Eſcher-Schultheß) im Stadthauſe als „ergänzter eidgenöſſiſcher Staatsrath", und proklamirten dieſes. Zugleich verkündete das Zentralkomité dem Volke den Sieg und forderte auf „zur Treue an der proviſoriſchen Regierung", welche ſogleich den Kantonen die Anzeige zugehn ließ, daß „die Regierung des Kantons Zürich ſich heute, in Folge eines laut ausgeſprochenen Volkswillens, faktiſch aufgelöst habe."

Die Todten und Wunden wurden auf Bahren, Leitern und Seſſeln nach der Anatomie und dem Spitale gebracht, und erſtere dann in der Kirche mit ihren Wunden ausgeſezt, wo Hirzel predigte, während draußen die Stadt von Tauſenden wimmelte und Wein in Bottichen das Glaubensheer auf Gaſſen und Plätzen erlabte. Es waren 7 Landleute todt auf dem Plaze geblieben, und 7 ſtarben nachher, meiſt arme, ältliche Männer. Verwundet waren 14 Mann und einige Zuſchauer. Von den Truppen keiner bedeutend.

Das iſt nun die Geſchichte der ſ. g. „ſchönen Bewegung" im Kantone Zürich. Für uns iſt ſie, nicht zwar von Seite der irregeführten, miſſbrauchten Maſſe, aber der ehr- und eidvergeſſenen Rädelführer, ein Brandmal, welches zu beſchreiben jeden Schweizer erröthen macht, das aber weder die Lüge beſchönigen kann, noch die Geſchichte überkleiſtern darf, damit noch unſere Enkel einen Abſcheu darob empfinden.

25. Die Tagſazung gleichgültig dabei.

Bürgermeiſter Heſſ hatte Vormittags des 6. die Tagſazungsſizung natürlich abbeſtellen laſſen. Als die Gloken der Stadt ſtürmten und Heſſ den Mi-

Digitized by Google

lizen das Feuern unterſagte, verſammelte Schultheiß Neuhaus die Geſandten aller Kantone, außer Zürich, in dem Gebäude der eidgenöſſiſchen Kanzlei zu einer Konferenz, wo die Mehrheit beſchloß, Heſſen anzufragen, ob er ſich noch ferner als Präſidenten der Tagſazung betrachte. Die Regierung löste ſich auf. Abends 5 Uhr vernahm die Konferenz Heſſens bejahende Antwort; „die Tagſazung könne ihre Berathungen ruhig fortſezen; nur werden ſeine zwei Mitgeſandten (Dr. Keller und Regierungsrath Weiß) nicht beiwohnen." Die Konferenz ſtaunte. Friburgs Geſandter trug an, den Vorort nach Bern zu verſezen. Endlich beſchloſſen 14 gegen 6 Stimmen, in Zürich zu bleiben. Ueber Heſſens Anerkennung wurde nichts beſchloſſen, wohl aber, die Sizungen einsweilen einzuſtellen, da mehrere Boten in ihre Kantone um Verhaltbefehle abreisten. Heß that aber noch mehr. Den Präſidenten des gr. Rathes, Fürſprech Furrer, ganz übergehend (als ſei der gr. Rath bereits auch aufgelöst), lud er den gr. Rath auf den 9. ein, mit der Unterſchrift: „in Abweſenheit des Präſidenten und Vizepräſidenten", obwohl der erſtere Abends 5½ Uhr noch bei Hauſe war (auch ſpäter hat niemand nach ihm gefragt), und ließ, als Furrer aus Baden am 7. durch einen Expreſſen ihn um Zurükſtellung der Großrathsſizung erſuchte, deſſen Empfang die Kanzlei wirklich beſcheinigte, durch dieſelbe Kanzlei an alle Großräthe die Anzeige gehn, ja auf Furrers Proteſtation nicht zu achten, ſondern am 9. zu erſcheinen, obwohl, nach Auflöſung der Regierung, niemand mehr geſezlich beſtuhnd, als der gr. Rath ſelbſt. (Warum hat ihn nicht Furrer, in ſeiner Stellung, die Heſſiſche unbefugte Einladung kaſſirend, ſelbſt einberufen?)

Am 7., nachdem die Nacht durch fortwährend Volkszüge eingetroffen, zog die Maſſe unter Trommeln und Fahnen nach dem Kampfplaze vor dem Hotel Baur, wo zwei Bühnen errichtet waren. Eine ähnliche ſtand auf dem ebenfalls dichtgedrängten Fraumünſterhofe. Rahn-Eſcher wiederholte dem Volke die Lüge, auf Aeußerung eines Regierungsrathes (Bürgi), die Regierung ſuche Intervention, ſei der Volksaufbruch aus Pfäffikon ergangen, und das Zaudern derſelben habe den Einzug in die Stadt veranlaſſt. Dann beſchied Hürlimann die Bewaffneten in die zwei Hauptkirchen, ſich unter Ziegler zu organiſiren, bis die einberufene Mannſchaft ſie ablöſe, bat die Uebrigen, nach Hauſe zu gehn, ſich aber zuerſt auszuſprechen, daß ſie einen neuen großen Rath verlangen, was allgemeinen Jubel des Pöbels bewirkte. Der bisherige gr. Rath werde Montags ſeine Gewalt wieder in die Hände des Volkes zurüklegen, und dann neue Wahlen erfolgen. Gleiches geſchah von der Bühne auf dem Fraumünſterplaze. Immer neue Züge kamen an, ſahen die ausgeſtellten Todten, und begaben ſich wieder in ihre Dörfer, da der Sieg ſicher genug ſchien.

Am 8. gewahrte das einrükende Bataillon Brunner mit Unwillen, daß das Septemvirat den beliebten Oberſt, als Liberalen, mit einem der Ihrigen zu erſezen beſchloſſen. Es forderte ihn aber ſo entſchloſſen heraus, daß die Machthaber, die eben den Volkswillen als das Höchſte erklärt, nachgeben mußten. Die Sieben entwarfen nun einen Antrag an den gr. Rath, derſelbe möge am 9. die Sieben als Regierung und eidgenöſſiſchen Staatsrath einsweilen beſtätigen, dann aber ſeine Miſſion freiwillig abgeben, und neue Wahlen eingeleitet werden.

Digitized by Google

Neuhaus war am 7. in Bern und versammelte am 8. den Regierungsrath, welcher sein Benehmen in Allem guthieß, und die Siebener nicht anzuerkennen beschloss. Gleiches that am 7. der kl. Rath St. Gallens, dem Baumgartner berichtete, und erließ ein kerniges Schreiben an alle Stände deshalb. Aehnlich schrieb Kas. Pfyffer am 8. nach Luzern.

Am 9. nun, während das Glaubensheer die Stadt füllte, und die Bezirksvereine mit vielen Tausenden in der Fraumünsterkirche warteten, war ein s. g. großer Rath von 143 Gliedern (62 wegen Unsicherheit jedes Freisinnigen abwesend) in der Großmünsterkirche. Hess präsidirte provisorisch. Dann wurde Guyer von Bauma Vizepräsident. Das Siebener Gutachten kam vor. Prokurator Schoch und Studer wollten geheime Abstimmung, ob das Volk einen andern gr. Rath wolle. Aber der Berichterstatter des Siebengestirnes, Eduard Sulzer, siegte mit der Theorie absoluter Volkssouveränität, und Bluntschli mit der Behauptung, die abgetretene Behörde habe, wenn auch die Verfassung nicht verlezt, doch die offenbare Tendenz dazu bewiesen. Die eingedrungene Masse, die bei Schochs Rede gehöhnt, brüllte jezt ihren Beifall: „das ist euseri Meinig!" so daß am Ende der unerschütterliche Studer allein in der Opposition blieb, und der Siebenerantrag unter Jubel der Menge Beschluss wurde.

Ein neues Kreisschreiben sezte die Stände auch von diesem in Kenntniß, und man hatte nun das Beispiel erlebt, daß man in der Schweiz, mitten im Frieden, Regierung und gr. Rath und die vorörtliche Behörde sprengen und ändern kann, sobald es einigen Verräthern gelingt, eine Anzahl Pöbel hiezu zu gewinnen. Die öffentliche Meinung brach über solche Schlechtigkeit den Stab überall. Am 10. verschied Hegetschweiler an der Mörderwunde. Am 11. waren die Gesandten der Tagsazung abermal in der Wohnung des Bernerschen versammelt. 7½ (Uri, Schwiz, Unterwalden, Friburg, Tessin, Waadt, Genf, mit Basel) wollten den hörnernen Rath anerkennen; 6½ (Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Baselland) nicht. Die Zumutung, sofort das Präsidium zu übernehmen, wies Neuhaus entschieden ab, wenn nicht 12 Stimmen es begehren. Die übrigen Gesandten hatten noch nicht Instruktionen. Am 12. erließen die 6½ eine entschiedene Erklärung gegen die Anerkennung einer verfassungswidrig die Regierung übenden Behörde, und für Versammlung in Bern (die Berner Gesandten unter dem Vorbehalte 11 anderer Stimmen). Die Siebener gaben am 14. eine Gegenerklärung, die Unwahrheit wiederholend, Besorgniß vor Intervention sei Schuld an Allem, und die Erklärung vom 12. als einen Akt der Einmischung erklärend.

Am 16. geschahen die Großrathswahlen. Es traf eine Großzahl von städtischen Aristokraten, jezt wieder hoffend und rührig, dann die Häupter der Komités, besonders Hürlimann, Pfarrer Hirzel und Dr. Rahn-Escher. Hürlimann und Muralt wurden an mehreren Orten gewählt; vom bisherigen gr. Rathe nur 65. Am 19. war die erste Sizung und am 20. wurde beschlossen, auch das Ober-, das Kriminalgericht und andere Kantonsbehörden, welche die Religionssense noch nicht abgemäht, zu ersezen, und man hatte sehr zu wehren, daß es nicht auch alle Bezirks- und Gemeindebehörden traf. In alle

Digitized by Google

dem brach man Eid und Verfassung, welche die Amtsdauer des Obergerichtes auf 6 Jahre festsezt, mit einem Leichtsinne, der jeden unbefangenen Zuschauer erschrekte, und von dem moralischen Sinne der Betreffenden üble Begriffe gab. Dann wurden in die Regierung gewählt: Heß, Muralt, Ed. Sulzer, Melch. Sulzer, Regierungsrath Hüni, Professor Bluntschli, Erziehungsrath Ferdinand Meier, Baron Friedrich Sulzer von Wart, Mousson, Escher-Schultheß, Alt-Regierungsrath Spöndli u. a. und Heß zum Amtsbürgermeister. Endlich begnadigte man, gegen die Verfassung, die Brandstifter von Uster, aus Sympathie, und sprach politische Amnestie aus.

Am 23. (nach 19 Tagen Ferien) saß die Tagsazung, worin Heß und seine Mithaften Bitteres hören mußten, endlich aber 15 ½ Stimmen sie anerkannten.

26. Wallis wird von der Tagsazung verlassen.

Die erste bittere Frucht hatte Wallis zu kosten. Gemäß dem Rekonstituirungsbeschlusse der Tagsazung vom 11. Juli hatte Unterwallis am 24. bereitwillig seine Abgeordneten in den Verfassungsrath gewählt, selbst jene früher militärisch zur Ordnung gewiesenen Gemeinden. Sitten blieb treu, Herens schwankte. Oberwallis dagegen hielt am 25. in Siders Versammlung der Gemeindedeputirten, welche, die Widersezlichen die Mehrzahl des Volkes nennend, gegen die Rekonstituirung protestirten und Abstimmung über die Verfassung von 1815 verlangten. Der Verfassungsrath trat, all das nicht achtend, am 29. zusammen, von den eidgenössischen Repräsentanten, die anwesend waren, als Stellvertreter des Wallis anerkannt. Eine Kommission revidirte die Verfassung vom 30. Jenner, und am 3. Augst war das Werk beendet. Der Artikel über die Pressfreiheit wurde beseitigt, aber dafür das Salz (statt um 5) um 4 Kreuzer zu beziehen beschlossen.

Dem gegenüber beschloß der s. g. alte Landrath des Oberwallis am 10. eigenmächtig, am 18. über die alte Verfassung abstimmen zu lassen. Auf der Tagsazung am 16. erklärte Baumgartner dies als Verlezung des Tagsazungsbeschlusses und unstatthaft, fand aber nur 10 Stimmen dafür. Die Reaktion fuhr demnach, auf die Zerrissenheit in der Bundesbehörde bauend, fort, und sammelte Stimmen von Hause zu Hause (an vielen Orten verweigerte man sie). Die Repräsentanten mußten im Berichte vom 19. erklären, das Schwanken der Bundesbehörde hemme sie in Allem und ermuntere die Reaktion.

Am 25. nahmen von 8198 Stimmenden 7596 die neue Verfassung abermals an. Der Bischof protestirte am 28., und am 29. sollten Deputirte von Siders abgehn, um in Zürich — Trennung zu verlangen. Die Repräsentanten aber erklärten die eidgenössische Intervention als beendigt und behaupteten, bei freier und geheimer Abstimmung hätten auch in Oberwallis ⅔ aller Bürger angenommen. Am 3. September konstituirte sich der gr. Rath (49 anwesend), und ernannte Staatsrath und Tagsazungsgesandte. Die Reaktion aber verlangte am 7. durch ein Kreisschreiben, unbelehrbar und unversöhnlich, die Trennung. Der s. g. Zürcher-Putsch stärkte die Köpfe bedeutend. Der neue Staats-

Digitized by Google

rath erhielt sichere Kunde, die Oberwalliser machen sich marschfertig, im Zent Leuk sei alle Mannschaft aufgeboten und eine Ueberrumpelung Sittens im Plane. Am 14. sah man bereits bewaffnete Haufen, so daß die Repräsentanten (seit dem 16. Augst vom auszehrenden Vororte ohne alle Berichte gelassen und ohne Antwort auf 8 der ihrigen) an dem Tage zwei Berichte, und nach Siders ernste Abmahnungsbefehle erließen, mit der Drohung, sonst die benachbarten Kantone aufzubieten. Zum Glüke waren die Führer in Oberwallis uneins.

Als am 23. September die Putschregierung Zürichs als vorörtliche anerkannt worden, half sie nun, wie früher in Schwiz, so in Wallis das neu entstandene Leben zu Grabe tragen. Am 24. stimmten blos Bern, Solothurn, Luzern, Aargau, Waadt, Genf, St. Gallen, Thurgau, Bünden, Außerappenzell und Baselland für Anerkennung der von der Tagsazung am 11. Juli (und schon damals wirklich aus Schwäche und Versöhnlichkeit) beschlossenen Rekonstituirung und der Verfassung; dann, nach neuer Diskussion, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Zürich, Neuenburg, Friburg, Glaris, Schafhausen, Tessin, Bünden, Innerappenzell und Basel für neue Vermittlung. „Der Frevel ist verübt," schrieb Baumgartner; „die Tagsazung ist zur aristokratischen Fraze geworden." Am 25. kehrten die Walliser Gesandten traurig heim von der entweihten Stätte, und am 28. füllte Außerappenzell die fehlende Zahl aus. und Neuhausens schlagende Rede gieng in den Wind. Neue Repräsentanten wurden Bürgermeister Frei von Basel, Oberst Maillardoz von Friburg und Bürgermeister Meienburg von Schafhausen. Der neue Staatsrath wollte auf seinem so lange gehöhnten Rechte bleiben, und lehnte am 27. jede Vermittelung ab. Die Tagsazung aber, wo der St. Galler Gesandte am 27. eine Erklärung zu Protokoll gab, „die Vorfälle des 6. September haben, nicht ohne mögliche verderbliche Rükwirkung auf das Schikſal der übrigen Kantone, die Grundlagen solider Rechtsstellung der Staatsgesellschaft in einer Weise erschüttert, die weder stillschweigend noch ausdrüklich gebilliget werden könne; — St. Gallen überlasse es den Stellvertretern des Züricher Volkes, von solchen Abweichungen aus der Bahn der Legalität den Weg zu solider Ordnung wieder zu finden, könne und werde aber keine aus einer Billigung hervorgehende Verpflichtungen übernehmen und anerkennen, unter Verhältnissen, die selbst aller rechtlichen Grundlage entbehren," und wo am 28. die Stände, die Wallis nicht opfern wollten, sich im Protokolle verwahrt, löste sich gleichen Tages gespannt auf.

Am 1. Oktober wurden in Zürich die neuen Gerichte, am 2. ein neuer Erziehungsrath, alles im Sinne des Putsches, gewählt, dann der Rüktritt vom Siebener Konkordate beschlossen, und der provisorischen Regierung der Dank des gr. Rathes ausgesprochen. Scherr aber wurde am 23. seiner Stelle entsezt.

27. Die Tessiner schaffen daheim Ordnung.

Am Tessin war es der Pfaffen- und Aristokratenpartei gelungen, sich des schönen Kantons völlig zu bemächtigen. Jeder Versuch der Freisinnigen, zu

Digitized by Google

weken und mahnen, misslang, und auf der Tagsazung wurde das Votum, entgegen der Stimmung des Volkes, von Jahr zu Jahre farnerischer. Im Mai waren die Liberalen im Wahlkampfe ganz unterlegen; die Klöster, der Bischof von Como, in dessen Sprengel das Land noch immer liegt, und der Nuntius hatten geholfen, und die Wahlbestechungen hatten einen Grad erstiegen, wie in Schwiz. Am Schüzenfeste sprachen sich die jungen Männer laut und unwillig aus. Die Oeffentlichkeit half mit. Die Schüzenvereine gestalteten sich immer mehr politisch. Die Zürcher Geschichte aber goß den Machthabern neuen Mut ein. Der brave Staatsrath Stefan Franscini wurde geneckt. Ihr Jubel über den Sieg der s. g. Konservativen an der Limmat (diesen Namen gaben sich die Vandalen gegen die Erhebung seit 1830 in unseren Tagen, wie als Satyre auf sich selbst) war ohne Grenzen. Sie waffneten, angeblich veranlaßt durch die entschlossenen Schüzenvereine, ihre Werkzeuge, die sich Ende Oktobers zu Hunderten in Lokarno postirten und den Liberalen, sobald sie was wagen, Tod und Brand drohten. Die Schüzen ließen sich nicht aufreizen dadurch. Da kam es Anfangs Novembers im Staatsrathe zu heftigen Erörterungen über jene Maßregeln, welche der Präsident mit Wissen von blos zwei Mitgliedern angeordnet. Franscini klagte über Provokation und Friedestören. Rusca antwortete spizfündig und leer, und die Mehrheit beschloss weiter zu gehn, und Einberufung des gr. Rathes auf den 18., um die Schüzenvereine gewaltsam aufzuheben, Franscini zu entfernen, die Presse zu knechten und den freisinnigen Schüzen Ciani, der aufopfernd alles Gute förderte, obschon seine Einbürgerung schon 1823 und 1831 vom gr. Rathe selbst anerkannt und er sogar in den gr. Rath gewählt worden, zu verstoßen. Die Liberalen jenseits des Monte Cenere (Trasceneresi) erschienen schwach; die Gegner, wie gewöhnlich, um so eifriger. Der Sohn des berüchtigten Landammann Quadri beantragte die Aufhebung des Cianischen Bürgerrechtes. Sie geschah. Dann folgte die Zerstörung der Pressfreiheit, namentlich die Forderung einer Bürgschaft von 3000 Fr. für jede Zeitung; dann ein Gesez gegen die „bewaffneten Vereine," und eine allgemeine Vollmacht für den Staatsrath, selbst zu Truppenaufgeboten, schloss die Reihe der freiheitsmörderischen frechen Versuche.

Sogleich entstuhnd allgemeine Aufregung im lebhaften lombardisch-italienischen Volke, namentlich als die Verfolgung Mehrere traf, die erwiesene Bürgerrechte hier oder in anderen Kantonen besaßen. Am 1. Dezember erschien bewaffnete Macht in Lugano. Die Standeskompagnie war von 60 auf 100 Mann vermehrt. Es galt Verhaftung eines ruhigen Bürgers, der Abends vorher von Anhängern der Regenten angefallen worden. Es gab Lärm. Weiber mischten sich ein, und im Nu war der Plaz voll Volkes. Die Bürger bewaffneten sich; die Munizipalität erklärte sich permanent. Bald wurde die Trommel gerührt, verborgene Waffen, darunter vier Kanonen, von der Munizipalität, unter ihrem Präsidenten Oberst Luvini, zu Handen und der Regierungsstatthalter in Haft genommen. Ein Dekret der Munizipalität übergab die Stadt der Hut den Bürgern, wies Verdächtige weg, stellte die Standeskompagnie unter Aufsicht und die Truppen unter Oberst Luvini-Perseghini. Die Bewegung der Luganer theilte sich sogleich den übrigen Kreisen mit; Chiasso, Novazzano, Mendrisio u. a. zogen Abends glänzend in die Stadt ein; es erschienen die von

Digitized by Google

Ponte Tresa, vom Kreise Sessa, von Novaggio. Ein Freiheitsbaum stieg in die Höhe. Bellinzona erhob einen ähnlichen. Die Garnison strekte die Waffen; das Zeughaus öffnete seine Thore. In beide Städte rükten allaugenblikl ch frische jauchzende Haufen. An der Spize eines solchen kam Ciani. Die Regierung löste ihr gutes Gewissen auf. Die Staatsräthe Molo und Monti flohen aus Lokarno seeabwärts; der berüchtigte Riva nach Milano. Es hieß, sie haben nach Zürich um Hilfe gesandt.

Am 6. zogen die Luganer unter Luvini nach Lokarno, 600 stark (100, die zurükblieben, wuchsen bald zu 1000). Die Munizipalität sezte das Volk davon in Kenntniss und erklärte Aufrechthaltung von Verfassung, Recht und Sicherheit als Zwek der Notwehr und Bewaffnung. Luvini zog am 7. ein und wurde jubelnd empfangen. Es waren von den Staatsräthen nur noch zwei da. Auf den Landstraßen klang Freudegeläute, und bewaffnete Bürger kamen von allen Seiten. Das Zeughaus in Lokarno wurde besezt. Am Morgen des 8. (Sonntags) wohnte Luvini mit 1000 Bewaffneten dem feierlichen Gottesdienst in Lokarno bei. Nachher war große Volksversammlung, welche eine provisorische Regierung aufstellte, an ihrer Spize Staatsrath Stefan Franscini, und Wahl eines neuen gr. Rathes forderte. Geflohen waren auch Nessi, Lotti, Rusca, Dr. Maggi und der bekannte Pfarrer Fumagalli. Oberst Stopani wurde Platzkommandant von Lokarno und die Patrioten auch hier in Kompagnien eingetheilt. Am 9. zeigte sich die provisorische Regierung dem Volke und den bewaffneten Schaaren aus dem ganzen Kantone, welche sie mit Freudenrufen empfiengen. Dann überreichte ihnen Luvini im Rathssaal ein Protokoll der Beschlüsse der großen Volksversammlung am 8., und der Regierungsstatthalter von Lokarno überbrachte die schriftlichen Demissionserklärungen der Staatsräthe Nessi, Lotti, Molo, Riva, Rusca und Monti. Die Munizipalität hob die 300 Regierungstruppen auf, die dann über ihre gewesenen Führer herfallen wollten. Am 10. erließ die provisorische Regierung ein französisch geschriebenes Zirkular an die Stände, das die nothwendig gewordene Wiederherstellung von Verfassung und Gesez zur Kenntniss brachte. Der Vorort und die Nachbarstaaten von Sardinien und der Lombardei wurden ebenfalls unterrichtet. Am 15. wählten 36 Kreise (nur zwei protestirten, besonders Faido mit seinem fanatischen Pfarrer Calgari) den neuen gr. Rath, überall Freunde einer bessern Ordnung der Dinge, die am 19. (98 stark) Luvini zum Präsidenten, und dann den Staatsrath, abermals Franscini an der Spize, aufstellten. Am 24. und 25. wurde die bewaffnete Mannschaft in Lokarno, dann in Bellinzona, und ums Neujahr 1840 in Lugano verabschiedet. Bürgerwachen versahen in den 3 Hauptorten den Milizendienst, in allen 258 Gemeinden wurden die Behörden anerkannt. Der Vorort, am 30. Dezember und 3. Jenner um Anerkennung angegangen, befand sich in sonderbarer Stellung, schwieg fürs erste und erklärte dann am 10. in einem Kreisschreiben, er habe mit der neuen Regierung die übliche Geschäftsverbindung angeknüpft, welche die Aufschrift des Luganer Freiheitsbaumes zur Wahrheit zu machen wußte: „Libertà ed ordine con giustizia e forza," und auf der andern Seite: „Dio ed il popolo" (Freiheit und Ordnung mit Gerechtigkeit und Kraft. Gott und das Volk). Neuen Zunder in Mendrisio und Versuche der abgetretenen Partei,

Digitized by Google

Unruhe zu bewirken, ſchlug eine am 16. März angeordnete Bewaffnung bald nieder.

Hier haben wir eine Umwälzung, das baare Gegentheil von der Zürcherſchen. Wir können nicht wünſchen, daß die Manier, eine Regierung zu ſprengen, ſobald ſie nicht die Farbe des Tages trägt, überhand nehme. Die Republik beut dem Volke durch unmittelbare Wahlen, kurze Amtsdauern und Oeffentlichkeit geſezliche Mittel. Unläugbar iſt aber eben ſo wohl, daß es Fälle der Notwehr geben kann, wenn förmliche Komplotte Verfaſſung und Geſeze ſtürzen und große Räthe ſelbſt mithelfen, als auch daß das Zürcherbeiſpiel, von der Tagſazung förmlich gutgeheißen, ſehr natürlich den Gedanken weken mußte: wenn ſo was geſtattet ſei, um Schlechtes zu thun, möge man es mit gleichem Rechte verſuchen, einen beſſern Zuſtand zuwege zu bringen.

28. Die Walliſer thun ein Gleiches.

Ich habe geſagt, der Walliſer Staatsrath habe gegen die berüchtigte Aber- und Abervermittelung vom 24. September ernſt proteſtirt. In Oberwallis hingegen war Jubel über Jubel, daß man endlich geſiegt. Das Volk des untern war entſchloſſen, nach jahrelangem Warten und Entgegenkommen, bei dem endlich Errungenen zu beharren. Das in der nahen Waadt ſympathiſirte mit ihm. Die aufgebotenen Truppen hatten den beſten Geiſt gezeigt, und es hatte Mühe gebraucht, ſie vom Angreifen zurükzuhalten. Drei Kompagnien wurden am 28. entlaſſen; aber Freiſchaaren organiſirten ſich ſogleich, und der Präſident des Staatsrathes, Januar Riedmatten, erklärte den am 3. Oktober in Sitten anlangenden neuen Repräſentanten, es herrſche nur eine Stimme in ihrem Lande, und ſie werden in nichts eintreten, bis die Tagſazung die Verfaſſung vom 3. Augſt und die Geſandtſchaft von Wallis anerkenne, und die Sittener ſchlugen mutwillig an allen Säulen des Gaſthauſes den Tagſazungsbeſchluſſ vom 11. Juli an. Am 25. machte der Staatsrath ſeine Erklärung dem Volke in einer Proklamation bekannt, und am 30. eben ſo allen eidgenöſſiſchen Ständen. Die Regierung von Waadt war in regelmäßigem Verkehre mit ihm. Die Repräſentanten indeſſen reisten wichtigthuend herum, ſuchten Einfluſſ zu erhalten, und ſchienen die berüchtigte Abſtimmung vom 18. Augſt, troz ihrer Ungeſezlichkeit und dem betrügeriſchen Sammeln von 11,000 Stimmen, anerkennen zu wollen. Die Unterwalliſer ließen ſie reiſen, und der gr. Rath berieth am 18. November den Straßenbau über den großen St. Bernhard, und beauftragte den Staatsrath, alle Maßregeln zu ergreifen, um jedweden Angriff kräftig abzuweiſen, weil in Oberwallis der Landſturm ſchon organiſirt war, um im Ernſte einen Putſch zu verſuchen.

Am 17. Dezember erließen die Drei ein drohendes Schreiben an den Staatsrath, wegen militäriſcher Anſtalten und Störung des „Landsfriedens", über die er ſich bis den 18. Abends formell zu erklären habe; wo nicht, werden ſie dem Vororte (der freilich am beſten wußte, was „Landsfriedenſtören" heißt) Kunde geben. Am 21. zeigte der Vorort den Ständen an, er habe beiden Theilen ernſt Aufrechthalten des Landsfriedens geboten, und angezeigt,

Digitized by Google

gegen jeden, der ihn breche, Truppen aufzubieten. Bern, Friburg und Waadt seien deshalb aufgefordert und der Waadtländer Oberst K. Bontems als Befehlshaber bezeichnet. Der Staatsrath that den Ständen das Sachverhältniß am 30. ruhig und wahr kund, entschlossen, nicht zu neken, aber nichts zu dulden, so daß der verlegene Vorort am 10 Jenner 1840 den Gleichen anzeigte, er finde die eidgenössische Vermittlung fruchtlos und werde die Repräsentanten abberufen, jedoch keine Tagsazung versammeln, hoffend, es werde den Wallisern gelingen, unter sich selbst oder durch Schiedrichter sich wieder zu vereinen.

Am 8. Hornung erließ der Staatsrath eine abermalige Vorstellung an den Vorort um Einberufung einer Tagsazung, jedoch erklärend, daß er Anordnungen des Vorortes über den dermaligen Bestand, in so weit solche den vorörtlichen Kreis überschreiten, keineswegs als verbindlich ansehn würde. Der Vorort erließ am 14. Vorschläge an Wallis. Die Regierung antwortete am 7. März ablehnend, mit Beifügen, neben der Garantirung der Verfassung vom 3. Augst könne nur Trennung der eingerissenen Spannung ein Ende machen, und protestirend, falls der Vorort Gemeinden, die abgestimmt haben, unter die Botmäßigkeit der östlichen Zenten zu bringen dächte. Das Schreiben klingt durchaus altschweizerisch.

In einem Seitenthale war die Gemeinde Evolenaz der neuen Verfassung und der Regierung ergeben. Die Bewohner eines Theiles aber, des Dorfes Haudères, sidersisch gesinnt, unterfiengen sich, aus Fanatismus, jeden Sonntag fortwährend Oberwalliser Salz in Evolenaz zu verkaufen. Als man sie vergeblich wiederholt gewarnt, erschienen am 22. März sechs Landjäger, um den unbefugten Verkauf abzustellen. Sie wurden angegriffen und kampfunfähig gemacht, bis auf einen, Meitiaz, der, an eine Scheune gestellt, die Angreifer abtrieb, seine Genossen befreite und den Haufen verjagte. Es gab Todte und tödtlich Verwundete. Nachmittags kamen die von Haudères, 80 stark, in Wut, und nahmen das weniger bevölkerte Evolenaz ein, wo sie am 23. wieder erschienen, Frevel übten und den alten Vater des Gemeindepräsidenten zu Unterzeichnung eines Unterwerfungsaktes zwangen. Der am 26. in Sitten versammelte gr. Rath rief am 27. alle Mannschaft vom 18. bis 50. Altersjahr auf, bereit zu sein; er wolle niemanden die Verfassung aufnötigen, aber die Seinen schüzen. Er forderte Räumung von Evolenaz binnen 48 Stunden. Eine Kommission von 5 erprobten Männern wurde dem Staatsrathe beigegeben und die Truppen unter eine Militärkommission gestellt.

Die Truppen rükten in Sitten ein. Die Oberwalliser verließen den Hauptort. Auch das Seminar wurde, obwohl nicht im mindesten bedroht, geleert, um religiös aufzuregen, und viele Familien zogen aus. Oberwallis ließ eine Scharfschüzenkompagnie unter Hauptmann Werra bis eine Stunde ob Sitten vorrüken. Am 28. begaben sich Geistliche von Sitten nach Siders, um auszusöhnen. Vergebens. Schon war ein Oberwalliser über den Simplon nach Domodossola gerannt, um Pulver und Blei zu holen. Er bezog beides durch sardinische Gefälligkeit aus dem königlichen Zeughause zu Novara. Der Vorort lud die Stände ein, zu außerordentlicher Tagsazung bereit zu sein, mahnte Bern, Friburg, Waadt und Genf zu Aufsehn, und sandte Repräsentanten,

Digitized by Google

Der am 31. Abends nach Siders zurükgekehrte Bote nach Piemont wurde nach Zürich beordert, um Intervention zu suchen. Am Fuße der Gemmi am 1. April angelangt, vernimmt er, der Vorort habe Entwaffnung und den Einmarsch eidgenössischer Truppen verordnet, und eilt heim. Hier war alles vorbei. Am 1. waren die Unterwalliser zuvorgekommen. Früh 4 Uhr wurde in Sitten, da die Gegner Evolenaz nicht räumen wollten, die Sturmgloke gezogen, der Generalmarsch geschlagen (es lagen 3000 Unterwalliser da) und man rükte unter Staatsrath Moriz Barman das Land auf. Der Posten von St. Leonhard wurde weggenommen. Vor Bramois, wo Werras Scharfschüzen lagen, dauerte der Kampf mehrere Stunden. Die Unteren siegten. Die kriegerischen Reden der Oberen zerschmolzen. Es war Volk bewaffnet, aber ohne Bedarf, ohne Befehl, ohne Ordnung. Der Zorn der Missleiteten kehrte sich gegen die Verführer, die sie verwünschten. Die angebliche Regierung verschwand wie die in Tessin. Der Bruder des Landshauptmannes, Graf Peter Courten, fiel von den Bajonnettstichen der Seinen durchbohrt. Sein Bruder floh über die Gemmi, von zwei ergrimmten Landleuten, die schon auf ihn zielten, nur durch seine Gattinn gerettet, die sich vor ihnen flehend niederwarf. Den gewesenen Staatsrath und Tagsazungsgesandten rettete auf ähnliche Weise seine Tochter Henriette durch rührende Bitten. Er entkam verkleidet. Ignaz Zenruffinen entgieng den Zürnenden nur durch Verstellung. Der gewesene Sekretär Clemens und der eifrige Arzt Mengis wurden misshandelt, wie der alte Oberst Werra, der, ergriffen, den Mantel zurükließ. Die Söhne Stokalpers verbargen sich in Kellern, und Taffiner, ein biederer, aber angesehener Mann, verließ Siders, eskortirt, zulezt. Siders pflanzte die weiße Fahne auf und empfieng die Unteren als Befreier. Beide Barman, der Großrathspräsident und der kommandirende Staatsrath, die treu in der Gefahr mitmachten, schlugen hier ihr Hauptquartier auf. Leuk sandte friedliche Boten entgegen, und empfieng sie herzlich durch die Gemeindebehörden, an der Spize Zenruffinen, Gesandter an der Tagsazung 1838.

Am 3. beerdigte man den ermordeten Courten unter Theilnahme beider Parteien, und die Militärkommission proklamirte ernst Eintracht und Ruhe, und lud Abgeordnete auf den 5. nach Siders. Die Regierung entließ die Freiwilligen, und ließ blos die Zenten Herens, Siders und Leuk, meist zu Sicherung der verhaften Führer, besezt. Am 4. hatten sich bereits, bis an die 4 oberen Zenten, die Widersezlichen gefügt, und die Bataillone Joris und Bruchet lagen siegend in Tourtmen. Am 5. gieng Professor Monnard aus Lausanne, als Unterkommissär des Herrn Meienburg, ins Wallis. Das Volk erklärte mit einer Stimme, keine Interventionstruppen ins Land zu lassen, und Waadt lehnte gegen Herrn Meienburg ab, Truppen aufzubieten. Bern schrieb an den Vorort, die Tagsazung unterbleibe besser, da Wallis sich selbst geholfen, und ersuchte die Stände, ein Gleiches zu verlangen. Die Repräsentanten hatten blos das Zusehen. Als der militärische Aleris Joris, ein Held, die oberen Zenten aufforderte, die Verfassung vom 3. Augst anzuerkennen, machte Präsident Barman, daß er es zurüknahm, da er die Ueberzeugung nicht erzwingen wollte.

Am 5. wählte Siders seine Abgeordneten. Auch die von anderen Zenten

Digitized by Google

erschienen, und am 6. fand die Aussöhnungskonferenz statt, ohne daß man irgend eine vorörtliche Einmischung duldete. Leuk, Naron, Brig, Visp und Gombs anerkannten die Verfassung provisorisch, Siders und Herens unbedingt, somit bis jezt die acht französischen Zenten mit 5[illegible],616, während die fünf oberen deutschen blos 22,182 Seelen zählten. Die, wenn auch provisorische, Anerkennung brachte vorläufig Einheit in die Landesverwaltung. Die Regierung wollte in nichts zwingen, schied auf den Fall wirklicher Trennung die Ostgrenze des Siderser Zents als Gebietmark aus, und lud am 9. Herens und Siders zu Wahl der Wahlmänner ein. — Oberwallis war getheilt durch das lange Bearbeiten. Endlich erklärten Brig, Gombs, Visp und Naron Annahme. Der Siderser Wochenmarkt am 11. war von beiden Theilen, des Aufhörens der Verkehrbemmung und Feindschaft froh, stark besucht; es kam zu Tage, der obere Staatsrath sei auf der Neige gewesen, die Kassen leer, und das den Wasserbeschädigten bestimmte Gelt angegriffen. Ohne Aufhezung von außen und innen hätten die Gemüter sich einander von selbst genähert. Die Regierung meldete am 14. dem Vororte die Wiedervereinigung des Kantons, und am 15. allen Ständen. Am 11. Mai wählte das Wahlkollegium des Klerus, d. h. aller zur Seelsorge befugten Priester, die Klöster auf St. Bernard und die alte Abtei zu St. Maurizen, jede mit 4 Wählern, ihr Mitglied in den gr. Rath, der sich am 18. vollzählig versammelte, den Präsidenten fast einhellig wieder wählte, und dann, den Bischof inbegriffen, der Verfassung Treue schwor. Auch der Staatsrath wurde sämmtlich wieder aus den Gleichen bestellt. Am 7. Juli garantirten auf der Tagsazung die Walliserverfassung alle Stände, außer Uri, Unterwalden und Basel.

So war nun auch dieser Sturm, Gottlob, vorüber; die beharrlichen Unterwalliser haben sich in der eidgenössischen Geschichte einen Ehrenkranz erworben, frisch vom heiligen Grabe unserer Väter gepflükt, und Baumgartner schrieb im Erzähler: „Mit diesem Kampfe sind, so erachten wir, die erheblichsten schweizerischen Zerwürfnisse der Gegenwart gehoben; — es hat die Revolution von 1830 ihren Sturm- und Kreislauf geschlossen." Er sollte sich bitter täuschen.

29. Der „schwarze Bund" in Luzern, Aargau, Solothurn.

Während Bern am 30. November 1838 zu den Kantonen trat, welche freie und unentgeltliche Einheirathung gestatten (Genf, Waadt, Neuenburg, Wallis, Aargau, Luzern, Zürich, Schafhausen, St. Gallen, Bünden, Tessin, also erst 12); während der brave Künstler Eduard Steiner in Winterthur, Gott und Vaterland glaubend troz des Putsches, im November 1839 sein schönes Gemälde, „der Schwur im Rütli", vollendete und der Eidgenossenschaft zum Geschenke sandte; während am 28. Dezember der Landrath in Uri mit 24 gegen 20 Stimmen Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Rathsstellen beschloß, und am 29. Hornung 1840 in Unterwalden ein Aufruf ergieng zu Versorgung hilfbedürftiger Kinder, der bald Anklang fand, war der schwarze Bund der aristokratischen und römischen Tendenzen zu einer be-

Digitized by Google

deutenden Macht heran gewachsen, der einmal zur That schreiten wollte, da es in Zürich so glänzend gelungen und geduldet worden war. An der Spize stuhnden geistlicherseits Bischof Bossi in Chur, der Nuntius und die Klöster Einsiedeln, Muri, Wettingen und Maria Stein, und Einzelne in Luzern, Aargau und Solothurn.

Am 5. November 1838 starb in Engelberg der entwichene vorlezte Abt des Klosters Muri. Als das Kapitel zu neuer Wahl schreiten wollte, untersagte es die Regierung bis zu Aushändigung der entzogenen Schuldtitel. Da ließ Engelberg die 349,527 Fr. verabfolgen, und am 5. Dezember wurde Adelbert Regli gewählt. („Wird dieser der lezte Abt von Muri sein?" sagte Baumgartner profetisch im Erzähler am 11.)

Am 22. November hob Luzern seine zwei Franziskanerklöster auf, wogegen der Nuntius am 2. April 1839 beim Vororte den Artikel XII. des Bundes anrief. Auch Rheinau gelangte am 12. beschwerend an die Tagsazung.

In Waadt (während in Zürich Straußens Wahl besprochen wurde) kämpften zwei Parteien im gr. Rathe für und gegen eine neue Kirchenorganisation. Die eine suchte ihr Heil im helvetischen Glaubensbekenntnisse, die andere (die Druey'sche), ächt protestantisch, in freier Prüfung der Schrift. Nach 32 Stunden siegte leztere am 22. Jenner 1839 mit 67 gegen 57 Stimmen. („Die evangelisch-reformirte Kirche erkennt keine andere Glaubensregel, als das alte und neue Testament.")

Um diese Zeit erschien des aus Bern verbannten Ludwig Snell „Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie" in Solothurn (wie schon 1833 desselben „dokumentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830" in Sursee).

Am 15. Juni 1839 trat auch Luzern zur St. Galler Motion für den eidgenössischen Verfassungsrath. Für einen solchen stimmten an der Tagsazung am 12. Augst Zürich, Bern, Luzern, Aargau, St. Gallen, Thurgau und Baselland.

Unterdessen sank das Banner von Zürich am 6. September in Blut und Demagogie nieder, und wurde Wallis am 21. geopfert.

Im Luzernischen warf die pfäffisch-aristokratische Faktion, nach dem Beispiele der Zürcherschen, sich auf das Volk. An die Spize stellte man einen Josef Leu von Ebersoll, zu Hochdorf, der schon 1832, geleitet vom Bauerndichter Dekan Häfliger, die Religion wegen des Schullehrers in Hochdorf in Gefahr gefunden und Lärm erhoben hatte, dort aber wegen Tumult gerichtlich bestraft und wegen rohem Betragen vor dem Gerichte eingesperrt werden mußte. Während die Stokmarische Partei im Berner Jura wieder hezte, wo Hoffmeier durch den Antrag, eine eigene katholische Erziehungsbehörde aufzustellen, dort die Wunden reißen wollte, woran St. Gallen blutet, stellte Leu im November im gr. Rathe den schriftlichen Antrag: Luzern solle den Rüktritt aus dem Siebener Konkordat und der Badener Konferenz erklären, das Plazet, das Patentirungsgesez der Advokaten aufheben, das alte Maß und Gewicht wieder einführen, die Lehrerwahlen den Gemeinden überlassen, das Schullehrerseminar und das Landschulwesen, namentlich in

Digitized by Google

religiöser Hinsicht, unter die kirchlichen Behörden stellen und die höhere Lehranstalt den Jesuiten wieder übergeben. Da der Antrag eine förmliche Anklage des bisherigen Systemes und der Personen war, und mit der Volksansicht drohte, gieng der gr. Rath mit Entrüstung und unter Tadel solcher Aeußerungen zur Tagesordnung. Dagegen hob er, 41 Jahre nachdem die helvetische Umwälzung, dem Zunftzwange gegenüber, Gewerbfreiheit versprochen hatte, die Ehehaften, mit einziger Ausnahme der Wirtschaften, auf, was Gewisse nur noch mehr gegen die Behörde in Harnisch brachte. Namentlich wurde das Land von der Stadt aus förmlich aufgehezt.

In St. Gallen hatte der gr. Rath eine Masse in ähnlichem Treiben zusammen geweibelter Petitionen, welche den Beschluss vom 20. Hornung 1838, die Erklärung des Pfäverserfondes als Staatsgut, am 19. November zurükzuweisen, was die dortigen pfäffischen Herrschlinge nicht wenig erschrekte. Im Aargaue, von Muri, Wettingen und dem Freienamt aus, nahmen die Wühlereien gegen Ende des Jahres stufenweise zu, wie im Berner Jura die Trennungshezerei durch Aufregung der Katholiken, unter denen Unterschriften zirkulirten. In beiden Kantonen aber waren die Regierenden den Umtrieben gewachsen.

Am Tessin brach die Geduld des Volkes, und schaffte frische Luft. Ich habe erzählt wie.

Am 14. Jenner 1840 bestellte der Aargauer gr. Rath eine große Kommission zu Revision der Verfassung, und eine Proklamation vom 15. forderte das Volk zu Eingaben seiner Wünsche und Ansichten, zu Ruhe und Zutrauen auf. Das benüzten die dasigen Hezer, ihr Treiben zu verdoppeln und zu konzentriren. Ein im Sinne des Hürli nannischen konstituirtes Bünzner-Komité stellte sich als Regierung im Kirchlichen auf, und hielt am 2. Hornung in Mellingen katholische Volksversammlung von Murinern und Bremgartnern, weniger aus Zurzach und Frikthal, wo man, in ähnlichem Tone, der Revisionskommission eine Verfassung geradezu diktirte, und konfessionelle Trennung, mit Parität, Widerruf der Badener Konferenz, Rükkehr vom Garantiekonkordate, Revision der Schul- und Militärgeseze, Anerkennung sämmtlichen Klostergutes als ausschließlich katholisches Eigenthum, das Veto, ja sogar einen kl. Rath aus 11 Gliedern, je eines aus jedem Bezirke, und für Annahme der neuen Verfassung 2/3 der Stimmfähigen verlangte. Solch Treiben wekte auch die Besseren zu Aeußerungen ihrer Gegenansichten, so daß schon am 5. eine Versammlung in Kulm, am 9. eine in Entfelden, ja im katholischen Mumpf sich für die bisherige Unzertheilbarkeit des schönen Kantons und Abweisung aller Versuche dawider aussprachen, am 13. sich ebenfalls ein liberales Komité zu Entfelden bildete, welches den Freiämtler 29 Punkten 4 einfache entgegenstellte (Genügen der einfachen Mehrheit zu Annahme der Verfassung, Aufhebung der bisherigen Parität, keine kirchliche Trennung in der obersten Behörde, Erklärung jedes Trennungsantrages als Hochverrath). Am 14. stimmten bei 2000 Männer in Kulm dazu.

Während diesem war zu Hochdorf am 6. Hornung eine Versammlung von Gemeindevorstehern, die eine Petition mit den Leutschen und ähnlichen Begehren umlaufen ließ. Auch hier Gegenadressen, die erste von Sursee,

Digitized by Google

und auch hier unser Krebsübel, daß im Treiben von Parteien das Vaterland und seine Aufgabe getrübt und fast verloren wurde. Doch fanden die Jesuiten nicht überall Anklang, und der Artikel mußte in mehreren Gemeinden gestrichen werden. Die Klubisten Luzerns, Aargaus, Solothurns und anderer Gegenden stuhnden in genauer Verbrüderung und Korrespondenz, um durch eine katholische Volksbewegung, im Sinne der Zürcherschen des lezten Herbstes, bei der unläugbaren Lauheit, Zersplitterung der Nationalpartei und ihrem Mangel an Kenntniß des Volkes und Takt, eine politische Fronteveränderung in der Schweiz zu bewirken und der Pfaffheit zu Wiedererlangung des wankenden Ansehens, der Aristokratie und dem Juste milieu zu Hemmung der Demokratie durch leztere selbst zu verhelfen, die man, nach geschehenem Werke, wie schon oft, wieder leicht aus dem Sattel zu heben hoffte. Ein unbedeutendes Subjekt, Buchbinder und Antiquar Aloys Hautt, wurde der Weibel der geheimen Kartenmischler. Sein Brief am 7. an den mitverschworenen fanatischen Redaktor der Hallerschen Juraschildwache, Theodor Scherer in Solothurn, schildert possirlich, wie die Stadtluzerner die Petition des Demokraten Leu nicht unterzeichnen wollen, weil darin das System der Kopfzahl ausgesprochen sei, und diese Herren nicht „ihren politischen Tod" verlangen wollen. Der Klosterarzt von Muri, Baur, war dieselben Tage in Luzern, um mit den Häuptern, erschrekt durch die Besonnenheit der Großzahl im Aargaue, Gemeinsames zu berathen.

In Bern kam den 28. Hornung die Amnestirung der Verschworenen von 1832 vor den gr. Rath. Dadurch, daß damals die von Regierungsrath Neuhaus beantragte sogleiche Verhaftung der Sieben durch Tscharners Gutmütigkeit und Kochs Hinhalt („wir haben keine Indizien," hatte der Jurist Neuhausen geantwortet, nachdem die 22,000 scharfen Patronen im Erlacherhofe bereits gefunden waren) hintertrieben worden, war es den Betreffenden gelungen, die geheimsten Papiere bis auf wenige Bruchstüke zu vernichten, so daß die Hauptanstifter entschlüpften. Der Hochverrath stellte sich als Thatsache heraus. Die geheimen Zeichen, die Werbungen feiler Mietlinge zum Gewaltstreiche, das Signal durch die Flammen einer angezündeten Scheuer auf dem Tscharnerschen Landgute „Beienschür", das Losungswort, das Einlassen der Truppe durch das Thörchen aus der Matte herauf neben dem Erlacherhofe, u. a. hätte ein Jahrhundert früher mit Verbannung, Galgen und Rad geendet. Seit der Revolution jedoch war Menschlichkeit auch im Kriminalwesen, und Recht und Sicherheit und Gleichheit sollten auch denen zu gut kommen, die sich als ihre fanatische Gegner bewiesen. Das obergerichtliche Urtheil vom 30. Dezember hatte zehn Jahre Gefangenschaft ausgesprochen über Fischer von Eichberg und R. C. von Lentulus, landesflüchtig; sieben Jahre über C. R. von Werdt zu Toffen; fünf Jahre über Joh. C. Wittenbach und J. F. Zyro; zwei Jahre polizeilicher Gefangenschaft gegen Altschultheiß Fischer und Oberst Tscharner; ein Jahr über vier andere Siebener (von Diesbach, Hahn, Luz und König. Jenner war todt). Andere anders. Die Mehrheit des Regierungsrathes hatte Amnestie vorgeschlagen. Da aber kein einziger der Schuldigen sich herabgelassen, die Begnadigung zu verlangen, beschlossen

Digitized by Google

nach einer langen Diskussion Abends 4 Uhr 125 gegen 73 Stimmen, nicht einzutreten. Hingegen dekretirten 131 gegen 25 Stimmen Strafnachlass für die, welche um solchen einkommen werden, worauf eine Menge Amnestiegesuche eingiengen, und am 5. März wirklich 13 solchen, später noch anderen, entsprochen wurde. Am 9. beharrte der gr. Rath auf Vindikation der noch immer unerledigten Dotation, bahnte aber der Stadt nochmal den Weg zu gütlicher Ausgleichung

In Luzern war es den geistlichen Hezern und ihren Verbündeten und Handlangern gelungen, auf neuen Versammlungen zu Gaiß und Eschenbach das Volk in Unruhe zu jagen. Am 2. März erschienen angebliche 11,793 Unterschriften um sofortige Vorlegung der Frage vor das Volk, ob eine Revision der Verfassung stattfinden solle, und im Jafalle, ob ein Verfassungsrath einzuberufen sei, dem dann die Leuischen Begehren empfohlen waren, vor dem gr. Rathe; dagegen eine mit 3238 Unterschriften um Zuwarten mit der Revision. Am 6. erklärten 70 gegen 26 Stimmen das erstere Begehren als mit der Verfassung im Widerspruche; hingegen sollte gemäß derselben nach dem 30. Jenner 1841 die Frage vor das Volk kommen und der kleine Rath einen Vorschlag über die Art und Weise der Abstimmung und allfälligen Revision bearbeiten. Ein Aufruf vom 7. machte auf die künstliche Aufregung und auf die Folgen einer katholischen Spaltung, wie 1586 zur Zeit des borromäischen Bundes, und neuen Jesuiteneinflusses aufmerksam. Dafür hatten der Präsident Kasimir Pfyffer, Schultheiß Kopp, Robert Steiger, Schultheiß Amrhyn u. A. gekämpft; ihnen gegenüber mit Leu der schlaue Altschultheiß Vinzenz Rüttimann und, zu Manches Staunen, der seit der Wiedergeburt zum Bürger aufgenommene und Staatsschreiber gewordene, sonst biedere, aber nach Auszeichnung und Demokratie gierige Urner Siegwart-Müller, Redaktor der Bundeszeitung, welches Blatt von da an ein Organ der Vandalenpartei wurde. Hautt schrieb am 26. vertraulich an Scherer: mehrere Geistliche hätten wegen der in der Proklamation „ihnen angedichteten" Steuer- und Abgabenfreiheit fast eine Erklärung an den gr. Rath erlassen; sie seien jedoch abgestanden, weil die Kirche die Steuerpflicht des Klerus und seiner Güter nie anerkannt habe, dieselbe also nur faktisch, nicht aber rechtlich, bestehe. Schließlich wünschte der schlaue Mann, die „Schildwache" möchte von Zeit zu Zeit das Prinzip unbedingter Volkssouveränität, welches besonders Siegwarten immer anklebe, widerlegen. „Obgleich ich ganz der Ansicht bin, daß gegenwärtig die Durchführung von rein demokratischen Grundsäzen Religion und Kirche vorzüglich zu schüzen geeignet sind, so möchte ich mich doch nie zu sehr vom rechtlichen Pfad entfernen, um dadurch unsere Partei für die Zukunft nicht selbst gefangen zu geben, oder uns eine Grube zu graben, in die wir uns nachher selbst stürzen müßten."

Anfangs April der Sieg des Bessern in Wallis, und am 26. Verwerfung des Obergerichtes, des Schulgesezes u. a. durch die misstrauische Landsgemeinde in Außerappenzell, troz der biedern Warnstimme Niederers, der für die Schule ein Schriftchen erlassen.

Am 5. Mai hatte der gr. Rath Aargaus die Mellinger Petition zu behandeln. Der unermüdliche Baumgartner, der diese Behörde schon wieder-

Digitized by Google

holt aufgestachelt und wegen Milde getadelt, weil sie zuweilen mutig begonnen und nachher furchtsam zurükgetreten, hatte schon am Ende Aprils Aehnliches gefürchtet, weil man dort wirklich vom Rüktritte von der Badener Konferenz redete, und am 28. ihnen energisch zugeredet, von gemeinsam Beschlossenem nicht abzugehn. „Mit den Klöstern ists eine andere Sache. Da hat der Kanton nur mit sich selbst und seinen einseitigen Verhandlungen zu thun. Will er seine Maßregeln schwächen, ganz oder theilweise aufheben, man wird in anderen Kantonen vielleicht stillschweigend darüber hinweggehen, und höchstens bedauern, für Feldherren in den Krieg gezogen zu sein, die ihrer Operationsbasis so wenig sicher zu sein scheinen." (Erz. S. 166.) Auch den neuen Verfassungsentwurf geißelte er verdientermaßen als einen Reaktionsversuch der Partei Herzogs, dem der früher lärmende Dr. Bruggisser an die Seite trat, gegen die bisherige Mehrheit und das bisherige System, einen Rükschritt in katholisch-kirchlichen Dingen, als den Geist schweizerischer Selbstständigkeit durch Beseitigung des Verbotes der Militärkapitulationen, wie durch den Antrag der Zurüknahme des Garantiekonkordates schwächend, als kurz einen „Zürcherischen September-Nachhall". (Erz. S. 179.) Es beschlossen 81 Stimmen Tagesordnung über die Petition, und am 3. Juni verwarfen nach 6 Stunden Kampf, worin Zschokke den gewohnten Ehrenplaz behauptete, 109 gegen 50 Stimmen den Antrag der Revisionskommission, vom Garantiekonkordate zurükzutreten. Am 4. aber, nach abermals 9 Stunden, beschlossen 90 gegen 69 Stimmen, die Badener Konferenz betreffend, mit den anderen Konferenzkantonen über Auflösung oder Fortbestand sich zu besprechen. Am 3. Juli verwarfen 141 gegen 21 Stimmen die konfessionelle Trennung.

Im April waren die von Solothurn kommenden Statuten des katholischen Vereines in Luzern gedrukt, und am 18. Mai berichtete Hautt an Scherer, man sei daran, in der Stadt ein Haupt- und dann Bezirkskomité zu organisiren und eine Landpost einzuführen. Die Personen in das Hauptkomité zu finden sei schwierig. Siegwart könne nicht wohl weggelassen werden; Leu habe schon zu sehr mit ihm angebunden, und er zeige äußerlich immer mehr Geneigtheit sich ganz an die konservative Partei anzuschließen. Aber ganz sei kaum zu trauen.

In Schafhausen trat (wie früher Haller) der Antistes Hurter, längst den s. g. konservativen Grundsäzen ergeben, ganz auf die Seite dieser Destruktiven, und in Graubünden lehnte sich eine Masse Katholiken auf gegen die vom Pabste verordnete Verminderung der Feiertage.

In Neuenburg, wo am 24. Juni der Präsident des Staatsrathes dem gesezgebenden Körper anzeigte, er sei einberufen, dem neuen „Könige" den Eid zu leisten, wagte der Deputirte Jeanrenaud Besson die Erklärung, das Grundgesez fordere vorangängig die Eidleistung des „Fürsten", für Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Volkes; er werde nicht schwören, bis dem Genüge geschehe. Die Erklärung machte Aufsehn. Aber man entgegnete dem Republikaner, er habe zu schwören oder sich zu entfernen. Der Deputirte verließ die königliche Versammlung mit einem Amtsgenossen, Guillaume.

Digitized by Google

Am 28. Juli vereinten ſich endlich 12 Stimmen auf der Tagſazung (Bern, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Luzern, Baſelland und jezt auch Teſſin, waren für den Verfaſſungsrath) für Bundesreviſion durch eine Konferenz.

Am 5. Oktober verwarf das Aargauer Volk das Machwerk der neuen Verfaſſung mit 23,087 gegen 3976 Stimmen. Am gleichen Tage verwarf der Luzerner große Rath den Antrag Leus, die Badener Konferenz abzuthun. Der in Solothurn (wo am 12. Juli das ſchöne eidgenöſſiſche Freiſchießen abgehalten worden war, die Olympia-Spiele der Schweiz) beſchloſſ die Reviſion am 15. Auch hier nun erneuertes Treiben. Die Freiämtler beharrten auf dem Begehren, der große Rath möge das Volk anfragen, ob es die Reviſion ihm oder einem Verfaſſungsrathe anvertrauen wolle. Am 19. Okt. beſchloſſ dieſer, auf Döſſekels Antrag, mit 142 gegen 21 Stimmen, die Reviſion ferner ſelbſt zur Hand zu nehmen, und that es ſogleich.

Das machte einen Strich durch die Rechnung der geiſtlichen und oligarchiſchen Jakobiner, deren einer, der Luzerniſche Kaplan M. Zürcher, am 26. Oktober einem Profeſſor in Solothurn das ganze Syſtem des Bundes in den Worten ſchilderte: „Die geſtellten Begehren ſind alle gut, aber keine ſchriftliche Artikel genügen, wie die Erfahrung lehrt. Wenn etwas gethan werden kann, ſo iſt es 1) die Anſtellung von Gebet, 2) das Erſcheinen von einigen Tauſend Männern beim Großrath, um die Petition mit ihrer Gegenwart zu unterſtüzen, 3) dadurch das Land ſo lange in Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten erhalten, bis neue Wahlen zu treffen ſind, um dann den Hauptſtreich zu führen." Am 5. Nov. hielten die Luzerner Hornenmannen, unter Leu, zu Ruſſwil ein Konventikel wegen der bevorſtehenden Verfaſſungsreviſion, und wiederholten die Hornungspetition und Leus fromme Wünſche. In gleicher Stunde und am gleichen Orte hielten die Liberalen Verſammlung und erließen eine Gegenerklärung um Erhaltung des Guten und Freiſinnigen in der Verfaſſung. Am 7. wendete ſich der Klerus der drei Kapitel Willisau, Hochdorf und Surſee an den großen Rath oder allfällig an den Verfaſſungsrath, mit Geltendmachung ihrer und der Kirche Rechte, Abſchaffung der Badener Artikel und des Plazet, Erhaltung der Klöſter u. dgl. Am 21. beſchloſſ der große Rath wirklich die Reviſion durch einen vom Volke gewählten Verfaſſungsrath. Der Staatsſchreiber Siegwart, der in ſeiner Bundeszeitung am 21. darüber ſpottete, als ſei es aus bloßer Furcht vor der Ruſſwiler Verſammlung geſchehn, wurde von der Regierung in ſeinem Amte ſtillegeſtellt.

Im Aargaue (wo am 29. November die ſ. g. Krautſtirzler unter Arzt Baur in Baden eine fanatiſche Verſammlung gehalten, an welche das Kloſter Muri Roß und Wagen und ein Fuder ſeiner Bedienſteten geſchickt, wie Wettingen offene Tafel hielt, und wo, nach einer aufhezenden, verdrehenden Rede Baurs die Maſſe bereits ſich dem Kantone fremd benahm und abermals kirchliche Trennung, Klöſtergarantie, Parität in Repartition der Behördenſize, namentlich für Aargau Innerroden den permanenten Siz des Obergerichtes und jahrum abwechſelnd jenen des großen Rathes verlangte; die Frikthaler am 13. Dezember im entgegengeſezten Sinn in Stein) ſaß der

große Rath am 14. ernst zusammen. („Der Kanton steht am Vorabend einer Krisis, sagt prosetisch Baumgartner, die finstere Partei treibt es aufs Aeußerste". Erz. S. 491.) Am 15. (wo sie in Paris die Ueberreste des großen Todten von St. Helena begruben) verwarf er aufs neue mit 123 gegen 29 Stimmen die konfessionelle Trennung und beschloss am 16. politisches Stimmrecht für alle im Aargau angesessene Schweizerbürger, was Bern und Baselland seit 1831 gegenseitig gestattet hatten, verwarf dann die Parität, und nahm am 17. mit 130 gegen 30 Stimmen den gesammten Entwurf an. 200 Kanonenschüsse riefen die Kunde in Berg und Thal hinaus. Am 19. genehmigte der Solothurnische (wo am 6. die Schwarzbuben in Dornekbruk und noch zahlreicher am 8. in Egerkingen getagsazt hatten) den seinigen. Siegwart schrieb am 27. Dez. an seinen Freund Th. Scherer, sie sollen ja verwerfen, so lange das Volk aufgeregt sei, in zehn Jahren würde das Feuer sich abkühlen. Am 30. wurde der Staatsschreiber durch Großrathsbeschluss seiner Stelle entsezt.

Am 19. Dezember hat auch in Waadt der große Rath die Schweizer, unter Gegenrecht, politisch stimmfähig erklärt.

In Zürich, wo am Sängerfeste in Winingen am 15. Juni Pfarrer Tobler einen Toast gebracht, der das fromme Regiment an Strauß erinnerte, weswegen derselbe vom Kirchenrathe suspendirt wurde, worauf die Wininger für ihn frisch in die Schranken traten, wie die Schulsynode in Winterthur für Scherr und ein freies Leben und Wachsen der Schule am 31. Augst, bis die Gerichte Toblern frei sprachen und die Kezerrichter beschämt die Suspension aufheben mußten; wo an der Wassersdorfer Versammlung am 22. November sich alle Besseren mit Unwillen gegen den 6 September und seine Früchte aussprachen, trat das Hornenregiment am lezten Jahrestage von dem mit Blut und Unheil und Schmach bedekten Schauplaze als vorörtliche Behörde ab, die nun an Bern übergieng, wo der unerschrokene Karl Neuhaus am 2. Dezember Schultheiß geworden war, der erste Nichtpatrizier und Nichtberner, dem diese Ehre zufiel.

30. Aufstand in den Bezirken Muri und Bremgarten.

Der Aargauer große Rath hatte gehofft, durch den braven Verfassungsentwurf die sich verlezt Glaubenden zu beruhigen und das Volk zu erfreuen. Aber die Verschworenen wollten nicht Befriedigung, sie wollten Umsturz. Es wurde getrieben Tag und Nacht, und besonders um die Klöster. Aber weltliche Häupter leiteten hinter den Kulissen. Spät Winters begab sich, aufgestiftet von einem im Aargaue eingebürgerten Angehörigen eines altehrwürdigen Geschlechtes der Urkantone, der Wettinger Großkellner, welchen Weitersehende vergebens warnten, zu einem Luzerner Chorherrn, einem Hauptleiter, um Instruktion. Aehnlich trieb es Muri. („Fanatisirt ist nur der Bezirk Muri, der's mit Neu-Luzern hält." Erz. S. 492). Am 5. Jenner 1841 sollte im Aargaue, und am 10. in Solothurn das Volk über die Entwürfe

Digitized by Google

abstimmen. Diese Epoche hatten die Verschworenen zur endlichen That, dem „Hauptstreiche", wie Zürcher sagte, festgesezt. Beide Verfassungen sollten (wie Siegwart Scherern gerathen) verworfen, in Solothurn die freisinnige Regierung gesprengt, im Aargaue aber, wegen angeblicher Verlezung der katholischen Bevölkerung und Nichtgarantie ihrer Kirche, der Kanton politisch getrennt werden. Wenige Tage vor dem Abstimmen erschienen im Aargaue tausend und tausend Abdrüke einer in Luzern gedrukten Hezschrift: „neue, wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungsentwurfes."

In Solothurn, unter ganz katholischem Volke, sollte die Mine springen. Hallersche Klubs, genannt Komités, wie das Schwarzbuben-, das Leberberger-, das Egerkinger-Komité, waren völlig organisirt, und Rathsherr Gugger gab sich zum Solothurnischen Hürlimann her. Er präsidirte am 2. Jenner, Samstags, eine Versammlung der verschiedenen Comité-Ausschüsse, in Mümliswil am Fuße des Passwang, wo er im Sinne der Freiämtler „Bedenken" von Beraubung des Kirchengutes, Nichtbeachtung der Volkswünsche redete, und wo die Regierung des Volkszutrauens unwürdig erklärt und zu Entschlossenheit und Ausharren gemahnt wurde. Eine gleichzeitige „Erklärung" protestirte sowohl gegen Annahme der neuen als Fortbestand der 1831er Verfassung. Gerüchte von einem bewaffneten Aufbruche der Schwarzbuben waren laut geworden. Die freisinnige Gemeinde Densingen rüstete sich für Ruhe und Ordnung. In dieser Nacht folgte Olten, und die Langendorfer Schüzen hatten ihre scharfen Stuzer bereit. In der gleichen Nacht, hieß es, habe das Egerkinger-Komité einen s. g. Freiheitsbaum, mit zwei Knitteln als Sinnbild, errichtet. Am Sonntage, den 3. erklärte eine Versammlung in Mariastein eine Art Glaubens-Komité als permanent, und die Regierung für alle Folgen der Nichtbeachtung so gerechter Forderungen verantwortlich.

Aber die Regierung gab die Sache des Landes nicht feige verloren. Man fand hier nicht rathsam, zu warten, bis die Nachricht komme, der Feind lagere in „Oberstraß" (S. 1128). Die Schritte der Faktion mit ruhigem Auge messend, und im Innern nicht entzweit, machte man sich ernst an Gugger, der am Montage (4.) endlich versicherte, vor dem 10. werde nichts ausbrechen, am 5. aber zur Beichte gebracht wurde, er sei in Mümliswil gewesen; es habe von einem Handstreiche verlautet, er aber davon abgemahnt. Die Regierung, noch andere Inzichten in der Hand, mahnte sogleich alle Oberamtmänner zu Handhabung der Ruhe auf, und drohte jedem Störer das Gesez.

Dieser 5. Jenner aber, der Dinstag, brachte den schwarzen Bund unerwartet aus seinem Plane. Das Aargauer Volk nahm die neue Verfassung, troz alles Treibens, mit 16050 gegen 11484, also mit Mehrheit von 4566 Stimmen an, und damit war die Haupmine des Feindes über den Köpfen der Arbeiter zusammen gestürzt. Das Manuskript der Hezschrift wurde in Luzern aufgegriffen und damit erwiesen, daß sie aus Muri, dem Heerde der Meuterei, stamme. Die Verfassung war wirklich in allen ganz katholischen Bezirken verworfen worden. Am Abende loderten Freudefeuer auf den meisten Bergfirsten Altaargaus, und am 6., Mittwochs, donnerten Schüsse den Sieg den Nachbaren zu.

Digitized by Google

Auch in Solothurn wachten die Freien und half der Gott der Väter. Als in der ersten Stunde des 6. von Ballstal und Liestal die Botschaft nach Olten kam, an diesem Tage sollen im Ballstaler- und Gößgeramte Volksversammlungen stattfinden, und der Mümliswiler Aufruf und die Protestation zirkuliren bereits, beschlossen die Oltner Behörden, nicht zu zaudern. Der Präsident des dortigen Vereines und sein Kollege wurden von der Bürgerwache mit einer Menge aufrührerischer Schriften verhaftet. Solothurn, auf die Nachricht, fand, hier sei kein Moment zu Proklamationen; es brauche Ernst und Handeln. Auf Antrag seiner Spezialkommission, an deren Spize Munzinger stuhnd, beschloss der kl. Rath Einberufung einer hinreichenden Anzahl Milizen aller Waffen, Bürgerwachen, Mahnung von Bern, Aargau und Baselland zu Aufsehen, Kenntnissgabe an den Vorort und Permanenzerklärung des kl. Rathes, dessen Sizungen in Kaserne und Zeughaus verlegt wurden. Bugger, Scherer u. a. wurden alsogleich verhaftet. Bereits Nachts rükten treue Truppen freudig in die Stadt ein, erst 300 Buchekberger und Kriegstetter. Die Leberberger patrouillirten munter durch die kalte Winternacht, und auch die Städter drängten sich zu den Bürgerwachen herbei. Schon am 7., Donnerstags, mahnte Bern Truppen auf; Baselland waffnete seine blut- und kampfversuchten Mannen; Aargau, während es die Verfassungsannahme proklamirte, rief seine Milizen auf, und sandte den Regierungsrath Waller nach Solothurn, um in gleicher Gefahr Hand in Hand zu gehn. Er sah dort die Langendorfer Schüzen mit ihrer Kanone kommen, immer neue Schaaren anlangen und Verhaftete einbringen. Der gut unterrichtete „Erzähler" sagt am 12.: „Dem Zusammenhange aller Nachrichten entnehmen wir, daß der Kanton am Abgrund allgemeiner Anarchie stand, gegen die ihn rasche Entschlüsse der Regierung sicher gestellt haben."

Die Solothurner Nachrichten fielen wie ein Blizschlag auf die Verschworenen. Die Bünzner geriethen in angstvolle Bewegung. Aus Muri und Wettingen kamen und giengen Boten. Die Regierung Aargaus sandte am 8., Freitags, Scharfschüzen an die Grenze nach Aarburg. Von den Freisinnigen aus Baden langten ernste Verwahrungen gegen alle Mitverantwortlichkeit an zu besorgenden Ausbrüchen ein. In Muri wurde die Verweigerung der neuen verfassungsmäßigen Wahlen offen ausgesprochen, und im Bezirke Bremgarten sah man Personen und Eigenthum bereits so bedroht, daß man um Waffen für die Schuzvereine bat. Der kl. Rath ließ alle Gemeindammänner der katholischen Bezirke vor die Bezirksämter bescheiden und zu Aufrechthaltung der Ordnung mahnen. Gleichzeitig lief die Nachricht ein, das Zentral-Komité scheine ernstlichere Maßregeln beschlossen zu haben; bis Sonntags, den 10., müßen in allen katholischen Gemeinden Freiheitsbäume stehn. Man redete laut von verheißenen Zuzügen aus Zug, Schwiz und Luzern, von vorhandener Munition, so daß der Abends spät aus Solothurn heimgekehrte Waller antrug, wie dort, lieber Unglük zu verhüten, als zu erleben, was Zürich erlebt, also die Bünzner ohne weiters zu verhaften. Wirklich erhoben sich schon am Vortage, Samstags, den 9., an verschiedenen Orten, in Boßwil unter den Augen der Polizei, die Aufruhrbäume; im Kreise Muri wurden Verwahrungen gegen die gesezlich angenommene Verfassung zum Unter-

Digitized by Google

ſchreiben herumgeboten, und das Gerücht (die ſeitherigen Unterſuchungen haben es beſtätigt) wollte vom Vorhaben wiſſen, eine proviſoriſche katholiſche Regierung einzuſezen.

Waller wiederholte jezt ſeinen Antrag, ehe der Aufſtand in allen katholiſchen Landestheilen organiſirt ſei, und die Verhaftung des Bünznerkomité, ſammt Beſchlagnahme ſeiner Papiere, wurde beſchloſſen. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10., um 11 Uhr, wurden Fürſprech Weißenbach, Altgerichtsſchreiber Ruep und Gemeindſchreiber Hagenbuch von Lunkhofen in Bremgarten in Haft gebracht. Stadtrath Weber war abweſend. In Muri hingegen, wo der Hezer Sylvan Müller, aus Aarau heimgekehrt, dem Abte noch ſpät Abends Bericht erſtattet, war die Aufregung bereits ſo groß, daß der Bezirksamtmann Weibel den Verhaftbefehl mit den ihm zu Gebote ſtehenden Polizeikräften nicht zu vollziehen wagte. Auf ſeinen Bericht ſandte ihm die Regierung Sonntags, den 10., noch um 4 Uhr früh den Regierungsrath Waller mit einem Landjägerdetaſchemente. Waller ſandte Befehl in ſechs Gemeinden, die Freiheitsbäume wegzuthun, und ordnete die Verhaftung des berüchtigten Kloſterarztes Baur und Altgerichtsſchreibers Frei an. Erſterer war Abends noch in Bremgarten geweſen, und nicht da. Frei und Ammann Meier von Birri kamen um 10 ½ Uhr auf das Gerichthaus in Haft. Der Bezirksamtmann ſelbſt war nach Meienberg, um den Präſidenten des Komité, Bezirksrichter Xaver Suter, einzuziehn.

Kaum waren die zwen Gefangenen verwahrt, ſo rottete ſich vor dem Kloſter und im Hofe Volk zuſammen, das immerfort zunahm. Mitglieder des Vereines, wie Ammann Müller und Wuhrmann von Bünzen, riethen Befreiung der Zwei. Waller begab ſich zum Abte und forderte ihn auf, mit ſeinem bekannten Einfluſſe zu Ruhe und Ordnung mitzuwirken. Auf dem Wege zeigten die Geſichter des Haufens jenes unheimlich Drohende, das dem Volksfanatismus eigen iſt. Der Mönch erklärte ſich unſchuldig und unwiſſend, und wies die gegen ihn ausgeſprochene Verantwortlichkeit von ſich. Die Gänge füllten ſich mit Mönchen und Volke, glaubend, der „gnädige Herr" werde verhaftet. Dieſer begleitete Wallern bis zum Hofe, und hieß einen Laienbruder das bereits eingedrungene Volk entfernen, was dieſer, ein längſt bekannter Aufwiegler, zum Scheine that. Der Haufe wogte dem Gerichtshauſe zu, wo Waller, unter Hohn und Ziſchen der Menge, wieder angelangt war. Nun ergoſſen ſich auch die Knechte und Diener des Gotteshauſes aus deſſen Thoren, wo einzelne der Inſurgenten, obwohl es vor Mittag war, im Pförtnerſtübchen mit Wein regalirt worden waren. Waller wollte ſich eben zum Eſſen ſezen, als einer der 7 bis 8 Landjäger das Herſtürmen der Maſſe anzeigte. Waller, ſeine Waffen vor ſich, ſah am Fenſter gegen das Kloſter etwa 5—600 Mann, deren Toben und Jauchzen wild heraufſcholl, und an deren Spize ein aus dem Kloſter geholtes Beil der Thüre zu ſich bewegte. „Wir haben ihn," rief es, und „heraus mit ihnen!" Waller weigerte ſich entſchloſſen. Der Richter allein werde ſprechen. Aber nun war das Amt in der Kirche aus, und die Volksmaſſe wälzte ſich erſt recht aus den Thüren, alles vom Kloſter her ſchwarz anfüllend, und mit einer Wut, die an Wilde erinnerte. Mehrere

Digitized by Google

wälzten sich, Thieren gleich, im Schnee. Die Gefangenen mußten, nachdem sie versprochen, sich wieder zu stellen, freigelassen werden.

Aber schon war die Thüre gesprengt und alles flutete herein. Als aus der Mitte des Haufens ein Schuß fiel, mehrte das Gerücht, ein Jäger habe geschossen, die Raserei noch mehr. Waller war ihnen bis in den zweiten Gang und die Treppe ab bis zum Ranke, wo der Hause herandrükte, den Säbel in der Hand, entgegen gegangen. Das Kämpfen preßte ihn und die Jäger hinan und bis ins Gerichtzimmer, wo die Jäger unter den roheſten Wutausbrüchen niedergeworfen und entwaffnet, auf Waller mit einem Gewehre angeſchlagen und er thieriſch mißhandelt, und endlich, betäubend getroffen, im dritten Stok in einen kalten Kerker geworfen wurde, wo fortgeſeztes Toben und Schießen in ſein und des mitgefangenen Kommandanten Meiers Ohren drang. Unter neuem Wüten forderte man ſie heraus. Frei, Sylvan Müller und Gemeinderath Stierli von Ariſtau brachten ſie nun mit Mut und Entſchloſſenheit, ohne die ſie ermordet worden wären, in Privatwohnungen, wo Bewaffnete ſie die Nacht durch bewachten.

Unterdeſſen war der Amtmann in Meienberg auf ähnliche Weiſe gefangen und misshandelt und nach Mittag nach Muri gebracht worden. Die müden Meuterer erholten ſich Abends bei vollen Tafeln. Das Kloſter reichte wiederholt, erſt auf das Gerichtshaus, dann in den Löwen, Wein, Brot, Fleiſch. Der Kloſterſchaffner Hauwiler aber führte mit dem Kloſterperſonal eine trunkne Rotte gegen den Kloſterverwalter Lindenmann, wo ſie unter gräßlichem Drohen Thor und Hausthüre ſprengten, und, Hauwiler mit einem Stuzer voran, den Wehrloſen in der Wohnung überfielen, zu Boden ſchlugen und mißhandelten, bis er, durch die Geiſtesgegenwart ſeiner Gattin gerettet, aber todt geglaubt, im Blute liegen gelaſſen wurde. Von da giengen ſie zu neuem Trunke. Aehnlich überfielen ebenfalls Kloſterknechte in der Nacht den Oberrichter Müller, weil er die Verfaſſung anerkannte, in ſeiner Wohnung, riſſen den Kranken aus dem Bette und ſezten ihn gefangen. Von allen Seiten ſtrömten Bewaffnete herbei. Es galt weder Geſez noch Ordnung mehr, und das Kloſter ſah ruhig zu. Die Regierung hatte nichts gethan, als einige, vielfach verdächtige, Männer zum Unterſuche in Haft ſezen wollen.

In Bremgarten war der Aufruhr ungefähr zu gleicher Zeit ausgebrochen. Das Volk der umliegenden Ortſchaften war bewaffnet aufgeboten. Schon Vormittags hatte ein Hermetſchwiler den Entwurf der Verfaſſung auf ſein Gewehr geſpießt in die Stadt getragen. Gegen Mittag ſammelten ſich Haufen mit Stöken und Knitteln und bedrohten Anhänger der Verfaſſung, „man werde ſie heute kalt machen". Gegen 1 Uhr nach Mittag rottete es ſich vor dem Rathhauſe, dem Size des Bezirksamtmannes Wei, mit Gewehren und Prügeln zuſammen. Der greiſe Mann mahnte aus dem Fenſter zu Ruhe und Auseinandergehn. Da fiel ein Schuß auf ihn, der ſeine rechte Seite ſtreifte, und die Rebellen ſtürmten hinauf, wo ſie, Loslaſſung der in der Nacht Verhafteten fordernd, ihn zu Boden ſchlugen und unter Streichen und Tritten beſinnungslos im Blute liegend verließen. Als er ſich unter ärztlichem Beiſtand etwas erholt, drang man aufs neue auf ihn ein und hätte ihn ohne den Beiſtand des Arztes und Gefangenwärters erſchlagen. Lezterer mußte unter rohen Mißhandlungen die

Digitized by Google

Kerkerthüre öffnen. Mittlerweile überfielen andere Haufen die Häuser bekannter Liberaler, namentlich Reformirter, und übten an Personen und Eigenthum die roheſten Frevel, wobei die Kloſterknechte Hermetſchwils die Hauptrolle ſpielten. Kein Kapuziner des Kloſters, wie viel Einfluſſ dieſer Orden auch im gemeinen Volke hat, redete ein Wort, an Gott und Geſez und Menſchlichkeit zu erinnern. Auch hier galt keine Ordnung und Behörde mehr.

Die Kantonsregierung, vom ausgebrochenen Aufruhr in Kenntniß geſezt (der Tumult im Sarganſerlande im Oktober 1814, von dem ich Augenzeuge war, gieng nicht gegen eine vom Volke angenommene Verfaſſung, krümmte keinem Menſchen ein Haar, und ſchlug keine Fenſterſcheiben ein, und endete doch mit Tagſazungstruppen, Kerker, faſt unerſchwenglichen Geldſtrafen und dem Ruine von Familien), erließ eine Proklamation, die dem Volke das Geſchehene anzeigte und Truppen aufbot. Dieſe erſchienen aus Altaargau, ſogleich bereit, Zug um Zug, die ganze Nacht durch. Der gr. Rath wurde auf Dinstag, den 12., einberufen, und Abt und Konvent in Muri perſönlich für die Sicherheit der Verhafteten verantwortlich erklärt. Der Abt beſcheinigte den Empfang. Dennoch war er es, der den aus der Gefangenſchaft befreiten Gliedern des revolutionären Komité in der Nacht, nach Berichten, das Kloſter zu geheimer Sizung hergab, wo bewaffneter Aufruhr und Aufſtellung der proviſoriſchen Regierung in Baden beſchloſſen worden ſein ſoll, ſicher aber darauf Kutſche und Pferde, um nach Bremgarten zu fahren und mit den dort ebenfalls mit Gewalt befreiten Häuptern erwieſenermaßen den völligen bewaffneten Aufſtand zu organiſiren und alle auf die Verſchwörung bezüglichen Akten in Sicherheit zu bringen. Der Beſchluſſ ergieng, das Militär aufzubieten, morgen durch Geläute den Landſturm zu rufen und nach Muri und Bremgarten zu ziehn. In dieſer Nacht befand ſich der Kommandant der Rebellen, Hauptmann Sylvan Müller, abermal beim Abt in Unterredung. Die Mönche aber, dem Erfolge nicht recht trauend, verließen bei Nacht und Nebel ihr Kloſter und das Land, und flohen ins Zugergebiet.

Da Zürich von der Regierung um eidgenöſſiſches Aufſehn angegangen war, reiste in der Nacht ein Abgeordneter des Komité, das ſich ſchon als katholiſche Regierung benahm, nach Zürich, um beim dortigen Regimente Intervention zu erwirken, auf die man ſchon früher Gründe hatte, zählen zu dürfen. Das Aufgebot in die Gemeinden der Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und weiter ergieng, und an vielen Orten erweislich im Namen der Regierung, und durch Militärbeamtete.

Am gleichen Tage, den 10., entſchied ſich im Solothurniſchen der Sieg für die Sache der Ordnung durch Annahme der neuen Verfaſſung mit 6289 gegen 4277 Stimmen.

---

31. Die Aufrührer bei Vilmergen am 11. geſchlagen.

Der Morgen des unſeligen 11. Jenners brach auf die gräuelvolle Sonntagsnacht über dem Aargau an. Früh ließ das Kloſter Muri, in dem der Abt

Digitized by

geblieben war, inner seinen Mauern, mit seinem Geschüze, durch seinen erwähnten Schaffner, der um Mitternacht mit einem Landjägerkarabiner vor Wallers Wohnung Wache gestanden, Allarm schießen. Der Rebellenanführer erhielt Pulver, und von den Klosterthürmen heulten die Gloken des hl. Laurentius in Berg und Thal hinaus. Daß man später 174 Ehrenmänner zu finden wußte, eidlich zu erhärten, das Läuten sei nicht „Sturm" gewesen, hat wenig zu bedeuten. Die Haufen wenigstens, die sogleich aus Dörfern und Hütten herbei strömten, brachten nicht Rosenkränze, sondern Waffen; und als es zum Aufbruche kam, sah man nicht den Abt heraustreten, und wie ein Bruder Klaus, ein Schultheiß Wenge zu Ruhe mahnen. Wohl aber stuhnden seine Knechte und Dienstleute, zu Fuß und Roß, in Waffen und schlossen sich an zum Zuge nach Vilmergen, wo abermals Blut fließen sollte in unheilvollem Streite. Das Kloster lieh Schlitten, Pferde, Sättel, Zeug und was es hatte, und der Abt ließ den Marchstaller dem Heere nachreiten, um von Vilmergen schnellen Bericht zu haben. Aehnlich hatten sich die Landsturmmassen der zwei Bezirke unter Rufen der Gloken gesammelt. Hermetswil hatte drei seiner Handfesten zur Glaubensarmee geschikt; Gnadenthal mehrere.

Die Kantonstruppen rükten um 11 Uhr aus Lenzburg, Vilmergen zu, wo etwa 1800 der verführten Landleute, die das Dorf besezt hatten, sie Nachmittags mit Sturmgeläute und Gewehrfeuer empfiengen. Der entschlossene Regierungsrath Frei-Herose hatte den Frak mit der Uniform vertauscht, um dem Gesezе und der Mehrheit des Volkes Achtung zu verschaffen, und war Anführer. Der Widerstand war bald durch die Artillerie gebrochen, die donnernd die Sturmgloken zum Schweigen brachte. Der Jägerwachtmeister Ulrich Hübeli von Habsburg, eine böse Schußwunde im Unterschenkel, feuerte sein Gewehr noch dreimal ab, sank beim vierten Laden zusammen, hieß seine Kameraden, die ihn wegbringen wollten, ihre Pflicht thun, und sezte sich im Schnee zur Seite. (Der Brave ist am 19. im Lenzburger Spital am Starrkrampfe verschieden.) Vergebens riefen in Bremgarten Kapuziner (jezt hatten sie die Sprache gefunden) noch mehr Volk auf, schnell nach Wohlen zu ziehn; die „Reformirten" gewinnen es. Vergebens ergiengen in Muri neue Lärmschüsse, und läuteten die Gloken nochmals. Schon war der Pulververkäufer Stökli in Muri-Ek im Begriffe, auf des Klosters Schlitten und mit Klosterrossen, in Zug oder Zürich Pulver zu holen, als Lieutenant Stökli, von Vilmergen heimeilend, die Nachricht brachte, alles sei verloren, und den Schlitten nun zur Flucht brauchte. Nach kurzem Gefechte war bei Vilmergen den Aufrührern der Mut entsunken, und, seine Verführer verwünschend, die sich hier, wie im Murikloster, feig aus dem Staube machten, suchten sie ihr Heil in Flucht und Auflösung.

Waller vernahm im Verhafte zu Muri die Kanonen vom Kampfplaze. Gegen 4 Uhr brachte Dr. Rüepp von Isenbergschwil unter Thränen Kunde vom Ausgange. Auf die Urheber und Theilnehmer am Komplotte und die Ihrigen fiel Bestürzung. Waller mußte verheißen, sich um Amnestie zu verwenden.

In die Bezirke Baden und Zurzach war die Nachricht vom Ausbruche, weil die Verhaftung der Bünzener ihn vor der verabredeten Zeit veranlaßt

Digitized by Google

hatte, zu spät gedrungen. Indeſſ hatte Hauptmann Schmid von Bötſtein, Mitglied des gr. Rathes, aber auch des Glaubens-Komité, ſchon in der Nacht das Volk in Leuggern, Klein- und Groß-Döttingen aufgerufen. Einzelne Haufen aus dem Laufenburgiſchen ſtießen zu ihm, und ſie rükten, einige Hundert ſtark, bis Würenlingen, im Bezirke Baden, wo der Anführer, es heißt, erſchroken, daß die von einem bekannten Erdemagogen verheißene Hauptmacht aus Laufenburg ausblieb, die Einberufung des gr. Rathes auf morgen zum Vorwande nahm, und ſich von ihnen trennte. Sein Heer löste ſich auf. Gleichzeitig war die Bevölkerung am Nordorfer Berge aufgebrochen, und verübte Abends in Mellingen und Wolenswil Unfugen. Hauptmann Schmid wurde am 12. in Aarau verhaftet. Seine Stelle übernahm der freche Kapuziner Guardian Theodoſius aus Baden, ein Bündner, der nach Mittag den 12. im Schloſſe zu Bötſtein eintraf, für die Sache des Katholizismus in die Waffen rief und nach Baden ziehn wollte, aber, noch ehe der Zug organiſirt war, die Flucht nahm. Die Aufgebotenen kamen nicht über Würenlingen und Unter-Siggenthal hinauf, da man die ruhigen Bürger nicht zur Theilnahme bewegen konnte.

Man zählte 7 Todte und 13 Verwundete.

32. Aargau hebt ſeine Klöſter auf.

An dieſem 12., wo bereits die Baſellandſchäftler in Aarau, die Berner in Aarburg und Zofingen lagen, beſezten die Kantonaltruppen das Kloſter Muri, und Waller kam in Freiheit. Am 13., wo die Berner und Baſelländer nach Baden, Laufenburg und Zurzach rükten, beſchloſſ der gr. Rath auf Antrag von Seminardirektor Keller von Sarmensdorf („wo ein Mönch hinſteht, da wächst kein Gras") mit 115 Stimmen den Grundſaz: die Klöſter in ſeinem Gebiete ſeien aufgehoben. Am 20. ergieng das förmliche Vollziehungsdekret, welches alles Kloſtervermögen als Staatsgut, verwendbar für Kirchen-, Schul- und Armenzweke, erklärte, und die Penſionirung und Fortſezung der Seelſorge und des Gottesdienſtes regelte.

Die geſammte Eidgenoſſenſchaft erſtaunte, als wenn eine That endlich einmal, ſtatt leeren Redens und Schreibens, zu den unglaublichen, verſteinernden Dingen gehörte. Die Schlotternden erſchraken über den keken Schritt, den ſie ſelbſt oft, aber nur leiſe, gedacht. Die Faktion aber von Oſt bis Weſt, als hätte der Herakles der Hydra den rechten Kopf getroffen, in dem die Untödtbarkeit des Unthieres ſtekte, zukte in krampfhaftem Schmerz auf. Die Klöſteraufhebung, an ſich ſelbſt ein längſt verdienter, daher von ganz Unbefangenen wiederholt gewünſchter, im Jenner 1841 aber zum Akte der Pflicht und Selbſterhaltung geworden, ſtuhnd da als ein Prüfſtein der Geiſter des Jahrhunderts, und Alle ſollten auf das Augenſcheinlichſte gewahr werden, wie viel der bisherige Bund, im Guten und im Böſen, jeder Partei im Falle der ernſten Not zu leiſten vermöge. Es ſollte, nach langem eiteln Diskutiren, zur Abſtimmung kommen, die Kräfte, die jede ſo oft ſich der Uebermacht gerühmt, ſich meſſen, und jede in die eine Reihe treten. Der Klöſterhandel wurde zum

Digitized by Google

Thale Josofat, zu einem Ereigniſſe, das tauſend und tauſend Herzen belebte, aber eben ſo viele verlezte, und den Feinden aller Farben zu einem Banner der Vereinigung dienen ſollte.

Die flüchtigen Rädelsführer, und jezt Mönche und Nonnen mit ihnen, füllten die katholiſchen alten Kantone an. Lügen der kraſſeſten Art, von Entweihung des Tabernakels und heiliger Bilder in Muri, wurden herumgeboten, in Einſiedeln und anderswo Konferenzen gehalten. In Friburg beſchloſſ ſchon am 18. der Staatsrath, Aargau anzufragen, ob die Klöſteraufhebung wirklich beſchloſſen ſei. Am 19. tagten Abgeordnete von Uri, Schwiz und Unterwalden in Brunnen. Am 20. mahnte Luzern, ſelbſt am Vorabende einer wichtigen Umänderung der Dinge, Aargau zu Milde gegen die Verführten. Am 21. beſchloſſ der Kantonsrath in Schwiz Mißfallen gegen den Vorort Bern, daß er die Sache nicht ſogleich zur eidgenöſſiſchen gemacht, und Aufforderung an ſelben, Aargau die Rüknahme des Beſchluſſes zu befehlen, im Nichtfalle, eine außerordentliche Tagſazung zu verlangen. Gleichen Tages erließ der Nuntius eine Proteſtation.

33. Spaltung unter den St. Galler Freiſinnigen.

Um jene Zeit war in St. Gallen eine ſchon früher beſtandene, bedauerliche Spaltung unter den Freiſinnigen zum Ausbruche gekommen. Eine Anzahl jüngerer Männer, faſt ſämmtlich Katholiken, Studienfreunde oder ſonſt durch Gleichgeſinnung befreundet, hatte ſich ſchon 1830 zu einer beſonnen demokratiſchen Richtung verbunden. Sie wollten die Kantonalverfaſſung durch einen Verfaſſungsrath, unbedingt freie Preſſe (einzig bedingt, wie alles, durch Sittlichkeit und Ehre und guten Namen von Behörden und Einzelnen), Totalaustritt und kurze Amtsdauer der Behörden, einen kräftigen, nicht zu kleinzähligen kleinen Rath, Theilnahme des Volkes an der Geſezgebung, Oeffentlichkeit, einfachen Staatshaushalt, Sicherung des Juſtizweſens und Hebung der Schule. In Einzelnem war ihnen ſchon damals der gewandte, talentvolle Jakob Baumgartner entgegen geſtanden, der noch am 24. November 1830 (oben S. 962) gegen den Verfaſſungsrath in die Schranken getreten war. In dieſe Behörde gewählt, verfocht er indeſſ mit Geſchik und Einfluſſ die repräſentative Demokratie, entgegen den ultrademokratiſchen Landsgemeindlern (Diog und Eichmüller) und jene jungen Männer mit ihm, die ihn auch im erſten großen Rath, ſeinen Takt, ſeinen Verſtand, ſeine Geſchäftsgewandtheit ehrend, unausgeſezt unterſtüzten und hoben, in die Regierung und an die Tagſazungen wählten, aber fortwährend auf der Wache blieben, weil mehrfache Beobachtungen anzudeuten ſchienen, er ſei nicht innerlich und durch und durch Republikaner, wie denn vorragende Talente und ſteigender Einfluſſ gerne zu Infallibilität und Diktatur führen. Ihre Einladung in den ſ. g. Schuz- (ſpäter National-) Verein lehnte er entſchieden ab, trat, wie 1830 gegen den kantonalen, ſo ſpäter gegen den eidgenöſſiſchen Verfaſſungsrath unermüdlich auf (ſein ſatyriſches Aprildekret im Erzähler), und wurde der Hauptſchöpfer des kleinräthlichen Preſſgeſezentwurfes vom 27. Mai 1836,

Digitized by Google

welcher eine bedeutende Realkaution für Herausgabe von Zeitschriften verlangte, jede Verantwortlichkeit im Nothfalle sogar auf Verleger und Druker wälzte, und bei Schimpfungen, auch wo der Verfasser Rede stuhnd, auch den Herausgeber befaßt wissen wollte. Solche Prozesse leitete der kl. Rath auch sogleich mehrere ein, wurde jedoch vom Kantonsgerichte, wo kanntliche Einsender dastuhnden, jedesmal abgewiesen und die Pressfreiheit der Verfassung geachtet, was den „Erzähler" jedesmal ärgerte. Der Entwurf erlitt aber so allgemeinen Unwillen, daß der gr. Rath ihn auf der Tagesordnung warten ließ bis 1839.— Einen zweiten Anlaß bot die Reform des Zivilprozesses, namentlich die Einführung einer Art schriftlichen Vorverfahrens, welches die Genanten und die Juristen im gr. Rathe mit allen Gründen der Wissenschaft und Praxis vertheidigten, das aber an der zähen Opposition von Baumgartner zu ihrem Leidwesen scheiterte. — Der dritte war die Lebensfrage der Kantonal-Verfassungsrevision, die nach Bestimmung von 1831 nach Verlauf von 6 Jahren stattfinden konnte. Der kl. Rath hatte am 25. Oktober 1837 einen Entwurf gemacht, nach welchem die Revision zu jeder beliebigen Zeit von der absoluten Mehrheit des gr. Rathes abhangen sollte, der auch zu entscheiden habe, ob sie partiell oder total sein solle, und sie dann vorzunehmen habe. Dieser Plan, im Erzähler gewandt als der zwekmäßigste verfochten, stürzte vor der Opposition der genannten Männer, von denen auch 1833 die Schulorganisation entworfen und eingeführt und die Kantonsschule umgestaltet worden war, total zusammen, und am 8. Juni 1838 beschlossen, das erstemal in einem der regenerirten Kantone, 136 gegen 2 Stimmen: das Volk habe jeweilen allein über eine Revision zu entscheiden, und zwar, so oft 10,000 stimmfähige Bürger (⅓ aller) das schriftliche Verlangen an den gr. Rath stellen; ferner je von 6 zu 6 Jahren; endlich, falls der gr. Rath sonst ihm diese Frage vorlege. Es habe ferner jedesmal zu entscheiden, ob die Revision vom gr. Rath oder einem Verfassungsrathe ausgehn solle. Am 29. Juli nahmen fast 22,000 Stimmen, gegen nicht einmal 4000, dies Gesez an. Das mehrte die schon bestandene Spannung.

Anlass, als offener politischer Gegner in Kantonaldingen aufzutreten (in eidgenössischen benahm er sich in der Walliser- und 1839 in der Züchersache lobenswerth), bot Baumgartnern die, früher von ihm selbst angeregte, am 12. Juni 1838 aber von Ferdinand Curti angetragene und dann beschlossene Untersuchung der Natur und Beschaffenheit des früher, wie in Zürich, so auch in der Stadt St. Gallen durch die Handeltreibenden, zu Erzielung von Posteinrichtungen, gegründeten s. g. kaufmännischen oder Direktorialfondes, der, ohne Zuthun noch Wissen der Gemeinde, nachdem man früher die Kleinhändler zu entfernen gewußt hatte, von einer kaufmännischen Korporation, die ihre Mitglieder selbst wählte, seit Langem geheim verwaltet worden. Der gr. Rath ehrte zwei der entschiedensten Radikalen dadurch, daß er Curti am 12. November zu seinem Präsidenten und dessen Freund Dr. Weder (Präsident 1838, und am 5. Hornung damals erster Antragsteller, der Staat habe bei Klosteraufhebungen zu verfügen) am 19. April 1839 zu dem der Kassationsbehörde wählte. Ein dritter, Mathias Hungerbühler (Urheber des St. Galler Votums über den eidgenössischen

Verfassungsrath), saß schon seit dem 5. Juni 1838 im kl. Rathe. Der Erzähler äußerte sich über Webers Wahl injuriös. Dabei blieb es aber nicht. Weder war in der vierten Großrathsdauer (1837 und 1838) in seiner Heimat, Oberrheinthal, als Liberaler, übergangen, aber in einer Nachwahl vom Stadtbezirke St. Gallen gewählt worden, welcher auch Baumgartnern von jeher gewählt, der dann jedoch, so oft sein Heimatbezirk (auch Oberrheinthal) ihn wählte, die Wahl in diesem annahm, um der Stadt Anlass zu freisinniger Nachwahl zu geben. Am 5. Mai 1839 aber nahm er die St. Galler Wahl an, wo somit Weder nicht gewählt wurde, und schrieb, als die öffentlichen Blätter dies Manöver, seinen Gegner zu verdrängen, tadelten: „Die Folge meiner wohlüberlegten Handlungsweise ist allerdings, daß in St. Gallen keine Nachwahl stattfinden konnte; aber gesezt, besondere Beweggründe hätten umgekehrt meine Annahme in Oberrheinthal entschieden, so wäre erst noch sehr zweifelhaft, ob die abermalige Wahl eines liberalen Katholiken in St. Gallen der Klugheit entsprochen hätte. Nach meiner Ansicht ziemt es sich kaum, bei konfessionellen Parteiungen Stroh zum Feuer zu tragen." Eine Wunde mehr der katholischen freisinnigen Fraktion, die von da an im gr. Rathe immer mehr abnahm, und die heiligsten Interessen ihres Konfessionstheiles bis heute in den Händen einer Faktion voll Zerstörungssucht und Hasses erblikken muß. Curti trat am 4. Juni 1839 in den kl. Rath; das Preßgesez wurde am 8. fast einstimmig beseitigt, und am 18. November 1840 nach langem Kampfe beschlossen, das Archiv des kaufmännischen Direktoriums müße zu Ausmittelung jener Fonds geöffnet werden. Man öffnete später durch amtliche Gewalt, und von da an klagte der Erzähler nicht nur Blatt für Blatt über „Gewalt", über „Verlezung der Verfassung" und weissagte bedenkliche Folgen, sondern trat in der Aargauer Klostersache, an der Spize der Ultramontanen und der Schwankenden, einer großen Minderheit des gr. Rathes entgegen, als Vertreter des Bundesartikels 12 auf, und so St. Gallen, welches ebenfalls diesem Artikel entgegen, St. Georgen und Pfävers, aufgehoben, an die Seite des Septemberzürichs und der Sarnerpartei. Er erfocht am 13. Hornung 1841 den Beschluss, die von der Regierung Aargaus ausgeschriebenen flüchtigen Aufrührer nicht auszuliefern, und sein Blatt blieb bis 1842, unter den von jeher faktionären, das erbittertste gegen den angefochtenen, aus Anarchie und Blut siegend hervorgegangenen Kanton und Alle, die ihm wieder aufhelfen zu sollen glaubten. Es zeigte sich auch da, daß die Themistokles- und Epaminondas-Naturen selten sind, die auch bei Verlezung ihrer Persönlichkeit in Herz und Seele Athener und Theber bleiben, und daß nicht Talent und Gewandtheit, sondern republikanische Tugend allein über den Manneswert entscheidet.

---

34. Auch Luzern geht bergab.

In Luzern, wo die pfäffisch-aristokratische Faktion wie ein Maulwurf den Boden höhlte, legte der gr. Rath in Bezug auf die auf den 31. Jenner 1841 festgesezte Volksabstimmung über die Verfassungsrevision noch am 14. die Erklärung ins Protokoll: daß, auf den Fall verneinender Abstimmung,

Digitized by Google

der gr. Rath dann dem Volke die Frage über blos theilweise Reformen vorlegen werde, um sie durch einen Verfassungsrath, gemäß Dekret vom 21. November 1840, vornehmen zu lassen. Am 31. stimmten jedoch von 23,453 Bürgern 17,551 für die totale Umänderung. Der Großrathspräsident Kasimir Pfyffer ließ am 22. Hornung noch einmal die Stimme der Wahrheit vernehmen. Am 11. März wurde der neue Verfassungsrath gewählt, und zwar nur in den drei Kreisen Triengen, Reiden und Kriens freisinnig. Ersterm schrieb der gewählte Pfyffer am 13. seine Freude, daß ihn die Gegend gewählt, wo sein Geschlecht herstamme. „Eure Wahlurkunde ist mir werter als die Adelsdiplome, die meine Vorväter sich erwarben, als sie aus dem stillen Surenthale nach der Stadt und in die Dienste fremder Herren zogen." Der Verfassungsrath arbeitete vom 22. an völlig im Sinne der Partei, die ihn ins Leben gerufen. Die acht Freisinnigen (Pfyffer, Jos. Bühler, Joh. Heller, Al. Suppiger, Gall Rüttimann, Ignaz Kaufmann, Jost Kreienbühl und Martin Arnold – warum soll ich solche Namen nicht aufzeichnen, so gut als meine Vorgänger die in den Freiheitsschlachten Gefallener? —) gaben am 18. April ihre Verwahrung gegen das Machwerk zu Protokoll. Der rege Troxler, der zwar das ihm verfeindete Regiment stürzen geholfen, aber zu spät gewahrte, was alles mit stürze, erhob seine Mahnstimme; aber die verblendete Masse nahm am 1. Mai den pfäffisch-demokratelnden Entwurf an. Die Feinde traten ans Ruder, und auch Luzern sezte sich in den Tagsazungen auf die Hornenbank.

35. Der Klösterhandel vor der Tagsazung.

Am 21. Jenner 1841 erließen die fünf Vorstände der Wassersdorfer Versammlung, wegen absichtlichen Gerüchten von Gewaltplanen von ihrer Seite, die Erklärung, „daß alle Männer, welche seit dem Umsturze der verfassungsmäßigen Ordnung für die Sache des Freisinnes gewirkt, fest entschlossen seien, auch fortan nicht einen Schritt von der Verfassung abzuweichen, so lange Gesezе und Behörden sie vor Beeinträchtigung in ihren politischen Rechten sichern. Diese aber werden sie entschlossen zu erhalten wissen".

Am 4. Hornung sezte Aargau die Stände über sein Verfahren in Kenntniss, und bat (Uri hatte sie bereits aufgerufen, und mehrere verlangten eine außerordentliche Tagsazung), sie möchten nicht zu vorschnell urtheilen. Am 8. ergieng eine Note vom östreichischen Gesandten an den Vorort, welche komisch Ansprüche des ehemaligen Hauses Habsburg an Muri geltend zu machen versuchte. Am 10. beantwortete Aargau und am 15. der Vorort Bern die Note des Nuntius bündig. Der geprüfte Waller wurde am 19. Landammann. Am 25. tagten die Urkantone in Brunnen, und beschlossen, das Aargauer Dekret auf der Tagsazung als Bundesverlezung zu erklären, die Herstellung der Klöster zu fordern, die (erdichtete) Verfolgung der Katholiken zu hemmen, das Benehmen des Vorortes ernst zu rügen und zu missbilligen, und in Allem gemeinsam zu handeln. Am 27. gieng eine Note des Fürsten Metternich nach Bern, welche dem Vororte die obschwebende Frage

Digitized by Google

als „die wichtigste seit der Wiedergeburt der Schweiz 1815" und als die Sorge des Kaisers in hohem Grade in Anspruch nehmend, darstellte und ernst auf die Folgen hinwies, wenn man solcherlei hingehn lasse.

In der Aargauer Großrathssitzung vom 10. März verwahrten sich bereits 54 Mitglieder gegen den Beschluss.

Die Tagsazung wurde am 15. eröffnet, und sezte am 19. eine Siebenerkommission in dem Klosterhandel nieder (Muralt von Zürich, Blösch von Bern, Baumgartner von St. Gallen, Kopp von Luzern, Schmid von Uri, Druey von Waadt, Déglise von Friburg), auf deren Bericht am 2. April eine Mehrheit von 12 und 2/2 Stimmen (Zürich, Uri, Schwiz Unterwalden, Zug, Glaris, St. Gallen, Bünden, Schafhausen, Wallis, Friburg, Neuenburg, Inner-Appenzell und Basel) die Aufhebung „sämmtlicher" Klöster als mit dem Art. 7 des Bundesvertrages unvereinbarlich erklärten. Aargau verwahrte sich am 5.

Der gr. Rath Aargaus, wo Dössekel, Waller, Plazidus Weißenbach u. a. unerschroken blieben, andere etwas nachgeben wollten, beschloss am 13. Mai nach drei Kampftagen (die Regierung hatte das Vermögen von zwei Frauenklöstern außer dem Kanton hinausgeben und eine Mehrheit der Kommission drei: Marien Krönung, Fahr und Gnadenthal, wieder herstellen wollen) auf Jägers Antrag: da die eidgenössischen Instruktionsbehörden die im März von Aargau versandte Denkschrift noch nicht in Handen gehabt, sie zu ersuchen, dem Tagsazungsbeschlusse vom 2. April keine weitere Folge zu geben. Am 14. verwahrten sich 74 Mitglieder auch hiegegen.

Am 20. erschien im Namen der aufgehobenen Klöster eine Erwiederung der Aargauer Denkschrift der Regierung, deren Darstellung in einzelnen Punkten darin „baare Niederträchtigkeit", — „bübisch", — „abgefeimt verschmizt", — „ausgeschämt" — u. dgl. titulirt wurde.

Indessen war der erwähnte Krebsgang Luzerns geschehn. Der neue gr. Rath, der am 1. Juni Jos. Leu und auf sein Weigern Rud. Rüttimann zum Präsidenten gewählt und im Sinne des Rußwiler Komité das Advokatengesez, das Plazet, die Badener Konferenz und das Siebener Konkordat außer Kraft erklärt, wählte am 2. den Regierungsrath, lauter Feinde des bisherigen Systemes (darunter Siegwart und Professor Eut. Kopp) und am 3. und ferner das Obergericht, lauter Wahlen, die allseitig über die Tendenz der Reaktion enttäuschten. Am 6. zeigte Kanonendonner dem Lande die Rükkehr der Religion an.

Am 15. Juni wurde in St. Gallen der katholische Erziehungsrath in Folge der am 3. Mai abermals im Sinne der dunkeln Partei geschehenen Großrathswahlen durch drei neue Personen dieser Farbe voll gemacht.

Am 5. Juli eröffnete sich in Bern eine abermalige Klöstertagsazung, auf welche eine Flut aargauischer Petitionen herangeschwemmt wurde. Die Geflüchteten hatten eidgenössische Kommissäre verlangt und 60 bis 70 Großräthe hatten ihre geschehene Verwahrung angezeigt, die Ueberzeugung aussprechend, daß Einsezung der Klöster nicht genüge, indem nur konfessionelle Trennung beruhige. Am 9. beschlossen 13 2/2 Stimmen (auch Luzern jezt zu Zürich und St. Gallen hinabgerutscht auf der Klosterbank), Aargau nochmals

Digitized by Google

zur Herstellung, und zwar bis Ende des Monats, späteres Eintreten der Tagsazung vorbehalten, aufzufordern.

Der Aargauer große Rath gab am 19. dem Willen seiner Mitstände insoweit nach, daß er den Frauen zu Fahr, Baden und Gnadenthal die Rükkehr gestatten wollte. Aus dem Klostervermögen sollten, nach dem Dekrete vom 20. Jenner, 500,000 Fr. an Schul- und Armengüter der katholischen Gemeinden und später weitere 500,000 Fr. hinausgegeben werden; ein Stipendienfond für katholische Theologen gestiftet, in Muri eine Bezirksschule errichtet und in den Gebäulichkeiten zu Muri, Wettingen und Hermetswil Kantonskranken-, Armen-, Erziehungs- und andere gemeinnüzige Anstalten gegründet werden. All dies unter Bedingung, daß die Tagsazung sich damit befriedigt erkläre.

36. Der Tessiner-Putsch misslingt.

Um diese Zeit spannen die im Dezember 1839 in Tessin gestürzten Häupter zu Milano in ihrer Zurükgezogenheit ein Komplott, wieder zu ihren Stellen zu gelangen, und die Revolution gegen die Volksregierung zu weken. Es waren: der Advokat Poglia, die Alt-Rathsherren Lotti, Nessi, Konrad Molo, der Priester Chiapella u. a. Zwei Klubs am 20. und 25. Juni schmiedeten den nähern Plan. Mehrere unzufriedene Tessiner waren geheim nach Milano gefahren. Am 30. erhielt die Regierung (aber durch Privatbriefe vom 22. und 25. aus Milano und vom 29. aus Turin und Carouge bei Genf, nicht durch die lombardischen Behörden) Anzeige von der Verschwörung. Der Sympathie des Volkes sicher, blieb sie nicht unthätig. Schnell bot sie das Bataillon Pioda auf, und ließ die Linientruppen, die Scharfschüzen von Lugano und Mendrisio und die Bürgergarde von Lugano marschfertig machen. Schon Abends war der Regierungssiz von Soldaten und Bürgern bewacht; ein Vorposten stuhnd in Solduno gegen das Thal Maggia, ein Piquet gegen Minusio und zahlreiche Wachen patrouillirten durch die Gassen bis an die Vorposten.

Die Reaktion erschrak, ließ aber nichts destominder in der Nacht in den Thälern Maggia, Verzaska, Leventina und Blegno waffnen. Am Morgen des 1. Juli rotteten sich, unter dem Advokaten Josef Nessi aus Lokarno, der mit in Milano gewesen war, einige Hundert Verzasker bei der Brüke von Tenero, unweit Lokarno, zusammen, und brachen 2—300 Rebellen aus dem Maggia, geführt vom frühern Regierungsrath und Hauptmann Pedrazini, Advokat Pometta (Lottis Eidam). Altrichter Bonetti, Kriminalsekretär Raspini, Franz Piezzi, Altregierungsrath Laffranchi de Pape u. a. Es war meist feiles Gesindel, ohne politische Gesinnung. Poglia sollte aus Blegno kommen, scheiterte aber, als sein Plan verrathen war, und durchlief 17 Gemeinden ohne Anklang, außer an seinem Wohnorte Malvaglia. Bereits prahlte Nessi aus Tenero in einem Schreiben an ihn, es komme von allen Seiten Hilfe, die Regierung schäze sich verloren; Bellinzona werde wohl eingenommen sein, und er solle den Cenere besezen und zu ihm stoßen.

Digitized by Google

Aber der Generalmarsch in Lokarno sammelte die Truppen noch schneller. Der Vorposten in Solduno wurde verstärkt, wo die entrüstet vorrükenden Scharfschüzen, obschon an Zahl weit geringer, die aus Maggia Kommenden angriffen, den Bürgermeister Gubbi von Bignasco, die Priester von Cavergno und Bignasco und einen Vierten fiengen, und den Haufen bis zur Brollabrüke zurük jagten. Dann griff die Hauptmacht unter Oberstl. Pioda entschlossen die auf den Höhen und unter Bäumen postirten Feinde im Sturmschritte an und warf sie, troz lebhaftem Feuer und dem Herabrollen von Felsblöken, mit 8 bis 10 Todten zurük. Am 2. beschloss die Regierung Aufstellung eines Kriegsgerichtes, und zog Pioda gegen Nessi nach Tenero, der vergebens Poglias wartete. Die Scharfschüzen begannen von der Anhöhe und zerstreuten die Haufen, noch ehe die Hauptrotte anlangte. Diese marschirte über Jordola auf Cugnasko, wo Major Jauch mit 150 von Bellinzona zu ihr stieß. Beide Kolonnen rükten gegen Mittag in Lokarno ein. Poglia hatte bei Biasca etwa 150 Bergleute, wagte sich aber nicht weiter, beschwichtigte die Malvaglier durch Gelt und floh nach Bünden. Der Pfaffe Chiapella, der in Airolo die Regierung als geschlagen erklärte, wich, als er das Geschehene hörte, durch Bedretto ins Piemontische. An beiden Tagen waren 15 Menschen gefallen. Am 3. wurde Nessi, von den Seinen im Zorne verrathen, eingebracht. Oberst Luvini mit dem Oberstl. Steppani und Pioda, Sohn, zog mit 400 Maggia hinauf, das Volk zu Ruhe auffordernd. Alle Gemeinden sandten Abgeordnete und baten um Gnade. Eine andere Expedition gieng nach Malvaglia. Am 4., Sonntags, war die Ruhe hergestellt, und am 5. sprach das Gericht (es waren 15 Gefangene) über den 34jährigen Josef Nessi das Todesurtheil, in Folge dessen er, als Anführer und Förderer gewaffneten Aufruhrs, am 6. erschossen wurde.

Am 7. saß der gr. Rath. Die Expedition kam aus Maggia zurük und brachte die Berichte von allgemeiner Ruhe. Der gr. Rath genehmigte das Verfahren der Regierung und die Aufstellung des Gerichtes, und beschloss am 9. eine Bürgerwache, nach dem Muster der in Lugano bestehenden, in allen drei Hauptorten. Noch am 11. mußte ein Truppenzug nach Malvaglia und dort entwaffnen.

Den Luzerner Regenten, die am 12. ihr Befremden über das rasche Verfahren angezeigt, antwortete die männliche Regierung am 22. entschieden (weßwegen Tessin auch für Aargaus Klösterbeschluss stimmt): „Unser Kanton befolgt die unerschütterliche Maxime, sich nie in die inneren Angelegenheiten anderer Mitstände zu mischen, und eben so nie zuzugeben, daß andere sich in die seinen mischen. Ueber das, was wir unter den furchtbaren Umständen, in die wir so plözlich versezt wurden, das Land vor Bürgerkrieg und Gesezlosigkeit zu bewahren, angeordnet und gethan haben, werden wir einzig den Stellvertretern des souveränen Tessinervolkes Rechenschaft ablegen, so wie die Regierung Luzerns sich sicherlich auch nicht für pflichtig hält, uns oder Anderen über die in diesem hohen Stande vorgefallene sonderbare Veränderung von Grundsäzen und Richtung Rechenschaft zu geben."

Am 18. September erließ der gr. Rath ein Amnestiedekret, das, mit Ausnahme der Anstifter, Jeden begnadigte, der Proben von Reue zeige, und am

Digitized by Google

31. Mai 1842 nahm der gr. Rath den Entwurf einer neuen Verfassung mit 72 gegen 27 Stimmen an, unter den Verwerfenden fast alle seine 23 Priester, deren Einfluss das neue Wahlgesez in seine Schranken zurükwies. Auch hier bot man allen Schweizern, mit Gegenrecht, Stimmfähigkeit bei den Großrathswahlen. Das Patriziat blieb abgeschafft, und der Antrag für Gewährleistung der Güter und Selbstverwaltung geistlicher Genossenschaften, von Franchini, wurde verworfen. Am 23. Juni geschah die Schlußabstimmung mit 49 gegen 23 Stimmen, und der schöne Kanton scheint der Sache des Fortschrittes, der Freiheit und Nationalität gewonnen.

37. Des Buches Schluss.

In Glaris nahm die Landsgemeinde am 23. Mai 1842 die ebenfalls revidirte Verfassung auf 4 Jahre an.

In Graubünden war das gesunde Bergvolk unzufrieden, daß der gr. Rath am 21. Oktober noch mit 32 von 63 Stimmen in erster Linie sich für Herstellung der Aargauer Klöster erklärt hatte. Patriotische Männer riefen eine Versammlung zusammen, um eine Revision anzubahnen, welche, unter Bundeslandammann Buol, etwa 600 Mann stark, am 17. Mai Statuten annahm und ein Zentralkomité wählte. Das in Chur stattfindende eidgenössische Schießen am 10. Juli, wozu Schweizer aus Brasilien und aus Moskau wertvolle Gaben gesendet (für 1814 haben herzlich die Schüzen der Stadt Basel das Fest verlangt, um das vierte Jahrhundertfest der Schlacht bei St. Jakob mit den übrigen Eidgenossen zu feiern, und allen Vorrechtsgeist die Birs hinab zu schwemmen?), wirkte viel, die rätischen Schweizer mit den anderen noch vertrauter zu machen, und der Zug der Fahne von Solothurn über Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Außerappenzell (hier durch singende Mädchen mit Alpnelken verziert) war in der That rührend und bewies, wie sehr auch dem Landvolke in Berg und Thal das Herz aufgeht, wenn es die schönen Zeichen der gemeinsamen Familienschaft nur erblikt.

In Wallis ist am Anfange des Jahres (ein Beleg, daß sie auch dort einsehen, mit was begonnen werden muß) eine Normalschule zu Bildung junger Lehrer eröffnet worden, welche von Seite eines großen Theiles der Geistlichkeit und des Volkes im obern Lande bedeutenden Widerspruch zu erfahren hatte. Nicht weniger Umtriebe erhoben sich gegen den patriotischen Verein, „die junge Schweiz", und der Bischof ließ sich sogar zu Exkommunizirung seiner Mitglieder verleiten, so daß eine religiöse Gärung die Gemüter noch mehr reizte, als die frühere politische, da den Mitgliedern des Vereines wirklich Eheeinsegnung, Taufe, Zulassung als Pathen u. dgl. verweigert wurde, was in Monthey im Frühlinge zu wirklichen Unruhen führte. Eine Deputation derselben, darunter der Präsident des gr. Rathes, die beim Bischofe um Aufschluss bat und ihre Sünden kennen lernen wollte, fand ausweichende Antworten. Der Staatsrath mußte am 23. Augst in allen Gemeinden eine Proklamation verbreiten, welche ihn selbst vom Vor-

Digitized by Google

wurfe, als hege er religiös feindliche Gesinnungen, reinigte, und am 28. wurde in Sitten ein weitläufiger Beschluss des Bischofes in der Domkirche verlesen, welcher die Zeitschrift „l'Echo des Alpes" (das Alpen-Echo) kraft bischöflicher Vollmacht und in Folge des dem Bischofe schuldigen Gehorsames verbot. Zeichen, daß auch hier der Klerus nöthig findet, auch die ältesten Waffen seiner dunkeln Rüstkammer wieder hervorzusuchen.

In Schwiz, wo am 25. Juli 1841 der Grundstein zur neuen Jesuitenkirche durch den Einsiedlerabt feierlich gelegt worden war (Schafhausen hatte am 26. die Einweihung einer katholischen gestattet) hatte der gr. Rath am 19. Jenner 1842 einmütig die Revision der 1833 unter Kampf und Wirren entstandenen Verfassung durch einen Verfassungsrath beschlossen, der im März sich versammelte, und beschloss, die Landsgemeinde wieder nach Schwiz zu verlegen. Ueber das Zweidrittelsystem zerfiel er in zwei fast gleiche Parteien. Die Bezirke Schwiz, Pfäffikon und Küssnach nahmen den Entwurf an; hingegen March, Einsiedeln, Wolerau und Gersau verwarfen ihn. Die Jesuiten spannen ihr Nez immer enger. Wie Christof Fuchs von Rapersiwil schon am 17. Dezember v. J. von seinen frühern Grundsäzen zurükgetreten war und die Badener Konferenz, die er hatte gründen helfen, verworfen hatte, ließ sich der gebeugte Kämpfer Aloys Fuchs von Schwiz endlich bewegen, in seiner Schrift „Ohne Christus kein Heil" alles zu verdammen, was Gregor XVI. im Breve vom 17. September 1833 verdammt hatte. Daß durch diesen Schritt wirklich Jemand zum Glauben gebracht wurde, das, was er früher gelehrt, sei unchristlich, ist zu bezweifeln.

In Genf hatte das Volk am 22. November v. J. durch Tumult einen Verfassungsrath zur Revision erzwungen, welcher am 23. Dezember Oeffentlichkeit der Sizungen beschlossen, was in einer Republik, die seit der Reformation den Wahlspruch führt: „Auf Finsternisse Licht!" wirklich Niemanden zu früh vorkommen konnte. An der Spize der Bewegung stuhnd ein patriotischer „Verein vom 3. März". De Diskussionen wurden sehr hizig; doch wußte die kluge rükhaltende Partei die Gegner theils zu berüken, theils zu entzweien. Am 28. Jenner 1842 erließ der Staatsrath eine Proklamation zu Erhaltung der Ruhe und ließ die Truppen bereit halten, und unter Befehl des Obersten Dufour stellen, der am 29. erklärte, alle „aufrührerische" Versammlungen zerstreuen und die Freiheit des Verfassungsrathes schüzen zu wollen. Das wirkte. Die Verfassung wurde gemacht und am 17. Juni die Wahlen getroffen. Die Regierung wurde aus der Partei gewählt, welche mehr dem Bestehenden als dem Fortschritte hold war. Einer der wärmsten Vertheidiger einer demokratischen Reform war der wakere James Fazy, bekannt durch den Entwurf einer eidgenössischen Bundesurkunde und 1836 eine „Geschichte der Republik Genf".

Aargau hatte, in der Absicht, ein zweites Opfer zu bringen, am 4. November mit 156 Stimmen die Badener Konferenz auf sich beruhen lassen, mit der Erklärung, nichts destoweniger die bisher geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange festhalten zu wollen. Am 21. Jenner 1842 nahm die Bürgerschaft von Aarau den entschiedenen

Digitized by Google

Neuhaus zu ihrem Bürger an. Am 1. Hornung erklärte sich Heinrich Zschokke, geboren in Magdeburg, in der Revolution helvetischer Bürger geworden, durch seinen Schweizerboten und andere Schriften ein Aufklärer des Volkes und Beförderer freierer und edlerer Gesinnung und weit herum als Erzähler in leichter, gefälliger Schreibart beliebt, als Verfasser der bisher räthselhaften „Stunden der Andacht", eines Erbauungsbuches, das seit 30 Jahren von Manchen, als das Historische der christlichen Schriften beseitigend, angefochten, von Tausend und Tausenden aber als weitaus das religiös und menschlich anregendste und wohlthuendste verehrt und geliebt wird; in Wort und That, sobald man ihn näher kennt, ein hochherziger Eidgenosse, was ich hier um so mehr sagen zu sollen glaubte, als die Charaktere der Revolutionszeit allmälig vom Schauplaz abtreten, und von uns, glaube ich, kaum ersezt werden. Im Mai begnadete der gr. Rath den zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten, in den Aufstand von 1841 verflochtenen Hauptmann Schmid von Bötstein, auf sein Ansuchen, einen in seiner Umgebung beliebten und geachteten Mann. Die anderen Schuldigen, an der Spize der gewesene Klosterarzt Baur, zogen vor, sich am 9. Mai aus Schwiz an die Tagsazung zu wenden, und Wiedereinsezung der Klöster, konfessionelle Trennung und Aufhebung der „Verfolgungen" wegen politischer Vergehen zu fordern. Die gleichen drei Punkte forderte eine im Juni in den katholischen Bezirken herumgebotene Petition.

Von Zürich aber, wie dort 1839 unsere Not begonnen hatte, sollte die Volkserhebung, deren Beginn ich bereits gemeldet, wieder vorzüglich Anstoß erhalten. Die Tagsazung, noch immer in Bern, bestellte am 9. Augst mit 16 und ½ Stimmen aufs neue eine Klösterkomission von Sieben. Diese zerfiel aber in fast eben so viele Gutachten über den bösen Zankapfel. Sechs davon (alle bis auf Neuhaus) waren einverstanden, die Tagsazung habe alle oder einzelne der aufgehobenen Klöster wieder herzustellen. Schmid von Uri und Rüttimann von Luzern wollten ersteres und binnen zwei Monaten. Baumgartner und Maillardoz wollten Muri, die Kapuziner in Bremgarten und Baden, dann Fahr, Baden und Gnadenthal auferweken, und blos Wettingen (Maillardoz noch Hermetswil dazu) fallen lassen. Muralt und Druey wollten Muri und Bremgarten wegen des Aufruhres, Wettingen wegen ärgerlichen Lebens, opfern. Neuhaus allein erklärte sich mit Aargaus Nachgeben am 19. Juli zufrieden.

Die gedrukten Gutachten durchflogen die Schweiz wie Laufboten. Am 22. ergieng eine Adresse freisinniger Aargauer „an das eidgenössische Volk", und am 29. sprach das Zürcherische in der großen Versammlung zu Schwammendingen laut seinen Abscheu aus über den Frevel von 1839, und sympathisirte mit Aargau, so daß die Septemberregenten das Ende ihrer Rebelherrschaft spürten. Scherr erhielt von den Winterthurern eine Ehrenmedaille. Die Namen Hirzel, Zehnder, Keller, Studer, Weiß, Fierz, Furrer, Wieland, Scherr klangen wieder im Volke, und am 6. Oktober instruirte der Züricher gr. Rath mit 137 gegen 38 Stimmen, im Sinne Muralts, für Herstellung blos Hermetswils zu den dreien vom 19. Juli. Hingegen konferenzten die Urkantone mit Luzern und Zug am 9. in Brunnen, und

Digitized by Google

Baumgartner, dessen Erzähler sich ärgerte, wie man das „evangelische" Volk (so nahm ers) aufzureizen versuche, erklärte am 12. dem gr. Rathe in St. Gallen, wo das Neuhaussische Gutachten zu wirken begonnen hatte, seinen Austritt aus der Regierung, was am 14. eine Instruktion in seinem Sinne zu erwirken vermochte.

Aber sogar aus dem alten Baume der Tagsazung schien frisches Leben sprießen zu wollen, als am 2. November für Neuhausens Antrag sich bereits 8 ½ Stimmen erhoben (Bern, Solothurn, Waadt, Tessin, Aargau, Schafhausen, Thurgau, Glaris, Außer-Appenzell und Baselland); für Herstellung aller Klöster nur noch 10 ½ (neben den unbewegt Hornigen noch St. Gallen, Luzern, Bünden, wie von ihrem Posten verirrte Schildwachen).

Mit dem Frühlinge 1842 strengte die Putschpartei noch einmal alle ihre Kräfte vergebens an. Sie war so weit herabgekommen, daß sie ihr Reaktionsblatt meist in die Hände zweier nicht völlig sauber beleumdeter Deutscher, der Brüder Rohmer, gab, während der geprüfte Ludwig Snell den „Republikaner" wieder übernahm und der Winterthurer „Landbote" populär die Augen immer mehr öffnete, so daß im Mai die Wahlen in den gr. Rath, zur Freude jedes biedern Schweizers, der freisinnigen Mehrheit wieder an das Ruder halfen und die Schmach von dem schönen Lande abwuschen. Altregierungsrath Hüni und der gewesene Präsident des 1839 gestürzten gr. Rathes giengen mit der Instruktion des 23. Juni (in Neuhausens Sinne, Muralt hatte abgelehnt) an die Tagsazung nach Bern.

In Luzern hingegen, wo das Pfaffenregiment den wakern Schulmann und Familienvater Nikl. Rietschi von Amt und Brote verstoßen, und am 25. Augst 1841 die fromme Verfassung dem Pabste übermacht, damit er aus der Schweiz auch einmal Angenehmes erhalte, die Freisinnigen aber dem ungebeugten Junker Kasimir Pfyffer am 12. September eine Denkmünze übersendet, war am 9. Dezember im gr. Rathe Portmanns Motion eröffnet worden, die Jesuiten wieder in den Kanton einzuführen. Die Sache wollte jedoch nicht recht anklingen. Im Jenner 1842 beschloss man (man wollte es mit dem, damals noch gleichgesinnten, Zürich nicht verderben), den Antrag einsweilen auf sich beruhen zu lassen. Die Gewalthaber erschraken, als das von Siegwart zusammengekünstelte Pressgesez auch in der Stadt am 17. April unter Tumult verworfen wurde; als das Gericht am 1. Juni den Redaktor des „Eidgenossen", Robert Steiger, von der Anklage des Staates befreite und leztern in alle Kosten verfällte. Vergebens erschien eine neue „katholische Staatszeitung". Die Opposition gegen die aufs neue auf die Bahn gebrachten Jesuiten nahm zusehends zu, und selbst Chorherr Widmer und Professor Kopp stimmten gegen sie, so daß ihre Freunde sich einsweilen wohl mit einer Umwandlung des Professorenkollegiums in Geistliche begnügen werden. Die Stimme der Freisinnigen wird immer lauter, und vom Volke mit steigender Theilnahme gehört.

Bern blieb unbewegt auf seiner Bahn. Es beschloss am 22. Juni (Fellenberg wollte auch zu Partialrevision Hand bieten), mit 129 gegen 12 Stimmen, bei der totalen zu verharren, und eben so bei der Instruktion über die

Aargauer Klöster. Am 25. behandelte man die Erhöhung der ungleichen und meist kärglichen Besoldungen der Geistlichen im Jura.

Auch Solothurn wiederholte am 27. Juli die Instruktion für Aargau fast einmütig, und die Regierung appellirte nicht, als das Kriminalgericht am 16. Augst entschied: die Prozedur vom Jenner 1811 gegen Leonz Gugger und Mithafte und diejenige von Pater Pius Munzinger von Mariastein und Mithafte sei nicht zu trennen, jedoch, als nicht Verbrechen, weil sie die Waffen nicht wirklich ergriffen, blos korrektioneller Strafe zu unterlegen. Hatten sie ja dem kräftigen Einschreiten zu danken, daß das Verbrechen unmöglich gemacht worden war.

Am 3. Jenner hatte ein Kabinetterlass des Königes von Preußen seinen Unterthanen die schweizerischen Hochschulen wieder eröffnet. Auf der Tagsazung erklärten sich am 14. Juli 8½ für Fallenlassen der Bundesrevision, 8½ für totale, und dann 11 für Berathung der Artikel über die Verrichtungen der Vororte. So war nichts beschlossen. Am 26. stimmten für Wiederherstellung aller Aargauer Klöster einzig noch 9½ Stände (Graubünden hatte diese Fahne verlassen, St. Gallen blieb mit Wallis und Luzern allein bei den Ohnehinigen); für Neuhausens Antrag bereits 11½ (zu den vorjährigen noch Zürich, Graubünden und Genf). Am 1. Augst vollendete Schafhausens Beitritt den Beschluss, das Ansinnen für konfessionelle Trennung im Aargau abzuweisen. Am 17. wurden die wiederholten Beschwerden der Thurgauer Klöster eben so abgewiesen, und am 27. löste sich die Tagsazung, in lezter Zeit ohne alles Interesse und alle Volkstheilnahme, eine abgelaufene leblose Maschine, auf.

Und da steht nun der Geschichtschreiber, fast 534 Jahre nach dem Neujahre 1308, an einem einstweiligen Ziele; er nimmt vom Leser Abschied, und will ihm drei Bemerkungen, die er über den gegenwärtigen Zeitpunkt gemacht hat, mittheilen.

Die Partei des Egoismus ist der alles durchdringenden, der Gottesgewalt der Kultur entschieden erlegen. Sie kämpft noch, aber am hellen Tage. Sie hat alle ihre Geschüze auf den äußersten Wällen, und alle Mannschaft aufgeboten, und zwar, wenn auch nur zum Scheine, unter unseren Feldzeichen, mit unserm Losungsworte. Sie hat, was sie bisher läugnete, das Dasein und die Macht des Volkes, eingestanden, und zu den Waffen gegriffen, die sie seither tödtlich hasste: freie Presse und Vereinsrecht. Aber um so mehr müßen die Freien auf der Wache stehn. Wo man des Wolfes Ohr gewahrt, da ist der Wolf nicht weit. Ja die Gefahr ist jezt ernster, als wo der Feind blos seine alten plumpen Waffen führte; sein Banner gleicht auf ein Haar dem unsern, und seine Spione treten unerkannt in unsere Reihen.

Zweitens sehen wir, wie schon lange, daß die Freisinnigen viel zu sorglos, gleichgültig und zersplittert sind. Es ist wahr, sie kämpfen für die Sache der Vorsehung, welcher der Sieg auf jeden Fall sicher bleibt; der Gegner aber bedarf, um den Wagen an der Halde zurükzuhalten, doppelter Kraft und Rührigkeit. Das aber entschuldigt jene nicht. Sie lassen Zeit und Umstände ungenüzt vorbeigehen und werden in ernsten Zusammenstößen meist durch List

Digitized by Google

geſchlagen. Die Gironde unſerer Tage hat in Zürich und in Luzern ſchmähliche Niederlagen erlitten, während ſie in Wallis, Teſſin, Aargau und Solothurn die Bergpartei, den ultrarömiſchen und ariſtokratiſchen Jakobinismus, glorreich aus dem Felde ſchlug, und ihre Näfels und Sempach in die jüngſte Geſchichte einſezte.

Ferner haben wir nun, welcher Farbe wir auch angehören mögen, anſchaulich erfahren, welch ſtarker Schuz in Not der Bund von 1815 ſei, und die Wahrnehmung, daß es auf keinerlei Weiſe gelingen will, den drükenden Alp, den faſt alle fühlen, abzuſchütteln, iſt ein Beleg von Nationalſchlaf. Alle Verſuche ſind bisher misſlungen, und bilden, wie die ſchwarzen Steine auf dem Zauberberge in den „Tauſend und eine Nacht", eben ſo viele Zeichen, wie oft man den Zauber löſen wollte. Wir werden nach und nach zu Salzſäulen, wie Loths Weib, weil wir zu viel zurük ſchauen, ſtatt vorwärts. Wir ſahen die Markloſigkeit des Bundes am beſten in Tagen, wo das Volk lebensfriſch aufſtuhnd und die Arme erhob. Vor der Volksmajeſtät lag er, wie der Fiſchgöze Dagon, in Stüken am Boden, und erſchien, wie die „Ahnfrau" des Drama, jedesmal geſpenſtiſch, ſo oft uns ein Familienunheil drohte.

Wie zu helfen wäre, wüßten wir wohl; aber uns fehlen Mut und Entſchloſſenheit dazu. Statt entſchieden die Republik an uns auszubilden und darzuſtellen, wie ſie der Schöpfer mit uns wollte, wollen wir es mit Niemanden verderben, und vermitteln, löthen und leimen überall und immer während die Gegner, ihres Syſtemes bewußt, feſt und beharrlich, allein wahrhaft radikal verfahren und für ihre Sache viel aufopfernder einſtehen. Eintracht iſt ſchön, und Gott gebe, daß ſie unter uns, wie ſie begonnen, wieder Wurzel faſſe. Dazu helfen vor allem National- und Volksfeſte und große Verſammlungen. Aber noch ſchöner iſt es, ſich ſeiner Fahne nie und nirgends zu ſchämen, und über das Innerſte der Burg nie und mit Niemanden zu kapituliren. Bleiben die bedeutenderen Repräſentanten der freiſinnigen Partei ihrer Ueberzeugung treu, und geben ſie weder in Geſinnung noch Sitte ſich eine Blöße, ſo daß das eben ſo lieblos als emſig verbreitete Vorurtheil, als ſeien ſie unreligiös, allmälig in ſein Nichts zerfällt, ſo können ſie den Finſterlingen mit Kaſimir Pfyffer (am 16. Mai in Sempach) zurufen: „Umſonſt iſt euer Mühen; es iſt Siſyfos-Arbeit. Nimmer kehrt der Vogel in das Ei zurük. Nimmer lehret ihr den Strom gegen ſeine Quelle zurükfließen. Ihr möget durch künſtliche Dämme ihn eine Zeit lang hemmen; doch nach einer kurzen Weile zerreißt das angeſchwollene Waſſer die Dämme, und vorwärts flutet der Strom."

Digitized by Google

Nachwort des Verfassers.

Dieses Buch ist schon während des Drukes für mich ein Schmerzens-, und dadurch, so wollte es Gott, vielleicht ein Glüksbuch geworden.

Die erste Bearbeitung war seit Jahren vergriffen. Ehe ich an Bekanntmachung der zweiten gieng, wurde die Ueberzeugung in mir entschieden, eine solche sei, neben den bereits bestehenden und fortwährend aufschießenden Schweizergeschichten, nur dann zulässig, wenn sie eigene Forschung und Neues bringe.

Seit mehr als 26 Jahren fast ausschließlich dem Studium der Klassiker, vorzüglich der Geschichtquellen, lebend, ist es in mir zur Gewissheit geworden, unser europäisches Hochland sei die Wiege der weißen Menschheit und der ältesten Kultur, und ich fand, die Geschichte eines der ältesten Stämme dieses Hochlandes, der Helvetier, sei der geeignete Anlass, diese Idee der öffentlichen Prüfung anheim zu stellen.

Was man bald Indo-Skythen, bald Baktrer, Arier, Iranier, Meder, Kaukasier, Armenier heißt, ist aus Europa eingewandert. Die Armenier kennt der Vater der Geschichte als Abkömmlinge der Früger, und die Früger, welche sogar bei den ägyptischen Priestern als das älteste Erdenvolk galten, als aus dem europäischen Hämus nach Asien gezogen (Herod. 7, 74.), wie die bithünischen Thraker an der Propontis, die Mügdonen, Bebrüker, Thüner, Mariandüner, und wie die Müsier Kleinasiens von den Mösiern an der Donau stammen (Herod. 7, 76. und Strabo 7, 3.), deren Brüder die Lüder und Karer sind (Herod. 1, 171.); eben so die Lükier aus Kreta (1, 173.).

Nicht nur ist nun aber dies alte Frügien unser Hochland und sein Idagebirg die Heimat unserer Asen, sondern der andere Name desselben, der müthische Atlas, ist ja Japetos Sohn, und darum, als Gegensaz zum libüschen, hüperboreischer geheißen; darum hier die verschwunden geglaubte Atlantis (als Tiefeuropa vom Kaukasus und Ural bis zu den Kjölen, den Karpathen und dem Riesengebirge Meer war, wirklich Insel), und das Atlantenvolk, bei dem, am Okeanos, Uranos und alle Götter geboren sind, mit anderm Namen Kureten, Arkader, unter Uranos Sohne Saturnier, unter dessen Sohne Zeus Pelasger; denn in diesem Arkadien, diesem Kuretien ist seine Geburtshöhle, nicht im peloponnesischen, nicht in Kreta. Dies ist das Argos (Bergland, Italien hieß auch Argessa), wo die Inachiden, die Riesen, herrschten, deren Töchter Jo und Niobe seine erste Liebe waren; hier das Wolfsland (Lükia, Lukania) seines hüperboreischen Sohnes Apollo, dessen Arkader sich in Wölfe wandeln konnten, und die man später in den deutschen Neuren suchte; hier das der Titanen, der Drachen- und Schlangengötter, die noch in tausend Sagen leben; der räthselhaften Küklopen (Othin und Hagen einaugig), die man als Erbauer unserer Riesenmauern kannte und später in den nordischen Arimaspen suchte; der kunst-

Digitized by Google

reichen Daktülen am Ida, wo die Aſen ihre Schmiedewerkſtätte bauen, oder der Pelasger-Kabiren, der zwergigen Kinder ihres hinkenden Vaters Vulkan (Völund, Herod. 3, 37.), die noch in unſeren Bergen hauſen, die Erbauer des Labyrinthes am Himmel, aus deſſen zwölf Hallen niemand den Ausweg findet; die als Telchinen (Türrhener, Tarquinier) Saturns Sichelmeſſer geſchmiedet; hier der Baum mit den Goldäpfeln (der Himmel mit den Sternen), der als Eſche mitten in Asgard und als Eiche in Volſungs Saale ſteht, und deſſen Früchte Iduna bewacht (der Mond die Geſtirne); wir kennen beſſer als die Griechen den Naſlungdrachen, der mit tauſend Augen ſie hütet, und wiſſen, woher er ſtammt; unſer iſt der junge Sonnengott, der als Faethon in den Erüdanos (den Rhein) ſtürzt, in dem die Sage ſeinen Hort noch kennt, an deſſen Ufer ſeiner Schweſtern Pappeln noch ſtehen und ihre Thränen im Frühlinge noch fließen; der als Hüperion (Apollo, Bel, Baldo) von ſeinen Brüdern ermordet wird; der aus Kuretenland hinabzog und unten (wie ſein Vater Dodona) Delfi baute; hier ſteigt ſein Schwan (am Himmel) aus dem Nornenbrunnen, ſizt ſein Rabe auf Othins Schulter und deſſen Adler oben auf der Eiche, und ſchaut Othins Auge ſtralend aus dem Mimerbrunnen; hier kennen wir die Amazonen, die Walküren, in unzähligen Sagen; hier ſeufzte Prometheus, weil er das Feuer auf die Erde brachte, am Okeanos angefeſſelt (Loki, der das Feuer ſelbſt iſt).

Was beſtimmt aus Aſien einwanderte, und in Hochaſien ſizt, war und iſt ohne Ausnahme tatariſch, mongoliſch, finniſch, hunniſch, häſſlich. In Europa aber war von jeher die Wiege weißer Stämme. Hier erſcheint, nach den drei Göttergenerationen, der erſte König und Patriarch dieſer Früger, Manes, der Gorgonenſohn, oder Europas und Zeus Sohn Minos, oder Herthas Enkel, Thuiſtos Sohn, Mannus; von hier zieht ſein Nachkomme Türrhenos, nach Italien hinab, ein hochberühmtes Volk zu ſtiften; deſſen Brüder aber, Lüdos, Müſos und Kar nach Aſien; Helios Sohn, Aktis, gar aus Rhodos nach Aegüpten, wo er die Sternkunde lehrt, wie der attiſch-böotiſche Ogüges hinzieht, Theben zu bauen, und der Inachostochter Jo Sohn, Epafos, ein ächter Argier, Memfis, andere Argier aber, Kadmos, Kilix, Fönix, Staaten bis ans rothe Meer hinab, Bringer der Kultur und der von Hermes in Arkadien, des Atlas Enkel, erfundenen Schrift, die in Europa älter iſt, als alle Hieroglüfen, und darum pelasgiſch hieß. Hieher ſtammt die in der Druidenlehre in Irland bis zum Chriſtenthume lebende ehrwürdige Mithrasreligion, welche das Licht als Gottes Bild ehrte, und die Einführung von Geſittung und Akerbau in den Myſterien des Todes des Prometheus oder des Atlanten Jaſios für die Menſchheit feierte.

Dieſer Grundidee nach langer Prüfung ſicher, verſuchte ich mühevoll die Feſtſtellung der Chronologie, und glaube, nahe gekommen zu ſein. Jener weiße Stamm, über Kleinaſien nach Armenien und Indien einwandernd, hat auch Aegüpten, den Nil abwärts, kultivirt, und Manes erſcheint in Indien als Manus, als Stammvater, wie in der Bibel als Adam (Mann) und in Manethos Liſte als der allererſte Farao Menes, nach meiner Herſtellung derſelben 6467 vor Chriſtus.— Ich fand ferner, welche von den nun folgenden Dünaſtien (die vierte, nicht nach Herodot die dreiundzwanzigſte des Cheops)

Digitized by Google

die großen Piramiden gebaut habe, und daß die sechs ersten dieser Dünastien, 1497 Jahre zählend, die 52 Nachfolger des Menes, bei Diodor (1, 45) seien; ferner die eilfte seien Diodors Busiriden, die zwölfte die jenes Sesostris I. Diod. I, 51. Justin I, I. 2, 3., der mit den Europäern zu kämpfen hatte, welche von 3684—2184 vor Christus ganz Asien beherrschen. Der Hükfos-Einfall (siebenzehnte Dünastie, 2795 vor Christus) ist eine ägüptisirte Sage von der Ueberwältigung Aegüptens durch die Weißen. Die achtzehnte darauf, 2532 vor Christus, ist die Urheberinn der noch jezt angestaunten Bauwerke Thebens; ihr Amosis ist Justinus Damas, der Damask gründet; ihr Amenofth III. der Griechen Memnon, Möris, Ogüges II., dessen Flut (1600 Jahre vor Olümp. 1) genau die des Noah, 2376 vor Christus und er mit diesem Eines ist. — Sein Enkel Rameses I. 2269 vor Christus, ist Justins Damaskerkönig Azelos und der biblische Salah, und baut Babülon 2233 vor Christus. Dessen zweiter Sohn Rameses III. ist der Griechen Sesostris II. und ich finde in ihm den Erbauer von Ninos, also den Assürer Ninos, 2184 vor Christus, der Bibel Nimbrod, und Gatten der Se-Mi-Ramese. Er stiftet die neunzehnte Dünastie, in Europa aufgezeichnet als die der Inachiden. Ihr Lezter ist Thuoris, und dieser ist Justins Adores, wie seine Voreltern König Damasks, der Rabbinen Azar, der biblische Thara, welcher 1996 den Abraham (bei Justin ebenfalls König Damasks) zeugt, genau in dem Jahre, wo Manetho die zwanzigste Dünastie beginnt. Die einundzwanzigste, die des Epajos, Smendes (Diodors Osümandüas), enthält den von Justin genannten Israel (geb. 1836) und Josef (geb. 1715). Was die Bibel somit Patriarchen blos des Judenvolkes heißt, erscheint bei Justin (36, 2.) als Liste der Könige von Damask, und bei Manetho, genau chronologisch einschlagend, als Faraone Aegüptens.

Die zweiundzwanzigste ist die des beginnenden Auseinanderfallens dieser Weltmonarchie; sie heißt in Europa Danaiden, Minoiden, Aeakiden, Kekropiden, Kadmiden, in Ilion Dardaniden. Von unserm Hochgebirge bewegt sich eine zweite Völkerwanderung (wie die erste pelasgische), die der Deukalioniden, Hellenen, über Thessalien hinab. Neue Namen, neue Staaten beginnen. Neue Religionen thun sich auf (die des Kadmischen Dionüsos gegen die alte des Apollo und der Ceres, die Reformation des räthselhaften Musäos, der neue Geheimnisse lehrt, und sicher mit Mojes einer und derselbe ist). Die Bewegung liegt in zwei Ereignissen, die eben so sicher historisch sind, als mit Mythen vermengt: dem Argonautenzuge (Bewegung aus den Alpen hinab, Argonauten, Ister, Rhein, Rhodan, Aietes, Kirke, Italien, Sikilien, Verdrängung des Urvolkes der Italer oder Sikuler, um 1350 vor Christus, und östlicher Thessalien, Jolkos, Jason, Lemnos, Samothrake, Ilion, Laomedon, Herakles, Städte an den Küsten Kleinasiens von West nach Ost, Herakles Zerstörung Troias 1334 vor Christus), dem Sturze des troischen Reiches, 1270 vor Christus, und der dorischen Einnahme der Peloponnes 1190 bis 1103 vor Christus, wie in Italien gleichzeitig der Uebermacht der Etrusker oder Raizen. Hiemit erlischt die Blüte und der Name der Türrhener-Pelasger im Süden Europas, mit ihnen die Herrschaft der Faraone, und die Zeit der Hellenen und der Latiner beginnt. Eine Hauptveranlassung dieses

Digitized by Google

wiederholten Hinabwanderns aus unseren Hochlanden ist das Nachrüken der germanischen, deutschen Stämme aus Skandinavien und von der Ostsee herauf, auch sie reine Europäer, und diese überwältigen die eigentlichen, schwarzhaarigen Urbewohner auf gleiche Weise, wie die Hinabwandernden unten die Pelasger, so daß die Stämme, welche die Römer und Griechen Kelten und Galler nennen, bereits die Sieger, blonde und blauaugige Germanen sind, und das Urvolk nur noch in wenigen Resten und auf den britischen Inseln gefunden wird.

So gestaltete sich mir die alte Geschichte, so wie ich die alte Chronologie und die sogenannten 30 Faraonendunastien von Menes, 6167 vor Christus, bis Nektanebos II., welcher 350 den Thron verlor, hergestellt, und dann die der Israeliten mit den Canones der Babülonier, Assürer und Meder in Einklang gebracht hatte, und ich gieng an die Bearbeitung einer allgemeinen Geschichte, im Volumen etwa der Rottekischen, in welcher nach diesem Systeme die ganze Zeit vor Lükurg in ganz anderm Lichte erscheint, indem die bisherige Zeitrechnung mir unbrauchbar vorkömmt. An dieser Arbeit bin ich gegenwärtig.

Mir schien diese Entdekung, wenn ich es eine solche nennen darf, und welche Gelehrte, die ich weit über mir achte, bis heute geradezu für unmöglich erklärten (vergl. vorne S. 33 und 34), auch für die Schweizergeschichte folgenreich, und ich stellte sie deswegen vorne hin, weil wir durch sie erfahren, welches die Urvölker des Hochlandes waren, und warum gerade die schönsten Mythen der Hellenen bei uns wurzeln.

Und so will ich nun hiemit, wie später mit der „allgemeinen Geschichte" selbst, worin ich mein chronologisches System begründet und ausgeführt, als mit etwas völlig Neuem, vor einen weitern Kreis treten, ohne alle Anmaßung, da ich hiebei nichts gethan, als daß ich die Rechnungsweise der Alten wieder herzustellen suchte, was Andere eben so leicht und besser hätten thun können. Ich möchte hiebei theils erfahren, ob wahre Kenner diese Ideen nach gehöriger Prüfung billigen und ob sie für die Historie Resultate bringen und überhaupt von etwelcher Bedeutung sein oder aber widerlegt und vernichtet werden; theils aber den Männern, die mich, durch die jezt herrschende und zerstörende Faktion vertrieben aus einem unvergesslichen, vielleicht unersezlichen, Wirkungskreise, und einer Heimat, mit deren neuesten Schiksalen mein Leben mit seinen innersten Herzschlägen verflochten ist, zum Lehrer der Geschichte an ihrer Hochschule wählten, auch öffentlich (in der Lehrstube unter Wenigen verhallt das Wort) einen Beleg zu geben, wie ich alte Dinge zur Hand nehme; den Freunden aber und denen, welche ein kommendes Reich Gottes glauben und erwarten, wenn schon geschrieben in einer unruhevollen Zeit der Anfeindung, Verfolgung und Auswanderung, einen Händedruk und Gruß, und ein Zeichen, ob ich wirklich, wie die Farisäer im katholischen Kollegio und im Amtsberichte vom 23. Mai laufenden Jahres schlau vorgeben, abgefallen, oder aber ein Christ geblieben sei.

Der Väter Gott sei mit uns, und wir mit ihm!

Bern, am dritten Adventsonntage 1842.

Dr. Anton Henne,
außerordentlicher Professor der Geschichte an der Hochschule.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

Von der Heidenzeit bis 1308 nach Christus.

Erster Abschnitt.

Die Kelten oder Galler. Vorzeit bis 125 vor Christus.

v. Chr.		Seite.
	1. Die Krankheit unserer Tage	1
	2. Glaube und Freiheit	2
	3. Gottes Erscheinen in der Zeit	3
	4. Neues Heiden- und Judenthum	5
	5. Der Mensch, seine Stellung und Aufgabe	8
	6. Die unveräußerlichen Rechte	10
	7. Die Despotie oder Tyrannei	12
	8. Die Aristokratie oder Oligarchie	14
	9. Die Ochlokratie oder Anarchie	15
	10. Das menschliche Recht und das göttliche Recht	15
	11. Notwehr. Die Verfassungen	18
	12. Unsere Erde	22
	13. Der Mensch	24
	14. Hohes Alter unseres Nordens	25
	15. Erstes Götterzeitalter unserer Voreltern (Uranos und Gea. Riesen)	26
	16. Zweites Götterzeitalter (Kronos und Rhea)	28
	17. Drittes Götterzeitalter (Zeus und Here)	31
	18. Das Urvolk (Europa, Wiege der weißen Race)	31
	19. Der Anfang der Geschichte (verschiedene Anfänge der Chronologie)	33
	20. Die Faraone am Nil (des Verfassers angebliche Auffindung ihrer Zeitrechnung) 6467 v. Chr.	33
	21. Die Pelasger und die Hellenen	35
	22. Die Argonautenfahrt	37
	23. Troja und der Dorerzug	38
	24. Die Türrhener und die Etrusker	38
	25. Die Räter und die Galler	40
	26. Der Galler Religion und Götter	42
	27. Kunst, Sitten und Gebräuche der Galler	46
600.	28. Die Stadt Massilien (Marseille)	48
388.	29. Der Galler Zug wider Rom (Brennus)	49
285.	30. Rom beugt die Senonen	51
225.	31. Die Hochländer ziehen nach Italien	52

Digitized by Google

v. Chr.			Seite.
225.	32.	Ihre blutige Niederlage	53
143.	33.	Das italiſche Gallien ganz römiſch	53

Zweiter Abſchnitt.

Der Kimbrerkrieg, bis 101 vor Chriſtus.

123.	1.	Roms erſter Heerzug über die Alpen (Aix)	54
121.	2.	Die Allobrogen und Arverner geſchlagen	55
114.	3.	Die Kimbrer und Teuten	56
113.	4.	Sie ſchlagen den Konſul Papirius	57
112.	5.	Die Tiguriner und Tugener ziehen mit	57
109.	6.	Der Konſul Silanus geſchlagen	58
107.	7.	Diviko und die Lemanſchlacht	58
105.	8.	Manlius und Käpio	58
104.	9.	Cajus Marius	59
102.	10.	Die Ambren vernichtet	61
—	11.	Die Teuten	62
101.	12.	Der Kimbrer lezte Not	63

Dritter Abſchnitt.

Der helvetiſche Krieg, bis Chriſtus.

92.	1.	Marius, Sulla und Julius Käſar in Rom	65
72.	2.	Arioviſt	67
61.	3.	Orgetoriks	68
58.	4.	Der Helvetier Auswanderung	69
	5.	Käſar ſchlägt die Tiguriner	70
	6.	Schlacht bei Bibrakte	71
	7.	Der Ueberwundenen Schikſal	72
56.	8.	Käſar ſchlägt mit den Wallisern	73
30.	9.	Der Kaiſer Oktavianus Auguſtus	73
16.	10.	Auch die Räter werden bezwungen	74
	11.	Der Römer Herrſchaft in Helvetien	74
	12.	Die Deutſchen wollen den Gallern helfen	75
	13.	Druſus macht die Galler zahm	76

Vierter Abſchnitt.

Die Völkerwanderung, bis 476 nach Chriſtus.

n. Chr.			
	1.	Der Deutſchen Herkommen	77
	2.	Ihre Religion	78
	3.	Sitte und Tracht	79
9.	4.	Armin (Hermann) der Franke († 19 n. Chr.)	82
68.	5.	Julius Vinder Empörung	83
69.	6.	Schlacht zu Baden. Julia Alpinula	83
69.	7.	Kaiſer Veſpaſian (Aventikum)	84
162.	8.	Die Deutſchen rüken näher	85
324.	9.	Der Kaiſer Konſtantin	86
	10.	Ausartung des Heidenthumes	87
	11.	Die Myſterien	88
	12.	Die erſten Chriſten	88

Digitized by Google

V. Chr.		Seite.
	13. Irrlehren und Spaltung in der Kirche	89
	14. Die Arianer	91
351.	15. Der Alemanne Chnodomar	93
357.	16. Chnodomar von Julian gefangen	94
369.	17. Valentinian und die Alemannen	95
373.	18. Die Burgunden	95
	19. Hermanarik's, der gothische Samson. Wulfilas	95
375.	20. Die Quaden und Sarmaten	96
376.	21. Die Hunnen kommen	96
378.	22. Kaiser Valens zu Adrianopel geschlagen	97
379.	23. Theodosius, Kaiser aller römischen Reiche	97
	24. Er fördert die orthodoxe Kirche	97
391.	25. Absezung der Heidengötter	99
	26. Das Christenthum in Rätien und Helvetien (Theb. Legion)	99
	27. Der Name Helvetien vergeht	100
	28. Die Alemannen und Burgunden	101
	29. Das s. g. Westfrisenlied.	102
	30. Die Franken (Chlodion 445)	103
	31. König Ezel oder Attila	103
450.	32. Die Schlacht bei Chalons	104
456.	33. Reich Burgundien (Gundiok's)	105
476.	34. Odoaker, König in Rom	105

Fünfter Abschnitt.

Das Reich der Franken, 476 — 752.

493.	1. Dietrich (Theodorik's) von Bern (Verona)	105
	2. Chlodowigs Brautwerbung in Genf	106
496.	3. Die Alemannen werden fränkisch (s. g. Schlacht bei Zülpich)	107
	4. Chlodowig beugt Burgund und Westgothenland	109
509.	5. Sigebert von Köln (der gehörnte Siegfried und die Nibelungen)	110
534.	6. Die Franken erobern Burgund	111
	7. Kaiser Justinian. Das Cölibat	113
	8. Kirche und Staat	114
555.	9. Der Ostgothen Reich in Italien hört auf	118
572.	10. Die Langobarden kommen	119
	11. Brunehilde und Fredegunde	120
	12. Die irischen (skotischen) Glaubensapostel	122
	13. Brunehild und Chlotar II. (Kolumba und Gall. Bregenz. Disentis und St. Gallen 614)	123
	14. Die fränkischen Pfalzmaier (Majores domus)	126
	15. Die morgenländische und die römische Kirche (Bilderstürmerei. Die falschen Dekretalen)	129

Sechster Abschnitt.

Das deutsche Reich, 752 — 1057.

	1. Es entstehen Unterthanen	130
	2. Die Grafenhäuser der Schweiz im achten Jahrhunderte	132
758.	3. Abt Audomar (Othmar) gefangen	135
800.	4. Karl der Große erneuert das römische Reich	136
	5. Karls Herrschaft	137

Digitized by Google

n. Chr.		Seite.
	6. Karls Heermacht	138
	7. Trennung Frankreichs von Deutschland (deutscher und französischer Eid 842. Theilung in Verdun 843)	139
	8. Boso stiftet Niederburgund (Arles 879), und Rudolf Hochburgund 888	141
	9. Die Kirche nach Karl des Großen Tode (St. Gallen. Klaudius von Turin. Waldenser. Otfrid. Notker. Tutilo)	142
	10. Der römische Hof (Wahl der ersten Päbste. Des Kaisers Einfluss. Allmälige Anmaßung der Päbste)	143
890.	11. Abt Salomo von St. Gallen (Bischofszell)	146
	12. Salomos Feinde (Erchanger und Berchthold)	146
912.	13. Der Scherz eines geistlichen Herrn	147
913.	14. Wendilgarde von Linzgau	148
914.	15. Wie die Verschworenen den Bischof fangen	148
—	16. Er wird befreit	149
916.	17 Der Brüder Ermordung	149
918.	18. Ulrichs von Linzgau Heimkehr	150
919.	19. Heinrich I. der Vogler	150
	20. Herzog Burkhart von Alemannien	150
	21. Der Burgunder Rudolf und Hugo Könige Italiens	151
925.	22. Die Ungarn in der Schweiz	152
—	23. Herzog Burkhart in Wälschland ermordet	152
934.	24. Rudolf von Burgund tritt Italien ab	153
	25. Städte und Adel	154
936.	26. König Otto I.	154
	27. Graf Guntram der Reiche (Eigen- und Freiamt)	155
948.	28. Herzog Hermann in Alemannien. Einsiedeln	155
	29. Die rätischen Mönche Enzelin und Viktor	156
954.	30. Abt Kralo	156
—	31. Wie König Otto die Ungarn schlägt (im Lechfelde, 10. Augst)	157
—	32. Die Sarazenen im Thurgaue	158
956.	33. Pabst Johann XII. (Kaiser Oktavian)	158
	34. Sitten im Alemannischen	160
	35. Klausnerleben	161
972.	36. Notker der Abt	161
	37. Kunst und Wissenschaft	162
	38. Hadewig, Herzoginn in Schwaben	162
973.	39. Graf Landolt zu Altenburg	163
992.	40. Die Thurgauer (Heinz von Stein)	163
	41. Rudolf III. von Burgund	164
	42. Die drei Ottone und die Römer	164
1018.	43. Rudolf III. verschenkt Burgund	165
	44. Ursprung von Muri 1018 und Habsburg 1019	166
	45. Reichskrieg wider Burgund	167
1022.	46. Notker Labeo †	168
	47. Schwaben und Burgund wider den Kaiser	168
1038.	48. Burgund wird ans Reich zurükgebracht	169
	49. Die lombardische Motta	170
1039.	50. Heinrich der III. und seine Plane (Hildebrand)	172

Siebenter Abschnitt.

Der Salischen Kaiser Kampf mit dem Pabstthume. 1057 — 1125.

N. Chr		Seite.
	1. Die Partei des Mönches Hildebrand in Rom	175
	2. Völlige Erhebung des Pabstthumes über das Reich seit 1059	178
	3. Hanno von Köln und Adalbert von Bremen	180
	4. Hannos Verschwörung gegen den Kaiser	182
	5. Gregor VII. (Hildebrand)	183
1074.	6. Das Cölibat- und Investiturgesez	187
1075.	7. Das Hannolied	190
1076.	8. Gregor sezt den Kaiser ab	192
1077.	9. Heinrich IV. zu Canossa	194
	10. Rudolf als Gegenkönig. Reichskrieg	196
	11. Heinrich IV. in Rom. Gregor VII. † 1085	199
1091.	12. Ursprung von Neu-Rapertswil	201
	13. Der junge König Konrad wird verführt	202
1096.	14. Die Kreuzzüge	204
	15. Auch der zweite Sohn des Kaisers in Empörung	206
1111.	16. Heinrich V. und Paskal II.	209
1122.	17. Das Calixtinische Konkordat	213
	18. Das Volk in den Waldstätten	214
1114.	19. Der Schwizer Alpstreit mit Einsiedeln	217
	20. Die Waldstätten wahren ihr Recht	218
	21. Unruhen in Burgund und in Genf	219
1125.	22. Das salische Kaiserhaus stirbt aus	220

Achter Abschnitt.

Die Hohenstaufen. 1125 — 1273.

1138.	1. Konrad III. Kaiser	222
	2. Die drei Waldstätten und der Kaiser. Arnold von Brescia	223
1152.	3. Friedrich I. der Rothbart	226
	4. Der Lombardenbund	227
	5. Die neuhistorischen Zweifler	230
	6. Ob die Freiheit ein neuerfunden Ding sei	332
	7. Wie die Freiheit eingieng	234
	8. Wie Einzelne sie bewahrten	236
	9. Die Geschichte in den s. g. Urkunden	237
	10. Städtewesen bei uns (Friburg, Dießenhofen, Winterthur, Thun, Burgdorf, Bern)	239
	11. Die St. Idda-Legende	242
	12. Heinrich VI.	243
1198.	13. Filipp von Hohenstaufen, Otto IV. und Innozenz III.	244
	14. Unser Land dem Kaiser treu	245
1209.	15. Rudolf von Habsburg Reichsvogt der Waldstätten	247
1211.	16. Friedrich II. von Hohenstaufen	247
1218.	17. Erlöschen des Zäringischen Hauses	249
1226.	18. Brudermord in Tokenburg	251
1228.	19. Der Pabst verführt des Kaisers Sohn	252
1231.	20. Die Waldstätten werden des Reichsvogtes los	253
—	21. Bern und der Graf von Savoien	254
	22. Abt Konrad von St. Gallen	255

Digitized by Google

n. Chr.		Seite
1234.	23. König Heinrich und die Urner	256
1240.	24. Friedrich II. beurkundet der Waldstätten Freiheit	256
1243.	25. Bern und Freiburg	258
	26. Habsburg und seine Nachbaren	258
1250.	27. Kaiser Friedrichs des II. Ende	260
—	28. Schrutha von Winkelried	262
	29 Die Freien thun sich zusammen	264
	30. Der Edle auf Iberg	268
	31. Der Abt von St Gallen und der Bischof von Konstanz	268
1264.	32. Der Habsburger und das Kiburger Erbe	269
—	33. Das Erbe von Rapertswil	271
	34. Der Habsburger im Glüke	271
1266.	35. Rudolf von Habsburg bei Meggen	272
1267.	36. Uznaberg gewonneu	273
—	37. Die Herrenfastnacht in Basel	273
—	38. Wie der Habsburger nach Wil reitet	273
1268.	39. Der lezte von Hohenstaufen	274
	40. Veränderungen im burgundisch Helvetien. Die Waadt savoisch	276
	41. Lüthold von Regensberg verarmt	277
1269.	42. Die von Steinen und am Sattel kaufen sich los	278
1270.	43. Versuch eines Bundes im St. Gallischen	279
1273.	44. Rudolf der Habsburger wird Kaiser	279
	45. Die Zeit beim Untergange der Hohenstaufen	281

Neunter Abschnitt.

Kaiser Rudolfs Zeit. 1273 — 1291.

	1. Kaiser Rudolfs I. Plane	284
1278.	2. Schlacht auf dem Marchfelde	289
—	3. Adelsmutwille Des Eiseners Tochter	290
	4. St. Gallen und Appenzell	291
	5. Savoien und burgundisch Helvetien	292
1288.	6. Der Kaiser wider Bern	293
	7. Der Kaiser wider St. Gallen	294
	8. Rudolfs von Habsburg lezte Jahre	297
	9. Das Reich zu Rudolfs Zeit	301

Zehnter Abschnitt.

Der Bund der Eidgenossen. 1291 — 1308.

1291.	1. Schirmbündnisse der Freien	303
—	2. Ulrichs von Ramswag lezte Unthat	305
1292.	3. Der Kampf im Niederenholze	305
—	4. Zürich vor Winterthur geschlagen	306
1293.	5. Wil verbrannt	307
1297.	6. Herzog Albrecht fällt vom Kaiser ab	307
	7. Der Sechszehnerbrief und die Zweihundert in Bern (1294)	308
1298.	8. Berns Sieg am Donnerbühl und im Jammerthale	309
—	9. Kaiser Adolf abgesezt und erschlagen	310
1299.	10. Kaiser Albrecht und die Waldstätten	311
1300.	11. Die Waldstätten bleiben frei	312
—	12. Des Abtes von St. Gallen Heldensinn	313

Digitized by Google

N. Chr.		Seite.
	13. Kaiser Albrecht wider seine Gegner	313
304.	14. Reichsvögte in den Waldstätten	314
	15. Wil kommt an Oestreich	315
1306.	16. Die beiden Anderhalden im Melchthale	316
—	17. Konrad im Baumgarten und der von Wolfenschießen	316
1307.	18. Twing Uri und der Hut	317
—	19. Wernher von Staufach	318
—	20. Der Burgvogt (Geßler?) auf Lowerz	318
—	21. Der Bund im Rütli (8. November)	318
—	22. Der Schuss Wilhelms des Tellen (20. November)	320
—	23. Der Tell auf der Platte (Vogt von Seedorf?)	322
	24. Ob die Tellensage historisch sei	322
	25. Muheims Tellenlied	326
1308.	26. Das Neujahr 1308	331

Zweites Buch.

1308 — 1400.

Erster Abschnitt.

Die vier Waldstätten. 1308 — 1332.

1308.	1. Kaiser Albrechts Ermordung	335
	2. Die Kaiserwahl, und Heinrichs Gemütsart	339
1309.	3. Der Habsburger Blutrache	341
	4. Heinrichs Reichstag zu Speier	342
	5. Das Ende Rudolfs von Wart. Königsfelden	343
1310.	6. Luzern wider die Waldstätten	344
1311.	7. Die Einsiedlerfehde	347
1314.	8. Wie die Schweizer die Konventherren holen	349
	9. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich	—
1315.	10. Rüstungen zum Kriege wider die Waldstätten	350
—	11. Schlacht am Morgarten (15. November)	351
—	12. Zug des Grafen von Straßberg und der Luzerner	353
—	13. Der ewige Bund (9. Dezember)	354
	14. Die Unseren während dem Kronkriege	355
1322.	15. Brudermord im Hause Kiburg	357
1323.	16. Kampf bei Filisur	358
—	17. Bern und die Waldstätten	359
—	18. Schwiz und Glaris	360
—	19. Thun an Bern	361
—	20. Wie die Waldstätten Ludwigen huldigen	—
	21. Kaiser Ludwig und Pabst Johann XXII.	362
	22. Bündnisse in den oberen Landen	363
1332.	23. Luzern zum Eidgenossenbunde (7. November)	366

Zweiter Abschnitt.

Die acht alten Orte. 1332 — 1559.

1333.	1. Die Mordnacht in Luzern	369
1334.	2. Kaiser Ludwigs Schiedsgericht	371

Digitized by Google

n. Chr.		Seite.
1336.	3. Rudolf Brun in Zürich	372
1337.	4. Mordgefecht bei Grinau	375
1338.	5. Ludwigs Reichstag in Frankfurt und der Kurverein zu Renſe	376
	6. Bern und Eberhart von Kiburg	379
	7. Bern gewinnt Hasli und nimmt zu	381
	8. Bund wider Bern	382
1339.	9. Rudolf von Erlach	384
—	10. Freunde in der Not	385
—	11. Wie ſie zur Schlacht ziehen	386
—	12. Sieg bei Laupen (21. Juni)	388
—	13. Berns Nachbaren	389
—	14. Der Schuſſ vor Burgſtein	390
1340.	15. Die Berner gegen Friburg und den Adel	—
—	16. Der Königin Agnes Waffenſtillſtand und Friede	392
1344.	17. Der Knecht auf Roſenburg	393
1347.	18. Kaiſer Ludwigs Ende	394
	19. Unruhen Peſt. Die Geisler	396
	20. Kaiſer Karl IV.	397
1349.	21. Die Berner	398
	22. Mordnacht in Zürich (22. Hornung)	399
	23. Brun verbrennt Rapertswil	401
1350.	24. Zürich im Waldſtätterbunde	402
—	25. Krieg mit Oeſtreich	—
—	26. Der Nonne Agnes Schiedſpruch	403
—	27. Die Eidgenoſſen nehmen Glaris ein	405
—	28. Streit zu Tätwil (26. Dezember)	—
1352.	29. Glaris wird der ſechste Ort	407
—	30. Zug der ſiebente	—
	31. Zürich wird belagert. Bern im Bunde (1353)	408
1354.	32. Des Kaiſers Urtheil über den Bund	409
—	33. Der Kaiſer gegen die Eidgenoſſen	411
1356.	34. Zürich mit Oeſtreich verbunden	412
—	35. Die goldene Bulle (25. Dezember)	415

Dritter Abſchnitt.

Der Eidgenoſſen höchſte Blüte. 1360 – 1400.

1360.	1. Bruns und Erlachs Ende	416
	2. Kaiſer Karl hängt ſich an die Städte	—
1362.	3. Wie man in Bern alte Fehler gut zu machen verſteht	419
	4. Karls Milde gegen Zürich wegen Oeſtreich	420
1365.	5. Kaiſer Karl in Bern	421
	6. Kuno von Rinkenberg	422
	7. Der Kaiſer und die Gügler	—
	8. Biel und der Biſchof von Baſel	424
1368.	9. Der „Gelt den Hals“ zu Bern	—
1370.	10. Die Brune und der Pfaffenbrief	425
	11. Der Rinkenberger-Handel	427
	12. Ritter- und Städtethum	428
	13. Der Abt von St. Gallen und die Seinen	429
1375.	14. Der Gügler zweiter Einbruch	431

Digitized by Google

N. Chr.		Seite.
1375.	15. Kantonsgeist 1375	432
—	16. Die Entlebucher im Buttisholze	—
—	17. Die Berner zu Jens und Fraubrunnen	433
1376.	18. Friede	434
	19. Wie die Basler keinen Scherz verstehen wollen	—
	20. Der Bund um den Bodensee	435
	21. Bern im Simmenthaler und Rinkenberger Handel	438
1382.	22. Der Adel sucht den Städtebund zu schwächen	441
—	23. Mordnacht in Solothurn (10. November)	—
1383.	24. Kaiser Wenzels Fürstenbund	442
1384.	25. Der Kiburger Krieg	—
	26. Kaiser Wenzel wankt abermals	443
	27. Wie in Bern die Gemeinde wieder auftritt	454
1385.	28. Der große Städtebund und die Eidgenossen	445
	29. Oestreichs Diplomatik	446
	30. Der Rapertswiler Jahrmarkt	447
	31. Die Luzerner fangen an	448
	32. Die Eidgenossen alle auf	449
1386.	33. Der Tag bei Sempach (9. Juli)	451
	34. Suters Schlachtlied	455
	35. Kriegszüge. Wesen gewonnen	465
1387.	36. Der böse Friede (14. Jenner)	467
1388.	37. Mordnacht in Weesen (23. Hornung	468
—	38. Näfelser Schlacht (9. April)	469
—	39. Bern nimmt Büren	472
—	40. Rapertswil belagert	—
—	41. Aidau gewonnen	473
1389.	42. Untergang des deutschen Städtebundes. Bei uns Friede	474
1393.	43. Bürgermeister Rudolf Schön. Der böse Bund	477
—	44. Der 20jährige Friede (16. Juli)	478
	45. Wie die Eidgenossen Mündigkeit beweisen	479
	46. Ottos von Grandson Gottesfampf	481
	47. Kaiser Wenzeslav abgesezt	482

Drittes Buch.

1400 — 1519.

Erster Abschnitt.

Der Appenzellerkrieg. 1400 bis 1412.

1400.	1. Friedrich von Tokenburg	485
—	2. Abt Kuno und die Stadt St. Gallen	486
1401.	3. Die Appenzeller mit der Stadt im Bunde	488
—	4. Die Bauern vor Helfenberg	489
—	5. Der Städte Schiedspruch	—
1402.	6. Glarnerzug nach Chur	491
—	7. Die Stadt St. Gallen	492
—	8. Der Probst von Bußnang	—
—	9. Klanx verbrannt	493

Digitized by Google

n. Chr.		
1402.	10. Der Münch von Gachnang	488
—	11. Stadt St. Gallen giebt nach	491
—	12. Appenzell zu den Schwizern	495
1403.	13. Die Appenzeller ziehen aus	496
—	14. Streit am Speicher (15. Mai)	497
—	15. Raubzüge zu beiden Seiten	498
1404.	16. Rudolf von Werdenberg mit Appenzell	503
	17. Friede der Städte mit Appenzell	504
	18. Der Bannerhandel in Zug. 1404 — 1405	505
1405.	19. Die Beginen und Pfaffenköchinnen in Bern	507
—	20. Oestreich am Stoß (17. Juni)	509
—	21. Am Romonten (17. Juni)	510
—	22. Zug ins Rheinthal und nach Sargans	511
—	23. Ins Thurgau	512
—	24. Die March	513
—	25. Luzern und die Entlebucher	—
1406.	26. Neuenburg in Bern Bürger	514
—	27. Der Bregenzer Wald	515
—	28. Die Greierser und ihr Graf	516
1407.	29. Die Appenzeller in Tirol	517
—	30. Abt Kuno gefangen	518
—	31. Die Appenzeller herrschen	—
—	32. Der Adel sizt auf	519
1408.	33 Appenzell vor Bregenz	520
—	34. Strafe in Winterthur	522
—	35. Des Kaisers Friedebrief (4. April)	—
—	36. Die Appenzeller brechen des Kaisers Richtung	524
1409.	37. Freiwerden am Zürchersee	525
—	38. Basel gegen Oestreich	526
1410.	39. Treue der östreichischen Städte	527
	40. Appenzell verliert Rheinthal	528
1411.	41. Aufruhr zu Oltingen	529
—	42. Das Ossolathal eidgenössisch	—
—	43. Basel und Zürich helfen sich selbst	531
—	44. Appenzell mit den Orten in Burg- und Landrecht	532
1412.	45. Das Kloster St. Gallen	533
—	46. Der fünfzigjährige Friede (28. Mai)	—

Zweiter Abschnitt.

Das Konzilium zu Konstanz. 1412 bis 1418.

	1. Das Verderbniss in der Kirche	535
	2. Die Synoden	536
	3. Die unsichtbare Kirche	537
	4. Die große Spaltung	538
	5. Konzilien in Pisa und in Rom	540
1413.	6. Das Konzilium in Konstanz beschlossen	541
—	7. Kaiser Sigmund zu Bern	—
1414.	8. Die Maze gegen Guiskard von Raron	542
—	9. Mallis verbrennt des von Raron Häuser	543
—	10. Die Ammannwahl im Zugerlande	544

Digitized by Google

A. Chr.			Seite.
1414.	11.	Reise des Pabstes nach Konstanz	544
—	12.	Erwartungen	545
—	13.	Des Pabstes Einzug (28. Okt.)	546
—	14.	Bedeutsame Schritte der Versammlung	—
1415.	15.	Herzog Friedrich von Oestreich und der Kaiser	547
—	16.	Wie Bern an den Köder geht	548
—	17.	Belregard verbrannt	549
—	18.	Des Pabstes Flucht (20. März)	550
—	19.	Acht und Bann	552
—	20.	Edelsinn der Schweizer, Schwarzwälder und Tiroler	553
—	21.	Die Eidgenossen wanken	554
—	22.	Aargau von den Herzogen ans Reich	555
—	23.	Herzog Friedrich gedemütigt	557
—	24.	Untergang des Steines zu Baden	558
—	25.	Pabst Johanns Ende	560
—	26.	Das Reichsland Aargau unterthan	561
—	27.	Herzog Friedrich entflieht	563
—	28.	Der Adel unbändig, der Bürger wachsam	564
—	29.	Huss und Hieronymus von Prag	—
1416.	30.	Trotz des Walliser Volkes	565
—	31.	Zug ins Eschenthal	566
1417.	32.	Der von Tokenburg erhält Feldkirch	—
—	33.	Bern redet ernstlich für Raron	567
—	34.	Des Kaisers Lustreisen	569
—	35.	Die Pabstwahl (Martin V.)	—
1418.	36.	Ende des Konzils	570
—	37.	Des Kaisers Zweideutigkeit	571
—	38.	Abfahrt aus Konstanz	572

Dritter Abschnitt.

Wallis, der graue Bund und Appenzell. 1418 bis 1429.

1418.	1.	Walliser Krieg. Zigeuner	572
—	2.	Bern für Raron gegen Wallis	573
1419.	3.	Der Züricher Rechtspruch	575
—	4.	Abt Heinrich und die Appenzeller	—
—	5.	Der Kauf von Bellinzona	576
—	6.	Wallis hartnäkig	577
—	7.	Berns Kriegszüge im Wallis	578
1420.	8.	Friede	580
—	9.	Mailand fordert Bellinzona	581
1421.	10.	Appenzell als Freistaat erklärt (7. Mai)	582
—	11.	Der Hussitenkrieg	584
—	12.	Der Bischof zu Chur und die Bürger	585
1422.	13.	Rachezug vor Bellinzona	—
—	14.	Schlacht bei Arbedo (30. Juni)	587
1423.	15.	Der Appenzeller Umtriebe	589
1424.	16.	Judenverbannung	590
—	17.	Kiburg. Einsiedeln	591
—	18.	Adam von Kamogask und Johann Chialderär	—
—	19.	Der graue Bund (16. März)	592

Digitized by Google

N. Chr.			Seite.
1424.	20.	Die Appenzeller meisterlos	593
—	21.	Blutrache der damaligen Zeit	594
1425.	22.	Der Rükzug vor Bellinzona	595
—	23.	Petermann Rysig	596
1426.	24.	Der schlaue Kammerherr Zoppo	597
—	25.	Appenzell im Banne	—
1428.	26.	Der Graf von Tokenburg	599
—	27.	Gefechte bei Goßau, Hufen und Honek	600

Vierter Abschnitt.

Der Züricher Krieg. 1429 bis 1450.

	1.	Laute Wünsche nach kirchlicher Reformation	602
	2.	Verbesserung des Rechtsganges	603
	3.	Reichskrieg wider Böhmen	—
	4.	Kardinal Julians Urtheil über die Kirche	604
	5.	Schams und die Grafen von Sargans	605
1431.	6.	Beginn und Geist des Baseler Konzils	—
—	7.	Die Tokenburger Erbschaft	607
—	8.	Itel Reding und Rudolf Stüßi	—
—	9.	Der St. Galler Abt und die Seinen	608
1434.	10.	Die Buchdrukerei	609
1435.	11.	Reichsordnungen. Juden	—
—	12.	Reformation in St. Gallen	610
1436.	13.	Des lezten Tokenburgers Tod	611
—	14.	Die tokenburgischen Unterthanen benüzen diesen	—
—	15.	Uznach und Gaster zu Schwiz und Glaris	613
—	16.	Zürich nimmt Sarganserland in Landrecht	614
—	17.	Tokenburg zu Schwiz und Glaris	—
1437.	18.	Der Unfriede beginnt	615
—	19.	Erster Spruch in Luzern (9. März)	617
—	20.	Zürichs Zug wider Freudenberg und Nidberg	619
1438.	21.	Vergebliche Versuche zur Vereinigung	621
—	22.	Verfassungsveränderungen in Bern	624
—	23.	Der erste Krieg zwischen den Orten (Mai.)	—
—	24.	Fehde- und Raubgeist dieser Zeit	626
—	25.	Die griechische Kirche. Inquisition	627
—	26.	Die Sarganser fallen förmlich vom Grafen ab	628
1439.	27.	Freiheiten im Tokenburg	—
1440.	28.	Fortschritte des Menschengeschlechtes	629
1441.	29.	Schwiz und Glaris helfen dem Grafen von Sargans	—
—	30.	Alle Eidgenossen wider Zürich im Felde	632
—	31.	Zürich fügt sich zum Frieden (1. Dezember)	633
1442.	32.	Zürich mit Oestreich im Bunde	634
—	33.	Das Aargau	636
—	34	Der Kaiser in Zürich	—
—	35.	Fester Sinn der Eidgenossen	637
1443.	36.	Zürich wird immer fremder	639
—	37.	Appenzell neutral	640
—	83.	Vergebliche Vermittlungsversuche	—
—	39.	Gefecht zu Freienbach (22. Mai)	642
—	40.	Schlacht am Hirzel (am 24. Mai)	—

Digitized by Google

N. Chr.			Seite.
1443.	41.	Schlacht bei St. Jakob an der Sil (22. Juli)	643
1444.	42.	Heinrich Meißen Tod	646
—	43.	Mord bei Greiffenſee (28. Mai)	647
—	44.	Zürich belagert (26. Juni)	650
—	45.	Mordnacht in Bruk (4. Augſt)	651
—	46.	Der Armagnaken Anzug	652
—	47.	Heldentod bei St. Jakob an der Birs (26. Augſt)	653
1445.	48.	Sarganſerland	656
—	49.	Bürgerſinn in Baſel	657
—	50	Wil, Thurgau, Wolfhalden, Wolerau	658
1446.	51.	Schlacht bei Ragaz (6. März)	659
—	52.	Kampf zwiſchen der Geradheit und der Staatsliſt	661
1448.	53.	Verrath in Rheinfelden und Ruhm der Basler	662
1450.	54.	Später Friede (13. Juli)	—
—	55.	Friede der Züricher Böke	663

Fünfter Abſchnitt.

Der Burgunder Krieg. 1450 bis 1477.

	1.	Der ſchwarze Bund in Tomlesk. Wallis	663
1451.	2.	Des Abtes von St. Gallen Landrecht mit 4 Orten (17. Augſt)	665
1452.	3.	Appenzell, Schafhauſen und St. Gallen in den Bund	666
1458.	4.	Der Züricher Hirſebrei und der Kühplappartkrieg	667
1460.	5.	Thurgau zu Handen genommen	668
1468.	6.	Sundgauer- und Waldshuterzug	670
—	7.	Abt Ulrich und Appenzell	671
1469.	8.	Oeſtreich verpfändet das Rheinland an Burgund	672
1470.	9.	Der Twingherrenſtreit in Bern	673
—	10.	Der Eidgenoſſenſchaft Verein mit Frankreich (13. Augſt)	674
1471.	11.	Der Berner Twingherren Triumf	675
1474.	12.	Die Eidgenoſſenſchaft geht ins franzöſiſche goldene Nez	676
—	13.	Der ewige Verein mit Oeſtreich (3. April)	677
—	14.	Hagenbachs Sturz	679
—	15.	Schlacht bei Erikurt (13. November)	—
1475.	16.	Hans Hotterer im Sennwald	681
—	17.	Die Waadt erobert	682
1476.	18.	Iverduner Mordnacht (12. Jenner)	683
—	19.	Treuloſe That bei Grandſon	684
—	20.	Die Rache (3. März)	685
—	21.	Die Beute	686
—	22.	Bubenberg in Murten	687
—	23.	Sieg bei Murten (22. Juni)	688
1477.	24.	Karl bei Nancy erſchlagen (5. Jenner)	689

Sechster Abſchnitt.

Verfall der alten Sitten. 1477 bis 1519

1477.	1.	Das tolle Leben	691
	2.	Die Schweiz ein Spielball fremder Liſt	692
1478.	3.	Sieg bei Giorniko (28. Dezember)	694
—	4.	Zwietracht zwiſchen den Urkantonen und den Städten	695

Digitized by Google

n. Chr.		Seite.
1480.	5. Der Rath in Bern.	696
1481.	6. Peter am Stalden.	697
—	7. Das Stanser Verkommniſſ (22. Dez.). Freiburg und Solothurn im Bunde.	—
1486.	8. Die Berner Deutſchherren. Probſteikrieg im Münſterthale	699
—	9. Ulrich von Sax und der reiche Mötteli	—
	10. Hans Waldmanns Macht in Zürich	700
	11. Friſchhans Theilig.	—
1488.	12. Reichsverſuch. Tokenburg.	701
1489.	13. Waldmann untergraben	—
—	14. Die Meiler Faſtnacht	702
—	15. Das Seevolk vor der Stadt	—
—	16. Waldmann enthauptet	704
—	17. Kloſterbruch in Rorſchach	—
1491.	18. Der unſinnige Donnerstag in St. Gallen	708
	19. Die lezte Ritterzeit.	709
1492.	20. Der große Kaiſer Max	710
1494.	21. Söldnerzüge nach Wälſchland	711
1495.	22. Die Schweiz zwiſchen Frankreich und dem Reichsbunde	—
1499.	23. Reichskrieg (der ſchwäbiſche) wider die Eidgenoſſenſchaft.	713
—	24. Kämpfe bei Maienfeld und Triſen	—
—	25. Bei Hard, im Bruderholz und bei Hag.	714
—	26. Im Schwaderloo (11. April) und bei Fraſtanz (20. April).	715
—	27. Benedikt Fontana auf der Malſerheide (am 22.)	—
—	28. Kaiſer Max in Konſtanz. Dornekerſchlacht (22. Jul.)	716
—	29. Friede (22. Sept.)	717
1501.	30. Reichstag in Konſtanz. Baſel (8. Jun.) und Schaffhauſen (9. Augſt) im Bunde	—
1509.	31. Die Schweizer ganz feil	718
—	32. Jezers Handel in Bern	—
1510.	33. Des Pabſtes Sieg. Der Betrüger Furno	719
1511.	34. Schultheis Arſent in Friburg.	720
1513.	35. Schlacht bei Novara (4. Jun.)	—
—	36. Innere Unruhen. Könizer Kirchweihe	722
—	37. Das Volk und die Regierenden	723
—	38. Der Zug nach Dijon. Appenzell im Bunde	724
1514.	39. Unruhen wegen des Dijoner Geltes	725
1515.	40. Friede bei Galera (8. Sept.)	—
—	41. Rieſenſchlacht zu Marignano (14. Sept.)	726
1516.	42. Der ewige Friede mit Frankreich (29. Nov.)	728
	43. Sittliches Elend im Volke	—

Viertes Buch.

1519 — 1531.

Erſter Abſchnitt.

Die Kirchentrennung. 1519 — 1531.

1. Sinn der Reformation. 733
2. Ulrich Zwingli in Glaris und Einſiedeln. 735

N. Chr		Seite.
	3. Martin Luther zu Wittenberg	737
	4. Bernhardin Samson	738
1519.	5. Zwingli in Zürich	—
	6. Genf und der Herzog in Savoien	740
	7. Das Bürgerrecht zu Friburg	742
	8. Filibert Berthelier	744
	9. Berthelier hingerichtet	748
	10. Das Reich. Wirtemberg. Rotweil	751
	11. Anzeichen der Reformation	—
1522.	12. Verlurst zu Bicocca (27. April)	752
	13. Zunahme der Reformation	753
1523.	14. Erste Disputation in Zürich	—
1524.	15. Zürich nimmt die Reformation an	754
	16. Die Eidgenossen reden Zürich zu	755
	17. Reformation in Appenzell	—
	18. Die Wiedertäufer	756
	19. Bilderzerstörung	757
	20. Der Ittinger Sturm	—
1525.	21. Unfugen im Zürichgebiete	758
	22. Lömmischwiler Landsgemeinde (1. Mai). Rapertswiler-Urtheil (24. Jul.)	—
	23. Sargansland	759
1526.	24. Gräuel in St. Gallen. Thomas Schuker	760
—	25. Badener Disputation	—
1528.	26. Reformation in Bern	761
	27. Haslithal zur Reformation gezwungen	762
	28. Reformation im St. Gallischen	763
—	29. Religionszwang in Zürich und Bern	764
1529.	30. Klosterstурm in St. Gallen	—
—	31. Die Spaltung nimmt zu	766
—	32. Der erste Kriegszug	767
—	33. Zürichs Benehmen gegen Abt Kilian	768
1531.	34. Zwingli bewirkt den Krieg	769
—	35. Schlacht bei Kappel (11. Okt.)	770
—	36. Kampf auf dem Gubel. Friede	771

Zweiter Abschnitt.

Der goldene Bund. 1531 — 1586.

	1. Kampf der Parteien. Gewissenszwang	772
1532.	2. Schultheiß Wenge in Solothurn	774
—	3. Die Genfer Kämpfe	775
1536.	4. Reformation Genf und Einnahme der Waadt	777
1537. / 1539.	5. Büchelers Handel in Appenzell	780
1540. / 1543.	6. Die Jesuiten und die Inquisition	781
1545.	7. Kirchenversammlung in Trident	—
1548.	8. Das Interim und Konstanz	784
1553.	9. Gräuel unter dem Namen Religion (Servet)	785
1555.	10. Die Reformirten am Tessin	—
1563.	11. Glaubenshaff. Ende des Tridenter Konzils	786

Digitized by Google

N. Chr.		Seite.
1564.	12. Spaltung zwischen Schwiz und Glaris	787
1565. 1571.	13. Sax reformirt. Unduldsamkeit	788
1572.	14. Gilg Tschudi	—
1574.	15. Der bündnerische Dreisieglerbrief (6. Horn.)	789
1579.	16. Der Wappenhandel in Appenzell	—
1586.	17. Der goldene Bund (4. Okt.)	—

Dritter Abschnitt.

Völlige Zerrüttung durch Religionshass. 1586 — 1648.

1587.	1. Der Finningersche Handel in Mühlhausen	790
1588.	2. Religionsspaltung in Appenzell	791
1589. 1590.	3. Verschwörung in der Waadt. Auszug ins Savoische	792
1591.	4. Der Basler Rappenkrieg	793
1593. 1595.	5. Zwang gegen reformirt Tokenburg	—
1597.	6. Landtheilung in Appenzell	794
1598.	7. Biel wird Bernisch	—
1599.	8. Zürichs Religionszwang in Sax	795
1601	9. Die Escalade in Genf	—
1613.	10. Wirren in Bünden, Wallis, Biel. Pest	796
1620.	11. Der Valtelliner Mord	796
1621.	12. Bünden unterjocht	798
	13. Hauptmann Ledergerw ermordet	799
	14. Die Brettigauer befreien Bünden	—
	15. Bünden durch Oestreich überfallen	800
1625.	16. Valtellin, Bormio und Chiavenna frei	—
1630. 1635.	17. Der Schwedenkrieg. Frankreichs Staatslist	801
1636.	18. Hag zur Reformation gezwungen	802
1640.	19. Bünden frei, Valtellin unfrei	—
	20. Aufstand im Bernerlande	—
1642.	21. Die Mellinger und der Franzose	803
1645.	22. Aufstand im Zürichgebiete	—
1648.	23. Der westfälische Friede (24. Okt.)	—

Vierter Abschnitt.

Religionswirren. 1648 — 1685.

1653.	1. Entlebuch steht auf (26. Jenner)	804
	2. Der Bund zu Wolhausen (26. Hornung)	805
	3. Das Landvolk vor Luzern	806
	4. Das Volk vor Aarau	—
	5. Unruhen der Baslerlandschaft	807
	6. Allgemeiner Volksaufstand	—
	7. Die Regierungen ziehen aus	808
	8. Schlacht bei Wolenswil (3. Jun.)	—
	9. Kampf an der Gisliker Brüke (4. und 5. Jun.)	809

Digitized by Google

U. Chr.		Seite.
1653.	10. Der Regierungen Blutrache	810
1654.	11. Entlibuch darnieder gedrükt	811
—	12. Spannung wegen Bundesrevision	812
1655.	13. Die Waldenser in Piemont	—
—	14. Die Reformirten in Arth	813
1656.	15. Glaubenskrieg bei Vilmergen (23. Jenner)	—
1659.	16. Das neue Landbuch in Außerappenzell	814
1664.	17. Der Wigoldinger Handel	—
1669.	18. Landvogt Schorno im Tokenburg	815
1677.	19. Schornos Umtriebe in Schwiz	816
1679. 1685.	20. Das Reich	—

Fünfter Abschnitt.

Ringen nach Unabhängigkeit. 1685 — 1798.

1685.	1. Schwiz hezt Tokenburg auf	817
1691.	2. Bürgeraufstand in Basel (Petri und Fatio)	818
	3. Der Wartauer Handel.	819
1697.	4. Der St. Galler Kreuzkrieg	820
1700. 1701.	5. Die Hummelwalder Straße	821
1703.	6. Tokenburg erklärt sich frei	822
1707.	7. Fatio in Genf	823
—	8. Die Neuenburger geben sich einen Fürsten (3. Nov.)	824
1708.	9. Stadler in Schwiz enthauptet	—
1709.	10. Der Abt sucht Reichshilfe	825
1710.	11. Massners Handel in Bünden	826
1712.	12. Der Tokenburger Krieg bricht aus	827
—	13. Zürich und Bern nehmen die fürstliche Landschaft ein	828
—	14. Schlacht bei Vilmergen (25. Jul.).	829
1718.	15. Tokenburger Friede (15. Jun.)	830
—	16. Aufstand in Wilchingen	—
1721.	17. Beharrlichkeit in Wilchingen	831
	18. Aufstand der Werdenberger (1719. 1720)	832
1722.	19. Werdenberg unterdrükt	833
1723.	20. Unruhen im Goßauischen	834
1725. 1727.	21. Der Udligenswiler Handel	—
1729.	22. Sturz Fidels von Zurlauben	835
1730. 1731.	23. Gewaltsurtheil über Ducrest in Genf	836
1732.	24. Verfolgung der Linden in Zug	—
—	25. Die Wetter und Zellweger in Appenzell	837
—	26. Auflauf in Herisau (25. Nov.).	838
—	27. Täufer Landsgemeinde (1. Dez.)	—
1733.	28. Tumult in Herisau und Gais	839
—	29. Völliger Sieg der Harten	840
—	30. Der Wiler Prozeß.	—
1734.	31. Fridolin Erb in Tokenburg	841
—	32. Trogener Landsgemeinde (9. Mai).	—
—	33. Die Genfer beugen das Patriziat	842

Digitized by Google

n. Chr.		Seite.
1735.	34. Schuhmacher in Zug gestürzt	843
—	35. Mannschaftrechtshandel im Tokenburg	844
—	36. Rüdlinger und Keller gemordet	—
1738.	37. Bürger und Rath in Genf vermitteln	845
	38. Zürich und Bern im Tokenburger Handel	846
1749.	39. Henzi's Verschwörung in Bern	847
1755.	40. Wie Uri die Liviner zahm macht	848
1759.	41. Ende des Tokenburger Handels	849
1762.	42. Stadtschreiber Zörnlin in St. Gallen	850
1764.	43. Die Meier und Schuhmacher in Luzern	—
—	44. Streit zwischen Kloster und Waldstatt Einsiedeln	851
1765.	45. Parteienkampf in Schwiz	852
1766.	46. Die Einsiedler bleiben fest	—
—	47. Blutige Erdrükung der Einsiedler	853
—	48. Handel zwischen Travers und den Tscharnern	854
—	49. Travers verläßt sein Vaterland	855
1767.	50. Unruhe in Neuenburg	856
1770.	51. Sühne zwischen den Luzerner Junkern	857
—	52. Vorboten einer neuen Zeit	858
1781. 1782.	53. Aufstände und Freiheitvernichtung in Genf und Friburg	—
1784.	54. Landammann Suters Handel	860
1785.	55. Bewegungen im Stifte St. Gallen gegen Abt Beda	863
1789.	56. Sieg der Bürgerschaft in Genf	865
—	57. Die französische Revolution	—
1790.	58. Vorboten in der Schweiz. Basel voran	866
1791. 1792.	59. Basler Bischthum, Waadt, Tokenburg	868
1793.	60. Reaktion der Höfe und der Aristokratie. Ludwig XVI.	869
1793. 1794.	61. Unruhen im Goßauischen. (Künzle) und in Stäfa	870
1795.	62. Beschwerden der St. Galler Landschaft	871
—	63. Stäfa von Zürich überfallen	872
—	64. Abt Bedas Vertrag mit dem Lande (7. Okt.)	873
1796.	65. Valtellin erklärt sich frei	—
1796. 1797.	66. Die Landschaft St. Gallen ebenfalls	—
	67. Napoleons und Frankreichs Benehmen	874
1798.	68. Basel erklärt Freiheit und Gleichheit	875
—	69. Die lezte alte Tagsazung	876

Sechster Abschnitt.

Die helvetische Republik. 1798 — 1803.

1798.	1. Friburg, Solothurn, Bern und Zürich ergeben sich	877
—	2. Konstituirung der helvetischen Republik (12. Apr.)	878
—	3. Blutige Gegenwehr der kleinen Kantone	879
—	4. Schuz- und Truzbündniß mit Frankreich (19. Aug.)	880
—	5. Heldensinn der Unterwaldner	881
1798. 1799.	6. Die Franken jagen die Oestreicher aus Bünden	882
—	7. Wiederkehr der Oestreicher und Aristokraten	883

Digitized by Google

u. Chr.		Seite.
1799.	8. Siege der Franken über die Austro-Russen	885
1800.	9. Das helvetische Direktorium gestürzt (7. Jenner)	886
—	10. Auflösung des Senates und großen Rathes (7. Aug.)	887
1801.	11. Kampf der Faktionen wider die Tagsatzung	—
	12. Ein Komplott stürzt den Verfassungsrath (27. und 28. Okt.)	889
1802.	13. Die Kantone verwerfen den Bundesentwurf	892
	14. Der 17. April	894
	15. Bundesentwurf der Notabeln	895
	16. Die 3 Urkantone treten aus dem Bunde	896
	17. Bürgerkrieg. Zürich beschossen	897
	18. Bern kapitulirt (18. Sept.)	899
	19. Die helvetischen Truppen verjagt	—
	20. Napoleon stellt die Ruhe her	900
	21. Die Mediaktionsakte (19. Febr.)	901

Siebenter Abschnitt.

Die Mediationszeit. 1803 — 1815.

1803.	1. Das Alte taucht wieder auf	903
—	2. Das Stift St. Gallen	904
1804.	3. Der Zürcher Bokenkrieg	905
1805.	4. Umtriebe der St. Galler Mönche und Aufhebung des Stiftes	910
1807.) 1813.)	5. Napoleon und die alliirten Fürsten	911
—	6. Die schweizerische Neutralität	912
—	7. Senft Pilsach in Bern	913
—	8. Die Schweiz zum Sturze der Mediation aufgefordert	—
—	9. Die Alliirten in Basel	914
—	10. Alte Ordnung der Dinge in Bern und Schwiz	—
—	11. Die Mediationsakte aufgehoben (29. Dez.)	—
1814	12. Johanns v. Salis Auflauf in Chur	915
—	13. Gewaltstreich in Solothurn (8. Jenner)	—
	14. Unruhe im Rheinthale	—
	15. Gewaltstreich in Friburg (14. Jenner)	916
	16. Exekution in Olten	—
	17. Unruhe im Sarganserland	—
	18. Bewegungen im Uznachischen und der Stadt St. Gallen	917
	19. Der Schmuzigdonnerstag in Luzern (16. und 17. Horn.)	918
	20. Der kleine Rath und die Stadt St. Gallen	—
	21. Uri und Livinen	919
	22. Raperswil, Uznacher- und Sarganser-Land	—
	23. Konferenz gegen die Tagsatzung in Luzern	—
	24. Lärm im Thurgaue	920
	25. Wesen und Uznach wollen Trennung von St. Gallen	921
	26. Oestreich überfällt Valtellin	—
	27. Sarganserland und Uznach beharrlich	922
	28. Herr v. Schraut und der St. Galler kleine Rath	—
	29. Vereitelter Freiheitsversuch in Solothurn	923
	30. Umtriebe des St. Galler Abtes	924
	31. Die Minister in Zürich. Schwiz und St. Gallen	—
	32. Die St. Galler Verfassung in Zürich	925
	33. Rechtsverwahrung der Solothurner Freisinnigen	926
	34. Bundesberathung. Innere Ohnmacht	—

Digitized by Google

N. Chr.		Seite.
1814.	35. Unruhe in Interlaken	927
	36. Unruhen in Thun und Niederſimmenthal	928
	37. St. Galler Kantonalverfaſſung	929
	38. Aufſtand im Teſſin	—
	39. Landsgemeinde in Sargans	930
	40. Hohe Aufregung im St. Galliſchen	931
	41. Aufſtand in Thal	—
	42. Feſter Sinn in Goßau und Wil	932
	43. Auflauf in Sargans (9. Okt.)	—
	44. Vereitelte Verſuche im Solothurniſchen	934
	45. Das Biſchthum von Konſtanz zerriſſen	—
1815.	46. Strafen. Sarganſerland	936
—	47. Der 1815er Bund der Tagherren (7. Aug.)	—

Achter Abſchnitt.

Streben nach einem nationalen Bunde und kirchlicher Freiheit. 1815 — 1834.

1816.	1. Verſuche zu einem Schweizerbiſchthume	938
	2. Die zwei Konfeſſionen in St. Gallen	939
1817.	3. Umtriebe in Rom gegen J. H. v. Weſſenberg	940
1819.	4. Auseinanderfallen. St. Gallen unter Chur	941
1820.	5. Gärung in Deutſchland, Frankreich, Italien	942
	6. Gewaltſchritte von Schweizer-Regierungen	—
1823.	7. Das Doppelbiſchthum Chur-St. Gallen (2. Jul.)	943
1827.	8. Unruhe in Appenzell	944
1828.	9. Großer Sinn im Aargaue	945
1829.	10. Aargau giebt nach. Reviſion in Appenzell	—
—	11. Untreue von Schwiz an den neuen Landleuten	946
—	12. Trennung der Gewalten in Luzern	—
—	13. Misſlungener Verſuch in Teſſin	947
—	14. Ehrenrettung Landammann Suters	—
1830.	15. Machtſtreich in Obwalden gegen Meinrad Imfeld	—
—	16. Immer allgemeinere Regung, die Verfaſſungen zu ändern	948
—	17. Die Juliwoche in Paris	951
—	18. Verſammlung in Lenzburg (12. Sept.)	954
—	19. Das vorörtliche Kreisſchreiben vom 22. Sept.	—
	20. Regungen in Thurgau, Zürich, Baſel, Schwiz. Weinfelder Verſammlung (22. Okt.)	955
	21. Baſel, Zürich und St. Gallen wollen revidiren	956
	22. Zweite Volksverſammlung in Weinfelden (18. Nov.)	957
	23. Bewegungen im Luzerniſchen	958
	24. Volksverſammlung in Uſter (22. Nov.)	959
	25. Aufregung im Baſelſchen	960
	26 Die Reviſion in Friburg und Aargau beſchloſſen	961
	27. Verſammlungen bei Wattwil und in Altſtätten (4 und 5. Dez.)	—
	28. Fiſcher von Merenſchwand	963
	29 Reviſion in Baſel	965
	30. Fiſchers Heimkehr	966
	31. St. Gallen beſchließt den Verfaſſungsrath (14. Dez.)	—
	32. Bewegungen in der Waadt	967
	33. Die Tagſazung	—
1831.	34. Proviſoriſche Regierung in Baſellandſchaft	968

Digitized by Google

Nr.		Seite.
35.	Lachener Landsgemeinde (6. Jenner)	969
36.	Kirchliche Stimme in St. Gallen	970
37.	Der Steklidonnerstag in St. Gallen (13. Jenner)	—
38.	Baselstadt vertreibt die provisorische Regierung	971
39.	Troxlers Inquisitionsprozeß	972
40.	Der 9. Hornung in St Gallen	973
41.	Troxler und das Kriminalgericht	974
42.	Sogenannte Annahme der Basler Verfassung	975
43.	Unfugen in Aargau, in Münster und Neuenbnrg	—
44.	Umtriebe in St. Gallen	976
45.	Der April und Mai	—
46.	Das Schwizer Kreisschreiben vom 14. Mai	977
47.	Die Klettgauer von Schaffhausen	—
48.	Kleinrathwahl in Basel	978
49.	Unruhe in Wallis	979
50.	Thurgau wegen Bundesrevision. Verein in Bern	—
51.	Neue Strafurtheile in Basel	980
52.	Sturm in Martinach (8. Jun.)	—
53.	Die Amnestie in Basel verweigert	—
54.	Einsiedler Landsgemeinde (26. Jun.)	982
55.	Statthalter Rosenburger entsezt	—
56.	Annahme der Berner Verfassung (31. Jul.)	—
57.	Spionirsystem in Basel	983
58.	Kirchliches Erwachen in St. Gallen. Uznacher Kapitel	—
59.	Basels zweiter Zug nach Liestal (21. Aug.)	984
60.	Basellandschaft und die Diplomatik	986
61.	Neuenburg von den Republikanern eingenommen (13. Sept.)	—
62.	Der Reigoldswiler Zug (16. Sept.)	988
63.	Gewaltsame Auflösung der Landschaftregierung (18. Sept.)	989
64.	Die Schuzvereine	990
65.	Konferenz in Bruken	991
66.	Bourquin übergiebt das Schloss Neuenburg (29. Okt.)	—
67.	Die Neuenburger Regierung wortbrüchig	992
68.	Herr von Pfuel	993
69.	Forrer und die Neuenburger Aristokratie	994
70.	Humberts Verhaftung	995
71.	Die Momiers und der katholische Verein	996
72.	Niederlage der Neuenburger Patrioten	997
2. 73.	Aufrührerische Faktion in Bern. Eidverweigerung	999
74.	Stadt Basel trennt sich von der Landschaft (22 Horn.)	1000
75.	Die Züricher Regierung und die Vereine	1001
76.	Die Wolenswiler Dispensgeschichte	1002
77.	Das Siebener Konkordat (17. März)	—
78.	Basellandschaft organisirt sich	1003
79.	Kampf bei Gelterkinden (6 und 7. April)	1004
80.	Das Chorherrenstift in Zürich. Pfaffenumtriebe in Aargau und Pruntrut	1005
81.	Außerschwiz organisirt sich (15. April)	1006
82.	Basel an der Spize einer antinationalen Faktion	—
83.	Die Tagsazung belandvogtet Baselland (18. Mai)	1008
84.	Die Siebener in Bern (19. Mai) und die Brunnerkonferenz (17. Jun.)	1009

Digitized by Google

N. Chr.			Seite.
1832.	85.	Der Bundestag in Frankfurt	1010
	86.	Die Bundesrevision beschlossen (17. Jul.)	1011
	87.	Die Faktion in Bern tritt offener auf	—
	88.	Des Pabstes Hirtenbrief vom 15. August	1012
	89.	Das Siebener Komplott in Bern	1013
	90.	Baselandschaft anerkannt	1014
	91.	Das Volk und die Diplomatik	1015
	92.	Der Sarnerbund (14. Nov.)	1016
1833.	93.	Spaltung und Umtriebe wegen des Bundesentwurfes	1018
	94.	Aloys Fuchs suspendirt (8. März)	1019
	95.	Sarnertreiben. Ankunft der Polen	1020
	96.	Nidwaldner Landsgemeinde (28 Apr.)	1021
	97.	Die Hallauer. Die erste fremde Note	1022
	98.	Diepflingen überfallen	1023
	99.	Pfäffische Umtriebe. Der St. Galler gr. Rath von 1833.	—
	100.	Der neue Bundesentwurf verworfen	—
	101.	Vorbereitungen	1024
	102.	Sarnereinbruch in Küssnach (31. Juli)	1026
	103.	Sarnereinbruch in der Baselandschaft (3. Aug.)	1027
	104.	Basel und Schwiz eidgenössisch besezt	1030
	105.	Die Reaktion erholt sich. Auflösung der Sarnerkonferenz	1032
	106.	Die Tagsazung bergab. Wiederaufnahme der Sarner.	1034
	107.	Versammlung auf der Platte in Zürich	1036
	108.	Neuenburg Basler Unkosten. Die Sarneranführer	1037
	109.	Notgeburt der neuen Schwizerverfassung	1039
	110.	St. Gallen und die Bulle von 1823	1040
	111.	Der Muttenzer Handel	1041
	112.	Bern an der Spize der Nationalgesinnten	1043
1834.	113.	Kirchliches. (Religionsfreiheit. Uffikoner Handel. Badener Konferenz.)	1044
	114.	Der Savoierzug	1046
	115.	Religiöse Unduldsamkeit in Neuenburg und im Thurgau. Täuferei	1048
	116.	Bern und die Noten der Höfe	1049
	117.	Hauptmann Sacco und die Versammlung in Grono	1051
	118.	Aufstände in Lyon und Paris. Quadrupelallianz	1052
	119.	St. Gallen im kirchlichen Kampfe beharrlich	1053
	120.	Uebermut der Kabinetsnoten	1054
	121.	Diethelm und Schmid. Landsgemeinde am Rotenthurme (4. Mai)	1055
	122.	Die Urner Landsgemeinde und das Siebengeschlecht	1056
	123.	Sidler in Zug Bern Genf. Tessin	1057
	124.	Die helvetische Gesellschaft in Zofingen	1058
	125.	Schweben und Schwanken der Wage	—
	126.	Tiefste Herabwürdigung. Zürich schwach	1060
	127.	Verfassungsverlezung in Schwiz	1061
	128	Das Züricher Schießen	1062
	129.	Volksversammlung im Kreuel an der Sil (20. Jul.)	1065
	130.	Die Tagsazung auf der Neige	1066

Neunter Abschnitt.

Erstarken der Reaktion und Auseinanderfallen der Freisinnigen. 1834 — 1842.

—	1.	Sieg der pfäffischen Partei in katholisch St. Gallen	1069
1835.	2.	Umtriebe im Aargau und dem Jura	1071

U. Chr.			Seite.
1835.	3.	Bern wird Vorort für 1835 und 1836	1073
—	4.	Die Urkantone	1074
—	5.	Die Aargauer Proklamation	1075
—	6.	Die St. Galler und Graubündner und Bischof Bossi	1076
—	7.	Die Luzerner Konferenz	1078
—	8.	Der Priestereid im Aargaue	1079
—	9.	Kirchliche Bewegungen (Strauß)	1081
1836.	10.	Bern und der Jura	1082
—	11.	Der Conseil-Handel	1086
—	12.	Die Volksversammlungen 1836	1089
—	13.	Die Tagsatzung kriecht zum Kreuze	1091
—	14.	Die Parteien in Bern	1094
—	15.	Der Näfelser und Oberurner Handel	1098
1838.	16.	Das Kloster Pfävers	1100
—	17.	Der Hornen- und Klauenhandel in Schwiz	1104
—	18.	Prinz Ludwig Napoleon	1109
1839.	19.	Der Verfassungsstreit in Wallis	1113
—	20.	Stokmars Abberufung in Bern	1118
—	21.	Die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich	1119
—	22.	Der gr. Rath giebt nach	1121
—	23	Die Hornen-Versammlung in Kloten (2. Sept.)	1123
—	24.	Der sechste September	1125
—	25.	Die Tagsatzung gleichgültig dabei	1131
—	26.	Wallis wird von der Tagsatzung verlassen	1134
—	27.	Die Tessiner schaffen daheim Ordnung	1135
1840.	28.	Die Walliser thun ein Gleiches	1138
—	29.	Der „schwarze Bund“ in Luzern, Aargau, Solothurn	1141
1841.	30.	Aufstand in den Bezirken Muri und Bremgarten	1148
—	31.	Die Aufrührer bei Villmergen den 11. Jenner geschlagen	1153
—	32.	Aargau hebt seine Klöster auf	1155
—	33.	Spaltung unter den St. Galler Freisinnigen	1156
—	34.	Auch Luzern geht bergab	1158
—	35.	Der Klösterhandel vor der Tagsatzung	1159
—	36.	Der Tessiner Putsch misslingt	1161
1842.	37.	Des Buches Schluss	1163

Digitized by Google

Sinnstörende Errata.

S. 14 Z. 12 v. o. lese man ob statt ab
„ 29 „ 3 v. u. „ „ Panoptes
„ 34 „ 12 v. u. „ „ Manethonischen
„ 35 „ 10 v. o. muß das * weg;
„ 36 „ 12 v. u. lese man S. 29, Note***
„ 39 „ 11 v. u. „ „ Lavinium
„ 40 „ 14 v. o. „ „ jeden
„ 43 „ 3 v. u. „ „ alte
„ 48 „ 1 v. u. „ „ oder st. und
„ 55 „ 3 v. u. „ „ Vindalium
„ 66 „ 22 v. u. „ „ asiatischen
„ 69 „ 4 v. o. „ „ 59 st. 54
„ 73 „ 11 v. o. „ „ und st. urd
„ 89 „ 2 v. o. „ „ Kaligula
„ 90 „ 22 v. u. „ „ des st. das
„ 99 „ 10 v. o. „ „ im 1137 st. 114
„ 108 „ 7 v. o. „ „ Tolbiak
„ 118 „ 12 v. u. „ „ drüben st. darüber
„ 125 „ 17 v. o. „ „ braut st. brut
„ 135 „ 4 v. o. „ „ Wandelburg
„ 136 „ 13 v. o. „ „ (auch Othmar)
„ 137 „ 11 v. o. „ „ 8 st. 7.
„ 139 „ 5 v. u. „ „ für st. gegen
„ 149 „ 5 v. u. „ „ und der Baier Arnulf mit ihm. Burkhart wurde
„ 155 „ 13 v. o. „ „ ist das Wort „burgundische" überflüssig.
„ 159 „ 13 v. u. „ „ (Hugos dachte sie nicht).
„ 163 „ 9 v. o. „ „ Domna st. Domus.
„ 169 „ 12 v. u. „ „ III. st. I.
„ 172 „ 7 v. u. „ „ III. st. IV.
„ 188 „ 17 v. o. „ „ sin st. sien
„ 209 „ 4 v. u. „ „ Nachfolger st. Abstämmling
„ 214 „ 11 o. u. „ „ ökumenische, und vor „die" ein (
„ 216 „ 18 v. u. „ „ Silenen. Z. 15 v. u. Türing. Z. 13 Waltersberg.
„ 217 „ 9 u. 23 „ „ Kastvogt.
„ 302 „ 23. „ „ worden st. haben.
„ 351 „ 12 v. u. „ „ harus st. haraus
„ 354 „ 11 v. u. „ „ 1826 st. 1626
„ 433 an 2 Orten „ „ Jens st. Jns
„ 404 „ 16 v. o. „ „ Straßberg.
„ 411 „ 14 v. u. „ „ Aarberg.
„ 435 Z. 16 v. u. „ „ keine st. eine
„ 448 „ 2 v. u. „ „ Dinge und st. in
„ 477 „ 6 v. u. „ „ Heumonat.
„ 734 „ 23 v. o. „ „ nekischen st. nekischen
„ 760 „ 11 v. o. „ „ 8. Hornung 1526
„ 764 „ 19 v. u. „ „ 17. Jenner 1529
„ 787 „ 10 v. u. „ „ Schwiz st. Zug
„ 817 „ 17 v. o. „ „ 1798 st. 1789
„ 861 „ 4 v. o. „ „ Geltnot.
„ 868 „ 14 v. o. „ „ Burtorf
„ 870 „ 10 v. u. „ „ 27 st. 5
„ 874 „ 13 v. o. „ „ 8. Hornung 1797
„ 875 „ 19 v. u. „ „ 5. Jenner 1798
„ 984 „ 19 v. u. „ „ August st. Juli
„ 1101 „ 13 v. o. „ „ Schafhausen, Aargau st. und Aargau.

Digitized by Google

r

. Ar
Doda.

Anseg
Bega.

in de
† 71

Childebrant II.
832.

Theodoriks.
† vor 885.

rl II.
K. 5.
† 87

d.

Richilde
G. Karl d. Kahle.

Theodoriks.
† 885.

udwi
erStar
6.K. 6.
† 87

Hugo d. Schwarze.
† um 951.

Boso.
† 935.

Irmengard.
† g. 956.

Kar
28. K

† 561.

Sigebert.
561 Auſtr. † 575.
m. Brunehilde † 613.

Childebert.
r., 593 Orl. u. Burg. † 596.

Theodorik. Thei
596 Orl. u. Burg.
612 Auſtr. † 613.

Sigebert u. 3 a.
2 Auſtr. u. Burg. † 613.

K.

bert II. 17. K.
† 711.

bert II. 18. K.
† 715.

orik II. 20. K.
720. 737.

Digitized by Google

Digitized by Google

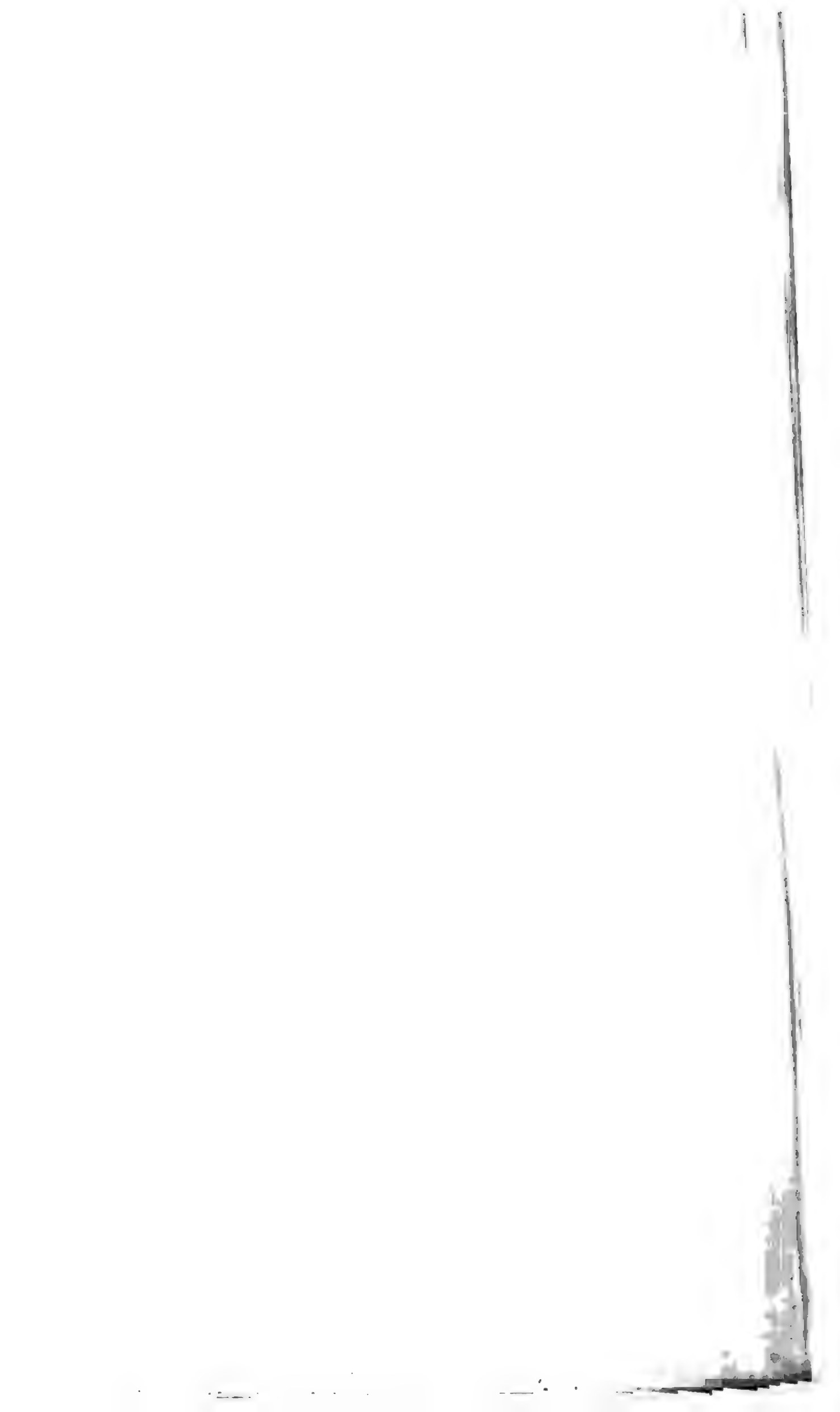

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google